

Kury  
Konzepte Kommunaler Kriminalprävention

Kriminologische Forschungsberichte  
aus dem  
Max-Planck-Institut für  
ausländisches und internationales  
Strafrecht

Band 59

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht  
Prof. Dr. Günther Kaiser

# Konzepte Kommunaler Kriminalprävention

Sammelband der  
„Erfurter Tagung“

Herausgegeben von

Helmut Kury



Freiburg i. Br. 1997

*Helmut Kury*, Jahrgang 1941, Dr. phil., ist Referent der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br. und Professor für Psychologie an der Universität Freiburg i. Br.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Konzepte kommunaler Kriminalprävention:** Sammelband der "Erfurter Tagung"  
/ hrsg. von Helmut Kury. – Freiburg i. Br.: Max-Planck-Inst. für Ausländisches  
und Internationales Strafrecht, 1997  
(Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Aus-  
ländisches und Internationales Strafrecht; Bd. 59)  
ISBN 3-86113-002-5

© 1997 edition iuscrim  
Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Strafrecht,  
Günterstalstraße 73, D-79100 Freiburg i. Br.

Alle Rechte vorbehalten  
Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Herstellung: BARTH · medien-haus  
77966 Kappel-Grafenhausen  
Telefax 078 22/6 11 58

Satz: DTP-Studio Antje Philippi-Käfer  
79853 Lenzkirch

*Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier*

---

## Vorwort

Fragen und Probleme der Kommunalen Kriminalprävention werden in den letzten Jahren intensiv diskutiert. So wurden im angloamerikanischen Bereich Themen, die im Zusammenhang hiermit zu sehen sind, wie „Community Crime Prävention“, „Community Policing“ oder „Community Treatment“ zu wesentlichen Bereichen kriminologischer Diskussion. Zunehmende Kriminalitätsbelastung und wachsende Kriminalitätsfurcht heizten das Thema an. Zusätzlich wiesen auch kriminologische Erkenntnisse über die Entstehung von Straftaten auf die Bedeutung der Gemeinde als Ort präventiver Maßnahmen hin.

In Europa zeigte sich insbesondere in den früheren Ostblockstaaten nach der Öffnung der Grenzen und der politischen Wende ein deutlicher Kriminalitätsanstieg, nachdem in diesen Ländern im Vergleich zu Westeuropa das Kriminalitätsproblem deutlich geringer war. Teilweise übersteigt in diesen Ländern die Kriminalitätsbelastung inzwischen diejenige in den westlichen Ländern. So ist die Kriminalitätsquote etwa in den Neuen Bundesländern inzwischen offensichtlich höher als in den Alten.

Vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Kriminalitätsfurcht richteten immer mehr Gemeinden kriminalpräventive Räte ein, begannen mehr oder weniger spezifische kriminalpräventive Maßnahmen. Auf nationalen und internationalen Tagungen, so etwa auch der Vereinten Nationen, wurde der Bereich zu einem der wesentlichen Themen. In der Bundesrepublik bemühen sich inzwischen zahlreiche, teilweise konkurrierende Institutionen und Einrichtungen um den Bereich gemeindenaher kriminalpräventiver Maßnahmen.

Auch in den Neuen Bundesländern haben seit der Wende, also etwa in den letzten sieben Jahren mehr und mehr Gemeinden kriminalpräventive Programme begonnen. Vor diesem Hintergrund war es naheliegend bei der ersten Tagung, welche die Thüringer Gesellschaft für Kriminologie e.V. nach ihrer Gründung in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Kriminologie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht plante, sich dem Thema Kommunale Kriminalprävention zuzu-

wenden. Das vor allem auch deshalb, weil eine übergreifende Informationsveranstaltung auch hinsichtlich der Koordination der einzelnen Maßnahmen wichtig zu sein schien. Die in Erfurt gemeinsam durchgeführte Tagung fand vom 7. bis 10. September 1995 statt. Von vornherein war es angesichts der Bedeutung der Thematik geplant, die einzelnen Beiträge zu veröffentlichen.

Der Band enthält die Beiträge der Erfurter Tagung, einschließlich einiger das Thema ergänzender zusätzlicher Aufsätze. Das Kolloquium, an welchem zahlreiche Kollegen aus den Neuen und Alten Bundesländern teilnahmen, konzentrierte sich auf drei Themenbereiche: „Innere Sicherheit zwischen ordnungsstaatlichen Institutionen und kommunalen Präventionsmöglichkeiten“, „Aspekte und Projekte kommunaler Initiativen und Programme zur Prävention“ und „Wirkungen und Grenzen kommunaler Präventionsanstrengungen“. Ergänzend wurde zu der Thematik „Sicherheit im Alltag“ eine öffentliche Podiumsdiskussion mit Wissenschaftlern und Praktikern durchgeführt. Ziel des Kolloquiums war es, einerseits Möglichkeiten Kommunaler Kriminalprävention aufzuzeigen, die Notwendigkeit solcher Programme zu diskutieren, einzelne Beispiele darzustellen, andererseits aber auch auf die Bedeutung kritischer Evaluation hinzuweisen und vor allem auch überzogene Erfolgserwartungen auf eine realistische Ebene zu bringen.

Die ausgesprochen offene und freundliche Atmosphäre, in welcher das Kolloquium stattfand und die insbesondere durch die sehr gute Organisation der Veranstaltung durch die Kollegen der Thüringer Gesellschaft für Kriminologie e.V. gefördert wurde, und die ansprechenden räumlichen Bedingungen trugen wesentlich zu den fruchtbaren Diskussionen bei. Im folgenden werden die von den Autoren teilweise überarbeiteten Referate und Diskussionsbeiträge, erweitert durch das Thema ergänzende Beiträge, einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgestellt.

Abschließend danke ich insbesondere der Thüringer Gesellschaft für Kriminologie e.V., besonders deren Präsidenten, Herrn Dr.Dr. F. Ebert, für die gute und fruchtbare Zusammenarbeit bei Planung und Durchführung der wissenschaftlichen Veranstaltung, insbesondere aber auch für die gute Organisation und Ausrichtung der Tagung. Mein besonderer Dank gilt insbesondere auch dem WEISSEN RING, vor allem Herrn Generalsekretär D. Eppenstein für die großzügige finanzielle Unterstützung der Tagung. Nur dadurch war es möglich, so zahlreiche kompetente Referenten für die einzelnen Themenbereiche einzuladen. Ferner bedanke ich mich bei allen

Referenten, deren Beiträge dieses Werk erst ermöglicht haben. Schließlich gilt mein Dank Herrn Dipl.Psych. J. Obergfell-Fuchs für die unermüdliche wertvolle Mitarbeit bei der Fertigstellung des Gesamtmanuskripts, Frau cand.phil. D. Kirstein und Frau cand.phil. G. Wössner für die redaktionelle Bearbeitung der Beiträge, ferner Frau G. Löffler und dem DTP-Studio A. Philippi-Käfer für die Herstellung des druckfertigen Manuskripts.

Freiburg, Juli 1997

HELMUT KURY





---

## Inhaltsverzeichnis

HELMUT KURY Vorwort	V
FRANK EBERT Eröffnungsansprache	XIII
PETER KRÄMER Begrüßung	XVIII
KLAUS BÄR Grußwort	XXI
<b>I. Innere Sicherheit zwischen ordnungsstaatlichen Institutionen und kommunalen Präventionsmöglichkeiten</b>	
WOLFGANG HEINZ Kriminalpolitik, Bürger und Kommune	1
HANS-JÖRG ALBRECHT Zur Sicherheitslage der Kommunen	147
HELMUT KURY Zur Regionalverteilung der Kriminalität	166
HELMUT KURY Kriminalitätsbelastung, Sicherheitsgefühl der Bürger und Kommunale Kriminalprävention	218
JÜRGEN GNAUCK Innere Sicherheit aus der Sicht von Gemeinden und Städten	296

MARTIN KILLIAS	
Wie lassen sich Unsicherheitsgefühle im öffentlichen Raum verringern? Kommunale Kriminalprävention im Spannungsfeld zwischen objektiver und subjektiver Sicherheitslage	318
JOACHIM JÄGER	
Kommunale Kriminalpolitik: Programme und Projekte in der Praxis	331
GUNHILD KORFES	
Zu Problemen der Kriminalprävention in den neuen Bundesländern	339
JOACHIM OBERGFELL-FUCHS	
Zusammenfassung der Diskussion der Arbeitsgruppe I	353
 <b>II. Aspekte und Projekte kommunaler Initiativen und Programme zur Prävention</b>	
HELMUT KOETZSCHE	
Kommunale Kriminalprävention in Schleswig-Holstein	388
WOLFGANG SCHIMPELER und REINHOLD HEPP	
Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg	412
JOACHIM OBERGFELL-FUCHS	
Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg am Beispiel von Freiburg i.Br.	428
WOLFGANG MISTEREK und JO REICHERTZ	
Verunsicherung durch Kriminalität? Erste Ergebnisse einer repräsentativen Meinungsumfrage in Hamm/Westf.	471
FRIEDEL SCHREYÖGG	
Gewalt gegen Frauen – Möglichkeiten kommunaler Kriminalprävention	488

---

MANFRED GRÄF Konzepte Kommunaler Kriminalprävention – Modelle in Brandenburg	504
DETLEF BESCH, FRIEDER DÜNKEL UND BERND GENG Kommunale Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern. Bestandsaufnahme und methodische Aspekte eines Forschungsansatzes	522
UWE KRANZ Zur Gestaltung Kommunaler Kriminalprävention in Thüringen	553
CHRISTOPHER HAUSMANN UND STEFAN HORNBOSTEL Von der Volkspolizei lernen oder: Wie neu ist die Kommunale Kriminalprävention?	563
INGOLF LEWANDOWSKI Kommunale Chancen zur Prävention von Jugendgewalt	579
RALF KÖLBEL Rücksichtsloses Verkehrsverhalten im kommunalen Raum	584
ULRICH REICHARDT Forschungsprojekt „Die sichere Stadt“ in Thüringen	603
JOACHIM OBERGFELL-FUCHS Zusammenfassung der Diskussion der Arbeitsgruppe II	612
<b>III. Wirkung und Grenzen kommunaler Präventionsanstrengungen</b>	
DIETER RÖSSNER Soziale Bindungen und Kriminalitätsvorbeugung in der Stadt	646

DETLEF BESCH	
Kommunale Kriminalprävention im tertiären Bereich – Aktuelle Problemfelder der Betreuung und Resozialisierung von Straffälligen und unter Bewährungsaufsicht gestellten Personen in historischer Betrachtung	666
PAUL VON KODOLITSCH	
Grenzen Kommunalen Kriminalprävention	675
GÜNTHER KRÄUPL	
Kommunale Kriminalprävention: ein Ausblick	689
JOACHIM OBERGFELL-FUCHS	
Zusammenfassung der Diskussion der Arbeitsgruppe III	780
FRANK EBERT	
Schlußwort	714
Literaturverzeichnis	716
Autorenverzeichnis	798

## Eröffnungsansprache

FRANK EBERT

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste,

es freut mich, Sie auf historisch denkwürdigem Boden zu unserem Kolloquium begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

Am 7. August jährte sich zum 500. Male jener Tag, an dem der Reichstag zu Worms die Begründung des staatlichen Gewaltmonopols einleitete, einer für damalige Verhältnisse geradezu revolutionären Errungenschaft. Denn es war recht schwer gefallen, sich von den jahrhundertlang überlieferten Formen mittelalterlicher Streiterledigung – dem Faustrecht und der Fehde – zu verabschieden.

Sie werden sich jetzt fragen, was diese historische Tatsache mit unserer Veranstaltung zu tun hat.

Die Thüringer Gesellschaft für Kriminologie knüpft allein mit der Wahl dieses Veranstaltungsortes an Traditionen an:

Zum einen befinden Sie sich hier, im Augustinerkloster, im humanistisch geprägten Viertel der Erfurter Altstadt. An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert galt die Universität Erfurt nach Prag nicht nur als zweitgrößte deutsche Universität, sondern vor allem auch als bedeutendes Zentrum des aufkommenden Humanismus. Das Jahr 1816 bedeutete die Schließung der Universität. Das Jahr ihrer Wiedererstehung – 1994 – fällt zeitlich und auch inhaltlich mit der Gründung unserer Gesellschaft vor knapp einem Jahr zusammen. Es ist kein Zufall, daß wir als erklärtes satzungsmäßiges Ziel die Institutionalisierung einer eigenständigen kriminologischen Forschung und Lehre in Thüringen anstreben.

Zwischen 1505 und 1511 wären Sie zum anderen in diesen Räumen einem Mönch begegnet, dessen geistiges Leben und Wirken von hier seinen Ausgang nahm – Martin Luther. Diesem bedeutendsten Reformator werden u.a. die Aussprüche zugeschrieben: „Es gehet Gewalt über Recht“ und: „Nicht Faustrecht, sondern Kopfrecht, nicht Gewalt, sondern Weisheit oder Vernunft muß regieren.“ Das Augustinerkloster, dessen Grün-

derung bereits in das 13. Jahrhundert zurückreicht, ist heute eine der herausragenden Luther-Gedenkstätten. Ich hoffe, Sie fühlen sich hier wohl.

Lassen Sie mich noch auf einen anderen Sohn dieser alten Stadt zu sprechen kommen, den hier im Jahre 1864 geborenen Sozialwissenschaftler Max Weber. Seine im Oktober 1919 getroffene Feststellung: „Der moderne Rechtsstaat ist ohne das staatliche Gewaltmonopol nicht lebensfähig“ trifft heute noch genauso zu wie vor 76 Jahren. Prägten die gesamte Weimarer Republik politische Schwäche, Zerrissenheit und Aufruhr, so fragen heute besorgte Stimmen, ob eine etwa herannahende Katastrophe noch aufzuhalten sein wird.

In der Tat – die Herausforderungen sind groß! Die ungeheueren politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen unserer Epoche bereiten vielen Menschen Angst. Wir sehen Traditionen und Konventionen auf den Kopf gestellt. Der Respekt vor dem Gesetz schwindet. Normbrüche werden in Teilbereichen nicht nur geduldet, schlimmer: sie drohen salonfähig zu werden. Sinnhaftigkeiten und Werte einerseits ständig zu hinterfragen und andererseits dringend benötigte Vor- und Leitbilder zu vermissen, erscheint gefährlich. Allerlei zweifelhafte Gruppierungen, deren Führer sich nicht selten als bloße Verführer entpuppen, bedienen sich dieser Zutaten, um ihr bedrohliches Gemisch zu bereiten. Unsicherheiten und Unentschlossenheit, ja sogar die Angst einiger Verantwortlicher birgt die Gefahr, daß solche Entwicklungen außer Kontrolle geraten. Die Punkerkrawalle des vergangenen Monats in Hannover haben dies deutlich werden lassen.

Ansätze, derartigen Erscheinungen entgegenzuwirken, sind nicht neu. Sie laufen sämtlich auf die seit Jahren strapazierte magische Formel hinaus, die Bekämpfung von Kriminalität sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Verhinderung von Kriminalität gehe alle an. Diese Feststellung, die das Spannungsverhältnis von Staat und Bürgern berührt, ist in ihrem Kern sicher richtig. Denn Polizei und Justiz allein sind offensichtlich überfordert, verschiedentlich ist sogar von einer bloßen Verwaltung der Kriminalität die Rede. Prävention durch Repression ist zu kurz gegriffen. Bekanntlich löst sie die ihr zugeordneten spezial- und generalpräventiven Wirkungen nicht aus. Repression ist eben nur Symptombehandlung, nicht Ursachenvermeidung.

Aber wie kann der Ausbruch der Krankheit verhindert werden, wenn ein nachträgliches Herumkurieren an Symptomen nicht genügt? Ausichtsreich erscheint ein Ansatz, der auf einen Zeitpunkt vor dem Fall des Kindes in den Brunnen abzielt, der Therapien für alle möglichen Sym-

ptome enthält oder noch besser: die Diagnose schon stellt, bevor die Krankheit überhaupt virulent wird. Ein so weiter Vorgriff beschreibt einen geradezu utopischen Idealfall, der bei realistischer Betrachtungsweise an vielfältigen Hindernissen scheitern dürfte. Gleichwohl scheint der Gedanke einer möglichst frühzeitigen und umfassenden Kriminalprophylaxe vertiefenswert zu sein.

Der Weg, der zur Zeit am ehesten Erfolg verspricht, gründet auf dem Boden des Machbaren. Unter „den gesellschaftlich Verantwortlichen“ (Wer ist das?) hat inzwischen die Suche nach den richtigen Adressaten begonnen. Die von der Bundesregierung im Jahre 1987 eingesetzte Unabhängige Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt, bekanntgeworden auch unter der Bezeichnung „Gewaltkommission“, hat nicht weniger als 68 Gruppen von Behörden, Einrichtungen, Vereinigungen und anderen Stellen benannt, die 158 konkrete Vorschläge zur gezielten Bekämpfung fünf ausgewählter Gewaltfelder umsetzen sollten. Allein 30 dieser Vorschläge richten sich an die Kommunen. Das Problem liegt weniger darin, ob, sondern wie die Vorschläge umgesetzt werden können.

Inzwischen ist der Staat selbst dazu übergegangen, „eine stärkere Einbindung von Bürgern in die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zu erproben“, wie in Art. 1 des bayerischen Gesetzes über die Erprobung einer Sicherheitswacht von 1993 nachzulesen ist. Kriminalpolitisch geht es offenbar darum, auf der einen Seite das Sicherheitsbedürfnis der Bürger auf örtlicher Ebene anzusprechen und im Kampf gegen eine verunsichernde, ja Angst erzeugende Kriminalität die kontrollierte Mitwirkung und Unterstützung der staatlichen Behörden zu erzielen. Auf der anderen Seite gilt es zu verhindern, daß sich Bürger etwa zu bewehrten Formationen zusammenschließen oder die Sicherheit in die Hände privater Unternehmer legen und das staatliche Gewaltmonopol dadurch gefährden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat im April dieses Jahres einen Kriminalpräventiven Rat gebildet, ein Gremium, das den Beispielen verschiedener anderer Länder folgt. Ersten vorsichtigen Ergebnissen aus diesen Ländern zufolge zeichnet sich ein Silberstreif am Horizont ab. Statistisch meßbare Erfolge sind zwar noch nicht vorzuweisen – auch eine Frage der Meßbarkeit von Prävention generell. Einige Kommunen berichten jedoch, Gewaltpotentiale hätten sich deutlich reduziert, der Umgang der Menschen miteinander habe sich spürbar verbessert, weil Nachbarschaftshilfen sich verfestigten, Toleranz und Solidarität wieder zunehmen

und mehr und mehr Bürger die Möglichkeiten eigener Einflußnahme auf die Sicherheitsbelange ihres Gemeinwesens mit Engagement und Kreativität aufnahmen und umsetzten. In der Tat, dort, wo jeder jeden kennt, in kleinen überschaubaren Gemeinschaften, fühlen sich die Menschen naturgemäß sicherer als – so paradox es klingt – in der Anonymität noch so belebter Großstädte.

Das heute beginnende Kolloquium der Thüringer Gesellschaft für Kriminologie zu dem Thema „Konzepte kommunaler Kriminalprävention“ bietet Gelegenheit, die komplexe Thematik zu vertiefen. Es handelt sich für unsere Gesellschaft um die erste Veranstaltung dieser Art, die ich die Ehre habe, hiermit zu eröffnen.

Auch insoweit knüpfen wir an Vorläufer an. Im Juni 1991 war Jena der Veranstaltungsort des „Ersten deutsch-deutschen kriminologischen Kolloquiums“. Und vor einem Jahr fand in den Tagungsräumen dieses Klosters eine Internationale Kriminologische Sommerakademie statt. Die Berührungs- und Annäherungsphase des Jahres 1991 ist längst überwunden. Während der Bogen der Sommerakademie weit gespannt war und auf Umwälzungsprozesse in Mittel- und Osteuropa zielte, verfolgt unser Kolloquium eine andere Richtung. Immerhin ist das Thema herausfordernd genug, um das renommierte Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br. zur Mitarbeit zu gewinnen. Das Institut wird hier u.a. durch Herrn Professor Dr. Helmut Kury vertreten. Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Professor, herzlich begrüßen.

Sie werden Verständnis haben, wenn ich Sie an dieser Stelle nicht alle im einzelnen begrüßen kann. Da unsere Veranstaltung aber auch über die deutschen Grenzen hinaus auf Interesse gestoßen ist, möchte ich unsere Gäste, die aus dem Ausland den Weg nach Erfurt gefunden haben, besonders erwähnen. Herr Professor Dr. Martin Killias von der Universität Lausanne wird morgen nachmittag zum Thema „Kommunale Kriminalprävention im gesamtgesellschaftlichen Kontext“ referieren. Der am weitesten angereiste Teilnehmer kommt aus Japan: Herr Toshio Yoshida von der Universität in Sapporo. Seien Sie uns herzlich willkommen.

Wenn Sie die eine oder andere Unzulänglichkeit an der Organisation zu bemängeln haben, bitte ich Sie dafür um Verständnis und um Nachsicht. Wenden Sie sich bitte in einem solchen Fall an unser Tagungsbüro im Foyer. Das gleiche gilt natürlich auch, wenn Sie sonstige Wünsche haben.

Einige von Ihnen haben Interesse an Informationen und an einer Zusammenarbeit mit der Thüringer Gesellschaft für Kriminologie bekundet.



---

Für Sie und für alle anderen Interessierten liegt im Tagungsbüro Informationsmaterial bereit.

Bevor ich Sie, Herr Professor Dr. Heinz, um Ihren Eröffnungsvortrag bitte, möchte ich im Namen unserer Gesellschaft allen danken, die es ermöglicht haben, daß diese Veranstaltung stattfinden kann. Ich wünsche uns allen erlebnisreiche, anregende und spannende Tage und einen angenehmen Aufenthalt in der Landeshauptstadt des Freistaats Thüringen.

## Begrüßung

PETER KRÄMER

Die Verhütung von Straftaten ist nicht allein Aufgabe der Polizei. Dies könnte sie weder personell leisten, noch wäre ein entsprechendes Polizeiaufgebot gut für unser freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen. Die Verhütung von Straftaten, wissenschaftlich gesagt: die Kriminalprävention, ist vielmehr Aufgabe aller Glieder unserer Gesellschaft.

Hierzu gehört, daß man nicht Gelegenheiten für Straftaten schafft; hierzu gehört auch, daß man – im Rahmen des Zumutbaren – nicht gleichgültig über strafbare Handlungen hinwegsieht, sondern denen zur Seite steht, die Opfer einer Straftat werden. Straftäter dürfen die Gleichgültigkeit der Gesellschaft nicht als Schutz für ihre Taten ansehen können.

Es ist zu begrüßen, daß diese Erkenntnis mehr und mehr an Boden gewinnt. Und es ist erfreulich, daß die Kommunen die Kriminalprävention zu ihrer eigenen Sache machen.

Die Gestaltung des Wohnumfeldes ist vornehmlich kommunale Aufgabe und kann viel zur Kriminalprävention beitragen – sei es mit der Aufstellung von geeigneter Straßenbeleuchtung oder aber mit der Planung einer Über- statt einer Unterführung. Den Wohn-, Arbeits- und Freizeitraum entsprechend auszustatten, ist aber nicht nur eine Öffentliche Aufgabe: auch Gewerbe und Handel, Vereine und Verbände sind gefordert.

Sich an einen Tisch zu setzen ist demnach geboten.

In Erfurt beispielsweise geschieht das bereits in den Arbeitstreffen des Kriminalpräventiven Rates. Für andere Kommunen ist diese Form der Auseinandersetzung mit der Kriminalitätsentwicklung zu empfehlen und zum Teil auch vorgesehen.

Letztlich ist auch dieses Kolloquium eine Form dieser Auseinandersetzung. Ein Blick auf das anspruchsvolle Programm zeigt, daß von hier aus auch Wege aufgezeigt werden sollen, wie und in welchem Umfang Kommunen Kriminalprävention realisieren können.

Dies soll nicht bedeuten, die Polizei aus der Verantwortung für die Kriminalprävention herauszunehmen. Aber sie kann auch nicht deren alleiniger Träger sein. Kriminalität entwickelt sich – das ist bekannt – nicht im Polizeirevier, sondern auf der Straße. Damit wird schon deutlich, wo sich die vorbeugende Rolle der Polizei in erster Linie abspielt: in der Präsenz auf den Straßen unserer Städte und Gemeinden. Dies ist freilich nicht die einzige Möglichkeit, die die Polizei hat und auch nutzt.

Unter dem Stichwort „bürgernahe Polizei“ darf ich hier auf die eingesetzten Kontaktbereichsbeamten, besonders aber auf die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen aufmerksam machen.

Die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen leisten mit der Beratung, wie der Bürger sich und sein Eigentum selbst schützen kann, einen wichtigen Beitrag zur Kriminalprävention. Schließlich gilt immer und überall auch der Satz: „Gelegenheit macht Diebe“.

Wie solche Gelegenheiten wirkungsvoll unterbunden oder zumindest eingeschränkt werden können – auch diese Frage beantworten unsere kriminalpolizeilichen Beratungsstellen.

Neben dieser rein vorbeugenden Aktivität der Polizei ist es natürlich der repressive Teil ihrer Aufgaben, der zu einer Vorbeugung vor Kriminalität mit beitragen kann. Die Feststellung, daß Straftaten sich nicht „lohnen“, weil ihnen stets auch Aufklärung und Bestrafung folgen – das „abschreckende Beispiel“ also – ist untrennbarer Bestandteil der Kriminalprävention.

Die Tatsache, daß Kriminalität sich in erster Linie „auf der Straße“ ereignet, daß Straftaten größtenteils hier begangen werden, weist aber auch deutlich auf diesen Teil der Verantwortung für die Kriminalprävention hin: den Teil, den die Kommunen zu tragen haben. Dabei ist Kommune hier zu verstehen als die Gesamtheit der gesellschaftlichen Gruppen im Gemeindegebiet. Gefordert ist stets ein enges und intensives Zusammenwirken.

Als ein großes Feld dieser Möglichkeiten bietet sich die Gestaltung des Freizeitsektors besonders für die jugendlichen Bürger an. Und da wird neben dem materiellen auch der personelle Einsatz zu bringen sein. Es genügt eben nicht, einen Raum oder ein ganzes Haus beispielsweise für einen Jugendtreff bereitzustellen. Es müssen auch ein oder mehrere Partner sein, die für die Jugendlichen da sind. Die konzeptionelle Vorarbeit für einen solchen Jugendtreff kann gar nicht umfassend genug sein. Und sie muß möglichst von vielen gemeinsam geleistet werden, die später auch die Gewähr für die weitere materielle, personelle wie ideelle Begleitung eines sol-

chen Projekts bieten. – Dies war nur ein Beispiel aus einer Fülle von Möglichkeiten zur Kriminalprävention, wie sie in den Kommunen verwirklicht werden kann.

Ich darf Ihnen zu Ihrem Kolloquium „Kommunale Kriminalprävention“ Erfolg wünschen und hoffe, daß Ihre Erfahrungen, Gedanken und Meinungen auch Auslöser für wirksame Maßnahmen seitens der Kommunen gegen wachsende Kriminalität sein werden.

Diese Wünsche für Erfolg, verbunden mit besonders herzlichen Grüßen, möchte ich Ihnen auch von Herrn Minister Dr. Dewes, dem Schirmherrn dieses Kolloquiums, übermitteln. Er kann aus Termingründen heute leider nicht hier sein.

## Grußwort des Oberbürgermeisters

KLAUS BÄR

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrter Herr Dr.Dr. Ebert, meine Damen und Herren,

als Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit begrüße ich Sie im Namen des Oberbürgermeisters, der es bedauert, nicht selbst anwesend sein zu können, herzlich im Festsaal des Erfurter Rathauses.

Ich freue mich, die Teilnehmer und Gäste Ihres mehrtägigen Kolloquiums zum Thema „Kommunale Kriminalprävention“ hier begrüßen zu dürfen.

Für Ihr Kolloquium haben Sie ein Thema gewählt, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft handelt es sich dabei um ein Thema, dem unsere Aufmerksamkeit gelten muß.

Allein die Forderung nach weitergehenden Polizeibefugnissen und härteren strafrechtlichen Konsequenzen reicht dabei ganz sicher nicht aus.

Im Gegenteil, solch weitgehend populistischen Forderungen nachzugeben, würde die Gefahr in sich bergen, daß am Ende nicht mehr der demokratische Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland stünde, so wie wir ihn heute kennen.

Die Tätigkeit im kriminalpräventiven Bereich ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich auch die Stadt Erfurt stellt.

Im April 1995 hat der Stadtrat dem Beschlußvorschlag zur Bildung eines „Kriminalpräventiven Rates“ zugestimmt, dessen Vorsitzender der Oberbürgermeister ist und zu dessen Mitgliedern neben Angehörigen der im Erfurter Stadtrat vertretenen Fraktionen, führenden Polizeibeamten, Vertretern des JHA und des Seniorenbeirates und der Opferhilfeorganisation „Weißer Ring“ auch die Thüringer Gesellschaft für Kriminologie gehört.

Hauptaufgabe des Kriminalpräventiven Rates ist es, alle Kräfte der Stadt zusammenzuführen, die aufgrund ihrer Tätigkeit und Verantwor-

tungsbereiche in der Lage sind, die präventive Arbeit zu fördern, zu koordinieren und den Erfahrungsaustausch untereinander zu ermöglichen.

Ziel ist es, die Kriminalitätsbelastung in Erfurt weiterhin niedrig zu halten und darüber hinaus das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger zu stärken.

Ich wünsche Ihnen und uns allen, daß Sie mit Ihrem Kolloquium einen Beitrag dazu leisten können.

---

I. INNERE SICHERHEIT ZWISCHEN  
ORDNUNGSSTAATLICHEN INSTITUTIONEN  
UND KOMMUNALEN PRÄVENTIONSMÖGLICHKEITEN

**Kriminalpolitik, Bürger und Kommune**

WOLFGANG HEINZ

„And so, my fellow Americans:  
ask not what your country can do for you –  
ask what you can do for your country.“<sup>1</sup>

**I. Einführung und Abgrenzung des Themas**

Die mit der Begriffstria „Kriminalpolitik, Bürger und Kommune“ angesprochene Thematik verweist auf Ansätze, Entwicklungen und Projekte, die insbesondere im anglo-amerikanischen Bereich schon seit zwei Jahrzehnten Konjunktur haben. „Punishment in the community“, „community-based corrections“, „community service“, „community policing“, „community crime prevention“ und „community safety“ bezeichnen einige der damit angesprochenen Dimensionen. Gemeinsam ist ihnen der kommunale Bezug, die Nutzung kommunaler Ressourcen, teilweise auch die

---

1 KENNEDY 1979, S. 295.

Verlagerung der Verantwortung für Kriminalität und Kriminalitätskontrolle<sup>2</sup>.

Die Begriffe „punishment in the community“, „community-based corrections“ und „community service“ bezeichnen alternative Strategien zur Freiheitsstrafe, die unter den Bedingungen des deutschen Rechtskreises als Mittel positiver Spezialprävention eingesetzt werden, insbesondere in Form der Strafaussetzung zur Bewährung und Bewährungshilfe, der gemeinnützigen Arbeit oder der Wiedergutmachung.

Mit „community policing“<sup>3</sup> und „community crime prevention“<sup>4</sup> werden dagegen Ansätze angesprochen, die der Prävention mit Mitteln des Strafrechts vorgelagert sind. In Teilen des Auslands wurden solche Ansätze schon zu Beginn der 80er Jahre entwickelt. In Deutschland wurden sie jedoch erst in den 90er Jahren aufgegriffen und bislang nur in relativ wenigen Kommunen umgesetzt.

Die Begriffstria „Kriminalpolitik, Bürger und Kommune“ weist folglich über das Rahmenthema dieses Kolloquiums – „Konzepte kommunaler Kriminalprävention“ – weit hinaus. Um dessen Rahmen nicht zu sprengen, sollen deshalb im Folgenden nur noch diejenigen präventiven Ansätze und Konzepte aufgegriffen werden, die sich nicht der Mittel des Strafrechts bedienen. Hierzu sollen zunächst die mit Konzepten kommunaler Kriminalprävention verbundene Verlagerung von tertiärer auf sekundäre und primäre Kriminalprävention sowie die Gründe für den Aufschwung dieser neuen Ansätze erörtert werden (II.). Sodann sollen einige der Gründe für die (Wieder-)Entdeckung der kommunalen Ebene skizziert und ein Überblick über Ziele, Mittel, Träger und Strukturen kriminalpräventiver Maßnahmen auf dieser Ebene gegeben werden (III.). Im Anschluß hieran sollen Perspektiven kriminologischer Forschung auf diesem Feld erörtert und ausgewählte Ergebnisse aus der Bevölkerungsbefragung im Begleitforschungsprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ vorgestellt werden (IV.). Schließlich sollen einige vorläufige Folgerungen für Kriminalprävention auf kommunaler Ebene im Lichte dieser

---

2 Vgl. ALBRECHT 1992, S. 35.

3 Aus der inzwischen nahezu unüberschbaren Fälle an Literatur vgl. nur DÖLLING & FELTES 1993; FELTES & REBSCHER 1990; GREENE & MASTROFSKI 1988; LEE-SAMMONS & STOCK 1993; PALMIOTTO & DONAHUE 1995; ROSENBAUM 1994.

4 Zu einem aktuellen Überblick vgl. GRAHAM & BENNETT 1995; KATONA 1994; KOETZSCHE 1994a; KOETZSCHE 1994b; KOETZSCHE 1994c.



Forschungsergebnisse gezogen (V.) und aus Sicht der baden-württembergischen Begleitforschung einige Perspektiven für Regionalanalysen in Kommunen außerhalb des Begleitforschungsprojekts aufgezeigt werden (VI.).

## II. „Innere Sicherheit“: Bedürfnis der Bürger – Schutzpflicht des Staates

### 1. *Ausgewählte Befunde zur Wahrnehmung und Bewertung der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland*

Die innere Sicherheit bzw. Unsicherheit<sup>5</sup> hat „als Begriff, Forderung und Argumentationstopos ... seit einiger Zeit Konjunktur.“<sup>6</sup> „Sicherheit“, eines der vier Menschenrechte der französischen „Declaration des droits de l'homme et du citoyen“ von 1789, ist nicht nur in der Ausprägung „Soziale Sicherheit“, sondern auch in jener der „Inneren Sicherheit“<sup>7</sup> zum Wahlkampfthema geworden. Meinungsumfragen zufolge äußern immer mehr Bürger „erhebliche Zweifel an der Gewährleistung ihrer persönlichen Sicherheit und des Schutzes vor Kriminalität“<sup>8</sup>. Bestärkt werden sie darin durch Meldungen über dramatische Verschlechterungen der Sicherheitslage in quantitativer wie qualitativer Hinsicht. Damit stimmen schließlich Befragungsergebnisse überein, wonach die Duldung kleinerer Delikte und Unredlichkeiten bei der westdeutschen Bevölkerung zugenommen hat. Im Lauf eines knappen Jahrzehnts hat sich bei einer Reihe von minder- bis mittelschweren Delikten der Duldungspegel auf einer Skala von „absolut unzulässig“ (1) bis „völlig zulässig“ (10) in Richtung „zulässig“ verschoben (vgl. Schaubild 1)<sup>9</sup>.

5 So der bezeichnende Titel des Buches von KAMPMEYER & NEUMEYER 1993 und des Aufsatzes von STEINERT 1993.

6 KAISER 1995, S. 31.

7 Zum Begriffs- und Bedeutungswandel vgl. KAUFMANN 1973.

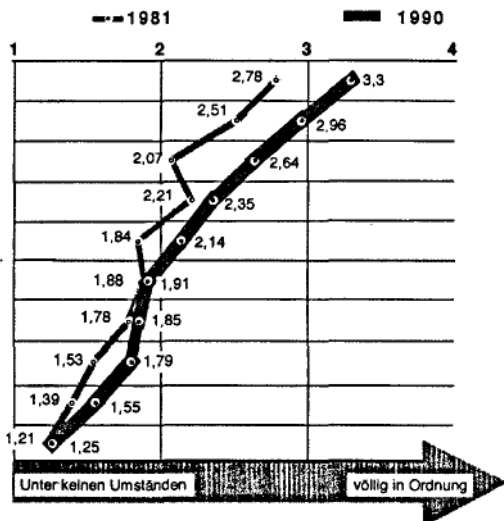
8 NOLL & SCHRÖDER 1995, S. 323.

9 PIEL 1995, S. 349 f.; ferner KÖCHER 1994, S. 28 f.

**Schaubild 1:** Welche Verhaltensweisen werden als zulässig, welche als unzulässig angesehen?<sup>10</sup> Beurteilung anhand einer Skala von 1 (unter keinen Umständen zulässig) bis 10 (völlig zulässig, auf jeden Fall in Ordnung)

### Westdeutsche Bevölkerung

- Geld behalten, das man gefunden hat
- Steuern hinterziehen, wenn man die Möglichkeit hat
- Wenn man gegen die Polizei handgreiflich wird
- Kein Fahrgeld in öffentlichen Verkehrsmittel zahlen, schwarzfahren
- Wenn man Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung o.a. soziale Vergünstigungen in Anspruch nimmt, auf die man kein Recht hat.
- Wenn jemand Schmiergelder annimmt
- Einen Schaden, den man an einem parkenden Auto verursacht, nicht melden
- Waren kaufen, von denen man weiß, daß sie gestohlen wurden
- Drogen wie Maruhuana oder Haschisch nehmen
- Ein Auto, das einem nicht gehört, öffnen, damit eine Spritztour machen



**Quelle:** Institut für Demoskopie Allensbach: Allensbacher Archiv. (Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Instituts).

Als Folge dieser angenommenen Verschlechterung der objektiven und subjektiven Sicherheitslage wurde zum einen der Ruf nach härteren Gesetzen, nach mehr staatlichen Eingriffsbefugnissen und nach strengerer Gesetzesanwendung laut, zum anderen wurde das Thema „Kriminalprävention“ wieder entdeckt. In der kriminalpolitischen Diskussion erfolgte dementsprechend eine Perspektivenerweiterung oder gar Perspektivenänderung.

### 10 Westdeutsche Bevölkerung ab 16 Jahren.

Frage: „Können Sie mir bitte für jeden der folgenden Punkte sagen, ob Sie das in jedem Fall für in Ordnung halten, oder unter keinen Umständen, oder irgendwo dazwischen. Gehen Sie bitte nach diesem Bildblatt vor: 1 würde bedeuten, das darf man unter keinen Umständen tun; 10 würde bedeuten, das ist in jedem Fall in Ordnung“ (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach: Deutschland im Frühjahr 1995. Die Muster wechselseitiger Beeinflussung von Ost- und Westdeutschen. Allensbacher Archiv 1995, S. 66).

Die 4 D's<sup>11</sup> – decriminalization, diversion, due process, deinstitutionalization –, die in der zweiten Hälfte der 70er und in den 80er Jahren im Vordergrund standen, sind gegenüber dem Präventionsthema, insbesondere in der Form der Kriminalprävention auf kommunaler Ebene, in den Hintergrund getreten<sup>12</sup>.

In Teilen der Wissenschaft ist dagegen zum einen umstritten, ob das Thema „Innere Sicherheit“ diese Aufmerksamkeit verdient, ob es sich nicht vielmehr um eine unangemessene „Dramatisierung“ und damit um

---

11 EMPEY 1976.

12 Ein Indiz hierfür sind die Themen kriminologischer und kriminalpolitischer Tagungen, die in den letzten zwei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt worden sind. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien nur genannt:

- 1. Arbeitstagung der Modellprojekte zur Kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg am 30. 5. 1994 in Villingen-Schwenningen: „Kommunale Kriminalprävention – Modelle und Erfahrungen“.
- 5. Niedersächsischer Jugendgerichtstag am 8. 2. 1995 in Hannover: „Kommunale Prävention von (Jugend-)Kriminalität. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten“.
- Fachtagung in der Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei – in Villingen-Schwenningen vom 23. bis 24. 6. 1995: „Kommunale Kriminalprävention: Ergebnisse und Konsequenzen in Baden-Württemberg“.
- Kolloquium der Thüringer Gesellschaft für Kriminologie e.V. und des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Erfurt vom 7. bis 10. 9. 1995: „Konzepte kommunaler Kriminalprävention“.
- Arbeitstagung des Kriminalpräventiven Rates der Hansestadt Lübeck und der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe in Lübeck vom 14. bis 16. 9. 1995: „Kommunale Kriminalitätsverhütung – ein europäischer Erfahrungsaustausch“.
- 23. Deutscher Jugendgerichtstag, veranstaltet von der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. vom 23. bis 27. 9. 1995 in Potsdam, Arbeitsgruppe III/1: „Kommunale Kriminalprävention – Papiertiger oder reale Perspektive?“
- Tagung 31b/95 der Deutschen Richterakademie in Trier vom 15. bis 21. 10. 1995: „Kriminalprävention und Strafjustiz“.
- Fachtagung der Bewährungshilfe Stuttgart e.V. in Zusammenarbeit mit dem Verband der Bewährungshilfevereine im OLG-Bezirk Stuttgart e.V., Ulm/Donau und der Deutschen Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe e.V. Bonn am 26. 1. 1996 in Stuttgart: „Kommunale Kriminalitätsverhütung“.
- Arbeitstagung der Landeskriminalschule Nordrhein-Westfalen vom 21. bis 22. 3. 1996 in Neuss: „Polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung – Schwerpunktthema ‚Kriminalprävention‘“.

den Fall eines herbeigeredeten „sozialen Problems“ handelt<sup>13</sup>. Denn die Aussagekraft sowohl der Erkenntnismittel als auch der Befunde, auf die sich die jeweiligen Bewertungen der „Inneren Sicherheit“ stützen, stehen unter zahlreichen Vorbehalten. Hinzu kommt, daß die in der strafrechtlichen Diskussion vertretenen heterogenen Positionen eines Kern- oder Minimalstrafrechts<sup>14</sup> einerseits, eines Präventionsstrafrechts<sup>15</sup> andererseits auch auf die allgemeine Präventionsdiskussion durchschlagen. Dementsprechend gehen die Meinungen darüber weit auseinander, ob überhaupt Kriminalprävention außerhalb des strafrechtlichen Bereichs von General- und Spezialprävention betrieben werden soll<sup>16</sup>. Vor diesem Hintergrund verdienen zunächst die Indikatoren Aufmerksamkeit, auf die sich die Diskussion um „innere Sicherheit“ im wesentlichen stützt.

- (1) Politik begründet „Handlungsbedarf“ vor allem mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) über die Entwicklung der registrierten Kriminalität<sup>17</sup>. Danach hat die Zahl der registrierten De-

- 
- Seminar der Thüringer Gesellschaft für Kriminologie e.V. in Erfurt am 23. 3. 1996: „Kommunale Kriminalprävention zwischen Staat, Bürger und Privatunternehmen“.
  - Polizei-Führungsakademie in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe und der Kriminologischen Zentralstelle e.V. vom 1. bis 3. 7. 1996 in Münster: „Deutscher Präventionstag“.
  - Jahrestagung der Landesgruppe Baden-Württemberg in der DVJJ vom 5. bis 6. 7. 1996 in Villingen-Schwenningen: „Kriminalprävention auf kommunaler Ebene – eine aussichtsreiche ‚Reform von unten‘ in der Kriminalpolitik?“.
- 13 Vgl. z.B. ALBRECHT, P.-A. 1994, S. 268; CREMER-SCHÄFER 1993.
- 14 In diesem Sinne vor allem ALBRECHT, P.-A. 1993; HASSEMER 1992.
- 15 Hierzu etwa KUHLEN 1994; STRATENWERTH 1993.
- 16 Kritisch vor allem LEHNE 1996; SACK 1995a; SACK 1995b.
- 17 Infolge der Beschränkung der öffentlichen Diskussion auf lediglich eines von mehreren kriminalstatistischen Erkenntnismitteln wächst freilich das Risiko von Fehlbeurteilungen. Denn die Daten der amtlichen Kriminal- und Rechtspflegestatistiken, insbesondere der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der Strafverfolgungsstatistik, sind Ausweise über registrierte Kriminalität in einem mehrstufigen Ausfilterungsprozeß. Erst aufgrund einer Analyse der Daten sämtlicher Statistiken läßt sich z.B. entscheiden, ob Veränderungen im Entscheidungs- und Registrierverhalten von Instanzen formeller sozialer Kontrolle vorliegen. Um diesen Gefahren der einseitigen Interpretation zu begegnen, wird deshalb seit Jahrzehnten immer wieder – und immer noch erfolglos – die Einrichtung eines Sachverständigenremiums zur Beurteilung der Kriminalitätslage gefordert.

likte in der Bundesrepublik Deutschland, wie in allen westlichen Industriestaaten<sup>18</sup>, in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen<sup>19</sup>. Die nähere Betrachtung zeigt jedoch, daß der Zuwachs polizeilich registrierter Kriminalität vor allem auf Bagatelldelikten beruht<sup>20</sup>. Ferner zeigt sich, daß die Zuwachsraten – bezogen auf die alten Bundesländer und auf die Gesamthäufigkeitszahl<sup>21</sup> der registrierten Kriminalität – in den 60er und 70er Jahren deutlich höher waren als in den 90er Jahren<sup>22</sup>. Begründet ist ferner die Vermutung, daß die statistisch ausgewiesenen Anstiegsraten nur zum Teil auf Änderungen der „Verbrechenswirklichkeit“ beruhen, die Steigerungsraten – jedenfalls bei bestimmten Deliktgruppen – also überhöht sein dürf-

---

Ein Beispiel sei zur Verdeutlichung des Gesagten angeführt: Ausweislich der PKS ist die – auf je 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung berechnete – Kriminalitätsbelastung der deutschen Jugendlichen in den letzten Jahren gestiegen; die aufgrund der Strafverfolgungsstatistik berechneten Belastungszahlen sind dagegen zurückgegangen. Bei einer auf die PKS beschränkten Betrachtungsweise wird diese gegenläufige Entwicklung nicht erkannt, weshalb sich schon gar nicht mehr die Frage stellt, ob diese gegenläufige Entwicklung Folge des vermehrten Gebrauchs der Einstellungsmöglichkeiten des Jugendstrafrechts ist oder ob dies darauf beruht, daß Staatsanwaltschaften und Gerichte in abnehmendem Maße die polizeiliche Einschätzung des hinreichenden Tatverdachts übernehmen (vgl. hierzu HEINZ 1995c, S. 103f.).

- 18 Vgl. mit jeweils weiteren Nachweisen JEHLE 1996, S. 11f.; KAISER 1993a, S. 239f.  
19 Vgl. die Übersicht bei KAISER 1993a, S. 201, Schaubild 8; zu den geringen Zuwächsen seit 1980 vgl. zuletzt KERNER 1996d.  
20 Vgl. KAISER 1993a, S. 231; KLINGST & PFEIFFER 1995, S. 27.  
21 Der Bezug auf absolute Zahlen ist irreführend, weil demographische Veränderungen nicht berücksichtigt werden.  
22 Jährliche Zuwachsraten von 7 und mehr Prozent wurden (ab 1963) festgestellt: 1967, 1970, 1974, 1977, 1980 (vgl. BUNDESKRIMINALAMT 1996, S. 19). Eine über 2 Prozent (!) liegende Zuwachsrate wurde in den 90er Jahren lediglich 1992 (+8,3%) ermittelt, wobei dieser Wert deshalb überhöht sein dürfte, weil 1991 Ost-Berlin zu den alten Bundesländern hinzukam, was sich nicht allein auf das Jahr 1991 ausgewirkt haben dürfte.  
Eine Berechnung der durchschnittlichen Zuwachsraten bestätigt dieses Bild. 1963-1969 stieg die Kriminalitätshäufigkeitszahl aller registrierten Fälle um durchschnittlich 3,6%, 1970-1979 um 5,8%, 1980-1989 um 2,2% und 1990-1995 um 1,8% (berechnet aufgrund der Angaben in: BUNDESKRIMINALAMT 1996, S. 19).

ten<sup>23</sup>. Schließlich ist auch der Verweis auf qualitative Änderungen, auf einen „kriminellen Quantensprung“<sup>24</sup>, insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität, allenfalls teilweise begründet<sup>25</sup>.

- 23 Da nur ein Teil der „wirklichen“ Kriminalität statistisch erfaßt wird und statistikbegleitende Dunkelfeldforschungen in der Bundesrepublik Deutschland – im Unterschied zu zahlreichen ausländischen Staaten und trotz wiederholter Forderungen der Wissenschaft (vgl. z.B. DÖRMANN 1988; HEINZ 1977, S.105; SCHWIND 1996a, S.41 ff.) und von Regierungskommissionen – nicht durchgeführt werden, läßt sich nicht zuverlässig beurteilen, ob eine Zunahme der „registrierten“ Kriminalität deshalb eingetreten ist, weil – abgesehen von statistikimmanenten Gründen (z.B. Änderungen der Erhebungsmodalitäten, Programmänderungen) –
- sich die („wirkliche“) Kriminalität erhöht hat oder ob
  - die informelle soziale Kontrolle, insbesondere die Anzeigebereitschaft der Bürger, bzw.
  - die formelle soziale Kontrolle, namentlich die Verfolgungsintensität der Polizei, dichter geworden ist.

Was der Polizei bekannt wird, hängt weitestgehend von der Anzeigebereitschaft ab. Im Schnitt weniger als 10% der Delikte der klassischen Kriminalität, namentlich der Eigentums- und Vermögensdelikte, werden der Polizei aufgrund eigener Ermittlungstätigkeit bekannt (hinsichtlich der empirischen Befunde vgl. AMMER 1990, S. 203; BLANKENBURG U.A. 1978, S. 120; SCHWIND U.A. 1989, S. 223 f.; STEFFEN 1976, S. 292; STEFFEN U.A. 1982, S. 15). Umfang, Entwicklung und Struktur registrierter Kriminalität können deshalb fast als direkte Funktion des Anzeigeverhaltens betrachtet werden. Dieses aber ist – im Zeitverlauf – dem Wandel unterworfen. Es gibt zahlreiche Anhaltspunkte dafür, daß sich das Anzeigeverhalten in vielen Bereichen verändert hat; in einigen wenigen Bereichen dürfte es rückläufig, überwiegend aber dürfte es angestiegen sein. Mangels statistikbegleitender Dunkelfeldforschungen fehlen umfassende empirische Untersuchungen zu Ausmaß und Richtung des Wandels; lediglich für Einzelbereiche liegen punktuelle Anhaltspunkte vor. Aus Befragungen von Opfern zum Anzeigeverhalten sowie aus dem Vergleich von Kriminalstatistiken mit Ergebnissen der Dunkelfeldforschung läßt sich schlußfolgern, daß sowohl im Diebstahlsbereich als auch im Bereich der Gewaltkriminalität die Anzeigebereitschaft in den letzten Jahrzehnten angestiegen sein dürfte:

- Aufgrund der Ergebnisse von zwei im Abstand von 11 Jahren (1975; 1986) wiederholten und mit dem gleichen Instrumentarium durchgeführten Opferbefragungen konnte z.B. weder bei schwerem Diebstahl noch bei Körperverletzung eine Änderung des Dunkelfeldes nachgewiesen werden. Die Zahl polizeilich registrierter schwerer Diebstahlsdelikte lag dagegen 1986 um 69%, die Anzahl der Körperverletzungsdelikte um 15% höher als 1975. Selbst bei Berücksichtigung des Konfidenzintervalls bei den Befragungsdaten ist der Anstieg im Hellfeld beim schweren Diebstahl – nicht bei den Körperverletzungen – höher

Die statistischen Zahlen der PKS bilden deshalb, weil sie „kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit“<sup>26</sup> sind, keinen sonderlich guten Indikator für die Kriminalitätsentwicklung; gleichwohl werden sie politisch instrumentalisiert<sup>27</sup>. Statistikbegleitende Dunkelfeldforschung, die Licht in dieses Dunkel bringen könnte, gibt es,

---

als im Dunkelfeld. Wird als „wahrer“ Wert 1975 die Untergrenze des Konfidenzintervalls, 1986 dagegen dessen Obergrenze angenommen, dann ergibt sich aufgrund der Opferdaten eine Zunahme von 43%. Eine mögliche Erklärung für diesen stärkeren Anstieg im Hellfeld wurde in der Zunahme der allgemeinen Anzeigebereitschaft von 34% auf 49% gesehen (vgl. SCHWIND U.A. 1978; SCHWIND U.A. 1989, S.103 ff.).

- Der Tendenz nach weisen auch ausländische Untersuchungen – jedenfalls in Teilbereichen – auf einen Anstieg der Anzeigebereitschaft hin (vgl. MAYHEW & HOUGH 1991, S. 310 ff.; ferner BOERS 1991, S. 10 f., zur weitgehenden Konstanz der Gewaltdelikte im Zeitraum der Jahre 1973 bis 1988 im US-amerikanischen National Crime Survey [NCS], während die Häufigkeitsziffern des Uniform Crime Report für den gleichen Zeitraum einen deutlichen Anstieg signalisierten, sowie – ebenfalls nach den Daten des NCS – zum Rückgang der Anzeigequote zwischen 1986 und 1989). Als mögliches Indiz für ein verändertes Anzeigeverhalten deuten DREHER U.A. 1995, S. 395 f., die unterschiedlichen Entwicklungen der Kriminalitäts- bzw. Viktimisierungsraten der US-amerikanischen Uniform Crime Reports und der Daten der National Crime Victimization Surveys. Kein einheitliches Bild zeigt dagegen der Vergleich der delikt-spezifischen Steigerungsraten der International Crime Surveys von 1988 und von 1992, der jeweiligen National Surveys und der entsprechenden Polizeilichen Kriminalstatistiken (vgl. VAN DIJK & MAYHEW 1993, S. 30, Tab. 5).

Hinsichtlich der Mehrzahl der Delikte kann jedoch mangels einschlägiger Längsschnittuntersuchungen ein Wandel des Anzeigeverhaltens nur vermutet werden (vgl. EISENBERG 1995, S. 302 ff.; KAISER 1988, S. 522; KERNER U.A. 1990, S. 447 f.).

24 FIETZ & JACH 1994, S. 33.

25 Im langfristigen Vergleich nicht angestiegen sind die Häufigkeitszahlen bei vollendeten Tötungsdelikten, bei Körperverletzung mit Todesfolge sowie bei Vergewaltigung. Der Anstieg registrierter Gewaltkriminalität beruht fast ausschließlich auf der starken Zunahme bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung sowie bei Raub. Auffallend ist, daß der Anstieg bei Körperverletzung zum einen in den 70er Jahren und dann erst wieder in den 90er Jahren – unterbrochen durch eine rückläufige Entwicklung 1993 und 1994 – erfolgte, also zusammenfällt mit einem wachsenden öffentlichen Interesse an Gewaltkriminalität (vgl. HEINZ 1995c, S. 114 ff.).

26 Vgl. BUNDESKRIMINALAMT 1996, S. 7: „Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.“

27 LEHNE 1994.

obwohl schon seit Jahrzehnten gefordert, hierzulande immer noch nicht. Versuche, die Kriminalitätsentwicklung dadurch abzuschätzen, daß in Opferbefragungen ein mehrjähriger Referenzzeitraum gewählt und die Befragten um die zeitliche Zuordnung gebeten werden<sup>28</sup>, sind methodisch wegen des Einflusses von Erinnerungsdefiziten nicht überzeugend. Auch Befunde aus Mehrthemen-Umfragen für einige Deliktsbereiche, die, wie z.B. im Bereich des Diebstahls, einen weitaus geringeren Anstieg als die registrierte Kriminalität vermuten lassen, befriedigen methodisch ebenfalls nicht<sup>29</sup>.

- (2) Die Medien berichten über eine dramatische Zunahme subjektiver und objektiver Bedrohung durch Kriminalität. Charakteristisch dafür ist die Dramatisierung und der hierdurch mutmaßlich ausgelöste „politisch-publizistische Verstärkerkreislauf“<sup>30</sup>. Sowohl hinsichtlich der subjektiven, der Kriminalitätsfurcht, wie der objektiven Bedrohung, der registrierten Kriminalität, ist die Berichterstattung in der Regel unkritisch, einseitig und unvollständig sowie dramatisierend.
- Sie ist unkritisch, weil sie weder Ergebnisse der Meinungsumfragen zu Kriminalitätsfurcht noch Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik auf ihren Aussagegehalt hin kritisch prüft und Veränderungen, die innerhalb kurzer Zeiträume erfolgen, nicht in die langfristige Entwicklung einzuordnen versucht<sup>31</sup>.

28 WETZELS U.A. 1995, S. 65 ff., stellen bei diesem Vorgehen für den Zeitraum 1987 bis 1991 ein Sinken der Gesamtprävalenzrate in den alten Bundesländern ab 1989 fest und einen Anstieg in den neuen Bundesländern. 1991 wurde in den neuen Bundesländern das Niveau der alten Bundesländer überschritten. KURY U.A. 1992, S. 48, vermuteten dagegen aufgrund ihrer Daten in den alten Bundesländern einen Anstieg für die Zeit zwischen 1986 und 1990.

29 Vgl. REUBAND 1995, S. 40 f.

30 SCHEERER 1978.

31 Dieser Vorwurf richtet sich freilich auch an die Adresse der Wissenschaft (ebenso KERNER 1996d). So folgerten z.B. NOLL & SCHRÖDER 1995, S. 306, aus den für 1990 bis 1993 vorliegenden IPOS-Daten, denen zufolge der Anteil der Bürger in Westdeutschland, der glaubt, die Sicherheit würde durch Kriminalität bedroht, von 56% (1990) auf 71% (1992) bzw. 70% (1993) angestiegen ist, es handle sich bei der Erörterung des Themas „Innere Sicherheit“ um keine unangemessene Dramatisierung und überzogene Aufgeregtheit. Nicht zur Kenntnis genommen wurde, daß seit 1992 in der Literatur Hinweise dafür vorlagen, daß sich die 90er Jahre



- Sie ist einseitig, weil sie entdramatisierende Befunde, etwa über einen Rückgang der Kriminalitätsfurcht<sup>32</sup>, eher nicht erwähnt, weil sie sich auf das polizeiliche Ermittlungsergebnis konzentriert und über die spätere „Auflösung“ durch Staatsanwaltschaft und Gericht nur noch ausnahmsweise berichtet.
- Sie ist unvollständig, weil sich die Kriminalitätsberichterstattung weitgehend auf Mitteilungen über Tatausführung und Tataufklärung beschränkt. Über Entstehungszusammenhänge von Kriminalität, über rationalen Umgang des einzelnen wie der Gesellschaft mit Kriminalität oder darüber, wie Viktimisierungen minimiert werden können, wird dagegen vergleichsweise selten berichtet<sup>33</sup>.
- Sie ist dramatisierend, weil sie, und zwar nach sämtlichen vorliegenden Untersuchungen, ein Zerrbild („Phantasiekriminalität“ versus „Alltagskriminalität“<sup>34</sup>) der Kriminalität bietet. Als Folge selektiver Berichterstattung wird namentlich über Gewaltkriminalität – insbesondere Mord – in den Massenmedien wesentlich häufiger als über andere Kriminalitätsformen berichtet<sup>35</sup>. Diese selektive Berichterstattung wird durch dramatisierende Darstellungen, sei es durch Einzelfälle, durch „Kriminalitätsuhren“ usw., als eine dem einzelnen konkret drohende Gefahr präsentiert.

---

durch einen Wechsel im Sicherheitsgefühl dergestalt auszeichnen, daß zum einen nach Höchstwerten Mitte der 70er Jahre und einer rückläufigen Entwicklung in den 80er Jahren in den 90er Jahren erst wieder die Werte der 70er Jahre erreicht worden sind (vgl. REUBAND 1992b; REUBAND 1993), daß zum anderen diese Kurvenverläufe keine Parallele zur registrierten Kriminalität aufweisen.

32 Vgl. aus jüngster Zeit Boers 1994a; Boers 1994b, S. 32f.; Boers u.a. 1995.

33 Vgl. BAUMANN 1995, S. 11.

34 STEINERT 1978.

35 Das Bild der Kriminalität in den Medien unterscheidet sich drastisch von der Kriminalität im Hellfeld wie im Dunkelfeld. Ältere wie neuere Untersuchungen kommen insbesondere zum Ergebnis, daß Straftaten gegen das Leben, Raubdelikte und Geiselnahmen in den Medien um bis zu dem 300fachen gegenüber der Polizeilichen Kriminalstatistik überhöht sind. Vgl. zu Ergebnissen mit dieser Größenordnung FELTES 1980, sowie LAMNEK 1990; OBERMÖLLER & GOSCH 1995; weitere Nachweise bei BAUMANN 1995.

Als Wirkung dieses „polizeilich-publizistischen Dramatisierungsverbundes“<sup>36</sup> massenmedialer Kriminalitätsdarstellung wird vermutet: „Da außerdem die Massenmedien auch für die Politiker eine Hauptquelle der Berichterstattung über Kriminalität darstellen, findet die verzerrte Darstellung Eingang in den politischen Diskurs. Letzterer sorgt dafür, daß dasselbe Thema über die massenmediale Politikberichterstattung erneut zum Inhalt der Berichterstattung wird... Es entsteht ein politisch-publizistischer Verstärkerkreislauf, der die Kriminalität zum allumfassenden Problem und zur ubiquitären Bedrohung werden läßt und dem scheinbar nur mit repressiven Gesetzen beizukommen ist.“<sup>37</sup>

- (3) Als Indikatoren für Besorgnisse und Erwartungen der Bürger dienen Politik und Medien zumeist Befragungsergebnisse von Meinungsforschungsinstituten<sup>38</sup>. Weil „Kriminalität“ im Vergleich mit anderen sozialen Problemen in diesen Befragungen regelmäßig einen vorderen Rangplatz einnimmt, wird hieraus zumeist der Schluß gezogen, die Erfüllung des Sicherheitsbedürfnisses genieße eine „hohe Priorität“<sup>39</sup>. In Politik und Medien wird nicht zur Kenntnis genommen, daß diese Rangordnung nicht nur abhängt von der Art der genannten Ereignisse, von Alter<sup>40</sup> und Geschlecht der Befragten, sondern daß der Rangplatz insbesondere davon bestimmt wird, ob

---

36 CREMER-SCHÄFER 1993, S. 43.

37 OBERMÖLLER & GOSCH 1995, S. 54.

38 Die Mehrzahl einschlägiger Ergebnisse stammt aus Mehrthemen-Umfragen der Meinungsforschungsinstitute (vgl. z.B. Institut für Demoskopie Allensbach, Sorgen und Ängste der Deutschen, Allensbacher Berichte Nr. 14/1994; EMNID, Einstellungen der Bundesbürger zu Fragen der Inneren Sicherheit, EMNID 12/92; Institut für praxisorientierte Sozialarbeit IPOS, Einstellungen zu aktuellen Fragen der Innenpolitik 1995 in Deutschland; vgl. weitere Nachweise bei REUBAND 1995, SCHNEIDER & STOCK 1995, S. 21 f., STAUDACHER 1994, S. 187 ff.).

Mit dem Wandel der Opferforschung vom bloßen „Crime Survey“ zum „Victim Survey“ (hierzu KILCHLING 1995, S. 55 f.; WALTER 1995b) werden auch in der Kriminologie zunehmend Einstellungen der Bevölkerung zur Sicherheit, zu Strafe, Strafrecht und Strafrechtspflege erhoben (vgl. BOERS 1991; BOERS 1994a; BOERS 1994b; BOERS 1995; GREVE U.A. 1996; KILCHLING 1995; KURY U.A. 1992; KURY & OBERGFELL-FUCHS 1995; KURY & WÜRGER 1993; OBERGFELL-FUCHS & KURY 1996; WETZELS U.A. 1995; ferner die Beiträge in KAISER & JEHL 1995).

39 Vgl. NOLL & SCHRÖDER 1995, S. 307.

40 Vgl. GREVE U.A. 1996, S. 36 ff.

„Kriminalität“ als Problem in der Frage vorgegeben wurde oder nicht. Zumeist nicht zur Kenntnis genommen werden die differenzierten, zu Dramatisierung weniger Anlaß gebenden Befunde der kriminologischen Forschung zu Kriminalitätsfurcht<sup>41</sup>, Risikoeinschätzung<sup>42</sup> und Vermeideverhalten<sup>43</sup>.

- 41 Schon die begriffliche Unterscheidung deutet die Notwendigkeit inhaltlicher Differenzierung an. Dabei ist zu bedenken, daß selbst diese Terminologie noch im Fluß ist; einige Autoren sprechen auch von „terminologischer Anarchie“ (vgl. die Nachweise bei WETZELS U.A. 1995, S. 204 ff.). Neuere Untersuchungen sprechen dafür, theoretisch zunächst zu unterscheiden zwischen sozialer und personaler Kriminalitätsfurcht. Soziale Kriminalitätsfurcht meint die Besorgnis des Individuums angesichts der gesellschaftlichen Konfrontation mit Kriminalität. Diese Besorgnis kann gemessen werden mit Fragen zur Entwicklung der Kriminalität. Personale Kriminalitätsfurcht betrifft dagegen die Bedrohung, die das Individuum selbst empfindet. Im Anschluß an die sozialpsychologische Attitüdenforschung wird in der deutschsprachigen Kriminologie hinsichtlich dieser personalen Kriminalitätsfurcht zumeist unterschieden zwischen kognitiven, affektiven und konativen Komponenten der Kriminalitätsfurcht (vgl. BOERS 1991, S. 42; SCHWIND 1996a, S. 340 ff.).

- Die kognitive Komponente der Kriminalitätsfurcht bezeichnet die Wahrnehmung von Kriminalität (Kriminalitätseinschätzung i.S. der sozialen Kriminalitätsfurcht) und die Einschätzung von (persönlichen) Viktimisierungsrisiken (i.S. der personalen Kriminalitätsfurcht).
- Emotionale Angst- bzw. Furchtreaktionen auf bedrohliche Erscheinungsformen der Kriminalität machen die affektiven Komponenten aus.
- Die konative Komponente schließlich bezieht sich auf das Verhalten des potentiellen Opfers, namentlich auf dessen Vermeide- und Schutzverhalten.

Mit den Termini Kriminalitätsfurcht, Verbrechensfurcht oder -angst im engeren Sinne wird in der Literatur zumeist die affektive Komponente bezeichnet. Gemessen wird sie üblicherweise (zu weiteren Differenzierungen vgl. BOERS 1991, S. 8 f., 42 ff., 198 ff.) mit der sog. Standardfrage zum Unsicherheitsgefühl, sei es dichotom („Gibt es im Umkreis von einem Kilometer von Ihrer Wohnung einen Ort, an dem Sie sich fürchten würden, abends allein spazieren zu gehen?“), sei es mit mehreren Antwortvorgaben („Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie abends allein durch die Straßen Ihres Wohngebietes gehen? – sehr sicher, ziemlich sicher, etwas unsicher, sehr unsicher“).

Wegen der erheblichen Kritik an dieser Erhebungsvariante (vgl. zuletzt die Nachweise bei BILSKY U.A. 1995, S. 207 f., GREVE U.A. 1996, S. 31 ff., vgl. aber dieselben S. 60 ff., KURY & WÜRGER 1993, S. 420 f., werden neuerdings vielfach räumliche („in der eigenen Wohnung“, „in der Innenstadt“) oder zeitliche („am Tage“) Komponenten berücksichtigt. In neueren Befragungen wird – um nach verschiedenen, Kriminalitätsfurcht auslösenden Deliktsformen differenzieren

- Aus der Forschung ist z.B. bekannt, daß hohe Besorgniswerte erzielt werden, wenn „Kriminalität“ als Problem in einer geschlossenen Frage vorgegeben wird, also an latente Besorgnisse appelliert wird<sup>44</sup>. Deshalb überrascht es nicht, daß z.B. die Daten des

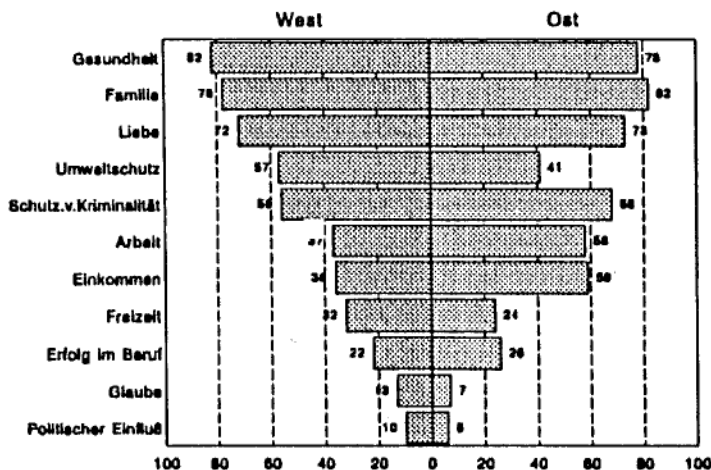
---

zu können – ferner zumeist danach gefragt, ob und wie sehr die Probanden „beunruhigt“ sind bzw. „befürchten“, Opfer eines der im einzelnen vorgegebenen Delikte zu werden.

- 42 Das Viktimisierungsrisiko, also die kognitive Komponente der Kriminalitätsfurcht, kann z.B. mit folgender Frage erfaßt werden: „Für wie wahrscheinlich halten Sie es, daß Ihnen selbst einmal in Ihrem Ortsteil folgendes passiert? ... Ich halte es für sehr wahrscheinlich, wahrscheinlich, weniger wahrscheinlich, unwahrscheinlich  
ausgeraubt zu werden  
bestohlen zu werden  
von einem Kraftfahrzeug angefahren zu werden  
zusammengeschlagen zu werden  
angepöbelt zu werden  
sexuell belästigt zu werden  
vergewaltigt zu werden  
getötet zu werden?“  
(Fassung von BOERS 1991, Anhang, Frage 3).
- 43 Vermeide- und Schutzverhalten wird häufig nur durch die Frage nach dem Ausgeh- oder Freizeitverhalten erfaßt. In differenzierteren Untersuchungen wird nach mehreren Arten von Schutz- und Vermeideverhalten, insbesondere gegenüber Eigentums- und Gewaltdelikten gefragt (vgl. z.B. die Fassung von BOERS 1991, Anhang, EB II, Fragen 22ff.).
- 44 Wird „Kriminalität“ als Problem in einer geschlossenen Frage vorgegeben, dann werden regelmäßig sehr hohe Werte erzielt. Werden keine Problembereiche vorgegeben, also offen gefragt, dann verliert „Kriminalität“ regelmäßig deutlich an Bedeutung (vgl. BOERS 1991, S. 159f.; MURCK 1980, S. 99). Dies kann verdeutlicht werden am Beispiel der Ergebnisse aus der Bevölkerungsbefragung, die im Rahmen des Pilotprojekts „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ in Ravensburg/Weingarten durchgeführt wurde:
- Auf die Frage nach dem Rangplatz der „Kriminalität“ unter den wichtigsten Problemen der Gemeinde (Frage 115: „Wenn Sie eine Rangreihe der wichtigsten Probleme der Gemeinde erstellen müßten, an welche Stelle würden Sie die Kriminalität setzen?“) plazieren 22% der hier Antwortenden (N=1.068) „Kriminalität“ auf Rang 1; gut die Hälfte der Befragten (53%) weist „Kriminalität“ einen der ersten drei Ränge zu. Nur in jeder neunten Antwort (11%) wird „Kriminalität“ dagegen explizit auf einen der hinteren Ränge (Rangplatz 10ff., explizit „keine Bedeutung“ o.ä.) verwiesen.

„Wohlfahrtssurvey 1993“, in dem geschlossene Fragen verwendet wurden, zeigen, daß unter den Lebensbereichen, die für die Bürger sehr wichtig sind, der Schutz vor Kriminalität einen hohen Rang einnimmt (vgl. Schaubild 2).

Schaubild 2: Subjektive Wichtigkeit von Lebensbereichen der Bürger in Ost- und Westdeutschland<sup>45</sup> (Anteile „sehr wichtig“ in %).



Quelle: NOLL, HEINZ-HERBERT; SCHRÖDER, HELMUT: Öffentliche Sicherheit und subjektives Wohlbefinden in Ost- und Westdeutschland, in: Glatzer, Wolfgang; Noll, Heinz-Herbert: Getrennt vereint. Lebensverhältnisse in Deutschland seit der Wiedervereinigung. Frankfurt a.M., New York 1995, S. 307 (Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlags).

- Wird dagegen offen, also ohne Antwortvorgabe, nach dem oder den dringenden Problemen der Gemeinde gefragt (Frage Nr. 114: „Welches sind Ihrer Ansicht nach die drei dringendsten Probleme der Gemeinde?“), dann machen unter den als dringendstes Problem der Gemeinden Ravensburg / Weingarten genannten Bereichen „Kriminalität“, „Sicherheit und Ordnung“ nicht mehr als 11,5% der (insgesamt 2.741) Problemnennungen aus, darunter explizit „Kriminalität“ knapp 10%.

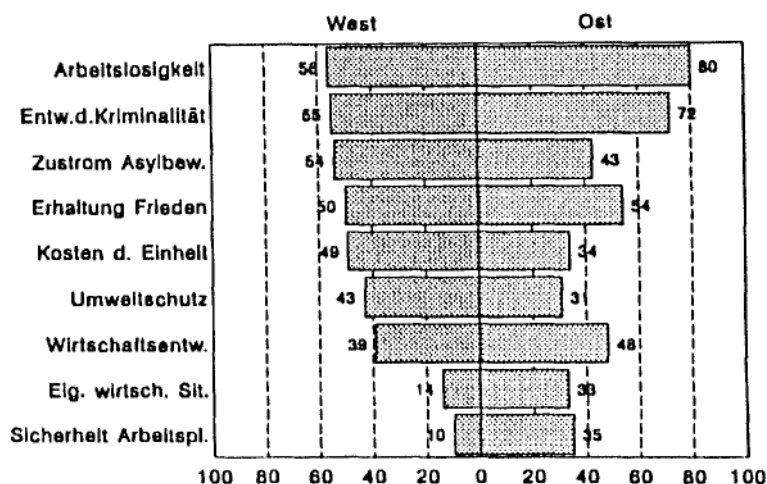
Erwartungsgemäß ist deshalb auch, daß die „innere Sicherheit“ einen hohen Stellenwert einnimmt, werden die „Besorgnisse“ der Bürger mit geschlossenen Fragen gemessen. Nach Arbeitslosigkeit ist Kriminalität, diesen Ergebnissen zufolge, jener Bereich, der den Bürgern – in Ost- wie in Westdeutschland – am meisten Sorgen zu bereiten scheint (vgl. Schaubild 3). Der Anteil der Bürger jedoch, der von diesem Bereich individuell betroffen ist bzw. sich gefährdet fühlt, ist dagegen geringer, d.h. das Unsicherheitsgefühl wird überschätzt, wird lediglich die allgemeine Unsicherheit als Indikator berücksichtigt<sup>46</sup>.

- 45 Frage Nr. 106: Die Bereiche, über die wir bisher gesprochen haben, können für das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Menschen unterschiedlich wichtig sein. Sagen Sie mir bitte für die nachfolgenden Bereiche, ob sie für Ihr Wohlbefinden und Ihre Zufriedenheit:

	sehr wichtig,	wichtig,	weniger wichtig,	unwichtig sind
Die Arbeit	..	..	..	..
Die Familie	..	..	..	..
Das Einkommen	..	..	..	..
Liebe und Zuneigung	..	..	..	..
Der Einfluß auf politische Entscheidungen	..	..	..	..
Der Erfolg im Beruf	..	..	..	..
Die Freizeit	..	..	..	..
Der Glaube	..	..	..	..
Die Gesundheit	..	..	..	..
Der Schutz der natürlichen Umwelt..	..	..	..	..
Der Schutz vor Kriminalität	..	..	..	..

- 46 Nach BOERS 1994a, S. 29, gaben 1993 zwar mehr als ein Drittel der in ostdeutschen Großstädten Befragten auf die sog. Standardfrage an, sich „sehr unsicher“ in ihrem Wohnviertel zu fühlen, aber „sehr beunruhigt“ über die konkrete Möglichkeit, Opfer eines Einbruchs, eines Raubes usw. zu werden, waren nur zwischen 20% bis 27%.

Schaubild 3: Besorgnisse der Bürger in Ost und West<sup>47</sup> (Anteil „große Sorgen“ in %).



Quelle: NOLL, HEINZ-HERBERT; SCHRÖDER, HELMUT: Öffentliche Sicherheit und subjektives Wohlbefinden in Ost- und Westdeutschland, in: Glatzer, Wolfgang; Noll, Heinz-Herbert: Getrennt vereint. Lebensverhältnisse in Deutschland seit der Wiedervereinigung. Frankfurt a.M., New York 1995, S. 307 (Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlags).

47 Frage Nr. 108: Wie ist es mit den folgenden Gebieten, die ich Ihnen gleich nenne? Machen Sie sich da jeweils

	große,	einige,	keine Sorgen?
Um die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung	..	..	..
Um die eigene wirtschaftliche Situation	..	..	..
Falls Sie erwerbstätig sind:	..	..	..
Um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes	..	..	..
Um den Schutz der Umwelt	..	..	..
Um die Erhaltung des Friedens	..	..	..
über den Zustrom von Asylbewerbern nach Deutschland	..	..	..
über die Kosten der deutschen Einheit	..	..	..
über die Entwicklung der Kriminalität in Deutschland	..	..	..
über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit	..	..	..

Die kriminologischen Untersuchungen zu Kriminalitätsfurcht, Risikoeinschätzung und Vermeiderverhalten zeigen demgegenüber ein differenziertes, zu Dramatisierung weniger Anlaß gebendes Bild<sup>48</sup>:

- Antworten auf die offen formulierte sog. Standardfrage zur Kriminalitätsfurcht zeigen keine kontinuierliche, zur polizeilich registrierten Kriminalität parallel laufende Entwicklung<sup>49</sup>.
- Die allgemeine Kriminalitätsfurcht ist regelmäßig deutlich höher als die personale Kriminalitätsfurcht<sup>50</sup>.
- Niveau und Entwicklung der Kriminalitätsfurchtkomponenten sind in West- und Ostdeutschland unterschiedlich<sup>51</sup>.
- Die seit Anfang der 90er Jahre vorliegenden deliktspezifischen Daten zum Viktimisierungsrisiko zeigen, daß der Zuwachs auf einige wenige Delikte beschränkt ist, namentlich auf Kfz-Diebstähle und Wohnungseinbrüche<sup>52</sup>.

48 BOERS 1993, S. 65, 79.

49 REUBAND 1995, S. 43, stellte bei Verwendung der sog. Standardfrage („Gibt es hier eigentlich in der Nähe, der unmittelbaren Nähe – ich meine, im Umkreis von einem Kilometer – irgendeine Gegend, wo Sie nachts nicht allein gehen möchten?“) einen Rückgang der Kriminalitätsfurcht in den 70er und 80er Jahren sowie eine Steigerung in den 90er Jahren fest, die mit der polizeilich registrierten Kriminalität nicht parallel lief (Einwände wegen der Verwendung der sog. Standardfrage bei BILSKY U.A. 1995, S. 190; relativierend und die Standardfrage rehabilitierend dagegen GREVE U.A. 1996, S. 60 ff.). Aber auch andere Indikatoren der Kriminalitätsfurcht ergeben für die Bundesrepublik Deutschland ein vergleichbares Bild, das deutlich abweicht von der Entwicklung der registrierten Kriminalität: Rückgang bis Ende der 80er Jahre, Anstieg in den 90er Jahren (zu älteren Ergebnissen, die ebenfalls schon das Auseinanderfallen von objektiver und subjektiver „Bedrohung“ zeigen vgl. REUBAND 1992b, S. 346, REUBAND 1993). KURY 1995, S. 131 ff., zeigte anhand von Daten für verschiedene Kriminalitätsfurcht-Items ab 1989 ebenfalls, daß nur ein moderater Zusammenhang mit der Entwicklung der registrierten Kriminalität insgesamt bzw. der Schwer- bzw. der Gewaltkriminalität besteht (vgl. auch MURCK 1988, S. 94 ff.).

50 Vgl. die Ergebnisse von BOERS 1994a, S. 29 (oben mitgeteilt in Fußnote).

51 REUBAND 1992a; BOERS 1994a; BOERS 1995; KURY 1995.

52 Vgl. REUBAND 1995, S. 46.



- Andererseits zeigen die Ergebnisse des 1989 durchgeführten „international crime survey“, daß die westdeutschen Befragten im internationalen Vergleich eine relativ hohe Kriminalitätsfurcht aufweisen, während die tatsächliche Kriminalitätsbelastung, gemessen durch eine Opferbefragung, eher im Mittelfeld der 17 untersuchten Länder liegt<sup>53</sup>.
- (4) Als Indikatoren für Unsicherheitsgefühle werden ferner angesehen die vermehrte Absicherung des Viktimisierungsrisikos durch Versicherungen<sup>54</sup> sowie die boomende Entwicklung des privaten Sicherheitsgewerbes<sup>55</sup>, die insbesondere an den Umsatzzahlen (vor allem für elektronische und mechanische Sicherheitstechnik)<sup>56</sup>, an der Zahl der in Wach- und Sicherheitsunternehmen Beschäftigten<sup>57</sup> sowie an

---

53 Vgl. VAN DIJK U.A. 1991, S. 40 f., S. 77.

54 Vgl. KAISER 1988, S. 482.

55 Vgl. die Nachweise bei BESTE & VOSS 1995; KÖHLER 1994; MAUERSBERGER 1995, S. 765, 768; NEUSEL 1995a; NEUSEL 1995b; NOGALA 1993; SCHÖPFLIN 1993; SCHULT 1995; SEYSEN 1992; WEICHERT 1995; ferner die Beiträge in BERBERICH U.A. 1996.

56 Nach begründeten Schätzungen dürfte es 1970 im Bereich der privaten Sicherheitsdienste rd. 330 Unternehmen mit ca. 314 Millionen Umsatz gegeben haben. 1980 waren es bereits 542 Unternehmen mit ca. 1,1 Milliarden DM Umsatz, 1990 etwa 900 Unternehmen mit ca. 2,3 Milliarden DM Umsatz (vgl. Jeand'Heur 1994, S. 108; Neusel 1995b, S. 5). 1992 soll die Zahl der Unternehmen auf 1.100 mit einem Umsatz von 3,5 Milliarden DM (vgl. Schulte 1995, S. 131), 1994 auf 4,2 Milliarden DM (Weichert 1995, S. 264) angestiegen sein. Nogala schließlich nennt unter Berufung auf eine Presseinformation der Security-Messe 1992 in Essen eine Umsatzzahl von 11 Milliarden DM (NOGALA 1993, S. 228).

Von der „internationalen Fachmesse für Sicherheit und Sicherheitstechnik“, die im September 1995 in Berlin stattfand, wurde berichtet, der Gesamtumsatz auf dem Sicherheitsmarkt werde 1995 auf rd. 15 Milliarden Mark steigen; die Zahl der Beschäftigten bei den privaten Wach- und Sicherheitsunternehmen sei zwischen 1980 und 1994 von 30.000 auf 105.000 Personen gestiegen.

57 Über die Zahl der in privaten Wach- und Sicherheitsdiensten Beschäftigten liegen weit voneinander abweichende Angaben vor; die Quellen bleiben regelmäßig unklar (zurückhaltend deshalb Seysen 1992, S. 180). Einigen Publikationen zufolge stehen den ca. 250.000 Polizeibeamten im Bundesgebiet rd. 250-280.000 private Sicherheitsbedienstete gegenüber (vgl. GLAVIC 1995b, S. 7; STÜLLENBERG 1995, S. 596; WEICHERT 1995, S. 264). Anderen Angaben und Quellenlagen zufolge handelt es sich nur um 175-180.000 Beschäftigte, wovon 70.000 im unternehmenseigenen Werkschutz beschäftigt sein sollen (vgl. MAUERSBERGER 1995, S. 771; NEUSEL 1995b, S. 6; SCHULTE 1995, S. 131).

der Ausweitung des Betätigungsspektrums<sup>58</sup> festgemacht wird. Freilich kommt darin – zumindest auch – ein erfolgreiches Marketing und das Schüren von Ängsten zum Ausdruck.

Die übliche Interpretation der Indikatoren für „innere Sicherheit“ – polizeilich registrierte Kriminalität, Medienaufmerksamkeit, Besorgnisse der Bürger über die Entwicklung der Kriminalität und vermehrte Absicherung von Kriminalitätsrisiken – überzeichnet demnach die objektive und subjektive Sicherheitslage. Andererseits ist richtig, daß Viktimisierungsrisiken, wie hoch oder niedrig sie tatsächlich sein mögen, entsprechend dem staatlichen Schutzauftrag so gering wie möglich zu halten sind. Und festzuhalten ist auch, daß die subjektive Realität, wie unzutreffend sie auch sein mag, für die Bürger in ihren Konsequenzen jedenfalls real<sup>59</sup> ist, denn sie mindert objektiv Lebensqualität und kann über Verstärkerkreisläufe z.B. dazu führen, daß furchteinflößende Örtlichkeiten tatsächlich gefährlich werden.

58 Bei der (kritischen) Diskussion über das private Sicherheitsgewerbe wird zumeist nur an jenen kleinen Ausschnitt des Beschäftigungsspektrums angeknüpft, innerhalb dessen polizeinahe Aufgaben übernommen werden, während die Beschäftigtenzahlen sich auf den Gesamtbereich beziehen. Vernachlässigt wird die breite Palette der Tätigkeiten des privaten Sicherheitsgewerbes, angefangen von der (mechanischen/elektronischen) Sicherheitstechnik, den personellen Sicherheitsdiensten, insbesondere durch Detekteien und durch Werkschutz, durch Veranstaltungsdienste, Geld- und Werttransportdienste (vgl. hierzu die Beiträge in GLAVIC 1995a). Insofern relativiert sich auch die Bedeutung der Zahlen über Beschäftigte im privaten Sicherheitsgewerbe.

Sowohl für die Umsatz- als auch die Beschäftigtenzahlen ist die Wahrnehmung polizeinaher Aufgaben, insbesondere im Bereich der Luftverkehrssicherheit (Passagier- und Gepäckkontrolldienste), der Personennahverkehrsbetriebe (Streifendienste in U- und S-Bahnen bzw. -Bahnhöfen) sowie der Sicherung privater Wohn- und Geschäftsviertel (hierzu MARTENS & RÖDER 1995), quantitativ von untergeordneter Bedeutung. Etwas anderes könnte sich freilich ergeben, würde die Privatisierung (eines Teils) kommunaler Sicherheitsaufgaben, wie sie z.B. in Dresden geplant ist (vgl. HERZBERG 1995; STEINKAMM 1996), Schule machen, oder wenn nicht nur die Unfallaufnahme in Bagatellfällen (vgl. MARTENS & RÖDER 1995, S. 364f.), sondern auch die diskutierte Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Rückführung von Asylbewerbern, die Durchführung der Abschiebehaft usw. an beliebige Private übertragen werden würde (kritisch GRANITZKA 1995, S. 15).

59 Die knappste und bekannteste Formulierung hierfür hat Thomas gefunden: „Wenn die Menschen Situationen als real definieren, so sind auch ihre Folgen real“ (THOMAS 1965, S. 114).

- Kriminalitätsfurcht führt zu Vermeiderverhalten, zur Reduzierung von Aktivitäten und zu Schutzvorkehrungen; bestimmte Orte werden gemieden oder nur noch in Begleitung aufgesucht, aus Mißtrauen vor Fremden werden Abschottungsmentalitäten entwickelt, Ängstliche schließen sich selbst ein, um den Täter auszuschließen<sup>60</sup>. Die „Gewaltkommission“ hat deshalb zutreffend festgestellt: „Die in der Bevölkerung festzustellende Verbrechensfurcht stellt jedenfalls bereits als solche, d.h. in ihrer bloßen Existenz, ein sozial- und kriminalpolitisches Problem dar, weil sie die Lebensqualität der Bürger beeinträchtigt. Von daher gehört es auch zu den staatlichen Aufgaben, dafür zu sorgen, daß die Bürger nicht nur tatsächlich abends auf die Straße gehen können, sondern es auch glauben, daß sie es können“<sup>61</sup>.
- Kriminalitätsfurcht ist aber nicht nur deshalb ernst zu nehmen, um die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen, sondern auch zur Vermeidung von self-fulfilling prophecies. Denn Kriminalitätsfurcht, die zum Meiden von Örtlichkeiten und Situationen führt, kann diese erst kriminogen werden lassen. Das Meiden von als gefährlich eingestuften Straßen und Plätzen kann über Verstärkerkreisläufe („crime causes crime“<sup>62</sup>) das Bedrohtheitsgefühl weiter steigern und im Ergebnis dazu führen, daß diese Räume tatsächlich gefährlich werden. „Die Angst hält viele davon ab, sich auf die Straße zu begeben. Damit werden die Straßen noch früher als sonst am Abend leer und insgesamt geringer bevölkert. Die Leere ihrerseits vermittelt den auf der Straße noch Befindlichen zusätzliche Angstgefühle. Sobald die Angstgefühle auf dem Weg der zwischenmenschlichen Kommunikation generalisiert werden, verbreitet sich Unsicherheit, verändert sich das ‚Klima‘ im öffentlichen Raum. Bestimmte Gebiete gelten nach und nach als besonders gefährlich. In gefährlichen Gegenden kann prinzipiell jeder Unbekannte ein ‚Gefährlicher‘ sein. Folgerichtig schwinden Kontaktbedürfnis und im Falle konkreter Not die Hilfsbereitschaft: das Gesetz des Handelns geht zunehmend

---

60 Vgl. KAISER 1988, S. 480 f.; SCHNEIDER 1987, S. 711.

61 SCHWIND u.a. 1990, S. 45 Rdnr. 61, unter Zitierung von KERNER 1986, S. 155.

62 Dieser Kreislauf ist von GOODSTEIN & SHOTLAND 1980, als crime-causes-crime-model beschrieben worden.

in die Hände derjenigen über, die die kollektiven Befürchtungen nicht teilen. Dazu gehören auch potentielle Täter. Kritisch wird es, wenn sie als Teil der Gemeinschaft am Wissen darüber partizipieren, daß Angst herrscht, daß Gegenwehr nur bedingt zu erwarten ist, daß privater Einsatz Dritter nur unter besonderen Umständen erfolgt und daß die offiziellen Sicherheitsorgane Zeit bis zum Eintreffen brauchen, sofern sie überhaupt jemand unterrichtet: Dies mag die Hemmschwelle vor dem Übergang zur Tat erniedrigen. Die Tat aber bestätigt für die andern die Berechtigung der Angst, womit sich der Kreis von Reiz und Reaktion schließt. Als mögliche Endzustände stehen auf der einen Seite tatsächlich erhöhte Kriminalität, auf der anderen Seite Radikalisierung als Ausweg aus der als unerträglich erlebten eigenen Ohnmacht und Hilflosigkeit der Behörden gegenüber der Bedrohung der eigenen Existenz.<sup>63</sup> Letztlich kann sich also über diesen Mechanismus einer self-fulfilling prophecy die Angst potentieller Opfer vor gefährlichen Gegenden tatsächlich bestätigen.

## 2. *Staatliche Verantwortung für „Innere Sicherheit“ – Herstellung und Bewahrung von „Innerer Sicherheit“ als staatlicher Schutzauftrag*

### 2.1 Dimensionen von Kriminalprävention

Als Korrelat des staatlichen Gewaltmonopols sind die Herstellung und Bewahrung der „Inneren Sicherheit“ Staatsaufgabe<sup>64</sup> und ein verfassungs-

63 KERNER 1980, S. 48 f.; ebenso KUNZ 1987, S. 32; MEYER & VENTZKE 1980, S. 182.

64 Ideengeschichtlich begründet wurde dies vor allem von HOBBS (1959, S. 132 f.): „Vor allem ist nun zum Frieden notwendig, daß jeder gegen die Gewalttätigkeit der übrigen so weit geschützt werde, daß er sicher leben kann, d.h. daß keiner einen gerechten Grund habe, andere zu fürchten, solange er selbst ihnen kein Unrecht zufügt. ... Sicherheit ist der Zweck, weshalb die Menschen sich anderen unterwerfen, und wenn diese nicht erlangt werden kann, so gilt die Unterwerfung unter andere nicht als geschehen und das Recht der Selbstverteidigung nicht als verloren; denn man kann nicht annehmen, daß jemand sich eher zu etwas verpflichtet habe oder sein Recht auf alles aufgegeben habe, als bis für seine Sicherheit gesorgt ist.“

rechtlicher Auftrag<sup>65</sup>. „Das Verfassungsprinzip Sicherheit impliziert im Verein mit dem Gewaltmonopol des Staates und dem Recht des Bürgers auf Sicherheit eine entsprechende Schutzpflicht des Verfassungsstaates.“<sup>66</sup> Der demokratische Rechtsstaat muß deshalb auf den sowohl in objektiver als auch in subjektiver Hinsicht<sup>67</sup> bestehenden Sicherheitsbedarf seiner Bürger reagieren<sup>68</sup>. Die allgemeine Zielsetzung von Kriminalpolitik – „Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität“<sup>69</sup> – bedarf deshalb der Erweiterung um das Ziel „Reduzierung von Kriminalitätsfurcht“<sup>70</sup>. Kriminalprävention ist danach nicht nur „die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen zur Verhütung von Straftaten“<sup>71</sup>, sondern auch zur Minderung der Kriminalitätsfurcht.

Um den Sicherheitsbedarf in objektiver und subjektiver Hinsicht zu erfüllen, steht ein ebenso vielschichtiges wie vielfältiges Arsenal von Maßnahmen der primären, sekundären und tertiären Prävention<sup>72</sup> zur Verfügung, dessen Einsatz bislang allerdings weder in seiner vollen Bandbreite erfolgt noch theoretisch überzeugend fundiert<sup>73</sup> worden ist.

---

65 Zusammenfassend 1988.

66 PITSCHAS 1993, S. 858.

67 Kriminalitätsfurcht verdient auch wegen weiterer unerwünschter Effekte – Selbstjustiz und Bürgerwehren, Förderung der „Bystander“-Mentalität, überzogene kriminalpolitische Forderungen, Vertrauensverlust – kriminalpolitische Aufmerksamkeit (vgl. SCHWIND 1996a, S. 340 f. m.w.N.).

68 Ebenso KAISER 1995, S. 32; NEUSEL 1995a, S. 44. Vgl. zur Politik der Bundesregierung aus Sicht der Bundesjustizministerin a.D. LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER 1994.

69 Diese Zielsetzung von Kriminalpolitik wird weithin geteilt, und zwar unabhängig davon, ob eine enge oder eine weite Auffassung von Kriminalpolitik vertreten wird. Der Unterschied zwischen enger und weiter Auffassung besteht vornehmlich darin, ob sich Kriminalpolitik auf strafrechtliche Mittel (enge Auffassung) beschränken oder auch den Einsatz außerstrafrechtlicher Mittel (weite Auffassung) umfassen soll (zu diesen Unterschieden vgl. KAISER 1989; KAISER 1993b; ZIFF 1980, S. 3 ff.; SCHWIND 1996a, S. 11 f.; SCHWIND 1993, S. 203 f.).

70 Ebenso DÖLLING 1986, S. 51; KUBE 1993, S. 333; KUBE 1995, S. 214; KUBE 1996a, S. 135.

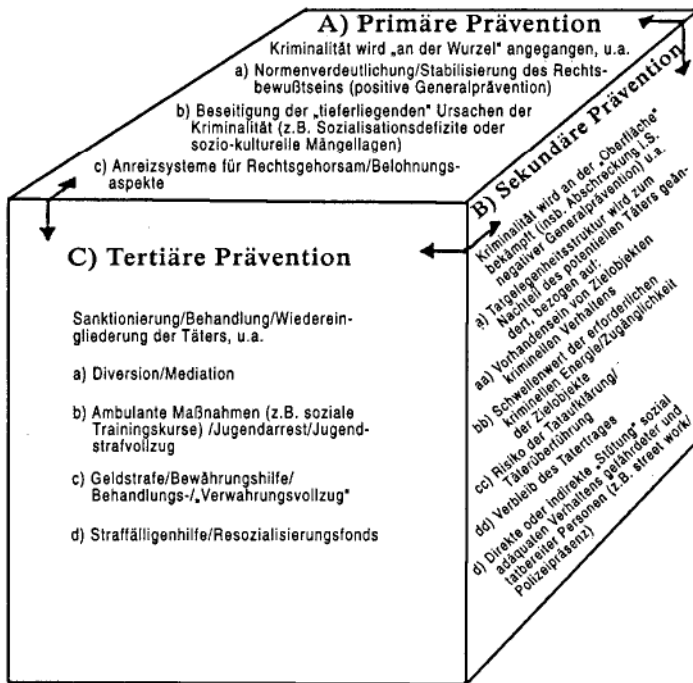
71 Vgl. KOCH & KUBE 1992, S. 8.

72 Zu einigen der hauptsächlichen Inhalte dessen, was mit „Prävention“ in der Politik, in den Medien, aber auch in der Wissenschaft gemeint ist oder sein könnte, vgl. STEINERT 1995a, S. 231 f.

73 Eine adäquat formulierte Theorie der Verbrechenskontrolle fehlt, erst recht fehlt eine Theorie der Kriminalprävention (ebenso KAISER 1988, S. 253; KOCH 1992c, S. 19).

Von den zahlreichen Versuchen, Präventionsansätze zu klassifizieren, hat sich in der deutschen Kriminologie eine dreiteilige Dimensionierung durchgesetzt<sup>74</sup>, in der – entsprechend dem medizinischen Vorbild für diese Klassifikation – nach den Zielgruppen eingeteilt wird, auf die die Präventionsansätze gerichtet sind<sup>75</sup>. Diese drei Präventionsdimensionen sind weiterer Differenzierung zugänglich, etwa in (jeweils primäre, sekundäre, tertiäre) situations-, täter- und opferbezogene Bereiche<sup>76</sup> oder nach den Organisationsebenen Bund, Land, Kommune und kleinere lokale Einheiten (z.B. Wohnviertel). Im internationalen Schrifttum wird z.T. unterschieden zwischen „social“ (oder: „criminality prevention“), „situational“ und „community crime prevention“<sup>77</sup>.

Schaubild 4: Dimensionen der Kriminalprävention



Quelle: KUBE, EDWIN: Systematische Kriminalprävention. Ein strategisches Konzept mit praktischen Beispielen. Wiesbaden, 2. Aufl., 1987, S. 10. (Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors).

- (1) Unter primärer Kriminalprävention werden diejenigen Maßnahmen verstanden, die sich auf die Gesamtbevölkerung richten und die individuellen Entstehungsbedingungen von Kriminalität beeinflussen sollen, insbesondere durch Norm- und Wertverinnerlichung im Rahmen des Sozialisationsprozesses, durch Rechtskundeunterricht in den Schulen sowie durch Schaffung kriminoresistenter Zustände, sei es in der Arbeits-, Sozial- oder Wohnungsbaupolitik, sei es in der Jugend- und Familienpolitik.
- (2) Unter sekundärer Prävention wird das Gesamt derjenigen Anstrengungen verstanden, die prinzipiell tatgeneigte Personen von der tatsächlichen Tatbegehung abhalten sollen, z.B. durch Veränderung der Tatgelegenheitsstrukturen („Gelegenheit macht Diebe“), durch Warnung („Sei schlauer als der Klauer“) oder durch Sicherheitstraining potentieller Opfer (z.B. Selbstverteidigungskurse), durch Reduzierung tatfördernder Situationen (z.B. Gepäckkontrollen auf Flughäfen, kein Alkoholausschank bei Fußballspielen<sup>78</sup>), durch Erhöhung des Entdeckungsrisikos (z.B. Nachbarn helfen Nachbarn), durch Minderung des Tatertrags (z.B. erweiterter Verfall) oder durch individuelle Hilfen und Stützung von tatgeneigten Personen.
- (3) Unter tertiärer Prävention werden schließlich die Maßnahmen verstanden, die eine erneute Straffälligkeit des individuellen Täters verhindern oder mindern sollen, also insbesondere durch spezialpräventive Sanktionierung.

---

74 Vgl. EISENBERG 1995, S.1025; HESS & BRÜCKNER 1979, S.411 ff.; KAISER 1988, S.250 f.; JEHL 1996, S.16 ff.; KOCH & KUBE 1992, S.9; KUBE 1987b; KUBE 1987c, S.10; SCHWIND 1996a, S.13, 277 ff.

75 Kritisch wird hiergegen eingewandt, diese Typologie identifiziere zwar zutreffend die unterschiedlichen Zielgruppen, differenziere aber weder nach den Trägern der Präventionsmaßnahmen noch nach den Mitteln selbst (vgl. die Nachweise bei GRAHAM & BENNETT 1995, S.6 f.).

76 VAN DIJK & WAARD 1991; JEHL 1996, S.17 f.

77 Vgl. GRAHAM & BENNETT 1995, S.11 ff., 47 ff., 71 ff. Anknüpfend an diese Einteilung hat KERNER 1996a, 16 ff., Ansätze und Grenzen von (objekt-, raum- und zonenbezogener) situativer Kriminalprävention, gemeinwesenorientierter Kriminalprävention sowie personal bezogener Kriminalprävention beispielhaft dargestellt (weitere Beispiele bei KUNZ 1987, S.37 ff.).

78 Vgl. KUNZ 1987, S.37.

## 2.2 *Kriminalprävention auf kriminologischer Grundlage – Überlegungen zu kriminalpräventiven Anknüpfungspunkten*

### 2.2.1 Primärprävention

Die gegenwärtig erfolgende Wert- und Normverinnerlichung als Teil der allgemeinen Primärprävention ist verbesserungsfähig und -bedürftig; die praktischen Schwierigkeiten werden freilich an der Diskussion um „Rechtserziehung“ deutlich. Nahezu unmöglich ist der Versuch einer gezielten Primärprävention, weil es „die“ Ursache(n) von Kriminalität nicht gibt bzw. weil diese (noch) nicht erkennbar ist (sind). Die Einsicht in die Normalität und Episodenhaftigkeit von (Jugend-)Kriminalität und die daraus folgende Unmöglichkeit, zwischen „Kriminellen“ und „Nicht-Kriminellen“ zu unterscheiden<sup>79</sup>, verdeutlicht die Hürden, die einer gezielten Primärprävention entgegenstehen. Daraus folgt: „Verlässliche Indikatoren mit genügender Prognosetauglichkeit sind nicht verfügbar.“<sup>80</sup> Selbst eine auf Problemgruppen, wie Intensiv- oder Karrieretäter, beschränkte Primärprävention ist nicht möglich, weil es derzeit keine valide Möglichkeit gibt, diese Gruppen prognostisch trennscharf zu erkennen<sup>81</sup>. Angesichts des gegenwärtigen Standes gesicherten Wissens können nur negative oder positive Handlungsanreize zu normgetreuem Verhalten gesetzt werden.

Hinsichtlich negativer Anreize zeigen die Ergebnisse der Generalpräventionsforschung<sup>82</sup>, daß die empirisch meßbaren Abschreckungswirkungen (negative Generalprävention), die von Strafandrohung, Strafverfolgung, strafrechtlicher Sanktionierung und Strafvollstreckung auf die Allgemeinheit ausgehen, sehr gering sind. Für den Bereich der leichteren

---

79 Vgl. HEINZ 1995c, S. 122ff., hinsichtlich der Jugendkriminalität.

80 KUNZ 1987, S. 26.

81 Vgl. m.w.N. HEINZ 1995a, S. 127ff.

82 Vgl. zum Forschungsstand den Überblick bei AMELANG 1986, S. 240ff.; MÜLLER-DIETZ 1996.

Über die in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Forschungen informieren DÖLLING 1990; DÖLLING 1995, S. 153f.; KARSTEDT-HENKE 1989; SCHÖCH 1985; SCHÖCH 1988; SCHÖCH 1990; SCHÖCH 1996; SCHUMANN 1989a; SCHUMANN 1989b; SCHUMANN U.A. 1987.



und der mittelschweren Kriminalität jedenfalls gilt, daß die Strafvariablen (Entdeckungsrisiko sowie Höhe und Schwere der Strafe) neben anderen – außerstrafrechtlichen – Faktoren zur Erklärung von Delinquenz nahezu bedeutungslos sind. Weder Höhe noch Schwere der Strafe haben meßbare Bedeutung. Lediglich dem (subjektiv eingeschätzten) Entdeckungsrisiko kommt – allerdings nur bei einigen (Bagatell-)Delikten und auch dann nur überaus schwach – eine gewisse Bedeutung zu<sup>83</sup>. Weitaus bedeutsamer sind die subjektive Strafempfindlichkeit, die moralische Verbindlichkeit der Normen, die Häufigkeit der Deliktsbegehung im Verwandten- und Bekanntenkreis sowie die vermuteten Reaktionen des sozialen Umfelds. Der Abschreckungsprävention kommt danach nur marginale Bedeutung zu.

Eine Verschärfung des Strafrechts ist aber auch unter dem Aspekt der positiven Generalprävention – abgesehen vielleicht von Tätergruppen, die rational Risiken abwägen, wie dies für einige Gruppen von Umwelt- oder Wirtschaftsstraftätern vermutet wird<sup>84</sup> – empirisch nicht begründbar. Empirisch ist derzeit ein möglicher Zusammenhang zwischen dem Maß der Punitivität und positiver Generalprävention ebensowenig belegbar wie die empirische Festlegung eines generalpräventiven Mindestmaßes (straf-) rechtlicher Reaktion. Da ein möglicher langfristiger Normstabilisierungseffekt (zumindest derzeit) empirisch nicht erfaßt werden kann<sup>85</sup>, nach dem

---

83 Schumann u.a. konnten nur für einige wenige Delikte einen (nur äußerst schwachen) statistischen Zusammenhang zwischen dem deliktspezifischen Entdeckungsrisiko und der Deliktsbegehung feststellen. Die erklärte Varianz lag bei keinem dieser Delikte höher als 3% (vgl. SCHUMANN U.A. 1987, S.128, Tab. 6.1). Ähnliche Ergebnisse wurden auch in der Göttinger Untersuchung erzielt (vgl. SCHÖCH 1988, S.235, Tab. 2).

84 Vgl. BRELAND 1975, S.121 ff., 142 ff.; TIEDEMANN 1976, S.248 ff.

85 Ob der Einwand, die integrationspräventive Wirkung des Strafrechts werde durch eine Absenkung des Sanktionsniveaus beeinträchtigt, überhaupt jemals empirisch begründbar sein wird, ist fraglich. Dies beruht zunächst darauf, daß die Strafrechtswissenschaft in zunehmendem Maße das Konzept der positiven Generalprävention als normatives, Empirischer Überprüfung nicht zugängliches Konzept umdeutet. Selbst bei einer Deutung als empirisches Konzept bleibt die Überprüfung schwierig bzw. stellt sich als unmöglich heraus. Nach dem gegenwärtigen Forschungsstand scheint es so zu sein, als ob die Abstufungen der Reaktionsalternativen in ihren möglichen Auswirkungen auf (positive) Generalprävention mit den gegenwärtig verfügbaren Instrumenten empirischer Forschungen nicht gemessen werden könnten. Hinzu kommt die methodische Schwierigkeit, wie langfristige Wirkungen des Strafrechts auf das Rechtsbewußtsein und die moralische

gegenwärtigen Forschungsstand aber „generalpräventive Wirkungen durch mehr oder weniger eingriffsintensive Sanktionen gleichermaßen erzielt werden können, empfiehlt es sich, Generalprävention mit Behutsamkeit und Maß zu üben“<sup>86</sup>. Jedenfalls kann nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand angenommen werden: „Jede strafrechtliche Reaktion, die den Normbruch deutlich macht und nicht verharmlost, ist im Prinzip geeignet, die generalpräventive Aufgabe des Strafrechts zu erfüllen.“<sup>87</sup>

Mangels hinlänglicher Erfäßbarkeit potentieller Täter, wegen unnötiger sozialer Diskriminierung und Belastung der – als sog. „falsche Positive“ ohne Not in präventive Maßnahmen integrierten Personen – von kriminalpräventiven Maßnahmen Betroffenen und mangels hinreichender Eignung negativer Anreize kommt unter primärpräventiven Gesichtspunkten vor allem der Ausbau helfender und stützender Maßnahmen in Betracht mit dem Ziel, positive Anreize für normgetreues Verhalten zu schaffen. „Für integrationsfördernde helfende und fürsorgerische Maßnahmen, die im Nebeneffekt kriminalitätsvorbeugend wirken, ist hier breiter Raum.“<sup>88</sup> Es gilt, die positive Gelegenheitsstruktur auszubauen, „die die Attraktivität, den Zugang und die Gelegenheiten zu straffreien Handlungsalternativen verbessert und erhöht“<sup>89</sup>. Freilich dürften auch künftig Arbeitsmarkt-, Sozial-, Wohnungsbaupolitik usw. nicht unter dem Primat von Kriminalprävention betrieben werden<sup>90</sup>, sie würden sonst zu Disziplinierungsinstrumenten im Rahmen sozialer Kontrolle verkommen. Es kann

---

Einstellung der Bevölkerung gemessen werden können. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, „daß möglicherweise Integrationsprävention zwar die Existenz einer Strafrechtspflege voraussetzt, die Integrationswirkungen aber von unterschiedlich ausgestalteten Strafrechtssystemen gleichermaßen erzielt werden können und der Vergleichsfall einer Gesellschaft ohne Strafrechtspflege in der Wirklichkeit praktisch nicht anzutreffen ist“ (DÖLLING 1990, S. 19).

Zur Einschätzung der Möglichkeit, Existenz und Wirkung strafrechtlicher Integrationsprävention empirisch prüfen zu können, vgl. die Nachweise bei AMELANG 1986, S. 287, ferner bei STRENG 1991, S. 24.

86 DÖLLING 1990, S. 20.

87 SCHÖCH 1992a, C 39.

88 KUNZ 1987, S. 26.

89 SACK 1995a, S. 32.

90 „Kriminalpolitische und präventive Instrumentalisierungen würden Sozialpolitik auf die Funktion eines Ordnungsfaktors reduzieren“ (CREMER-SCHÄFER 1995, S. 311; ähnlich STEINERT 1995b, S. 404f.).

nur darum gehen, Kriminalprävention als „Abwägungsgesichtspunkt“ zu etablieren und ein Bewußtsein für kriminalitätsfördernde bzw. -mindernde Strukturen zu schaffen<sup>91</sup>.

### 2.2.2 Sekundärprävention

Sekundärprävention mit dem Ziel einer Früherkennung potentieller Täter ist (derzeit noch) mit erheblichen Erkenntnisproblemen belastet<sup>92</sup>. Zwar läßt sich im nachhinein, also bei retrospektiver Betrachtung, insbesondere unter den mehrfach Auffälligen die bekannte Häufung von Problemen, namentlich Frühauffälligkeit, Herkunft aus sozio-ökonomisch belasteter Familie, gestörte Erziehungsverhältnisse, Schulstörungen, Lehrabbruch usw. feststellen. Nur, prospektiv, also im voraus, lassen sich potentielle Täter nicht erkennen, denn diese Belastungsmerkmale finden sich in beachtlichem Maße auch bei den später nicht oder nur gering Auffälligen. „Wenn wir die Delinquenz als solche in den Mittelpunkt stellen und uns auf Einzelmerkmale aus Persönlichkeit und Biographie konzentrieren, genügt die prognostische Valenz der in welche Rechnung auch immer eingesetzten Kriterien nicht, um darauf Handlungskonzepte im Sinne einer individualpräventiven Intervention verläßlich aufzubauen.“<sup>93</sup>

Verdeutlicht werden kann dies an Tabelle 1. Auf der Grundlage der Daten der bekanntesten US-amerikanischen Kohortenstudie, der Philadelphia Kohortenstudie<sup>94</sup>, hat Kerner einen Belastungsindex gebildet, bestehend aus zehn Belastungsmerkmalen, vor allem aus den Bereichen Familie, aus dem Schulverhalten und aus Persönlichkeitsmerkmalen. Zeile 1 und 4 der Tabelle zeigen das erwartete Bild. Nicht oder kaum belastete Jugendliche haben keine oder nur eine geringe Zahl von Polizeikontakten; die stark belasteten Jugendlichen weisen dagegen wesentlich mehr Polizeikontakte auf. Unter dem Gesichtspunkt der Prognose dagegen zeigt sich, daß dieser Belastungsindex ungeeignet ist, insbesondere dann, wenn es darum geht, diejenigen herauszufinden, die in eine „kriminelle Karriere“ (hier

91 Ebenso JEHLE 1996, S. 18 f.

92 Vgl. zusammenfassend ALBRECHT 1993, S. 307; ALBRECHT, G. 1990; SPIESS 1993, S. 291 f.

93 KERNER 1993, S. 42.

94 WOLFGANG U.A. 1972.

z.B.: 5 Kontakte und mehr) zu geraten drohen. Knapp 42% der stark belasteten Jugendlichen hatten tatsächlich keinen Polizeikontakt, d.h. es hätte sich, wäre ihnen ein entsprechender Kontakt prognostiziert worden, um sog. „falsche Positive“ gehandelt; mit Bezug auf Mehrfachtäter hätte sich sogar die Rate der Fehlprognosen auf 80% erhöht. Denn selbst von den stark Belasteten hatten nur 20% später tatsächlich, wie Tabelle 1 zeigt, 5 und mehr Polizeikontakte.

Nach dem Stand der Prognoseforschung beträgt der Anteil dieser „falschen Positiven“ zwischen 50% und 60%, einzelne Untersuchungen kommen zu noch höheren Anteilen<sup>95</sup>. Für kriminalpolitische Programme der präventiven Intervention ist dieser Anteil jedoch zu hoch.

*Tabelle 1: Zusammenhang zwischen Problembelastung junger Menschen (8-bis unter 18jährige) und der Anzahl ihrer polizeilichen Registrierung (Polizeikontakte). Philadelphia Kohorte I (N=9.945).*

Belastungs- index	Personen in % mit ... Polizeikontakten				
	0	1	2-4	5-10	11-39
Belastung					
(1) nicht/kaum	80,8	13,3	5,4	0,6	-
(2) gering	73,4	16,8	8,5	1,2	0,1
(3) mittel	61,1	19,4	15,0	4,0	0,5
(4) stark	41,8	16,1	21,9	14,4	5,7

*Quelle:* KERNER, HANS-JÜRGEN: Jugendkriminalität zwischen Massenerscheinung und krimineller Karriere – Eine Problemskizze anhand neuerer statistischer Ergebnisse, in: Nickolai, W. & Reindl, R. (Hrsg.): Sozialarbeit und Kriminalpolitik. Freiburg 1993, S. 44.

<sup>95</sup> Vgl. m.w.N. HEINZ 1990, S. 37f.

Sekundärprävention durch Veränderung von (Tat-)Gelegenheitsstrukturen ist erst in den letzten Jahrzehnten in das Blickfeld der Kriminologie geraten und dementsprechend weder theoretisch geklärt noch praktisch erprobt<sup>96</sup>. „Von den klassischen Theorien, die Kriminalität zu erklären versuchten, ist die Bedeutung des Potentials an Gelegenheiten vernachlässigt worden. Erst als die Kriminologen ihre Fragestellung von der Ätiologie um diejenigen der Instanzenforschung und schließlich der Opferperspektive erweitert hatten und hier dann auch pragmatisch nach Empfehlungen für eine effektive Sicherheitspolitik suchten, kamen diese Aspekte ins Blickfeld.“<sup>97</sup> Eine Veränderung der negativen Gelegenheitsstruktur, die erfolgen kann hinsichtlich Tatobjekten (Sicherung, z.B. Wegfahrsperren bei Autos), potentiellen Tätern (z.B. durch Genehmigung der Ausübung bestimmter Gewerbe), potentiellen Opfern (Hinweise auf deliktsspezifische Schutzmöglichkeiten) und konflikträchtigen Situationen, ist – jedenfalls unter präventiven Gesichtspunkten – einer Präventivwirkung durch Bestrafung überlegen. Sekundärprävention ist aber auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit die Methode der Wahl. „Die Veränderung der Anreizstruktur, das Beschneiden von Gelegenheiten braucht durchaus nichts mit totaler Kontrolle gemein zu haben. Vielmehr verbirgt sich hinter entsprechenden Überlegungen ein rationales und zurückhaltendes Konzept: Ein vorläufiger Verzicht auf tiefgreifende Versuche, ‚den Menschen‘ zu ändern, solange wir nichts Ausreichendes über individuelle Verbrechensursachen wissen, auch aus der Einsicht heraus, daß der allergrößte Teil täglich anfallender Straftaten nicht schwer wiegt, aus vorübergehenden Konstellationen entsteht und bei fehlender Dramatisierung auch weder Spuren in der Lebensgeschichte hinterläßt, noch in sich zum Rückfall anreizt.“<sup>98</sup>

Die Grenzen dieses Konzepts sind noch nicht ausgelotet, etwa durch Verwertung von „Täterwissen“<sup>99</sup>. Andererseits sind diesem Konzept Grenzen gesetzt durch die Mitwirkungsbereitschaft potentieller Opfer. Die Opferanfälligkeit steht in Zusammenhang mit dem Lebensstil<sup>100</sup>; junge Men-

---

96 Zu den hiermit verbundenen komplexen Problemen am Beispiel einiger Kriminalitätsfelder vgl. KERNER 1996b, S. 45 ff., KUBE 1996a, S. 145 ff.

97 BLANKENBURG 1996, S. 173.

98 KERNER 1976, S. 24.

99 Vgl. BUNDESKRIMINALAMT 1986; SCHWIND & STEINHILPER 1984.

100 Zum Lebensstil-Konzept vgl. HINDELANG U.A. 1978; GAROFALO 1987; GOTTFREDSON 1981; KAISER 1990b; MAXFIELD 1987.

schen sind innerhalb eines bestimmten Zeitraums häufiger Opfer als ältere, weil sie häufiger als diese riskante Örtlichkeiten bzw. Situationen aufsuchen. Ihren Lebensstil zu ändern, werden sie freilich nur begrenzt bereit sein.

### 2.2.3 Tertiärprävention

Hinsichtlich der Möglichkeiten tertiärer Prävention gilt, daß sich nach dem gegenwärtigen Forschungsstand<sup>101</sup> keine methodisch einwandfrei gesicherten Befunde für die Annahme einer Überlegenheit von stationären gegenüber ambulanten Sanktionen oder von eingriffsintensiven gegenüber eingriffsschwachen Sanktionen finden. Vielmehr spricht alles für deren weitgehende „Austauschbarkeit und Alternativität“<sup>102</sup>, d.h., daß im breiten Mittelfeld die Sanktionen ausgetauscht werden können, ohne daß damit ein meßbarer Verlust an Effizienz eintritt, ausgenommen lediglich die Sozialtherapie, wo moderate Effekte festgestellt werden konnten<sup>103</sup>. Dies bedeutet praktisch, daß die Ersetzung freiheitsentziehender Sanktionen durch solche, die die Freiheit lediglich beschränken, wie – für den deutschen Rechtskreis – Geldstrafe, Strafaussetzung zur Bewährung, ambulante Erziehungsmaßregeln oder ambulante Zuchtmittel, zu keiner Erhöhung der Rückfallwahrscheinlichkeit führt. Dementsprechend gibt es auch für die Annahme, durch härtere oder länger dauernde Strafen spezialpräventiv günstigere Effekte erzielen zu können, keinen verlässlichen empirischen Beleg. „Gegen Lockerungen oder die Ersetzung des herkömmlichen Strafvollzugs durch ‚ambulante Reaktionsformen‘ (kann) nach dem ge-

101 Zum Stand der Forschung in bezug auf die Wirkung von Strafen in spezialpräventiver Hinsicht wird – beschränkt auf das deutschsprachige Schrifttum – vor allem auf die folgenden zusammenfassenden Übersichten verwiesen: ALBRECHT u.A. 1981; BERCKHAUER & HASENPUSCH 1982; DÖLLING 1993; DÖLLING 1995; HARTUNG 1981; HEINZ 1991, S. 303 ff.; KAISER 1988, S. 922 ff.; KUNZ 1994, S. 279 ff.; SCHÖCH 1992b, S. 249 ff.; SCHÖCH 1996, S. 296 ff.; STRENG 1991, S. 24 ff., 98 ff., 114 ff.

102 KAISER 1988, S. 895; DÜNKEL 1987, S. 36; EISENBERG 1990, S. 571; JEHLE 1996, S. 28; KERNER 1992, S. 230; KUNZ 1994, S. 60 f., S. 296; STRENG 1991, S. 116 f.; WALTER 1995a, S. 203.

103 Freilich wird dies noch kontrovers diskutiert (vgl. einerseits LÖSEL u.A. 1987; LÖSEL 1993; andererseits ORTMANN 1992a; ORTMANN 1992b; ORTMANN 1994).

genwärtigen Forschungsstand kein empirisch belegbarer Einwand vorgebracht werden.“<sup>104</sup> Es gibt noch nicht einmal einen empirischen Beleg dafür, daß eine Verurteilung spezialpräventiv besser wirkt als eine Verfahrenseinstellung<sup>105</sup>.

Was als Stand der Forschung für die Jugendkriminalität formuliert wurde – „Nach kriminologischen Erkenntnissen ist von Sanktionsverschärfungen weder unter spezial- noch unter generalpräventiven Gesichtspunkten eine Reduzierung von Jugendkriminalität zu erwarten“<sup>106</sup> – läßt sich verallgemeinern: „Dem Glauben an die instrumentelle Nützlichkeit eines ‚harten‘ Strafrechts fehlt heute mehr denn je die erfahrungswissenschaftliche Basis.“<sup>107</sup> Diese Befunde sind folgenreich. Denn aus ihnen folgt zum einen, daß von härteren Gesetzen und schärferen Urteilen spezialpräventive Wirkungen nicht zu erwarten sind, eher dürfte das Gegenteil eintreten. Zum anderen zeigen sie auch, daß allein mit tertiärer Prävention der staatliche Schutzauftrag zur Herstellung und Bewahrung der „Inneren Sicherheit“ nicht erfüllt werden kann.

## ***2.3 Kriminalprävention in der Bundesrepublik Deutschland***

### **2.3.1 Doppelstrategie in der Kriminalpolitik in Bund, Ländern und Kommunen**

In der Kriminalpolitik des Gesetzgebers in Deutschland wird mehr auf die Karte Strafrecht denn auf die der Sozialpolitik gesetzt, innerhalb der strafrechtlichen Mittel überwiegen in der gegenwärtigen Strafrechtspolitik Vergeltung und (negative) Generalprävention. Die Einsicht des „Vorbeugen ist besser als heilen“ bzw. „besser als strafen“ ist zwar alt – schon Beccaria wußte „Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen als sie zu bestrafen“<sup>108</sup> –, aber gleichwohl werden „Strafrecht/Strafe“ bevorzugt. Die für diese Verschärfung des Strafrechts leitenden Argumente finden sich bei

---

104 ALBRECHT U.A. 1981, S. 310.

105 Vgl. die Nachweise bei HEINZ 1992, S. 52 ff.

106 DÖLLING 1989, S. 318.

107 KUNZ 1994, S. 326.

108 BECCARIA 1966, S. 148.

spielhaft im Entwurf der Regierungskoalition zum Verbrechensbekämpfungsgesetz vom 18. 2. 1994:

*„Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft. Der Staat ist verpflichtet, ihr drohende Gefahren mit allen verfügbaren Mitteln des Rechtsstaates nachdrücklich und entschlossen zu bekämpfen. Zu einer Rechtsordnung, die der Bürger als richtig und gerecht anerkennt, gehört die Aufgabe, das geltende Recht konsequent und effektiv durchzusetzen und Defizite im Gesetzesvollzug zu beseitigen, um den Bürgern Schutz vor den verschiedenen Erscheinungsformen der Kriminalität zu gewähren und das Vertrauen in den Rechtsstaat zu erhalten.*

*Neben einer konsequenten und effektiven Anwendung der Strafvorschriften und Verfahrensbestimmungen des geltenden Rechts kommt es darauf an, im Bereich des Straf- und Strafverfahrensrechts zusätzlich gesetzgeberische Maßnahmen vorzusehen, die notwendig und geeignet sind, insbesondere solche Erscheinungsformen der Kriminalität besser und wirksamer zu bekämpfen, die sich – wie die rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Ausschreitungen der letzten Jahre und der Organisierten Kriminalität – zu einer Herausforderung für Staat und Gesellschaft entwickelt haben.“<sup>109</sup>*

Die gegenwärtige Kriminalpolitik der tertiären Prävention ist, holzschnittartig verkürzt, gekennzeichnet durch die Erweiterung und Verschärfung des Strafrechts sowie durch den Ausbau strafprozessualer Eingriffsmöglichkeiten<sup>110</sup>. Das Interesse des Gesetzgebers der Gegenwart gilt vor allem

<sup>109</sup> BT-Drs. 12/6853, S. 18.

<sup>110</sup> Zu den Liberalisierungsbewegungen in den 60er Jahren und in der ersten Hälfte der 70er Jahre sowie der schon zu Beginn der 70er Jahre einsetzenden Trendwende im Gefolge der Bekämpfung von Terrorismus und Gewalttätern mit strafrechtlichen Mitteln vgl. EBERT 1978.

Umstritten sind freilich die Bewertungen der jüngsten Strafgesetzgebungspolitik. Sie decken das gesamte Spektrum ab, vom Vorwurf des durch keine entsprechende Kriminalitätsslage gerechtfertigten Abbaus des rechtsstaatlichen Strafrechts bis hin zur Annahme einer angesichts der Bedrohungslage erforderlichen und angemessenen Reaktion. Vgl. für die Gegenwart z.B. einerseits ALBRECHT P.-A. 1993; HASSEMER 1993; andererseits KAISER 1994.



der strafrechtlichen Bekämpfung der Wirtschafts-<sup>111</sup> und der Umweltkriminalität<sup>112</sup>, des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität<sup>113</sup>.

Dem entspricht die fehlende Durchsetzung der überfälligen materiellrechtlichen Entkriminalisierung<sup>114</sup>, insbesondere im Bagatellbereich. Der dadurch bedingten „Überkriminalisierung“ begegnet die Praxis schon seit längerem und in zunehmendem Maße durch die verstärkte Nutzung der Möglichkeiten verfahrensrechtlicher Entkriminalisierung<sup>115</sup>. Im allgemeinen Strafrecht dürfte allein zwischen 1981 und 1993 der Anteil der lediglich informell sanktionierten an allen nach allgemeinem Strafrecht sanktionierten Personen von ca. 34 auf 47 Prozent, im Jugendstrafrecht von 44 auf 65 Prozent gestiegen sein<sup>116</sup>.

Gleichzeitig wird jedoch hinsichtlich Prävention eine Kurskorrektur vollzogen. Die bisherige weitgehende Abstinenz wird allmählich auf Ebene der Länder und der Kommunen aufgegeben; Prävention wird (wieder-)entdeckt. Die gegenwärtige Situation ist demnach durch eine Doppelstrategie gekennzeichnet:

- Auf Ebene des Bundes wird das materielle Strafrecht erweitert und verschärft und werden die strafprozessualen Eingriffsmöglichkeiten ausgebaut, freilich – und dies im Unterschied zu ausländischen Ent-

---

111 Vgl. das Erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG) vom 29. 7. 1976 (BGBl. I. S. 2034); ferner das Zweite Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (2. WiKG) vom 15. 5. 1986 (BGBl. I S. 721).

112 Vgl. das Achtzehnte Strafrechtsänderungsgesetz – Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität – (18. StrÄndG) vom 28. 3. 1980 (BGBl. I. S. 373); ferner das Zweite Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität vom 27. 6. 1994 (BGBl. I S. 1440).

113 Vgl. das Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG) vom 15. 7. 1992 (BGBl. I S. 1302) sowie das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) vom 28. 10. 1994 (BGBl. I S. 3186).

114 Vgl. aus jüngster Zeit die Vorschläge von ALBRECHT U.A. 1992b; ALBRECHT U.A. 1992a.

115 Kritisch hierzu ALBRECHT, P.-A. 1993; HASSEMER 1992.

116 Zur Entwicklung vgl. die Nachweise bei HEINZ 1995b, S. 104 f.

wicklungen, insbesondere in den USA<sup>117</sup> – ohne damit den Grundgedanken der Resozialisierung bei Verhängung, Vollstreckung und Vollzug preiszugeben<sup>118</sup>.

- Auf Ebene der Länder und der Kommunen werden dagegen präventive Ansätze erprobt. Zum Beispiel stellt die Fortschreibung 1994 des „Programms Innere Sicherheit“, das die Grundsätze künftiger Polizeiarbeit festlegt, Prävention an die erste Stelle. In bewußter, wenngleich manchen (vielen?) nicht weit genug<sup>119</sup> gehender Erweiterung bisheriger kriminalpolizeilicher Vorbeugungsprogramme wird bürgernahe Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene als Mittel betont<sup>120</sup>. Ferner haben in den letzten Jahren nahezu alle Bundesländer Initiativen ergriffen, um Kriminalprävention auf Landes- und/oder kommunaler Ebene zu fördern.

---

117 WEITEKAMP & HERBERGER 1995.

118 Diese Doppelspurigkeit wird von Kritikern der neuen Präventionsansätze (vgl. SACK 1995a; SACK 1995b) pauschal als Indikator für eine Entwicklung genommen, die jener (insbesondere) in den USA entspreche. Von allen anderen Einwänden abgesehen, wird verkannt, daß in der Bundesrepublik die Verschärfung des Strafrechts im wesentlichen im Bereich der Eingriffsvoraussetzungen, nicht aber hinsichtlich der Verhängung, Vollstreckung und Vollzug leitenden Grundsätze erfolgte. Dementsprechend finden sich derzeit auch keine meßbaren Auswirkungen dieser Verschärfung der Eingriffsvoraussetzungen auf die Sanktionspraxis, wie sie in den USA in dramatischem Ausmaß vorliegen.

119 Vgl. LANG & SCHNEIDER 1994, die, unter Verweis auf den Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan, einen nationalen Plan zur Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung fordern.

120 Programm Innere Sicherheit – Fortschreibung 1994 durch die Innenminister/-senatoren der Länder und den Bundesminister des Innern, I. 1: „Es ist besser, Straftaten nicht geschehen zu lassen, als sie verfolgen zu müssen. ... Kriminalitätsvorbeugung darf sich nicht nur auf die Veränderung der Tatgelegenheitsstrukturen und auf opferspezifische Verhaltensempfehlungen beschränken. Ziel muß auch sein, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die Kriminalität reduzieren, sowie das Rechtsbewußtsein und die Bereitschaft der Menschen, füreinander einzutreten, zu stärken. ... Kriminalität muß dort präventiv bekämpft werden, wo sie entsteht, begünstigt und gefördert wird. Dazu sollten insbesondere die Gestaltungsmöglichkeiten und der Stellenwert von Sozial-, Gesundheits- und Familien- und Jugendarbeit erhöht, die sozialen Rahmenbedingungen verbessert und Betreuungsarbeit in ausreichendem Maß ermöglicht werden. Dies bedeutet auch eine bürgernahe Präventionsarbeit insbesondere auf kommunaler Ebene. Die Einrichtung von Präventionsgremien auf örtlicher Ebene bietet sich hier an.“

## 2.3.2 Gründe für die (Wieder-)Entdeckung von Kriminalprävention

### 2.3.2.1 *Einsicht in die begrenzte Wirksamkeit tertiärer Prävention*

Daß allein mit tertiärer Prävention der staatliche Schutzauftrag zur Herstellung und Bewahrung der „Inneren Sicherheit“ nicht erfüllt werden kann, steht außer Frage. Schon 1980 formulierte KAISER in seinem Lehrbuch der Kriminologie: „Auf die primäre und sekundäre Prävention müssen sich unsere Erwartungen schon deshalb richten, weil die Mittel der tertiären Prävention, d.h. in der Regel das Kriminalrecht, gewöhnlich zu spät kommen und auch dann nur sehr äußerlich und partiell einwirken können.“<sup>121</sup>

Kriminalpolitik, die auf mehr und intensivere formelle Sozialkontrolle setzt, ist nur bedingt realisierbar, nur begrenzt effektiv, teilweise sogar kontraproduktiv. Der Schutz vor Kriminalität kann nicht durch mehr Polizei, durch schärfere Strafgesetze und strengere Strafurteile gewährleistet werden. In der Präambel der Empfehlung Nr. R (87) 19 des Ministerkomitees des Europarates über die Organisation von Kriminalprävention wurde der „begrenzte Effekt kriminalrepressiver Maßnahmen“ als einer der hauptsächlichen Gründe für die Notwendigkeit genannt, kriminalpräventive Aktivitäten auszubauen<sup>122</sup>. Es bedarf deshalb einer Kurskorrektur in der Kriminalpolitik.

---

121 KAISER 1980, S. 325 f.; ebenso KAISER 1988, S. 256.

122 In der Präambel heißt es hierzu: „Considering the growing public concern about the increases in the number of reported offences, the limited effect of criminal repressive measures, the resulting additional workload for the criminal justice systems ...“. Im „explanatory memorandum“ wird zu diesem Punkt erläuternd ausgeführt: „In the last few decades, all the countries have made major efforts to ameliorate penal treatment, raising great hopes for the resocialisation of offenders. However, research in several countries has shown that criminal repressive measures have a somewhat limited impact, both on the offenders and on the general public. ... Those responsible for crime policy and research have therefore felt it necessary to seek other ways of combating crime, whilst continuing their efforts to improve the penal system and living conditions of the population“ (S. 26 f.).

- (1) Die Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit ist wegen der beschränkten Präventabilität der Mehrzahl von Straftaten durch ein Mehr an Polizei nur für einige wenige Straftaten und Straftatengruppen denkbar, insbesondere für solche der Straßenkriminalität<sup>123</sup>. Die Realisierbarkeit der Forderung, Straftaten durch Polizeipräsenz zu verhindern<sup>124</sup>, zumindest aber die Entdeckungswahrscheinlichkeit zu erhöhen, setzt massiven Polizeieinsatz voraus<sup>125</sup>. Die Folge hiervon

123 Eingehend hierzu KERNER 1976, S. 27 ff.: „Ein erheblicher Anteil derjenigen Kriminalität, die nach der Kriminalstatistik den alltäglichen Gegenstand polizeilicher Ermittlungstätigkeit bildet, ist ihrer Eigenart nach dem vorbeugenden Einfluß durch polizeispezifische Maßnahmen entzogen. Die Polizei kann zwar solche Personen, die nicht selbst als potentielle Täter in Frage kommen, bei Selbstschutzbemühungen unterstützen; sie kann Vorkehrungen technischer Art zur direkten Abschreckung tatbereiter Personen entwickeln oder entwickeln helfen. Unmittelbaren Zugriff hat sie in der Regel nur auf Taten, die unter den Begriff der sog. Straßenkriminalität fallen. Hier bietet sich dann auch für vorbeugenden Einsatz die allgemeine Kontrolle an, die das Entdeckungsrisiko erhöht oder doch für die Betroffenen zumindest erhöht erscheinen läßt, ähnlich wie im Bereich der Wirtschaft mit wiederholten Prüfungen an die Einhaltung der Normen ‚erinnert‘ werden kann.“ (S. 28).

Ferner KERNER 1993b, S. 41 f., KERNER 1994, S. 171, der die Gründe hierfür vor allem sieht in „der differentiellen Sichtbarkeit von Taten, der differentiellen Verfolgungsimunität von Personen, Gruppen oder Organisationen, der differentiellen Zugriffssperre nach Einzelaten, Tatserien oder Tatkomplexen und schließlich der differentiellen Sanktionsimunität institutionalisierter und ins reguläre Gesellschaftsgefüge eingewebter organisierter Verbrechensstrukturen“.

124 Nach den von FELTES 1996, S. 132 f., mitgeteilten empirischen Befunden über die Wahrscheinlichkeit eines Streifenbeamten, einen Straftäter „in Aktion“ zu erleben, ist diese Chance „äußerst gering“ (ebenso KUNZ 1987, S. 27 f.). Exemplarisch veranschaulicht KERNER 1993b, S. 43 f., die Problematik am Beispiel von Frankfurt für Raubdelikte.

125 Feltes geht nach seinen Berechnungen (FELTES 1984, S. 12) davon aus, daß 14 Planstellen notwendig seien, um „einen zusätzlichen, tatsächlich im Einsatz befindlichen Polizeibeamten ‚auf der Straße‘“ zu haben. Er geht (unter Berücksichtigung entsprechender Ausfälle durch Schichtdienst, Urlaub, Ausbildung etc.) pro Jahr von einem Aufwand von fast einer Million DM für diesen zusätzlichen Streifenbeamten aus, der rund um die Uhr verfügbar sein soll (vgl. (FELTES 1993b, S. 349; FELTES 1994, S. 171).

Ein Mehr an Polizei wäre nach STEINERT 1995b, S. 413, ohnedies kontraproduktiv, weil hierdurch die Passivität verstärkt, die nicht erfüllbaren Erwartungen erhöht und deshalb auf mittlere Sicht nur Verdrossenheit an der Polizei erzeugt würde.

wird freilich zumeist nur eine räumliche oder deliktische Verlagerung von Problemen sein<sup>126</sup>.

Eine deutliche Verbesserung der Aufklärungswahrscheinlichkeit durch eine Personalvermehrung ist angesichts einer – geschätzten – Eigenaufklärungsrate von 10%<sup>127</sup> ebenfalls nicht zu erwarten, allenfalls sektoral ist eine Steigerung der Effizienz polizeilicher Ermittlungstätigkeit vorstellbar<sup>128</sup>.

- (2) Die Monopolisierung der Aufgaben Kriminalitätsverhütung/Kriminalitätsbekämpfung/Kriminalitätsfurcht durch die Polizei löst unrealistische Erwartungen aus: „Die Polizei allein kann keine Arbeitsplätze schaffen, die Schulsituation nicht ändern, nicht einmal dafür sorgen, daß die Müllabfuhr oder Stadtreinigung so funktioniert, daß störender Unrat regelmäßig und schnell beseitigt werden kann.“<sup>129</sup>

---

126 Allerdings kann durch vermehrte polizeiliche Präsenz möglicherweise das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessert werden. Unbekannt ist freilich, welcher personelle und finanzielle Aufwand hierfür auf Dauer erforderlich ist.

127 Vgl. FELTES 1993b, S. 350; ferner FELTES 1994, S. 167; FELTES 1995, S. 133. Eine Quote von lediglich 3% stellte STEFFEN 1995, S. 112f., bei ihrer 1982 durchgeführten Auswertung von ca. 3.000 polizeilichen Ermittlungsvorgängen in drei Polizeibereichen Bayerns fest: „Die (Kriminal-)Polizei beschäftigt sich ... bei der Strafverfolgung im wesentlichen mit der Fahndung nach bzw. der endgültigen (beweiskräftigen) Überführung von bereits durch Opfer- und Zeugenaussagen identifizierten Tätern und nicht damit, noch völlig unbekannte Täter zu ermitteln“.

128 Ob eine nachhaltige Effizienzsteigerung kriminalpolitisch überhaupt wünschenswert ist, ist eine andere Frage. Die verschiedenen, in der Literatur geäußerten Bedenken hat KUNZ (1987, S. 18) folgendermaßen zusammengefaßt: „Vordem unentdeckte Delinquenten speziell im Bagatellbereich würden den nachteiligen Konsequenzen formeller und sozialer Stigmatisierung unterzogen; die Strafjustiz würde mit einer Prozeßlawine überschwemmt; die Verbrechensfurcht der Bevölkerung würde durch den Anstieg registrierter Kriminalität geschürt: die exemplarische Diskriminierungswirkung der Strafe erlitt Einbußen, wenn jeder tatsächlich bekäme, was er verdiente; und schließlich widerspräche eine Strafverfolgung nach der Devise ‚koste es, was es wolle‘ dem Effizienzprinzip, das bekanntlich eine Optimierung des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag verlangt.“

129 BAIER & FELTES 1994, S. 697.

- (3) Die Annahme, durch ein Mehr an Strafrecht eine bessere Verhaltenssteuerung erreichen zu können, ist empirisch nicht belegt und theoretisch nicht überzeugend. Plausibel ist vielmehr die Annahme, „in dem Übermaß an Strafe leidet das Strafrecht Not“<sup>130</sup>. Popitz hat diese rechtssoziologische Einsicht plastisch formuliert: „Wenn auch der Nachbar zur Rechten und zur Linken bestraft wird, verliert die Strafe ihr moralisches Gewicht. Etwas, das beinahe jedem reihum passiert, gilt nicht mehr als diskriminierend. Auch die Strafe kann sich verbrauchen. Wenn die Norm nicht mehr oder zu selten sanktioniert wird, verliert sie ihre Zähne – muß sie dauernd zubeißen, werden die Zähne stumpf.“<sup>131</sup>
- (4) Die für die Strafrechtspolitik noch weithin leitende Annahme, durch Verschärfung der Strafraumen oder der Strafzumessungsgesichtspunkte generalpräventive Effekte erzielen zu können, ist, wie gezeigt, ebenfalls empirisch nicht begründbar.
- (5) Schließlich gibt es, worauf ebenfalls schon hingewiesen wurde, auch keine empirische Grundlage für die Annahme, durch eine Verschärfung verhängter oder vollzogener Strafen die Rückfallrate positiv beeinflussen zu können (Spezialprävention).

Angesichts dieser durch die Forschung begründeten skeptischen Einschätzung von Prävention durch Repression ist die Suche nach Alternativen geboten. Naheliegend ist deshalb Prävention, die vor Repression liegt, also primäre und sekundäre Kriminalprävention. Diese Einsicht ist weder neu noch originell. Schon vor Jahren hat Kunz aus denselben Gründen für die Polizei festgestellt: „Zu einer verstärkten Hinwendung der Polizei zur Kriminalprävention gibt es mithin keine Alternative... allein schon die aus mehreren Quellen gespeiste Skepsis gegenüber der Effizienz repressiver Kriminalitätskontrolle läßt eine Vorverlagerung des Eingriffs auf Bedingungskonstellationen zukünftiger Störungen aussichtsreich erscheinen... Für die Polizei bleibt keine wirkliche Wahl, sich verstärkt im präventiven Bereich zu engagieren: sie muss dies tun, um für das soziale System funk-

---

130 KAISER 1993a, S. 189.

131 POPITZ 1968, S. 17.

tional zu bleiben, an dem sie teilhat. Das Problem ist nicht das Ob, sondern das Wie präventiver Polizeiarbeit.“<sup>132</sup>

### 2.3.2.2 (Wieder-)Entdeckung der Chancen verstärkter primärer und sekundärer Kriminalprävention

Allein mit Skepsis gegenüber der Effizienz tertiärer Prävention läßt sich eine Kurskorrektur der Kriminalpolitik nicht begründen. Für eine solche Kurskorrektur sprechen vielmehr folgende Gründe:

- (1) Ausbau und Intensivierung von primärer und sekundärer Prävention sind zunächst und vor allem rechtlich begründet. Tertiäre Prävention durch Strafrecht und strafrechtliche Repression sind die schärfsten Mittel staatlicher Sozialkontrolle. Aus dem verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsprinzip folgt, daß Strafrecht nur eingesetzt werden darf, wo mildere Mittel zum Schutze der Rechtsgüter nicht ausreichen. „Die Strafnorm stellt gewissermaßen die ‚ultima ratio‘ im Instrumentarium des Gesetzgebers dar. Nach dem das ganze öffentliche Recht einschließlich des Verfassungsrechts beherrschenden rechtsstaatlichen Prinzip der Verhältnismäßigkeit darf er von diesem Mittel nur behutsam und zurückhaltend Gebrauch machen.“<sup>133</sup> „Denn es verstößt gegen das Übermaßverbot, wenn der Staat zum scharfen Schwert des Strafrechts greift, wo andere sozialpolitische Maßnahmen ein bestimmtes Rechtsgut ebenso gut oder gar wirkungsvoller schützen können.“<sup>134</sup> „Wo schon Institutionen der informellen Sozialkontrolle oder innerhalb der formellen Sozialkontrolle außerstrafrechtliche Regelungsmechanismen ausreichen, ist kein Platz für Strafnormen und Strafsanktionen“.<sup>135</sup> Es gilt „der Leitgedanke des Vorranges der Prävention vor der Repression“<sup>136</sup>. In Abwandlung einer Formulierung Jeschecks<sup>137</sup> läßt sich sagen: So wenig

132 KUNZ 1987, S. 18, 19, 20.

133 BVerfGE 39, S. 1 (45). Ebenso BVerfGE 88, S. 203 (258).

134 ROXIN 1994, S. 24.

135 ZIPF 1980, S. 53.

136 BVerfGE 39, S. 1 [44].

137 JESCHECK 1988, S. 687: „So wenig Strafen wie nötig, so viel Sozialhilfen wie möglich.“

Strafrecht wie nötig, so viel Sozialpolitik wie möglich. In der derzeitigen Strafrechtspolitik wird freilich der Ausbau des Strafrechts bevorzugt<sup>138</sup> und zum Alibi genommen für „präventives Nichtstun“<sup>139</sup> im Bereich primärer und sekundärer Prävention.

- (2) Für sekundäre und primäre Prävention spricht ferner die Vermutung einer besseren Kosten-Nutzen-Analyse unter volkswirtschaftlichen wie sozialen Aspekten. Die physischen, psychischen, materiellen und immateriellen Schäden, die Begleit- und Folgeschäden, die durch die Straftat verursacht werden, sowie die Kosten für tertiäre Prävention dürften regelmäßig höher sein als die Kosten für primäre und/oder sekundäre Prävention. Auch nur annähernd exakte Kosten-Nutzen-Analysen fehlen freilich. Nicht Repression ist die beste Kriminalpolitik, sondern, wie schon Franz von Liszt wußte, „Sozialpolitik (stellt) zugleich die beste und wirksamste Kriminalpolitik dar“<sup>140</sup>. Solange tertiäre Prävention vorherrscht, ist es „des Strafrechts fragwürdige Aufgabe ..., gegen den Verbrecher nachzuholen, was die Sozialpolitik für ihn zu tun versäumt hat. Bitterer Gedanke, wie oft die Kosten des Verfahrens und Vollzugs, vor der Tat aufgewendet, genügt hätten, das Verbrechen zu verhindern!“<sup>141</sup> „Jugendarbeit ist ... Prävention. Wir dürfen unsere Jugend nicht kaputtsparen ... Sparen in diesem Bereich gleicht ... einer Milchmädchenrechnung: am Ende wird es teurer.“<sup>142</sup>
- (3) Für sekundäre und primäre Prävention spricht ferner, daß sie Adressatengruppen erreichen kann, die durch tertiäre Prävention nicht erreichbar sind, daß die verfügbaren Mittel vielfältiger und problem-

---

138 „Soweit Recht überhaupt als geeignetes Mittel in Betracht kommt oder gezogen wird, fällt rechts- und kriminalpolitisch der rasche Zugriff auf Strafrecht als Instrument der Problembewältigung auf. Die einst als Ideale formulierten und bis heute in der Theorie hochgehaltenen Grundsätze von der subsidiären und fragmentarischen Natur des Strafrechts finden rechtspraktisch vielfach keinen entsprechenden Anwert. Vielmehr haben wir es eher mit einer Expansion des Strafrechts als Mittel der ‚Konfliktlösung‘ zu tun.“ (MÜLLER-DIETZ 1996, S. 233).

139 OSTENDORF (im Druck).

140 VON LISZT 1905, S. 246.

141 RADBRUCH 1969, S. 138 f.

142 SCHWIND 1994, S. 43.



angepaßter eingesetzt und in einem frühen Stadium wirksam werden können, wo noch keine Verfestigung von Lebensstilen und Karrieren eingetreten ist. „Ich verurteile Sie zu drei Jahren Gefängnis in der festen und von Gott eingegebenen Überzeugung, daß das, was Ihnen wirklich nottut, ein dreiwöchiger Aufenthalt an der See ist“<sup>143</sup>, so läßt Chesterton einen Richter sprechen. Auf die Notwendigkeit, rechtzeitig positive Chancenstrukturen zu schaffen, hat bereits 1983 die Enquete-Kommission des 9. Deutschen Bundestages „Jugendprotest im demokratischen Staat“ – ebenso weitsichtig wie folgenlos – hingewiesen und u.a. ausgeführt: „Eine nennenswerte Zahl von Jugendlichen, darunter auch viele Kinder von Ausländern, erhält heute in unserer Gesellschaft kaum eine Chance, überzeugende Zukunftsaussichten zu entwickeln ... Auf Dauer kann dies zur Herausbildung eines zahlenmäßig bedeutsamen jugendlichen Subproletariats führen, das, da es nichts zu verlieren und auf normalen Wegen auch nichts zu gewinnen hat, zum Nährboden für Gewalt und Kriminalität und zum Sammelbecken links- und rechtsextremistischer Gruppen wird.“<sup>144</sup>

- (4) Für sekundäre und primäre Prävention spricht schließlich, daß hierdurch Bedürfnisse und Ängste sowohl realer als auch potentieller Opfer, insbesondere Kriminalitätsfurcht und eine daraus folgende Minderung von Lebensqualität, berücksichtigt werden können. Die Wiederentdeckung des Verbrechensopfers in den 70er Jahren hat dazu geführt, daß nicht nur das reale Opfer, sondern auch das potentielle Opfer thematisiert wurde. Insbesondere wurden die subjektiven Indikatoren von „Innerer Sicherheit“, wie Wahrnehmung und Verarbeitung von Kriminalität, Kriminalitätsfurcht, Vorsorgemaßnahmen gegen Kriminalität, Einstellungen zum Strafrecht und zu Trägern strafrechtlicher Sozialkontrolle berücksichtigt. Neben der unmittelbaren Schädigung des einzelnen Verbrechensopfers durch die Straftat ist die allgemeine Kriminalitätsfurcht geeignet, das Sicherheitsgefühl insbesondere bei besonders verletzlichen Gruppen (z. B. älteren Menschen) zu beeinträchtigen.

---

143 Zitiert nach BAUER 1957, S. 147.

144 BT-DRS. 9/2390, S. 63.

---

Angesichts dessen liegt die Idee der Kriminalprävention nahe; eine Kurskorrektur in der Kriminalpolitik, die insbesondere die Dimensionen der primären und sekundären Kriminalprävention deutlich stärker als bisher beachtet, erscheint geboten. Unterbleibt diese Kurskorrektur, dann wird die Privatisierung der Verbrechenskontrolle noch weiter um sich greifen. Privatisierung der Verbrechenskontrolle ist aber eine problematische Alternative, denn hierdurch werden soziale Ungleichheiten verstärkt und innere Sicherheit unterschiedlich gewährleistet. Der Klarheit halber: Diese Kritik an der gegenwärtigen Kriminalpolitik ist nicht mißzuverstehen als Plädoyer für einen Verzicht auf Strafrecht oder Strafverfolgung, wohl aber zu verstehen als Eintreten für eine Kriminalpolitik, die auch die anderen Dimensionen von Kriminalprävention angemessen beachtet<sup>145</sup>.

### *3. Kriminalprävention – ein ideologiebelastetes und vielfach mißverstandenes Thema*

Ob überhaupt Kriminalprävention – über den engen strafrechtlichen Bereich von General- und Spezialprävention hinaus – betrieben werden soll, schon darüber gehen die Meinungen auseinander. In Prävention im Vorfeld des Strafrechts wird die Gefahr des Zugriffs des Staates auf Lagen, Situationen und Personen gesehen, und zwar ohne die rechtsstaatlichen Begrenzungen, die den strafrechtlich reaktiven Zugriff auszeichnen. „Problem- und Gemeindeorientierung in der Politik der Inneren Sicherheit beinhalten eine anti-rechtsstaatliche und gefährliche Entwicklung“<sup>146</sup>. Unklar bleibt hierbei, warum es zwar geboten sein soll, für „soziale“ Sicherheit zu sorgen, aber anstößig sein soll, „innere“ Sicherheit zu gewährleisten, die, wie auch von den Kritikern nicht bestritten wird, durch Repression und tertiäre Prävention nur bedingt leistbar ist. Offenbar wird die Frage nach der Zulässigkeit der Mittel mit dem Ziel verwechselt. Freilich schwingt bei dieser Kritik auch mit ein Bild eines „klassischen liberalen Strafrechts“, an dem die gegenwärtigen Bemühungen gemessen wer-

---

145 Vgl. zu diesem Eintreten für ergänzende, nicht für alternative Wege der Kriminalprävention KERNER 1994, S. 174; OSTENDORF (im Druck).

146 LEHNE 1996, S. 314.

den<sup>147</sup>. Hierbei handelt es sich freilich um ein tatschuldvergeltendes Strafrecht, das sich um seine Folgen weder gekümmert hat noch zu kümmern brauchte. Prävention war diesem Strafrecht fremd.

Das Thema Kriminalprävention bzw. Kriminalprävention auf kommunaler Ebene ist ferner ein Thema, bei dem sich Mißverständnisse häufen. Dies hängt vor allem damit zusammen, daß die Kritik zumeist abstrakt bleibt und nicht anhand von Zielen und Mitteln konkreter kriminalpräventiver Projekte Einwände geltend gemacht<sup>148</sup> und Alternativen formuliert werden.

- Die Diskussion über Ziele, Chancen und Gefahren von Kriminalprävention auf kommunaler Ebene wird dadurch erschwert, daß von höchst unterschiedlichen Konzepten ausgegangen wird. Insbesondere in den USA und in England bilden die kollektiven Präventionsbemühungen der Bewohner eines Stadtteils einen zentralen Bestandteil von „community crime prevention“. Darüber hinaus wird auch die Verbesserung, ja eine Revitalisierung der Nachbarschaft angestrebt<sup>149</sup>. Nicht ganz zu Unrecht wird an diesen „Community-“Ansätzen kritisiert, es werde eine „nostalgische Idee sozialer Ordnung“ propagiert, die wenig Rücksicht auf lokale Strukturmerkmale und lokale Kriminalitätsprobleme nehme<sup>150</sup>.
- Weiter wird kritisiert, Kriminalprävention führe zur Ausgrenzung von Problemgruppen, Sozialpolitik werde instrumentalisiert und

---

147 Deutlich wird dies besonders bei SACK 1995a, S. 37, 55, 58, FN 8, der zustimmend die das Kernstrafrecht gegen ein Präventionsstrafrecht verteidigenden Beiträge von ALBRECHT, P.-A. 1989 und HASSEMER 1992 zitiert.

148 LEHNE 1996, stellt insoweit eine Ausnahme dar, als er Berichte über Ziele und über konkrete Maßnahmen mit ernüchterndem Ergebnis miteinander vergleicht.

149 Vgl. die Förderrichtlinien der Law Enforcement and Administration of Justice Authority [LEAA] für das Community Anti-Crime Program aus dem Jahr 1976, wonach die Gelder folgenden Zwecken dienen sollten: „... to assist community organizations, neighborhood groups and individual citizens to become actively involved in activities designed to prevent crime, reduce fear of crime, and contribute to neighborhood revitalization“, zit. nach BOERS 1991, S. 99, Anm. 82.

150 Vgl. KREISSL 1987. Diese Kritik mündet ein in die allgemeine Kommunitarismuskritik. Richtig daran dürfte sein, daß Werte, wie Nächstenliebe, Familiensolidarität, Nachbarschaftssinn usw. von Staats wegen nicht wiederbelebt werden können.

überfordert, werde sie in den Dienst von Kriminalprävention gestellt<sup>151</sup>. Diese Kritik besagt lediglich etwas über Vorstellungen des Kritikers von Kriminalprävention auf kommunaler Ebene; ohne Bezug zu konkreten Projekten und Maßnahmen ist diese Kritik inhaltsleer.

Das Thema Kriminalprävention ist des weiteren deshalb schwierig, weil in ihm verschiedene Diskussionsstränge zusammenlaufen, ohne daß ein notwendiger Zusammenhang besteht. So wird z.B. das Thema „community policing“ mit „Kriminalprävention auf kommunaler Ebene“ vermennt, weshalb die Kritik an der – unterstellten – Umorientierung der Polizei zum gesellschaftlichen „Problemlöser“ zugleich als Kritik an „Kriminalprävention auf kommunaler Ebene“ verwendet wird<sup>152</sup>. Letztere ist aber realisierbar und wird realisiert mit herkömmlicher Polizei; community policing – in bestimmter Ausprägung – wäre zwar wünschenswert, ist aber für kommunale Kriminalprävention nicht unabdingbar notwendig.

Schließlich gilt für das Thema Kriminalprävention – wie früher für das Thema Diversion –, daß die ganze Palette der möglichen Gefahren so ausgebreitet wird, daß der Eindruck entsteht, es stünde jetzt schon fest, die Nachteile seien größer als die Vorteile, weshalb es am besten sei, die Diskussion zu beenden und die Erprobung gleich gar nicht zu beginnen. Die Gefahren, die an die Wand gemalt werden, reichen von der Ausweitung des Netzes sozialer Kontrolle bis hin zu der erst durch Kriminalprävention erfolgenden Verstärkung von Kriminalitätsfurcht. Daß bei Planung und Umsetzung von kriminalpräventiven Maßnahmen mögliche – unbeabsichtigte und/oder unerwünschte – Nebenwirkungen mitbedacht werden sollten, ist richtig. Richtig ist auch, gleich im Vorfeld auf diese Gefahren hinzuweisen. Ob sie eintreten und welche Effekte sie haben, ist aber eine empirisch zu klärende Frage. Derzeit leisten die Hinweise auf solche Gefahren lediglich dem gesellschaftlichen Immobilismus Vorschub. Auch dies ist freilich eine kriminalpolitische Entscheidung; fraglich ist nur, ob die Kritiker dies bedacht haben.

---

151 In diese Richtung argumentiert z.B. CREMER-SCHÄFER 1995.

152 SACK 1995a, S. 33, 53 ff.; SACK 1995b, S. 450 ff.

#### 4. *Kriminalpräventive Ansätze auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen*

##### 4.1 Kriminalprävention in einem föderalen Staat

Kriminalprävention kann erfolgen durch Ansätze unterschiedlichster Reichweite, angefangen von der „großen“ Politik (Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik), über situative Kriminalprävention, durch die Tatgelegenheiten verändert werden (z.B. „Gelegenheit macht Diebe“; Technoprävention durch Alarmanlagen, „Nachbarn passen auf Nachbarn auf“) bis hin zu resozialisierenden Angeboten im Strafvollzug.

Schon die hier erkennbare Vielfalt wie unterschiedliche Reichweite der Ansätze verdeutlicht, daß es überaus schwierig ist, Kriminalprävention zu organisieren und umzusetzen, nicht nur weil völlig verschiedene Politikfelder und gesellschaftliche Bereiche betroffen sind, sondern weil es auch – „Kriminalprävention geht uns alle an“ – um die Mitarbeit aller Gesellschaftsmitglieder geht. Dementsprechend lautet auch der Schlußtext im Abspann des Kinospots „Saat der Gewalt“, der zurückgeht auf eine Initiative der Städte Ravensburg und Weingarten zur Kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg:

*„3 848 308 Diebstähle  
63 470 Überfälle  
1 207 Morde  
80 Millionen Gleichgültige  
Kriminalprävention geht uns alle an.“*

In einem föderalen Staat wie der Bundesrepublik Deutschland sind Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt. Für die Strafgesetzgebung ist z.B. der Bund zuständig, für Polizei und Justizverwaltung sind die Länder zuständig, für die Jugendwohlfahrt sind die Kommunen zuständig. Effektive Kriminalprävention erfordert jedoch einen ressortübergreifenden Ansatz, in dem die verschiedenen Aktivitäten auf den unterschiedlichen Ebenen koordiniert werden. In der Bundesrepublik Deutschland steht die Organisation von Kriminalprävention noch am Anfang. Kurz- wie mittelfristig am ehesten realisierbar erscheint derzeit ein Ansatz, der auf lokaler Ebene ansetzt (Kriminalprävention auf kommunaler Ebene).

Kriminalprävention ist ein ressortübergreifender Ansatz, der entsprechende Strukturen voraussetzt. Nicht erst seit der „Recommendation No. R (87) 19 of the Committee of Ministers to Member States on the Organisation of Crime Prevention“ von 1987<sup>153</sup> wird einhellig die Schaffung einer dreistufigen Aufbauorganisation auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gefordert.

## 4.2 Strukturen für Kriminalprävention auf nationaler Ebene, auf Ebene der Länder und auf kommunaler Ebene

### 4.2.1 Strukturen für Kriminalprävention auf nationaler Ebene

In Deutschland wurde bereits Mitte der 60er Jahre die Schaffung eines „Deutschen Rates für Verbrechenverhütung“<sup>154</sup> gefordert und in der Fol-

---

153 Die Empfehlung Nr. R (87) 19 des Ministerkomitees des Europarates geht davon aus, daß „to be effective, prevention policy requires active participation by the community and co-ordination between the efforts of the police and other public or private agencies, which can be facilitated by the creation of specialised bodies for crime prevention“. Empfohlen wird „that the governments of member states establish, encourage and support crime-prevention agencies at national and/or regional and local levels, with functions such as:

- a. collecting information on crime and crime trends, on high-risk victimisation groups and on prevention experiments and their results;
- b. planning and implementing prevention programmes and evaluating them;
- c. co-ordinating preventive activities by the police and other crime-prevention agencies;
- d. securing the public's active participation in crime prevention by informing it of the need for, and means of, action;
- e. seeking the support and co-operation of the mass media for crime-prevention activities;
- f. initiating or encouraging research into the incidence of certain types of crime and other questions of importance for crime prevention;
- g. co-operating with decision-makers in evolving a rational and effective crime policy;
- h. implementing training programmes in the prevention field.“

(Recommendation No. R [87] 19 of the Committee of Ministers to Member States on the Organisation of Crime Prevention, II.).

154 Vgl. die Nachweise bei WEINBERGER 1977.

gezeit mehrfach wiederholt<sup>155</sup>. (Mindest)Aufgabe eines derartigen Gremiums sollte vor allem sein, die Außenvertretung mit internationalen Gremien wahrzunehmen und mit diesen Informationen und Erfahrungen auszutauschen, an staatenübergreifender Prävention mitzuwirken, Politikberatung zu betreiben, nationale Modellprojekte zu fördern und zu evaluieren, kriminalpräventiv relevante Informationen zu sammeln und auszuwerten sowie eine Plattform für den Austausch von Programmen, Projekten und Erfahrungen auf nationaler Ebene zu bilden<sup>156</sup>.

In der neueren Diskussion darüber, was zur Förderung der Kriminalprävention auf nationaler Ebene zu geschehen habe und wie dieses Gremium organisiert sein solle<sup>157</sup>, wurde zwar erneut ein nationales Präventionsgremium gefordert, bislang aber – erneut – ergebnislos. In der Vergangenheit blieb es bei punktuellen Bemühungen, wie der Einsetzung einer „unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt“<sup>158</sup> oder der Erarbeitung eines Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplans<sup>159</sup>. Ferner beteiligt sich der Bund am Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramm und am Aktionsprogramm gegen Aggressionen und Gewalt von Ju-

---

155 Vgl. die Nachweise bei KUBE 1987b, S. 572; SCHUMACHER 1995, S. 255.

156 Eine umfassende Zielbeschreibung einer derartigen Einrichtung hat bereits das Ministerkomitee des Europarates gegeben (oben Anm. 153), vgl. ferner KOCH 1992d, S. 31 f.

157 Vgl. die Nachweise bei SCHUMACHER 1995, S. 262 ff.; ferner die Statements von Schwind, Fünfsinn, Hobe, Böttcher, Collisi, Kretzschmar und Dorfner zum Thema „Was muß zur Förderung der Kriminalprävention auf nationaler Ebene geschehen?“, veröffentlicht in: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Kriminalprävention – Programme und Projekte in der Praxis (II) (Seminar vom 13.-16. 2. 1995), Münster 1995, S. 193 ff.

Vgl. ferner die von JÄGER 1992, S. 71, JÄGER 1993a, S. 14, JÄGER 1994, S. 302, JÄGER 1995a, S. 25, JÄGER 1996, S. 126, entwickelte „Gesamtkonzeption“, in der u.a. ein „Forschungszentrum/Institut für Kriminologie“ und eine „Akademie für Kriminalprävention“ vorgesehen sind.

Schwind hat neuerdings vorgeschlagen, eine „Stiftung für Verbrechensverhütung“ mit einem Stiftungskapital von 10 Milliarden DM einzurichten, die lokale Präventions-Projekte finanziell unterstützen, Begleitforschungsaufgaben vergeben und Verbindung zur jeweiligen Bundesregierung eines anderen Landes organisieren soll (SCHWIND 1995b, S. 196). Für die Stiftungslösung wurde auch auf dem ersten „Deutschen Präventionstag“ 1995 in Lübeck votiert (vgl. WULF 1995, S. 439).

158 Vgl. den von SCHWIND u.A. 1990 vorgelegten vierbändigen Bericht.

159 Vgl. JEHL 1996, S. 30.

gendlichen (AGAG) in den neuen Bundesländern. Unter Hinweis darauf, vorbeugende Gefahrenabwehr sei Aufgabe der Länder, wurde jedoch vom Bund die Gewährung von Finanzhilfen an die Länder zur Umsetzung von Präventionsstrategien abgelehnt. Die Bundesregierung verweist darauf, daß es „für den Bereich der Kriminalitätsprävention ... an einer Aufgabenzuweisung an den Bund (fehlt). Bei der vorbeugenden Gefahrenabwehr handelt es sich um eine klassische Aufgabe der Länder.“<sup>160</sup> Eingerichtet wurde lediglich ein Referat „Kriminalprävention“ im Bundesministerium der Justiz sowie ein interministerieller Arbeitskreis.

## *4.2.2 Strukturen für Kriminalprävention auf Ebene der Länder*

### **4.2.2.1 Aufgaben auf Länderebene**

Angesichts der föderalen Struktur der Bundesrepublik sind ferner auf Landesebene zentrale Einrichtungen notwendig mit der Aufgabe, Politikberatung auf kriminalpräventivem Gebiet zu betreiben, Informationen über Projekte und praktische Vorgehensweisen zusammenzutragen, Rahmenkonzepte für kommunale Räte für Kriminalitätsverhütung zu erarbeiten, den Erfahrungsaustausch unter den Projekten zu fördern, den überregionalen Abstimmungsprozeß zu unterstützen und lokale Projekte der Kriminalprävention anzuregen, zu fördern und zu stärken<sup>161</sup>. Die Länder gehen, wie der folgende Überblick zeigt, derzeit verschiedene Wege<sup>162</sup>.

---

160 Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage zum Thema „Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und Massenkriminalität“ vom 20. 7. 1993 (BT-DRS. 12/5452, S. 27).

161 Weitergehend sieht BLAUDOW 1995, Aufgaben eines kriminalpräventiven Gremiums auf Landesebene in folgenden Bereichen:

- Analyse der Kriminalitätsentwicklung,
- Erteilung von Forschungsaufträgen,
- Auswertung kriminalpräventiver Erfahrungen und Forschungsergebnisse,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Aus- und Fortbildung,



#### 4.2.2.2 Einrichtungen und Initiativen auf Ebene der Bundesländer<sup>163</sup>

##### 4.2.2.2.1 Baden-Württemberg

Auf Initiative des Innenministeriums wurde 1993 das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ begonnen<sup>164</sup>, an dem die Städte Calw, Freiburg i.Br. und Ravensburg/Weingarten beteiligt sind.

„Ziele des Projekts ... sind:

- Abbau bzw. Vermeidung von kriminalitätsfördernden Strukturen im räumlichen Bereich der Kommunen,
- Beseitigung von Brennpunkten, durch die die lokale Sicherheit beeinträchtigt wird,
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung,
- Einbindung zahlreicher gesellschaftlicher Kräfte in die Kriminalprävention.“<sup>165</sup>

Die Federführung der Projekte soll durch den jeweiligen Oberbürgermeister erfolgen. Die örtlich zuständigen Polizeidirektionen sollen sich in enger Zusammenarbeit mit den Kommunalverantwortlichen an der Umsetzung beteiligen.

- 
- Beratung der Landesregierung,
  - Koordinierungsstelle,
  - wissenschaftliches und technisches Know-how,
  - Informationspool,
  - Evaluierung.

162 Vgl. auch die Übersichten bei KELLER 1995, S. 200 ff.; KOETZSCHE 1993; KOETZSCHE 1994b, S. 26 ff.; KOETZSCHE 1994c, S. 28 ff.

163 Mitte Dezember 1995 wurden die Innenministerien der Länder um Auskunft darüber gebeten, welche Maßnahmen unternommen worden sind, kommunale Kriminalprävention anzuregen und zu fördern. Die folgende Darstellung stützt sich auf die Auswertung der eingegangenen Antworten.

164 Vgl. BIRZELE 1995.

165 Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag der Abg. Lothar König u.a. REP vom 24. 8. 1995, LT-Drs. 11/6417, S. 2.

Zur Informationssteuerung wurde beim Landeskriminalamt eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Eine wissenschaftliche Begleitforschung erfolgt durch eine Forschungsgruppe, bestehend aus dem Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg, der Forschungsgruppe Kriminologie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg und der Arbeitsgruppe „Strafrechtliche Rechtstatsachenforschung und empirische Kriminologie“ des Instituts für Rechtstatsachenforschung der Universität Konstanz. Die Koordination der Arbeitsgruppen obliegt der Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei.

Nach der rd. dreijährigen Laufzeit des Pilotprojekts und den „zwischenzeitlich daraus gewonnenen positiven Erfahrungen und Erkenntnissen steht ... eine landesweite Ausdehnung dieses Ansatzes unmittelbar bevor“<sup>166</sup>.

#### **4.2.2.2.2 Bayern**

In Bayern wurden zwei Initiativen der kommunalen Kriminalprävention ins Leben gerufen:

##### **4.2.2.2.2.1 Sicherheitsbeirat**

Mit Bekanntmachung vom 17.12.1993<sup>167</sup> hat das Bayerische Staatsministerium des Innern die Einrichtung von Sicherheitsbeiräten bei den Gemeinden angeregt und hierzu auch eine Mustersatzung vorgelegt. In den Sicherheitsbeiräten sollen interessierte Personen den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bei örtlichen Sicherheitsfragen beraten. Bisher gibt es einen Sicherheitsbeirat in Ingolstadt.

---

166 Schreiben des Innenministers des Landes Baden-Württemberg an den Verf. vom 25.7.1996.

167 MBl. 1994, S.127.

#### 4.2.2.2.2 *Sicherheitswacht*

Seit April 1994 erprobt Bayern das Modell einer Sicherheitswacht<sup>168</sup>. „Engagierte und zuverlässige Bürger sollen die Polizei vor allem bei der Bekämpfung der Straßenkriminalität, des Vandalismus und der Sachbeschädigung unterstützen. Die Sicherheitswacht soll auch durch gezielte Streifen, vor allem in stark frequentierten Citybereichen von Großstädten, Störungen vorbeugen und damit zugleich zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürger beitragen. Die Sicherheitswacht soll Ansprechpartner der Bürger und qualifizierter Zeuge sein.“<sup>169</sup> Das Modell wird durch das Institut für Soziologie der LMU München aus eigener Initiative begleitet<sup>170</sup>.

#### 4.2.2.2.3 **Berlin**

Der Senat von Berlin hat im Juli 1991 die Einsetzung einer „Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin“ beschlossen, deren Endbericht 1994 vorgelegt wurde<sup>171</sup>. Mit der koordinierten und ressortübergreifenden Umsetzung der Kommissionsvorschläge ist ein Entscheidungsgremium auf der Ebene der Staatssekretäre beauftragt. Die „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ als deren ständige Geschäftsstelle ist bei der Senatsverwaltung für Jugend und Familie eingerichtet. Sie erarbeitet Entscheidungsvorlagen und koordiniert die unterschiedlichen Ressorts und Ebenen<sup>172</sup>. Die Empfehlungen der Gewaltkommission wurden von der Landeskommission nach Umsetzungszuständigkeit zusammengestellt und allen Stellen, die auf Landesebene die Realisierung mittragen müssen, zur Kenntnis gebracht. In einem weiteren

---

168 Gesetz über die Erprobung einer Sicherheitswacht in Bayern (Sicherheitswachterprobungsgesetz – SEG) vom 24.12.1993 (GVBl. S.1049); Vollzug des Gesetzes über die Erprobung einer Sicherheitswacht in Bayern (Sicherheitswachterprobungsgesetz – SEG) vom 24.12.1993 (MBl. 1994, S.130).

169 Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 2.2.1996.

170 Vgl. HITZLER u.A. (im Druck); BEHRING 1994; GÖSCHL & LUSTIG 1994; BEHRING u.A. 1996.

171 SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES IN BERLIN 1994. Vgl. ferner WESCHKE 1993.

172 Vgl. MATZKE 1995.

Schritt werden verstärkt Bezirke und Einrichtungen vor Ort in die Umsetzung der Präventionsvorschläge einbezogen.

#### 4.2.2.2.4 Brandenburg

1992 wurde vom Innenministerium die Aktion „Kommunale Kriminalitätsverhütung“ (KKV) initiiert und damit die Kommunen zur Mitarbeit mit der Polizei aufgerufen. 1993 wurde der Modellversuch „Sicherheitspartnerschaft“ begonnen und ein halbes Jahr in zehn Orten erprobt<sup>173</sup>. Durch Erlass des Ministers des Innern vom 11. 10. 1995 wurde die KKV mit ihrer institutionalisierten Zusammenarbeit von Polizei und Kommune sowie mit dem Konzept der Sicherheitspartnerschaft landesweit eingeführt.

Die örtlichen KKV-Kommissionen, bestehend aus Vertretern der Kommunen und der Polizei, sollen sich danach regelmäßig in mindestens halbjährlich wiederkehrenden Veranstaltungen mit Schwerpunktthemen beschäftigen (z.B. Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr, Verkehrsweegegestaltung, Integrations- und Freizeitkonzept). Die Gemeindeverwaltungen sollen Einwohnerversammlungen zu Sicherheitsfragen einberufen. Auf dieser Sicherheitsversammlung sollen lokale Sicherheitsprobleme mit interessierten Bürgern erörtert und geklärt werden, wie das Thema Sicherheit am Ort angefaßt werden soll. Sollte dies für sinnvoll gehalten werden, soll die Sicherheitsversammlung Bewohner der Kommune benennen, die als Sicherheitspartner tätig sein sollen. Die Aufgabe dieser Sicherheitspartner wurde (für das Modellprojekt) wie folgt umschrieben: „Selbst vor die Türe treten, sich für die eigene Sicherheit verantwortlich zeigen, nachschauen, was es gibt. Und wenn es etwas gibt ... Gefahrenlagen, verdächtige Feststellung oder beobachtete Straftaten, dann sollen sie die Behörden, die Polizei alarmieren, die dann ihre Aufgabe der konkreten Gefahrenabwehr oder der Straftatenverfolgung punktgenau wahrnimmt.“<sup>174</sup> Die Sicherheitspartner sollen unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse tätig werden. „Die Aufgaben, die Sicherheitspartner am Ort wahrnehmen sollen, können sich insbesondere erstrecken auf die schon im Modellversuch bewährten Formen der

173 Zur ersten Stufe vgl. ZIEL 1993.

174 Polizei Brandenburg (Hrsg.): info 110, Nr. 2/1994, S. 10c.

- a) Beratungen zur Verkehrssicherheit und zum Eigenschutz gegen kriminelles Tun unter Einbeziehung polizeilicher und sonstiger Beratungsstellen,
- b) spezielle Begleit- und Abholdienste, zum Beispiel für Rentner an Rentenzahltagen oder für Veranstaltungsbesucher zur Vermeidung von sogenannten ‚Disco-Unfällen‘ und Fahren unter Alkoholeinfluß,
- c) Anwesenheit und Begleitung auf Schulwegen,
- d) Anwesenheit in örtlichen ‚Angst-Räumen‘, insbesondere auf den Wegen von und zu Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs, an Unterführungen, in Parks oder ähnlichen Orten,
- e) Durchführung von Schlichtungsgesprächen zur Konfliktbewältigung an örtlichen Konfliktbrennpunkten, an Treffpunkten, aber auch an anderen Orten,
- f) Gestaltung von und Mitwirkung an Selbstbehauptungslehrgängen,
- g) Wahrnehmung von Maßnahmen der Nachbarschaftshilfe, zum Beispiel bei Mitbewohnern ohne direkte Nachbarn.<sup>175</sup>

#### 4.2.2.2.5 Bremen

Aufgrund einer im Polizeipräsidium Bremen entwickelten Konzeption wird seit 1993 versucht, auf Stadtteilebene kriminalpräventive Räte einzurichten. Die Polizei soll sich auf das Anstoßen, Begleiten und Beraten beschränken.

Nach Mitteilung des Senators für Inneres vom Januar 1996 konnten erst in zwei Stadtteilen Präventionsgremien installiert werden.

#### 4.2.2.2.6 Hamburg

Im Januar 1995 wurde das Pilotprojekt „Sicherheitspartnerschaft Bürger-Polizei“ in drei Stadtteilen begonnen. Die Stadtteilpartnerschaften sollen lokale Präventionsvorhaben planen und durchführen. Durch die Gespräche im Rahmen der Stadtteilpartnerschaften können Bürger ihre Sicht der Probleme vor Ort an die Polizei herantragen.

---

175 Erlaß vom 11.10.1995, 4.2.6.

#### 4.2.2.2.7 Hessen

1992 wurde auf Landesebene die „Sachverständigenkommission für Kriminalprävention“ (Präventionsrat) eingerichtet<sup>176</sup>. Die Federführung für den Landespräventionsrat wurde dem Justizministerium übertragen. Nach ihrer Geschäftsordnung soll die Sachverständigenkommission „Anregungen für Forschungen“ geben, sich „gezielt mit der jeweiligen Kriminalitätssituation“ befassen und diese „im Hinblick auf präventive Maßnahmen“ bewerten. „Sie soll der Landesregierung Vorschläge unterbreiten und Empfehlungen aussprechen.“<sup>177</sup> Hierzu hat die Kommission drei Arbeitsgruppen gebildet: „Gewalt gegen Minderheiten“, „Nichtöffentliche Gewalt/Gewalt im Nahbereich“ und „Städtische (öffentliche) Gewaltsituationen“. Die Berichte und Empfehlungen dieser Arbeitsgruppen sind in den beiden Berichten der Sachverständigenkommission vom Dezember 1993 und Januar 1996 veröffentlicht<sup>178</sup>.

Das Hessische Innenministerium hat sich bereits mit Schreiben vom Juli 1992 an die kommunalen Spitzenverbände in Hessen gewandt mit der Anregung, „regionale oder örtliche Gesprächsgremien einzurichten, deren Aufgabe es wäre, unter kommunaler Federführung regelmäßig über den jeweiligen Bereich betreffende kriminalitätsfördernde Faktoren zu beraten und Vorbeugungsmaßnahmen zu erarbeiten. Die kommunalen Präventionsräte könnten unter Vorsitz des Landrats/Oberbürgermeisters/Bürgermeisters oder eines/einer Beauftragten stehen und z.B. mit Vertretern/Vertreterinnen der Ordnungsbehörden, der Jugend-, Gesundheits- und Sozialämter, der Schulverwaltung, der Jugend- und Wohlfahrtsverbände besetzt sein. Im Bedarfsfall wäre es möglich, weitere Berater/-innen einzubeziehen (z.B. Kirchen, Sportverbände) ... Justiz- und Polizeibehörden sollten in regionalen/örtlichen Präventionsgremien beratend beteiligt

---

176 Vgl. FÜNFSINN 1996.

177 Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Präventionsrat): Bericht vom Dezember 1993, S. 10.

178 Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Präventionsrat): Bericht vom Dezember 1993.

Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Präventionsrat): Zweiter Bericht der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung, Januar 1996.

sein. Die Polizei würde die kommunalen Präventionsmaßnahmen aktiv unterstützen.“<sup>179</sup>

Der Geschäftsführung des Landespräventionsrates sind – Stand: Februar 1996 – knapp 30 örtliche Einrichtungen/Gremien/Gemeinden bekannt, die sich mit Präventionsfragen beschäftigen. Wie aus dem zweiten Bericht des Landespräventionsrates hervorgeht, wurde insbesondere der Kontakt zu den örtlichen Präventionsgremien intensiviert<sup>180</sup>.

#### 4.2.2.2.8 Niedersachsen

Durch Kabinettsbeschluß vom 26.9.1995 wurde ein „Landespräventionsrat gegen Gewalt und Kriminalität“ eingerichtet, der sich im März 1996 konstituierte. Der aus 37 Personen bestehende Präventionsrat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von 6 Ministerien (Innen-, Frauen-, Justiz-, Sozial und Kultusministerium sowie Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr), des Landeskriminalamtes, Landesjugendamtes, des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, der kommunalen Spitzenverbände, Wirtschaft, Handel und Gewerbe, der Frauenverbände, der Gewerkschaften, Kirchen, des Sports, des Weißen Rings, der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Ausländervertretungen sowie des Landesjugendrings.

Dieses Gremium soll „als Koordinierungs- und Bündelungsinstanz zum einen die örtlichen Initiativen bei der Entwicklung ihrer Präventionskonzepte unterstützen und ihnen theoretische und praktische Hilfestellung leisten. Zum anderen hat es die Aufgabe, die überörtliche Entwicklung der Kriminalität und ihre Entstehungsbedingungen zu analysieren, die Landesregierung in kriminalpolitischen Fragen zu beraten und ihr wissenschaftliche Erkenntnisse sowie praktische Erfahrungen aus der Präventionsarbeit zu vermitteln.“<sup>181</sup>

---

179 Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 10. 7. 1992.

180 Zweiter Bericht der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung, Januar 1996, S. 7.

181 Presseinformation des Niedersächsischen Innenministeriums vom 11. 3. 1996.

#### 4.2.2.2.9 Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen bestanden seit den 70er Jahren zwei Gremien, ein interministerieller Ausschuß zur Bekämpfung der Drogensucht unter Federführung des Gesundheitsministeriums und eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität unter der Federführung des Innenministeriums. Eine Zusammenfassung unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Kriminalprävention fehlte. 1992 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe Kriminalitätsvorbeugung<sup>182</sup> eingerichtet, in der die vorherigen Arbeitsgruppen aufgegangen sind.

Innerhalb der Polizei wurde im Rahmen der Neuorganisation die Kriminalprävention organisatorisch verankert. In allen Polizeipräsidien und bei den großen Oberkreisdirektoren sind Kriminalkommissariate „Vorbeugung“ (KKV) zu bilden.

In Nordrhein-Westfalen wird derzeit ein landesweites Präventionsnetzwerk aufgebaut, in dem auf örtlicher Ebene zu bildenden Arbeitskreisen zur Kriminalitätsvorbeugung („Kriminalpräventive Räte“) zentrale Bedeutung zukommt. Durch Runderlaß vom 18. 8. 1993<sup>183</sup> wurde die Polizei damit beauftragt, „darauf hinzuwirken, daß im kommunalen Bereich ‚Kriminalpräventive Räte‘ oder entsprechende Arbeitskreise/-gruppen gebildet werden. In diesen Gremien kann die Polizei so lange federführend sein, bis vor Ort andere Regelungen getroffen werden. Anzustreben ist, daß die Städte und Gemeinden in diesen Gremien die Federführung übernehmen, da die Ansätze für kriminalitätsvorbeugende Maßnahmen oft im kommunalen Bereich liegen.“<sup>184</sup> „Ausgehend von kriminologischen Regionalanalysen, können Themenbereiche für diese Gremien z.B. sein:

- Stadtplanung
- Altbausanierung und Neubauplanung
- Integration besonderer Bevölkerungsgruppen
- bestimmte Kriminalitätsbereiche
- Freizeitangebote.“<sup>185</sup>

182 Die Federführung hat das Innenministerium. Der IAK gehören ferner an das Justizministerium, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Kultusministerium und die Ministerien für Bauen und Wohnen sowie für die Gleichstellung von Mann und Frau.

183 „Kriminalitätsvorbeugung durch die Polizei“ (RdErl. d. Innenministeriums v. 18. 8. 1993 – MBl. NW, S. 1512).

184 RdErl. v. 18. 8. 1993 (Anm. 183), 3. 42.



„Um in der Vorbeugung eine breite Zusammenarbeit zu erreichen, sollten neben der Polizei z.B. folgende Bereiche vertreten sein:

- Gemeinde/Kreis (öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bildung, Sport, Schule, Jugend, Soziales, Gesundheit, Gleichstellung, Verkehr, Bauen, Finanzen)
- Verkehrsbetriebe
- Wissenschaft
- Wirtschaft, Industrie- und Handelskammern
- Gewerkschaften, Berufsverbände
- Justiz
- Medien
- Kirchen
- freie Träger
- Bürgerinitiativen
- Vertreter ausländischer Bevölkerungsgruppen.“<sup>186</sup>

#### 4.2.2.2.10 Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern wurde im Juli 1994 ein Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung gegründet. Beteiligt sind Innenminister, Justizminister, Kultusministerin, Finanzministerin, Sozialministerium, Generalstaatsanwalt, Landgerichtspräsident der Hansestadt Rostock, Direktor des Landeskriminalamts, Universität Greifswald, Vorstand des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern und Vorstand des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landesrat hat die folgenden vier Arbeitsgruppen eingerichtet:

- AG Jugendkriminalität,
- AG Massenkriminalität,
- AG Drogenkriminalität (incl. legale Drogen) und
- AG Opferschutz/Opferhilfe.

---

185 RdErl. v. 18. 8. 1993 (Anm. 183), 3. 422.

186 RdErl. v. 18. 8. 1993 (Anm. 183), 3. 421.

„Einer der Aufgabenschwerpunkte der o.a. vier Arbeitsgruppen besteht darin, durch Reduzieren der Kriminalität und ihrer Folgen in Mecklenburg-Vorpommern die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern. Dies soll geschehen durch

- Vorschläge und Empfehlungen für die Landesregierung (Politikberatung) und Gremien, die gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen,
- Konzepte, die geeignet sind, auf kommunaler Ebene in förderungsfähige Pilotprojekte umgesetzt zu werden,
- Bildung von Organisationsstrukturen auf kommunaler Ebene (ein Netzwerk kommunaler Präventionsräte), um Projekte der Kriminalitätsvorbeugung zu initiieren und auf Dauer zu institutionalisieren.“<sup>187</sup>

„Nach der Gründung des Landesrates und seiner Arbeitsgruppen wurden die Landräte und Oberbürgermeister des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den Innenminister über die Initiative unterrichtet und um Unterstützung bei der Bildung kommunaler Präventionsräte ersucht. Gleichzeitig wurden die Leiter der Polizeidienststellen im Lande in Kenntnis gesetzt und zur uneingeschränkten Unterstützung der kommunalen Präventionsaktivitäten aufgefordert. In den Schreiben wurde angeregt, zusammen mit der örtlichen Polizei, Bürgern, Vereinen und Verbänden zu ‚Sicherheitskonferenzen‘ einzuladen und dabei das Problembewußtsein für Kriminalität als ein alle angehendes gesellschaftliches Phänomen zu schärfen.“<sup>188</sup> Ende 1995 waren 17 kommunale Präventionsräte gegründet gewesen. Kommunale Präventionsprojekte können durch Zuwendungen des Landes gefördert werden. Für die Vergabe der Gelder wurde eine Förderrichtlinie erlassen<sup>189</sup>.

---

187 Unterrichtung durch die Landesregierung: Bericht zum Stand der Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern vom 10. 11. 1995, LT-Drs. 2/975, S. 4.

188 Unterrichtung durch die Landesregierung (Anm. 187), S. 6.

189 Richtlinie zur Förderung von kommunalen Präventionsprojekten (Erlaß des Innenministeriums vom 30. 8. 1995 – II 440 d).

#### 4.2.2.2.11 Rheinland-Pfalz

Die nach der Landtagswahl vom März 1996 gebildete Regierungskoalition hat in ihrer Vereinbarung für die 13. Wahlperiode des Landtags festgelegt: „Auf kommunaler Ebene soll ein Netzwerk kriminalpräventiver Räte entstehen. Zur Koordinierung und Unterstützung soll – ohne Schaffung neuer Stellen – eine Leitstelle ‚Kriminalprävention‘ im Innenministerium eingerichtet werden.“

„Diese Leitstelle ‚Kriminalprävention‘ wird die Aufgabe haben, auf der Grundlage von Analysen der Polizeilichen Kriminalstatistik, polizeilichen Lagebildern und allgemeingültiger kriminologischer Erkenntnisse insbesondere

- die Einrichtung kommunaler Präventionsräte zu initiieren und zu fördern,
- Leitlinien sowie Anregungen für konkrete, anlaßunabhängige Präventionsprojekte und Informationsmaterial für die kommunalen Präventionsräte zu erarbeiten und herauszugeben,
- aufgrund von gebietsspezifischen Lagebildern (z.B. osteuropäische Einbruchsbanden in der Eifel und im Westerwald) anlaßbezogene Präventionsinitiativen zu ergreifen,
- die öffentlichkeitswirksame Umsetzung von bundeseinheitlichen Maßnahmen des polizeilichen Vorbeugungsprogramms in den Kriminalpräventiven Räten zu fördern,
- die Durchführung von Modellprojekten zu initiieren und zu begleiten sowie nach deren erfolgreichen Abschlüssen den Kriminalpräventiven Räten in ganz Rheinland-Pfalz zu empfehlen und die Einleitung der empfohlenen Maßnahmen zu unterstützen,
- Kontakte zu kriminalpräventiven Räten in anderen Bundesländern auf Landesebene herzustellen, die Erfahrungen auszutauschen und für die Tätigkeit der Kriminalpräventiven Räte in Rheinland-Pfalz zu nutzen.
- Literatur zur Kriminalprävention auszuwerten und für die Präventionsarbeit in Rheinland-Pfalz nutzbar zu machen.“<sup>190</sup>

---

190 Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 13. 6. 1996.

#### 4.2.2.2.12 Saarland

Im Saarland werden, entsprechend dem Vorgehen in Baden-Württemberg, Pilotprojekte auf kommunaler Ebene angeregt, die wissenschaftlich begleitet werden sollen.

#### 4.2.2.2.13 Sachsen

In Sachsen wurden vom Staatsministerium des Innern mehrere Fachtagungen durchgeführt<sup>191</sup>. „Durch diese und weitere Aktivitäten des Staatsministeriums des Innern sowie der Polizeidienststellen gründeten sich bisher 20 Gremien zur Prävention von Gewalt und Kriminalität im Freistaat.“<sup>192</sup>

#### 4.2.2.2.14 Sachsen-Anhalt

Im Oktober 1993 konstituierte sich ein interministerieller Arbeitskreis „Kriminalprävention“ auf Landesebene, dessen Geschäftsstelle im Landeskriminalamt angesiedelt wurde. Der Arbeitskreis soll auf Landesebene die Präventionsarbeit organisieren und koordinieren. Unter Federführung des Ministeriums des Innern gehören ihm an das Ministerium der Justiz, das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, das Kultusministerium, das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung sowie die Leitstelle für Frauenpolitik.

Den Kommunen und Landkreisen empfahl der Innenminister im Februar 1994 die Bildung „Runder Tische zur Kriminalitätsverhütung“. Die Landespolizeidienststellen wurden angewiesen, daß sich die örtlichen

---

191 Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.): Kriminalitätsverhütung – eine Anforderung an die Gesellschaft. Dokumentation zur Fachtagung „Kriminalitätsverhütung“, Dresden 1994.

Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.): Verhütung von Gewalt und Kriminalität im kommunalen Bereich. Dokumentation zur Fachtagung „Kommunale Kriminalprävention“ des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e.V., des Sächsischen Landkreistages e.V. und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Dresden 1995.

192 Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 31. I. 1996.

Dienststellen an diesen „Runden Tischen“ beteiligen. In diesem Schreiben wurden u.a. ausgeführt: „Als Beispiel für denkbare Aufgabenstellungen seien genannt:

- Entwicklung besonderer Konzepte für Stadtgebiete mit besonderen Problemlagen, z.B. Wohngebiete mit konzentrierter Plattensubstanz (Verstärkung sozialpädagogischer Dienste – Einrichtung eines sozialpädagogischen Bereitschaftsdienstes, Schularbeitenhilfe, Jugendfreizeithilfe, ‚Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen (RAA)‘, betreute Spielplätze, Schuldenregulierung, Förderung von Freizeitmöglichkeiten – Freizeitangebote durch freie Träger, Vereine und Organisationen, Begegnungsstätten -),
- ‚Fortbildung für Eltern, Beratung in Erziehungsfragen und zu Konfliktlösungsstrategien, Förderung der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule.‘
- Integrations- und Betreuungsprogramme für bestimmte Zielgruppen,
- Abbau örtlicher Tatgelegenheitsstrukturen durch Entwicklung von Sicherheitsprogrammen (z.B. Fahrrad-, Kfz- und Gebäudesicherung),
- Verfestigung der Sicherheitspartnerschaft zwischen Bürger und Polizei (Einsatz von Kontaktbereichsbeamten, schwerpunktmäßige Polizeipräsenz, sicherheitstechnische Bürgerberatungen).“<sup>193</sup>

#### 4.2.2.2.15 Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein besteht schon seit 1990 auf Landesebene der Rat für Kriminalitätsverhütung<sup>194</sup>. „Aufgaben des Rates sind:

- das Erarbeiten von Vorschlägen und Empfehlungen für die Landesregierung zur Verhütung von Kriminalität (‚Politikberatung‘) sowie

---

193 Schreiben des Innenministers des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.2.1994.

194 Zu den Zielen, Aufgaben, Mitteln und Organisationsstruktur des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein vgl. BULL 1995; FINKEL 1994a, S. 56; FINKEL 1994b, S. 51 f., 59 f.; FINKEL 1995a; FINKEL 1995b, S. 32 ff.; FINKEL 1995c, S. 89 ff.; LOEWE 1993; JÄGER 1995b; JÄGER 1996; NORTHOFF 1991; STRACK 1991.

- das Schaffen von Organisationsstrukturen auf kommunaler Ebene, um gesamtgesellschaftliche Aktivitäten zur Verhütung von Kriminalität zu initiieren und zu institutionalisieren („Netzwerk“ kriminalpräventiver Räte).<sup>195</sup>

Organe des Rates sind

- der Vorstand (bestehend aus dem Innenminister [Vorsitz], der Bildungsministerin, der Sozialministerin, dem Justizminister),
- der Geschäftsführung (angesiedelt im Innenministerium)<sup>196</sup>,
- dem Wissenschaftlichen Berater,
- der Plenarversammlung mit gegenwärtig 146 Mitgliedern,
- den Arbeitsgruppen.

195 FINKEL 1994a, S. 56; vgl. ferner LOEWE 1993.

196 Zur Förderung des Informationsaustausches hat die Geschäftsführung des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein eine Dokumentationsreihe, eine Konzeptreihe und ein zweimonatlich erscheinendes Informationsblatt mit Berichten aus der Geschäftsführung aufgelegt.

In der „Dokumentationsreihe“ sind bislang veröffentlicht worden:

Band 1: mit Beiträgen von BULL 1993, JÄGER 1993b, LOEWE 1993.

Band 2: AMMER 1993.

Band 3: Fachtagung und Ausstellung vom 9.-13. November 1992 in Neumünster „Kriminalitätsvorbeugung geht alle an“, Kiel 1993.

Band 4: KOETZSCHE 1994a.

Band 5: JENSEN 1994b.

Band 6: EGERT-ROSENTHAL 1996.

In der Reihe „Konzepte zur Kriminalitätsverhütung“ sind u.a. veröffentlicht:

- Schlußbericht der Lenkungsgruppe Amtliche Kriminalitätsverhütung Niederlande (übersetzt von H. Koetzsche), September 1991.
- „Wie Kriminalitätsverhütung in den Blickpunkt gerückt werden kann“ – Internationale Konferenz über Sicherheit in Städten, Drogen- und Kriminalitätsverhütung (übersetzt von H. Koetzsche), Januar 1992.
- Erster Abschlußbericht der Arbeitsgruppe 5 (Massenkriminalität): Maßnahmen zur Verhütung von Fahrraddiebstählen, März 1992.
- Bericht über die Ständige Konferenz für Kriminalitätsverhütung des englischen Innenministeriums (übersetzt von H. Koetzsche), April 1992.
- Rat für Kriminalitätsverhütung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Kriminalpräventives Konzept gegen gewaltbereite Jugendliche, Analyse der Arbeitsgruppe „Gewalt an Schulen“, Analyse der Arbeitsgruppe „Umfeldverbesserung“), Juli 1994.

In derzeit elf Arbeitsgruppen<sup>197</sup> wird versucht, Präventionsmöglichkeiten im sozialen und situativen Bereich zu erarbeiten, und zwar hinsichtlich:

- AG 1.1: Kriminalitätslagebilder
- AG 1.2: Schaffung eines Netzwerkes – Strukturkommission
- AG 2: Sozialisation (Familie, Frauen, Jugend, Sucht, Stadtplanung)
- AG 3.1: Umweltkriminalität
- AG 3.2: Drogenkriminalität
- AG 3.3: Versicherungsbetrug
- AG 4: Gewaltkriminalität (gegen ältere Menschen, gegen Frauen)
- AG 5: Massendelikte (Fahrraddiebstahl, Ladendiebstahl)
- AG 6: Technische Prävention (neue Wohnformen)
- AG 7.1: Schule – Polizei (kriminalpräventiver Unterricht)
- AG 8: Kinder, Jugend und Gewalt – Integration sozial gefährdeter junger Menschen.

Geplant sind:

- AG 9: Kriminalprävention für Senioren
- AG 10: Straffälligenhilfe.

- 
- Zweiter Abschlußbericht der Arbeitsgruppe 5 (Massenkriminalität): Überlegungen zur Prävention von Ladendiebstählen, November 1994.
  - Abschlußbericht der Arbeitsgruppe 4.1: Sexuelle Mißhandlung: Schutz und Hilfe für Kinder im Strafverfahren, Dezember 1994.
  - Rat für Kriminalitätsverhütung der Stadt Bad Oldesloe: Analyse der Arbeitsgruppe „Gewalt an Schulen“, Mai 1995.
  - Abschlußbericht der Arbeitsgruppe 3.2 (Drogenkriminalität): Maßnahmen zur Verhütung von Drogenkriminalität (Konzeption zur beruflichen Wiedereingliederung von Ex-Usern, Clearingstelle Schleswig-Holstein, Suchthilfe-konzept für den Strafvollzug), September 1994.
  - Abschlußbericht der Arbeitsgruppe 6 (Technische Prävention): Kriminalitätsverhütung durch Planungen und Maßnahmen im Wohnungsbau, Juli 1995.
  - Abschlußbericht der Arbeitsgruppe 4 (Gewaltkriminalität): Gewalt gegen ältere Menschen (in der häuslichen Pflege durch Angehörige, in der institutionellen Pflege, im öffentlichen Raum), Juli 1995.
  - Aufnahme des Diebstahlschutzes in die Landesbauordnung. Erarbeitet von der Arbeitsgruppe 6 (Technische Sicherungen), März 1992/März 1996.
- In der „Informationsreihe“ erschien zuletzt das Verzeichnis des Literaturbestandes „Präventionsliteratur“ des Rates für Kriminalitätsverhütung (April 1996).

197 FINKEL 1995c, S. 99.

Durch den Präventionserlaß vom 25. I. 1996<sup>198</sup> wurde die Polizei organisatorisch in die Bemühungen zur Errichtung eines Netzwerkes kommunaler Kriminalprävention eingebunden. In Anbetracht dessen, daß die Kriminalitätsverhütung „kommunaler Planungsgegenstand werden“ müsse, komme der Polizei „zunächst eine informierende und werbende Rolle zu“. Als Aufgaben der Landespolizei wurden deshalb formuliert:

„Die Behörden und Dienststellen der Landespolizei informieren Gesprächspartner auf kommunaler Ebene über Ziele, Inhalte, Organisations- und Umsetzungsmöglichkeiten gesamtgesellschaftlicher Kriminalitätsverhütung. Darüber hinaus sollen die Leiterinnen und Leiter der Polizeiinspektionen, -reviere und -stationen im kommunalen Bereich Initiativen zur Förderung gesamtgesellschaftlicher Kriminalitätsverhütung ergreifen. Sie pflegen einen regelmäßigen Informationsaustausch mit polizeixternen Behörden und Institutionen, insbesondere den Schul-, Jugend- und Sozialbehörden sowie den Jugenddezernentinnen und -dezernenten der Staatsanwaltschaft. Im Mittelpunkt dieser Gespräche sollen Fragen zur sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen, Ursachen für abweichendes Verhalten, der staatlichen Reaktion und gemeinsame Handlungsstrategien stehen. Gemeinsame fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen auf regionaler Ebene können die Vernetzung aller Beteiligten fördern ... Im Falle kommunaler Gründungsaktivitäten soll die Polizei initiiierend und kooperierend tätig werden. Ihre Mitarbeit in den Arbeitsgruppen kommunaler Räte für Kriminalitätsverhütung ist wünschenswert.“<sup>199</sup>

#### 4.2.2.2.16 Thüringen

In Thüringen hat das Landeskriminalamt in Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund Thüringen verstärkt die Bildung bzw. Gründung von kommunalen Präventionsgremien in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen verfolgt. Kriminalpräventive Räte wurden gebildet in Erfurt, Weimar und Suhl. In weiteren Städten bestehen erste An-

---

198 Präventionserlaß „Kriminalprävention in Schleswig-Holstein“ vom 25. I. 1996 (veröff. in: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein [Hrsg.]: Informationen aus der Geschäftsführung, Ausgabe 1/96, Februar 1996, S. 13 ff.).

199 Präventionserlaß (Anm. 198), 3. 3.



sätze zur organisatorischen Vorbereitung kommunaler Präventionsgremien<sup>200</sup>.

#### 4.2.3 Strukturen für Kriminalprävention auf kommunaler Ebene

Daß es auf kommunaler Ebene Präventionsgremien bedarf, die zu klären haben, ob und, bejahendenfalls, wie lokale Kriminalitäts- und Unsicherheitsprobleme angegangen sowie – unter Berücksichtigung lokaler Ressourcen – umgesetzt werden können, steht außer Frage. In den letzten Jahren wurden bereits in zahlreichen Gemeinden (bzw. Stadtteilen) Präventionsgremien – Räte zur Kriminalitätsverhütung, kriminalpräventive Arbeitsgruppen, Präventionsbeauftragte<sup>201</sup> – mit unterschiedlichster Zusammensetzung<sup>202</sup> und Aufgabenstellung gebildet<sup>203</sup>.

Eine aktuelle und vollständige Bestandsaufnahme gibt es, soweit ersichtlich, derzeit für die Bundesrepublik Deutschland nicht<sup>204</sup>.

- a) Lediglich für Schleswig-Holstein wurde und wird laufend dokumentiert. Nach der jüngsten Information der Geschäftsführung des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein haben sich in diesem Bundesland inzwischen 20 Räte zur Kriminalitätsverhütung auf kommunaler Ebene mit zahlreichen Arbeitsgruppen zu den unterschiedlichsten Themen gebildet<sup>205</sup>. Zum Beispiel wurden in

---

200 Schreiben des Thüringer Innenministeriums vom 1. 2. 1996.

201 Als Arbeitshilfe für interessierte Kommunen in Frage Organisation und Vorgehensweise ist die Zusammenstellung von SCHEITLER 1995 hilfreich.

202 Zu gesellschaftlichen Gruppen, die üblicherweise in kriminalpräventiven Räten vertreten sind, vgl. AMMER 1994, S. 25.

203 Vgl. die Zusammenfassung bei AMMER 1992, S. 94 ff.; KOETZSCHE 1994a.

204 Die 1987 vom Bundeskriminalamt mit Unterstützung des Deutschen Städtetages durchgeführte Städteumfrage (VAHLENKAMP 1989) dürfte angesichts der seitherigen stürmischen Entwicklung überholt sein.

205 Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.): Informationen aus der Geschäftsführung, Ausgabe 1/96, Februar 1996, S. 3.  
Zur Entwicklung im kommunalen Bereich und den dort gebildeten Arbeitsgruppen vgl. im einzelnen die Darstellung bei FINKEL 1994a, S. 60 ff.

Neumünster<sup>206</sup> Arbeitsgruppen eingerichtet für Massendelikte (Laden- und Fahrraddiebstahl), Stadtteilarbeit/Wohnumfeld-Verbesserungen, Schule-Gewalt, Straffälligenhilfe. In Lübeck<sup>207</sup> bestehen Arbeitsgruppen für „Neue Wohnformen“, „Ladendiebstahl“, „Technische Prävention“, „Suchtprävention“, „Gewalt in der Familie“, „Stadtteilarbeit und Schule in Moisling“, „Jugendgruppendelinquenz und Gewalt gegen Ausländer und Minderheiten“, „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“, „Miteinander ohne Zoff – Kücknitz gegen Gewalt“.

- b) Derzeit wird in Baden-Württemberg eine Dokumentation für dieses Bundesland erstellt<sup>208</sup>.
- c) Ansonsten liegen für einzelne Kommunen erste Berichte aus der Praxis vor<sup>209</sup>.

---

206 Zur Entwicklung vgl. FINKEL 1995b, S. 39 ff.; HÜBNER 1990; HÜBNER 1991; HÜBNER 1992.

207 Vgl. Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.): Informationen aus der Geschäftsführung, Ausgabe 2/95, November 1995, S. 15 f.

208 Vgl. BAIER 1995.

209 Vgl. z.B. *Düsseldorf*: ISSELHORST 1995; KASELOFSKY 1995. *Frankfurt a.M.*: BAUER 1992. *Gießen*: MAIER u.A. 1993; SCHNEIDER & STOCK 1995. *Lübeck*: HÖLSCHER-VOß & SÖRNSEN 1995; MUTZECK & FAASCH 1995; POHL-LAUKAMP 1993; POHL-LAUKAMP 1995; SÖRNSEN 1995; WULF-WICHMANN 1994; WULF-WICHMANN 1995a. *Neumünster*: NORTHOFF 1993; ZIERCKE 1984; ZIERCKE 1985; ZIERCKE 1988. *Osnabrück*: HUNSICKER 1992; HUNSICKER 1993a; HUNSICKER 1993b; HUNSICKER 1994. *Solingen*: DEUBEL & ROTTES 1995. *Weimar und Suhl*: SCHNEIDER & LANG 1996. *Wolfsburg*: RAABE 1988.

### III. Die (Wieder-)Entdeckung von Kriminalprävention auf kommunaler Ebene

#### 1. *Kriminalprävention auf kommunaler Ebene – Schrittmacherfunktion des westlichen Auslandes*

Kriminalprävention auf kommunaler Ebene wird zunehmend von Kommunen in den westlichen Industriestaaten als Herausforderung, Aufgabe und Chance verstanden. „En octobre 1989, à Montréal, la première Conférence européenne et nord-américaine sur la sécurité urbaine et la prévention de la délinquance parvenait à la conclusion que la répression pénale ne suffisait pas, à elle seule, à assurer la sécurité dans les villes; elle proclamait la nécessité d'une politique de prévention. A soi seule, cette idée n'aurait pas été très novatrice. Mais la grande nouveauté était constituée par l'entrée en scène des responsables municipaux: l'initiative de la conférence revenait, non à des Etats, des professionnels de la politique criminelle ou des scientifiques, mais à des fédérations de collectivités locales: le Forum des collectivités locales européennes pour la sécurité urbaine, la Fédération canadienne des municipalités et la Conférence des maires des Etats-Unis. A travers cette innovation, s'imposait l'idée que la prévention relevait, non pas exclusivement, mais en premier lieu, des responsables locaux.“<sup>210</sup> Auf der Folgekonferenz „Sicherheit in den Städten, Drogen und Kriminalitätsverhütung“ wurde 1991 in der Abschlusserklärung gefordert:

- „1. Die Regierungen müssen jetzt investieren, um die sozial-ökonomischen und städtischen Bedürfnisse zu erfüllen, insbesondere die Bedürfnisse entfremdeter Gruppen wie gefährdete junge Menschen.
2. Die Regierungen müssen nationale Präventionsstrukturen schaffen, die verbesserte landesweite Verfahrensweisen empfehlen, Forschung und Entwicklung betreiben und die Einführung von effektiven Präventionsprogrammen stärken, insbesondere in den Städten.

3. Die Städte und Gemeinden müssen Präventionsstrukturen schaffen, um die auf örtlicher Ebene für die Wohnungs-, Schul-, Jugend-, Familien- und Sozialpolitik sowie für das Polizei- und Gerichtswesen Zuständigen zu mobilisieren.“<sup>211</sup>

Im Ausland werden schon seit etwa zwei Jahrzehnten kommunale Ressourcen für Kriminalprävention genutzt<sup>212</sup>. Hierüber wurde in der Fachliteratur informiert<sup>213</sup>, freilich ohne nachhaltigen Erfolg. Erste Ansätze einer ressortübergreifenden Kriminalprävention wurden in der Bundesrepublik zunächst nicht weiterverfolgt<sup>214</sup>; Forderungen, der Prävention einen höheren Stellenwert einzuräumen, verhallten weithin ungehört. Um die Entdeckung der kommunalen Ebene für kriminalpräventive Maßnahmen, die erst Anfang der 90er Jahre in Deutschland erfolgte, haben sich vor allem Bundeskriminalamt<sup>215</sup> und Polizei-Führungsakademie verdient gemacht<sup>216</sup>. In den letzten Jahren führte das Deutsche Institut für Urbanistik

---

211 Die auszugsweise Wiedergabe der Abschlusserklärung ist zitiert in der Übersetzung von JÄGER (JÄGER 1992, S. 73).

212 Vgl. hierzu die Nachweise in den Bestandsaufnahmen von GRAHAM & BENNETT 1995; KATONA 1994; KOETZSCHE 1994a.

213 Vgl. z.B. die Berichte von HASENPUSCH 1980, BROWN & ALDERSON 1980, KÜHLHORN 1980, JENSEN 1980 und BERCKHAUER 1980.

214 Ein sehr frühes Beispiel bildet das 1972 vom Senat in Berlin eingesetzte ressortübergreifende Planungsteam „Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität“, das den Auftrag vergab, eine Sekundäranalyse über den gegenwärtigen Wissensstand der Kriminalitätsursachen zu erstellen (vgl. REGIERENDER BÜRGERMEISTER IN BERLIN 1974). Ein weiteres Beispiel bildet der 1979 in Niedersachsen geschaffene interministerielle Arbeitskreis „Präventive Kriminalpolitik“ (vgl. SCHWIND 1980, S. 556).

215 Das Bundeskriminalamt hat schon sehr früh auf das Thema Prävention aufmerksam gemacht, teils durch Ausrichtung einschlägiger Tagungen (vgl. BUNDESKRIMINALAMT 1976; BUNDESKRIMINALAMT 1988; BUNDESKRIMINALAMT 1979), teils durch Veröffentlichungen einschlägiger Arbeiten (vgl. KUBE 1987a, KUBE 1987c), teils durch Vergabe einschlägiger Forschungsaufträge (vgl. z.B. ROLINSKI 1980; DEUSINGER 1986; IRLE 1986).

216 In den letzten Jahren hat vor allem die Polizei-Führungsakademie Münster zahlreiche Veranstaltungen zum Thema „Kriminalprävention“ durchgeführt (vgl. die Auflistung der Veranstaltungen bei JÄGER 1996, S. 131f.; ferner aus jüngster Zeit die folgenden Tagungs- und Berichtsbände: POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE 1988; POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE 1991; POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE 1993; POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE 1994; POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE 1995a; POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE 1995b).

mehrere Seminare zum Thema „Sicherheit in der Stadt“ bzw. „Kriminalprävention – Was können die Städte beitragen?“<sup>217</sup> durch, deren Ziel u.a. war, Notwendigkeit und Möglichkeiten aufzuzeigen, ressortspezifische Ansätze – Maßnahmen zum Schutz von Frauen, Hilfen für Drogenabhängige, Hilfen für gefährdete und straffällig gewordene Jugendliche – zu vernetzen und in einem integrierten Gesamtkonzept zu erfassen.

## 2. *Wahrnehmung und Bewertung von Kriminalprävention als kommunale Aufgabe und Chance*

Im Unterschied zu Ansätzen im europäischen Ausland als auch im US-amerikanischen Bereich hatte Kriminalprävention auf kommunaler Ebene in Deutschland in den 80er Jahren noch keinen, zumindest keinen hohen Stellenwert. Bei der 1987 vom Bundeskriminalamt durchgeführten Befragungsaktion bei 103 Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages konnten „so gut wie keine systematischen, amts- und ressortübergreifenden Präventionsstrategien von den befragten Städten mitgeteilt werden. Kontinuierliche Vorbeugungsaktionen im außerpolizeilichen Bereich waren selten; soweit sie bejaht wurden, führt man sie jeweils amtsbezogen durch. Die durch die Maßnahmen abgedeckten Bereiche lassen sich durch die Begriffe Drogenhilfe, Jugendschutz und Hilfsangebote für Frauen vollständig beschreiben ... In allen drei Bereichen wurde eine vermehrte Kooperation bzw. Koordination der einzelnen Präventionsmaßnahmen als notwendig erachtet. Dennoch zeigt eine diesbezügliche Auswertung der Befragung ein weitgehend fehlendes Problembewußtsein für die Notwendigkeit eines zwischen den kommunalen Ämtern abgestimmten und mit staatlichen und privaten Einrichtungen koordinierten Vorgehens. Gleichzeitig wird oft von den kommunalen Einrichtungen eine konzeptionelle Zusammenarbeit mit der Polizei abgelehnt.“<sup>218</sup> Dies änderte sich erst in den 90er Jahren.

---

Da einige der Tagungsbände, die die Seminare und Kolloquien der Polizei-Führungsakademie betreffen, aus nicht nachvollziehbaren Gründen als „nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft wurden, sind sie freilich weder der Wissenschaft noch der interessierten Öffentlichkeit ohne weiteres zugänglich.

217 DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK 1993; DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK 1995.

218 KUBE 1993, S. 331 f., ebenso KUBE 1988, S. 373. Die Ergebnisse der Umfrage sind veröffentlicht von VAHLENKAMP 1989.

Die in den letzten Jahren betonte politische Handlungsmaxime, sich verstärkt an den Bedürfnissen der Bürger zu orientieren, führte in den Kommunen dazu, das Problem „Sicherheit“ bzw. „Kriminalität“ als Gegenstand ihres Informationsbedürfnisses im Rahmen gemeindlicher Planungen aufzugreifen und Kriminalprävention auf kommunaler Ebene als Chance und Aufgabe wahrzunehmen. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- (1) Im „Manifest der Oberbürgermeister“ von 1994 erklären die Oberbürgermeister von Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Köln, München und Stuttgart u.a.: „Wir wollen nicht: ... daß sich Arme-Leute-Siedlungen wie ein Gürtel um unsere Innenstädte legen und die Villenviertel der Begüterten abgeriegelt und von der Privatpolizei streng bewacht werden, ... daß sich internationale Verbrecherbanden in unseren großen Städten einnisten, daß die Beschaffungskriminalität der Drogenabhängigen ständig zunimmt und die Angst der Bürger vor Raub und Einbruch weiter steigt ...“<sup>219</sup>
- (2) Die in den 70er Jahren erstmals durchgeführten Bürgerbefragungen<sup>220</sup>, die zunächst Informationsbedürfnisse von Stadtplanung bzw. Stadtentwicklung befriedigen sollten, haben in den letzten Jahren eine deutliche Zielverschiebung erfahren. Bürgerbefragungen dienen inzwischen (auch) dem Ziel, städtische Lebensqualität und kommunale Verwaltungsleistung zu messen<sup>221</sup>. Durch Wiederholung eines über die Jahre konstant gehaltenen Fragenteils sollen Daten für kommunale Informationssysteme gewonnen werden. Hierbei gilt inzwischen bei einigen der Städte ein Item der Bewertung von „Kriminalität“ als sozialem Problem im Vergleich mit anderen Problemen<sup>222</sup>

219 KRONAWITTER 1994, S. 7.

220 Vgl. BICK & BRETSCHNEIDER 1994a.

221 Vgl. BICK & BRETSCHNEIDER 1994b, S. 7ff.

222 Vgl. z.B. die Städteporträts mit Ergebnissen in BICK & BRETSCHNEIDER 1994a, und zwar für: *Dortmund*: RÖHLA 1994, S. 36 („öffentliche Ordnung/Sicherheit“ als einer der Aufgabenbereiche, den die Stadt vorantreiben sollte); *Duisburg*: RICHTER 1994, S. 47 („Kriminalität/Gewalt“ als eine der Problemlagen unter den „größten Problemen“ der Stadt); *Frankfurt*: DOBROSCHKE 1994, S. 65, 67ff. („Kriminalität“ als eines der „größten Probleme“ der Stadt); *Halle*: MNICH 1994, S. 86

bzw. – im Rahmen der Wichtigkeit von Lebensbedingungen – der Wichtigkeit des Schutzes vor Kriminalität, obwohl es sich hierbei noch nicht um ein „Kernmodul“ der „Standardindikatoren für kommunale Bürgerumfragen“ handelt<sup>223</sup>. Spiegelbildlich zur Bewertung der „Kriminalität“ als Problem wird „Kriminalität“ dann als einer der Bereiche genannt, in denen kommunales Handeln nötig erscheint bzw. wo Leistungen verbessert werden sollten<sup>224</sup>. Wegen unterschiedlicher Fragestellungen, insbesondere aber wegen der Verwendung geschlossener Fragen, in denen also die „Probleme“ vorgegeben wer-

---

(„Schutz vor Kriminalität“ als einer von mehreren Lebensbereichen in seiner Einschätzung nach Wichtigkeit von und Zufriedenheit mit aus Sicht der Bürger).

223 Vgl. DEUTSCHER STÄDTETAG 1995.

224 Vgl. MNICH 1994, S. 86f.; in Stuttgart wurde in der Bürgerbefragung 1995 u.a. auch gefragt nach den Aufgabenbereichen und Ausgabenprioritäten, wo also die Stadt mehr Mittel ausgeben sollte. Da auch „Schutz vor Kriminalität / öffentl. Sicherheit“ vorgegeben war, überrascht nicht, daß auf diesen Aufgabenbereich, der am ehesten alle Befragten interessiert (im Unterschied zu Kindergärten, sozialem Wohnungsbau, öffentliche Verkehrsmittel), die meisten Nennungen für „Mehrausgaben“ entfielen:

den, sind die Ergebnisse nicht oder nur teilweise vergleichbar, so daß vielfach nicht entschieden werden kann, ob es sich tatsächlich um lokale Probleme oder nur um Artefakte der Fragestellung handelt.

*Tabelle 8: Aufgabenbereiche und Ausgabenprioritäten aus der Sicht der Befragten (geordnet nach dem Anteil der Nennungen „einsparen“)*

Aufgabenbereiche	Soll die Stadt nach Ihrer Meinung		
	einsparen	unver- ändert ausgeben	mehr ausgeben
Ausbau des Straßennetzes	44	40	16
Betreuung ausländischer Mitbürger	36	48	16
Modernisierung in den Stadtkernen	34	51	15
Theater, Museen, kulturelle Veranstaltungen	29	57	15
Begegnungsstätten in d. Stadtbezirken für alle	27	60	13
Verkehrsberuhigung in Wohngebieten	24	42	33
Zustand der Straßen	23	55	22
Wirtschaftsförderung	23	47	31
Sportanlagen	19	63	18
Stadtbibliothek	17	72	11
Schwimmbäder	17	65	18
Bildungszentrum (Volkshochschule)	11	74	14
Sozialer Wohnungsbau	11	39	50
Parks und Grünanlagen	8	69	24
Altentreffpunkte	8	64	28
Beratungsstellen (Erziehung, Drogen, Alkohol)	8	46	46
Schutz vor Drogenmißbrauch	8	32	61
Treffpunkte für die Jugend	7	42	51
Müllbeseitigung	6	67	27
Spielplätze	6	56	38
Öffentliche Verkehrsmittel	5	51	44
Sauberkeit in der Stadt	5	48	47
Alten-/Pflegeheime	4	43	52
Umweltschutz	3	40	57
Kindergärten, Kindertagheime	3	29	68
Schutz vor Kriminalität / öffentl. Sicherheit	3	26	71
Allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen	2	59	38
ambulante Pflege-/Sozialdienste	2	38	60

*Quelle: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Pressedienst vom 1. August 1995, Bürgerumfrage 1995, Tabelle 8.*



- In verschiedenen Kommunen<sup>225</sup> wurden Bürgerbefragungen durchgeführt, in denen in Form von Mehrthemen-Umfragen teils nach der Bewertung von „Kriminalität“ als Problem der Gemeinde<sup>226</sup> gefragt

- 225 Hinweise auf durchgeführte Umfragen verdankt der Verf. einer Datenbankrecherche, die er freundlicherweise in den Datenbanken ORLIS und DEMOS (zu DEMOS vgl. BRETSCHNEIDER 1996) des Deutschen Instituts für Urbanistik durchführen konnte. Dem Deutschen Institut für Urbanistik sei an dieser Stelle hierfür herzlich gedankt.
- 226 Diese Ergebnisse sind nur bei gleicher Fragestellung untereinander vergleichbar. Aus der Forschung ist, was sich auch hier bestätigt, bekannt, daß bei geschlossener Frage deutlich höhere Werte erzielt werden als mit offener Frage (vgl. jeweils m.w.N. DÖLLING u.A. 1995, S. 70 f.; KERNER 1980, S. 113, 123; PAPENDORF & NETH 1991, S. 10 ff.; SCHWIND u.A. 1989, S. 138 f., mit einer Zusammenstellung von Untersuchungen aus den 70er und 80er Jahr in Übersicht 7. 6; STEPHAN 1976, S. 111 ff.).
- Mit einer *geschlossenen Frage* nach den „drei größten Problemen zur Zeit in Düsseldorf“ bzw. nach „den größten Problemen“ (Stuttgart), wurde z.B. gefragt in Düsseldorf und in Stuttgart.
  - In *Düsseldorf* (Frage: „Was sind Ihrer Meinung nach die 3 größten Probleme zur Zeit in Düsseldorf, die vorrangig gelöst werden müßten?“, 15 Antwortmöglichkeiten waren vorgegeben, 3 Nennungen waren möglich) nannten 1994 [Angaben in eckigen Klammern: 1995] „Sicherheit in der Stadt/Kriminalitätsentwicklung“ 46,4% [41,8%] als eines der „drei größten Probleme Düsseldorfs“, und zwar nach „Arbeitslosigkeit/Sicherheit der Arbeitsplätze“ (53,3%) [43,2%] und „Versorgung mit guten/preiswerten Wohnungen“ (50,2%) [52,5%]. Kriminalität wird danach – bei dieser Fragestellung – in Düsseldorf als eines der drei größten Probleme der Bürger angesehen (Amt für Statistik und Wahlen Düsseldorf [Hrsg.]: *Leben in Düsseldorf – Düsseldorfer Bürger-Umfrage 1994*, Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Heft 41, S. 36; Amt für Statistik und Wahlen Düsseldorf [Hrsg.]: *Leben in Düsseldorf – Düsseldorfer Bürger-Umfrage 1995*, Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Heft 42, S. 57).
  - In der *Stuttgarter* Bürgerumfrage 1995 nannten die meisten der Befragten als größtes Problem (Frage: „Was sind Ihrer Meinung nach zur Zeit in Stuttgart die größten Probleme?“, 25 Antwortmöglichkeiten waren vorgegeben, Mehrfachnennungen waren möglich) „Unsicherheit auf den Straßen (Drogen, Raub, Vandalismus)“ (67%), an dritter Stelle folgte – nach „mangelhaftem Wohnungsangebot/zu hohe Mieten“ – „Sicherheit und Ordnung“ (60%) (Statistisches Amt der Landeshauptstadt Stuttgart [Hrsg.]: *Statistischer Informationsdienst – Beiträge aus Statistik und Stadtforschung*, Heft 9/1995, S. 7). „Sicherheit, Ordnung, Kriminalität“ werden – entsprechend dem mit dieser Fragestellung erzielten Ergebnis – als das absolut beherrschende Problem in Stuttgart angesehen.

wurde, teils gezielt nach „Opferwerdung“, „Vermeideverhalten“ und „Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses durch einen persönlichen Kontakt zur Polizei, etwa durch einen für das Wohnquartier zuständigen uniformierten Ansprechpartner“<sup>227</sup>.

- Teilweise wurde – in eher allgemeiner Form – nach der Bedrohlichkeit von Örtlichkeiten und Gelegenheit sowie nach Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit aus Sicht der Bürger<sup>228</sup> gefragt und das Si-

- 
- „Offene“ Fragen, also ohne Antwortvorgaben, wurden z.B. verwendet in den Bürgerbefragungen von Duisburg, Frankfurt, Köln und Wuppertal.
  - In *Duisburg* hat sich in den Bürgerbefragungen der Jahre 1992, 1993, 1994 immer stärker das Problem der Arbeitslosigkeit in den Vordergrund geschoben. Auf die Frage nach den „größten Problemen in Duisburg“ nannten im Frühjahr 1995 60,0% der Befragten „Arbeitslosigkeit“, auf die Kategorien „Kriminalität/Bedrohung/Gewalt“ entfielen in den Befragungen zwischen 1992 und 1995 zwischen 13,6% (Sommer 1994) und 3,0% (Frühjahr 1993), das Ergebnis der letzten Befragung vom Frühjahr 1995 liegt mit 10,0% unter dem Höchstwert von 1994 (vgl. RICHTER 1994, S.47; Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten [Hrsg.]: Landtagswahl '95, S.19).
  - Köln nannten 1994 in einer telefonisch durchgeführten Befragung 37,8% der Befragten „Sicherheit/Ordnung“ als das zur Zeit in Köln größte Problem (noch unveröffentlicht, schriftliche Auskunft des Amtes für Statistik und Einwohnerwesen).
  - In den letzten drei Jahren in *Frankfurt a.M.* durchgeführten Bürgerbefragungen wurde „Kriminalität“ jeweils am häufigsten als „größtes Problem“ (Frage: „Was sind Ihrer Meinung nach zur Zeit in Frankfurt die größten Probleme?“) genannt (1993 43%, 1994 55%, 1995 49%; vgl. DOBROSCHKE 1994, S. 65. Die Ergebnisse der Bürgerbefragungen 1994 und 1995 sind veröffentlicht von BICK & DOBROSCHKE 1995, S.263 f.).
  - In *Wuppertal* wird in den seit 1986 jährlich durchgeführten Bürgerbefragungen nach den zur Zeit „größten Problemen in Wuppertal“ gefragt. Die Angaben zu „Kriminalität“ als größtem Problem liegen in allen Jahren – bezogen auf die Zahl der Befragten – unter 10% (Oberstadtdirektor der Stadt Wuppertal, Ressort Entwicklung und Planung [Hrsg.]: Stadtentwicklungsplanung Wuppertal – Umfrage zur Stadtentwicklung 1994 – Dokumentation, Wuppertal 1995, S. 18; briefliche Auskunft vom 7. 3. 1996).

227 Vgl. Düsseldorf Bürger-Umfrage 1994, Frage 37, Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Heft 41.

228 Vgl. Bürgerumfrage 1995 in Köln (Ergebnisse noch unveröffentlicht); Statistisches Amt der Stadt Münster (Hrsg.): Bürgerumfrage 1994, Beiträge zu Statistik Nr. 63.

cherheitsgefühl auf nächtlichen Straßen thematisiert<sup>229</sup>, teilweise wurden auch schon spezielle Studien durchgeführt zur Sicherheit in der Stadt<sup>230</sup>, zum Sicherheitsgefühl in bestimmten Stadtteilen und den Gründen für Unsicherheit<sup>231</sup> oder nach „Angst-Räumen“ aus Sicht von Frauen<sup>232</sup> und nach konkreten Möglichkeiten der örtlichen Abhilfe<sup>233</sup>.

- Befragungen zum Sicherheitsgefühl, zur Einschätzung des Risikos, Opfer einer Straftat zu werden, sowie bezüglich Vorschlägen, wie die polizeiliche Arbeit verbessert werden könnte, wurden inzwischen auch von Polizeibehörden auf kommunaler Ebene durchgeführt<sup>234</sup>.

In der Stadtpolitikforschung zählt Kriminalität inzwischen zu einem der zentralen Forschungsfelder. So zählt Wittkämper zu den aus seiner Sicht „vierzehn kritischen Sektoren einer modernen Stadtpolitik“ auch den Sektor „Sicherheit“: „Die Entwicklung der Kriminalität hat viel mit der Verödung oder Nichtverödung der Städte zu tun, das heißt, wenn es gelingt,

---

229 Vgl. Statistisches Amt der Stadt Münster (Hrsg.): Bürgerumfrage 1988, Beiträge zu Statistik Nr. 49.

230 Vgl. Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig (Hrsg.): Sicherheit in Leipzig – Ergebnisübersicht zu einer Befragung Leipziger Bürger im Frühjahr 1995, Leipzig 1995.

231 Vgl. Statistisches Amt und Wahlamt der Landeshauptstadt Erfurt (Hrsg.): Milieuerhebung in den Stadtteilen Herrenberg, Melchendorf, Wiesenhügel – Summarische Auswertung, Kommunalstatistische Hefte 13, Erfurt 1993.

232 Als „Angst-Räume“ wurden „Orte (z.B. Plätze, Straßen, Grünanlagen, Gebäude usw.) (definiert), die bei Frauen ein Gefühl der Bedrohtheit oder der Angst auslösen“ (KRAMER & MISCHAU 1994, S. 331).

233 Die Studie von KRAMER & MISCHAU 1994 wurde im Auftrag des Amtes für Frauenfragen der Stadt Heidelberg durchgeführt, die Ergebnisse sollen in die Stadtteilrahmenpläne eingearbeitet werden (vgl. auch AMT FÜR FRAUENFRAGEN DER STADT HEIDELBERG 1994; KRAMER & MISCHAU 1993). In Lübeck wurde ebenfalls eine – nicht repräsentative – Befragung zu Angstträumen von Frauen durchgeführt (vgl. den Hinweis von PAPENDORF & NETH 1991, S. 65 Anm. 2). Zu einer Wiener Studie vgl. KAIL U.A. 1996. Für Kiel wurden, ausgehend von den Ergebnissen einer Umfrage zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Landeshauptstadt“, die unter der Regie der Gleichstellungsbeauftragten erfolgte, Verbesserungsvorschläge für vier Kieler Stadtbezirke erarbeitet (POLENSKI & SCHMELCHER 1991).

234 Vgl. KREISPOLIZEIBEHÖRDE UNNA 1994; KREISPOLIZEIBEHÖRDE UNNA 1995.

die Städte über vermehrte Kulturangebote neu und vielfältig zu nutzen, auch am Abend mit gemütlichen Restaurants und flexiblen Ladenöffnungszeiten, wird sich das Sicherheitsproblem anders darstellen, als wenn die Innenstädte veröden“.<sup>235</sup>

### 3. Kriminalprävention auf kommunaler Ebene – Lösung lokaler Probleme auf lokaler Ebene

Daß Kriminalprävention auf kommunaler Ebene entdeckt worden ist, beruht nicht nur auf ausländischen Erfahrungen<sup>236</sup>, sondern vor allem auf der Einsicht, daß Kriminalität nicht nur – und noch nicht einmal in erster Linie – individuelle Gründe hat, sondern daß hierfür strukturelle Entstehungszusammenhänge bedeutsam sind. Die damit verbundene Perspektivenänderung – weg von der (gefährlichen) Person, dem Täter, und hin zur (gefährdenden) Situation<sup>237</sup> – deutet sich an in Formulierungen wie „Die gefährliche Stadt“<sup>238</sup>. Die Kehrseite hiervon ist die Einsicht, daß auf derartige Entstehungsbedingungen Polizei und Justiz keinen Einfluß haben.

Die „Wiederentdeckung“ der kommunalen Ebene für kriminalpräventive Maßnahmen beruht vor allem auf der Einsicht, daß Probleme dort am ehesten und besten gelöst werden können, wo sie entstehen oder begünstigt werden<sup>239</sup>. Kriminalität ist in ihren Entstehungs- und Verfestigungsbedingungen in vielfacher Hinsicht lokal gebunden. Auch für Kriminalitätsfurcht gilt, daß sie – zwar nicht nur, aber doch auch – in lokalen Gegebenheiten wurzelt. Deshalb ist die Gemeinde der Ort, an dem Kriminalprävention mit Aussicht auf Erfolg ansetzen kann.

235 WITTKÄMPER 1991, S. 551.

236 Auf das Vorbild des Auslandes hinsichtlich Kriminalprävention auf kommunaler Ebene wurde immer wieder hingewiesen (vgl. AMMER 1992, S. 22 ff.; AMMER 1993; KOETZSCHE 1992; KUBE 1993, S. 337).

237 Hierzu u.a. CREMER-SCHÄFER 1995; STEINERT 1995b, S. 408 f.

238 KAISER 1995a.

239 Vgl. BAIER & FELTES 1994, S. 693: „Kriminalität ist ... ein lokales Problem und demzufolge muß die Ursachenforschung und -beseitigung in der Kommune erfolgen, dort wo Kriminalität entsteht, begünstigt oder gefördert wird – vor Ort in den Städten und Gemeinden.“ Ebenso FINKEL 1994a, S. 68; KRÄUPL & LUDWIG 1993, S. 132.

(1) Die Einsicht, daß Kriminalität in ihren Entstehungsbedingungen in vielfältiger Hinsicht lokal gebunden ist, ist freilich nicht neu; sie wurde nur „wiederentdeckt“.

- Deskriptiv kann verwiesen werden auf den kriminalstatistischen und durch Opferbefragungen belegten Befund, daß Tatverdächtigen- und Opferwohnsitz räumlich zumeist eng beieinanderliegen, also Täter und Opfer in derselben Gemeinde oder im selben Landkreis wohnen<sup>240</sup>, daß also regelmäßig nicht der Fremde, sondern der Mitbürger Täter ist.
- In theoretischer Hinsicht werden Einsichten der klassischen kriminalökologischen Ansätze<sup>241</sup> aufgegriffen. Die ersten derartigen Studien zur Verteilung von Kriminalitätsraten in amerikanischen Großstädten zeigten die Existenz von sog. „delinquency areas“<sup>242</sup>. Als

---

240 53,5% der 1995 ermittelten Tatverdächtigen hatten ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde, weitere 16,9% im Landkreis des Tatortes (vgl. Bundeskriminalamt [Hrsg.]: POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK 1995, S. 130). Deliktsspezifische Untersuchungen (vgl. DÖRMANN 1978; HEROLD 1968a; LANDESKRIMINALAMT HAMBURG 1979, S. 14; LANGER 1983, S. 154 ff.; SCHWIND & MÖSEZAHN 1978, S. 171 ff.) belegten zwar, daß erhebliche Unterschiede in Abhängigkeit der Deliktsart bestehen, daß aber nur bei wenigen Delikten, wie etwa Raub oder Kfz-Diebstahl, eine weit überdurchschnittliche Tätermobilität besteht. Die weit überwiegende Zahl der Tatverdächtigen ist nur in geringem Maße mobil. Aus Opferbefragungen geht hervor, daß auch kriminelle Viktimisierungen ihren Schwerpunkt am Wohnort des Opfers haben (vgl. ALBRECHT 1992, S. 34).

241 Die wesentlichen Impulse erhielten diese Ansätze von der „Chicagoer Schule“. Shaw und McKay führten in den 20er Jahren die grundlegenden kriminalgeographischen Arbeiten durch (vgl. insbesondere SHAW u.A. 1929; SHAW & MCKAY 1942). In der Folgezeit wurde dieser Ansatz in verschiedene Richtungen weiterentwickelt und differenziert (vgl. die zusammenfassenden Übersichten bei ROLINSKI 1980, S. 17 ff.; SCHWIND 1978, S. 6 ff.). Vgl. ferner den Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand bei ALBRECHT, G. 1993; KAISER 1990a; REDEKER 1981; SCHWIND 1981; SCHWIND 1992. In Deutschland wurden solche Ansätze vor allem verfolgt von BEHDER 1979; ENGER 1967; FREHSEE 1978; HEIDEMANN & WITTENBERG 1988; HELLDÖRFER 1974; HELLMER 1972; HEROLD 1968a; HEROLD 1968b; LANGER 1983; MOSCHEL u.A. 1981; OPP 1968; PLATE u.A. 1985; RAUH 1991; REDEKER 1981; ROLINSKI 1980; SCHWIND u.A. 1978; SCHWIND u.A. 1989.

242 Die in einer Vielzahl von Studien bestätigte Zonentheorie, nach der die Kriminalitätsbelastung am höchsten in der Innenstadt ist und umgekehrt proportional zur

typische Kennzeichen hierfür wurden festgestellt: hohe Mobilitätsraten, ökonomische Notsituation, hoher Anteil von Mietwohnungen, ethnisch verschiedene Bewohnergruppen. Die hieraus entstehende „soziale Desorganisation“ galt als Ursache für Kriminalität. Mit dem Ausmaß der Kriminalität wurde in der weiteren Forschung die Größe der Stadt und die Dichte, insbesondere die räumliche Distanz der Individuen<sup>243</sup>, in Zusammenhang gebracht<sup>244</sup>, die Konzentration von wirtschaftlichen, kulturellen und administrativen Funktionen (tertiärer Sektor) in bestimmten Gebieten.

- Teilaspekte wurden betont im Konzept des „defensible space“<sup>245</sup>, das später aufgenommen und differenziert wurde in „Städtebau und Kriminalität“<sup>246</sup> oder „Stadt und Gewalt“<sup>247</sup>. Angenommen werden folgende Zusammenhänge zwischen Siedlungsstrukturen bzw. Baugestaltung und Kriminalität<sup>248</sup>:
  - Sie sind entscheidend für die Struktur von Tatgelegenheiten<sup>249</sup>.
  - Sie können „unsichere“ Räume darstellen, die das Maß des „Unsicherheitsgefühls“ der Bevölkerung beeinflussen.
  - Ein hoher statistischer Zusammenhang besteht zwischen Kriminalitätsraten und der Sozialstruktur der Bewohner eines Gebietes, wobei die Sozialstruktur ihrerseits durch die Baustruktur beeinflusst sein kann<sup>250</sup>.

---

Entfernung vom Stadtzentrum abnimmt, konnte nicht für alle Städte bestätigt werden. So stellten SCHWIND U.A. 1978, S. 76, z.B. für Bochum eine Verteilung auf mehrere Zentren fest, was offenbar mit der jeweiligen Geschichte der Stadtentwicklung zusammenhängt (Mehrkerntheorie).

243 Vgl. KUBE 1982, S. 10 ff.; VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF 1981.

244 Vgl. zusammenfassend FRIEDRICHS 1983.

245 NEWMAN 1973a; NEWMAN 1973b; NEWMAN 1976.

246 Vgl. nur BUNDESKRIMINALAMT 1979; KUBE 1982; MEIER 1985.; MÜLLER 1981; ROLINSKI 1980; SCHWINGES 1984; ferner die Beispiele bei SCHULZ 1993.

247 Vgl. KEIM 1981a; KEIM 1981b.

248 Vgl. zuletzt den Überblick von TAYLOR & HARRELL 1996.

249 Das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat z.B. mit Schreiben vom 8. 9. 1994 den Städten und Gemeinden empfohlen, „bei städtebaulichen Planungen und Maßnahmen, die die Kriminalitätsentwicklung beeinflussen können, die Polizeibehörden zu beteiligen und so den Sachverstand der Polizei einzubeziehen“ (das Schreiben ist abgedruckt in: POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE 1995b, S. 266 f.).

- Zusammenhänge bestehen ferner zwischen der durch die Baustruktur bestimmten Belegungsdichte und Kriminalität.
- Schließlich beeinflußt die Wohnhausarchitektur die Intensität sozialer Kontrolle, die ihrerseits wieder Kriminalitätentstehung bzw. Reaktion auf Kriminalität beeinflußt<sup>251</sup>.
  
- Moderne Erklärungsversuche, insbesondere von Jugendkriminalität, nehmen ebenfalls auf lokale Entstehungsbedingungen für Kriminalität Bezug<sup>252</sup>:
  - In einigen dieser Ansätze wird Kriminalität, insbesondere Jugendkriminalität, als beeinflußt durch lokale Gelegenheitsstrukturen angesehen. Die „Gelegenheitsstruktur“ wird – im positiven wie im negativen Sinne – durch die Stadtentwicklung, etwa Verkehrsplanung und Wohnungsbau, durch die Konzentration von Einzelhandel, Gastronomie und Freizeitgewerbe in den Stadtzentren und durch die soziale und kulturelle Infrastruktur (Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe; Sport- und Freizeiteinrichtungen, Vereinsleben) maßgeblich bestimmt.
  - In anderen Ansätzen wird die Entwicklung der Jugendkriminalität zurückgeführt auf eine Abschwächung informeller Kontrolle durch Familie, Nachbarschaft und Gemeinde bei gleichzeitiger Verlagerung auf die justizförmig formelle Sozialkontrolle.
  - In wieder anderen Ansätzen werden fehlende oder zu geringe Integrationsmöglichkeiten sowie der Bedeutungsverlust von Institutionen betont, die für die Entstehung von Bindungen bedeutsam sind, wie Familie, Kirche, Schule oder die unmittelbare Nachbarschaft.

Gemeinsam ist diesen Ansätzen, daß Kriminalität als ein Aspekt der Veränderung im Gefolge städtischer Lebensbedingungen gesehen wird. Kriminalprävention durch Polizei muß deshalb notwendigerweise „zu kurz“ greifen, da diese Lebensbedingungen mit polizeilichen Mitteln nur margi-

---

250 Vgl. SCHWIND 1996a, S. 269; Kube 1996b, S. 16.

251 Vgl. SCHWIND 1996a, S. 274.

252 Vgl. KAISER 1988, S. 540f.

nal beeinflussbar sind. Kriminalprävention kann eher durch die Gemeinde bzw. durch die Bürger geleistet werden.

- (2) Als (Negativ-) Dimension städtischer Lebensqualität ist insbesondere die Kriminalitätsfurcht auch in das Blickfeld stadtsoziologischer und wohlfahrtsökonomischer Forschungsansätze gerückt<sup>253</sup>. Die Reduzierung nicht nur des objektiven Viktimisierungsrisikos, sondern auch der Kriminalitätsfurcht wurde Zieldimension von gruppen- und raumbezogenen polizeilichen Präventionskonzepten wie von Stadtplanung, Stadtforschung und kommunalem Controlling<sup>254</sup>. Problembezogene Interventionen sollten daher auch die subjektive Problemwahrnehmung und -verarbeitung der Bevölkerung kennen und einbeziehen. Im Rahmen internationaler<sup>255</sup> und verschiedener deutscher Untersuchungen zur städtischen Lebensqualität<sup>256</sup> wurden deshalb Fragen zur Verbrechensfurcht und/oder zur kriminalitätsbezogenen Problemwahrnehmung in Bevölkerungsbefragungen aufgenommen.

Nicht nur Kriminalitätstheorien, sondern auch die Erklärungen von Kriminalitätsfurcht beinhalten mehr oder minder starke lokale Bezüge:

- Die Viktimisierungsperspektive sieht einen Zusammenhang mit eigenen oder mittelbaren Opfererfahrungen<sup>257</sup>; diese wiederum werden mit (lokal) gebundenen Situationen und Örtlichkeiten sowie Täter-Opfer-Bezügen in Verbindung gebracht.

---

253 Vgl. dazu NOLL & SCHRÖDER 1995; BICK & DOBROSCHKE 1995, S. 263 f. Weitere Ergebnisse der kommunalen Umfrageforschung aus 14 Städten werden dargestellt in: BICK & BRETSCHNEIDER 1994a (dort auch Ausführungen zum kommunalen Umfragenachweissystem DEMOS des Deutschen Instituts für Urbanistik).

254 Vgl. hierzu BICK & BRETSCHNEIDER 1994b, S. 8.

255 ARNOLD U.A. 1988; KURY 1992.

256 NOLL & SCHRÖDER 1995.

257 Die Viktimisierungshypothese, die einen derartigen Zusammenhang postuliert, wird kontrovers diskutiert (vgl. hierzu aus jüngster Zeit vor allem die Beiträge in dem Sammelband KAISER & JEHL 1995, insbesondere von BILSKY U.A. 1995; BOERS 1995; KURY 1995; REUBAND 1995).



- Die Soziale-Problem-Perspektive betont die Bedeutung der selektiven, Kriminalität dramatisierenden Berichterstattung in den Massenmedien.
- Die Soziale-Kontroll-Perspektive schließlich stellt auf die soziale Destabilisierung des Gemeinwesens und den Verlust der sozialen Kontrolle ab, die an „Unsicherheitssignalen“ erkennbar sei, wie Hausruinen, verlassenen Plätzen, Graffiti-Malereien, herumliegenden Abfällen, Aufenthalt von Nichtseßhaften, Bettlern, Betrunknen („signs of incivility“) oder auch „signs of crime“, wie etwa Folgen von Vandalismus oder Aufenthalt von drogenabhängigen Personen<sup>258</sup>.

Als alleinige Erklärung von Kriminalitätsfurcht konnte keine dieser drei Perspektiven empirisch bestätigt werden<sup>259</sup>, sie dürften vielmehr für die verschiedenen Komponenten – die affektive, die kognitive und die konative Kriminalitätsfurchtkomponente<sup>260</sup> – von je unterschiedlicher Bedeutung sein. Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitsgefühle stehen danach nicht nur in Zusammenhang mit (direkten und / oder indirekten) Opfererfahrungen sowie mit der Einschätzung, mit einer wahrgenommenen Bedrohung umgehen und sie bewältigen zu können, sondern auch mit als unsicher wahrgenommenen Örtlichkeiten<sup>261</sup> und als bedrohlich, namentlich potentiell viktimogen erscheinenden Situationen, ferner mit – insbesondere lokaler – Kriminalitätsberichterstattung, mit sozialer Destabilisierung des Gemeinwesens und der Abschwächung sozialer Kontrolle.

---

258 Eingehend hierzu BOERS 1991, S. 113 ff.; TAYLOR & HARRELL 1996, S. 16 ff.

259 Zur empirischen Bestätigungssituation vgl. BOERS 1991, S. 113 ff.

260 Zu diesen Komponenten vgl. oben Anm. 41.

261 Die „Unsicherheit“ eines Ortes kann sich aus objektiven Faktoren – dunkel, unübersichtlich, unbelebt, verwahrlost, ohne soziale Kontrolle, Aufenthaltsort von Personen, die Unsicherheitsgefühle auslösen – wie subjektiven Faktoren – fehlende Vertrautheit mit einem Ort, Kenntnis von einschlägigen Vorfällen – ergeben. Die Einschätzung als „unsicher“ kann in zeitlicher Hinsicht variieren (nachts / tags), sie kann ferner abhängig sein von der Nutzung (als Fußgänger, als Autofahrer) dieses Ortes. Schließlich kann die „Sicherheit“ eines Ortes unterschiedlich eingeschätzt werden, z.B. nach der Wahrscheinlichkeit, Opfer eines bestimmten Delikts zu werden (vgl. hierzu KRAMER & MISCHAU 1994 und KRAMER & MISCHAU 1993).

#### 4. *Kriminalprävention auf kommunaler Ebene: Ziele, Mittel, Träger und Strukturen*

##### 4.1. Ziele von Kriminalprävention auf kommunaler Ebene

Mit Kriminalprävention auf kommunaler Ebene werden regelmäßig mindestens zwei Ziele verfolgt<sup>262</sup>:

- (1) Reduzierung des objektiven Viktimisierungsrisikos und
- (2) Beeinflussung der Bedingungen, die Kriminalitätsfurcht auslösen<sup>263</sup>.

Nebenziele sind Verbesserung von Lebensqualität in der Kommune, Abbau von Akzeptanzproblemen (insbesondere hinsichtlich der Polizei), Verbesserung der Kooperation innerhalb der Kommunalverwaltung und mit der Polizei und den Bürgern, Entspannung von Konflikten zwischen

---

262 Vgl. AMMER 1992, S.11. Die verschiedenen Projekte kommunaler Kriminalprävention setzen sich freilich häufig noch weitere Ziele bzw. beschreiben Mittel zur Zielerreichung. Zwei Beispiele seien zur Illustration genannt:

Der Rat für Kriminalitätsverhütung in Bordesholm in Schleswig-Holstein hat sich folgende Ziele gesteckt:

- „1. Ein offenes Ohr für die Bürger haben, für ihre Ängste vor Kriminalität.
2. Aufklären über die tatsächliche Sicherheitslage, Aufklären über die Arbeit von Polizei und Justiz, über das was leistbar ist und was nicht leistbar ist.
3. Verantwortungsgefühl für den Mitbürger in der Nachbarschaft stärken und die Anzeigebereitschaft bei der Polizei erhöhen.
4. Hinweise, Ratschläge geben für die eigene Sicherheit, wie man Hab und Gut und sich selbst besser schützen kann.
5. Vorschläge und Perspektiven für eine kommunale Kriminalprävention entwickeln, insbesondere für eine Jugendarbeit, die auch die nicht integrierten Jugendlichen erreicht“ (RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN [Hrsg.]: Informationen aus der Geschäftsführung, Ausgabe 1/96, Februar 1996, S. 4).

JÄGER 1995a, S. 22, JÄGER 1995b, S. 401, JÄGER 1996, S. 124, nennt als Ziele

1. Reduzierung von Rechtsbrüchen,
2. Verbesserung des Sicherheitsgefühls,
3. rationaler Umgang mit Kriminalität.

263 Die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger soll nach BAIER & FELTES 1994, S. 694, sogar „vorrangig“ sein.

Verwaltung und Bürgern, Versachlichung der Kommunikation über Kriminalität. Es empfiehlt sich deshalb auch, die Presse als einen der Vermittler von (indirekter) Kriminalitätserfahrung in die Arbeit der kriminalpräventiven Räte auf kommunaler Ebene einzubinden<sup>264</sup>.

## 4.2 Mittel, Träger und Strukturen von Kriminalprävention auf kommunaler Ebene

### 4.2.1 Mittel von Kriminalprävention auf kommunaler Ebene: Gezielte Bündelung vorhandener Ressourcen und Beeinflussung von Rahmenbedingungen

Derzeit herrscht noch beträchtliche Unsicherheit darüber, ob mit „kommunaler Kriminalprävention“ nicht eine Aufgabe des Landes – Prävention durch die Polizei – entgegen allgemeinen Kompetenzzuweisungen auf die Kommunen verlagert wird<sup>265</sup>. Entgegen der irreführenden Bezeichnung „kommunale Kriminalprävention“ bringt die hier verwendete Bezeichnung „Kriminalprävention auf kommunaler Ebene“<sup>266</sup> den gemeinten Sachverhalt auf den Punkt. Denn Kriminalprävention auf kommunaler Ebene ist keine neue Aufgabe; sie wurde auf kommunaler Ebene stets wahrgenommen, zumindest als Nebenprodukt sonstiger Aufgabenerfüllung<sup>267</sup>.

- Die kommunalen Ordnungsverwaltungen sind – neben der Polizei – zuständig für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Mit der Erteilung von Gewerbeerlaubnissen für Gast-

---

264 Zum (differentiellen) Zusammenhang zwischen Medienkonsum und Kriminalitätsfurcht vgl. BOERS 1991, S. 164 ff.

265 Vgl. FINKEL 1994b, S. 56: „Die Bürgermeister befürchten die Übertragung einer Landesaufgabe, für die sie sich nicht für zuständig halten und bei der sie nicht absehen können, was an organisatorischen und finanziellen Belastungen auf ihre Kommunen zukommt.“ Vgl. hierzu auch Collisi 1995; ferner LIEVEN 1994, S. 5, der auf einen entsprechenden Beschluß des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 8. 11. 1994 und einen Beschluß des Städte- und Gemeindebundes vom 20./21. 10. 1994 hinweist.

266 Von „stadtteilnaher und bürgerorientierter Kriminalprävention“ sprechen REICHERTZ & MISTEREK 1995.

267 Dies wird von – zumindest von einigen – Oberbürgermeistern auch so gesehen (vgl. BURGER 1995, S. 27).

stätten und Spielhallen, mit der Festsetzung der Polizeistunde für Gaststätten, der Handhabung des Jugendschutzes usw. setzen sie auch kriminalpräventive Rahmenbedingungen.

- Die Infrastruktur einer Stadt, ihre Siedlungs- und Baustruktur haben kriminalitätsbeeinflussende Wirkungen, zumindest mittelbar. Im Rahmen ihrer Bauleitplanung und des Baugenehmigungsverfahrens nehmen die Kommunen – gewollt oder ungewollt – hierauf Einfluß.
- Mit ihrer Wohnungspolitik, ihrer Sozial- und Jugendpolitik sowie ihrer Schulpolitik beeinflussen Städte – direkt oder indirekt – kriminalpräventive Rahmenbedingungen.

Mit diesen Beispielen wird deutlich, daß es bei Kriminalprävention auf kommunaler Ebene (auch) um Aufgaben geht, die auf kommunaler Ebene stets wahrgenommen worden sind und werden, zumindest als Nebenprodukt sonstiger Aufgabenerfüllung. Sie in ihrer kriminalpräventiven Bedeutung zu erkennen, sie durch Vernetzung vorhandener Ressourcen effizienter und effektiver zu erfüllen und die Nebenwirkungen kommunalen Handelns in kriminalpräventiver Hinsicht mitzubedenken, das ist das Neue an Kriminalprävention auf kommunaler Ebene. Ansatzpunkte für Kriminalprävention auf kommunaler Ebene bestehen deshalb in zweifacher Hinsicht:

- (1) Kommunen verändern bei Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – kriminalpräventive Randbedingungen (z.B. Einsparungen im Kinder- und Jugendhilfebereich, Maßnahmen zur Integration von Minderheiten, Stadtentwicklung, bauliche Maßnahmen). Diese unbeabsichtigten und/oder unerwünschten Nebenwirkungen auf Kriminalprävention – sowohl hinsichtlich der Veränderung des Risikos, Opfer einer Straftat zu werden, als auch der lokalen Entstehungsbedingungen von Kriminalitätsfurcht – sind von Kommunen bei Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben (mit) zu bedenken. Aus einem Nebenprodukt sonstiger Aufgabenerfüllung muß eine kommunale Querschnittsaufgabe werden. Kriminalprävention muß zu einem Abwägungsgesichtspunkt bei kommunalen Entscheidungen werden.

- (2) Wenn Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche und eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Kommunalverwaltung ist, dann müssen kommunale und nicht-kommunale Träger kriminalpräventiv zusammenwirken. Im Rahmen ihrer Kompetenzen zur Regelung aller örtlichen Angelegenheiten sollten Kommunen versuchen, vorhandene Ressourcen für Zwecke der Kriminalprävention auf kommunaler Ebene zu nutzen, zu bündeln und zu vernetzen. Derartige Ressourcen sind vorhanden, angefangen von den Vereinen, den Kirchen, den Schulen, den Wohlfahrtseinrichtungen und den freien Trägern der Jugendhilfe, über die Polizei, die Justiz und deren Soziale Dienste, namentlich Bewährungshilfe, bis hin zu kommunalen Ämtern, wie den Jugend-, Sozial-, Bau- und Ordnungsämtern: „Kriminalprävention ist Bürger(meister)pflcht“<sup>268</sup>. Aus einem Nebenprodukt sonstiger Aufgabenerfüllung muß eine kommunale Querschnittsaufgabe werden. Deshalb ist eine institutionalisierte und dauerhafte Verzahnung von ressortübergreifend arbeitender Politik, Verwaltung, Polizei und Bürgern mit dem Ziel einer horizontalen Koordination erforderlich.

Diese Lösung mittlerer Reichweite bleibt zurück hinter weitergehenden Ansätzen kommunaler Kriminalprävention, wie sie insbesondere in den USA vertreten werden bzw. worden sind<sup>269</sup> und deren Ziel war bzw. ist, die Kommune zu einer „Gemeinschaft“ zu entwickeln („community organization“)<sup>270</sup>. Abgesehen von dem rückwärts gewandten, sozialromantischen „Gemeinde“-Konzept, bestehen kaum lösbare Implementationsprobleme. Gemeinschaft läßt sich kaum organisieren, und wenn, dann u.U. durch die „Falschen“<sup>271</sup>.

---

268 FINKEL 1995a, S. 423; FINKEL 1995b, S. 38; JÄGER 1988, S. 69; JÄGER 1992, S. 68.

269 Die kollektiven Präventionsbemühungen der Bewohner eines Stadtteils bilden einen zentralen Bestandteil von „community crime prevention“, insbesondere in den USA und in England (vgl. hierzu oben Anm. 149).

270 Vgl. GRAHAM & BENNETT 1995, S. 71 ff.

271 Aufgrund ausländischer, insbesondere US-amerikanischer Erfahrungen liegt das große Problem der Bürgerbeteiligung darin, daß „die falschen Leute und die falschen Nachbarschaften teilnehmen. Während in den Wohnvierteln, die es nach der Theorie der Opferprävention am ehesten nötig hätten, nämlich in den mit Kriminalität und sozialen Problemen hochbelasteten Nachbarschaften, kaum jemand zur Teilnahme bereit ist, ist *community crime prevention* eher eine Veranstaltung in

#### 4.2.2 Träger und Strukturen von Kriminalprävention auf kommunaler Ebene

Auf kommunaler Ebene wird Kriminalprävention betrieben, und zwar teils durch die Kommunen selbst, teils durch andere Einrichtungen oder Träger. Zur Verdeutlichung der Bandbreite kommunaler Aufgabengebiete, in der – zumindest als Nebenprodukt sonstiger Aufgabenerfüllung – direkt oder indirekt, bewußt oder unbewußt, kriminalpräventive Rahmenbedingungen beeinflusst werden, seien nur erwähnt:

- (1) Primärprävention wird wahrgenommen von Sozialisationsträgern, wie Elternhaus, Kindergarten, Schule, Kirche, von den Gleichaltrigengruppen, im Beruf und in den Vereinen. Darüber hinaus geht es bei Primärprävention um den Abbau kriminalitätsbegünstigender Faktoren, wie Wohnungsnot, gesellschaftliche Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit usw.

---

sozial stabilen, ethnisch eher homogenen Nachbarschaften der städtischen Mittelschicht. Auf der anderen Seite gibt es wiederum keine *crime-prevention-groups* in Nachbarschaften, in denen, wie zum Beispiel in traditionellen (weißen) Arbeitervierteln oder suburbanen Bürgervierteln, die einzelnen Bewohner meist schon eine längere Zeit leben und durch familiäre, kirchliche oder sonstige formelle wie informelle soziale Bande einander eng verbunden sind“ BOERS 1991, S. 101).

Boers sieht deshalb das US-amerikanische *community crime prevention*-Konzept als gescheitert an (BOERS 1991, S. 180): „Wollte man mithin die vom amerikanischen Justizministerium vor allem Ende der siebziger Jahre geförderte *community crime prevention* danach beurteilen, ob sie auch in mit Kriminalität stark belasteten (Unterschicht-) Wohnvierteln von Nutzen ist (d.h. also auch, ob sie von verunsicherten Bürgern angenommen wird), dann sind die entsprechenden Projekte als ein in der Praxis gescheitertes Konzept anzusehen. Denn gerade diejenigen, die in ihren Wohnvierteln am ehesten Hilfe benötigten, machten hiervon am wenigsten Gebrauch. Dies ist vielleicht nicht ganz zufällig so: Obwohl unmittelbarer mit Kriminalitätsproblemen konfrontiert als andere Bevölkerungsgruppen, wird unter Bewohnern destabilisierter Nachbarschaften der Kampf um das tägliche ökonomische und soziale Überleben weit bedeutender sein als ein zusätzliches Schloß oder die *neighborhood-watch*. Für diese Interpretation spricht, daß, wenn es überhaupt gelingt, in den amerikanischen Ghettos gemeindenaher Arbeit zu leisten, es selbstorganisierte Bürgerkomitees (*grassroots*) sind, auf deren Agenda die Sozial-, Bildungs- und Wohnungspolitik aus naheliegenden Gründen den absoluten Vorrang einnimmt“.

Polizei und Justiz können zur Primärprävention – wenn überhaupt – nur im Bereich von positiver Generalprävention einen Beitrag leisten. Die Kommunen dagegen leisten demgegenüber bereits gegenwärtig bei Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben einen immensen primärpräventiven Beitrag, beispielsweise in der Kultur- und Bildungspolitik, in der Kinder- und Jugendhilfearbeit, im Jugendschutz, in der Gesundheitspolitik, in Schule und Sport, bei Schaffung von Bau-, Siedlungs- und Nutzungsstrukturen<sup>272</sup> sowie bei der Wohnungsvergabepolitik.

- (2) Sekundärprävention durch Reduzierung von Tatanreizen und Tatgelegenheiten obliegt vor allem potentiellen Opfern. Verhaltensorientierte Beratung, Hinweise zum Opferschutz und Empfehlungen für den Einsatz technischer Sicherungsmittel zu geben, sind Ziele der kriminalpolizeilichen Vorbeugungs- und Beratungsprogramme<sup>273</sup>. Aber auch die Kommune kann zur Sekundärprävention beitragen, und zwar sowohl durch Beratung als auch durch Veränderung der Tatgelegenheiten im Rahmen der baurechtlichen Möglichkeiten sowohl des Bauplanungsrechts (Flächennutzungs-, Rahmen-, Bebauungs-, Verkehrsentwicklungs-, Entwicklungs- und Ausführungsplan<sup>274</sup>) als auch des Bauordnungsrechts, bei der Verkehrspolitik

---

272 SCHWIND 1996a, S. 277f., schlägt z.B. als Maßnahmen primärer Prävention vor:

- „eine (neue) Baupolitik, die sich an dem Grundsatz orientiert, daß ‚Wohnen Spaß machen muß‘ ...: Weg von der Betonsilobauweise zugunsten baulicher Arrangements, die die Begegnung der Bewohner begünstigen und die Kommunikation erleichtern ...;
- Ausstattung von Neubauvierteln mit sozialen Infrastruktureinrichtungen: z.B. Schaffung von ‚Erlebniszonen‘ ..., Abenteuerspielplätzen und Jugendzentren (multifunktionalen Freizeitheimen) ... und zwar auch im Wege der Nachbesserung;
- Rückbaumaßnahmen: (Teil-)Abriß von Wohnsilos“.

273 Vgl. hierzu BLAESING 1995, DORFNER 1994, KUBE 1996a, KRIENER 1996, SCHIMPELER 1988, WANNISCH 1995 und WEINBERGER 1984; vgl. ferner das von der Projektleitung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder herausgegebene „Handbuch für Polizeibeamte zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung“ (Ausgabe 9/1993).

274 Vgl. hierzu INSTITUT FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSPLANUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 1995.

sowie bei der Rechts- und Ordnungspolitik<sup>275</sup>. Die Verödung der Innenstädte und der damit einhergehende Verlust an sozialer Kontrolle ist z.B. auch ein Ergebnis städtischer Infrastrukturplanung.

- (3) Im Rahmen der tertiären Prävention, also der Verhinderung erneuter Rückfälligkeit, werden schon seit geraumer Zeit Alternativen zur Freiheitsstrafe und Alternativen zur Verurteilung (Diversion) erprobt. Gemeinnützige Arbeit, Täter-Opfer-Ausgleich, soziale Trainingskurse, Betreuungsweisungen sind einige dieser neuen Reaktionsformen, bei deren Umsetzung auch kommunale Bedienstete, z.B. als Vermittler, Schlichter, Betreuer, tätig werden. Kommunen stellen ferner Arbeitsstellen zur Verfügung, bei denen etwa gemeinnützige Arbeit geleistet werden kann.

---

Zum Stand der Forschung hinsichtlich „Wohnhausarchitektur und Kriminalität“ vgl. KAISER 1988, S. 254 ff.; SCHWIND 1996a, S. 271 ff.; zu den präventiven Möglichkeiten der Kommunen vgl. KUBE 1995, S. 211 f.

Als Möglichkeiten nennt SCHWIND 1996a, S. 79 ff., beispielhaft für Hilfe, Beratung und Betreuung:

- „über die Instanzen der formellen sozialen Kontrolle (etwa durch Verstärkung der sozialen Dienste im Hochhausviertel oder durch den Kontaktbereichsbeamten);
- über die Instanzen der informellen sozialen Kontrolle (etwa durch Verstärkung des nachbarschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühls: z.B. durch wiederkehrende Straßen- und Hausfeste).“ PLATE U.A. 1985, S. 185 ff.) „fordern ein ‚Neighbourhood Service Center‘ nach amerikanischem Vorbild ...: ein sozialpädagogisches Zentrum (z.B. in einem Ladenlokal), das ‚für möglichst alle quartierspezifischen Problembereiche ambulante und stationäre Dienstleistungen bereithalten soll‘ (z.B. Schlichtungstätigkeiten).“

Als Möglichkeiten der Verbesserung der Sicherheitstechnik werden – unter Hinweis auf KAISER 1979, S. 230) genannt:

„Beleuchtung, Sperren, Pfortnerlogen, Alarminrichtungen und Streifengänge“. Zur Verringerung tatusauslösender Gelegenheit durch Veränderung der Wohnumwelt wird im Anschluß an KUBE (1982, S. 17) beispielhaft angeführt:

- „die Erschwerung des Zugangs zu den Zielobjekten deliktischen Handelns sowie
- die Erhöhung des Entdeckungs-, Anzeige- und Überführungsrisikos.“

275 Festlegung von Schankzeiten, Beleuchtung, Entschärfung von Unfallschwerpunkten, Bepflanzung öffentlicher Flächen.



Dieses bereits vorhandene kriminalpräventive Potential sollte von Kommunen im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit effektiver und effizienter als bisher genutzt, gebündelt und vernetzt werden. Hierzu sollten die Möglichkeiten der Mobilisierung von Ressourcen auf kommunaler Ebene ausgeschöpft werden.

Zumeist nicht (bewußt) wahrgenommen wird, daß Kommunen bei Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben kriminalpräventive Rahmenbedingungen setzen bzw. verändern, zumindest als unbeabsichtigte bzw. unerwünschte Nebenwirkung. Deshalb ist die Berücksichtigung der Auswirkungen kommunaler Entscheidungen auf kriminalpräventive Rahmenbedingungen ein weiterer Ansatzpunkt von Kriminalprävention auf kommunaler Ebene. Dies setzt voraus, daß sich Kommunen bewußt werden, daß sie, ob gewollt oder ungewollt, kriminalpräventive Rahmenbedingungen beeinflussen, selbst durch Nichtstun.

#### **4.3 Kriminalprävention auf kommunaler Ebene – nur alter Wein in neuen Schläuchen?**

Die Wahrnehmung von Aufgaben mit kriminalpräventiver Bedeutung oblag schon immer den Kommunen: Kinder- und Jugendhilfe, Jugendschutz, schulische Aus- und Weiterbildung, Kultur- und Sozialpolitik, Verkehrspolitik, Städtebau, Rechts- und Ordnungspolitik. Neu an Kriminalprävention auf kommunaler Ebene ist deshalb nicht die Erfüllung kriminalpräventiver Aufgaben durch Kommunen, neu sind vielmehr folgende Elemente, die in Konzepten von Kriminalprävention auf kommunaler Ebene umgesetzt werden sollten:

- (1) Gewinnung und Umsetzung der Einsicht, daß auch Kriminalprävention kommunaler Planungsgegenstand ist. Bei Erfüllung jedweder kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe sind deshalb die Auswirkungen auf die beiden kriminalpolitischen Ziele – Kriminalitätsverhütung und Beeinflussung der Bedingungen für Kriminalitätsfurcht – mitzubedenken und bei der Entscheidung mitzuberücksichtigen.
- (2) Vernetzung all jener Behörden, Einrichtungen und Organisationen auf kommunaler Ebene, deren Tätigkeiten kriminalpräventive Rahmenbedingungen nachhaltig zu beeinflussen vermögen, um ein gemeinsames

Handlungsfeld mit einem höheren Maß an Effizienz und Effektivität auf kriminalpräventivem Gebiet zu schaffen. Teile hiervon zu vernetzen, ist schon jetzt eine bereichsspezifische gesetzliche Verpflichtung<sup>276</sup>; diese Ressourcen umfassend in Kriminalprävention auf kommunaler Ebene einzubinden, ist die Aufgabe der nahen Zukunft.

- (3) Bündelung vorhandener Ressourcen und Konzentration in Schwerpunktprogrammen auf vorrangige Ziele und Zielgruppen.
- (4) Einbindung der Polizei als Partner mit Erfahrungswissen<sup>277</sup> mit einerseits Informations- und Beratungsaufgaben<sup>278</sup>, andererseits als

276 Vgl. §81 Sozialgesetzbuch VIII (Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen): „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung,
2. Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
3. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
4. den Stellen der Bundesanstalt für Arbeit,
5. den Trägern anderer Sozialleistungen,
6. der Gewerbeaufsicht,
7. den Polizei- und Ordnungsbehörden,
8. den Justizvollzugsbehörden,
9. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und der Forschung

im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.“

277 Daß die Polizei einzubinden ist, ist unbestritten. Unklar ist aber ihre Rolle, weil mit dem Konzept von Kriminalprävention auf kommunaler Ebene oft auch Vorstellungen verbunden werden über eine bürgernahe oder gemeinwesenorientierte Polizei, deren künftige Organisation, Aufgabenstruktur und Kompetenz sich nur in Umrissen abzeichnet und von Kritikern und Befürwortern höchst unterschiedlich gesehen und bewertet werden (vgl. einerseits FELTES 1996, andererseits SACK 1995a).

Angesichts der normativen Grenzen einerseits, der Einbindung in die vorhandenen sozialen Strukturen und Sicherungssysteme andererseits, wird deshalb der Polizei wohl am ehesten eine „Problemvermittlungsfunktion“ zukommen, bei der sie ihre Kenntnis sozialer Probleme – unter Wahrung datenschutzrechtlicher Grenzen – an die primär zuständigen sozialen Einrichtungen weitergibt (in diesem Sinne schon KERNER 1993b, S. 53; KERNER 1994, S. 174; ebenso STEFFEN 1995, S. 120).

278 Zum Beispiel in Form von mobilen Beratungsstellen, „Kripo-Läden“, „neighborhood service centers“ (hierzu KAISER 1990a, S. 253 f., PLATE U.A. 1985, S. 185 ff.).

Institution, die durch physische Präsenz<sup>279</sup> das Sicherheitsgefühl stabilisieren hilft.

- (5) Bürgerbeteiligung, und zwar weniger in Form von „neighbourhood-watches“<sup>280</sup> oder „citizen patrol“<sup>281</sup>, sondern eher in sozialem Engagement, in – utopisch gedacht – Übernahme der „Verantwortung des Bürgers für seine Stadt“<sup>282</sup>. Eines der Hauptprobleme wird die (Wieder-)Herstellung sozialer Beziehungen<sup>283</sup> im sozialen Nahraum sein,

---

279 Zu den gegenwärtigen Kontaktbereichs- bzw. Streifenbeamten als Form „praktizierter Bürgernähe“ vgl. SCHNEIDER 1995a; SCHNEIDER 1995b.

280 Damit ist das gegenseitige Aufpassen auf Haus und Wohnung sowie das gelegentliche Beobachten von im Wohnviertel fremden Personen gemeint (vgl. BOERS 1991, S. 99; mit Vorbehalten positiv KAISER 1990a, S. 252, kritisch KERNER 1996a, S. 33f.).

281 Darunter werden (zumeist motorisierte) Bürgerwachen verstanden, die – typischerweise – durch die Straßen des Wohnviertels oder sonstiger kriminalitätsgefährdeter Örtlichkeiten patrouillieren.

282 Die Formulierung stammt von BRÜHL & KODOLITSCH 1993, die von der Kommunalpolitik fordern, stärker als bisher „verhaltensbeeinflussende Kommunalpolitik“ zu betreiben, um kommunale Probleme, wie Nutzung des ÖPNV, Müllentsorgung, Verschwendung von Energie bis hin zu den sozialen Frieden bedrohender Fremdenfeindlichkeit besser als bisher lösen zu können.

283 „Beziehungslosigkeit der Menschen zu ihrem Umfeld überschneidet sich mit den Folgen der Beziehungslosigkeit zwischen den Individuen selbst. Die anderen gehen einen nichts an und die Dinge gehen einen ebenfalls nichts an. Das mag seine positiven Konsequenzen haben, insofern man in Ruhe gelassen und nicht mit fremden Ansprüchen oder Sorgen behelligt wird. Im Negativen heißt es aber, daß niemand die Eigendynamik einer einmal in Gang gesetzten Entwicklung zur Anomie bremsen will, wenn es noch möglich wäre (d.h. in den Anfangsstadien), und später mit Mitteln der informellen Kontrolle nicht mehr bremsen kann. Die Symptome sind z.B. Verwahrlosung der Gemeinschaftsanlagen, Verbreitung von jugendlichem Vandalismus, Zunahme der Konflikte zwischen und in Familien, Kontaktminimierung, Anstieg der Selbstmordraten und psychischen Erkrankungen. In den durch Anonymität im weitesten Sinne des Wortes gekennzeichneten Gegenden kommt ein weiteres hinzu: Sie werden besonders kriminalitätsanfällig und 'verwundbar' deshalb, weil der schädigende Eingriff von außen her keine Schwierigkeiten aufwirft. Der Fremde fällt nicht mehr auf. Zum Teil ist er entdeckungsimmun, zum Teil (nur) verfolgungsimmun“ (KERNER 1976, S. 26). Durch städtebauliche Maßnahmen und durch Wohnungspolitik lassen sich lediglich Rahmenbedingungen setzen.

geht es hier doch auch um die „prekäre Balance“ zwischen Zusammenbruch der informellen sozialen Kontrolle und totaler wechselseitiger Überwachung. Formelle soziale Kontrolle, insbesondere durch Polizei, stößt sehr schnell an Grenzen: „Wenn die sog. gute Ordnung des Zusammenlebens nicht von der unmittelbar betroffenen Gemeinschaft getragen und gewährleistet wird, die primäre, informelle Kontrolle also ausfällt, vermag sekundäre formelle Kontrolle kaum mehr als kompensatorische Stützfunktionen zu leisten.“<sup>284</sup> Sowohl aufgrund ausländischer Erfahrungen<sup>285</sup> als auch aufgrund von Befragungsergebnissen<sup>286</sup> sind in diesem Punkt jedoch erhebliche Implementierungsprobleme erwartbar.

Das entscheidend Neue an Kriminalprävention auf kommunaler Ebene ist die Einsicht, daß Kriminalprävention ein ressortübergreifendes Anliegen ist und es „Methoden (bedarf), die aus den unterschiedlichen Einzelaktionen ein gemeinsames Handlungsfeld der Prävention machen“<sup>287</sup>. Deshalb ist eine institutionalisierte und dauerhafte Verzahnung von ressortübergreifend arbeitender Politik, Verwaltung, Polizei und Bürgern mit dem Ziel einer horizontalen Koordination erforderlich. Aufgrund ausländischer Erfahrungen<sup>288</sup> empfiehlt es sich, die Medien als einen der Vermittler von (indirekter) Kriminalitätserfahrung in die Arbeit der kriminalpräventiven Räte auf kommunaler Ebene einzubinden<sup>289</sup>.

284 KERNER 1976, S. 26.

285 „Community crime prevention“ ließ sich in den USA vor allem dann umsetzen, wenn bereits eine bestehende Nachbarschaftsorganisation vorhanden war, die sich nunmehr auch des Themas „Kriminalität“ annahm (BOERS 1991, S. 103 ff.).

286 Auf die Frage „Was müßte Ihrer Meinung nach geschehen, damit die Kriminalität in Hamm zurückgeht?“ sprachen sich lediglich 37% der Teilnehmer einer repräsentativen Stichprobe in Hamm für „mehr Bürgerinitiativen zur Kriminalitätsverhütung“ aus, 31% waren dagegen. Wesentlich größere Zustimmung fanden die Antwortvorgaben „Die Bürger müßten mehr über die Möglichkeiten zur Kriminalitätsvermeidung informiert werden“ (83% dafür), „Es müßten mehr Polizisten eingestellt werden“ (81% dafür) oder „Die Strafgesetze müßten verschärft werden“ (69% dafür) (REICHERTZ & MISTEREK 1995, S. 54, 86).

287 MAST 1995, S. 109.

288 Vgl. PAPENDORF & NETH 1991, S. 255 f.; KOETZSCHE 1994c, S. 27.

289 Ebenso REICHERTZ & MISTEREK 1995, S. 4.

Ein derart ressortübergreifender Ansatz erfordert entsprechende Strukturen. In Anlehnung an ausländische Vorbilder wurden in den letzten Jahren in einigen Gemeinden Präventionsbeauftragte ernannt oder das Sach- und Fachwissen gebündelt in kriminalpräventiven Arbeitskreisen oder Räten<sup>290</sup>, die sich typischerweise wieder in eine Reihe von Arbeitsgruppen gliedern. In ihnen treffen sich z.B. Vertreter der Sozial-, Jugend- und Ordnungsämter, der Justiz, der Polizei, der Kirchen, Vereinsvertreter sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung auf kommunaler Ebene an einem Tisch.

Voraussetzung hierfür ist freilich, daß der Gedanke Eingang findet, „daß die Verhütung von Straftaten als gesamtgesellschaftliches und ressortübergreifendes Anliegen angesehen werden muß. Das bedeutet aber auch, daß die in den letzten Jahren immer stärker festzustellende Tendenz zum Zuständigkeitsdenken in Behörden und zur Verweisung an ‚zuständige‘ Stellen zugunsten eines bürgerfreundlichen Umgangs innerhalb und zwischen den Behörden sowie mit den Bürgern weichen muß.“<sup>291</sup>

### ***5. Kriminalprävention auf kommunaler Ebene – ein nicht nebenwirkungsfreies Konzept begrenzter Reichweite***

Auf lokaler Ebene können mit den hier verfügbaren Mitteln die Probleme angegangen werden, die auf dieser Ebene entstehen oder begünstigt werden. Kriminalprävention auf kommunaler Ebene ist folglich ein Konzept mit begrenzter Reichweite.

- (1) Zum einen können nicht alle Formen von Kriminalität (z.B. Wirtschaftskriminalität, organisierte Kriminalität, Affekttaten) Gegenstand von Kriminalprävention auf kommunaler Ebene sein<sup>292</sup>.

---

290 Vgl. die Übersicht bei KOETZSCHE 1994b, S. 426f.

291 KOETZSCHE 1994b, S. 333.

292 Exemplarisch für die Reichweite des Konzepts in der Praxis können die Themen angesehen werden, denen sich in Schleswig-Holstein bislang die Arbeitsgruppen des Rates für Kriminalitätsverhütung und die Arbeitsgruppen der kommunalen Räte für Kriminalitätsverhütung angenommen haben. Hierbei geht es namentlich um Gewaltkriminalität, Neues Wohnen (u.a. technische Prävention, Umfeldverbesserung, Stadtteilarbeit), Schule, Jugendkriminalität, Ladendiebstahl, Fahrrad-diebstahl, Sucht, Resozialisierung (vgl. FINKEL 1995c, S. 99ff.).

- (2) Zum anderen kann Kriminalitätsfurcht, für die u.a. Medienberichte sowie allgemeine Existenz- und Zukunftsängste eine Rolle spielen, durch Maßnahmen kommunaler Kriminalitätsprävention nicht umfassend angegangen werden, wohl aber lassen sich Lokalitäten oder Situationen verändern, die Probleme der Vernachlässigung signalisieren oder Unsicherheitsgefühle hervorrufen, z.B. durch bessere Beleuchtung oder durch sichtbare Polizeipräsenz.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen ferner, daß es sich empfiehlt, möglichst genau definierte einzelne Probleme anzugehen und diese gezielt einer Lösung zuzuführen. Aus Schleswig-Holstein berichtet der Geschäftsführer des Rates für Kriminalitätsverhütung, möglicherweise sei der Fehler gemacht worden, „Arbeitsgruppen mit einem Generalthema zu beauftragen, das in seiner ganzen deliktischen Bandbreite kaum in ein praktikables Konzept umzusetzen ist. Man sollte also nicht Themen wählen wie ‚Jugendkriminalität‘, ‚Drogenkriminalität‘ oder ‚Gewalt‘, sondern spezielle Einzelaspekte solcher Generalthemen.“<sup>293</sup>

Es wird – schon wegen dieser Grenzen – weder die verbrechensfreie, die sichere noch die angstfreie Stadt geben. Gleichwohl: Kriminalprävention auf kommunaler Ebene ist ein Konzept, für das auf dieser Ebene derzeit keine Alternative erkennbar ist.

Kriminalprävention auf kommunaler Ebene ist ferner, wie jede Intervention, nicht frei von Nebenwirkungen.

- (1) Nebenwirkungen können hinsichtlich des Ziels der Verhütung von Straftaten insbesondere in Verlagerungs- oder Verdrängungseffekten bestehen<sup>294</sup>. Derartige Effekte können darüber hinaus zu Lasten sozial schwächerer Bevölkerungsteile gehen, die sich keine Schutzmaßnahmen leisten können. Ferner kann der Einsatz technischer Sicherungen dazu führen, daß das deliktische Ziel durch vermehrten Einsatz von Gewalt zu erreichen versucht wird, z.B. erpresserische Geiselnahme statt Bankraub. Die Professionalisierung auf der Kontrollseite kann schließlich eine entsprechende Professionalisierung auf der Täterseite zur Folge haben.

293 FINKEL 1994a, S. 68.

294 Vgl. EISENBERG 1995, S. 1028; JEHL 1996, S. 21 f. m.w.N.

- (2) Nebenwirkungen können aber auch hinsichtlich des Ziels der Reduzierung von Kriminalitätsfurcht eintreten. Denn die Thematisierung von Kriminalität und die Aufklärung über Vorbeugemaßnahmen kann erst für das Problem sensibilisieren, die Unsicherheit erhöhen und zu noch mehr Mißtrauen, Isolation und Vermeidestrategien führen.

#### IV. Bestimmung der Problemfelder – Notwendigkeit und Ertrag kriminologischer Regionalanalysen

##### 1. *Zur Notwendigkeit kriminologischer Regionalanalysen*

Freilich motiviert das Ungenügen bisheriger Konzepte „Innerer Sicherheit“ lediglich die Suche nach Alternativen, begründet aber nicht deren Inhalte. Was „Kriminalprävention auf kommunaler Ebene“ einmal sein könnte, ist derzeit erst in Umrissen vage am Horizont sichtbar; ersichtlich handelt es sich um ein noch in den Kinderschuhen befindliches Unterfangen. Dem entspricht, daß international wie national den Bemühungen um Kriminalprävention auf kommunaler Ebene weder ein einheitliches Konzept noch gar eine Theorie der „kommunalen Kriminalprävention“ zugrunde liegt. Unterschiede bestehen schon in der Definition dessen, was „Kriminalprävention auf kommunaler Ebene“ ist<sup>295</sup>. Unterschiede bestehen ferner, wie die vorliegenden Bestandsaufnahmen zeigen, in der Reichweite der Programme, der Mittel, der Organisationsformen sowie der Ziele. Schließlich bleibt der diesen Ansätzen zugrundeliegende „Community“-Begriff vielfach unklar; nicht ganz zu Unrecht wird kritisiert, es werde eine „nostalgische Idee sozialer Ordnung“<sup>296</sup> propagiert, die wenig Rücksicht auf lokale Strukturmerkmale und lokale Kriminalitätsprobleme nehme. Daraus folgt: „Wenn lokale bzw. kommunale Sicherheitsprojekte mehr sein wollen als Alibiaktionen ..., dann bedürfen sie zunächst einer sehr genauen Bestandsaufnahme und in weiterer Folge der Anknüpfung an allenfalls bestehende informelle Strukturen, schon vorhandene Initiativen bzw. Einrichtungen ... Von entscheidender Bedeutung ist vorweg eine Sondierung der diesbezüglichen Potentiale des Gemeinwesens.“<sup>297</sup>

295 Vgl. GRAHAM & BENNETT 1995, S. 71.

296 KREISSL 1987.

297 HANACK (im Druck).

## **2. *Planung, Implementation und Evaluierung als Gegenstände empirischer Forschung in Projekten Kommunalen Kriminalprävention***

Wenn die Beeinflussung lokaler Entstehungsbedingungen von Kriminalität und von Kriminalitätsfurcht Ziele von Kriminalprävention auf kommunaler Ebene sind, dann sollten zuvor die Problemfelder und die möglichen Zielgruppen ermittelt werden.

Kriminologische Forschung auf dem Feld der kommunalen Kriminalprävention kann und muß sich erstrecken auf die Bereiche Planung, Implementation und Evaluierung (Prozeß- und Ergebnisevaluierung). Bislang liegen zu sämtlichen drei Bereichen Forschungsergebnisse lediglich aus dem Ausland vor<sup>298</sup>. Deutsche Untersuchungen decken bislang nur Teile des ersten Bereichs in Form von Bestandsaufnahmen ab, die Anhaltspunkte und Hintergrundwissen für Konzeption und Umsetzung kriminalpräventiver Aktivitäten liefern sollten.

Gegenstände dieser Forschungen waren insbesondere

- die Bestandsaufnahme hinsichtlich Opfererfahrungen in Hell- und Dunkelfeld und ihrer Verarbeitung einschließlich Anzeigeverhalten,
- die Erfassung der Wahrnehmung der Kriminalität als Problem in der Gemeinde, der Verbrechensfurcht, des Sicherheitsgefühls, der Bewertung der Polizeiarbeit sowie präventionsrelevanter Einstellungen und Erwartungen der Bürger in den Gemeinden,
- der Vergleich der Viktimisierungshäufigkeit, der Verbrechensfurcht und der Bewertung der Polizei zwischen kommunaler Ebene und Bundesebene,
- die Erhebung von Vorstellungen und Vorschlägen zur kommunalen Kriminalprävention seitens der Bevölkerung sowie
- die Bestimmung von Problemfeldern und möglichen Zielgruppen für Aktivitäten der kommunalen Kriminalprävention.

---

298 Vgl. die Nachweise bei GRAHAM & BENNETT 1995 sowie bei KOETZSCHE 1994a.



### 3. Bisherige kriminologische Regionalanalysen im Überblick

In den letzten Jahren wurden einige kriminologische Regionalanalysen durchgeführt, die sich diesen oder einigen dieser Ziele verpflichtet fühlten:

- (1) Kriminologische Regionalanalysen<sup>299</sup> wurden zunächst als kriminalgeographische bzw. kriminalökologische Untersuchungen und in Weiterentwicklung von Kriminalitätslageberichten<sup>300</sup> durchgeführt<sup>301</sup>. Neuere Untersuchungen stammen vor allem von Schwind u.a.<sup>302</sup>, von Ammer<sup>303</sup> und von Kräupl/Ludwig<sup>304</sup>, in denen das klassische kriminalökologische Konzept in unterschiedliche Richtungen entwickelt wurde. In der Studie von Schwind u.a. wurden u.a. neben Hellfeld- auch Dunkelfelddaten, die auf Stadtgebietsebene ausgewertet wurden, auch Daten zur Nichtanzeige und zu den Anzeigemotiven, die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung durch die Bevölkerung, Dimensionen der Kriminalitätsfurcht sowie das Ansehen der Polizei in der Bevölkerung erhoben. In der Untersuchung von Ammer wurde neben diesen Problemfeldern auch die Kontrollebene berücksichtigt durch teilnehmende Beobachtung in einer Polizeidirektion, durch Befragung von Polizeibeamten, Staatsanwälten und Richtern. Kräupl/Ludwig schließlich erhoben u.a. Daten zur Lebenslage, zu Haltungen zu Sanktionen und Instanzen formeller Sozialkontrolle sowie Persönlichkeitsvariablen der Befragten.
- (2) Die erste kriminologische Regionalanalyse, obschon noch nicht so bezeichnet, wurde Anfang der 80er Jahre in Neumünster durchgeführt. Die 1979 eingesetzte Enquete-Kommission zur Unter-

---

299 Vgl. JÄGER 1976a; JÄGER 1990; KOCH 1992b; STEFFEN 1993, S. 46 ff.

300 Vgl. ARNDT 1996; JÄGER 1976b; KÜHNE 1988.

301 Zu ausführlichen Überblicken über die Entwicklung dieser Forschungsrichtung vgl. FREHSEE 1978, S. 21 ff.; SCHWIND U.A. 1978, S. 5 ff.

Über die bis Mitte der 80er Jahre veröffentlichten deutschen Studien informiert die Arbeit von BLEY 1987.

302 Bei der Untersuchung von Schwind u.a. 1989 handelt es sich um die – in einigen Dimensionen erweiterte – Replikation einer 11 Jahre zuvor erstmals durchgeführten Untersuchung (vgl. SCHWIND U.A. 1978).

303 AMMER 1990.

304 KRÄUPL & LUDWIG 1993.

suchung der Kriminalität in Neumünster erhob für ihren Kommissionsbericht amtliche Daten zur Kriminalität und zur Sozialstruktur und holte auf der Grundlage dieser Daten Gutachten ein zu verschiedenen Fragestellungen<sup>305</sup>.

- (3) In einem Projekt des Bundeskriminalamtes wurde ein Modell einer Kriminologischen Regionalanalyse entwickelt<sup>306</sup>, das sich vornehmlich auf amtliche Daten stützt. Dieses Modell wurde im Kreis Lippe erstmals getestet<sup>307</sup>. Die Analyse stützte sich auf Daten der PKS sowie auf sozio-demographische Strukturmerkmale, die amtlichen Statistiken entnommen wurden. Für die Kriminologische Regionalanalyse in Delmenhorst<sup>308</sup> wurde eine Bevölkerungsbefragung zu den Themen Opferwerdung und Anzeigeverhalten, Kriminalitätsfurcht und Bewertung des Täter-Opfer-Ausgleichs durchgeführt.
- (4) Neuere kriminologische Regionalanalysen unterscheiden sich weniger durch die Anlässe als vielmehr durch die Art der gesammelten Daten und durch die Tiefe der Datenauswertung. In der Kriminologischen Regionalanalyse Lübeck<sup>309</sup> 1990 wurden Längs- und Querschnittsanalysen der PKS für ausgewählte Delikte durchgeführt, soziodemographische Daten des Statistischen Amtes Lübeck berücksichtigt sowie Ergebnisse einer Befragung einer repräsentativen Stichprobe der Einwohner Lübecks zu Kriminalitätseinschätzung, Opferwerdung, Anzeigeverhalten, Einschätzung der Polizei und Sicherheitsgefühl ausgewertet, ferner wurde eine Medienanalyse durchgeführt<sup>310</sup>. In der Folgezeit wurde diese Analyse durch eine stadtteilbezogene Studie vertieft<sup>311</sup>.

---

305 Ratsversammlung der Stadt Neumünster 1983.

306 KOCH 1992b, S. 35 ff.

307 BRÖRING 1992.

308 ALLHUSEN-SIEMER & SCHÜTTE 1992.

309 PAPENDORF & NETH 1991; vgl. ferner ABEN 1991; ABEN 1992a; ABEN 1992b.

310 Im ursprünglichen Forschungsdesign waren noch weitere Untersuchungsschritte beabsichtigt, die jedoch aus Zeitgründen nicht durchgeführt werden konnten, wie z.B. Expertengespräche mit Polizeibeamten der Revierwachen, Abgleich der Daten mit einer Paralleluntersuchung in Hamburg-Altona, differenzierte Auswertung des Städtevergleichs (vgl. PAPENDORF & NETH 1991, S. 4, 6).

311 WULF-WICHMANN 1994; WULF-WICHMANN 1995a.

- 
- (5) In die Kriminologische Regionalanalyse Hamburg-Altona<sup>312</sup> wurde als Planungsgrundlage kommunaler Polizeiarbeit die Beschwerdepolitik der Bevölkerung einbezogen, die in einer Bevölkerungsbefragung erfaßt wurde durch Ausprägungen des Anzeigeverhaltens sowie Erfahrungen mit Kriminalität, durch Fragen zum Sicherheitsgefühl, zur Kriminalitätsfurcht, zum Vermeideverhalten sowie zur Bewertung der Arbeit der Polizei.
- (6) Von der Kreispolizeibehörde in Unna wurde Ende 1994 eine Befragung zum Sicherheitsgefühl, zur Einschätzung des Risikos, Opfer einer Straftat zu werden, sowie bezüglich Vorschlägen, wie die polizeiliche Arbeit verbessert werden könnte, durchgeführt<sup>313</sup>. Diese Befragung wurde, ergänzt um Fragen zum Einschreiten der Polizei im täglichen Dienst sowie nach dem äußeren Erscheinungsbild der Polizei, 1995 wiederholt<sup>314</sup>.
- (7) Die 1995 durch die Forschungsgruppe „Empirische Polizeiforschung an der Universität Essen“ durchgeführte schriftliche Bevölkerungsbefragung in Hamm/Westfalen<sup>315</sup> orientierte sich in den Kernfragen an der Kriminologischen Regionalanalyse Lübeck und an der Befragung durch die Forschungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“.
- (8) Mit Hilfe von 54 qualitativen Interviews wurde 1995 im Rahmen des „Pilotprojekts Jugendkriminalität Potsdam“<sup>316</sup> eine stadtteilbezogene Lageanalyse für Potsdam-Schlaatz durchgeführt, in der u.a. Jugendgruppen und Jugendleben, die eigene Sicht der Jugendlichen auf deviantes Verhalten sowie Einstellungen, Wünsche und Erwartungen an Sozialarbeit und Sozialarbeiter Gesprächsgegenstand waren.

---

312 LEGGE 1994.

313 Vgl. KREISPOLIZEIBEHÖRDE UNNA 1994.

314 Vgl. KREISPOLIZEIBEHÖRDE UNNA 1995.

315 REICHERTZ & MISTEREK 1995.

316 SCHICHT, o. Ort, o. Jahr.

#### 4. *Die Bestandsaufnahme im Begleitforschungsprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ als Beispiel für die Erhebung kriminalpräventiv relevanten Hintergrundwissens*

##### 4.1 Das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“

Als Beispiel für Methode, Fragestellungen und Ertrag solcher Analysen sollen nunmehr einige Ergebnisse aus den Bevölkerungsbefragungen im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ skizziert werden.

Auf Initiative des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg wurde 1993 das Vorhaben „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ begonnen, an dem sich drei von der Größe und Struktur her unterschiedliche Städte beteiligen<sup>317</sup>, nämlich Calw<sup>318</sup>, Freiburg i.Br.<sup>319</sup> und Ravensburg / Weingarten<sup>320</sup>. Als Pilotprojekte sollten in diesen Kommunen Maßnahmen zur Kriminalprävention geplant und durchgeführt werden, unterstützt durch örtliche kriminalpräventive Räte und Arbeitskreise. Ebenfalls auf eine Anregung des Innenministeriums geht zurück, daß diese Pilotprojekte wissenschaftlich begleitet werden<sup>321</sup>.

---

317 Vgl. BIRZELE 1995; BAIER & FELTES 1994.

318 Calw hat ca. 24.000 Einwohner.

319 Freiburg i.Br. hat ca. 196.000 Einwohner.

320 Ravensburg / Weingarten hat insgesamt ca. 71.000 Einwohner.

321 Die dieses Pilotprojekt wissenschaftlich begleitende Forschungsgruppe besteht aus dem Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg (Prof. Dr. D. Döling, Dr. D. Hermann, Dr. C. Simsa), der Forschungsgruppe Kriminologie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg (Prof. Dr. H. Kury, J. Obergfell-Fuchs), der Arbeitsgruppe „Strafrechtliche Rechtsstatsachenforschung und empirische Kriminologie“ des Instituts für Rechtsstatsachenforschung der Universität Konstanz (Prof. Dr. W. Heinz, G. Spieß) und der Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei (Prof. Dr. T. Feltes). Als Ansprechpartner vor Ort und für die Betreuung der Datenerhebung und Dateneingabe sind die Arbeitsgruppen aus Heidelberg und Villingen-Schwenningen zuständig für das Pilotprojekt in Calw, die Arbeitsgruppe aus Freiburg i.Br. für das Projekt in Freiburg i.Br., die Arbeitsgruppe in Konstanz schließlich ist zuständig für das Projekt in Ravensburg / Weingarten. Die Koordination der Ar-

## 4.2 Das Begleitforschungsprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ im Rahmen des Pilotprojekts

Die komplexen Fragestellungen der Begleitforschung zu den kommunalen Präventionsmaßnahmen erforderten ein differenziertes Untersuchungsdesign.

- (1) Noch vor Planung, Entwicklung und Umsetzung von Präventionsaktivitäten auf kommunaler Ebene fanden in den Städten Calw, Freiburg i.Br. und Ravensburg/Weingarten im Juni/Juli 1994 jeweils identische Bevölkerungsbefragungen<sup>322</sup> an repräsentativen Stichproben<sup>323</sup> statt, die deliktspezifisch die Häufigkeit von Viktimisierungen in den letzten 12 Monaten erfaßten, ebenso das Anzeigeverhalten, verschiedene Aspekte der Kriminalitätsfurcht, die Bewertung der Polizei, den Stellenwert von Problemen in der Gemeinde und Vor-

---

beitsgruppen obliegt der Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei.

- 322 Federführend bei der Konzeption des Fragebogens für die Bevölkerungsbefragung war die Freiburger Forschungsgruppe (Prof. Dr. H. Kury, J. Oberfell-Fuchs).
- 323 Sowohl aus Kostengründen als auch wegen fehlender personeller Ressourcen, insbesondere hinreichend geschulter Interviewer, wurden die Bevölkerungsbefragungen im Juni/Juli 1994 mittels postalisch versandter Fragebogen an zufällig aus den amtlichen Melderegistern gezogene Einwohnerstichproben in den drei Gemeinden Calw, Freiburg i.Br. und Ravensburg/Weingarten mit einem Mindestalter von 14 Jahren durchgeführt. Die Größe der jeweiligen Stichprobe entsprach einem Anteil von 13,5 Prozent (Calw), 1,6 Prozent (Freiburg) und 5,1 Prozent (Ravensburg/Weingarten) der Einwohner mit Hauptwohnsitz in den jeweiligen Gemeinden. Von den versandten Fragebogen konnten in Calw 35,9 Prozent (N = 945), in Freiburg 44,7% (N = 1.118) und in Ravensburg/Weingarten 36,3% (N = 1.308) ausgewertet werden („realisierte Stichprobe“). In den Gemeinden entsprachen die realisierten Stichproben hinsichtlich der Verteilung der Merkmale Geschlecht und Alter weitgehend den jeweiligen Grundgesamtheiten; lediglich in Ravensburg/Weingarten ist der Anteil der Männer mit 51% (gegenüber 45% in der Grundgesamtheit) überproportional hoch. In allen drei Gemeinden sind allerdings die ausländischen Mitbürger in der realisierten Stichprobe unterrepräsentiert.

schläge zur Kriminalprävention<sup>324</sup>. Die Ergebnisse dieser Umfragen sollten den Arbeitskreisen in den Kommunen Anhaltspunkte und Hintergrundwissen für Konzeption und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen liefern<sup>325</sup>.

- (2) Ferner wurden im Juli/August 1994 sämtliche Polizeibeamte der Schutz- und der Kriminalpolizei in den drei Gemeinden zu ihrer Einschätzung der Häufigkeit von Viktimisierungen, zum Anzeigeverhalten, zu Aspekten der Verbrechensfurcht, zur Bewertung der Polizei, zum Stellenwert von Problemen in der Gemeinde und zu ihren Vorschlägen zur Kriminalprävention befragt<sup>326</sup>.
- (3) Des Weiteren wurde eine bundesweite Umfrage zu ausgewählten Fragen bezüglich Viktimisierung, Verbrechensfurcht und zur Bewertung der Polizei im Rahmen der vom Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) bei einer repräsentativen Stichprobe durchgeführten „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS) in Auftrag gegeben. Diese Umfrage erfolgte im Oktober/November 1994 mittels persönlicher Interviews und umfaßte ca. 2.000 Einwohner der „alten“ Bundesländer (einschließlich Berlin West) mit einem Mindestalter von 18 Jahren<sup>327</sup>.

---

324 Der Fragebogen ist veröffentlicht in dem von Feltes herausgegebenen Tagungsband (FELTES 1995, S.159 ff.).

325 Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung wurden – nach Vorabinformation der jeweiligen Gemeinden durch Abschlußberichte der Forschungsgruppen – vorgestellt auf der 2. Fachtagung „Kommunale Kriminalprävention“ an der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen am 23./24.6.1995. Die dort gehaltenen Referate sind veröffentlicht in FELTES 1995.

326 Die Ergebnisse sind noch nicht veröffentlicht.

327 Die gestellten Fragen sind veröffentlicht in von Feltes herausgegebenen Tagungsband (FELTES 1995, S.181 ff.).

(4) Ergänzend und vertiefend wurden durchgeführt

- eine landesweite Befragung von Kommunen und Polizeidienststellen zu Maßnahmen sozialer und kommunaler Prävention<sup>328</sup>,
- eine Pilotstudie zu Notrufen und Funkstreifeneinsätzen<sup>329</sup>,
- eine Pilotstudie zur Zufriedenheit der Bürger mit der Polizei nach entsprechendem Kontakt<sup>330</sup>.

### 4.3 Ausgewählte Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung im Begleitforschungsprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“<sup>331</sup>

#### 4.3.1 Kriminalität im Vergleich sozialer Probleme

In zahlreichen Untersuchungen wurde bereits erfragt, welchen Stellenwert die Befragten der Kriminalität als Problem beimessen<sup>332</sup>. Dabei zeigte sich, daß die Art der Fragestellung bedeutsam ist. Wird allgemein nach den wichtigsten Problemen der Kommune – ohne Antwortvorgabe – gefragt, dann wird Kriminalität regelmäßig nicht als vorrangiges Problem genannt. Werden dagegen Antwortmöglichkeiten vorgegeben, unter denen sich auch Kriminalität befindet, dann wird die Relevanz von Kriminalität weit höher eingeschätzt<sup>333</sup>, vermutlich deshalb, weil durch die geschlossene Frage „eher an latent vorhandene Besorgnisse appelliert“<sup>334</sup> wird<sup>335</sup>. Die offene

---

328 Vgl. BAIER 1995.

329 Vgl. DREHER 1995a; DREHER 1995b.

330 Vgl. HERMANUTZ 1995.

331 Die im folgenden vorgestellten ausgewählten Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Begleitforschungsprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg stützen sich auf den gemeinsam mit meinem Mitarbeiter, Herrn Dipl. Soziologe G. Spieß, verfaßten, noch unveröffentlichten Abschlußbericht „Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Prävention von Kriminalität. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in den Gemeinden Ravensburg/Weingarten im Rahmen des Begleitforschungsprojekts ‚Kommunale Kriminalprävention‘ in Baden-Württemberg“.

332 Vgl. den Überblick bei KERNER 1980, S. 85 ff.

333 Dies bestätigte sich auch in der Bevölkerungsbefragung. Vgl. hierzu die oben in Anm. 44 mitgeteilten Ergebnisse

334 KERNER 1980, S. 380.

335 Vgl. zu einigen der bisherigen Untersuchungen SCHWIND U.A. 1989, S. 138.

Frage ist für die Einschätzung des Stellenwertes kommunaler Probleme gültiger als die ‚forcierte‘ Frage nach dem Rang eines bestimmten, ausdrücklich vorgegebenen Problems. Durch sie kann insbesondere lokal gut differenziert werden, wie das Beispiel von Kommunen mit ausgeprägt hohen Anteilen von Nennungen der Kriminalitätsproblematik zeigt<sup>336</sup>.

Im Unterschied zu Befragungsergebnissen, wie sie aus einigen westdeutschen Großstädten, wie Frankfurt a.M. oder Köln<sup>337</sup>, vorliegen, ist für die Bürger in Ravensburg / Weingarten<sup>338</sup> „Kriminalität“ im Vergleich zu anderen sozialen Problemen nicht vorrangig, es ist vielmehr nur ein Problem unter vielen in ihrer Gemeinde (vgl. Schaubild 5). Im Vergleich zu anderen Problemen ist Kriminalität sogar mit maximal 10 Prozent aller Nennungen für die Befragten von relativ geringer Bedeutung. Bis zu 50 Prozent aller Nennungen betreffen Probleme der Infrastruktur; neben den am häufigsten genannten Verkehrsproblemen sind Arbeitslosigkeit und unbezahlbarer Wohnraum vielfach erwähnte Infrastrukturprobleme.

Opfer und Nichtopfer unterscheiden sich im übrigen nicht signifikant in ihrer Einschätzung von Kriminalität als Problem<sup>339</sup>. Selbst Opfer von

336 Frankfurt a.M. weist bekanntlich die höchste Kriminalitätsbelastung in den alten Bundesländern auf (1995 kamen auf 100.000 Einwohner in Frankfurt a.M. 20.034 registrierte Fälle; zum Vergleich: Freiburg i.Br. 12.242). Bei einer Befragung Frankfurter Bürger in einer repräsentativen Stichprobe nannten auf die offene Frage „Was sind Ihrer Meinung nach zur Zeit in Frankfurt am Main die größten Probleme?“ (ohne Vorgabe, Mehrfachnennungen) 1993 43%, 1994 55% und 1995 49% „Kriminalität/Öffentl. Sicherheit“ (vgl. DOBROSCHKE 1994, S. 65; BICK & DOBROSCHKE 1995, S. 265).

337 Vgl. die Angaben in Anm. 226, dort auch Angaben zu Duisburg und Wuppertal, wo „Kriminalität“ im Vergleich zu anderen Problemen keinen höheren Stellenwert hatte als in den drei Pilotprojekt-Gemeinden. Zwar ebenfalls nicht vorrangig, aber relativ deutlich häufiger genannt wurde „Kriminalität“ (19% der Nennungen) in der Befragung in Hamm (vgl. REICHERTZ & MISTEREK 1995, S. 33 Tab. PUS 1). Der Unterschied in den Gesamt-Häufigkeitszahlen (HZ) polizeilich registrierter Straftaten erklärt die Größe des Unterschiedes in der Problemeinschätzung nicht, ausschlaggebender dürften Formen sichtbarer Kriminalität und allgemeine, Unsicherheit auslösende Zeichen des Verfalls und des Verlustes sozialer Kontrolle sein.

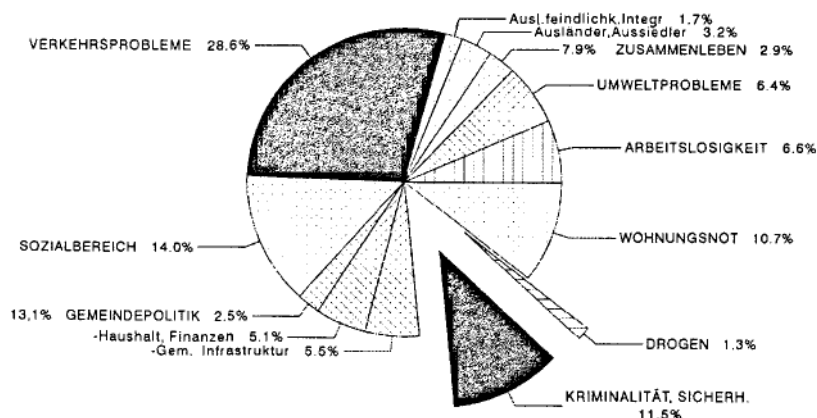
338 Die Daten für die drei Gemeinden sind veröffentlicht in DÖLLING u.A. 1995, S. 72, Tab. 1.

339 Wegen des unterstellten Einflusses von Viktimisierungserfahrungen wurden hier die Antworten auf die „forcierte“ Frage nach „Kriminalität“ (Frage Nr. 115, vgl. oben Anm. 44) zugrunde gelegt.



Gewaltdelikten zeigen im Vergleich zu den Nichtopfern keine stärkere Gewichtung der Kriminalität<sup>340</sup>.

Schaubild 5: Die drei dringendsten Probleme der Gemeinde Ravensburg/ Weingarten (Frage 114)



Befragte: 1308; % bezogen auf 2751 Problemnennungen

Quelle: HEINZ, WOLFGANG; SPIESS, GERHARD: Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Prävention von Kriminalität. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in den Gemeinden Ravensburg / Weingarten im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg. Abschlußbericht. Konstanz 1995, S. 45.

340 Vgl. HEINZ & SPIESS 1995b, S. 110, Abb. 6.

### 4.3.2 Einschätzung lokaler Sicherheitsprobleme

Die Einschätzung der lokalen Sicherheitsprobleme<sup>341</sup> wird so gut wie nicht durch (lokale) Kriminalitätseignisse bestimmt, sondern vor allem von Orten, die als furchteinflößend eingestuft werden, sowie von Situationen, die eher unspezifisch als bedrohlich beurteilt werden. Hinsichtlich der Gegenden (außerhalb der eigenen Wohngegend), wo sich die Befragten fürchten, ergab sich in Ravensburg / Weingarten ein eindeutiger Schwerpunkt: 38% der Nennungen entfielen auf den Innenstadtbezirk<sup>342</sup>, an zweiter Stelle werden städtische Grünanlagen und Parkareale genannt. Eher selten genannt wurden besondere Örtlichkeiten, die mit städtebaulicher Gestal-

341 Die Einschätzung der lokalen Sicherheitsprobleme wurde gemessen durch:

Frage Nr. 137: „Gibt es andere Gegenden in der Stadt, wo Sie sich fürchten?“

„Wenn ja, so haben Sie nun die Möglichkeit diese Gegenden, d.h. den Stadtteil oder besser das Viertel anzugeben. Zu jeder der maximal drei Nennungen werden Ihnen dann weitere Fragen gestellt, die sich immer auf den von Ihnen angegebenen Ort beziehen.“

Fragen Nr. 138, 143, 148: „Bitte geben Sie hier das erste (zweite bzw. dritte) Stadtgebiet an.“

Fragen Nr. 139, 144, 149: „Zu welcher Tageszeit fürchten Sie sich dort am meisten?“ (Antwortmöglichkeiten: abends/nachts, tagsüber, immer).

Fragen Nr. 140, 145, 150: „Was, glauben Sie, ist der hauptsächliche Grund dafür?“

342 Wie auch andere Untersuchungen (vgl. für Lübeck PAPENDORF & NETH 1991, S. 64 ff., für Wien STEINERT 1995a, S. 235 f.) gezeigt haben, bündeln sich Sicherheitsprobleme in den Stadtteilen und Orten, die

- sich durch hohe Fluktuation auszeichnen und wo die nur zeitlich begrenzte Nutzung zu zahlreichen anonymen Begegnungen führt, wie dies insbesondere in Gegenden der Fall ist, die mit dem Personentransport bzw. der Verkehrsinfrastruktur in Verbindung stehen, oder
- ein spezielles Freizeitangebot für jene enthalten, die das „städtische Abenteuer“ suchen, oder
- wenn sie, wie z.B. Parks, Territorien von speziellen gesellschaftlichen Gruppen sind.

Neben diese durch die Art der Nutzung als „gefährlich“ wirkenden Gegenden, treten Örtlichkeiten, die infolge ihrer spezifischen Beschaffenheit Unsicherheitsgefühle auslösen können, insbesondere wegen ihrer Unübersichtlichkeit (schlechte Beleuchtung, schlecht einsehbar wegen Bepflanzung) und wegen Unbelebtheit fehlender sozialer Kontrolle („einsame“ Gegend). Zu diesen Gründen vgl. auch die Ergebnisse der Angst-Raum-Untersuchung in Heidelberg von KRAMER & MISCHAU 1994.

tung zusammenhängen, wie Parkhäuser, Tiefgaragen oder Parkplätze, wobei es sich jeweils um in der Innenstadt gelegene Örtlichkeiten handelte. Sonstige Stadtteile oder Teilgemeinden fielen in den Nennungen nicht auf.

Bemerkenswert sind ferner die Gründe für die auf die einzelnen Gegenden bezogene Furcht. Diese beziehen sich vor allem auf bestimmte Personengruppen oder ‚Milieus‘; nur sehr selten werden bekannte deliktische Vorfälle in der Vergangenheit als Grund genannt<sup>343</sup>. Als bedrohlich empfunden wird von einem Teil der Befragten die Anwesenheit und das Verhalten von Jugendlichen, insbesondere von Gruppen Jugendlicher<sup>344</sup>; dies allerdings nicht nur von älteren Menschen, sondern gleichermaßen auch von jüngeren Befragten. Ähnlich häufig wird das Auftreten von alkoholisierten Personen, Drogenkonsumenten oder Dealern genannt; weitaus häufiger als von Konsumenten oder Dealern illegaler Rauschdrogen geht die Furcht dabei vom Auftreten alkoholisierter Personen aus, namentlich in der Innenstadt im Umfeld von Lokalen und auf den zentralen Plätzen, wobei es überdurchschnittlich häufig die jungen Frauen sind, die Anlaß zu Furcht vor Pöbeleien oder Angriffen sehen. Damit werden Ergebnisse anderer Untersuchungen<sup>345</sup> bestätigt, wonach allgemeine Phänomene von „disorder“<sup>346</sup> verunsichern, nicht so sehr Kriminalität<sup>347</sup>.

---

343 Dagegen bildete in Lübeck die besondere Straftatenhäufigkeit einen bedeutsamen Einzelgrund für die Unsicherheit von Örtlichkeiten (vgl. PAPENDORF & NETH 1991, S. 73f. und Anhang A 18). Auch in Heidelberg wurden relativ häufig ortsspezifische Ereignisse genannt, zumeist vom Hörensagen (KRAMER & MISCHAU 1994).

344 Vergleichbare Äußerungen gab es auch in Hamm (vgl. REICHERTZ & MISTEREK 1995, S. 5), in Heidelberg (vgl. KRAMER & MISCHAU 1993, S. 56) und in Lübeck (vgl. PAPENDORF & NETH 1991, S. 73f.).

345 Für Wien vgl. STEINERT 1995a, S. 236: „Einiges der befürchteten Störungen besteht in kleiner Kriminalität, viel mehr aber in Lärm und sonstiger Belästigung Unbeteiligter und in der ‚Unordentlichkeit‘ des Anblicks. Problematisch sind ferner ‚unpassende‘ Nutzungen von Öffentlichkeit und die Nichtbeachtung der höflichen Grenzen von Privatheit. Sofern es nicht (die eher seltenen) ‚Profis‘ sind, die solche Grenzen strategisch zu ‚kriminellen‘ Zwecken (z.B. Taschendiebstahl) durchbrechen, sind es offenbar Ausländer, junge Männer, Arme und Unterstandslose und die Angehörigen verschiedener ‚Szenen‘, die mit diesen Grenzen nicht umzugehen verstehen, die sie ‚provokant‘ mißachten oder die nicht über die Mittel verfügen, sie angemessen zu beachten.“

### 4.3.3 Höhe der deliktspezifischen Viktimisierungsraten

Daß die Polizeiliche Kriminalstatistik „kein getreues Spiegelbild der Verbrechenswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität ist“, wird vom Bundeskriminalamt in den Vorbemerkungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zutreffend bemerkt<sup>348</sup>. Was amtlich bekannt wird, hängt weitgehend von der Anzeigebereitschaft der betroffenen Opfer ab. Angezeigt wird jedoch nur ein Bruchteil aller Delikte, die Opfer, Zeugen oder Dritten bekannt werden<sup>349</sup>.

Opferbefragungen bieten die Möglichkeit, insbesondere den Filterprozeß der Anzeigeerstattung zu umgehen. Insofern erlauben sie, auch solche Opfererfahrungen zu erfassen, die ansonsten im Dunkelfeld bleiben. Freilich bestehen beachtliche Einschränkungen<sup>350</sup>. Diese ergeben sich zunächst daraus, daß nur die subjektive Wahrnehmung und Deutung, Opfer eines bestimmten Delikts geworden zu sein, erhoben werden kann, und zwar in Abhängigkeit insbesondere von der Erinnerung und deren Reproduzierbarkeit<sup>351</sup>, von der Antwortbereitschaft und vom Einfluß der Befragungssituation selbst<sup>352</sup>. Opferbefragungen sind ferner eingeschränkt auf jene Befragten, die mit der jeweiligen Erhebungsmethode erreichbar sind; der-

---

Vgl. ferner zu diesen Befunden in Wien die Beiträge in dem von HAMMERSCHICK U.A. 1996 herausgegebenen Band von HAMMERSCHICK 1996, HANACK 1996, KARAZMAN-MORAWETZ (1996), S. 20 ff.; STANGL 1996a; ferner STANGL 1996b.

346 SKOGAN 1990.

347 Hieran knüpfen eine Reihe bewohner- bzw. gemeinwesenzentrierter kriminalpräventiver Ansätze an. Was daraus gelernt werden kann, hat CREMER-SCHÄFER 1995, S. 318, zusammengefaßt: „Geglückte Projekte verfolgen meist den Ansatz, über das Anstoßen von Selbstregulierungen der Bewohner (z.B. durch Existenzsicherungsprojekte, Eigenprojekte der Sanierung, Förderung von sozialen Netzwerken) die Spirale der Vernachlässigung sozialer Räume und Situationen der Rücksichtslosigkeit in sozialen Beziehungen zu beenden.“

348 Zuletzt BKA (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1995, S. 7.

349 Zusammenfassend HEINZ 1993, S. 29 f.

350 Allgemein zu den Problemen und Grenzen von Opferbefragungen zuletzt BILSKY U.A. 1995, S. 84 ff.; KREUZER U.A. 1993, S. 15 ff.; KREUZER 1995, S. 55 ff.; WETZELS U.A. 1995, S. 43 ff.

351 Einschlägige Untersuchungen haben ergeben, daß schwerere Delikte eher erinnert werden als leichte, daß ferner länger zurückliegende schwerere Delikte zeitlich vorverschoben werden, d.h. in den Befragungszeitraum hinein (vgl. SCHWIND U.A. 1989, S. 36 f., 91).

zeit sind bestimmte Opfergruppen typischerweise ausgeschlossen<sup>353</sup>. Des weiteren ist nur ein Ausschnitt des kriminellen Geschehens geeignet, in Opferbefragungen erfaßt zu werden, nämlich interpersonale Delikte<sup>354</sup>.

Unabhängig von diesen allgemeinen Vorbehalten ist bei der Beurteilung von Ergebnissen aus Opferbefragungen hinsichtlich der Höhe der Prävalenzrate<sup>355</sup> die Rücklauf-<sup>356</sup> bzw. Ausschöpfungsquote<sup>357</sup> von Bedeutung:

Da nicht bekannt ist, ob und in welchen Variablen sich die Probanden, die nicht geantwortet haben, von denen unterscheiden, die ge-

- 
- 352 Verfälschungen der Antwort in Richtung auf die vermeintlich erwartete Antwort können nie auszuschließende und nie völlig zu kontrollierende Gründe für (unbewußt oder bewußt) unwahre Angaben sein.
- 353 In ihrer bisherigen Form sind aufgrund der Methode der Stichprobenziehung repräsentative Opferuntersuchungen regelmäßig beschränkt auf Befragungen von Privatpersonen; juristische Personen werden hierdurch von vornherein ausgeklammert. Bei repräsentativen Stichproben werden nicht alle Opfergruppen gleichermaßen gut erreicht; regelmäßig nicht erreicht werden z.B. Ausländer sowie Randgruppen der Gesellschaft, wie z.B. Obdachlose. In der Befragung in Ravensburg/Weingarten wurde z.B. hinsichtlich der Befragten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nur eine Ausschöpfungsquote von unter 10% erreicht, bei der deutschen Wohnbevölkerung betrug die Ausschöpfungsquote dagegen rd. 40%.
- 354 Als Gegenstand von Opferbefragungen nicht oder wenig geeignet sind Delikte, die opferlos sind, die sich gegen eine juristische Person oder gegen staatliche Einrichtungen gerichtet haben, an denen das Opfer selbst beteiligt ist, die ihm peinlich sind usw. (vgl. hierzu KAISER 1993a, S. 222; KREUZER U.A. 1993, S. 19). Nicht erfaßt werden deshalb „moderne“ Formen der Kriminalität, wie Wirtschafts- oder Umweltkriminalität, Drogenkriminalität, Menschenhandel usw.
- 355 Die Prävalenzrate bezeichnet den Anteil der Personen an allen Befragten, von denen Antworten vorliegen, die angeben, innerhalb des Referenzzeitraums (in vorliegender Untersuchung: die letzten 12 Monate) eine – je nach Deliktkategorie spezifizierte – Opfererfahrung gemacht zu haben.
- 356 Die Rücklaufquote bezeichnet den Anteil der Befragten, die an der Befragung durch Rücksendung ihres Fragebogens teilgenommen haben.
- 357 Die Ausschöpfungsquote bezeichnet den Anteil der Befragten, die einen auswertbaren Fragebogen zurückgesandt haben. Als nicht auswertbar wurden in der vorliegenden Befragung leere Fragebogen sowie solche Fragebogen angesehen, deren Bearbeitung offensichtlich abgebrochen worden war. Diese Fragebogen gehen zwar in die Berechnung der Rücklaufquote, nicht aber in die der Ausschöpfungsquote ein.

antwortet haben, ist es um so schwieriger, die Verallgemeinerbarkeit der Resultate abzuschätzen, je geringer die Beteiligung an einer Befragung ist. Bei schriftlichen Befragungen wird regelmäßig eine geringere Ausschöpfung erreicht als bei persönlichen Befragungen (Interview, telephonische Befragung). Die Rücklaufquoten bei schriftlichen Befragungen streuen, unabhängig vom Gegenstand der Befragung, sehr stark, dies gilt auch hinsichtlich Opferstudien. In ihrer Zusammenstellung der Rücklaufquoten internationaler Opferstudien stellten Kury u.a.<sup>358</sup> bei schriftlichen Befragungen Quoten fest, die zwischen 80,2% und 42,9% lagen<sup>359</sup>. In der letzten mittels schriftlicher Befragung durchgeführten Opferstudie, der Studie in Jena<sup>360</sup>, wurde eine Quote von 49% erzielt. Damit liegen sowohl die bei der Befragung in Ravensburg / Weingarten (37,8%) als auch in Calw (35,8%) erzielten Rücklaufquoten deutlich unter dem erwartbaren Wert und unter dem Durchschnitt. Lediglich die Quote in Freiburg i.Br. (44,7%) liegt noch im – unteren – Bereich des Erwartbaren.

Eine niedrige Rücklaufquote kann die Ergebnisse beeinflussen und so die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse einschränken. Eine Überschätzung der Prävalenzraten kann dann eintreten, wenn die Teilnahmebereitschaft an der Befragung durch die Opfererfahrung beeinflusst ist<sup>361</sup>. So sind auch bei einer repräsentativen Bevölkerungstichprobe Verzerrungen i.S. einer Selbstselektion möglich, und zwar

---

358 KURY U.A. 1992, S. 478 ff., Übersicht A3.

359 Kritisch deshalb SCHWIND 1996a, S. 30 f., 149 f.

360 KRÄUPL & LUDWIG 1993, S. 23.

361 Hierfür sprechen auch die von Kury berichteten Befunde aus einem Vergleich mündlicher und schriftlicher Befragungen, wonach bei mündlicher Befragung durch persönliche Interviews die Teilnehmerate höher war als bei der schriftlichen Befragung, bei der schriftlichen Befragung mit ihrer geringeren Teilnehmerate indessen teils höhere Viktimisierungsraten (jedenfalls bei leichteren Delikten) sowie höhere Kriminalitätsfurcht ermittelt wurden KURY 1993, S. 321 ff., insb. S. 382 f.). Eine höhere Prävalenzrate unter denjenigen Personen, die den Fragebogen ausfüllten, als unter den Verweigerern hatte FISIELIER schon in den 70er Jahren festgestellt (FISIELIER 1979, S. 111 ff., 117).

- in Richtung einer höheren Beteiligung von Opfern im Vergleich zu Nichtopfern<sup>362</sup>;
- einer stärkeren Akzentuierung gravierender Delikte im Vergleich zu weniger gravierenden Delikten.
- Ferner kann eine Überschätzung dadurch eintreten, daß gravierende Delikte nachhaltiger erinnert werden und bei einer auf einen bestimmten Zeitraum begrenzten Befragung – hier: die letzten 12 Monate – zeitlich eher dem Untersuchungszeitraum zugeordnet werden, obwohl sie vorher geschehen sind (Teleskop-Effekt).

Da keine Verweigerer-Untersuchung<sup>363</sup> durchgeführt werden konnte, muß offen bleiben, ob und ggfs. in welchem Umfang die vorliegenden Ergebnisse über der „wahren“ Viktimisierungsrate liegen. Im Unterschied zu diesen Effekten, die zu einer Überschätzung der Viktimisierungsraten führen können, ist andererseits – in der vorliegenden Befragung – eine geringfügige Unterschätzung nicht auszuschließen, die durch die Art der Fragestellung bedingt ist. Mit Rücksicht auf den Umfang des Fragebogens wurden bei Fragen, die sowohl die Viktimisierung von Mitgliedern des Haushalts als auch eine persönliche Viktimisierung betrafen, die Fragen zur persönlichen Viktimisierung und zum Anzeigeverhalten bei Vorliegen mehrerer Straftaten derselben Kategorie auf das jeweils letzte Delikt im Untersuchungszeitraum bezogen.

Innerhalb des so eingeschränkten Untersuchungs- und Aussagebereichs erlauben Opferuntersuchungen jedoch Erkenntnismöglichkeiten, für die ein alternativer Zugang nicht besteht. Die Befragung von Opfern

---

362 So waren z.B. in der Bevölkerungsbefragung in Ravensburg/Weingarten einzelne Fragebogen unausgefüllt an die Forschergruppe zurückgesandt worden mit dem Vermerk, die angeschriebene Person selbst habe keine Straftaten erlitten oder habe „keine Probleme“. Insofern ist zu vermuten, daß im Einzelfall eigene Opfererfahrung oder ausgeprägte Kriminalitätsfurcht eher motivierend in Richtung auf eine Beteiligung an der Befragung gewirkt haben kann, was eine entsprechende Überschätzung sowohl der Viktimisierungsraten als auch der Ausprägung der Kriminalitätsfurcht in den befragten Gemeinden zur Folge haben könnte.

363 Eine sog. „Verweigerer-“Untersuchung konnte aus Datenschutzgründen nicht durchgeführt werden. Die Befragten waren aus Datenschutzgründen gebeten worden, die Erhebungsbogen ohne Angabe von Name und Anschrift auszufüllen und zurückzusenden. Den Forschern ist deshalb die Identität der Antwortenden und folglich auch die der Nichtantwortenden nicht bekannt.

mit dem Ziel, Ausmaß und Struktur der Kriminalität zu erfassen, ist deshalb seit den 60er Jahren fester Bestandteil kriminologischer Forschung. Freilich unterscheiden sich die vorliegenden Untersuchungen<sup>364</sup> durch die unterschiedlichen Grundgesamtheiten nach Region und Mindestalter der Befragten, durch die Art der gezogenen Stichproben (Personen/Haushalte), durch Zahl und Art der erfaßten Delikte und deren Definition, durch die gewählte Frageformulierung, durch den Bezugszeitraum der Befragung sowie durch die Methode der Datenerhebung (schriftliche Befragung, persönliches Interview, Telefon-Befragung). Eine exakte Vergleichbarkeit der Ergebnisse hinsichtlich der Prävalenzraten ist deshalb nicht gegeben<sup>365</sup>.

Die Befragten in den Gemeinden Calw, Freiburg i.Br. und Ravensburg/Weingarten machten u.a. auch Angaben zu Straftaten, die sie persönlich in den vergangenen 12 Monaten erlitten hatten<sup>366</sup>. Ungeachtet der Vorbehalte hinsichtlich der Gefahr einer Überschätzung der Prävalenzraten ergeben sich, faßt man die Angaben zur persönlichen Opferwerdung in den ver-

364 Vgl. die Übersicht über die bis Ende der 80er Jahre durchgeführten Opferuntersuchungen bei KURY U.A. 1992, S. 3 ff.

Neuere Untersuchungen wurden 1987 im Raum Heidelberg durchgeführt (BAURMANN U.A. 1991) sowie 1991/1992 in Jena (KRÄUPL & LUDWIG 1993).

Inzwischen liegen auch Ergebnisse überregionaler Untersuchungen vor. 1989 wurde im Rahmen einer internationalen, 17 Länder Europas, die USA, Kanada, Japan, Australien und Indonesien einbeziehenden Studie eine erste repräsentative Befragung in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt (vgl. KURY 1991). 1990 wurde ferner vom Max-Planck-Institut in Freiburg i.Br. in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt eine vergleichende Untersuchung in den alten und in den neuen Bundesländern durchgeführt (KURY U.A. 1992). Eine weitere Studie folgte 1991 durch eine Forschungsgruppe aus Berlin, Tübingen und Hamburg in den neuen Bundesländern, 1993 wurde diese Studie in den alten und in den neuen Bundesländern repliziert (erste Ergebnisse werden mitgeteilt von BOERS 1994a; BOERS 1994b; GUTSCHE 1995). 1992 führte ferner das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen eine bundesweite, repräsentative Befragung durch (WETZELS U.A. 1995).

365 Vergleichbare Probleme bestehen beim internationalen Vergleich von Opferbefragungen (vgl. SCHWIND U.A. 1989, S. 90 ff.).

366 Für die Auswertung zu den Straftaten, die die Befragten persönlich erlitten hatten, wurden lediglich die Angaben zur persönlichen Opferwerdung berücksichtigt. Ausgewertet wurden deshalb z.B. bei den Diebstahlsdelikten die Angaben nur derjenigen Befragten, die angegeben hatten, der Gegenstand (z.B. der PKW, das Motorrad usw.) habe ihnen selbst gehört.



schiedenen Deliktsbereichen<sup>367</sup> zusammen, folgende Anteile von Personen<sup>368</sup>, die angeben, in den letzten 12 Monaten persönlich Opfer einer

367 Von den Befragten wurden Angaben zu folgenden Delikten erbeten:

Diebstahl von PKW: „Wurde Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts während der letzten zwölf Monate einer Ihrer Personenwagen/Kombi oder Kleintransporter gestohlen?“

Diebstahl von Krad: „Wurde Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts während der letzten zwölf Monate Ihr Motorrad/Moped/Mofa gestohlen?“

Diebstahl von Fahrrad: „Wurde Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts während der letzten zwölf Monate ein Fahrrad gestohlen?“

Diebstahl aus PKW: „Wurde Ihnen während der letzten zwölf Monate ein Autoradio oder sonst etwas, das im Auto zurückgelassen wurde, oder ein Teil des Autos (wie etwa Seitenspiegel oder Reifen) gestohlen?“

Sachbeschädigung an PKW: „Von Diebstählen abgesehen, ist irgendein Auto Ihres Haushalts während der letzten zwölf Monate absichtlich beschädigt oder demoliert worden?“

Einbruch in Wohnung: „Von Diebstählen aus Garagen, Gartenschuppen und Kellern abgesehen, ist es während der letzten zwölf Monate vorgekommen, daß jemand ohne Erlaubnis in Ihre Wohnräume eingedrungen ist und dort etwas gestohlen hat oder zu stehlen versucht hat?“

Einbruchversuch: „Haben Sie innerhalb der letzten zwölf Monate einmal sichere Anzeichen dafür bemerkt, daß jemand erfolglos versuchte, in Ihre Wohnräume einzudringen? Das heißt, haben Sie einmal bemerkt, daß ein Schloß oder eine Tür aufgebrochen, eine Fensterscheibe eingeschlagen war, oder daß die Tür um das Schloß herum zerkratzt war?“

Sachbeschädigung: „Wurde Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate absichtlich irgendwann einmal Ihr Eigentum beschädigt oder zerstört? Dies betrifft nicht die Beschädigungen an einem Ihrer Autos.“

Raub einschl. Versuch: „Ist es Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate einmal passiert, daß jemand mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt, Ihnen etwas entrissen hat oder zu entreißen versucht hat (Raub)?“

Diebstahl sonstigen persönlichen Eigentums: „Außer Raub gibt es viele andere Arten von Diebstahl persönlichen Eigentums, wie beispielsweise Taschendiebstahl, Diebstahl von Geldbörsen, Brieftaschen, Kleidungsstücken, Schmuck oder Sportartikeln, sei es am Arbeitsplatz, in Schulen, in Gaststätten oder auf der Straße. Sind Sie persönlich während der letzten zwölf Monate das Opfer eines solchen Diebstahls geworden?“

Angriff bzw. Drohung: „Ist es Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate einmal passiert, daß man Sie tätlich angegriffen oder in einer Art bedroht hat, daß Sie wirklich Angst hatten, zum Beispiel zu Hause oder in einem Lokal, auf der Straße, in der Schule oder am Arbeitsplatz?“

der in der Befragung erfaßten Straftat geworden zu sein: Calw 26%, Freiburg i.Br. 41%, Ravensburg / Weingarten 29%. Diese Prävalenzraten liegen innerhalb des Bereichs, der in lokalen Untersuchungen in jüngster Zeit mit vergleichbaren Deliktskatalogen und innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums ermittelt worden sind<sup>369</sup>.

---

Sexuelle Belästigung / sexueller Angriff: „Ist es Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate einmal passiert, daß Sie jemand in sexueller Absicht auf unverschämte Art gepackt oder betastet hat? Das kann zu Hause oder anderswo vorgekommen sein, etwa in einem Lokal, auf der Straße, in der Schule oder am Arbeitsplatz?“ Die Befragten wurden gebeten, hinsichtlich des letzten Vorfalls anzugeben, ob es sich bei diesem Vorfall um eine Vergewaltigung, eine versuchte Vergewaltigung, einen sexuellen Angriff oder um freches Benehmen gehandelt hat.

368 % bezogen auf Ravensburg / Weingarten: 1.308; Freiburg i.Br.: 1.118; Calw: 945 Personen. Die Opferanteile sind berechnet als Anteil der Befragten, die eine entsprechende persönliche Opfererfahrung bejaht hatten, an allen Teilnehmern der Befragung (ohne Ausschluß von Fällen, in denen die Frage nach einem bestimmten Delikt weder bejaht noch ausdrücklich verneint wurde). Mehrmalige Opferwerdung des gleichen Delikts wurde nicht erfaßt.

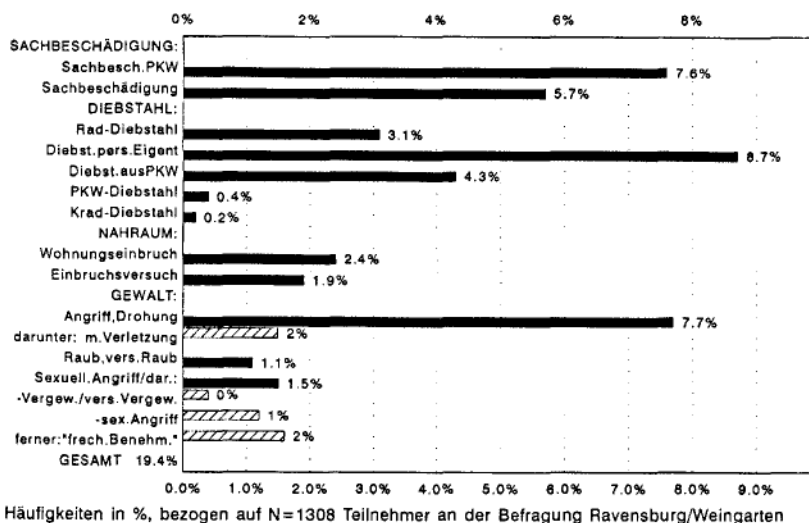
369 Jena: 40,9% (vgl. KRÄUPL & LUDWIG 1993, S. 34);  
Lübeck: 54,8% (vgl. PAPENDORF & NETH 1991, S. 29).

In der Freiburg-Jena-Vergleichsstudie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht wurden ermittelt:

Jena: 40,3%; Kahla: 39,8%; Freiburg i.Br.: 45,8%; Emmendingen: 39,0%; Löffingen: 24,9% (schr. Mitteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Forschungsgruppe Kriminologie, vom 25. 4. 1996).

Vgl. auch die Übersicht über Prävalenzraten aus Untersuchungen mit längeren Zeiträumen und anderen Deliktskategorien bei HEINZ & SPIEB 1995b, S. 99.

Schaubild 6: Prävalenz der Viktimisierung: Von den Befragten in den vergangenen 12 Monaten erlittene Straftaten – Ravensburg/ Weingarten



Quelle: HEINZ, WOLFGANG; SPIESS, GERHARD: Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Prävention von Kriminalität. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in den Gemeinden Ravensburg/Weingarten im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg. Abschlußbericht. Konstanz 1995, S. 15.

Das Schwergewicht der Viktimisierung liegt in den Bereichen Diebstahl, Sachbeschädigung, Angriff/Drohung und sexuelle Belästigung/sexueller Angriff (vgl. Schaubild 6). Bei einer Bewertung sowohl der Gesamt-Prävalenzrate als auch der deliktspezifischen Viktimisierungsraten muß jedoch berücksichtigt werden, daß innerhalb der jeweiligen Deliktsart Vorfälle mitgezählt wurden, die teilweise für das Opfer wenig bedeutsam waren. Anhaltspunkte hierfür liefern die Angaben der Befragten über die Gründe für die Nichtanzeige (vgl. unten 4.3.4).

Die Prävalenzraten für Freiburg i.Br. liegen erwartungsgemäß<sup>370</sup> bei den meisten Deliktsarten über denen von Calw und Ravensburg / Weingarten, wobei, im Gegensatz zu diesen Gemeinden, in Freiburg i.Br. insbesondere die hohen Werte beim Fahrraddiebstahl, bei der Sachbeschädigung und beim Diebstahl persönlichen Eigentums auffallen. Alle drei Gemeinden unterscheiden sich bezüglich des Einbruchs in die Wohnung und der sexuellen Belästigung bzw. des sexuellen Angriffs nur geringfügig vom Bundesdurchschnitt.

In Übereinstimmung mit anderen Untersuchungen<sup>371</sup> zeigt sich ferner, daß jüngere Altersgruppen (insbesondere unter 35jährige) sehr hohe Viktimisierungsraten aufweisen, während die Viktimisierungsraten nach dem 35. Lebensjahr deutlich abnehmen (vgl. Schaubild 7). Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Viktimisierten ab. Freiburg liegt in allen Alterskategorien bezüglich der persönlichen Opferwerdung der Befragten an der Spitze. Die prozentualen Anteile der Frauen<sup>372</sup> als Opfer sind in allen Altersgruppen geringer als die der Männer<sup>373</sup>. Diese Altersverteilung gilt für Eigentums- wie für Gewaltdelikte und für Männer wie für Frauen. Vor allem diese Altersgruppen kommen deshalb als Ansprechpartner für kriminalpräventive Maßnahmen in Betracht.

---

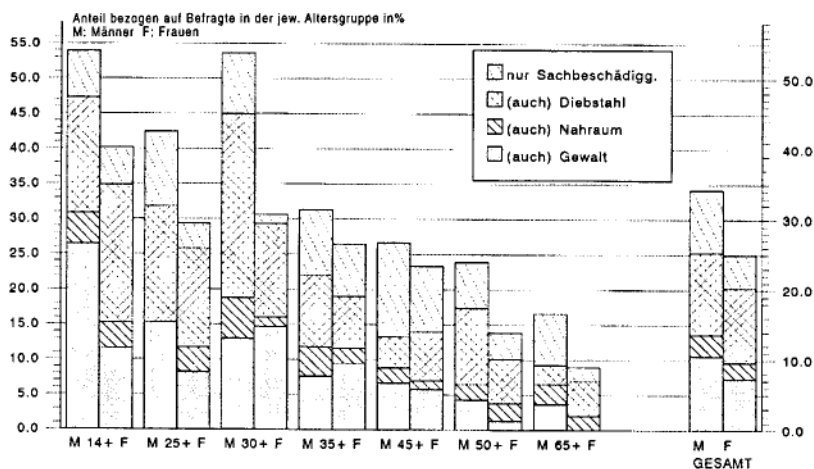
370 Sowohl nach Hellfeld- als auch nach Dunkelfelddaten besteht ein statistischer Zusammenhang zwischen Gemeindegröße und Kriminalitätsbelastung (hinsichtlich des Hellfeldes vgl. nur Bundeskriminalamt [Hrsg.]: Polizeiliche Kriminalstatistik 1996, S. 35; hinsichtlich des Dunkelfelds vgl. WETZELS U.A. 1995, S. 77 ff.; international wird dies ebenfalls bestätigt, zuletzt VAN DIJK U.A. 1991, S. 46 f.).

371 Vgl. zuletzt KURY U.A. 1992, S. 171 ff.; WETZELS U.A. 1995, S. 52 ff. Mit geringen deliktspezifischen Unterschieden; auch internationale Untersuchungen bestätigen dies, vgl. zuletzt VAN DIJK U.A. 1991, S. 60).

372 Daß Frauen allgemein seltener als Männer Opfer von Straftaten sind, zählt zu den weithin gesicherten Befunden der Kriminologie. WETZELS U.A. 1995, S. 72 ff., bestätigen insgesamt diesen Befund, weisen aber zutreffend auf geschlechtsspezifische Viktimisierungsraten, namentlich im Bereich der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung hin.

373 Lediglich in Freiburg haben die 25- bis 29jährigen und 45- bis 54jährigen Frauen einen höheren Opferanteil als die Männer desselben Alters.

Schaubild 7: Opferanteile und Viktimisierungsgrad nach Alter und Geschlecht – Ravensburg / Weingarten



Quelle: HEINZ, WOLFGANG; SPIESS, GERHARD: Viktimisierung, Anzeigerstattung und Einschätzung der Arbeit der Polizei durch die Bürger – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten, in: Feltes, Thomas (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg, Holzkirchen / Obb. 1995, S. 101, Abb. 2.

#### 4.3.4 Angaben zum Anzeigeverhalten

Bestätigt wurde des weiteren der aus zahlreichen Untersuchungen bekannte Befund<sup>374</sup>, daß nur ein geringer Teil der Straftaten angezeigt wird. Von allen Befragten in den drei Gemeinden, die angaben, im Zeitraum der letzten 12 Monate eines der erfragten Delikte selbst erlitten zu haben, gaben 27.5% an, Anzeige erstattet zu haben<sup>375</sup>. Die Anzeigeraten sind je

374 Zu Übersichten über deliktspezifische Anzeigeraten in ausländischen Untersuchungen vgl. SCHWIND u.A. 1989, S. 92 ff.); aus jüngster Zeit liegen vor die Untersuchungen von KURY u.A. 1992, S. 55, 62, 70, 80, 88, 101, 111, 123, 133, 143), PAPENDORF & NETH 1991, S. 44; WETZELS u.A. 1995, S. 89 ff.).

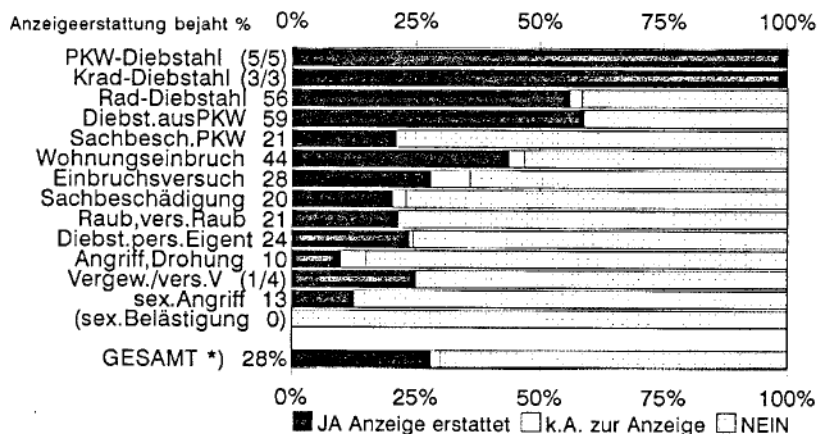
nach Deliktsart unterschiedlich hoch (vgl. Schaubild 8). Sie schwanken zwischen unter 20% (bei sexuellen Angriffen<sup>376</sup> und Angriff/Drohung) und – bei allerdings sehr kleinen absoluten Zahlen – 100% (bei PKW- und bei Zweirad-Diebstahl). Sowohl hinsichtlich der Höhe der durchschnittlichen Anzeigerate, hinsichtlich der deliktspezifischen Anzeigerate und der Gründe für die Nichtanzeige der einzelnen Delikte bestehen zwischen den drei Gemeinden nur geringfügige Unterschiede.

---

375 In neueren, von den einbezogenen Delikten her vergleichbaren lokalen Untersuchungen waren die Anzeigeraten z.T. etwas höher (vgl. PAPENDORF & NETH 1991, S. 44, für Lübeck: 39,2%; höhere Anzeigeraten stellten zwar auch WETZELS u.A. 1995, S. 90, fest, eine durchschnittliche Anzeigerate wird aber nicht mitgeteilt).

376 Als „sexueller Angriff“ wurden alle Vorfälle angesehen, die entsprechend eingestuft wurden, also weder als (versuchte/vollendete) Vergewaltigung noch als freches Benehmen.

Schaubild 8: Anzeigeraten, nach Deliktgruppen, Ravensburg / Weingarten



\*) bez. auf alle Straftaten (ohne sexuelle Belästigung durch 'freches Benehmen')

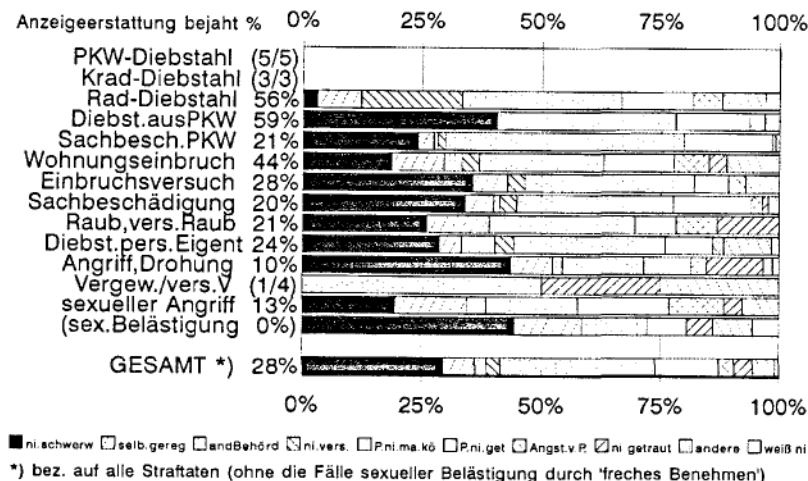
Quelle: HEINZ, WOLFGANG; SPIESS, GERHARD: Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Prävention von Kriminalität. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in den Gemeinden Ravensburg/Weingarten im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg. Abschlußbericht. Konstanz 1995, S. 23.

#### 4.3.5 Angaben zu den Gründen der Nicht-Anzeige

Die Antworten auf die (geschlossen gestellte) Frage nach den Gründen für die Nicht-Anzeige<sup>377</sup> bei den einzelnen Delikten sind Indikatoren für die Bewertung und Verarbeitung von Opfererfahrung. Erwartungsgemäß sind die Gründe für das Unterlassen einer Anzeige bei der Polizei deliktsspezifisch unterschiedlich (vgl. Schaubild 9).

<sup>377</sup> Bei sämtlichen Delikten wurde jeweils folgende Frage gestellt: „Wenn Sie keine Anzeige erstattet haben, was waren Ihre Gründe? Bitte versuchen Sie, die am ehesten auf die damalige Situation zutreffenden Gründe anzugeben“. (Mehrfachnennungen sind hier möglich).

Schaubild 9: Gründe für Unterlassen einer Anzeige bei der Polizei (Mehrfachnennungen; 585 Delikte) – Ravensburg / Weingarten



Quelle: HEINZ, WOLFGANG; SPIESS, GERHARD: Viktimisierung, Anzeigerstattung und Einschätzung der Arbeit der Polizei durch die Bürger – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten, in: Feltes, Thomas (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg, Holzkirchen / Obb. 1995, S. 106, Abb. 4.

- nicht schwerwiegend genug / kein Schaden / Kinderstreiche
- habe es selbst geregelt, Täter war mir bekannt
- ich habe den Fall einer anderen Behörde gemeldet
- ich war nicht versichert
- die Polizei hätte auch nichts machen können / keine Beweise
- Polizei hätte doch nichts dagegen getan
- Angst vor der Polizei / Abneigung gegenüber der Polizei / wollte nichts mit Polizei zu tun haben
- habe mich nicht getraut (aus Angst vor Vergeltung / Rache)
- andere Gründe
- weiß nicht“



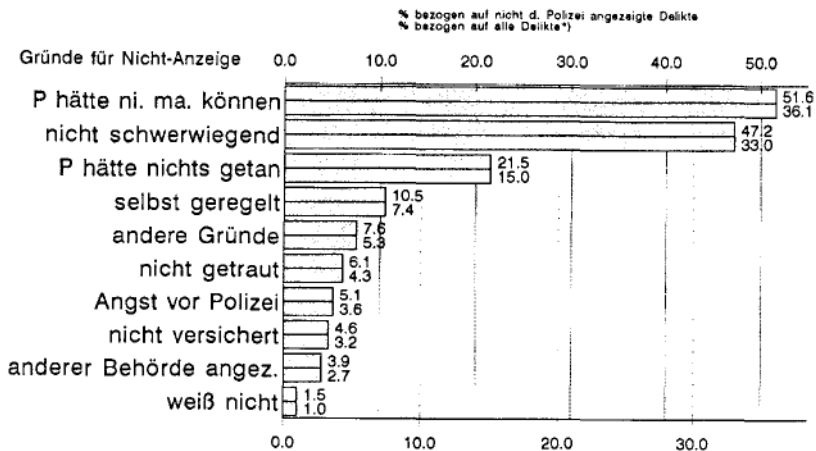
Nach den Gründen für die Nicht-Anzeige befragt, können in allen befragten Gemeinden jeweils die meisten Nennungen der Antwortvorgabe „Die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise“ zugeordnet werden (jeweils 40 bis über 50%; Mehrfachnennungen waren möglich)<sup>378</sup>. Jeweils 33 bis 47 Prozent der Befragten gaben an, die Straftat aus folgendem Grund nicht angezeigt zu haben: „nicht schwerwiegend genug/kein Schaden/Kinderstreiche“ (vgl. Schaubild 10).

---

378 Befunde aus früheren deutschen Opferuntersuchungen sind wegen der unterschiedlichen Deliktskategorien (vgl. SCHWIND U.A. 1989, S. 277 ff. hinsichtlich der in dieser Untersuchung als eine Einheit erfaßten Deliktskategorie Diebstahl) sowie der unterschiedlich hohen Anzeigebereitschaft (vgl. KURY U.A. 1993, S. 55, 62, 70, 80, 88, 101, 111, 123, 133, 143; WETZELS U.A. 1995, S. 90, 94 zu den Gründen der Nicht-Anzeige) hinsichtlich der Häufigkeit der Nennungen der einzelnen Antwortkategorien kaum vergleichbar.

Gleichwohl zeigt sich sowohl im nationalen wie im internationalen Vergleich (vgl. VAN DIJK U.A. 1991, S. 69, 101, 128), alle berichteten Straftaten und alle Länder zusammen genommen, daß als Grund für die Nichtanzeige am häufigsten und in dieser Rangfolge erwähnt wurde, die Sache sei „nicht schwerwiegend genug“ gewesen, „die Polizei hätte auch nichts machen können“ oder die Polizei hätte „sich nicht darum gekümmert“.

Schaubild 10: Gründe für Nichtanzeige, zusammengefaßt – Ravensburg / Weingarten



\* 585 Straftaten (ohne die Fälle sexueller Belästigung durch 'freches Benehmen'); Mehrfachnennungen

**Quelle:** HEINZ, WOLFGANG; SPIESS, GERHARD: Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Prävention von Kriminalität. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in den Gemeinden Ravensburg / Weingarten im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg. Abschlußbericht. Konstanz 1995, S. 24.

Diese Zahlen zeigen, daß circa die Hälfte der Opfer ihre Viktimisierung selbst als nicht sehr gravierend einstufte. Hinsichtlich der Erwartungen an die Polizei deuten die von den Opfern angeführten Gründe für das Unterlassen einer Anzeige darauf hin, daß – jedenfalls beim großen Teil der als weniger schwerwiegend empfundenen Delikte – eine pragmatische Einschätzung der Aufklärungsmöglichkeiten – „Polizei hätte auch nichts machen können/ keine Beweise“ (41 – 55% der Nennungen) – eindeutig überwiegt gegenüber einer mißtrauischen – „Polizei hätte doch nichts dagegen getan“ (20 – 24% der Nennungen) – oder gar ablehnenden Einstellung gegenüber der Polizei – „Angst vor der Polizei / Abneigung gegenüber der Polizei / wollte nichts mit Polizei zu tun haben“ (3 – 5% der Nennungen).

Diese Interpretation der Befunde zur Nichtanzeigeerstattung wird auch gestützt durch die Angaben zur Bewertung der Polizeiarbeit sowohl

allgemein als auch bei der Verbrechensbekämpfung. Zwischen Anzeigerstatern und Nicht-Anzeigerstatern bestehen in Ravensburg / Weingarten praktisch keine Unterschiede in der Bewertung der Polizeiarbeit. Auch unter diesem Gesichtspunkt läßt die Nichtanzeige nicht auf besondere Vorbehalte gegen die Effizienz der Polizeiarbeit schließen.

Nicht erfragt worden sind in der vorliegenden Untersuchung die Gründe für die Anzeige. Nach den bisherigen deutschen Forschungen<sup>379</sup> sind für eine Anzeige vor allem materielle Gründe – Geltendmachung eines Versicherungsanspruchs, Schadensersatz vom Täter – ausschlaggebend<sup>380</sup>. Die in ausländischen Untersuchungen als bedeutsames Motiv festgestellte Erfüllung einer sittlichen oder staatsbürgerlichen Pflicht, ferner der Wunsch nach Bestrafung des Täters erwies sich in deutschen Untersuchungen als nicht so wichtig, freilich sind die Befunde insoweit nicht konsistent<sup>381</sup>.

#### *4.3.6 Bewertung der Kriminalität und der Strafzwecke durch Opfer / Nicht-Opfer*

Der Stellenwert der Kriminalität als Problem der Gemeinde wird von den Personen, die in den vergangenen 12 Monaten Opfer geworden sind, nicht anders eingeschätzt als von Personen, die in diesem Zeitraum – nach eige-

---

379 Vgl. die Zusammenstellung bei SCHWIND U.A. 1989, S. 236 ff.; PAPENDORF & NETH 1991, S. 46; STEFFEN 1993, S. 36.

380 Vgl. PAPENDORF & NETH 1991, S. 46; SCHWIND U.A. 1989, S. 252 ff.

381 Vgl. einerseits PAPENDORF & NETH 1991, S. 46 und A 11, wonach 41% der Befragten in Lübeck als Grund angaben „es war wichtig, damit der Täter bestraft wird“; andererseits SCHWIND U.A. 1989, S. 253, wo lediglich 8% als Grund angaben „damit der Täter bestraft wird“. Wegen der unterschiedlichen Art der in die Untersuchungen einbezogenen Delikte (PAPENDORF & NETH 1991 hatten – neben Diebstahl – auch Sachbeschädigung, Körperverletzung, Handtaschenraub, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung einbezogen; SCHWIND U.A. 1989 erfragten dagegen die Anzeigemotive nur für Diebstahl) sind die Befunde nur bedingt vergleichbar, da auch hinsichtlich der Gründe für eine Anzeige deliktspezifische Unterschiede gegeben sein dürften. Da ferner in den einschlägigen deutschen Untersuchungen mit geschlossenen Fragen nach den Anzeigegründen gefragt wurde, die Antwortvorgaben aber uneinheitlich waren, ist der Vergleich auch aus diesen Gründen kaum möglich.

nen Angaben – nicht viktimisiert worden sind<sup>382</sup>. So maßen die in Ravensburg / Weingarten befragten Nichtopfer der Kriminalität sogar eine etwas höhere Bedeutung bei als die Opfer<sup>383</sup>. Selbst Opfer von Gewaltdelikten zeigen im Vergleich zu den Nichtopfern keine stärkere Gewichtung der Kriminalität.

Opfererfahrung führt auch nicht dazu, daß mehr ‚Sühne oder Vergeltung‘<sup>384</sup> für das begangene Unrecht und weniger Hilfe bei der Wiedereingliederung von Straftätern in das alltägliche Leben<sup>385</sup> gefordert wird (vgl. Schaubild 11). Generell – dies gilt für die Gesamtheit der Befragten wie auch für die Opfer, und unter diesen auch für die Anzeigerstatter – rangiert der Strafzweck der ‚Sühne und Vergeltung‘ jeweils an letzter Stelle hinter den präventiven Zwecken des Schutzes der Gesellschaft, der Abschreckung anderer und der Hilfe bei der Wiedereingliederung.

---

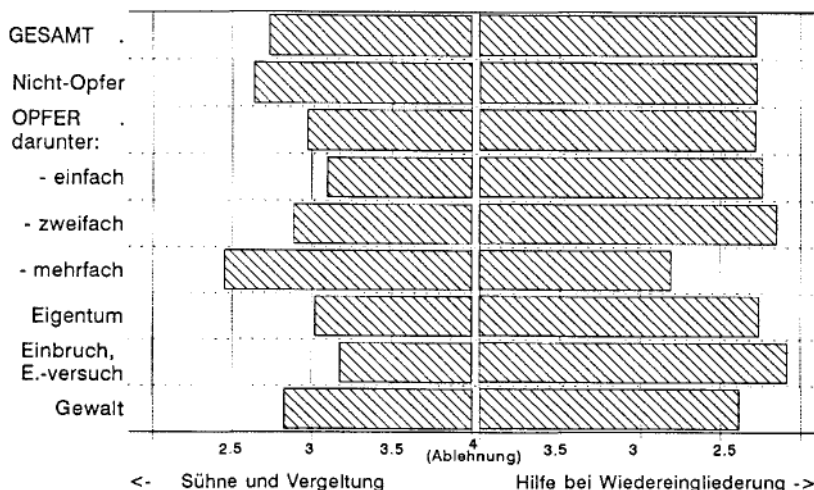
382 Zu berücksichtigen ist freilich, daß die Entgegensetzung von „Opfer“ und „Nicht-Opfer“ nur den Befragungszeitraum (hier: die letzten 12 Monate) und die erfragten Delikte betrifft. Bei den sog. „Nichtopfern“ kann es sich deshalb theoretisch auch um Personen handeln, die entweder außerhalb des Befragungszeitraums viktimisiert wurden oder innerhalb des Befragungszeitraums Opfer solcher Straftaten geworden sind, die nicht Gegenstand der Befragung waren (zum Opferstatus als ubiquitäre Erscheinungen – jedenfalls bei Einbeziehung auch indirekter Viktimisierungen – vgl. KILCHLING 1995, S. 92 ff.). Schließlich bleibt bei dieser Entgegensetzung die indirekte Viktimisierung, etwa eines Haushaltsangehörigen, unberücksichtigt.

383 Gemessen anhand der Anteile der Befragten, die auf Frage Nr. 115 (vgl. oben Anm. 44), die Rangplätze 1, 2 oder 3 vergeben.

384 Die Vorgabe im Fragebogen war: „Man hört immer wieder die verschiedensten Meinungen zu Sinn und Zweck der Bestrafung von Straftätern. Im folgenden finden Sie einige dieser Meinungen wiedergegeben. Bitte geben Sie anhand einer Rangliste von 1 bis 6 an, inwieweit Sie diesen Ansichten zustimmen. Dabei bedeutet ähnlich wie bei Schulnoten 1 die höchste Zustimmung und 6 die stärkste Ablehnung.“ Frage Nr. 155: „Wichtigste Aufgabe von Strafe ist Sühne und Vergeltung des begangenen Unrechts.“ (1 = Zustimmung .. 6 = Ablehnung)

385 Dieser Strafzweck wurde gemessen durch Frage Nr. 157: „Wichtigste Aufgabe von Strafe ist, Hilfen bei der Wiedereingliederung der Straftäter in das alltägliche Leben zu geben.“ (1 = Zustimmung .. 6 = Ablehnung)

Schaubild 11: *Viktimisierung und Präferenz von Strafzwecken – Ravensburg / Weingarten*



Quelle: HEINZ, WOLFGANG; SPIESS, GERHARD: Viktimisierung, Anzeigerstattung und Einschätzung der Arbeit der Polizei durch die Bürger – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten, in: Feltes, Thomas (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg, Holzkirchen/Obb. 1995, S. 111, Abb. 7.

#### 4.3.7 Kriminalitätsfurcht

Nicht nur die tatsächlich erfahrene Schädigung durch eine Straftat, sondern auch die Furcht, möglicherweise Opfer einer Straftat zu werden, muß als Beeinträchtigung der Lebensqualität gewertet werden. Die Erfassung der Kriminalitätsfurcht erfolgte durch insgesamt fünf verschiedene Fragen<sup>386</sup>, die noch ergänzt wurden um Fragen zum Vermeiderverhalten<sup>387</sup>.

386 Frage Nr. 129: „Wie oft denken Sie daran, selbst Opfer einer Straftat zu werden?“  
 Frage Nr. 130: „Fürchten Sie sich davor, nachts alleine in Ihrer Wohnung zu sein?“

Hierdurch sollten unterschiedliche Facetten des Konstrukts Kriminalitätsfurcht erfaßt werden. Freilich ist die Kritik nicht unberechtigt, daß hierdurch vor allem angstrelevante Situationen – Alleinsein, Dunkelheit – erhoben werden und weniger die Furcht vor deliktischen Gefahren. Es überrascht deshalb nicht, „daß die ausschließliche Berücksichtigung der allgemeinen Kriminalitätsfurcht, insbesondere bei Bevölkerungsgruppen, die ein recht hohes Furchtniveau haben ... zu einer nicht unerheblichen Überschätzung des Unsicherheitsgefühls führen kann“<sup>388</sup>. Deshalb sollte künftig ein nach Delikten differenziertes Erhebungsinstrument verwendet werden<sup>389</sup>.

Im Hinblick auf das Referat von Herrn Kury soll hier nur einer der Befunde kurz erwähnt werden: Der Anteil der Personen, die oft oder sehr oft daran denken, Opfer einer Straftat zu werden, beträgt in allen drei Städten und auf Bundesebene zwischen 10% und 13%<sup>390</sup>; zwischen 24% und 31%

Frage Nr. 134: „Wie sicher fühlen Sie sich oder würden sich fühlen, wenn Sie hier in Ihrer Wohngegend nachts draußen alleine sind?“

Frage Nr. 136: „Haben Sie nachts draußen alleine in Ihrer Wohngegend Angst, Opfer einer Straftat zu werden?“

Frage Nr. 137: „Gibt es andere Gegenden in der Stadt, wo Sie sich fürchten?“

387 Frage Nr. 132: „Als Sie das letzte Mal ausgegangen sind, haben Sie sich von einer anderen Person begleiten lassen, damit Ihnen nichts zustößt?“

Frage Nr. 133: „Versuchen Sie sich bitte an das letzte Mal zu erinnern, als Sie nach Einbruch der Dunkelheit in Ihrer Gegend ausgegangen sind, aus welchen Gründen auch immer. Haben Sie gewisse Straßen oder Örtlichkeiten gemieden, um zu verhindern, daß ihnen etwas passieren könnte?

ja;

nein;

ich weiß nicht / kann mich nicht erinnern;

gehe nach Einbruch der Dunkelheit nicht alleine durch die Straßen“.

388 BOERS 1994a, S. 29. Boers begründet dies mit folgendem Befund: „So fühlten sich beispielsweise in den kleineren ostdeutschen Großstädten im Sommer 1993 ... zwar mehr als ein Drittel der Befragten nachts in ihrem Wohnviertel 'sehr unsicher' (allgemeine Kriminalitätsfurcht). Aber über die konkrete Möglichkeit, zum Beispiel Opfer eines Wohnungseinbruchs, Raubes oder ... einer Vergewaltigung zu werden, waren allenfalls zwischen 20 und 27% 'sehr beunruhigt' (spezifische Kriminalitätsfurcht).“

389 BOERS 1995, S. 10, schlägt zur Messung spezifischer Kriminalitätsfurcht folgende Frage vor: „Inwieweit beunruhigt Sie es, abends im Dunkeln in Ihrem Stadtteil / Dorf angepöbelt, zusammengeschlagen, überfallen und beraubt, getötet, sexuell belästigt, angegriffen oder vergewaltigt zu werden“, und zwar mit jeweils vier Antwortvorgaben (gar nicht, etwas, ziemlich, sehr beunruhigt).

fühlen sich „ziemlich unsicher“ oder „sehr unsicher“ nachts draußen allein in ihrer Wohngegend<sup>391</sup>. Bestätigt wurde, daß zwischen Kriminalitätsfurcht und Gemeindegroße ein Zusammenhang besteht<sup>392</sup>.

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Verteilung des Unsicherheitsgefühls zeigen sich gravierende Unterschiede. Wie schon andere Untersuchungen gezeigt haben, weisen Frauen<sup>393</sup> eine deutlich höhere Kriminalitätsfurcht auf als Männer. Ferner zeigt sich, daß nicht nur ältere Menschen daran denken, Opfer einer Straftat zu werden, sondern, jedenfalls in Freiburg und in Ravensburg / Weingarten, besonders auch Jugendliche und junge Erwachsene<sup>394</sup> (vgl. Schaubild 12). Eine kontinuierliche, mit dem Alter ansteigende Kriminalitätsfurcht konnte nicht festgestellt werden. In Ravensburg / Weingarten wird der höchste Furchtanteil nicht bei den ältesten, sondern bei den jüngsten Bürgern der untersuchten Gemeinden gemessen. Wie die nach Geschlecht differenzierte Altersverteilung zeigt, ist dies insbesondere auf eine relativ hohe Furchtbelastung der unter 25jährigen Frauen zurückzuführen. Opfer denken etwas häufiger als

---

390 „Wie oft denken Sie daran, Opfer eine Straftat zu werden?“ („oft“/„sehr oft“ – Anteile in %): Calw 10%, Ravensburg/Weingarten 11%, Freiburg i.Br. 13%, Bundesgebiet (West) 10% (vgl. OBERGFELL-FUCHS & KURY 1995, S. 36, Tab. 3).

Die Ergebnisse einiger nationaler und internationaler Studien zur Viktimisierungsfurcht, bezogen auf Einbruch und Raub, haben SCHWIND U.A. 1989, S. 136ff., zusammengestellt.

391 „Wie sicher fühlen Sie sich oder würden sich fühlen, wenn Sie hier in Ihrer Wohngegend nachts draußen alleine sind?“ („ziemlich unsicher“/„sehr unsicher“ – Anteile in %): Calw 24%, Ravensburg/Weingarten 27%, Freiburg i.Br. 31% (vgl. Obergfell-Fuchs & Kury 1995, S. 47, Tab. 11).

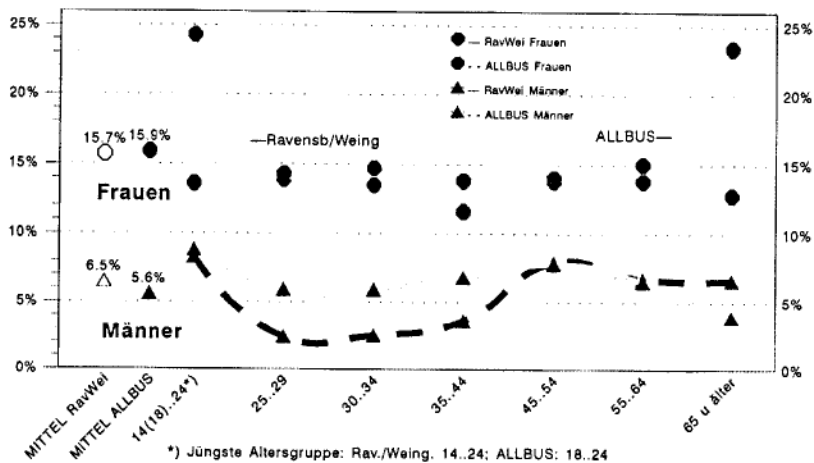
392 Vgl. OBERGFELL-FUCHS & KURY 1995, S. 62f.

393 Vgl. BOERS 1991, S. 57ff. m.w.N.; REUBAND 1992b, S. 348ff.; SCHWIND U.A. 1989, S. 158; Unterschiede hinsichtlich kognitiver und emotionaler Komponente stellten dagegen OBERGFELL-FUCHS & KURY 1996 fest: bei beide Geschlechter gleichermaßen bedrohenden Delikten war die Risikoeinschätzung in etwa vergleichbar, lediglich die emotionale Furcht war bei Frauen statistisch signifikant höher.

394 Der Befund, daß ältere Menschen höhere Kriminalitätsfurcht haben, wurde immer wieder repliziert. Neuere Untersuchungen, in denen die verschiedenen Komponenten von Kriminalitätsfurcht (emotionale, kognitive und konative) differenziert wurden, zeigen freilich unterschiedliche Altersverläufe (vgl. zuletzt die Nachweise bei GREVE U.A. 1996, S. 31ff., 60ff.; OBERGFELL-FUCHS & KURY 1996). Zur Altersverteilung der verschiedenen Kriminalitätsfurcht-Indices in den drei Pilotprojektgemeinden vgl. OBERGFELL-FUCHS & KURY 1995, S. 38, Abbildung 1, S. 40, Abbildung 2, S. 49, Abbildung 5, S. 53, Abbildung 6.

Nichtopfer daran, erneut Opfer einer Straftat zu werden<sup>395</sup>; die Unterschiede sind für Mehrfach-Viktimisierte noch ausgeprägter<sup>396</sup>.

*Schaubild 12: Kriminalitätsfurcht in Ravensburg / Weingarten und bei der bundesweiten Befragung (ALLBUS-Daten, gewichtet), nach Alter und Geschlecht Befragte, die „oft“ oder „sehr oft“ daran denken, Opfer einer Straftat zu werden*



Quelle: Heinz, WOLFGANG; SPIESS, GERHARD: Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Prävention von Kriminalität. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in den Gemeinden Ravensburg / Weingarten im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg. Abschlußbericht. Konstanz 1995, S. 34.

395 Zum internationalen Forschungsstand vgl. BOERS 1991, S. 47 ff., KURY & WÜRGER 1993, S. 423 jeweils m.w.N. Überwiegend wurde nur ein geringer oder gar kein Zusammenhang zwischen Opfererfahrung und Kriminalitätsfurcht festgestellt. In neueren Untersuchungen wurde dagegen die Viktimisierungshypothese bestätigt (vgl. KURY 1995, BILSKY U.A. 1995, KURY & WÜRGER 1993, S. 430 ff.). In den drei Gemeinden denken dagegen Opfer häufiger als Nichtopfer „oft“/„sehr oft“ daran, Opfer einer Straftat zu werden (Calw: 13% vs 9%; Freiburg i.Br. 16% vs 12%, Ravensburg/Weingarten 15% vs 9%). Diese Unterschiede sind in Calw und Ravensburg/Weingarten statistisch signifikant (vgl. OBERGFELL-FUCHS & KURY 1995, S. 37, Tab. 4).



#### 4.3.8 Vermeideverhalten

Daß Unsicherheitsgefühle und Kriminalitätsfurcht Konsequenzen in Form von persönlichen Einschränkungen durch Abwehr- oder Vermeideverhalten hat, belegen zahlreiche Studien<sup>397</sup>. Auch in der Befragung in Ravensburg / Weingarten werden entsprechende Konsequenzen sichtbar in Form von Verhaltenseinschränkungen durch das Meiden gewisser Straßen und Örtlichkeiten oder dadurch, daß nach Einbruch der Dunkelheit vermieden wird, alleine durch die Straßen zu gehen<sup>398</sup>. 75% der Befragten mit ausgeprägter Kriminalitätsfurcht, aber nur 39% der Bürger, die nur ‚selten‘ oder ‚nie‘ an eine mögliche Viktimisierung denken, berichten von entsprechendem Vermeideverhalten. Gewisse Straßen und Örtlichkeiten gemieden zu haben, bejahen 33%, 10% geben an, nach Einbruch der Dunkelheit nicht alleine durch die Straßen zu gehen; diese beiden Gruppen zusammengekommen, sind es 43 von 100 Befragten, die ein solches Vermeideverhalten zeigen<sup>399</sup>. Erwartungsgemäß bestehen Unterschiede zwischen den Altersgruppen und in Abhängigkeit von Viktimisierungserfahrungen. Stärker als das Alter oder die Viktimisierungserfahrung wirkt sich dagegen der geschlechtsspezifische Effekt aus: 18% der Frauen (gegenüber nur 3% der Männer) in Ravensburg / Weingarten geben an, nach Einbruch der Dunkelheit nicht alleine auszugehen; insgesamt 62% der Frauen äußern Vermeideverhalten, wobei es keineswegs nur eine Mehrheit der älteren Frauen ist, die sich in ihrem Verhalten in der genannten Weise einschränkt: in keiner der Altersgruppen liegt der Anteil der Frauen mit Vermeideverhalten unter 50% (während der Anteil von Männern, die Vermeideverhalten angeben, in allen Altersgruppen – auch bei den Senioren – unter 40%

396 Vgl. DÖLLING u.a. 1995, S. 88.

397 Vgl. die Nachweise bei SCHWIND u.a. 1989, S. 147 ff., 167 f.

398 Vermeideverhalten wurde durch folgende Fragen erfaßt:

Frage Nr. 132: „Als Sie das letzte Mal ausgegangen sind, haben Sie sich von einer anderen Person begleiten lassen, damit Ihnen nichts zustößt?“

Frage Nr. 133: „Versuchen Sie sich bitte an das letzte Mal zu erinnern, als Sie nach Einbruch der Dunkelheit in Ihrer Gegend ausgegangen sind, aus welchen Gründen auch immer. Haben Sie gewisse Straßen oder Örtlichkeiten gemieden, um zu verhindern, daß ihnen etwas passieren könnte?“ (Antwortmöglichkeiten: ja/nein/ich weiß nicht/kann mich nicht erinnern/gehe nach Einbruch der Dunkelheit nicht alleine durch die Straßen).

399 Zu den Ergebnissen für die beiden anderen Gemeinden vgl. OBERGFELL-FUCHS & KURY 1995, S. 43, Tab. 8, S. 44, Tab. 9.

liegt). Bei Frauen aller Altersgruppen wird somit ein höheres Maß an selbstauferlegtem Vermeiderverhalten beobachtet, als dies bei der Gruppe der (männlichen und weiblichen) Opfer von Gewaltdelikten der Fall ist – ein deutlicher Hinweis darauf, daß es nicht nur und nicht in erster Linie die tatsächlich erfahrene Viktimisierung ist, die zu einer Reduzierung der Lebensqualität führt, sondern die Furcht vor bedrohlichen Situationen – und daß insbesondere Frauen sich Einschränkungen ihrer faktischen Bewegungsfreiheit auferlegen.

#### **4.3.9 Stadtteilbezogene Auswertung: *Viktimisierungs- und Furcht-Räume?***

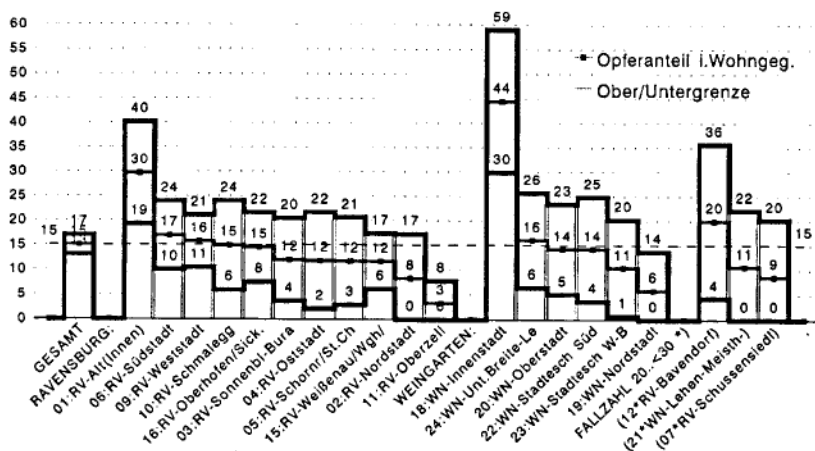
In der Gesamtstichprobe von Ravensburg / Weingarten wurde etwa jedes zweite Opfer im eigenen Wohngebiet geschädigt<sup>400</sup>; bei einer Gesamt-Viktimisierungsrate von ca. 29% gaben rd. 15% der Befragten an, zu Hause, in der Nähe der Wohnung oder innerhalb des eigenen Stadtteils Opfer einer Straftat geworden zu sein. Beschränkt auf diejenigen Opfer, die in der jeweils eigenen Wohngegend Opfer geworden sind, sind es lediglich die Innenstadtbezirke der Gemeinden Ravensburg und Weingarten, in denen die befragten Bürger überdurchschnittlich oft Opfer einer Straftat wurden<sup>401</sup>. Lediglich hier liegt die Belastung – statistisch gesichert – über dem Mittelwert von 15% (vgl. Schaubild 13).

---

400 In der jüngsten repräsentativen Opferbefragung wurde ebenfalls festgestellt, daß etwas mehr als die Hälfte der Befragten in ihrem eigenen Wohnviertel geschädigt wurden (vgl. WETZELS U.A. 1995, S. 86).

401 Zu den – insoweit anderen – Ergebnissen in Freiburg i.Br. vgl. OBERGFELL-FUCHS & KURY 1995, S. 61, Abbildung 16.

Schaubild 13: Befragte, die in ihrer Wohngegend Opfer einer Straftat wurden (95%-Konfidenzbereich) – Ravensburg / Weingarten



\*) Die Anteile der nur gering besetzten Ortsteile sind wenig aussagekräftig.  
Dargestellt ist das jeweilige 95%-Konfidenzintervall  
Anordnung nach dem Anteil der im jew. Ortsteil Viktimisierten

**Quelle:** HEINZ, WOLFGANG; SPIESS, GERHARD: Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Prävention von Kriminalität. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in den Gemeinden Ravensburg/Weingarten im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg. Abschlußbericht. Konstanz 1995, S. 53.

Die Befragung hat für Ravensburg / Weingarten den bekannten Befund bestätigt, daß Kriminalitätsfurcht und objektive Kriminalitätsbelastung nur wenig miteinander verknüpft sind. Ein systematischer Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht<sup>402</sup> und den Viktimisierungsraten der Bewohner der jeweiligen Wohngebiete ist nicht erkennbar<sup>403</sup> (vgl. Schaubild 14).

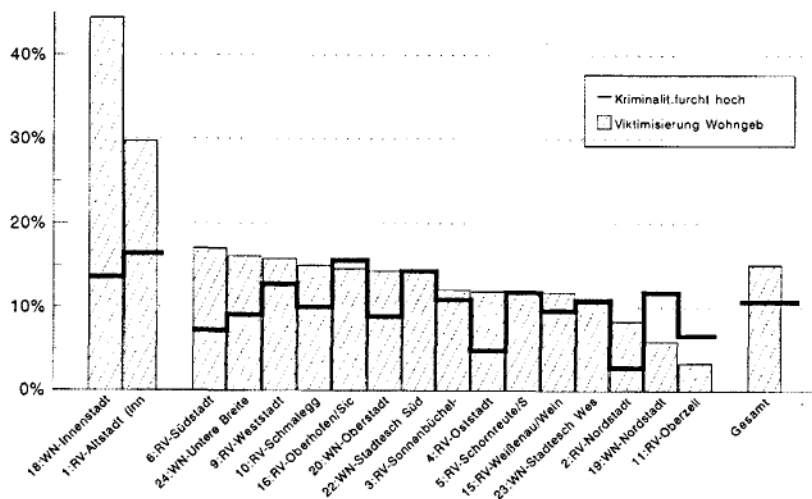
402 Im Schaubild ist „Kriminalitätsfurcht“ gemessen durch Frage 129: „Wie oft denken Sie daran, selbst Opfer einer Straftat zu werden?“ (nie/manchmal/oft/sehr oft).

403 Derselbe Befund wurde in Freiburg i.Br. beobachtet (vgl. OBERGFELL-FUCHS & KURY 1995, S. 60f.), wo festgestellt wurde: „Verbrechensfurcht wird offensichtlich nur zu einem geringen Teil von der tatsächlichen Kriminalität, mehr jedoch von anderen gesellschaftlichen Variablen moderiert“.

Ortsteile, die sich entweder unter dem Gesichtspunkt der Kriminalitätsfurcht oder unter dem der Viktimisierung eindeutig als besondere Problemzonen identifizieren ließen, gibt es in Ravensburg und Weingarten nicht, ausgenommen die jeweiligen Innenstadtbezirke.

Auf die Innenstädte, ferner auf den Bahnhof Ravensburg und sein Umfeld sowie auf Stadtgärten und Parkanlagen (insbes. in Weingarten) konzentrieren sich auch die Befürchtungen der Bewohner der anderen Bezirke.

Schaubild 14: Viktimisierung in Wohnung/Wohnungsnähe und Anteil der Befragten mit hoher Kriminalitätsfurcht<sup>404</sup> – Ravensburg / Weingarten



1308 Befragte Ravensburg/Weingarten. k. A. z. Wohnort: 27

Quelle: HEINZ, WOLFGANG; SPIESS, GERHARD: Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Prävention von Kriminalität. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in den Gemeinden Ravensburg / Weingarten im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg. Abschlußbericht. Konstanz 1995, S. 54.

### 4.3.10 *Bewertung der Arbeit der Polizei*

Von allen staatlichen Institutionen brachten 1994, wie eine repräsentative Umfrage zeigte, die westdeutschen Bürger der Polizei und dem Bundesverfassungsgericht mit deutlichem Abstand das größte Vertrauen entgegen, gefolgt von der Bundesbank und den Gerichten allgemein<sup>405</sup>. Dem entspricht es, daß die Arbeit der örtlichen Polizei von der Mehrzahl der westdeutschen Bürger positiv bewertet wird.<sup>406</sup>

Als ein Aspekt der Einschätzung der Arbeit der Polizei<sup>407</sup> wurde in der vorliegenden Studie auch nach der Zufriedenheit der Bürger mit der Arbeit der Polizei sowohl im allgemeinen<sup>408</sup> als auch bei der Verbrechensaufklärung<sup>409</sup> gefragt. Als Ergebnis der Befragung in Ravensburg / Weingarten ist festzuhalten, daß die Bürger, und zwar auch diejenigen, die angeben im Befragungszeitraum persönlich Opfer von Straftaten geworden zu sein, mit der derzeitigen Arbeit der Polizei in ihrer Gemeinde überwiegend zufrieden sind<sup>410</sup>. Eine einmalige Viktimisierung beeinträchtigt die Bewertung

---

404 „Hohe Kriminalitätsfurcht“ wurde angenommen, wenn bei Frage Nr. 129 „Wie oft denken Sie daran, selbst Opfer einer Straftat zu werden?“ „oft“ oder „sehr oft“ angegeben worden war.

405 IPOS: Bürger und Staat 11/94, S. 2; unter den ostdeutschen Bürgern rangierte die Polizei erst an dritter Stelle nach dem Bundesverfassungsgericht und der Bundesbank. Zum Forschungsstand, insbesondere zur Entwicklung des Vertrauens in Institutionen in Ost- und Westdeutschland WALZ 1996.

406 Zusammenfassend und mit Befunden aus der 1990 durchgeführten Befragung in den alten und den neuen Bundesländern Dörmann, in: KURY U.A. 1992, S. 327 ff.; vgl. ferner SCHWIND U.A. 1989, S. 182 ff.

407 Als Dimensionen kommen in Betracht (vgl. KERNER 1980, S. 218; PAPENDORF & NETH 1991, S. 50 ff.; SCHWIND U.A. 1989, S. 180 ff., STAUDACHER 1994, S. 204 ff.):

- Einschätzung der Arbeit der Polizei,
- Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit,
- Verhalten gegenüber dem Bürger bei der Aufgabenerfüllung.

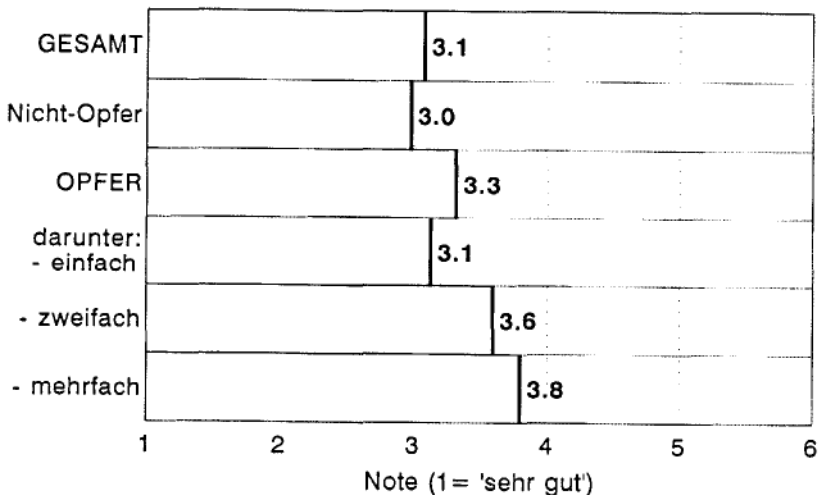
408 Frage Nr. 121: „Wenn Sie die derzeitige Arbeit der Polizei in Ihrer Stadt einschätzen müßten, welche Note von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) würden Sie ihr dann geben?“

409 Frage Nr. 122: „Alles in allem, wie gut glauben Sie, arbeitet die Polizei an Ihrem Wohnort bei der Verbrechensbekämpfung? Welche Note würden Sie ihr hierfür geben?“

410 Gute Noten für die Polizeiarbeit allgemein (Frage Nr. 121) (1 bis 3 auf der 'Notenskala' von 1 bis 6) gaben 72% der Befragten in Ravensburg / Weingarten (Freiburg i.Br.: 58%; Calw: 69%).

der Polizeiarbeit kaum<sup>411</sup>; erst bei mehrmaliger Viktimisierung innerhalb eines Jahres wird die Beurteilung deutlich schlechter (vgl. Schaubild 15). Überdurchschnittlich gut bewerten die Bürger die Arbeit der Polizei, die erst kürzlich die Anwesenheit einer Polizeistreife in ihrem Wohngebiet wahrgenommen haben.

Schaubild 15: Viktimisierung und Bewertung der Polizeiarbeit (Frage Nr. 121)



Quelle: HEINZ, WOLFGANG; SPIESS, GERHARD: Viktimisierung, Anzeigenerstattung und Einschätzung der Arbeit der Polizei durch die Bürger – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten, in: Feltes, Thomas (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg, Holzkirchen/ Obb. 1995, S. 114, Abb. 9.

411 SCHWIND U.A. 1989, S.218f., stellten ebenfalls keinen Zusammenhang zwischen der Beurteilung der Arbeit der Polizei und einer Viktimisierung fest.

#### 4.3.11 *Annahmen über die Ursachen der Zunahme der Kriminalität*

Unter den von den Befragten genannten Gründen für die angenommene Zunahme der Kriminalität in Ravensburg / Weingarten<sup>412</sup> stehen an erster Stelle (31% der Nennungen) ökonomische Gründe, nämlich Arbeitslosigkeit sowie eine ungünstige ökonomische und soziale Entwicklung (vgl. Schaubild 16). Etwa 14% der Nennungen entfallen auf Ausländer (Asylanten, Übersiedler), die für eine angenommene Zunahme der Kriminalität verantwortlich gemacht werden. An dritter Stelle (9%) steht ein unzureichendes Kultur- und Freizeitangebot, besonders für die jungen Menschen. Nur 4% der Nennungen sehen in zu wenig Polizei, 3% in Mängeln von Gesetzgebung und Rechtsprechung die Ursachen einer ungünstigen Kriminalitätsentwicklung<sup>413</sup>.

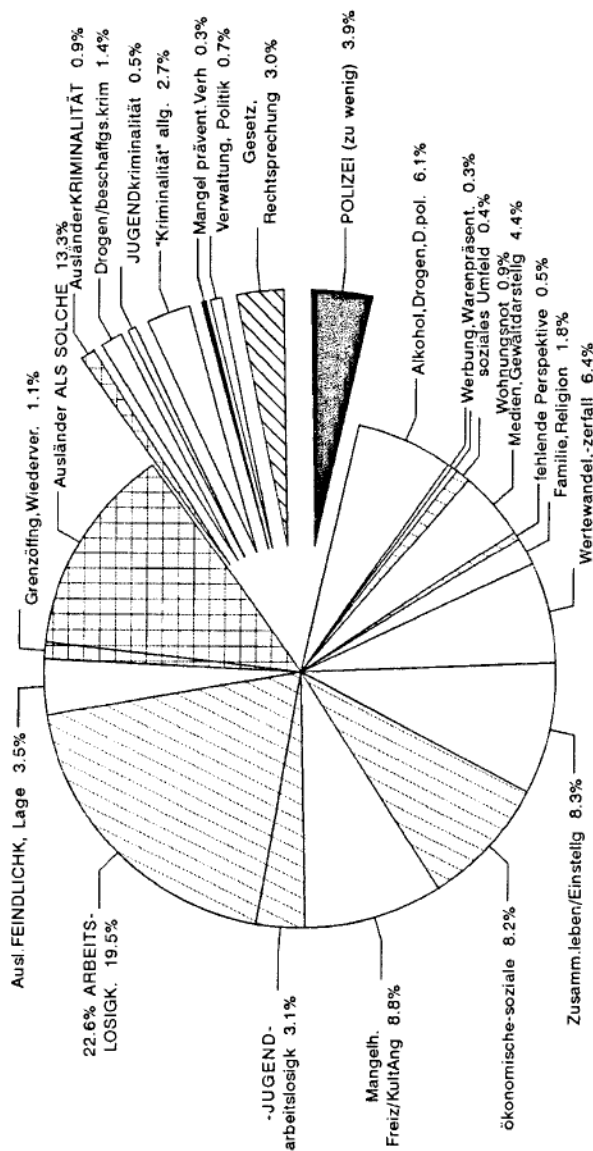
---

412 Frage Nr. 116: „Glauben Sie, daß sich die Kriminalität in Ihrer Stadt in den letzten 2 Jahren verändert hat?“ (Antwortmöglichkeiten: ja, sie hat zugenommen/ nein, sie hat sich nicht verändert/ ja, sie hat abgenommen).

Frage Nr. 117: „Wenn Sie der Ansicht sind, daß sich die Kriminalität verändert hat, was meinen Sie, spielt dabei eine Rolle? (Bitte geben Sie maximal drei Gründe an.)“

413 „Arbeitslosigkeit“ wurde auch von den Befragten in Hamm am häufigsten (33% der Nennungen) genannt; auf „zu lasche Gesetze“ bzw. „Präsenz der Polizei“ entfielen 7% bzw. 6% der Nennungen (vgl. REICHERTZ & MISTEREK 1995, S. 11, 39, Tab. PUS 3).

Schaubild 16: Gründe für die angenommene Zunahme der Kriminalität Ravensburg / Weingarten



Befragte: 1308; % bezogen auf 2258 Nennungen

Quelle: HEINZ, WOLFGANG; SPIESS, GERHARD: Viktimisierung, Anzeigerstattung und Einschätzung der Arbeit der Polizei durch die Bürger – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektsstädten, in: Feltes, Thomas (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg, Holzkirchen/Obb. 1995, S. 116, Abb. 10.



### 4.3.12 *Vorschläge zur Verringerung der Kriminalität*

Die Vorschläge der befragten Personen in Ravensburg / Weingarten für Maßnahmen zur Verringerung der Kriminalität<sup>414</sup> zielen vor allem ab auf strukturelle Verbesserungen, insbesondere darauf, Möglichkeiten sinnvoller Freizeitbeschäftigung bzw. kultureller Aktivitäten zu verbessern sowie das soziale Betreuungsangebot in der Gemeinde zu erweitern und Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit zu ergreifen (vgl. Schaubild 17). Des weiteren werden die unterschiedlichsten präventiven Aktivitäten vorgeschlagen, und zwar präventive Aufklärungstätigkeit und präventives Verhalten potentieller Geschädigter, aber auch Objektsicherung, verbesserte Beleuchtung unübersichtlicher Örtlichkeiten sowie die Anbringung von Notrufmeldern. Insbesondere Frauen wünschen eine Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs auch in den Abendstunden.

Zum anderen wird von den befragten Bürgern eine Verbesserung der Polizeipräsenz, insbesondere durch Fußstreifen, also durch sichtbare und ansprechbare Polizeibeamte vorgeschlagen (vgl. Schaubild 17). „Zur Strategie der Antwort auf grundlegende Beunruhigung gehört es, im öffentlichen Raum im buchstäblichen Sinne des Wortes hörbar und sichtbar präsent zu sein. Die Präsenz als vertrauensbildende Aktivität trägt dazu bei, den ‚Raum‘ allgemein öffentlich zugänglich zu halten, damit die Bürger ihn annehmen und mit hinreichendem Sicherheitsgefühl auch nutzen, ihn also nicht den ‚Problemen‘ überlassen, was im Wechselspiel dann die Unsicherheit verstärkt, welche ihrerseits Rückzugstendenzen begünstigt, und so fort, bis im Endergebnis ein Zustand, der zunächst nur in der Vorstellung bestand, tatsächlich eintritt, also die objektive Unsicherheitslage in den betroffenen Bereichen. Die Präsenz umfaßt auch die aktive Bereitschaft der Polizei, sich für die Beseitigung von Zuständen einzusetzen, die unterhalb der Schwelle der Kriminalität liegen, aber von Bürgern als ‚Indikatoren‘ dafür angesehen werden, daß es auch mit der Kriminalitätsvermeidung und -kontrolle nicht zum besten steht. Amerikanische Kriminologen sprechen insoweit von den ‚signs of incivility‘ (z.B. Skogan), also den

---

414 Frage Nr. 118: „Durch welche Maßnahmen könnte man Ihrer Meinung nach die Kriminalität in der Stadt verringern? (Bitte geben Sie maximal drei Möglichkeiten an.)“.

Zeichen von Unordnung und Verwahrlosung auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie an und in öffentlichen Gebäuden bzw. Einrichtungen.“<sup>415</sup>

Insbesondere als Maßnahme zur Reduzierung der Unsicherheit an den als furchtbesetzt genannten Gegenden wird von den Befragten<sup>416</sup> am häufigsten eine stärkere und gezielte Polizeipräsenz genannt<sup>417</sup>, an zweiter Stelle eine Verbesserung der Beleuchtung.

Mehr Polizeipräsenz allgemein wird insbesondere von den jungen Befragten (unter 20 Jahre), namentlich jungen Frauen, deutlich häufiger gewünscht als von älteren Bürgern<sup>418</sup>. Mehr Polizeistreifen in ihrem Wohngebiet werden von der Mehrzahl der Befragten befürwortet<sup>419</sup>. Männer (61% in Ravensburg / Weingarten) äußerten sogar etwas häufiger als Frauen (56% in Ravensburg / Weingarten) den Wunsch nach Polizeistreifen in ihrem Wohngebiet (vgl. Schaubild 18). Hierfür sprechen sich nicht nur die über 35jährigen, sondern auch mehrheitlich die jüngste Gruppe der Befragten aus.

415 KERNER 1994, S. 176.

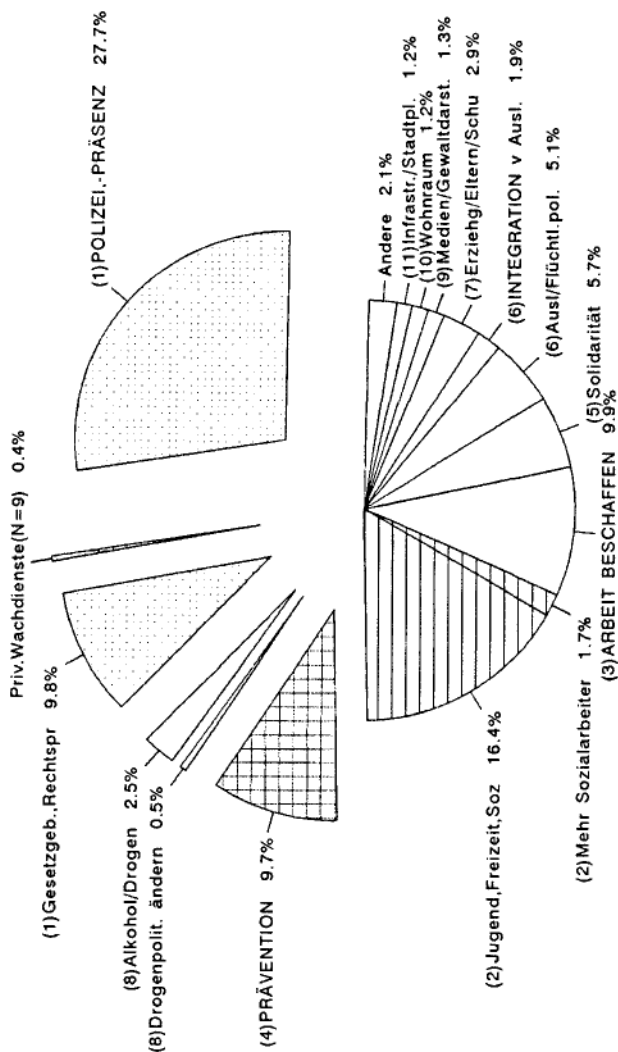
416 Im Zusammenhang mit Frage Nr. 137 („Gibt es andere Gegenden in der Stadt, wo Sie sich fürchten?“) wurden die Befragten auch um Vorschläge gebeten, wie man Gegenden, wo sie sich fürchten, sicherer machen könnte (Frage Nr. 142).

417 Zum Wunsch der Bürger nach Verbesserung der Streifen­tätigkeit vgl. auch die aus Lübeck von PAPENDORF & NETH 1991, S. 86 ff. mitgeteilten Befunde. Im Unterschied zu den Ergebnissen in Ravensburg/Weingarten war der Wunsch nach „mehr Polizei“ in der Wohngegend bei den Frauen stärker als bei den Männern, er stieg mit zunehmendem Alter, ausgenommen die 65jährigen Befragten. Nach den Lübecker Ergebnissen beeinflußt das Sicherheitsgefühl zwar den Wunsch nach „mehr Polizei“, aber offenbar sind noch weitere Gründe für diesen Wunsch bedeutsam. Denn zwei Drittel der Befragten, die sich zumindest auch ziemlich sicher fühlen, wünschten „mehr Polizei“ (vgl. PAPENDORF & NETH 1991, S. 89 f.).

418 Von den Befragten in Ravensburg/Weingarten wurde „mehr Polizeipräsenz, Fußstreifen“ von 33% der unter 20jährigen Befragten (weiblich: 36%; männlich: 27%) und von 18% der über 60jährigen gewünscht (vgl. HEINZ & SPIEB 1995a, S. 59).

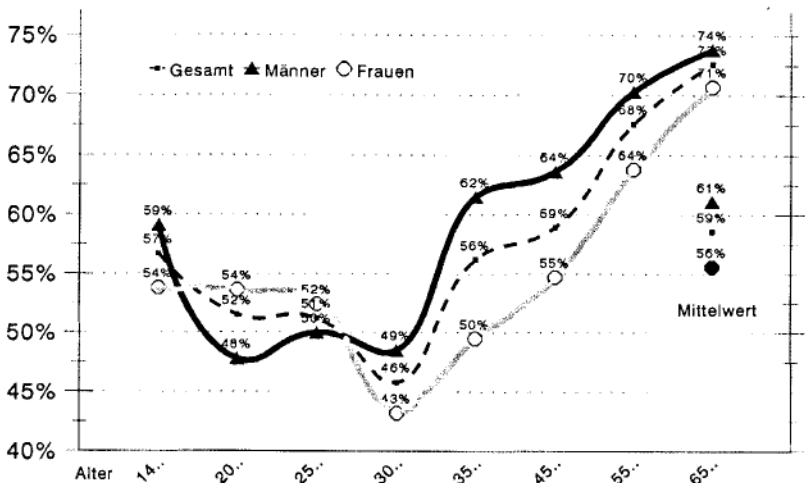
419 Frage Nr. 126 („Finden Sie, daß Polizisten in Ihrem Wohngebiet häufiger auf Streife gehen sollten?“) wurde von 59% der Befragten in Ravensburg/Weingarten bejaht. Auf Frage Nr. 127 („Wenn Sie der Ansicht sind, daß Polizisten in Ihrem Wohngebiet häufiger auf Streife gehen sollten, zu welcher Tageszeit wäre dies besonders wichtig?“ [Antwortmöglichkeiten: nachts/tagsüber/immer wichtig]) sprachen sich 50% für „nachts“ und 47% für „immer wichtig“ aus (vgl. HEINZ & SPIEB 1995a, S. 38).

Schaubild 17: Vorschläge der Befragten hinsichtlich Maßnahmen gegen Kriminalität – Ravensburg / Weingarten



Quelle: HEINZ, WOLFGANG; SPIESS, GERHARD: Viktimisierung, Anzeigerstattung und Einschätzung der Arbeit der Polizei durch die Bürger – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten, in: Feltes, Thomas (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg, Holzkirchen/Obb. 1995, S. 111, Abb. 11.

Schaubild 18: *Befürwortung häufigeren Streifengehens der Polizei im Wohngebiet nach Alter und Geschlecht – Ravensburg / Weingarten*



Quelle: HEINZ, WOLFGANG; SPIESS, GERHARD: Viktimisierung, Anzeigerstattung und Einschätzung der Arbeit der Polizei durch die Bürger – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten, in: Feltes, Thomas (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg, Holzkirchen/ Obb. 1995, S. 118, Abb. 12.

## V. Folgerungen für Kriminalprävention auf kommunaler Ebene

1. Wie andere Folgen der Urbanisierung (etwa Verkehrs- und Umweltprobleme, steigende Nachfrage nach Sozial- und Freizeiteinrichtungen) stellen sowohl die Höhe der (in der Befragung sichtbar gewordenen) Viktimisierung als auch das Maß an Kriminalitätsfurcht neuartige Anforderungen sowohl an die gemeindliche Planung und Infrastrukturentwicklung als auch an die Polizei. Den Befragungsergebnissen läßt sich entnehmen, daß Kriminalprävention auf kommunaler Ebene, bei der Kommune und Polizei zusammenarbeiten, auf Akzeptanz bei den Bürgern stößt.

2. Kriminalprävention zielt herkömmlicherweise darauf ab, das (objektive) Opferrisiko zu mindern. Ziel kriminalpräventiver Maßnahmen sollte aber auch sein, die Bedingungen zu beeinflussen, die Kriminalitätsfurcht auslösen und die geeignet sind, die Lebensqualität zu beeinträchtigen, namentlich bei Frauen und, wie die Befragung ergeben hat, auch bei jungen Menschen.
3. Vor allem junge Menschen sollten Zielgruppe kriminalpräventiver Maßnahmen sein – nicht nur als Täter, sondern auch und vor allem als potentielle Opfer.
4. Der Gedanke, daß Kriminalprävention auf kommunaler Ebene betrieben werden soll und kann, geht von der Annahme aus, Probleme könnten dort am ehesten und besten gelöst werden, wo sie entstehen. Er beruht auf der Einsicht, daß Kriminalität nicht nur – und noch nicht einmal in erster Linie – individuelle Gründe hat, sondern daß hierfür strukturelle Entstehungszusammenhänge bedeutsam sind. Derartige Probleme können von der Polizei nicht, jedenfalls nicht allein gelöst werden.
5. Aber auch die Ansätze, die Tatgelegenheiten reduzieren und das individuelle Schutzverhalten fördern wollen („negative“ Gelegenheitsstruktur), sind für sich allein einseitig und unzulänglich. Notwendig sind statt dessen übergreifende, nicht kriminalitätsfixierte Ansätze, die auch Handlungs- und Kooperationsmöglichkeiten vor Ort eröffnen und auf die Verbesserung von Integration und Kommunikation in der Gemeinde abzielen („positive“ Gelegenheitsstruktur)<sup>420</sup>. Dies entspricht der Einsicht, daß auch Kriminalität als eines der Probleme der städtischen Lebenswelt ihren Ursprung in städtischen Strukturproblemen hat – und deshalb durch den Versuch der Verdrängung und Vertreibung (z.B. der Ladendiebe oder Drogenkonsumenten) nicht zu lösen ist. „Eine Mischung von Funktionen (Wohnen, Läden und Gewerbe) führt automatisch zu einer Intensivierung der informellen sozialen Kontrolle, da – je nach Tageszeit sinnvoll ergänzend – mehr Menschen und Aktivitäten angezogen werden. Monofunktionalität hat dagegen dazu geführt, daß bestimmte Bereiche zu bestimmten Zeiten fast menschenleer sind und sich damit entsprechende Tatgelegenheiten ergeben.“<sup>421</sup>

Kommunale Gemeinschaften verfügen über deutlich bessere Präventionsmöglichkeiten als das bisherige, zumeist einseitig repressiv ausgerichtete Konzept der „Inneren Sicherheit“. Allenthalben be-

steht jedoch noch ein Mißverhältnis zwischen ‚negativer‘ und ‚positiver‘ Gelegenheitsstruktur. Deshalb sollte – neben einer Beachtung von Sicherheitsgesichtspunkten – ein weiterer Ausbau von nachfrageorientierten, ‚niedrigschwelligen‘ Möglichkeiten der Freizeit- und Sportbetätigung (unterhalb der Schwelle verbindlicher Vereinsaktivitäten) sowie von Integrations- und Kommunikationsmöglichkeiten angestrebt, gefördert und gestärkt werden. Der hohe Anteil von Problemnennungen zu diesem Bereich sowie die Präventionsvorstellungen der Bevölkerung zeigen, daß hierfür bei der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz erwartet werden kann. Insofern sind Vorschläge gut

- 420 Ein Beispiel für einige holländische Programme kommunaler Kriminalprävention mit diesem „Mix“ von negativ Tatgelegenheitsstrukturen verändernden, positiv Alternativen zu Problemverhalten sowie Programme für justiziell Auffällige beinhaltenden Konzepten, hat BLANKENBURG 1995, S. 19, zusammengestellt:

<b>Zielgruppe</b>	<b>Akteure</b>
<i>Schulenprogramm</i>	Lehrer, Schulpsychologen (Vandalismus, Schulschwänzer) <i>Ausländer-Sozialarbeiter</i>
<i>Plätzeprogramm</i>	<i>Stadtwächter</i> (ABM Kräfte), Stadtreinigung, „Trouble-shooter“, Sportvereine, Nachbarschaftsgruppen
<i>Einkaufszentren</i>	<i>Sozialarbeiter</i> , Polizei, Ladeninhaber, private Reinigung
<i>Hausmeisterprogramm</i>	<i>Wohnungsbauvereine</i> , Nachbarschaftsgruppen
<i>Neighbourhood Watch Programm</i>	<i>Lokale Initiativgruppen</i> , eng kontrolliert
<i>Öffentliche Verkehrsbetriebe</i>	<i>Kontrolleure</i> (ABM Kräfte), Polizei
<i>Alternativen zur Strafverfolgung</i> (Büro HALT)	<i>Sozialarbeiter</i> , Polizei, Staatsanwaltschaft
<i>Präventionsaktionen</i> - Neujahrsvandalismus - Fußballvandalismus	<i>Sozialarbeiter</i> , Jugendvereine <i>Fußballvereine</i> , Polizei, Bahnpolizei

- 421 MURCK 1995, S. 45.

begründbar, die sowohl auf eine Veränderung der ‚negativen‘ Gelegenheitsstruktur abzielen (etwa bei der Warenpräsentation und durch technische Sicherheitsvorkehrungen) als auch auf den Ausbau einer ‚positiven‘ Gelegenheitsstruktur im Sinne kultureller und sozialer, auch sozialpädagogisch begleiteter, Betätigungsmöglichkeiten und Aktionsräume, insbesondere für junge Menschen.

6. Das Thema „Kriminalität“ erschöpft den Bereich „Kriminalprävention auf kommunaler Ebene“ nicht. Wie die Bevölkerungsbefragung gezeigt hat, sind es vor allem Situationen, die eher unspezifisch als bedrohlich beurteilt werden, sowie Orte, die als furchteinflößend eingestuft werden. Zum Ausdruck kam die Wahrnehmung von „Unordnung“. Deshalb wird es bei Herstellung von „Sicherheit“ auf kommunaler Ebene auch um „Formen der Gemeinwesenarbeit (gehen), dieser spezifischen Form der Bürgerbeteiligung, in der Kompetenzen im Aushalten und Managen von Unterschieden der Interessenlagen ermöglicht und verstärkt werden, und um die Einrichtung von Möglichkeiten der ‚Konfliktregelung‘.“<sup>422</sup>

## **VI. Perspektiven für Regionalanalysen in Kommunen außerhalb des Begleitforschungsprojekts**

Von zahlreichen Kommunen wurden bereits Bürgerumfragen durchgeführt, die auch Fragen zu „Kriminalität“ und „Kriminalitätsfurcht“ zum Inhalt hatten<sup>423</sup>. Der Mangel dieser Befragungen liegt vor allem darin, daß die Befunde wegen der höchst unterschiedlichen, aus regionalen Besonderheiten kaum begründbaren Frageformulierungen nicht – oder so gut wie nicht – vergleichbar sind. Darunter leidet dann die Interpretation, weil nicht festgestellt werden kann, ob es sich um lokale Besonderheiten handelt oder um allgemeine, landes- oder bundesweit zu machende Beobachtungen.

Um dieses Defizit zu überwinden und um den Gemeinden ein – vom Umfang her – handhabbares Instrument zur Verfügung zu stellen, hat die Forschungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention“ ein Standardinven-

---

422 STEINERT 1995b, S. 413.

tar entwickelt, das den Einsatz standardisierter (und dadurch auch unabhängig vom Ort und über die Zeit vergleichbarer) Fragen für – regional begrenzte wie überregionale – repräsentative Erhebungen ermöglichen soll. Dieses Instrument wird gegenwärtig getestet. Die endgültige Version wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 1997 zur Verfügung stehen. Dieses Inventar soll es interessierten Kommunen ermöglichen, die empirischen Daten, die für eine zielorientierte Planung kriminalpräventiver Maßnahmen auf kommunaler Ebene notwendig sind, mit vertretbarem Aufwand selbst zu erheben.

---

423 Einige Untersuchungsergebnisse sind veröffentlicht in dem von BICK & BRETSCHEIDER 1994a herausgegebenen Sammelband.



## Zur Sicherheitslage der Kommunen

HANS-JÖRG ALBRECHT

### 1. Einführung

Die Begriffe Sicherheit und Kommune erschweren das Thema zweifellos. Denn natürlich hätte das Thema auch anders lauten können. So wäre es durchaus denkbar gewesen, die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland zum Thema zu machen. Jedoch trägt die kommunale Dimension zunächst vor allem der nach wie vor hohen Attraktivität kommunaler Delinquenzprophylaxe Rechnung. Dann stellt sich zudem die Frage, warum nicht einfach die Frage nach der Kriminalitätsentwicklung in den Kommunen in das Thema aufgenommen wurde. Auf die Frage nach der Kriminalitätsentwicklung sind nämlich, jedenfalls an der Oberfläche, einfache Antworten möglich. Die Kriminalität steigt, fällt oder bleibt konstant; manchmal fällt natürlich angesichts der Datenlage und angesichts methodischer und theoretischer Probleme die Antwort nicht eindeutig aus. Schwieriger verhält es sich aber mit Feststellungen zur Sicherheit. Dies ist nicht nur eine Konsequenz davon, daß Innere Sicherheit (des Bürgers) neben der Sicherheit vor Angriffen anderer Menschen auch Sicherheit vor staatlichen Eingriffen meinen kann (KÜHNE 1991). Denn verwandelt man das Thema in die natürlich mitgedachte Frage: Wie ist die Sicherheitslage beschaffen? Oder: Wie sicher sind die deutschen Städte?, zeigt sich freilich sofort, daß eine Antwort hierauf nicht leicht fällt. Dies ist jedenfalls dann der Fall, wenn man auf die allfälligen Antwortkategorien verzichtet, die in der jährlichen oder gar halbjährlichen Präsentation der örtlichen und überregionalen Polizeistatistiken so selbstverständlich klingen. Dort ist die Sicherheitslage entweder erfreulich oder unerfreulich, beunruhigend oder zufriedenstellend, besorgniserregend oder wenig dramatisch, Anlaß zur Warnung oder wenigstens zur Entwarnung ungeeignet. Der Begriff der Sicherheit ist normativ besetzt (LINDER 1995, S. 48f). Es ist darüber hinaus

im wesentlichen ein rechtspolitischer Begriff, der über die bewertenden Implikationen hinaus psychologische und politische Mobilisierungskraft besitzt. Liegt hierin einerseits wohl der wesentliche Grund für die Attraktivität des Sicherheitsbegriffs, so ist andererseits festzustellen, daß sich die kriminologischen Voraussetzungen der Thematisierung eines Zusammenhangs zwischen Gemeinde und Sicherheitslage nicht verändert haben. BAIER und FELTES (1994, S. 693) haben auf diesen Sachverhalt kürzlich mit aller Schärfe wieder hingewiesen. Kriminalität ist danach ein lokales Problem. Ursachenerforschung und Ursachenbeseitigung müssen deshalb in der Kommune erfolgen. Dem liegt die nach wie vor triviale Annahme zugrunde, daß Kriminalität immer (auch) in Gemeinden stattfindet oder dort wenigstens ihren Ursprung hat. Einer Trivialität nämlich kommt es gleich, wenn auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik festgestellt wird, daß der ganz überwiegende Teil der aufgeklärten Straftaten solchen Tatverdächtigen zugerechnet werden kann, die im unmittelbaren Umfeld des Tatorts auch ihren Wohnsitz haben. (53% Tatortgemeinde, 17% Landkreis des Tatortes, 26% Bundesland, 7% übriges Bundesgebiet, BUNDESKRIMINALAMT 1995, S. 128). Die sozusagen gemeindeüberschreitende Kriminalität ist damit eher die Ausnahme, die in der Gemeinde bleibende Straftat aber die Regel. Dem steht nicht entgegen, daß als Folge der Grenzöffnungen Ende der achtziger Jahre regionale Besonderheiten entstanden sein mögen, wie die Berliner Entwicklung zeigt (LANDESKRIMINALAMT BERLIN 1994). Eine neuere international vergleichende Opferbefragung stützt den der Polizeilichen Kriminalstatistik entnommenen Befund ebenso wie neuere deutsche Opferbefragungen aus der Opferperspektive (VAN DIJK U.A. 1990). Die Befragungsergebnisse lassen ebenso deutlich wie die Verteilungen der angezeigten Straftaten im Zusammenhang mit dem Wohnort des Tatverdächtigen erkennen, daß kriminelle Viktimisierung den Schwerpunkt auch am Wohnort des Opfers findet. Auf der Basis dieser unterschiedlichen Datenzugänge läßt sich deshalb zusammenfassen, daß Täter- und Opferwohnsitz sowie Tatort räumlich gesehen eng zusammenfallen. Ein ganz erheblicher Teil der Kriminalität, so ist daraus zu folgern, wird nicht von außen, sei es durch den Straftäter selbst, sei es durch die im Opfer repräsentierte Gelegenheit, importiert, sondern stellt offensichtlich ein Phänomen dar, das von den Entstehungsbedingungen her gesehen wie von den Folgen aus betrachtet räumlich eng begrenzt bleibt. Diese Feststellung wird unterstrichen durch Befunde aus der Opferforschung, die nachweisen lassen, daß ein ganz erheblicher Teil der von Frauen erfahre-

nen (und mitgeteilten) Gewalttätigkeiten in der Familie bzw. im sozialen Nahraum stattfinden (MIRLEES-BLACK 1995; PFEIFFER 1995). Hier zeichnen sich ganz feine Veränderungen der politischen Sichtweise ab, die von den Verschwörungstheorien des Kriminalitätsimports weggehen.

Jedoch sind die Tagesordnungen des Strafrechts und der Kriminalpolitik heute mehr denn je durch grenzüberschreitende, gar globale Probleme der Umwelt- und Wirtschaftskriminalität, des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität beherrscht. Dem entsprechen die hierdurch provozierten und begründeten Unternehmungen internationaler polizeilicher Kooperation, der vertraglichen Absicherung und Erleichterung von Rechtshilfe sowie der Harmonisierung materiellen und prozessualen Strafrechts. Die deutsche Strafrechtsreform der Neuzeit legt im übrigen für diese Tendenz Zeugnis ab (HASSEMER 1990, S. 330).

Das Thema „Kommunale Sicherheitslage“ gibt zwar dazu Anlaß, den Befund weitgehenden Zusammenfallens von Täter-, Opferwohnort sowie Tatort zum Ausgangspunkt zu nehmen. Doch darf dabei nicht stehengeblieben werden. Ähnlich vielen anderen Begriffen kann nämlich auch derjenige der Gemeinde, jedenfalls im Zusammenhang mit der Fragestellung nach Kriminalität und Kriminalitätskontrolle, einem „Omnibus“ verglichen werden, in dem sehr vieles, und zwar auch Heterogenes an Inhalt, transportiert wird. Hier geht es insbesondere um den Transport von Gesellschaftskritik und Staatskritik, partiell auch Stadtkritik. Denn die Begriffe Kommune und Sicherheit sind eng bezogen auf die „Unwirtlichkeit“ der modernen Großstädte. Schließlich läßt sich in diesem Zusammenhang auch das Paradox erkennen, daß trotz langfristiger Zunahme der Sicherheit in modernen Gesellschaften die innere Sicherheit ein immer größeres Thema wird (LINDER 1995).

Nicht wenige der Überlegungen, die in neuerer Zeit die Gemeinde und insbesondere das städtische Gemeinwesen in das Zentrum kriminalitätsbezogener Überlegungen rücken, sind dem anglo-amerikanischen Sprach-, Rechts- und Forschungskreis verbunden und verweisen unmittelbar auf gesellschaftskritische Argumentationen (vgl. zusammenfassend LACEY, ZENDER 1995). Dort hat seit den 70er Jahren in Kriminologie, Strafrecht und Kriminalpolitik der Begriff der „Community“ Konjunktur. Die Begriffe „Community-based corrections“, „Community punishment“, „Community policing“, „Community crime prevention“ und „Community safety“ verweisen dabei auf Entwicklungen, die der eher überschaubaren, lokalen, gar nachbarschaftlichen sozialen und politischen Einheit Gewicht verlei-

hen. Damit werden gleichzeitig auch das Private und die Öffentlichkeit, das Laienelement, die Dezentralisierung sowie die aktive Beteiligung der Bürger an politischen und sozialen Prozessen angesprochen. Ferner treten die Verlagerung oder gar eine Neuverteilung der Verantwortung für Kriminalität und Kriminalitätskontrolle hervor. Betrachtet man die so bezeichneten Sachverhalte etwas näher, dann fällt allerdings auf, daß partiell auch im deutschen Rechts- und Forschungskreis Vergleichbares entstanden ist und erörtert wird. Allein die Begriffe, mit denen die kriminalpolitischen Strategien, damit auch die hierdurch mitgesetzten Bezüge, definiert werden, unterscheiden sich. So decken sich beispielsweise die Komplexe „Community based corrections“ sowie „Punishment in the community“ weitgehend mit dem Thema „Alternativen zur Freiheitsstrafe und zum Gefängnis“. Andererseits hat aber der Begriff der kommunalen Delinquenzprophylaxe, wie eine neuere vergleichende Studie, die Ansätze und Ergebnisse von Präventionsprojekten in Europa zum Gegenstand hatte, deutlich macht, gerade in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in Schrifttum und Forschung noch keinen hohen Stellenwert (GRAHAM 1987; GRAHAM, BENNETT 1995). Dem steht nicht entgegen, daß gerade im Bereich der Jugendkriminalität die Kooperation lokaler Behörden vielfach gefordert wird (BIEKER, HERRIGER 1982). Angesichts der Stellung der Jugendgerichtshilfe in Jugendstrafverfahren mag dies nachgerade als Selbstverständlichkeit erscheinen. Freilich zeigt sich schnell, daß die Gemeinde in solchen Kooperations- oder Koordinationsprojekten lediglich räumliche Grenzen der Koordination hergibt. Inhaltlich bleibt die Kommune aber ausgegrenzt. Kommunale Aktivitäten, die den Untersuchungsgegenstand jedenfalls berühren, beschränken sich, wie eine neuere Befragung deutlich macht, auf die Bereiche Jugendschutz, Drogenhilfe und Hilfsangebote für Frauen (AMMER 1992). In das Konzept primärer, sekundärer und tertiärer Prävention der Kriminalität finden aber im wesentlichen die klassischen Institutionen der Sozialisation und der Sozialkontrolle, wie beispw. Schule, Familie, Polizei etc., Eingang. Daß sich die Sicherheitsdiskussion in Deutschland schwerer tut, wenn als Bezugspunkt die Gemeinde genommen wird, ist verständlich. Denn die politischen und sozialen Strukturen der anglo-amerikanischen Gesellschaften, in denen kommunebezogene Präventionsprojekte erfolgreich entwickelt werden konnten, unterscheiden sich doch recht stark von den politischen Strukturen Deutschlands.

## 2. Neuere Entwicklungen

Jedoch lassen sich international in den 80er Jahren Entwicklungen beobachten, die die Gemeinde auch als politische Einheit im Kontext von Kriminalitätskontrolle stärker sichtbar werden lassen (VOURG'H, MARCUS 1993). So werden in nationalen und internationalen Vereinigungen von Bürgermeistern Kriminalität und Sicherheit in Großstädten thematisiert. Die Bürgermeister von Großstädten formieren sich auf Kongressen gegen Kriminalitäts- und Drogenprobleme. Es bilden sich auf Gemeinde- oder städtischer Ebene und unter Beteiligung gemeindlicher Gremien Kriminalitätspräventionsräte oder -kommissionen und Präventionsabteilungen (so beispielsweise in Frankreich, England und Holland). Die holländische Regierung hat gar im Zeitraum 1986–1990 für die Entwicklung und Erprobung gemeindeorganisierter Modellprojekte zur Kriminalitätsprävention den stattlichen Betrag von nahezu 50 Mio. DM zur Verfügung gestellt (VAN DIJK 1991). Das englische Innenministerium hat ein ähnliches Programm unter der Bezeichnung „Safer Cities“ aufgelegt (ELLIS 1989). Offensichtlich ist diese Präventionspolitik so attraktiv, daß nunmehr auch in deutschen Kommunen und in Schleswig-Holstein (Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig Holstein) entsprechende Ansätze aufgegriffen werden (AMMER 1992; STRACK 1991, KATONA 1994, S. 52ff). Betrachtet man diese Entwicklung, so wird in ihrer Begründung zumindest so getan, als ob ein gewichtiger Schlüssel zum Kriminalitätsproblem und zur inneren Sicherheit, wenn nicht in der Person von Bürgermeistern, so doch im sozialen und politischen Potential der Gemeinde als dem kleinsten Modul staatlich verfaßter Gesellschaft enthalten sei. Die Themen Strafrecht, strafrechtliche Sozialkontrolle und Kriminalität, mithin klassische Felder zentralstaatlicher Politik, werden somit offenbar auch zu kommunalen Angelegenheiten.

Freilich hat sich das Thema, wie dies bei kriminalpolitischen Tagesthemen regelmäßig der Fall ist, bis heute doch recht drastisch abgenutzt. Das Thema wurde, und dies gilt international, zu einer preiswerten Rhetorik, die immer wieder bekräftigt, daß erst bei Bündelung aller öffentlichen und privaten Kräfte das Kriminalitätsproblem, diesmal aber endgültig und zwar vor Ort, erledigt werden könnte. Wenn demnächst ein Sammelband erscheint mit dem Titel: „Kommunale Kriminalitätsprävention – Paradigmawechsel oder Wiederentdeckung alter Weisheiten?“ so erscheint die Frage nach einem Paradigmawechsel fast überflüssig. Die kommunale Kri-

minalitätsprävention hat einen zu kurzen Atem haben müssen, denn die theoretische Untermauerung hat von vornherein gefehlt. Denn Prävention im Gewande kommunaler Strukturen ist bloß ein Rad, das neu erfunden wurde. Freilich fehlt es anlässlich der Wiederentdeckung im wesentlichen an den kritischen Hinweisen, die das Präventionsthema in den sechziger und siebziger Jahren mitentwickeln ließ. Die Probleme der Stigmatisierung, der frühzeitigen Intervention (die ja Begleiterscheinung der Prävention gewesen ist) und damit zusammenhängender Probleme der falschen Positiven sind offensichtlich nicht wieder entdeckt worden.

Verschiedene Fragestellungen sollen das Thema Sicherheitslagen in deutschen Städten strukturieren: Die erste Frage betrifft die Maßstäbe, an denen Sicherheit erkannt und beobachtet werden soll. Die zweite Frage wird sich auf die Entwicklung der Sicherheit, gemessen an den Kriminalitätsdaten, beziehen. Die dritte wird theoretische Probleme erfassen, und schließlich wird sich die vierte Fragestellung auf die praktische Evaluation und die Folgen kommunaler präventiver Ansätze beziehen.

### **3. Die Sicherheitsfrage: objektive und subjektive Indikatoren?**

Nun kann die im Thema enthaltene Frage nach der Sicherheitslage deutscher Städte tatsächlich ernsthaft nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden. Denn eine Sicherheitsskala, auf der verschiedene Gemeinden zwischen den zwei Endpunkten „Sicherheit“ einerseits und „Unsicherheit“ andererseits abgetragen werden könnten, gibt es nicht.

Sicherheitsskalen der uns geläufigen Art, solche nämlich, die auf objektive Indikatoren in Form von polizeilichen Kriminalitätsdaten und Surveydaten Bezug nehmen, sind nach oben und nach unten offen. Derartige Skalen lassen nur einen Bezug zu räumlich oder zeitlich anderen Werten zu, also zu den Kriminalitätsdaten einer anderen Region oder derjenigen der vergangenen Jahre. Das Dilemma, das hier im Zusammenhang mit der Feststellung von Sicherheits- oder Unsicherheitslagen entsteht, ist bezogen auf das Problem der Festlegung des regelmäßig beschworenen „Normalbereichs“ der Kriminalität. Hier liegt ein ganz wesentliches Problem begründet, das sich in der Fortsetzung vor allem in der Zielbestimmung von rechtspolitischen Experimenten und deren Evaluation niederschlägt. Ist einmal zwar klar, daß Kriminalität „normal“ ist, eine Gesellschaft ohne

alle Kriminalität also nicht vorstellbar, ja nicht einmal erwünscht sein kann, so fällt doch schwer, anzugeben, ob die Bandbreite der Normalität beispw. die Variation der Wohnungseinbruchsziffern in deutschen Großstädten zwischen knapp 100 und mehr als 1000 pro 100.000 der Bevölkerung noch abdeckt. Die Kombinationsmöglichkeiten zwischen den Begriffen normal, abnormal, Sicherheit und Kriminalität lassen nur den Schluß zu, daß sich Sicherheit und Kriminalität jedenfalls nicht ausschließen dürfen (denn dies wäre abnormal). Jedoch ist damit die Frage nicht gelöst, was normale Kriminalitätsrate, damit wohl auch normale oder angemessene Sicherheit, meint.

Ein weiteres Dilemma entsteht aus der bekannten Erscheinung, daß objektive Kriminalitätsdaten und Erfahrungen mit Kriminalität durchschnittlich nicht mit der öffentlichen Meinung zur Kriminalität oder, mit anderen Worten, mit subjektiven Indikatoren wie beispw. der Kriminalitätsfurcht zusammenhängen. Mit diesem Befund bekommt der Bereich der subjektiven Kriminalitätsindikatoren auch eine eigenständige theoretische Bedeutung. Denn wenn es sich bei subjektiven Kriminalitätsindikatoren nicht um einfache Reflexe auf die wie auch immer erfaßte Kriminalitätsbelastung in einer Gemeinde oder in einem Stadtteil handelt, dann geht es um den Prozeß einer sozialen wie psychischen Konstruktion von Wirklichkeit, die natürlich sowohl von ihren Voraussetzungen als auch von ihren Folgen her gesehen ernst zu nehmen ist. Das Dilemma stellt freilich nur ein rechts- und berufspolitisches, keineswegs ein analytisches oder theoretisches Dilemma dar. Kein Innenminister darf nämlich behaupten, mehr Polizeipräsenz sei notwendig, um allein das subjektive Wohlbefinden der Bevölkerung zu heben, oder mit anderen Worten: die Polizei bekämpfe nicht die Kriminalität, sondern die Kriminalitätsangst. Es sollte schon als Zwischenschritt eine Reduzierung gerade der Kriminalität enthalten sein, die das Wohlbefinden stört. Auch unter professionellen Gesichtspunkten läßt sich eine Placebo-Tätigkeit nur recht schwer als sinnvoll anbieten (dies hieße ja, daß auch ein Dummy ähnliche Wirkung erzielte).

Der fehlende Zusammenhang zwischen objektiven und subjektiven Sicherheitsindikatoren hängt wohl damit zusammen, daß durchschnittlich gesehen eben Kriminalität für den einzelnen Bürger kein Hauptproblem darstellt. Erst wenn der Bürger mit der Frage konfrontiert wird, wie er es denn mit der Kriminalität halte, werden Meinungen genannt und Problematisierungen ergiebig. Läßt man dem Bürger aber die Wahl, setzt vor allem keine Vorgaben und fragt danach, was ihn denn in seiner Wohn-

gegend störe und bewege, dann ergeben sich die erwartungsgemäßen Hinweise auf die Belastung durch den Straßenverkehr, den Verkehrslärm usw. Insoweit decken sich offensichtlich auch die Meinungen der Bürger aus den Problemgebieten Chicagos (THE CHICAGO COMMUNITY POLICING EVALUATION CONSORTIUM 1995, S. 34) mit denen der Bürger von Ravensburg und Weingarten (ARBEITSGRUPPE „STRAFRECHTLICHE RECHTSTATSACHENFORSCHUNG UND EMPIRISCHE KRIMINOLOGIE“ 1995, S. 49). Denn hier wie dort rangieren andere Probleme als die der Kriminalität und die auf Kriminalität reduzierte Innere Sicherheit ganz oben auf der Prioritätenliste. Straßenverkehr, Lärmbelästigung, verschmutzte Straßen, Alkohol- und Drogenkonsum, alkoholisierte und unter Drogeneinfluß stehende Menschen dominieren die Problemsicht. Die Problemsicht unterscheidet sich erwartungsgemäß von der Sichtweise der Polizei, die die professionell einschlägigen Sachverhalte der Eigentums- und Personenkriminalität als relevant und prioritätsheischend hervorhebt.

Nun dürfte zu den Feststellungen zum Problem der Kriminalitätsfurcht, die bereits aus den achtziger Jahren vorliegen, auch heute nichts hinzuzufügen sein. Was durch Fragen wie nach der „Angst nachts allein zuhause“, Angst nachts im Umkreis der Wohnung“, Angst in anderen Teilen der Stadt“, „Denken an Viktimisierung“ etc. gemessen wird, betrifft eine allgemeine Ängstlichkeit, die entlang insbesondere des Geschlechts, dann der Gemeindegröße, ggfs. lokalen Besonderheiten variiert, im übrigen im Zeitverlauf Veränderungen erfahren kann, wie die Überlegungen zu Adaptionseffekten in den neuen Bundesländern zeigen. Gegebenenfalls mag man, wie Arnold dies tat, hier die Furcht vor potentieller Hilflosigkeit sehen (ARNOLD 1986, S. 1054). Ferner reproduzieren Teile der Fragen bekannte Geschichten und Erzählungen über besonders problematische Stadtteile oder Straßen, in denen die heute als gefährlich eingeschätzten Klassen leben. Im übrigen dürfte nach wie vor ein Ansatz ergiebig sein, der auf das Konzept der civil disorder setzt (und hierfür als gültigen Indikator wohl sehr gut die Grundstücks- und Wohnungspreise setzen könnte). Zur Herstellung dieser Bilder oder Meinungen zur Kriminalität können die objektiven Kriminalitätsindikatoren selbstverständlich nichts beitragen. Die Kriminalitätsbelastungsziffern sind, selbst wenn sie für einzelne Stadtteile aufbereitet wären, nicht bekannt und können vor allem nicht erinnert werden. Stellt man die subjektiven Kriminalitätsindikatoren in einen Bezug zu allgemeineren Konzepten, wie beispw. Wohnzufriedenheit, so zeigt sich offensichtlich zwar ein bedeutsamer Zusammenhang mit Sicherheitsperzep-

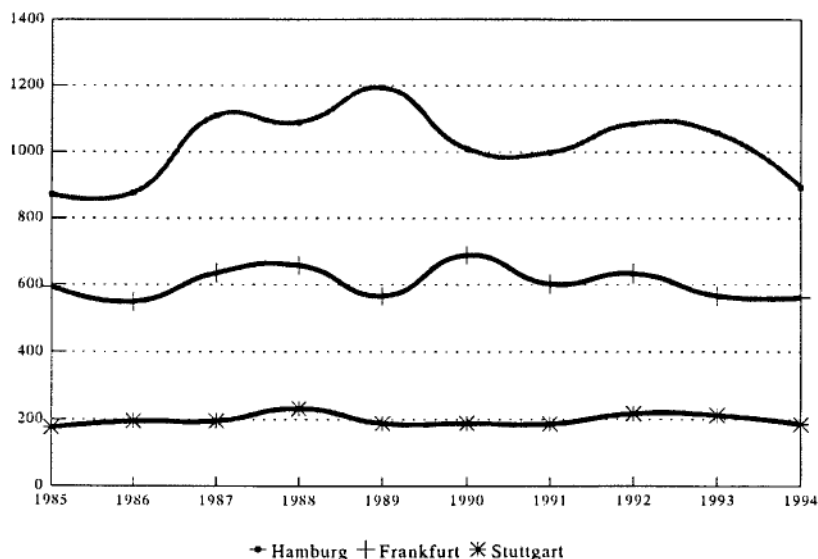


tion und Zufriedenheit mit der Polizei. Doch nehmen andere Variablen eine wichtigere Rolle ein (Anzahl der Bekannten/Kontaktpersonen).

#### 4. Die Sicherheitslagen in deutschen Großstädten

Die Erstellung von kommunalen Sicherheitsprofilen wird wohl, da andere Daten im Längsschnitt nicht zur Verfügung stehen, wesentlich auf die Polizeiliche Kriminalstatistik gestützt werden müssen. Die Umfrageforschung hat bislang, da nicht systematisch entlang Raum und Zeit betrieben, zur Entwicklung und vergleichenden Einschätzung der Sicherheitslage wenig beizutragen. Freilich lassen die polizeistatistischen Daten, die kürzlich vom Landeskriminalamt Berlin für die deutschen Großstädte und für den Zeitraum 1985–1994 veröffentlicht wurden, keine sonderlich spektakulären Entwicklungen beobachten.

Schaubild 1: Diebstahl in/aus Wohnräumen in Hamburg, Stuttgart und Frankfurt 1985–1994 (KBZ)

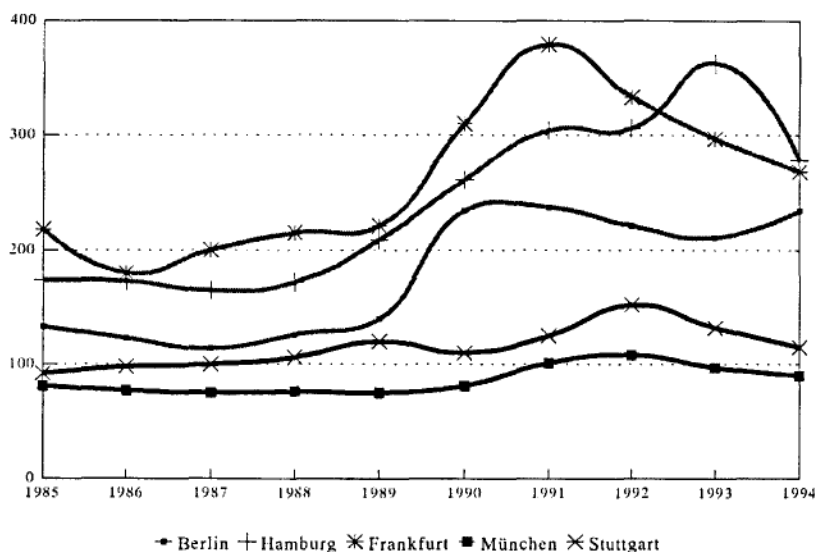


Quelle: LKA Berlin 1995

Faßt man die Befunde, die sich aus den Datensätzen ergeben zusammen, sollte zunächst auf die bereits erwähnte deutliche Variationsbreite zwischen Städten (bei stabilen Verläufen) in Kriminalitätsbelastungsziffern hingewiesen werden. So zeigt Schaubild 1 den schweren Wohnungsdiebstahl in Stuttgart, Frankfurt und Hamburg. Die relativen Zahlen liegen zwischen knapp 200 und etwa 1000 (der Durchschnitt insgesamt liegt bei etwa 260).

Ebenso deutliche Unterschiede liegen im Bereich des Raubes vor, wie sich aus Schaubild 2 ergibt.

Schaubild 2: Raub in Großstädten 1985–1994 (KBZ)



Freilich hat dies ganz wesentlich mit den unterschiedlichen Entwicklungen im Bereich des Straßenraubs zu tun und dort mit der Beteiligung von Ausländern. Im Bereich der schweren Raubdelikte, insb. Bankraub, sind keine Unterschiede in der Entwicklung und keine Veränderungen anzumerken.

Sodann ist festzustellen, daß einzelne Höhepunkte in der Entwicklung von Straftaten offenbar unterschiedlich ausfallen. Hier mag als Beispiel der Ladendiebstahl herangezogen werden. In Berlin kam es in dem Zeitraum 1989/90 zu einem ganz erheblichen Anstieg, der auf die Grenzöffnungen zurückzuführen ist. In anderen Städten dagegen liegen Spitzen im Ladendiebstahlsbereich erst im Zeitraum 1992/93, was einerseits auf zeitverzögerte Wellen in der Wanderung, andererseits darauf verweist, daß die Bewegungen selbst durch dieselben Prozesse und nicht kommunale Besonderheiten getrieben werden.

Bei Vergewaltigung zeigt sich dann das bekannte Bild. Interpretationsfähige Unterschiede zwischen den Städten sind im Längsschnitt nicht zu beobachten. Dasselbe gilt für Mord- und Totschlagsdelikte.

Unterschiedliche Verläufe sind schließlich bei dem Delikt der gefährlichen Körperverletzung festzustellen. Im Längsschnitt stabil erweisen sich Hamburg (ca. 150/100.000) und Bremen (ca. 200/100.000); deutliche Zunahmen finden sich in München, Frankfurt und Köln, gekoppelt mit Abnahmen in der TVBZ der deutschen und der Zunahme der TVBZ in der ausländischen Bevölkerung.

Hinsichtlich des Diebstahls von Kraftfahrzeugen ist die bekannte Zunahme insbesondere in ostdeutschen Städten und Berlin hervorzuheben. Eine gleichbleibende Entwicklung ist dagegen in westdeutschen Großstädten wie Köln, München und Stuttgart festzustellen.

Unterschiedliche Entwicklungen lassen sich schließlich in typischen Kontrolldelikten wie Erschleichen von Leistungen und Betäubungsmitteldelikten beobachten.

Insgesamt bemerkenswert bei Betäubungsmitteldelikten ist im übrigen der kontinuierliche Austausch der Tatverdächtigenpopulation, wo ausländische Tatverdächtige immer stärker hervortreten, was nicht allein durch die Beteiligung am Betäubungsmittelhandel erklärt werden kann, sondern mutmaßlich auch Veränderungen in den Konsumentenkreisen indiziert.

Grundsätzlich sprechen die Daten dafür, die folgenden Prozesse, die entlang der Städte unterschiedlich ausfallen mögen und unterschiedliche Sicherheitsprofile zu schaffen vermögen, einzubeziehen:

- Eine unübersehbare ethnische Schichtung der Gesellschaft und damit verbunden auch eine zunehmende Segregation entlang ethnischer Linien.

- Migration und Wanderung haben als Folge der Grenzöffnungen seit Ende der achtziger Jahre stark zugenommen.
- Entstehung und Stabilisierung von Schwarzmärkten, wobei insbesondere der Drogenschwarzmarkt, freilich auch Märkte für KFZ und andere gestohlene Güter hervorzuheben sind.

Dabei handelt es sich um Prozesse, die zwar entlang kommunaler Bedingungen unterschiedlich ausfallen mögen, von ihren Entstehungsgründen her gesehen aber aus einer kommunalen Perspektive grundsätzlich kaum beeinflußt werden können.

## 5. Theoretische Grundlagen

Nun ist der Kriminologie, im übrigen der Soziologie, ein Erklärungsansatz, der auf die Gemeinde bzw. die Stadt abhebt, nicht fremd (KAISER 1988, S. 376 ff; WIKSTRÖM 1991). Bereits die Chicago-Schule hat den empirischen Befund aufgegriffen, daß

1. sich ein drastisches Stadt-Land-Gefälle in der Kriminalitätsbelastung über alle Industrieländer demonstrieren läßt,
2. im übrigen die Kriminalitätsbelastung zwischen einzelnen Städten und insbesondere auch innerhalb der Städte selbst sich tiefgreifend unterscheiden kann und
3. einzelne Stadtteile als ganz besonders kriminalitätsbelastet herausragen,

und diesen Befund zum Ausgangspunkt theoretischer Überlegungen zur Relevanz sozialer Desorganisation eines Stadtteils oder eines nachbarschaftlichen Verbandes für das Ausmaß von Kriminalität, vor allem Jugendkriminalität, gemacht. Die wesentliche Grundlage besteht demnach in Überlegungen zum Zusammenbruch sozialer Kontrolle, und die Kritik des Kontrollverlusts paßt im übrigen in das gegenwärtige soziale und politische Klima. Geographische und ökologische Ansätze in der Kriminalitätsanalyse wurden auch in Deutschland seit den 60er Jahren immer wieder aufgegriffen (SCHWIND 1978; FREHSEE 1978; OPP 1968; ALBRECHT 1993;

ROLINSKI 1980; HEROLD 1968b). Sie berufen sich in der Begrenzung nicht auf Forschungsökonomie und limitierte Ressourcen, wie es ja in vielen örtlich beschränkten Studien der Fall ist, sondern auf theoretischen Nutzen und methodische Vorzüge der Konzentration der Kriminalitätsanalyse auf eine einzelne Stadt oder Gemeinde. Freilich stehen auch kriminalpräventive Ziele nicht abseits, wenn an die Anbindung der Stadtplanung, des Städtebaus und der Architektur sowie der Taktik und Strategie polizeilicher Verbrechensbekämpfung an raumbezogene Analysen der Kriminalität gedacht wird (KAISER 1988, S. 377).

Natürlich gab es und gibt es andererseits eine Entwicklung in der empirischen Kriminologie, die vom jeweils Örtlichen abzuheben sucht und andere Aggregierungsniveaus anstrebt. Im Feld der kriminologischen und kriminalsoziologischen Theoriebildung äußerte sich dies in der Zuwendung zu sozialstrukturellen und funktionalen Theorien, jedoch auch in der Entwicklung ökonomischer Kriminalitätstheorien. Der Trend zur national repräsentativen Großuntersuchung, insbesondere in der Durchführung von Forschungen zur Viktimisierung, zur selbstberichteten Delinquenz, jedoch auch im Bereich der Analyse registrierter Kriminalität, ist außerdem nicht zu übersehen. Teilweise läßt sich ein solcher Trend plausibel machen. Denn offensichtlich treten die Sachverhalte oder Ereignisse, auf die sich das Forschungsinteresse richtet, so selten auf, daß erst ganz erhebliche Stichprobengrößen quantitative Untersuchungen erlauben. Dies gilt jedenfalls für schwere Kriminalität. Betrachtet man darüber hinaus die großen amerikanischen Victim Surveys, dann liegt ein weiterer Grund für die Durchführung derartiger Großuntersuchungen, gerade in den USA, sicher darin, ein brauchbares Instrument nationaler Kriminalitätserfassung zu entwickeln. Denn europäischen polizeilichen Informationssystemen vergleichbare polizeiliche und gerichtliche Statistiken stehen dort nicht zur Verfügung.

Die relevanten Entwicklungen im Strafrecht und in der Kriminalpolitik sowie in der Struktur strafrechtlicher Sanktionen äußern sich seit langer Zeit in der Suche nach alternativen Sanktionen, die sich vom Gefängnis und der Geldstrafe, weitgehend also strafrechtsautonom verwalteten Einrichtungen abwenden. Alternativen in Form gemeinnütziger Arbeit, Strafaussetzung zur Bewährung und Bewährungshilfe, Wiedergutmachung, besonders aber in Form der im Jugendstrafrecht zu beobachtenden Entwicklungen im Bereich der Diversion des Täter-Opfer-Ausgleichs kennzeichnenden Veränderungen im Inhalt wie in der Bedeutung der Strafe, die das unmittelbare

soziale Umfeld in die Organisation und in den Vollzug strafrechtlicher Sozialkontrolle einbinden. Dem steht nicht entgegen, daß ein Prozeß der Zentralisierung, der Harmonisierung, der Strafverfolgung und des Strafrechts gerade im westeuropäischen Rahmen beobachtet werden kann. Die Entwicklungen verlaufen parallel und haben offensichtlich unterschiedliche Bezugspunkte. Freilich haben sich auch im Bereich der klassischen strafrechtlichen Institutionen des Strafvollzugs durch den vollzugsrechtlich institutionalisierten Anstaltsbeirat Formen der Beteiligung der Gemeinde und Privater ergeben. Die Beteiligung hat Kontrolle und Durchlässigkeit der einstmals totalen Institution zum Ziel.

Warum das Strafrecht diese Entwicklung nimmt, mag hier dahingestellt bleiben. Sicher spielen dabei Gesichtspunkte der Ökonomie und der Selbstbescheidung in den dominanten Zielen des Rechtsgüterschutzes und der Prävention sowie zunehmende Zurückhaltung in der Beantwortung der Frage, wieviel Prävention durch Strafrecht und strafrechtliche Sanktionierung überhaupt erreicht werden kann, eine gewichtige Rolle.

In einer Situation, in der Aufklärungsquoten fallen und die Kriminalitätsbelastung ansteigt, sind wohl nur zwei Optionen offen. Einerseits mag den Bürgern geraten werden, sich selbst zu schützen und sich in der Prävention zu engagieren, das Strafrecht und die Strafverfolgungsbehörden können sich also aus der Verantwortung partiell zurückziehen, andererseits mag der Versuch unternommen werden, die Effizienz durch eine massive Ausweitung der Kontrolle und der Kontrollbefugnisse zu steigern. Freilich wird mit der zuerst genannten Option auch die Verantwortung für Prävention von Kriminalität, jedenfalls teilweise, in das Private und das Gemeinwesen zurückverlagert. Die Bereitschaft zur Übernahme solcher Verantwortung mag gegebenenfalls auch darüber entscheiden, inwieweit auf Effizienzsteigerung zielende exekutive Strategien, die sich vor allem der modernen Informationstechnologie bedienen, überhaupt begrenzt zu werden vermögen (MARX 1988).

Von Bedeutung in der hier aufgegriffenen Fragestellung ist aber im wesentlichen die Richtung der Bezüge, die zwischen strafrechtlicher Sozialkontrolle und Gemeinwesen hergestellt werden können (ZANDER 1981). Denn im Zusammenhang von strafrechtlicher Sozialkontrolle und Gemeinde lassen sich zwei Entwicklungschancen erkennen. In der einen Perspektive mag die Gemeinde als ein vom Strafrecht abhängiges System erscheinen, dessen Ressourcen zur Stärkung oder Effizienzsteigerung des strafrechtlichen Systems genutzt werden. Hier sind wohl die Vielzahl von

Diversionsprojekten, gemeinnützigen Arbeitsprojekten, der Täter-Opfer-Ausgleich und die Wiedergutmachung samt den Verfahrensalternativen zum Strafprozeß in Form von kommunalen Schiedsverfahren u.ä. einzuordnen. Geht man von einer solchen Perspektive aus, dann sind pessimistische, aber auch optimistische Interpretationen der Entwicklung zu beobachten. Denn einmal wird in der Vereinnahmung der Gemeinwesen durch das Strafrecht eine in immer subtileren Formen erfolgende Ausdehnung von Macht und Herrschaft erkannt. Andererseits wird der Prozeß als eine Zivilisierung und beständige Zähmung strafrechtlicher Gewalt, als Minimalisierungsstrategie und als Reduzierung von Ausgrenzung der Betroffenen gedeutet, somit als Beleg für Elias' These einer fortschreitenden Zivilisierung menschlicher Interaktionen und der Gesellschaft genutzt (VAN DIJK 1989).

Das Gemeinwesen selbst mag jedoch auch als unabhängiges System zu eigenen, strafrechtsunabhängigen Konzepten der Erledigung von Straftaten und der Kriminalitätskontrolle drängen. Hiermit bilden sich auch die theoretischen Positionen ab, die sich derzeit in den Feldern der Wiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs erkennen lassen (ALBRECHT 1990). Der abolitionistische Standpunkt beruft sich ja gerade darauf, daß im Gemeinwesen selbst schon immer Kräfte vorhanden waren, die es zu einer zufriedenstellenden Befassung mit Kriminalität, Konflikt und Abweichung befähigen (MATTHEWS 1988; SCHUMANN U.A. 1988).

Die theoretischen Perspektiven, die durch den Bezug auf das Gemeinwesen für die Analyse von Kriminalitätskontrolle wie für die Kriminalitätstestehung eröffnet werden, lassen sich besonders eindrucksvoll am Beispiel der Jugendkriminalität aufzeigen. Seit den 70er Jahren ist in diesem Bereich eine theoretische Neuorientierung zu beobachten, die weggeführt von Streßtheorien und Labelingtheorien der Jugendkriminalität und vor allem soziale Kontrolltheorien und Risikoeerhöhungstheorien in den Mittelpunkt rückt. Denn der starke Anstieg der polizeilich registrierten Jugendkriminalität, der in westlichen Industriestaaten von den 50er Jahren an beobachtet wurde, wird im wesentlichen durch folgende Ansätze zu erklären versucht:

1. Es wird behauptet, daß der schnelle Wandel in der Industriegesellschaft, der auch zum Ausdruck kommt in den Verstädterungsprozessen, zu einem Zusammenbruch oder jedenfalls zur Reduzierung der Bedeutung von solchen Institutionen geführt hat, die für die Entstehung von verlässlichen und starken Bindungen des einzelnen an die Gesellschaft von ausschlaggebender Bedeutung sind. Hierzu gehören nicht nur Fa-

milie, Schule, Religion, sondern auch die solidaritätserzeugende unmittelbare Nachbarschaft.

2. Ferner wird argumentiert, das Leben in Großstädten habe zu einem erheblichen Zuwachs an Delinquenzrisiken für Kinder und Jugendliche geführt. Diese seien heute in der Stadt qualitativ und vor allem quantitativ erheblich größeren Risiken ausgesetzt. Die Stadt erlaubt Mobilität und schnelle Kommunikation. Das städtische Umfeld führt zu einer unvermeidlichen Konfrontation von Kindern und Jugendlichen mit Gefährdungspotentialen.
3. Schließlich kann die Zunahme von Jugendkriminalität auch erklärt werden als ein Übergang von informeller Behandlung jugendlicher Konflikte und Delikte zur formellen Erfassung und Registrierung von Jugendkriminalität. Erhöht hätte sich damit das Risiko, durch die Polizei registriert und schließlich auch gerichtlich sanktioniert zu werden.
4. Neuerdings ist die Rede von den Modernisierungsverlierern, aus denen sich vor allem gewalttätige und für faschistische Ideologien anfällige junge Menschen rekrutieren sollen (HEITMEYER 1995).

Obwohl die theoretischen Perspektiven durchaus unterschiedlich sind, rückt doch die Stadt oder die Gemeinde auf die eine oder andere Art und Weise bedeutsam in das Erklärungsmuster ein. Alle Ansätze verweisen auf das städtische Umfeld, sei es als ein Setting, in dem erhöhte Delinquenzrisiken nicht kompensiert werden, sei es als eine Umwelt, in der informelle oder nachbarschaftliche Kontrolle nicht mehr funktioniert und zugunsten formeller Sozialkontrolle außer Kraft gesetzt wurde, sei es als ein Ort, an dem soziale Bindungen und deshalb Zwang zur Konformität nicht mehr in ausreichendem Maße entstehen können.

Auch in der Erklärung von Viktimisierung und Kriminalitätsangst scheinen Merkmale der unmittelbaren Nachbarschaft von selbständiger Bedeutung zu sein (TAYLOR u.A. 1984). Denn sowohl das Ausmaß an Kriminalitätsangst als auch das Ausmaß an Viktimisierung können direkt auf die Stärke lokaler sozialer Bindungen zurückgeführt werden.

## 6. Prävention und Sicherheit

Daß Prävention und Präventionskonzepte ihren Ausgang eher lokal, in der jeweiligen Stadt, Gemeinde oder im jeweiligen Stadtteil nehmen, mag zunächst auf das Argument gegründet werden, daß schon in der Konstitution



und Definition des Problems, das nicht entstehen oder doch wenigstens reduziert werden soll, die Sichtweise der unmittelbar Betroffenen eingehen muß. Aus der Perspektive derjenigen, die in einem Stadtteil oder in einer Gemeinde leben und arbeiten, läßt sich ja offensichtlich erst das Ziel bestimmen, an das dann die ordnungsgemäße Implementation des Präventionsprogramms und darüber hinaus auch sämtliche Evaluationen nur angebunden werden können. Dies führt zu einem ganz gewichtigen Argument. Denn Prävention und Evaluation sind an Zielsetzungen gebunden. Die Zielsetzung muß natürlich auch enthalten, was verhindert oder reduziert werden soll. Objektive Indikatoren von innerer Sicherheit und Kriminalitätsproblemen, wie sie aus Kriminalstatistik oder Opferbefragungen abgeleitet werden, sind in ihrer Aussagekraft aber begrenzt. Jedenfalls sind sie dann problematisch, wenn aus ihnen Konsequenzen für Präventionsansätze gezogen werden sollen. Denn offensichtlich unterscheidet sich die Sichtweise von Problemen von Gemeinde zu Gemeinde, von Stadtteil zu Stadtteil. Es mag einmal um zivile Unordnung gehen, also um Lärm, Graffiti, Straßenabfälle etc., zum anderen um Einbruchsdiebstähle oder jugendliche Gangs. In diesem Zusammenhang muß auch die Frage gestellt werden, welche kostengünstigen und schnellen, gleichwohl verlässlichen Verfahren zur Erzeugung von Informationen über Zielbestimmung verwendet werden können. Hier haben verschiedene amerikanische Studien demonstriert, daß die Befragung von wenigen Schlüsselinformanten in einem Stadtteil oder einer Gemeinde einerseits schnell und billig, andererseits mit hoher Verlässlichkeit sozusagen die Brennpunkte benennen können, auf die sich in der Folge präventive Programme konzentrieren sollten.

Im Zusammenhang mit der Mobilisierung von privaten Ressourcen geht es zuerst um freiwillige Nachbarschafts- und private Organisation, die sich dem Ziel der Kriminalitätsprävention verschreiben. Deshalb stellen sich die Fragen, ob überhaupt privates Potential mobilisiert werden kann und wo die Probleme der Mobilisierung liegen, ferner, welche Konsequenzen aus einer solchen Mobilisierung für die Prävention folgen.

Die Förderung der Sicherheit in Stadt und Gemeinde sowie die Mobilisierung von Bürgern gegen Kriminalität und für die Prävention haben insbesondere in anglo-amerikanischen Ländern zu einer kaum noch überschaubaren Vielfalt von Initiativen und Organisationen geführt (NUTALL, SHAPLAND 1991). Diese äußern sich in Neighbourhood-Watch-Programmen, Initiativen gegen Drogenhandel, Bürgerinitiativen, jedoch auch in Gerichts- oder Polizeibeobachtungsinitiativen, die sich ganz unterschiedlichen

Zielen verpflichtet sehen. Denn einmal geht es um die Beobachtung der Polizei, um dort verantwortliches Handeln zu fördern, andererseits geht es um die Beobachtung von Gerichten, um zu kontrollieren, ob Straftätern auch angemessene Bestrafung widerfährt. Die Erfahrungen mit privaten Organisationen, die sich in Form von Neighbourhood-Watch äußern, und die Evaluation ihrer Tätigkeit deuten darauf hin, daß stabile und dauerhafte Gruppen im wesentlichen in guten Mittelklassewohngenden entstehen (SKOGAN 1991, S. 233). Gerade in solchen Stadtteilen, die wohl am stärksten durch Kriminalität betroffen sind, erscheint aber die Organisation von privater Kriminalitätsprophylaxe doch recht schwierig, teilweise auch gar nicht durchführbar. Dies gilt im übrigen gerade für multikulturelle Gegenden oder Stadtteile. Im übrigen sind es in der Regel nur wenige, die sich für Prävention im Stadtteil mobilisieren lassen (GRAHAM, BENNETT 1995). Unter den Personen, die sich engagieren, sind ferner in aller Regel Professionelle überrepräsentiert. Damit ist auch für diesen Bereich auf die Bedeutung anderer Variablen als derjenigen der Kriminalitätsbetroffenheit verwiesen. Es handelt sich um die Relevanz von Erziehung, Ausbildung, Einkommen etc., die auch für die Übernahme von Verantwortung in die kriminalpräventiven Programme Bedeutung erhalten. Verlangt ist für eine erfolgreiche Mobilisierung des Privaten offensichtlich eine homogen zusammengesetzte Nachbarschaft. Freilich lenkt dies die Aufmerksamkeit auch darauf, daß eine den abolitionistischen Perspektiven zugängliche Nachbarschaft und Gemeinde wohl nur unter sozialen und kulturellen Bedingungen erwartet werden kann, die wiederum von sich heraus schon Strafrecht und Kriminalität als nicht allzu großes Problem entstehen lassen.

Die Forschung hat im übrigen gezeigt, daß die Organisation von Interessen, die sich allein an Kriminalitätsverhütung orientieren, kaum möglich erscheint. Vielmehr werden Kriminalitätsprobleme wohl am ehesten dort dauerhaft und erfolgreich aufgegriffen, wo die Organisation oder Bürgerinitiative aus anderen, allgemeinen Interessen heraus entstanden ist.

Von herausragender Bedeutung, geht man von den theoretischen Prämissen aus, die ja die informelle Kontrolle aus der einen oder anderen Perspektive als entscheidend ansehen, so sind die Evaluationsergebnisse eher enttäuschend. Es spricht bislang nichts dafür, daß sich i.d.R. geringfügige Veränderungen in informellen Kontrollstilen oder Veränderungen in der sozialen Interaktion in Nachbarschaft oder Stadtteil tatsächlich auch in einer verringerten Kriminalitätsquote auswirken (DERSHEM 1990). Effekte können allerdings wohl in einer Dimension erwartet werden, die für die

städtische Sicherheit auch ausschlaggebend ist. Kriminalitätsangst und das Gefühl der Unsicherheit mögen bei erfolgreicher Implementation von Programmen reduziert werden. Immerhin verweist der hier hervortretende Befund auf eine allzu bekannte Erscheinung, daß nämlich der Nachweis plausibler theoretischer Zusammenhänge nicht unbedingt auch zur Lösung von praktischen Problemen eingesetzt zu werden vermag. Die theoretischen Mechanismen, an die unausgesprochen appelliert wird, funktionieren unter den heutigen Vergesellschaftungsbedingungen nicht mehr.

## 7. Zusammenfassung

1. Die Sicherheitslage der Städte einzuschätzen, ist ebenso schwer wie die Schätzungen zur Inneren Sicherheit insgesamt.
2. Konsenterte und verlässliche Indikatoren hierzu gibt es nicht.
3. Gemessen an objektiven Indikatoren ist in den Großstädten in den letzten 10 Jahren relativ wenig Bewegung in den Kriminalitätsraten, insbesondere auch im Eigentumsbereich festzustellen.
4. Subjektiv spielt innere Sicherheit, verstanden als Meinungen über Kriminalität, dann eine untergeordnete Rolle, wenn in Befragungen die Probleme nicht vorgegeben werden.
5. Empfohlen wird deshalb, die subjektive Sicherheitsdimension einzubinden in ein Konstrukt oder Konzept der Zufriedenheit mit der Umwelt etc., aus dem heraus die relative Bedeutung der Sicherheitsfrage eingeschätzt werden kann.
6. Die Entwicklungen, die die Sicherheitslage aktuell beeinflussen, sind eindeutig solche, die von den Gemeinden typischerweise nicht beeinflußt werden können. Hierzu gehören ethnische Schichtung und Segregation, Migration, internationale Vernetzungen von Schwarzmärkten.
7. Die kommunale Kriminalitätsprävention ist freilich, abschließend betrachtet, wohl nicht viel anderes als die wohlbekanntesten Ansätze zu einer polizeilichen Prävention. Nicht von ungefähr sind Innenressorts und Polizei unter den maßgeblichen Förderern der Kommunalen Prävention.

## Zur Regionalverteilung der Kriminalität

HELMUT KURY

### I.

Die wissenschaftliche Begleitung des gesellschaftlichen Umbruchs insbesondere in den früheren osteuropäischen Ländern, so etwa auch der ehemaligen DDR, bietet eine einmalige Möglichkeit der Überprüfung gesellschaftswissenschaftlicher Theorien, von kriminologischer Seite der Überprüfung von Kriminalitätstheorien. Die Kriminalitätsentwicklung in den neuen Bundesländern (NBL) zeigt deutlich die Abhängigkeit der Straftatenbelastung von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, aber auch vom Registrierverhalten der offiziellen Strafverfolgungsorgane und dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung. Eine weitere Möglichkeit der Überprüfung der Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Bedingungen und Kriminalitätsbelastung bilden Querschnittsvergleiche zwischen einzelnen Ländern bzw. einzelnen Landesteilen oder bei kleinräumigeren Vergleichen zwischen einzelnen Städten oder Stadtvierteln. Die Fruchtbarkeit solcher Vergleiche, auch im Hinblick auf kriminalpräventive Überlagerungen, wurde immer wieder dargelegt bereits in den frühen kriminalökologischen Untersuchungen aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts oder auf kleinräumigerer Ebene in den kriminalsoziologischen Untersuchungen der Chicagoer Schule zu Beginn unseres Jahrhunderts.

Die Frage nach den Hintergründen unterschiedlicher regionaler Kriminalitätsverteilungen reizte die Kriminologen seit Beginn der ersten französischen Untersuchungen von GUERRY (1833) und QUETELET (1835), die oft als Beginn einer empirischen Kriminologie bezeichnet werden, immer wieder. Welches sind die Faktoren, die bewirken, daß sich Kriminalität regional (oder auch zeitlich) unterschiedlich verteilt oder genereller: Welche gesellschaftlichen Faktoren bewirken letztlich Kriminalität? war die zentrale Frage, die hinter den Studien stand.

Schon zu Beginn erkannte man die zentrale Bedeutung ökonomischer Bedingungen. Bereits diese ersten Untersuchungen zur regionalen Kriminalitätsverteilung machen jedoch enorme methodische Probleme deutlich. Weder die Kriminalitätsbelastung noch die ökonomischen Bedingungen noch andere gesellschaftliche Variablen, die zum Vergleich herangezogen wurden und werden, können exakt gemessen werden. Von vornherein sind solche Vergleiche durch die in den Daten enthaltenen erheblichen Fehlervarianzen in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Trotzdem bieten sie aufgrund des Mangels einer deutlich überlegeneren Möglichkeit der Herausarbeitung von Kriminalitätsursachen nach wie vor einen fruchtbaren Ansatz. Von daher verwundert es auch nicht, daß der Weg bis heute beschritten wird.

In der früheren Bundesrepublik Deutschland (Westdeutschland) wurde in der Nachkriegszeit immer wieder auch eine unterschiedliche Kriminalitätsverteilung in den westdeutschen Bundesländern festgestellt. Wenig überraschend und aus internationalen kriminologischen Untersuchungen allbekannt war die Differenz in der Kriminalitätsbelastung zwischen Großstädten und eher ländlichen Regionen, also beispielsweise die hohe Kriminalitätsbelastung in den Stadtstaaten West-Berlin, Hamburg oder Bremen. Sind doch, neben der erheblich größeren Gelegenheitsstruktur, auch die Lebensbedingungen in Großstädten unwirtlicher (vgl. MITSCHERLICH 1965), was neben den hier auftauchenden größeren sozialen Problemen, der höheren Scheidungs- oder Selbstmordrate eben auch eine höhere Kriminalitätsbelastung verursacht.

Im Gegensatz hierzu warf die in den nördlichen Bundesländern, so vor allem Schleswig-Holstein, im Vergleich zu den südlicheren Ländern wie etwa Baden-Württemberg und Bayern in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) immer wieder ausgewiesene deutlich höhere Kriminalitätsbelastung schon mehr Fragen nach den Ursachen auf, handelte es sich doch bei allen drei Ländern um Flächenstaaten mit weitgehender agrarwirtschaftlicher Nutzung. Eine sehr differenzierte kriminalökologische Untersuchung, die insbesondere auch der Frage nach den Ursachen der höheren offiziellen registrierten Kriminalitätsbelastung Schleswig-Holsteins im Vergleich zu den anderen Flächenländern Westdeutschlands nachging, legte HELLMER (1972) vor. In weiteren „Beiträgen zur Kriminalgeographie“ (1981) gingen er und seine Forschungsgruppe der Frage nach dem Zusammenhang zwischen „Kriminalgeographie und Verbrechensbekämpfung“ (1981a), Kriminalitätsunterschieden zwischen beiden Teilen Deutschlands

(1981b) und in großstädtischem Milieu (Berlin) (1981c), regionalen Unterschieden der Jugendkriminalität (1981d), dem Einfluß des Fremdenverkehrs auf die Kriminalitätsbelastung (1981e; BEHDER 1979; 1981; FREHSEE 1981a; BRODERSEN 1981) nach bzw. prüften weitere kriminalitätstheoretische Ansätze hinsichtlich eines Einflusses auf die Straftatenbelastung (vgl. FREHSEE 1981b; 1981c; HELLMER 1981f).

Was großräumige Vergleiche betrifft, etwa die Kriminalitätsverteilung über das gesamte Bundesgebiet und damit auch die einzelnen Bundesländer, hatten die Untersuchungen Hellmers und auch anderer Kriminologen, die sich der Frage zuwandten, einen erheblichen Nachteil: Sie konnten sich mangels vorhandener Dunkelfelddaten lediglich auf die offiziell registrierten Straftaten, also auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bzw. weitere Statistiken zur Strafverfolgung beziehen. Die PKS wies nun eine erheblich höhere, teilweise doppelt so hohe Kriminalitätsbelastung für Schleswig-Holstein etwa im Vergleich zu Baden-Württemberg oder Bayern aus. Das sprach zwar für eine deutlich höhere Kriminalitätsbelastung des nördlichsten bundesdeutschen Flächenlandes im Vergleich zu den südlichen Ländern, allerdings waren letzte Zweifel nicht auszuräumen, denn die Zahl der registrierten Straftaten hängt erheblich vor allem vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und den Registriermustern der Polizei ab.

## II.

Es wurde nun vermutet, daß die Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung darauf zurückzuführen seien, daß die Schleswig-Holsteiner mehr anzeigen bzw. die Polizei intensiver registriert als in den südlichen Bundesländern. Eine theoretische Begründung dafür, warum nun gerade die schleswig-holsteinische Polizei im Vergleich zu den baden-württembergischen Kollegen mehr und intensiver registrieren sollte, wurde nicht geliefert, wenn man einmal davon absieht, daß das eine Preußen sind, die ja „bekanntlich“ formeller und exakter sind, und das andere Bayern oder Schwaben, die es angeblich mit vielem, so auch der Erfassung der Straftaten weniger genau nehmen. Weiterhin wurde vermutet, daß wenn dies nicht ausreicht, die enormen Unterschiede zu erklären, diese ergänzend darauf zurückzuführen seien, daß in Schleswig-Holstein insbesondere die Fahrraddiebstähle ausgeprägter seien, weil man hier mehr fahrradfahren würde, somit mehr Fahrräder vorhanden seien und von daher die Gele-

genheitsstruktur für Fahrraddiebstahl günstiger sei. Empirische Belege wurden jedoch auch hierfür nicht geliefert.

Diese „Begründungen“ haben nicht nur uns keineswegs überzeugt. Die Unterschiede zwischen den Ländern waren einfach zu groß. Solche „Erklärungen“ verwischen Realitäten und verhindern exaktere Analysen. Die Landesregierung Schleswig-Holstein sah offensichtlich sehr wohl, daß das eigene Land eine besonders hohe Kriminalitätsbelastung aufweist und gab zur Erklärung der Ursachen mehrere wissenschaftliche Gutachten in Auftrag. Eines der bedeutendsten zu unserer Frage wurde von FRIEDRICHS (1993) angefertigt. Dieser setzt sich etwa auch mit der Behauptung Pfeifers auseinander, die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern seien durch das verschiedene Anzeigeverhalten zu erklären. Da FRIEDRICHS hierzu keine Daten hat, kann er die Behauptung nicht überprüfen. Seine Ausführung: „Es sei dahingestellt, ob sich dies (nämlich die höhere Kriminalitätsbelastung Schleswig-Holsteins, H.K.) wirklich nur auf ein unterschiedliches Anzeigeverhalten zurückführen läßt“ (1993, S. 157), deutet an, daß ihn diese Behauptung ebenfalls nicht überzeugt. Noch deutlicher schreibt FRIEDRICHS (1993, S. 158): „Auch die Tatsache, daß Schleswig-Holstein über ein dichtes Netz von Polizeidienststellen verfügt, könnte die hohen Häufigkeitsziffern nur dann erklären, wenn hiermit ein erhöhtes Anzeigeverhalten der Bevölkerung verbunden wäre, weil nämlich die Wege zur nächsten Dienststelle kurz und damit die Kosten für die Anzeige gering sind. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, der Bevölkerung in einem Bundesland ein soviel anders geartetes Anzeigeverhalten als in anderen Bundesländern zu unterstellen.“ Obwohl der Autor eine recht eingängige Erklärung für ein behauptetes höheres Anzeigeverhalten in Schleswig-Holstein liefert (kürzere Wege, weniger Kosten), lehnt er diese „Erklärung“ als „sehr unwahrscheinlich“ ab. Wir können hier Friedrichs nur zustimmen.

Auch andere unbewiesene Behauptungen, die das enorme Kriminalitätsgefälle hinsichtlich der registrierten Straftaten zwischen Schleswig-Holstein und den südlichen Bundesländern erklären wollen, weist der Autor zu Recht zurück bzw. stellt sie in Frage: „Die Hypothese, dies (die höhere Kriminalitätsbelastung Schleswig-Holsteins, H.K.) könne zum Teil auf die suburbanen Wohngebiete von Hamburgern in beiden Ländern zurückgeführt werden, ließ sich mit den verfügbaren Daten begrenzt prüfen. So ist bei den hier untersuchten Delikten keine gleichsinnige Variation der Häufigkeitszahlen von Hamburg und Schleswig-Holstein im Zeitraum 1982 bis 1992 festzustellen. Schleswig-Holstein folgt stärker dem Bundes-

durchschnitt. Des weiteren zeigt die Verteilung der Wohnorte der Täter, daß – wiederum für die hier untersuchten Delikte – nur ein geringer Teil von ihnen aus Hamburg stammt“ (FRIEDRICHS 1993, S. 157).

Was die Behauptung etwa des schleswig-holsteinischen Innenministers Wienholtz (SPD) auf eine differenzierte Analyse zum Nord-Süd-Gefälle der Kriminalitätsbelastung unsererseits (vgl. KURY U.A. 1995; siehe unten) betrifft, die höheren Kriminalitätsraten in dem nördlichen Flächenland seien zumindest teilweise darauf zurückzuführen, daß Schleswig-Holstein als Ferienland einer besonderen Kriminalitätsbelastung ausgesetzt sei, haben wir bereits darauf hingewiesen (KURY 1996, S. 10), daß auch das nicht überzeugt, denn „die Übernachtungszahlen unterscheiden sich zwischen Bayern und Schleswig-Holstein kaum, gleichzeitig ist die Kriminalitätsbelastung deutlich verschieden. Ferner wirken sich diese Unterschiede zwischen beiden südlichen Ländern nicht auf die Kriminalitätsbelastung aus. Niedersachsen hatte 1989 3,83 Übernachtungen pro Einwohner, also weniger als die Hälfte von Schleswig-Holstein und deutlich weniger als Bayern, hat aber bezüglich der südlichen Flächenländer gleichzeitig eine deutliche höhere Kriminalitätsbelastung. Hinzu kommt ein Weiteres: Straftaten an Touristen wurden von uns nicht erfaßt, die Opferquoten beziehen sich ausschließlich auf Einwohner der jeweiligen Länder, nur diese wurden befragt.“

Auch FRIEDRICHS (1993) setzt sich in seinem differenzierten Gutachten mit der Behauptung auseinander, die höhere Kriminalitätsbelastung Schleswig-Holsteins sei auf die Touristen zurückzuführen und kommt zu demselben Ergebnis wie wir (1993, S. 158): „Diese Sachverhalte (höhere Kriminalitätsbelastung in Schleswig-Holstein, H.K.) lassen sich nicht durch die Zahl der Touristen erklären, denn dieses Merkmal trifft ebenso für andere Bundesländer, z.B. Bayern und Baden-Württemberg zu. Diese weisen aber eine geringere Kriminalität auf.“ Da dieses Gutachten bereits 1993 für die Landesregierung Schleswig-Holsteins angefertigt wurde, hätte sich der Innenminister dieses Bundeslandes bereits hier im eigenen Hause über die Stichhaltigkeit seiner Argumente überzeugen können.

FRIEDRICHS liefert statt alltagstheoretischer Überlegungen überzeugendere Erklärungsansätze, und zwar vor dem Hintergrund anerkannter kriminologischer Theorien (1993, S. 158): „Das Ausmaß der Anomie, beurteilt nach den hier verwendeten Indikatoren, liegt im Lande Schleswig-Holstein über dem anderer Bundesländer. Auf der individuellen Ebene ist ein hoher Grad an Anomie festzustellen, ferner ein geringerer Wertewan-



del, der sich als Modernisierungsdefizit des Landes bezeichnen läßt. Auf der gesellschaftlichen Ebene unterscheidet es sich nach den Indikatoren ‚Ehescheidung‘ und ‚Selbstmord‘ nicht von anderen Bundesländern. Nach den Indikatoren der Kriminalität hingegen nimmt Schleswig-Holstein fast durchgängig die schlechteste Position unter den Flächenländern ein. Hinzu kommt eine im Vergleich zu anderen Flächenländern niedrigere Aufklärungsquote für zahlreiche Deliktgruppen.“ „Einige ökonomische und physikalische Indikatoren zeigen, daß Schleswig-Holstein unter den Bundesländern einen ungünstigen Platz einnimmt“ (1993, S. 159). Zusammenfassend kommt FRIEDRICHS (1993, S. 160) zu folgender „noch sehr vorläufigen Erklärung. Die im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ schlechte ökonomische Position des Landes könnte zu einer relativen Deprivation der Bewohner (relativ zu anderen Bundesländern) führen. Diese Vermutung würde auch durch den relativ hohen Grad der individuellen Anomie gestützt. Wenn zusätzlich die hohe Fluktuation eine Bedeutung haben sollte, dann trifft sie auf eine mangelnde Modernisierung im Sinne des Wertewandels und verstärkt die persönliche Unsicherheit. Diese Bedingungen könnten die hohe Kriminalitätsrate erklären.“ „Es ist zu erwarten, daß die ökonomische Rezession, von der inzwischen alle Bundesländer und nicht nur die altindustrialisierten Regionen ungeachtet ihrer Branchenstruktur betroffen sind, ebenfalls zu einer Annäherung der Kriminalitätsraten führen wird. Die Position Schleswig-Holsteins wird sich zunehmend weniger von der anderer Länder unterscheiden“ (1993, S. 161). Dieser „Angleichungseffekt“ ist nach den neueren Daten der PKS zumindest tendenziell bereits bemerkbar, worauf wir hingewiesen haben (KURY U.A. 1995, S. 777): „Nach der neuesten PKS von 1994 scheinen sich die Nord-Süd-Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung tendenziell zu reduzieren. Das mag damit korrespondieren, daß nach neuen Bevölkerungsstatistiken auch in einigen der von uns erfaßten Variablen sich die Länderunterschiede geringfügig nivellieren. Wie weit dieser Trend anhält, ist zu prüfen.“

Friedrichs geht offensichtlich davon aus, daß Schleswig-Holstein eine substantiell höhere Kriminalitätsbelastung zeigt als etwa die südlichen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern und sucht die Hintergründe in gesellschaftlichen Bedingungen (vgl. etwa auch FRIEDRICHS U.A. 1986; EISENBERG 1995, S. 1051 ff.). Für uns ist diese Position glaubwürdiger und überzeugender als die unbewiesene Annahme, die Unterschiede seien lediglich auf verschiedene Registrierstrukturen der Polizei, ein ande-

res Anzeigeverhalten oder auch die angeblich höheren Fahrraddiebstähle in Schleswig-Holstein zurückzuführen. Offensichtlich ist die Landesregierung Schleswig-Holsteins ebenfalls von einer höheren Kriminalitätsbelastung ihres Bundeslandes überzeugt, sonst hätte sie nicht mehrere Gutachten zur Erklärung der Ursachenhintergründe in Auftrag gegeben (vgl. etwa auch FERSTL U.A. 1993).

### III.

Die bisherigen Landesvergleiche hatten wie oben erwähnt den erheblichen Nachteil, daß sie lediglich auf den Zahlen der offiziell registrierten Kriminalitätsbelastung beruhen, da bundesweite Dunkelfeld- bzw. Opferstudien bis 1989 fehlten. Vor diesem Hintergrund konnten dann Spekulationen, wie oben erwähnt, wuchern. Im Rahmen der ersten International Crime Survey (ICS 89; vgl. VAN DIJK U.A. 1990) wurde dann vom MPI für ausländisches und internationales Strafrecht, Forschungsgruppe Kriminologie, in Zusammenarbeit mit der Referatsgruppe Kriminologie des Bundeskriminalamtes (BKA) 1989 in der damaligen Bundesrepublik (Westdeutschland) die erste bundesweite Opferstudie durchgeführt. Ein Jahr später führte das MPI, wiederum in Zusammenarbeit mit dem BKA, die erste Opferstudie im gesamten, inzwischen wiedervereinigten Deutschland durch. Dem MPI stehen somit die Daten zweier großer repräsentativer victim surveys zur Verfügung, von denen eine kurz vor und die andere kurz nach Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten, jeweils landesweit, durchgeführt wurden. Somit lagen hinsichtlich der Frage der Regionalverteilung der Kriminalitätsbelastung vor allem die Ergebnisse zweier großer Opferstudien vor, die nun einen von den Daten der PKS unabhängigen Vergleich der Kriminalitätsbelastung der einzelnen Bundesländer ermöglichen.

Wir führten diesen Regionalvergleich anhand beider Studien durch und kamen zu dem wesentlichen Ergebnis, daß sich auch im Dunkelfeld ein Nord-Süd-Gefälle der Kriminalität zumindest in Teilbereichen zeigen läßt. Gleichzeitig prüften wir, wie weit sich die einzelnen Bundesländer in zahlreichen weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Variablen wie Zahl der Ehescheidungen, Arbeitslosenquote, Einkommen, Sozialhilfe- bzw. Wohngeldempfänger, Binnenwanderung usw. unterscheiden. Hierbei gingen wir wie FRIEDRICHS (1993) und auch zahlreiche andere Autoren

davon aus, daß die unterschiedliche Kriminalitätsbelastung mit einer unterschiedlichen Verteilung in weiteren gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Variablen kovariiert. Schließlich prüften wir etwa die Polizeidichte in den einzelnen Bundesländern, ferner die Anzeigequoten. Die Daten wurden von uns veröffentlicht und stießen international auf große Resonanz (vgl. KURY 1995a; 1995b; 1995c; KURY U.A. 1995).

Anhand der Daten der ICS 89 und ICS 90, die auch in zahlreichen Ländern Europas nach derselben Methodik durchgeführt wurden, prüften wir die Frage der Regionalverteilung der Kriminalität in Zusammenhang mit der regionalen Verteilung anderer Variablen auch für zusätzliche europäische Länder, insbesondere Frankreich, Spanien und Polen (vgl. KURY U.A. 1995). Im wesentlichen zeigte sich jeweils ein deutlicher Zusammenhang zwischen regionaler Kriminalitätsverteilung einerseits und der Verteilung etwa der Arbeitslosenquote, Einkommenshöhe, Industrialisierung u.ä. In aller Deutlichkeit haben wir stets auf die Vorläufigkeit unserer Ergebnisse hingewiesen, gleichzeitig aber betont, daß wir der Ansicht sind, daß es sich hier nach wie vor um einen fruchtbaren Ansatz zur Erklärung theoretischer Hintergründe der Entstehung von straffälligem Verhalten handelt. In diesem Sinne stimmen wir mit anderen Autoren wie etwa FRIEDRICHS (1993) überein. Gleichzeitig haben wir auf methodische Probleme solcher Untersuchungen aufmerksam gemacht. Schließlich haben wir selbst experimentelle Studien zum Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Opferstudien (vgl. KURY 1993; 1994b; KURY U. WÜRGER 1993a) sowie zum Einfluß der Itemformulierung und -anordnung auf Forschungsergebnisse zur Punitivität durchgeführt (vgl. KURY 1994a; 1995d) und konnten zeigen, wie deutlich Forschungsergebnisse von methodischen Bedingungen abhängig sind. So betonten wir beispielsweise in der Veröffentlichung in der „Kriminalistik“ (KURY U.A. 1995, S. 777f.): „Regionale Kriminalitätsanalysen können bisher nur unvollständige Hinweise hinsichtlich des Zustandekommens von unterschiedlicher Kriminalitätsbelastung liefern, da wir bislang nur zu einem Teil der wesentlichen Faktoren, die wir auch nur teilweise kennen dürften, valide Informationen haben. Unsere Analyse zeigt jedoch gleichzeitig, daß dieser Weg neben anderen durchaus zu dem Ziele, mehr gültige Informationen zur Entstehung von Kriminalität zu erhalten, führen kann. Insbesondere muß es in Zukunft auch darauf ankommen, möglichst valide Messungen der Ausprägungen der einzelnen Variablen vorzunehmen. Sozialwissenschaftliche Variablen wie Kriminalität, Arbeitslosigkeit, Einstellungen u.ä. werden oft wenig klar definiert und

entsprechend ungenau gemessen. Das wirkt sich negativ auf die Validität der erhaltenen Resultate aus. Bei der Komplexität des Forschungsgegenstandes überrascht es nicht, wenn von verschiedener Seite zu Recht immer wieder auf die die Datenqualität mindernden Einflüsse unterschiedlichster Art hingewiesen wird (vgl. etwa KURY 1994b; KURY U. WÜRGER 1993a). Bei Umfragen sind auch unterschiedliche Selbstdefinitionsprozesse der Befragten in Betracht zu ziehen. Es ist durchaus möglich, wenn nicht gar zu erwarten, daß etwa die Selbstdefinition des Opfers einer Straftat, insbesondere im minderschweren Bereich, bzw. als Arbeitsloser in ländlichen Regionen anders ist als in großstädtischen Gebieten.“ Wir schlossen unseren Beitrag (KURY U.A. 1995, S. 778): „Bisherige Resultate sollten somit als erste, allerdings fruchtbare Hinweise dienen, die es weiter zu verfolgen gilt.“

#### IV.

Dieser Ansicht sind wir nach wie vor. Wir finden uns hier auch in einer langen Tradition kriminalgeographischer Untersuchungen (vgl. zusammenfassend SCHWIND U.A. 1978, S. 6ff.; KOCH 1988; 1992a). Die Heranziehung von Dunkelfelddaten für den großräumigen Regionalvergleich bringt wesentliche methodische Fortschritte. WETZELS U. PFEIFFER (1996) haben nun gegen unsere Ergebnisse, insbesondere soweit sie in der „Kriminalistik“ veröffentlicht wurden (KURY U.A. 1995), Kritik geäußert, auf die hier eingegangen werden soll.

a) Unser Erhebungsinstrument sei „nicht differenziert genug“, getrennte Prävalenzraten für leichte und schwere Gewalt könnten nicht berechnet werden. „Gravierender erscheint aber, daß die Befragung zu jedem Delikt eingeleitet wurde mit der Formulierung: ‚Ist es Ihnen persönlich während der letzten fünf Jahre einmal passiert, daß es ...‘“ Hier könnten sich Telescoping-Effekte auswirken (S. 3).

Daß sich Telescoping-Effekte bei einer geforderten zeitlichen Zuordnung von abgefragten Viktimisierungen auswirken können und daß es vor diesem Hintergrund zu falschen zeitlichen Zuordnungen kommen kann, u.U. auch abhängig von der Deliktschwere, ist plausibel, längst bekannt und wird in der viktimologischen Literatur immer wieder diskutiert. Das allerdings reicht nicht aus, um die unterschiedlichen Opferwerte für die einzelnen Bundesländer erklären zu können. Hierzu müßten sich die Teles-

coping-Effekte länderspezifisch auswirken. Das, meinen die Kritiker, sei nun gerade der Fall, denn: Die verglichenen Bundesländer unterscheiden sich „in der Rate der von Armut betroffenen Personen“ und es sei „beispielsweise nicht auszuschließen, daß wohlhabende Personen bagatellhafte Eigentumsdelikte schneller vergessen als ärmere Befragte, für die dieses Erlebnis einen fühlbar stärkeren Verlust bedeutet“ (S. 3). Auszuschließen ist diese Hypothese zwar nicht, zumindest solange sie nicht durch valide Studien überprüft wurde – und die Autoren geben hierzu keine an –, allerdings ist sie auch nicht plausibel für die Erklärung der immer wieder gefundenen, doch beachtlichen Unterschiede.

In der KFN-Opferstudie wurden Referenzzeiträume nicht vorgegeben, so daß es nach WETZELS U.A. (1996) zu einer Reduzierung von Telescoping-Effekten komme. Das mag sein, ist allerdings völlig spekulativ. Hier dürften Vergessenseffekte, die mit großer Wahrscheinlichkeit bildungs- und statusabhängig sind, eine erhebliche Rolle spielen. Was wird eigentlich noch erfaßt, wenn beispielsweise ein Fünfzigjähriger gefragt wird, ob er jemals Opfer einer bestimmten Straftat wurde? Wenn WETZELS U.A. (1996, S. 3) bezüglich unserer Studie betonen, daß „bei Verwendung eines solchen langen Referenzzeitraumes (5 Jahre) ... sich Probleme des Vergessens und der Veränderung von kognitiven Repräsentationen – für die einzelnen Delikte unterschiedlich, abhängig von Deliktsschwere und subjektiver Relevanz des Erlebnisses – besonders stark“ niederschlagen, um wieviele größer muß dieser Effekt sein, wenn nach Opfersituationen life-long gefragt wird, wie das in der KFN-Untersuchung der Fall war. Hier dürften Einflüsse der Mitarbeitsbereitschaft, Motivation, Interesse an der Studie, Bildungsniveau usw. erheblich sein. Vor diesem Hintergrund wäre eher zu erwarten, daß gebildete, wohlhabendere Befragte ihr Leben nach Opfersituationen gründlicher erforschen als weniger gebildete, ärmere Angehörige der unteren sozialen Schichten, die auch an der Untersuchung und deren Ergebnissen weniger interessiert sein dürften. Daneben führt die Erfassung der lebenslangen Opferwerdung auch zu einer erheblichen Verzerrung der Altersstruktur. So ist die Wahrscheinlichkeit, daß z.B. ein 70jähriger Befragter im Laufe seines Lebens einmal Opfer wurde, deutlich größer als die eines 16jährigen, so daß vermehrt ältere Personen in der Studie erfaßt werden, wohingegen HEINZ U. SPIESS (1995) sehr deutlich darauf hinweisen, daß es bei Zugrundelegung eines kürzeren Zeitraumes (ein Jahr) in erster Linie junge Menschen sind, die Opfer einer Straftat wurden. Auch das Problem der Mobilität über Bundesländergrenzen hinweg fällt

bei Life-long-Erfassung erheblich stärker ins Gewicht als beispielsweise in einem Fünfjahreszeitraum, so daß eine Kontrolle des Ortes der Viktimisierung unerlässlich ist, ein Faktor, der in unserer Studie berücksichtigt wurde. Hinzu kommt das Problem der Definition von Straftaten, insbesondere im Bagatellbereich. Angehörige der unteren sozialen Schichten dürften beispielsweise Straftaten wie eine körperliche Attacke als „Anrempelei, Rangelei“ ansehen, also nicht als Straftat, während Mitglieder gehobenerer Schichten denselben Sachverhalt u.U. als Körperverletzung definieren. Ähnliches dürfte auch für Bagatellstraftaten, etwa Vandalismus am Auto oder Diebstahl, gelten. Angehörige gehobenerer Schichten, und damit Wohlhabendere, dürften eine Schädigung des Autos (das u.U. und mit großer Wahrscheinlichkeit auch teurer ist) eher als Straftat ansehen als Mitglieder der unteren Schichten. Wenn dies so ist, würde das eher für gegenteilige Effekte sprechen, also daß in den südlichen Bundesländern mehr Kriminalität erinnert wird. Diese Annahmen sind spekulativ, aber nicht spekulativer als die von Wetzels u.a. und machen deutlich, daß erhebliche Einwände gegen die Annahmen der Autoren sprechen.

#### b) Stichprobenqualität

Die Autoren bemängeln die geringe Rücklaufquote bei der ICS 89 sowie die Unterschiede in den Viktimisierungsraten zwischen ICS 89 und Deutsch-Deutscher Opferstudie (DD 90).

Auf die Problematik der geringen Rücklaufquote bei der ICS 89 haben wir selbst verschiedentlich und auch in unserer Veröffentlichung in der „Kriminalistik“ hingewiesen (vgl. etwa KURY 1991). Zahlreiche Berechnungen unsererseits zur Datenstruktur der ICS 89 sowie insbesondere zu den Ergebnissen der ICS 89, etwa was Beziehungen zwischen einzelnen Variablen betrifft im Vergleich etwa zur DD 90, bestätigten immer wieder, daß sich die geringe Rücklaufquote offensichtlich nicht verfälschend auf die Resultate der Studie auswirkte. Das geht beispielsweise auch aus der umfangreichen Untersuchung von KILCHLING (1995) hervor, auf welche wir hingewiesen haben. Auch Kilchling fand in seiner ergänzenden differenzierten schriftlichen Befragung bei einem Großteil der telefonisch Interviewten, daß die Datenstruktur erhalten bleibt. Letztlich auszuschließen ist ein verfälschender Effekt jedoch nicht. Allerdings weisen etwa auch REUBAND U. BLASIUS (1996; vgl. auch BLASIUS U. REUBAND 1995) in einer neueren Studie darauf hin, daß sich eine niedrige Rücklaufquote nicht unbedingt negativ, d.h. die Aussagekraft der Resultate reduzierend, auswirken muß. Wir haben in unserer Veröffentlichung auf das Problem

der geringen Rücklaufquote bei der ICS 89 selbst hingewiesen (KURY U.A. 1995, S. 777): „Ein Problem bei dieser Telefonbefragung (ICS 89) bildete die relativ geringe Antwortquote von 32% in Deutschland. Hieraus könnte der Verdacht abgeleitet werden, daß die Daten wenig repräsentativ sind. Da die Antwortquoten in den einzelnen Bundesländern jedoch weitgehend identisch waren, dürfte sich das nicht auf mögliche Unterschiede hinsichtlich der Regionalverteilung auswirken.“ Das wäre eigentlich nur dann zu erwarten, wenn die Rücklaufquote bzw. die Ausfälle länderspezifische Charakteristika aufweisen würden. Hierfür spricht allerdings u.E. nichts. Wenn eine systematische Verzerrung der Stichproben vorliegt, dürfte diese Verzerrung in allen Bundesländern nach denselben Mustern erfolgen. Gefundene Länderunterschiede, etwa in der Opferbelastung, dürften hiervon nicht beeinflußt werden. Auch der Hinweis, daß vermehrt diejenigen geantwortet haben, die eine Viktimisierung zu berichten hatten, ist zwar durchaus als genereller methodischer Einwand bei Opferbefragungen zu diskutieren, gibt jedoch keinen plausiblen Grund, weshalb schleswig-holsteinische Opfer mitteilungsfreudiger sein sollten als baden-württembergische oder bayerische.

Die Behauptung der Autoren, daß die ICS 89 für „Schätzungen von Viktimisierungsraten in der Grundgesamtheit“ nicht geeignet sei (S. 3), mag zwar stimmen – oder auch nicht –, es ist eine mehr oder weniger plausible Behauptung. Was die unterschiedlichen Viktimisierungsraten in der ICS 89 und DD 90 betrifft, dürfte das auf die unterschiedliche Erhebungsmethode (einmal telefonische Interviews, einmal persönliche Befragung) zurückzuführen sein. Ein Einfluß mag auch von den Interviewern ausgegangen sein, die bei einer telefonischen Befragung in einer anderen Situation sind als bei mündlicher Datenerhebung vor Ort. Wie dem auch sei, daß dies sich auf die regionalen Unterschiede auswirkt, ist nicht ersichtlich. Die Interviewer bzw. der Computer wählte die Telefonnummern automatisch aus, so daß spezifische Interviewereinflüsse in dem Maße, daß einzelne Interviewer nur in einzelnen Ländern befragt haben, ausgeschlossen sind.

### c) Stichprobengröße

Die Autoren bemängeln die ihrer Ansicht nach zu geringe Stichprobengröße unserer Untersuchung (N).

Bei Stichprobengrößen von  $N=5.000$  bei der ICS 89 und  $N=7.000$  bei der DD 90 sind durchaus valide Aussagen zu erwarten, selbst wenn man berücksichtigt, daß Viktimisierungen, insbesondere schwere Opferwerdun-

gen, relativ seltene Ereignisse sind und die Zahl der Opfer wesentlich geringer ist. Die Problematik der Stichprobengröße bei Opferstudien ist durchaus zu sehen. Allerdings bietet der Vergleich der beiden unabhängigen Opferstudien (ICS 89 und DD 90) wiederum eine zusätzliche Sicherheit hinsichtlich der Interpretation der Resultate. Die Kreuzvalidierung der einen Studie, die mit anderer Methodik durchgeführt wurde, durch eine andere, völlig unabhängig von der ersten durchgeführten Untersuchung bietet unseres Erachtens die größere Gewähr für valide Ergebnisse als die bloße Erhöhung der Stichprobe.

Diese Kritik ist vor dem Hintergrund des Umstandes zu sehen, daß die KFN-Opferstudie über die Daten von 8.966 Befragten verfügt. Wie weit das zu einem „qualitativen Sprung“ hinsichtlich der Aussagekraft der Resultate führt, darf dahingestellt bleiben. Wie dem auch sei: Wir berichten unten die Ergebnisse einer Opferstudie an N=20.653 Befragten, die Ende 1995 in Ost- und Westdeutschland von der Arbeitsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Auftrag gegeben wurde. Damit sind die Einwände durch die unten berichtete deutlich größere Stichprobe hinfällig. Was die Stichprobenziehung und das hier kritisierte „Random-Route“-Verfahren betrifft, so wurde die ICS 89 mittels telefonischer Interviews durchgeführt, also einem vollkommen anderen Verfahren. Trotzdem ergaben sich weitgehend dieselben Resultate, was die Regionalverteilung betrifft, was für die Stabilität dieser Ergebnisse spricht.

#### d) Inferenzstatistisches Vorgehen.

Die Annahme der Autoren, daß das Signifikanzniveau von uns nicht a priori festgelegt wurde, ist eine Behauptung, die nicht stimmt. So ist es in der sozialwissenschaftlichen Forschung durchaus üblich, Ergebnisse mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als 5 Prozent als signifikante Ergebnisse zu bezeichnen. Wenn die statistische Analyse ergibt, daß die Irrtumswahrscheinlichkeit noch geringer ist (z.B. 1 Prozent), so ist es nicht falsch, dies mitzuteilen, am a priori gesetzten Kriterium von 5 Prozent ändert sich dadurch nichts. Eine Alpha-Adjustierung sollte bei statistischen Vergleichen mit denselben Variablen durchgeführt werden. Auch die Berechnung von Konfidenzintervallen, wie von den Autoren vorgeschlagen, bringt zusätzliche statistische Sicherheit. Sie haben das für unsere Daten nachgeholt und kommen vor diesem Hintergrund der Reanalyse unserer Ergebnisse zu dem Resultat, daß unsere These einer höheren Kriminalitätsbelastung Schleswig-Holsteins im Vergleich zu den südlichen Bundesländern „nur sehr begrenzt bestätigt werden kann“ (S. 5). Das mag an den



niedrigen Stichproben liegen, ein Problem, mit dem nahezu alle Opferstudien zu kämpfen haben. Aufgrund unserer Studien meinen die Autoren, könne die „Hypothese eines Nord-Süd-Gefälles der Opferbelastung ... nicht hinreichend gestützt, kann aber ... auch nicht verworfen werden.“

In ihrer eigenen Studie rühmen sie vor allem die große Stichprobe (S. 9): „In Schleswig-Holstein wurden so z.B. 377 Befragte erfaßt.“ Die im Vergleich zu unseren beiden Opferstudien ICS 89 und DD 90 größere Stichprobe ist ein Vorteil der KFN-Studie. Daß damit jedoch die von den Autoren kritisierten Probleme der geringen Zahl bei den MPI-Studien nicht gelöst sind, zeigt sich beispielsweise darin, daß die Autoren in Tabelle 5 eine Opferrate für schwere Gewalt für Schleswig-Holstein von 2,9% berichten. Berücksichtigt man, daß in diesem Bundesland 377 Personen befragt wurden, dürfte das einem N von 11 entsprechen. Hätten die Autoren die Stichprobengrößen der einzelnen Stichproben angegeben, würde somit offensichtlich deutlich, daß selbst bei dieser großen Ausgangsstichprobe die Zahl der verglichenen Opfer so klein ist, daß selbst bei Berechnung eines Konfidenzintervalles Fehlermöglichkeiten recht wahrscheinlich sind. Selbst hier müssen somit die Resultate vorsichtig interpretiert werden. Den Nachteil, den sie unserer Studie anlasten, können sie selbst nur begrenzt einlösen.

Der Abfragemodus der KFN-Studie erlaube die „Berechnung von Prävalenzraten für beliebige ganzjährige Referenzzeiträume“. Wie weit hierbei – also bei der Berechnung von ganzjährigen Referenzzeiträumen – allerdings die oben von ihnen kritisierten Telescoping-Effekte ausgeschaltet werden sollen, überlassen die Autoren dem Leser.

Im Gegensatz zu uns – wir haben eine Ländereinteilung vorgenommen – unterteilen die Autoren die Bundesländer in nördliche, südliche und mittlere Regionen. Hierbei werden die Stadtstaaten Bremen und Hamburg etwa mit den Flächenstaaten Schleswig-Holstein und Niedersachsen zusammengeworfen. Da gerade hier zwischen Stadt und Land ein erhebliches Kriminalitätsgefälle vorherrscht, ist diese Zusammenfassung zumindest problematisch und bewirkt Verfälschungsmöglichkeiten. Hierauf haben wir bereits hingewiesen (vgl. KURY 1995b). Wenn die Autoren auf diese Kritik mit dem Hinweis reagieren, auch im Süden lägen mit München und Stuttgart „zwei mit Hamburg und Bremen vergleichbare Ballungszentren“, so ist das unverständlich. Die Probleme Hamburgs und insbesondere Bremens scheinen uns mit denen Münchens und vor allem Stuttgarts wenig vergleichbar zu sein. Hier genügt keineswegs der Hinweis auf die Einwohner-

zahl. Die Bevölkerung und soziale Struktur Bremens und Hamburgs sind wohl kaum mit derjenigen Münchens oder gar Stuttgarts zu vergleichen. Wie die Autoren (S.12) selbst mitteilen, ist der „Anteil der Befragten aus Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern ... in der Stichprobe von KFN 92 im Norden mit 40,1% zwar deutlich über dem Vergleichswert des Südens (21,8%) (für die Mitte ergibt sich eine Quote von 47,8%)“. Diese Unterschiede sind enorm und dürften insofern ins Gewicht fallen, als immer wieder Zusammenhänge zwischen Urbanisierungsgrad und Kriminalitätsbelastung gefunden wurden. Der Anteil der Befragten aus Städten über 100.000 Einwohnern ist im Norden immerhin nahezu doppelt so hoch wie im Süden. Von daher muß dieser Faktor bei dem bekannten Einfluß des Urbanisierungsgrades auf die Kriminalitätsbelastung kontrolliert werden bzw. macht die Regionalverteilung der Autoren zusätzlich fragwürdig.

Bezogen auf die Gesamtrate der registrierten Opfer ergibt sich nun „für den Norden im Vergleich zu den beiden anderen Regionen eine signifikant höhere Belastung, wobei der Unterschied vom Norden zum Süden (30,5%:25%) deutlicher ausgeprägt ist als der zur Mittregion (26,7%)“ (WETZELS U.A. 1996, S.12). Nach Ansicht der Autoren kann von einem „durchgängigen Nord-Süd-Gefälle nicht gesprochen werden“ (S.12). Wir zumindest haben hiervon auch nie gesprochen, sondern im Gegenteil uns außerordentlich vorsichtig ausgedrückt (vgl. KURY U.A. 1995, S.776): „Anhand differenzierter statistischer Analysen aufgrund der Daten zweier großer, repräsentativer, bundesweiter Opferstudien konnten wir zeigen, daß dieses Nord-Süd-Gefälle nicht (nur) auf das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder unterschiedliche polizeiliche Registriermuster zurückgeht, daß vielmehr die Kriminalitätsbelastung etwa in Schleswig-Holstein tatsächlich größer zu sein scheint als in Baden-Württemberg oder Bayern“ (Hervorhebung: H.K.).

Insgesamt kommen WETZELS U.A. (1996) wie wir zu dem Ergebnis, daß ein Nord-Süd-Gefälle der Kriminalitätsbelastung zumindest teilweise besteht und daß dieses offensichtlich mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen in den einzelnen Ländern bzw. Regionen zu tun hat. Genau das haben wir festgestellt. Die Autoren bestätigen somit im wesentlichen unsere Resultate. Wenn es in Einzelbereichen zu Unterschieden kommt, ist das bei sozialwissenschaftlichen Untersuchungen nicht überraschend. Weitere Studien werden weitere Differenzierungen bringen. Im wesentlichen geht es darum, ob der „Kern“ der Aussagen bestätigt wird, und das scheint der Fall zu sein.

Wenn WETZELS U.A. (1996, S. 17) betonen, daß kleinere Einheiten, etwa Gemeinden, für einen Regionalvergleich für ökologische Analysen geeigneter seien, so haben wir das auch gesehen und haben deshalb schon längst vor ihrem Hinweis vor dem Hintergrund der internationalen Forschung bei der Anlage der MPI-Opferstudien beide Wege beschritten: Einerseits wurden landesweite Opferstudien durchgeführt (vgl. oben), ergänzend wurden auf Gemeindeebene regionale Studien in Angriff genommen, so in Freiburg und Jena (vgl. KURY U.A. 1997; KRÄUPL U. LUDWIG 1993). Gewinne über die Zusammenhänge zwischen Kriminalitätsbelastung und etwa wirtschaftlichen Belastungen versprechen die Autoren sich vor allem aus Analysen, die sich auf kleinere Räume beziehen (S. 18): „Bundesländer oder noch größere regionale Zusammenschlüsse sind hierfür zu große, intern heterogene Einheiten, das heißt ihre Binnenvarianz ist zu groß.“ Völlig unverständlich wird vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis die oben von uns kritisierte Zusammenfassung der Bundesländer in drei Regionen Nord, Mitte und Süd durch die Kritiker. Gerade hier wurden doch unvergleichbare regionale Einheiten wie z.B. die Bundesländer Schleswig-Holstein und Bremen zusammengefaßt.

## V.

Abschließend werfen die Autoren unserer Studie bzw. deren Veröffentlichung in der „Kriminalistik“ mangelnde Sorgfalt vor. Sie suggerieren, daß wir mit unserer Veröffentlichung, deren Ergebnisse in der Presse aufgegriffen wurden, zur „Steigerung von Unsicherheitsgefühlen“ beigetragen hätten. Politiker würden „Handlungserfordernisse“ sehen, die „den vorliegenden Erkenntnissen nicht gerecht werden“. Dies sei aber mit einer „ihrer gesellschaftlichen Funktion und Verantwortung gerecht werdende(n) angewandten(n) kriminologische(n) Wissenschaft“ nicht vereinbar. Die hier geäußerte Kritik ist unverständlich bei der von uns gewählten vorsichtigen und selbstkritischen Darstellung unserer Ergebnisse. Wir haben oben bereits darauf hingewiesen. Pfeiffer mißt hier offensichtlich mit unterschiedlichen Maßen (vgl. oben).

Daß Pfeiffer und Mitarbeiter ihre eigenen Forschungsergebnisse nicht stets mit der hier von uns geforderten Sorgfalt interpretieren, zeigen andere „Hochrechnungen“ von ihnen. So berichten beispielsweise WETZELS U.A. (1995a) aufgrund einer repräsentativen Umfrage bei 1.089 Frauen über

einen Anteil von 16,1% Opfern physischer Gewalt lediglich in engen sozialen Beziehungen im Fünfjahreszeitraum von 1987 bis 1991. Hieraus rechnen sie hoch und schätzen weit mehr als 1 Million mißhandelter Frauen in der Bundesrepublik. Auch hier dürften Telescoping-Effekte, auf welche die Autoren bei unserer Studie hinwiesen (vgl. oben), eine Rolle spielen und die Ausgangsdaten verfälschen. Diese Verfälschung wird hier allerdings durch die waghalsige und unverantwortliche Hochrechnung noch potenziert (vgl. auch WETZELS U.A. 1995). WETZELS (1994) berichtet über „neue Zahlen“ zum sexuellen Mißbrauch und kommt aufgrund weitgehend spekulativer Vorannahmen für die alten Bundesländer zu einer vermuteten Zahl sexuell mißbrauchter Mädchen von etwa 82.000 für das Jahr 1991. Es scheint sich hier um eine besondere Form des „naiven Realismus kriminologischer Opferforschung“ zu handeln (WETZELS 1995).

Solche Hochrechnungen mögen in einem Feld, in dem man wenig weiß, als erste Schätzungen durchaus ihre Berechtigung haben. Wie sehr man jedoch danebenliegen kann, macht KAISER (1996, S. 738) anhand der berechneten Werte differenziert deutlich. Sie übersteigen ausländische Schätzungen bei weitem und sind schon von daher außerordentlich fragwürdig (vgl. US DEPARTMENT OF JUSTICE 1995; MIRLESS-BLACK 1995). So betont KAISER (1996, S. 737): „Auch bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Definitionen, Zeiträume und Stichproben erscheinen die für deutsche Verhältnisse vertretenen Annahmen und Schätzungen wesentlich überschätzt, ja spekulativ.“ Weiterhin: „Aufgrund einer Befragung des KFN Niedersachsens soll demgegenüber (gegenüber den USA) der entsprechende Anteil sexueller Gewalt gegenüber Frauen in Deutschland für die Jahre 1987 bis 1991 weit höher gewesen sein. Doch die von jener Opferbefragung ausgewiesenen Ergebnisse stützen die Behauptung nur teilweise. Denn bei einer Gesamtstichprobe von 894 verheirateten Frauen und auf der Basis von 23 Fällen (ca. 3%), in denen der Täter als Ehemann im gemeinsamen Haushalt mit dem Opfer lebte, wird spekulativ auf 350.000 Frauen hochgerechnet, die ‚im Zeitraum von 1987 bis 1991 Opfer einer Vergewaltigung/sexuellen Nötigung durch ihren mit ihnen zum Tatzeitpunkt im gleichen Haushalt lebenden Ehemann wurden‘. Dabei wird weder nach Vergewaltigung und sexueller Nötigung noch nach den ebenfalls erfragten Versuchshandlungen differenziert“ (S. 737f.). Vor dem Hintergrund ausländischer Resultate begegnen nach KAISER (1996, S. 738) diesen „deutschen Schätzungen, insbesondere der KFN-Erhebung, und Interpretationen erhebliche Bedenken“.

Weiterhin betont KAISER (1996, S. 767f.): „Bei dem Forschungsbericht von Wetzels u. Pfeiffer, Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum, 1995, bleibt unerfindlich, warum die Versuchsanteile nicht besonders erhoben und ausgewiesen worden sind, zumal aus den Befunden zu weitgehende und daher unzulässige empirische und kriminalpolitische Folgerungen gezogen wurden. Aufgrund der erfragten Angaben zu ganzen 23 Fällen (!) wurde hochgerechnet und geschätzt, daß im Fünfjahreszeitraum 1987 bis 1991 ca. 350.000 Frauen Opfer einer sexuellen Gewalttat ihres in demselben Haushalt lebenden Ehemannes wurden (S.15). Dies entspräche etwa der vergleichbaren Viktimisierungsbelastung für das Gesamtgebiet der USA. Nunmehr wendet sich Wetzels plötzlich ‚wider den naiven Realismus kriminologischer Opferforschung‘ und plädiert ‚für einen subjektiven, konstruktivistischen Opferbegriff‘ (1995). Naivität läßt sich jedoch durch Subjektivität nicht kompensieren. Denn dies bedeutet nicht nur eine halbierte Entzauberung des naiven Realismus, sondern die Verfestigung von Fehleinschätzungen der Befragten wie der Interpreten.“ Dem ist nichts hinzuzufügen, macht es doch deutlich, mit welcher unterschiedlichen Maßen Wetzels und Pfeiffer messen, wenn es um ihre eigenen Forschungen und die Beurteilung anderer Studien geht.

Sozialwissenschaftliche Forschung ist außerordentlich komplex, und niemand ist hier vor Fehlern gefeit. Vor diesem Hintergrund sind die Forschungsergebnisse vorsichtig zu interpretieren. Auch was Prognosen betrifft, sollte hier Vorsicht walten. Das hat Pfeiffer beispielsweise am eigenen Leibe verspürt. Ein ganzer Jugendgerichtstag wurde nach dem Motto ausgerichtet, daß es „künftig weniger werden“ (DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR JUGENDGERICHTE UND JUGENDGERICHTSHILFEN E. V. 1987), und Pfeiffer fühlte sich verpflichtet, etwas gegen die Intensivierung der Überwachung Jugendlicher aufgrund vermuteter freiwerdender Kapazitäten bei den Kontrollorganen zu unternehmen. Er befürchtete eine Ausweitung der sozialen Kontrolle: „Was wird geschehen, wenn einer zunehmend sinkenden Zahl von Jugendlichen und Heranwachsenden eine unverändert große oder mehr steigende Zahl von Polizeibeamten, von Jugendstaatsanwälten, von Gefängniszellen oder Sozialpädagogen gegenübersteht? Stehen wir vor einer gewaltigen Ausweitung sozialer Kontrolle oder wird sich die Praxis in Zukunft mit größerer Intensität mit den einzelnen Fällen beschäftigen und sich damit auf die eine oder andere Weise die zur Aufrechterhaltung des Stellenplanes notwendige Nachfrage verschaffen?“ (PFEIFFER 1987, S. 24).

Seine Hochrechnungen waren außerordentlich spekulativ, wie auch bereits während der Veranstaltung rückgemeldet wurde. DÜNKEL (1987a, S.143) beispielsweise legte eine fundierte, auf Zahlen begründete Hochrechnung zum Rückgang der Fallbelastung der Bewährungshilfe aufgrund des Geburtenrückgangs vor und kam zu dem ernüchternden Ergebnis, daß durch den Geburtenrückgang der nächsten Jahre „die durchschnittliche Fallbelastung pro Bewährungshelfer ... bei einer unveränderten Planstellenzahl (1984: 1.882) damit von 69,7 auf 59,6 sinken (wird). Damit wäre allerdings noch nicht die im Laufe der 70er Jahre infolge der damaligen erheblichen Stellenausweitung erreichten Fallbelastungszahlen (1976: 53) wieder erreicht“ (vgl. auch DÜNKEL 1987).

Der „Gefahr, daß immer mehr Jugendliche verurteilt werden“, aufgrund dessen, daß es immer weniger werden, wollte PFEIFFER begegnen (1987b, S.474). Diese Gefahr wurde, wenn sie je bestand, völlig überzeichnet; das zeigt etwa das Beispiel der Bewährungshilfe. STEFFEN (1987, S.256ff.) widerspricht in ihrem Beitrag auf dem Jugendgerichtstag vor dem Hintergrund der Polizeidaten aus Bayern entschieden der Hypothese Pfeiffers einer vermehrten offiziellen Kontrolle Jugendlicher vor dem Hintergrund frei werdender Kapazitäten. Zwar seien in Bayern von 1972 bis 1985 die Bevölkerungsjahrgänge unter 16 Jahren wesentlich stärker als die von ihnen begangenen Straftaten zurückgegangen. Trotzdem sei es „weitgehend ausgeschlossen“, daß ihre gestiegene kriminelle Belastung durch eine verstärkte Polizeikontrolle hervorgerufen worden sei. Als Begründung hierfür führt sie an, daß das Kriminalitätsaufkommen fast aller Jahrgänge, insbesondere der über 24jährigen, zugenommen habe, während der Personalbestand der Polizei nahezu unverändert geblieben sei.

PFEIFFER ging in seinem Schlußreferat zu dem Jugendgerichtstag, dem er eine „Pionierfunktion“ bescheinigte, sogar so weit, daß er meinte, die Entwicklung müsse genau im Auge behalten werden, und man müsse sich gegenseitig informieren. „Wir dürfen Dinge nicht einfach sich selbst überlassen. Das wäre in der gegenwärtigen Situation in der Tat unverantwortlich“ (1987b, S.476). Man fühlt sich mit der Gefahr eines bevölkerungspolitischen Super-GAU konfrontiert und wundert sich nicht mehr, wenn es weiter heißt: „Angesichts der Fülle ungeklärter Fragen erscheint sogar eine Kooperation mehrerer Forschungsinstitute notwendig, die sich beizeiten auf eine Arbeitsteilung einigen ... Das Ziel wäre jedenfalls, daß wir die durch den Geburtenrückgang ausgelösten Veränderungen laufend registrieren und in unsere jeweilige kriminalpolitische Konzeption integrieren.“

Damit, daß wir diesen Jugendgerichtstag durchgeführt haben, ist es nicht getan.“ In den einzelnen Arbeitskreisen klang es wesentlich moderater. Hier wurden wesentlich ausgewogenere Prognosen gestellt und Zukunftsperspektiven gezeichnet. Die Zukunftsperspektive Pfeiffers war schon damals wenig valide. Es ist dann auch ganz anders gekommen, nicht nur wegen der Wiedervereinigung. Wo zeigt uns da Pfeiffer die „besondere Sorgfalt“ des Wissenschaftlers, dessen Ausgewogenheit und Nüchternheit, die er bei unseren Ausführungen vermißt? Hierbei soll nicht in Frage gestellt werden, daß ein eventueller Rückgang der (Jugend-)Kriminalität, wie er zu jener Zeit von einigen Autoren festgestellt wurde, auf seiten der Kontrollorgane wie der Polizei und Justiz zu schärferen Strafverfolgungsmaßnahmen führen kann, etwa um das Stellenpegel zumindest konstant zu halten und einen Stellenabbau zu verhindern. Hierauf hat etwa SESSAR (1989) sehr plastisch hingewiesen. Daß Pfeiffer jedoch erheblich über das ausgewogene Maß hinausschoß, wurde schon damals betont.

So belegte beispielsweise TRAUlsen (1988) daß die „Theorie“ Pfeiffers an der Wirklichkeit vorbeigehe. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen habe zwar abgenommen, aber deren Kriminalitätsbelastung sei keineswegs angestiegen, im Gegenteil, im Bundesdurchschnitt sei die absolute Zahl der tatverdächtigen Kinder seit 1989 zurückgegangen (1988, S. 397). „In den Jahren abnehmender Tatverdächtigenzahlen ist die Kriminalitätsbelastung der Kinder ... nicht etwa höher, sondern eher geringer geworden“ (S. 398). „Bei den Jugendlichen ist eine entsprechende Entwicklung wie bei den Kindern zu beobachten“ (S. 398). Zusammenfassend kommt die Autorin zu dem Ergebnis (S. 399): „Man kann also festhalten, daß der Anstieg der Kriminalitätsbelastung junger Menschen, der Mitte der 70er Jahre insbesondere bei den Kindern Anlaß zur Sorge gegeben hatte, neuerdings bei den Jugendlichen zum Stillstand gekommen ist und bei den Kindern sogar von einem leichten Rückgang abgelöst worden ist. Auch für die Heranwachsenden dürfte die Prognose günstig sein, nachdem in mehreren Bundesländern bereits ein Umschwung eingetreten ist. Folglich ist die Befürchtung, frei werdende Kräfte der Polizei könnten zu einer Zunahme der Kriminalitätsbelastung junger Menschen führen, bis jetzt nicht eingetroffen.“ Die Autorin betont weiter (S. 400), daß die Prognose Pfeiffers „der Handlungsspielraum der Polizei werde sich auf die Deliktsarten je nach ihrer Schwere auswirken, durch die tatsächliche Entwicklung nicht bestätigt“ wurde. Entgegen dieser Prognose stellt sie fest: „Bei den vom Geburtenrückgang betroffenen Jahrgängen nimmt die Zahl der Tatverdächtigen

ab. Dies hat sich bereits bei Kindern und Jugendlichen ausgewirkt. Die Kriminalitätsbelastung der Kinder und Jugendlichen steigt nicht mehr an. Die der Kinder ist sogar rückläufig. Bei den einzelnen Deliktsarten läßt sich grundsätzlich eine entsprechende Entwicklung wie bei den Straftaten insgesamt verfolgen.“

Die Jugendkriminalität ist in der Zwischenzeit in der Bundesrepublik, wenn man der Polizeilichen Kriminalstatistik glaubt, gestiegen. Der Anstieg der letzten Jahre ist allerdings insofern nicht besonders auffallend, als es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer wieder und teilweise auch deutlichere Steigerungsraten gegeben hat (vgl. hierzu unten; siehe auch WALTER 1995a). GEERDS (1980) kritisierte vor diesem Hintergrund bereits vor Jahren die immer wieder und teilweise völlig überzogenen „Alarmtöne“ und die Panikmache und forderte, „langfristige Vergleiche“ anzustellen. Auch KERNER (1966, S. 46) warnte bereits vor 30 Jahren davor, sich zu sehr auf kurzfristige Kriminalitätsveränderungen zu „kaprizieren“, und wies auf die Notwendigkeit langfristiger Kriminalitätsanalysen hin. Der Anstieg offiziell registrierter Straftaten bei jungen Menschen in den vergangenen Jahren ist auch kriminalitätstheoretisch erklärbar (vgl. oben). So haben sich die Lebensbedingungen junger Menschen in den letzten Jahrzehnten erheblich geändert. „Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ist heute ebenso wie die von Erwachsenen in der sozialen Lebenswelt durch eine eigentümliche Spannung gekennzeichnet. Einerseits sind auch schon für Kinder und Jugendliche die Freiheitsgrade für die Gestaltung der eigenen individuellen Lebensweise sehr hoch. Andererseits werden aber diese ‚Individualisierungschancen‘ erkaufte durch die Lockerung von sozialen und kulturellen Bindungen“ (HURRELMANN 1990, S. 59). Es ist ein deutlicher Einstellungs- und Wertewandel erfolgt, die familiären und schulischen Erziehungsbedingungen haben sich verändert, die Medienlandschaft ist heute eine völlig andere als noch vor 20 Jahren, insbesondere wird hier mehr Gewalt in die Wohnzimmer transportiert. Aufgrund der gerade in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Migrationsbewegungen kommt es auch in stärkerem Maße zu Kulturkonflikten, denen insbesondere Jugendliche etwa in den Schulen ausgesetzt sein dürften. Bei den Jugendlichen wird vielfach eine wachsende Resignation und Rückzugstendenz beschrieben, um nur einige immer wieder diskutierte Bereiche zu erwähnen.



## VI.

Unter anderem wird zu Recht auch immer wieder auf die kriminologische Bedeutung der Arbeitslosigkeit sowie der Armut hingewiesen. Auch PFEIFFER hat, allerdings völlig einseitig, das „Tatmotiv“ Armut entdeckt (1994). So legt er der PKS entnommene Zahlen für Niedersachsen für die Jahre 1988 bis 1994 vor und berechnet aufgrund dieser Polizeidaten differenziert altersspezifische Trends auch für einzelne Deliktgruppen. Aufgrund von Statistiken der Sozialhilfeempfänger kommt er zu dem Ergebnis einer „Verjüngung der Sozialhilfestruktur“ (PFEIFFER U. OHLEMACHER 1995a, S. 182; vgl. auch 1995b). Er findet, daß die „Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen seit 1988 am stärksten angewachsen ist“ (PFEIFFER U. OHLEMACHER 1995a, S. 181).

All das „belegt“ er aufgrund der Daten der PKS, deren Validität er aber gleichzeitig, wenn es um den Regionalvergleich zwischen den einzelnen Bundesländern geht, anzweifelt (vgl. oben). Der Eindruck ist nicht von der Hand zu weisen, daß er die PKS-Daten dann heranzieht und interpretiert, wenn sie in seine Überlegungen passen, ihre Validität aber anzweifelt, wenn ihm die Resultate nicht genehm sind. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die PKS-Daten bei Regionalvergleichen weniger valide sein sollen als bei zeitlichen Längsschnittvergleichen, zumindest liefert Pfeiffer hierzu keine (überzeugenden) Hinweise. Auf die eingeschränkte Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik, die einen Rechenschaftsbericht der Polizei darstellt und nicht frei von Interessen derer ist, die am Meldeprozeß beteiligt sind, wies bereits KERNER (1973) in aller Deutlichkeit hin. Nach FELTES (1995a) liegen teilweise bei mehr als der Hälfte der PKS-Daten Fehlerfassungen vor. Im selben Heft des DVJJ-Journals, in welchem PFEIFFER U. Ohlemacher (1995a) ihre Analyse mitteilen, findet sich ein Beitrag von HUBERT U. COMIN (1995, S. 212 ff.), in welchem die Validität der PKS-Daten bezüglich jugendlicher bzw. heranwachsender Ausländer angezweifelt wird. „Die amtliche Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) vermittelt ein Zerrbild zum Nachteil von Jugendlichen/Heranwachsenden ausländischer Herkunft. Auf dieses Zerrbild wird mittlerweile in den einschlägigen Publikationen zwar hingewiesen, dies hält die Statistiker aber nicht davon ab, dann doch wieder zu den entsprechenden (gewünschten?) Ergebnissen zu gelangen“ (S. 213).

Ein Vergleich zwischen PKS-Daten und Sozialhilfestatistikdaten ist ein Vergleich zwischen zwei in ihrer Validität mehr oder weniger einge-

schränkten Datensätzen. Das dürfte insbesondere auch für die Sozialhilfestatistik gelten. Wenn gesagt wird, daß zwischen 1988 und 1992 vor allem die Zahl der ausländischen Sozialhilfeempfänger gewachsen und daß dieser Anstieg für das Anwachsen der Gesamtzahl der Sozialhilfeempfänger weitgehend verantwortlich ist (PFEIFFER U. OHLEMACHER 1995a, S. 182), so dürfte insbesondere die Registrierung ausländischer Sozialhilfeempfänger mit einem besonderen Unsicherheitsfaktor behaftet sein. Von der 1987 noch als Menetekel an die Wand gemalten, auf uns zukommenden höheren Kontrolldichte bei jungen Abwechslern, von denen es „immer weniger werden“ und deren Kontrolle nach PFEIFFER (1987b, S. 476) gar „eine Kooperation mehrerer Forschungsinstitute notwendig“ mache (vgl. DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR JUGENDGERICHTE UND JUGENDGERICHTSHILFEN E.V. 1987), ist hier nicht mehr die Rede. Die Daten der PKS und die Sozialhilfestatistik werden weitgehend als Faktum genommen. Die rhetorische Frage: „Anstieg der (Gewalt-)Kriminalität und der Armut junger Menschen. Gibt es einen Zusammenhang?“ wird „differenziert“ beantwortet (S. 184): Die Armut Deutscher steht in einem engeren Zusammenhang mit der Zahl der Diebstähle als die Armut der Ausländer, personenbezogene Gewaltkriminalität wächst mit der Armut weniger stark als einfache Diebstähle, bezüglich Raub stehen die Armut Deutscher und der Ausländer in einem ähnlich engen Zusammenhang, der Zusammenhang zwischen Armut und personenbezogener Gewalt ist bei den unter 21jährigen größer als bei den Älteren. Ob das vor dem Hintergrund von Dunkelfeldstudien wohl replizierbar ist?

KAISER (1996, S. 458f.) meint zu der neuen Armutsdiskussion: „In den 90er Jahren wiederum greift man die bereits vor 20 Jahren geprägte Formel von der ‚neuen Armut‘ auf und meint in Anlehnung an neuere Armutsberichte, die Armut auch kriminologisch thematisieren und die gegenwärtige Kriminalitätsbewegung damit erklären zu können. Dabei läßt sich freilich der hochspekulative Charakter einer solchen Deutung nicht verkennen. Denn jene These entrinnt dem herkömmlichen Zyklus der Armut zwischen ‚Verdrängung und Dramatisierung‘ nicht. Sie läßt sich weder mit den verfügbaren Daten über die Arbeitslosigkeit noch mit jenen der Sozialhilfe sichern. Überdies lassen sich weder im Längs- noch im Querschnitt Armuts- und Kriminalitätsverteilung zur Deckung bringen. Ferner stimmen Armutsgeographie und Kriminalitätsgeographie nicht miteinander überein. Andernfalls hätte die Kriminalität in den 60er Jahren nicht wie geschehen steigen dürfen und hätten in den 90er Jahren die Kriminalitäts-

belastungen in den neuen Bundesländern erheblich höher sein müssen. Entsprechendes gilt für den internationalen Vergleich von Arbeitslosigkeit und Kriminalitätshäufigkeit. Auch decken sich das Sozialprofil der Armen und der Straffälligen nicht. Andernfalls müßten vor allem die Frauen straffällig werden, da sie schätzungsweise zwei Drittel aller Armen stellen.“ Er wirft Pfeiffer in seiner neuen „Armutsdiskussion“ Widersprüchlichkeit vor. Auch dieser räume ein, daß auch Menschen, die in Not geraten sind, sich gesetzentreu verhalten, falls sie soziale Bindungen aufweisen. „Darauf, und das heißt auf einen ganz anderen theoretischen Zusammenhang, kommt es gerade an“ betont KAISER (1996, S. 458) zu Recht.

Armut stellt einen Faktor dar, der neben vielen anderen Kriminalität begünstigen kann, aber nicht muß. Armut, wie auch soziale Benachteiligung insgesamt kann, muß aber nicht zu mehr Kriminalität führen (vgl. etwa auch SCHUMANN U. MARIAK 1995). Diese Variable ist in Zusammenhang mit zahlreichen anderen gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen zu sehen und kann ihre „kriminogene“ Wirkung erst dann entfalten, wenn weitere Bedingungen erfüllt sind. Wir haben beispielsweise bei unseren regionalen Kriminalitätsanalysen durchaus einen moderaten Zusammenhang zwischen Einkommen und der von uns erfaßten Viktimisierung gefunden, allerdings gab es auch krasse Gegenbeispiele: Im spanischen Landesteil Extremadura herrscht im Vergleich zu anderen Landesteilen offensichtlich eine relativ große Armut („Armenkammer Spaniens“), gleichzeitig ist die Kriminalitätsbelastung hier allerdings sehr niedrig. Es kommt eben auf weitere, moderierende Variablen und deren Ausprägung an (wie religiöse Einstellungen und Bindungen, soziale Kontrolle, nachbarschaftliche Beziehungen, Einflüsse von außen, etwa durch Medien), und diese können Armut und auch andere Belastungen kompensieren.

Die Beziehung zwischen Armut und Kriminalität gehört zu den klassischen Fragen der Kriminologie seit ihren historischen Anfängen (MECHLER 1970, S. 77 ff.; RUSCHE U. KIRCHHEIMER 1974; COOK U. ZARKIN 1985; VOLD U. BERNARD 1986; DUBET U. LAPEYRONNIE 1994). Schon GUERRY (1833) und QUETELET (1835) zogen – wie oben erwähnt – bei ihren kriminalgeographischen Untersuchungen in Frankreich ökonomische Variablen zur Erklärung der gefundenen regionalen Unterschiede in der Kriminalitätsverteilung mit heran. Bereits FERRI (1896, S. 142) macht die komplexen Bedingungen zwischen wirtschaftlichen Verhältnissen und Kriminalitätsentwicklung deutlich und betont, daß eine Verbesserung der wirtschaftli-

chen Verhältnisse nicht zu einer Reduzierung der Kriminalität führen müsse. So sind nach ihm in Frankreich im Zeitraum von 1826 bis 1878 die Kriminalitätsraten nahezu aller Deliktstypen angestiegen, obwohl sich gleichzeitig die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen im selben Zeitraum erheblich verbessert haben. Schon hier wird deutlich, daß kein linearer Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Bedingungen und Kriminalität besteht, was auch nie zu erwarten war. So weist MANNHEIM (1974, S. 692) darauf hin, daß in dieser Zeit in Frankreich gleichzeitig Kriege stattgefunden hätten, Änderungen der Regierungsform erfolgt seien sowie die sozialen Verhältnisse sich deutlich gewandelt hätten (vgl. auch EISENBERG 1995, S. 1040). BONGER (1905) legte eine umfassende Darstellung der Bedeutung ökonomischer Zusammenhänge für die Kriminalitätsentstehung vor und versuchte, unter Berücksichtigung der jeweiligen Produktionsarten Kriminalität als ökonomisch verursachte Erscheinung darzustellen. Hier ging es allerdings nicht nur um die Variable „Armut“, sondern möglichst um die Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Bedingungen. VON MAYR (1917, S. 950) versuchte, einen Zusammenhang zwischen Getreidepreis und Diebstahl herzustellen (vgl. auch WOYTINSKI 1929; BLASIUS 1978). Bezüglich der Entwicklung zwischen 1835 und 1861 in Bayern hatte er gefunden, daß jeder Sechser, um den der Getreidepreis gestiegen bzw. gesunken war, einen Diebstahl auf je 100.000 Einwohner mehr bzw. weniger zur Folge hatte (sog. „Sechser-Gesetz“). EXNER (1949, S. 68 ff., 108 ff.) diskutiert den Rückgang der Diebstahlskriminalität im Zusammenhang mit der Verbesserung der allgemeinen ökonomischen Verhältnisse, insbesondere der Reduzierung schwerster Not, und sieht zwischen beiden Entwicklungen Zusammenhänge. Seiner Ansicht nach sei für das Deutsche Reich für die Jahre 1882 bis 1896 eine gewisse Parallelität von beachtlicher Regelmäßigkeit zwischen der Kurve der Preisbewegungen und derjenigen der Verurteilungsziffern hinsichtlich Diebstahl festgestellt worden, wobei die Verurteilungsziffer teilweise um ein oder zwei Jahre „nachhinkte“, also zeitverschoben auftrat (S. 70). Box (1987, S. 98 ff., 103 ff.) diskutiert die Bedeutung langfristiger Rezessionsphasen unter anderem für Wirtschaftsstraftaten. Nach MANNHEIM (1974, S. 688 ff.) wurde hinsichtlich der Entwicklung von Straftaten gegen die Person weniger eine unmittelbare Beziehung zu wirtschaftlichen Verhältnissen angenommen, sondern eher von einem komplexen Verhältnis ausgegangen. Schon früh wies in diesem Zusammenhang besonders DURKHEIM (1973, S. 279–290) auf diese Komplexität der Beziehungen hin. Durch Konjunkturschwan-

kungen entstehe zunächst Anomie und erst durch diese werde Kriminalität begünstigt.

Die umfangreichen Analysen und empirischen Untersuchungen, die inzwischen zu der Thematik vorliegen, machen die Komplexität des Zusammenhanges deutlich, von der in der Analyse Pfeiffers wenig zu bemerken ist. So wird auch neuerdings betont, daß insbesondere einzelne Bevölkerungsgruppen von Armut betroffen sind, so etwa Alleinerziehende (MÄDJE U. NEUSÜSS 1994) oder kinderreiche Familien (vgl. VOGES 1994; HANESCH 1995; HAUSER 1995). Im Gegensatz etwa zur Annahme Pfeiffers, daß die „neue Armut“ Jugendlicher vor allem die Eigentumskriminalität begünstige, betonen beispielsweise HAFERKAMP UND HEILAND (1984), daß gerade in Phasen wirtschaftlichen Aufschwungs – also keineswegs von Armut – und steigender sozialer Ungleichheit die Kriminalität, insbesondere die Eigentumskriminalität, zunehme. HEILAND (1983a, S. 370) berichtet vor dem Hintergrund einer empirischen Untersuchung, daß für 1953 bis 1979 für die frühere Bundesrepublik Deutschland kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der gesamtwirtschaftlichen Lage und der registrierten Eigentumskriminalität feststellbar gewesen sei. Immerhin seien jedoch Anzeichen für steigende registrierte Eigentumskriminalität in „Phasen ökonomisch sozialer Entspannung“ auffindbar gewesen (S. 376; vgl. auch HEILAND 1983b; HAFERKAMP 1984; 1985). YOUNG (1994, S. 72) berichtet, daß für die Jahre 1951 bis 1971 für Großbritannien ein Anstieg des Realeinkommens pro Person um 64% festgestellt wurde, gleichzeitig sei die Zahl der polizeilich bekanntgewordenen Straftäter um 172% gestiegen. Hier hat ein Anstieg des Einkommens, also mehr Reichtum, offensichtlich zu mehr Kriminalität geführt („Wohlstandskriminalität“). ELLERMANN (1983, S. 401) stellte fest, daß Rezessionsphasen nach seinen Untersuchungsergebnissen nicht zu einem Anstieg der Eigentumskriminalität geführt hätten. Ein auf Diebstahlsdelikte (außer Waren- und Kaufhausdiebstahl sowie Fahrraddiebstahl) beschränkter Vergleich zwischen elf Großstädten ergab erhebliche regionale Unterschiede hinsichtlich des Einflusses der wirtschaftlichen Lage auf den Entwicklungsverlauf des berücksichtigten Deliktsbereiches (S. 404; vgl. bezüglich des Zusammenhanges zwischen registrierter Kriminalität und sozioökonomischer Struktur etwa auch den Vergleich zwischen 62 Großstädten für das Jahr 1980 von FRIEDRICHS 1985). Nach COOK U. ZARKIN (1985) sind etwa Totschlagsdelikte von wirtschaftlichen Zyklusschwankungen weniger beeinflusst, während Raub und Einbruchsdiebstahl antizyklisch, Autodiebstahl hingegen sich

zyklusmäßig verändert hätten. KURUSU U.A. (1974; 1975) verglichen Städte mit hoher mit solchen mit niedrigerer Kriminalitätsbelastung und fanden als unterscheidende Faktoren durchaus auch den Lebensstandard bzw. das Einkommen, allerdings neben zahlreichen anderen Variablen. Auch HOSHINO (1995) berichtet über Untersuchungen, in denen die Bedeutung der Armut als kriminalitätsfördernder Faktor, allerdings wiederum neben zahlreichen anderen, auch in anderen Kulturkreisen herausgearbeitet wurde. V. FREYBERG (1993) weist zu Recht auf die Bedeutung der Perspektivlosigkeit etwa von Langzeitarbeitslosen hin, die neben der Armut eine wesentliche kriminalitätsförderliche Rolle spielen kann. COHEN U.A. (1980) weisen darauf hin, daß in Zeiten der Rezession Arbeitslose mehr zu Hause seien, ihr Eigentum dadurch mehr unter Kontrolle stehe und deshalb die Gelegenheitsstrukturen für die Kriminalität abnehmen könnten. FREHSEE (1979, S. 344 ff.) weist darauf hin, daß in Arealen, Regionen und Vierteln sich kulturelle Milieus herausbilden, in welchen eine etwa durch Armut ausgelöste Erosion der Normgeltung auch die Nichtarmen erfassen könne. Er weist auf die Widersprüchlichkeit der Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen Armut und Kriminalitätsbelastung hin (FREHSEE 1995, S. 271). Einerseits werde behauptet, daß ein Einfluß der „neuen Armut“ auf die (Jugend-)Kriminalität unabweisbar sei, jedoch werde andererseits eingeräumt, „daß die große Mehrzahl junger Menschen in vergleichbar deprivierten Lebenslagen kein besonderes Kriminalitätsverhalten an den Tag legt“ (1995, S. 274). Was die neue Diskussion um „Armut und Kriminalität“ betrifft, sieht er einerseits einen mehr oder weniger deutlichen Zusammenhang (S. 271 f.), weist jedoch gleichzeitig auf die Relativität und Subjektivität des Armutsbegriffes hin (S. 272): „Armut ist natürlich nicht per se kriminalitätsfördernd, wie wir aus stabilen homogenen Armutsgesellschaften wissen. Vielmehr wird Armut erst sichtbar in der Differenz zu Wohlstand und Reichtum, und sie wird erst spürbar, wenn diese Differenz nicht akzeptiert wird“ (vgl. etwa bereits DURKHEIM 1973, siehe oben).

Zahlreiche weitere Einflußvariablen, die das Verhältnis von Armut und Kriminalität moderieren, konnten benannt werden und werden in der Literatur diskutiert. Je mehr Variablen berücksichtigt werden, um so mehr dürften die Zusammenhänge zwischen Armut und Kriminalität verwischen, die Herausarbeitung von Zusammenhängen enorm schwierig werden (vgl. zu Kriminalitätsbelastung junger Ausländer in diesem Zusammenhang etwa KARGER U. SUTTERER 1990). Was die osteuropäischen Länder und deren Kriminalitätsentwicklung nach der Wende betrifft, betont etwa EISNER

(1995, S. 42): „... I assume that the increases of crime rates do not simply reflect the economic deteriorations following the revolutions in 1989, but a more fundamental break between the motivational requirements characteristic for ‚post-industrial‘ societies and the predominating patterns of cultural codes socialised.“ ALBRECHT (1992, S. 52) betont etwa hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität: „Es hat sich in der Untersuchung von Arbeitslosigkeit und Kriminalität gezeigt, daß ohne die Erfassung des Zustandes des Stadtteiles bzw. der Gemeinde, in denen Arbeitslosigkeit auftritt, eine Interpretation der Zusammenhänge wenig sinnvoll ist. Denn offensichtlich stellt Arbeitslosigkeit für sich genommen nicht das entscheidende Merkmal dar. Erst dort, wo soziale Desorganisation der unmittelbaren Umgebung auftritt und deshalb eine Kompensation der unmittelbaren Folgen von Arbeitslosigkeit entfällt, trägt Arbeitslosigkeit offensichtlich zur Entstehung von Kriminalität bei.“ Vergleichbares gilt für den Bereich Armut. Die Zusammenhänge sind außerordentlich komplex, und erst die Kumulation mehrerer ungünstiger Umstände kann bei einzelnen Personen zu kriminellem Verhalten führen (vgl. zur Diskussion etwa auch MAXIM 1989). Nach EISENBERG (1995, S. 1039) haben etwa „Befunde des Inwie des Auslandes zum zeitlichen Querschnitt ... überwiegend ergeben, daß wirtschaftlich wohlhabende Länder bzw. Gebiete mit vergleichsweise hoher Entwicklung von Industrie eine höhere registrierte Eigentumskriminalität aufweisen als wirtschaftlich arme Länder oder Gebiete“.

Auf dem 11. Kriminologischen Kolloquium des Europarates zu dem Thema „Crime and Economy“ wurde der Armutsfrage keine isolierte Bedeutung geschenkt, wohl in der Erkenntnis, daß dieses Problem in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu sehen ist (COUNCIL OF EUROPE 1995). JOUTSEN (1995a, S. 9) betont in seiner „Opening address“: „Economic inequality ... creates feelings of relative deprivation, which can increase the motivation to commit offences.“ In den „Conclusions and Recommendations“ (JOUTSEN 1995b, S. 163) wird vorsichtig formuliert: „With due caution regarding methodological difficulties ... it appeared in the light of the data discussed that overall rates of reported crime in Europe were predominantly determined by the motivation to offend, lifestyle and exposure to crime, the degree of affluence and equality of distribution of income in society, and the degree of urbanisation, all factors which are to a considerable extend measurable with economic indicators. The cohesion of family life and the extend of natural surveillance appear to be secondary determining factors.“

Im Hinblick auf den letzten Jugendgerichtstag führt PFEIFFER (1995a, S. 161) aus, daß es in den neuen Bundesländern „seit dem Zusammenbruch der DDR einen sprunghaften Kriminalitätsanstieg gegeben“ habe. Für 1994 konstatiert er, daß das Kriminalitätsniveau in den NBL das in den ABL um 27,6% übersteige. Hätten die neuen Daten bereits zur Verfügung gestanden für den gemeinsamen Beitrag mit Ohlemacher, hätten wir „sie sonst sicherlich als weiteren Beleg unserer These gewertet, daß der in den Armutszahlen partiell ausgedrückte soziale Wandel in der Bundesrepublik verantwortlich dafür ist, daß die Kriminalitätszahlen junger Menschen in den letzten Jahren stark angestiegen sind. Ein weiteres Mal zeigt sich damit: Für den 23. Jugendgerichtstag haben wir das richtige Thema und den richtigen Austragungsort gewählt.“ Hier wird unkritisch von „Belegen“ gesprochen, wo andere Wissenschaftler sich wesentlich zurückhaltender ausdrücken und auf die komplexen Zusammenhänge hinweisen. Wenn etwa OSTENDORF (1996, S. 361) meint, daß die „Diskussion über die Sicherheitslage im allgemeinen und speziell zur Jugendkriminalität ... vielfach schon Endzeitcharakter“ habe und sich an Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes“ erinnert fühlt, hat Pfeiffer zu dieser wenig fruchtbaren Zuspitzung zweifellos beigetragen. Der aktuelle Streit um den „Anstieg“ der Jugendkriminalität erinnert an die bereits in den 70er Jahren aufkommende Kontroverse zu demselben Thema (vgl. etwa ALBRECHT U. LAMNEK 1979; KREUZER 1980).

Daß Pfeiffer mit seinen wenig überzeugenden Analysen zu Kriminalitätsentwicklung und Kriminalitätsursachen bei Jugendlichen auch in den Reihen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) auf Widerstand stößt, zeigt die 1996 im DVJJ-Journal ausgetragene Kontroverse vor allem zwischen ihm und Walter. So betont WALTER (1996, S. 209), daß Pfeiffer seit dem Potsdamer Jugendgerichtstag immer wieder Material beischeffe, das die „als bedrohlich bewerteten Anstiege der Jugendkriminalität aufzeigen“ (solle). Als besonders gefährlich wird dabei die Gruppe junger Aussiedler aus Osteuropa identifiziert. Die Ursache für den Kriminalitätsanstieg sieht Pfeiffer in der Armut dieser Menschen, wobei als Indikator der Mittellosigkeit hauptsächlich der Empfang von Sozialhilfeleistungen herangezogen wird. „Die darin zum Ausdruck kommende indirekte Aufwertung des PKS zu einem ‚Spiegel der Wirklichkeit‘ halte ich für vorschnell und besonders riskant, das einseitige Abstellen auf die Polizeidaten geradezu für einen kriminologischen Rückschritt. Aus meiner Sicht ist des weiteren die theoretische Untermauerung



der Anstiegswahlen mit der ‚Armutsthese‘ nicht akzeptabel.“ Zu Recht wirft er Pfeiffer eine „unzulängliche Verkürzung“ der Problematik vor (S. 209). Auch Walter weist auf die Widersprüche in der Argumentation Pfeiffers etwa zur Aussagekraft der PKS hin (vgl. auch oben). Seines Erachtens braucht „weder die DVJJ noch die kriminologische Forschung, anders als Fernsehen und Zeitungen ... stets neue und aufregende Schock- oder Überraschungsbotschaften ... die dann nach kürzerer Zeit regelmäßig wieder korrigiert werden müssen“. Allerdings: „Pfeiffer braucht die Dramatik eines neuen Phänomens, um vor diesem Hintergrund die von ihm mit großem Nachdruck propagierte Armut-Anstiegs-These als Erklärung anbieten zu können“ (S. 209). Auch Walter betont wie wir, daß die Berücksichtigung der gesamten Komplexität die Bedeutung und den Einfluß einzelner Variablen relativieren würde. „Man darf ... annehmen, daß durch mehr Komplexität in diesem Sinne die Pfeiffersche Dramatik im Sinken begriffen wäre“ (S. 210). Im Gegensatz zur PKS würden die gerichtlichen Verurteilungen keinen korrespondierenden Anstieg der Jugendkriminalität widerspiegeln (S. 210). Auch habe es schon in den 50er Jahren vergleichbar starke Anstiege gegeben.

Was die Armutsthese Pfeiffers als Erklärung für den Anstieg der Jugendkriminalität betrifft, betont WALTER (1996, S. 213) zu Recht, daß sie „nicht haltbar – und deswegen auch als publizistisch wirksamer Slogan ungeeignet“ sei. „Wer Armut am Status des deutschen Sozialhilfeempfängers mißt, setzt sich zudem noch dem zusätzlichen Einwand aus, daß ja durch den Bezug dieser Unterstützung die Armut gerade – auch für unsere Verhältnisse – behoben worden ist/wird. (Auf die zusätzlichen Probleme, Armut über die Sozialhilfe zu operationalisieren, will ich nicht eingehen)“ (vgl. hierzu auch oben). „Des Weiteren korreliert Mittellosigkeit – selbst in extremen Fällen – keineswegs mit Kriminalität“. Walter weist auf die theoretische Unklarheit Pfeiffers hin. Es fänden sich „verschiedenartige theoretische Aussagen, die jedoch von Pfeiffer miteinander verwoben werden, ohne daß die nähere Beziehung so recht klar wird“ (S. 213). Die Ausführungen Pfeiffers seien auch, was die Operationalisierung von Kriminalitätsanstieg und Armutsentwicklung betrifft, „nicht akzeptabel“ (S. 213). WALTER (1996, S. 214) ist zuzustimmen, wenn er betont: „Der Blick auf die vorhandene theoretische Landschaft ist nötig und von daher uneingeschränkt zu begrüßen. Nur: Die bisherige Ansammlung von verschiedenartigen Aspekten entbehrt der erforderlichen Transparenz. Bei einer weiteren theoretischen Aufhellung wird offenbar werden, daß von dem Neuen

der scheinbar aufregenden ‚Armutstheorie‘ nichts übrig bleibt.“ Walter kritisiert zu Recht die Botschaft Pfeiffers vom „besorgniserregenden Anstieg“ – wie Pfeiffer jüngst in der Illustrierten ‚Stern‘ formuliert – „vom ‚Boomen‘ der Jugendkriminalität“. Wiederum ist zu fragen: Wo bleibt da die Verantwortung des Wissenschaftlers, die Pfeiffer bei uns so hervorhebt? WALTER (1996, S. 214) kommt zu dem Fazit: „Wir sollten auf vorschnelle zusammengezümmerte Erklärungen relativ kurzfristiger Kriminalitätssphären verzichten. Vor allem darf in kriminalpolitischen Debatten das Verständnis von Kriminalität als eines vielseitigen sozialen Konstruktes nicht aufgegeben werden.“

Auch BREYMANN (1996, S. 230), der eine vermittelnde Stellung einzunehmen versucht, muß eingestehen: „Beide Ansätze (deutlicher Anstieg der Jugendkriminalität und Armutsthese, H.K.) greifen schon auf den ersten Blick zu kurz, um Ausmaß und Ursachen zusammenfassend zu beschreiben. Daß insbesondere zur Ursachenfrage Forschungsbedarf besteht, steht außer Frage ...“ „Die Anstiegsthese zunächst mit den PKS-Zahlen zu belegen, war eine Position mit erkennbaren Schwächen. Ebenso ist es zu dürftig und von Walter zu Recht kritisiert, zur Klärung wesentlich auf ‚Armut‘ zu verweisen und diese am Bezug von Sozialhilfe festzumachen, wer sähe das nicht.“ Weiterhin betont BREYMANN (1996, S. 231) zusammenfassend: „Die Diskussion gibt Veranlassung, wohl stärker in der Außenwirkung darauf zu achten, daß deutlich bleibt, was sich als gesicherte Tatsachen darstellen läßt, wo es in der Analyse noch Einschränkungen zu machen gibt, wo Präzisierungen nachgeholt werden müssen und wo weitere Forschung nötig ist, um zu gesicherten Feststellungen zu kommen.“ Im Klartext wird auf die Verbreitung ungesicherter Tatsachen hingewiesen, zuwenig sei auf Einschränkungen der Ergebnisse hingewiesen worden, darauf, wo Präzisierungen noch fehlten.

PFEIFFER (1996, S. 215f.) betont in seiner Erwiderung auf Walter nach wie vor die Zunahme der Jugendkriminalität anhand der PKS-Daten. Zusätzlich hebt er hervor (1996, S. 217f.): „Im Hinblick auf die Aufklärung der Fälle von Jugendkriminalität ist ein Aspekt zu beachten, der seit Ende der 80er Jahre die gesamte polizeiliche Arbeit prägt: Die Arbeitsbelastung ist angestiegen. Die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Straftaten hat sich in den alten Bundesländern zwischen 1989 und 1995 um 20,1% erhöht. Dem steht nur eine Erhöhung der Planstellen der Polizei um 7,7% gegenüber.“ Noch 1987 wies Pfeiffer auf die seiner Ansicht nach große Gefahr einer Überbesetzung der Strafverfolgungsorgane aufgrund des Bevölkerungsrückganges hin und meinte, man müsse die kriminologischen For-

schungsinstitute zu einer konzertierten Aktion bringen (vgl. oben). Heute weist er darauf hin, daß seit Ende der 80er Jahre die Polizei im Vergleich zum Anstieg der Kriminalität zunehmend weniger Kapazitäten habe. Das gilt auch für die Staatsanwaltschaften (PFEIFFER 1996, S. 221): „Wegen der in allen Bundesländern sehr angespannten Haushaltslage war es den Landesjustizministerien in dieser Zeit ... nicht möglich, die Staatsanwaltschaften auch nur annähernd in dem Maße zu verstärken, wie die Fallzahlen zugenommen haben.“ 1987 noch verschob sich nach Pfeiffer das Verhältnis zwischen jugendlichen Straffälligen und Polizisten / Staatsanwälten zugunsten der Polizisten / Staatsanwälte, die jetzt in der Gefahr gesehen wurden, mehr und mehr auch bisher unentdeckte Straftaten zu entdecken und zu registrieren, einer Gefahr, der es entgegenzuwirken gilt. Heute wird wie selbstverständlich davon ausgegangen, daß das Mehr an (Jugend-)Kriminalität, das von diesen Polizisten registriert wird (PKS), ein reales Abbild des Geschehens ist und es jetzt nicht mehr darum gehe, die Kontrolldichte zu verringern, sondern „selbstverständlich“ der wachsenden Kriminalität zu begegnen. Vermutete WALTER (1996, S. 209; vgl. oben) u.E. zu Recht, daß Pfeiffer „die Dramatik eines neuen Phänomens (brauche; Kriminalitätsanstieg, H.K.), um vor diesem Hintergrund die von ihm mit großem Nachdruck propagierte Armutsthese als Erklärung anbieten zu können“, so sind wir ergänzend der Ansicht, daß Pfeiffer diese Dramatik auch benötigt, um gleich die „Lösung“ mitzuliefern: „Kommunale Kriminalprävention“ (vgl. auch WALTER 1996a; siehe unten).

PFEIFFER (1996, S. 218) versucht, die Ergebnisse zum Kriminalitätsanstieg laut PKS mit Daten aus der staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik zu „validieren“. Es versteht sich schon von selbst, daß es ihm gelingt zu „beweisen“, was zu beweisen war (1996, S. 224): „Bei Berücksichtigung aller in diesem Kapitel dargestellten Befunde gelangen wir zu einer Einschätzung, daß sich Walters These, wonach die Strafverfolgungsdaten den polizeilich registrierten Anstieg der Jugendkriminalität nicht bestätigen würden, nicht mehr aufrechterhalten läßt.“ Es habe sich „eine größere Übereinstimmung zwischen den Daten der PKS und denen der Strafverfolgungsstatistik gezeigt“. Bei der Abhängigkeit letzterer von ersterer verwundert das nicht, das Gegenteil hätte verwundert. Die Abhängigkeit der Datensätze wird auch bei dem Ergebnis nicht gesehen (S. 224): „Insgesamt betrachtet, haben damit die Daten der staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik und der Strafverfolgungsstatistik weitgehend das bestätigt, was sich bereits auf der Basis der polizeilichen Daten abgezeichnet hatte.“

Inzwischen lieferte PFEIFFER (1996a, S. 315) auch die neuen Daten der Strafverfolgungsstatistik 1995: „Sie unterstreichen nachdrücklich das, was wir zuvor bereits aus den Daten der Jahre 1989 bis 1994 abgelesen hatten. Insbesondere die Gewaltdelikte Jugendlicher sind erneut angestiegen.“ Daß insbesondere die Schwerekriminalität in den letzten Jahren angestiegen ist, meinen auch FIETZ U. JACH (1994, S. 33) und glauben, hieraus einen „kriminellen Quantensprung“ ableiten zu können. Aus einer Presseerklärung des Statistischen Bundesamtes werden von Pfeiffer Zahlen zum Kriminalitätsanstieg bei den 14- bis 15jährigen zitiert. Hiernach sind gestiegene Verurteiltenzahlen bei Jugendlichen für nahezu alle Straftatengruppen zu verzeichnen. Besonders auffällig sei die Entwicklung gewesen bei Körperverletzung (plus 20%), Raubdelikten (plus 31%) sowie Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz (plus 32%). Es ist allgemein bekannt, daß Prozentwerte wenig besagen, solange die absoluten Zahlen nicht bekannt sind. Ein Blick in die Strafverfolgungsstatistik 1994 (diejenige für 1995 lag uns bei Fertigstellung des Beitrages noch nicht vor) zeigt folgendes (STATISTISCHES BUNDESAMT 1996): Wegen Körperverletzung (o.V.) wurden 4.237 Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) verurteilt (4.617 Heranwachsende; 25.381 Erwachsene), wegen Raub und Erpressung, räuberischem Angriff auf Kraftfahrer waren es 1.714 (Heranwachsende: 1.525; Erwachsene: 4.359) und wegen Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz 1.167 (Heranwachsende: 4.489; Erwachsene: 23.838). Insgesamt wurden 1994 33.895 Jugendliche verurteilt (Heranwachsende: 91.616; Erwachsene: 785.457). Die Zahl der verurteilten Jugendlichen betrug übrigens 1990 34.684, 1988 44.479, 1986 53.753, 1984 73.122 und 1982 87.476. Sie hat somit von 1982 auf 1994 auf fast ein Drittel abgenommen. Die obigen Steigerungsraten herangezogen, betrug also der absolute Zuwachs an Jugendkriminalität in den von Pfeiffer angeführten Deliktskategorien von 1994 auf 1995 bei den Körperverletzungsdelikten 848 Fälle (plus 20%), bei den Raubdelikten 531 Fälle (plus 31%) und bei dem BTM-Delikten 373 (plus 32%). Die Dramatik des Zuwachses der Kriminalitätsbelastung Jugendlicher in den genannten Deliktsbereichen entschärft sich bei Betrachtung der absoluten Zahlen erheblich. Berücksichtigt man die immer wieder betonten Ungenauigkeiten der Erfassung und die unterschiedliche Entwicklung über die letzten Jahre, kann bestenfalls vorsichtig von Tendenzen gesprochen werden. Bei anderen Gewaltdelikten spielen die Jugendlichen kaum eine Rolle: Vergewaltigung: 64 (Heranwachsende: 127; Erwachsene: 932 Verurteilte), Mord: 8 (Heranwach-

sende: 21; Erwachsene: 149), versuchter Mord: 2 (Heranwachsende: 10; Erwachsene: 69), Totschlag: 10 (Heranwachsende: 44; Erwachsene: 417).

HEINZ (1996a) weist in einem sehr detailreichen und überzeugenden Beitrag, ebenfalls im DVJJ-Journal veröffentlicht, ausführlich auf die Problematik von PKS- und Strafverfolgungsstatistik hin. Er kommt zu dem Ergebnis (S. 344): „Aussagen über die Entwicklung der ‚wirklichen‘ (Jugend-)Kriminalität können derzeit nicht mehr als plausible Vermutungen sein ... Der Eindruck eines gerade in den letzten Jahren besonders starken Kriminalitätsanstieges ist jedoch selbst dann falsch, wenn die Daten der PKS zugrunde gelegt werden. Denn die (Gesamt-)häufigkeitszahlen (HZ) sind sowohl in den 60er als auch in den 70er und in den 80er Jahren jeweils deutlich stärker angestiegen als in den 90er Jahren ... Auf die wegen ihrer Schwere und ihrer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühles im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehende Gewaltkriminalität entfielen 1995 weniger als 3% aller registrierten Fälle. Dramatischer wirken deshalb die auf dieser kleinen Basis notwendigerweise großen prozentualen Anstiege (schon eine Steigerung von 1 auf 2 ist ein Anstieg um 100%!)" (vgl. hierzu unsere obigen Ausführungen zu den von Pfeiffer mitgeteilten prozentualen Steigerungen). Im selben Heft des DVJJ-Journals berichten PETERICH U.A. (1996, S. 398 ff.) über einen niedersächsischen Jugendgerichtstag zu dem Thema, ob denn die „Jugend immer schlechter“ werde. Sie kommen u.a. zu dem Ergebnis (S. 399), daß die „relative Bedeutung der von jungen Menschen begangenen Straftaten ... nach wie vor im Gesamtspektrum der Kriminalität – im Unterschied zu ihrer Bedeutung in Medien und Öffentlichkeit und zu den für das Gemeinwesen viel bedrohlicheren Formen nicht unmittelbar sichtbarer Kriminalität (z.B. Subventionsbetrug, Steuer- und Umweltkriminalität, Menschen- und Waffenhandel ...) – auch heute gering (ist). Für eine Dramatisierung der Situation gibt die Kriminalstatistik nichts her.“ TRAUlsen (1994, S. 104) legt eine quantitative Analyse der Entwicklung der Jugendkriminalität vor und kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis: „Die Daten der Polizeistatistik geben jedenfalls keinen Anlaß zu besonderer Sorge, vor allem wenn man berücksichtigt, daß sich die Jugendkriminalität – langfristig betrachtet – wellenförmig entwickelt.“

Was den Vergleich zwischen Tatverdächtigenbelastungszahl (TVZ) Jugendlicher und Heranwachsender mit den Verurteiltenzahlen (VZ) dieser Altersgruppe betrifft, bestätigt auch hier HEINZ die Ergebnisse von Walter, daß nämlich dieser Vergleich zeigt, „und zwar sowohl für die Belastung

insgesamt (Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr) wie für einzelne Deliktgruppen, daß die Anzeige auf der Ebene der polizeilichen Registrierung keine Entsprechung auf der Ebene der Verurteilten hat. Die Schere zwischen TVZen und VZEn hat sich bei allen in den Vergleich einbezogenen Deliktgruppen immer weiter geöffnet, und zwar seit 1989“ (1996, S. 345). Weiterhin betont HEINZ (S. 346): „Die derzeitige kriminalpolitische Diskussion, in der vielfach – und wieder einmal – von einem dramatischen Anstieg von Jugendkriminalität ausgegangen wird, beruht auf einer Blickverengung, die folgenreich ist. Diese Blickverengung besteht vor allem darin, daß die quantitative Bedeutung der Jugendkriminalität im Vergleich zur Kriminalität Erwachsener überschätzt wird. Die Folgen dieser Blickverengung bestehen vor allem darin, daß die Diskussion zum einen von besonders gesellschaftlich schädlichen Verhaltensweisen ablenkt und zum anderen die Kriminalität der ‚Braven‘ nicht ins Blickfeld geraten läßt. Die Fixierung auf die Täterrolle junger Menschen verhindert ferner die Einsicht, daß sie auch und vor allem Opfer sind, Opfer namentlich auch von Erwachsenen.“ Deutlicher kann man die Kritik an der Pfeifferschen Position wohl kaum formulieren.

Auch WALTER (1996a, S. 335), der in einer Erwiderung auf Pfeiffer und Breymannt geht, betont zu Recht, daß die Behauptung Pfeiffers, „die Zahlen der Strafverfolgungsstatistik würden seine (Pfeiffers) Anstiegsthese ebenfalls stützen, gerade nicht stimmt“. Hierin ist er sich mit Heinz einig. Was die Gewichtung der Gefährlichkeit der Kriminalität aufgrund der Strafverfolgungsstatistik betrifft, habe Pfeiffer eine entsprechende „Erfolgsmeldung“ abgegeben. „Worauf sich diese Gewißheit gründet, ist mir angesichts der Gesamtdatenlage allerdings unerfindlich. Wenn man schon eine aufstellen wollte, müßte sie geradezu umgekehrt lauten: Die Angaben in der PKS- und in der Strafverfolgungsstatistik gehen immer weiter auseinander“ (1996a, S. 337). Heinz bestätigt das (vgl. oben): „Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der jungen Leute, die wegen jugendtypischer Gewaltdelikte seit 1975 verurteilt wurden, zeigt sich, daß sich die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Raubes oder einer Körperverletzung zu werden, im Vergleich zu den 80er Jahren nicht erhöht, sondern im Gegenteil erheblich verringert hat“ (WALTER 1996a, S. 342). Wir haben diesen Sachverhalt anhand der Zahlen der neuen Strafverfolgungsstatistik oben dargelegt.

Auch was nun die „Erklärung“ der „festgestellten“ Zunahme der Jugendkriminalität betrifft, beharrt PFEIFFER auf seinen Behauptungen (1996, S. 225): „Unsere These ist ..., daß die Jugendarmut unter den heu-

tigen sozialen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik das Risiko abweichenden Verhaltens junger Menschen deutlich erhöht“. Als theoretischer Hintergrund bietet er an: „Mertons Anomietheorie, die Kontrolltheorie von Hirschi und die Forschungen von Heitmeyer zum Zusammenhang von sozialer Desorganisation und Gewalt“. WALTER (1996a, S. 343) spricht in diesem Zusammenhang von einem „neuen Theoriecocktail aus Merton-Hirschi und Heitmeyer“, der bei Pfeiffer „gemixt“ werde, andere theoretische Ansätze wie die Sozialisationstheorie hätten wohl „nicht gefallen“. Was den Aspekt der Armut betrifft, betont er zu Recht, daß es wohl „unstrittig“ sei, daß diese „innerhalb entsprechender Konstrukte lediglich einen Baustein von mehreren bilden kann und als Schlagwort weder die Anomietheorie Mertons noch die Kontrolltheorie Hirschis noch Theorien der Individualisierung markiert. Schon gar nicht können solche Erklärungsansätze anhand des Bezugs von Sozialhilfe überprüft werden. Voreilig waren und bleiben Chancen- und Mittellosigkeit sowie soziale Ausgrenzung, Momente, die mit dem Phänomen Kriminalität oft verbunden sind. Die Beziehungen sind indessen sehr komplex, für verschiedene Bereiche der Kriminalität unterschiedlich und betreffen im übrigen nicht nur die Seite der Handelnden, sondern auch die der Kontrolleure.“ Zu Recht stellt sich WALTER (S. 343) abschließend die Frage: „Wie erklärt sich nach der Pfeifferschen Kombinationstheorie die von mir erwähnte geringe Frauen- und Mädchenkriminalität – angesichts gesteigerter sozialer Benachteiligungen, noch größerer Armut und zunehmender Emanzipationsbestrebungen? Wie ist die frühere ‚Wohlstandskriminalität‘, die parallel zum Wohlstand ansteigende Vermögenskriminalität zu erklären?“ (vgl. auch oben).

Zwei Mitarbeiter Pfeiffers nehmen im selben Heft des DVJJ-Journals Stellung zu der Kontroverse. Hierbei ist schon aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses der Autoren gegenüber Pfeiffer nicht von einer neutralen objektiven Stellungnahme auszugehen. Hätte man das gewollt, hätte man unabhängige Wissenschaftler zu einem Kommentar einladen können. Trotzdem kommen die Autoren nicht umhin einzuräumen, daß „die von Pfeiffer vertretene These, Entwicklungen und Veränderungen der Armut seien eine wesentliche Ursache für den (also gut: anscheinenden) Anstieg der (Jugend-)Kriminalität ... selbst mit anomischen, kontrolltheoretischen oder desorganisationstheoretischen Qualifizierungen aus wissenschaftlicher Sicht einstweilen noch nicht sehr überzeugend belegt (sei), und zwar weder theoretisch noch empirisch. Armut ist weder notwendige noch hin-

reichende Bedingung für Kriminalität, und kausale Hypothesen lassen sich durch – zumal synchron erhobene – ökologische Korrelationen nicht belegen“ (DREWNIAK U. GREVE 1996, S. 384). Wenn sie allerdings gleichzeitig meinen (S. 384f.), daß es hinsichtlich der „kriminalpolitischen Pragmatik“ wichtig sei, den Zeitfaktor zu berücksichtigen und möglichst rasch zu handeln, wenn es nötig ist, wenn es „wahr“-genommene Hinweise auf einen Anstieg der Jugendkriminalität gibt, wenn sich obendrein Risiko-regionen (neue Bundesländer) oder Risikogruppen („Aussiedler“) statistisch ausfindig machen lassen (wie vorläufig auch immer), dann ist es mindestens fraglich, ob man gelassen drei Jahre warten darf, bis hinreichend sicher gezeigt ist, daß hier wirklich ein ernsthaftes Problem vorliegt, zu dem wir uns verhalten müssen“, dann übersehen sie, daß anerkannte Experten der Kriminalstatistik wie Heinz und Walter neben anderen dieses Problem eben gerade nicht sehen, zumindest nicht in dieser Schärfe, daß sofort – wenn überhaupt – gehandelt werden müsse. Wenn sie gleichzeitig meinen, daß es gleichgültig ist, „wie vorläufig auch immer“ diese ausgemachten „Ergebnisse“ seien, ein sofortiges Handeln wichtig sei, öffnen sie selbstverständlich jedem Aktionismus, wie begründet oder unbegründet er auch immer sei, Tür und Tor. Was das noch mit Wissenschaft zu tun haben soll, ist schwer zu erkennen.

Vor dem Hintergrund der „Anstiegsthese“ verwundert es nicht, daß PFEIFFER 1996 zu dem Ergebnis gelangt, daß Kriminalitätsvorbeugung wichtig sei (S. 227): „Vor allem auf kommunaler Ebene erscheint Deutschland insoweit als eine Art Entwicklungsland, das bisher die vorhandenen Präventionschancen nur wenig genutzt hat.“ Daraus leitet er die Forderung ab: „Ganz ähnlich wie die DVJJ sich in den 80er Jahren erfolgreich für die Entwicklungen im Ausbau ambulanter Maßnahmen engagiert hat, sollte sie sich u.E. jetzt dafür einsetzen, daß es bundesweit zu einer breit fundierten Präventionsbewegung kommt.“ In einer Expertenanhörung durch Bundesministerin Nolte, an welcher er teilnahm, wurde entsprechend als Reaktion auf die gestiegene Jugendkriminalität eine „Intensivierung von Präventionsbemühungen vorgeschlagen und dies vor allem auf kommunaler Ebene ... Zur Sprache kam auch der Antrag der DVJJ, die Geschäftsstelle unseres Verbandes zu einer Koordinationsstelle für die aktuellen Präventionsbemühungen auszubauen“ (PFEIFFER 1996a, S. 315). Wenn SESSAR (1989) auf die Tendenz der Strafverfolgungsorgane hinwies, sich die „Ware“ Kriminalität durch „Vorratshaltung“ zu sichern, scheint bei einigen Forschungsinstituten eine ähnliche Tendenz hinsichtlich der „Ware“



Forschungsbereiche vorzuherrschen. Man fühlt sich an die Forderung Pfeiffers von 1987 zu einer konzertierten Aktion der kriminologischen Forschungsinstitute erinnert, falls es „immer weniger würden“ (vgl. oben). Wäre es auf Anraten Pfeiffers zu einer solchen konzertierten Aktion gekommen, hätte man bald feststellen müssen, daß man in die falsche Richtung geht, denn es wurden nicht „weniger“. Offensichtlich ist es Pfeiffer entgangen, daß es in der Bundesrepublik bereits seit Jahren eine breite Präventionsbewegung auf kommunaler Ebene gibt. Vorreiter war hier interessanterweise das Bundesland Schleswig-Holstein, das gleichzeitig offensichtlich eine relativ hohe Kriminalitätsbelastung hat (siehe unten). Inzwischen werden in zahlreichen Kommunen Ost- und Westdeutschlands Projekte zur kommunalen Prävention diskutiert und vielfach auch bereits durchgeführt (vgl. zusammenfassend KURY u.A. 1997; OBERGFELL-FUCHS 1997). Diese Bewegung noch weiter „anzuheizen“, ist nicht unproblematisch, werden dadurch doch Erwartungen hinsichtlich der „Lösung“, zumindest aber deutlichen Reduzierung der (Jugend-)Kriminalität geweckt, die kaum einzuhalten sein dürften. So betont etwa auch OSTENDORF (1996, S. 364) in diesem Zusammenhang: „Bei der Forderung nach Prävention dürfen nicht überzogene Erwartungen geweckt werden, wir müssen den Weg der kleinen Schritte gehen.“

Auch WALTER (1996a, S. 336) kommentiert die Hinwendung der DVJJ bzw. Pfeiffers zur kommunalen Kommunalprävention kritisch: „Zumindest muß zur Beruhigung ein neues Mittel oder soziales Medikament vorgeführt werden. Und wenn nicht alles täuscht, wird von der DVJJ tatsächlich auch schon die nächste Illusion genährt und aufgebaut. Sie heißt gemäß dem neuesten kriminalpolitischen Modethema: kommunale Kriminalprävention! ... Abgesehen davon, daß dieser Ansatz in seiner realen Ausformung effektivere Kontrollen und besseres Überwachungsmanagement betont und von daher wenig mit der Armutsthese harmoniert, dürfen die letztendlichen Auswirkungen doch noch sehr schwer abschätzbar sein. Sicher ist lediglich, daß die Polizeibehörden als initiiierende und vermittelnde ‚geborene‘ Präventionsagenturen eine starke Aufwertung erfahren, und daß Kriminalität als allgegenwärtige Bedrohung vom Kindergarten an thematisiert wird.“

## VII.

Es wird u.E. deutlich, daß gerade von Pfeiffers Seite keinerlei Anlaß besteht, uns vorzuwerfen, wir ließen als Wissenschaftler nicht besondere Sorgfalt walten, die man bei der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse erwarten muß (so aber WETZELS U. PFEIFFER 1996, S. 18). Kriminalpolitische Diskurse unterliegen einer starken Eigendynamik (vgl. ZIMRING U. HAWKINS 1992). Von daher muß jeweils gründlich überlegt werden, ob verantwortet werden kann, eine entsprechende strittige Diskussion auszulösen. Sowohl Walter als auch Heinz weisen auf negative kriminalpolitische Aspekte der von Pfeiffer „losgetretenen“ Diskussion hin. So betont WALTER (1996a, S. 336) die Anstiegsdebatte stütze Modelle des raschen Durchgreifens. „Demgegenüber muß der kulturelle Wert von Vorgehensweisen betont werden, die von ihrem Ansatz her den Straftätern nicht nur kontrollieren, sondern ebenfalls gesellschaftlich integrieren wollen.“ HEINZ (1996a, S. 346) betont: „Die Verengung der Betrachtungsweise auf Jugendkriminalität verstellt den Blick darauf, daß die Kriminalität der Erwachsenen, und zwar im Hellfeld wie im Dunkel-feld, nicht nur typischerweise komplexer und weniger sichtbar ist, sondern vor allem auch schwerer wiegt.“ Erwachsene seien die typischen Täter von Gewalt in der Familie, Versicherungsbetrug und Steuerhinterziehung, Wirtschafts- und Umweltkriminalität, Korruption und Bestechlichkeit, organisierter Kriminalität, Drogen-, Waffen- und Menschenhandel. Junge Menschen seien aber vor allem auch Opfer von Straftaten (vgl. hierzu auch KURY U.A. 1992, S. 171 ff.). „Nicht so sehr als Täter, sondern als Opfer verdient die Jugend unsere Aufmerksamkeit.“ Diesem Aspekt ist auch unter kriminalpräventiven Aspekten uneingeschränkt zuzustimmen.

Aufgabe wissenschaftlicher Forschung muß es auch sein, auf Mißstände und Probleme hinzuweisen. In diesem Zusammenhang kann kriminologische Forschung Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung herausarbeiten, wie sie das etwa auch hinsichtlich des Stadt-Land-Gefälles international immer wieder getan hat. Vor diesem Hintergrund können Überlegungen zur Prävention angestellt werden (vgl. unten). Dasselbe gilt beispielsweise auch für Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung zwischen einzelnen Bundesländern oder Staaten. So haben etwa Kriminalitätsvergleiche zwischen einzelnen Staaten der USA oder auch zwischen Ländern mit hoher im Vergleich zu solchen mit niedriger offizieller Krimi-

nalitätsbelastung durchaus fruchtbare Ansätze hinsichtlich Ursachen und Prävention von Kriminalität gebracht (vgl. etwa ADLER 1983).

Wenn Schleswig-Holstein tatsächlich eine höhere Kriminalitätsbelastung als andere Flächenländer in Westdeutschland hat – und u.E. sprechen begründete Annahmen deutlich dafür, daß es zumindest in einem Teil der von uns untersuchten Deliktsbereiche so ist, wenn auch wie in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen so gut wie nie jegliche Zweifel ausgeschlossen werden können – dann ist das ein Umstand, der die Politiker zu präventiven Maßnahmen anregen sollte (vgl. FRIEDRICHS 1993). In Schleswig-Holstein sind solche Maßnahmen etwa in der Einführung kriminalpräventiver Räte, in der Durchführung empirischer Forschung zu den Hintergründen der Kriminalitätsbelastung u.ä. auch schon erfolgt. Wenn WETZELS U. PFEIFFER (1996, S.19) unserer Studie in diesem Zusammenhang vorwerfen, daß Pressemeldungen im Umfeld unserer Publikation zu einer Steigerung der Verbrechensfurcht beitragen können und dadurch „in der Wahrnehmung von Politikern Handlungserfordernisse“ entstehen, „die womöglich zu Maßnahmen verleiten, welche den vorliegenden Erkenntnissen nicht gerecht werden“, mag das sein; zu verhindern ist das nicht, und wegen der Gefahr, daß sozialwissenschaftliche Ergebnisse überinterpretiert oder einseitig ausgelegt werden, diese nicht zu veröffentlichen, wäre sicherlich der falsche Weg. Daß eine einseitige Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse nicht nur in der Presse erfolgen kann, sondern selbst in der Wissenschaft, belegen Wetzels und Pfeiffer mit ihrer Kommentierung unserer Untersuchung.

KILLIAS (1996) weist in einer Kommentierung der Studie von STORZ U.A. (1996) zum Bereich Ausländerkriminalität zu Recht darauf hin, daß es wichtig ist, etwa um Politikern Probleme nahezubringen, diese auch deutlich zu benennen. So bemängelt er, daß die Ergebnisse der Untersuchung von STORZ U.A. (1996) „überaus beruhigend (seien), und man fragt sich, wieso es ein Thema wie die ‚Ausländerkriminalität‘ je geben konnte“ (vgl. hierzu etwa auch die Kontroverse zwischen MANSEL (1994) sowie REICHERTZ U. SCHROEDER (1994)). Zu Recht spricht er die Frage an, „ob die politisch korrekte, unangenehme Ergebnisse von Anfang an vermeidende Forschungspraxis der Sache wirklich dient, wie man vermutlich hofft.“ „Vorteile bringt die Selbstzensur der Wissenschaft zunächst einmal den politisch Verantwortlichen“ (KILLIAS 1996, S.10). Diese haben nämlich einen Grund weniger, sich mit der Suche nach einer Reduzierung gesellschaftlicher Probleme auseinanderzusetzen und nach Lösungen zu suchen.

Neben diesen „Gewinnern“ gibt es „Verlierer“, in unserem Falle die (potentiellen) Opfer von Straftaten, insbesondere die Bevölkerungsteile, die in höherbelasteten Gebieten wohnen. Zu Recht betont KILLIAS (1996, S. 10f.), daß „wo Forscher ‚no problem‘ diagnostizieren“, sich Politiker auch nicht gefordert fühlen, nach Lösungen zu suchen. „Vielleicht unterschätzen wir die Fähigkeit der Öffentlichkeit, mit schlechten Nachrichten umzugehen. Aber um zu erklären und so das nötige Verständnis zu schaffen, müssen Probleme vorerst als solche deklariert werden“ (1996, S. 11).

### VIII.

Im Rahmen des baden-württembergischen Projektes zur Kommunalen Kriminalprävention (vgl. unten) wurde von der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention (D. DÖLLING, TH. FELTES, W. HEINZ, D. HERMANN, H. KURY, J. OBERGFELL-FUCHS, CH. SIMSA, G. SPIESS) eine vom Innenministerium Baden-Württemberg und zu einem kleineren Teil von der Universität Konstanz finanzierte und von GFM-Getas durchgeführte Bevölkerungsumfrage in Auftrag gegeben (DD 95). Die Untersuchung wurde an einer repräsentativen Stichprobe von N=20.695 Personen ab dem 16. Lebensjahr Ende 1995 in den alten und neuen Bundesländern durchgeführt. Die Datenerhebung erfolgte mittels mündlicher Interviews. Die Antwortquote betrug 68,3% in den alten und 70,6% in den neuen Bundesländern. Gefragt wurde nach insgesamt 13 Delikten bzw. Deliktsbereichen: Kfz-Diebstahl, Fahrraddiebstahl, Diebstahl an/aus dem Auto, Kfz-Beschädigung, Sachbeschädigung (ohne Kfz), Einbruch bzw. Einbruchversuch, Raub, Diebstahl persönlichen Eigentums, tätlicher Angriff/Bedrohung, sexueller Angriff, sexuelle Belästigung, Betrug, Verkehrsunfall. Hierbei wurden, auch etwa um Telescoping-Effekte möglichst auszuschließen, nach selbsterlebten Viktimisierungen innerhalb des letzten Jahres, also eines Einjahreszeitraums, gefragt. Durch Vorgabe eines relativ kurzen Referenzzeitraumes von einem Jahr dürften, da etwa Vergessenseffekte eher ausgeschlossen werden als bei langen Zeiträumen, exaktere Daten gewonnen werden können. Ein Nachteil besteht allerdings darin, daß die Zahl der erfaßten Viktimisierungen, insbesondere im Bereich Schwerekriminalität, wiederum erheblich gesenkt wird. Daß jedoch die Vorgabe eines relativ kurzen Referenzzeitraumes methodisch der Erfassung von Viktimisierungen über den gesamten Lebenszeitraum deutlich überlegen ist, da im

ersteren Fall eine validere Erfassung von Opfersituationen zu erwarten ist, steht außer Frage (vgl. hierzu auch oben). Die wesentlichen Ergebnisse dieser Opferstudie wurden von der Arbeitsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg zu einer Publikation zusammengestellt (vgl. FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG 1997).

Diese bisher größte bundesdeutsche Opferstudie bietet u.a. erneut die Möglichkeit eines Regionalvergleiches der Opfer-(Kriminalitäts-)Belastung in Deutschland. Tabelle 1 sowie die Abbildungen 1 bis 4 geben die wesentlichen Ergebnisse für die einzelnen ost- und westdeutschen Bundesländer wieder. Die große Stichprobe von N=20.695 Befragten verspricht die Möglichkeit differenzierter Analysen. Was die Zahl der Opfer betrifft, ergeben sich jedoch selbst bei dieser großen Stichprobe Probleme mit geringen Fallzahlen bei einzelnen Gruppen, was auch damit zusammenhängt, daß der abgefragte Viktimisierungszeitraum mit einem Jahr relativ kurz ist, also von daher deutlich weniger Viktimisierungen erfaßt werden als etwa bei unbegrenzter Abfrage. Allerdings dürften die Angaben bei einem relativ kurzen Zeitraum – wie oben erwähnt – deutlich präziser sein, was für die Validität der angegebenen Daten spricht. Lebenslang abgefragte Viktimisierungen dürften hier eine wesentlich größere Fehlervarianz der Angaben beinhalten, insbesondere was den Großteil der Viktimisierungen, nämlich die leichteren Fälle betrifft.

Die Tabellen und Abbildungen zeigen zwei hauptsächliche Ergebnisse: Zum einen ist die Kriminalitätsbelastung in den neuen Bundesländern (NBL) inzwischen offensichtlich deutlich größer als in den alten Bundesländern (ABL), und zum anderen ist sie auch nach diesen Daten in den nördlichen Bundesländern offensichtlich höher als in den südlichen. Es gibt jeweils Ausnahmen, aber insgesamt ist dieser Eindruck nicht von der Hand zu weisen. So beträgt die Gesamtopferquote (Viktimisierungen in den erfaßten Delikten während des letzten Jahres; ohne Opferwerdung im Bereich Verkehrsunfall) in den NBL 28,2%, während sie in den ABL mit 22,5% deutlich niedriger liegt. Das bedeutet, daß, während in den NBL im Jahre vor der Befragung (1995) immerhin 28,2% der Interviewten ein oder mehrere Male in einem oder mehreren der abgefragten Delikte Opfer wurden, dies in den ABL lediglich 22,5% waren. Nahezu alle ostdeutschen Bundesländer – am ehesten bildet noch Thüringen eine Ausnahme sowie bei den Kontaktdelikten Brandenburg – haben nicht nur in der Gesamtkriminalität, sondern auch in den von uns gebildeten Untergruppen der

*Tabelle 1: Darstellung der Prävalenzraten unterschiedlicher Deliktgruppen in Abhängigkeit der Bundesländer (DD 95; N=20695)*

	N total	Opfer gesamt			Opfer Nichtkontaktdelikte						Opfer Kontaktdelikte			Opfer Einbruch			
		n	%	ulg	n	%	ulg	n	%	ulg	n	%	ulg	n	%	ulg	
Schleswig-Holstein	699	182	26	29,3	22,7	156	22,3	25,4	19,2	43	6,2	8	4,4	24	3,4	4,7	2,1
Hamburg	484	118	24,4	28,2	20,6	107	22,1	25,8	18,4	25	5,2	7,2	3,2	7	1,4	2,4	0,4
Niedersachsen	1879	452	24,1	26	22,2	394	21	22,8	19,2	120	6,4	7,5	5,3	38	2	2,6	1,4
Bremen	195	44	22,6	28,5	16,7	39	20	25,6	14,4	11	5,6	8,8	2,4	3	1,5	3,2	0,2
Nordrhein-Westf.	4542	1128	24,8	26,1	23,5	969	21,3	22,5	20,1	331	7,3	8,1	6,5	98	2,2	2,6	1,8
Hessen	1568	318	20,3	22,3	18,3	276	17,6	19,5	15,7	88	5,6	6,7	4,5	27	1,7	2,3	1,1
Rheinland-Pfalz	950	245	25,8	28,6	23	219	23,1	25,8	20,4	58	6,1	7,6	4,6	18	1,9	2,8	1
Saarland	285	48	16,8	21,1	12,5	37	13	16,9	9,1	14	4,9	7,4	2,4	12	4,2	6,5	1,9
Baden-Württemb.	2347	394	16,8	18,3	15,3	351	15	16,4	13,6	112	4,8	5,7	3,9	36	1,5	2	1
Bayern	2891	614	21,2	22,7	19,7	527	18,2	19,6	16,8	171	5,9	6,8	5,0	40	1,4	1,8	1
Berlin	1013	304	30	32,8	27,2	252	24,9	27,6	22,2	86	8,5	10,2	6,8	39	3,8	5	2,6
Mecklenb.-Vorp.	531	142	26,7	30,5	22,9	123	23,2	26,8	19,6	44	8,3	10,6	6	15	2,8	4,2	1,4
Brandenburg	671	170	25,3	28,6	22	151	22,5	25,7	19,3	27	4	5,5	2,5	14	2,1	3,2	1
Sachsen-Anhalt	750	209	27,9	31,1	24,7	189	25,2	28,3	22,1	49	6,5	8,3	4,7	24	3,2	4,5	1,9
Sachsen	1194	366	30,7	33,3	28,1	317	26,5	29	24	94	7,9	9,4	6,4	27	2,3	3,2	1,4
Thüringen	696	160	23	26,1	19,9	130	18,7	21,6	15,8	37	5,3	7	3,6	13	1,9	2,9	0,9

ulg - obere Grenze des 95%igen Konfidenzintervalles      ulg - untere Grenze des 95%igen Konfidenzintervalles

Abb. 1: Verteilung der Opferwerdung über die Bundesländer (DD 95): Opfer (gesamt) und Darstellung der 95%igen Konfidenzintervalle

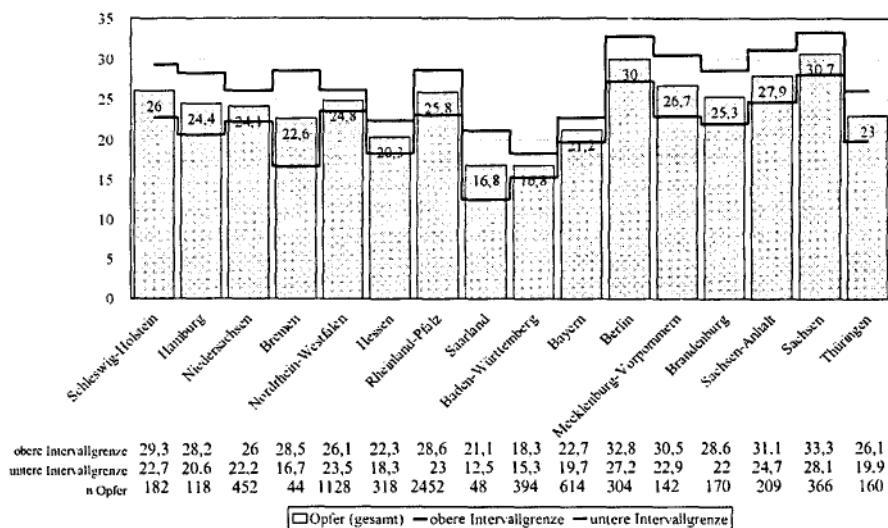


Abb. 2: Verteilung der Opferwerdung über die Bundesländer (DD 95): Nichtkontaktdelikte und Darstellung der 95%igen Konfidenzintervalle

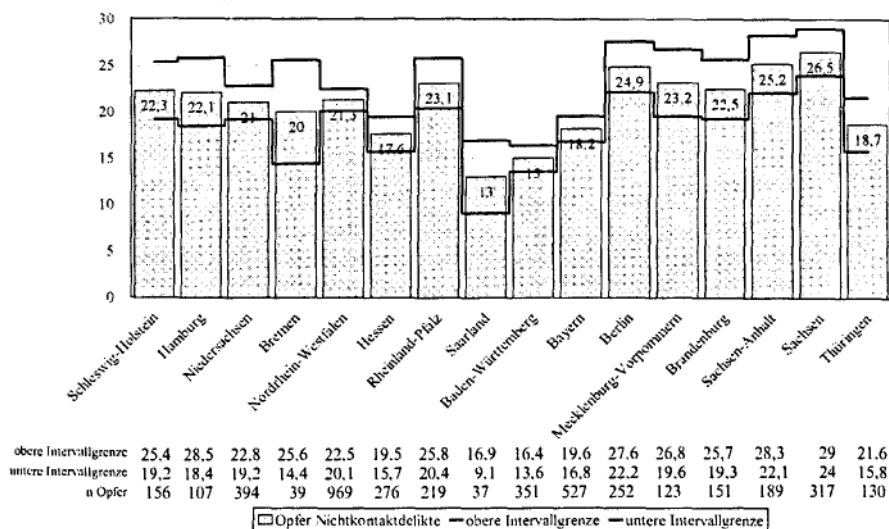


Abb. 3: Verteilung der Opferwerdung über die Bundesländer (DD 95): Kontaktdelikte und Darstellung der 95%igen Konfidenzintervalle

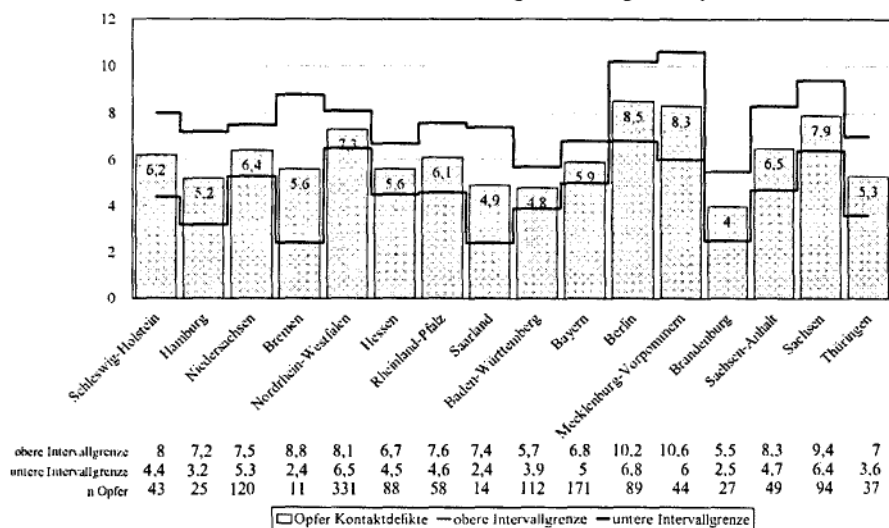
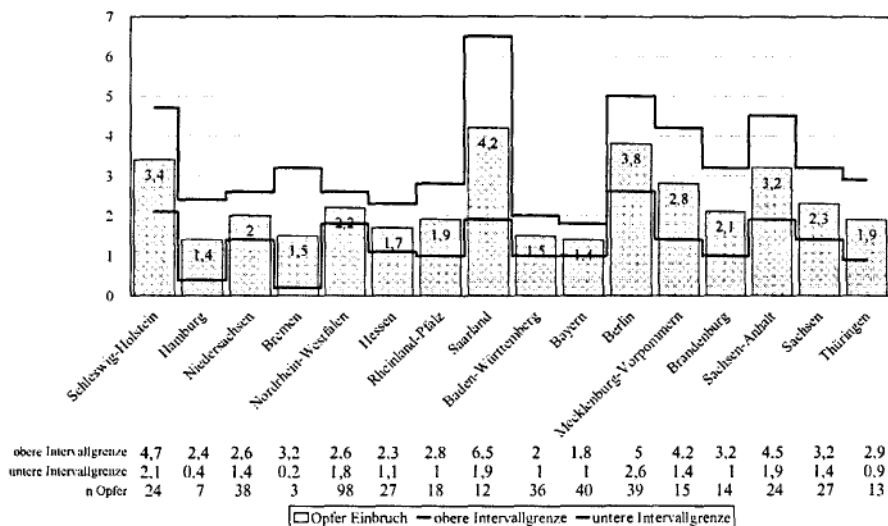


Abb. 4: Verteilung der Opferwerdung über die Bundesländer (DD 95): Einbruchdelikte und Darstellung der 95%igen Konfidenzintervalle





Nichtkontaktdelikte (Kfz-Diebstahl, Fahrraddiebstahl, Diebstahl an/aus dem Auto, Kfz-Beschädigung, Sachbeschädigung (ohne Kfz), Diebstahl persönlichen Eigentums, Betrug), Kontaktdelikte (Raub, tätlicher Angriff/Bedrohung, sexueller Angriff, sexuelle Belästigung) als auch beim Einbruch (versuchter und vollendeter Einbruch) höhere Opferquoten als die westlichen Bundesländer.

Wie aus den in den Abbildungen eingetragenen 95%igen Konfidenzintervallen hervorgeht, ist erwartungsgemäß nur ein Teil der Unterschiede so groß, daß sich die Konfidenzintervalle nicht mehr überlappen. Das trifft, was den Vergleich zwischen den östlichen Bundesländern angeht, zu für die Nichtkontaktdelikte zwischen den Bundesländern Thüringen einerseits und Sachsen-Anhalt sowie Sachsen andererseits. Im Vergleich zu Sachsen-Anhalt (25,2% der Befragten gaben an, innerhalb des letzten Jahres mindestens einmal Opfer eines Nichtkontaktdelikt geworden zu sein) bzw. Sachsen (26,5%) hat Thüringen (18,7%) eine auch statistisch absicherbare, deutlich niedrigere entsprechende Kriminalitätsbelastung. Weiterhin gilt dies für die Kontaktdelikte bezüglich der Länder Mecklenburg-Vorpommern (8,3%) und Sachsen (7,9%) einerseits und Brandenburg (4,0%) andererseits. Die Opferbelastung Brandenburgs ist in diesem Deliktsbereich deutlich unter derjenigen Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsens.

Was den Vergleich der östlichen mit den westlichen Bundesländern betrifft, zeigen sich deutlich mehr statistisch abgesicherte Unterschiede. So liegen bezüglich der Gesamtopferquote die fünf neuen Bundesländer bei den insgesamt 50 möglichen Vergleichen (unter Ausschluß von Berlin, da dieses aufgrund des Zusammenschlusses von Ost- und Westberlin nicht eindeutig zuzuordnen ist) mit den zehn alten Bundesländern in 16 Fällen in der Opferbelastung so viel höher, daß sich die 95%igen Konfidenzintervalle nicht überschneiden; bei den Nichtkontaktdelikten trifft dies für 16 Vergleiche zu, bei den Kontaktdelikten für 2 und bei den Einbruchsdelikten letztlich für keines der verglichenen Länder. Hierbei muß allerdings berücksichtigt werden, daß trotz der großen Ausgangsstichprobe die Fallzahlen gerade bei den Einbruchsdelikten teilweise sehr niedrig sind; so haben wir beispielsweise in dem Einjahreszeitraum in Bremen lediglich  $N=3$  Opfer gefunden, in Hamburg  $N=7$  und in Thüringen  $N=13$ . Dadurch erhöhen sich die Intervallgrenzen erheblich. Statistisch abgesicherte Aussagen sind bei solch niedrigen Fallzahlen nicht mehr möglich.

Was den Nord-Süd-Vergleich für die westlichen Bundesländer betrifft, konnten wir die früher gefundenen Ergebnisse (vgl. insbes. KURY u.A. 1995)

im wesentlichen bestätigen. Aufgrund der Daten der ICS 89 und der DD 90 haben wir in verschiedenen Veröffentlichungen festgestellt, daß sich das in der PKS immer wieder abzeichnende Nord-Süd-Gefälle der Kriminalitätsbelastung in Westdeutschland, bei welchem von den Flächenländern Schleswig-Holstein in aller Regel die höchste Kriminalitätsbelastung zeigt und Baden-Württemberg bzw. Bayern die niedrigste, auch durch die Dunkelfelddaten im Kern bestätigen läßt (vgl. KURY 1995a; 1995b; KURY U.A. 1992; 1994). Die Höherbelastung an Straftaten in Schleswig-Holstein geht offensichtlich einher mit der ungünstigen Ausprägung in zahlreichen anderen Bereichen wie etwa Einkommen, Arbeitslosenquote oder Scheidungsrate (vgl. insbesondere KURY U.A. 1995). Auch FRIEDRICH (1993) kam in seinem Gutachten für die Landesregierung Schleswig-Holstein zu dem Ergebnis, daß dieses Bundesland eine höhere Kriminalitätsbelastung hat als etwa die südlichen Länder Baden-Württemberg und Bayern (vgl. oben).

Betrachtet man die Gesamtopferbelastung in den westlichen Bundesländern (ohne Berlin, siehe oben), so zeigt sich wiederum unter Berücksichtigung der 95%igen Konfidenzintervalle eine statistisch abgesicherte höhere Straftatenbelastung bzw. Opferbelastung in Schleswig-Holstein (26,0%) im Vergleich zu Hessen (20,3%), dem Saarland (16,8%), aber auch Baden-Württemberg (16,8%) und Bayern (21,2%). Hierbei fallen die Untergrenze des Konfidenzintervalles für Schleswig-Holstein (22,7%) mit der Obergrenze desselben in Bayern (22,7%) zusammen. Die Gesamt-Kriminalitätsbelastung liegt somit in Schleswig-Holstein statistisch abgesichert über derjenigen von Hessen, dem Saarland sowie den beiden südlichsten Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern.

Was die Nichtkontaktdelikte betrifft, zeigen sich signifikant höhere Werte in Schleswig-Holstein (22,3%) im Vergleich zum Saarland (13,0%) und wiederum Baden-Württemberg (15,0%). Der Unterschied zu Bayern (18,2%) ist zwar ebenfalls erheblich, allerdings überschneiden sich die Konfidenzintervalle geringfügig (Untergrenze Schleswig-Holstein: 19,2%; Obergrenze Bayern: 19,6%). Was die Kontaktdelikte betrifft, ergeben sich hinsichtlich des Vergleichs Schleswig-Holstein mit den übrigen Bundesländern Westdeutschlands keine überschneidungsfreien Konfidenzintervalle. Hierbei muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Fallzahlen (Zahl der Opfer pro Bundesland) teilweise sehr niedrig sind: So registrierten wir für Schleswig-Holstein lediglich N=43 Opfer von Kontaktdelikten, für das Saarland N=14, für Baden-Württemberg bzw. Bayern immerhin noch N=112 bzw. N=171. Unter Heranziehung des Kriteriums der überschneidungsfreien

Konfidenzintervalle käme man zu dem Ergebnis, daß sich bezüglich der Kontaktdelikte keine statistisch abgesicherte Höherbelastung Schleswig-Holsteins im Vergleich zu den anderen westlichen Bundesländern ergibt. Allerdings ist die Kriminalitätsbelastung Schleswig-Holsteins auch hier tendenziell höher als etwa in Baden-Württemberg. Hinsichtlich des Einbruchs schließlich zeigt Schleswig-Holstein (3,4%) eine statistisch abgesicherte Höherbelastung als Baden-Württemberg (1,5%) und Bayern (1,4%).

Insgesamt verfügt das MPI nunmehr über drei große bundesweite Opferstudien, die einen qualifizierten Regionalvergleich der Kriminalitätsbelastung ermöglichen: ICS 89, DD 90 und DD 95. Die Studien wurden mit unterschiedlichen Fragebogen durchgeführt, wobei allerdings die erhobenen Deliktsbereiche jeweils konstant gehalten wurden, teilweise, so bei der DD 95, lediglich durch weitere ergänzt worden sind. Es wurden unterschiedliche Erhebungsmethoden angewandt (ICS 89: telefonische Befragung; DD 90 und DD 95: mündliche Interviews), der Zeitraum der abgefragten Viktimisierungen war unterschiedlich gewählt (ICS 89: 5 Jahre bzw. 1 Jahr; DD 90: ebenfalls 5 Jahre bzw. 1 Jahr; DD 95: 1 Jahr), die Untersuchungen wurden zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt: ICS 89: 1989, DD 90: 1990 und DD 95: 1995. Unabhängig hiervon zeigen sich wesentliche in dieselbe Richtung deutende Resultate bei den einzelnen von uns zusammengefaßten Deliktsbereichen: Kfz-Delikte, Fahrraddiebstahl, Nichtkontaktdelikte, Kontaktdelikte bzw. Einbruch: In der ICS 89 wurden in Schleswig-Holstein 47,3% der Haushalte mit Fahrzeugbesitz Opfer mindestens eines Verkehrsmitteldelikts, in Baden-Württemberg dagegen 33,0% und in Bayern 32,8%. In der DD 90 wurden in Schleswig-Holstein 32,6% Opfer eines Kfz-Deliktes und 15,2% Opfer eines Fahrraddiebstahles, in Baden-Württemberg waren dies dagegen 14,8% bzw. 5,8% und in Bayern 16,0% bzw. 7,8%. Was die Kontaktdelikte angeht, wurden in der DD 90 21,2% der Schleswig-Holsteiner, aber nur 8,1% der Baden-Württemberger und 12,4% der Bayern viktimisiert. Die Werte der ICS 89 bestätigen diese Resultate im wesentlichen. Hinsichtlich der Einbruchdelikte schließlich ergeben sich in einer der Studien (DD 90) die einzigen gegenläufigen Resultate: Das mag auf die teilweise geringen Fallzahlen zurückgehen. Nach der ICS 89 wurden hier in Schleswig-Holstein 13,5% im Erhebungszeitraum viktimisiert, in Baden-Württemberg dagegen 5,6% und in Bayern 6,7%. Nach der DD 90 wurden in Schleswig-Holstein 2,1% (N=2) Opfer eines Einbruchs, in Baden-Württemberg 3,9% (N=12) und in Bayern 4,2% (N=15).

Der Deliktsbereich Einbruch war der einzige, wo sich das Nord-Süd-Gefälle zwischen Schleswig-Holstein einerseits und Baden-Württemberg bzw. Bayern andererseits nicht zumindest tendenziell belegen ließ. Das liegt allerdings lediglich daran, daß eine der beiden damals vorhandenen Studien (DD 90) gegenläufige Resultate zeigte, die auf einer sehr geringen Fallzahl beruhten.

Vergleichen wir diese Resultate mit der neuesten und bisher größten Untersuchung (DD 95), so bestätigt diese zumindest tendenziell alle bisher gefundenen Resultate. Die Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg bzw. Bayern sind bezüglich der Gesamtopferquote statistisch signifikant, bezüglich der Nichtkontaktdelikte zwischen Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg signifikant und interessanterweise bezüglich des Einbruchs wiederum zwischen Schleswig-Holstein einerseits und Baden-Württemberg und Bayern andererseits statistisch bedeutsam. Insgesamt deuten somit die Resultate aller drei Studien mit einer überraschenden Gleichförmigkeit in dieselbe Richtung: Unter den Flächenländern hat Schleswig-Holstein offensichtlich im Vergleich zu Baden-Württemberg und Bayern eine höhere Kriminalitätsbelastung. Das bedeutet aber nicht – es ist müßig, es zu sagen, denn es gilt für so gut wie alle sozialwissenschaftlichen Untersuchungen –, daß jegliche Zweifel ausgeschlossen sind. Wenn allerdings drei große empirische Untersuchungen unabhängig voneinander mehr oder weniger in dieselbe Richtung deuten, ist es schwer, die Resultate anzuzweifeln.

Der Einwand von WETZELS U.A. (1996) gegen dieses Ergebnis, daß die Unterschiede sich, wenn überhaupt, bei Eigentumsdelikten zeigten, nicht aber bei schwerer Kriminalität, ist momentan letztendlich nicht zu beantworten; allerdings scheinen die Unterschiede bei schwereren Straftaten zumindest geringfügiger zu sein, wenn sie auch durchaus bestehen, so hinsichtlich der Kontaktdelikte bei der ICS 89 und DD 90. Bei der DD 95 sind diese Unterschiede bei den Kontaktdelikten insbesondere zwischen Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg durchaus vorhanden, allerdings zeigt sich eine Überlappung der Konfidenzintervalle. Was die Einbruchsdelikte betrifft, ein durchaus ebenfalls schweres Delikt, sind die Unterschiede wie erwähnt bei der DD 90 gegenläufig (höhere Werte in Baden-Württemberg und Bayern im Vergleich zu Schleswig-Holstein), die DD 95 zeigt dagegen wiederum eine statistisch abgesicherte Höherbelastung Schleswig-Holsteins im Vergleich zu den beiden südlichen Bundesländern.

Unsere Ergebnisse werden vor allem auch dadurch abgesichert, daß wie erwähnt drei unabhängige Großstudien weitgehend, aber durchaus nicht einheitlich, zu denselben Resultaten gekommen sind. Zur Kombination der Resultate dieser drei Studien bietet sich ein metaanalytisches Vorgehen an. Hierdurch kann die statistische Validität der Resultate durch die Aggregation der einzelnen Ergebnisse erhöht werden. Die interne Validität wird dadurch erhöht, daß die Integration mehrerer Studien zum Ausgleich von methodischen Artefakten führt. Die externe Validität wird dadurch erhöht, daß die interessierenden Populationen zu unterschiedlichen Zeitpunkten geprüft werden und diese Einzelergebnisse zu dem Gesamtwert der Populationen aggregiert werden können (vgl. zu Methode und Vorgehen bei der Metaevaluation etwa BEELMANN U. BLIESENER 1994; BORTZ U. DÖRING 1995; BORTZ 1993; FRICKE U. TREINIES 1985; ROSENTHAL 1991; WITTMANN 1985). Nach BORTZ U. DÖRING (1995, S. 606; bzw. ROSENTHAL 1991, S. 90) berechneten wir die kombinierten Irrtumswahrscheinlichkeiten für die in unserem Falle geringe Zahl von drei Studien. Hierbei wandten wir die Stouffer-Methode an (vgl. BORTZ U. DÖRING 1995, S. 606; ROSENTHAL 1991, S. 90), die nach diesen Autoren am häufigsten eingesetzt wird. Die gefundenen Resultate (vgl. Tab. 2) fassen die Einzelergebnisse der drei Studien zusammen.

Entsprechend bestätigen die Resultate der Metaanalyse die oben ausgeführten Nord-Süd-Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung. Für die drei Deliktsbereiche Kontaktdelikte, Nichtkontakt delikte und Einbruch wurden unter Einbezug der drei Bundesländer Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Bayern insgesamt über die drei Untersuchungen ICS 89, DD 90 und DD 95 zusammen sechs Irrtumswahrscheinlichkeiten berechnet (vgl. Tab. 2). Hiervon sind vier hochsignifikant ( $p < .001$ ), eine ist signifikant ( $p < .05$ ) und eine nicht signifikant. Hinsichtlich der Kontakt delikte zeigen sich auch hier erwartungsgemäß die geringsten Unterschiede zwischen den drei Ländern. Die Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein und Bayern sind nicht signifikant, zwischen Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg mit  $p < .05$  statistisch bedeutsam. Was die Nichtkontakt delikte sowie Einbruch betrifft, hat Schleswig-Holstein im Vergleich zu Baden-Württemberg, aber auch Bayern, jeweils hochsignifikant ( $p < .001$ ) höhere Belastungen. Auch dieses Ergebnis bestätigt unsere früheren Resultate, daß nämlich Schleswig-Holstein in den erfaßten Deliktgruppen offensichtlich eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweist als die beiden südlichen Bundesländer. Nochmals sei betont, hierbei können selbstver-

*Tabelle 2: Metaanalyse über das Nord-Süd-Gefälle der Kriminalitätsrate anhand dreier Opferstudien (ICS 89, DD 90, DD 95)*

	Stichprobengröße n		Signifikanzniveau (p)					
			Kontaktdelikte		Nichtkontaktdelikte		Einbruch	
	SH-Bay	SH-BaWü	SH-Bay	SH-BaWü	SH-Bay	SH-BaWü	SH-Bay	SH-BaWü
Bundesländervergleich								
ICS '89	1088	989	p=.66	p=.78	p<.001***	p<.001***	p<.01**	p<.001***
DD '90	455	399	p<.01**	p<.01**	p=.42	p<.05*	p=.356	p=.41
DD '95	3590	3046	p=.81	p=.15	p<.05*	p<.001	p<.001***	p<.01**
<b>Ergebnisse der Metaanalyse</b>	<b>5133</b>	<b>4434</b>	<b>p=.187</b>	<b>p&lt;.05*</b>	<b>p&lt;.001***</b>	<b>p&lt;.001***</b>	<b>p&lt;.001***</b>	<b>p&lt;.001***</b>

ständig nicht jegliche Zweifel ausgeschlossen werden, das insbesondere auch deshalb nicht, weil sich bei solchen Studien immer eine Vielzahl methodischer Probleme ergibt; wir selbst haben verschiedentlich darauf hingewiesen (vgl. KURY 1994a; 1995d).

Das statistische Programm zur Metaanalyse erlaubt auch die Berechnung der Zahl der empirischen Studien, die nötig wären, um die von uns gefundenen Ergebnisse zu widerlegen. Bei den Kontaktdelikten wären hiernach bezüglich der Unterschiede Schleswig-Holstein und Bayern lediglich zwei Untersuchungen etwa gleicher Aussagekraft vonnöten, die, falls sie etwa ein Nord-Süd-Gefälle fänden, unser nichtsignifikantes Resultat in ein signifikantes verändern könnten. Umgekehrt könnten die von uns gefundenen (hoch)signifikanten Resultate in Frage gestellt werden, wenn bei anderen Studien keine entsprechenden Unterschiede festgestellt würden. Hierfür wäre bei den Kontaktdelikten bezüglich des Unterschiedes Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg lediglich eine Studie erforderlich, bei den Nichtkontaktdelikten jedoch acht (Schleswig-Holstein und Bayern) bzw. gar 19 (Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg) und bei Einbruch 12 (Schleswig-Holstein und Bayern bzw. Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg). Das ergibt einen zusätzlichen Hinweis auf die Stabilität der Resultate, insbesondere bezüglich der Nichtkontaktdelikte und des Einbruchs.

Unsere Ergebnisse werden im wesentlichen aber auch durch die KFN-Opferstudie gestützt (vgl. WETZELS U.A. 1996, S. 11). So ergab sich dort für Schleswig-Holstein, zumindest tendenziell, eine Höherbelastung im Vergleich zu Baden-Württemberg und Bayern bei fünf von neun Vergleichen. Die Unterschiede waren teilweise allerdings gering. Substantiell waren sie bei Fahrrad-

diebstahl (Schleswig-Holstein = 22,3%; Baden-Württemberg = 14,9%; Bayern = 14,9%), bei der Kfz-Sachbeschädigung (Schleswig-Holstein = 22,3%; Baden-Württemberg = 14,6%; Bayern = 16,1%) sowie bei den Kfz-Delikten insgesamt (Schleswig-Holstein = 31,3%; Baden-Württemberg = 23,8%; Bayern = 25,9%). Also auch diese Studie weist zumindest partiell auf eine Höherbelastung Schleswig-Holsteins im Vergleich zu den südlichen Bundesländern hin.

Bei aller Unsicherheit von Forschungsergebnissen in einem so komplexen Bereich sichert das bereits früher von uns beschriebene Nord-Süd-Gefälle der Kriminalitätsbelastung weiter ab. Zur Differenzierung sind selbstverständlich weitere Studien erforderlich. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß die von uns durchgeführten Opferstudien nicht auf die Fragestellung einer Untersuchung regionaler Kriminalitätsunterschiede ausgelegt waren, sondern primär anderen Fragestellungen nachgingen.

Unsere Ergebnisse zur Kriminalökologie bestätigen früher gefundene Resultate zur Regionalverteilung der Kriminalität in Deutschland. Hinzu kommt, daß die Unterschiede auch theoretisch begründbar sind, wie wir früher aufgezeigt haben (vgl. KURY u.A. 1995). Schließlich fanden wir vergleichbare Zusammenhänge zwischen Kriminalitätsverteilung und der Verteilung von Straffälligkeit begünstigenden gesellschaftlichen Bedingungen nicht nur für die Bundesrepublik, sondern ebenfalls für Spanien, Frankreich und Polen (vgl. KURY 1995a; KURY u.A. 1994). Auch das stützt die Validität der von uns gefundenen Resultate sowie die Fruchtbarkeit dieses Ansatzes zur Erklärung der Hintergründe von Kriminalität.

## **Kriminalitätsbelastung, Sicherheitsgefühl der Bürger und Kommunale Kriminalprävention**

HELMUT KURY

### **1. Einleitung**

Die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in Europa innerhalb der letzten zehn Jahre, der Zusammenbruch des sozialistisch-kommunistischen Systems in den osteuropäischen Ländern brachten vor allem für die Bevölkerung dieser Regionen erhebliche, weitreichende Konsequenzen mit sich, die erwartungsgemäß zu einer deutlichen Verunsicherung geführt haben. Von seiten der empirischen sozialwissenschaftlichen Forschung und auch von kriminologischer Seite wurde zu Recht bereits zu Beginn der Umbruchsituation auf die Bedeutung dieser geradezu „experimentellen“ Situation etwa für die Ursachenforschung straffälligen Verhaltens hingewiesen. Unter Berücksichtigung wesentlicher Kriminalitätstheorien wie etwa der Anomietheorie, aber auch der Theorie der Gelegenheitsstrukturen oder kontrolltheoretischer Ansätze war vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Veränderungen in den betroffenen Ländern mit einem mehr oder weniger deutlichen Kriminalitätsanstieg zu rechnen. Lag zumindest die offiziell registrierte Kriminalitätsbelastung in den ehemals sozialistisch-kommunistischen Ostblockstaaten deutlich unter derjenigen westeuropäischer Länder, mußte aufgrund dieser gesellschaftlichen Veränderungen mit einer Annäherung der Kriminalitätsbelastung gerechnet werden. Es war somit davon auszugehen, daß die Kriminalitätsbelastung in den früheren Ostblockstaaten nach der Wende mehr oder weniger deutlich ansteigt. So betont beispielsweise SHELLEY (1981b, S. 26 ff.), daß bei gesellschaftlichen Umbrüchen die Kriminalität zunächst einmal massiv ansteige, nach ihm insbesondere die Gewaltkriminalität. Bereits kurz nach der Wende und seither konstant wird in wissenschaftlichen



Veröffentlichungen aus den meisten der betroffenen Länder von einer in der Regel als „dramatisch“ charakterisierten Kriminalitätssteigerung berichtet. Erst in den letzten zwei bis drei Jahren scheint der Kriminalitätsanstieg abzuflachen bzw. in einigen Ländern, zumindest in einzelnen Straftatengruppen, wieder ein leichter Kriminalitätsrückgang feststellbar zu sein.

Die Berichte basieren in der Regel auf den Daten polizeilich registrierter Straftaten, also auf Statistiken, deren Resultate, wie wir wissen, mit Vorsicht zu interpretieren sind, insbesondere auch wenn es um den Vergleich zwischen verschiedenen Ländern geht. Komparative kriminologische Ansätze haben zu Recht immer wieder auf die Schwierigkeiten gerade internationaler Kriminalitätsvergleiche hingewiesen (vgl. z.B. CAVAN U. CAVAN 1968; CHANG 1976; SHELLEY 1981a; CHANG U. BLAZICEK 1986). Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen, spezifischer Erfassungsmodalitäten, eines anderen Anzeigeverhaltens, verschiedener Einstellungen zu den Strafverfolgungsorganen usw. repräsentieren die in den offiziellen Kriminalstatistiken dargestellten Zahlen der Kriminalitätsbelastung stets nur ein mehr oder weniger durch das Dunkelfeld verzerrtes Abbild der Kriminalität in einem Lande (vgl. BENNETT U. LYNCH 1990). Insbesondere das Anzeigeverhalten der Bevölkerung bzw. der Verbrechenopfer moderiert das Ausmaß registrierter Kriminalität erheblich. Vor diesem Hintergrund bezeichnen HINDELANG U. GOTTFREDSON (1976) das Verbrechenopfer zu Recht als „gate keeper“ des Strafjustizsystems. Allerdings deuten auch Dunkelfeldstudien, so etwa die Resultate der International Crime Survey von 1989 und 1992 (ICS 89 und ICS 92), auf einen deutlichen Anstieg der Kriminalitätsbelastung in den Ostblockländern hin (vgl. ausführlich KURY 1996a). So konnten wir etwa bereits anhand der Ersten deutsch-deutschen Opferstudie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht (vgl. KURY U.A. 1992) einen deutlichen Kriminalitätsanstieg für die neuen Bundesländer (NBL) im Vergleich zur früheren DDR zeigen, obgleich zum Zeitpunkt der Durchführung dieser Opferstudie (1990) die Kriminalitätsbelastung in den NBL im Vergleich zu den ABL noch niedriger war. Die neueste und bisher größte Opferstudie in der Bundesrepublik Deutschland, bei welcher 20.695 Personen ab dem 16. Lebensjahr in den neuen und alten Bundesländern Ende 1995 befragt wurden und die von der Arbeitsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg in Auftrag gegeben wurde (vgl. FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION 1997), zeigt nun,

daß die Kriminalitätsbelastung in den NBL diejenige in den ABL inzwischen offensichtlich übersteigt (vgl. den Beitrag von KURY in diesem Band: Abb. 1). In allen in der Studie erfaßten Delikten liegt die Opferquote in den NBL höher als in den ABL. Zählte die frühere DDR zumindest nach der Analyse ADLERS (1983) im internationalen Vergleich noch zu den zehn Ländern mit der niedrigsten Kriminalitätsbelastung überhaupt, hat sich das nach der Wiedervereinigung offensichtlich deutlich geändert.

Die Gründe für den erheblichen Kriminalitätsanstieg in den NBL, aber auch in den anderen der ehemals sozialistisch-kommunistischen Ostblockstaaten sind vielfältig. Zum einen können sie in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in den Ländern selbst gesehen werden. Die Umbruchsituation brachte viele Verunsicherungen mit sich, die gesellschaftlichen Bedingungen haben sich verändert, die vom Staat ausgeübte Kontrolle brach teilweise völlig zusammen, die Strafverfolgung funktionierte vielfach nur noch schlecht, die vormals oft vorhandene informelle Kontrolle fiel weitgehend weg, soziale Strukturen brachen auseinander, die Umstellung auf das neue Wirtschaftssystem mit größerem Konkurrenzkampf und der Forderung nach mehr Eigeninitiative fiel den völlig anders sozialisierten Bürgern oft schwer und erforderte große Anpassungsleistungen. Andererseits wurde, so etwa auch in den neuen Bundesländern, ein beachtlicher Teil der Kriminalität zweifellos „importiert“. So wurde teilweise geradezu von einer „Goldgräberstimmung“ gesprochen, in welcher „Westler“ die neuen Bundesländer heimgesucht hätten, um dort ihre Geschäfte zu machen (KRUSE U. SCHOLZ 1991). Insbesondere für Betrüger ist offensichtlich – zumindest nach einzelnen Autoren – ein „Eldorado“ ausgebrochen (PERINA 1992). Das führte dann konsequenterweise auch dazu, daß die Bewohner der neuen Bundesländer, was Ängste vor Straftaten betrifft, insbesondere Angst haben, Opfer eines Betruges zu werden. In der von den R+V-Versicherungen (R+V-INFOCENTER FÜR SICHERHEIT UND VORSORGE 1996) durchgeführten repräsentativen Umfrage (vgl. ausführlicher unten) gaben deutlich mehr Ost- als Westdeutsche an, Angst zu haben, Opfer eines Betruges zu werden. Auf einer 7stufigen Skala (1=keine Angst, 7=große Angst) erreichten die Ostdeutschen den Wert 4,41, die Westdeutschen dagegen lediglich den Wert 3,69. Von den 9 genannten Delikten hatten die Ostdeutschen nach Vandalismus (Beschädigung von Auto, Wohnung usw.; 4,8) bei Betrug den zweithöchsten Wert. Für die Westdeutschen lag die Angst vor Betrug an drittletzter Stelle (vgl. Abb. 12).

Ein deutlicher Anstieg der Kriminalitätsbelastung ist somit insbesondere in den neuen Bundesländern und den übrigen ehemaligen Ostblockstaaten zu beobachten und wird auch von Kriminologen der entsprechenden Länder immer wieder deutlich hervorgehoben (vgl. zusammenfassend KURY 1996a). Allerdings zeigt sich ein Kriminalitätsanstieg nach der Wende etwa auch in Westdeutschland sowie, was die Kriminalitätsentwicklung in den letzten Jahren betrifft, auch in vielen weiteren westeuropäischen oder außereuropäischen Ländern. Selbst Länder mit vergleichsweise niedriger offizieller Kriminalitätsbelastung wie etwa Indien, China oder Japan berichten zumindest teilweise über eine Zunahme der Straftatenbelastung in den letzten Jahren.

Da die (registrierte) Kriminalität vor allem von den gesellschaftlichen Bedingungen eines Landes abhängt, verwundert es nicht, daß sich die Kriminalitätsbelastung verändert hat, denn auch diese Bedingungen haben sich teilweise erheblich gewandelt. Circa zwei Drittel aller Straftaten sind Eigentumsdelikte, hiervon wiederum ein Großteil Diebstahl. Berücksichtigt man, wie sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Gelegenheitsstrukturen hinsichtlich Diebstahlskriminalität verändert haben (Großkaufhäuser, weniger Kontrolle, Einstellungsänderungen zu Eigentum usw.), wird der Anstieg der entsprechenden Straftaten erklärlich. So betont etwa COHEN (1981), daß eine ausgebaute Wirtschaft mehr Wohlstand für viele Bürger mit sich bringe, andere Muster der Zeitgestaltung bewirke und insbesondere auch die Gelegenheitsstrukturen für Straftaten verändere (vgl. auch MUKHERJEE 1986). In einer Gesellschaft, in welcher „nur wer viel hat, ein wertvoller Mensch ist“ (MÖLLER-STREITBÖRGER 1995), dürften insbesondere junge Menschen einem besonderen Erwartungsdruck etwa hinsichtlich Besitz neuester Modeartikel ausgesetzt sein. So betont etwa die BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE (1995, S. 13) in ihrer Studie zu „Kinder in Deutschland“, daß in unserer Gesellschaft schon die Jüngsten unter einen mächtigen materiellen Erwartungs- und Anpassungsdruck geraten und in ihrer sozialen Anerkennung sowie dem inneren Eigenwertempfinden vom Besitz bestimmter Statusgüter ganz bestimmter Marken abhängig seien. Solche Güter nicht zu besitzen, bewirke Scham und Insuffizienzgefühle im Vergleich mit anderen. Diese gesellschaftliche Entwicklung hat sich offenkundig auf die Einstellung und Werthaltung der heutigen Jugend ausgewirkt. Nach PIEL (1995, S. 348) ist diese wie nie zuvor materiell eingestellt. „Mehr als jeder zweite der 14- bis 17jährigen stellte heute bei Umfragen knallhart seine vor allem presti-

geträchigten Konsumbedürfnisse in den Vordergrund.“ Im Westen gäben auf die Frage „Worin sehen Sie den Sinn Ihres Lebens?“ immer mehr Bürger in allen Altersgruppen die Antwort: „Das Leben zu genießen“. Hedonismus, Konsumfetischismus sowie die gegenwärtige Krise seien eine „hausgemachte moralische Immunschwäche, die insgesamt gesamtgesellschaftlich verbreitet ist“.

Es wäre allerdings völlig falsch, diese Entwicklung den Kindern und Jugendlichen vorzuwerfen: Sie wurden von den Erwachsenen erzogen, haben die Werte und Verhaltensweisen von diesen gelernt. Die Welt, in die die Jugendlichen hineinwachsen, wird nach wie vor vorwiegend von den Erwachsenen gestaltet. Nach WEBER (1994, S. 82 f.) ist die Erziehung von Kindern und Jugendlichen schlecht. „Kinder und Jugendliche wurden und werden weniger zu Solidarität und sozialem Verhalten befähigt und zu gegenseitiger Hilfe angeregt, als für den Konkurrenzkampf ausgerüstet und zur individuellen Leistung angespornt.“ Die Integration in die Gesellschaft ist für Kinder und Jugendliche heute schwieriger als bei früheren Generationen. Die heute gegebene größere Freiheit in Verbindung mit eigener Verunsicherung der Elterngeneration, oft nicht gegebene aber nötige Anleitung und Führung bringt Verunsicherungen und vielfach Integrationsprobleme für die nachwachsende Generation mit sich. KEUPP (1996, S. 6) spricht von den „Risiken einer sich zunehmend enttraditionalisierenden Gesellschaft“. Nach MATT (1995) führen die von ihm untersuchten Schulabgänger ein „Doppelleben“. Auf der einen Seite sei eine jugendtypische Intelligenz ausgeprägt bei gleichzeitig guter Integration ins Berufsbildungssystem. Die spezifische Leistung der Jugend sei „die schwierige Gratwanderung, auf der einen Seite ‚Spaß zu haben‘, ohne auf der anderen Seite langfristig ins gesellschaftliche Aus zu geraten“. Daß es bei solcher Gratwanderung öfter zu Abstürzen kommen kann als bei den früher eher gebahnten Wegen in der Gesellschaft ist verständlich. Nach HURRELMANN (1990, S. 155) sind Kinder und Jugendliche von der gegenwärtigen Entwicklung „besonders stark betroffen. Sie nehmen nicht nur physiologische Schäden, sondern sie leiden auch psychisch, seelisch und sozial stärker als andere Altersgruppen der Bevölkerung ...“ Auch KEUPP (1996, S. 6) betont: „Die Risikolagen einer Gesellschaft manifestieren sich insbesondere in der Jugendphase. In ihr suchen Heranwachsende ihren gesellschaftlichen Ort, ihre soziale Startposition und ihre eigenständige Identität.“

Aufgrund der immer wieder beschriebenen größeren Individualisierung in heutigen westlichen Gesellschaften kommt es insbesondere in Krisensi-

tuationen zu einer wachsenden Verunsicherung der Betroffenen. So stellen etwa HEITMEYER U. SANDER (1992) in Ost- und Westdeutschland eine Verunsicherung der Bevölkerung bei gleichzeitig größerer Individualisierung fest (vgl. auch BECK 1986). Nach HURRELMANN (1990, S. 59) ist die „Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ... heute ebenso wie die von Erwachsenen in der sozialen Lebenswelt durch eine eigentümliche Spannung gekennzeichnet: Einerseits sind auch schon für Kinder und Jugendliche die Freiheitsgrade für die Gestaltung der eigenen individuellen Lebensweise hoch. Andererseits werden aber diese ‚Individualisierungschancen‘ erkaufte durch Lockerung von sozialen und kulturellen Bindungen. Der Weg in die moderne Gesellschaft ist so gesehen auch ein Weg in eine zunehmende soziale und kulturelle Ungewißheit, in moralische und wertemäßige Widersprüchlichkeit und in eine erhebliche Zukunftsunsicherheit. Deswegen bringen die heutigen Lebensbedingungen auch so viele neue Formen von Belastung mit sich, Risiken des Leidens, des Unbehagens und der Unruhe, die teilweise die Bewältigungskapazität von Kindern und Jugendlichen überfordern.“

SELLINGER U. TÄNZEL (1995, S. 108) konstatieren bei Jugendlichen im Rahmen des gesellschaftlichen Transformationsprozesses der letzten Jahre eine Zunahme individualistischer und hedonistischer Ziele zu Lasten politischer oder gesellschaftssolidarischer Orientierungen. KÜHNEL (1994, S. 406) weist in diesem Zusammenhang jedoch zu Recht darauf hin, daß es auch in der früheren DDR-Gesellschaft bereits eine Entwicklung zur Individualisierung gegeben habe und daß dieser Prozeß nicht erst mit dem Fall der Mauer begonnen habe. Diese gesellschaftlichen Veränderungen reichen somit in die frühere DDR-Gesellschaft zurück; wieweit sie die dort in den 80er Jahren bereits festzustellende Kriminalitätszunahme bewirkt haben, kann nur vermutet werden. Die Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen von der früheren DDR zu den heutigen neuen Bundesländern (NBL) bewirkte ganz offensichtlich auch eine Veränderung in der Kriminalitätsbelastung, vor dem Hintergrund soziologischer Kriminalitätstheorien erwartungsgemäß eine deutliche Erhöhung bzw. Anpassung der Kriminalitätsbelastung zu DDR-Zeiten an das Kriminalitätsniveau Westdeutschlands. Das macht den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Bedingungen und Kriminalitätsbelastung deutlich.

Dieser Zusammenhang kann auch mittels regionaler Kriminalitätsanalysen in Westdeutschland deutlich gemacht werden, wie wir das getan haben, insbesondere bezüglich der Bundesländer Schleswig-Holstein einer-

seits und Baden-Württemberg sowie Bayern andererseits (vgl. KURY U.A. 1995; s.a. den Beitrag von KURY in diesem Band). Wir konnten auch hier zeigen, daß Kriminalität offensichtlich mit anderen gesellschaftlichen Bedingungen wie etwa Einkommen, von den Familien in Anspruch genommene Erziehungshilfe, Straßenverkehrsunfälle, Scheidungsrate, Abwanderungsquote u.a. kovariiert. Schon frühere Untersuchungen wiesen auf ähnliche Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Variablen hin. So betonen beispielsweise BLAU U. BLAU (1982) eine hohe Korrelation zwischen Scheidungsrate und Kriminalität (vgl. auch FRIEDRICHS 1985). Nach FRIEDRICHS (1985) hat sich etwa die Bevölkerungsfluktuation als ein wichtiger Erklärungsansatz für Kriminalität in Großstädten erwiesen.

Diese seit Jahrzehnten andauernde höhere Kriminalitätsbelastung Schleswig-Holsteins im Vergleich zu den anderen westdeutschen Flächenländern hat in diesem Bundesland zu verschiedenen Aktivitäten der Landesregierung zur Reduzierung der Kriminalitätsbelastung geführt. So wurden insbesondere in den 90er Jahren verschiedene externe Gutachten zur regionalen Kriminalitätsbelastung und entsprechenden möglichen präventiven Maßnahmen (vgl. FRIEDRICHS 1993), zur „Verbreitung von Gewalt und Aggression an Schulen Schleswig-Holsteins“ (vgl. FERSTL U.A. 1993), zu den „Auswirkungen des demographischen, sozialen und kulturellen Wandels auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Schleswig-Holstein“ (vgl. INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE DER JOHANNES-GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ 1994) in Auftrag gegeben. In diesen Gutachten wurde einerseits die höhere Kriminalitätsbelastung Schleswig-Holsteins deutlich herausgearbeitet (vgl. FRIEDRICHS 1993), andererseits aber gleichzeitig zahlreiche Hinweise bezüglich der gesellschaftlichen Hintergründe dieser höheren Kriminalitätsrate gegeben, die mit den von uns herangezogenen sozialen Variablen weitgehend übereinstimmen (vgl. KURY U.A. 1995). So wird etwa in dem Gutachten des INSTITUTS FÜR SOZIOLOGIE DER JOHANNES-GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ (1994, S. 12) auf die Bedeutung der sozialen Ungleichheit hingewiesen. „Die 1989 in Schleswig-Holstein gezahlten Löhne und Gehälter lagen knapp 7% unter dem Bundesdurchschnitt. Dieser Abstand war größer als 1980. Der Anstieg der Löhne und Gehälter war in den 80er Jahren unterdurchschnittlich.“ Im Handel und in den Dienstleistungen, zwei in Schleswig-Holstein umfangreichen Wirtschaftszweigen, wurde „deutlich schlechter entlohnt als im Bundesdurchschnitt.“ „Die regionalen Ungleichheiten der in Schleswig-Holstein erzielten Einkommen haben die Form eines ausgeprägten Nordwest-Südwest-Gefälles. Das Kaufkraftgefälle läuft ebenso. Es gibt keine An-

haltspunkte dafür, daß die Lebenshaltungskosten in Schleswig-Holstein sich wesentlich vom Bundesdurchschnitt unterscheiden. Die Wohnkosten sind sogar höher.“ „Spezifische Untersuchungen über Ausmaß und Dauer relativer Armut in Schleswig-Holstein liegen nicht vor. Bemerkenswert ist jedoch, daß die Hauptrisikogruppen – Alleinerziehende und Arbeitslose – im Lande häufiger als im Bundesdurchschnitt zu finden sind und daß große regionale Einkommensunterschiede bestehen. Die Sozialhilfeausgaben je Einwohner lagen 1991 mit DM 491,- in Schleswig-Holstein deutlich über dem Bundesdurchschnitt (DM 430,-) und waren die höchsten aller Flächenstaaten. Die Verjüngung der Sozialhilfeempfänger („Infantilisierung der Armut“) ist in Schleswig-Holstein weiter fortgeschritten als anderswo. Hier ist jedes 14. Kind ständig auf Sozialhilfe angewiesen, im Bund jedes 18. Kind. Typische Karrieren, die häufig in die Armut führen, sind auch in Schleswig-Holstein Arbeitslosigkeit, Scheidung, Geburt nichtehelicher Kinder, Flucht oder Asylbewerbung sowie unzureichende Rentenansprüche im Alter.“ Was die Verbreitung von Gewalt und Aggression an Schulen Schleswig-Holsteins betrifft, stellen FERSTL U.A. (1993, S. 44) auf statistisch abgesicherter Datenbasis als Fazit ihrer Untersuchung fest: „Das Ausmaß der Gewalt in den Schulen Schleswig-Holsteins ist in der Tendenz leicht steigend.“ Vor diesem Hintergrund wurden interessanterweise gerade in diesem Bundesland die ersten kriminalpräventiven Räte gebildet. Regionale kriminalpräventive Maßnahmen und Programme sind in Schleswig-Holstein relativ weit vorangeschritten. Nach Angaben des RATES FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (1996, S. 3) bestehen in diesem Bundesland in der Zwischenzeit zwanzig einzelne Räte für Kriminalitätsverhütung in den Städten bzw. Gemeinden. Wie der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein WIENHOLTZ (1996, S. 1) betonte, soll der „Stellenwert der Kriminalprävention ... im Spektrum der polizeilichen Aufgaben künftig“ noch erhöht werden. „Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus der qualitativen und quantitativen Entwicklung der Kriminalität (Sicherheitslage) und aus zunehmender Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung (Sicherheitsgefühl).“ Die „bisherige Kriminalprävention“ solle durch „eine neue Präventionsstrategie ergänzt und unterstützt werden, die auf Ursachenreduzierung ausgerichtet ist und durch gesamtgesellschaftliche Maßnahmen primärer, sekundärer und tertiärer Art umgesetzt wird“ (S. 2).

In der Zwischenzeit liegen jedoch aus nahezu allen Bundesländern, insbesondere auch aus den neuen Bundesländern, zahlreiche regionale kriminalpräventive Programme und Maßnahmen vor (vgl. etwa HEINZ 1996).

Kommunale Kriminalprävention ist in den letzten Jahren auch in der Bundesrepublik mehr oder weniger zu einem Modethema geworden. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund internationaler Trends zu sehen. Nach SCHROTTMANN (1996, S. 12) wollen heute „alle etwas verhüten ... Während früher allein die Medizin den Prophylaxegedanken zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit für sich in Anspruch nahm, gibt es heute so gut wie keinen sozialen Bereich mehr, in dem nicht Politik mit dem Schlagwort Prävention betrieben wird. Der Begriff an sich fasziniert, er verspricht einen Lösungsansatz und trifft in der Öffentlichkeit, ohne daß er inhaltlich definiert werden müßte, grundsätzlich auf Zustimmung. Prävention ist zum Hoffnungsträger geworden angesichts verkrusteter Strukturen, der Kostenexplosion im Gesundheitswesen und der Hilflosigkeit sozialpolitischer Interventionen“ (vgl. auch BASAGLIA U. BASAGLIA-ONGARO (1980, S. 21). STARK (1989, S. 7) betont andererseits zu Recht, daß „trotz langjähriger Debatten und Konzeptentwicklungen ... sich die Versuche, präventiv zu arbeiten, meist darin erschöpft (haben), Aufklärungskampagnen durchzuführen ... oder die Prinzipien und Techniken kurativer Arbeit zeitlich vorzuziehen, das heißt ..., unter den vielversprechenden Etikettpräventionen eine individuell bezogene Therapeutisierung der Gesellschaft weiter voranzutreiben.“

Ein Motor für die Entwicklung kommunaler kriminalpräventiver Programme ist die immer wieder festgestellte Entwicklung zu einer wachsenden Verstädterung. Ein immer größerer Anteil der Bevölkerung zieht in große Ballungsgebiete, was bewirkt, daß die Großstädte sich zu „Mega-Cities“ entwickeln und deren Regierungs- und Kontrollierbarkeit zunehmend schwierig, wenn nicht gar unmöglich wird. Die sozialen Probleme kumulieren in diesen Großstädten, die Kriminalitätsraten steigen in aller Regel an. Gerade auch hier sollen Maßnahmen kommunaler Kriminalprävention ansetzen und weiterhelfen.

Ein weiterer Punkt, der die Entwicklung kommunaler Kriminalprävention anregte, ist ein Trend zur Wiederentdeckung kleinräumigerer Einheiten, insbesondere hinsichtlich der Lösung sozialer Probleme und der Schaffung lebensfreundlicherer Umwelten. Mehr und mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß die Bürger einen Großteil der Verantwortung für die Lebensgestaltung, so etwa auch die Sicherheit vor Straftaten an staatliche Organe abgetreten haben bzw. daß sie ihnen abgenommen wurden (vgl. etwa SCHLÖR 1991) und daß diese Kontrollorgane vermehrt nicht mehr in der Lage sind, die gewünschte Sicherheit und Ordnung (alleine) herzustellen.



len und zu garantieren. In diesem Zusammenhang wurde gerade auch von polizeilicher Seite eine Rückgabe der Verantwortung an die Bürger, etwa für die Sicherheit ihres Eigentums, gefordert. „Reprivatisierung sozialer Kontrolle“ wurde zu einem Stichwort. Diese Entwicklung ist in Zusammenhang zu sehen mit aus Kriminologie und Strafrecht kommenden Tendenzen einer Zurückdrängung strafrechtlicher Maßnahmen insbesondere bei jugendlichen (Bagatel-)Straftätern zugunsten außerstrafrechtlicher Regelungen (vgl. unten).

Angeregt wurden kriminalpräventive Programme und Maßnahmen schließlich besonders durch die immer wieder insbesondere in der Presse und von politischer Seite betonte Zunahme der Kriminalität und in diesem Zusammenhang die Zunahme der Verbrechensfurcht. In Deutschland wurden diese Entwicklungen zusätzlich durch die gesellschaftlichen Veränderungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten angeheizt, insbesondere auf dem Gebiete der NBL. Hier stieg erwartungsgemäß die Kriminalitätsbelastung nach der Wende deutlich an und erreichte inzwischen, wie wir zeigen konnten, höhere Werte als im Westteil des Landes. Gleichzeitig nahm jedoch die Verbrechensfurcht – wiederum vor allem in Ostdeutschland, aber auch im Westteil des Landes – erheblich zu. Verbrechensfurcht wurde zu einem der am meisten diskutierten Probleme, wozu die Presse ganz erheblich beitrug und nach wie vor beiträgt. Hier werden oft die beiden Fehlschlüsse gezogen, daß die vorrangige Ursache der erhöhten Verbrechensfurcht die gestiegene Kriminalität sei und daß diese somit eine der wesentlichen Sorgen der Bundesbürger, wenn nicht gar die größte überhaupt darstelle. Inzwischen vorliegende Untersuchungen, vor allem auch mehr und mehr zur Verfügung stehende regionale Kriminalitätsanalysen, die vorwiegend als Vorbereitung für entsprechende regionale Präventionsprogramme bzw. Maßnahmen durchgeführt wurden, zeichnen jedoch weitgehend ein anderes Bild (vgl. unten). Im folgenden sollen einige wesentliche Ergebnisse zur Kriminalitätsfurcht in Deutschland aus den Opferstudien dargestellt und diese mit weiteren empirischen Erhebungen in Verbindung gebracht werden.

## 2. Verbrechensfurcht

Verbrechensfurcht ist in den letzten Jahren vor allem in den europäischen Ländern des politischen und gesellschaftlichen Umbruchs zu einem der

Hauptthemen in der Kriminologie, aufgrund der Presseberichterstattung zunehmend aber auch in der Öffentlichkeit geworden. Aus so gut wie allen Ländern des früheren Ostblocks wird einerseits eine mehr oder weniger dramatische Zunahme der Kriminalität berichtet, insbesondere aber eine erhebliche Zunahme der Verbrechensfurcht. Welche zentrale Bedeutung die Kriminalitätsfurcht etwa in der derzeitigen sicherheitspolitischen Debatte in Deutschland hat, wird in einer Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion deutlich (DT. BUNDESTAG 1993, S. 1), die der Regierungspartei eine Vernachlässigung der Sicherheits- und Kriminalpolitik vorwirft: „... Das persönliche Sicherheitsgefühl wird besonders durch das häufige Vorkommen von Straftaten beeinträchtigt, deren Opfer jeder sein kann ... Es ist nicht nur ein hoher volkswirtschaftlicher Gesamtschaden zu beklagen, vielmehr wird das Lebensgefühl vieler Menschen negativ beeinflusst ... Die gegenwärtige Sicherheits- und Kriminalpolitik der Bundesregierung trägt dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung schon lange nicht mehr Rechnung.“ Auch hier wird das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung fälschlicherweise direkt mit der Kriminalitätsentwicklung in Verbindung gebracht.

Nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Länder- und vor allem auch auf kommunaler Ebene wird der Ruf der Bürger nach mehr Sicherheit laut, und gerade über Medien vermittelte Horrorszenarien einer „Kriminalitätsexplosion“, der die Polizei nicht mehr Herr werden könne, bilden den Nährboden auch für zunehmende „Law and Order“-Strömungen, deren Inhalt vielfach nur die Forderung nach dem Einsatz verstärkter repressiver Maßnahmen darstellt. Zweifellos hat das Unsicherheitsgefühl der Bürger, die Furcht vor das Leben und die Lebensqualität beeinträchtigenden Ereignissen und Veränderungen in den letzten Jahren, insbesondere im Zusammenhang mit der politischen Wende und entsprechend vor allem in den früheren Ostblockländern, so etwa auch den NBL, zugenommen. Das war auch zu erwarten, denn die erheblichen politischen und insbesondere auch wirtschaftlichen Veränderungen, die teilweise zu anomischen Situationen führten, beeinträchtigten natürlich die einzelnen Bürger teilweise erheblich, zumindest bestand die Gefahr einer solchen Beeinträchtigung. Frühere stabile Lebensumstände kamen ins Wanken, und das ruft verständlicherweise Unsicherheitsgefühle darüber hervor, wie es wohl weitergehen wird.

Die erhebliche allgemeine Verunsicherung drückte sich auch in einer deutlich gestiegenen Verbrechensfurcht aus, wobei beides sicherlich nicht

unabhängig voneinander ist. Die unter dem Stichwort Verbrechensfurcht gemessenen Ängste der Bürger dürften zu einem erheblichen Teil mehr allgemeine Lebensängste vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen ausdrücken als die spezifische Angst, Opfer einer Straftat zu werden. SESSAR (1992, S.137) betont in diesem Zusammenhang, „daß insbesondere Kriminalitätsfurcht auch eine Metapher für ein umfassenderes Gefühl der Beunruhigung sein kann, die Gefahr vom Zusammenbruch und Umbruch ausgelöste soziale Desorganisation: Die Kriminalität erhalte dann eine Stellvertreterfunktion.“ Kriminalitätsfurcht muß in einem gesamtgesellschaftlichen Rahmen gesehen werden. Die in Opferstudien verwandten Fragen zum Bereich Verbrechensfurcht erlauben in aller Regel nicht, den spezifischen Anteil der Angst vor Straftaten im Gegensatz zu allgemeinen Ängsten herauszudestillieren.

Was die Entstehung der Verbrechensfurcht in den letzten Jahren betrifft, tut sich ein weiteres erhebliches methodisches Problem auf. Unabhängig davon, daß die Validität der in den einzelnen Opferstudien eingesetzten Items zur Erfassung der Verbrechensfurcht angezweifelt werden kann (vgl. etwa SESSAR 1992a), werden gleichzeitig in den einzelnen Untersuchungen in aller Regel unterschiedliche Operationalisierungen vorgenommen, d.h. es wird mit unterschiedlichen, teilweise nur geringfügig veränderten Items nach dem komplexen Gegenstand Verbrechensfurcht gefragt. Das schränkt die Vergleichbarkeit der gefundenen Resultate zusätzlich erheblich ein. Hinzu kommen Kontexteffekte, das heißt, je nach dem, in welchem Umfeld anderer Items nach der Angst vor Straftaten gefragt wird, werden die Ergebnisse anders ausfallen (vgl. ausführlich KURY 1995d). Werden beispielsweise in einem Opferfragebogen, nachdem die Probanden über Seiten hinweg nach möglichen Viktimisierungen gefragt wurden, nun Items zur Verbrechensfurcht präsentiert, wurde also bereits vorher eine gewisse Sensibilität für diesen Bereich geschaffen, werden die Ergebnisse anders ausfallen, als wenn in einem völlig neutralen Kontext nach der Verbrechensfurcht gefragt wird (vgl. unten). Stichprobenunterschiede sowie eine eventuell eingeschränkte Repräsentativität der Befragten schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zur Verbrechensfurcht aus unterschiedlichen Erhebungen zusätzlich ein.

Vor diesem Hintergrund wissen wir über die zeitliche Entwicklung der Verbrechensfurcht etwa über die letzten Jahrzehnte vor allem auch nach der Wende relativ wenig. Die Berichte über das Ausmaß der Verbrechensfurcht stimmen vielfach nicht miteinander überein. Einigkeit besteht trotz

aller divergierender Forschungsergebnisse jedoch weitgehend darüber, daß etwa in Deutschland die Verbrechensfurcht in beiden Landesteilen, vor allem aber in den NBL, nach der Wende mehr oder weniger deutlich zugenommen hat und daß diese Zunahme in den letzten Jahren stagnierte, bzw. die Furcht würde nach einigen Autoren sogar wieder (leicht) abgenommen haben. Diese Entwicklung bestätigen im wesentlichen auch die Forschungsergebnisse aus den verschiedenen großen Opferstudien des MPI (vgl. hierzu KURY 1995).

So wurde in der deutsch-deutschen Untersuchung DD 90 im Jahre 1990 u.a. nach dem Unsicherheitsgefühl nachts alleine in der Wohngegend gefragt (vgl. KURY u.a. 1992, S. 230). In Westdeutschland gaben 23,3% an, sich „ziemlich“ bzw. „sehr unsicher“ zu fühlen. 1994 gaben bei einer bundesweiten (Westdeutschland) Umfrage auf das ähnliche Item, wie häufig sie nachts draußen alleine in ihrer Wohngegend Angst hätten, Opfer einer Straftat zu werden, 16,9% „ziemlich“ bzw. „sehr oft“ an. Ende 1995 beantworteten in der DD 95 die Frage nach der Häufigkeit der Angst, in der Wohngegend Opfer einer Straftat zu werden (modifiziertes Standard-Item), 11,5% der Westdeutschen und 17% der Ostdeutschen mit „oft“ bzw. „sehr oft“. Das deutet auf einen Rückgang der Verbrechensfurcht in Westdeutschland hin. Andererseits beantworteten die Frage, wie oft sie daran denken, Opfer einer Straftat zu werden, 1994 10,4% der Westdeutschen mit „oft“ bzw. „sehr oft“, ein Jahr später betrug der Anteil in der DD 95 in Westdeutschland 13,9% und in Ostdeutschland 21,6% der Befragten. Das wiederum würde eher für eine Zunahme der Verbrechensfurcht sprechen.

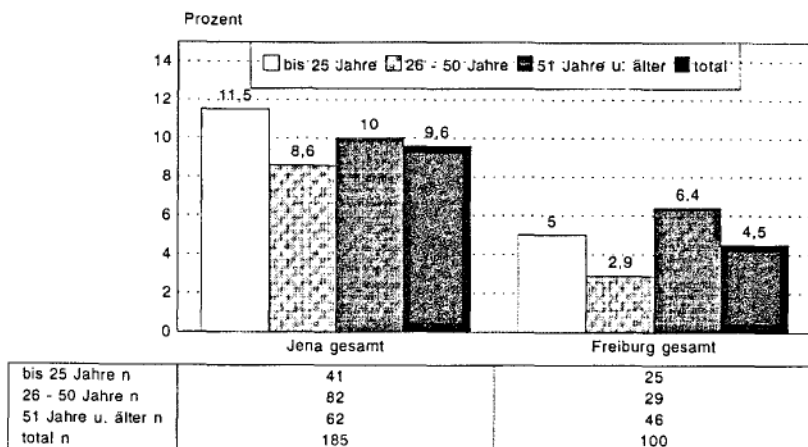
Abgesicherter und damit stabiler sind in aller Regel Resultate, die den Ost-Westvergleich betreffen, sowie solche, die auf Zusammenhangsberechnungen zwischen Furchtvariablen sowie anderen Variablen beruhen, wie etwa Geschlecht, Alter, Einstellung zu Ausländern oder Anomiewerten. Allerdings hängen die Ergebnisse auch hier bei Einstellungsdimensionen stark von deren Operationalisierung ab.

Weitgehend Einigkeit besteht aufgrund einhelliger Forschungsergebnisse in einzelnen Studien darüber, daß die Ostdeutschen höhere Furchtwerte haben als die Westdeutschen. Das ist seit der Wende bis heute so geblieben und läßt sich auch theoretisch gut erklären. Die Verunsicherungen in Ostdeutschland sind, wie oben ausgeführt, wesentlich deutlicher als in Westdeutschland, die Veränderungen sind dort auch wesentlich massiver. „Eine für ehemalige DDR-Bürger neue und beunruhigende Arbeitssituation, die nicht ausreichenden Erkenntnisse, die höhere eigenverant-

wortliche Erziehungskompetenz, die veränderte Rolle der Frau und andere Phänomene, die die Wiedervereinigung mit sich brachte, lösten Unsicherheiten aus, die bis zu Identitäts- und Orientierungskrisen führen können ... Viele Eltern müssen den Umgang mit der neugewonnenen Freiheit in der eigenen Lebensführung erst erlernen und vermissen heute die Sicherheit des gesellschaftlichen Reglements, das sie subjektiv zu DDR-Zeiten als Zwang und einschränkend erlebt haben“ (PASCHKE U. SEIDENSTÜCKER 1996, S. 35).

Hinzu kommt, daß die Kriminalitätsbelastung in Ostdeutschland seit der Wende zweifelsfrei deutlich gestiegen ist. Betrug sie Ende der 80er Jahre, also vor der Wende, etwa ein Drittel der westdeutschen Kriminalitätsbelastung, liegt sie nach neuesten Dunkelfeld- bzw. Opferstudien inzwischen über derjenigen Westdeutschlands (vgl. den Beitrag von KURY in diesem Band). Diese deutliche Kriminalitätszunahme in den NBL wurde von der Bevölkerung bemerkt, insbesondere wurde sie ihr von den Massenmedien immer wieder präsentiert und vor Augen gehalten.

Abb. 1: Unsicherheit nachts allein in der Wohnung („unsicher“) – Freiburg-Jena-Studie 1991/92

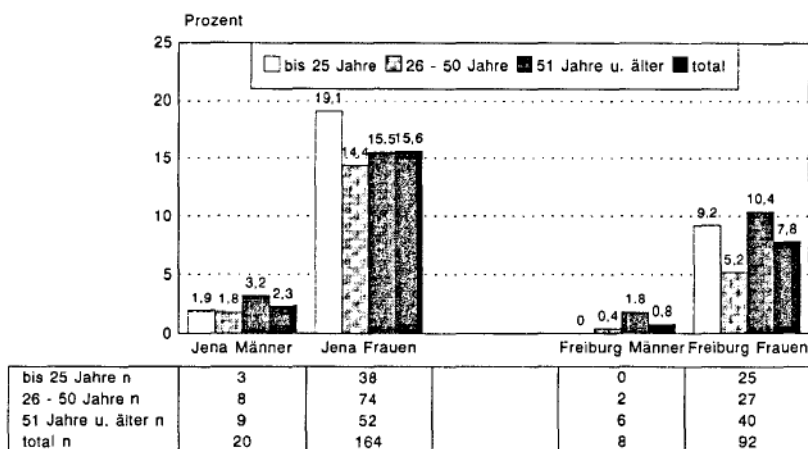


Jena:  $\chi^2 = 2,61$ ;  $df = 2$ ;  $p = .27$

Freiburg:  $\chi^2 = 12,67$ ;  $df = 2$ ;  $p < .01$

So haben bei der deutsch-deutschen Untersuchung DD 90 die Ostdeutschen in allen Furchtvariablen höhere Werte als die Westdeutschen (vgl. KURY U.A. 1992, S. 223 ff.). Dasselbe gilt für den Städtevergleich Freiburg-Jena (vgl. KURY U.A. 1997). Auch hier äußern die Befragten Jenas deutlich mehr Verbrechensangst als diejenigen Freiburgs. So fühlen sich in Freiburg 4,5% der Befragten nachts alleine in der Wohnung unsicher, in Jena sind es dagegen 9,6%, also mehr als das Doppelte. Jena zeigt nicht nur für die Gesamtgruppe höhere Furchtwerte, sondern auch für verschiedene Altersgruppen, wobei auffällt, daß hier die jüngsten Altersgruppen (bis 25 Jahre) die höchsten Werte haben (vgl. Abb. 1). Dieses Ergebnis scheint insbesondere auf die Frauen zurückzuführen zu sein (vgl. Abb. 2). Gerade diese haben mit 19,1% in Jena einen vergleichsweise herausragenden Wert. Es scheinen in den neuen Bundesländern vor allem jüngere Frauen zu sein, die besonders ängstlich sind, wobei allerdings auch in Freiburg die jungen Frauen einen relativ hohen Furchtwert haben (vgl. hierzu unten).

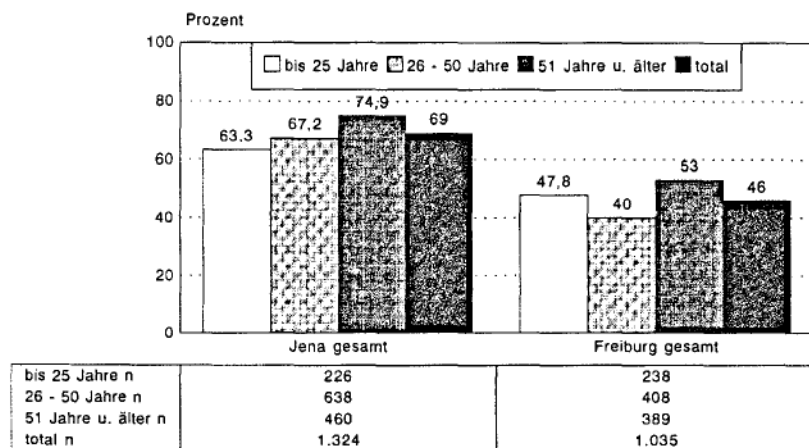
Abb. 2: Unsicherheit nachts allein in der Wohnung („unsicher“) – Freiburg-Jena-Studie 1991/92



Ost: Männer:  $\chi^2 = 1,52$ ;  $df = 2$ ;  $p = .47$  - Frauen:  $\chi^2 = 2,44$ ;  $df = 2$ ;  $p = .30$   
 West: Männer:  $n < 5!$  - Frauen:  $\chi^2 = 9,36$ ;  $df = 2$ ;  $p < .01$

Auch bei der Frage nach der Unsicherheit nachts allein in der Wohngegend zeigen die Befragten Jena deutlich höhere Werte (vgl. Abb. 3). Eine Unterteilung nach dem Geschlecht weist wiederum die Frauen in Jena als die Gruppe mit den höchsten Furchtwerten aus. Diesmal haben im Altersvergleich die jungen Frauen in Freiburg einen relativ herausragenden Wert (vgl. Abb. 4).

Abb. 3: Unsicherheit nachts allein in der Wohngegend („unsicher“) – Freiburg-Jena-Studie 1991/92

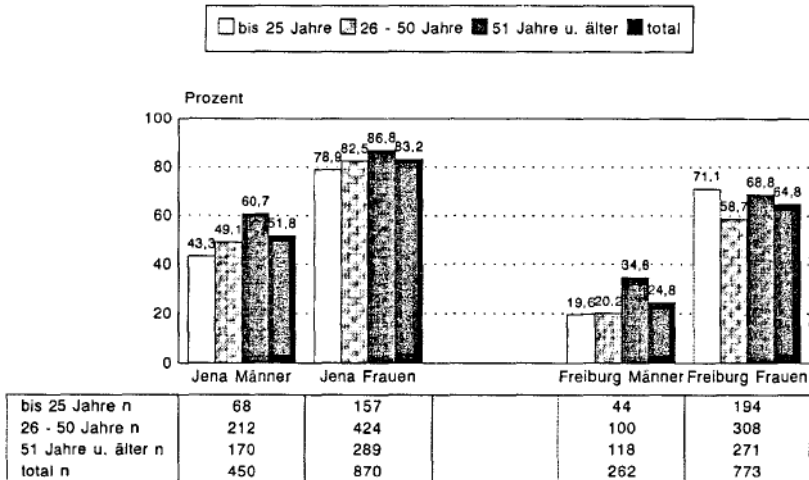


Jena:  $\chi^2 = 16,85$ ;  $df = 2$ ;  $p < .001$

Freiburg:  $\chi^2 = 29,69$ ;  $df = 2$ ;  $p < .001$

Schließlich zeigt auch die letzte Opferstudie, die DD 95, höhere Furchtwerte für die Bewohner der NBL im Vergleich zu den ABL (vgl. Tab. 1 bis 3). Während in Westdeutschland 13,9% der Befragten „oft“ bzw. „sehr oft“ daran denken, Opfer einer Straftat zu werden, sind es in Ostdeutschland 21,6%, während in Westdeutschland 12,9% „oft“ bzw. „sehr oft“ bestimmte Orte ihrer Wohngegend meiden, sind es in Ostdeutschland 15,0%, und während in Westdeutschland 11,5% „oft“ bzw. „sehr oft“ abends beim Ausgehen Angst in ihrer Wohngegend haben, sind es in Ostdeutschland immerhin 17,0%.

Abb. 4: Unsicherheit nachts allein in der Wohngegend („unsicher“) – Freiburg-Jena-Studie 1991/92



Ost: Männer:  $\chi^2 = 14,73$ ;  $df = 2$ ;  $p < .001$  - Frauen:  $\chi^2 = 5,88$ ;  $df = 2$ ;  $p = .05$   
 West: Männer:  $\chi^2 = 27,05$ ;  $df = 2$ ;  $p < .001$  - Frauen:  $\chi^2 = 16,10$ ;  $df = 2$ ;  $p < .001$

Tabelle 1: Gedanke an Opferwerdung – West- und Ostdeutschland (DD 95; N=20695)

	nie N Reihen% Spalten%	manchmal N Reihen% Spalten%	oft N Reihen% Spalten%	sehr oft N Reihen% Spalten%	Reihe Total N %
Westdeutschland	6935 42,1 83,0	7239 44,0 79,5	1859 11,3 75,8	434 2,6 58,3	16467 79,7
Ostdeutschland	1419 33,8 17,0	1870 44,6 20,5	594 14,2 24,2	310 7,4 41,7	4193 20,3
Spalte Total: N	8354	9109	2453	744	20660
%	40,4	44,1	11,9	3,6	100,0
$\chi^2 = 290,24$ ; $df = 3$ ; $p < .001$					



*Table 2: Meiden bestimmter Orte bei Dunkelheit – West- und Ostdeutschland (DD 95; N=20 695)*

	nie N Reihen% Spalten%	manchmal N Reihen% Spalten%	oft N Reihen% Spalten%	schr oft N Reihen% Spalten%	Reihe Total N %
Westdeutschland	9069 55,1 79,9	5250 31,9 80,7	1695 10,3 79,1	432 2,6 70,5	16446 79,8
Ostdeutschland	2280 54,7 20,1	1259 30,2 19,3	447 10,7 20,9	181 4,3 29,5	4167 20,2
Spalte Total: N	11349	6509	2142	613	20613
%	55,1	31,6	10,4	3,0	100,0
Chi <sup>2</sup> = 36,71; df = 3; p < .001					

*Table 3: Furcht nachts draußen allein in der Wohngegend („Standarditem“) – West- und Ostdeutschland (DD 95; N=20 695)*

	nie N Reihen% Spalten%	manchmal N Reihen% Spalten%	oft N Reihen% Spalten%	schr oft N Reihen% Spalten%	Reihe Total N %
Westdeutschland	8910 54,4 82,1	5561 34,0 78,8	1514 9,2 76,0	384 2,3 62,7	16369 79,8
Ostdeutschland	1944 46,9 17,9	1492 36,0 21,2	478 11,5 24,0	228 5,5 37,3	4142 20,2
Spalte Total: N	10854	7053	1992	612	20511
%	52,9	34,4	9,7	3,0	100,0
Chi <sup>2</sup> = 167,55; df = 3; p < .001					

Zu Recht wurde in der Diskussion zur Verbrechenfurcht in den letzten Jahren, so etwa von BOERS (1991), auf einen kognitiven und einen emotionalen Aspekt der Verbrechenfurcht verwiesen (vgl. hierzu ausführlich OBERGFELL-FUCHS U. KURY 1996). Wir haben bei zwei unterschiedlichen Studien aus unserer Opferforschung die Frage nach der Dimensionalität der Verbrechenfurcht faktorenanalytisch überprüft: einmal bei der Städtestudie Freiburg-Jena und zum anderen bei der DD 95. Beide Studien beruhten nicht nur auf unterschiedlichen Stichproben, einmal regional begrenzt auf zwei Städte, das andere Mal repräsentativ für die gesamte Bundesrepublik, sondern basierten auch auf verschiedenen Erhebungsinstrumenten, insbesondere auch was die Items zur Verbrechenfurcht betrifft. Ein Teil der Furcht-Items war sehr ähnlich, ein weiterer war jeweils nur in einer der beiden Studien enthalten. Wir führten für die jeweiligen Furcht-Items beider Untersuchungen getrennte Faktorenanalysen durch, für die Städtestudie Freiburg-Jena auch getrennt für die beiden regionalen Stichproben. Die Ergebnisse zeigen die Tabellen 4 bis 6.

In der Städtestudie Freiburg-Jena waren insgesamt 17 Items zum Bereich Verbrechenfurcht enthalten, wobei sich drei Fragen auf die Bereiche Furcht nachts in der Wohnung, in der Wohngegend sowie Gedanken an eine Opferwerdung bezogen (vgl. ausführlich KURY U.A. 1997). 14 weitere Items bezogen sich auf die eingeschätzte Wahrscheinlichkeit, Opfer eines bestimmten Deliktes (Fahrraddiebstahl, Autodiebstahl, Kraftraddiebstahl, auf der Straße bestohlen zu werden usw.) zu werden, bzw. darauf, wie die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt wird, Opfer eines Verkehrsunfalles zu werden.

Die getrennten Faktorenanalysen für Freiburg und Jena brachten jeweils im wesentlichen dasselbe Ergebnis. Es bot sich eindeutig für beide Orte eine Zweifaktorenlösung an, die jeweils knapp 50% der Varianz aufklärt (vgl. Tab. 4 und 5). Auf Faktor eins zeigen die drei Items „Furcht nachts in der Wohnung“, „In der Wohngegend“ und „Gedanke an eine Opferwerdung“ jeweils die höchste Ladung, auf Faktor zwei die restlichen Fragen nach der eingeschätzten Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Viktimisierung in einzelnen Delikten. Wir benannten Faktor eins als „Emotionale Furcht“ und Faktor zwei als „Kognitive Risikoeinschätzung“. Die Items der beiden Faktoren wurden jeweils zu einer Skala zusammengefaßt, mit welchen Reliabilitätsanalysen durchgeführt wurden (vgl. Tab. 4 und 5). Hierbei wurden die Items eingeschätzte Wahrscheinlichkeit eines Fahrraddiebstahls, Autodiebstahls sowie Kraftraddiebstahls, einer Vergewaltigung bzw. sexuellen Belästigung nicht mit aufgenommen, da die abgefragten Inhalte jeweils nur für Subgruppen der Befragten Gültigkeit haben (Fahrzeugbesitzer einerseits bzw. Frauen ande-

reseite). Sowohl für die Freiburger als auch Jenenser Stichprobe ergab sich jeweils eine interne Konsistenz von  $\alpha = .86$ , somit ein relativ hoher Wert. Die einzelnen Trennschärfen  $r_{it}$  liegen in einem zufriedenstellenden Bereich. Insgesamt genügen somit die beiden Skalen „Emotionale Furcht“ bzw. „Kognitive Risikoeinschätzung“ den statistischen Erfordernissen.

Tabelle 4: Ergebnisse der Faktoren- und Reliabilitätsanalyse der Furchtvariablen der Freiburg-Jena-Studie 1991/92 – Freiburg

Variable	Faktorenanalyse			Reliabilitätsanalyse	
	Faktor I	Faktor II	$h^2$	$r_{it}$ Skala I	$r_{it}$ Skala II
Furcht nachts in Wohnung	-2	80	64	48	
Furcht nachts in Wohngegend	-6	-81	66	50	
Gedanke an Opferwerdung	35	55	43	41	
Fahrraddiebstahl	55	-2	31		n a.
Autodiebstahl	61	11	39		n a.
Krafraddiebstahl	58	-9	34		n a.
auf Straße bestohlen	57	41	49		62
Wohnungseinbruch	55	31	40		56
Eigentumsbeschädigung	66	17	46		60
Betrug	55	19	34		53
zusammengeschlagen	69	19	51		62
Angriff mit Waffe	70	22	54		64
angepöbelt	64	14	43		55
Vergewaltigung	73	16	56		n a.
sexuelle Belästigung	70	14	50		n a.
Raub	67	34	57		71
Verkehrsunfall	57	5	33		46
Eigenwert	6,36	1,52	$s^2 = 46,4\%$	$\alpha = .64$	$\alpha = .86$

$h^2$  - Kommunalität der Variablen

$r_{it}$  - Itemtrennschärfe

$\alpha$  - Cronbach  $\alpha$ , Maß der internen Konsistenz der Skala

Skala I : emotionale Furcht

Skala II: kognitive Risikoeinschätzung

n a.: Diese Delikte wurden aufgrund ihrer Subgruppenspezifität nicht in die Skalenbildung aufgen.

$s^2$ : durch die Faktoren aufgeklärte Varianz (in Prozent)

Tabelle 5: *Ergebnisse der Faktoren- und Reliabilitätsanalyse der Furchtvariablen der Freiburg-Jena-Studie 1991/92 – Jena*

Variable	Faktorenanalyse			Reliabilitätsanalyse	
	Faktor I	Faktor II	$h^2$	$r_{it}$ Skala I	$r_{it}$ Skala II
Furcht nachts in Wohnung	-.04	.77	.59	.46	
Furcht nachts in Wohngegend	-.09	-.74	.55	.48	
Gedanke an Opferwerdung	.28	.62	.47	.41	
Fahrraddiebstahl	.52	-.07	.28		n.a.
Autodiebstahl	.65	.07	.43		n.a.
Kraftdiebstahl	.59	-.24	.40		n.a.
auf Straße bestohlen	.58	.37	.47		.61
Wohnungseinbruch	.65	.27	.50		.63
Eigentumsbeschädigung	.65	.17	.45		.60
Betrug	.40	.32	.26		.44
zusammengeschlagen	.70	.29	.58		.67
Angriff mit Waffe	.74	.27	.61		.68
angepöbelt	.60	.15	.38		.54
Vergewaltigung	.68	.28	.54		n.a.
sexuelle Belästigung	.71	.20	.54		n.a.
Raub	.72	.29	.61		.70
Verkehrsunfall	.60	.03	.36		.50
Eigenwert	6.45	1.57	$s^2 = 47,1\%$	$\alpha = .63$	$\alpha = .86$

$h^2$  - Kommunalität der Variablen

$r_{it}$  - Itemtrennschärfe

$\alpha$  - Cronbach  $\alpha$ ; Maß der internen Konsistenz der Skala

Skala I: emotionale Furcht

Skala II: kognitive Risikoeinschätzung

n.a.: Diese Delikte wurden aufgrund ihrer Subgruppenspezifität nicht in die Skalenbildung aufgen.

$s^2$ : durch die Faktoren aufgeklärte Varianz (in Prozent)

In der bisher größten bundesweiten Opferstudie, der DD 95, konnten aus Platzgründen im Fragebogen lediglich sechs Furcht-Items untergebracht werden (vgl. Tab. 6). Zum einen waren dies Fragen nach „Gedanken an eine Opferwerdung“, dem „Meiden bestimmter Orte“ sowie der „Angst, nachts draußen allein in der Wohngegend Opfer einer Straftat zu werden“ (modifiziertes Standard-Item). Weiterhin sollte wiederum die Wahrschein-

lichkeit einer Viktimisierung eingeschätzt werden, und zwar bezüglich geschlagen/verletzt zu werden, überfallen/beraubt zu werden und schließlich bestohlen zu werden. Da die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, Opfer eines sexuellen Angriffs zu werden, sich in erster Linie an Frauen richtete, wurde dieses Item bei den folgenden Analysen aus methodischen Gründen nicht berücksichtigt.

*Tabelle 6: Ergebnisse der Faktoren- und Reliabilitätsanalyse der Furchtvariablen (DD 95)*

Variable	Faktorenanalyse			Reliabilitätsanalyse	
	Faktor I	Faktor II	$h^2$	$r_{ii}$ Skala I	$r_{ii}$ Skala II
Gedanke an Opferwerdung	.35	<b>.70</b>	.62	.58	
Meiden best. Orte	.14	<b>.85</b>	.74	.61	
Angst vor Opferwerdung nachts draußen alleine in der Wohngegend	.26	<b>.84</b>	.76	.70	
Wahrscheinlichkeit einer Körperverletzung	<b>.85</b>	.25	.78		.75
Wahrscheinlichkeit eines Raubes	<b>.89</b>	.27	.87		.84
Wahrscheinlichkeit eines Diebstahls	<b>.85</b>	.23	.78		.75
Eigenwert $\lambda$	3,53	1,03		$\alpha = .79$	$\alpha = .89$
aufgeklärte Varianz (%)	58,8	17,2	76,0		

$h^2$  - Kommunalität der Variablen

$r_{ii}$  - Itemtrennschärfe

$\alpha$  - Cronbach  $\alpha$ ; Maß der internen Konsistenz der Skala

Skala I : emotionale Furcht

Skala II: kognitive Risikoeinschätzung

Die mit diesen Furcht-Items durchgeführte Faktorenanalyse brachte wiederum ein eindeutiges Ergebnis. Extrahiert wurden zwei Faktoren, die zusammen 76,0% der Varianz aufklären (vgl. Tab. 6). Der eine Faktor wurde von den Items „Gedanke, Opfer einer Straftat zu werden“, „Meiden bestimmter Orte bei Dunkelheit“ und „Angst, nachts draußen alleine in der

Wohngegend Opfer zu werden“ gebildet, der andere von den Fragen zur eingeschätzten Viktimisierungswahrscheinlichkeit hinsichtlich Körperverletzung, Raubüberfall bzw. Diebstahl. Die Zuordnung der Items aufgrund der Faktorenladungen war wiederum sehr klar. Auch bei dieser völlig anderen (überregionalen) Stichprobe fanden sich mit teilweise anderen Items somit dieselben beiden Dimensionen „Emotionale Furcht“ und „Kognitive Risikoeinschätzung“. Es handelt sich hierbei somit offensichtlich um zwei relativ stabile Dimensionen der Verbrechensfurcht.

Verbrechensfurcht wird – eines der eindeutigsten Ergebnisse der internationalen Forschung zu diesem Themenbereich – vom Geschlecht der Befragten beeinflusst, wobei Frauen nahezu ausnahmslos höhere Furchtwerte haben als Männer (vgl. hierzu oben). Verbrechensfurcht kovariiert mit weiteren persönlichen Variablen, insbesondere auch Einstellungen. Hier sind die einzelnen gefundenen Resultate jedoch wesentlich weniger stabil, teilweise auch widersprüchlich. So geht beispielsweise was Viktimisierungserfahrungen betrifft, BOERS (1991) davon aus, daß diese keinen bzw. sogar teilweise einen reduzierenden Einfluß auf gemessene Verbrechensfurcht haben, ein Ergebnis, das so eigentlich nicht zu erwarten ist und in dieser Eindeutigkeit aus der vorliegenden Literatur auch nicht abzuleiten war. Wir haben bei unseren Analysen mittels internationaler Datensätze von Viktimisierungsuntersuchungen stets und einhellig ein gegenteiliges Ergebnis gefunden, daß nämlich einerseits Opfer von Straftaten mehr Verbrechensfurcht äußern als Nichtopfer, daß die geäußerte Verbrechensfurcht ferner mit der Zahl der erfaßten Viktimisierungen erwartungsgemäß zunimmt und daß ebenfalls die Schwere früherer Opfererfahrungen einen Einfluß auf die spätere Verbrechensfurcht hat (vgl. hierzu KURY u. WÜRGER 1993a).

Die von uns gefundenen Ergebnisse hinsichtlich der Gültigkeit der Viktimisierungsperspektive, daß nämlich Opfer von Straftaten in aller Regel mehr Verbrechensfurcht zeigen als Nichtopfer, konnten inzwischen von der KFN-Opferstudie weitgehend bestätigt werden (vgl. WETZELS u.A. 1995). Die Autoren sind der Ansicht (1995, S. 234f.), daß „vor allem für gravierende Verbrechen ... ein Zusammenhang zwischen Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht ohnehin nicht nur plausibel, sondern auch empirisch nachgewiesen ist“. Allerdings gelte auch „für andere Delikte ... ganz allgemein, daß die Erfahrung, Opfer eines Verbrechens geworden zu sein, in aller Regel gravierende und oft langanhaltende Folgen für die Betroffenen hat. Dabei sind die ökonomischen Belastungen bei weitem nicht der

einzig und vielfach auch nicht der wichtigste Aspekt; so argumentiert und belegt etwa REISS (1992), daß in der Mehrzahl der Fälle eher geringe materielle oder physische Schädigungen auftraten.“ Vor diesem Hintergrund seien „vereinfachende Thesen („Opfererfahrung erzeugt keine Furcht“) mit äußerster Vorsicht zu betrachten“ (WETZELS U.A. 1995, S. 235). Die Wahrscheinlichkeit für Kriminalitätsfurcht sei unter der Bedingung „Opfererfahrung“ substantiell erhöht, insbesondere, wenn man andere potentielle Einflußgrößen kontrolliert“. „Opfer und Nichtopfer unterscheiden sich erwartungsgemäß auch in der vorliegenden Untersuchung deutlich hinsichtlich der erlebten Kriminalitätsfurcht ( $t = 12,29$ ;  $p < .001$ ) wie auch hinsichtlich der subjektiven Wahrscheinlichkeit, (wieder) Opfer eines Verbrechens zu werden ( $t = 7,73$ ;  $p < .001$ )“ (1995, S. 235).

Die Untersuchung hat auch gezeigt, daß insbesondere „die psychischen Folgen einer Viktimisierung oft beträchtlich sind“ (1995, S. 236). Die Autoren prüfen wie wir früher (vgl. KURY U. WÜRGER 1993a) auch die Frage eines Zusammenhanges zwischen mehrfacher Viktimisierung und einem entsprechenden Anstieg der Furcht. Für diesen Vergleich teilten sie die Probanden in vier Gruppen ein, je nach dem, ob sie nie, einmal, zweimal oder öfter Opfer wurden. Genau dieselbe Einteilung hatten wir bei unseren eigenen Analysen ebenfalls schon früher vorgenommen. WETZELS U.A. (1995, S. 236) kommen zu demselben Ergebnis wie wir, bestätigen somit unsere Befunde: „Tatsächlich findet sich bei einer varianzanalytischen Betrachtung zunächst der erwartete Haupteffekt der so gestuften Anzahl von Opfererfahrungen auf Kriminalitätsfurcht ( $F = 55,71$ ;  $p < .01$ ). Darüber hinaus aber unterscheidet sich in A-posteriori-Mittelwertvergleichen nicht nur die Gruppe der Nichtopfer von allen übrigen, sondern auch die Gruppe derjenigen, die öfter als zweimal Opfer einer Straftat geworden sind, signifikant von ein- oder zweifachen Opfern hinsichtlich ihrer Kriminalitätsfurcht.“ Dasselbe Ergebnis fanden wir bereits in unseren früheren Analysen (vgl. KURY U. WÜRGER 1993a). Die Autoren fanden den letztgenannten Befund nicht bei der Gruppe der Opfer von Gewaltverbrechen. „Hier unterscheidet sich lediglich die Gruppe der Nichtopfer von den anderen. Anscheinend genügt bereits eine einzige Gewalterfahrung, um die Angst so erheblich ansteigen zu lassen, daß weitere Erfahrungen diese nicht mehr beträchtlich steigern.“ Eine durchaus plausible und überzeugende Schlußfolgerung.

Weiterhin versuchen die Autoren, Zusammenhänge zwischen persönlichen Verarbeitungsprozessen einer Viktimisierung durch die Opfer – wie

Immunisierung, Assimilation und Akkommodation – und resultierender Verbrechensfurcht herauszuarbeiten. Erwartungsgemäß finden sie, daß unterschiedliche Verarbeitungsprozesse der Opfer durchaus einen Einfluß auf die verbleibende Verbrechensfurcht nach einer Viktimisierung haben können. So wirkt sich eine Opfererfahrung bei Personen, die nicht zu einer akkommodativen Bewältigung beeinträchtigender Erlebnisse wie einer Viktimisierung neigen, stärker auf die Verbrechensfurcht aus. „Personen dagegen, denen akkommodative Bewältigungsstrategien zur Verfügung stehen, können durch Umdeutung und Re-Konstruktion derartige Erfahrungen (beispielsweise Einordnung in Sinnbezüge, Zuwachs an Erfahrung, Erweis eigener Bewältigungskompetenz) diesen Effekt deutlich abpuffern. Freilich liegen auch diese Personen in ihrer Kriminalitätsfurcht noch über Personen, die nicht Opfer krimineller Handlungen geworden sind (Haupteffekt Opfererfahrung)“ (WETZELS U.A. 1995, S. 245f.).

Auch WETZELS U.A. (1995) fanden somit anhand ihrer umfangreichen Opferstudie hinsichtlich der Viktimisierungsperspektive im wesentlichen dieselben Resultate wie wir, bestätigen somit unsere Ergebnisse. Das macht ein weiteres Mal deutlich, wie wenig valide die Untersuchungsergebnisse von BOERS (1991) zu diesem Punkt sind und wie einseitig seine Ablehnung der Viktimisierungsperspektive ist. Es spricht vieles dafür und ist inzwischen recht gut belegt, daß offensichtlich nicht nur die wenigen Opfer ganz gravierender Viktimisierungen, wie etwa vergewaltigte Frauen, mit erhöhter Furcht auf eine traumatische Opfererfahrung reagieren, daß vielmehr auch der weit größere Anteil der „mittelschweren“ Viktimisierungen in aller Regel zu einer Erhöhung von Verunsicherung und Verbrechensfurcht führt.

Daß die Auswirkungen von Opfererfahrungen persönlichkeitsabhängig sind, also etwa von Bewältigungsstrategien der Opfer, persönlichen Coping-Ressourcen abhängen und daß hierbei auch das soziale Umfeld und das Ausmaß der Einbettung der betroffenen Personen in einen sozialen Rahmen ganz wesentliche Moderatorvariablen sind, ist zu erwarten, und der Nachweis entsprechender Einflüsse überrascht nicht. Je mehr eine Person in ein unterstützendes soziales Netz wie Familie, Freunde, Nachbarschaften eingebunden ist, je weniger sie sich in einer Krisensituation wie einer Viktimisierung alleine fühlt, um so eher wird es ihr gelingen, mit der Stress-Situation besser fertig zu werden und sie konstruktiv zu verarbeiten. Auch SCHWARZER U. LEPPIN (1989) betonen, daß Menschen, die in ein ressourcenreiches soziales Netzwerk eingebettet sind, Krisen, Konflikte und Belastungen besser be-



wältigen als sozial Isolierte. Dieses soziale Netz ist jedoch in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Rahmen einer sich zunehmend entwickelnden „Ego-Gesellschaft“ deutlich zurückgegangen (KEUPP 1996, S. 8). Das dürfte neben weiteren gesellschaftlichen Prozessen (vgl. etwa BECK 1986) die Problembewältigungsfähigkeit des einzelnen, seine Möglichkeiten, negative einschneidende Lebensereignisse abzufedern, eher negativ beeinträchtigt haben.

*Tabelle 7: Zusammenhang zwischen Furcht und Schulabschluß (Kovarianten: Geschlecht, Alter, Familienstand, selbsterl. Viktimisierung, Anomie) Freiburg-Jena-Studie 1991/92*

	Jena						Freiburg					
	emotionale Furcht			kognitive Furcht			emotionale Furcht			kognitive Furcht		
	x	s	n	x	s	n	x	s	n	x	s	n
Hauptschule	6,82	1,99	345	23,43	5,79	342	6,28	1,72	489	19,99	5,10	403
Realschule	6,93	1,91	683	23,45	4,54	674	6,24	1,90	434	20,10	4,89	393
Abitur	6,66	1,81	646	22,80	4,38	634	5,96	1,81	1199	19,00	4,12	1134
Signifikanz	$F_{(1,1587)} = 1,43$ $p = .24$			$F_{(1,1565)} = 1,21$ $p = .30$			$F_{(1,1910)} = 0,63$ $p = .53$			$F_{(1,1788)} = 8,12$ $p < .001$		

Verbrechensfurcht wird, zumindest was die kognitive Risikoeinschätzung betrifft, offensichtlich auch von der Schulbildung beeinflusst. Es ist durchaus plausibel, daß Personen mit höherer Schulbildung (Abitur) gerade auch aufgrund dieser Ausbildung über mehr eigene Ressourcen verfügen, das – insgesamt geringe – Risiko einer zumindest schweren Viktimisierung niedriger einschätzen, mehr Möglichkeiten erleben, einem solchen Risiko auszuweichen und vor diesem Hintergrund weniger kognitive Furcht erleben. Auch die emotionale Furcht ist offensichtlich bei Personen mit besserer Schulbildung tendenziell niedriger als bei Befragten mit niedrigerer Schulausbildung (Hauptschule). Die Unterschiede deuten sich in unserer Untersuchung teilweise jedoch nur als Tendenzen an, müssen also durch weitere Studien geprüft werden. So zeigten in der Städtestudie Freiburg-Jena Befragte mit Abitur als Schulabschluß an beiden Orten und in beiden Furchtskalen niedrigere Mittelwerte als solche mit einem Hauptschulabschluß, allerdings war lediglich der Unterschied

bei der kognitiven Risikoeinschätzung für Freiburg statistisch signifikant (vgl. Tab. 7).

*Tabelle 8: Trennung der Furchtskalen am Median – Kovarianzanalyse (Kovarianten: Geschlecht, Alter, Schulabschluss, Familienstand, selbsterlebte Opferwerdung) – Freiburg*

	emotionale Furcht						kognitive Furcht					
	niedrig (Md ≤ 6)			hoch (Md > 6)			niedrig (Md ≤ 19)			hoch (Md > 19)		
	x	s	n	x	s	n	x	s	n	x	s	n
Anomie	17,3	4,2	1303	19,0	4,3	801	17,1	4,3	1043	18,6	4,0	915
Signifikanz	$F_{(1,1826)} = 41,86 p < .001$						$F_{(1,1826)} = 31,18 p < .001$					
polit.Mitwirk.	5,7	1,8	1351	5,6	1,8	813	5,6	1,9	1066	5,8	1,7	932
Signifikanz	$F_{(1,1811)} = 0,00 p = .99$						$F_{(1,1811)} = 5,1 p < .05$					
Ausl.feindl.	3,2	1,4	1347	3,5	1,6	825	3,1	1,4	1067	3,6	1,6	931
Signifikanz	$F_{(1,1811)} = 9,15 p < .01$						$F_{(1,1811)} = 28,51 p < .001$					

*Tabelle 9: Trennung der Furchtskalen am Median – Kovarianzanalyse (Kovarianten: Geschlecht, Alter, Schulabschluss, Familienstand, selbsterlebte Opferwerdung) – Jena*

	emotionale Furcht						kognitive Furcht					
	niedrig (Md ≤ 7)			hoch (Md > 7)			niedrig (Md ≤ 23)			hoch (Md > 23)		
	x	s	n	x	s	n	x	s	n	x	s	n
Anomie	18,5	4,6	1156	20,1	4,3	620	18,2	4,6	934	20,0	4,4	823
Signifikanz	$F_{(1,1497)} = 25,48 p < .001$						$F_{(1,1497)} = 21,31 p < .001$					
polit.Mitwirk.	5,3	1,9	1167	5,1	1,9	626	5,2	1,9	946	5,4	1,9	837
Signifikanz	$F_{(1,1514)} = 1,96 p = .16$						$F_{(1,1514)} = 4,9 p < .05$					
Ausl.feindl.	3,7	1,7	1168	3,7	1,6	631	3,6	1,6	954	3,8	1,7	833
Signifikanz	$F_{(1,1516)} = 1,05 p = .31$						$F_{(1,1516)} = 8,75 p < .01$					

Deutlich nachweisbar erwiesen sich die Zusammenhänge zwischen den beiden Furchtskalen, insbesondere der Kognitiven Risikoeinschätzung und Variablen wie Anomie, politischer Mitwirkung und Ausländerfeindlichkeit (vgl. Tab. 8 und 9). Die Ergebnisse stimmen hier zwischen Freiburg und Jena in beiden unabhängig voneinander erhobenen Stichproben auch weitgehend überein. Wir gingen hierbei von den Hypothesen aus, daß Personen mit einem ausgeprägteren Erleben einer anomischen Situation höhere Verbrechensfurcht zeigen, daß solche mit höherer Verbrechensfurcht mehr an einer politischen Mitwirkung interessiert sind und daß schließlich Befragte mit höherer Verbrechensfurcht ausgeprägtere ausländerfeindliche Tendenzen zeigen als die jeweils entgegengesetzte Gruppe. Anomie wurde hierbei erfaßt durch Items wie „In der heutigen Zeit schaut man nicht mehr durch, was eigentlich passiert“, „Moralische Grundsätze gelten heute nicht mehr“ oder auch „Heute ist jeder so mit sich selbst beschäftigt, daß er nicht an morgen denken kann“ (vgl. hierzu die Anomieskala bei FISCHER U. KOHR 1980). Die politische Mitwirkung war mittels der Fragen „Es ist mir wichtig, Mitwirkungsmöglichkeiten an städtischen Entscheidungsprozessen zu haben“ und „Es ist mir wichtig, Mitwirkungsmöglichkeiten an überregionalen politischen Entscheidungen zu haben“ gemessen und die Ausländerfeindlichkeit durch die Items „Ich kann Leute verstehen, die Ausländer aus dem Land prügeln“ und „In der heutigen Situation dürfen keine Ausländer mehr aufgenommen werden“.

Wie Tabellen 8 und 9 zeigen, konnten unsere Hypothesen weitgehend bestätigt werden, und zwar sowohl für Freiburg als auch Jena. So zeigen Befragte mit hohen emotionalen Furchtwerten sowohl was die kognitive als auch die emotionale Furcht betrifft, in beiden Städten gleichzeitig hochsignifikant ( $p < .001$ ) höhere Werte in der Anomieskala. Personen mit höherer Verbrechensfurcht erleben somit gleichzeitig eine ausgeprägtere anomische Situation in der Gesellschaft. Was die Dimension politische Mitwirkung betrifft, konnten die erwarteten Zusammenhänge lediglich für die kognitive Risikoeinschätzung statistisch bestätigt werden ( $p < .05$ ), allerdings wiederum für beide Stichproben (Freiburg und Jena). Befragte mit höheren Werten in der Skala kognitive Furcht bzw. Risikoeinschätzung sind gleichzeitig mehr zu einer politischen Mitwirkung motiviert als die Gegengruppe. Was den Zusammenhang mit emotionaler Furcht betrifft, sind die Unterschiede nicht statistisch bedeutsam, gehen tendenziell mehr in die gegenteilige Richtung. Was den Zusammenhang zwischen Verbrechensfurcht und Ausländerfeindlichkeit angeht, konnte unsere Hypothese

bezüglich der kognitiven Furcht wiederum für beide Städte bestätigt werden. Befragte mit einer höheren kognitiven Furcht (Risikoeinschätzung) sind gleichzeitig ausländerfeindlicher eingestellt als solche mit niedrigen Furchtwerten. Die Unterschiede sind für Freiburg hochsignifikant ( $p < .001$ ) und für Jena signifikant ( $p < .01$ ). Befragte, welche die Wahrscheinlichkeit, in Zukunft Opfer zu werden, als hoch einschätzen, sind somit eher für eine restriktivere Ausländerpolitik. Daraus kann geschlossen werden, daß sie einen Zusammenhang zwischen Viktimisierungsgefahr und Ausländern herstellen, daß sie also die – bzw. zumindest eine – Ursache für die Begehung solcher Straftaten in der Anwesenheit von Ausländern sehen. Was die emotionale Furcht betrifft, findet sich lediglich für Freiburg statistisch abgesichert ( $p < .01$ ) der erwartete Zusammenhang. Personen mit höherer emotionaler Furcht sind in Freiburg gleichzeitig ausländerfeindlicher. Für Jena zeigen sich hier keinerlei Unterschiede (vgl. Tab. 8 und 9).

Zum Bereich Verbrechensfurcht soll hier anhand der neuesten und bisher größten deutschen Opferstudie weiterhin auf den Zusammenhang zwischen Alter und Verbrechensfurcht eingegangen werden. Das insbesondere auch deshalb, weil in der Literatur immer wieder, so etwa auch von BOERS (1991, S. 57 ff.; 1993, S. 71 f.), relativ unkritisch ein „Viktimisierungsparadox“ beschrieben wird, das darin bestehen soll, daß Personen mit relativ niedriger Viktimisierungswahrscheinlichkeit, wie alte Menschen, trotzdem eine hohe Verbrechensfurcht zeigten. Zu Recht betonen WETZELS U.A. (1995, S. 231), daß dieses Viktimisierungsparadox „tatsächlich in fast jeder einschlägigen Untersuchung erwähnt und dabei in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle eher unkritisch wiedergegeben“ wird. Wie wir, konnten sie in ihrer Opferstudie das Phänomen nicht bestätigen.

Wir wiesen oben darauf hin, daß bereits in früheren Opferstudien des MPI junge Menschen, insbesondere junge Frauen, die höchsten Furchtwerte hatten, und keineswegs alte Menschen. Bereits diese Befunde widersprechen dem Viktimisierungsparadox. Ebenfalls widerlegt wird dieses nun auch durch die DD 95, deren Resultate im wesentlichen durch die KFN-Opferstudie bestätigt werden. Die These von der größeren Verbrechensfurcht älterer Menschen ist, wie WETZELS U.A. (1995, S. 232 f.) zu Recht betonten, „seit gut 20 Jahren immer wieder geäußert und – mehr oder minder überzeugend – empirisch belegt worden“. WETZELS U.A. (1995, S. 225 ff.) fanden bei ihrer eigenen Studie, daß mit zunehmendem Alter die Verbrechensfurcht bei Frauen keineswegs steigt, sondern im Ge-

genteil sinkt ( $F = 775,6$ ;  $p < .001$ ). Bei den Männern fanden sie leicht ansteigende Werte mit zunehmendem Alter. Dadurch nähern sich die Furchtwerte mit dem Alter bei den beiden Geschlechtern an. Das deutet darauf hin, „daß die Kriminalitätsfurcht älterer Menschen entgegen weitverbreiteter Mythen durchaus nicht besonders ausgeprägt ist“ (1995, S. 226; vgl. auch SKOGAN 1987, S. 138). Für die untersuchte Gesamtgruppe ergibt sich, da sich die relativ geringen Altersentwicklungen bei den Geschlechtern gegenseitig weitgehend aufheben, daß sich somit insgesamt „auch bei einer altersdifferenzierten Betrachtung keine bedeutsame Zunahme der allgemeinen Kriminalitätsfurcht mit dem Alter (zeigt), dies gilt auf individueller ( $r = .03$ ;  $p > .05$ ) wie auch auf Mittelwertsebene ( $F = 1,59$ ;  $p > .10$ ).“

Die Autoren (WETZELS U.A. 1995, S. 228) fanden somit einen altersabhängigen Anstieg der Kriminalitätsfurcht nur bei Männern, nicht jedoch bei Frauen. „Mit zunehmendem Alter schließt sich die Kluft zwischen Männern und Frauen.“ Als Erklärung nennen die Autoren die Vermutung, „daß bei Frauen die allgemein zunehmende subjektive Vulnerabilität partiell kompensiert wird durch den allmählichen Wegfall der für sie stärksten kriminellen Bedrohung: Vergewaltigung“ (1995, S. 228). Für die Einschätzung der subjektiven Wahrscheinlichkeit, Opfer einer kriminellen Handlung zu werden – wir nannten diese Dimension „kognitive Verbrechensfurcht (Risikoeinschätzung)“ –, fanden WETZELS U.A. (1995, S. 230) vergleichbare Befunde. „Auch hier findet sich neben einem ausgeprägten Geschlechtshaupteffekt ( $F = 95,96$ ;  $p < .001$ ) eine Interaktion zwischen Altersgruppe und Geschlecht ( $F = 2,55$ ;  $p < .01$ ). Die von den Frauen eingeschätzte Kriminalitätswahrscheinlichkeit sinkt mit dem Alter deutlich ab, während junge und alte Männer hier keine Unterschiede zeigen (wobei allerdings Männer im mittleren Alter eine höhere Kriminalitätswahrscheinlichkeit angeben).“

Die Befunde der KFN-Opferstudie bestätigen unsere Ergebnisse weitgehend, wonach das Kriminalitäts-Furcht-Paradox deutlich in Frage zu stellen ist. Die Resultate unserer Opferstudie an 20.695 Personen (DD 95) sind bezüglich der Gesamtgruppe, getrennt für die beiden Geschlechter, in Abb. 5 und 6 dargestellt. Sowohl für die Dimension „emotionale Furcht“ (vgl. Abb. 5) als auch „kognitive Verbrechensfurcht (Risikoeinschätzung)“ (vgl. Abb. 6) zeigt sich ein relativ einheitliches Bild: In beiden Dimensionen zeigen Frauen ein deutlich höheres Angstniveau bezüglich einer Viktimisierung als Männer, ein Ergebnis, das in Opferstudien auch international immer wieder bestätigt werden konnte. Was den Kurvenverlauf betrifft,

zeigt sich hinsichtlich der Dimension „emotionale Furcht“ bei den Frauen mit zunehmendem Alter eine deutlich abnehmende Tendenz des Furchtniveaus, bei den Männern ab etwa dem 50. Lebensjahr ein geringfügiger Anstieg. Die abnehmende Furchttendenz bei den Frauen tritt insbesondere bis etwa dem 40. Lebensjahr deutlich hervor. Bei der höchsten Altersgruppe, den 70jährigen und älteren Frauen, zeigt sich wiederum eine leicht ansteigende Tendenz. Junge Frauen bis etwa 30 Jahren haben somit die höchsten Furchtwerte, was durchaus mit deren höherer Gefährdung, Opfer einer Vergewaltigung zu werden, vor allem mit dem subjektiven Erleben einer solchen Gefährdung, zusammenhängen kann. Bei den Männern nehmen die emotionalen Furchtwerte bis etwa zum 40. Lebensjahr tendenziell ebenfalls ab, steigen in der 2. Lebensphase (40 bis 60 Jahre) leicht an, um dann konstant zu bleiben (vgl. Abb. 5). Diese Resultate werden durch die KFN-Studie (vgl. WETZELS U.A. 1995, S. 229) im wesentlichen bestätigt.

Abb. 5: *Emotionale Furcht in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – DD 95*

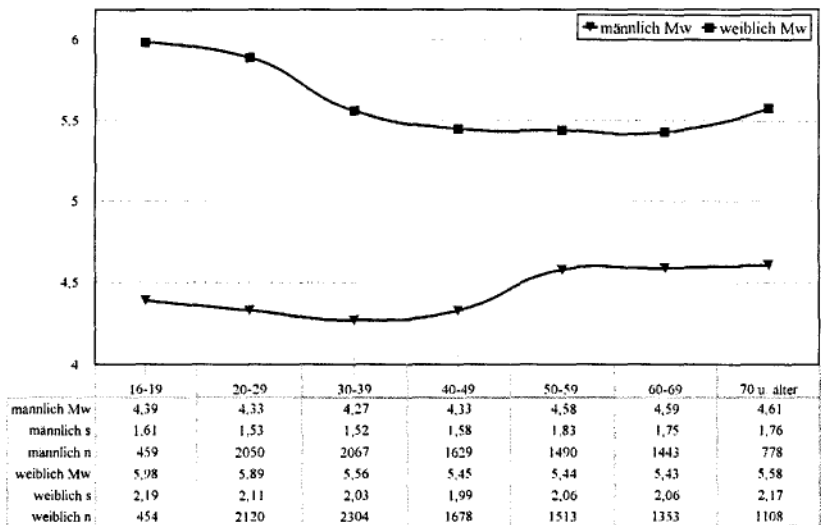
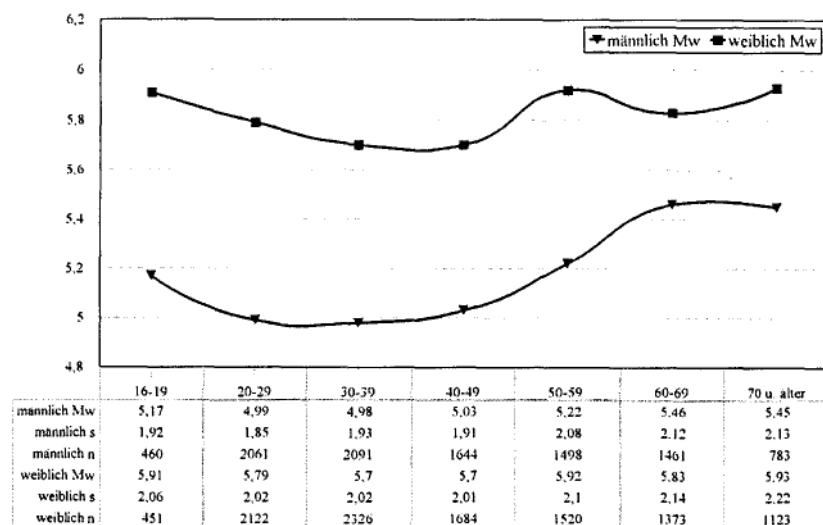


Abb. 6: *Kognitive Risikoeinschätzung in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter – DD 95*



Was die Geschlechts- und Altersabhängigkeit der „kognitiven Risikoeinschätzung“ betrifft, sind die Resultate hier weitgehend ähnlich (vgl. Abb. 6). Die Werte bei den Frauen nehmen bis etwa zum 50. Lebensjahr ab, um dann leicht anzusteigen. Die Werte der höchsten Altersgruppe (70 Jahre und älter) liegen dann etwa auf dem Niveau der jüngsten (16 bis 19 Jahre). Es ist also keineswegs so, daß vor allem alte Frauen sehr ängstlich sind. Bei der KFN-Opferstudie (vgl. WETZELS U.A. 1995, S. 230) nimmt die eingeschätzte subjektive Wahrscheinlichkeit, Opfer einer kriminellen Handlung zu werden („kognitive Risikoeinschätzung“) bei den Frauen mit zunehmendem Alter deutlich ab.

Bei den Männern zeigt sich bei unseren Ergebnissen hinsichtlich der „kognitiven Risikoeinschätzung“ bis etwa Ende des 30. Lebensjahres eine abnehmende Tendenz, dann steigen die Furchtwerte an, die allerdings bei der höchsten Altersgruppe eher wieder abflachen. Bei der KFN-Opferstudie (WETZELS U.A. 1995, S. 230) zeigt sich bis etwa Ende des 50. Lebensjahres eine ansteigende, dann eine zurückgehende Verbrechensfurcht.

Bei beiden Studien kann somit für beide Furchtdimensionen das Kriminalitätsfurchtparadox keineswegs bestätigt werden. Es scheint eher so zu sein, daß hinsichtlich der „emotionalen Furcht“ die Werte mit zunehmendem Alter zumindest bei den Frauen eher abnehmen, bei der „kognitiven Risikoeinschätzung“ sich bei den Frauen tendenziell eine U-Verteilung ergibt, bei den Männern in der zweiten Lebenshälfte die Furchtwerte leicht ansteigen, bei der höchsten Altersgruppe sich jedoch wiederum eine Stabilisierung zeigt. Die relativ hohe Viktimisierungswahrscheinlichkeit junger Menschen drückt sich somit durchaus auch in einer relativ hohen Verbrennungsfurcht dieser Altersgruppe aus. Die jungen Frauen haben hinsichtlich der Dimension „emotionale Furcht“ sogar die höchsten Werte aller Altersgruppen bei den Frauen.

FERSTL U.A. (1993, S. 44) stellen beispielsweise in ihrer „Gutachterlichen Stellungnahme zur Verbreitung von Gewalt und Aggression an Schulen in Schleswig-Holstein“ fest: „Die Tatsache, daß fast 30% der Schüler Angst vor Gewalt in der Schule haben, muß ... als ernsthaftes Problem betrachtet werden, auch wenn die tatsächlich beobachtete Gewalt um die Hälfte niedriger eingeschätzt wird. Inwieweit hier die Medien eine vermittelnde Rolle spielen, indem sie ängstliche Vorstellungen bezüglich der Schulwelt induzieren, bleibt zu prüfen.“ DOBROSCHKE (1996, S. 8) berichtet die neuesten Ergebnisse der letzten Frankfurter Bürgerbefragung von 1996, bei welcher in der zweiten Jahreshälfte 1996 insgesamt 3.000 (2.100 Deutsche und 900 Ausländer) Bewohner der Stadt vom 18. Lebensjahr an befragt wurden (vgl. hierzu auch unten). In einer offenen Frage wurde auch nach dem größten Problem der Stadt Frankfurt gefragt. Wie im Vorjahr wurde an erster Stelle die Kriminalität bzw. innere Sicherheit genannt, und zwar von 43% der deutschen Befragten (Ausländer: 32%). Der Wert ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 8% gesunken. 1995 nannten noch 51% Kriminalität bzw. innere Sicherheit als das größte städtische Problem. Im Gegensatz dazu ist der Wert bei der jüngsten Altersgruppe, den 18- bis 24-jährigen, im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 8% gestiegen. Immerhin 57% dieser Alterskategorie, die damit im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen den höchsten Wert erreicht, benannte das Problem Kriminalität/innere Sicherheit als das brennendste. Insbesondere junge Menschen sind von den gesellschaftlichen Veränderungen betroffen. Nach KEUPP (1996, S. 7) führt die „wachsende Komplexität von Lebensverhältnissen ... zu einer Fülle von Erlebnis- und Erfahrungsbezügen, die sich aber in kein Gesamtbild mehr einfügen“. Von der Jugend wird die Entwicklung eines



eigenen Lebenskonzeptes gefordert, allerdings „ein offenes Identitätsprojekt, in dem neue Lebensformen erprobt und eigener Lebenssinn entwickelt werden, bedarf materieller Ressourcen. Hier liegt das zentrale und höchst aktuelle sozial- und gesellschaftspolitische Problem ... Ohne Teilhabe am gesellschaftlichen Lebensprozeß in Form sinnvoller Tätigkeit und angemessener Bezahlung wird Identitätsbildung zu einem zynischen Schwebezustand, den auch ein ‚postmodernes Credo‘ nicht zu einem Reich der Freiheit aufwerten kann“ (KEUPP 1996, S. 9). Nach GALLO (1996, S. 5) macht sich stärker als in der Vergangenheit „eine große Unsicherheit und Ohnmacht unter den Bürgern breit. Niemand kann sich seiner Arbeit, seiner Rente sicher sein. Dieses Gefühl sozialer Ungewißheit äußert sich in einer allgemeinen Zukunftsangst.“ Geschürt wird diese teilweise auch durch eine „Politik der Dramatisierung“ (STORZ 1996, S. 4). Mit der Angst läßt sich auch Politik machen und wird auch gemacht, mal von dieser oder jener politischen Richtung (ROSE 1996, S. 4).

Verbrechensfurcht ist, wie wir immer wieder betont haben (vgl. KURY u.a. 1992), nicht unabhängig von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Von daher sind die hohen, in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Furchtwerte in Zusammenhang mit den gleichzeitig sich verändernden gesellschaftlichen Lebensbedingungen, etwa im Zusammenhang mit dem Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten, zu sehen. Von der in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit breit geführten Diskussion etwa um die Unsicherheit der Arbeitsplätze, die zunehmende Arbeitslosigkeit, insbesondere auch bei jungen Menschen, und um fehlende Ausbildungsplätze dürften insbesondere Jugendliche nicht unbeeinflusst geblieben sein. So zeigt beispielsweise die KFN-Opferstudie, die in der ersten Hälfte 1992 durchgeführt wurde, bei beiden Geschlechtern und beiden Furchtdimensionen bei der Altersgruppe der unter 20jährigen stets niedrigere Furchtwerte als bei der nächsthöheren Altersgruppe. Dieser Effekt ist bei unserer Untersuchung Ende 1995 (DD 95) nicht mehr feststellbar. Hier haben die 16- bis 19jährigen durchgehend höhere Furchtwerte als die 20- bis 29jährigen. Dies könnte daran liegen, daß durch die inzwischen eingetretenen gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere was junge Menschen betrifft (fehlende Ausbildungsplätze, hohe Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt unter Jugendlichen usw.), die Verunsicherung und auch Verbrechensfurcht bei dieser Altersgruppe zugenommen hat. Die zwischen den beiden Studien liegenden ca. dreieinhalb Jahre brachten teilweise eine erhebliche Zuspitzung gesellschaftlicher Probleme, gerade auch bei jungen Menschen,

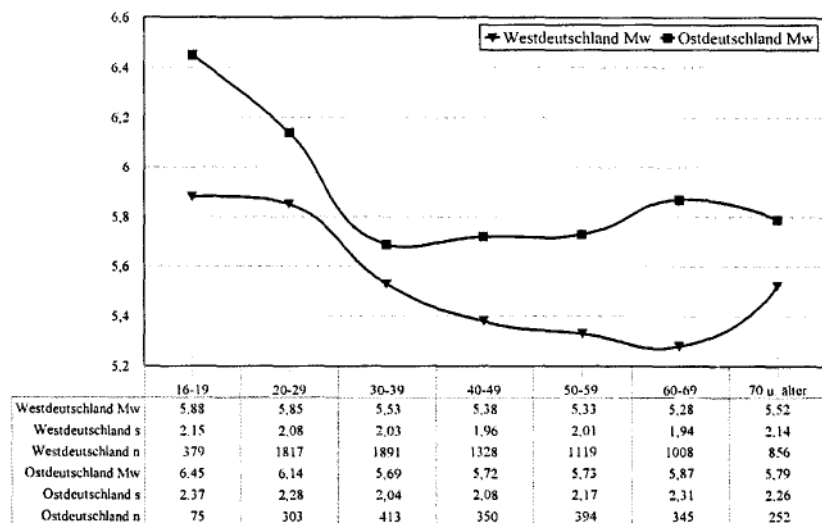
mit sich. Die Zukunftsperspektive hat sich, insbesondere auch durch die finanziellen Kürzungen und die steigende Arbeitslosenquote sowie die sich mehrenden Hinweise, daß mit einer Besserung in absehbarer Zeit kaum zu rechnen ist, vor allem für unterprivilegierte Bevölkerungsschichten teilweise erheblich verschlechtert.

Eine Differenzierung der geschlechts- und altersspezifischen Furchtwerte für die beiden Dimensionen nach Ost- und Westdeutschland bestätigt zum einen die nach der Grenzöffnung immer wieder gefundene höhere Verbrechensfurcht in den NBL, bringt darüber hinaus aber weitere differenzierende Resultate (vgl. Abb. 7 bis 10). Bei beiden Geschlechtern liegen für alle Altersgruppen und beide Angstdimensionen die Befragten der NBL in der geäußerten Angst vor Straftaten stets (deutlich) über denjenigen der ABL. Das bestätigt frühere Resultate aus unseren Untersuchungen (vgl. KURY U.A. 1992; KURY U. OBERGFELL-FUCHS 1997; vgl. auch WETZELS U.A. 1995, S. 195, 256).

Interessant ist der teilweise deutlich unterschiedliche Kurvenverlauf zwischen Ost- und Westdeutschen. So nimmt die emotionale Furcht der westdeutschen Frauen kontinuierlich bis ins 6. Lebensjahrzehnt ab und steigt erst bei den 70jährigen und älteren Frauen an (vgl. Abb. 7). Bei den ostdeutschen Frauen fällt dagegen zunächst der hohe Wert der jüngsten Altersgruppe (16 bis 19 Jahre) auf, auch der Wert der 20- bis 29jährigen liegt noch relativ hoch. Bis zur Gruppe der 30- bis 39jährigen fällt die Kurve deutlich ab, um dann allerdings leicht ansteigend auf einem höheren Niveau als in Westdeutschland zu verharren (vgl. Abb. 7). Der auffallend hohe Wert der jungen Frauen in Ostdeutschland könnte mit der dort subjektiv erlebten hohen Gefährdung durch eine Opferwerdung zusammenhängen, etwa Opfer einer Vergewaltigung zu werden, beispielsweise auch geschürt durch eine ungewohnte Art der Presseberichterstattung. Der Hintergrund kann allerdings auch in der gerade bei jüngeren Frauen seit der Grenzöffnung und dem Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten grassierenden Arbeitslosigkeit und damit sozialen Verunsicherung gesehen werden. Gerade jüngere Frauen dürften durch die im Vergleich zu DDR-Zeiten verlorengegangene Arbeitsplatzsicherheit und durch die veränderten Lebensumstände auch bezüglich zunehmender Kriminalitätsbelastung besonders betroffen sein. Frauen ab dem 30. Lebensjahr sind eher in eine eigene Familie eingebunden, erfahren u.U. schon von daher mehr Unterstützung und Halt, was die niedrigeren Furchtwerte begründen kann. Diese verharren allerdings auf einem relativ hohen Niveau, nehmen im Ge-

gensatz zu den westdeutschen Frauen nicht weiter ab. Das dürfte mit der in Ostdeutschland erlebten höheren Kriminalitätsbelastung, aber auch den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unsicherheiten zu tun haben.

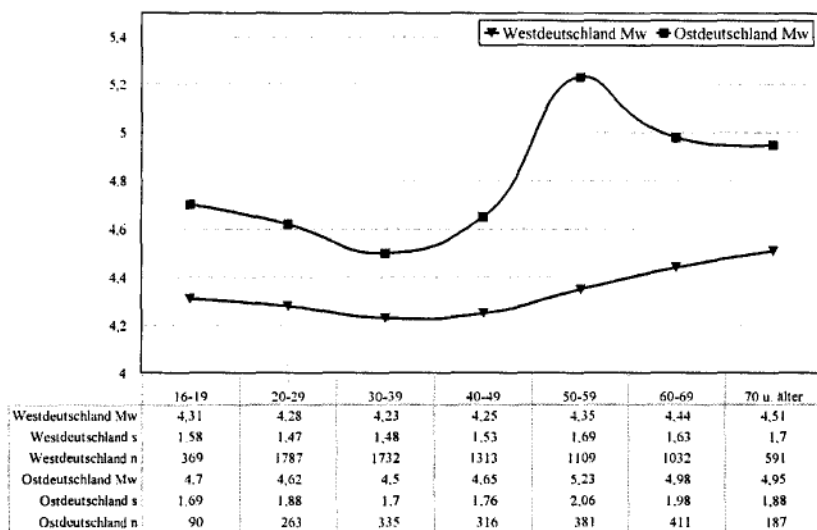
Abb. 7: Emotionale Furcht der Frauen in Abhängigkeit des Alters für Ost- und Westdeutschland – DD 95



Was den Verlauf der emotionalen Furchtwerte bei den Männern betrifft (vgl. Abb. 8), zeigen sich auch hier interessante Unterschiede zwischen Ost und West. In Westdeutschland nehmen die Furchtwerte von der jüngsten Altersgruppe bis etwa zu den 40jährigen geringfügig ab, um anschließend leicht, aber konstant anzusteigen. Auch in Ostdeutschland zeigen die befragten Männer bis etwa zum 40. Lebensjahr mit zunehmendem Alter (tendenziell) weniger Furcht. Dann allerdings zeigt sich bis zur Gruppe der 50- bis 59jährigen ein deutlicher Anstieg. Mit den 60jährigen und älteren nehmen dann die Furchtwerte wiederum ab. Die Gruppe der 50- bis 59jährigen ostdeutschen Männer hat somit die deutlich höchste Ausprägung in der Dimension „emotionale Furcht“. Dieses Ergebnis dürfte deutlich von gesellschaftlichen Faktoren außerhalb der Kriminalitätsentwicklung und

-wahrnehmung moderiert sein. Es ist vor dem Hintergrund einer möglichen Viktimisierung schwer ersichtlich, warum gerade diese Altersgruppe besondere Furcht vor Kriminalität hat. Berücksichtigt man jedoch, daß diese Altersklasse besonders von der Arbeitslosigkeit und einem Arbeitsplatzverlust bedroht ist, sich etwa in der Gefahr sieht, in den Vorruhestand „abgeschoben“ zu werden und vor diesem Hintergrund auch am ehesten in der Gefahr ist, den Lebensstandard nicht mehr halten zu können und etwa in die Armut abzurutschen, wird das Ergebnis verständlicher. Gerade die 50- bis 59jährigen dürften sich daher einem besonderen Streß ausgesetzt fühlen, was verständlicherweise zu einer erhöhten Beunruhigung führt, die sich auch auf die Furcht vor Straftaten auswirken kann.

Abb. 8: Emotionale Furcht der Männer in Abhängigkeit des Alters für Ost- und Westdeutschland – DD 95



Was die „kognitive Risikoeinschätzung“ der Männer im Vergleich zwischen den beiden Landesteilen betrifft, zeigen die westdeutschen Männer bis zur Altersgruppe der 50- bis 59jährigen einen weitgehend gleichbleibenden Verlauf der Furchtwerte, anschließend steigen die Werte

geringfügig an. Die höchste Altersgruppe der 70jährigen und älteren zeigt somit tendenziell die höchsten Furchtwerte. Die ostdeutschen Männer zeigen einen weit unregelmäßigeren Kurvenverlauf (vgl. Abb. 9). Die jüngste Altersgruppe hat wiederum den höchsten Wert, allerdings liegen die 50jährigen und älteren weitgehend auf demselben relativ hohen Furchtniveau. Im Gegensatz dazu schätzen die Altersgruppen der 20- bis 49jährigen das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, deutlich niedriger ein. Diese Unterschiede dürften von verschiedenen gesellschaftlichen Positionen der Altersgruppen beeinflusst sein. Männer zwischen 20 und 49 Jahren dürften beruflich und familiär integriert sein, ihre Lebenspartner vermutlich ebenso. Vor diesem Hintergrund erleben sie vermutlich mehr Möglichkeiten, sich einer kriminellen Viktimisierung zu widersetzen bzw. ihr auszuweichen. 50jährige und ältere werden sich eher vulnerabler erleben, etwa auch hinsichtlich eines Arbeitsplatzverlustes und eines damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Abstiegs.

Abb. 9: *Kognitive Risikoeinschätzung der Männer in Abhängigkeit des Alters für Ost- und Westdeutschland – DD 95*

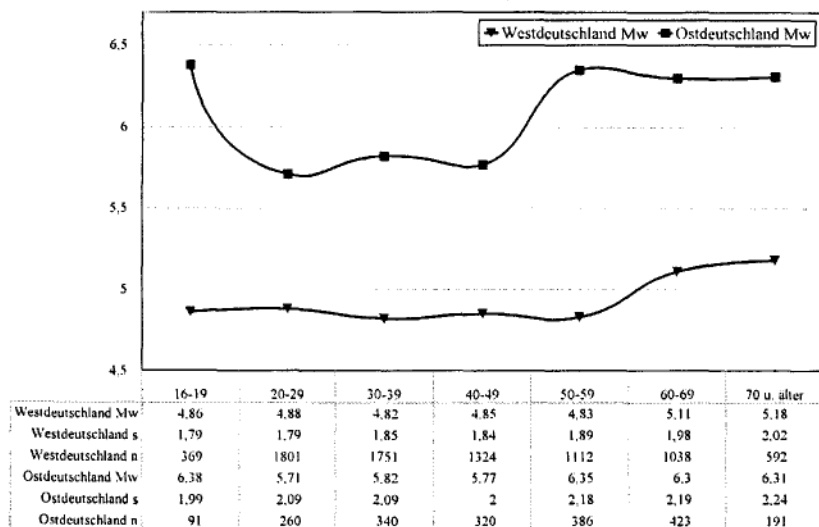
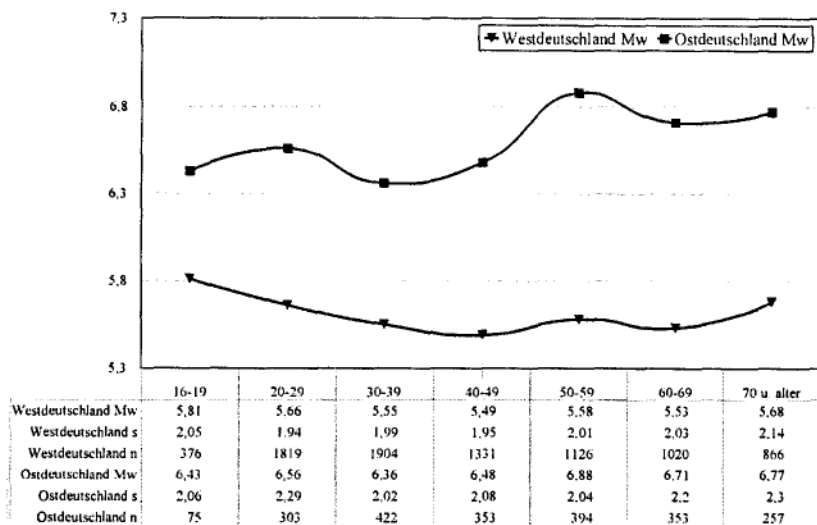


Abb. 10: Kognitive Risikoeinschätzung der Frauen in Abhängigkeit des Alters für Ost- und Westdeutschland – DD 95



Die Werte zur kognitiven Risikoeinschätzung der Frauen im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland bestätigen teilweise die Resultate der Männer, zeigen aber gleichzeitig charakteristische Unterschiede (vgl. Abb. 10). Die Werte für die westdeutschen Frauen zeigen bis zur Altersgruppe der 40- bis 49jährigen eine fallende Tendenz, um anschließend auf diesem Niveau zu verharren bzw. bei der ältesten Gruppe der 70jährigen und älteren tendenziell leicht anzusteigen. Die jungen Frauen (16- bis 19jährige) haben einen höheren Furchtwert als die höchste Altersgruppe. Auch dies widerspricht dem Kriminalitätsfurchtparadox ganz deutlich, bestätigt eher einen erlebten Zusammenhang zwischen höherer Viktimisierungswahrscheinlichkeit und eigener Risikoeinschätzung. Gerade die jungen Frauen haben ein deutlich höheres Viktimisierungsrisiko als etwa Frauen über 60 Jahren, insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Lebensgestaltung (etwa Ausgehhäufigkeit, Risikobereitschaft u.ä.). Dieses höhere Viktimisierungsrisiko empfinden sie auch ganz offensichtlich. Berücksichtigt man, daß bei älteren Menschen altersspezifische Verunsiche-

rungsempfindungen hinzukommen, die sich nicht nur auf mögliche Viktimisierungen beziehen, sondern auch auf Gesundheitssorgen und ähnliche Ängste, dürften die Altersunterschiede bei Herausparsialisieren dieser Einflüsse noch deutlicher zum Tragen kommen.

Was die Werte für die kognitive Risikoeinschätzung der Frauen für Ostdeutschland betrifft, fällt auf, daß die jüngste Altersgruppe der 16- bis 19jährigen nicht den Ausschlag nach oben zeigt, wie er bei den jungen Männer feststellbar war (vgl. Abb. 9). Die Werte für die Frauen verlaufen bis zur Altersgruppe der 40- bis 49jährigen auf etwa demselben Niveau, um anschließend anzusteigen. Den höchsten Wert zeigen die 50- bis 59jährigen Frauen, bei den höheren Altersgruppen fallen die Werte wiederum leicht ab.

Die wachsende Kriminalitätsfurcht insbesondere im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch des Sozialismus/Kommunismus und der dadurch in Gang gekommenen enormen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in den früheren Ostblockstaaten, aber etwa auch in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenhang mit dem Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten, wurde in den letzten Jahren zu einem Hauptthema kriminologischer Forschung und Diskussion. So betonen etwa HEINZ U. SPIESS (1995b, S. 93) zu Recht: „Mit der Wiederentdeckung des Verbrechensopfers und der Entdeckung der Kriminalitätsfurcht als sozialem Problem ist in der Kriminalpolitik neben den Kampf gegen die Kriminalität auch der gegen die Kriminalitätsfurcht getreten.“ Kriminalitätsfurcht wurde in den letzten Jahren in der Kriminologie und Kriminalpolitik, vor allem aber in der Presse zunehmend diskutiert, und gerade dadurch wurde sie auch zu einem breiten Thema in der Öffentlichkeit.

Inbesondere durch die breite, oft wenig seriöse Presseberichterstattung, welche die wachsende Kriminalitätsfurcht in aller Regel in Verbindung mit der steigenden Kriminalität brachte und so einen direkten Zusammenhang suggerierte, trat die Thematik mehr und mehr in das Bewußtsein der Bevölkerung. Kriminologen fanden in ihren Erhebungen dann in aller Regel wiederum eine steigende Furcht vor einer Viktimisierung, wobei hier schwer zu erkennen ist, wie weit es sich hierbei um eine „echte“ Verbrechensfurcht handelt oder lediglich um die Auswirkungen der Aktualisierung der Thematik durch die breite öffentliche Diskussion. Hinzu kommen erhebliche methodische Probleme bei der Erfassung eines so komplexen Sachverhaltes wie Verbrechensfurcht (vgl. KURY U.A. 1992a). So betont etwa JAEGGI (1995, S. 283) im Zusammenhang mit einer

völlig anderen Problematik, daß die „Entdeckung“ psychosomatischer Krankheiten auch einen erheblichen Einfluß auf deren Feststellung und Diagnose hatte. Je mehr Verbrechensfurcht festgestellt wird, um so mehr finden diese „spektakulären“ Resultate Eingang in die Presseberichterstattung, um so mehr wird das Thema als solches erhalten und um so eher können Kriminologen wiederum feststellen, daß sie nach wie vor grassiert.

Das Thema Verbrechensfurcht soll hiermit nicht bagatellisiert werden. Selbstverständlich müssen sich Wissenschaft und Politik um die Ängste der Bürger kümmern und diese ernstnehmen. Hierauf weisen zu Recht etwa auch DÖLLING u.A. (1995, S.69) hin. Allerdings wird leicht übersehen, daß, bei aller Furcht vor Straftaten, diese zum einen offensichtlich nicht nur von der Entwicklung der Kriminalität beeinflusst wird, sondern von gesamtgesellschaftlichen Bedingungen abhängt, daß also die mehr oder weniger zunehmende Furcht vor Straftaten auch eine Furcht vor einer Verschlechterung der Lebensbedingungen ist, etwa einer Arbeitslosigkeit, einer Verarmung u.ä. Zum anderen wird auch in der kriminologischen Diskussion leicht übersehen, daß die Verbrechensfurcht etwa in Deutschland, aber auch in anderen Staaten, etwa des Ostblocks, nicht der zentrale Sachverhalt ist, vor dem Menschen Angst haben. Bei den inzwischen zahlreich vorliegenden regionalen Kriminalitätsanalysen in Deutschland zeigten nur wenige das Ergebnis, daß die Furcht, Opfer einer Straftat zu werden, die Hauptsorge der Bürger ist.

Wie erwähnt, sind die Ursachen der Kriminalitätsfurcht nur zum Teil in der Höhe der Kriminalitätsbelastung und deren Veränderung, vor allem deren Anstieg, zu sehen. Auf deren komplexe Ursachenstrukturen wurde immer wieder hingewiesen (vgl. etwa GAROFALO 1981). Auch in Gesellschaften mit relativ niedriger Kriminalitätsbelastung kann die Kriminalitätsfurcht trotzdem hoch sein, was auf die Relativität des Phänomens hinweist (vgl. ITO 1995). Angefacht wird sie offensichtlich durch die von der Gesellschaft wenig vorhersagbaren, raschen gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere wenn der Eindruck entsteht, daß die Entwicklung unabsehbare Folgen und Gefahren für den eigenen Lebensstandard und die Position in der Gesellschaft mit sich bringt. Solche Entwicklungen kamen beispielsweise in den früheren Ostblockstaaten vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs des dortigen gesellschaftlichen Systems in Gang. Von daher verwundert es nicht, daß gerade aus diesen Ländern neben einer stark steigenden Kriminalität vor allem eine enorme Zunahme in der Verbrechensfurcht berichtet wird (vgl. hierzu etwa NIKOLIC-RISTA-



NOVIC 1995; zusammenfassend KURY, KRAJEWSKI U. OBERGFELL-FUCHS 1996). VAN DIJK (1996, S. 209) stellt beispielsweise die Opferquoten aus den beiden International Crime Surveys (ICS 89 und ICS 92) dar und stellt fest, daß bereits 1988 bzw. 1991 die Kriminalitätsbelastung in den osteuropäischen Ländern in den erfaßten Delikten höher lag als in den westeuropäischen Ländern. So betrug die Opferquoten, bezogen auf einen Einjahreszeitraum, über alle erfaßten Straftaten in Europa 28,1%, in Osteuropa dagegen 31,0%.

Während in der Kriminalitätsbelastung zumindest damals die Unterschiede zwischen Ost- und Westeuropa noch relativ geringfügig waren, waren die Differenzen in den Verbrechensfurchtwerten erheblich. Erfaßt wurde die Verbrechensfurcht zum einen mit dem Standarditem (emotionale Furcht), zum anderen mit der eingeschätzten Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Einbruchs innerhalb des folgenden Jahres zu werden (kognitive Risikoeinschätzung). Hinsichtlich des Standarditems gaben über alle verglichenen Regionen hinweg (Länder bzw. einzelne Städte in Westeuropa, Osteuropa, neue Welt, Lateinamerika, Asien, Afrika) insgesamt 42,2% an, daß sie sich abends in ihrer Wohngegend bei Spaziergängen unsicher fühlten. Der Wert für Westeuropa lag bei 35,6%, für Osteuropa bei 62,6%. Auch die Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Einbruchs wurde in Westeuropa (40,5%) deutlich niedriger eingeschätzt als in Osteuropa (55,3%; durchschnittlich 45,4%). Die osteuropäischen Länder hatten somit auch im internationalen Vergleich sehr hohe Furchtwerte. VAN DIJK betont in diesem Zusammenhang (1996, S. 198): „Feelings of unsafety are the highest in Eastern Europe ... Rates of contact-crimes are not higher here than elsewhere. The surprisingly high levels of fear in some of the ex-communist countries indicate that collective feelings of personal vulnerability are partly determined by other factors than exposure to crime as measured in the survey. In Eastern Europe political instability – e.g. the civil war in Georgia and various political upheavals in Russia – may, for instance, have increased feelings of personal vulnerability.“ Der Autor weist gleichzeitig auch darauf hin, daß durchaus ein Zusammenhang zwischen Kriminalitätsrate und Höhe der Verbrechensfurcht besteht. Die Korrelation zwischen der regionalen Kriminalitätsbelastung hinsichtlich Einbruch und Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahre Opfer eines Einbruches zu werden, ist immerhin  $r = .31$  (S. 157f.). „In general, the public seems to be well informed about their collective risks. The national perceptions of risks to be burgled or attacked in the streets show a remarkably close fit with actual victimization-rates“ (1996, S. 205).

Die erlebte Gefahr, die gesellschaftliche Entwicklung könnte aus der Kontrolle geraten, die eigene, erlebte nähere Umwelt könnte zunehmend verfallen, wurde immer wieder als Hintergrund einer wachsenden Verunsicherung und Angst vor Straftaten diskutiert (vgl. SKOGAN 1987; zusammenfassend BOERS 1991). So weisen beispielsweise LEWIS U. SALEM (1981; vgl. auch 1986) darauf hin, daß die Unfähigkeit lokaler Institutionen, Sicherheit und Ordnung in einem Stadtviertel zu gewährleisten, insbesondere in Großstädten zu einem sozialen Verfall („Incivility“) führen könne. Der von den Bürgern erlebte Verfall von Gebäuden und Straßen schürt das Gefühl der Unsicherheit und der Furcht. CONKLIN (1975) weist darauf hin, daß als Folge einer solchen Entwicklung und wachsender Kriminalitätsfurcht Besserverdienende oft aus solchen Wohngebieten wegziehen, Geschäfte geschlossen würden, die Steuereinnahmen dadurch sinken würden, was zu einer weiteren „Verslumung“ der Gegend führen könne. Nach einem Bericht der BADISCHEN ZEITUNG (29. 10. 1996, S. 9) hat der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft in Berlin vor einer auch in Deutschland zunehmend festzustellenden „Verslumung“ ganzer Siedlungen gewarnt. Dagegen solle ein „Bündnis für Wohnen, Arbeiten und sozialen Frieden“ geschlossen werden. Die Fehlbelegungsabgabe solle abgeschafft werden, um Besserverdienende möglichst in den Sozialwohnungen zu halten, um dadurch der Bildung sozialer Brennpunkte entgegenzuwirken. Wichtig sei die Instandhaltung der Siedlungen und der einzelnen Häuser, um einem drohenden Zerfall entgegenzuwirken. Ansonsten würden Besserverdienende wegziehen, das Abrutschen entsprechender Wohnviertel zu sozialen Krisengebieten sei dann eine große Gefahr.

Nach WILSON U. KELLING (1982) ist das Ausmaß des Interesses der Wohnbevölkerung am emotionalen Geschehen auch ein Maßstab für die Intaktheit einer Nachbarschaft. Soziale Desorganisation („social disorder“) führe zu einer zunehmenden Unfähigkeit der Stadtbewohner zur Konsensbildung bei entstehenden Konflikten. Gerade auch dadurch spitze sich die Problematik zunehmend zu. Insbesondere in Großstädten sei es gleichzeitig durch einen „Individualisierungsschub“ im Zusammenleben der Bürger zu einer wachsenden Vereinsamung gekommen (vgl. oben). Gerade in Krisensituationen wirke sich dieses fehlende soziale Netz besonders belastend auf die Betroffenen aus. Hinzu komme, daß in einer „Risiko- und Ellenbogengesellschaft“ der erlebte Streß und Leistungsanforderungen erheblich zugenommen haben (vgl. etwa HEITMEYER 1992). In diesem Zusammenhang ist das Phänomen der Kriminalitätsfurcht zunehmend auch

in das Blickfeld stadtsoziologischer und wohlfahrtsökonomischer Forschungsansätze gerückt (vgl. hierzu NOLL U. SCHROEDER 1995). Wesentliche Begründung für die seit Jahren wachsende Zahl der kommunalen Kriminalpräventionsprojekte ist die zunehmende Verbrechensfurcht der Bürger (vgl. hierzu unten).

Wie erwähnt, wird das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht im Spektrum der Sorgen und Nöte der Bürger teilweise (erheblich) überschätzt. Zwar ist es richtig, daß die Sorge um die öffentliche Sicherheit insbesondere in Großstädten die Bürger in den letzten Jahren vermehrt beunruhigt hat, allerdings ist, wie wir oben betonten, schwer auszumachen, inwieweit das Thema auch durch die Medien und die öffentliche Diskussion zumindest mitgeschaffen wurde. Nach Angaben der BADISCHEN ZEITUNG vom 30. 12. 1996 gehen die Deutschen nach der zur Jahreswende durchgeführten Bevölkerungsumfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach mit weniger Optimismus ins neue Jahr als zum Jahreswechsel 1995/96. Noch vor einem Jahr habe jeder zweite Deutsche dem neuen Jahr mit Hoffnungen entgegengesehen, jetzt seien dies nur noch 44%. Die Hauptsorge der Deutschen sei nach wie vor die wachsende Arbeitslosigkeit (56%). Ende 1996 sei jedoch die Angst vor Kriminalität an die zweite Stelle vorgerückt. Immerhin 46% hätten vor der wachsenden Gewalt, vor allem durch Kinder und Jugendliche, Angst. An dritter Stelle rangiert mit 40% die Sorge um den Bestand des Sozialstaates.

Die inzwischen zahlreich vorliegenden regionalen Kriminalitätsanalysen, die in der Regel in Zusammenhang mit kommunalpräventiven Programmen durchgeführt wurden, zeigen nahezu ausnahmslos, daß die Verbrechensfurcht in der „Rangliste der Ängste“ keineswegs an erster Stelle steht. Frankfurt/M. scheint hierbei eine der bundesdeutschen Städte zu sein, in welcher die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, zumindest vorübergehend wohl die wichtigste Rolle spielt. Nach einer Untersuchung von BICK U. DOBROSCHKE (1995b, S. 3) aus dem Jahre 1994 nannten auf die offene Frage „Was sind Ihrer Meinung nach zur Zeit in Frankfurt/M. die größten Probleme?“ immerhin 57% „Kriminalität/öffentliche Sicherheit“ (vgl. auch die Ergebnisse zur kommunalen Umfrageforschung aus 14 deutschen Städten von BICK U. BRETSCHNEIDER 1994a). Inzwischen liegen erste Ergebnisse der Frankfurter Bürgerumfrage 1996 vor (vgl. DOBROSCHKE 1996). Befragt wurde in Frankfurt/M. eine Zufallsstichprobe von 2.100 Deutschen und 900 Ausländern ab 18 Jahren. Die Untersuchung wurde in der zweiten Jahreshälfte 1996 durchgeführt. Die Antwortquote lag bei 61% bei den deutschen Befragten und 32,9% bei den Ausländern. Zwar ist der

Anteil der deutschen Bürger Frankfurts, die als größtes Problem der Stadt die Kriminalität und öffentliche Sicherheit nennen, in der Zwischenzeit deutlich zurückgegangen, allerdings steht die Sorge hierum immer noch an erster Stelle. 1995 nannten 51% die Kriminalität bzw. öffentliche Sicherheit ihre größte Sorge, 1996 sank der Wert auf 43% (Ausländer: 32%), bildete jedoch immer noch den Spitzenwert. Wie oben schon erwähnt, waren es vor allem die 18- bis 24jährigen deutschen Befragten, welche die Kriminalität und innere Sicherheit als das größte städtische Problem einstufen. Diese Altersgruppe hatte den höchsten Wert insgesamt und zeigte im Vergleich zum Vorjahr mit plus 8% auch den höchsten Zuwachs. Entsprechend unzufrieden sind die Einwohner der Stadt mit dem Schutz vor Kriminalität, 62% äußerten ihre Unzufriedenheit mit der öffentlichen Sicherheit in der Stadt. Keine andere städtische Dienstleistung wurde so sehr kritisiert. Immerhin 65% der 25- bis 34jährigen und 59% der 18- bis 24jährigen sind der Ansicht, daß sich die Lebensbedingungen in der Stadt in den nächsten fünf Jahren „eher verschlechtern“ würden.

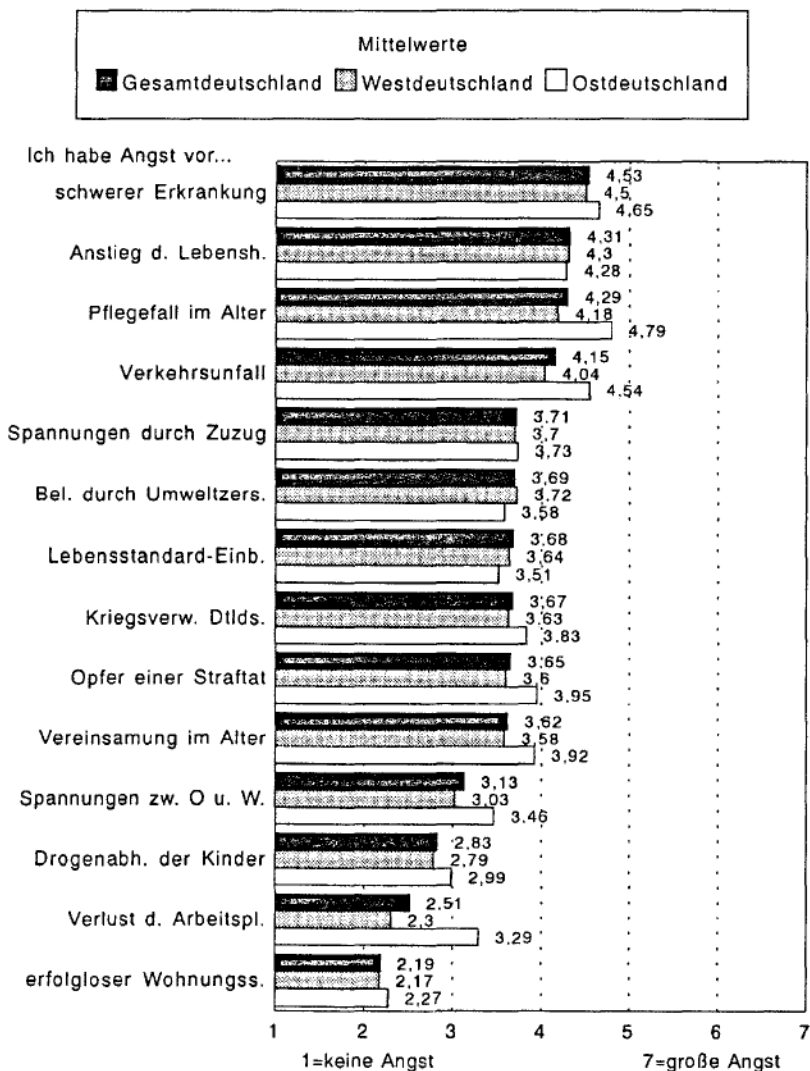
DÖLLING U.A. (1995b, S. 69) prüfen anhand des baden-württembergischen Projektes zur kommunalen Kriminalprävention (vgl. zusammenfassend FELTES 1995) die Frage, „inwieweit Kriminalität von den Einwohnern der an dem Projekt ... beteiligten Städte Calw, Freiburg und Ravensburg/Weingarten im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Bereichen als relevantes Problem angesehen wird und wie sich Kriminalität in diesen Städten verteilt“. Die Auswertung der Frage an die Bürger, welches die drei dringendsten Probleme in der Gemeinde sind, zeigte, daß nicht die innere Sicherheit genannt wird, sondern infrastrukturelle Schwierigkeiten, vor allem im Verkehrsbereich, Arbeitslosigkeit bzw. fehlender Wohnraum und schließlich Probleme im sozialen Bereich wie unzureichende Jugend- und Sozialarbeit. Lediglich ca. 10–14% der Nennungen betrafen die Sicherheitslage als eines der drei dringendsten Probleme der Gemeinde. Auf die Kategorie „Kriminalität“ entfielen hierbei zwischen 5,9% und 10,4% aller Nennungen (vgl. DÖLLING U.A. 1995, S. 70). Zu Recht betonen die Autoren vor dem Hintergrund dieser Resultate (1995, S. 71): „Das zeigt, daß in den befragten Gemeinden Kriminalität nur ein Problem unter vielen und gegenüber anderen Problemen mit max. 10% der Nennungen von relativ geringer Bedeutung ist. Die Bürger nennen vielmehr Bereiche, die sie persönlich im eigenen Leben betreffen, z.B. ihre Mobilität, ihre Arbeit, ihre Kinder, ihre Wohnverhältnisse. Kriminalität liegt danach nur an mittlerer Stelle der aktuellen Probleme.“

Zu Recht weisen DÖLLING U.A. (1995, S. 71) darauf hin, daß die Ergebnisse von Umfragen zur Einschätzung der Wichtigkeit des Problems Kriminalität etwa in einer Gemeinde auch stark davon abhängig sind, wie nach dieser Problematik gefragt wird (vgl. insbesondere auch KURY 1994a; 1995d). Wird etwa keine offene Frage gestellt, sondern wird danach gefragt, welche Bedeutung die Kriminalität in einer Gemeinde hat, messen ihr die Befragten deutlich höheres Gewicht bei. Die Einschätzung der Kriminalität als Problem in einer Gemeinde wird durch den Kontext der Fragestellung deutlich beeinflusst. Auch HEINZ U. SPIESS (1995b, S. 94f.) weisen in diesem Zusammenhang auf Einschränkungen der Aussagekraft von Opferstudien aufgrund methodischer Probleme hin. „Die offene Frage ist für die Einschätzung des Stellenwerts kommunaler Probleme gültiger als die ‚forcierte‘ Frage nach dem Rang eines bestimmten, ausdrücklich vorgegebenen Problems.“

Auch DÖLLING U.A. (1995, S. 71) finden erwartungsgemäß einen gewissen Zusammenhang zwischen der Einschätzung der Bedeutung des Kriminalitätsproblems und der tatsächlichen offiziellen Kriminalitätsbelastung in einer Gemeinde. So räumen der Kriminalität den höchsten Rangplatz unter allen Problemen ein: In Calw 19,5% der Befragten, in Ravensburg/Weingarten 21,9% und in Freiburg 25,9%. Die offizielle Kriminalitätsbelastung ist gleichzeitig in Calw relativ niedrig und in Freiburg relativ hoch.

Die Abhängigkeit der Forschungsergebnisse gerade auch zum Bereich Kriminalität und Verbrechensfurcht vom Kontext und Themenbereich einer Befragung geht auch aus einer Untersuchung der R+V-Versicherungen Wiesbaden zu den „Ängsten der Deutschen“ hervor. Diese methodisch anspruchsvolle Befragung wird seit 1991 jährlich durchgeführt. Die Datenerhebung erfolgt im Auftrag der Versicherungsvereinigung durch die Gesellschaft für Konsumforschung Nürnberg (GfK). Die Befragung erfolgte 1995 von Mitte Juli bis Mitte August des Jahres und 1996 von Anfang bis Mitte Juli. Befragt wurde jeweils eine repräsentativ ausgewählte Stichprobe der deutschen Bevölkerung im Alter von 16 bis 69 Jahren. Es wurde auf der Basis der amtlichen Bevölkerungsstatistik sowie Berechnungen der GfK jeweils eine Quotenstichprobe gezogen. Beim Erhebungsinstrument handelte es sich um einen vollstandardisierten Fragebogen. Die Erhebung erfolgte mittels persönlicher Interviews. Während die Stichprobe 1995 N=3.067 betrug, wurden 1996 N=2.962 Personen befragt (vgl. ausführlicher R+V-INFOCENTER 1995; 1996). Die Resultate sind somit durchaus verallgemeinerungsfähig.

Abb. 11: Die Ängste der Deutschen 1995 – Allgemeine Lebensrisiken

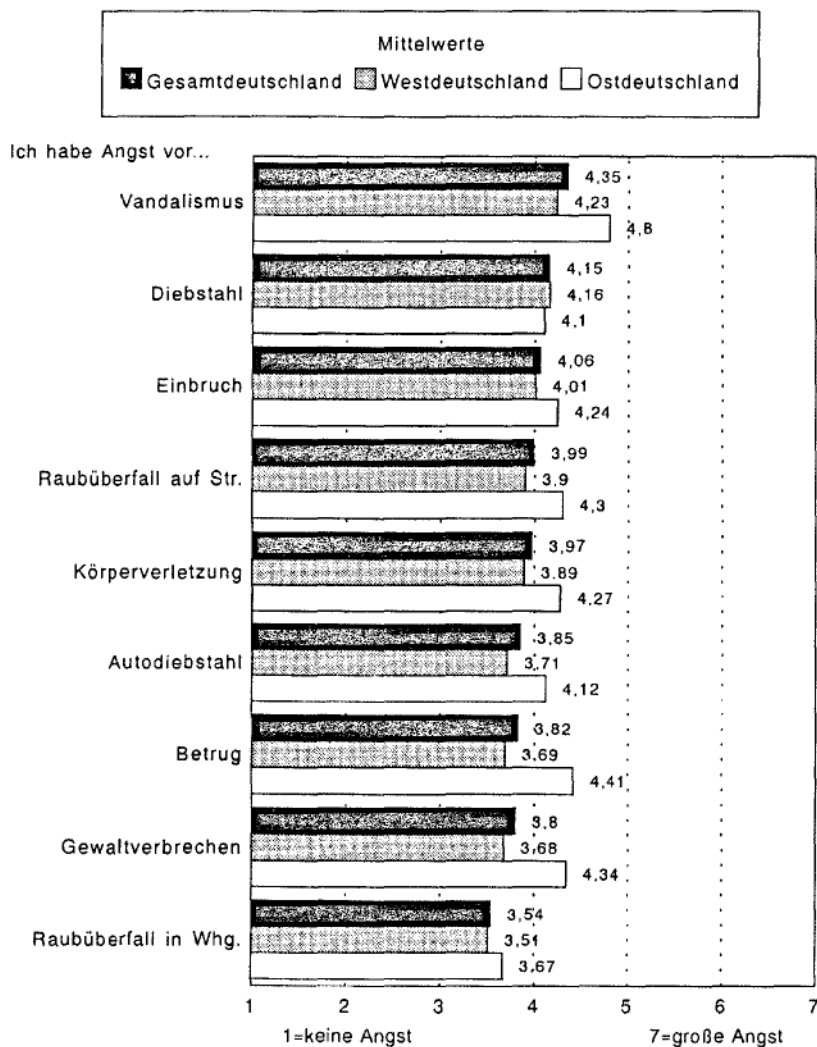


Bei diesen Untersuchungen handelt es sich nun um keine Opferstudien, sondern um Meinungs- und Einstellungsumfragen zu „allgemeinen“ Problemen und Ängsten der deutschen Bevölkerung. Während bei Opferstudien etwa die Befragten in der Regel allein durch die inhaltliche Gestaltung des Fragebogens und die Konzentration auf die Kriminalitätsthematik von vornherein auf das Thema Kriminalität „eingestimmt“ werden und von daher eine „Sensibilisierung“ etwa hinsichtlich Verbrechensfurcht zu erwarten ist, ist das hier nicht der Fall. Von daher ist bei solchen „kriminalitätsneutralen“ Erhebungen eher mit einer relativ objektiven Einordnung der Kriminalitätsproblematik im Hinblick auf andere, von der Bevölkerung erlebte Probleme zu rechnen, auch mit einer objektiveren relativen Einordnung des Stellenwertes der Kriminalitätsangst.

Es ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, daß bei solchen allgemeinen Umfragen die Kriminalitätsproblematik und die Belastung durch Kriminalitätsfurcht an Bedeutung verlieren wird. Genau das ist der Fall. Gefragt wurde 1995 nach der Einschätzung auf einer 7stufigen Skala (1=keine Angst; 7=große Angst) von 14 vorgegebenen allgemeinen Lebensrisiken (1996: 15 allgemeine Lebensrisiken) bzw. ergänzend hinsichtlich der Angst vor Straftaten nach der Einschätzung bezüglich 9 ausgewählter Delikte (1996 ebenfalls 9 Delikte). Abb. 11 zeigt die Resultate für 1995 für Gesamtdeutschland und getrennt für West- und Ostdeutschland.

Was die Ängste für Gesamtdeutschland betrifft, wurde am häufigsten die Angst vor einer schweren Erkrankung genannt (4,53), gefolgt von Anstieg der Lebenshaltungskosten (4,31), Pflegefall im Alter (4,29), Verkehrsunfall (4,15), Spannungen durch Zuzug von Ausländern bzw. Aussiedlern (3,71), Belastung durch Umweltzerstörung (3,69), Einbuße an Lebensstandard (3,68) und einer Kriegsverwicklung Deutschlands (3,67). Erst an 9. Stelle taucht die Angst davor auf, Opfer einer Straftat zu werden (3,65). Bezogen auf die westdeutschen Befragten ändert sich die Rangreihe nur unwesentlich. Auch hier wird die Angst vor einer Viktimisierung erst an 9. Stelle genannt. Was die ostdeutschen Befragten betrifft, rückt die Angst vor Straftaten hier auf den 5. Platz vor (3,95), nach der Besorgnis darüber, im Alter ein Pflegefall zu werden (4,79), der Angst vor schwerer Erkrankung (4,65), vor einem Verkehrsunfall (4,54) und vor einem Anstieg der Lebenshaltungskosten (4,28). Die höhere Verbrechensfurcht der Ostdeutschen spiegelt wiederum auch das Ergebnis wider, daß dort die offiziell registrierte Kriminalitätsbelastung inzwischen tatsächlich höher ist als im Westen und von daher in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.

Abb. 12: Die Ängste der Deutschen 1995 – Straftaten





HEITMEYER U.A. (1996) haben bereits Ende 1992 bei einer Befragung von 3.800 Jugendlichen und Heranwachsenden aus den NBL und ABL mehr Gewalt im Osten gefunden. Die höhere Angst der Ostdeutschen dürfte allerdings, wie oben ausgeführt, auch durch die oft spektakuläre und hier bisher unge wohnte Presseberichterstattung bedingt sein sowie durch den rasanten gesellschaftlichen Wandel und die damit verursachten Verunsicherungen insgesamt.

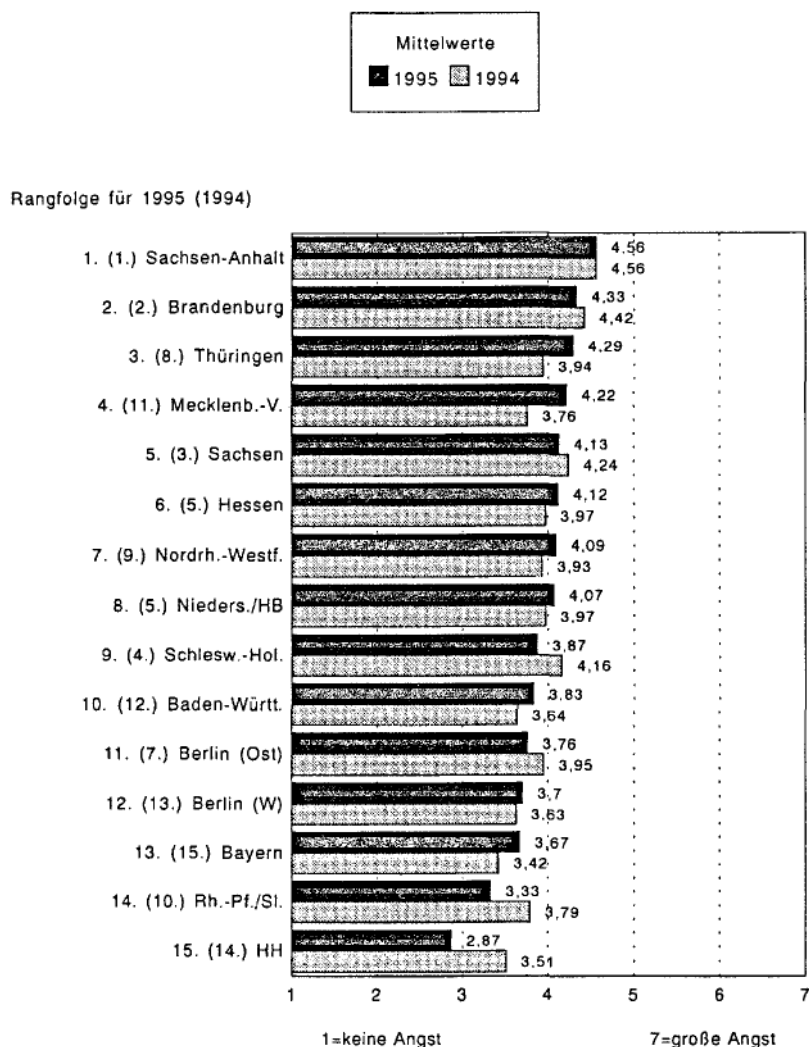
Abb. 12 zeigt die differenzierten Ergebnisse zur Verbrechensangst, bezogen auf 9 vorgegebene Delikte. Sowohl in Ost- (4,80) als auch Westdeutschland (4,23) haben die Bürger offensichtlich am meisten Angst vor Vandalismus. Es folgt bezüglich Gesamtdeutschland die Angst vor Diebstahl (4,15), Einbruch (4,06), Raubüberfall auf der Straße (3,99), Körperverletzung (3,97), Autodiebstahl (3,85), Betrug (3,82), Gewaltverbrechen (3,80) und Raubüberfall in der Wohnung (3,54). Während die Westdeutschen in ihren Einschätzungen kaum hiervon abweichen, zeigen sich dagegen in Ostdeutschland zum Teil deutliche Unterschiede. Hier ist insbesondere neben der bereits erwähnten Viktimisierung durch Vandalismus die Angst vor einem Betrug (4,41) und vor einem Gewaltverbrechen (4,34) deutlich höher. Insgesamt liegen die Angstwerte für die Ostdeutschen in allen Bereichen höher als bei den Westdeutschen, mit Ausnahme von Diebstahl (4,10), wo sie gleichauf mit denen der Westdeutschen sind. Auch diese Ergebnisse bestätigen somit das immer wieder gefundene Resultat einer höheren Verbrechensangst in Ostdeutschland (vgl. bereits KURY U.A. 1992).

Was die Ausprägung der Ängste der Deutschen insgesamt, aber auch bezüglich einer Viktimisierung betrifft, zeigen sich erwartungsgemäß deutliche regionale Unterschiede (vgl. Abb. 13 und 14). So werden die allgemeinen Lebensrisiken etwa in Sachsen-Anhalt höher eingeschätzt als beispielsweise in Rheinland-Pfalz, dem Saarland oder Hamburg. Insgesamt stellen sich hinsichtlich der allgemeinen Lebensängste auch hier die Ostdeutschen als ängstlicher dar als die Westdeutschen, mit einer Ausnahme: Die Bevölkerung Schleswig-Holsteins zeigt nach Sachsen-Anhalt (3,99) den zweithöchsten Wert (3,90).

Die Ostdeutschen haben somit nicht nur eine relativ hohe Verbrechensangst im Vergleich zu den Westdeutschen, sondern sind auch hinsichtlich allgemeiner Lebensrisiken offensichtlich ängstlicher. Das unterstützt unsere Hypothese von der größeren Verunsicherung der ostdeutschen Bevölkerung vor dem Hintergrund der enormen gesellschaftlichen Veränderungen insbesondere in diesem Landesteil. Die Ostdeutschen sind ganz offensichtlich und verständlicherweise insgesamt verunsicherter, und



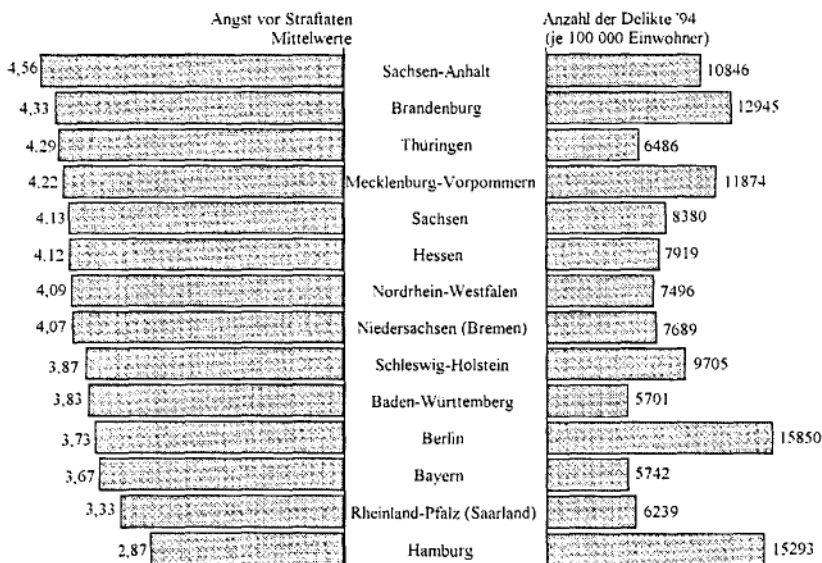
Abb. 14: Die Ängste der Deutschen 1995  
Straftaten – Vergleich der Bundesländer



das wirkt sich auch auf die Verbrechensangst aus. Abb. 14 zeigt, daß hinsichtlich der Verbrechensangst sämtliche fünf ostdeutschen Bundesländer vor den westdeutschen Ländern liegen, wobei die Unterschiede allerdings teilweise sehr gering sind.

Was die Veränderungen von 1994 zu 1995 betreffen, ergibt sich hinsichtlich der allgemeinen Lebensrisiken in den meisten Ländern eine (leichte) Zunahme, hinsichtlich der Verbrechensangst zeigt sich dagegen nur in 8 Ländern ein Anstieg. So nimmt in diesem Zeitraum die Verbrechensangst auch in einigen ostdeutschen Ländern geringfügig ab (Brandenburg, Sachsen, Berlin-Ost). In einigen Ländern, so in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, zeigt sich dagegen eine deutliche Zunahme.

Abb. 15: Die Ängste der Deutschen 1995



copyright R+V-Infocenter für Sicherheit und Vorsorge/GfK

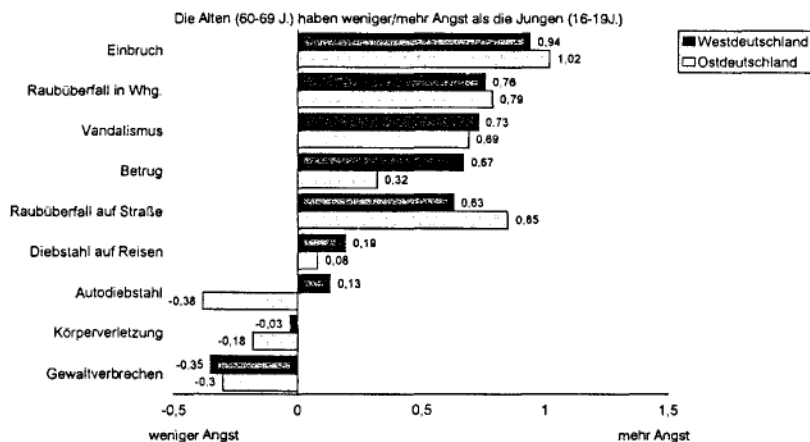
Ein Vergleich der Werte für die Verbrechensangst für die einzelnen Bundesländer mit der offiziell registrierten Kriminalitätsbelastung (Polizeiliche Kriminalstatistik, PKS) bestätigt in aller Deutlichkeit die relative Unab-

hängigkeit der Kriminalitätsangst von der Höhe der Kriminalität (vgl. Abb. 15). Während beispielsweise die Kriminalitätsbelastung in Berlin am höchsten ist, liegen die Werte für die Kriminalitätsfurcht im unteren Drittel der Rangreihe. Andererseits zeigt Thüringen eine relativ niedrige Kriminalitätsbelastung, liegt aber an dritter Stelle bezüglich der Verbrechensfurcht. Hamburg weist neben Berlin die zweithöchste Kriminalitätsbelastung auf, liegt hinsichtlich der Verbrechensfurcht jedoch gleichzeitig an unterster Stelle. Die Kriminalitätsbelastung ist lediglich ein Ursachenfaktor hinsichtlich Kriminalitätsfurcht, keineswegs der wichtigste, dürfte aber gleichzeitig auch nicht ohne jeglichen Einfluß sein (vgl. oben). So haben beispielsweise Bayern und Baden-Württemberg die niedrigste offizielle Kriminalitätsbelastung, gleichzeitig ist die Verbrechensfurcht in diesen beiden Ländern auch relativ niedrig.

Auf einen gewissen Zusammenhang zwischen Kriminalitätsbelastung und Verbrechensfurcht deuten auch die Resultate zu den altersspezifischen Ängsten der Bevölkerung vor unterschiedlichen Straftaten hin (vgl. Abb. 16). So haben alte Menschen (60- bis 69jährige) im Vergleich zu jungen (16- bis 19jährige) vor allem Angst vor Einbruch, einem Raubüberfall in der Wohnung, Vandalismus, Betrug oder einem Raubüberfall auf der Straße (insbesondere in Ostdeutschland). Junge Menschen fürchten sich dagegen mehr als alte vor einem Autodiebstahl (in Ostdeutschland), einer Körperverletzung (vor allem in Ostdeutschland) oder einem Gewaltverbrechen. Ältere Menschen leben aufgrund des in aller Regel im Laufe ihres Lebens zusammengekommenen Vermögens meist in reicher ausgestatteten Wohnungen, haben mehr Eigentum und mehr Dinge angesammelt, die ihnen lieb und wichtig sind, als junge Menschen. Dadurch bilden sie einerseits „attraktivere“ Opfer für (potentielle) Täter, gleichzeitig haben sie auch mehr zu verlieren. Das dürfte bei ihnen mehr Ängste hinsichtlich Einbruchdelikten, Raubüberfällen und Vandalismus auslösen, was, wie gezeigt, auch tatsächlich der Fall ist. Jüngere Menschen sind dagegen mehr mit dem Auto unterwegs, vor allem auch in den Abendstunden, gehen in aller Regel öfters aus und besuchen meist auch Orte, an denen Straftaten wahrscheinlicher sind, so etwa Discos oder Kneipen für junge Leute. Von daher dürften sie sich hier gefährdeter erleben, was die Ergebnisse bestätigen. Die relativ hohe Angst junger Leute vor Autodiebstahl in Ostdeutschland bestätigt die Annahme eines gewissen Zusammenhangs zwischen Kriminalitätsbelastung und Verbrechensfurcht zusätzlich: Gerade in den neuen Bundesländern ist die Zahl der Autodiebstähle in der Zeit nach der

Wende stark gestiegen, was auch durch die Diskussionen in der Presse und Erlebnisse aus der Nachbarschaft bzw. gar eigenen Erfahrungen nicht verborgten geblieben sein dürfte.

Abb. 16: Die Ängste der Deutschen 1995 – Straftaten

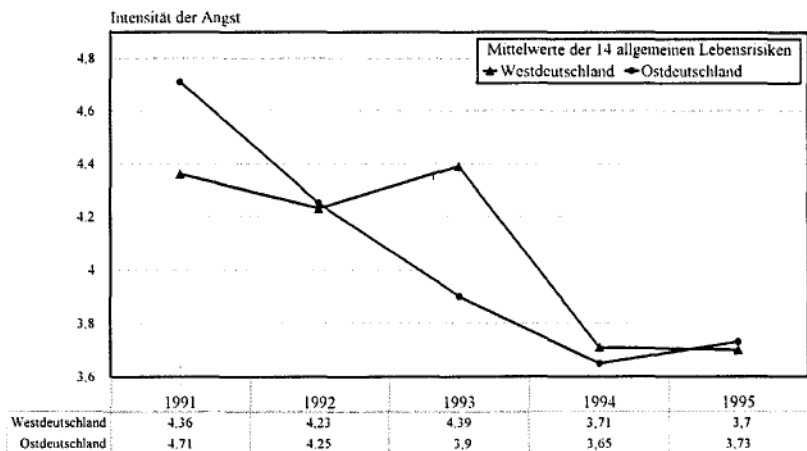


copyright R+V-Infocenter für Sicherheit und Vorsorge/GfK

Wie erwähnt, wurden die Untersuchungen der R+V-Versicherungen seit 1991 jährlich durchgeführt, so daß auch ein Längsschnittvergleich möglich ist. Aus Abb. 17 geht hervor, daß die Spannungen durch den Zuzug von Ausländern und Asylanten sowohl in Ost- als auch Westdeutschland in den Jahren 1991 bis 1995 deutlich abgenommen haben. Lagen die Werte 1991 in Ostdeutschland (4,71) noch höher als in Westdeutschland (4,36), näherten sie sich in beiden Landesteilen bis 1995 an und liegen auf einem deutlich niedrigeren Niveau (Ostdeutschland: 3,73; Westdeutschland: 3,70). In Westdeutschland zeigt sich von 1992 auf 1993 noch ein Anstieg, der dadurch bewirkt worden sein könnte, daß im Westteil des Landes damals offensichtlich größere Spannungen aufgrund des deutlichen Zuzuges von Ausländern und Asylanten bestanden haben. Dieser Zuzug führte teilweise auch zu erheblichen Spannungen in der Gesellschaft, die als weiterer Hin-

tergrund für die Verunsicherungen in der Bevölkerung gesehen werden können, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß die Thematik breit in der Presse diskutiert wurde, die Zahl der Arbeitslosen gestiegen ist und die Zuwanderer oft als Konkurrenten im Kampf um die Arbeitsplätze erlebt wurden.

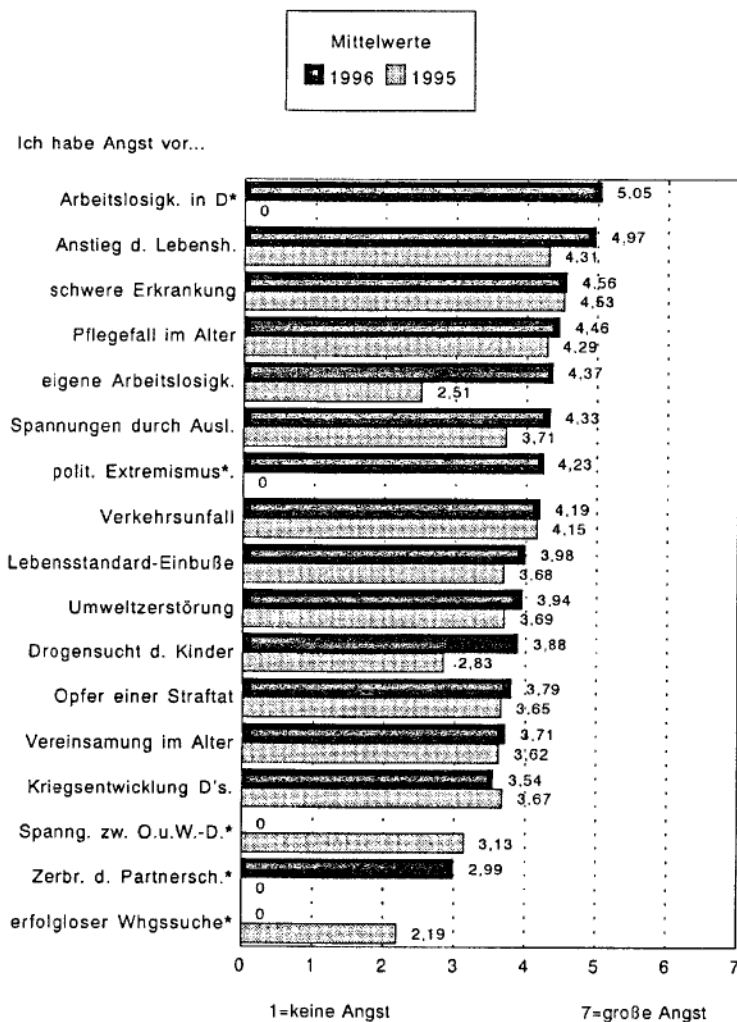
Abb. 17: Die Ängste der Deutschen 1995 – Spannungen durch Zuzug von Ausländern / Asylanten



copyright R+V-Infocenter für Sicherheit und Vorsorge / GfK

Was die Veränderungen von 1995 nach 1996 betrifft, fällt auf, daß die Ängste in Deutschland, sowohl was die allgemeinen Lebensrisiken als auch die Angst davor, Opfer einer Straftat zu werden, wiederum zugenommen haben (vgl. Abb. 18 und 19). Die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, rückte allerdings gleichzeitig von der 9. auf die 12. Stelle in der Angst-Hierarchie (vgl. Abb. 18). Das kann allerdings auch damit zusammenhängen, daß 1996 teilweise andere Kategorien ausgewählt und vorgegeben wurden. Die Ängste vor konkreten Straftaten haben im letzten Jahr in den meisten Kategorien zugenommen, allerdings nur leicht (vgl. Abb. 19). Was die allgemeinen Lebensrisiken betrifft, zeigt sich in allen Kategorien, in denen ein Vergleich möglich ist, von 1995 nach 1996 ein Anstieg, mit Ausnahme der Verunsicherung durch eine eventuelle Kriegsverwicklung Deutschlands (1995: 3,67; 1996: 3,54). Das dürfte mit außenpolitischen Ereignissen, ins-

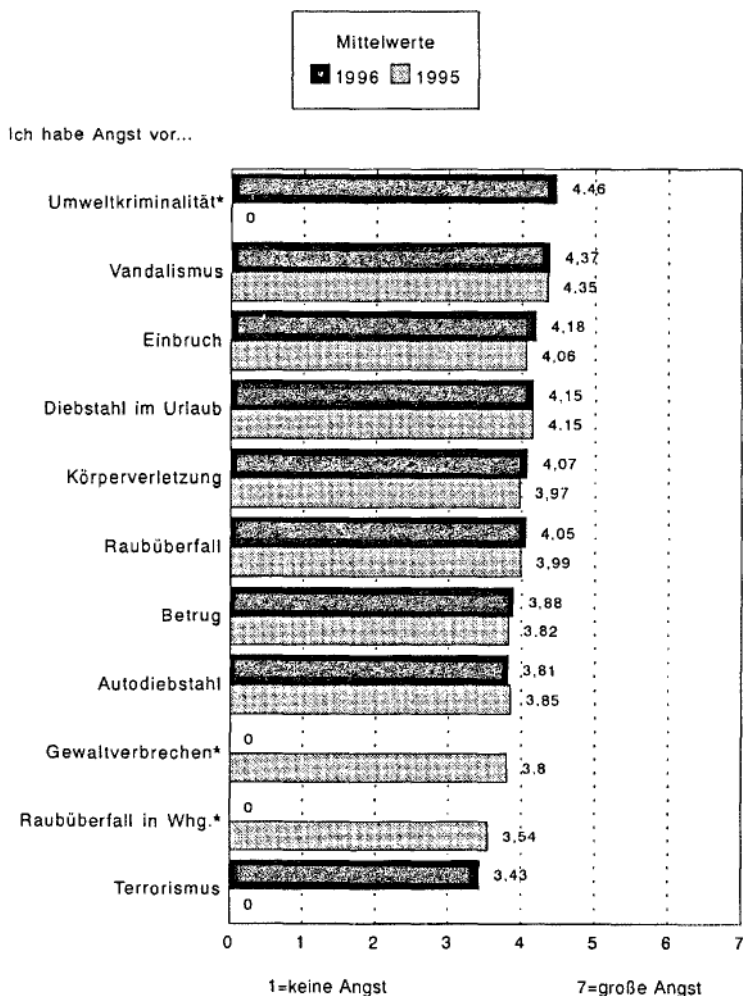
Abb. 18: Die Ängste der Deutschen 1995/96 – Allgemeine Lebensrisiken



Für die mit \* gekennzeichneten Items liegen nur Werte für 1996 bzw. 1995 vor.



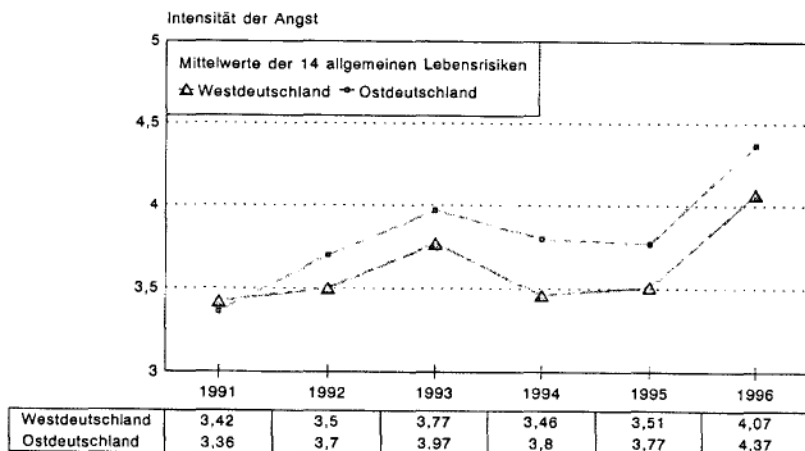
Abb. 19: Die Ängste der Deutschen 1995/96 – Straftaten



Für die mit \* gekennzeichneten Items liegen nur Werte für 1996 bzw. 1995 vor.

besondere mit der Diskussion um eine Beteiligung der Bundeswehr bei NATO-Einsätzen im Ausland zu tun haben. Insgesamt wird 1996 die „Angstliste“ von der Furcht vor der steigenden Arbeitslosigkeit in Deutschland angeführt (5,05). Die Furcht, selbst arbeitslos zu werden, ist im letzten Jahr von 2,51 auf 4,37 gestiegen. Diese Kategorie zeigt somit den deutlichsten Anstieg aller erfaßten Risiken. An 2. Stelle steht 1996 die Angst vor den steigenden Lebenshaltungskosten (1995: 4,31; 1996: 4,97). Das ist sicherlich vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitslosigkeit und der real insgesamt fallenden Einkommen zu sehen. Stand 1995 die Angst vor einer schweren Erkrankung noch an 1. Stelle, rutschte sie 1996 auf den 3. Platz ab (4,53; 4,56). Das liegt jedoch nicht daran, daß der Wert zurückgegangen ist (ganz im Gegenteil), sondern daß sich andere Ängste mit höheren Werten „davorgeschoben“ haben. Auch das deutet darauf hin, daß sich das Angstniveau der Deutschen im letzten Jahre erhöht hat. Deutlich zugenommen hat im letzten Jahr auch die Angst vor Spannungen durch Ausländer (3,71; 4,33) und vor einer Drogensucht der Kinder (2,83; 3,88).

Abb. 20: Die Ängste der Deutschen 1995 – Gesamt Angstprofil – Vergleich 1991–1996



Was die Ängste vor spezifischen Straftaten betrifft, steht 1996 die Umweltkriminalität an 1. Stelle (4,46). Allerdings wurde diese Kategorie ein Jahr davor nicht vorgegeben, wodurch ein Vergleich mit 1995 letztlich nicht möglich ist. Die Angst vor Vandalismus rutschte dadurch auf den 2. Platz (1995: 4,35; 1996: 4,37). Zugenommen im letzten Jahr, allerdings nur relativ geringfügig, hat die Angst vor Einbruch (4,06; 4,18), Körperverletzung (3,97; 4,07), Raubüberfall (3,99; 4,05) und Betrug (3,82; 3,88). Was das Gesamt-Angstprofil (Zusammenfassung aller erfaßten Kategorien) betrifft, zeigt sich in beiden Teilen Deutschlands ein sehr gleichförmiger Kurvenverlauf über die letzten sechs Jahre (1991 bis 1996; vgl. Abb. 20). Lag der Durchschnittswert der Ostdeutschen 1991 noch geringfügig unter demjenigen der Westdeutschen, liegt er seither konstant und deutlich über demjenigen der westdeutschen Befragten. Die Angstwerte stiegen für beide Landesteile bis 1993 an, fielen dann bis 1994 leicht ab, stagnierten bis 1995, um dann im letzten Jahr wiederum deutlich anzusteigen. Dieser Anstieg der Ängste insgesamt wird vor allem durch einen Anstieg der allgemeinen Lebensrisiken bewirkt, weniger durch einen Anstieg der Angst, Opfer einer Straftat zu werden. Das bedeutet, daß im letzten Jahr offensichtlich die „allgemeinen Ängste“ deutlicher gestiegen sind, als die Verbrechensangst. Erstere dürften letztere beeinflussen und deren Anstieg (mit)bewirken (vgl. hierzu auch zusammenfassend R+V-INFOCENTER 1995; 1996).

### 3. Kommunale Kriminalprävention

Gerade auch vor dem Hintergrund der wachsenden Erkenntnisse aus nationalen und internationalen Opferstudien, der weithin steigenden Kriminalitätsraten, insbesondere aber auch der zunehmenden Verbrechensfurcht bzw. der breiten Diskussion in der Presse hierüber, ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Forderung nach kriminalpräventiven Maßnahmen gestiegen. Die Blickrichtung auf die Opfer von Straftaten und das hier insbesondere bei schwereren Viktimisierungen in der Regel ausgelöste Leid mußte zwangsläufig die Forderung nach Verhinderung desselben in den Vordergrund rücken. ZVEKIC U. ALVAZZI DEL FRATE (1996, S. 213) betonen: „The growth of interest in victims of crime, in community centered crime prevention, and in accountability of police-service has led, among other things, to the launching of surveys of victims of crime in a number of industrialized countries.“

Die wachsende Urbanisierung, das Entstehen immer größerer Städte, die erhebliche Probleme gerade auch im Bereich Kriminalität mit sich bringen, begünstigte die Forderung vor allem nach kommunaler Kriminalprävention. Nach Angaben der UNITED NATIONS (1992) lebten 1950 noch 17% der gesamten Erdbevölkerung in städtischen Gegenden. Aufgrund der zunehmenden Urbanisierung wird für das Jahr 2025 geschätzt, daß der Anteil der Stadtbevölkerung bei 61% liegen wird. Bereits heute lebt nahezu die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten (vgl. auch KURY 1995e, S. 39). Die Zahl der Mega-Cities mit mehr als 10 Mio. Einwohnern nahm ständig zu, ebenso wie die hier herrschenden Probleme. Nach MÜLLER (1992, S. 10) ist „die Großstadtkriminalität ... ein allgemeines und ein historisch gewachsenes Weltproblem“. Die auch in ihrer Bevölkerungszahl kaum noch überblickbaren Mega-Cities wurden auch immer schwerer regierbar. Das behindert beispielsweise auch präventive Maßnahmen gegen die wachsende Kriminalität, gibt es doch schon in Großstädten üblichen Ausmaßes erhebliche Kooperationsschwierigkeiten bezüglich kriminalitätsvorbeugender Maßnahmen (vgl. z.B. WIKSTRÖM 1990).

Einige Autoren, so beispielsweise KORTE (1996, S. 117f.), meinen zwar, eine Tendenz zur „Enturbanisierung“ entdecken zu können, auch KRÄUPL (1992, S. 15) spricht von einem „historischen Charakterwandel der Stadt und ihrer Kriminalität von der frühbürgerlichen Urbanisierung über die großindustrielle Städteexplosion bis zur gerade begonnenen Enturbanisierung“. Wenn es diese Enturbanisierung gibt, dürfte sie sich auf wenige industrielle Regionen der westlichen Welt beziehen. Weltweit werden dagegen insbesondere auch in den unterentwickelten Ländern teilweise enorme Zuwachsraten, vor allem bei den sowieso schon großen Städten, berichtet. Die kriminologische, insbesondere auch viktimologische Forschung der letzten Jahre zeigte auch deutlich, daß nicht nur zur Erklärung von Straftaten und Viktimisierungen, sondern auch zur Entstehung von Verbrechenfurcht Merkmale der unmittelbaren Nachbarschaft große Bedeutung besitzen (vgl. z.B. TAYLOR u.a. 1984). So wird gerade hinsichtlich der Entstehung von Verbrechenangst auf den Stellenwert sozialer Bindungen oder dem Erleben eines Zerfalles nachbarschaftlicher Strukturen hingewiesen (vgl. oben). Das Erleben von Verwahrlosungserscheinungen in der Nachbarschaft begünstigt verständlicherweise das Entstehen von Unsicherheitsgefühlen und Verbrechenangst. „Incivilities“ wurde in diesem Zusammenhang zu einem Schlagwort (vgl. zusammenfassend BOERS 1991).

Dunkelfeld- und Opferstudien zeigten, daß gemeindeüberschreitende Kriminalität eher die Ausnahme als die Regel ist. Die meisten Straftäter begehen ihre Rechtsbrüche in der eigenen Wohngemeinde bzw. in deren Nähe (vgl. CLARKE 1983). Das lenkte den Blick auch bezüglich der Ursachenforschung straffälligen Verhaltens eher auf kleinräumige städtische Regionen, wo auch die einzelnen Einflußvariablen besser zu kontrollieren sind als bei großräumigen, etwa auf ganze Nationen bezogenen Untersuchungen (vgl. hierzu WIKSTRÖM 1991; siehe auch FRIEDRICHS 1988). KARGER (1992, S. 111) etwa betont auch den methodischen Vorteil gemeindebezogener Studien: „Berücksichtigt man, daß eine Reihe älterer und neuerer Kriminalitätstheorien den Raumbezug abweichenden Verhaltens, speziell auch der Kriminalität als wesentliche Variable mitberücksichtigen, sollte zukünftig wieder die Möglichkeit geprüft werden, ob eine Rückbesinnung von sehr großen nationalen Befragungs-Samples auf kleinere, sorgfältig gezogene Gemeindestichproben, möglichst unter Heranziehung unterschiedlicher Erhebungsmethoden – nicht nur aus Kostengründen – für die kriminologische Forschung sinnvoll wäre“.

Neu ist dieser Blickwinkel auf die Gemeinde nicht, die Grundlagen wurden bereits in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in der Chicagoer stadtsoziologischen Kriminalitätsforschung gelegt (vgl. etwa SHAW U. MCKAY 1942). Bereits damals wurde die räumliche Bezogenheit straffälligen Verhaltens deutlich herausgearbeitet. Auch in Europa wurden in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts inzwischen klassische soziologische Gemeindestudien durchgeführt, so vor allem die Untersuchung zu den „Arbeitslosen von Mariental“, die 1933 erstmals veröffentlicht wurde. In einem breiten Blickfeld wird hier eine Gemeinde in einer Umbruchsituation in ihrem sozialen Umfeld gesehen und hinsichtlich des Wandels und dessen Auswirkungen auf die Bürger betrachtet (vgl. JAHODA U.A. 1971). Auch in der Psychologie wurde der Blickwinkel hinsichtlich Entstehung und Prävention psychischer Probleme mehr und mehr auf die Gemeinde gerichtet. In der entstehenden neuen Disziplin der Gemeindepsychologie wurde die Wahrnehmung und Analyse der unmittelbaren alltäglichen sozialen und materiellen Umwelt vermehrt berücksichtigt. Unter anderem ging es hier um die Aktivierung zum Aus- und Aufbau eines eigenen sozialen Netzwerkes, das den Bürgern gerade auch in Krisensituationen Halt und Unterstützung bietet (vgl. etwa KEUPP 1994).

Nach ALBRECHT (1992, S. 40) hat die heutige Hinwendung zur Gemeinde in der kriminologischen Forschung vorwiegend die folgenden

Gründe: 1. Veränderungen in der Strafe und in der Strafverfolgung, 2. die unterschiedliche räumliche Verteilung von Kriminalität, 3. Kriminalität und Kriminalitätskontrolle sind ebenfalls an räumliche Variablen gebunden, 4. bei räumlicher Verallgemeinerung tun sich mehr und mehr methodische Fallstricke auf, und 5. auch Erkenntnisse zur Kriminalitätsvorbeugung müssen örtlich genutzt und umgesetzt werden.

In den USA spielt bereits seit den 70er Jahren der Begriff der „Community“ in Kriminologie und Kriminalpolitik eine zentrale Rolle. Themen wie „Community Crime Prevention“, „Community Policing“, „Community Based Corrections“ oder „Community Safety“ wurden zu vielgebrauchten Schlagworten (vgl. HOPE 1995; TONRY U. FARRINGTON 1995a). Die Themen wurden in den 80er Jahren international aufgegriffen und führten zu großen Tagungen bzw. spielten auf internationalen Kongressen eine wichtige Rolle (vgl. zusammenfassend GRAHAM 1987; GRAHAM U. BENNETT 1995; TONRY U. FARRINGTON 1995). So fand in Montreal 1989 die erste, und in Paris 1991 die zweite internationale Konferenz über Sicherheit und Kriminalprävention im städtischen Milieu statt. „Urban Safety“ bzw. „Safer Cities“ wurden zu Schlagworten (vgl. EUROPEAN FORUM ON URBAN SAFETY, SECURITY AND DEMOCRACY 1994; ELLIS 1989; KATONA 1994). Nach GRAHAM U. BENNETT (1995) wird versucht, eine Verbesserung der Präventionsbemühungen und Strategien zu erreichen durch „Community Organization“, „Community Defense“ und „Community Development“. Es wurden Fragen diskutiert von der Implementierung bis zur Evaluation von Kriminalprävention (vgl. LAYCOCK U. TILLEY 1995; EKBLUM U. PEASE 1995), zahlreiche Vorschläge erarbeitet zu Vorgehensweisen etwa zur „situational crime prevention“ (CLARKE 1995), „developmental crime prevention“ (TREMBLAY U. CRAIG 1995), Kriminalprävention in Stadtzentren (WIKSTRÖM 1995) oder einer Verhinderung wiederholter Viktimisierung (FARRELL 1995).

Die Bürgermeister der Großstädte schlossen sich zur Koordinierung der Kriminalprävention und Reduzierung der Drogenprobleme zusammen. Einzelne Staaten, so etwa die holländische Regierung, haben für die Präventionsprojekte auf Gemeindeebene teilweise erhebliche Geldmittel zur Verfügung gestellt. 1995 fand in Deutschland der erste deutsche Präventionstag statt (vgl. DEUTSCHE STIFTUNG FÜR VERBRECHENSVERHÜTUNG UND STRAFFÄLLIGENHILFE 1996). 1996 wurde in Istanbul die internationale, von der UNO organisierte Konferenz Habitat II abgehalten, bei welcher es um städtische Probleme, vor allem auch um wachsende Kri-

minalität in Großstädten ging. 1997 veranstaltete die Stadt Erfurt zusammen mit dem Europarat eine internationale Konferenz über „Kriminalität und städtische Unsicherheit in Europa: Rolle und Verantwortung der Gemeinden und Regionen“. „Prävention gehört zu den Forderungen und Zielen, die seit einiger Zeit in keiner sozialen und gesundheitspolitischen Fachdiskussion mehr fehlen“ (LENZ 1996, S. 15). Im 8. Jugendbericht des BUNDESMINISTERS FÜR JUGEND, FAMILIE, FRAUEN UND GESUNDHEIT (1990) wurde Prävention zu einem handlungsleitenden Prinzip für Politik und Praxis erhoben und als Handlungsmaxime der Jugendhilfe gesetzt. Im 9. Jugendbericht (Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1994) wird der politische Wille, präventive Orientierungen zu fördern, unterstrichen und fortgeschrieben.

Das führte teilweise geradezu zu einem Boom von kriminalpräventiven Programmen auf Gemeindeebene. Das englische Innenministerium hat 1988 ein Programm „Safer Cities“ ins Leben gerufen. „Safer Cities“ ist lokal ausgerichtet, entsprechende Projekte wurden bisher in 20 englischen Städten bzw. großen Bezirken eingerichtet (vgl. EKBLÖM 1995, S. 99). Ziel der Maßnahmen sollte sein: 1. Kriminalität zu reduzieren, 2. Verbrechensfurcht zu verringern und 3. zu mehr Sicherheit in den Städten beizutragen, damit das Gemeindeleben wieder mehr aufblühen könne und insbesondere wirtschaftliche Unternehmen wiederum eher zu Investitionen bereit seien (HOME OFFICE 1991). EKBLÖM (1995, S. 99) gibt einen Überblick über kommunale kriminalpräventive Maßnahmen in England und betont: „Today, in England, crime prevention is an important and lively area of policy and practice in national government and is also growing steadily in local government.“

EKBLÖM (1995, S. 103) führt als neuere Ansätze und Entwicklungen in der Kriminalprävention an: 1. täterorientierte Ansätze (wie familiäre Maßnahmen bei gefährdeten Jugendlichen, Verbesserung der Lebensumstände und Einflußnahme bei abweichenden Entwicklungen), 2. „Community-centered Actions“ (bezogen sowohl auf situationale als auch täterorientierte Ansätze, Ansatzpunkt ist stets die gesamte Gemeinde) und 3. Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Kontakte zwischen Polizei sowie den übrigen Strafverfolgungsbehörden. Kommunale kriminalpräventive Einzelmaßnahmen müßten sich nach ihm insbesondere beziehen auf (1995, S. 104 ff.): 1. Stadtzentren, 2. Transportsysteme, 3. Wohnbereich und 4. die Straßenbeleuchtung. Bereits CORNISH U. CLARKE (1986, S. 13) betonten im Zusammenhang mit „situational crime prevention“, daß die Begehung von Strafta-

ten durch Verschlechtern der Gelegenheitsstrukturen für delinquentes Handeln eingedämmt werden sollte. Der Hebel wird bei ihnen weniger beim Täter selbst, als dem lokalen Umfeld und dessen Veränderung angesetzt. Für die Niederlande betont etwa FLJNAUT (1995, S. 117, 126), daß vor dem Hintergrund wachsender Kriminalitätsbelastung die innere Sicherheit zunehmendes Interesse bei den Politikern fand. In den letzten zehn Jahren sei das Kriminalitätsproblem auch in der breiten Öffentlichkeit intensiv diskutiert worden, was dazu führte, daß in Holland Kriminalprävention heute ein wichtiges Thema sei.

In den letzten Wochen und Monaten ist das Thema Kriminalität und Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten zusätzlich durch spektakuläre Fälle von Kindesmißhandlungen, etwa in Belgien, aber auch in Deutschland, angeregt worden. Einzelne Fälle sexuell mißhandelter Kinder wurden tagelang breit und oft einseitig in der Boulevardpresse dargestellt. Vermehrt wurde vor diesem Hintergrund die Forderung nach härteren Strafen gerade bei Sexualtätern erhoben, was dazu führte, daß Politiker einzelner Bundesländer, aber auch auf Bundesebene, ein restriktiveres Vorgehen etwa bei der Gewährung von Vollzugslockerungen bei wegen Sexualstraftaten Inhaftierten forderten. Wie in solchen Situationen immer wieder feststellbar, werden punitive Tendenzen in der breiten Bevölkerung wachgerufen und führen zu einem Ruf nach mehr „Law and Order“, zu mehr Härte im Umgang mit Straffälligen.

GRAHAM (1990) gibt einen Überblick über kriminalpräventive Maßnahmen in Europa und Nordamerika. Für Europa stellt er fest, daß sich insbesondere in Frankreich, England und Holland in den 80er Jahren auf Gemeinde- oder städtischer Ebene unter Beteiligung von politischen Gremien kriminalpräventive Räte oder Kommissionen und Präventionsabteilungen gebildet hätten (1990, S. 104ff.). Auch in Dänemark etwa seien kommunale Räte für Kriminalprävention eingerichtet worden (1990, S. 119). WIENHOLTZ (1996, S. 10) gibt anläßlich der Eröffnung des Ersten Deutschen Präventionstages, der 1995 von der Deutschen Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein abgehalten wurde, einen Überblick über die Präventionsbemühungen auf kommunaler Ebene in europäischen Ländern. Hiernach haben inzwischen in Dänemark 240 der 277 Kommunen Ausschüsse zur Kriminalprävention (SSP-Ausschüsse), in England und Wales haben etwa 400 Kommunen kommunale Kriminalpräventionsgremien, in Frankreich sind dies mehr als 700 Gemeinden, in Belgien existieren 9 kriminalpräventive Provinzialkommissio-



nen und über 40 örtliche Gremien, und in den Niederlanden schließlich haben mehr als 90 Gemeinden kriminalpräventive Gremien.

Bezüglich Deutschland kommt GRAHAM (1990, S. 124) damals noch zu dem Ergebnis, daß der Begriff der kommunalen Delinquenzprophylaxe im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in Schrifttum und Forschung noch keinen hohen Stellenwert habe. In der Zwischenzeit hat sich das auch in der Bundesrepublik geändert und nach manchen Autoren soll sich das in Zukunft noch gewaltig weiter wandeln (vgl. den Beitrag von KURY in diesem Band). Eine erste größere Umfrage bei 103 deutschen Städten und eine Bestandsaufnahme kommunaler Kriminalprävention wurde von VAHLENKAMP (1989) durchgeführt.

KUBE betonte 1995: „In the Federal Republic of Germany, crime prevention is regarded as the duty of the state police. Therefore, it is necessary to make clear via research projects that security and safety can only be guaranteed by joint efforts on the part of the towns, the citizens, and the police“ (1995a). Hier wird von polizeilicher Seite auf die gemeinsame Verantwortung für die Innere Sicherheit von Städten, Bürgern und Polizei hingewiesen. Das kann als Rückverlagerung der „Verantwortung für Prävention von Kriminalität, jedenfalls teilweise, in das Private und das Gemeinwesen“ betrachtet werden (ALBRECHT 1992, S. 47). Wie ALBRECHT (1992, S. 48) weiter betont, beruft sich etwa gerade der abolitionistische Standpunkt darauf, „daß im Gemeinwesen selbst schon immer Kräfte vorhanden waren, die es zu einer zufriedenstellenden Befassung mit Kriminalität, Konflikt und Abweichung befähigt“ und daß vor diesem Hintergrund zumindest eine Zurückdrängung, wenn nicht gar Abschaffung des Strafrechts wichtig sei (vgl. SCHUMANN u.a. 1988; MATTHEWS 1988).

Von seiten der Polizei geht es offensichtlich darum, zumindest einen Teil der Verantwortung für die Innere Sicherheit an die Bürger zurückzugeben. Wie etwa SCHLÖR (1991) in einer interessanten Analyse anhand von Entwicklungen in Paris, Berlin und London in den Jahren von 1840 bis 1930 deutlich macht, wurde insbesondere im letzten Jahrhundert die Verantwortung für die Sicherung der Bürger etwa in der nächtlichen Stadt mehr und mehr an die professionelle Polizei abgegeben, die Bewohner der Städte zogen sich zunehmend zurück und delegierten ihre Sicherheit an staatliche Organe, bzw. diese drängten, die Verantwortung hierfür zu übernehmen, etwa um dadurch ihren eigenen Stellenwert zu betonen. Heute, in einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Gesellschaft und damit auch der „Verbrecherwelt“, ist offensichtlich bei wachsenden Schwierigkeiten der Krimi-

nalitätsbelastung ein rückläufiger Trend zu beobachten. Die Bürger sollen wiederum mehr Eigenverantwortung für ihre Sicherheit übernehmen, so wie sie das etwa im letzten Jahrhundert noch wesentlich mehr getan haben. VAN DIJK (1989) sieht in der Rückverlegung der Verantwortung für Kriminalitätsbelastung in die Gemeinde einen Prozeß der Zivilisierung und Zähmung strafrechtlicher Gewalt, eine Reduzierung der Ausgrenzung Betroffener und ein Zeichen für ein Fortschreiten der Zivilisation.

In der Zwischenzeit hat auch in der Bundesrepublik der Gedanke der kommunalen Kriminalprävention vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklung zunehmend mehr Fuß gefaßt und soll zumindest nach einigen Autoren wie erwähnt (vgl. unten und den Beitrag von KURY in diesem Band) noch weit mehr ausgebaut werden. Der Gedanke der kommunalen Kriminalprävention steht auch in der Bundesrepublik im Zusammenhang mit inzwischen zahlreichen regionalen Kriminalitätsanalysen bzw. -lagebildern. So haben etwa OPP (1968), SCHWIND U.A. (1972) oder FREHSEE (1978) bereits in den 60er und 70er Jahren „ökologische Analysen“ zu den „Strukturbedingungen urbaner Kriminalität“ durchgeführt. Deutlicher im Blickfeld kommunaler Kriminalprävention standen Regionalanalysen aus einzelnen Städten, die Ende der 80er bzw. in den 90er Jahren durchgeführt wurden (KOCH 1992a). So machten etwa PAPENDORF U. NETH (1991) auf Initiative der Polizei 1990 eine „Kriminologische Regionalanalyse Lübeck“, BRÖRING (1992) führte eine entsprechende Untersuchung im Kreis Lippe durch. Auch hier ging die Anregung von der Polizei selbst aus. ALLHUSEN-SIEMER U. SCHÜTTE (1990) berichten die Ergebnisse einer Untersuchung in Delmenhorst, die von der Stadtverwaltung angeregt wurde, nachdem die relativ hohe Kriminalitätsbelastung das Image der Stadt zu gefährden drohte. LEGGE U.A. (1994) erwähnen eine Untersuchung in Hamburg-Altona aus dem Jahre 1990 bzw. aus dem Stadtteil Hamburg-St. Georg aus dem Jahre 1995 (LEGGE U. BATHSTEEN 1996). AMMER (1990) teilt die Ergebnisse einer Studie aus Landau mit, DOBROSCHKE (1996) die Resultate der letzten Frankfurter Bürgerbefragung.

In der Zwischenzeit ist die Zahl der regionalen Kriminalitätsanalysen bzw. -lagebilder, die insbesondere von polizeilicher oder von seiten der Stadtverwaltungen angeregt und oft auch selbst durchgeführt wurden, kaum noch überschaubar. Auch in den neuen Bundesländern wurden verständlicherweise mehr und mehr Kriminalitätslagebilder erstellt, angeregt durch die dort in den letzten Jahren deutlich gestiegene Kriminalitätsbelastung. Vergleichende Untersuchungen zwischen ost- und westdeutschen

Städten sind bisher noch Seltenheit. Eine erste Studie wurde vom MPI für ausländisches und internationales Strafrecht, Forschungsgruppe Kriminologie, im Rahmen der dort laufenden umfangreichen Opferstudien auf überregionaler und regionaler Ebene vergleichend in Freiburg und Jena durchgeführt (vgl. KRÄUPL U. LUDWIG 1993; KURY U.A. 1992; 1997).

Vor dem Hintergrund dieser regionalen Kriminalitätsanalysen wurden auch in der Bundesrepublik, insbesondere seit Ende der 80er Jahre, zunehmend konkrete kriminalpräventive regionale Programme ins Leben gerufen (vgl. zusammenfassend AMMER 1992). Bereits 1980 forderten SCHWIND U.A. (1980) eine präventive Ausrichtung der Kriminalpolitik und stellten ausländische, insbesondere europäische Präventionsbemühungen dar. In Schleswig-Holstein wurde im Oktober 1990 als erstem Bundesland in größerem Rahmen ein „Rat für Kriminalitätsverhütung“ gegründet, der politisch auf Landesebene verankert ist (vgl. STRACK 1991; WIENHOLTZ 1996). 1992 gründete die Hansestadt Lübeck einen entsprechenden kriminalpräventiven Rat (POHL-LAUKAMP 1996). Nach WIENHOLTZ (1996, S. 9), dem Innenminister Schleswig-Holsteins, sei es Ziel der Landesregierung, ein „flächendeckendes Netzwerk kommunaler Räte für Kriminalitätsverhütung“ zu schaffen. Bereits 1987 sei in Neumünster der erste kommunale Rat für Kriminalitätsverhütung geschaffen worden. Inzwischen würden in Schleswig-Holstein 18 Gremien im städtischen und gemeindlichen Bereich und drei weitere auf Kreisebene arbeiten. Unter dem Druck der steigenden offiziell registrierten Kriminalität und der wachsenden Diskussion zur Verbrechensfurcht sahen sich auch andere Bundesländer genötigt, diesem Beispiel zu folgen.

So richtete das Land Baden-Württemberg in den Jahren 1992 und 1993 das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ in den vier Gemeinden Calw, Ravensburg, Weingarten und Freiburg ein. Wie der damalige Innenminister BIRZELE (1995, S. 3), der das Modellprojekt ins Leben rief, betonte, erhält der Schutz vor Kriminalität einen nicht unerheblichen Stellenwert, wenn z.B. über Investitionen oder die Festlegung von Industriestandorten entschieden wird (vgl. auch oben). Das bedeutet, Hintergrund für die Einrichtung des Vorhabens waren auch deutliche wirtschaftliche Interessen. BIRZELE (1995, S. 4) betont ebenfalls, wie schon früher SCHWIND U.A. (1980), die Bedeutung ressortübergreifender Zusammenarbeit. Grundgedanke des Projektes war nach BIRZELE (1995, S. 5), „daß zahlreiche gesellschaftliche Kräfte innerhalb der Kommune lokale Probleme der öffentlichen Sicherheit aufgreifen, gemeinsame Lösungen erar-

beiten und diese über interdisziplinäre Arbeitsgruppen umsetzen“. Ein enormer Vorteil dieses Vorhabens ist es, daß von Anfang an eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme und Begleitung vorgesehen war (vgl. FELTES 1995b). Wie BIRZELE (1995, S. 7) kurz nach Beginn des Modellprojektes betonte, gibt es in Baden-Württemberg mehrere Städte, die „großes Interesse daran bekundet haben, in das Pilotprojekt aufgenommen zu werden“. Andere hingegen, wie die ursprünglich ausgewählte fünfte Projektstadt Heilbronn, zeigten offensichtlich wenig Interesse bzw. sahen keinen Bedarf. Auch Freiburg machte zwar formal mit, ließ das Projekt jedoch sehr rasch „im Sande verlaufen“.

Bereits damals liefen in mehreren Städten Baden-Württembergs ähnliche kriminalpräventive Projekte mit ressortübergreifender Zusammenarbeit. So berichtet BAIER (1995) die Ergebnisse einer Umfrage der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen vom Oktober 1994 zur sozialen Prävention und kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Es sollten möglichst alle hier bestehenden Initiativen auf lokaler Ebene zusammengetragen werden, um dadurch auch einen leichteren Informationsaustausch zwischen den einzelnen Vorhaben zu ermöglichen. Die Fragebogenerhebung richtete sich an Polizeidienststellen und Behörden auf Kreisebene des Bundeslandes. Der Autor kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis (1995, S. 128): „Bereits heute bestehen in Baden-Württemberg zahlreiche Initiativen, Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften usw., die in geeigneter Form lokale Maßnahmen zur Kriminalitätsvorbeugung praktizieren. Vorrangig fallen darunter soziale Maßnahmen. Festzuhalten ist allerdings, daß diese Initiativen bisher vorwiegend auf behördliche Federführung und behördliche Aktionen beschränkt sind und der einzelne Bürger bislang noch zu selten einbezogen wird bzw. sich selbst zu wenig einbringt. Festzuhalten ist auch, daß zahlreiche Behörden Maßnahmen ergreifen, die in einer anderen Stadt oder Gemeinde in ähnlicher oder gleicher Form bereits durchgeführt oder aufgegriffen wurden, ohne daß es zu einem Gedanken- oder Erfahrungsaustausch gekommen wäre.“

Es besteht somit offensichtlich ein dringender Bedarf nach Koordinierung und Erfahrungsaustausch. Auch BIRZELE (1995, S. 9) betont die gemeinsame Verantwortung für die Bekämpfung von Straftaten: „Die Grenzen einer sinnvollen vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung sind dann schnell erreicht, wenn sich in unserem Gemeinwesen jeder nur noch um sein engstes Umfeld kümmert. Wenn es den Menschen gleichgültig ist, ob beim Nachbarn eingebrochen oder die Telefonzelle an der Ecke zerstört

wird, dann wird es auch ein noch so ambitioniertes Präventionsprojekt schwer haben, Erfolge zu erzielen. Dagegen geht es bei der kommunalen Kriminalprävention immer auch sehr stark darum, das Verantwortungsbewußtsein, den Gemeinsinn und das ‚Wir-Gefühl‘ der Bürger in den Kommunen zu stärken. Ein Präventionsprojekt, das von den Bürgern nicht auch unter diesem Aspekt wahrgenommen wird, hätte ein wesentliches Projektziel verfehlt.“ Sicherlich ist hieran manches wahr, nur bleibt die Frage, ob das Rad der Entwicklung so leicht zurückzudrehen ist, nachdem jahrzehntelang der Individualisierung und Eigenverantwortung Priorität eingeräumt wurde.

DÖLLING U.A. (1995, S.90) diskutieren vor dem Hintergrund einer Umfrage, die im Rahmen des baden-württembergischen Projektes zur kommunalen Kriminalprävention durchgeführt wurde, die Ergebnisse zu den wichtigsten Problemen der einzelnen Projektgemeinden aus der subjektiven Sicht der Befragten. Sie kommen zu dem zusammenfassenden Ergebnis, daß „in allen drei Kommunen Zielgruppen und Stadtteile bestimmt werden können, die durch Präventionsmaßnahmen besonders in Betracht kommen“. HEINZ U. SPIESS (1995b, S.119) kommen vor dem Hintergrund derselben Umfrage zu dem Resultat, daß sich den Befragungsergebnissen entnehmen läßt, „daß kommunale Kriminalprävention, bei der Kommune und Polizei zusammenarbeiten, auf Akzeptanz bei den Bürgern stößt. Kommunale Gemeinschaften verfügen über deutlich bessere Präventionsmöglichkeiten als das bisherige, zumeist einseitige, repressiv ausgerichtete Konzept der ‚inneren Sicherheit‘.“ Die CDU-Fraktion des Landtages Nordrhein-Westfalen (1991) beklagte in einem Antrag 1991, daß in diesem Bundesland von der Regierung die „Kriminalität und damit auch die Massenkriminalität nicht mehr bekämpft, sondern nur noch verwaltet“ werde. „Nicht die Entkriminalisierung, sondern die beharrliche und konsequente Bekämpfung der Alltagskriminalität stellt die einzige wirksame Bekämpfungsstrategie dar. Eine Entkriminalisierung führt zu der Gefahr eines ‚Dambruches‘. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, mehr Prävention umzusetzen, insbesondere hinsichtlich einer Stärkung der Familien, einer Einbindung der Schulen in die Verantwortung, Förderung der Jugendarbeit, städtebauliche Planungen, Einrichtung kriminalpräventiver Räte auf regionaler Ebene, Einbindung der Polizei bei städtebaulichen Planungen, Intensivierung des kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogrammes, Förderung des nachbarschaftlichen Engagements, Verstärkung polizeilicher Präsenz und einer Erprobung eines Präventions-

programmes Polizei – Sozialarbeit (PPS), wie es etwa in Niedersachsen schon Ende der 70er Jahre eingerichtet wurde.“ Hier wird so ziemlich alles an kriminalpräventiven Maßnahmen gefordert, was gefordert werden kann.

Der Gedanke der kommunalen Kriminalprävention hat somit auch in der Bundesrepublik in den letzten Jahren deutlich an Einfluß gewonnen. In den anglo-amerikanischen Ländern ist die Fülle unterschiedlichster Präventionsinitiativen in der Zwischenzeit kaum noch überschaubar. Auch in der Bundesrepublik ist der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, daß inzwischen jede größere Stadt „selbstverständlich“ ein Präventionsprojekt zur kommunalen Kriminalitätsprophylaxe durchführt; zumindest steht eines auf dem Papier. Bei aller Kriminalitätsproblematik und Kriminalitätsfurcht (vgl. hierzu ausführlich oben) ist ein gewisser Modetrend in der Einrichtung solcher Projekte nicht zu übersehen. Trotzdem, glauben wir PFEIFFER (1996b, S. 207), muß die Präventionswelle erst richtig angekurbelt werden. Nach ihm soll neben der Reaktion auf Jugendkriminalität „in der DVJJ schrittweise ein zweiter Reaktionsschwerpunkt aufgebaut werden ...: die Vorbeugung von Jugendkriminalität“. Er fordert dazu auf, „endlich insoweit mehr Aktivitäten zu entfalten“ bezüglich in der Lebenswelt real umgesetzter Bemühungen, Präventionsideen praktisch werden zu lassen. „Die jugendstrafrechtliche Sozialkontrolle stößt ... insbesondere dann an ihre immanenten Grenzen, wenn in einer Phase des sozialen Umbruchs der Anstieg der Jugendkriminalität vor allem auf einer fortschreitenden sozialen Desorganisation und wachsender Jugendarmut beruht.“ Nun könnten auch Strategien ins Auge gefaßt werden, „die geeignet erscheinen, die soziale Integration von randständigen jungen Menschen zu fördern“. Ansätze für eine primäre Prävention sieht der Autor auch in einer Kontrolle der Medien (!). Für eine „gezielte Primärprävention von Jugendkriminalität“ auf kommunaler Ebene wird als erforderlich erachtet: 1. die Auswahl der Zielgruppe gefährdeter Jugendlicher, wofür Regionalanalysen für nötig befunden werden. 2. die Definition von Partnern der Prävention und 3. der entscheidende Schritt: die Verknüpfung der einzelnen Stellen und Aktivitäten. Wie der Autor weiter ausführt, will nun die DVJJ „zur Entwicklung einer breit angelegten Präventionsbewegung beitragen“. Es soll hier ein „Aktions-schwerpunkt“ Prävention aufgebaut werden. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sollen die folgenden Maßnahmen realisiert werden (PFEIFFER 1996b, S. 208): 1. Bundesweite Erhebung zu den Rahmenbedingungen von Präventionsprojekten, 2. Auswahl guter Projekte, 3. Gründung einer Bundesarbeitsgemeinschaft der

Projekte zur Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität in der DVJJ, 4. Veranstaltung von regionalen und überregionalen Tagungen zu dem Thema der Jugendkriminalprävention, 5. Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, 6. Medienoffensive zur Berichterstattung über Präventionsprojekte, 7. „Intensive Fortbildungsarbeit“ mit den betroffenen Berufsgruppen; Praktiker aus Polizei, Sozialarbeit und Jugendgerichtsbarkeit sollen motiviert werden, daß sie sich als Kooperationspartner für Prävention anbieten, 8. Das DVJJ-Journal soll für Präventionsberichterstattung ausgebaut werden. „Nun können wir nur hoffen, daß sich das Bundesjugendministerium trotz der angespannten Haushaltslage dazu entschließt, uns diesen Aktionsschwerpunkt zu ermöglichen.“

Der Eindruck ist nicht von der Hand zu weisen, daß hier eine Präventionsmaschinerie in Gang gesetzt werden soll – auch unter Einbeziehung der Kontrolle der Medien, wie das auch immer ermöglicht werden soll –, die den Schwerpunkt zu sehr auf das Phänomen Kriminalität als Symptom legt und auch von der Größe und dem Aufwand her Erwartungen weckt, die nicht eingehalten werden können. Ähnliches haben wir vor etwa 30 Jahren in den USA und vor 20 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Behandlungsforschung erlebt. Wenn Straffälligkeit gesellschaftlich bedingt ist, geht es um eine Veränderung dieser gesellschaftlichen Bedingungen. Wenn also, wie Pfeiffer behauptet, Jugendkriminalität vor allem von sozialer Desorganisation, woran auch immer festzumachen, von Jugendarmut abhängt, wäre zu erwarten, daß es vor allem um Veränderungen in diesem Bereich, also etwa eine Reduzierung der Jugendarmut ankommt (vgl. hierzu auch WALTER 1996; 1996a). WENZEL (1983, S. 211f.) betonte etwa bereits Anfang der 80er Jahre hinsichtlich Prävention im Gesundheitswesen: „Was wir in der Bundesrepublik brauchen, ist nicht eine Prävention bzw. Intervention gesundheitsfördernder Verhaltensweisen, sondern eine Veränderung derjenigen gesellschaftlichen Strukturen, die die Verhaltensweisen hervorbringen.“ Das dürfte noch mehr für soziale Probleme wie beispielsweise auch Kriminalität gelten.

Die Frage „Community Crime Prevention: Does it work?“ (ROSENBAUM 1986) klingt einfach, spricht aber eine sehr komplexe Problematik an und erinnert an eine vergleichbare Fragestellung, nämlich der nach der „effectiveness of correctional treatment“ (LIPTON u.a. 1975; zusammenfassend KURY 1986; 1987). Die Diskussion hinsichtlich der adäquaten Antwort zur Wirksamkeit der Behandlung Straffälliger dauert bis heute an. Von daher wird man nicht erwarten dürfen, daß die Frage nach der Wirksamkeit kom-

municipaler kriminalpräventiver Programme leicht und schnell zu beantworten sein wird. Dafür ist die Problematik zu vielschichtig, sind die Programme zu komplex und die Umfeldbedingungen, in welche sie implementiert werden, zu verschiedenartig, um nur einige Gesichtspunkte zu nennen.

Die meisten kriminalpräventiven Aktivitäten sind von vornherein zu geringfügig, zu wenig intensiv, um einen meßbaren Erfolg hinsichtlich der Kriminalitätsbelastung in einer Region begründet erwarten zu lassen, vor allem in kurzer Zeit. Es ist von vornherein nicht davon auszugehen, daß geringfügige Veränderungen in der informellen Kontrolle oder in der sozialen Interaktion in einer Nachbarschaft oder einem Stadtteil sich tatsächlich, dauerhaft und auch meßbar auf die Quote der registrierten Straftaten auswirken können. Anders ist das mit der Verbrechensfurcht. Hier sind eher Effekte zu erwarten (vgl. auch ALBRECHT 1992, S. 54). Allein die breite Bekanntgabe in der Presse, daß eine Gemeinde „endlich“ etwas gegen die Bekämpfung von Kriminalität tut, etwa ergänzt durch die Vorstellung der einzelnen Maßnahmen, beispielsweise mehr Polizeistreifen, härtere Bestrafung usw., kann und wird wahrscheinlich bewirken, daß sich die Bürger sicherer in dieser Stadt fühlen („Jetzt tut man endlich etwas“), ohne daß sich an der tatsächlichen Kriminalitätsrate höchstwahrscheinlich etwas geändert hat. Hierauf dürften auch in der Regel Politiker hoffen, wenn sie etwa nach schweren Straftaten wie beispielsweise 1996 nach den entdeckten sexuellen Kindesmißhandlungen in Belgien, aber auch der Bundesrepublik, ein härteres Durchgreifen, sprich schärfere Gesetze, höhere Strafen und eine strengere Strafverfolgung versprechen. Es ist zu bezweifeln, daß sie an die Wirksamkeit solcher repressiver Maßnahmen glauben, zumindest daß sie daran glauben, daß sich in größerem Umfang hinsichtlich der Kriminalitätsbelastung etwas bewegt. Was sich bewegt, ist, daß die Bürger dadurch in aller Regel beruhigt werden, und der Eindruck aufrecht erhalten werden kann, „daß man etwas getan hat“. Hinzu kommt, daß solche „Maßnahmen“ auch relativ kostenneutral sind.

Bei den kommunalen Kriminalitätsanalysen ergab sich in der Regel auf die Frage an die Bürger, was getan werden sollte, um die Kriminalität zu reduzieren, das, was von der anderen Seite, den Politikern, vorgeschlagen wird und sich gewöhnlich auch in der Presse als „Lösung des Problems“ findet: strengere Gesetze, härtere Strafen und mehr Polizei(kontrolle). Unter dem Stichwort „Community Policing“ wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten insbesondere in den USA zahlreiche Modellprojekte durchgeführt, die dazu dienen, eine gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit



zu fördern, um dadurch eine verstärkte polizeiliche Kriminalprävention zu begünstigen, eine höhere Akzeptanz polizeilicher Arbeit bei der Bevölkerung zu erreichen, mehr informelle Kontrolle zu initiieren und eine Reduzierung der Kriminalitätsfurcht zu bewirken (vgl. LEGGE U.A. 1994, S. 26). WESTERMANN U. BURFEIND (1991, S. 169) führen eine interessante komparative Analyse zwischen zwei Ländern deutlich unterschiedlicher Kriminalitätsbelastungen durch: Japan und den USA. Hinsichtlich der unterschiedlichen Polizeiarbeit in den beiden Ländern kommen sie zusammenfassend zu dem Ergebnis: „Our review of policing points clearly to the need for developing a coalition between the police and the community so that they become co-producers of an orderly society. By developing co-operative relationships between police and the neighbourhoods they serve, the quality of police-service could be greatly enhanced.“ Eine vom FBI in Auftrag gegebene Befragung bei mehr als 900 Polizeibehörden der USA kam zu dem Ergebnis, daß hier 42% der größeren und 66% der kleineren (weniger als 50.000 Einwohner) Polizeibehörden bereits Community Policing praktizieren. 48% der befragten Behörden meinten, daß dadurch auch schwerere Kriminalität reduziert würde, 59,5% nahmen diesen Effekt für leichtere Kriminalität in Anspruch, und 60,7% glaubten, daß das Gewaltklima in der Gemeinde reduziert würde. Allerdings lagen nur bei zwei Drittel der befragten Behörden auch empirische Daten zur Wirksamkeit der Maßnahmen vor. 79,5% der befragten Polizeistellen waren der Auffassung, durch Community Policing sei die Verbrechensfurcht in ihrem Gebiet zurückgegangen (vgl. oben). FELTES (1995b, S. 19) kommt hinsichtlich der Wirkungen von Community Policing zu dem zusammenfassenden Ergebnis: „Insgesamt hat gemeindenahe und problemorientierte Polizeiarbeit einen größeren Einfluß auf das Empfinden und die Wahrnehmung der Bürger als auf die tatsächliche Lage, wobei sogar kontraproduktive Ergebnisse (Erhöhung der Verbrechensfurcht) festgestellt wurden, die Mehrzahl der Projekte aber über positive, wenige über neutrale Effekte berichten“ (vgl. auch ROSENBAUM 1994; DÖLLING U. FELTES 1993).

So stellt etwa DERSHEM (1990) fest, daß geringfügige Veränderungen in den informellen Kontrollstilen oder in der sozialen Interaktion in der Nachbarschaft oder dem Stadtteil sich offensichtlich nicht wirklich auch auf eine Veränderung der Kriminalitätsquote auswirken. Kriminalitätsangst und das Gefühl der Unsicherheit mögen dagegen bei erfolgreicher Implementation von Programmen reduziert werden. BENNETT (1989) gibt einen Überblick über verschiedene kriminalpräventive Programme wie

etwa „Crime Watch“ u.ä., die in verschiedenen Ländern eingeführt wurden. Was den Erfolgsnachweis betrifft, leiden seiner Ansicht nach die Evaluationen unter methodischen Schwächen, Schlüsse über die Effektivität der Maßnahmen seien bestenfalls eingeschränkt möglich. Wenn Effekte festgestellt wurden, dauerten sie meist nicht lange an. Was einzelne spezielle kriminalpräventive Maßnahmen betrifft, berichten beispielsweise SHERMAN U. WEISBURD (1995, S. 93f.) bezüglich einer Intensivierung der Polizeistreifen: 1. „Extrapatrol can make a difference in the amount of crime occurring in a specific crime hot spot“, 2. „More than doubling routine patrol levels may only produce a modest reduction in crime“, 3. „Patrol increases can prevent crime and disorder from occurring in hot spots even after police are gone, as a kind of ‚residual‘ deterrance“.

VAN DEN BOOGAART U. SEUS (1988) heben hervor, daß ein positiver Einfluß der besonderen Polizeiarbeit in einzelnen Stadtteilen und einzelner kriminalpräventiver Maßnahmen nicht festgestellt werden konnte. Der Effekt sei lediglich eine regionale Verlagerung der Kriminalität gewesen. So sei in einem Stadtteil Bristols, in welchem das „neighbourhood project“ eingeführt worden war, der Einbruchsdiebstahl zwar um 22% zurückgegangen, sei aber gleichzeitig im angrenzenden, nicht in das Projekt einbezogenen Stadtteil um 42% gestiegen. LEGGE U.A. (1994, S. 34) berichten zusammenfassend hinsichtlich der Wirkung von kriminalpräventiven Programmen als häufiges Ergebnis, daß 1. die Kriminalität sich lediglich auf andere Stadtteile verschoben habe, 2. es in unterprivilegierten Gebieten sich als außerordentlich schwierig herausgestellt habe, eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Polizei zu erreichen, und 3. es gleichzeitig in sog. Mittelklassegebieten positive Resonanz der Bevölkerung auf die ins Auge gefaßten Maßnahmen gab. Gleichzeitig habe man allerdings oft die Entwicklung einer „Blockwartmentalität“ festgestellt, so sei es zur Ausbildung von Vorurteilen gegenüber andersgekleideten Ausländern oder Jugendlichen gekommen. Auch ALBRECHT (1992, S. 54) weist darauf hin, daß eine Unterstützung kriminalpräventiver Maßnahmen etwa von seiten der Polizei gerade in jenen Stadtvierteln gegeben ist, wo diese Maßnahmen weniger wichtig sind. In Unterschichtgebieten und sozialen Brennpunkten stoßen solche Projekte oft von vornherein auf Skepsis und Ablehnung, obwohl sie gerade hier vonnöten wären. „Die Forschung hat im übrigen gezeigt, daß die Organisation von Interessen, die sich allein an Kriminalitätsverhütung orientieren, kaum möglich erscheint. Vielmehr werden Kriminalitätsprobleme wohl am ehesten dort dauerhaft und erfolg-

reich aufgegriffen, wo die Organisation oder Bürgerinitiative aus anderen, allgemeinen Interessen heraus entstanden ist“ (1992, S. 54).

Nach Ansicht von REISS (1995, S. 9) sollte der Schwerpunkt kriminalpräventiver Programme mehr die Opfer der Straftaten ins Blickfeld nehmen. „Perhaps too much attention has been given in crime prevention programs to reducing the likelihood of given events such as crimes and too little to reducing their consequences for individual and organisational victims.“ Strittig wird nicht nur die Kriminalprävention insgesamt diskutiert, sondern etwa auch so eingeschränkte Bereiche wie die Drogenprävention (vgl. AMERICAN BAR ASSOCIATION 1989).

Eine genauere Betrachtung der kriminalpräventiven Aktivitäten in der Bundesrepublik macht deutlich, daß sich die einzelnen Programme, wie etwa die Befragung AMMERS (1992) zeigt, zumindest bisher weitgehend auf Bereiche des Jugendschutzes, der Drogenhilfe sowie auf Hilfsangebote für Frauen (Frauenhäuser) beschränken. Die geringe Intensität der einzelnen Maßnahmen läßt in aller Regel kaum beachtliche Effekte erwarten.

WESTERMANN UND BURFEIND (1991, S. 168f.) kommen in ihrer vergleichenden Analyse zu *Crime and Justice in Japan* und in den USA zu der Schlußfolgerung: „In our review of what we might adopt from Japan, a common theme appears to emerge: community participation and responsibility. Our review has suggested that one of the most salient things we can learn from the Japanese experience is the need to allow the community to help define and response to the problems of crime and order. In this vein we have argued that the community should be encouraged to take on a larger responsibility in establishing informal controls and social order.“ Sie betonen immer wieder die Bedeutung der Einbindung der Gemeinde in die Kriminalprävention, sind sogar der Ansicht (1991, S. 169): „... that this kind of community focus in criminal justice is in harmony with the care values of American culture. The United States boasts that it is a bastion of participatory democracy – that we are a people whose freedom and rights are best preserved when they are exercised in the democratic process.“ Auf die kritische Frage am Schluß ihrer Überlegungen (1991, S. 169): „Will all of this stop crime in U.S. society?“ finden sie – einmal abgesehen von der Frage der Übertragbarkeit gewachsener gesellschaftlicher Einstellungen und Bedingungen von einem Land in das andere – erhebliche Hemmnisse: „It is our firm believe that as long as economic inequality and social and racial injustice exist, crime will continue to be a major problem. But while crime will never be eradicated, it can be significantly reduced.“

Wie schwierig es ist, gesellschaftliche Bedingungen, die kriminalpräventiv wirken, von einem Land ins andere zu übertragen, zeigt auch das Beispiel des Zusammenschlusses der beiden deutschen Staaten. Obwohl in der früheren DDR die Kriminalitätsbelastung deutlich unter derjenigen Westdeutschlands lag, ist es im Rahmen des Zusammenschlusses nicht gelungen, kriminalitätsreduzierende gesellschaftliche Gegebenheiten aus der früheren DDR zu erhalten. Die dort früher funktionierenden nachbarschaftlichen Strukturen brachen zusammen, die informelle Kriminalitätskontrolle, die hier zumindest teilweise vorhanden war, löste sich nach kurzer Zeit auf. Wieweit es möglich ist, etwa im Rahmen kommunaler Kriminalprävention eine „Reprivatisierung sozialer Kontrolle“, eine Übernahme der Verantwortung für die eigene Sicherheit durch die Bürger zu erreichen, muß die Zukunft zeigen. Solange Kriterien und Standards für Prävention von den Experten vorgegeben werden, ist immer auch die Frage zu prüfen, wie weit diese von der Bevölkerung tatsächlich auch akzeptiert, übernommen und umgesetzt werden. Präventionskonzepte bergen oft auch die Gefahr einer zunehmenden direkten und indirekten sozialen Kontrolle individueller Lebensformen in sich (OTTO 1983).

Die zunehmende Verstädterung, wachsende Migrationsbewegungen in Europa, die steigenden sozialen Probleme etwa aufgrund von Arbeitslosigkeit, der deutliche Umbruch, in dem die Gesellschaft sich befindet, deuten, wenn man den klassischen Kriminalitätstheorien glauben will, eher darauf hin, daß mit einer dauerhaften und beachtenswerten Reduzierung der Kriminalitätsbelastung in absehbarer Zeit wohl kaum zu rechnen ist. Es scheint wohl eher so zu sein, daß sich unsere Gesellschaft auf die gegebene Kriminalitätsbelastung einrichten muß. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß sich an dieser Belastung vieles entdramatisiert, wenn man berücksichtigt, daß etwa zwei Drittel aller Straftaten Eigentumsdelikte sind und daß auch hier der Schaden meist niedrig ist. Eine Gefährdung unserer Gesellschaft durch Kriminalität ist, zumindest gegenwärtig, nicht gegeben. Das wird von der Bevölkerung auch so gesehen, was die oben diskutierten Ergebnisse zur Verbrechensfurcht belegen. Es gilt, das Phänomen Kriminalität und seine Reduzierung objektiv und rational zu betrachten, weder zuviel noch zuwenig zu versprechen.

Für die Bürger ist es, wie wir gezeigt haben, keineswegs das dringendste Problem. Deshalb werden sie sich auch schwer dafür begeistern lassen, tatkräftig mitzuwirken. Objektiv betrachtet, gibt es auch tatsächlich andere Probleme, die einen wesentlich größeren gesellschaftlichen Schaden bewir-

ken und weit mehr menschliches Leid und Not hervorrufen als Kriminalität und für deren Reduzierung ebenfalls relativ wenig gemacht wird, wie beispielsweise das Drogenproblem, das ja im wesentlichen nicht ein Problem illegaler Drogen ist, sondern ein Alkoholproblem (vgl. GEMBALLA 1996). Auch ein beachtlicher Teil gerade der schwereren Straftaten, insbesondere im persönlichen Nahraum, wird unter Alkoholeinfluß begangen. Die „Lösung“ des Kriminalitätsproblems steht in Konkurrenz mit der Lösung anderer gesellschaftlicher Probleme. Bei Betrachtung der gegebenen Verflechtungen der Hintergründe dieser „gesellschaftlichen Probleme“ wird deutlich, wie schwierig es ist, beachtliche Effekte hinsichtlich der Reduzierung der Kriminalität zu erzielen. Das bedeutet jedoch keinesfalls, daß es nicht sinnvoll sei, Kriminalprävention zu betreiben, nur sollte man mit Versprechungen hinsichtlich deren Effekte zurückhaltend sein. Genau so wenig wie die Einstellung eines Diplom-Psychologen in einer großen Justizvollzugsanstalt des Regelvollzuges deren Resozialisierungseffekt (merklich) steigern wird, werden einzelne Präventionsaktivitäten einer Gemeinde deren „Kriminalitätsproblem“ kaum (dauerhaft) lösen. Kommunale Kriminalprävention hat unseres Erachtens vor allem dann eine Chance, wenn sie von den Bürgern selbst gewünscht und von diesen auch (mit)getragen wird. Kann die Bevölkerung dafür gewonnen werden, „etwas gegen die Kriminalität zu tun“, ist es durchaus möglich, deren Belastung zu reduzieren, allerdings wird diese Reduktion immer beschränkt sein. Trotz aller Einwendungen ist das Konzept der kommunalen Kriminalprävention durchaus weiterführend, insbesondere wenn es langfristig umgesetzt wird, auch dann, wenn das „Modische“ verblaßt. „Die Sache selber ist es Wert, kontinuierlich ernst genommen und in praktischen Versuchen getestet sowie konzeptionell weiterentwickelt zu werden“ (KERNER 1996c, S. 58). Langfristig wird der Effekt wohl dann am größten sein, wenn es gelingt, die gesellschaftlichen Bedingungen der Bürger, die ja schließlich die Kriminalitätsbelastung bewirken, zu verändern und nicht lediglich „am Symptom zu kurieren“. Bei allen Bemühungen kann es aber auch immer nur darum gehen, das Problem Kriminalität mehr oder weniger zu reduzieren, zu „lösen“ ist es nicht, da auch Kriminalität zu unserer Gesellschaft gehört. Vor diesem Hintergrund hat BECCARIA (1966, S. 148) schon recht, wenn er sagt: „Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen, als sie zu bestrafen“, allerdings ist hinsichtlich der Prävention ebenso uneingeschränkt FRANZ VON LISZT (1905, S. 246) zuzustimmen: „Sozialpolitik (stellt) zugleich die beste und wirksamste Kriminalpolitik dar“. Und das wissen wir schon seit einhundert Jahren.

## **Innere Sicherheit aus der Sicht von Gemeinden und Städten**

JÜRGEN GNAUCK

### **1. Vorbemerkungen**

Zunächst möchte ich mich bei der Thüringer Gesellschaft für Kriminologie e.V. und dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Freiburg im Breisgau) für die Einladung und die Möglichkeit bedanken, Ihnen heute die Überlegungen und Vorstellungen des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen zur Umsetzung von Konzepten kommunaler Kriminalprävention vorstellen zu dürfen.

Wenn man von Kriminalprävention spricht, so denkt man in erster Linie an die Zuständigkeiten der Länder, da die Vorbeugung von Straftaten neben der Verfolgung von Straftaten Aufgabe der Länder ist. Aber Straftaten werden nicht „irgendwo“ in Land oder in Bund verübt, sondern bei uns, in unseren Städten und unseren Gemeinden. Aus diesem Grund muß sich zwangsläufig auch die kommunale Ebene mit Konzepten zur Kriminalprävention beschäftigen.

Aus der Sicht des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen muß die kommunale Kriminalprävention insbesondere zwei Bereiche abdecken. Dies ist zum einen die Vorbeugung und Verhütung von Kriminalität, die sich leider auch innerhalb einer öffentlichen Verwaltung auf tun kann. Und zum anderen die Kriminalität, die sich in unseren Städten und Gemeinden ereignet.

### **2. Bekämpfung der Korruption auf der kommunalen Ebene**

Zunächst möchte ich auf das Thema der Vorbeugung und Verhütung von Kriminalität in öffentlichen Verwaltungen und hier insbesondere auf die kommunale Bekämpfung von Korruption eingehen.

Von seiten der Städte und Gemeinden und damit natürlich auch von seiten ihres kommunalen Spitzenverbandes dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, daß es auch zu Straftaten innerhalb der öffentlichen Verwaltungen kommen kann. Also müssen wir auch in diesem Bereich über geeignete Konzepte zur Vorbeugung, insbesondere zur Vorbeugung von Korruption, nachdenken. Gerade das Thema „Korruption in der Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung“ hat in den vergangenen Wochen und Monaten wiederholt durch Ermittlungsverfahren auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, auch von öffentlicher Seite geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung zu treffen.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat sich bereits sehr frühzeitig auch mit diesem Themenbereich beschäftigt und auseinandergesetzt. So haben wir uns als kommunaler Spitzenverband an einem Forschungsprojekt des Bundeskriminalamtes zur Vorbeugung und Verhütung von Korruption in öffentlichen Verwaltungen bereits im Jahre 1993 beteiligt.

Mit diesem Forschungsprojekt des Bundeskriminalamtes sollen Grundlagen für eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Themenbereiches gesammelt werden. Zu diesem Zweck wurden der Landesgeschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen 150 Fragebögen, die jeweils einen Umfang von 10 Seiten hatten, zur Verfügung gestellt.

Wir haben daraufhin 15 Städte und Gemeinden aus dem Freistaat Thüringen, die alle Größenordnungen vertreten haben, ausgesucht. Den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern dieser Städte und Gemeinden haben wir daraufhin je 10 Fragebögen mit der Bitte übersandt, diese an kommunale Mandatsträger für eine anonym gehaltene Befragung weiterzuleiten.

Die ausgefüllten Fragebögen, die insgesamt 27 Fragen umfaßten, wurden in anonymer Form wieder an die Landesgeschäftsstelle unseres Verbandes zurückgesandt. In der Landesgeschäftsstelle wurden diese Fragebögen gesammelt und im Sommer 1993 dem Bundeskriminalamt zur Auswertung übersandt.

Durch dieses anonymisierte Verfahren erhielt das Bundeskriminalamt aus den beiden beteiligten Bundesländern Thüringen und Rheinland-Pfalz umfangreiches Grundlagenmaterial für eine wissenschaftliche Aufarbeitung insbesondere der Fragen zur Entstehung und Entwicklung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Inzwischen ist dieses Material aufgearbeitet und ausgewertet und in einem Bericht, der ca. 450 Seiten umfaßt, zusammengestellt.

Leider liegt uns dieser Bericht in seiner Endfassung noch nicht vor, da zuvor das zuständige Bundesinnenministerium seine Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen muß. Wir rechnen damit, daß nach den Verzögerungen der letzten Monate dieser doch sicherlich sehr interessante Bericht uns allen in den nächsten Wochen vorgestellt und damit zur eigenen Auswertung zur Verfügung stehen wird.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen wird sich nach Vorliegen dieses Berichtes sehr intensiv hiermit beschäftigen und konkrete Empfehlungen zur Vorbeugung und zur Verhütung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung für seine Mitglieder erarbeiten.

Zur aktuellen Lage von Korruption in der öffentlichen Verwaltung im Freistaat Thüringen kann auf eine Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten und Bürgermeisters Fiedler vom 2. August 1995 (Drucksache 2/443) verwiesen werden.

Nach den Auskünften des zuständigen Thüringer Ministeriums für Justiz- und Europaangelegenheiten wurden im Jahre 1994 29 und im laufenden Jahr 13 Korruptionsverdachtsfälle bearbeitet und abgeschlossen. Beim Landeskriminalamt Thüringen sind zur Zeit noch 2 weitere Ermittlungsverfahren in der Bearbeitung. Eine hohe Dunkelziffer kann hierbei leider nicht ausgeschlossen werden.

Von den bekannt gewordenen Fällen betreffen lediglich 3 Kommunalverwaltungen. Wie groß die Dunkelziffer gerade im kommunalen Bereich sein dürfte, ist, wenn man nicht ins Spekulative abgleiten will, nicht feststellbar.

Aber das Aufdecken von Korruptionsfällen stellt erst den zweiten Schritt dar. Der erste Schritt muß die Vorbeugung und Verhütung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung sein. Wo der Sumpf für die ersten Ansätze von Korruption bereits trockengelegt ist, dort werden einzelne Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung auch nicht mehr abgleiten und in diesem Sumpf versinken.

Von seiten des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten und hoffentlich mit Unterstützung des Freistaates Thüringen den kommunalen Verwaltungen Hilfestellungen zur Vorbeugung und Verhütung von Korruption in ihren Verwaltungen an die Hand geben. Dieser Spezialbereich der kommunalen Kriminalprävention verdient sicherlich eine eigene Fachtagung. Vielleicht wäre dies ein geeignetes Thema für eine Folgeveranstaltung in Thüringen.



### 3. Verhütung von Kriminalität auf der kommunalen Ebene

Somit möchte ich zum zweiten Teil meines Vortrags kommen. Die Korruption ist zwar ein ernstzunehmendes Problem in unserer Gesellschaft, mit dem sich auch die Städte und Gemeinden auseinandersetzen haben, aber sie ist nicht die einzige Form von Kriminalität, mit der die Kommunen sich beschäftigen müssen.

Im Gegenteil, das Feld der Inneren Sicherheit ist viel weiter, und auch die Arbeit der Kommunen in diesem Bereich ist wesentlich vielfältiger. Ein Thema, das in letzter Zeit verstärkt in die Diskussion gekommen ist, ist die Prävention von Kriminalität im kommunalen Bereich. Gerade hier besteht die Möglichkeit, Delikten durch relativ kleine, überschaubare Initiativen vorzubeugen und zu verhindern, anstatt sie nach deren Begehung kostspielig zu bekämpfen und ihre Folgen für die Bürgerinnen und Bürger zu lindern.

Wie kann dieser Präventionsgedanke auf kommunaler Ebene etabliert werden?

Ein Ansatz, der von immer mehr Städten und Gemeinden verfolgt wird, ist die Bildung von Räten zur Kriminalitätsverhütung. In solchen Gremien wird die Kommune in aller Regel gemeinsam mit der Polizei und gesellschaftlichen Organisationen aktiv und sucht nach Möglichkeiten, Vergehen und Verbrechen in ihrem Einflußbereich vorzubeugen und zu verhüten. Dabei sind die Zusammensetzung und die Arbeitsschwerpunkte von Stadt zu Stadt durchaus verschieden.

Auch im Freistaat Thüringen gibt es schon eine Stadt, die diesen Weg beschreitet: In der Landeshauptstadt Erfurt hat sich am 22. Juni 1995 ein Kriminalpräventiver Rat konstituiert.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat die Bedeutung solcher Ansätze erkannt und schon im Dezember 1994 eine Unterstützung kommunaler Präventionsräte durch das Land gefordert. In unserem 25-Punkte-Forderungskatalog an die neue Landesregierung des Freistaates haben wir darum nachgesucht, daß die Kommunen beim Aufbau von Präventionsbeiräten unterstützt werden müssen.

Es soll aber nicht nur bei dieser Forderung bleiben. Nach einigen Überlegungen zur Prävention als kommunaler Aufgabe und zu bestehenden Präventionsräten in anderen Bundesländern werde ich Ihnen deshalb ein erstes Modell des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen für die Organisation von kommunaler Kriminalitätsverhütung in unserem Freistaat vorstellen.

### *3.1 Kriminalprävention als kommunale Aufgabe?*

Eingangs muß jedoch die grundsätzliche Frage gestellt werden, ob die Verhütung von Delikten überhaupt eine kommunale Aufgabe ist. Die Zuständigkeit für die Polizei liegt immerhin bei den Ländern. Warum sollten also die Städte und Gemeinden sich mit den Problemen von Verbrechen und Vergehen beschäftigen?

Auch die Prävention ist eine der Aufgaben der Polizei. Müssen hier die Kommunen tätig werden? Geht es vielleicht sogar darum, Landesaufgaben auf die Kommunen zu verlagern, um die Länder zu entlasten?

Genau dies ist nicht das Ziel von kommunalen Initiativen zur Kriminalitätsverhütung. Die Polizei soll sich nicht aus diesem Aufgabengebiet zurückziehen, die Länder dürfen ihre Verantwortung nicht abwälzen. Aber die Kommunen müssen frühzeitig stärker in die kriminalpräventive Arbeit einbezogen werden.

Lassen Sie mich die Argumente dafür etwas näher erläutern. Nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Zu diesen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zählt für uns insbesondere das Zusammenleben der Menschen in einer Gemeinde. Für die Kommunen bedeutet dies auch, sich dafür einzusetzen, daß die Menschen sich ausreichend vor Kriminalität geschützt fühlen. Jeder sollte sich in unseren Städten und Gemeinden auch abends auf die Straße trauen können. Niemand sollte – begründet oder unbegründet – permanent in der Angst leben müssen, Opfer einer Straftat werden zu können.

Das persönliche Sicherheitsgefühl ist für die Menschen in einer Stadt oder Gemeinde entscheidender Teil der Lebensqualität, und die Kommunen stehen in der Verantwortung, diese Lebensqualität für ihre Einwohnerinnen und Einwohner sichern zu helfen (JÄGER 1993b, S. 9).

Ich möchte gleich an dieser Stelle deutlich machen, daß wir eins auf keinen Fall wollen: die perfekte Überwachung unserer Städte und Gemeinden, die Kontrolle aller Lebensbereiche unter dem Vorwand der Kriminalitätsverhütung. Auch die verstärkte Präsenz von mehr Polizei kann nicht die alleinige Lösung sein. Zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger kann eine verstärkte Anwesenheit von Beamten in bestimmten Fällen durchaus notwendig sein, aber Präventionsarbeit kann sich nicht nur auf die Forderung nach mehr Uniformen beschränken.

Wir müssen schon bei den Entstehungsbedingungen von Delikten ansetzen, wenn wir langfristig erfolgreich sein wollen. Und genau hier ist der Sachverstand der Kommunen gefragt.

Kriminalität entsteht in unserer unmittelbaren Lebensumgebung, und sie sollte hier auch bekämpft werden. In den Städten und Gemeinden ist das Fachwissen vorhanden, wo Probleme bestehen und wie man sie im einzelnen Fall am besten angehen kann. Maßnahmen, die hier ergriffen werden, können genau auf die jeweiligen Verhältnisse abgestimmt werden und können auch an Ort und Stelle rasch Wirkungen zeigen (JÄGER 1993b, S. 12 ff).

Wie soll das konkret aussehen? Nehmen Sie einmal das praktische Beispiel der kommunalen Bautätigkeit: Es gibt in vielen Städten Gebiete, in denen sich die Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht wohl, nicht sicher fühlen. Dunkle Ecken, die durch ungenügende Beleuchtung oder verwinkelte Bebauung entstehen. Wuchernde Gebüsche, die als potentielles Versteck für Kriminelle gesehen werden. All dies sind Gegebenheiten, die Ängste auslösen.

Solche Probleme können jedoch relativ einfach auf lokaler Ebene erkannt und beseitigt werden. Büsche können zurückgeschnitten, zusätzliche Lampen können an einigen strategischen Punkten aufgestellt werden, um das persönliche Sicherheitsgefühl zu steigern. Am einfachsten ist es natürlich, solche Gegebenheiten erst überhaupt nicht entstehen zu lassen. Hier ist die kommunale Bauplanung gefragt, die kriminalpräventive Aspekte von vornherein in ihre Arbeit mit einbeziehen sollte.

Auch heute schon wird von den Städten und Gemeinden kriminalpräventive Arbeit geleistet, wenn es auch nicht immer so heißt und wohl den wenigsten bewußt ist. Ich denke hierbei an die Aufgaben, die die Kommunen auf den Gebieten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Sozial- und der Jugendarbeit wahrnehmen (AMMER 1993, S. 20).

Eine gute Jugendarbeit, die die Jugendlichen von der Straße holt, ihnen Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung bietet und sich bemüht, ihnen Perspektiven zu vermitteln, kann wahrscheinlich mehr zur Verhinderung von Jugendkriminalität beitragen als der Einsatz von fünf zusätzlichen Polizisten im Stadtgebiet.

Das soll nicht bedeuten, daß kommunale Jugendarbeit nur noch unter dem Vorzeichen der Kriminalitätsverhütung gesehen werden sollte und keine andere Berechtigung mehr hat. Aber es ist möglich, den Präventionsaspekt als ein Ziel unter anderen in die Aufgabenerfüllung mit einzubeziehen. Ähnliches gilt für die kommunale Sozialarbeit. Das Beispiel der Bau-

planung habe ich bereits erwähnt. Die Vielfalt der Aufgaben, die auf kommunaler Ebene erledigt werden, eröffnet auch eine Vielfalt von Präventionsmöglichkeiten (vgl. auch JÄGER 1993b, S. 9 f.).

Diese Zielrichtung wird inzwischen auch von Landespolitikern verfolgt. In der Fortschreibung des Programms „Innere Sicherheit“ aus dem Jahre 1994 schreibt die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren: „Kriminalität muß dort präventiv bekämpft werden, wo sie entsteht, begünstigt und gefördert wird. (...) Dies bedeutet auch eine bürgernahe Präventionsarbeit insbesondere auf kommunaler Ebene.“ (GESCHÄFTSSTELLE DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER INNENMINISTER UND -SENATOREN DER LÄNDER (Hrsg.) 1993, S. 6) Neben den Aufgaben, die von den Kommunen erledigt werden können, muß man auch die Vielzahl von gesellschaftlichen Initiativen mit berücksichtigen, die auf lokaler Ebene soziale Arbeit leisten und damit zur Kriminalprävention beitragen können. Die Aktivitäten dieser Initiativen sollten unbedingt in ein Gesamtkonzept der Kommune mit einbezogen werden. Darum ist es wichtig, daß nicht nur die Maßnahmen der Verwaltung selbst unter dem Aspekt der Verhütung von Delikten geplant und koordiniert werden, sondern daß es zu einer Abstimmung mit allen in Frage kommenden gesellschaftlichen Gruppen kommt (JÄGER 1993b, S. 14).

Gerade auf kommunaler Ebene ist diese Aufgabe relativ gut zu bewältigen, weil hier schon länger die entsprechenden Strukturen der Zusammenarbeit bestehen und die richtigen Ansprechpartner bekannt sind. Außerdem ist es auf kommunaler Ebene am besten möglich, die Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem Engagement auf dem Gebiet der Kriminalitätsverhütung zu bestärken und sie unmittelbar in die Erarbeitung und Durchsetzung von Konzepten mit einzubinden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, in den Kommunen liegt ein wichtiger Ansatzpunkt für die Verhütung von Delikten. Dieser Tatsache möchte der Gemeinde- und Städtebund Thüringen Rechnung tragen, und zwar nicht nur durch unsere eigenen Aktivitäten, sondern auch mit einem von uns erarbeiteten Modell für die Organisation kommunaler Präventionsarbeit.

Lassen Sie mich nun aber zuerst auf einige Beispiele für Initiativen zur Kriminalitätsverhütung in anderen Bundesländern eingehen. Wie wird dort Kriminalprävention angegangen, welchen Stellenwert haben kommunale Initiativen, und wo sind die Unterschiede zu dem Weg, den wir als kommunaler Spitzenverband für den Freistaat Thüringen anstreben?

## 3.2 *Verhütung von Kriminalität in anderen Bundesländern*

### 3.2.1 Schleswig-Holstein

Vorreiter für die Einführung von Präventionsräten war Schleswig-Holstein. Hier gibt es schon in vielen Kommunen Räte für Kriminalitätsverhütung. Pionierin war die Stadt Neumünster, in der schon 1979 eine Kommission zur Untersuchung von Kriminalitätsursachen ins Leben gerufen wurde. An der Kommission waren neben Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Polizei auch Wissenschaftler, gesellschaftliche Organisationen und Vertreter aus der Justiz beteiligt. Nach Beendigung der Tätigkeit der Kommission wurde ein ständiger Arbeitskreis gebildet, der sich unter Leitung des Sozialdezernenten mit den Ursachen von Kriminalität in Neumünster und Möglichkeiten zu ihrer Verhütung befaßt (RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN 1993, S. 16f.). Auch in anderen schleswig-holsteinischen Städten, z.B. in Lübeck und Henstedt-Ulzburg, wurden kommunale Initiativen ins Leben gerufen.

Die kommunalen Räte sind in vielen Fällen sehr aktiv; so organisieren z.B. Neumünster und Lübeck Fachtagungen oder Ausstellungen, um den Erfahrungsaustausch zu fördern. Einige Räte haben eigene Geschäftsführer und lassen Studien über die Kriminalitätssituation in ihrer Stadt erstellen. Es gibt allerdings auch wesentlich kleiner angelegte Initiativen, die sich auf wenige lokale Aktivitäten in bestimmten Problemfeldern beschränken. Meist teilen sich die Räte in Arbeitsgruppen auf, um die Sachgebiete, auf denen besonderer Handlungsbedarf besteht, gezielt angehen zu können. Die Schwerpunkte der Arbeit sind sehr unterschiedlich, je nach konkreter Situation in der Stadt oder Gemeinde (vgl. z.B. RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) 1995, S. 3f.).

Kennzeichnend für alle kommunalen Räte für Kriminalitätsverhütung ist das breite Mitgliederspektrum. Der Präventionsrat der Stadt Lübeck hat z.B. über 100 Mitglieder, vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub bis hin zu den Versicherungen (RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) 1994, S. 3). In kleineren Städten und Gemeinden sind meist etwas überschaubarere Gremien üblich. Vertreten sind in den allermeisten Fällen die Verwaltung, der Stadt- oder Gemeinderat, die Polizei und die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen der Stadt oder Gemeinde. Die genaue Zusammensetzung variiert von Kommune zu Kommune.

Vor fünf Jahren wurde man in Schleswig-Holstein dann auch auf Landesebene aktiv. Im Oktober 1990 wurde der „Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein“ geschaffen. Dieser Rat hat über 140 Mitglieder aus den verschiedensten gesellschaftlichen und politischen Bereichen, die in elf Arbeitsgruppen über so unterschiedliche Themen wie Umweltkriminalität, kriminalpräventiven Schulunterricht oder Versicherungsbetrug beraten.

Die Geschäftsführung für den Rat für Kriminalitätsverhütung erfolgt durch ein eigenes Referat im schleswig-holsteinischen Innenministerium. Der Innenminister selbst ist Vorsitzender des Rates, er bildet zusammen mit dem Justizminister und den Ministerinnen für Bildung und Soziales den Vorstand (LOEWE 1993, S. 17f. und S. 27).

Eine der Arbeitsgruppen des Landesrates, die sich Strukturkommission nennt, beschäftigt sich unter anderem mit der Schaffung eines Netzwerkes von kommunalen Präventionsräten und der Förderung des Erfahrungsaustausches. Sie kann auf diesem Gebiet auch schon einige Erfolge vorweisen. In der Zeit nach 1990 wurden in vielen schleswig-holsteinischen Städten und Gemeinden Räte für Kriminalitätsverhütung gegründet, und diese Entwicklung hält auch weiterhin an.

Trotzdem muß man sehen, daß die Unterstützung der Arbeit lokaler Gremien nur eine unter vielen Aufgaben des Landesrates ist. In allen elf Arbeitsgruppen, auch in der angesprochenen Strukturkommission, werden Probleme hauptsächlich mit Blick auf die Landespolitik angegangen und Konzepte zur Umsetzung auf Landesebene erarbeitet.

Dieser Ansatz weicht von den Vorstellungen des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen ab. Wir sind der Ansicht, daß die entscheidenden Möglichkeiten für die Verhütung von Kriminalität auf kommunaler Ebene zu finden sind, und möchten deshalb bei der Präventionsarbeit im Freistaat Thüringen die Städte und Gemeinden wesentlich stärker mit einbeziehen, als dies beim Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein geschieht.

### 3.2.2 Hessen

Ein anderes Bundesland, in dem es sehr viele Aktivitäten auf dem Gebiet der Kriminalitätsverhütung gibt, ist Hessen. Auch hier wurden schon in einer Vielzahl von Städten und Gemeinden Präventionsgremien gegründet.

Räte gibt es z.B. in den Städten Gießen, Darmstadt, Kassel und Offenbach (vgl. KOETZSCHE 1994a, S. 31).

Auch in Frankfurt besteht schon seit Jahren ein Arbeitskreis „Sicherheit in der Stadt“. Die neue Oberbürgermeisterin Petra Roth hat vor kurzem auch einen hochrangig besetzten Präventionsrat ins Leben gerufen, in dem neben ihr der Polizeipräsident und die Magistratsmitglieder für Ordnung und Soziales sitzen (FRANKFURTER RUNDSCHAU 1995, S. 14). Die Schwerpunkte und die Zusammensetzung der Präventionsgremien sind auch in Hessen von Kommune zu Kommune unterschiedlich.

Ähnlich wie in Schleswig-Holstein gibt es neben den kommunalen Initiativen eine „Sachverständigenkommission für Kriminalprävention“, die auf Landesebene tätig ist. Unterschiedlich ist allerdings die Zusammensetzung und die Arbeitsweise. Der hessische Präventionsrat ist wesentlich kleiner, er besteht aus 27 Personen aus den Bereichen Wissenschaft, Justiz, Polizei und aus Repräsentanten verschiedener Ministerien. Vertreten sind außerdem die Wirtschaft, Medien, Versicherungen, die Gewerkschaften, die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände. Die Geschäftsführung für den Rat ist im Justizministerium angesiedelt (SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION FÜR KRIMINALPRÄVENTION DER HESSISCHEN LANDESREGIERUNG 1993, S. 8 ff.).

Auch die Anzahl der Arbeitsgruppen ist im Hessischen Landesrat kleiner als in Schleswig-Holstein. Es gibt drei Arbeitsgruppen, die sich mit Gewalt gegen Minderheiten, Gewalt im sozialen Nahbereich und öffentlichen Gewaltsituationen beschäftigen (SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION FÜR KRIMINALPRÄVENTION DER HESSISCHEN LANDESREGIERUNG 1993, S. 2).

Noch stärker als für Schleswig-Holstein gilt für diesen Rat, daß die Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Landespolitik liegen und Aspekte kommunaler Kriminalprävention nicht im Mittelpunkt stehen, sondern allenfalls ein Thema unter vielen anderen sind.

### 3.2.3 Mecklenburg-Vorpommern

Auch in den neuen Bundesländern gibt es schon Initiativen für Präventionsräte. Im Juli 1994 wurde der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Die Geschäftsführung wurde vom Innenministerium übernommen. Der Rat hat Mitglieder aus den Ministerien für Inneres, Justiz, Kultur, Soziales und Finanzen, vom Landgericht der Hansestadt Rostock, der Generalstaatsanwaltschaft, der Universität

Greifswald, dem Landeskriminalamt, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Es wurden vier Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit Jugendkriminalität, Massenkriminalität, Drogenprophylaxe und Opferschutz und Opferhilfe beschäftigen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es Aktivitäten auf kommunaler Ebene, z.B. in Rostock und Neubrandenburg (RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) 1995, S. 16f.).

### *3.3 Die Initiative des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen für den Freistaat Thüringen*

Gerade in den neuen Bundesländern ist die Angst der Bevölkerung vor Kriminalität ein wichtiges Thema. Die Politik ist verpflichtet, sich der Sorgen und der Verunsicherung der Menschen anzunehmen, und besonders die Städte und Gemeinden haben, wie ich ja schon eingangs ausgeführt habe, hier eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Wie läßt sich nun, ausgehend von diesen Grundsätzen, Kriminalprävention im Freistaat Thüringen organisieren? Dazu möchte ich Ihnen ein Modell vorstellen, das der Gemeinde- und Städtebund Thüringen zur Zeit erarbeitet und demnächst mit Hilfe des Landes umsetzen möchte.

#### **3.3.1 Grundsätzliche Überlegungen**

Das Besondere an unserem Modell, gerade im Gegensatz zu anderen Bundesländern, ist es, daß hier nicht das Land, sondern ein kommunaler Spitzenverband die Initiative ergreift. Wir wollen keine Konzepte für die Landesebene erarbeiten, sondern wir wollen gezielt die Kriminalitätsverhütung in Städten und Gemeinden zum Thema machen. Der sinnvolle Ansatz für Prävention ist gerade auf der kommunalen Ebene zu finden. Darum wollen wir uns bemühen, in allen daran interessierten Städten und Gemeinden im Freistaat Thüringen Räte für Kriminalitätsverhütung aufzubauen. Die Kommunen sollen die Hauptträger der Präventionsarbeit sein, sie sollen entscheiden, mit welchen Schwerpunkten, mit welchen Beteiligten und mit welchen Mitteln in ihrem Bereich Kriminalitätsverhütung erfolgen soll.



### 3.3.2 Ein Rat auf Landesebene

Trotzdem schlagen wir vor, neben den Räten in den Kommunen auch einen Beirat für die Verhütung von Kriminalität auf Landesebene zu gründen. Der Landesbeirat im Freistaat Thüringen soll allerdings eine völlig andere Funktion haben als die Räte in Schleswig-Holstein, Hessen oder Mecklenburg-Vorpommern, er soll nämlich einzig und allein für die Kommunen arbeiten.

Das Vorbeugen und die Verhütung von Delikten ist eine Aufgabe, die von der einzelnen Stadt oder Gemeinde in der Regel nicht ohne Unterstützung erledigt werden kann. Um die Unterstützung für die Kommunen zu sichern, sollte der Landesbeirat mit hochrangigen Mitgliedern aus der Regierung, der Polizei und verschiedenen im Freistaat Thüringen aktiven Organisationen besetzt sein. Er darf nicht nur beispielhafte Konzepte und Ideen zur Weiterverbreitung für alle Städte und Gemeinden im Freistaat Thüringen erarbeiten, sondern soll auch die Verbindung und den Informationsaustausch zwischen den kommunalen Initiativen und dem Land gewährleisten.

Auch wenn der Hauptanteil präventiver Arbeit bei den Städten und Gemeinden liegt, darf sich das Land nicht aus seiner Verantwortung für die Innere Sicherheit zurückziehen. Der Rat kann Möglichkeiten entwickeln, die beiden Ebenen sinnvoll miteinander in Verbindung zu bringen. Er kann der Landespolitik aufzeigen, wie wichtig kommunale Verhütung von Delikten im Freistaat Thüringen zu nehmen ist, und auch bei den anderen vertretenen Institutionen die Wahrnehmung für diese Aufgabe stärken. Kommunale Initiativen können so auch auf Landesebene in geeigneter Weise unterstützt werden. Außerdem kann ein so hochrangig besetzter Rat die notwendige Imagearbeit erleichtern, die für den Ansatz kommunaler Kriminalitätsverhütung geleistet werden muß. Er sollte nach Wegen suchen, um dieses Konzept bei der Bevölkerung bekannt zu machen und möglichst viele kommunale Präventionsräte entstehen zu lassen.

An der Idee eines Gremiums, das aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedensten gesellschaftlichen Organisationen besteht, wollen wir festhalten. Ein so vielschichtiges Problem wie die Verhütung von Kriminalität kann am besten durch die Kooperation unterschiedlicher Institutionen und die Zusammenarbeit von Fachleuten aus mehreren Bereichen bearbeitet werden (AMMER 1993, S. 19).

Eine regelmäßige Abstimmung der Arbeit, die in verschiedenen Institutionen auf Landesebene geleistet wird, begünstigt zum anderen auch den rationellen Einsatz von Mitteln und die gegenseitige Koordination bestimmter Projekte. Doppelarbeit kann vermieden werden, durch Zusammenarbeit können bestimmte Schwerpunkte intensiver bearbeitet werden, als dies einer einzelnen Institution möglich wäre.

Auf der anderen Seite sollte ein solcher Beirat nicht zu groß sein, weil dann keine gegenseitige Abstimmung der einzelnen Beteiligten und keine effektive Arbeit mehr möglich ist. Darum möchten wir einen Beirat mit nicht mehr als 10 hochrangigen Persönlichkeiten aus verschiedenen Organisationen und Institutionen des Freistaates Thüringen anregen.

### 3.3.3 Zusammensetzung des Beirates auf Landesebene

Vertreten sein sollte zunächst einmal die Regierung, und zwar durch das Innen- und das Justizministerium. Wir halten es für wichtig, sie in die kriminalpräventive Arbeit des Beirates einzubinden, um kommunalen Initiativen die unmittelbare Unterstützung durch den Freistaat Thüringen zu sichern. Außerdem können auf diese Weise Erkenntnisse über Prävention, die in den Ministerien vorhanden sind, in die Arbeit auf der Ebene der Städte und Gemeinden einfließen.

Daneben soll auch die Polizei vertreten sein, und zwar durch einen Vertreter des Landeskriminalamtes, einen Vertreter der Gewerkschaft der Polizei und einen Vertreter aus dem Bereich der Landespolizei. Dies sichert dem Beirat nicht nur die gesammelte Sachkompetenz dieser Personen, sondern auch die Unterstützung der Arbeit kommunaler Räte durch die Polizei.

Auch Interessenverbände, die auf den Gebieten des Sozialwesens und der Stadtplanung arbeiten, sollten im Landesbeirat vertreten sein. Da ist zuerst die Liga der freien Wohlfahrtspflege Thüringen zu nennen, in der sich Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, der paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk und die jüdische Landesgemeinde zusammengeschlossen haben. Die Liga kann aus dem Arbeitsbereich ihrer Mitglieder wichtige Anregungen geben, wie man durch soziale Maßnahmen zur Kriminalitätsverhütung beitragen kann. Sie hat die Erfahrungen, an welchen Stellen man ansetzen sollte und wie man Projekte in diesem Bereich auf den richtigen Weg bringen kann.

Zweitens sollte die Architektenkammer vertreten sein, weil hier Experten zu finden sind, die ihren Sachverstand besonders auf dem Gebiet der Kriminalitätsverhütung durch städtebauliche Maßnahmen, aber auch bei anderen Themen wie z.B. bei der Verhinderung von Vandalismus einbringen können.

Wichtig ist unseres Erachtens auch die Einbeziehung von Vertretern der Wirtschaft in die Arbeit des Beirates, weil Präventivarbeit auch von dieser Seite entscheidend mitgestaltet werden kann. Gerade auf kommunaler Ebene kann die Unterstützung durch ortsansässige Betriebe ein wichtiger Beitrag zur Förderung kriminalitätsverhütender Aktivitäten sein. Nicht zuletzt wird sich natürlich auch ein Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen an diesem Beirat beteiligen.

Neben den von mir genannten möglichen Vertretern für diesen Kommunalen Kriminalpräventiven Beirat auf Landesebene können auch weitere Gruppierungen einbezogen werden. Aus den Erfahrungen aus anderen Ländern ziehen wir aber den Schluß, daß dieser Beirat auf Landesebene nicht durch eine zu große Mitgliederzahl zu schwerfällig werden darf.

### 3.3.4 Arbeitsgruppen

Eine wichtige Aufgabe für den Rat wird es sein, konkrete Lösungsansätze für Probleme auf verschiedenen Gebieten zu bearbeiten. Dazu ist es sicherlich am sinnvollsten, Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen zu bilden, deren Ergebnisse dann in den Sitzungen des Landesbeirates erörtert werden können.

Um Arbeitsgruppen zu bilden, muß man zunächst einmal klären, was überhaupt die wichtigsten Probleme sind, mit denen man sich beschäftigen sollte. Wo liegen die Hauptansatzpunkte für kommunale Präventionsmaßnahmen? Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen schlägt die Einrichtung folgender Arbeitsgruppen vor:

- 1) Kriminalitätsverhütung durch städtebauliche Maßnahmen
- 2) Gewalt in den Kommunen
- 3) Jugendkriminalität
- 4) Wohnungseinbrüche und Kraftfahrzeugkriminalität
- 5) Drogenkriminalität.

Diese Aufzählung ist natürlich nicht im Sinne einer abschließenden Festlegung gedacht, mit welchen Themen man sich beschäftigen sollte und mit welchen nicht. Wir sollten uns im Gegenteil unbedingt die Möglichkeit offen halten, auf Probleme zu reagieren, die sich im Laufe der Arbeit des Landesbeirates als dringlich herausstellen, an die wir derzeit aber vielleicht noch gar nicht gedacht haben.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen müssen nicht zwingend auch Mitglieder des Landesbeirates sein. Da hier konkrete Projekte verfolgt werden sollen, ist es zweckmäßig, Fachleute der Praxis aus den beteiligten Institutionen und gegebenenfalls weiteren gesellschaftlichen Organisationen zu Rate zu ziehen. Sie können die Erfahrungen aus ihrem Bereich in die kommunale Präventionsarbeit einbringen.

Die Arbeitsgruppen können auf der einen Seite den Landesbeirat unterstützen, in dem sie zu ihren Themen gezielt Informationen beschaffen und auswerten. Auf diese Weise kann ein Überblick über das Ausmaß der Probleme mit Kriminalität im Freistaat Thüringen gewonnen werden. Doch vor allem sollen die Arbeitsgruppen die Aufgabe haben, die Arbeit von Präventionsgremien in Städten und Gemeinden zu unterstützen. Sie können mit allgemeinen Informationen, Beispielen aus anderen Kommunen oder der Erarbeitung eigener Konzepte wertvolle Hilfen geben.

Um die Anbindung an den kommunalen Bereich zu gewährleisten und die Umsetzung auf der Ebene der Städte und Gemeinden zu fördern, sollten die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen kommunale Wahlbeamte sein. Sie können die Interessen der Kommunen am besten vertreten und die Arbeit der Gruppe entsprechend lenken. Sie können auch dafür werben, daß die erstellten Konzepte auf kommunaler Ebene tatsächlich umgesetzt werden.

### **3.3.5 Themen der Arbeitsgruppen**

Die Themen, mit denen sich die Arbeitsgruppen beschäftigen sollen, werden wohl erst in der Diskussion in den Arbeitsgruppen selbst eine klare Gestalt annehmen, ich möchte an dieser Stelle nur kurz anreißen, welche Möglichkeiten es geben könnte. Vorstellbar sind z.B. folgende Themenbereiche:

### **3.3.5.1     *Arbeitsgruppe 1: Kriminalitätsverhütung durch städtebauliche Maßnahmen***

Dies ist ein Gebiet, auf dem in Städten und Gemeinden schon mit relativ geringem Aufwand große Erfolge erzielt werden können. Es geht einerseits darum, kriminalpräventive Überlegungen schon in die Planung mit einzubeziehen. Dabei sind sowohl die Bauvorhaben der Gemeinde selbst als auch die Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen betroffen. Es gibt eine Vielzahl von städtebauplanerischen Mitteln, die man unter dem Gesichtspunkt der Wohnumfeldverbesserung und damit auch der Kriminalitätsvermeidung einsetzen kann. So kann z.B. eine übersichtliche Gestaltung von Wohngebieten Begehungsmöglichkeiten verringern. Eine auch insoweit konsequent durchdachte Bauplanung verstärkt das Gefühl der Zugehörigkeit und Verantwortung für das eigene Wohngebiet und kann so kriminalitätsfördernde Gefährdungspotentiale reduzieren (AMMER 1993, S. 50f.).

Aber auch bei bereits bestehenden Bauten kann viel getan werden. Wie ich schon oben erwähnt habe, können auf diesem Gebiet schon mit ein paar zusätzlichen Beleuchtungskörpern oder etwa der regelmäßigen Pflege von Grünanlagen beachtliche Erfolge erzielt werden.

Auch mit der Verbesserung der Lage in besonders kritischen Vierteln der Stadt durch bauliche Maßnahmen könnte sich diese Arbeitsgruppe beschäftigen.

### **3.3.5.2     *Arbeitsgruppe 2: Gewalt in den Kommunen***

Der Bereich der Arbeitsgruppe „Gewalt“ ist so vielfältig, daß ich an dieser Stelle nur kurz zwei Beispiele nennen möchte, die vielleicht zu Themenschwerpunkten werden können. Das ist zum einen die Verhinderung von Vandalismus in den Städten und Gemeinden, ein anderes Thema könnte die Gewalt gegen bestimmte Gruppen, z.B. Fremdenfeindlichkeit sein.

### **3.3.5.3     *Arbeitsgruppe 3: Jugendkriminalität***

Hier könnte es unter anderem um folgende Fragen gehen: Wie kann man Jugendliche vor einem Abgleiten in die Kriminalität schützen? Welche Hil-

fen zum Ausstieg kann eine Kommune kriminellen Jugendlichen anbieten? Wie können wir Jugendlichen heutzutage bei der Suche nach Identität und Lebensperspektiven helfen? Oder auch: Wie können Städte und Gemeinden Jugendliche stärker für das politische Leben interessieren, sie in kommunale Entscheidungsprozesse einbinden?

Die Angebote der Jugendarbeit müssen gerade auf kommunaler Ebene sehr genau auf die Bedürfnisse der jungen Menschen in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zugeschnitten werden. Es gibt hier wohl kein Patentrezept, wie Angebote zur Freizeitgestaltung aussehen sollten, um Jugendkriminalität zu verhindern. Dennoch kann eine Arbeitsgruppe auf Landesebene einzelne Konzepte ausarbeiten oder einzelne Projekte unterstützen. Sie kann auch allgemeinere Informationen und praktische Hinweise zur kriminalpräventiven Gestaltung kommunaler Jugendarbeit sammeln, um sie den Städten und Gemeinden zur Verfügung stellen zu können.

#### **3.3.5.4     *Arbeitsgruppe 4: Wohnungseinbrüche und Kraftfahrzeugkriminalität***

Dies ist ein Themenbereich, der wohl den meisten Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Städte und Gemeinden Sorgen bereitet. In bestimmten Gebieten muß heutzutage jeder ständig damit rechnen, Opfer einer solchen Straftat zu werden. Eine solche Situation der ständigen Furcht wollen wir nicht als gegeben hinnehmen, sondern wir wollen uns der Sorgen der Einwohnerinnen und Einwohner annehmen. Eine mit Fachleuten besetzte Arbeitsgruppe zu diesem Themenbereich kann Vorschläge machen, wie (oft durch relativ einfache Maßnahmen) die Sicherheit vor Wohnungseinbrüchen oder Kraftfahrzeugaufbrüchen erhöht werden kann, um so die Lebensqualität in unseren Städten wieder zu steigern.

#### **3.3.5.5     *Arbeitsgruppe 5: Drogenkriminalität***

Auch der Bereich dieser Arbeitsgruppe ist sehr weit. Ein erster Schritt könnte hier eine Sammlung von Informationen über das Ausmaß der Drogenkriminalität in den Kommunen des Freistaates Thüringen sein. Auf der Grundlage dieser Daten ließe sich dann entscheiden, auf welchen Gebieten man konkret tätig werden möchte. Denkbar ist z.B. die Erarbeitung von

Empfehlungen für die Städte und Gemeinden, wie der Gefährdung durch Drogen auf lokaler Ebene begegnet werden kann, welche Stellen Drogenberatung leisten können und wie die Maßnahmen unterschiedlicher Träger in einer Kommune koordiniert werden können.

### 3.3.6 Die Geschäftsführung des Beirates

Wie Sie sehen, haben wir uns vorgenommen, auf mehreren Ebenen und in vielen Themenbereichen tätig zu werden. Wer soll aber die Koordinationsarbeit leisten, die bei einem solchen Vorhaben anfällt? Die Mitglieder des Beirates und der Arbeitsgruppen, besonders aber die interessierten Städte und Gemeinden im Freistaat Thüringen müssen die Möglichkeit haben, einen ständigen Ansprechpartner zu erreichen. Diese Aufgabe der Geschäftsführung könnte unserer Ansicht nach am besten durch den Gemeinde- und Städtebund Thüringen mit Unterstützung durch das Innenministerium wahrgenommen werden.

Die Verankerung an dieser Stelle hat unterschiedliche Gründe. Die spezielle Erfahrung durch die Mittlerfunktion zwischen Gemeinden und Land, die der Gemeinde- und Städtebund Thüringen auch auf anderen politischen Gebieten hat, kann auf dem Feld der Kriminalitätsverhütung hervorragend genutzt werden. Bei uns besteht außerdem die Infrastruktur, die nötig ist, um alle interessierten Gemeinden gezielt informieren zu können. Wir können als Ansprechpartner für alle Gemeinden des Landes agieren. Neue Ideen oder Konzepte aus den Arbeitsgruppen können ohne größere Umstände an die kommunale Ebene weitergegeben werden.

Auch bei der Koordinierung der Gemeinden untereinander ist die Geschäftsführung beim Gemeinde- und Städtebund Thüringen zweckmäßig. Wir können für einen Austausch z.B. zwischen Gemeinden sorgen, die Probleme auf dem gleichen Gebiet haben oder an gleichen Themen arbeiten.

Eine der ersten Aufgaben der Geschäftsführung wird es deshalb auch sein, sich über den Stand der kriminalpräventiven Arbeit in den Städten und Gemeinden des Freistaates Thüringen einen Überblick zu verschaffen. Es soll eine Kartei aufgebaut werden, in die alle kriminalpräventiv tätigen Städte und Gemeinden mit ihren jeweiligen Arbeitsschwerpunkten aufgenommen werden können. Kommunen, die an bestimmten Themen besonders interessiert sind, können mit Hilfe dieser Kartei gezielt informiert

werden. Städte und Gemeinden, die auf einem bestimmten Gebiet sehr engagiert sind, können ihre Erfahrungen unmittelbar in die Arbeit des Landesbeirates oder einer Arbeitsgruppe einbringen. Und nicht zuletzt kann auf diese Weise auch der Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander erleichtert werden.

Damit ist das Thema der Umsetzung der Arbeit des Landesbeirates auf die kommunale Ebene angeschnitten. Es stellt sich die Frage, wie die Verhütung von Kriminalität in den Städten und Gemeinden des Freistaates Thüringen organisiert werden kann.

### *3.4 Verhütung von Kriminalität in den Städten und Gemeinden des Freistaats Thüringen*

#### **3.4.1 Erfurt**

Die erste Stadt, die auf diese Frage schon eine konkrete Antwort entwickelt hat, ist die Landeshauptstadt Erfurt. Hier hat sich am 22. Juni 1995 der Kriminalpräventive Rat konstituiert. Er setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Fraktionen des Stadtrates, des Jugendhilfeausschusses, des Seniorenbeirates, dem Bürgermeister und Beigeordneten für Bildung und Sport, dem Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit, dem Beigeordneten für Jugend, Gesundheit und Soziales, dem Präsidenten des Thüringer Landeskriminalamtes, dem Leiter der Polizeidirektion Erfurt, einem Vertreter des „Weißen Rings“ und einem Vertreter der Thüringer Gesellschaft für Kriminologie. Den Vorsitz des Rates hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt übernommen.

Die Schwerpunkte der Arbeit des Rates liegen in den Bereichen Bekämpfung der Gewalt, technische Prävention, Sozialisation, Bekämpfung der Massenkriminalität, Suchtprävention und Vermeidung von Umweltdelikten. Er tagt alle zwei Monate und soll dem Stadtrat mindestens zweimal im Jahr Bericht erstatten.

Der Kriminalpräventive Rat der Stadt Erfurt hat vier Arbeitsgruppen gebildet: Die erste beschäftigt sich mit den Themen technische Prävention / sichere Stadt. Die zweite Arbeitsgruppe soll sich des weiten Gebietes der Kriminalität an und von Jugendlichen, des Jugendschutzes, des Extremismus und der Gewalt gegen Ausländer annehmen. Arbeitsgruppe drei will nach



Möglichkeiten zur Suchtprävention suchen, Arbeitsgruppe vier beschäftigt sich mit besonderen Formen der Kriminalität. Auch die Arbeitsgruppen tagen ca. alle zwei Monate, jeweils abwechselnd mit den Sitzungen des Rates.

### 3.4.2 Andere Städte und Gemeinden

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen möchte sich, mit Unterstützung durch die Landesregierung, dafür einsetzen, daß Erfurt nicht die einzige Stadt mit einem Kriminalpräventiven Rat bleibt. Auch in anderen Städten und Gemeinden des Freistaats Thüringen sollten Räte zur Verhütung von Delikten gebildet werden. Nur so kann der Ansatz, Kriminalität auf kommunaler Ebene zu bekämpfen, durchgesetzt werden. Wir möchten, daß sich in vielen Städten und Gemeinden engagierte Menschen zusammenfinden, um gemeinsam nach Möglichkeiten für die Prävention zu suchen.

Eine der Stärken des kommunalen Ansatzes liegt darin, daß auf die Verhältnisse im nahen Umfeld, das heißt, in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, unmittelbar eingegangen werden kann. Das bezieht sich zunächst einmal auf die Problembereiche, die zum Thema eines Kriminalpräventiven Rates gemacht werden sollen. Hier kann in jeder Stadt und Gemeinde selbständig entschieden werden, wo man die Schwerpunkte der Arbeit setzt und wo nicht. Aber auch die Zusammensetzung eines solchen Rates wird von Stadt zu Stadt und von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sein. Man soll keine Vorschriften machen, welche Organisationen vertreten sein sollen und welche nicht. Nur dort, wo sich die Probleme tatsächlich abspielen, kann auch entschieden werden, wie und mit wem sie angegangen werden sollen.

Auf jeden Fall sinnvoll dürfte es sein, den Kriminalpräventiven Rat durch den Bürgermeister oder einen Beigeordneten ins Leben zu rufen. Eine solche Initiative kann deutlich machen, daß es sich bei der Verhütung von Kriminalität um ein wichtiges kommunales Anliegen handelt. Die beteiligten Personen werden aufgrund einer solchen Initiative eher bereit sein, ihre Zeit einzusetzen, weil sie wissen, daß sie mit Unterstützung durch die Leitung der Stadt-/ Gemeindeverwaltung rechnen können.

In der Verwaltung der Stadt oder Gemeinde ist man auch meist sehr gut über die örtlichen gesellschaftlichen Initiativen informiert, deren Beitrag für einen Kriminalpräventiven Rat wünschenswert sein könnte. Bei

der Auswahl dieser Gruppen kommt es, wie gesagt, ganz auf die örtlichen Verhältnisse an. Hier muß entschieden werden, wo der notwendige Sachverstand zu finden ist. Den Kommunen können allerdings einige Empfehlungen gegeben werden, z.B. über die Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei, um deren Erfahrungen über spezielle Probleme der Stadt oder Gemeinde zu nutzen.

Die Einrichtung eines Präventionsrates wird nicht die Zauberwaffe sein, mit der alle Probleme auf dem Gebiet der Kriminalität auf einen Schlag gelöst werden können. Das Thema ist auch auf der Ebene der einzelnen Stadt oder Gemeinde viel zu komplex, um alle Schwierigkeiten sofort anzugehen. Wie beim Landesbeirat halten wir darum die Bildung von Arbeitsgruppen, die sich mit jeweils einem bestimmten Bereich beschäftigen, für eine gute Lösung. Dabei ist es durchaus möglich, in die Arbeitsgruppen auch Personen einzuladen, die nicht Mitglieder des Rates sind, aber zu diesem speziellen Thema ihr Fachwissen einbringen können. Die Verbindung zwischen Rat und Arbeitsgruppen sollte aber z.B. durch Arbeitsgruppenvorsitzende aus den Mitgliedern des Rates und regelmäßige Berichte der Arbeitsgruppen sichergestellt werden.

Wie können wir erreichen, daß es möglichst bald zu einer kriminalpräventiven Aktivität in möglichst vielen Kommunen des Freistaates Thüringen kommt?

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen erarbeitet zur Zeit ein erstes Konzept, das den Kommunen als Leitfaden für die Errichtung eigener Präventionsräte dienen soll. Das Konzept soll nicht nur Hinweise für die Zusammensetzung eines solchen Rates oder die möglichen Themen kommunaler Kriminalitätsverhütung enthalten. Geplant ist auch eine Hilfe für die Organisation der Arbeit eines solchen Rates und seiner Untergruppen, etwa in Form einer Mustergeschäftsordnung.

Um die Arbeit beginnen zu können, muß aber auch die Unterstützung von Landesebene möglichst schnell gesichert werden. Darum fordere ich die angesprochenen Organisationen und Institutionen und insbesondere die Landesregierung auf, sich unserer Initiative anzuschließen. Die Aufgaben der Kriminalprävention können zwar auf kommunaler Ebene, aber nicht von den Städten und Gemeinden allein erledigt werden. Um die notwendige Hilfe für kommunale Räte für Kriminalitätsverhütung leisten zu können, ist es erforderlich, daß sich der Landesbeirat schon bald konstituiert und auch eine arbeitsfähige Geschäftsführung etabliert werden kann.

#### 4. Ausblick

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es bleibt noch eine Menge zu tun auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit in Städten und Gemeinden. Die Einrichtung weiterer Kriminalpräventiver Räte und ihre Betreuung ist eine Aufgabe, die wir als Interessenvertretung der Städte und Gemeinden im Freistaat Thüringen gemeinsam mit dem Innenministerium verfolgen wollen.

Dabei müssen wir uns darüber im klaren sein, daß es keine Möglichkeit gibt, von heute auf morgen durchschlagende Erfolge zu erzielen und die Kriminalität im Freistaat Thüringen ein für alle Mal abzuschaffen. Ich bin aber der Meinung, daß der Weg, den wir mit unserem Modell gehen wollen, der richtige ist.

Wir sollten das Bewußtsein dafür entwickeln, daß Prävention ein Auftrag an die Kommunen ist, der viel mit Sozialfürsorge, Jugendarbeit und intelligenten städtebaulichen Lösungen, aber nichts mit Bespitzelung und Überwachung zu tun hat. So können wir dann auch die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Kommunen im Freistaat Thüringen davon überzeugen, daß die Innere Sicherheit eine Aufgabe ist, an der sich möglichst viele beteiligen sollten. Die Einstellung, die der Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein mit seinem Motto ausdrückt: „Kriminalitätsverhütung geht alle an“, sollte auch unser Motto im Freistaat Thüringen werden.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und würde mich sehr freuen, wenn ich durch meinen Redebeitrag Anregungen für eine spätere vertiefende Diskussion vermitteln konnte.

## Wie lassen sich Unsicherheitsgefühle im öffentlichen Raum verringern ?

### Kommunale Kriminalprävention im Spannungsfeld zwischen objektiver und subjektiver Sicherheitslage

MARTIN KILLIAS

#### 1. Zur Problemstellung

In diesem Band geht es um „Konzepte Kommunaler Kriminalprävention“, also um praktisch realisierbare Wege, im Nahraum der Beeinträchtigung der Lebensqualität entgegenzutreten, die sich aus einer hohen Kriminalitätsbelastung ergibt. Diese Thematik ist insofern glücklich gewählt, als die meisten Ansatzpunkte für praktische Maßnahmen tatsächlich im kommunalen Bereich liegen, wie sich aus der – hier zu referierenden – Literatur zur Kriminalität und zum Unsicherheitsgefühl ergibt. Dabei soll im folgenden eine Frage besonders beleuchtet werden, die immer wieder als zentral empfunden wird und die auch im Beitrag von Helmut Kury aufgegriffen wird, nämlich die alltägliche Angst vor Kriminalität und das davon herrührende diffuse Unwohlsein in der eigenen Stadt oder im eigenen Quartier. Für die kommunale Kriminalpolitik ist diese Größe von entscheidender Bedeutung, da ein ungünstiges Klima in diesem Bereich eine Eigendynamik entfalten kann, die interkommunale Migrationsprozesse in Gang setzt und durch die Umschichtung der Bewohnerstruktur in belasteten Quartieren die objektiven Sicherheitsprobleme weiter verschärft. Dies sind Mechanismen, die man international vor allem aus Beispielen amerikanischer Städte kennt (SKOGAN, MAXFIELD 1981), die aber auch in Europa ablaufen und neuerdings etwa für jene Zürcher Stadtviertel eindrücklich nachgewiesen werden konnten, die von der Drogenszene betroffen sind (EISNER 1994). Für die kommunale Kriminalpolitik ist daher das subjektive Sicherheitsgefühl der Einwohner fast ebenso wichtig wie die objektive Kriminalitätslage.

Was im einzelnen unter Unsicherheitsgefühl zu verstehen ist, ist nicht einfach zu beantworten (zusammenfassend vgl. SCHWARZENEGGER 1992, S. 62 ff.). Oft wird darunter verstanden, daß man der Kriminalität eine hohe politische oder gesellschaftliche Priorität zuschreibt – eine Dimension, die relativ eng mit Punitivität korreliert (KILLIAS 1989, S. 182). Darunter kann aber auch verstanden werden, daß man die Wahrscheinlichkeit für hoch hält, in absehbarer Zukunft (z.B. innerhalb der nächsten zwölf Monate) selber Opfer eines Delikts zu werden. Weiter kann man Unsicherheit über allfällige Vorsichtsmaßnahmen – von der Vermeidung gewisser Straßenzüge bis hin zur Alarmanlage – erfassen (so in VAN DIJK U.A. 1991). Am häufigsten aber wurde Unsicherheit über die Frage erhoben, ob man sich bei abendlichen Ausgängen im eigenen Wohnviertel allein und zu Fuß unsicher fühle. Diese Frage zielt am deutlichsten auf das Unsicherheitsgefühl im öffentlichen Raum und soll daher im Zentrum der folgenden Ausführungen stehen. Wir wollen dabei methodische Probleme im Zusammenhang mit der Art der Fragestellung (vgl. KURY 1994a) oder der Art der Datenerhebung (vgl. KURY 1993, S. 370 ff.) bewußt ausklammern, ohne ihre Bedeutung für die dabei herauskommenden Ergebnisse zu verkennen, da es uns hier mehr um konzeptionelle Fragen der Kriminalitätsfurcht geht.

## 2. Objektive Kriminalitätsbelastung und subjektives Sicherheitsempfinden

Nun könnte man vielleicht denken, daß das subjektive Sicherheitsempfinden weitgehend durch die objektive Kriminalitätslage bestimmt werde und jeder Erfolg (oder Mißerfolg) auf dieser Ebene zugleich das subjektive Befinden der Einwohner verändere. Tatsächlich bestehen gewisse Zusammenhänge dieser Art. So gibt es etwa eine sehr starke (und signifikante) Korrelation ( $r = .814$ ,  $\rho = .788$ ) zwischen der Erwartung, in Zukunft Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, und der objektiven Häufigkeit der Einbrüche in den 14 europäischen Ländern, die an den International Crime Surveys von 1989 bzw. 1992 beteiligt waren (KILLIAS 1995, S. 390). Dasselbe gilt – etwas abgeschwächt ( $r = .664$ ,  $\rho = .675$ ) – für die Anschaffung von Alarmanlagen (in Einfamilienhäusern) und dem objektiven Einbruchrisiko (S. 391). Ähnliche starke Zusammenhänge bestehen auch innerhalb einzelner Länder, so etwa im Quervergleich von 25 niederlän-

dischen Polizeiregionen (größeren Städten), und zwar sowohl für Einbrüche wie auch für Delikte gegen die Person im allgemeinen (DIRECTIE CRIMINALITEITSPREVENTIE 1995, Schaubilder 9.3 und 9.5). Wenig läßt sich – in Europa – zur Zeit noch über die Veränderungen des Unsicherheitsgefühls im Zeitablauf sagen, da es hierfür noch zuwenig Längsschnittdaten gibt.

Daß es in bestimmten Grenzen einen Zusammenhang zwischen objektiver Risikolage und subjektiver (kollektiver) Einschätzung zumindest im Querschnittvergleich gibt, steht jedoch fest. Die verfügbaren empirischen Forschungsergebnisse lassen indessen erkennen, daß die subjektive Einschätzung des Kriminalitätsrisikos auf individueller Ebene nur zu einem relativ kleinen Teil durch die objektiven Verhältnisse bestimmt wird. Illustriert wird dies etwa durch die bei Befragungen regelmäßig festgestellte höhere Verunsicherung der Befragten in den neuen Bundesländern (BILSKY U.A. 1995, S.77ff.), die mit der im allgemeinen immer noch tieferen Kriminalitätsbelastung dieser Gebiete kontrastiert. Besonders kraß sind die Abweichungen zwischen objektiven Risiken und ihrer subjektiven Wahrnehmung, wenn man Gruppen von Befragten mit verschiedenen demographischen Merkmalen miteinander vergleicht. So sind allgemein junge Männer am häufigsten Opfer namentlich von Straftaten gegen die eigene Person (MANUNG 1995) – was zweifellos von ihrem „outgoing lifestyle“ herrührt –, äußern zugleich aber am seltensten Angstgefühle in bezug auf Kriminalität, wogegen die hiervon viel seltener betroffenen Senioren und ganz besonders die Frauen sehr viel häufiger zugeben, bei Spaziergängen nachts im eigenen Wohnviertel unsicher zu sein (SCHWARZENEGGER 1992, S.101ff., mit Nachweisen).

Ist die Angst vor Kriminalität somit irrational? Das scheint lange die – mehr implizite denn offen ausgesprochene – Einschätzung vieler Forscher gewesen zu sein. Jedenfalls gewann zumal in Europa sehr bald die Auffassung an Oberhand, daß die Angst vor Kriminalität durch die Medien hervorgerufen werde (SCHNEIDER 1987, S.729ff., LAMNEK 1990) oder daß sich dahinter letztlich ganz andere Ängste – um den Arbeitsplatz oder die Wohnung – versteckten (ZAUBERMAN 1982, ROBERT 1985; 1990). Beide Erklärungsversuche fanden in empirischen Untersuchungen nur geringe und inkonsistente Unterstützung (SKOGAN 1981; SKOGAN, MAXFIELD 1981, S.163ff.; FELTES, OSTERMANN 1985; KILLIAS 1991, S.405f.; ALIMAM 1993, S.98ff.). Dabei soll weder in Abrede gestellt werden, daß Medien die Kriminalität verzerrt darstellen mögen (STEIN-HILBERS 1977) noch daß

unter bestimmten Randbedingungen Medieninformationen angstfördernd wirken können. Letzteres gilt vor allem dann, wenn sie eine für die Empfänger direkt relevante Gefährdung suggerieren – etwa bei Verbrechen an Orten, wo man sich hin und wieder selber aufhält, oder gegenüber einem Opfer, das ähnliche Merkmale (Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Lebensumstände u.v.a.) aufweist (HEATH 1984). Desgleichen lösen Nachrichten über Verbrechen Angst aus, wenn diese ihrer Natur nach jeden treffen könnten – das ist das spezifisch terrorisierende der Terror- und Sabotage-Angriffe (GOFFMAN 1973, S. 267) – oder wenn aufgrund der noch fehlenden Tataufklärung jeder Leser sich virtuell gefährdet fühlen muß. Das große Interesse an der Tataufklärung entspricht wohl nicht nur der Spannung jedes „Krimis“, sondern ebenso dem Bedürfnis, die schlechte Nachricht in einen Zusammenhang stellen zu können, der ihr die Relevanz für die eigenen Lebensumstände nimmt: Weil man beispielsweise nicht im Drogenmilieu verkehrt, braucht man sich angesichts einer blutigen Abrechnung unter Drogenhändlern nicht gefährdet zu fühlen, wogegen der unaufgeklärte Fund einer Leiche im Park, den man gelegentlich selber aufsucht, derartige Distanzierungsversuche nicht zuläßt.

Generell aber sind die Leser nicht so einfältig, wie bestimmte Redaktionen sich wünschen und viele Kriminologen befürchten mögen, und der Einfluß der Medien vermag das verbreitete Unsicherheitsgefühl unter Senioren und Frauen in keiner Weise zu erklären, wie denn auch die Angst im allgemeinen keineswegs allein von der vorgestellten Häufigkeit eines Risikos bestimmt wird.

### 3. Angst vor Kriminalität und Verwundbarkeit

BANDURA (1986) hat einmal geklagt, daß die Vorstellung offenbar nicht auszurotten sei, die Intensität der Angst werde allein oder doch vorwiegend von der wahrgenommenen oder vorgestellten Häufigkeit schädigender Ereignisse bestimmt. Die Klage bezog sich auf Psychologen, hätte aber in bezug auf Kriminologen wahrscheinlich noch mehr Berechtigung. Es ist in der Tat erstaunlich, wie hartnäckig wir in unserer Zunft die Ursache von Unsicherheitsgefühlen in der Höhe lokaler Kriminalitätsraten oder in verzerrten Vorstellungen über die Häufigkeit bestimmter Verbrechen suchen.

Dabei gibt es eine Menge empirischer Einzelbefunde aus den verschiedensten Untersuchungen, die ganz darauf hindeuten, daß auch derartige

Angstgefühle – wie von BANDURA (1983) für Angst schlechthin – postuliert – vor allem auf der Einschätzung beruhen, einer als möglich empfundenen Gefahr nichts Wirksames entgegenzusetzen zu können, um ihren Eintritt zu verunmöglichen oder ihre Folgen zu entschärfen (JANOFF-BULMAN, FRIEZE 1983; BOERS 1994b, S. 51). Panik entsteht unter Soldaten – wie aus militärpsychologischen Studien bekannt ist (PAUCHARD 1984) – nicht bei der bloßen Vorahnung eines möglichen Angriffs, wohl aber, wenn abzusehen ist, daß sie den gegnerischen Mitteln nichts Wirksames entgegenzusetzen können und daß überdies die Folgen für sie selber überaus grauenhaft sein könnten.

Daß Angst vor Kriminalität vor allem bei Frauen und – mit Einschränkungen (ARNOLD, TESKE 1988, S.364 ff.; LAGRANGE, FERRARO 1989; ALIMAM 1993, S. 75 ff.) – älteren Menschen auftritt, ist wohl ähnlich zu erklären wie die ausgeprägte Angst unter körperlich Behinderten: Sie alle können sich gegen körperliche Angriffe schlechter wehren – zumal wenn diese, was der Regel entspricht, von jungen Männern ausgehen –, und sie riskieren höhere Verletzungsrisiken als jüngere Menschen, die wiederum eher zu Invalidität und damit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität führen (SKOGAN, MAXFIELD 1981, S.69 ff.). Frauen ihrerseits haben mit der Angst vor Vergewaltigung zu leben, von der Männer – außer in Ausnahmesituationen wie etwa im Strafvollzug – überhaupt nicht betroffen sind. Dabei mögen vor dem Hintergrund dieser besonderen Gefährdung auch an sich harmlose Belästigungen sexueller Art – zumal im öffentlichen Raum – intensive Angstgefühle zu mobilisieren. Daß in Europa jüngere Frauen bei abendlichen Ausgängen stärkere Angst empfinden als ältere Frauen – die in den USA und in England deutlich mehr Angst empfinden (MAXFIELD 1984, S.14; 1987a, S.22) –, mag damit zusammenhängen, daß auf dem alten Kontinent das Risiko, ausgeraubt zu werden, noch hinter der Angst vor sexueller Belästigung junger Frauen zurücktritt.

Daß Angst vor Kriminalität mit zunächst einmal physischer Verwundbarkeit (KILLIAS 1990) zu tun hat, ergab sich vor allem bei jenen (seltenen) Untersuchungen, bei welchen die Methode des persönlichen Interviews zugleich dazu genutzt wurde, um die Befragten hinsichtlich ihrer körperlichen Konstitution und Widerstandskraft – sehr annäherungsweise – zu beurteilen (RIGER U.A. 1978, KILLIAS 1989, 168 ff.), die Erhebung verbaler Informationen also durch visuelle Beobachtungen zu ergänzen. Hieraus ergab sich im weiteren Verlauf die Überlegung, daß Unsicherheitsgefühle (auch) mittels Selbstverteidigungskursen abgebaut werden könnten. Zwei



Mitarbeiter unseres Instituts haben ein derartiges Programm, das von der Stadt Zürich organisiert und interessierten Frauen angeboten wurde, evaluiert, wobei die Besucherinnen zu Beginn und am Ende des (mehrwöchigen) Kursbesuchs befragt wurden. Dabei ergab sich ein signifikanter Abbau von Angstgefühlen im Zusammenhang mit abendlichen Ausgängen (PLANCHEREL-SPICHER, VILLET AZ 1994). Offen blieb, ob diese – an sich erwünschte – Veränderung auf länger Sicht Bestand haben werde, ob derselbe Effekt allenfalls auch über eine andere sportliche Betätigung bewirkt werden könnte oder ob vor allem das Antrainieren eines bestimmten Auftretens (auch in heiklen Situationen, vgl. KIDDER U.A. 1983) die entscheidende Rolle spielt.

Wie auch immer Selbstverteidigungskurse das Sicherheitsgefühl der Kursbesucherinnen beeinflussen mögen, fest steht jedenfalls auch, daß diese Methode nicht auf breiter Basis Erfolg verspricht, um der Verunsicherung durch Kriminalität in breiteren Bevölkerungsschichten Herr zu werden. Hierzu bedarf es offensichtlich Strategien, wie die Verwundbarkeit anderweitig abgebaut werden kann, was wiederum voraussetzt, daß dieser Begriff stärker differenziert wird.

#### 4. Situative Komponenten der Verwundbarkeit

Wenn Angst mit mangelndem „Coping“-Vermögen zu tun hat, so liegt es nahe, bei der Suche nach den Ursachen zunächst einmal bei der physischen Verletzbarkeit (oder vielmehr Unterlegenheit gegenüber einem mutmaßlichen Angreifer) anzusetzen. Wie wir gesehen haben, erklärt diese Komponente der Verwundbarkeit relativ gut die intensivere Verbrechensangst – d.h. vor einem Angriff durch einen jungen Mann – unter Frauen, älteren Personen und körperlich Behinderten. Diese Erklärung ist für die Prävention indessen relativ wenig hilfreich, da hieraus – abgesehen von Selbstverteidigungskursen – wenig erfolgversprechende Strategien abgeleitet werden können. Interessant ist daher die Einsicht, daß die Verwundbarkeit auch von situativen Variablen bestimmt wird.

Tatsächlich zeigt sich bei empirischen Untersuchungen, daß die Angst vor einem Angriff stark nach äußeren Umständen schwankt (allgemein vgl. BANDURA 1977, S. 60 ff). Angst hat man zunächst einmal nachts, kaum aber tagsüber (TESKE U.A. 1983; ATKINS U.A. 1991), was sicher auch damit zu tun hat, daß man im Dunkeln die Umgebung nicht überblickt

und daher mögliche Gefahrenherde erst relativ spät wahrzunehmen vermag (vgl. GOFFMAN 1973, S. 235 ff.). Angst hat man ferner, wenn man alleine und im Freien ist, kaum aber in Begleitung anderer Personen oder in den eigenen vier Wänden: *my home is my castle*. Angst haben ferner Personen, die sich aufgrund besonderer Umstände – etwa weil sie an einem Geldschalter arbeiten – besonders gefährdet fühlen, und zwar vor allem, wenn ihr Arbeitsplatz keinen genügenden Schutz bietet, um einen allfälligen Angriff unbeschadet zu überstehen (ALIMAM 1990). Stärker verunsichert sind schließlich Alleinstehende (EVE, EVE 1984; LAGRANGE 1984; BILSKY U.A. 1995, S. 83), und zwar einerseits wohl, weil ihnen niemand Schutz gewährt, dann aber vielleicht auch, weil sie im Falle von Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit nicht auf ein Beziehungsnetz zurückgreifen könnten und an allfälligen Verletzungsfolgen eines Angriffs daher schwerer zu tragen hätten. Aktualisiert wird Angst schließlich in bestimmten Vierteln, in dunkeln Straßenzügen (PAINTER 1988), durch die Präsenz herumlungerner Jugendlicher (etwa Drogenabhängiger, vgl. EISNER 1993 und 1994), aber auch, wenn sichtbare Verunzierungen oder Beschädigungen von Gebäuden und Einrichtungen jedem Passanten die verdeckte Botschaft vermitteln, daß in der betreffenden Zone andere Regeln gelten (LEWIS, MAXFIELD 1980). Trotz der sehr starken Unterschiede zwischen Männern und Frauen hinsichtlich der Intensität von Angst vor Verbrechen im öffentlichen Raum bestehen zwischen den Geschlechtern bemerkenswerterweise keine Unterschiede, wenn es um die Identifikation der „gefährlichen“ Orte geht (FISHER, NASSAR 1993). Besonders ausgeprägt sind Angstgefühle bei allen Bevölkerungsgruppen indessen im Wald, was entgegen einem landläufigen Vorurteil durchaus nicht irrational zu sein braucht: Passiert dort nämlich etwas, so ist an Unterstützung durch andere nicht zu denken, und mit dem Auftauchen von Menschen, die erste Hilfe leisten können, ist frühestens am folgenden Vormittag zu rechnen, so daß allfällige Verletzungen viel schwerere Folgen zeitigen könnten. Diese Wirkung von Wäldern und Parks erklärt, weshalb Angstgefühle nicht notwendigerweise in sogenannten Problemvierteln konzentriert sind, sondern unter Umständen auch in privilegierten Stadtvierteln oder abgelegenen Gemeinden gehäuft auftreten können (KILLIAS 1989, S. 159).

## 5. Strategien zur Angstreduktion

Nach ersten (Fehl-)Einschätzungen, wonach Opfererfahrungen Kriminalitätsangst nicht beeinflussen oder gar verringern sollen (SCHNEIDER 1987, S. 769, KUNZ 1983), besteht heute weitgehend Konsens darüber, daß persönlich erfahrene Straftaten und vor allem körperliche Angriffe im öffentlichen Raum angstfördernd wirken (SCHWARZENEGGER 1992, S. 86 ff.; KURY, WÜRGER 1993, S. 434 ff.; ALIMAM 1993, S. 89 ff.; BILSKY U.A. 1995, S. 93 ff.) und Lernprozesse auslösen (SKOGAN 1987a). Am häufigsten artikulieren sich diese in Form zusätzlicher Vorsichtsmaßnahmen, angefangen von verbesserter Sicherung von Türen und Fenstern bis hin zur Vermeidung unbegleiteter Ausgänge am Abend, dem Meiden bestimmter Straßenzüge und Quartiere oder öffentlicher Verkehrsmittel (SKOGAN, MAXFIELD 1981, S. 198 ff.; VAN DIJK U.A. 1991, S. 79 und S. 88; SCHWARZENEGGER 1992, S. 154 ff.; KILLIAS 1989, S. 92 und S. 99), unter Umständen aber auch dem Wechsel des Wohnortes (SKOGAN, MAXFIELD 1981, S. 246 ff.; EISNER 1994) oder Arbeitsplatzes (GRANDJEAN 1988, S. 128; ALIMAM 1990). Besonders intensiv sind Angstgefühle vermutlich unter jenen Gruppen, denen trotz vorgestellter – oder gar bereits erfahrener – Gefährlichkeit ihrer Lage keine Wege offenstehen, um dieser zu entfliehen oder ihren Schutz durch entsprechende Maßnahmen zu erhöhen (JANOFF-BULMAN, FREIZE 1983). Ein Beispiel hierfür sind Postbeamte (ALIMAM 1990), die – zumindest in der Schweiz – in kleinen dörflichen Postämtern einen erheblichen Teil des Zahlungsverkehrs abzuwickeln haben, deren Arbeitsplatz nur minimal geschützt ist und die – zufolge des vorherrschenden Konzessionierungssystems – „Eigentümer“ ihres Arbeitsplatzes sind und diesen daher weder verlegen noch wechseln können. Während Banken zufolge der Größe ihres Personalbestandes und der Vielfältigkeit ihres Aufgabenkreises in der Regel ohne Schwierigkeiten Angestellten eine Arbeit in „rückwärtigen“ Diensten anbieten können, wenn diese infolge eines Überfalls traumatisiert sind, haben Postbeamte ihren Schalter am folgenden Tag morgens früh wieder zu öffnen, wie wenn nichts geschehen wäre.

Die Traumatisierung durch die fehlende Möglichkeit, eine als unerträglich empfundene Lage durch entsprechende Veränderungen sicherer zu gestalten, gilt selbstverständlich für viele andere Berufsarten in entsprechender Weise, angefangen von Taxifahrern bis hin zu Angestellten (oder gar Inhabern) von Tankstellen und Gastgewerbebetrieben. Diese zugegebenermaßen noch unsystematischen Beobachtungen und Alltagserfahrungen

lassen indessen erkennen, welche große Bedeutung situativen Veränderungen bei der Vermeidung oder dem Abbau von Unsicherheitsgefühlen im öffentlichen Raum zukommt und welche Möglichkeiten sich hier für kommunale Bemühungen eröffnen, die Lebensqualität in städtischen Umwelten zu steigern.

## **6. Wie läßt sich auf kommunaler Ebene das Unsicherheitsgefühl verringern ?**

Situative Faktoren haben den Vorteil der relativ leichten Manipulierbarkeit. Es ist allgemein bekannt, daß sich menschliche Eigenschaften wie Aggressivität, Gewaltneigung oder mangelnde Selbstkontrolle nicht leicht verändern lassen (CLARKE 1983), wogegen Gelegenheiten relativ leicht eliminiert werden können. Dabei haben verschiedene Meta-Evaluationen gezeigt, daß allfällige Verlagerungseffekte den „Gewinn“ an Kriminalprävention im allgemeinen bei weitem nicht aufwiegen (HESELING 1994, ECK 1993).

Was hier für das Gebiet der Kriminalprävention angetönt wurde, gilt mutatis mutandis auch für die Prävention des Unsicherheitsgefühls. Auch hier lohnt es sich weit mehr, bei situativen Gegebenheiten anzusetzen als bei den betroffenen Menschen, wie das Beispiel der physischen Widerstandskraft bereits deutlich gemacht hat. Interessant sind situative Maßnahmen aber auch darum, weil sie zuweilen gleichzeitig die Anzahl Straftaten verringern und das Sicherheitsgefühl erhöhen – also gewissermaßen zwei Fliegen auf einen Schlag treffen. Das gilt vor allem für Maßnahmen, die die (informelle) Überwachung öffentlicher oder privater Räume erhöhen, wie etwa der Einsatz von Bedienungspersonal in Zügen, Bahnhöfen, Parkhäusern usw., aber auch für die Präsenz von Conciergen in Mietshäusern (HESELING 1989). Obwohl bisweilen noch nicht geklärt (DOWDS, MAYHEW 1994), erscheint ein derartiger Effekt auch bei den sog. „Neighbourhood Watch Schemes“ plausibel. Daneben gibt es eine Reihe situativer Veränderungen, die das objektive Kriminalitätsrisiko kaum verändern, wohl aber deutlich das Sicherheitsgefühl der Anwohner und Passanten erhöhen. Beispiele dafür sind etwa die Verbesserung der Straßenbeleuchtung (PAINTER 1988, TIEN U.A. 1979), die vor einigen Jahren im Londoner Stadtteil Wandsworth – einem Gebiet mit relativ hoher Kriminalitätsrate – experimentell ausgetestet wurde (ATKINS U.A. 1991). Es

zeigte sich dort, daß innerhalb eines Jahres nach Verbesserung der Straßenbeleuchtung in den Versuchsbezirken (im Vergleich zu Kontrollbezirken) gegenüber dem Vorjahr keine Verringerung der (nachts verübten) Straftaten eintrat. Dafür aber zeigte sich eine deutliche Abnahme des Unsicherheitsgefühls von Frauen bei nächtlichen Ausgängen, wogegen die Straßenbeleuchtung das Sicherheitsgefühl in den eigenen vier Wänden oder tagsüber (entsprechend der Hypothese) nicht beeinflusste (ATKINS U.A. 1991, S. 49). Dies relativiert – ohne sie völlig zu widerlegen – etwas die Vermutung MAXFIELDS (1987a, S. 27 und S. 57), daß derartige Maßnahmen vor allem in Gebieten Erfolg versprechen, die sich nicht durch eine besonders hohe Kriminalitätsrate auszeichnen, wogegen in objektiv sehr gefährlichen Gebieten die Risikoeinschätzung durch verbesserte Sichtverhältnisse weniger beeinflußt werde.

Neben mehr „optischen“ Maßnahmen kommen – immer auf lokaler Ebene – städtebauliche Maßnahmen in Frage, bei denen die städtische Lebensumwelt derart (um-)gestaltet wird, daß Passanten sich darin weniger verwundbar vorkommen (müssen). Zu denken wäre etwa an die Elimination hohler Gassen oder „hot spots“ (FISHER, NASAR 1993), d.h. von Orten, die – wie etwa enge, dunkle Unterführungen, unübersichtliche Parkhäuser oder Parkflächen im Freien usw. – möglichen Angreifern besonders günstige Gelegenheiten bieten, um aus dem Hinterhalt heraus Passanten zu überrumpeln. Schließlich wären nach demselben Konzept auch öffentliche Nahverkehrsmittel neu zu überdenken. Wenn schon der Einsatz von Zugsbegleitern finanziell nicht mehr tragbar sein soll, so wäre zumindest zu erwägen, das Innere von Triebwagen derart zu gestalten, daß der Fahrer den Fahrgastraum jederzeit – und erkennbar – überblicken kann und die Fahrgäste mit ihm Sichtkontakt aufnehmen können. Leider ist über die Auswirkungen derartiger gezielter Maßnahmen zur Entschärfung von „hot spots“ auf das Sicherheitsgefühl noch kaum gesichertes Wissen verfügbar (dazu unten), weshalb wir uns hier mit der bloßen Auflistung plausibler Vorschläge begnügen müssen.

## 7. Mehr Sicherheitsgefühl durch berittene Polizei ?

Ähnliche Wirkungen zeigten frühere Experimente mit verstärkter Polizeipräsenz in Stadtvierteln mit hoher Kriminalitätsbelastung. Auch hier ergaben sich kaum Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate (CLARKE, HOUGH

1984), und zwar vermutlich allein schon deswegen, weil bei der gegebenen Begrenzung der verfügbaren Mittel der Polizei eine Steigerung ihrer Präsenz die Kontrolldichte nur in relativ bescheidenem Ausmaß zu erhöhen vermochte. Demgegenüber bewirkte eine an sich vielleicht bescheidene, aber dafür gut sichtbare Erhöhung der Polizeipräsenz eine deutliche Verringerung des Unsicherheitsgefühls (CLARKE, HOUGH 1984), wie dies in Deutschland bereits MURCK (1980, S. 74) postuliert hatte. Der verbreitete Ruf nach mehr Fußpatrouillen der Polizei hat unter diesem Gesichtspunkt eine gewisse Berechtigung, auch wenn Polizeichefs angesichts der höheren Effizienz und Mobilität der Streifenfahrzeuge dafür nur wenig Begeisterung aufbringen mögen.

Wenn man aber anerkennt, daß die Polizei (auch) dazu da ist, den Bürgern ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, und nicht allein der Verhaftung möglichst vieler Straftäter dient, dann haben mehr „bürgernahe“ Formen der Streifentätigkeit ihre Berechtigung. In diesem Zusammenhang mag es erstaunen, daß bisher anscheinend wenig daran gedacht wurde, stärker unter Unsicherheitsproblemen leidende Stadtviertel regelmäßig und vor allem auch nachts von berittenen Patrouillen kontrollieren zu lassen. Zwar gibt es in verschiedenen Ländern und Städten Europas berittene Polizeieinheiten, wie unlängst eine sehr aufschlußreiche Reihe von Reportagen des Schweizer Pferdemagazins „Kavallo“ dokumentierte. Indessen scheint der Auftrag dieser Einheiten manchenorts schwergewichtig auf die Kontrolle von Demonstrationen oder sportlichen Großanlässen ausgerichtet zu sein. Es soll hier keineswegs in Abrede gestellt werden, daß berittene Einheiten für derartige Aufgaben geeignet sein mögen. Zu beachten wäre indessen, daß berittene Patrouillen vermutlich eine sehr effiziente und kostengünstige Alternative zu Streifenfahrzeugen oder Fußpatrouillen darstellen, was einen etwas anderen Auftrag an solche Einheiten an sich nahelegen sollte. Immerhin sind sie rund doppelt so schnell wie Fußpatrouillen – können also innert derselben Zeit ein viermal größeres Gebiet durchstreifen –, sehen wesentlich mehr und sind vor allem erheblich besser sichtbar, was gerade für das Sicherheitsgefühl nicht unwichtig ist. Dazu sind Polizeibeamte auf einem Pferd weniger verwundbar als zu Fuß, was den Beamten ein sichereres Auftreten auch in unsicheren Vierteln (etwa am Rande einer Drogenszene) ermöglicht, und sie können auch für Fahrzeuge nicht zugängliche Gebiete wie Parks und Stadtwälder rasch und unauffällig durchstreifen. Trotz der nicht unerheblichen Unterhaltskosten von Pferden ist im übrigen durchaus nicht sicher, ob ein korrekter Kostenvergleich

wirklich zugunsten von Streifenfahrzeugen ausfallen würde, deren erhebliche Anschaffungskosten und kürzere Lebensdauer um ein Vielfaches höhere Kapitalkosten nach sich ziehen.

Wie ein Vergleich berittener Patrouillen gegenüber Fußpatrouillen oder Streifenfahrzeugen ausfallen würde, muß selbstverständlich der Evaluationsforschung vorbehalten bleiben. Indessen liegen gerade hier die Probleme. Pferden und berittene Einheiten haftet anscheinend derart der Geruch der überholten Tradition und der alten Kavallerie-Paraden an, daß die Polizeiforscher dieses Thema noch kaum aufgegriffen haben. Eine Durchsicht der letzten fünf Jahrgänge (1990–94) der *Criminology*, *Penology and Police Science Abstracts*, der *Police Science Abstracts* sowie der *Criminal Justice Abstracts* erbrachte keinen einzigen Nachweis einer Evaluationsstudie, wogegen zum Stichwort „Community Policing“ – als Mode- und Zauberwort – viele hundert Untersuchungen festzustellen waren. Auch im sehr forschungsorientierten niederländischen Justizministerium mit seinem hervorragenden *Wetenschapelijk Onderzoek- en Documentatie-Centrum* löste meine Frage nach entsprechenden Evaluationsstudien nur Neugier und Überraschung aus, ob denn jemand anderes schon einmal eine solche Untersuchung unternommen hätte – und dies in einem Land mit sehr vielen berittenen Polizeieinheiten. In Deutschland geht man zur Zeit manchenorts offenbar daran, solche Einheiten aufzulösen – so in Mannheim und Lübeck, wie man unlängst der Presse entnehmen konnte –, und zwar ohne daß eine Evaluation vorgenommen worden wäre. Dabei läge gerade hier eine experimentelle Untersuchungsanlage nahe, wie sie in London mit der verbesserten Straßenbeleuchtung durchgeführt wurde: In bestimmten Stadtteilen würde die berittene Patrouillentätigkeit intensiviert, in anderen hingegen gänzlich unterlassen; gleichzeitig würde das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung vorher und nachher in den „Versuchs“- wie auch in den „Kontroll“-Bezirken anhand einer kleinen Befragung erhoben; zusätzlich würden die „objektiven“ Kriminalitätsindikatoren (Statistiken, Opferbefragungsdaten) verglichen. Selbstverständlich würde ein solches Experiment voraussetzen, daß die berittene Polizei einen für das Sicherheitsgefühl (und ggf. auch die objektive Kriminalitätslage) relevanten Auftrag erhält, also patrouilliert und nicht allein paradiert oder Demonstranten in Schranken hält.

## 8. Schlußfolgerungen

Das Gefühl, im öffentlichen Raum zu gewissen Zeiten und unter bestimmten Umständen Gefahren für die eigene Person ausgesetzt zu sein, belastet einen nicht zu unterschätzenden Teil der Bevölkerung. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben kommunaler Kriminalpolitik, dieses Gefühl soweit zu reduzieren, daß die Lebensqualität namentlich der Frauen und älterer Menschen in städtischen Umwelten nicht in nennenswertem Maß beeinträchtigt wird. Dazu sind vor allem Maßnahmen notwendig, die bei der Gestaltung des öffentlichen Raums und seiner Überwachung ansetzen, da Angstgefühle vor allem durch situative Faktoren beeinflußt werden.

Die bisherige Forschung zum Unsicherheitsgefühl ist stark auf psychologische Merkmale der Befragten ausgerichtet (vgl. z.B. BILSKY u.A. 1995, BILSKY, WETZELS 1995), wogegen situative Komponenten wenig Beachtung finden. Das führt tendenziell zu Defiziten an Kenntnissen über vorhandene Möglichkeiten, Unsicherheit im öffentlichen Raum erfolgreich abzubauen, wogegen die Merkmale verunsicherter Personen irgendwelchen Veränderungsstrategien ihrer Natur nach kaum zugänglich sind. Zu wünschen wären zudem Forschungen, die neben verbalen auch visuell wahrnehmbare Informationen verarbeiten, so etwa über die konkreten Lebensumstände der Befragten und ihre Wohnumwelt. Dazu würde auch gehören, daß darin vorkommende „hot spots“ erfaßt und bei der Messung von Unsicherheitsgefühlen berücksichtigt würden, Angst also nicht allein auf der Makro-Ebene bzw. im Umkreis eines Kilometers oder einer Meile (oder was immer) gemessen würde (FISHER, NASAR 1993). Erforderlich wären schließlich Untersuchungen über die Auswirkungen verschiedener Polizeiaktiken – Fußpatrouillen, berittene Patrouillen, Streifenwagen usw. – auf das Sicherheitsgefühl.

Erst wenn die Forschung den für Präventivstrategien relevanten – situativen – Variablen volle Beachtung schenkt, besteht Hoffnung auf tiefergreifende, erfolgversprechende und von Forschungserkenntnissen inspirierte Konzepte zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.



---

## Kommunale Kriminalpolitik: Programme und Projekte in der Praxis

JOACHIM JÄGER

### 1. Kriminalitätslage

Mit einigen einleitenden Anmerkungen zur Kriminalitätslage, zur Prognose und zur Kontrolle der Kriminalität soll versucht werden, den allgemeinen Ausgangs- und Rahmenbedingungen kommunaler Kriminalpolitik ein wenig Konturenschärfe zu geben. Der Begriff „Kommunale Kriminalpolitik“ bringt zum Ausdruck, daß die politischen Verantwortungsträger in der Kriminalprävention eine entscheidende Rolle spielen, und signalisiert zugleich die sich abzeichnende Herausbildung eines neuen Politikfeldes in der lokalpolitischen Arena (JÄGER 1981, S. 109 ff.; 1992).

In der mittel- und langfristigen Betrachtung ist die Kriminalitätslage der Bundesrepublik Deutschland durch einen stetigen Anstieg der registrierten Rechtsbrüche gekennzeichnet. Ein Rückgang als Folge staatlicher Maßnahmen der Strafverfolgung durch Polizei und Justiz ließ sich bisher nicht nachweisen (das gilt auch für die Abnahme der Straftaten um 3,2 % im Jahre 1994). Was mehr als Umfang, Entwicklung und strukturelle Veränderungen der ins Hellfeld gerückten Fälle Grund zur Sorge gibt, ist die Tatsache, daß auch bei uns die sozialen Potentiale vorhanden sind, die jederzeit eruptive Steigerungen der Kriminalität mit lokal begrenztem Chaos möglich erscheinen lassen; dafür gibt es eine Reihe von Beispielen.

### 2. Prognose

Zur Kriminalitätsprognose liegt eine Vorausschätzung bis zum Jahr 2000 aus dem Bundesministerium des Innern vor. Sie basiert auf der bekannten Belastung der einzelnen Altersgruppen mit registrierter Kriminalität und

der Entwicklung des Altersaufbaus der Wohnbevölkerung. Angesichts der zahlenmäßigen Abnahme der 14- bis 24jährigen (männlichen) Bevölkerung wird insgesamt ein Rückgang der Straftaten angenommen. Die Vorausschätzung von 1984 konnte intervenierende Variablen, wie die Umbrüche in Europa, natürlich nicht berücksichtigen. Damit verbundene Probleme in den jungen Demokratien werden potenziert durch die derzeitige demographische Struktur ihrer Gesellschaften – mit denkbaren Auswirkungen auf die sog. importierte Kriminalität.

Der Altersaufbau der Wohnbevölkerung in Deutschland dürfte sich auch auf die Entwicklung des Sicherheitsgefühls auswirken, wenn man der bestätigten Annahme folgt, daß ältere Menschen eine ausgeprägtere Tendenz zur Verbrechensfurcht haben als jüngere und insoweit auch leichter beeinflussbar sind durch die Konstruktion von Wirklichkeit z.B. seitens der Medien.

### 3. Kriminalitätskontrolle

Die Forderung nach mehr Polizei, schärferen Gesetzen und höheren Gefangenenraten hatte und hat hierzulande wie anderswo stets genug Sympathisanten. Was man aber wohl heute feststellen muß, ist – bei unseren Nachbarn deutlicher als noch bei uns – eine wachsende Einsicht in die Grenzen der Repression; gleichwohl bleibt als Gegenstand unserer Aufmerksamkeit und steter Sorge die Tendenz zu Konfrontation statt Integration. Es war vielleicht das Faszinosum des Linksterrorismus, das in den zurückliegenden 25 Jahren immer wieder neue Argumente geliefert hat – und uns so in Sachen Kriminalprävention zu einem Entwicklungsland hat werden lassen, angewiesen auf die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Ausland, d.h. vor allem aus Skandinavien, den Niederlanden und Großbritannien.

Was sich in Deutschland bereits vor dem besagten Zeitraum etabliert hat, die einseitig opferorientierte Prävention der Beratungsstellen und des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms, ist nie grundlegend verändert und weiterentwickelt worden. Wozu dieser sektorale Ansatz, zu Ende gedacht, führt, ist bekannt: Isolation, Rückzug und damit nachlassende informelle Sozialkontrolle.

Eine Prognose, die bereits Wirklichkeit geworden ist, enthält eine Passage in dem ausgezeichneten Schlußbericht 1983 der Enquete-Kommission

des 9. Deutschen Bundestages „Jugendprotest im demokratischen Staat“ unter der Überschrift „Jugend im Abseits – Gefahr für die Demokratie“:

„Eine nennenswerte Zahl von Jugendlichen, darunter auch viele Kinder von Ausländern, erhält heute in unserer Gesellschaft kaum eine Chance, überzeugende Zukunftsaussichten zu entwickeln. Auf Dauer kann dies zur Herausbildung eines zahlenmäßig bedeutsamen jugendlichen Subproletariats führen, das, da es nichts zu verlieren und auf normalen Wegen auch nichts zu gewinnen hat, zum Nährboden für Gewalt und Kriminalität und zum Sammelbecken links- und rechtsextremistischer Gruppen wird“ (Bundestagsdrucksache 9/2390).

#### 4. Betrachtungsbrennpunkt: Stadt

Ich möchte jetzt den Betrachtungshorizont auf kleinere Gebietskörperschaften und Lebenswelten verengen, um auch die Ausgangs- und Rahmenbedingungen in unseren Städten und Gemeinden zu verdeutlichen.

Die Kommunen befinden sich in einem Dilemma. Sie sind die finanzschwächsten Gebietskörperschaften; die Zahl der Städte wächst ständig, denen ein Haushaltsausgleich nicht mehr gelingt. Im Hinblick auf die Kriminalität sind – mit örtlichen Unterschieden – Belastungsgrenzwerte subjektiv und z.T. objektiv überschritten. Dementsprechend verändert sich die Erwartungshaltung der Bürger/innen gegenüber den Verantwortungsträgern auch auf der örtlichen Ebene. Die Städte sind stets und stets zuerst Konzentrationen kriminogener Prozesse. Und die sozialen Probleme der ganzen Stadt verdichten sich meist im City- und Bahnhofsbereich mit seinen vielfältigen Nutzungsüberlagerungen zu aufdringlicher Sichtbarkeit, Ordnungsstörungen oder auch Straftaten.

Das Dilemma der Kommunen wird nicht selten aufgelöst mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit des Staates, d.h. der Polizei. Namhafte Repräsentanten kommunaler Spitzenverbände, wie der letzte Präsident des Deutschen Städtetages, bedienen sich dieser Argumentation.

Als Oberbürgermeister von Köln hat sich Norbert Burger indes in einem anderen Sinne geäußert; Anlaß seiner Rede war die Gründungsveranstaltung des Runden Tisches gegen Gewalt und Kriminalität in Köln am 13. Dezember 1993:

„... In einem Punkt, denke ich, sind wir uns einig: Durch herkömmliche Strategien der Kriminalitätsbekämpfung – Strafverfolgung durch Po-

izei und Justiz – läßt sich der Umfang der Kriminalität nur in engen Grenzen beeinflussen. Der Ruf nach strengeren Gesetzen, mehr Polizei und härteren Verurteilungen ist angesichts der gegenwärtigen Situation zwar verständlich, die Probleme lassen sich dadurch allein jedoch nicht lösen ...

... Weniger Gewalt und Kriminalität kann es nur dann geben, wenn wir nicht alles der Polizei überlassen, sondern selbst aktiv etwas dagegen tun, jeder an seinem Platz und im Rahmen seiner Möglichkeiten. Wir müssen die Nachbarschaft wieder stärken, die Menschen dazu bringen hinzuschauen, sich zu kümmern.

Das beste Rezept gegen Kriminalität ist doch, sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Straftaten von vornherein zu verhüten, ist unter allen Gesichtspunkten vernünftiger, als Täter im nachhinein zu bestrafen. Und ich denke, wir haben da auf kommunaler Ebene Möglichkeiten, die wir bisher noch zu wenig nutzen ...

... Wir sitzen heute an diesem Runden Tisch zusammen, um zu überlegen, was wir in Köln tun können. Kriminalprävention ist für uns ja im Grunde keine neue Aufgabe. Sie wird vielmehr stets – gleichsam als Nebenprodukt sonstiger Aufgabenerfüllung – erfolgreich wahrgenommen. Wir alle, die wir hier an diesem Tisch sitzen, versuchen bereits jetzt, durch unsere Arbeit die Ursachen und Faktoren, die Kriminalität auslösen und begünstigen, zu beseitigen.

Die Aufgaben und Ziele von Jugend- und Sozialarbeit durch Stadt, Kirchen und Wohlfahrtsverbände, das Engagement der vielen Vereine und Initiativen, aber auch polizeiliche Kriminalprävention sind oftmals – trotz unterschiedlicher Definition – in vielen Bereichen deckungsgleich. Was bisher fehlt, ist eine entsprechende Gesamtstrategie für Köln ...“

In diesem Zusammenhang erscheinen zwei weitere Zitate angebracht, die aus einem ganz anderen Bereich stammen, nämlich der Verkehrsunfallverhütung. Sie sind direkt auf unser Gebiet übertragbar, und es verwundert immer wieder, warum zwei so ähnliche sozial unerwünschte Phänomene wie Unfälle und Rechtsbrüche – bisher jedenfalls – eine so unterschiedliche Behandlung erfahren.

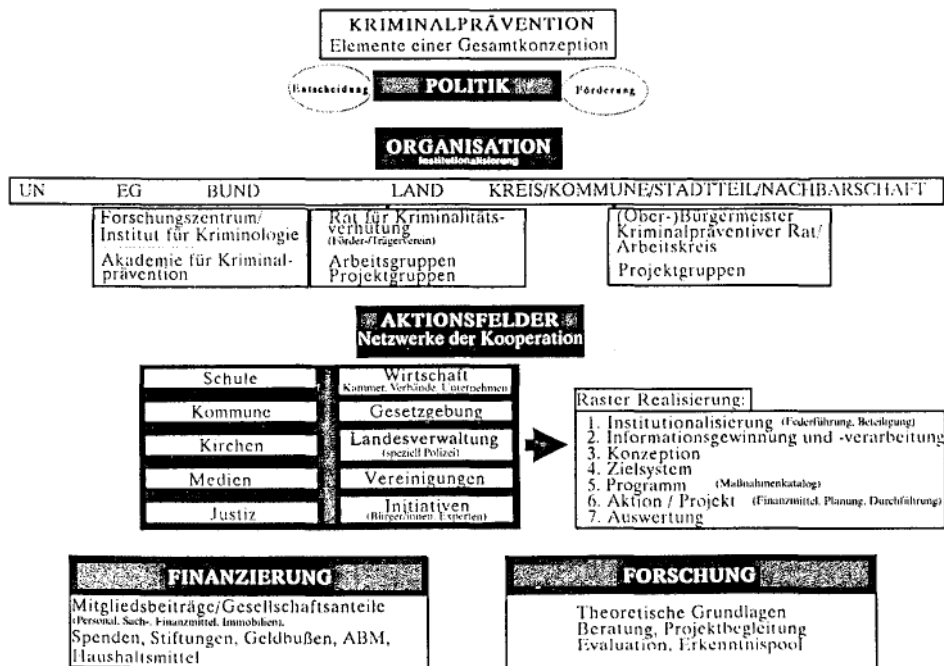
„Sicherheit ... ist nicht die unbeeinflussbare Folge von natürlichen Bedingungen, sondern in allererster Linie eine Folge von bewußtem politischen Handeln, durch das Grundlagen für eine wirksame praktische Arbeit geschaffen werden können“ (HEINRICH, HOHENADEL 1986, S. 8).

„Auf örtlicher Ebene müssen Sicherheitskonzepte entwickelt und weiterentwickelt werden. Dazu bedarf es des erheblichen Engagements von

Kommunalpolitikern, die sich das Fachwissen von Polizei, Verkehrsingenieuren und -erziehern zu eigen machen und vor allem die Bevölkerung zur Mitarbeit an den Konzepten einladen sollten. Gerade der letzte Gedanke ist lange vernachlässigt worden. Inzwischen liegen dazu außerordentlich positive Erfahrungen vor. Hilfsbereitschaft und Gemeinsinn sind größer, als vielfach angenommen wird. Und aus der Bevölkerung kommen oft kreative Vorschläge und neue Ideen. Und natürlich wird viel eher akzeptiert, woran man selbst mitgewirkt hat“ (GAEDE 1986, S. 41).

## 5. Elemente einer Gesamtkonzeption

In unserer Gesamtkonzeption spielen hauptsächlich fünf Elemente eine Rolle; dabei steht die Aktionsebene aus gutem Grund im Mittelpunkt (vgl. Graphik 1).



Praktisch ist die Arbeit so vorstellbar, daß sich eine Projektgruppe des Kriminalpräventiven Rates einer Stadt oder eines Stadtteils alle für die Problemlösung erforderlichen Informationen beschafft und auf dieser Basis einen Präventionsplan entwickelt. Der nächste Schritt ist die Umsetzung. Es gibt überall aktive und engagierte Einzelkämpfer – in allen Berufsfeldern-, aber sie bewirken und bewegen wenig. Um Erfolg zu haben, müssen wir neue Koalitionen eingehen und alle Potentiale zu einem synergetischen Effekt zusammenführen.

Die Eingrenzung eines lokalen Sicherheitsproblems läuft sehr oft auf die Behandlung eines Einzeldelikts hinaus, also z.B. des Diebstahls aus Kraftfahrzeugen (zur Vorgehensweise JÄGER 1981, S. 43 ff.). Bei der Beschreibung und Erklärung des Diebstahls aus Kraftfahrzeugen in X-Stadt findet also eine doppelte Differenzierung statt, nämlich nach Raum und Delikt. Dieses Vorgehen beinhaltet Chance und Brisanz zugleich. Die Aussagen über das Delikt werden konkreter und verbindlicher. Gleichzeitig werden Zuständigkeiten – auch für eventuelle Versäumnisse – sichtbar, bisweilen personifizierbar.

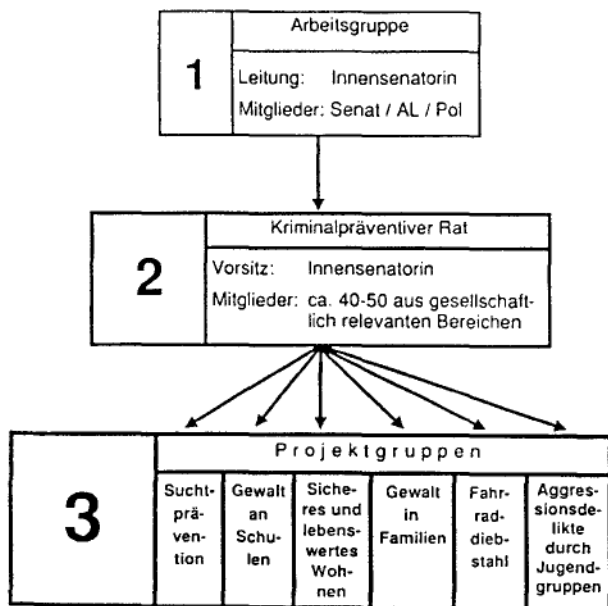
## 6. Präventionsprojekte

Vielleicht läßt sich das bisher Gesagte am Beispiel der Hansestadt Lübeck veranschaulichen (vgl. Graphik 2); die Graphik zeigt die Aufbauorganisation des Kriminalpräventiven Rates und die derzeitigen Themenschwerpunkte in den Arbeitsgruppen.

Organisatorische Strukturen allein sind indes noch kein unmittelbarer Beitrag zur Verbrechensverhütung (im Sinne von HESS, BRÜCKNER 1979, S. 406). Diese Wirkung kann vielmehr erst eintreten, wenn es durch die Arbeit zu konkreten Projekten und spezifischen Maßnahmen gekommen ist. Einige Projekte mit exemplarischem Charakter, wie ich meine, sollen hier kurz angesprochen werden (vgl. auch POLIZEI-FÜHRUNGS- AKADEMIE 1994 und 1995b).

- Lübeck hat eine konzertierte Aktion gegen den Ladendiebstahl gestartet und konnte dabei für die begrenzte Laufzeit alle Beteiligten, die das Problem angeht, einbeziehen. Das Projekt umfaßte vielfältige

*Planung der ressortübergreifenden Kommunalen Kriminalprävention  
Beispiel Hansestadt Lübeck 1991*



Einzelmaßnahmen, u.a. auch eine Plakataktion, und führte zu einem Rückgang registrierter Ladendiebstähle.

- In einem problematischen Wohnquartier hat der Kriminalpräventive Rat eine Untersuchung der Wohnbedingungen veranlaßt. Daraus ist eine Initiative der Bewohnerinnen (Kinder- und Jugendoase Kimbernweg e.V.) entstanden. Der Wohnungsbauträger stellt im Wohnquartier Räume für eine verbesserte (Klein-) Kinderbetreuung zur Verfügung. Aus Luton/Großbritannien ist ein ähnliches Projekt bekannt, bei dem die Bewohnerinnen in die Beaufsichtigung und Betreuung einbezogen wurden und einige von ihnen schließlich eine entsprechende Ausbildung machten. Wenn die Sozialisation Dreh- und Angelpunkt der Prävention ist, haben wir hier sicher ein hervorragendes Beispiel für eine Maßnahme im Bereich der primären Prävention.

- Sozialisationsinstanz ist auch der Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Initiativen, die in diese Richtung weisen, haben also auch unter kriminalpräventiven Aspekten eine besondere Bedeutung, beispielsweise wenn Stadt, Arbeitsamt und Industrie- und Handelskammer gemeinsam eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft gründen, Arbeitslose einstellen, fortbilden und sie dann an Unternehmen ‚ausleihen‘.
- In Großbritannien gibt es 140 Motorsportprojekte, die unsere Aufmerksamkeit verdienen, weil sie an den tatsächlichen Interessen und Bedürfnissen der (männlichen) Jugendlichen ansetzen. Es spricht sehr viel dafür, daß man mit derartigen Angeboten nicht nur den unfallträchtigen Wettfahrten (meist mit gestohlenen Fahrzeugen) entgegenwirken könnte.
- Ein weites Feld tut sich für die Kriminalprävention im Zusammenhang mit der Stadtplanung und Raumgestaltung auf. Sehr oft laufen die Maßnahmen darauf hinaus, Angsträume zu beleben und durch Publikumsverkehr die informelle Sozialkontrolle zu stärken. In diesem Bereich könnten die Gleichstellungsbeauftragten weitere interessierte und engagierte Kooperationspartnerinnen für die Kriminalprävention sein.

Diese kleine Skizze zeigt uns sehr deutlich:

In der Kriminalprävention stehen wir erst am Anfang.



## Zu Problemen der Kriminalprävention in den neuen Bundesländern

GUNHILD KORFES

### 1. Vorbemerkung

Bei der Behandlung des Themas Kriminalitätsprävention berührt man zwangsläufig die Problemkreise der Entwicklung und Kontrolle von Kriminalität und – unter dem Aspekt der Reaktion der Bevölkerung und des Schutzbedürfnisses des Bürgers – den Problemkreis der Kriminalitätsfurcht.

Über diese Punkte bzw. über ihre Bedeutung für Kriminalprävention mag Einigkeit herrschen. Dennoch ist es schwierig über das Thema zu sprechen. Denn die Inhalte sind weitgehend unklar oder so weit gefaßt, daß es sich eigentlich um die Gestaltung gesellschaftlicher Lebensverhältnisse handelt.

Durch die eigene Beschäftigung mit dem Thema Kriminalprävention – sowohl praktisch als Mitglied des Präsidiums der Sicherheitskonferenz der Stadt Potsdam als auch in Vorbereitung eines Forschungsprojekts für eine wissenschaftliche Begleitforschung zum Modell der brandenburgischen Sicherheitspartnerschaften – wurde dieser Eindruck weiter bestärkt.

So beschäftigt zuerst die Frage: Warum gewinnt das Thema Kriminalprävention derzeit ein derartiges Interesse bei den Medien, in Politik und Wissenschaft? Drückt sich hierin dringender Handlungsbedarf aus oder handelt es sich eher um symbolische Politik, die von Vertretern verschiedener Institutionen in großer Übereinstimmung betrieben wird? Andererseits: es ist Tatsache, daß eine Vielzahl von Aktivitäten auf diesem Gebiet durch die Bürger selbst initiiert wird, was dafür spricht, daß in ihrer Wahrnehmung Kriminalprävention und -kontrolle zu einer dringenden Aufgabe geworden sind.

Im Folgenden soll versucht werden, diese Fragen aus einer mehr soziologischen Perspektive und auf dem Hintergrund der Veränderungsprozesse

in den neuen Bundesländern zu problematisieren. Im Zentrum der Betrachtung stehen drei Problemkreise, die vor allem die Einstellungen und Bestrebungen der Bürger zum Gegenstand haben:

1. Was sind die Beweggründe von Bürgern, kriminalpräventive Initiativen ins Leben zu rufen oder an ihnen mitzuwirken? Ist es die Konfrontation mit einer als bedrohlich wahrgenommenen Kriminalitätsentwicklung oder mehr Ausdruck von Kriminalitätsfurcht? Oder ist es mehr die Veränderung der Lebenswirklichkeit, die hier von Relevanz ist?
2. Was sind die Bestrebungen und Ziele der von den Bürgern selbst initiierten Kriminalitätsprävention? Handelt es sich erstlinig um die Bekämpfung von Kriminalität oder um das Bestreben – angesichts sozialer Verunsicherung – über die Herstellung von Ordnung und Sicherheit, die Kontrolle des sozialen Nahraums bzw. Lebensalltags zu gewährleisten?
3. Welche Entwicklungen sind bei der kommunalen Kriminalprävention feststellbar und welche Gefahren müssen berücksichtigt werden? Hier spielt die Problematik einer sich eventuell ausweitenden sozialen Kontrolle ebenso eine Rolle wie die Gefahr der Wahrnehmung polizeilicher Befugnisse durch Bürger oder private Organisationen u.a.m. (vgl. dazu auch BOERS 1994a; BREYMAN, STAUFENBIEL 1994).

## **2. Kriminalitätsprävention und sozialer Umbruch in den neuen Bundesländern**

Die Situation in den neuen Bundesländern enthält – bei aller Normalisierung und Stabilisierung – noch immer viele Besonderheiten. Und das in einer mehrfachen und wahrlich nicht nur auf die Kriminalitätsentwicklung bezogenen Hinsicht: der Wandel der wirtschaftlichen, politischen und staatlichen Strukturen hat die Lebenssituation, den Lebensalltag der Menschen verändert. Daß diese komplexen Veränderungen auch von einer Veränderung der Kriminalitätsstruktur begleitet werden, nimmt nicht Wunder.

In den hohen Werte sozialer Beunruhigung und Kriminalitätsfurcht widerspiegeln sich diese Veränderungen bzw. die Wahrnehmung dieses schnellen und grundlegenden Umbruchs. Da der Hinweis auf die hohen Werte der Kriminalitätsfurcht teilweise einen zentralen Stellenwert für die Einführung und Legitimation von Gesetzesreformen aber auch für kommunale Präventionsinitiativen erhält, ist es notwendig, diese Indikatoren sozialer Befindlichkeit wie Beunruhigung, Furcht usw. genauer zu betrachten, sie auf Hintergründe und mögliche Einflüsse hin zu befragen. Hier interessiert, ob auf dem Hintergrund der sozialen Veränderungen die Furcht vor Kriminalität wirklich die Furcht ist, Opfer einer Straftat zu werden, oder ob Kriminalitätsfurcht mehr ein Symptom für Irritation, Fremdheit oder auch für ein Gefühl des Fremdbestimmtheits ist.

Es erscheint möglicherweise überraschend, wenn man kriminologische Überlegungen zu diesen Fragen ausgerechnet mit dem Hinweis auf die soziale Befindlichkeit der neuen Bundesbürger beginnt. Doch ist damit folgende hypothetische Überlegung verbunden, die ich den weiteren Ausführungen voran stellen möchte: Die gegenwärtige Unsicherheit der Bürger im Osten Deutschlands bedient sich aus mehreren Gründen des Themas Kriminalität. Erstens scheinen sich gerade in diesem Bereich die Folgen des Wegfalls einer kontrollierten Lebenswelt und klarer Leitbilder sozusagen explosiv zu äußern. Zweitens erfährt in den politischen Debatten zum Bereich innere Sicherheit und Kriminalitätskontrolle die Befindlichkeit der neuen Bundesbürger große Aufmerksamkeit (egal, wie bürgernah oder -fern ansonsten entschieden wird – im Bereich innere Sicherheit berufen sich alle auf die Bürger!)<sup>1</sup>. Woraus sich drittens die Möglichkeit eröffnet, mit dem Sprechen über Kriminalitätsentwicklung, über zuwenig Ordnung und Sicherheit, lasche Kontrolle und Sanktion gesellschaftliche Akzeptanz zu finden und sich im Konsens mit gegenwärtigen öffentlichen Debatten zu bewegen. Da im Unterschied dazu andere Äußerungen der Bürger Ost weitaus eher als „Gejammer“ bewertet werden, erhält die Thematik Kriminalitätsfurcht und der Ruf nach Ordnung und Sicherheit zwei wichtige

---

1 In bezug auf die bevorzugte Berufung auf den Bürgerwillen gilt hier, was Stangl sagt: „Irritierend aber ist, ... wenn die Diskurse auf dem Niveau der Irrationalisierung verharren und den kriminalpolitischen Diskurs affizieren oder sogar bestimmen, und wenn aus Bedrohungsgefühlen kriminalpolitische Lösungen abgeleitet werden.“ (STANGL 1994, S. 37).

---

Funktionen: es kann die eigene Befindlichkeit ausgedrückt und – unter der Überschrift Kriminalitätsprävention – zugleich die Regulierung von sozialen Problemen und Konfliktfeldern eingefordert werden.

## *2.1 Zur Wahrnehmung sozialer Probleme in den neuen Bundesländern*

Nachfolgend werden einige empirische Daten vorgestellt, die 1991 und 1993 erhoben wurden.<sup>2</sup> Sie sollen zumindest – a.H. der Wahrnehmung der eigenen Lebenssituation, der politischen Bedingungen und Partizipationsmöglichkeiten – den Hintergrund illustrieren, auf dem sich in den letzten Jahren Kriminalität verändert und die Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung entwickelt hat. Zugleich werden am Beispiel des brandenburgischen Modells der Sicherheitspartnerschaften einige Überlegungen vorgetragen, um die Möglichkeiten und die Problematik der derzeitigen Reaktion auf Probleme der inneren Sicherheit und sozialen Ängste der Bevölkerung zu illustrieren.

Soziale Differenzierung, Individualisierung und Pluralisierung – Kategorien, die die moderne Gesellschaft beschreiben – sind im Osten zunehmend spürbar, bestimmen den Lebensalltag und bleiben dennoch vielen Ostdeutschen in beträchtlichem Maße fremd. So haben sich in den neuen Bundesländern in den letzten Jahren gravierende Veränderungen sowohl in den Lebensbedingungen der Bürger, als auch in den Verwaltungsstrukturen und in den Strukturen sozialer und strafrechtlicher (polizeilicher/justizieller) Kontrolle vollzogen.

Daß auch normative Irritationen derartig tiefgreifende Veränderungen des gesellschaftlichen Gefüges begleiten, ist klar. Dabei spielt nicht zuletzt eine Rolle, daß ein Sprung vom paternalen (fürsorglichen und autoritären) Staat zu einem Staat vollzogen werden mußte, in dem die juristische Regu-

---

2 Hier wird Bezug genommen auf Material, das im Rahmen eines von der DFG geförderten Projektes zum Thema „Sozialer Umbruch und Kriminalitätsentwicklung in der ehemaligen DDR mit Berücksichtigung der Auswirkungen auf Deutschland als Ganzes“ erhoben wurde, das von der Kriminologischen Forschungsstelle Berlin, dem Seminar für Jugendrecht und Jugendhilfe der Universität Hamburg und dem Kriminologischen Institut der Universität Tübingen getragen wurde.

lierung der individuellen Verhältnisse einen zentralen Stellenwert hat. Erschwerend kommt dabei hinzu, daß diese Regulierung aufgrund ihrer hohen Formalisierung sehr unpersönlich wirkt und wenig transparent ist, aber dennoch zur Bewältigung der eigenen Lebenssituation eingesetzt werden muß.

Betrachtet man die Reaktion der Bevölkerung auf die vielen Veränderungen, so sind wir mit sehr widersprüchlichen Erscheinungen konfrontiert. Neben einer schnellen Anpassung der Bürger an die neuen Verhältnisse existiert zeitgleich und bei denselben Personen oder Personengruppen Befremden und Verunsicherung. Es ist wohl so, daß Bürgern, die bis vor kurzer Zeit in einem Staat lebten, in dem nicht nur der Lebensalltag, sondern auch der Lebenszyklus (von der Jugend bis zum Alter) geordneter, das soziale Beziehungsgefüge weniger ausdifferenziert und die Existenz und der Zu- und Abgang alles oder aller „Fremden“ wohl kontrolliert waren, das gegenwärtige Dasein voller Unberechenbarkeit, Risiken und Gefährdungen erscheint. Die in diesem Kontext entstandene Verunsicherung trug ebenso wie die Wahrnehmung eines veränderten Kriminalitätsgeschehens dazu bei, daß sich ein großer Teil der Bevölkerung mit anomischen Zuständen konfrontiert sah. Alles zusammen schlug sich in einer wachsenden Kriminalitätsfurcht der Bürger nieder (vgl. u.a. BOERS 1994b; EWALD U.A. 1994).

Für die Problematik der Kriminalprävention ist hier die Reaktion der Bürger auf derartige Konflikte von Belang. Im Hinblick auf die Verarbeitung von Konflikten sind – auf der Basis der Daten, auf die ich mich hier beziehe – erste Anzeichen vorhanden, daß sich die Präferenz dieser oder jener Art politischer und sozialer Partizipation verändert und eine wachsende Skepsis in Bezug auf die Beeinflußbarkeit staatlicher Entscheidungsprozesse Raum greift.<sup>3</sup>

---

3 Das Politbarometer des Monats Februar 1995 gibt an, daß nur 40% der Ostdeutschen gegenüber 59% der Westdeutschen mit der Demokratie in Deutschland zufrieden sind. Auch in der sinkenden Bereitschaft zur Teilnahme an Wahlen als Mittel politischer Partizipation zeigt sich eine gewisse Skepsis. Sie ging zwischen 1991 und 1993 von 89,4% auf 85,7% leicht zurück, während die Bereitschaft zur Teilnahme an genehmigten Demonstrationen von 50,9% auf 59,8% und die Teilnahme an illegalen Hausbesetzungen von 7,7% auf 15,6% stieg. Das sind zwar keine gravierenden Verschiebungen in der Präferenz politischer Aktivitäten, aber sie haben insofern Bedeutung, als unsere Untersuchung (1991) deutlich machte, daß die Bevorzugung von politischer Demonstration und Hausbesetzung in hochsignifikantem Maß mit einem geringeren Vertrauen in die Justiz und Polizei, d.h. in die Regulierungsfähigkeit staatlicher Institutionen, verbunden war (KORFES 1994a, S. 244).

Mögliche Einflußfaktoren einer solchen Skepsis sind die gravierenden sozialen Umbrüche, die die neuen Bundesbürger in den letzten Jahren erlebten. Viele davon waren unerwünscht, konnten oder wurden jedoch durch politisches und staatliches Eingreifen nicht verhindert, und häufig wurden nur die negativen sozialen Folgen gedämpft, innovative Prozesse jedoch nicht oder nur zögernd eingeleitet.

Zu diesen bedrohlich erscheinenden Entwicklungen gehört mit Sicherheit der in Ostdeutschland erfolgte Abbau der Industrielandschaft. Diese Tatsache hat grundlegenden Einfluß auf die Sozialstruktur der neuen Bundesländer. Insbesondere die damit zusammenhängende Abwanderung junger qualifizierter Kräfte könnte zu einer Verfestigung des bereits heute existierenden leichten „Vorsprungs“ konservativer Einstellungen der Ostdeutschen im Vergleich zu den Westdeutschen führen. Für die soziale Befindlichkeit und die Befürwortung oder Ablehnung unterschiedlicher politischer Konzepte, nicht zuletzt auf dem Gebiet der inneren Sicherheit, dürfte das ein gewichtiger Faktor sein.

Hinzu kommt die auch im Osten eindeutig zunehmende soziale Differenzierung. Das gilt im Hinblick auf die Ausbildung einer Ober- und Unterschicht und den wachsenden Anteil relativer Armut in Ostdeutschland. Wie der Jugendbericht der Bundesregierung für 1995 aufführt, lebten 1992 – gemessen am sogenannten Äquivalenzeinkommen – 13% der Ostdeutschen bzw. 22% der ostdeutschen Kinder dem Haushaltseinkommen nach unter der gemeinsamen deutschen 50%-Schwelle. 1994 waren 36% der Sozialhilfeempfänger jünger als 15 Jahre.<sup>4</sup>

Diese veränderten Existenzbedingungen werden – wenn auch langsamer und zeitverschoben – auch im sozialen Nahraum und im Lebensalltag der Individuen spürbar. Eine wachsende Mobilität, ein verändertes Zeitbudget, eine bis dato unbekannte Differenzierung von Alltags Erfahrungen aufgrund unterschiedlicher Lebenssituationen<sup>5</sup> werden mit großer Wahrscheinlichkeit

---

4 Da sich viele der von Sozialhilfe oder Arbeitslosigkeit betroffenen Kinder und Jugendlichen aus der – inzwischen auch im Osten etablierten – konsumorientierten Jugendszene ausgeschlossen sehen, ist eine Zunahme an Frustrations- und Aggressionspotential gerade in dieser Altersgruppe sehr wahrscheinlich.

5 Während die einen sich die notwendigen Kenntnisse zur Fortsetzung ihres Berufs erwarben, andere die neuen Möglichkeiten für eine berufliche Karriere nutzten, sahen sich viele mit dem Problem von Arbeitslosigkeit, Altersübergang etc. konfrontiert. Diese Unterschiede schaffen gänzlich andere Alltagsstrukturen und -erfahrungen. Möglicherweise ist die Abwehr von Risiken und Unsicherheiten ein Anliegen, was über diese Ausdifferenzierung hinweg ein gemeinsames Interesse bildet.

dazu beitragen, daß die bisherigen Kommunikations- und Interaktionsbeziehungen in den Gemeinden beeinträchtigt (Nachbarschaften, soziale Netze) und damit bisherige soziale Kontrollmechanismen dezimiert werden. Diese insgesamt unbekannte Situation wird durch die Bürger als problematisch und a.H. verschiedener Symptome (z.B. Verwahrlosung des öffentlichen Raums u.a.m.) als bedrohlich für den Zustand der unmittelbaren Lebensumwelt bewertet (GUTSCHE 1994a; HANF 1994; HRADIL 1992). Ihre Interpretation als potentiell kriminogen war damit verbunden.

Aus all diesen Sachverhalten ist nicht einfach auf ein wachsendes Potential abweichenden Handelns zu schließen, wohl aber auf zunehmende soziale Konfliktlagen.<sup>6</sup> Die hohen Werte der Kriminalitätsfurcht erhalten hier ihre Relevanz.

## 2.2 Zur Kriminalitätsfurcht

In den neuen Bundesländern ist die Kriminalität gestiegen. Diese Tendenz ist inzwischen abgebremst. Die Struktur des Kriminalitätsgeschehens hat sich – im Vergleich zur DDR – verändert. Auf dem Hintergrund des sozialen Umbruchs, vor allem aber auch der sozialen Destabilisierung des sozialen Nahraums und der als unsicher erlebten Lebensperspektiven, reagiert die Bevölkerung mit anhaltend hoher Furcht vor Kriminalität und Gewalt und reagiert ebenfalls mit der Forderung nach Sanktion, hartem Durchgreifen und energischer Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.

Hier ist als erstes darauf hinzuweisen, daß diese Werte im Osten nur dann sehr hoch sind, wenn Furcht vor Kriminalität ganz allgemein und unspezifisch erfragt wird. Von einer Fragestellung, inwieweit die Kriminalitätsentwicklung allgemein besorgt stimmt, über die Frage, wie sicher man sich in seiner Stadt/seinem Dorf abends im Dunkeln fühle, bis hin zur Frage, ob man fürchte, Opfer konkreter (und in der Befragung benannter) Delikte zu werden (z.B. Diebstahl, Raub etc.), sinken die Werte kontinuier-

---

6 Die Folgen solcher Entwicklungen zeigen sich auch darin, daß in der Untersuchung von 1993 44% der Ostdeutschen gegenüber 34% der Westdeutschen äußern, die Verhältnisse seien so, daß man auch unkorrekte Dinge tun müsse. Allerdings bleibt das noch eine Meinung, die nicht gleichzeitig die Akzeptanz abweichenden Verhaltens einschließt. Z.B. trauen sich die Ostdeutschen nur zu 33,5% gegenüber 51% der Westdeutschen zu, dem Finanzamt Einnahmen zu verschweigen (vgl. GUTSCHE 1994b).

lich. D.h., die allgemeine (weitgehend diffuse) Kriminalitätsfurcht ist wesentlich höher als die Einschätzung des persönlichen Risikos, Opfer eines konkreten Delikts zu werden.

Das sogenannte Kriminalitätsfurcht-Paradoxon fand sich auch in den neuen Bundesländern wieder. Personengruppen, die eindeutig weniger Opfer von Straftaten werden, fühlen sich in höherem Maße unsicher: das sind vor allem Frauen und ältere Menschen, die in Gemeinden mit mehr als 500.000 Ew. leben. „47% der Frauen verglichen mit 16% der Männer und 62% der über 60jährigen verglichen mit rund 30% in allen jüngeren Altersgruppen fühlten sich dort sehr unsicher.“ (BOERS 1994b, S. 34). Potentielle Opfer aber sind in der Realität weitaus mehr Männer, insbesondere junge Männer.<sup>7</sup>

Diese Furcht hat Folgen. „Rund 60% der ostdeutschen und 40% der westdeutschen Frauen geben an, ihre Wohnung im Dunkeln wegen der Kriminalität gar nicht mehr zu verlassen. Knapp die Hälfte der Bevölkerung, insbesondere der Frauen, verzichten also nach Einbruch der Dunkelheit auf ihr Recht auf Freizügigkeit.“ (BOERS 1994a, S. 31). Das zum einen. Zugleich sinkt damit die informelle soziale Kontrolle und Momente einer sozialen Destabilisierung werden gefördert. „Dem kann“, so fährt Boers weiter fort, „mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln allenfalls punktuell und selbst dann nur kurzfristig begegnet werden.“

Im Unterschied zur allgemeinen Kriminalitätsfurcht, die ein weitgehend diffuser Indikator bleibt, wird die persönliche Risikoeinschätzung offensichtlich durch das Erleben des sozialen Nahraumes beeinflusst. Dazu gehören (insbesondere bei der Furcht vor Gewalt- und Sexualdelikten) die Wahrnehmung sozialer Destabilisierung im Wohnumfeld (Veränderung der Nachbarschaft, wachsende Mobilität) und Anzeichen von Verwahrlosung, wie Müll auf Straßen und Plätzen u.a.m. (vgl. BOERS 1994b, S. 60f.).

Ein weiteres Ergebnis aus den Untersuchungen in den neuen Bundesländern ist hier ebenfalls von Interesse: die Bedeutung der Gemeindegröße für die Entwicklung der Kriminalitätsfurcht. Die Befragung 1993 erbrachte, daß inzwischen besonders in den großen Gemeinden die Kriminalitätsfurcht zurückgegangen ist, sich aber in Mittel- und Kleinstädten erhöht. Offensichtlich wird auch die Kriminalitätsfurcht durch Lern- bzw.

---

7 Hier ist zumindest darauf hinzuweisen, daß die jungen Männer in weitaus höherem Maß als andere Gruppen Opfer und Täter zugleich sind.



Anpassungsprozesse an die veränderten Lebensumstände beeinflusst (was eine quasi Wellenbewegung der Kriminalitätsfurcht erklären würde – die Veränderungen durch den Umbruch waren in den großen Gemeinden früher spürbar), so daß auch die Einschätzung von Risikolagen verändert und realistischer wird.

Nimmt man die Erfahrungen und Wahrnehmungen der Bürger als Bezugspunkt, weisen all diese Sachverhalte darauf hin, daß kommunale Prävention weniger unmittelbar auf die Bekämpfung von Kriminalität durch Polizeipräsenz, sondern in starkem Maße auf Defizite des infrastrukturellen und sozialökologischen Umfelds gerichtet sein muß. Und es spielt ein weiteres Problem eine Rolle, daß sich auch in Ergebnissen der Polizeiforschung niederschlägt. Danach erledigt die Polizei zum überwiegenden Teil Aufgaben, die mehr auf soziale Konfliktschlichtung und Herstellung des sozialen Friedens gerichtet sind, als das sie unter „Kriminalitätsbekämpfung“ abgebucht werden könnten (FELTES, GRAMCKOW 1994, S. 17). Das ist nun einmal keine Kritik an der Polizei, sondern sowohl ein Zeichen für eine zunehmende Institutionalisierung der Konfliktbearbeitung, für ein Defizit an sozialen Schlichtungsinstanzen und für eine Verstaatlichung der Konfliktlösung, die zugleich auch einen Ausschluß der Betroffenen von ihrer Bearbeitung mit sich bringt. Diesen Problemen wird mit unterschiedlichen Strategien begegnet. Das reicht von der Abgabe staatlichen Gewaltmonopols an private Wachschutz-Organisationen bis hin zu Bürgerwehren oder zu Vorstellungen über gemeinwesenbezogene Polizeiarbeit und zu kommunalen Präventionsinitiativen.

Das im Land Brandenburg entwickelte Modell der Sicherheitspartnerschaften ist einer dieser Versuche. Die derzeit existierenden Sicherheitspartnerschaften sind bisher alle in kleinen Gemeinden mit ca. 500 Einwohnern entstanden. Die Erklärung dafür, daß diese Kommunen zuerst dieses Modell aufgegriffen haben und es hier zuerst Gestalt annahmen, findet sich möglicherweise in den vorher aufgeführten Fakten. Gerade in diesen Siedlungen dürften die Unsicherheitsgefühle besonders stark sein, da die Veränderungen in der soziodemographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Infrastruktur hier besonders nachhaltig spürbar sind. Aufgrund der Abwanderung von Arbeitskräften dürften bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie Frauen, Alte, Arbeitslose und Vorrentner in diesen Gemeinden einen hohen Anteil an der Wohnbevölkerung haben. Gerade unter diesen Gruppen aber finden sich die besonders hohen Werte der Kriminalitätsfurcht (BOERS 1994a; 1994b). Durch die hohe Anzahl und de-

zentrale Lage von kleinen Siedlungen im Land Brandenburg erhält dieser Faktor möglicherweise besonderes Gewicht. Diese spezifische Problemkonstellation hat mit großer Gewißheit dazu beigetragen, daß gerade in Brandenburg das Modell der Sicherheitspartnerschaften entwickelt wurde.

Diese Befunde weisen darauf hin, daß es sich beim Phänomen Kriminalitätsfurcht mehr um eine Art Syndrom handelt, das soziale Befindlichkeiten der Bürger signalisiert, die eben als solche ernst zu nehmen und im politischen Handeln zu berücksichtigen sind. In diesem Sinne ist aus den hohen Werten der Kriminalitätsfurcht kaum eine Legitimation für ein Mehr an repressiven Maßnahmen oder eine „Aufrüstung“ der Inneren Sicherheit abzuleiten, sondern soziale Maßnahmen, Gestaltung des sozialen Raums, Aufklärung der Bevölkerung und das Angebot von (auch alternativen) Möglichkeiten der Konfliktregulierung und -verarbeitung können hier viel und auf lange Sicht sogar mehr bewirken.

Im folgenden sollen a.H. erster kriminalpräventiver Initiativen im Land Brandenburg die Inhalte dieser Aktivitäten und die Motive der beteiligten Bürger erörtert werden, um anschließend über Möglichkeiten und Erfolge, Grenzen und Gefahren nachzudenken. Hier ist vorauszuschicken, daß bisher keine wissenschaftliche Analyse dieser Bestrebungen vorliegt. Die Autorin ist seit einiger Zeit im Auftrag des Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit der Vorbereitung einer wissenschaftlichen Begleitforschung befaßt. Die ersten Beobachtungen und Erfahrungen, die im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten entstanden, fließen im Folgenden ein.

### **3. Zu den kriminalpräventiven Initiativen der Kommunen am Beispiel des Landes Brandenburg**

Zwischen 1992 und 1993 kam es in einigen Gemeinden des Landes Brandenburg zu verschiedenen Initiativen, mittels derer Sicherheit und Ordnung gestärkt werden sollten. In dieser Zeit haben sich in zwei Gemeinden Bürgerwehren gebildet. Aufgrund der öffentlichen Reaktion erschien ihre Vorhandensein allerdings als ein Problem, dessen Existenz für das Land Brandenburg charakteristisch ist. Andere Aktivitäten, wie die Bildung des kriminalpräventiven Rates in Eisenhüttenstadt, wurden dagegen nicht zur Kenntnis genommen. Durch die Konzentration auf die Bürgerwehren und die von ihnen ausgehenden Gefahren entstand der Eindruck, daß sie bei

der Bildung von Sicherheitspartnerschaften Pate gestanden hatten bzw. daß letztere als ein Gegenmodell von oben eingeführt wurden.

Welche Gründe standen hinter der Fokussierung der öffentlichen Diskussion auf die Bürgerwehren? Und inwieweit wurden dabei die Motive der Bürger erfaßt, die hier aktiv geworden waren bzw. die diese Form organisierter Bürgerkontrolle akzeptierten? Im Kern brachte die öffentliche Kritik wohl die Besorgnis zum Ausdruck, daß sich hier ein aggressives und unkontrolliertes Ordnungspotential herausbilde, das sich polizeiliche Rechte anmaße. Möglicherweise war auch die Sorge virulent, daß hier Traditionen des hochkontrollierten Gemeinwesens DDR im Denken und Handeln fortlebten.

Diese Sorgen sind nicht von der Hand zu weisen. Allerdings liegen noch keine hinreichenden Analysen vor, um solche Tendenzen zu bestätigen oder zu verwerfen. Der durch die mediale Darstellung entstandene Eindruck, daß eine allgemeine Tendenz zur Bildung von Bürgerwehren besteht, war so zumindest unrichtig. Was jedoch durch die öffentliche Debatte deutlich wurde, war der dringende Handlungsbedarf, der in diesem Zusammenhang auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit signalisiert wurde.

Dieses Defizit dürfte bis zu einem gewissen Grad tatsächlich existiert haben. Es entstand u.a. im Zusammenhang mit der komplexen Reorganisation des gesamten Kontrollsystems. Zwischen 1990 und 1992/93 wurden die Kontrollinstanzen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht umstrukturiert. Die Folgen waren mannigfaltig: Aufgrund einer anderen territorialen Organisation der Polizei veränderte sich auch ihre lokale Präsenz; die Umstrukturierung wurde u.a. von zum Teil enormen zeitlichen Verzögerungen in der Strafverfolgung und strafrechtlichen Reaktion begleitet etc. Hinzu kam und kommt, daß die Strafrechtspraxis (Strafmaß, Sanktionssystem etc.) den Ostdeutschen bei der Verarbeitung mittlerer und schwerer Kriminalität teilweise fremd ist und möglicherweise zu lapidar erscheint. Insgesamt entstand für die Bürger wohl der Eindruck, daß auf dem Gebiet der Kriminalitätskontrolle nichts passiert.

Doch diese Probleme existierten in ähnlicher Form in allen neuen Bundesländern. Im Land Brandenburg dürften sie allerdings durch einige weitere Faktoren verstärkt worden sein: Erstens ist Brandenburg ein Flächenland, so daß aufgrund seiner Siedlungsstruktur die Präsenzprobleme der Polizei unvermeidbar sind. Zweitens kommt hinzu, daß zwischen 1992 und '93 eine Kreisreform in Brandenburg stattfand, so daß auch hier in Bezug auf Sicherheit wenig passiert sein dürfte, denn die Verwaltung war mit sich,

nicht aber mit den Interessen und Sorgen der Bürger beschäftigt. Diese schwierige Situation kann sich gerade in kleineren Städten und Gemeinden besonders fühlbar verstärkt haben, da aufgrund der mit dem Zusammenbruch der DDR einsetzenden kritischen Bewertung verschiedener politischer und staatlicher Verantwortungsträger der DDR sich die bisherigen Akteure der kommunalen Kontrolle zurückzogen oder abgelöst wurden. So entstand eventuell ein Vakuum im Hinblick auf personelle Ressourcen, das nur allmählich aufgefüllt werden konnte. Daß die Bevölkerung in dieser Situation ihre Interessen durch die staatlichen und kommunalen Institutionen nicht wahrgenommen sah, ist nur folgerichtig. Die Bildung verschiedenster Initiativen inklusive der von Bürgerwehren ist in diesem Kontext nicht überraschend.

Mit dem Modell der Sicherheitspartnerschaften wurde im Land Brandenburg auf diese Problematik reagiert. Diese Form kommunaler Prävention scheint somit sowohl aus staatlichen und kommunalen Initiativen als auch aus verschiedenen Aktivitäten der Bürgern selber hervorgegangen zu sein. Ein wichtiges Anliegen dieses Modells ist es, die Bürger bei der Lösung der Probleme von Ordnung und Sicherheit zu beteiligen.

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen über die Entwicklung und Ausgestaltung der Sicherheitspartnerschaften ist es nicht falsch, wenn man sie mehr als soziale Initiativen interpretiert. Die mit diesem Modell geschaffene Organisationsform des Zusammenwirkens verschiedener Interessengruppen hat möglicherweise bewirkt, daß über das Thema Sicherheit das Gespräch zwischen Bürgern und Kommunalpolitikern belebt und für das kommunale Leben wichtige Prozesse initiiert wurden: Es wurde für Sauberkeit gesorgt, die Umwelt wurde gestaltet, Nachbarschaftsbeziehungen wurden aktiviert und „Angst-Räume“ beseitigt. All das wirkte einer allgemeinen und diffusen Kriminalitätsfurcht bzw. allgemeineren Lebensängsten entgegen.

#### **4. Zu Möglichkeiten und Problemen des entkriminalisierenden Umgangs mit kriminogenen Konflikten**

Die ersten vorliegenden Erfahrungen, die mit dem Modell Sicherheitspartnerschaft in Brandenburg gesammelt wurden, erscheinen durchweg positiv. Allerdings fehlt noch eine wissenschaftliche Analyse, so daß die An-

nahme einer widersprüchlichen Entwicklung oder auch gegensätzlicher Tendenzen durchaus realistisch ist. Denn noch ist ungewiß, welche Folgen, aber auch welche Inhalte eine von Bürgern getragene Kontrolle in den Gemeinden haben wird. Was sind die Motive der Bürger, die als Sicherheitspartner aktiv werden, was die Erwartungen der Bewohner? Welche Aufträge erteilen die jeweiligen Kommunen, und welche Rolle spielen die Anleitung und Beratung durch die Polizei? Auch wenn das Modell der Sicherheitspartnerschaften zwar die Wahrnehmung hoheitlicher Rechte ausschließt und in diesem Sinne jedwede Wiederaufnahme des Modells des „freiwilligen Helfers der DVP“ aus DDR-Zeiten bewußt vermeiden will – kann es nicht dennoch zur Verstärkung der in Ostdeutschland existierenden hohen Wertschätzung von Ordnung kommen und das Modell Sicherheitspartner in diesem Sinne beeinflussen?

Hinter einer solchen Überlegung verbirgt sich ein folgenreicher Unterschied. Es geht um die Frage, ob die Herstellung von Ordnung und Sicherheit in der Kommune und die Übernahme sozialer Kontrolltätigkeiten durch die Bürger als Aufgaben des Staates und damit als Wahrnehmung staatlicher Aufgaben durch den Bürger interpretiert und verstanden wird oder ob die Bürger hier die ihnen in diesem Bereich zustehenden privatrechtlichen Befugnisse und Aktivitäten wahrnehmen wollen. Das jeweilige Verständnis dürfte unterschiedliche Folgen haben: Im letzteren Fall schafft das Modell Sicherheitspartner die Möglichkeit eigener Aktivität bei der Herstellung/Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit durch die Wahrnehmung bürgerlicher Rechte und trägt – vermittelt über das Thema innere Sicherheit – möglicherweise dazu bei, daß in Gemeinden und Nachbarschaften die Selbstverantwortung des Bürgers gestärkt wird. Das Engagement für Sicherheit erhielte somit eine gemeinschaftsbildende Funktion. Im ersten Fall aber käme es eindeutig zu einer Ausweitung staatlicher Kontrolle in kommunalen Gemeinwesen und allen damit verbundenen Konsequenzen. Dieser Unterschied ist wesentlich, die Entwicklung in der Realität und im Verständnis der Bürger aber sicher nicht kurzfristig auszumachen. Die subjektive Wahrnehmung und Befürwortung ist kein hinreichendes Kriterium und verrät nichts über die individuellen Orientierungen der als Sicherheitspartner aktiven Bürger.

Die Fragen, die hier am Beispiel des Brandenburger Modells aufgeworfen wurden, weisen auf eine Problematik hin, die die Aktualität derzeitiger Probleme im Umgang mit Kriminalität bestens beschreibt. Ob nun, wie es in der Regel der Fall ist, Problemen der inneren Sicherheit durch staatliche

Eingriffe oder durch die Forderung nach dem Ausbau staatlicher Kontrollbefugnisse begegnet wird (und damit die sonst so beklagten paternalen und autoritären Orientierungen im Osten bestärkt werden) oder ob – wie es zunehmend im Bereich kommunaler Kriminalprävention vorherrschend zu sein scheint – Handlungsmodelle geschaffen werden, die über vorbeugende und sozialintegrative Gestaltungsmöglichkeiten orientieren – in beiden Fällen ist die Ausweitung sozialer Kontrolle und die Gefahr einer progressiven Kriminalisierung vorhanden und darf nicht übersehen werden.

Das bisher Gesagte ist hinreichend, um zu sagen, daß wir es bei der Diskussion und der Suche nach Antworten auf aktuelle Probleme der Kriminalitätsentwicklung, von Sicherheit und Ordnung mit einem sehr widersprüchlichen Bedingungsgefüge zu tun haben und daß es hier auch keine einfachen Lösungen gibt. Was auch immer zu entscheiden ist, es ist von vornherein ein Weg, der gegensätzliche Entwicklungen und Wirkungen implizieren wird. So wird die Notwendigkeit, staatliche Aktivitäten zur Prävention zu ergreifen auch immer die Gefahr nach sich ziehen, daß obrigkeitstaatliches Denken bestärkt und konserviert wird (auch wenn der Bundesinnenminister diese Gefahr als eine längst überholte Frage des 19. Jahrhunderts definiert – vgl. KANTHER 1995, S. 2).

Für die Beantwortung dieser Fragen wäre es von Interesse, die Entwicklung in den neuen Bundesländern, die alle vor gleichen Problemen standen und darauf mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung reagierten, vergleichend zu untersuchen, um die Folgen der verschiedenen Sicherheitsmodelle zu analysieren.

---

## Zusammenfassung der Diskussion der Arbeitsgruppe I<sup>1</sup>

JOACHIM OBERGFELL-FUCHS

Im Rahmen der ersten Arbeitsgruppe zum Themenbereich „Innere Sicherheit zwischen ordnungsstaatlichen Institutionen und kommunaler Präventionskraft“ entstand unter der Leitung von Prof. JANSSEN (Erfurt) und Frau WALSMANN (Erfurt) ausgehend von den jeweiligen Referaten eine lebhafte Diskussion<sup>2</sup>.

So nahm Prof. HEINZ (Konstanz) ausführlich zum Referat von Prof. ALBRECHT (Dresden) Stellung. Er stimmte ihm zu, daß die Diskussion über Sicherheitslagen weg von einem kriminalitätsfixierten Konzept hin zu einem allgemeinen Zufriedenheitskonzept kommen müsse, bei welchem auch die objektive Kriminalitätsbelastung eine Rolle spiele. Er sei ebenfalls der Ansicht, daß Ansätze der kommunalen Kriminalprävention niemals schwere Kriminalitätsformen wie organisierte Kriminalität, Drogen-, Wirtschafts-, Umwelt- und Steuerkriminalität oder auch Menschenhandel berühren können. Es gehe vielmehr um den Bereich der Straßenkriminalität, das bedeute Gewalt- wie auch Diebstahlskriminalität, wobei es sich bei der kommunalen Kriminalprävention nicht um eine Alternative zu den bisherigen Ansätzen, sondern vielmehr um eine Ergänzung handle.

Er sei allerdings nicht der Auffassung, daß die kommunale Kriminalprävention nur eine Alibifunktion darstelle, die als eine Beruhigungsstrategie „einen Placeboeffekt erfülle, der in den 60er und 70er Jahren ohne

- 
- 1 Mein besonderer Dank gilt Herrn O. Landmann für die Transkription der Tonbandmitschnitte dieser und auch der folgenden Diskussionen.
  - 2 Der im Band veröffentlichte Beitrag von KURY, H. „Kriminalitätsbelastung, Sicherheitsgefühl der Bürger und Kommunale Kriminalprävention“ wurde während des Erfurter Kolloquiums nicht vorgetragen.

Bremsen etabliert“ worden sei. Er sehe den entscheidenden Fortschritt in den Ansätzen der kommunalen Kriminalprävention darin, daß es sich um einen umfassenderen methodischen Ansatz handle, der über die bisherigen Einzelansätze, wie z.B. Kriminalität und Städtebau, hinausgehe. Bei der kommunalen Kriminalprävention gehe es darum, anhand eines methodischen Ansatzes das Problem der Kriminalität sowohl in seiner objektiven als auch in der subjektiven Dimension in den Griff zu bekommen. Zum anderen verändere sich die Betrachtungsebene: So stehe nun nicht mehr die globale Ebene, d.h. die Bundesrepublik oder auch die Großstadt, im Vordergrund, es gehe vielmehr um die Entdeckung lokaler Besonderheiten. Dies sei bislang noch zu wenig beachtet worden.

Des weiteren hätten sich die Perspektiven verändert, so daß es nicht möglich sei zu sagen, dies sei ein Ansatz, der in der Kriminologie der 60er Jahre bereits schon einmal vorhanden gewesen sei. Damals habe es sich primär um die Frage der feldorientierten Forschung gehandelt, ebenso sei der psychiatrisch-psychologische Ansatz im Mittelpunkt des Interesses gestanden. Heute würden andere Ansätze integriert, so die Frage nach Bedürfnissen oder Problemen der Lebenszufriedenheit, die damals schlichtweg in der Kriminologie nicht interessierten und vor allem nicht in differenzierter Weise auf lokaler Stadtteilebene, sondern lediglich auf bundesweiter Ebene betrachtet worden seien.

Zudem hätten sich nicht nur die Perspektiven verändert, so z.B. indem Opferbelange berücksichtigt würden, es werde auch weiterhin nach Trägern der Kriminalprävention differenziert. So sei zwar schon in den 60er Jahren eine Diskussion zur Kriminalprävention geführt worden. Damals sei die Familie als Träger der Sozialisation im Mittelpunkt gestanden, nur habe man sich seinerzeit sofort wieder dem globalen Ansatz zugewandt und sei der Frage nachgegangen, wie man bundesweit die Familienkraft stärken könne. Heute gehe es darum, zu fragen, wie der Träger auf lokaler Ebene Kriminalprävention durchführen könne. Dies sei der entscheidende Perspektivenwechsel auch im Bereich der Sozialprävention.

Ein weiterer Aspekt seien die Mittel der Sozialkontrolle. So habe man in den letzten Jahren immer auf tertiäre Prävention gesetzt. Zwar seien vereinzelt die Bereiche der primären und sekundären Prävention einbezogen worden, so z.B. in Newmans Wohnhausarchitektur, neu sei jedoch, daß der Versuch unternommen werde, eine Vernetzung positiver wie negativer Gelegenheitsstrukturen herzustellen. Auch diese Aspekte seien in der Diskussion der 60er und 70er Jahre nicht aufgegriffen worden.



Was das Problem der fehlenden Kontrolle und Begrenzung anbelange, so sehe auch er die Gefahr der Stigmatisierung, gerade im Hinblick auf den immer wieder diskutierten Begriff der „Furchträume“ in den Kommunen, welcher natürlich die entsprechenden Stadtteile stigmatisieren könne. So habe die Definition des Adressaten kommunaler Kriminalprävention nicht nur eine Positivbedeutung, sondern vielmehr werde in der Präventionsdiskussion auch die Negativbedeutung dazu abgegrenzt, daher müsse man bei der Verwendung solcher Bezeichnungen Vorsicht walten lassen. Bereits in den Ansätzen der 60er und 70er Jahre sei bekannt gewesen, daß mit jeder Präventionsdiskussion auch eine negative Konnotation verbunden sei.

Diese Probleme seien vielfach bewußt und kämen in kritischen Stellungnahmen sehr wohl zum Ausdruck. Es gehe hier um die allgemeine Diskussion im Präventionsstrafrecht. So sei die kommunale Kriminalprävention nichts anderes als eine zeitadäquate Antwort auf die gesellschaftlichen Problemlagen. Im Präventionsstrafrecht sei bekannt, daß man im Vorfeld der Kriminalität reagieren müsse, es dürfe aber nicht die Alternative sein „Macht nichts, macht weiter wie bislang“, d.h. eine Bekämpfung der Kriminalität mit den herkömmlichen Mitteln, denn diesbezüglich wisse man, daß dies keine Alternative sei. Insofern sei sein Plädoyer: „Das eine tun und das andere nicht lassen“.

ALBRECHT (Dresden) erwiderte auf die Einwände von HEINZ, daß er nicht den Eindruck einer nostalgischen Betrachtung der kriminologischen Entwicklung habe erwecken wollen. Ihm sei bekannt, daß in den 60er Jahren die Diskussion über Prävention unter anderen Vorzeichen geführt worden sei. So habe Heinz von der Veränderung der positiven und negativen Gelegenheitsstruktur gesprochen, ein Gesichtspunkt, der in den 60er und 70er Jahren keine Erwähnung gefunden habe. Damals habe man – dies sei in etwa dasselbe – davon gesprochen, daß man vor allem für die benachteiligten Jugendlichen Angebote schaffen müsse. Die 60er Jahre und auch der Anfang der 70er Jahre seien in der sozialdemokratischen Reformpolitik ein klassisches Feld für die Politik der Aufarbeitung von Defiziten der Bildungs-, Freizeit- und auch Entwicklungschancen gewesen. Man dürfe nicht vergessen, daß damals diese Politik auch auf städtischer Ebene stark forciert worden sei, vor allem da die sozialdemokratischen Reformbewegungen von den Rathäusern ausgingen. ALBRECHT stellte fest, daß, wenn er die Ebene der praktischen Umsetzung betrachte und frage, was damals geschehen und diskutiert worden sei, dabei die Begrifflichkeiten weglasse und mit dem vergleiche, was heute vorgeschlagen werde, er keinen großen

Unterschied erkennen könne. Auch in den 70er Jahren seien bereits kritische Aspekte – insbesondere der Labeling-Approach – in das Präventionskonzept einbezogen worden, und bereits damals habe man von der Sozialarbeit und Jugendarbeit als Formen sanfter sozialer Kontrolle gesprochen. Dies gehöre heute zum Wissensbestand, auf den man aufbauen könne. Wenn er allerdings heute beispielsweise die französischen Papiere über die Kriminalitätspräventionsräte lese oder auch die holländischen bzw. amerikanischen, so finde er nichts von diesen Ansätzen wieder, obwohl gerade dort – nicht vielleicht in Frankreich, aber in England, in den USA und in Holland – eine reichhaltige Literatur gerade aus den 60er und 70er Jahren hierzu vorliege.

Was die Kleinräumigkeit von Untersuchungen unter dem Aspekt des Fortschritts betreffe, so erinnere er hier an die Emmendinger Studie, die am Max-Planck-Institut für Strafrecht Anfang der 70er Jahre durchgeführt worden sei und die an das Konzept der Vernetzung von Kontrollinstanzen anknüpfe. Er habe heute den Eindruck, daß die Vernetzung von Aktivitäten – unabhängig vom theoretischen oder praktischen Nutzen in der Rechtspolitik – etwas sei, das per se nicht aus der Kriminologie heraus entstanden sei, sondern aus dem politischen Spektrum Anfang der 80er Jahre, d.h. aus Bereichen, in denen offensichtlich eine hohe Sensibilität aber auch Mobilisierungsbereitschaft vorhanden sei. Die ersten Ansätze hätten sich Anfang der 80er Jahre ausgehend vom Drogenbereich entwickelt, es sei darum gegangen, möglichst alle zusammenzuschließen und zu „vernetzen“. Heute sei dies, zumindest partiell, als ein allgemeines Konstrukt übernommen worden. Neben Vernetzung sei auch die Kooperation ein solches Schlagwort. So habe man in der zweiten Hälfte der 80er Jahre überlegt, wie die Kooperation zwischen verschiedenen Behörden zu gestalten sei, wohl wissend, wie schwierig es vor allem in Deutschland sei, zwischen verschiedenen Behörden zu kooperieren. So endete die Vorstellung, daß mehrere Behörden und Einrichtungen in einer Art des „Runden Tisches“ zusammensitzen in der Regel darin, daß irgend jemand die Führungsrolle übernahm. Dies sei beispielsweise bei den Rauschgiftbekämpfungsplänen der europäischen Länder so und letztlich auch notwendig. Er frage sich allerdings, wer diese Führungsrolle im kommunalen Präventionsansatz übernehmen solle. Er gebe sich nicht mit dem Hinweis zufrieden, es seien alle gleichbeteiligt und gleichberechtigt, sondern es müsse eine Führung benannt werden, und erst dann könne man überlegen, welche Ansätze man verfolge, was dahinter stecke und welche Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden seien.

\* \* \*

Noch während und auch im Anschluß an das nachfolgende Referat von Prof. KURY (Freiburg) zum Thema „Sicherheitsgefühl der Bürger und Kriminalprävention“ ergab sich eine intensive Diskussion. So wandte ALBRECHT zu den Ausführungen von Kury zur Regionalverteilung der Kriminalität in Deutschland ein, daß er an der wesentlich höheren Kriminalitätsbelastung Schleswig-Holsteins im Vergleich zu Hamburg zweifle. Er vermute einen Artefakt dahingehend, daß viele Hamburger in Schleswig-Holstein lebten und daher ihre Opfereigenschaften in der Großstadt in die Befragung an ihrem Wohnort in Schleswig-Holstein gewissermaßen mitbrächten. So könne er es sich nicht vorstellen, daß Hamburg als Stadtstaat eine geringere Opferbelastung aufweise als die Flächenstaaten Bayern oder Baden-Württemberg.

KURY entgegnete, daß die in Schleswig-Holstein lebenden Hamburger, wenn überhaupt, dann nur einen Teil dieses Unterschiedes zu erklären vermögen, es bleibe aber die Frage, weshalb die Opferbelastung in Niedersachsen, dem zweiten nördlichen Bundesland, ebenfalls relativ hoch sei. Unbeantwortet bleibe auch, warum sich, wenn man in Erwägung ziehe, daß Täter und Opfer meistens am selben Ort leben – hierauf habe Albrecht auch hingewiesen –, die Kriminalität nach Schleswig-Holstein verlagere und nicht die Straftaten der Hamburger auch in Hamburg begangen würden.

ALBRECHT entgegnete, daß, wenn ein Schleswig-Holsteiner nach Hamburg zur Arbeit oder abends in die Stadt fahre und sein Auto aufgebrochen werde, die Tat zwar in Hamburg geschehen sei, befragt und damit registriert werde er allerdings zu Hause in Schleswig-Holstein.

Demgegenüber wandte KURY ein, daß dies möglicherweise zwar einige Unterschiede zu Schleswig-Holstein erklären könne, aber immer noch die Frage bleibe, ob dies letztlich die Unterschiede zu Niedersachsen erkläre. Der Unterschied zwischen den nördlichen und südlichen Ländern bleibe erhalten und zeige sich interessanterweise auch in den neuen Bundesländern, wengleich nicht so deutlich wie in den alten. Ebenso könne man in anderen Ländern wie beispielsweise Spanien und Frankreich ähnliche regionale Unterschiede feststellen.

ALBRECHT ging weiterhin auf die von Kury dargestellte Entwicklung der Kriminalitätsfurcht ein. So wolle er der Frage nachgehen, was ein Anstieg der Kriminalitätsfurcht von 40% auf 60% bedeute. Kury habe zwar die methodischen Probleme solcher Untersuchungen erwähnt, es bleibe

jedoch offen, was eine solche Feststellung sowohl wissenschaftlich theoretisch als auch rechtspolitisch bedeute und welche Folgen und Konsequenzen derartige Untersuchungen zur Kriminalitätsangst letztlich haben können. So sei es denkbar, daß die Zunahme des Anteils von 40% auf 60% derer, die angeben, daß sie nachts 100 Meter im Umkreis ihrer Wohnung Angst haben, auch auf einer Artefaktmessung beruhen könne. Für dieses Ergebnis mögen bestimmte Veränderungen in der Umwelt verantwortlich sein oder aber bestimmte tiefgreifende Veränderungen in der Politik oder in der Gesellschaft. Mit Kriminalität selbst müsse dies nichts zu tun haben. Bedeute diese Feststellung der Zunahme der Kriminalitätsfurcht, daß sich nur die Meinungen oder Einstellungen zur Kriminalität verändert hätten oder heiße das, daß sich etwas in den Lebensbedingungen der Menschen selbst verändert habe? So habe beispielsweise Arnold eine nur geringe Korrelation zwischen den subjektiven Kriminalitätsindikatoren und der allgemeinen Wohnzufriedenheit gefunden, das heiße, daß Menschen sich einerseits sehr zufrieden über ihre Wohnung äußern könnten und angäben, gerne hier zu wohnen und sich wohlfühlen, andererseits könnten sie eine Zeit später angeben, sie hätten in einem Umkreis von 100 Meter von ihrer Wohnung Angst vor Kriminalität und fühlten sich unsicher. Bedeute dies nun, daß die Leute nach wie vor mit ihrer Wohngegend zufrieden seien und sich an der allgemeinen Lebensqualität nichts geändert habe?

HEINZ ergänzte, daß er es für sinnvoll halte, in einem Kreis von Kriminologen über Methodenprobleme der Erfassung von Variablen zu diskutieren. Allerdings, und dies habe Kury erwähnt, könne man trotz des Methodenstreites bislang doch eine Reihe von Resultaten vorweisen. So habe man zeigen können, daß sich die Kriminalitätsfurcht weitgehend unabhängig von der objektiv meßbaren Kriminalitätslage entwickle, d.h. die Kriminalitätsfurcht werde durch andere, noch nicht genauer bestimmbare Variablen beeinflußt. Zum anderen wiesen gerade die Ergebnisse der Studien aus Baden-Württemberg darauf hin, daß die subjektive Wahrnehmung der Unsicherheit das Verhalten der Menschen steuere, so z.B. das abendliche Ausgehverhalten, und damit die Lebensqualität beeinflusse. Hier sehe er auch den Ansatzpunkt für kommunale Kriminalprävention, daß selbst, wenn die Kriminalitätslage sich als undramatisch darstelle, man trotzdem sagen könne, daß es in der subjektiven Sicht der Bürger anders sei. Daher solle man die Kriminalitätsfurcht, auch wenn sie unbegründet sei, ernst nehmen und versuchen, sie zu beeinflussen.

KURY entgegnete auf die Einwände von Albrecht, daß man eigentlich nur wisse, wieviel Prozent der Bürger auf die Standardfrage zur Kriminalitätsfurcht mit „Ja“ antworteten. Das Problem beginne bei der Interpretation. Der Einwand, daß die Korrelationen zwischen den einzelnen Variablen relativ niedrig seien, sei sicherlich richtig, auf der anderen Seite gebe es im sozialwissenschaftlichen Bereich bei komplexeren Zusammenhängen allerdings selten Korrelationen die über .30 hinausgingen. Hieraus könne man klar erkennen, daß die Feststellung sozialwissenschaftlicher Zusammenhänge, sei es im Bereich der Psychologie, der Soziologie oder der Kriminologie, extrem schwierig sei. Man ziehe gewissermaßen an irgendeinem Faden, habe irgendein Konstrukt in der Hand und korreliere dies mit irgendeinem anderen. Dabei müsse man berücksichtigen, daß man zumeist erst gar nicht wisse, wie man das Konstrukt gemessen habe und wie groß die Fehlervarianz sei. Wo, so KURY, habe man im sozialwissenschaftlichen Bereich denn relativ hohe Korrelationen?

ALBRECHT entgegnete, daß seine Anmerkung eventuell falsch verstanden worden sei. So habe die Untersuchung von Arnold gezeigt, daß die Wohnzufriedenheit nicht durch Kriminalitätsfurcht erklärt werde, sondern durch ganz andere Bedingungen. Der wichtigste Faktor sei die Anzahl der Kontakte, d.h. die Zahl der Freunde, die man habe. So könne man z.B. viele Freunde an einem Ort haben, sich in seiner Umgebung sehr wohl fühlen und trotzdem Kriminalitätsangst haben. Auf die Erwiderung von KURY, daß man dann meistens im Nachbarort Kriminalitätsangst habe, antwortete ALBRECHT, diese Faktoren seien bereits aufeinander bezogen. Es seien zwar offensichtlich Zusammenhänge vorhanden, aber die objektiven Kriminalitätsindikatoren trügen nichts dazu bei, die subjektiven seien zwar konsistent, jedoch zu einem ganz geringen Anteil. Vielleicht seien Menschen in ihren Meinungen und in ihren Vorstellungen über die Außenwelt inkonsistent, andererseits müsse Angst haben und sich Wohlfühlen sich nicht unbedingt ausschließen. So würden zahlreiche Menschen das Abenteuer bewußt suchen und somit in solch einer Situation gleichwohl sagen, sie hätten Angst, fühlten sich aber auf eine bestimmte Art und Weise auch wohl. Dies könne unter Umständen eine Erklärung dafür sein, weshalb gerade bei Jugendlichen dieses Furchtitel in den letzten Jahren so „geschätzt“ werde.

KURY erwiderte, daß er Albrecht in diesem Punkt zustimme. Er würde allerdings nicht so weit gehen zu sagen, zwischen der objektiven Kriminalitätslage und der Verbrechensfurcht sei überhaupt kein Zusammenhang

vorhanden, er sei lediglich gering. So werde seiner Ansicht nach die objektive Kriminalitätslage in den Medien nicht völlig falsch, aber doch verzerrt dargestellt. Dadurch werde sie sozusagen über verschiedene Filterprozesse der Bevölkerung vermittelt. Er habe in seinem Referat deutlich gemacht, daß die Kriminalitätsfurcht nicht an erster Stelle von der Kriminalitätsentwicklung beeinflußt werde, sondern daß hier andere Variablen wie Wohnzufriedenheit, Freunde, Nachbarschaft oder soziale Kontakte eine moderierende Wirkung hätten.

ALBRECHT wandte ein, daß Kury Kriminalitätsfurcht immer als abhängige Variable verwende. So sei es ebensogut denkbar, Kriminalitätsfurcht als unabhängige Variable einzusetzen und zu versuchen, mit der Kriminalitätsfurcht etwas zu erklären; dies würde allerdings vermutlich schiefgehen. So gebe es zwar zur Frage, ob z.B. die Mobilität, v.a. im Sinne des Wegzugverhaltens, durch Kriminalitätsfurcht beeinflußt werde, einige wenige Studien, er könne sich aber vorstellen, daß dies in deutschen Städten kein großes Gewicht habe.

KURY stimmte zu, daß dies in deutschen Städten vermutlich nicht der Fall sei. Wahrscheinlich seien eher Faktoren wie die sogenannten „incivilities“ dafür verantwortlich, daß es Menschen in ihrem Wohnviertel nicht mehr gefalle, sei es, weil es z.B. verwahrlost sei. Man werde ein solches Wegzugsverhalten vielleicht so interpretieren, daß man sage, dort gebe es auch viel Kriminalität. Aber ob das dann tatsächlich der Fall sei, sei eine andere Frage.

Auf Vorschlag des Diskussionsleiters JANSSEN ging ALBRECHT nochmals auf die Unterscheidung der Kriminalitätsfurcht als abhängige bzw. unabhängige Variable ein. So wolle er vorschlagen, statt wie bislang Kriminalitätsfurcht als abhängige Variable zu erklären, sie als unabhängige Variable zu sehen und so zu prüfen, in welcher Weise auch immer Kriminalitätsfurcht zur Erklärung von Verhalten beitrage.

KURY ergänzte, daß Kriminalitätsfurcht im Sinne einer unabhängigen Variablen beispielsweise Auswirkungen auf das Vermeideverhalten habe. ALBRECHT gab jedoch zu bedenken, daß aufgrund der Altersabhängigkeit des Ausgehverhaltens hier bestimmte Artefakte erfaßt würden.

Dr. HOBE (Berlin) schlußfolgerte aus den Ausführungen von Kury, daß es in erster Linie nicht darauf ankomme, tatsächlich Kriminalität zu verhüten, sondern vielmehr auch die Verbrechensfurcht zu vermindern. Hierzu sei es allerdings erforderlich, nach den Ursachen der Furcht zu fragen. Hier habe Kurys Referat falsche Sicherheiten zerstört, da man in aller

Regel sich gerne auf feste Zahlen verlassen möchte. Zum einen sei deutlich geworden, daß zwar eine gewisse Beziehung zwischen Kriminalitätsfurcht und tatsächlicher Kriminalitätsbelastung bestehe, und zum zweiten, daß die Kriminalitätsfurcht aber auch durch die Massenmedien vermittelt sei. Es sei nun an der Zeit zu fragen, welche Konsequenzen man hieraus für die Verbrechensverhütung ziehe. Heiße das nun, daß man unter Wahrung der Pressefreiheit und durch Vermittlung von nüchterner, aber dennoch in der Presse verwertbarer Informationen einen Weg finden müsse, auf die Medien Einfluß zu nehmen? Wie könne man diese Erkenntnisse umsetzen, um die Verbrechensfurcht zu verringern?

KURY antwortete, daß aufgrund der Komplexität der Ursachen der Verbrechensfurcht präventive Ansätze, welche auf einfache Variablen zurückgingen, immer sehr fragwürdig seien. Man könne zwar sagen, man fange bei den Medien an, das könne im Rechtsstaat aber nur bedeuten, daß man die Medien auffordere, eine Art freiwillige Selbstkontrolle zu üben und so etwas wie „objektive Berichterstattung“ zu betreiben. Dieses Anliegen werde schon von einigen Medienvertretern durchaus ernst genommen. Aber es bleibe die praktische Frage, ob in einer bestimmten Art und Weise nicht über Kriminalität berichtet werden dürfe, was letztlich ein Eingriff in die Pressefreiheit sei. Er sei allerdings auch der Ansicht, daß Verbrechensfurcht nur zu einem Teil durch die Kriminalitätsentwicklung bedingt sei, zu einem anderen Teil dagegen durch gesellschaftliche Veränderungen, z.B. die Unsicherheit, ob die Renten noch bezahlbar seien, ob man eine Wohnung oder einen Arbeitsplatz bekomme usw. Das alles führe dazu, daß die Bürger sich verunsichert fühlten. Auf einem solchen relativ hohen Angstniveau könne leicht auch konkrete Verbrechensfurcht entstehen. Damit müsse jedoch die Kriminalprävention bei gesamtgesellschaftlichen Prozessen ansetzen. Man müsse, und dies wisse man seit geraumer Zeit, in der Familie und in den Schulen beginnen. Wenn man versuche den Schulunterricht zu verändern oder auch, ob dies nun wünschenswert sei oder nicht, in der Schule wieder Werte zu vermitteln – die Forderung des Ethikunterrichtes gehe in diese Richtung –, so bestehe durchaus die Möglichkeit, die Kriminalität zu verringern. Dies sei allerdings ein gesamtgesellschaftlicher Prozeß und es bleibe die Frage, ob man dies wolle. So sei die Kriminalitätsrate beispielsweise in der früheren DDR deutlich niedriger gewesen und man hätte manches in die gesamtdeutsche Praxis übernehmen können. Damit sei die Frage nach der Kriminalitätsreduktion auch ein bißchen eine scheinheilige Frage dahingehend, daß man etwas tun wolle, es aber nichts

kosten dürfe. Wenn man etwas verändern wolle, so müsse man bereit sein, zu investieren; dies gelte sowohl auf gesamtgesellschaftlicher wie auch auf individueller Ebene. Wenn man die Kriminalität reduzieren wolle, so gebe es in der Literatur eine Fülle von Hinweisen, eine Frage sei jedoch, ob man es überhaupt wolle oder nur zum „Nulltarif“.

Prof. KRÄUPL (Jena) stellte fest, daß beim gegenwärtigen Stand der Diskussion ein kleinster gemeinsamer Nenner dahingehend zu sehen sei, daß eine Rationalisierung der Betrachtung der Zusammenhänge angemahnt werde und eine Überdramatisierung verhindert werden müsse. Dies sei schon ein Gewinn. Er stelle sich allerdings die Frage, ob man mit dem Versuch der Erklärung von Verbrechensfurcht nicht etwas anderes bezwecken wolle. Er wolle dies an zwei Beispielen deutlich machen: Sei es für eine Gesellschaft so erheblich, ob man vor Kriminalität Angst habe oder vor Verhaltensweisen, die aufgrund der Intensität der Verletzung der persönlichen Integrität für den einzelnen so beeindruckend seien, daß sie ein Unsicherheitsgefühl auslösten, das nicht unbedingt von Anfang an als kriminalitätsausgelöst definiert werden könne? Zweitens, was stecke denn eigentlich dahinter, wenn man sich in seinem engeren Wohnbereich zufrieden fühle, aber wenn man ihn verlasse – und die Grenzen des Verlassens schienen enger geworden zu sein –, man sich sehr unsicher zu fühlen beginne? Sei dies nicht ein Indiz für einen Kontrollverlust der Realität, den man in dieser Form in den 60er oder 70er Jahren nicht habe feststellen können? Man befinde sich derzeit in einer Situation von Wandlungen und Veränderungen auch von Mentalitäten, über die man sich klarwerden sollte. Sei es nicht so, daß die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft, die auf der einen Seite zwar Selbstbestimmungsgewinn bringe, auf der anderen Seite aber auch zum Verlust sozialer Beziehungen führe und mit welcher zudem eine riskantere Lebensweise einhergehe, an der Wende des Jahrhunderts doch als eine historisch veränderte Situation mit ins Kalkül gezogen werden müsse, auf welche kriminologische Erwägungen der 60er und 70er Jahre nicht mehr so einfach paßten? Müsse man nicht in der heutigen Gesellschaft eine gewachsene Verletzlichkeit, Empfindsamkeit und eine höhere Erwartung an den Schutz persönlicher Integrität feststellen, als das je der Fall gewesen sei? Man möchte die Integrität der persönlichen Sphäre viel intensiver geschützt haben und sei viel weniger daran interessiert, daß industriell reproduzierbares Eigentum geschützt werde. Dieser Akzentverlagerung müsse man Rechnung tragen. Es sei dabei unerheblich, ob man bei der Verfolgung des Anliegens kommunaler Kriminalpräven-



tion eben von Kriminalprävention spreche oder einfach von Unsicherheitsgefühlen im kommunalen Lebensraum. Dieses Unsicherheitserleben sei ein ebenso spektakulärer Verlust von Realitätskontrolle, d.h. den Mitgestaltungsmöglichkeiten an der Sicherung des persönlichen Raumes, als würde man ausdrücklich nur auf der Basis der Kriminalität diskutieren.

ALBRECHT bemerkte hierzu, daß dieser Gesichtspunkt ihn zu der Frage veranlasse, was die Gesellschaft, entgegen der offensichtlich belegbaren historischen Entwicklung zunehmender Sicherheit des einzelnen vor Gewalttätigkeit, vor gewaltsamen frühen Tod oder auch vor Verletzungen, dazu veranlasse, plötzlich, auf irgendeine Art und Weise abbildbar, mehr Ängste zu entwickeln. Vielleicht liege es am gesteigerten Sicherheitsempfinden. Man fühle sich, obwohl die Sicherheit da sei und fast nicht mehr weiter entwickelt werden könne, dennoch verletzlich. So könne es sein, daß der Mensch gerade durch die Vernetzung und durch Strukturen, die ihm die Sicherheit bringen, verletzlicher geworden sei. Es sei eine erhebliche Abhängigkeit von dem Verhalten anderer gegeben. So müsse nur jemand einen Bescheid nicht ausstellen, schon sei der einzelne von bestimmten sozialen Leistungen ausgeschlossen. Diese zivilisatorische Entwicklung führe zur strukturellen Verfestigung der Verletzlichkeit des einzelnen. Sie Sorge zwar dafür, daß das Individuum nicht mehr in dem Maße wie früher physischer Gewalttätigkeit, Verletzungen und Angriffen ausgesetzt sei, andererseits fühle sich der einzelne nun abhängig und bringe damit unter Umständen auch andere Bedürfnisse, andere Sicherheitsempfindungen und auch mehr Ängste zum Ausdruck.

BECHTHUN (Erfurt) ergänzte hierzu, daß sie sich immer wieder die Frage stelle, woher diese Ängstlichkeit komme. So würde sie häufig feststellen, daß Menschen, die aktiv in das gesellschaftliche Leben eingebunden seien, auch nachts in der Stadt und, obwohl sie vielleicht schon selbst einmal überfallen worden seien, keine Furcht zeigten. Dagegen hätten gerade junge Leute, vor allem junge arbeitslose Frauen, sehr viel Angst. Sie sei der Auffassung, daß diese Kriminalitätsfurcht die Leute eines guten Stückes ihrer Lebensqualität beraube, gerade dadurch, daß sie nicht auf die Straße gingen. So entwickle sich ein Teufelskreis. Da niemand mehr auf der Straße sei, fühle man sich unwohl. Es sei nicht sinnvoll, daß sich alle vor Angst zurückzögen und nicht mehr ausgingen, denn gerade wenn viele auf der Straße seien, sei das Risiko geringer.

ALBRECHT griff den Punkt der Arbeitslosigkeit auf und stellte fest, daß zahlreiche Untersuchungen über die Konsequenzen von Arbeitslosigkeit

für das Verhalten zeigen würden, daß Arbeitslose weitgehend in ihren Räumen verblieben, und zwar nicht deshalb, weil sie Angst hätten, sondern weil sie kein Geld hätten und sich die Beteiligung an bestimmten sozialen Aktivitäten nicht mehr leisten könnten. Wenn man jedoch die Betroffenen frage, weshalb sie nicht ausgingen, so würden sie eben andere Gründe angeben als den, arbeitslos zu sein. Dies sei eine Form der Neutralisierung, ändere jedoch nichts am eigentlichen Verhalten.

Nach Ansicht von LINK (Erfurt) seien die Ursachen der Furcht im Wesentlichen verknüpft mit der Durchschaubarkeit bzw. Undurchschaubarkeit von Vorgängen. Ein ganz eklatantes Beispiel hierfür biete die Gegenüberstellung der bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik oder auch der öffentlichen Akzeptanz von Kernenergie einerseits und den hierdurch ausgelösten Furchtphänomenen und dem Straßenverkehr andererseits.

Dr. BESCH (Greifswald) erwähnte noch einen weiteren psychologischen Mechanismus, der Aufschluß über die subjektiven Faktoren der Furcht geben könne. So habe man es seines Erachtens nach mit einem Generalisierungseffekt zu tun. Wenn man neben den methodischen Schwächen der Untersuchungen ebenfalls berücksichtige, daß die Tendenz der sozialen Erwünschtheit bei Fragebogenaktionen zunehme, je affektbesetzter das Thema sei – ein Phänomen, das man in der Psychologie schon seit den 50er Jahren kenne, bislang aber nur wenige methodische Instrumentarien geschaffen habe, um es zu eliminieren –, so könne eine Befragung von Personen, die bislang keine konkreten Erfahrungen mit Kriminalität gemacht hätten, also bislang nicht Opfer gewesen seien, interessante Aufschlüsse darüber geben, ob auch dort solche Generalisierungseffekte greifen würden. Wenn man z.B. eine Befragung in einem Randgebiet Berlins durchführe, sei die Kriminalitätsfurcht bezogen auf die Stadt sicherlich sehr hoch. Wenn man dagegen Berliner befrage, die dort lebten, so sei die Kriminalitätsfurcht wahrscheinlich etwas geringer, da bestimmte Umgangserfahrungen ausgebildet seien. Aber auch jene, die noch nicht konkret von Straftaten betroffen gewesen seien, zeigten diesen Generalisierungseffekt. Dies hänge mit Einstellungen, aber auch den Medien zusammen. Damit stelle sich weiter die Frage, ob es möglich sei, zu differenzieren, in welchen Populationen die Kriminalitätsfurcht höher sei und welchen Einfluß beispielsweise die Medien hätten.

KOETZSCHE (Rosdorf) griff diesen Punkt auf und erwähnte Untersuchungen im öffentlichen Nahverkehr der Niederlande, wo Umfragen unter dem Personal, den Fahrgästen und den Nicht-Fahrgästen gezeigt

hätten, daß die größte Furcht vor der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bei den Nicht-Fahrgästen bestehe.

\* \* \*

Im Anschluß an das Referat von GNAUCK zum Thema „Innere Sicherheit aus der Sicht von Gemeinden und Städten“ richtete ALBRECHT an den Referenten die Frage, ob bei der Besetzung der Kriminalitätspräventionsräte auch Bürger oder die Bürgervereine berücksichtigt würden. Eine weitere Frage stelle sich hinsichtlich der Kostenplanung. So sei es wahrscheinlich abzuschätzen, was das Unterfangen in den nächsten fünf bis zehn Jahren an Kosten verursache und wer diese tragen werde. Gäbe es Prävention zum „Nulltarif“, so würde über diesen Aspekt nicht gestritten, da gerade im Zusammenspiel von Bund, Land und Gemeinden die Kostenfrage eine entscheidende Rolle spiele. Kompetenzprobleme seien in aller Regel auch Probleme der Kosten, wer diese z.B. trage, wenn Planstellen mit dem Ansatz verbunden seien. Schließlich habe Gnauck die Einrichtung von Stellen im Bereich der Sucht- und Drogenprobleme erwähnt. Vermutlich gebe es auch in Thüringen einen Rat zur Verhinderung von Drogenproblemen, so z.B. die Landesstelle gegen die Suchtgefahren, in welcher hochrangige Vertreter sich mit Koordinations-, Kooperations-, Präventionsaufgaben befaßten. Wie solle das Verhältnis zu diesem schon sehr viele unterschiedliche Gruppen zusammenfassenden Verein gesehen werden?

BECHTHUN erwähnte, daß in der vergangenen Legislaturperiode des Rates der Stadt Erfurt beschlossen worden sei, Erfurt zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt zu gestalten. Dies sei daraus entstanden, daß die Jugendlichen in Erfurt sich ihre Plätze suchen würden, und da sie sich gerade die schönsten ausgesucht hätten, z.B. die Krämerbrücke, hätte dies sehr viel Unmut unter der Bevölkerung hervorgerufen, bis hin zu Polizeieinsätzen

Dr. KORFES (Potsdam) gab hinsichtlich der Zusammensetzung des kriminalpräventiven Rates zu bedenken, daß bereits vorhandene Animositäten auch in den kriminalpräventiven Rat übertragen würden, wenn man Vertreter verschiedener politischer Gruppen aus den Parlamenten zusammenhole und zu diesem Thema zusammenarbeiten lasse. Sie wundere sich etwas über die Klarheit, mit der die Zusammensetzung von der Landes- bis zur Gemeindeebene faktisch vorausgedacht oder -definiert werde. Ihrer

Ansicht nach solle ein solcher Planungsbeschluß auf Gemeindeebene erfolgen, da so evtl. auch Bürger mit einbezogen werden könnten. Die Frage der Legitimität, was die Räte beschließen oder empfehlen dürften, bleibe eine offene Frage.

GNAUCK erwiderte auf die vorgebrachten Einwände der Diskutanten, er stelle er immer wieder fest, daß in weiten Kreisen noch kein Verständnis für eine Kriminalprävention der Art, wie sie von ihm vorgeschlagen wurde, vorhanden sei. So bestehe der Stadtrat aus einem Oberbürgermeister, der für sechs Jahre das Votum der Bevölkerung bekommen habe, sowie aus gewählten Vertretern aller Gruppierungen und nun würde wieder eingefordert, daß auch noch Bürger mit an den Tisch müßten. Entweder man habe eine direkte oder eine repräsentative Demokratie in der Kommune. Ebenso sei der Begriff „Bürgerverein“ für ihn sehr diffus. Hier seien zum Teil nur bestimmte Lobbyisten vertreten und allein die Tatsache, daß sich eine Gruppierung Bürgerverein nenne, sei keine Eintrittskarte dafür, in einem derartig zentralen Gremium mitwirken zu dürfen.

Was das Problem der hochrangigen Besetzung betreffe, so hätten sich nach Beendigung der ersten Legislaturperiode nur diejenigen bewährt und seien auch wiedergewählt worden, die sehr viel Sach- und Fachverstand gehabt und auch erworben hätten. Eine hochrangige Besetzung heiße für ihn den Einbezug der Politik. Man lebe in der Kommune nicht in einem sterilen Raum, hier seien vielfach Gruppeninteressen im Sinne starker parteilicher Interessen in den Räten vertreten. Besonders kraß sei dies in den kleineren Gemeinden, hier habe teilweise die Freiwillige Feuerwehr die „absolute Mehrheit“ und stelle auch den Bürgermeister. Man habe in Thüringen keine klassische westliche parteimäßig durchstrukturierte Situation, sondern eine „bunte Vielfalt“ mit dem Zwang zur Zusammenarbeit. Hier sei es die Aufgabe der kommunalen Hauptverwaltungsbeamten, die Mehrheiten zusammenzufügen. Und dies sei auch der Grund, weshalb sie qualifiziert seien, die Arbeitsgruppen zu führen. Auf unterer Ebene habe man vielleicht den Sach- und Fachverstand vor Ort, aber man könne politisch kaum etwas durchsetzen.

Was die angesprochenen Kosten betreffe, so werde man diese Frage gemeinsam mit dem Land erörtern. Was die Anlaufkosten und die entsprechenden Geschäftsführungskosten in der Übergangszeit angehe, so werde man den Anschub nicht davon abhängig machen, daß die Kosten erstattet würden, sondern man fange an. Es sei die Frage, wie gut oder schlank man ausgestattet sei. Was die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen

und auch den im wesentlichen ehrenamtlich und hauptamtlich mit Sucht und Drogen Beschäftigten angehe, so wolle man nicht deren Arbeit konterkarieren oder gar überflüssig machen, sondern ihren Sachverstand mit einbeziehen. Aber man müsse das Entscheidungsgremium so schlank wie möglich halten. Dieser politisch besetzte Rat gebe Empfehlungen, presse aber nicht in Schablonen hinein. Er betreibe die Lobbyarbeit für das Modell, um die Arbeit vor Ort in den Kommunen mit den Räten und den Arbeitsgruppen, in welche gerade fremde Vertreter einrücken könnten, zu ermöglichen. Wichtig sei ein durchlässiger Leitfaden auf kommunaler Ebene, der keinen starren Rahmen vorgebe.

Was das von Bechthun angesprochene Projekt der „kinderfreundlichen Stadt“ betreffe, so könne er momentan nicht sagen, was hieraus geworden sei und warum das Projekt nicht weiterbetrieben werde. Vielleicht liege es daran, daß von Seiten der kommunalen Spitzenverbände keiner nachhake und die Verantwortung übernehme, womit eine gute Idee im Sande verlaufe. Dies sei in seiner Konzeption anders, wenn sie eine Aufgabe übernehmen würden, dann richtig, allerdings ohne den Anspruch einer sofort flächendeckenden Implementation und vollständiger Richtigkeit.

ALBRECHT stellte fest, daß Gnauck einen gewissen Schwerpunkt im Bereich der Organisation setze. So könne er sich vorstellen, daß, wenn er einen Leitfaden erstellen wolle, dieser den Titel trage „Wie organisiere ich erfolgreich einen Kriminalitätspräventionsrat“. Was allerdings etwas zu kurz komme, seien die inhaltlichen Seiten. So habe er dem Referat nur entnommen, was nicht geleistet werden könne, nämlich die Kriminalität zu beseitigen. Es sollte aber, wenn es um Implementation und die Begründung eines derartigen rechtspolitischen Ansatzes gehe, doch der eine oder andere Satz zu Zielen im einzelnen verloren werden, die allerdings nicht unkontrollierbar sein dürften, wie z.B. die Prävention von Kriminalität. Es sei eine genaue Bezeichnung dessen notwendig, was verändert werden solle. Irgendwo müßten Vorstellungen vorhanden sein, was durch derartige Anstrengungen und organisatorische Veränderungen unternommen werden solle. Dies sei um so dringlicher, je weniger man sagen könne, die Kosten seien nebensächlich. Wenn das Land oder der Bund finanzieren solle, so werde irgendwann die Frage kommen, was denn dabei herauskomme. Vernetzung und Kommunikation reichten für sich allein nicht aus, um eine Begründung herzugeben. Es müßten bestimmte Ziele konkretisiert werden.

HEINZ ergänzte dieses Statement durch einen kurzen Erfahrungsbericht aus der Mitarbeit im Bereich der kommunalen Kriminalprävention in

Baden-Württemberg. Auch hier habe man sich zunächst über Organisationsfragen und das Problem unterhalten, wer die Kosten trage. So sei es um die Frage gegangen, ob der Ansatz „kommunale Kriminalprävention“ heiße und die Kommunen diejenigen seien, bei denen die Prävention hängenbleibe und die letztlich Stellen einrichten müßten, während sich das Land und die Polizei zurückzögen, oder ob die Kostentragungspflicht beim Land bleibe und das Ganze Kriminalprävention auf kommunaler Ebene heiße; ein kleiner, aber feiner Unterschied. Eine weitere Schwierigkeit sei, wenn von Entscheidungsträgern der Kommune, des Städte- oder Gemeindeverbandes oder des Landes geklärt werden müsse, wer welche Rolle einnehme. Hier dürfe dann niemand übergangen werden, sonst komme die Frage „warum bin ich nicht dabei?“. Und genau dies sei in Baden-Württemberg nicht gesehen worden, es seien keine Ziele, Inhalte und Grenzen gesetzt worden und auch nicht, wer beteiligt werde und welche Aspekte berücksichtigt werden sollen. Daher unterstütze er nachdrücklich die Aussage von Albrecht, es müßten zunächst einmal die Ziele definiert werden, denn darüber müsse man später einmal Rechenschaft ablegen.

GNAUCK erwiderte, daß er keineswegs den Eindruck erwecken wollte, es handle sich um einen bloßen Organisationsakt. Er wolle aber vermeiden, daß über das Motto „alle reden mit“ eine Übernahme der Verantwortung nicht erfolge. Hier wolle er die Organisation übernehmen. Es werde natürlich über Inhalte gesprochen, aber die Frage „wer arbeitet mit, warum bin ich nicht dabei“ entstehe zwangsläufig. Daher schlugen die kommunalen Spitzenverbände den anderen Weg ein und gäben erst einmal den Rahmen vor. So bestehe der Rat auf Landesebene aus nur zehn Personen und damit stelle sich eher die Frage, wer nicht darinsitze. Es handle sich bei diesem Ansatz zunächst erst einmal um einen Vorschlag. Er werde sich aber nicht damit begnügen, Organigramme zu erstellen oder Nachweise über Sitzungen zu schreiben, es gehe um die Vorgabe der äußeren Rahmenbedingungen und nicht um mehr Polizei oder die Einrichtung der Prävention als solcher. So streite man sich in Thüringen schon um den Begriff der Gleichstellungsbeauftragten; wie solle man sich da im Bereich der Kriminalprävention einigen, wo man mit der spezifischen Angst umgehen müsse, da sei wieder einer, der einen „auspitze“? Man müsse erst einmal „aus dem roten Bereich auf Nulllinie kommen“ und diese Anschlußarbeit wollten sie leisten. Selbstverständlich würden auch die Inhalte nicht zu kurz kommen, hierbei könne man von den Erfahrungen anderer Projekte profitieren und damit habe man sie faktisch organisiert. Es gehe zunächst um die Organisation und die Gesetzlichkeiten.

KOETZSCHE bemerkte hierzu, daß er es durchaus für richtig halte, die Inhalte nicht a priori per Beirat oder Gremium zu definieren, sondern sie sollten auf der lokalen Ebene selbst gesucht und dort im Rahmen von Zielen festgesetzt werden.

KRANZ (Erfurt) stimmte Gnauck ebenfalls zu. So sei bislang immer zunächst die Frage gestellt worden, wer in den Rat hineinmüsse, wie so etwas aussehe und ob man Unterlagen bekommen könne. Es wäre nicht schlecht gewesen, wenn man vor dem gemeinsamen Gespräch die Zeit gefunden hätte, Gemeinsamkeiten oder Erfahrungen ähnlicher, laufender Projekte miteinzubeziehen. Damit hätte man anhand eines Leitfadens mit einer Grundstruktur vielleicht eine qualifiziertere Akzeptanz in diesem Gremium herstellen können. Bezüglich der Inhalte müsse wohl zunächst eine Analyse vor Ort durchgeführt werden. Tatsache sei, daß man zuerst einmal den Rahmen schaffen müsse und ihn nicht nachträglich überstülpen könne. Ansonsten könne man ständig kriminalpräventive Gremien gründen, mit der Konsequenz, daß nichts geschehe, außer daß man sich zusammensetze. KRANZ erwähnte in diesem Zusammenhang andere Projekte, wo es im Grunde nur um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, um Gelder des Bundes, des Landes oder der Europäischen Union gegangen und nicht mehr über den Inhalt diskutiert worden sei. Er halte fünf bis sieben Personen im Rat für eine Stadt für ausreichend, mit zwei Hauptentscheidungsträgern, einen der Polizei und einen anderen für die Umsetzung der Kriminalprävention.

ALBRECHT stellte kritisch fest, daß die Art und Weise, wie hier mit den Inhalten der Kriminalprävention umgegangen werde, doch etwas zu schlicht sei. Man könne sich vorstellen – und es käme sicherlich häufiger vor –, daß man an einem Problem interessiert sei, sich zusammensetze und bei örtlicher Analyse auch sehe, wo die Probleme aufträten. Dies könne man aber nur machen, wenn bereits gemeinsame Vorstellungen vorhanden seien. So führe bereits die Auswahl der teilnehmenden Personen dazu, daß deren jeweilige Konzeptionen über die Entstehung und Ursachen von sozialen Problemen quasi hineintransportiert würden, so daß man die jeweils spezifische Sichtweise der Polizei oder des Jugendamtes in diesen Gremien habe und über diese Form der Organisation irgendwann auch sehe, welches die Inhalte seien. Die Akteure der Kriminalitätsprävention säßen in aller Regel im Jugend- oder Sozialamt oder aber seien in der Kommune lebende Polizisten, die sich darum sorgten, daß in den Städten die Kriminalität nicht überhand nehme. Im von Gnauck vorgeschlagenen Konzept finde

man vielleicht andere Organisationen und Formen, eine neue Zuordnung einiger Personen oder vielleicht auch nur, wer die Kosten für bestimmte Formen der Kriminalitätskontrolle oder der Umsetzung von Rechtspolitik trage. Dies allerdings auf den Gedankengang zu reduzieren, man setze sich zusammen, gehe vor Ort und sehe, wo das Problem liege, sei zu einfach.

GNAUCK erwiderte hierauf, daß es zwar aus wissenschaftlicher Seite zu banal klinge, daß wenn man aber von der kommunalpolitischen Ebene – und erst recht aus den neuen Ländern – komme, es so einfach sei. So scheitere es oft an Kleinigkeiten und nicht an mangelnden sinnvollen Denkansätzen. Das Problem sei, daß viele gute Ideen und ehrliches Engagement verbraucht worden seien, und wenn man nicht aufhöre, immerwährend über neue Ideen zu reden, statt sie konkret umzusetzen, man auch diese Idee zerreden werde. Daher habe er bewußt den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf die Darstellung der Organisation gerichtet.

\* \* \*

Im Anschluß an das Referat von Prof. KILLIAS (Lausanne) zum Thema „Wie lassen sich Unsicherheitsgefühle im öffentlichen Raum verringern? Kommunale Kriminalprävention im Spannungsfeld zwischen objektiver und subjektiver Sicherheitslage“ entstand eine lebhafteste Diskussion. So nahm BESCH zur Kritik von Killias an der sogenannten „psychologischen Sichtweise“ Stellung. Seines Erachtens könne diese Perspektive eine wertvolle Erfahrung auch für kriminologische Ansätze darstellen. Die primäre Angst sei zumeist nicht so sehr das Problem, so habe man es bei der Angst vor Vergewaltigung mit Furcht zu tun, da die Angst sozusagen auf ein Objekt konzentriert sei. Das große Problem im Blick auf eine unspezifische Furcht bestehe in der Erwartungsangst. Hier würden sekundär Angstanpassungsmechanismen entwickelt, so z.B. nicht mehr aus dem Haus zu gehen oder sich technisch mit Alarmanlagen zu verbarrikadieren. Aus der Psychologie sei bekannt, daß gerade diese sekundären Angstanpassungsmechanismen weitere Angst förderten. Seines Erachtens müsse Prävention auch darauf ausgerichtet sein, diese sekundären Angstanpassungsmechanismen zu reduzieren. Es sei einfach ein Trugschluß, daß man soviel Angst haben müsse. Natürlich müsse man beispielsweise bei der Berliner U-Bahn bestimmte Spitzenzeiten meiden, aber nachts aus dem Zentrum zu kom-



men sei kein Problem, da genügend Leute anwesend seien. Es passiere zwar, daß man in den Randgebieten am Wochenende auch einmal allein in einem Wagen sei und eigenartigerweise dann komme es zu provokativen Verhaltensweisen der Fahrgäste, die Jugendliche geradezu veranlaßten, überaggressiv zu werden.

KILLIAS gab zu bedenken, daß es auf diesen Einwand keine Standardantwort gebe. Zum einen müsse man übertriebene Erwartungen in der Bevölkerung bekämpfen und den Leuten erläutern, daß ein gewisses Volumen an Kriminalität zu unserer Gesellschaft gehöre. Damit müsse man leben können und auch leben lernen, weil man im Grunde sicher sei. Ob man allerdings quasi Propaganda gegen Angst machen könne, diese Frage müsse er offen lassen. Angenommen, es würde gehen, so wäre zu überlegen, ob dies nicht zu Effekten in dem Sinne führen könne, daß sich Leute bewußt in Gefahrensituationen begeben, die sie heute gemieden hatten. Skogan habe einmal gesagt, „Fear of crime can be an effect of learning“. Dies könne vielleicht auch einer der Effekte von Selbstverteidigungskunst sein. So sei es denkbar, daß Frauen, die solche Kurse besuchten, sich nachher selber überschätzten und in Gefahren begäben, welche sie sonst gemieden hätten und denen sie vielleicht auch nicht gewachsen seien. So etwas werde man aber kaum erforschen können, da schädigendes Verhalten sehr selten sei, man müsse tausende von Teilnehmerinnen solcher Kursen untersuchen. Um allerdings auf den Einwand von Besch zurückzukommen, ob Kriminalitätsprävention nicht auch einen furchterhöhenden Effekt habe, so sei dies oft diskutiert worden. Man habe zeigen können, daß dies bei einer Reihe von situativen Maßnahmen nicht aufgetreten sei; so habe man bei einem Programm zur Straßenbeleuchtung, beim Concierge-System oder auch durch vermehrte Präsenz von Polizei in den Quartieren gute Effekte erzielt. Es gebe eine ganze Reihe präventiver Maßnahmen, die eindeutig gut gewirkt hätten. Der Einsatz von Kameras habe keinen so guten Erfolg gehabt, vielleicht weil die Kamera einen daran erinnere, daß es eine Gefahr gebe; und wenn sie eintrete, woher solle man wissen, ob am anderen Ende des Drahtes überhaupt jemand aufmerksam werde und auch helfen könne. Auch wenn er zu schaue, so könne er vielleicht gar nicht eingreifen. Er sei daher nicht der Auffassung, daß man in Triebfahrzeugen der Bahnen Kameras einbauen solle, er würde eine schlichte Glasscheibe vorschlagen, so daß der Fahrer direkt sehe, was passiere und auch die Fahrgäste sähen, daß der Fahrer Blickkontakt zu ihnen habe. So hätten sie einen Vergleich zwischen Post- und Bankbeamten durchgeführt, mit dem

Ergebnis, daß die Bankbeamten dann keine Angst hatten, wenn sie sich gut geschützt fühlten. Es könne zwar immer wieder einmal zu einem Überfall kommen, aber die Trennscheibe halte zunächst. Dies sei verlässlich; wenn man unter diesen Umständen arbeite, könne man Angstgefühle reduzieren. Zu lernen, die Angst einfach zu vergessen und damit zu leben, sei eine Form der Dissonanzreduktion. Dies sei eine mögliche Strategie, wenn die Angst entfernt sei, wenn sie allerdings so naheliegend sei, wie dies in vielen Lebensumständen der Fall wäre, sei dies keine angstmindernde Konsequenz. So würde er Postbeamten nicht vorwerfen, wenn sie Angst hätten, sie hätten das Recht, Angst zu haben.

KURY ergänzte, daß das Meideverhalten ein zentraler Faktor sei. So sei aus der Psychologie bei der Entstehung von Phobien allgemein bekannt, daß wenn sich die Person einer einmal aversiven Situation entziehe, sie sich auch die Möglichkeit nehme, gegenteilige Erfahrungen zu machen. So habe er vor kurzem von der Frauenbeauftragten der Stadt München erfahren, daß die Münchener U-Bahnen bei den Frauen in einem schlechten Ruf stünden, man gleichzeitig aber aus der Kriminalstatistik und Untersuchungen wisse, daß die Münchener U-Bahnen sehr sicher seien und dort sehr wenig passiere. Aber gleichzeitig herrsche in den Köpfen das Bild, daß die U-Bahnen vor allen Dingen abends gefährlich seien. Es werde daher nicht mehr mit der U-Bahn gefahren, wenn es nicht unbedingt nötig sei. Dadurch würden die U-Bahnen nachts entvölkert, ein Prozeß, den auch Killias angedeutet habe. Ähnliches geschehe auch in einzelnen Stadtteilen, von denen man sage, daß sie extrem unsicher seien, weil vielleicht vor Jahren einmal eine Frau vergewaltigt worden sei. Dies seien zum Teil Mythen, die unter Umständen zu einer Einschränkung des Verhaltens führten. Er denke, daß ein Großteil der Ängste in diesem Bereich irrational sei und daß in Folge von Aufklärung und Überzeugungsarbeit dort wieder mehr Leute hingingen und somit Sicherheit entstünde.

KILLIAS warf die Frage auf, ob dies nicht auch damit zusammenhängen könne, daß die U-Bahn ein Raum sei, wo man sich verwundbar fühle? Wenn man, trotz der faktischen Sicherheit, das Gefühl habe, wenn mir jetzt da doch etwas passieren sollte, dann wäre das ganz besonders unangenehm, weil niemand helfen würde, da kein Personal vorhanden sei. So passiere im Wald statistisch gesehen am wenigsten, aber an und für sich sei es ein Raum, in dem man extrem verwundbar sei.

KURY stimmte dem zu, und betonte die Prozeßhaftigkeit des Personalabbaus im öffentlichen Nahverkehr, wodurch nun wieder Sicherheitskräfte

hereingebracht würden. Es sei, so KILLIAS, allerdings keine sinnvolle Lösung, rein restriktive Polizeipatrouillen einzusetzen, deren Einsatzzeiten aufgrund des notwendigen Überraschungseffektes hinsichtlich der Verhaftung von Straftätern nicht bekannt seien. Er sei eher daran interessiert, daß jemand in den Bahnen nach dem Rechten schaue. Aber genau das passiere nicht und damit werde auch durch die massiven Polizeikräfte das Sicherheitsgefühl nicht hergestellt.

HAUSMANN (Jena) richtete an Killias die Frage, inwieweit die Polizei selbst, gerade im Hinblick auf die von Killias erwähnte berittene Polizei, ein Furchtfaktor sei oder ob bei der Präsenz von Polizei im Stadtteil nicht das Gefühl entstehe, daß etwas nicht stimmen könne.

Wenn Hausmanns Frage darauf abziele, inwieweit der Einsatz berittener Polizei oder auch von Polizeihunden bei unfriedlichen Demonstrationen den Effekt habe, daß zunächst friedliche Demonstrationen nachher unfriedlich würden, so KILLIAS, habe er keine Antwort, da es zu dieser Frage keine Forschung gebe. Er habe nur einen neuen Gedanken einbringen wollen. So könne man berittene Einheiten zum Patrouillieren in Innenstädten, in Stadtrandzonen usw. einsetzen, und zwar nicht am Nachmittag, wenn Streifen keine Rolle spielten, sondern gerade nachts. Vielfach seien aber die Leiter der berittenen Einheiten selbst keine Reiter, so daß man hier zunächst einen Bewußtseinsbildungsprozeß einleiten müsse.

KOETZSCHE gab zu bedenken, daß das Personalvertretungsrecht für die Beamten und das Tierschutzrecht für die Pferde berücksichtigt werden müssen. So habe Hamburg 1976 die Pferdestaffel aufgelöst, und zwar aus dem Hauptgrund, daß innerhalb der tariflichen 38,5-Stunden-Woche, bei einem normalen Polizeieinsatz von fünf bis sechs Stunden täglich Anwesenheit im Dienst bei einem Beamten mit Pferd drei bis vier Stunden auf Pflege- und Fütterdienste usw. entfielen.

KILLIAS bemerkte, daß z.B. in Den Haag die Polizisten fünf bis sechs Stunden auf dem Pferd säßen, man müsse es nur anders organisieren. So koste z.B. ein niederländisches Pferd ungefähr 10.000 Gulden, ein Polizeiwagen mit Ausrüstung dagegen ungefähr 800.000 Gulden. Die Lebensdauer beim Fahrzeug betrage drei bis vier Jahre, beim Pferd dagegen zehn bis zwölf, allerdings seien die Unterhaltskosten beim Pferd viel höher. Er sage nun nicht, man solle dies überall einführen, er stelle lediglich eine Forschungslücke fest.

BECHTHUN erwähnte abschließend ein Thüringer Projekt, dem 500.000 Mark auch zum Ausbau der Gewaltprävention für Männer zur Verfügung

stunden. Im Vorfeld werde im Thüringer Landtag in Verbindung mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit und dem Innenminister ein großes jugendpolitisches Hearing stattfinden, das eine gute Ausgangsposition schaffe. So werde auch eine Studie über das Freizeitverhalten von Jugendlichen vorgestellt und in Arbeitsgruppen diskutiert.

\* \* \*

Im Anschluß an das Referat von Dr. JÄGER (Münster) zum Thema „Kommunale Kriminalpolitik: Programme und Projekte in der Praxis“ sprach Prof. WILL (Erfurt) die von Jäger erwähnten sozialpädagogischen Maßnahmen an, welche eigentlich Standards in der Jugendhilfe seien, nun aber in diesem Rang als Neuheit quasi aus dem „Hut gezogen“ würden. So gebe es soziale Trends, bei welchen man sich streite, ob bestimmte Maßnahmen nun Pflichtaufgabe der Jugendhilfe seien oder ob es nicht primär eine Aufgabe der Justiz sei. Ihn irritiere, daß unter dem Aspekt der Kriminalprävention das Ernstnehmen der Jugendlichen plötzlich hoffähig werde, während man ansonsten glaube, daß es gesellschaftlich nicht relevant sei. So seien seiner Ansicht nach die von Jäger nachgewiesenen Effekte wahrscheinlich nur Scheineffekte, da sie eine selektive Auswahl von Modellen darstellten, in denen die Aufmerksamkeit gebündelt werde und daher plötzlich weniger geklaut oder randaliert werde. Er sehe keine Zahlen, die zeigen würden, daß mit Arbeitslosigkeit auch die Diebstahlsrate oder die Kriminalität steige. Diese Defizite führten nicht automatisch zu mehr Kriminalität.

Auf den Einwand von ALBRECHT, daß es keine monokausalen Zusammenhänge gebe, erwiderte WILL, daß umgekehrt jeder nachweisen könne, daß diejenigen, die im Vollzug säßen überwiegend arbeitslos seien und aus Broken-home-Verhältnissen entstammten. Man wisse aus der Sozialpädagogik, daß sich schon immer bei bestimmten Personen all die negativen Prädiktoren kumulierten; dies sage auch jeder Vollzugsleiter ganz offen. Man könne aber nicht umgekehrt sagen, daß, wenn man mehr Arbeitsplätze schaffe und mehr Projekte einrichte, automatisch auch die Kriminalität sinke. Daher sei es gefährlich, wenn man unter kriminalpräventivem Aspekt die Sozialpädagogik vielleicht nur scheinbar in einen Stand versetze, den sie nicht durchhalten könne, so sehr er es für richtig halte, daß Maßnahmen durchgeführt würden. Es bestehe ein Bedarf nach Projekten. Allerdings würde nun das Recht von Jugendlichen auf sinnvolle Jugend-

zentren, Freizeitbeschäftigung usw. nicht aus dem KJHG, d.h. aus dem eigentlichen Rechtsanspruch, her abgeleitet, sondern aus dem Schutz der Allgemeinheit vor ihrer eigenen Kriminalitätsangst. Erst dann könne man die Politik und auch das „Geld“ dafür begeistern; dies sei betrüblich. Solange er aus sozialarbeiterischen und bedarfsorientierten Gründen für Projekte geworben habe, habe er kein Geld bekommen; habe er aber einen Polizisten zur Pressekonferenz mitgenommen und habe der gesagt, er wisse nicht mehr weiter, er könne nichts gegen die Sucht und Kriminalität unternehmen, hier könne der Sozialarbeiter effektiver sein, dann habe er Geld vom Gemeinderat bekommen.

Auf die Erwiderung von JÄGER, daß man die Haushaltslage realistisch sehen müsse, da alles, was im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geschehe, freiwillige Aufgaben seien, die bereits jetzt unter den Tisch fielen, entgegnete WILL, daß es sich hierbei um Pflichtaufgaben handle und der „Skandal“ darin bestehe, daß die Kommunen aufgrund ihrer Finanznot nicht in der Lage seien, diese wahrzunehmen.

JÄGER antwortete, daß um so mehr für die freiwilligen Aufgaben „über Bord“ ginge, je schlechter die Haushaltslage werde. Er habe nicht den Anspruch erhoben, Neuheiten zu verkaufen, denn auch alte Ansätze könnten hervorragend sein. Wenn der Sozialarbeiter allein ein Projekt initiieren wolle, bleibe er zumeist auf der Strecke. Wenn er jedoch die Polizei einschalte oder den kriminalpräventiven Rat, dann habe er ein Sprachrohr mit namhaften Leuten im Vorstand und unter den Mitgliedern des kriminalpräventiven Rates. Auch die Medien seien beteiligt, um dem Anliegen Gehör zu verschaffen. So sei es sicher nicht falsch, unter dem Etikett Kriminalprävention Menschen und Mittel für Maßnahmen der Kinder- oder der Jugendhilfe zu mobilisieren. Wenn dies nur unter dem Etikett Kriminalprävention oder kriminalpräventiver Rat möglich sei, dann solle man dennoch die Maßnahmen durchführen, denn es gehe um den Effekt der präventiven Wirkung. So habe es z.B. in Freiburg Streit darüber gegeben, ob es einen großen kriminalpräventiven Rat auf Stadtebene geben solle oder vielmehr kleine Ansätze auf Stadtteilebene, die sich um die Gestaltung des Stadtteils bemühten. Das Plädoyer richtete sich gegen einen großen Rat, das Pilotprojekt stürzte ab. Oft werde verkannt, daß man ein hoch angesetztes Gremium brauche, um Gelder zu erhalten, um Druck auszuüben und um Aufmerksamkeit zu wecken.

HOBE richtete an Jäger die Frage, wieweit die Kompetenz und die Möglichkeit der Gemeinde reiche oder ob der Gemeinde im Rahmen der Kri-

minalprävention ihre Kompetenz gewissermaßen aufgebürdet werde. Wenn man das Beispiel Lübeck nehme, so sei hier ein sehr großer Bereich abgesteckt. Ihn würde nun interessieren wie ein solcher Bereich für eine Stadt definiert sei und wie sich der Kompetenzbereich verändere, wenn es sich nicht um eine Stadt handle, sondern um eine kleinere Gemeinde, die weder ein Jugendamt noch viele andere Behörden habe.

JÄGER meinte, daß man zunächst definieren müsse, was man unter Kriminalprävention verstehe. Er halte eine Definition für brauchbar, in der es um eine Verbesserung gehe, die darauf abziele, die Begehung strafbarer Handlungen zu verringern. Es gebe zwar keine saubere Trennung der Tätigkeitsbereiche, so z.B. im Rahmen der Bauleitplanung oder Stadtplanung, es sei jedoch eher auszuschließen, was nicht Sache der Kommune sei, als umgekehrt präzise zu sagen, welches ihre Aufgaben seien. Die Kommune sei autonom und in ihrer Selbstverwaltungshoheit im Grunde für alles zuständig. Was die Gemeindegrößen anbelange, so könne man sich am Beispiel Henstedt-Ulzburgs orientieren. Leitlinie sei, wer etwas zur Lösung eines bestimmten Problems beitragen könne. Wenn es nun die Vertreterin des Jugendamtes, also der Kreisebene, sei, dann wäre sie Mitglied des kriminalpräventiven Rates. Ebenso sei die Polizei in nahezu allen kriminalpräventiven Räten vertreten, Polizei sei jedoch Landesebene und von daher eine ganz andere Ebene als die Kommune. Man müsse davon ausgehen, daß man es mit horizontalen Verhandlungssystemen zu tun habe, die nicht mehr in den Verwaltungsaufbau exakt hineinpaßten, sondern Kennzeichen pluralistischer Gesellschaften in der Weise seien, daß unterschiedlichste Institutionen, Personen, Organisationen und Verwaltungsebenen zusammenkämen. So sei das Arbeitsamt eine Bundesbehörde, Polizei und Justiz Landesbehörden, hinzu kämen Schulamt oder auch kreisangehörige Ämter sowie die städtischen Ämter. Kein einziges städtisches kommunales Amt sei von der Prävention auszuklammern, bis zum Friedhofs- und Grünflächenamt hätten alle Aufgaben. Des weiteren gebe es die freien Träger und caritativen Einrichtungen als Mitglied in den kriminalpräventiven Räten. „Private public partnership“ könne nur über die Koordination unterschiedlichster Bereiche, auf den unterschiedlichsten Ebenen funktionieren. Allein am Beispiel des Bahnhofsbereichs könne man sich die einzelnen Zuständigkeiten vor Augen führen: Bundesgrenzschutz als Bahnpolizei, Landespolizei, das Verkehrsunternehmen mit oder ohne Hausrecht, private Sicherheitsunternehmen, die Deutsche Bahn als privates Wirtschaftsunternehmen, die einzelnen Kioskbesitzer, Bahnhofsmision und viele weitere

müßten einbezogen werden, wenn man ein bestimmtes Problem in diesem Bereich lösen wolle. Selbst bei der Nutzungsregelung für öffentliche Parks, in welche bestimmte Bevölkerungsgruppen sich nicht mehr hinein trauten, müsse man eine Versammlung von sehr vielen Gruppen und unterschiedlichen Interessen herbeiführen und diese müßten sich auseinandersetzen.

KOETZSCHE ergänzte, daß der Begriff „Kriminalprävention“ zwar universell verwendbar sei, grundsätzlich aber als Synonym für partnerschaftliche soziale Sicherheit stehe. Und bei der Frage, wer für den Sozialsektor zuständig sei, beginne das Problem: Gebe es hier eine Zuständigkeit des Innenressorts oder des Justizbereiches? Seiner Ansicht nach solle der Begriff Partnerschaft an erster Stelle stehen, da es in Deutschland immer wieder in vielen Kommunen Probleme mit dem Begriff „Rat“ gebe und mittlerweile fünfzehn verschiedene Bezeichnungen kriminalpräventiver Gremien vorhanden seien. Entscheidend sei jedoch vielmehr, daß sich möglichst viele entscheidungsbefugte Gremien zusammensetzen und, dies sei vielfach jedoch das Problem, auch möglichst gleichviele Kompetenzen hätten. So gebe es gerade in kleineren Gemeinden, z.B. Henstedt-Ulzburg, die Schwierigkeit, daß das Jugend-, das Sozial- oder auch das Arbeitsamt nur mit Bruchteilen der jeweiligen Arbeitskraft in der Gemeinde zuständig seien, so daß eigentlich die Forderung gestellt werden müsse, daß man wieder zu Gemeindestrukturen kommen müsse, in welchen die Kommunen selbst für ihre Aufgaben zuständig seien. Ebenso sei es notwendig, Gelder vor Ort zu bündeln und somit sinnvoll einzusetzen. So sei es für ihn unvorstellbar, weshalb in Deutschland öffentliche Gebäude, die aus Steuergeldern errichtet worden seien, nämlich Schulen, nur in der Arbeitszeit der Hausmeister genutzt werden könnten, und dann auch nur im Rahmen von Schulgesetzen oder Regelungen der Schulverbände zu schulischen Zwecken. Warum könne nicht das Gebäude, wie es z.B. in Dänemark der Fall sei, von morgens sechs Uhr – als Kindergarten –, bis abends vierundzwanzig Uhr – als Jugenddiskothek –, durchgehend genutzt werden, weshalb stünden öffentliche Gebäude nicht der Allgemeinheit zur Verfügung? Dem stünden immer wieder vielerlei Zuständigkeitsüberlegungen oder Kompetenzschwierigkeiten entgegen.

Auf Nachfrage von LANGER (Leipzig) zu den erwähnten Belastungsgrenzwerten teilte JÄGER mit, daß er zwischen subjektiven und objektiven Belastungsgrenzwerten unterschieden habe. Die subjektiven drückten sich im erfragbaren Sicherheitsgefühl aus, die objektiven Belastungsgrenzwerte seien dagegen nur schwer zu definieren. So sei die Frage kaum zu beant-

worten, wie viele Diebstähle aus Kraftfahrzeugen oder Wohnungseinbrüche noch tolerabel seien und wann der Belastungsgrenzwert erreicht sei. Seiner Ansicht nach solle man die Werte einer Stadt in einen größeren Zusammenhang stellen und sie bezüglich einzelner Delikte – nicht hinsichtlich der Gesamtkriminalität – mit den Zahlen des Bundeslandes, dem Bundesdurchschnitt, aber auch mit einer Reihe von Städten ähnlicher Größe vergleichen. Auf diese Weise könne man deutlich Überschreitungen von Durchschnittswerten feststellen, ein Umstand, den er als objektive Belastungsgrenze bezeichnen würde. Die Frage, wieviel Kriminalität eine Gesellschaft haben dürfe, sei letztlich nicht zu beantworten.

SCHNEIDER (Weimar) richtete an Jäger die Frage, ob ihm bekannt sei, daß die Finanzierung der Projekte kommunaler Kriminalprävention auch durch Sponsoring-Systeme erfolgen könne und welche Meinung er zu einem Sponsoring von z.B. Motorsportprojekten durch Versicherungen habe.

JÄGER antwortete, daß ein Beispiel für diesen Aspekt der Finanzierung in Lübeck in einem Projekt gegen Gewalt an Schulen in einem problematischen Stadtteil gefunden werden könne. So habe der dortige kriminalpräventive Rat Einzelbeiträge aus so vielen unterschiedlichen Quellen zusammengetragen, daß es einerseits sowohl Heiterkeit, andererseits aber auch Bewunderung erregt habe. So seien 5.000 DM aus einem Galaabend der Lübecker Nachrichten, der Ertrag aus 20 Arbeitsstunden einer Spielpädagogin, welche vom Jugendamt ausgeliehen worden sei, Beiträge von freien Trägern der Wohlfahrtspflege, 20.000 DM von einer Kaufmannsstiftung in Lübeck und Beiträge einer Frauengruppierung innerhalb einer privaten gesellschaftlichen Vereinigung zusammengekommen. Die Innensenatorin Lübecks sei sich nicht zu schade, an Firmen und Organisationen heranzutreten und diese um Spenden zu bitten. So würde bei Druckaufträgen gefragt, wo dies nebenher geschehen könne, oder bei Reparaturarbeiten würden Lehrlinge kostenlos zu Ausbildungszwecken eingesetzt. In Großbritannien sei dieses System der Finanzierung durch Einbeziehung der Wirtschaft bereits sehr viel weitgehender und reiche bis zur Entwicklung kriminalpräventiver Unterrichtscurricula. Daneben gebe es Modelle, wo z.B. Firmen Manager als Präventionskoordinatoren ausliehen. Crime Concern, die nationale Organisation für Verbrechensverhütung in Großbritannien, bekomme vom Home Office oder vom jeweiligen Gemeinderat die Aufgabe übertragen, Prävention in einer Stadt zu organisieren. Crime Concern bestimme dann selbst, wer die Koordinierung vornehme, wer den Aufbau leiste, welches Personal mit welchen Aufgaben betraut werde, welche



Informationen gesammelt werden müßten und letztlich welche Maßnahmen ergriffen würden. Hierbei werde auch das Potential der örtlichen namhaften Firmen mobilisiert. Man müsse allerdings beim Sponsoring auch Vorsicht walten lassen, so daß nicht jede sich anbietende Organisation angenommen werden müsse, da ansonsten die Gefahr bestünde, am Ende mit kriminellen Vereinigungen zu paktieren. Ebenso müsse geregelt werden, in welcher Weise Werbung stattzufinden habe. Es sei jedoch nichts dagegen einzuwenden, wenn, wie beispielsweise in Bielefeld, ein großer Verlag oder eine Versicherung eine Broschüre herausgäbe, auf welcher dann das Logo der Firmen abgedruckt sei – eine Initiative, die im übrigen von seiten der Medien in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidenten ausgehe.

Auf Frage von KURY, inwieweit es gerade im Ausland Untersuchungen zu den Erfolgen der Programme gäbe, d.h. inwieweit beispielsweise tatsächlich die Verbrechensfurcht oder die Kriminalität reduziert werde, antwortete JÄGER, daß im Hinblick auf die Meßbarkeit nach den Arten der Maßnahmen zu unterscheiden sei. Es gäbe Maßnahmen, deren Wirkung unmittelbar gemessen werden könne, hingegen seien beispielsweise Programme im Rahmen der Sozialisation aufgrund der auch zeitlich konfundierenden Effekte kaum oder nur sehr schwer zu messen. Ein sehr plakatives Beispiel sei z.B. die Installation von Videokameras in englischen Doppeldeckerbussen für den Schülertransport. So hätten hohe Kosten für Reparaturen und Reinigung das Busunternehmen dazu bewogen, Videokameras zu installieren, jedoch nur in wenigen Bussen, in den übrigen seien Attrappen angebracht worden. Diese Aktion sei mit sehr viel Werbung und Information begleitet worden. Es habe sich dabei um einen Teilbereich der Zusammenarbeit zwischen dem Verkehrsunternehmen und der Schule gehandelt, um Schäden und die damit verbundenen Gefahren für die Kinder zu reduzieren. So hätten die Kinder den Betrieb besucht, mit dem Bus durch die Waschanlage fahren dürfen usw. Ziel sei es gewesen, eine Beziehung zu dem Unternehmen aufzubauen, um selbst zu sehen, was es bedeute, wenn die Sitze beschmiert oder verunreinigt würden. Der Preis der Installation habe sich im ersten Jahr bereits voll amortisiert, im zweiten Jahr habe man begonnen zu verdienen, d.h. die Reparatur- und Reinigungskosten seien erheblich zurückgegangen. Auch in einem deutschen Kaufhaus seien durch die Installation von Videokameras sowohl die Ladendiebstähle durch Kunden als auch die durch eigenes Personal um jeweils ca. 45 Prozent zurückgegangen. Dies zeige, daß Meßbarkeit möglich sei. Allerdings gebe es bezüglich des Sicherheitsgefühles keine vergleich-

baren Untersuchungen. Er habe aber den Eindruck, daß in Dänemark und in Holland ein sehr viel höheres Sicherheitsgefühl existiere als etwa in Deutschland. Er könne sich vorstellen, daß durch die Beteiligung der Bevölkerung, deren Partizipation und Neuinszenierung von Gemeinschaften und der damit verbundenen Einsichtsmöglichkeit in die Entstehung von Delikten die Prävention zu einem Planungsgegenstand wie jeder andere werde und die Kriminalität den Charakter eines Angstfaktors verliere. Er sehe den rationalen Umgang mit Kriminalität nicht als Voraussetzung, sondern als Ziel der Kriminalprävention, da die derzeitige Gesellschaft noch weit davon entfernt sei. So sei kaum zu verstehen, daß Verkehrsunfälle rational wie ein Planungsgegenstand und damit völlig anders behandelt würden als Kriminalität, deren Betrachtungsweise völlig irrational sei. Daher sei sie auch Gegenstand der Manipulation durch Sicherheitsfunktionäre und der Sicherheitsbranche, nämlich der Polizei, der Medien und der Politiker. Zu einem rationalen Umgang mit der Kriminalität könne man nur hingeführt werden, indem man Kriminalität in einzelne Teile zerlege und eine Differenzierung nach Delikt und Raum vornehme. Diese überschaubaren und begreifbaren Teile könne man beschreiben und einer Klärung zuführen. An diesem Prozeß seien die Bürger beteiligt, sie erhielten hierdurch Einsichten in Entstehungsbedingungen von Kriminalität und in dem Maße, in welchen ihnen dies vermittelt werde, verschwinde der Angstfaktor Kriminalität und erhöhe sich das Sicherheitsgefühl.

HEINZ bemerkte kritisch, so akzeptabel und wünschenswert die kommunale Kriminalprävention sei und sicherlich eine notwendige Ergänzung der bisherigen Strategien darstelle, man solle sich davor hüten, Ziele, wie die Reduzierung der registrierten Rechtsbrüche und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls, als zentrale Begründungsbasis für derartige Aktivitäten zu nehmen. Man müsse sich schlichtweg eingestehen, daß dies nicht meßbar sei. In dem erwähnten Beispiel aus dem Bereich der „Technoprävention“ oder bei der Ausstattung eines Kaufhauses oder eines Busses mit Kameras – und seien es nur Attrappen – gelinge es natürlich, zumindest kurzfristig, entsprechende Effekte und Zeitverlagerungseffekte festzustellen. In anderen Bereichen, wenn es um Fragen der Sozialarbeit gehe, werde man kaum in der Lage sein, eine Dimension herzustellen und zu sagen, eine bestimmte Maßnahme habe einen ganz bestimmten Effekt hervorgerufen. Hier müsse man immer mit intervenierenden Variablen rechnen, und selbst wenn sich die Kriminalität verändere, werde man dies niemals auf eine Maßnahme zurückführen können. Daher solle man schlichtweg nichts versprechen, was

man nachher nicht mehr beweisen könne. Selbst wenn man das bereits vielfach erwähnte Sicherheitsgefühl messen könne und feststelle, es habe sich verbessert, d.h. die Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung sei zurückgegangen, selbst dann könne man nicht sagen, dies beruhe auf einer bestimmten Maßnahme. Man wisse ebensowenig darüber, weshalb heute ein gewisses Niveau von Unsicherheitsgefühl entstanden sei. Daher müsse man davor warnen, übertriebene Erwartung zu wecken, weil man unter Umständen nach einigen Jahren sagen müsse, man habe leider keine Forschungsergebnisse in diesem Bereich. Im Hinblick auf die Beschreitung des neuen Weges in Richtung eines rationalen Umgangs mit Kriminalität könne man zwar etwas über die Änderung der Kommunikationsstrukturen erreichen, man könne jedoch nicht versprechen, daß ein Zusammenhang, weder objektiv noch subjektiv, zu den Maßnahmen bestehe.

JÄGER erwiderte, daß man beispielsweise in Dänemark davon ausgehe, und man halte diese Angaben dort für repräsentativ, daß man innerhalb von zehn Jahren in den untersuchten Gemeinden die Jugendkriminalität bzw. die Kriminalität bestimmter Altersgruppen um ein Drittel reduziert habe, dies wohlgerne unter Berücksichtigung der demographischen Veränderungen. Dies sei nicht auf einzelne Maßnahmen zurückzuführen, sondern auf die gesellschaftlichen Bemühungen im Bereich der Prävention insgesamt. Diese Bemühungen seien in Dänemark außerordentlich intensiv, man müsse nur an das SSP-Modell erinnern. Gerade die dänische Jugend-schule sei besonders vorbildlich und erreiche auch die Jugendlichen an der Basis. So gebe es in jeder Gemeinde eine solche Jugend-schule und in einem Kontor könne sich jeder Jugendliche melden, falls sich fünf zusammenfinden und den Wunsch nach einer bestimmten Freizeitaktivität hätten, so würde dies, bis hin zum Frisieren des Mopeds, durchgeführt. Ausgangspunkt der dänischen Jugend-schule sei die Besatzungszeit durch die deutsche Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg gewesen. Damals habe man den dänischen Jugendlichen interessante Angebote machen wollen, um sie nicht in die Arme der Wehrmacht laufen zu lassen. Mittlerweile sei dieses Konzept flächendeckend etabliert worden und es sei beeindruckend, wenn man betrachte, was an Mitteln, Menschen und Möglichkeiten mobilisiert werde und es verwundere daher nicht, daß es zu einem Rückgang der Straftaten gekommen sei, wobei, und hier stimme er mit Heinz überein, eine Rückführung auf eine einzelne Maßnahme nicht möglich sei.

\* \* \*

Im Anschluß an das Referat von Dr. KORFES (Potsdam) zum Thema „Zu Problemen der Kriminalprävention in den neuen Bundesländern“ richtete KOETZSCHE an die Referentin die Frage, ob die Zielsetzungen der Sicherheitspartnerschaften nicht a priori vorgegeben und definiert seien, sondern sich aus der Art der Gegebenheiten ergäben.

KORFES bestätigte dies. Es seien sehr unterschiedliche Formen der Sicherheitspartnerschaften entstanden, die von Vereinsformen bis hin zur Wahl von bestimmten Bürgern als Sicherheitspartner durch die Einwohnerversammlungen reichen würden und sich entsprechend dem Handlungsbedarf der jeweiligen Kommune artikulierten. Von oben sei nur der rechtliche Rahmen vorgegeben, d.h. ein Handlungsmodell, welches die Kompetenzen der Sicherheitspartner reglementiere. Es gebe jedoch keine Vorgaben dahingehend, wo ein solches Projekt einzurichten sei, wie es konkret ausgestaltet werde und schon gar nicht, welche Aufgaben zu übernehmen seien. Dies werde vor Ort geregelt.

Auf die Zwischenfrage von KOETZSCHE wie die Kommune definiert sei, antwortete KORFES, daß es sich in aller Regel um Gemeinden mit bis zu 5.000 Einwohnern handle, in welchen die Gemeindevertretungen bzw. die Einwohnerversammlungen diese Sicherheitspartnerschaften initiierten. Mittlerweile zeige eine Kleinstadt in einem Wohnbereich mit bis zu 20.000 Einwohnern Interesse.

HOBE richtete an die Referentin die Frage, was unter der angesprochenen Beteiligung an der Konfliktregulierung gemeint sei. Er wolle wissen, welches zum einen der Zweck der Beteiligung sei, ob hierunter auch die Reduktion der Kriminalitätsfurcht verstanden werden müsse, und zum anderen, ob es sich bei dem Begriff der Konfliktregulierung um den Täter-Opfer-Ausgleich handle und wer sich daran beteiligen solle.

KORFES widersprach, daß es sich um den Täter-Opfer-Ausgleich handle. Hierfür seien kompetente Akteure erforderlich, dies könne man nicht nebenbei und sozusagen mit Blick für die Nachbarschaft durchführen. Es gebe sicherlich in der Realität anhand informeller Regelungen einiges, das dem Täter-Opfer-Ausgleich zugerechnet werden könne, aber soweit es sich um eine Institutionalisierung handle, solle dies nicht Anliegen der Sicherheitspartnerschaften sein. Hierbei gehe es um Konfliktregulierung in einem sozialen Sinne, so zum Beispiel, daß Streitigkeiten zwischen Nachbarn aufgegriffen würden. So sollten Konflikte innerhalb der Ge-

meinde dem Sicherheitspartner mitgeteilt und damit der Kommune weitergemeldet werden, so daß sich die Sicherheitspartnerschaften teilweise als ein Medium der Vermittlung von Problemen verstünden und durch ihre öffentliche Wirksamkeit dazu beitragen, daß die Bürger sich einbezogen fühlten. Dies seien bislang allerdings noch Vorstellungen, die auf positiven Berichten basierten, wie sich die Situation vor Ort darstelle, könne sie im Moment noch nicht sagen, sie fahre im Herbst die ersten Gemeinden ab, um Rückmeldungen zu erhalten.

EHRENBERG (Erfurt) bemerkte, daß in allen Vorträgen der Arbeitsgruppe immer wieder die Frage angeklungen sei, wer die Führung in diesen Gremien übernehmen solle, wieweit das Engagement der Polizei reichen solle und ob es sich quasi um eine Polizei unter kommunalem Dach handle. Er wolle darauf aufmerksam machen, daß in Thüringen entsprechende gesetzliche Bestimmungen gerade zu diesem Fragenkreis bestünden, diese jedoch wohl nicht allen Teilnehmern des Kolloquiums bekannt seien. So laute der § 9, Abs. 4, des Thüringer Polizeiorganisationsgesetzes (POG), daß die Leiter von Polizeiinspektionen und -revieren, das sei die untere Ebene der Polizei vor Ort, nach Anhörung der zuständigen Landräte und Oberbürgermeister bestellt würden. Das Innenministerium regle in einer Rechtsverordnung zur Durchführung des Polizeiorganisationsgesetzes die Zusammenarbeit der Polizeiinspektionsleiter auf örtlicher Ebene mit allen gesellschaftlichen Gruppen. Weiter heiße es in der zweiten Durchführungsverordnung, daß gesellschaftliche Gruppen auf örtlicher Ebene im Sinne von § 9 Abs. 5 POG der Zusammenschluß von Personen seien, die als Träger öffentlicher Interessen im engeren Sinne Beiträge zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zu leisten gewillt und in der Lage wären. Diesen Gruppen und ihren Anliegen widmeten die Polizeiinspektionsleiter die notwendige Aufmerksamkeit. In geeigneten Fällen dürften sie sich dabei durch Fachbeamte des jeweiligen Bereiches vertreten lassen. Er sei der Auffassung, daß Thüringen mit dieser Regelung das, was hier gefordert und angestrebt werde, bis zu einem gewissen Grade schon angesprochen und damit auch einen Rahmen abgesteckt habe, inwieweit und in welcher Form die Polizei sich in der Kommune engagiere. Dies bedeute, daß die Polizei aus diesem Bereich Anregungen für ihr Handeln entnehme und daß sie ihrerseits natürlich auch in der Diskussion mit diesen in den Kommunen gebildeten gesellschaftlichen Gruppen gewisse Forderungen stellen könne, welche die Polizei selbst gar nicht erfüllen könne, sondern die nur im Bereich der Kommune umgesetzt werden könnten. Hierzu

zähle als Beispiel die Beleuchtung oder Absicherung von Straßen und ähnliches. Das greife natürlich auch in andere Bereiche, nicht nur in die der Kommune hinein, so z.B. in Bereiche der Landesverwaltung. Es zeige sich somit, daß in Thüringen gewisse gesetzliche und rechtliche Ansätze bereits vorhanden seien; inwieweit das in anderen Bundesländern ebenfalls der Fall sei, wäre ihm nicht bekannt.

JÄGER ergänzte diese Aussage aus der Sicht Nordrhein-Westfalens. Hier gebe es einen Erlaß zur Prävention und ein Polizeiorganisationsgesetz, welche Kommissariate zur Verbrechensverhütung auf Präsidiumsebene und auf der Ebene der Oberkreisdirektoren vorsehe. Damit sei zum Ausdruck gebracht, daß diese Kommissariate Initiativen zur Kriminalprävention in Zusammenarbeit mit der Kommune anstoßen und anregen sowie Unterstützung geben sollten, bis die erste Gründungsveranstaltung eines kriminalpräventiven Rates stattgefunden habe. Danach sollten sie die Federführung – sofern sie sie überhaupt innehatten – an die Kommune abgeben.

KORFES stellte fest, daß es auch in Brandenburg eine Unterstützung durch die Polizei gebe, welche, so auch auf Nachfrage von EHRENBERG, auf einer gesetzlichen Grundlage beruhe. Hierzu gebe es einen Erlaß des Innenministers, den ersten aus dem Jahre 1993, mittlerweile lägen aber weitere vor, um den vielfältigen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

SOHN (Wiesbaden) richtete an Korfes die Frage, ob, wenn er das Modell der Sicherheitspartnerschaft richtig verstanden habe, es so sei, daß die Polizei nicht nur eine unterstützende Funktion habe, sondern daß sie unter Umständen auch den ersten Schritt mache, die Initiative ergreife und zu einer ersten Versammlung einlade. Dies wurde von KORFES dahingehend relativiert, daß es nicht unbedingt die Polizei sein müsse, sondern daß auch die Einwohnerversammlung den ersten Schritt unternehmen könne, dies sei von Fall zu Fall verschieden.

SOHN betonte, daß dies der Punkt sei, an den er eigentlich anknüpfen wolle. So sei verschiedentlich betont worden, daß kommunale Modelle und Vorhaben nur dann funktionierten, wenn sie von der Basis ihren Ausgang nähmen, von dort gestützt und nicht von oben aufgesetzt würden. Gegen diese Vorstellung wolle er einwenden, daß, falls es so wäre, nur solche Modelle und Vorhaben sinnvoll und dementsprechend zu bevorzugen seien, die gewissermaßen diese Basisaktivitäten entwickelten und zu Sicherheitspartnerschaften oder Sicherheitswachten kämen, nämlich die Nachbarschaftshilfen. So zeige ein Resümee der Forschung zu den Nachbarschaftshilfen in den angloamerikanischen Ländern, daß dort diese „neighbourhood-watch“

gut funktioniere, daß sie allerdings dort entstände und gut funktionierte, wo die soziale Zusammenarbeit und Kohäsion noch stark ausgeprägt sei und unter Umständen gar kein echtes Kriminalitätsproblem im Vergleich zu anderen Stadtteilen bestehe. Wo hingegen soziale Problemzentren vorhanden seien, habe man es schwer, überhaupt ein Problembewußtsein zu entwickeln. So seien seiner Ansicht nach Basisdemokratie, runde Tische oder Aktionen von unten schön und gut, es sei allerdings kaum sinnvoll, die Reglements so zu gestalten, daß auch in den Stadtteilen oder Gemeinden, in denen kein Problembewußtsein bestünde und trotzdem ein soziales Problem vorhanden sei, solche Sicherheitspartnerschaften oder kommunale Modelle entwickelt würden.

KORFES erwiderte, daß ihrer Ansicht nach das Vorhandensein eines legitimierten oder juristisch abgesicherten Modells wichtig sei, damit der Ansatz der kommunalen Kriminalprävention nicht die buntesten Blüten treibe, wie z.B. in der Errichtung von Bürgerwehren. Die Diskussion erinnere sie sehr an die Kommissionen für Ordnung und Sicherheit der Nationalen Front in den Wohngebieten der DDR, die häufig einen rein formalen Charakter hatten, da es sich um den Vollzug eines gesellschaftlichen Auftrages handelte. Dort allerdings, wo sich Straffälligenhilfe darunter verbarg, entstand schon in der DDR, zumindest in den 80er Jahren, unter Mitinitiative von „unten“, oft etwas Sinnvolles. Dies sei allerdings dann nicht der Fall gewesen, wenn es sich in den Wohngebieten sozusagen um die Abarbeitung eines Auftrages handelte.

Auf die Zwischenfrage von SOHN zur Bedeutung sozialer Brennpunkte antwortete KORFES, daß hierüber die jeweilige Einwohnerversammlung entscheiden müsse.

KOETZSCHE wies nochmals auf die zentrale Bedeutung des von Sohn dargestellten Problems bei der Gründung kriminalpräventiver Räte hin. So entstünden sie nur schwerlich in solchen Gebieten, in denen sie nötig wären, weil dort möglicherweise die ethnische Schichtung und die soziale Stellung der Bewohner die Gründung der Räte verhindere oder diese sogar kontraproduktiv sei. Andererseits hätten gerade solche Entwicklungen einen Schneeballeffekt. Wenn z.B. in einer Nachbargemeinde oder einem Nachbarortsteil etwas funktioniere – und dies sei besonders in Mittel- und Großstädten der Fall –, dehne es sich langsam flächenmäßig nach dem Motto „wir möchten so etwas auch“ aus. Dies könne dazu führen, daß letztlich auch in den eigentlich gewünschten Gebieten so etwas wie ein kriminalpräventiver Rat eingerichtet werde. Wenngleich man international

eher zur Skepsis neige und große Schwierigkeiten sehe, müsse man seines Erachtens diesen Effekt in Deutschland erst einmal wahrnehmen können und er sei nicht sicher, ob diese amerikanischen Untersuchungen überhaupt typisch und übertragbar seien. Ein Scheitern solcher Unterfangen, dies zeigten die Untersuchungen zu den ethnisch oder rassisch bedingten Unruhen in bestimmten Großstadtgebieten Großbritanniens, läge häufig auch darin begründet, daß an solchen Bemühungen „nur die Häuptlinge beteiligt würden, aber die Indianer nicht teilnehmen dürften oder können oder gar ausgegrenzt würden“.

KRÄUPL bemerkte, daß zum zweiten Mal ein Muster der Problemstellung auftrete, das ihn an das „Henne-Ei-Dilemma“ erinnere: Gründe man erst den Rat und mache dann eine Situationsanalyse oder brauche man zuerst die Analyse, um den Rat zu begründen oder wie im genannten Fall, warte man auf das ausgesprochene Bedürfnis von unten, weil man von oben nichts aufsetzen wolle oder setze man es von oben auf, habe dann aber, da die Initiative nicht von unten komme, den Nachteil, dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, daß man an den Bedürfnissen vorbei organisiere. Das eigentliche Problem liege immer bei dem „oder“. Man werde beide Formen auf den Weg bringen können, müsse jedoch immer bedenken, mit der Anregung von oben eben tatsächlich eigene Initiative auszulösen, die aus der Sache selbst motiviert sei und aus den Interessen des kommunalen Lebens komme, so daß sie von dort auch gespeist und nicht künstlich am Leben erhalten werde. Genauso könne man mit dem kriminalpräventiven Rat beginnen, indem man ihn erst einmal zusammensetze oder vorschlage. Er persönlich halte es für sinnvoller zunächst eine inhaltliche Analyse durchzuführen, um so entsprechende Vorgaben erstellen zu können. Er würde jedoch auch den umgekehrten Weg nicht ausschließen, falls man sich sofort einer fundierten Betrachtung der Problemlagen zuwende. Dies sei, selbst wenn es mehr Zeit in Anspruch nehme, allemal besser, als irgendwoher ein Programm zu nehmen und ausgehend von einer Alltagsideologie zum Problem der Kriminalität einige Schwerpunkte auszuwählen, welche letztlich lokal überhaupt nicht angemessen seien.

EHRENBERG ergänzte die Diskussion um ein Beispiel eines Stadtteiles, in welchem die ca. 40.000 Einwohner, die v.a. in Hochhäusern lebten, wie auch die Polizei, nachdem sich eine entsprechende Kriminalitätsbelastung und ein Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung entwickelt hatte, dort die Einrichtung eines Polizeireviere wünschten. Die nächste Polizeidienststelle sei von dieser Satellitenstadt zu weit entfernt gewesen. Die Polizei habe



---

dann gemeinsam mit den Bürgern die Situation analysiert und festgestellt, daß mehrere sehr zentral gelegene Gebäude, die sehr gut geeignet gewesen seien, leerstanden. Man sei der Ansicht gewesen, man könne sofort mit dem Revier einziehen und nach einigen Renovierungsarbeiten sei die Polizei innerhalb von vier Wochen mitten im Zentrum, so wie die Bürger sich das wünschten, eingezogen. Es habe dann aber drei Jahre gedauert, bis die zuständige Kommunalverwaltung einem Grundstückstausch zugestimmt hatte. Dies zeige, daß Präventivräte gegenüber den Mühlen der Bürokratie nichts ausrichten könnten. Mittlerweile sei die Polizei eingezogen und die Bürger seien zufrieden.

## II. ASPEKTE UND PROJEKTE KOMMUNALER INITIATIVEN UND PROGRAMME ZUR PRÄVENTION

### Kommunale Kriminalprävention in Schleswig-Holstein

HELMUT KOETZSCHE

#### 1. Einleitung

Zunächst herzlichen Dank für die Gelegenheit, über die Präventionsarbeit in Schleswig-Holstein berichten zu können.

Einige persönliche Angaben vorweg:

Nach 37jähriger Tätigkeit bei der Hamburger Polizei, während der ich mich unter anderem auch als Dozent an der Fachhochschule, Mitglied der Gemeinsamen Kommission für das Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie der Universität Hamburg und als Gastreferent oder Seminarleiter bei der Polizei-Führungsakademie oder bei ausländischen Polizeieinrichtungen oder wissenschaftlichen Instituten betätigte, verschrieb ich mich nach Beendigung meiner aktiven Dienstzeit der Kriminologie, um nicht untätig zu werden und auch meine langjährigen Erfahrungen sinnvoll weiter zu nutzen.

In diesem Sinne habe ich u.a. am Nationalen Institut für Strafrechtswissenschaften in Mexico City gelehrt und sowohl für die Bund-/Länderkommission Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm als auch das nordrhein-westfälische Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung an Forschungsaufträgen gearbeitet. Einige Ergebnisse sind in meiner Veröffentlichungsliste enthalten. Daneben war ich mehrere Jahre Vorbeugungsrefe-

rent für die bundesweite Opferhilfsorganisation WEISSER RING e.V. Der Verein hat neben der Opferhilfe als zweite Satzungsaufgabe auch die Unterstützung staatlicher Stellen bei der Kriminalitätsverhütung zum Ziel.

Im Oktober 1990 nahm ich als Gründungsmitglied in Kiel an der Gründungsveranstaltung des schleswig-holsteinischen Landesrates für Kriminalitätsverhütung teil. Seit diesem Zeitpunkt wirkte ich in zwei Arbeitsgruppen zu Fragen der Massenkriminalität mit und gehöre der Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Netzwerkes an.

Im Rahmen dieser Arbeit übernahm ich zunächst die Aufgabe des Auslandskorrespondenten des Rates, habe mehrere ausländische Berichte über Präventionsprogramme übersetzt und verwalte die fremdsprachige Fachliteratur für den Landesrat. Mit der Direktion für Kriminalprävention des niederländischen Justizministeriums und der Polizeiforschungsgruppe im britischen Innenministerium bestehen laufende Kontakte, da in Deutschland bislang zentrale Ansprechpartner für kriminalpräventive Fragen fehlen.

Zur Beschreibung der Möglichkeiten zur Verhinderung oder Verhütung von Straftaten, die auch als Kriminalitäts- oder Verbrechensvermeidung, als Kriminalprophylaxe u.a.m. bezeichnet werden können, verwende ich grundsätzlich den Begriff „Kriminalprävention“. Er ist mit kleinen Abwandlungen international verständlich und in vielen Ländern gebräuchlich. Den feinen sprachlichen Abgrenzungen, die sich in diesem Zusammenhang in der deutschsprachigen Fachliteratur anfinden, vermag ich nicht zu folgen. Je mehr Begriffsverwirrungen entstehen, desto weniger können aus meiner Sicht wirkungsvolle Programme entwickelt werden, die in ganz Deutschland notwendig sind.

Vor Ihnen soll sich ein Bild entwickeln, das sowohl die Plus- als auch die Minuspunkte der bisherigen Entwicklung in Schleswig-Holstein darstellt. Dabei kann es natürlich nicht ausbleiben, daß ein Teil meiner Anmerkungen recht kritisch ist. Ich hoffe aber, mich in der Diskussion Ihren Fragen stellen und unvermeidliche Mißverständnisse ausräumen zu können. Der Umstand, daß ich mich freiberuflich mit kriminologischen Fragen befaße, trägt gewiß zu meiner Unbekümmertheit bei.

Im allgemeinen ist innerhalb der Kriminalprävention zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention zu unterscheiden. Mit „primärer Prävention“ werden alle Maßnahmen bezeichnet, die sich um Kriminalität „an der Wurzel“ bemühen. Das sind Wege zur Normverdeutlichung (z.B. gezielter Rechtsunterricht an Schulen), zur Stabilisierung des Rechtsbewußtseins (Öffentlichkeitsappelle an Ehrlichkeit, Ermahnungen zur

Wahrheit usw.), die sich auch als „positive Generalprävention“ einordnen lassen. Auch Ansätze zur Beseitigung „tieferliegender“ Ursachen der Kriminalität, wozu Sozialisationsdefizite und sozio-strukturelle Mängelagen gehören, sind damit ebenso umfaßt wie Belohnungsaspekte für rechts-treues Verhalten und Anreizsysteme für Rechtsgehorsam.

Wesentlich für die Durchführung primärer Präventionsmaßnahmen ist eine mehr oder weniger intensive Beteiligung der Bevölkerung. Um eine solche Mobilisierung der Bevölkerung zu erreichen, sind z.B. in den USA und in Kanada in zurückliegenden Jahrzehnten viele Werbekampagnen durchgeführt worden. Der Einführungsbericht der Internationalen Konferenz über Sicherheit in Städten, Drogen- und Kriminalitätsverhütung, die im November 1991 in Paris mehr als 1500 Teilnehmer aus 65 Nationen zusammenführte, beschreibt das Vorgehen in den USA. Im Nationalen Rat für Kriminalitätsverhütung wirken dort 128 Organisationen aus allen Regierungsebenen, freien Trägern und privater Wirtschaft mit (Übersetzung für den RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG 1992).

Die Verwirklichung primärer Kriminalprävention erfordert stets die ressortübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und ist allein schon dadurch erschwert. Eine ressortübergreifende Kooperation ist nur sehr schwierig zu bewerkstelligen.

Auf lange Sicht scheinen aber solche Strategien erfolgsversprechender zu sein als bisherige traditionell täterorientierte Programme.

Mit der „sekundären Prävention“ wird die Kriminalität eher vordergründig an der Oberfläche durch Abschreckung bekämpft. Sie wird daher auch „negative Generalprävention“ genannt. Dazu gehört die Veränderung von Tatgelegenheiten, um die Tatbegehung für potentielle Täter zu erschweren oder den Anreiz zur Tatbegehung zu verringern. Soweit möglich, werden Zielobjekte entfernt oder ihr Erreichen vereitelt. Schnelle und zügige Ermittlung von Tätern fallen hierunter ebenso wie die schnelle Ahndung von Taten durch die weiteren justitiellen Instanzen, wie Staatsanwaltschaft und Gerichte. Wesentlich dabei ist auch das Bemühen, den Tatertrag möglichst zu verhindern (als bestes Beispiel sei das – allerdings offenbar bisher sehr unzureichende – deutsche Gesetz zur Verhinderung von „Geldwäsche“ genannt). Das Bemühen um gefährdete Personen durch Straßensozialarbeit oder die abschreckende Wirkung auffälliger Präsenz von uniformierter Polizei oder von privaten Wachkräften sind ebenfalls dieser Dimension zuzuordnen. Schließlich sind auch Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige besonders gefährdeter Berufe (z.B. Bedienstete

von Geldinstituten) neben Betreuungsmöglichkeiten und Beratungen für (potentielle) Opfer in diesem Zusammenhang zu nennen.

Außerdem begünstigen die vorherrschende Gleichgültigkeit oder passive Ermutigung das Begehen von Straftaten, weil selbst simple Vorbeugungsmaßnahmen vernachlässigt werden. Das gilt für unübersichtliche Subventionsrichtlinien ebenso wie für die Interesselosigkeit potentieller Opfer an der Abschreckung. Gleichzeitig heißt es aber, daß Verbrechen sich nicht auszahlen sollten. Bestimmte elementare Vorsichtsmaßnahmen könnten aber durchaus durch Gesetz oder Versicherungsvertragsbestimmungen vorgeschrieben werden (HASENPUSCH 1980, S. 464).

So bewährten sich die in Deutschland Anfang der fünfziger Jahre eingeführten Lenkradschlösser so sehr, daß damals das deutsche Beispiel in der internationalen Literatur lobend hervorgehoben wurde. Eine israelische Regelung, daß gestohlene Gegenstände ab einem bestimmten Wert nur dann von Versicherungen ersetzt werden sollten, wenn der Gegenstand vorher registriert wurde, scheiterte an der Konkurrenzsituation der Versicherungsgesellschaften im Lande.

Die „tertiäre Prävention“ setzt im allgemeinen erst dann ein, wenn „das Kind in den Brunnen gefallen“ ist. Sie versucht, nach verübten Straftaten die jeweils der Person des Täters am besten geeignete Sanktion zu finden. Dies kann in einem Mediationsversuch, einem Täter-Opfer-Ausgleich oder einer sonstigen Diversionsmaßnahme bestehen, die verhindert, daß Täter im üblichen Sanktionsverfahren durch Freiheitsentzug in den Justizvollzugsanstalten durch erzwungene Passivität und Entindividualisierung (KUBE 1987c, S. 110) eher zum Rückfall geneigt erscheinen, wenn sie ihre Strafe verbüßt haben. Ambulante Maßnahmen, wie soziale Trainingskurse, Jugendarrest oder Arbeitsauflagen zählen neben der Betreuung durch Bewährungshelfer dazu. Mit „Resozialisierungsfonds“ und anderen Maßnahmen der Straffälligenhilfe sind ebenfalls Wege denkbar, um Menschen die Hand zu reichen und ihnen wieder ein „normales“ Leben zu ermöglichen.

In jüngerer Zeit wird die obengenannte Dreiteilung noch durch eine weitere Unterteilung in jeweils situations-, täter- und opferbezogene Bereiche unterschieden (VAN DIJK, DE WAARD 1991). Um die recht ausführliche Beschreibung dieser Autoren, die bisher in der deutschsprachigen Literatur kaum vorzufinden ist, sind teilübersetzte Auszüge für die schriftliche Fassung dieses Referats im Anhang abgedruckt.

Darüber hinaus sollte aber noch eine weitere Dimension genannt werden, die von der Organisationsebene ausgeht. So lassen sich nationale (lan-

desweite) „Makro-Bestrebungen“, regionale (Bezirk, Kreis, Stadt) „Meso-Vorhaben“ und lokale „Mikro-Bemühungen“ (kleinere Gemeinde, Wohngebiet, Ortsteil, Straßenzug) zur Kriminalitätsverhütung unterscheiden. Dabei zeigen die praktischen Erfahrungen, die in jüngster Zeit vorwiegend in ausländischer Literatur genannt werden, deutlich, daß diese Ebenen der Kriminalitätsverhütung sehr wesentliche Bedeutung für die Wirksamkeit von Maßnahmen haben (HOME OFFICE 1993; ETMAN U.A. 1992).

Deutsche Veröffentlichungen auf diesem Gebiet sind bisher – von wenigen Ausnahmen abgesehen (INFORMATIONSDIENST AGAG Nr. 1/93; SCHNEPPEN 1994) – kaum vorhanden, was sicherlich nicht zuletzt für den Sachstand präventiver Maßnahmen in Deutschland kennzeichnend ist.

## 2. Entstehungsgeschichte

Seit 1955 versuchen die Vereinten Nationen, auf internationalen Konferenzen in fünfjährigen Abständen der Verhütung von Straftaten und der Behandlung von Straftätern weltweit Beachtung zu verleihen. Aber auch die diesjährige Konferenz in Kairo fand kaum Echo und Interesse in der deutschen Medienlandschaft. Richtete sich zunächst das Schwergewicht der Tagungen auf Resozialisierung von Straftätern, so steht seit 1975 die Kriminalprävention im Vordergrund. Dabei bleibt aber festzustellen, daß – wie es zur Zeit im traurigen Vergleich mit der Situation in Bosnien feststeht – gute Absichten zentraler Stellen sowie Vereinbarungen und Absprachen wenig oder gar nichts bewirken. Davon abgesehen hat bisher auch die in den letzten Jahrzehnten sehr verstärkte Teilnahme deutscher Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Behörden und freien Trägern bei solchen weltweiten Veranstaltungen kaum sichtbaren Niederschlag oder greifbare Ergebnisse in Deutschland aufzuweisen.

Der Europarat gab 1987 in einer Empfehlung an seine Mitglieder, an der auch deutsche Teilnehmer mitwirkten, ausführliche Hinweise zur Organisation von Kriminalprävention heraus. Er schlug nationale, regionale und lokale Räte für Kriminalitätsverhütung vor. (COUNCIL OF EUROPE 1988) Auch diese Vorschläge blieben zunächst ohne Echo in Deutschland.

Im Oktober 1990 gründete dann der damalige Innenminister Hans-Peter Bull in Schleswig-Holstein erstmalig für den deutschsprachigen Raum einen Landesrat für Kriminalitätsverhütung und wurde auch sein

erster Vorsitzender (BULL 1993). Weitere Vorstandsmitglieder sind der Justizminister des Landes sowie die Sozial- und die Kultusministerinnen.

Die Geschäftsführung des Rates, bestehend aus einem Mitarbeiter des höheren Dienstes (Geschäftsführer) und zwei Mitarbeitern, ist in einem Referat des Innenministeriums angesiedelt.

Auf Vorschlag des wissenschaftlichen Mitarbeiters Joachim Jäger, Dozent für Kriminologie an der Polizei-Führungsakademie, sind in der Gründungsversammlung bereits interessierte Mitglieder für die Mitarbeit in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen des Landesrates gewonnen worden.

In der Zwischenzeit sind in mehr als 25 Gemeinden bzw. Landkreisen Räte für Kriminalitätsverhütung gegründet worden.

Hier muß allerdings herausgestellt werden, daß die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung hinsichtlich solcher Gremien keiner Meldepflicht unterliegen. Auch andere staatliche Einrichtungen müssen über ihre Beteiligung nicht an die Geschäftsführung des Rates berichten, so daß die Vollständigkeit von Informationen über das Vorgehen in Schleswig-Holstein nicht garantiert werden kann.

### 3. Organisation

Auf Landesebene besteht der Rat für Kriminalitätsverhütung (RFK) aus dem bereits erwähnten Vorstand und der Geschäftsführung sowie den Arbeitsgruppen, der Plenarversammlung und dem wissenschaftlichen Berater.

In den elf Arbeitsgruppen des RFK widmen sich über 140 ehrenamtliche Mitglieder den Präventionsmöglichkeiten im sozialen und situativen Bereich. Unter den Mitgliedern befinden sich Angehörige folgender gesellschaftlicher Bereiche: Aktion Jugendschutz, Architektenkammer, Ausländerbeauftragte, Bauernverband, Gemeindevertreter und Gemeindemitarbeiter, Gerichts- und Bewährungshelfer, Gewerkschaften, Justiz, Kinderschutzbund, Kirchen, Landesfrauenrat, Landesseniorenrat, Landwirtschaftskammer, Lehrer, Medien, Ministerien, Polizei, Rechtsanwaltskammer, Sozialpädagogen, Suchtberater, Universität Kiel, Versicherungen, WEISSER RING e.V., Wohlfahrtsverbände. Die Aufgaben der Arbeitsgruppen liegen vor allem in der Entwicklung von konzeptionellen Lösungen und Vorschlägen an die Landesregierung zunächst in folgenden Bereichen:

- Drogenkriminalität- und -abhängigkeit
- Fahrraddiebstahl
- Gewalt gegen Kinder und ältere Menschen
- Intensivierung von Stadtteilarbeit
- Ladendiebstahl
- Lehrpläne für präventiven Unterricht an Haupt- und Realschulen in den Bereichen Diebstahl, Drogen und Gewalt
- Netzwerk und Struktur
- Präventive Planung und Maßnahmen im Wohnungsbau
- Sozialisation (Familie, Frauen, Jugend)
- Suchthilfe im Strafvollzug
- Technische Prävention
- Umweltkriminalität
- Versicherungsbetrug

In den Gemeinden bzw. auf Kreisebene setzen sich die kommunalen Räte für Kriminalitätsverhütung aus Vertretern der Gemeinde, vorzugsweise den Bürgermeistern an der Spitze, nebst Vertretern der Sozialausschüsse, der Ordnungsämter, der örtlichen Polizei, von Jugendfreizeiteinrichtungen, Kirchen, sozialen Wohlfahrtsverbänden und Wirtschaftsvereinigungen usw. zusammen. Dabei richtet sich die Zahl der Mitglieder überwiegend nach dem Interesse der zu beteiligenden Organisationen und ist nicht festgelegt. Neben ständigen Mitgliedern werden themenbezogen zeitweilig weitere Personen an der Arbeit beteiligt, wenn einzelne Themen besondere Sachkenntnisse erfordern.

Nach dem Brandanschlag in Mölln am 23. November 1992 hat beispielsweise die Arbeitsgruppe 8 des Rates ein Streetwork-Programm als Modellprojekt vernetzter Jugendsozialarbeit unter Mitwirkung von Sozialpädagogen, Mitarbeitern politischer Bildungsstätten und der Polizei erarbeitet. Das Programm wird vom Sozialministerium mit 525.000 DM finanziell gefördert und in Projekten im Kreis Herzogtum Lauenburg, Lübeck und Rendsburg durchgeführt, wobei das Streetwork-Projekt in einem Kieler Stadtteil (Mettenhof) mit in die Kommunikationsstrukturen einbezogen wird (RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG 1994a).

In über 30 Arbeitsgruppen der kommunalen Räte liegen die Zielrichtungen überwiegend bei Maßnahmen gegen Gewaltdelikte, Fahrrad- und Ladendiebstahl, Gewalt an Schulen, Jugenddelinquenz, stadtteilbezogener Entwicklungsarbeit, der Förderung von Freizeitmöglichkeiten und der Verbesserung des Wohnumfeldes.



## 4. Zweck und Ziel

### 4.1 *Der Rat auf Landesebene*

„Zweck und Ziel des RFK ist es, durch Unterstützung staatlicher und insbesondere nichtstaatlicher Maßnahmen die Kriminalität im Lande Schleswig-Holstein zurückzudrängen. Der Tätigkeit des Rates liegt dabei die Überlegung zugrunde, daß Kriminalitätsverhütung eine gesellschaftliche Aufgabe ist. Der RFK erörtert und analysiert die Entwicklung der Kriminalität und ihre Bedingungen, berät die Landesregierung in kriminalpolitischen Fragen und vermittelt hierzu wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen. Er soll der Landesregierung Vorschläge unterbreiten und Empfehlungen aussprechen“ (Vorläufige Geschäftsordnung, § 1).

### 4.2 *Kommunale Räte*

Um hier die Zielrichtung der kommunalen Räte zu skizzieren, werden beispielhaft die Gremien aus Bordesholm, Henstedt-Ulzburg, Lübeck und Neumünster beschrieben. Die übrigen kommunalen Gremien im Land haben vergleichbare Ziele. Grundsätzlich ist festzustellen, daß kommunale Gremien dort entstehen, wo sich die Öffentlichkeit besorgt über Kriminalitätsprobleme artikuliert und aufgeschlossene Gemeindevertreter, Polizeibeamte oder Privatpersonen Initiativen entwickeln und häufig dabei auch auf Anregungen des Landesrates zurückgreifen. Meist sind zentrale Informationsveranstaltungen in den Gemeinden, zu denen Referenten aus dem RFK und relevanten Organisationen (Polizei, WEISSER RING u.ä.) eingeladen werden, die Ausgangspunkte bei der Gründung kommunaler Räte.

#### 4.2.1 **Bordesholm**

In dieser Gemeinde nördlich von Neumünster ergriffen der dort wohnhafte Generalstaatsanwalt des Landes, Heribert Ostendorf, und der Bürgermeister die Initiative. Ausgangspunkte waren Einbruchsserien, die vermutlich von reisenden Kosovo-Albanern begangen wurden, sowie besorgniserregende Erscheinungsformen jugendlicher Gewalttaten. Im ersten Bereich

wurden die Bürger mit einem ausführlichen Merkblatt über die Möglichkeiten zur Sicherung ihrer Häuser und Wohnungen angesprochen und bei Versammlungen zusätzlich informiert; im zweiten Bereich ergab sich nach kurzer Zeit eine Beruhigung. In beiden Fällen zeigten sich kurz nach der 1993 erfolgten Gründung des kommunalen Gremiums spürbare Rückgänge bei den Fallzahlen, die auch auf die Öffentlichkeitswirkung des örtlichen Rates zurückgeführt werden können. Neben Informationsveranstaltungen, um allgemein erhöhte Aufmerksamkeit der Einwohner für Präventionsmöglichkeiten zu bewirken, wurden auch die öffentlichen Beleuchtungseinrichtungen und die Umgebung unübersichtlicher Fußgängerwege verbessert.

#### 4.2.2 Henstedt-Ulzburg

Henstedt-Ulzburg liegt an der Aufbauachse Hamburg-Kaltenkirchen und entstand 1970 durch den Zusammenschluß von drei Gemeinden. Ende 1991 hatte die Gemeinde über 21.000 Einwohner. Nach Gründung eines örtlichen kriminalpräventiven Rates 1992 wurden in einem ersten Schritt wegen der erheblichen Beunruhigung der Bevölkerung durch Diebstahls- und Jugendgruppenkriminalität vier Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit Gewaltprävention an Schulen, Tatgelegenheiten für Jugendliche, Umfeldverbesserung und Integration sozial Gefährdeter befaßten.

Ziel war es, Problembereiche genauer zu untersuchen und daraus Verbesserungsvorschläge für die Gemeinde abzuleiten. Die Arbeitsgruppen werden durch die Gemeinde betreut (LOEWE 1992, S. 8).

#### 4.2.3 Lübeck

In der Hansestadt Lübeck (fast 220.000 Einwohner) wurde ebenfalls 1992 ein Rat für Kriminalitätsverhütung gegründet. Der Anstoß erfolgte wegen hoher Kriminalitätsbelastung, aber auch aufgrund von Einzelproblemen wie Gewaltsituationen an Schulen in bestimmten Stadtteilen. Ausgangspunkt bildete hier auch eine kriminologische Regionalanalyse, mit der erste Problemfelder deutlich sichtbar gemacht wurden. Zur Koordinierung und Betreuung des Rates ist eine Geschäftsführerin eingesetzt, die im Geschäftsbereich der Innensenatorin angesiedelt ist. Die Arbeitsgruppen be-

fassen sich mit neuen Wohnformen, einem Modellprojekt in einem sozial schwachen Stadtteil (Moisling), mit Suchtprävention, technischer Prävention, Jugenddelinquenz, Gewalt gegen Ausländer sowie Gewalt gegen Familien und Kinder (LOEWE 1992, S. 8). Den Vorsitz des Rates führt die Innensenatorin. Die Arbeitsgruppen arbeiten weitgehend unabhängig, projekt- oder stadtteilbezogen. Die Leiter der Arbeitsgruppen sind in einer Lenkungsgruppe integriert, der die Amts- bzw. Abteilungsleiter der Ordnungs-, Jugend-, Sozial- und Bauverwaltungsämter ebenso angehören wie das Frauenbüro und die Polizei (POHL-LAUKAMP 1995a, S. 110f.).

#### 4.2.4 Neumünster

In Neumünster, einer Stadt in Mittelholstein mit 80.000 Einwohnern, die eine hohe Kriminalitätsbelastung im Vergleich mit anderen Städten gleicher Größenordnung aufweist, war bereits 1970 eine Gutachterkommission eingesetzt worden, um die Ursachen hierfür zu erkennen und Vorschläge zu entwickeln, wie dem weiter steigenden Trend entgegenzuwirken sei. Der 1983 veröffentlichte Bericht dieser Kommission (ZIERCKE 1988, S. 283 ff.) wies auf eine Fülle von Handlungsfeldern auf unterschiedlichen Ebenen hin. Auswertung und Umsetzung in der Verwaltung führte 1988 zu einem ständigen Arbeitskreis, der sich ab 1992 als „Rat für Kriminalprävention“ bezeichnet.

Ihm gehören unter Leitung des Sozialdezernenten der Stadt das Jugendamt, das Sozialamt, das Ordnungsamt, das Stadtplanungsamt, die Kriminalpolizei, die Schutzpolizei und der Schulrat an. Bei Bedarf werden weitere Institutionen, Verbände und Initiativgruppen hinzugezogen.

Schwerpunkte der Arbeit liegen in:

- der Auswertung und Beobachtung der weiteren Kriminalitätsentwicklung
- der besseren Abstimmung der Arbeit verschiedener Aufgabenträger und ihrem ständigen Erfahrungsaustausch
- der Öffentlichkeitsarbeit und Bewußtseinsbildung für bestimmte Gefährdungspotentiale
- dem Abbau von Tatgelegenheitsstrukturen
- dem Aufstellen von Integrations- und Betreuungsprogrammen für bestimmte Personengruppen und gesellschaftliche Gruppierungen

- der Entwicklung sozialintegrativer Konzepte für Stadtgebiete mit besonderen Problemlagen
- der Verbesserung der polizeilichen Präsenz und des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung (RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG 1993).

## 5. Entwicklung der Arbeit

Seit der Gründung des RFK auf Landesebene sind nunmehr fast fünf Jahre vergangen.

Die ursprüngliche Absicht, das Gremium nach einer durch die Anbindung an die Landesregierung gekennzeichneten Anlaufzeit in eine selbständige Einrichtung etwa in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins umzuwandeln, wurde vor rund zwei Jahren aufgegeben. Offenbar bestehen Bedenken gegen die Entwicklung eigenständiger und unabhängiger Präventionskonzepte und die Furcht, die Beeinflussung des Gremiums durch extreme politische Ansichten dann nicht mehr verhindern zu können.

Außerdem war diese Zeit auch durch vermehrte Sparbeschlüsse auf allen Ebenen gekennzeichnet, so daß es fraglich ist, ob eine eigene Finanzierung durch Spenden und Beiträge zustande gekommen wäre. Natürlich besteht dadurch das Problem, bei Randgruppen Vertrauen zu finden sowie Weisungsunabhängigkeit und allein sachbezogene Kompetenz nachzuweisen.

Die ursprünglich vorgesehenen Haushaltsmittel für den RFK in Höhe von 150.000 DM jährlich sind seit 1994 auf 100.000 DM begrenzt worden.

Im Dezember 1994 wurde der „Verein Förderung kriminalitätsverhütender Maßnahmen in Schleswig-Holstein e.V.“ gegründet (RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG 1994a). Der Förderverein soll weitere Mitglieder als Förderer und Sponsoren der kriminalpräventiven Arbeit im Land gewinnen. Vorsitzende ist die Sozialministerin, die Geschäftsführung wurde der Geschäftsführung des RFK übertragen.

### 5.1. Auf Landesebene

Es zeigte sich, daß die ursprünglich beabsichtigte zentrale Entwicklung von Kriminalitätslagebildern nicht erforderlich ist. Vielmehr werden in den Orten bzw. Kreisen mit präventiven Gremien regionale Kriminalitätsanalysen (KRA) benötigt, um aus den „vor Ort“ vorhandenen Informationen

aller beteiligten Stellen sich ein möglichst genaues Lagebild zu verschaffen, Problemgebiete und Schwachpunkte zu erkennen und sachgerecht angepaßte Vorgehensweisen zu entwickeln.

Nach der ersten Arbeitsphase des Landesrates, die vor allem in der Beschaffung und Verteilung von zentralen Informationen, überwiegend aus dem Ausland, bestand, fanden Landeskongresse und Sitzungen der Arbeitsgruppenleiter mit Vorstand und Geschäftsführung statt, um die Information und Kommunikation zwischen den Arbeitsgruppen sicherzustellen. Der RFK verfügt über weitgehend vollständige Literatur aus niederländischen und britischen Institutionen und steht darüber hinaus noch mit weiteren belgischen, dänischen, und schwedischen staatlichen und privaten Organisationen für Kriminalprävention in engem Kontakt.

Aus den letzten beiden Jahren liegen erste Bestandsaufnahmen der Arbeitsgruppen auf Landesebene vor. Dabei ragen die Vorschläge zur Einsetzung eines Kinderbeauftragten, zur Änderung der Bauordnung, von Empfehlungen für Planungen und Maßnahmen bei Wohnungsneubauten und Sanierungsvorhaben sowie zu veränderten Verfahrensweisen im Umgang mit Ex-Drogenabhängigen hervor. Die Arbeitsgruppe Massenkriminalität erarbeitete inzwischen sowohl einen umfassenden Bericht mit Vorschlägen zum Fahrraddiebstahl als auch (in veränderter personeller Zusammensetzung) einen zweiten Bericht über die Problematik des Ladendiebstahls. Auch diese Berichte wurden breit gestreut. Die eigentlich erforderlichen Projektbegleitgruppen, die örtliche Pilotprojekte begleiten könnten, entstanden bisher nicht.

## *5.2 In den Gemeinden*

Der Gründung des Landesrates folgend, fand recht schnell die Umbenennung des Gremiums in Neumünster statt, über das schon berichtet wurde. In Gesprächen des Innenministers mit kommunalen Repräsentanten, Veranstaltungen des Ministeriums und des Geschäftsführers mit leitenden Polizeibeamten wurden die Gedanken an die Ausbreitung eines Netzwerkes kommunaler Präventionsräte vertieft und intensiviert. Mit Erlaß des Innenministers wurde die Landespolizei im Februar 1993 aufgefordert, sich für die Gründung von kommunalen Räten einzusetzen (IM SH, Az. IV 410/12.90/32.04/43.10 vom 23.02.93). Das Landeskriminalamt veranstaltet in diesem Jahr eine Seminarreihe, mit der beabsichtigt wird, „kon-

krete Projekte auf der lokalen Ebene anzudenken und realisierbare Umsetzungsmöglichkeiten einzubringen“ (Faltblatt des LKA, Kiel 1995).

Trotz der bestehenden Gremien im Lande ist bisher noch keine Flächendeckung vorhanden.

Offenbar besteht in den Gemeinden, wie sich auch aus Veröffentlichungen und Beschlüssen des Deutschen Städtetages ablesen läßt, noch immer die Furcht, durch intensives kriminalpräventives Vorgehen öffentlich die Verantwortung für Aufgaben zu übernehmen, die noch immer als Zuständigkeitsbereiche der Polizei und damit Landesaufgaben angesehen werden.

Darüber sind offenkundig auch Widerstände gegen die Bildung weiterer Gremien vorhanden, die sich möglicherweise im bürokratisch-administrativen Sektor nur als zusätzliche zeitliche Belastung erweisen könnten.

Es zeigt sich außerdem, z.B. bei Veranstaltungen für junge Türken des kriminalpräventiven Rates in Itzehoe, daß sich die Zielgruppe nicht oder nur sehr begrenzt erreichen läßt. Hier gilt es, in der Bevölkerung und vor allem bei ausländischen Jugendlichen offenbar vorhandene Vorurteile über Verwaltungsmechanismen durch zielgerichtetes Vorgehen zu überwinden. Ein Verfahren, das auf jeden Fall zeitaufwendig und keinesfalls frustationsfrei ist.

Insgesamt bestehen z.Z. über 33 Arbeitsgruppen im Land, die sich meist mit ähnlichen Problembereichen befassen, so daß Informationsaustausch durchaus hilfreich wäre, aber nicht entscheidend für die örtliche Arbeit sein kann. Die örtlichen Verhältnisse sind doch recht unterschiedlich, und lokales Vorgehen muß sich der jeweiligen Ausgangssituation im Ort anpassen.

Gesprächskreise auf Landesebene, mit denen die Mitglieder oder Vorsitzenden von örtlichen Arbeitsgruppen zum Informations- und Erfahrungsaustausch über besondere Einzelthemen zusammengeführt werden, sind zwar beabsichtigt, fanden aber bisher noch nicht statt.

Wesentliche Gründe dafür liegen in Schwierigkeiten der Terminabstimmungen, unterschiedlichen Interessenlagen der vorhandenen kommunalen Gremien und dem Zeitaufwand.

## 6. Problembereiche

Damit wird auch wiederholt auf Probleme hingewiesen, die eng mit der kommunalen Kriminalprävention zusammenhängen.

Ein großer Teil dieser Probleme steht dabei aber nicht mit Kriminalprävention im engeren Zusammenhang, sondern beruht auf allgemeinen verwaltungstechnischen oder historischen Fragestellungen. Ähnliches zeigt sich auch in anderen Bereichen, wenn es um ressortübergreifende und gesamtgesellschaftliche Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen geht. Als bestes Beispiel hierfür ist der Öffentliche Personennahverkehr anzusehen, bei dem in vielen größeren Städten ein buntes Nebeneinander unterschiedlicher Sicherheitsorgane verschiedener Verkehrsträger vorhanden ist und die eigentliche Aufgabe der Produktion von Sicherheit für die Fahrgäste und Einwohner einer Gemeinde auf Zuständigkeitsfragen, konkurrierende Interessenlagen und rigide Abgrenzungen stößt.

### 6.1 Personen

Personelle Probleme stellen sich bereits bei der Auswahl von Personen, die koordinierende Aufgaben in der Prävention wahrnehmen sollen. Abgesehen von der Tatsache, daß mit dieser Aufgabe in Deutschland Neuland betreten wird und allein schon deshalb eine Ausbildung auf diesem Sektor bisher fehlt, mangelt es in vielen Organisationen und Institutionen am Verständnis für gemeinsames Vorgehen. Zwar wird im allgemeinen verbal nie bestritten, daß die Verhütung von Straftaten eine wichtige Aufgabe sei (in der Polizei wird sie sogar als die „vornehmste“ Aufgabe bezeichnet), aber sobald es an die Realisierung präventiver Vorhaben geht, fangen die Schwierigkeiten an.

Den Teilnehmern aus unterschiedlichen Interessengruppen, seien es Ämter von Behörden, private Vereinigungen oder „freie“ Träger, fällt es schwer, ihren Standpunkt in ihrer Organisation überzeugend darzustellen und die Beteiligung an den Räten als unerläßlich sowie notwendig einordnen zu lassen. Das beginnt mit dem Vertretungsrecht, den Vollmachten, der Einstufung in der eigenen Hierarchie, dem Vortragsrecht bei vorgesetzten Stellen und der Einwirkungsmöglichkeit im eigenen Bereich. Hier offenbaren sich besonders dann Probleme, wenn die Teilnehmer aus stark und streng gegliederten Hierarchien (z.B. Ministerien, Großstadtverwal-

tungen) kommen und nicht unmittelbar an der Spitze bzw. in der Nähe der Machtinhaber angesiedelt sind. Häufig werden Teilnehmern von ihren Kollegen persönliche Motivationen unterstellt, wenn es gilt, die eigenen Gruppeninteressen einem gemeinsamen übergreifenden Ziel unterzuordnen. Mißtrauen und Häme kennzeichnen häufig dieses Bild. Daneben wird vor allem bei Exekutivämtern die Arbeit in Präventionsgremien als „weich“ eingestuft, die gegenüber der „richtigen harten“ Arbeit weniger Wert besitzt.

Weitere Probleme ergeben sich aus der oft eher nur zufälligen Zusammensetzung der Räte, die nicht selten daher rührt, daß die Abgesandten bei ihrer entsendenden Institution entbehrlich zu sein scheinen oder nur vorübergehend in einem Bereich arbeiten, der mit Prävention zusammenhängen könnte. Echte Mitwirkung in ressortübergreifenden Gremien ist weniger üblich und verstößt nicht nur gegen Ressort- und Zuständigkeitsgrenzen, die systemimmanent sind, sondern wird nicht selten auch durch (mißverstandenen) Datenschutz vereitelt.

Hinzu kommt, daß die Teilnehmer im eigenen Bereich keinen Dauervertreter haben, falls sie durch irgendwelche Umstände an der Teilnahme bei übergeordneten Gremien verhindert sein sollten. Die ständig wechselnde Anwesenheit in Arbeitsgruppen ist ein wesentliches Problem. Hier weist die Geschäftsordnung des Beirates eines Präventionsprojektes in Stralsund einen Weg auf. Sie legt fest, daß Mitglieder ihre Mitgliedschaft im Beirat verlieren, wenn sie trotz rechtzeitiger Einladung an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen nicht teilnehmen (Geschäftsordnung des Modellprojekts „Selbst gestaltete Zukunft“ vom 13. Juli 1995, Ziffer 5).

Hinzu kommt natürlich, daß Beförderungen, Versetzungen, Pensionierungen und der Wechsel des Arbeitsplatzes oder des Arbeitgebers auch natürliche Vorgänge sind, die auf die Kontinuität eines Gremiums einwirken. Häufiger Wechsel der Teilnehmer verhindert kontinuierliche Arbeitsabläufe.

Davon abgesehen, trägt auch die geringe Frequenz von Arbeitssitzungen und geringe Verfügbarkeit aller Mitwirkenden für zu vereinbarende gemeinsame Termine zur Zähflüssigkeit der Entwicklung und damit einhergehenden Mißerfolgen zur Resignation von Teilnehmern bei.

Wesentlich ist daher, daß ein möglichst kleiner und überschaubarer Personenkreis so dicht wie möglich am Geschehen eingesetzt wird und sich unter Beteiligung von Betroffenen ohne Rücksicht auf Zuständigkeiten den Problemen vor Ort widmet.



Zwar ist wünschenswert, wenn die Personen, die in ihren Bereichen die Macht in Händen halten, an diesen Gremien mitwirken, auf der Landesebene jedoch verhindern die „eigentlichen“ Aufgaben häufig die Beschäftigung mit präventiven Arbeitskreisen (oder wie ließe sich sonst erklären, daß auf der Landesebene in fünf Jahren niemals alle vier Ministerien in der Person ihrer Vorstandsmitglieder an Plenarsitzungen oder Zusammenkünften der Arbeitsgruppenvorsitzenden teilnahmen?).

Dennoch bleibt festzustellen, daß häufig genügend Personen mit „heißen Herzen“ anzutreffen sind, die sich der gemeinsamen Aufgabe in einer vorbildlichen Weise verpflichtet fühlen und ungeachtet aller geschilderten Probleme gute Arbeit leisten. Auswertende Berichte des Auslandes über die Arbeit dortiger Gremien weisen deutliche Beispiele hierfür auf.

## 6.2 Mittel

Grundsätzlich bedarf es keinerlei zusätzlicher Mittel, um Sitzungen oder Arbeitsgespräche kommunaler Gremien für Kriminalitätsverhütung durchzuführen.

Die Sitzungen können in Räumen der Gemeindevertretung, in Sportheimen oder sonstigen Begegnungsstätten, zumeist auch ohne Raumnutzungsgebühren oder andere Kosten, anberaumt werden. Daß und ggf. ob dabei Getränke oder sonstige Erfrischungen usw. gereicht werden, kann entweder durch die Teilnehmer selbst entschieden und auch bezahlt werden oder läßt sich u.U. aus Repräsentationsfonds der Gemeinde oder des Bürgermeisters bestreiten. In kommunalen Gremien liegen auch die Fahrtkosten niedrig, weil die Sitzungen im allgemeinen am üblichen Arbeitsort erfolgen können. Soweit private Betriebe beteiligt werden, tragen diese zumeist ggf. anfallende Kosten für ihre Vertreter selbst.

Anders sieht es dann bei konkreten Projekten und Maßnahmen aus. Die dafür erforderlichen Mittel müssen entweder aus den Gemeindehaushalten bereitgestellt, bei anderen gemeinnützigen Organisationen eingeworben oder durch Sponsoren beschafft werden. Soweit es sich um Maßnahmen handelt, die unter Beteiligung von privaten Unternehmen erfolgen, z.B. beim Vorgehen gegen Ladendiebstahl, sind diese Mittel zumindest zeitweise erhältlich. Das Problem hier liegt in der Dauer und dem Bestand von Maßnahmen. Sehen private Geldgeber keinen unmittelbaren Erfolg oder kann ihr Beitrag nicht in gebührender Weise in der Öffentlich-

keit werbewirksam dargestellt werden, erlischt ihr Interesse nicht selten recht bald, so daß grundsätzlich versucht werden sollte, die Finanzierung zumindest für eine gewisse Mindestdauer zu sichern. Diese sollte sich nach den örtlichen Gegebenheiten und den Erwartungshaltungen richten, die mit der jeweiligen Maßnahme verbunden werden können. Eine gründliche Zielanalyse und im einzelnen zu erreichende Stadien sollten daher von vornherein einigermaßen festgelegt werden. Ein Beispiel stellt die Beteiligung der Versicherungswirtschaft am laufenden Pilotprojekt gegen Fahrraddiebstahl in Neumünster dar. Die für Registrierung von verkauften Fahrrädern erforderliche Datenerfassungsanlage wurde von einer Versicherung zur Verfügung gestellt; daneben beteiligen sich auch die örtlichen Fahrradhändler mit eigenem Arbeitsaufwand an dem Programm.

Auf der Landesebene sind dagegen auch schon für Arbeitssitzungen und andere Zusammenkünfte auf Vorstands-, Arbeitsgruppen oder Plenarebene gewisse Haushaltsmittel unerlässlich. Ihre Höhe wirkt aber angesichts der Gesamtbeträge, die im Landeshaushalt insgesamt eingebracht werden, eigentlich nur lächerlich, muß aber angesichts der Neuheit der kriminalpräventiven Ansätze erst auf Dauer Bestätigung finden. Da kurzfristige Erfolge aber nicht hinreichend in die Waagschale geworfen werden können, ist ihr Ansatz in den jährlichen Etatberatungen stets neuer Diskussionspunkt.

Darüber hinaus müssen aber auch auf Landesebene genügend Mittel vorhanden sein, um Projekte und Maßnahmen in den Kommunen mindestens mit einer Anschubfinanzierung auszustatten.

Eine erwähnenswerte Ausnahme, die bisher in Deutschland einzigartig ist, bildet der Entwurf der mecklenburg-vorpommerischen Richtlinie zur Förderung kommunaler Präventionsprojekte, die in nächster Zeit Rechtskraft erlangen soll.

### **6.3 Organisation**

Die Organisation kommunaler Räte sollte im wesentlichen bei den Gemeinden erfolgen, wobei der ranghöchste Repräsentant zugleich den Vorsitz übernehmen müßte. Weil es sich aber um eine Aufgabe handelt, die zeitaufwendig ist und keine schnellen Erfolge verspricht, wird dieser Forderung nur selten entsprochen. Besondere Probleme liegen auch in der Befugnis und Durchsetzungskraft der an den Gremien beteiligten Vertreter.

Ob auf der Landesebene die enge Anbindung an ein Ministerium, vor allem an das Innenressort, richtig ist, wird sich wohl dann herausstellen, wenn in Deutschland weitere und andere Erfahrungen vorhanden sind. Dabei werden sowohl die Entwicklung in Brandenburg, in Sachsen-Anhalt als auch das Vorgehen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen Aufschlüsse zulassen.

Zumindest dürfte die Einrichtung eigener Abteilungen für Kriminalprävention auf der Ministerebene erforderlich sein, um dem Anliegen den nötigen Rückhalt und Durchsetzungskraft in der Administration zu verleihen.

Da es bisher im bürokratischen Apparat der Gemeinden keine Zuständigkeitsregelung für Kriminalprävention im engeren Sinne gibt, ist dieser Frage mit besonderem Nachdruck nachzugehen. Am besten wäre eine Einordnung unmittelbar unter dem Bürgermeister, um die Zuordnung der Kriminalprävention und damit ihre Etikettierung bzw. Festlegung in den Ordnungs- oder Sozialbereich von Anfang an auszuschließen.

Selbst bei einem simplen Beispiel für Prävention, der Betreuung von Schulkindern beim täglichen Bustransport zur und von der Schule, gibt es schon sehr eingehende rechtliche Streitfragen, ob Busunternehmer, Schulverband, Gemeinde oder Landkreis für diese präventive Maßnahme zuständig wären. Bei solchem Rechtsstreit bleibt dann das eigentliche Anliegen, nämlich für Beruhigungen während der Fahrten und pädagogisch geschicktes Umgehen mit Problemkindern zu sorgen, auf der Strecke.

## 7. Zusammenfassung und Ausblick

Versetze ich mich selbst in die Lage von Zuhörern meiner Ausführungen, dann ist es sicherlich enttäuschend, daß ich wenig konkrete Einzelheiten genannt habe. Sicher ist wünschenswerter, nicht nur alle Gemeinden und ihre Projekte aufzuführen, sondern auch jeweils die genauen Einzelheiten zu beschreiben.

Da ist aber allein schon aus den zu Beginn genannten Gründen fehlender Informations- und Berichtspflicht nicht möglich gewesen. Darüber hinaus würde sich vieles sehr ähneln oder sogar völlig gleichen. Es gibt besonders in Lübeck und Neumünster, zwei von vier kreisfreien Städten des Landes, erfreuliche Fortschritte bei der Entwicklung von Projekten in überschaubaren Stadtvierteln, an einzelnen Schulen oder Einkaufsstraßen. Daneben ist bei allen Beteiligten sowohl ein Gefühl für die wechselseitigen

Standpunkte als auch Verständnis für gegensätzliche Meinungen entstanden. Außerdem haben sich in den Gremien echte Zusammengehörigkeitsgefühle und wirksame Mitarbeit entwickelt.

Als generelle Lehre aus den bisherigen Erfahrungen in Schleswig-Holstein läßt sich, analog zu Informationen aus den Niederlanden und Großbritannien, ableiten, daß präventive Bestrebungen so dicht wie möglich dort angesetzt werden sollten, wo Probleme vorhanden sind. Dabei sind zwar allgemeine Grundsätze nützlich, müssen jedoch von den vorhandenen Personen im Teamgeist besprochen und in lokale Projekte umgesetzt werden. Die richtige Zusammensetzung der an den Gremien teilnehmenden Personen ist dabei häufig ausschlaggebender Faktor. Ein flächendeckendes Netzwerk zu installieren ist nur bedingt erforderlich. Wo tatsächlich kein Bedarf besteht, sollte auch nicht zur Gründung örtlicher Räte aufgefordert werden. Allerdings scheiden sich die Geister gelegentlich bereits an dieser Vorfrage!

Besondere Probleme sind dabei allerdings weiterhin in der immer noch nicht in der breiten Öffentlichkeit erreichten positiven Einstellung zur Kriminalprävention und in der doch recht hohen Fluktuationsrate der Mitglieder einzelner kommunalen Räte oder Arbeitsgruppen zu erblicken.

Dennoch: Die Kriminalprävention wird in den Gemeinden bzw. Landkreisen, in denen die kommunalen Räte vorhanden sind, nicht mehr als alleinige Aufgabe der Polizei angesehen, sondern zunehmend zumindest im Bereich der gemeindepolitisch tätigen Personen als gesamtgesellschaftliches Anliegen verstanden. Zu wünschen übrig läßt allerdings noch die stärkere Beteiligung unmittelbar Betroffener bei den durchzuführenden Maßnahmen.

Die Erfolgsaussichten für kriminalpräventive Ansätze in den Gemeinden sind unterschiedlich. Während sich schnell Erfolge dort einstellen, wo mit hoher Öffentlichkeitswirkung und unter großer Bürgerbeteiligung allgemein beunruhigenden Straftaten entgegengewirkt wird (Ladendiebstahl, Graffiti, Einbruch), werden Maßnahmen im primären und tertiären Präventionsbereich sich erst nach Zeitabläufen beurteilen lassen, die nicht weniger als ein Jahrzehnt betragen können.

Ob dann, was im sozialen Bereich für die Ergebniskontrollen ohnehin problematisch ist, der Erfolg an die Fahne der Kriminalprävention geheftet werden kann, wird sich zeigen. Im Prinzip muß man wohl davon ausgehen, daß die gesellschaftliche Entwicklung und Faktoren, die das Verhalten einzelner Personen bestimmen, nicht genau nachvollzogen werden

können. Die Kosten für eine sachgerechte Evaluation, die zwangsläufig als Langzeitstudie angelegt werden müßte, verbieten wohl auch solche Unterfangen.

Dennoch sind in vielen Ländern der westlichen Welt verstärkte Bestrebungen vorhanden, der wachsenden Kriminalität oder der Angst vor Kriminalität durch Kriminalprävention zu begegnen.

Wo auf der kommunalen Ebene vielschichtige Bemühungen auf relativ kleine Ziele gerichtet werden, sind Erfolge auch bereits nach kurzer Zeit sichtbar. Es gilt aber, solche Entwicklungen nicht als Aufflackern eines Strohfeuers anzusehen, sondern mit allen Mitteln für Fortdauer und Beständigkeit solcher Maßnahmen zu wirken. Daher muß unermüdlich für die Sache der Kriminalprävention geworben werden.

Eine gesamtgesellschaftliche Bewußtseinsänderung aller Bürger und die Bindung der Jugend an Werte und Normen sind dazu unerlässlich.

Ich hoffe, Ihnen an dieser Stelle in einigen Jahren wesentlich mehr über die Ergebnisse kommunaler Kriminalprävention in Schleswig-Holstein sagen zu können und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## Anhang

Die weiteren Unterteilungen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention (nach VAN DIJK, DE WAARD 1991)

**Situationsbezogene primäre Prävention** geht davon aus, das Sicherheitsgefühl zu erhöhen und die Begehung von Straftaten für (potentielle) Straftäter zu erschweren. In erster Linie sind damit umweltverändernde und architektonische Maßnahmen gemeint. Bessere Schlösser, Verriegelungen und elektronische Alarmanlagen dienen der verstärkten Verhütung bei Einzelhäusern. Außerdem können durch Bauvorschriften bestimmte Sicherungseinrichtungen vorgeschrieben werden, Sicherheitsüberprüfungen durch Fachleute durchgeführt oder mehr Druck, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, von Versicherungen ausgeübt werden. Personen- und Lastkraftwagen werden durch Lenkradschlösser und Alarmeinrichtungen gesichert; der Sammelbegriff dieser Hindernisbereitung für Täter lautet auch „target hardening“.

Auf Wohn- oder Gewerbegebiete bezogen kann die situationsbezogene Prävention viele Gesichter annehmen. Es gibt einige Checklisten für kriminologisch richtige Gestaltung. Dabei bestehen wichtige Elemente aus

Übersichtlichkeit, überwachten Ein- und Zugängen bzw. -fahrten, Beschränkung des Durchfahrtverkehrs und der Einrichtung von Discos und Nachbars in unbewohnten Stadtgebieten (mit nahegelegenen Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel). In einigen Städten werden Baugenehmigungen für neue Wohnhäuser, Gewerbe- oder Industriegebiete erst nach gründlicher kriminologischer Prüfung erteilt.

**Sekundäre situationsbezogene Prävention** liegt dann vor, wenn Maßnahmen für kriminalitätsbelastete Nachbarschaften, Wohnblocks, Gewerbegebiete, Schulen, Krankenhäuser oder Einkaufszentren entwickelt werden. Als Beispiele seien hier die Einschränkung des freien Zugangs und die Reduzierung halböffentlicher Flächen genannt. In vielen Fällen geht solche Veränderungen in der äußeren Gestaltung mit verstärkter Aufsicht und Kontrolle durch private Wachdienste, Hausmeister oder freiwillige Bürger (z.B., Nachbarschaftswachen) einher, die mit der örtlichen Polizei eng zusammenarbeiten.

Für die **tertiäre situationsbezogene Prävention** sind Ausgangspunkte besonders hoch belastete Gebiete in Gemeinden, in denen unverhältnismäßig oft Straftaten verübt werden. Solche Brennpunkte können durch detaillierte Analysen der polizeilichen elektronischen Datenerfassungssysteme festgestellt werden (Kriminalitätsbelastungskarten). Oft werden solche hohen Deliktsraten durch kriminogene Faktoren begünstigt, die in dem Gebiet vorzufinden sind. Dazu gehören u.a. Spielhallen, Sex-Shops, Bordelle, Wettbüros und Discos. Häufig sind dort auch Hehler für Diebesgut vorzufinden und Drogenhandel anzutreffen. Die übliche Methode zur Kontrolle solcher Zonen liegt in der polizeilichen Überwachung. Jedoch spielen die Vergabe von Lizenzen oder Veränderungen der Baugestaltung auch eine Rolle. Dabei muß bedacht werden, ob eine Konzentration polizeilicher Maßnahmen auf solche Gebieten nicht zur Verdrängung in andere Wohn- oder Gewerbegebiete führt. Aus diesem Grund unterbleiben gelegentlich an sich erforderliche Maßnahmen der tertiären situationsbezogenen Prävention, um eine gewisse Aufsicht an einer Stelle beibehalten zu können.

In der Theorie der **täterorientierten primären Prävention** werden zunächst alle Menschen einer Gemeinschaft als potentielle Täter angesehen. Tatsächlich verstoßen große Teile der Bevölkerung im Laufe ihres Lebens gegen strafrechtliche Bestimmungen (z.B. Trunkenheit im Straßenverkehr, Steuerhinterziehung). Präventionsprogramme, die unter der Überschrift primärer Täterprävention zusammenzufassen sind, richten sich daher auf die Stärkung der Hemmschwellen aller Bürger. So wird mit solchen Pro-

grammen beispielsweise versucht, wirkungsvolle Sozialisationsprozesse innerhalb der Familien und im Schulwesen zu ermöglichen. Dabei sind konkrete Beispiele in der Schulung von Eltern und in der Normvermittlung in der Schule (Unterricht für „gute Bürger“) zu erblicken. Andere Programme dieses Typs bestehen aus Projekten gegen Schulschwänzer, Gewalt auf den Schulhöfen und Versuche, Schlüsselkinder nach Ende der täglichen Schulstunden zu betreuen. Allgemeine Aufklärungsfeldzüge gegen Vandalismus, für Steuerehrlichkeit, gegen häusliche Gewalt oder Drogen- und Alkoholmißbrauch richten sich auch an die Allgemeinheit als potentielle Täter.

Die **sekundäre täterorientierte Prävention** findet ihre Grundlage in frühzeitiger Täterererkennung und -prognose bei problembehafteten Personen. Mit besonderen Programmen wird versucht, der Entwicklung krimineller Lebensstile bei anfälligen jungen Menschen durch gezielte Unterrichtseinheiten, Berufsausbildungen, Arbeitsplatzvermittlung und Überlebenskurse entgegenzuwirken, damit sie Selbstvertrauen gewinnen und soziale Kompetenz entfalten können. Dazu gehören auch Pflegschaften für gefährdete Kinder oder sogar die Wegnahme der Kinder, um sie vor unfähigen Eltern zu schützen. In den meisten Fällen stellten diese Programme darauf ab, junge Menschen im Risiko (wieder) in die allgemeine Gesellschaft einzugliedern. In einigen Ländern werden solche Programme besonders für Jugendliche aus ethnischen Minderheiten oder anderen Randgruppen ausgerichtet.

Im Bereich der **tertiären täterorientierten Prävention** bildet die Verhütung des Rückfalls entlassener Strafgefangener das traditionelle Ziel von Bewährungs- oder Rehabilitationsdiensten in der ganzen Welt. Übliches Vorgehen besteht aus Beratungen, psychiatrischer Behandlung (einschließlich der Kliniken für Drogenabhängige und Alkoholiker), Arbeitsplatzvermittlung und Überwachung. In den zurückliegenden Jahren wurden neue Sanktionsarten entwickelt, mit denen man die schädlichen Einflüsse der Haftaufenthalte vermeiden will. Neuerungen auf diesem Gebiet sind intensive Bewährungsaufsichten, elektronisch überwachte Hausarreststrafen, Opfer-Täter-Vermittlungsverfahren, Schulungskurse für Trunkenheitsfahrer, besondere Erziehungsmöglichkeiten für jugendliche Täter (obligatorische Teilnahme an sozialen Trainingskursen o.ä.) und Dienstleistungen für die Allgemeinheit.

Die **primäre opferorientierte Prävention** ist in vielen Ländern in regelmäßigen Informationskampagnen unter Beteiligung der Massenmedien zu

erblicken, mit denen der Öffentlichkeit die gebräuchlichsten Vorsichtsmaßnahmen gegen Kriminalität vermittelt werden. Dabei geht es um den Kauf geeigneter Schließeinrichtungen ebenso wie um den Ratschlag, keine Wertgegenstände in unbeaufsichtigten Fahrzeugen zu lassen, die Türen nicht ohne weiteres für Fremde zu öffnen usw. Im Zuge solcher Aktionen werden Broschüren verteilt sowie Pressekonferenzen und öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Besondere Aufklärung wird auch alten Menschen zum Schutz gegen Betrüger zuteil. Der sexuelle Mißbrauch an Kindern bildet ebenfalls ein gewichtiges Thema. Ziel dieser gesamten Bestrebungen ist es, der Öffentlichkeit Hilfen zu geben, damit sie sich besser gegen Verbrechen schützen kann, in dem ihr Bewußtsein über das Opferrisiko erhöht wird und ihr einfache Techniken zur Verhütung von Straftaten vermittelt werden.

Aus unterschiedlichen Gründen, davon geht die **sekundäre opferorientierte Prävention** aus, können einige Bevölkerungsgruppen besonders leicht Opfer von Straftaten werden. Junge Frauen, die spätabends arbeiten müssen, wie z.B. Krankenschwestern, riskieren verstärkt, auf der Straße angegriffen zu werden. Ihnen werden in einigen Orten Selbstverteidigungskurse angeboten. Andere Gruppierungen mit hohem Risiko sind hochrangige Politiker und führende Wirtschaftsmanager. Zu ihrem Schutz werden besondere Schutzverfahren eingesetzt. Viel größer ist jedoch das Risiko, das die Bewohner besonders kriminalitätsbelasteter Gebiete haben. Wie bereits bei den sekundären situationsbezogenen Präventionsansätzen erwähnt, ist die Umgestaltung solcher Gebiete oft Bestandteil umfassender Programme zur Kriminalitätsverhütung. Manchmal verbessern die Einwohner die Sicherheit ihres kriminalitätsbelasteten Gebietes in Eigeninitiative durch Nachbarschaftswacht-Programme. Dabei ist Hauptzielrichtung die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Polizei durch vermehrte Hinweise auf verdächtige Feststellungen. Außerdem bestehen besondere Maßnahmen in der Begleitung von alleinstehenden Frauen oder Senioren, Kinderschutzhäusern oder in der Benutzung von Trillerpfeifen (um die Polizei durch abgesprochene Trillerpfeifenreaktionen auf bestimmte aktuelle Anlässe aufmerksam zu machen).

Der **tertiären opferorientierten Prävention** können vor allem die neuen Bestimmungen zugeschrieben werden, die in den letzten Jahren innerhalb und außerhalb des Strafjustizsystems für Opfer von Straftaten geschaffen wurden. In den meisten Strafjustizsystemen der Welt haben Opfer nur eine Rolle am Rande der Strafverfahren und wenig Aussicht, vom Täter für ihren erlittenen Schaden Ersatz oder Entschädigungsleistungen zu er-



---

halten. Im Rahmen der Verbesserungen überwiegen staatliche Opferentschädigungsregelungen, Opferhilfs- oder unterstützungsorganisationen (die sowohl emotionale Hilfen bieten als auch praktische oder juristische Beratungen durchführen), Hilfszentren für vergewaltigte Frauen, Frauenhäuser für mißhandelte Frauen und Selbsthilfegruppen für Opfer oder Familienangehörigen von Mordopfern. Hier liegen die wesentlichen Ziele in der Hilfestellung für die Opfer, ihre emotionalen und praktischen Problemen zu überwinden. Solche Hilfe kann dazu beitragen, sowohl sekundäre Folgen und Leiden zu bewältigen als auch erneute Opferwerdung zu vermeiden.

## **Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg**

WOLFGANG SCHIMPELER

REINHOLD HEPP

Im Dezember 1993 initiierte Innenminister Birzele in Calw, Freiburg, Heilbronn, Ravensburg und Weingarten das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“. Nach der Einrichtung kriminalpräventiver Gremien auf örtlicher Ebene als Lenkungsgruppe für die weiteren Aktivitäten wurde eine umfangreiche Kriminalanalyse durchgeführt. Ausgehend von diesen Erkenntnissen erfolgte die Planung und Umsetzung ressortübergreifender kriminalpräventiver Maßnahmen in den Projektstädten.

### **1. Kriminalprävention als wichtiger Bestandteil wirkungsvoller Sicherheitskonzepte**

Steigende Kriminalitätszahlen und sinkende Aufklärungsquoten in bestimmten Deliktsbereichen, die Zunahme des Unsicherheitsgefühls in den letzten Jahren sowie zahlreiche kriminologische Untersuchungen zeigen, daß ein Mehr an Sicherheit allein durch verbesserte Strafverfolgung oder schärfere Gesetze nicht erreicht werden kann.

Genausowenig kann durch Kriminalprävention alleine eine befriedigende Lösung herbeigeführt werden.

Nur über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Repression und Prävention kann das Ziel Innere Sicherheit erreicht werden. Dabei sind die einzelnen Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung auf ihre Aktualität und Wirkung hin ständig zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die bisherige Schwerpunktsetzung zwischen Kriminalitätsvorbeugung und Strafverfolgung

richtig gewählt wurde und ob die einzelnen Maßnahmen ausreichend und zeitgemäß sind.

Entsprechend der Themenstellung werden sich die weiteren Ausführungen auf den Bereich Kriminalprävention erstrecken.

## 2. Schwerpunkte der Polizei im Bereich Kriminalprävention

- Seit 1975 gibt es eine bundesweit abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Massenberatung informiert das Kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm des Bundes und der Länder (KPVP) über Erscheinungsformen der Kriminalität und verbindet damit Tips und Hinweise für den Bürger zum Schutz vor Straftaten.
- In Baden-Württemberg wurden nahezu 40 Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen eingerichtet. Sie sind bei jeder Polizeidirektion/jedem Polizeipräsidium sowie in Stuttgart bei der Landespolizeidirektion Stuttgart II angesiedelt.  
Die Zentralstelle für Sicherungstechnik und Beratung befindet sich beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg in Stuttgart.
- Zahlreiche Vorbeugungsaktionen und Beratungsveranstaltungen auf Landes-, Regional- und Lokalebene werden zu Themen wie z.B. „Schutz vor Diebstahl“, „Schutz gegen Wohnungseinbruch“, „Schutz vor Betrug an der Haustüre“, „Stellen Sie sich der Polizei als Zeuge zur Verfügung“ oder „Nachbarn schützen Nachbarn“ durchgeführt.  
Eine Möglichkeit, die Präventionsinhalte dem Bürger zu vermitteln, sind die Sicherheitstage bei den Polizeirevieren, die in Baden-Württemberg landesweit seit 1993 jährlich bei jedem Polizeirevier durchgeführt werden.
- Landesweit wurde die sichtbare Polizeipräsenz im örtlichen Bereich erhöht, was einen sicherheitspolitischen Schwerpunkt dieser Legislaturperiode darstellt.
- Speziell zur Prävention im Rauschgiftbereich wurde beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg 1979 eine Rauschgiftaufklärungsgruppe (RAG) eingerichtet.
- Ergänzend zu den bundesweiten Medien des KPVP werden für die Prävention auf Landesebene Medien erstellt und verteilt. Zu nennen ist z.B. die weit über die Ländergrenzen hinaus bekannte Broschüre

„Rauschgift – ohne mich!“ – eine Informationsbroschüre für Erzieher, Lehrer und Jugendliche. Ein Faltblatt „Nachbarn schützen Nachbarn“ wurde vor dem Hintergrund fremdenfeindlicher Aktivitäten erstellt und in 7 Fremdsprachen übersetzt.

- Die Polizeibeamten werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung auf allen Hierarchieebenen geschult. Einerseits sollen sie kompetente Ansprechpartner in Sachen Kriminalitätsverhütung sein, andererseits sollen sie die Bedeutung und das Zusammenwirken von Repression und Prävention bei der Planung und Durchführung polizeilicher Konzepte berücksichtigen.

### 3. Wirkung polizeilicher Präventionsaktivitäten

Der Schwerpunkt polizeilicher Präventionsarbeit konzentrierte sich bisher auf den Bereich der Sekundärprävention – es geht hauptsächlich um die Reduzierung von Tatgelegenheiten und um opferspezifische Verhaltensempfehlungen. Der Bürger wird beraten, wie er sich selbst gegen Straftaten schützen kann.

Dabei muß berücksichtigt werden – die Kriminalitätsentwicklung zeigt dies unverkennbar –, daß diesem Präventionsansatz verschiedentlich Grenzen gesetzt sind. Grenzen sind beispielsweise die eingeschränkte Bereitschaft der Bürger für ein sicherheitsbewußtes Verhalten oder zur Investition in geeignete Sicherheitstechnik. Weiterhin verbindet sich mit Eigenschutz die Gefahr, daß durch überzogene Sicherheitsvorkehrungen die Wohnung zur Festung ausgebaut wird oder bestimmte Personengruppen aus Angst die Öffentlichkeit meiden, sich zurückziehen und in Isolation und Einsamkeit ihr Leben „fristen“.

Es gilt also, den Präventionsansatz umfassender und systematisch anzugehen. Mit einzubeziehen in Präventionskonzepte ist vor allem die ursachenorientierte Primärprävention. Dadurch besteht die Möglichkeit, eine Vielzahl gesellschaftlicher Kräfte in die Konzipierung und Umsetzung von kriminalpräventiven Maßnahmen einzubinden. Für diesen Präventionsansatz spricht auch die allgemein gültige Erkenntnis, daß die Beseitigung von Ursachen wirkungsvoller ist als das Bekämpfen von Symptomen – das Verhindern von Straftaten sinnvoller ist als sie mit hohem Aufwand zu verfolgen.

Dabei erstreckt sich ursachenorientierte Kriminalitätsverhütung auf folgende Schwerpunkte und Ziele:

Es gilt, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, in denen die Hemmschwelle zur Kriminalität erhöht und das Rechtsbewußtsein sowie die Bereitschaft der Menschen, füreinander einzutreten, gestärkt wird.

Weiterhin geht es darum, überzogene Kriminalitätsängste möglichst nicht entstehen zu lassen oder die vorhandene Kriminalitätsfurcht des Bürgers zu reduzieren, so daß ein rationaler Umgang mit Kriminalität stattfindet.

Wird nach den Ursachen und Bedingungen für Kriminalität gesucht, so ist schnell festzustellen, daß sie außerordentlich vielfältig sind: Sie liegen im sozialen, im normativen, im pädagogischen, im sozialpsychologischen Bereich, um nur einige wenige Faktoren zu nennen. Daraus folgt, daß nur ein ressortübergreifender und gesamtgesellschaftlicher Bekämpfungs- und Vorbeugungsansatz längerfristig Aussicht auf Erfolg hat.

Weiterhin leiten wir daraus ab, daß Bekämpfungsstrategien sinnvollerweise dort konzipiert und umgesetzt werden sollten, wo das Problem am augenfälligsten als Kriminalität in Erscheinung tritt: in den Kommunen.

Oder anders ausgedrückt, wirkungsvolle Kriminalprävention muß dort ansetzen, wo Kriminalität entsteht, begünstigt oder gefördert wird – in den Städten und Gemeinden. So sind nach einer Erhebung in Baden-Württemberg 73% aller erfaßten Tatverdächtigen in ihrem Wohnort oder zumindest in dem Landkreis, in dem sie wohnen, straffällig geworden.

Vor diesem Hintergrund gewinnt Kriminalprävention auf kommunaler Ebene als Problemlösungsansatz zunehmend an Bedeutung.

#### **4. Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg**

##### **4.1 *Aus sicherheitspolitischer Sicht sprechen für die Durchführung Kommunaler Kriminalprävention mehrere Gründe:***

- Die herkömmlichen Präventionsaktivitäten sind sowohl in ihrer Reichweite als auch in ihrer Wirkung begrenzt.
- Der Ausbau polizeilicher Präsenz ist nur bedingt möglich.

- Die Erhöhung der Überwachungsichte wie auch die Zunahme und der personelle Ausbau privater Sicherheitsdienste führt eher zu einer Problemverlagerung.
- Die begangenen Straftaten, besonders im städtischen Bereich, sind auch als Folge des sozialen Wandels zu sehen.
- Die zunehmende Urbanisierung sowie die Infrastrukturentwicklung unter ökonomischen und ökologischen Aspekten stellen an die Planungsverantwortlichen in den Städten und Gemeinden neue Anforderungen.
- Neue und aktuelle kriminologische Erkenntnisse sind fortlaufend in den städtebaulichen Planungsprozeß einzubringen.
- Die „Gelegenheitsstruktur“ im städtischen Lebensraum kann sowohl im positiven wie auch im negativen Sinn maßgeblich beeinflusst werden (etwa Verkehrsplanung, Wohnungsbau, Konzentration von Gewerbe, Freizeitangebote usw.).

#### ***4.2 Ausgangspunkt und Umsetzung Kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg***

Bei der Auswahl der am Projekt beteiligten Städte lag der Gedanken zugrunde, daß sich kriminalitätsrelevante Faktoren auch aus Größe und Struktur des sozialen Nahraums ergeben. Deshalb waren neben polizei-internen Faktoren strukturelle Komponenten einer Stadt wichtiges Entscheidungskriterium. Vertreten sind in dem Projekt Kleinstädte im ländlichen Bereich genauso wie Großstädte. Dadurch sollen breit angelegte und differenzierte Erkenntnisse gewonnen werden, die als Entscheidungshilfe für eine mögliche Ausdehnung dieses Präventionsansatzes auf andere Städte und Gemeinden des Landes herangezogen werden können.

An dem Projekt beteiligt sind die Städte Calw (ca. 23.900 Einwohner), Ravensburg/Weingarten (Ravensburg: 46.900 und Weingarten: 24.000 Einwohner) und Freiburg i.Br. (ca. 197.000 Einwohner).

Bei dem Projektvorhaben steht die Institutionalisierung der kommunalen Kriminalprävention in den Städten im Vordergrund. Es soll in einem ersten Schritt in der jeweiligen Kommune ein kriminalpräventives Gremium als Lenkungsgruppe installiert werden. Dieses Lenkungsgremium hat die wichtige Aufgabe, die verschiedenen Aktivitäten zu koordinieren sowie die Kontinuität des Präventionsansatzes zu sichern.

Weiterer Schwerpunkt des Projekts besteht darin, möglichst rasch pragmatische Schritte zur Umsetzung von Lösungskonzepten in die Wege zu leiten. Dabei soll die Erarbeitung problemorientierter und praktikabler Lösungsvorschläge vor Ort erfolgen. Es geht somit nicht um die Vorgabe und die Realisierung landesweit angesiedelter Vorbeugungskonzepte zu Einzelthemen oder um breit angelegte Diskussionen zu aktuellen Kriminalitätsproblemen.

Ursachenorientierte Kriminalprävention erfordert die Zusammenführung zahlreicher gesellschaftlicher Kräfte innerhalb der Kommune. Diese Bündelungsfunktion kann die Polizei weder aus rechtlichen noch aus faktischen Gründen wirksam bewältigen. Für die erforderliche Umsetzung dieses Präventionsansatzes ist deshalb entscheidend, daß die Federführung und Verantwortung in der Hand des jeweiligen Oberbürgermeisters liegt. Denn nur solchen kommunalen Persönlichkeiten wird es gelingen, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen zu sensibilisieren und zu einer Zusammenarbeit an einen Tisch zusammenzuführen.

Das Innenministerium Baden-Württemberg ließ den Projektstädten freie Hand in der Festlegung der Organisationsstruktur wie auch in der einzelnen Vorgehensweise. Die Projekte in den Städten unterscheiden sich somit zwangsläufig in der Aufbauorganisation und noch mehr in der Vorgehensweise bei der Problemlösung.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einer fundierten Bestandsaufnahme, was für die Polizei die Erstellung einer regionalen Kriminalanalyse bedeutet, aus der heraus die Städte einen kommunalen Handlungsbedarf ableiten und definieren können.

Die Ist-Stand-Analyse gewinnt an Aussagekraft, wenn sie aktuelle Erkenntnisse einer wissenschaftlichen Begleitforschung berücksichtigt. Deshalb wurde gemeinsam mit den kriminologischen Instituten der Universitäten Konstanz und Heidelberg, des Max-Planck-Instituts in Freiburg und der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Hierbei arbeiteten die Wissenschaftler eng mit den Polizeidirektionen vor Ort zusammen. Bemerkenswert ist zudem, daß auf diesem Gebiet erstmals eine Zusammenarbeit verschiedener kriminologischer Forschungseinrichtungen stattgefunden hat. Auch ist uns im Bereich der Prävention ein vergleichbares Maß an wissenschaftlicher Begleitung nicht bekannt. Baden-Württemberg hat mit diesem Ansatz also durchaus Neuland betreten, und wir gehen davon aus, daß gerade die Verzahnung zwischen empirischer Forschung und polizeilicher Arbeit richtungsweisend wirkt.

Das Projekt blieb auf die ausgewählten Städte begrenzt. Ursprünglich war noch eine weitere Stadt mit ca. 120.000 Einwohnern, die eine Zentrumsfunktion aufgrund ihrer geographischen Lage und ihrer Verkehrsanbindung, ihrer Industrieansiedlung usw. einnimmt, vorgesehen. Es gelang hier allerdings nicht, den Oberbürgermeister als Projektverantwortlichen zu gewinnen, weshalb vor Realisierung weiterer Maßnahmen diese Stadt aus dem Pilotprojekt ausschied.

Verschiedene Medienberichte, die Behandlung des Themas im Landtag, in Seminaren und anderen Veranstaltungen regten das Interesse anderer Kommunalverantwortlicher an. Weitere Städte wollten nachträglich in das Pilotprojekt aufgenommen werden, was jedoch vornehmlich wegen der begrenzten Ressourcen für eine wissenschaftliche Begleitforschung nicht möglich war.

Alle interessierten Kommunen erhalten jedoch von der Koordinierungsstelle beim Landeskriminalamt die Basisinformationen zum Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention“. Ein Informationsdienst vermittelt fortlaufend die gewonnenen neuen Erkenntnisse aus dem Projekt sowie relevante Erkenntnisse aus Projekten anderer Bundesländer sowie dem Ausland. Somit wird es allen interessierten Kommunen möglich sein, den Gedanken „Kommunale Kriminalprävention“ aufzugreifen und in Anlehnung an die gewonnenen Erkenntnisse möglichst wirkungsvoll umzusetzen.

### ***4.3 Beteiligung der Wissenschaft an dem Projektvorhaben***

(Forschungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg, 1995, S.2ff)

Die Koordination der wissenschaftlichen Begleitforschung liegt bei Prof. Dr. Thomas Feltes, Rektor der Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei.

Die beteiligten Städte erhalten vor Ort jeweils durch einen Kriminologen wissenschaftliche Unterstützung:

- Calw: durch Prof. Dr. Dölling, Universität Heidelberg
- Freiburg: durch Prof. Dr. Kury, Max-Planck-Institut Freiburg,
- Ravensburg/Weingarten: durch Prof. Dr. Heinz, Universität Konstanz.



Im Rahmen der Begleitforschung führten die Wissenschaftler vor der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in den Städten eine umfassende Datenerhebung und deren Auswertung durch.

Die Begleitforschung verfolgt dabei mehrere Ziele:

- eine Bestandsaufnahme hinsichtlich Opfererfahrungen im Hell- und Dunkelfeld einschließlich des Anzeigeverhaltens der Bürger,
- die Erfassung der wahrgenommenen Kriminalität als Problem in der Gemeinde, der Verbrechensfurcht, des Sicherheitsgefühls, der Bewertung der Polizeiarbeit sowie präventionsrelevanter Einstellungen und Erwartungen der Bürger in den Gemeinden,
- der Vergleich der Viktimisierungshäufigkeit, der Verbrechensfurcht und der Bewertung der Polizei zwischen kommunaler Ebene und Bundesebene,
- eine Erhebung von Vorschlägen und Ideen zur Kommunalen Kriminalprävention seitens der Bevölkerung,
- die Bestimmung von Problemfeldern und möglichen Zielgruppen für Aktivitäten der Kommunalen Kriminalprävention.

Die Untersuchung ist so angelegt, daß eine Wiederholung der Befragung in einer zweiten Phase, also nach den realisierten Präventionsmaßnahmen, möglich ist. Durch einen Vergleich der Befragungsergebnisse sollen Veränderungen und damit auch mögliche Effekte und Auswirkungen von Präventionsmaßnahmen festgestellt werden.

#### **4.3.1 Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten**

Im Sommer 1994 fanden in den genannten Städten schriftliche Befragungen statt. Der Katalog umfaßt insgesamt 189 Fragen. Zur Vorbereitung der Bevölkerungsbefragung wurden aus dem amtlichen Melderegister personenbezogene Zufallstichproben der Wohnbevölkerung ab 14 Jahren gezogen.

#### **4.3.2 Bundesweite Befragung zu Vergleichszwecken**

Ergänzend dazu wurde eine bundesweite Umfrage mit ausgewählten Fragen zur Viktimisierung, Verbrechensfurcht und Bewertung der Polizeiarbeit ver-

anlaßt. Die Fragen wurden im Herbst 1994 in den „Sozialwissenschaften-bus“ 3/1994 eingefügt (Durchführung: ZUMA/GETAS – Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen in Mannheim). Die repräsentative Umfrage umfaßte ca. 2.000 Einwohner mit einem Mindestalter von 18 Jahren in den alten Bundesländern einschließlich West-Berlin.

Diese Umfrage dient zur Feststellung, ob lokale Veränderungen Ausdruck eines bundesweiten Trends darstellen oder auf kommunale Ereignisse zurückzuführen sind.

### **4.3.3 Expertenbefragung**

In den Projektstädten erfolgte zur vergleichenden Untersuchung mit der Bevölkerungsbefragung eine Expertenbefragung. Dabei wurden diejenigen Polizeibeamten zu ihrem Wissen befragt, die im jeweiligen Stadtgebiet Dienst verrichten. Das Einsatzgebiet der Polizeibeamten ist dabei mit dem Befragungsgebiet der Bevölkerungsbefragung identisch.

Die Fragen beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Einschätzung zur Prävention,
- eigene Viktimisierung,
- Einschätzung der Polizeiarbeit,
- Kriminalitätsfurcht,
- Sanktionsbedürfnis,
- Einschätzung der Bevölkerungsmeynung zu vorgeannten Komplexen.

### **4.3.4 Flankierende Studien der Hochschule für Polizei im Rahmen des Pilotprojekts**

(Zwischenbericht der Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei, 1995):

- Erhebung zu Notrufen und Funkstreifeneinsätzen in den Projektstädten:  
Bezüglich präventiver Maßnahmen in den Kommunen ist die Erhebung über das Notruf- und Funkstreifenwageneinsatzgeschehen ein wichtiger Bestandteil zur Analyse kriminalgeographischer Räume. Ziel ist daher, ergänzend zu den bisherigen Erhebungen, regionale Schwer-

punkte polizeilichen Handelns zu definieren, um darauf präventiv oder auch repressiv reagieren zu können.

- Erhebungen zur „Zufriedenheit von Bürgern mit den Umgangsformen der Polizei nach einem persönlichen Polizeikontakt“:  
Durch eine persönliche, anlaßbezogene Beurteilung des Verhaltens von Polizeibeamten soll ein realistisches Bild zur Bewertung von Kontakten zwischen Bürgern und Polizei aufgezeigt werden.
- Erhebungen zur sozialen Prävention und Kommunalen Kriminalprävention bei Landratsämtern, Stadtkreisen und Großen Kreisstädten sowie den Polizeidirektionen, Polizeipräsidien und der Landespolizeidirektion Stuttgart II:  
Im Oktober 1994 erfolgte eine fragenbogengestützte Umfrage bei Behörden und Polizeidienststellen des Landes mit dem Ziel, möglichst alle in Baden-Württemberg bestehenden Präventionsinitiativen auf lokaler Ebene zu erfassen. Dadurch sollen die Voraussetzungen für einen zielgerichteten Informationsaustausch innerhalb der Kommune mit der Polizei geschaffen werden.

#### ***4.4 Ausgewählte Ergebnisse der Bevölkerungsbefragungen in den Städten***

(Forschungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg, 1995):

- Kriminalität ist für die Bürger ein Problem unter vielen in der Gemeinde. Als die drei dringendsten Probleme werden genannt: Verkehrsinfrastruktur, Arbeitsplätze und Wohnungsmarkt.
- Das Unsicherheitsgefühl ist weit verbreitet, aber nicht ausgeprägter als in anderen vergleichbaren Kommunen; vor allem Frauen fühlen sich gefährdet.
- Für das Unsicherheitsgefühl der Bürger ist die Sozialstruktur der Gemeinde entscheidender als die tatsächliche Kriminalitätsbelastung.
- Die Viktimisierungsraten liegen innerhalb der aus einschlägigen Forschungen bekannten und erwartbaren Bandbreiten. Allerdings ist in allen drei Gemeinden ein überdurchschnittlich hoher Opferanteil der 14- bis 29jährigen Befragten festzustellen.
- Viele Straftaten werden nicht angezeigt, vor allem wegen zu geringer Erfolgsaussichten und zu geringem Schaden.

- Die Bürger sind mit der Arbeit der Polizei überwiegend zufrieden.
- Zur Verbesserung der Kriminalprävention erwarten die Bürger vor allem eine Erhöhung der Polizeipräsenz.
- Folgerungen aus der Bürgerbefragung:
  - Ziel kriminalpräventiver Maßnahmen sollte auch die Beeinflussung der Bedingungen sein, die Kriminalitätsfurcht auslösen, namentlich bei Frauen und jungen Menschen.
  - Junge Menschen sollten Zielgruppe kriminalpräventiver Maßnahmen sein – nicht nur als Täter, sondern auch und vor allem als potentielle Opfer.
  - Kriminalprävention auf kommunaler Ebene sollte die „positiven“ und „negativen“ Gelegenheitsstrukturen zur Tatbegehung beeinflussen (z.B. bei gemeindlicher Planung und Infrastrukturentwicklung, Betreuungs- und Freizeitangebote für junge Menschen).

#### *4.5 Umsetzung der Erkenntnisse aus der Kriminalanalyse in den Projektstädten*

Unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse, der Daten aus der regionalen Polizeilichen Kriminalstatistik sowie der strukturellen Besonderheiten in der jeweiligen Stadt wurden die Problemfelder in den örtlichen Lenkungsgruppen diskutiert und erörtert. Dort erfolgt die Entscheidung und Festlegung konkreter Handlungsfelder für Kommunale Kriminalprävention.

Das kriminalpräventive Gremium in Ravensburg und Weingarten legte fest, daß für ihre weiteren Aktionen zunächst der Bereich Jugendkriminalität mit den Deliktsbereichen Ladendiebstahl, Rauschgiftkriminalität sowie die Bekämpfung des Fahrraddiebstahls relevant sei.

Die Lenkungsgruppe des Projekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Calw befaßt sich mit der Integration ausländischer Mitbürger und der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs.

Daneben wird die Hebung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung in allen Stadtteilen Calws einen Schwerpunkt künftiger Arbeit darstellen.

In Freiburg findet zunächst eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen städtebaulicher Planungsmaßnahmen statt.

Die Analyse der Daten und die Transparenz möglicher Handlungsfelder durch die Projektverantwortlichen aus der Kommunalverwaltung, der

Wissenschaft und der Polizei sollen dazu führen, eine Lenkungsgruppe auszubauen und Projektgruppen ins Leben zu rufen, die sich der praktischen Umsetzung von Problemlösungen annehmen. Stadtteilbezogene Projekte erscheinen aufgrund des vorliegenden Datenmaterials die größten Realisierungschancen zu haben. Weiterhin gilt es, das Interesse relevanter gesellschaftlicher Kräfte für das Projekt zu wecken und sie für eine Zusammenarbeit zu gewinnen.

#### *4.6 Aufgaben der Polizei*

In dem Projektvorhaben hatte und hat die Polizei die Aufgabe, gewissermaßen als Katalysator für die vom Innenministerium aufgezeigten Grobziele zu fungieren und erste Koordinationsaufgaben im Benehmen mit den Kommunalverantwortlichen wahrzunehmen.

So hat die Leitung der örtlichen Polizeidirektionen beispielsweise den Informationsaustausch gesteuert und darüber hinaus Grundsatzgespräche zur Gründung eines kriminalpräventiven Lenkungsgremiums in den Projektstädten initiiert.

Das Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg gab eine Zusammenstellung von Grundinformationen zur Kommunalen Kriminalprävention heraus; die Fortschreibung der Informationssammlung ist dem LKA zugewiesen. Zusammen mit den beteiligten Polizeidirektionen hat das LKA die Polizeiliche Kriminalstatistik ausgewertet und mit Blick auf Handlungsfelder für kriminalpräventive Maßnahmen sowie zur Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitforschung analysiert.

### **5. Erfahrungen**

Umfassende Ergebnisse und abschließende Erfahrungen liegen derzeit noch nicht vor. Eine Bewertung des Projekts ist nur in Teilen möglich.

Als Zwischenergebnis kann festgestellt werden, daß das Projekt für uns in Baden-Württemberg bislang in jeder Hinsicht wertvoll und lehrreich ist. Wichtig erscheint, daß trotz zum Teil anfänglicher Widerstände die Städte selbst (bis auf eine Ausnahme) die Federführung übernommen haben. Der Stadt und insbesondere dem Oberbürgermeister/Bürgermei-

ster kommt hierbei eine außerordentlich wichtige Integrations- und Bündelungsfunktion zu, die so von anderen Beteiligten nicht wahrgenommen werden kann.

Zahlreiche Anfragen von politischen Kommunalverantwortlichen sowie Verantwortlichen einzelner Ressorts belegen, daß der Gedanke „Kommunale Kriminalprävention“ zunehmend ins Bewußtsein rückt und auf Interesse stößt. Damit öffnet sich die Chance zum Ausbau dieses Präventionsansatzes.

Die unterschiedliche Bewertung über die Zuständigkeit der Kommunen für kriminalpräventive Aufgaben erschwert die flächendeckende Realisierung des Vorhabens.

Teilweise stehen die Städte dem neuen Präventionsansatz und insbesondere der Übernahme der Federführung zurückhaltend und ablehnend gegenüber. Dies vor allem aus der Befürchtung, daß durch das Projekt Defizite erkannt und aufgezeigt werden, für deren möglicherweise kostenintensive Beseitigung die Stadt verantwortlich gemacht würde. Hierzu verfüge die Stadt nicht über ausreichende Finanzmittel.

Darüber hinaus vertreten die Stadtverantwortlichen teilweise die Meinung, daß Kriminalprävention Aufgabe der Polizei und damit des Landes sei. Dies widerspricht jedoch der Philosophie des Projekts in Baden-Württemberg und stellt die Wirksamkeit dieses Ansatzes in Frage. Denn die Polizei hat nicht die Möglichkeit, die geschilderte notwendige Bündelungsfunktion zur effektiven Umsetzung des Vorhabens wahrzunehmen.

Unstrittig ist, daß sich die Polizei im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten engagiert und kreativ an der Projektarbeit stets beteiligt.

Die Oberbürgermeister in den Projektstädten bestätigen, daß sie selbst diesem neuen Präventionsgedanken zunächst skeptisch gegenüberstanden. Im Laufe der Projekte sei jedoch bei ihnen die Erkenntnis gewachsen, wie wichtig und entscheidend die engagierte Mitwirkung der kommunalen Spitzenvertreter ist.

Die ablehnende Haltung des Städtetags Baden-Württemberg (es werden die Übertragung von Landesaufgaben an die Kommunen befürchtet) erschwerte ebenfalls die Umsetzung des Vorbeugungsgedankens in den Kommunen. Zwischenzeitlich einigten sich die Vertreter des kommunalen Spitzenverbandes darauf, daß Kommunale Kriminalprävention eine Aufgabe sei, die auf kommunaler Ebene wahrzunehmen ist.

Mit zunehmender Gemeindegröße steigt die Komplexität des Verwaltungsapparates. Damit kommt es zur Aufteilung von Kompetenzen. Die

Durchführung des Präventionsvorhabens erfordert jedoch die Zusammenführung der verschiedenen Ressorts, was sehr zeitintensiv ist; besonders in größeren Städten. Gegensätzliche kommunalpolitische Strömungen sowie unterschiedliche Auffassungen zum Thema „Innere Sicherheit“ erschweren die Institutionalisierung und Realisierung kommunaler Kriminalprävention. Auch unter diesem Gesichtspunkt kommt dem Oberbürgermeister einer Kommune eine besondere Bedeutung zu.

Die Umsetzung des Präventionsansatzes erfordert von der Polizei als impulsgebende Institution ein offensives und sensibles sowie situationsangepaßtes Vorgehen. So wirkt sich kontra-produktiv aus, wenn die Stadt dem Projekt skeptisch gegenübersteht und die Polizei zur Umsetzung dieses Präventionsansatzes mit einem personal- und kostenintensiven Organisationsvorschlag aufwartet. Hier ist es zweckmäßig, an bereits bestehende gemeinsame Aktivitäten anzuknüpfen und das vorhandene Tätigkeitsfeld, z.B. im Bereich Drogenmißbrauch oder Jugendschutz, Zug um Zug auszubauen – sozusagen von einer Keimzelle ausgehend. Dieser Ansatz wurde bislang von der Polizeiführung zu wenig berücksichtigt.

Den Städten und Gemeinden sollten durch Aufzeigen kriminogener Entwicklungen anhand regionaler PKS-Analysen vermehrt die Bedeutung sowie Möglichkeiten kommunaler Kriminalprävention aufgezeigt werden. Zudem sollte die Polizei gezielter reagieren, wenn die Kommunen ihren bisherigen Beitrag zur Prävention, z.B. im Bereich der offenen Jugendarbeit, zurückfahren.

Besonders in Zeiten knapper Ressourcen sind für Präventionsprogramme dieser Art „Controlling-Systeme“ erforderlich, weil Maßnahmen verschiedener Träger auch unter Kostengesichtspunkten koordiniert und umgesetzt werden müssen. Bereits am Beginn des Vorhabens ist festzulegen:

- was soll erreicht werden (Zielbestimmung),
- wer übernimmt welche Aufgaben (Zuständigkeit),
- welche Ressourcen stehen zur Verfügung (personell, materiell),
- anhand welcher Kennzahlen und mit welchen Methoden werden Erfolgskontrollen durchgeführt?

Die Kontrolle von Präventionsmaßnahmen – auch hinsichtlich ihrer Effizienz – setzt voraus, daß zu Projektbeginn eine Bestandsaufnahme stattgefunden hat sowie daß gewisse Erfolgskriterien festgelegt wurden (MURCK 1994, Seite 4ff).

## 6. Weitere ressortübergreifende Präventionsaktivitäten außerhalb des Projekts

### 6.1 *Kommunale Kriminalprävention*

Wie bereits erwähnt, gibt es in Baden-Württemberg mehrere Städte, die großes Interesse daran bekundet haben, in das Projekt aufgenommen zu werden. Darüber hinaus ist bekannt, daß in verschiedenen Städten (z.B. Ulm und Fellbach) kriminalpräventive Projekte mit spartenübergreifender Zusammenarbeit laufen.

### 6.2 *Drogenbekämpfung*

Seit Jahren findet im Bereich Rauschgiftprävention eine erfolgreiche Zusammenarbeit statt. Mit der interministeriellen Arbeitsgruppe „Sucht“ (IMA-Sucht) und der Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtfragen (LAG-Sucht) wurden in Baden-Württemberg auf Landesebene Gremien für die Umsetzung landesweiter einheitlicher Suchtprophylaxe geschaffen.

In der LAG-Sucht sind neben den beteiligten Ministerien des Landes und dem Landeskriminalamt vor allem die in der Suchtkrankenhilfe wirkenden Verbände der Wohlfahrtspflege, die kommunalen Landesverbände und die Kostenträger für Rehabilitationsmaßnahmen tätig. Das von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der LAG-Sucht 1990 erarbeitete „Gesamtkonzept Suchtprophylaxe“ ist Grundlage der Suchtprophylaxe des Landes.

Zur Aufklärung von Jugendlichen und Heranwachsenden werden im Zusammenwirken mit den Kommunen und dort agierender Interessensvertreter von der Rauschgiftaufklärungsgruppe (RAG) des LKA „Anti-Drogen-Disco“-Veranstaltungen durchgeführt. Parallel zu den Jugendveranstaltungen werden interessierten Eltern umfassende Informationen zur Rauschgiftproblematik durch Experten der Kriminalpolizei, der Drogenberatung usw. angeboten.

### 6.3 *Schutz gegen Ausländerfeindlichkeit*

Ende 1992 wurden anlaßbezogen in verschiedenen Städten des Landes „Runde Tische“ zur Bekämpfung ausländerfeindlicher Straftaten ins Leben



gerufen. Die von der Polizei initiierten Gesprächsrunden sehen vor, daß unter Beteiligung möglichst aller gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Asyl-Arbeitskreise, der Vereine und der Parteien durch Informationsaustausch ein besseres Verständnis, ein Klima des Vertrauens und größere Hilfsbereitschaft erreicht wird.

An den „Runden Tischen“ sollten auch konkrete Vorschläge erarbeitet werden, wie Ausländer, vor allem Asylbewerber, besser vor Übergriffen geschützt werden können und wie Informationen über mögliche Gefährdung schneller an die richtigen Stellen gelangen.

## 7. Ausblick

Wenn auch bisher der Blick insbesondere auf die lokale Ebene gerichtet war, so heißt dies nicht, daß auf Bundes- und Landesebene keine Aufgaben bestünden bzw. diese bereits erledigt seien.

So ist mit Zunahme der örtlichen Gremien und dem Ausbau der Institutionalisierung kommunaler Kriminalprävention eine spartenübergreifende Koordinierungsstelle auf Landesebene einzurichten.

Darüber hinaus ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle auf Bundesebene sinnvoll. Diese Stelle sollte die Aufgabe der Bündelung und Weiterleitung von Erkenntnissen wahrnehmen. Ihr können auch Aufgaben der Aus- und Fortbildung übertragen werden. Zudem müßte sie sich der internationalen Zusammenarbeit widmen.

Gesamtgesellschaftliche Kriminalitätsverhütung muß festgeschrieben und als verbindlich erklärt werden. Die Bereitschaft dazu sollte auf höchster politischer Ebene postuliert und auf dem Verwaltungswege nach unten praktiziert werden. Dazu sind vom Bund sowie von den Ländern und Kommunen die notwendigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Sowohl die Kriminalitätsentwicklung als auch das wachsende Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung begründen das Erfordernis, daß die politischen Entscheidungsträger sich künftig stärker für ein koordiniertes und gesamtgesellschaftliches Vorgehen in der Kriminalprävention einsetzen und die Erforschung sowie Umsetzung geeigneter Vorbeugungsmaßnahmen umfassend unterstützen.

## Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg am Beispiel von Freiburg i. Br.

JOACHIM OBERGFELL-FUCHS

### 1. Einleitung

Die kriminologische Betrachtungsweise der Kommune hat bereits eine relativ lange Tradition und basiert auf den Theorien und Erkenntnissen der Kriminalgeographie und damit der „Wissenschaft von der regionalen Verteilung der Kriminalität und der Kriminalitätsfaktoren und von den regionalen Unterschieden in der Kriminalitätsbekämpfung“ (HELLMER 1972, S. 13). So betonte bereits PARK 1925 (6. Auflage 1970, S. 106): „It is in this community with its various organizations and its rational, rather than traditional, schemes of control, and not elsewhere, that we have delinquency. Delinquency is, in fact, in some sense the measure of the failure of our community organizations to function.“ Bereits SHAW und MCKAY (1942) wiesen darauf hin, daß die Kommune, zumeist die Stadt, den Ursprungsort von Kriminalität darstellt, d.h. daß Täter und Opfer sehr häufig aus demselben eng umgrenzten regionalen Umfeld kommen und damit sowohl die Entstehungsbedingungen wie auch die Folgen der Straftat räumlich eng umgrenzt bleiben, „delinquency – particularly group delinquency, which constitutes a preponderance of all officially recorded offenses by boys and young men – has its roots in the dynamic life of the community“ (S. 315). Auch ALBRECHT (1992, S. 33f.) greift diesen Punkt bei der Darstellung des Zusammenhangs zwischen Gemeinde und Kriminalität auf.

Die bei der Analyse kommunaler Bedingungen wie auch der Bekämpfungsmöglichkeiten der Kriminalität sicherlich am häufigsten international diskutierten und rezipierten Arbeiten finden sich bei den Begründern der sogenannten „Chicagoer Schule“ CLIFFORD R. SHAW und HENRY D. MCKAY (SHAW & MCKAY 1931; vgl. hierzu auch die überblickhafte Dar-

stellung bei ALBRECHT 1993, S. 228 f.). Ausgangspunkt ihrer Überlegungen war, neben den stadtsoziologischen Arbeiten von PARK U.A. (1967), die Feststellung, daß sich die Kriminalität im Stadtgebiet von Chicago ungleichmäßig verteilte. So konnten SHAW U.A. (1929) sogenannte „delinquency areas“ ermitteln, in denen eine hohe Kriminalitätsbelastung mit ungünstiger Sozialstruktur einherging, wobei die Kriminalität von den Außenbezirken in Richtung Stadtzentrum zunahm. Diese „delinquency areas“ zeichneten sich vor allem durch ein geringes Maß an informeller sozialer Kontrolle aus und waren in der Regel mit Stadtgebieten deckungsgleich, die im Verlauf des Städtewachstums entstanden waren (sogenannte „natural areas“) und besondere geographische oder auch soziale und kulturelle Strukturen aufwiesen, die sie von anderen Stadtbezirken abgrenzten. Eine Ausweitung der Untersuchungen auf weitere nordamerikanische Städte (Philadelphia, Boston, Cincinnati, Cleveland und Richmond) erbrachte ähnliche Ergebnisse (SHAW & MCKAY 1942). Kriminalität, so die Auffassung von SHAW und MCKAY, sei diesen Gebieten inhärent, es bilde sich eine gewisse „Tradition“, so daß die Kinder dort durch Kontakte mit und Sozialisation durch kriminelle Gruppen bereits früh das Stehlen erlernten, eine Ansicht, die auch mit dem von SUTHERLAND und CRESSEY (1978) interaktionistisch verhaltenspsychologisch orientierten Ansatz vergleichbar ist. Allgemein zeichneten sich diese Gebiete durch eine Vielzahl ungünstiger Faktoren wie z.B. hohe Säuglingssterblichkeit, Tuberkuloseerkrankungen, Überbevölkerung aber auch geringes Freizeitangebot und hohe Mobilität sowie einen hohen Anteil an zerfallenen Häusern aus. In dieses Gebiet wurden besonders sozial Schwache abgedrängt, die ihrerseits aufgrund ihrer schlechten sozio-ökonomischen Lage keine Möglichkeiten hatten, den zunehmenden Verfall der Wohngegend aufzuhalten.

Neben der Beschreibung und der Suche nach den möglichen Ursachen urbaner Kriminalität und deren Verteilungsmuster entwickelten SHAW und MCKAY (1942) einen Ansatz zur Reduzierung dieser Kriminalitätsbelastung, indem sie das „program of community action“ (S. 322 ff.) formulierten. Grundlage dieses und auch des Großteils weiterer bis heute entwickelter Ansätze zur kommunalen Kriminalprävention war die Stärkung des Zusammenhalts zwischen den Bewohnern einer Gegend, eines Stadtviertels und damit auch der Nachbarschaft als wichtigster Handlungseinheit. Dies impliziert den Grundgedanken kommunaler Kriminalprävention im Sinne einer Rückgabe der Verantwortung für die eigene Sicherheit an den Bürger selbst. Die Bewohner einer Stadt, eines Stadtteils oder eines Stadt-

viertels bzw. deren Vertreter sollen mobilisiert werden, selbst Verantwortung für ihre Sicherheit zu übernehmen (KUBE & KOCH 1993, FELTES 1995b, DREHER 1996, neuerdings auch von politischer/polizeilicher Seite TEUFEL 1995; SCHULTE 1995a). Dieser Gedanke einer Kriminalprävention unter Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene wurde gerade in den letzten 10 bis 15 Jahren zu einem der meistdiskutierten Themen im Bereich der angewandten Kriminologie. So spricht STENSON (1996, S. 120) im Hinblick auf Kriminalprävention und gemeindebezogene Projekte geradezu von einer „explosion of research and policy discourse since the late 1970's“, und auch FELTES (1994a, S. 5) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß diese Entwicklung in engem Zusammenhang mit der Einsicht steht, daß „mit einfachen, monolithischen oder gar zentralistischen Ansätzen und einem quasi militärischen Verständnis von innerer Sicherheit die im Zusammenhang mit Kriminalität auftretenden Probleme nicht zu bewältigen sind“ (vgl. auch KUBE 1987c; AMMER 1993; FELTES 1995b).

Trotz des offenkundigen Interesses im Bereich der kriminologischen Forschung stellt KOETZSCHE (1994a) in einer Synopse kriminalpräventiver Projekte auf kommunaler Ebene in sechs westeuropäischen Ländern fest, daß es in Deutschland, im Vergleich zu den anderen Staaten, keine entsprechenden bundesweiten Aktivitäten und Projekte der Kriminalitätsverhütung gibt und daß diesbezügliche Schritte auf Bundesebene bislang völlig unterblieben seien. Eine Ausnahme bilden die beiden Bundesländer Schleswig-Holstein und Hessen, in denen 1990 bzw. 1992 auf Landesebene kriminalpräventive Gremien eingerichtet wurden (zur Situation in 27 europäischen Ländern vgl. KATONA 1994). Dieses Fehlen koordinierter kriminalpräventiver Bemühungen ist um so verwunderlicher, als beispielsweise auch deutsche Vertreter an der Empfehlung des Europarates zur Organisation der Kriminalprävention mitgewirkt hatten (vgl. KOETZSCHE 1994a, S. 26; COUNCIL OF EUROPE 1988), in welcher deutlich auf die Beteiligung der Kommune bei der Kriminalitätsverhütung hingewiesen wurde, „whatever the approach chosen, crime prevention depends for success on the active involvement of the community“ (COUNCIL OF EUROPE 1988, S. 29). Und auch FRIEDRICHS (1993, S. 180) kommt in einem Gutachten für die Staatskanzlei Schleswig-Holstein hinsichtlich der Ursachen und Präventionsmöglichkeiten von Kriminalität zu der Empfehlung, weitere kommunale Räte zur Kriminalitätsverhütung einzurichten und diese ähnlich dem „Safer-Cities-Programm“ in Großbritannien finanziell auszustatten.

Trotz dieser zumindest in Deutschland fehlenden übergeordneten Organisation kriminalpräventiver Bemühungen und der beispielsweise noch 1992 von ALBRECHT (1992) getroffenen Äußerung, daß dem Begriff der kommunalen Delinquenzprophylaxe in Deutschland noch kein hoher Stellenwert zukommt, scheint sich in den vergangenen zwei bis drei Jahren eine Änderung anzudeuten. Gerade in neuester Zeit erleben die kommunalen Ansätze unter dem Schlagwort „Prävention ist Bürger(meister)pflcht“ (JÄGER, nach BURGHARD 1993, S.104) einen kaum noch übersehbaren Boom. Ein Vorteil der kriminologischen Analyse in diesem eng umgrenzten Feld liegt, so SCHNEIDER und STOCK (1995, S.12), nicht zuletzt darin begründet, daß hier die politischen Prozesse vergleichsweise transparenter sind als auf Landes- oder gar Bundesebene, zugleich die Diskussion über dieses Thema aber in aller Regel ein Abbild der bundesweiten Diskussion darstellt.

Auch von seiten der Politik wird zunehmend weniger eine bundes- oder gar länderübergreifende als vielmehr eine auf kommunale Gegebenheiten gestützte Kriminalitätsbekämpfungs- und -präventionsstrategie verfolgt. So findet man in einer Stellungnahme des Innenministers des Landes Baden-Württemberg die Feststellung: „Kriminalität ist ein gesellschaftliches Problem. Die Komplexität des Problems erfordert, daß Kriminalitätsbekämpfung und dabei insbesondere auch die Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen wird, an der sich alle gesellschaftlichen Bereiche (...) beteiligen sollen.“ (LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG, DRUCKSACHE 11/1981, 1993, S. 5) Jedoch sieht der Innenminister „auf Landesebene derzeit kein(en) Bedarf für ein Gremium zur Prävention ... Kriminalitätsbekämpfung muß vorrangig vor Ort in den Städten und Kommunen ansetzen“ (S. 5). Daher wurde in Baden-Württemberg das Modellprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ in die Wege geleitet, das hochrangig in der Kommunalverwaltung der Projektstädte zu verankern sei und in dessen Rahmen auf breiter örtlicher Basis „an einem Tisch“ (S. 5) die Probleme zu analysieren und Vorgehensweisen abzustimmen seien. Ziel dieser Bemühungen ist es – dies wurde auf einer im Rahmen des baden-württembergischen Projekts von der Landesregierung veranstalteten Tagung deutlich –, die Kriminalität durch Zusammenarbeit von Polizei, Bürgern und Interessengruppen dort zu bekämpfen, wo sie entsteht, nämlich in den einzelnen Kommunen (vgl. TEUFEL 1995, BIRZELE 1995).

Die Einbeziehung der Kommunen in der Kriminalitätsprophylaxe, teilweise sogar (wie in Baden-Württemberg) die Verlagerung der Kriminalprä-

vention auf die Kommune, findet, und dies zeigt die Synopse von KOETZSCHE (1994a) deutlich, nicht nur in Deutschland, sondern vor allem auf internationaler Ebene statt. So finden sich in zahlreichen europäischen Ländern Ansätze auf kommunaler Ebene; von entscheidender Bedeutung im Vergleich zu Deutschland ist jedoch, daß diese in aller Regel durch landesweite, sehr häufig interministerielle Arbeitsgruppen organisiert und auch finanziert werden (ein Überblick über die Zielsetzung, die Planung, die Implementation und zum Teil auch über die Evaluation kriminalpräventiver Ansätze im allgemeinen und über zahlreiche europäische wie auch nordamerikanische Projekte findet sich bei GRAHAM und BENNETT 1995).

Den hohen internationalen Stellenwert der Diskussion um Konzepte kommunaler Kriminalprävention verdeutlicht die 1991 bereits zum zweiten Mal stattfindende Internationale Konferenz über Sicherheit in Städten, Drogen und Kriminalitätsverhütung in Paris (WALLER 1992; die erste Konferenz fand 1989 in Montreal statt). „Die Zielrichtung dieser Konferenz besteht darin, Gemeinden in aller Welt vor Kriminalität sicherer zu machen“ (S. 4). Ausgangspunkt war dabei, daß Gewalt, Eigentumsdelikte, illegaler Drogenkonsum und Furcht in den Städten ein nicht mehr hinnehmbares Ausmaß angenommen haben, daß bei steigender Lebensqualität die Sicherheit sinkt und daß die steigenden, am Ende der finanziellen Möglichkeiten angekommenen Ausgaben für Polizei und Strafjustiz nicht mehr ausreichen, dem Kriminalitätsanstieg entgegenzuwirken. Grundlage dieser Kommunalen Kriminalprävention sollte eine aktive Vorbeugungspolitik sein, die sowohl auf persönlicher wie gemeinschaftlicher Verantwortung, auf der Verringerung der Tatgelegenheiten und auf der sozialen und gemeinschaftlichen Entwicklung gegründet sein sollte. Daneben sollte die kommunale Kriminalitätsprophylaxe durch örtliche wie nationale Programme auf die Entstehungsbedingungen sozial abweichenden Verhaltens in zahlreichen Lebensbereichen einwirken und letztlich Lösungen mit Langzeitwirkungen bevorzugen. Dabei sollte die Sicherheit der Kommunen durch die Mobilisierung der auf örtlicher Ebene Verantwortlichen (z.B. Bürgermeister, leitende Polizeibeamte), durch öffentliche Unterstützung der Ansätze und durch weltweite Zusammenarbeit verbessert werden. Neben einer Bestandsaufnahme zur Entwicklung der Straftaten, einem Überblick über gesellschaftliche Faktoren, welche die Kriminalitätsentwicklung begünstigen, sowie einer Betrachtung der Grenzen und Möglichkeiten für Polizei, Strafjustiz und der Entwicklung des privaten Sicherheitswesens stand auch die Synopse kriminalpräventiver Ansätze in den

einzelnen Ländern im Mittelpunkt der Tagung. Dabei zeigte sich, daß Programme zur Kriminalitätsreduktion vor allem dann greifen, wenn zum einen an der Reduktion der Tatgelegenheitsstrukturen angesetzt wird, zum anderen aber auch eine Veränderung der sozialen Bedingungen, unter denen Kriminalität entsteht, in Angriff genommen wird. Von entscheidender Bedeutung erwies sich auch die angemessene finanzielle Verankerung der Programme in den jeweiligen Haushalten, „wobei in einigen Fällen jeder eingesetzte Dollar fünf Dollar Gewinn bringt“ (S. 73).

Was letztlich die Zielsetzungen und Konzeptionen kriminalpräventiver Konzepte angeht, so sind diese, was vor dem Hintergrund der Komplexität der diskutierten Kriminalitätsursachen nicht weiter verwundert, außerordentlich heterogen. So findet man neben Ansätzen, die sich auf die Funktion der Schule als „Spiegelbild der Gesellschaft“ beziehen (SCHWIND 1996, S. 160; vgl. auch FATKE 1996), auch Ziele wie die Wiederherstellung von „moralischen Verbindlichkeiten“ (SCHMIDTCHEN 1995, S. 17) oder die „Wiederentdeckung der Nachbarschaft“ (SCHNEPPEN 1994) bzw. städtebauliche Veränderungen durch eine Mischung von Funktionen (Wohnen, Läden und Gewerbe) und einer damit automatisch einhergehenden Intensivierung der informellen sozialen Kontrolle (MURCK 1995, S. 45). Was die Lösung der anstehenden Probleme betrifft, so bauen die einen auf die Einrichtung einer „Sicherheitswacht“ (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN 1994, vgl. auch BEHRING U.A. 1996), andere auf die Gründung von „Sicherheitspartnerschaften“ (vgl. NEWIGER 1995, siehe auch den Beitrag von GRÄF in diesem Band). Ein effizienter Weg wird hierbei oder vor allem auch in der Umorganisation der Polizei im Sinne eines verstärkten „Community Policing“ gesehen (GRAMCKOW & JACOBY 1993). Nach SKOGAN (1990a, S. 117f.) ist der Ansatz des Community Policing von folgenden Prinzipien geleitet: 1. Engagement für problemorientierte Polizeiarbeit, 2. auf der organisatorischen Ebene eine Dezentralisierung und Neuorientierung des Streifendienstes, um eine Verbesserung des Kontaktes zu den Bürgern zu erreichen, und 3. Reaktionen der Polizei nach den Bedürfnissen der Bürger (vgl. auch TORSTENSSON 1990).

Zum Teil wird auch auf die schärfere und konsequentere Durchsetzung von gesetzlichen Bestimmungen gepocht, um dadurch das Rechtsbewußtsein der Bürger zu stärken und die Einhaltung der Gesetze zu bewirken. WASSERMANN (1995, S. 21) weist beispielsweise darauf hin, daß das Rechtsbewußtsein der Bürger noch stärker „erschüttert“ würde, wenn diese wüßten, „in welchem Umfang Strafverfahren eingestellt werden wegen ver-

meintlicher Geringfügigkeit“. So sei die „Demonstration der staatlichen Hilflosigkeit“, wie sie sich seiner Ansicht nach bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Extremisten und der Polizei gezeigt hätten, katastrophal für das Rechtsbewußtsein der Bürger.

Einen weiteren Beleg für die Expansion dieses Themas stellt die kaum noch überschaubare Flut an größeren und auch kleineren Bevölkerungsumfragen dar, denen, so zumindest in der offiziellen Lesart, der Wunsch nach Erfassung eines subjektiven Kriminalitätslagebildes zugrunde liegt. Inwieweit dieser Anspruch gewährleistet ist, hierauf soll in der abschließenden Betrachtung dieses Beitrages genauer eingegangen werden. In aller Regel werden in diesen Befragungen Daten zur Opferwerdung, zur subjektiven Kriminalitätseinschätzung und auch zu Problemlagen in der Gemeinde erhoben. Neben methodisch durchdachten Ansätzen, die auch einen Bezug zum Stand der kriminologischen Forschung aufweisen, finden sich allerdings zum Teil Untersuchungen, deren methodischer Standard, sei es im Hinblick auf die Fragenformulierung, die Durchführung der Untersuchung selbst, die Stichprobenrekrutierung oder auch die Auswertung, eher zweifelhaft ist, und die daher von nur beschränkter Aussagekraft sind. Da die Rezipienten dieser Studien in aller Regel jedoch keine empirisch-methodologische Vorbildung besitzen, besteht gerade hier die Gefahr, mehr oder minder einschneidende und teure Maßnahmen aufgrund invalider Ergebnisse zu implementieren.

Gerade die Kriminalitätsfurcht und das Unsicherheitsgefühl der Bürger in der Kommune erweisen sich als ein motivierender Faktor für die Einrichtung kommunaler kriminalpräventiver Programme. Die Diskussion der Verbrechensfurcht hat in den letzten Jahren insbesondere nach dem Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten deutlich zugenommen. Das gilt vor allem für die neuen Bundesländer, aber auch für Westdeutschland, wie die einzelnen Opferstudien, die seither durchgeführt wurden, belegen konnten (vgl. KURY u.A. 1992). So sieht LUHMANN (1986, S. 240) die „Angstkommunikation“ als ein Merkmal moderner Gesellschaften an. Zwar wurde auch früher über Kriminalität in der Presse berichtet (vgl. SCHLÖR 1991), allerdings ist die Berichterstattung inzwischen deutlich intensiver geworden, wozu letztlich auch die visuellen Medien beitragen. In diesem Sinne ist Kriminalität „zu einem wesentlichen Teil ein kommuniziertes Problem. Man hört davon, man liest davon, und man spricht darüber; passieren tut es aber öfter – zum Glück – den anderen“ (HAMMERSCHICK 1996, S. 94). Zwar ist Kriminalitätsfurcht, so BLANKENBURG (1996,



S.171), „nicht so sehr abhängig vom absoluten Risiko, sondern eher von der relativen Zunahme“, gerade diese dürfte u.a. die deutlich höhere Kriminalitätsfurcht in den neuen Bundesländern im Vergleich zu Westdeutschland erklären, wobei hier allerdings insbesondere auch die enormen gesellschaftlichen Änderungen, die zu der erheblichen Unsicherheit der Bürger beigetragen haben, berücksichtigt werden müssen. Diese höhere Verbrechensfurcht, die vor allem im Westen Deutschlands nur teilweise durch die Kriminalitätsentwicklung erklärbar ist, bewirkt auch eine zunehmende Befürwortung härterer Bestrafungen für Rechtsbrecher, nicht nur von seiten der Bevölkerung, sondern auch der Politiker (vgl. oben, WASSERMANN 1995).

Geht man der Frage nach, auf welche Weise auf kommunaler Ebene das Unsicherheitsgefühl verringert werden könnte, so bieten sich Vorgehensweisen an, wie sie auch im Rahmen der Kriminalitätsreduktion selbst angewandt werden können, so z.B. die Erhöhung der (informellen) Überwachung öffentlicher und privater Räume, der Einsatz von Überwachungspersonal, eine übersichtliche Gestaltung des öffentlichen Raumes anhand der Bauleitplanung sowie verbesserte Möglichkeiten der Sichtkontrolle im öffentlichen Personennahverkehr. So könnte auch eine Reihe situativer Veränderungen wie bspw. die Verbesserung der Beleuchtung zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl der Bürger beitragen, wenngleich sie nur wenig Einfluß auf das objektive Kriminalitätsrisiko haben (vgl. den Beitrag von KILLIAS in diesem Band).

Daß Kommunale Kriminalprävention nicht nur ein beliebtes Thema zur Profilierung von Politikern bei Wahlen oder ein in kriminologischen Zirkeln intensiv diskutierter Ansatz ist, sondern daß der Faktor „Sicherheit“ in der Kommune mittlerweile auch handfeste wirtschaftliche Aspekte berührt, darauf weisen JÄGER und KOETZSCHE (1994) hin, wenn sie schreiben: „Es ist unübersehbar, daß der Stellenwert des als weich bezeichneten Standortfaktors Sicherheit steigt. Auch wenn Toleranzgrenze und Leidensdruck regional differieren, läßt sich generell feststellen, daß Sicherheitsüberlegungen in städtischen Planungs- und Entscheidungsprozessen an Bedeutung gewinnen. Das mag mit der Tendenz zusammenhängen, kriminalitätsbezogene Informationen oder das diesbezügliche Image zunehmend bei der Wahl des Wohnortes, Unternehmenssitzes, Arbeitsplatzes oder auch des Urlaubsziels einzubeziehen – in aller Regel mit Auswirkungen auf die Steuereinnahmen des jeweiligen Standortes“ (S.9).

## 2. Das Projekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ – am Beispiel Freiburg i. Br.

### 2.1 *Forschungsdesign*

Im Jahr 1993 wurde auf Veranlassung des baden-württembergischen Innenministeriums das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen. Ausgangspunkt war die Überlegung, daß neben den Strategien der institutionellen Repression und der allgemeinen Straftatenvorbeugung, wie sie z.B. im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms geschieht, spezifische lokale Ansätze der Kriminalprävention gefördert werden sollen. Dabei soll Kriminalität dort bekämpft werden, wo sie entsteht, nämlich in den Städten und Gemeinden. Hierfür ist ein koordiniertes Vorgehen von Stadt, Polizei und gesellschaftlichen Gruppierungen wie Vereinen, Schulen, Kirchen oder auch Initiativgruppen notwendig, die Federführung soll jedoch nicht beim Land, sondern bei der Kommune selbst liegen.

Um dem Charakter des Pilotprojekts gerecht zu werden und um Erfahrungen zur Optimierung des Ansatzes zu sammeln, wurde das Modell nicht landesweit initiiert, sondern zunächst auf fünf Städte beschränkt, die sich in Größe, Struktur und regionaler Lage deutlich unterscheiden. Es handelt sich dabei um die Städte Calw, Freiburg, Heilbronn, Ravensburg und Weingarten. Heilbronn stieg jedoch zu einem relativ frühen Zeitpunkt aus dem Gesamtprojekt aus, so daß nur noch vier Städte übrig blieben. Ziel war es von vornherein, die Projektarbeit auf kommunaler Basis wissenschaftlich zu begleiten und vor allem im Vorfeld konkreter kriminalpräventiver Maßnahmen ein aktuelles Kriminalitätslagebild im Hinblick auf Dunkelfeld, Kriminalitätsfurcht und Einstellungen zu kommunalen Themen wie zu offiziellen Instanzen sozialer Kontrolle zu erstellen. Wissenschaftlich begleitet wurde die Stadt Calw von der Universität Heidelberg (DÖLLING, HERMANN, SIMSA), die Städte Ravensburg und Weingarten von der Universität Konstanz (HEINZ, SPIESS) und Freiburg durch das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (KURY, OBERGFELL-FUCHS).

Als ein erster Schritt im Rahmen des Pilotprojektes sollte zunächst ein Kriminalitätslagebild (vgl. hierzu allgemein KOCH 1992a) der jeweiligen Städte sowohl in objektiver Hinsicht von seiten der Polizei wie auch unter der

subjektiven Sichtweise der Bürger durch die begleitenden Forschungsinstitute erstellt werden. Hierzu wurde Mitte des Jahres 1994 in jeder Projektstadt eine schriftliche Fragebogenuntersuchung zu Opfererfahrungen, Einstellungen zur Kriminalitätsfurcht, Polizei und Problemen der Gemeinde an jeweils 2.500 Personen (Ravensburg und Weingarten zusammen 3.500 Personen) im Alter von 16 Jahren und mehr durchgeführt. Über einige Ergebnisse der Freiburger Untersuchung, die einen engen Bezug zu möglichen kriminalpräventiven Strategien aufweisen, soll nun im Folgenden berichtet werden.

## ***2.2 Darstellung einiger zentraler Ergebnisse im Hinblick auf mögliche kriminalpräventive Konsequenzen***

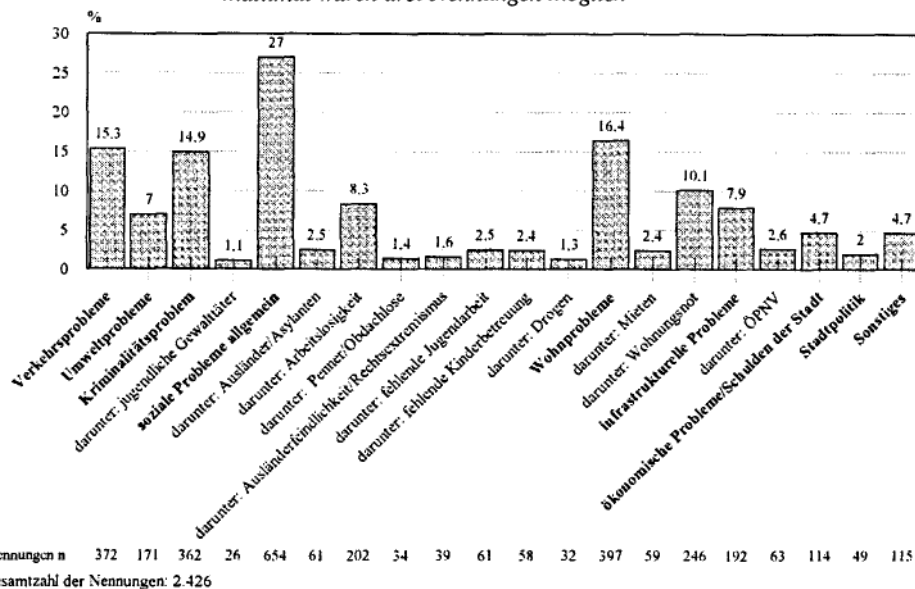
Wie bereits oben dargestellt, fand die schriftliche Befragung der Freiburger Bürger in den Sommermonaten des Jahres 1994 statt. Der Beginn lag in der ersten Juniwoche, bis zum Abschluß der Datenerhebung in der letzten Augustwoche lagen insgesamt 1.118 auswertbare Fragebögen vor, was einer Rücklaufquote von 45,2% bezogen auf die bereinigte Bruttostichprobe von 2.472 Personen entspricht. Dieser Wert liegt, angesichts der breiten Streuung der Zielpersonen und der gewählten methodischen Vorgehensweise der schriftlichen Befragung, in einem zufriedenstellenden Rahmen (vgl. allgemein zu Rücklaufquoten in Opferstudien KURY U.A. 1992, S. 478 ff.). Was einen Vergleich der Stichprobe mit den offiziellen Freiburger Bevölkerungsstatistiken betrifft, konnte eine weitgehende Repräsentativität der Stichprobe festgestellt werden. Lediglich die Höhergebildeten waren überrepräsentiert, was jedoch in schriftlichen Befragungen kaum zu vermeiden ist und in der Forschungsliteratur unter dem Begriff des „Mittelschicht-Bias“ bereits umfassend diskutiert wurde (vgl. SCHEUCH 1953; ERBSLÖH & KOCH 1988; HARTMANN 1990).

### **2.2.1 Problemsicht der Bürger innerhalb der Kommune**

Ein zentraler Punkt der Untersuchung war die Frage nach der subjektiven Wahrnehmung von Kriminalität durch die Bürger der Gemeinde. Hierzu wurde im Rahmen einer offenen Frage um die Stellungnahme gebeten, welches, nach Ansicht der Bürger, die drei wichtigsten Probleme der Gemeinde seien. Wie Abbildung 1 zeigt, nehmen in der Einschätzung der Be-

fragten vor allem allgemeine soziale Probleme (wie z.B. Arbeitslosigkeit, Ausländer, Drogen oder auch fehlende Jugendarbeit) mit 27,0% aller Nennungen den absoluten Spitzenplatz ein; oder in anderen Worten: Insgesamt 70,6% der Befragten geben als eine der drei möglichen Nennungen diesen Bereich an. Hierunter steht die Arbeitslosigkeit mit 8,3% aller Nennungen an vorderer Stelle. Als ein weiteres wichtiges Problem sehen die Freiburger Bürger den Bereich „Wohnen“ (16,4%); hier ist es besonders die allgemeine Wohnungsnot in der Stadt (10,1%), die den Bürgern Sorge bereitet. An dritter Stelle folgen die Verkehrsprobleme (15,3%), und erst danach wird in der offenen Kategorie die Kriminalität (14,9%) als ein Problem angesehen; insgesamt 39,1% der Bürger nennen diesen Bereich. Es folgen weiter infrastrukturelle Probleme (z.B. öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV) (7,9%), Umweltprobleme (7,0%), die allgemeine ökonomische Lage der Stadt (4,7%), die Stadtpolitik (2,0%) und schließlich eine relativ breite und sehr heterogene Kategorie „Sonstiges“ (4,7%). Diese Verteilung zeigt deutlich, daß Kriminalität von den Freiburger Befragten zwar als ein wichtiges, aber nicht als das wichtigste Problem ihrer Kommune gesehen wird.

Abbildung 1: *Dringendste Probleme der Stadt Freiburg aus Sicht der Befragten – maximal waren drei Nennungen möglich*



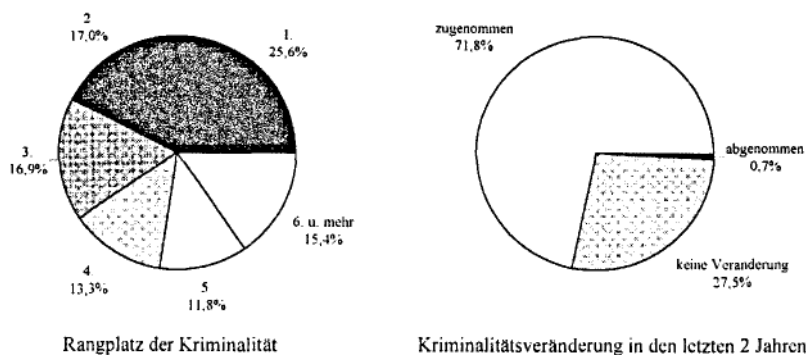
Nennungen n 372 171 362 26 654 61 202 34 39 61 58 32 397 59 246 192 63 114 49 115  
 Gesamtzahl der Nennungen: 2.426

Dieses Ergebnis findet sich in ähnlicher Form auch in den anderen Projektstädten (für Ravensburg und Weingarten vgl. HEINZ, in diesem Band), aber auch in anderen kommunalen Befragungen so z.B. in Hamm (REICHERTZ & MISTEREK 1995; vgl. auch den Beitrag der beiden Autoren in diesem Band). Auch hier steht die Kriminalität nicht an erster Stelle, wenngleich der prozentuale Anteil mit 18,7% der Nennungen etwas höher ist als in Freiburg. Ganz anders stellen sich jedoch die Ergebnisse aus Frankfurt/Main dar (BICK & DOBROSCHKE 1995a; BICK & DOBROSCHKE 1995). Hier werden seit einigen Jahren im jährlichen Abstand groß angelegte Bürgerbefragungen durchgeführt, die – ebenfalls ohne Antwortvorgabe – die wichtigsten Probleme der Stadt aus der Sicht der Bürger erfassen. Entgegen den baden-württembergischen Ergebnisse steht in Frankfurt Kriminalität an der Spitze der Problemlagen der Bürger. So gaben in den Jahren 1993, 1994 und 1995 ca. die Hälfte der Befragten Kriminalität und öffentliche Sicherheit als das Hauptproblem Frankfurts an. Eine Ursache für diese Problemsicht mag einerseits sicherlich die extrem hohe Kriminalitätsbelastung Frankfurts sein; so lag die Mainmetropole 1994 an der Spitze der Kriminalitätsbelastung in Deutschland (Häufigkeitsziffer HZ = 20.214; zum Vergleich Freiburg HZ = 12.735). Auf der anderen Seite dürfte hier der Medienberichterstattung eine nicht unerhebliche Rolle zukommen, wenn z.B. das Ergebnis der Untersuchung, daß die Bedeutung der Kriminalität von 1994 zu 1995 um sechs Prozentpunkte gesunken sei, in die Meldung „verpackt“ wird „Jeder zweite geht nachts nur mit Angst vor die Tür“ (Frankfurter Rundschau 21.12.1995) oder wenn im Hinblick auf die Kriminalitätsbelastung Frankfurts häufig Attribute wie „Krankfurt“ oder „Mainhattan“ genannt werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß es sich sowohl bei den baden-württembergischen wie auch bei der Frankfurter Studie um eine offene Frage handelt. Stellt man die Frage „geschlossen“, d.h. gibt man entweder Kategorien vor oder läßt die Bürger den Stellenwert der Kriminalität als Problem einschätzen, so erhält man durch die Setzung des Stimulus „Kriminalität“ ein völlig anderes Ergebnis (vgl. Abbildung 2). So setzen insgesamt 25,6% der Freiburger das Kriminalitätsproblem bei der geschlossenen Frage nach dem Rangplatz an die erste Stelle, weitere 17,0% bzw. 16,9% sehen es jeweils auf Platz zwei bzw. drei, so daß insgesamt 59,5% der Befragten Kriminalität als eines der drei bedeutendsten Probleme Freiburgs einschätzen. Zum Vergleich: Lediglich 39,1% gaben Kriminalität bei einer der drei offenen Fragen überhaupt an. Vor dem Hintergrund dieser Diskrepanz sind auch die Ergebnisse vieler Bevölkerungsbefragungen ein-

zuordnen, welche Kriminalität in eine Liste von Problemen aufnehmen, diese dem Bürger vorlegen und nicht selten zu dem Ergebnis kommen, daß die innere Sicherheit der Kommune das zentralste und wichtigste Problem aus der Sicht der Bürger sei. Beispiele hierfür finden sich in Stuttgart (LANDESHAUPTSTADT STUTTGART 1995), wo 67% der Befragten die Unsicherheit auf den Straßen an die erste Stelle der Problemlagen setzen, in Krefeld – hier stellen 58,3% der Bürger die Verringerung der Kriminalität auf Platz 2 der wichtigsten Aufgaben (POLIZEIPRÄSIDENT VON KREFELD 1996) –, oder auch Düsseldorf (AMT FÜR STATISTIK, WAHLEN UND EINWOHNERWESEN DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 1994), wo 46,4% der Befragten die Sicherheit in der Stadt wenn auch nur an dritter Stelle sehen. Gerade im Hinblick auf den sehr häufig richtungsweisenden Charakter kommunaler Studien zur Umsetzung von Präventionsstrategien ist es notwendig, sich Kontext- und Formulierungseffekte von Fragebogenuntersuchungen bewußt zu sein.

Abbildung 2: *Einschätzung des Kriminalitätsproblems aus der Sicht der Bürger*



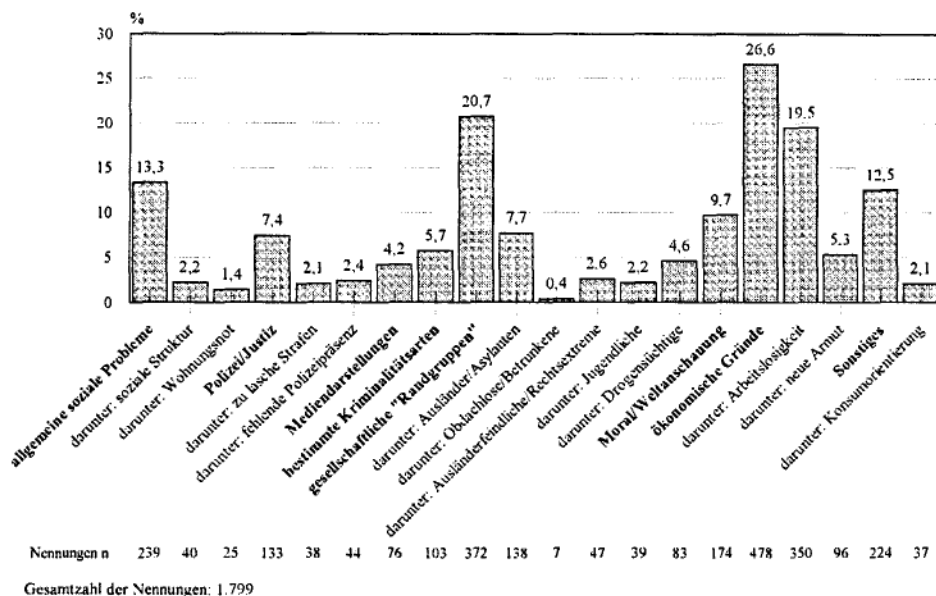
In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach der Zu- bzw. Abnahme der Kriminalität zu sehen (vgl. Abbildung 2). So sagen nur 0,7% der Freiburger Befragten, daß die Kriminalität in den vergangenen beiden Jahren abgenommen habe, ca. ein Viertel (27,5%) sieht keine Veränderung, 71,8% der Freiburger glauben dagegen, daß die Kriminalität zugenommen habe.

Dies deckt sich zwar zum Teil mit der offiziell registrierten Kriminalität im Stadtgebiet (1992: HZ = 11.225; 1993: HZ = 12.853; 1994: HZ = 12.735), es ist jedoch nicht anzunehmen, daß der breiten Mehrheit der Bürger diese genauen Zahlenverhältnisse bekannt sind. Auch diesbezüglich zeigen andere Studien vergleichbare Ergebnisse: So geben 81 Prozent der Befragten in Hamm an, daß die Kriminalität in den vergangenen drei Jahren zugenommen habe (REICHERTZ & MISTEREK 1995), 92% der Befragten in Lübeck stimmen der Aussage zu, daß, was Straftaten anbelange, die Situation schlimmer geworden sei (persönliche Mitteilung der Innensenatorin POHL-LAUKAMP zur Kriminologischen Regionalanalyse Lübeck allgemein vgl. ABEN 1992a, 1992b), und schließlich sind 80% der Hamburg-Altonaer der Auffassung, daß speziell in ihrem eigenen Wohnviertel die Kriminalität in den vergangenen zehn Jahren angestiegen sei (LEGGÉ U.A. 1994).

Von besonderem Interesse in der Untersuchung war die Frage, was nach Ansicht der Freiburger Bürger die Ursache für diesen Kriminalitätsanstieg sei. Hierzu wurde ebenfalls eine offene Frage aufgenommen, die den Probanden die Nennung von maximal drei Gründen ermöglichte. Insgesamt wurden 1.799 Antworten gegeben, Abbildung 3 zeigt deren graphische Verteilung. Wie man deutlich sehen kann, nehmen die Freiburger Befragten an, daß es vor allem wirtschaftliche/ökonomische Gründe sind, welche für die Zunahme der Kriminalität in der Stadt verantwortlich sind (26,6%). An erster Stelle wird hierunter die Arbeitslosigkeit genannt (19,5%), aber auch das Stichwort der „neuen Armut“ (5,3%), letztlich als eine Folge lang anhaltender Arbeitslosigkeit, verbunden mit allgemein schlechter Wirtschaftslage, stellt einen Teilbereich dieser „ökonomischen“ Kriminalitätsursachen dar. Aber auch das Vorhandensein bestimmter Randgruppen (20,7%) im Stadtbild, hierunter relativ oft Ausländer und Asylanten (7,7%), aber auch Drogensüchtige (4,6%) ist aus der Sicht der Freiburger Befragten eine mögliche Ursache der Kriminalitätszunahme. Inwieweit in diesem Zusammenhang bestimmte äußere Einflüsse, wie z.B. die immer wiederkehrende Diskussion über straffällige Asylanten, gerade in Zeiten des Wahlkampfes eine Rolle spielen – 1994, das Jahr der Durchführung der Studie, war das sogenannte „Superwahljahr“, d.h. ein Großteil der deutschen Parlamente wurde neu gewählt, es herrschte daher ein gewisser „Dauerwahlkampf“ –, kann an dieser Stelle nicht letztlich geklärt werden. Aber auch allgemeinen sozialen Problemen (13,3%), wie z.B. der Wohnungsnot oder einer ungünstigen Sozialstruktur, kommt nach Ansicht der Freiburger eine wichtige Rolle bei der Kriminalitätszunahme zu. Lei-

der läßt sich diese sehr grobe Kategorie nicht weiter differenzieren, da vielfach von den Befragten selbst nur die Antworten „soziale Probleme“ oder auch „Soziales“ gegeben wurde. Ein überraschend hoher Stellenwert kommt in den Augen der Bürger dem Bereich der Moral bzw. Weltanschauung zu (9,7%), so wurde vielfach angegeben, daß Werte und Tugenden heute nicht mehr zählen und daher die Kriminalität überhandnehme. Weitere Ursachen für die zunehmende Kriminalität wurden im Bereich der Polizei und Justiz (7,4%) gesehen, hier waren es v.a. zu „lasche“ Strafen von seiten der Gerichte (2,1%) oder fehlende Präsenz der Polizei (2,4%), aber auch in einer Häufung bestimmter Kriminalitätsarten (5,7%), z.B. Zunahme organisierter Kriminalität, Gewaltkriminalität o.ä. sowie in der Darstellung der Medien (4,2%). Daneben gab es eine Fülle von einzel-fallbezogenen Antworten, die nicht eingruppiert werden konnten und daher ihren Niederschlag in der sehr breiten Kategorie „Sonstiges“ fanden.

Abbildung 3: Ursachen für die Kriminalitätszunahme in Freiburg aus Sicht der Befragten – maximal waren drei Nennungen möglich

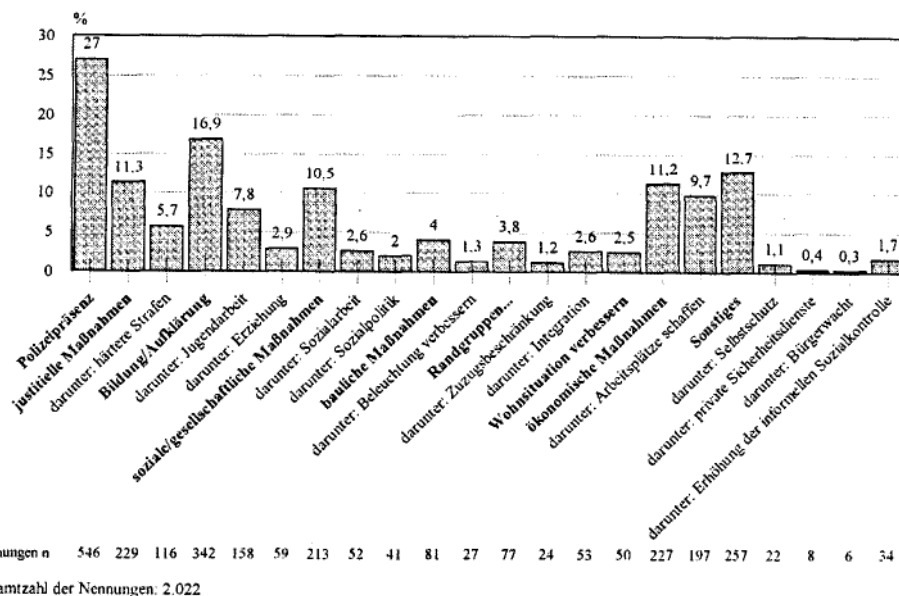




Aber nicht nur die angenommenen Ursachen der Kriminalität, sondern auch die Vorschläge zu konkreten Maßnahmen bezüglich ihrer Verringerung waren ein Bestandteil der Freiburger Untersuchung. Wiederum wurden anhand einer offenen Frage drei mögliche Antwortfelder vorgegeben. Abbildung 4 zeigt die Darstellung der insgesamt 2.022 Nennungen. Dabei ergab sich, daß es in erster Linie die Verstärkung der Polizeipräsenz ist (27,0%), welche die Bürger als Maßnahme gegen Kriminalität vorschlugen, wenngleich deren fehlende Präsenz als Ursache für eine Kriminalitätszunahme nur 2,4% der Antworten ausmachte (vgl. oben). Hier mag sicherlich die auch über die Medien diskutierte Frage des Personalmangels der Polizei und des damit immer wieder verbundenen „Schreckgespenstes“ einer Überhandnahme von Kriminellen, denen nur einige wenige, größtenteils schlecht ausgerüstete Polizisten gegenüberstehen, eine Rolle spielen. Daneben wurde vielfach auch der justitielle Bereich (11,3%), hierunter ganz besonders die Forderung nach härteren Strafen (5,7%), als eine Möglichkeit genannt, mit der man die Kriminalität reduzieren könne. Aber nicht nur Maßnahmen aus dem Bereich der eher restriktiven formellen Sozialkontrolle wurden genannt, auch in sozialen Maßnahmen der „Bildung und Aufklärung“ (16,9%) wurde von den Freiburger Befragten ein Weg zu Kriminalitätsreduktion gesehen. Hierunter nimmt die Jugendarbeit einen erheblichen Raum ein (7,8%), aber auch Erziehung allgemein (2,9%) wurde von den Bürgern genannt. In eine ähnliche Richtung weisen auch die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem engeren sozialen/gesellschaftlichen Bereich (10,5%), wie z.B. die Sozialarbeit (2,6%) oder aber die Sozialpolitik (2,0%). Ebenfalls sehr häufig wurden ökonomische Maßnahmen vorgeschlagen (11,2%), und hierbei besonders die Schaffung von Arbeitsplätzen (9,7%). Dies deckt sich mit der bereits oben beschriebenen Wahrnehmung der Problemlagen, wo gerade dem Bereich der Arbeitslosigkeit eine tragende Rolle zukam. Weitere mögliche Präventionsansätze wurden von den Freiburgern in der Verbesserung der Wohnsituation (2,5%) oder aber auch in der Integration (2,6%) bzw. Zuzugsbeschränkung von „Randgruppen“ wie Ausländer, Obdachlose u.ä. gesehen. Der rein technischen Prävention kam eine sehr untergeordnete Rolle zu. So schlugen nur 4,0% bauliche Maßnahmen, wie z.B. das Verbessern der Beleuchtung (1,3%), vor. Ebenso wurden die in neuerer Zeit intensiv diskutierten Aspekte einer Privatisierung der Sicherheit kaum genannt und ergaben in ihrer Summe in etwa den Prozentwert, der auf die Erhöhung der informellen Sozialkontrolle (1,7%) entfiel. Auch den Selbstschutzmaßnahmen, sei es durch tech-

nische Sicherungen oder aber durch Bewaffnung, wurde ebenso eine Absage erteilt wie einer Bürgerwacht, wie sie z.B. in Bayern in Form der bayerischen Sicherheitswacht seit 1994 tätig ist (vgl. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN 1994, BEHRING U.A. 1996), den Sicherheitspartnerschaften nach Brandenburger Modell (vgl. GRÄF, in diesem Band) oder aber dem verstärkten Einsatz privater Sicherheitsdienste, einem Gewerbe, das gerade in neuester Zeit in den Blickpunkt des Interesses in puncto Gewährleistung Innerer Sicherheit gerückt ist (vgl. hierzu die Beiträge in PLATE & WEISS 1996).

Abbildung 4: Mögliche Maßnahmen zur Verringerung der Kriminalität in Freiburg aus Sicht der Befragten – maximal waren drei Nennungen möglich



Insoweit ist die Akzeptanz in Freiburg noch erheblich geringer als in anderen Bevölkerungsbefragungen wie z.B. in Hamm, wo immerhin knapp 32% der Befragten angaben, daß sie sich einen Einsatz privater Sicherheitsdienste in Wohngebieten vorstellen könnten. Allerdings lehnten auch dort mehr als 55% den Einsatz „schwarzer Sheriffs“ ab, wengleich hier zu berücksichtigen ist, daß es sich in Hamm um geschlossene Fragen handelte (vgl. REI-

CHERTZ & MISTEREK 1995, MISTEREK & REICHERTZ, in diesem Band). Demgegenüber stehen allerdings die Befunde des Instituts für Demoskopie Allensbach, wo 1992 48% der Westdeutschen und 60% der Ostdeutschen angaben, einen Einsatz privater bewaffneter Sicherheitsdienste zur Entlastung der Polizei gut zu finden (NOELLE-NEUMANN & KÖCHER 1993, S. 601). Jedoch ist auch hier die Art der Frageformulierung wie auch des Kontextes zu berücksichtigen; es wurde jeweils das Thema direkt angesprochen, wohingegen die Freiburger gewissermaßen „selbst darauf kommen“ mußten.

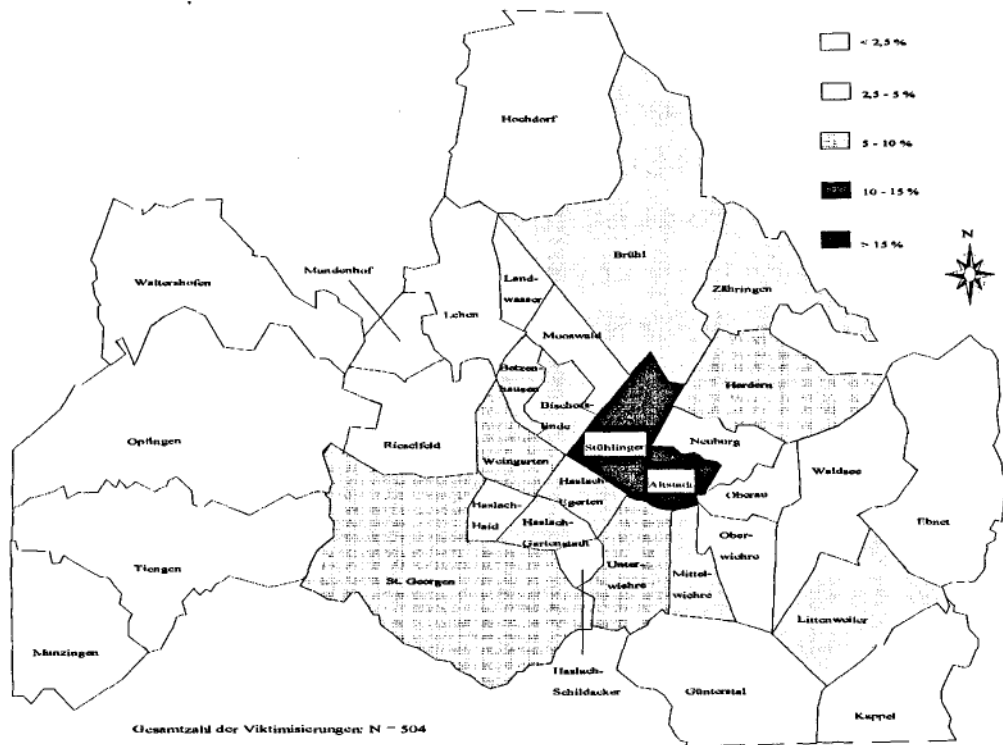
### **2.2.2 Kriminalität und Kriminalitätsfurcht in den Freiburger Stadtteilen**

Im Hinblick auf die Erstellung eines Kriminalitätslagebildes spielt natürlich die Kriminalitätsbelastung einer Stadt die zentrale Rolle. Anders als in der Erstellung des polizeilichen Kriminalitätslagebildes steht im Hinblick auf die Bevölkerungsbefragung die Opferwerdung auch nicht-angezeigter Straftaten im Vordergrund. Daher wurde in den Fragebogen eine Reihe von Delikten aufgenommen (PKW-Diebstahl, Krad-Diebstahl, Fahrrad-Diebstahl, Diebstahl an/aus PKW, Sachbeschädigung am PKW, Wohnungseinbruch, versuchter Wohnungseinbruch, Sachbeschädigung, Raub (einschl. Versuch), Diebstahl persönlichen Eigentums, tätlicher Angriff/Bedrohung, sexuelle Belästigung/sexueller Angriff). Die Befragten sollten jeweils angeben, ob sie im Laufe des vergangenen Jahres Opfer einer der genannten Straftaten geworden seien; war dies der Fall, so wurden weitere Fragen bezüglich Anzeige, Schweregrad usw. gestellt. An dieser Stelle soll nicht genauer auf die Verteilung der einzelnen Delikte eingegangen werden; diese Informationen finden sich bei FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG (1996). Insgesamt zeigte sich, daß 40,1% der befragten Freiburger innerhalb des vergangenen Jahres Opfer eines der genannten Delikte geworden sind. Da das Gros der Opferwerdungen am Wohnort oder gar in nächster Nähe der eigenen Wohnung stattfand, legte sich im Hinblick auf einen etwaigen Kriminalitätsatlas der Stadt Freiburg die Frage nahe, in welcher Weise sich die in Freiburg geschehenen und mit einem Ort benannten Viktimisierungen über das Stadtgebiet verteilen. Aufgrund der zum Teil recht groben Ortsbezeichnungen durch die Befragten selbst und auch der Tatsache, daß bei weitergehenden Auswertungen aufgrund der doch vergleichsweise kleinen Stichprobe das Zahlen-

*Tabelle 1: Prozentualer Anteil der auf die Stadtteile entfallenden Opfer bezogen auf die Gesamtzahl der Viktimisierungen in Freiburg (N = 504)*

Stadtteil	n Viktimisierungen	%-Anteil Viktimisierungen	Stadtteil	n Viktimisierungen	%-Anteil Viktimisierungen
Altstadt gesamt	85	16,9	Littenweiler	15	3,0
darunter: Hauptbahnhof	7	1,4	Mooswald	7	1,4
darunter: Bertoldsbrunnen	1	0,2	Neuburg	11	2,2
darunter: Universität	6	1,2	Oberau	12	2,4
Betzenhausen	17	3,4	St. Georgen	29	5,8
Bischofslinde gesamt	16	3,2	Stühlinger	54	10,7
darunter: Seepark	1	0,2	Waltershofen	1	0,2
Brühl	15	3,0	Opfingen	3	0,6
Ebnet	1	0,2	Tiengen	4	0,8
Günterstal	3	0,6	Munzingen	0	0,0
Haslach ohne weitere Angaben	10	2,0	Waldsee	11	2,2
Haslach-Egerten	20	4,0	Weingarten	25	5,0
Haslach-Gartenstadt	22	4,4	Wiehre ohne weitere Angaben	6	1,2
Haslach-Haid	5	1,0	Oberwiehre	11	2,2
Herdern	31	6,2	Mittelwiehre	13	2,6
Hochdorf	5	1,0	Untervehre	31	6,2
Kappel	3	0,6	Zähringen	22	4,4
Landwasser	10	2,0	sonstige	4	0,8
Lehen	2	0,4	Gesamt	504	100

Abbildung 5: *Prozentualer Anteil der auf die Stadtteile entfallenden Opfer bezogen auf die Gesamtzahl der Viktimisierungen in Freiburg*



material keine zuverlässigen Analysen ermöglicht, bot sich als Referenzgröße der verwaltungspolitische Stadtteil gegenüber dem Stadtviertel an. Betrachtet man die in Abbildung 5 dargestellte schematische Verteilung der Opferwerdungen über Freiburg, so fällt auf, daß der größte Teil der 504 persönlich in Freiburg erlittenen Viktimisierungen im Stadtgebiet der Altstadt erfolgte (16,9%).

Bereits der nächsthöhere Wert lag im Stadtteil Stühlinger (10,7%) um ca. sechs Prozentpunkte niedriger. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Stadtteil Stühlinger von der Altstadt nur durch die Bahnlinie getrennt wird und die Bahnhofregion in Freiburg einen Schwerpunkt der Straßenkriminalität wie auch aggressiven Bettelns, zahlreicher Obdachloser und Drogenabhängiger sowie zum Teil illegaler Prostitution bildet.

Von daher überrascht die Konzentration der Opferwerdung in diesen beiden Stadtteilen, v.a. in der Altstadt nicht, da auch zahlreiche andere Studien gezeigt haben (vgl. z.B. FREHSEE 1978; SCHWIND U.A. 1978; 1989; PLATE U.A. 1985), daß die Stadtzentren im allgemeinen aufgrund ihrer erheblichen Gelegenheitsstruktur sowie durch das Zusammentreffen zahlreicher Menschen und der angebotenen Einkaufs-, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten ein typisches Attraktionsgebiet für Straftaten darstellen und damit deutlich stärker mit Kriminalität belastet sind als reine Wohngebiete, v.a. in den eher dem ländlichen Bereich zuordenbaren Lagen der Stadt.

Abbildung 5 sowie Tabelle 1 zeigen, daß der prozentuale Anteil an den Opferwerdungen in allen anderen Stadtteilen weit geringer ist als in der Altstadt bzw. dem Stühlinger, leicht erhöhte Werte erreichen nur noch die Stadtteile Herdern (6,2%), Unterwiehre (6,2%), St. Georgen (5,8%) und Weingarten (5,0%), wengleich die Werte zum Teil nur ein Drittel der Altstadt betragen. Diese Ergebnisse decken sich sehr gut mit der Freiburger Kriminalstatistik; hier lag die Häufigkeitsziffer für alle erfaßten Delikte bezogen auf 1.000 Einwohner in der Altstadt im 5-Jahresschnitt (1991–1995) bei 991,4 Straftaten, der in der Höhe nachfolgende Stadtteil Stühlinger erreichte eine Häufigkeitsziffer von 130,5 Straftaten, d.h. ca. ein Siebtel bis ein Achtel des Wertes der Altstadt; bei der Straßenkriminalität, einer der in der Studie erfaßten Delikte in ihrer Zusammensetzung sehr ähnlichen Kategorie, waren die Verhältnisse entsprechend (Altstadt:  $HZ(1000) = 274,5$ ; Stühlinger:  $HZ(1000) = 56,5$ ).

Es wäre nun anzunehmen, daß durch diese hohe Belastung der Freiburger Altstadt auch die Kriminalitätsfurcht dort hoch sein sollte, da ja die Bewohner ein großes Risiko tragen, Opfer einer Straftat zu werden. Abbil-

dung 6 zeigt nun jedoch, daß dies in keiner Weise der Fall ist. So wurden in den Fragebogen eine Reihe von Fragen zur Kriminalitätsfurcht aufgenommen (Gedanke, Opfer einer Straftat zu werden; Furcht nachts allein in der Wohnung; Sicherheitsgefühl nachts draußen allein in der Wohngegend („Standarditem“) und Angst, nachts draußen allein in der Wohngegend Opfer einer Straftat zu werden). Diese Items wurden einer Faktorenanalyse wie auch einer Reliabilitätsanalyse unterzogen (vgl. Tabelle 2), dabei ergab sich eine Ein-Faktorenstruktur. Hierbei luden alle Items mit mindestens .69 auf dem ermittelten Faktor, welcher 62,3% der Gesamtvarianz aufklärte. Die nachfolgende Itemanalyse erbrachte Trennschärfen von mindestens .50, so daß auch hier von einem zufriedenstellenden Ergebnis gesprochen werden kann. Daher wurden diese vier Items zu einer Skala „Furcht“ zusammengefaßt, welche eine interne Konsistenz als Maß der Reliabilität von .80 aufwies. Da die Gesamtskala sich aus vier Items zusammensetzte, die jeweils vierstufig skaliert waren, konnte der höchste Wert maximal 16 werden, der niedrigste lag entsprechend bei 4. Über die gesamte Skala ergab sich ein Mittelwert von 7,75 bei einer Standardabweichung von 2,19. Es ist ebenfalls anzumerken, daß die inhaltliche Zusammensetzung dieser Skala darauf hinweist, daß hier ausschließlich emotional-affektive Komponenten der Kriminalitätsfurcht erfaßt werden. Fragen bezüglich der kognitiven Risikoeinschätzung waren im Untersuchungsinstrument nicht enthalten (zur Diskussion affektive vs. kognitive Anteile der Kriminalitätsfurcht vgl. neuerdings OBERGFELL-FUCHS & KURY 1996).

Tabelle 2: Faktoren- und Reliabilitätsanalyse der Furchtvariablen

Variablen	Faktorladungen	Kommunalitäten	Itemtrennschärfen
Gedanke, Opfer einer Straftat zu werden	.69	.45	.50
Furcht nachts allein Wohnung	.76	.58	.58
Sicherheitsgefühl nachts draußen allein in der Wohngegend	.83	.68	.66
Angst, nachts draußen in der Wohngegend Opfer einer Straftat zu werden	.83	.75	.72
Faktoreigenwert / aufgeklärte Varianz / Cronbach $\alpha$	2,49	62,3%	.80

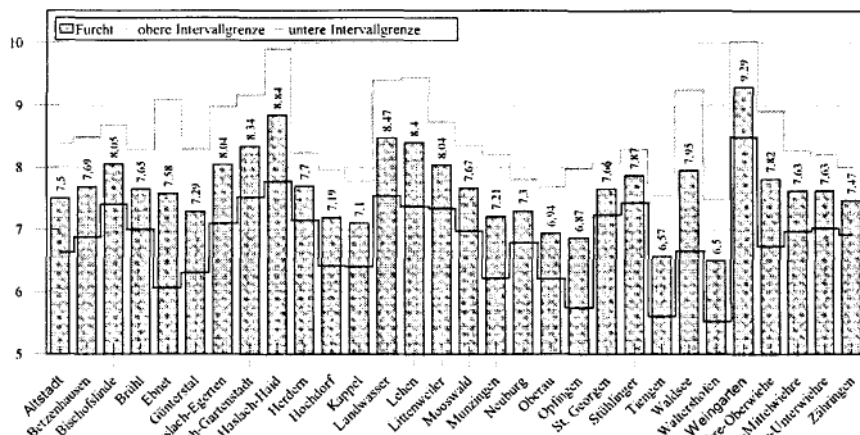
Wie aus Abbildung 6 ersichtlich, waren es nicht die Bewohner der Altstadt (= 7,5), welche die höchste Kriminalitätsfurcht aufwiesen, sondern vielmehr die Bewohner des Stadtteils Weingarten (= 9,29) im Westen Freiburgs, welcher, wie bereits oben beschrieben, allerdings keine sonderlich erhöhte Opferbelastung zeigte und auch nach Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik keinen „Spitzenplatz“ im Hinblick auf Kriminalitätsaufkommen aufwies. Dieser Wert in Weingarten war der absolut höchste Skalenwert in Freiburg überhaupt, und auch bei Betrachtung der ebenfalls in Abbildung 6 dargestellten Grenzen des 95%igen Konfidenzintervalles zeigte sich, daß der Mittelwert im Stadtteil Altstadt signifikant niedriger lag. Faßt man dieses Ergebnis anhand eines Beispiels der konkreten Einzelitems in eine prozentuale Verteilung, so geben beispielsweise lediglich 11,8% der Altstadtbewohner an, nachts draußen allein in der Wohngegend Angst davor zu haben, Opfer einer Straftat zu werden; in Weingarten beträgt der Wert mit 47,8% ca. das Vierfache. Der ebenfalls vergleichsweise stark mit Kriminalität belastete Stadtteil Stühlinger zeigte hinsichtlich der Furcht der Bewohner keine erhöhten Skalenwerte (= 7,87). Im Vergleich zur Altstadt ergeben sich bei Betrachtung des Konfidenzintervalles keine Unterschiede, wohl aber zu Weingarten. Wie auch im Hinblick auf die Altstadt liegt der Mittelwert (unter Berücksichtigung der Konfidenzintervallgrenzen) des Stadtteils Weingarten über dem 95%igen Konfidenzintervall des Stühlingers.

Neben den Fragen zur Kriminalitätsfurcht im eigenen Wohngebiet, ausgedrückt durch die Mehrzahl der in die Skala „Furcht“ eingehenden Variablen, wurden die Freiburger ebenfalls anhand einer offenen Frage gebeten anzugeben, ob es Gebiete außerhalb ihres eigenen Wohnumfeldes gebe, in denen sie sich fürchten; hierbei waren insgesamt drei Nennungen möglich (vgl. Abbildung 7).

Hier zeigte sich ein interessantes Ergebnis: So wurde zwar am häufigsten die Altstadt (30,5%) als der Stadtteil angegeben, in welchem man sich unsicher fühle – dies korrespondiert mit der bereits oben dargestellten starken Kriminalitätsbelastung des Stadtteils und dem damit verbundenen hohen Risiko, Opfer einer Straftat zu werden –, an zweiter Stelle rangierte allerdings der Stadtteil Weingarten (17,4%). Dies entspricht zwar der Einschätzung der in Weingarten Lebenden, die ebenfalls ein sehr hohes Maß an Furcht zeigen, steht aber in Diskrepanz zur Kriminalitätsbelastung dieses Stadtteils (zur genauen Verteilung der Angaben vgl. Tabelle 3). Auch hier zeigt sich eine Zwischenstellung des Stadtteils Stühlinger, auf welchen 6,8% der Angaben entfallen. Alle weiteren Stadtgebiete (außer Landwas-



Abbildung 6: Kriminalitätsfurcht in Abhängigkeit der Freiburger Stadtteile – Darstellung der 95%-Konfidenzintervalle



obere Intervallgrenze 6,63 6,88 7,41 7,01 6,06 6,3 7,1 7,52 7,77 7,15 6,42 6,41 7,54 7,36 7,35 6,98 6,22 6,79 6,21 5,74 7,26 7,44 5,6 6,66 5,52 8,5 6,74 6,98 7,05 6,93  
untere Intervallgrenze 8,37 8,5 8,69 8,28 9,1 8,29 8,98 9,17 9,91 8,24 7,95 7,78 9,4 9,44 8,73 8,35 8,21 7,81 7,68 7,99 8,07 8,3 7,54 9,24 7,48 10,03 8,9 8,27 8,22 8,01

Die Skala Furcht setzt sich zusammen aus den Items: Gedanke, Opfer einer Straftat zu werden; Furcht nachts allein in der Wohnung; Sicherheitsgefühl nachts draußen allein in der Wohngegend; Angst vor Opferwerdung nachts draußen allein in der Wohngegend

ser: 3,5% der Nennungen) wurden von den Freiburger Befragten nur sehr selten als Ort angegeben, an welchem sie sich unsicher fühlten. Hinzu kommt allerdings mit 3,8% der Nennungen noch das Dreisamufer. Dieser Fluß zieht sich in der Ost-West-Achse durch Freiburg und ist daher keinem der Stadtgebiete enger zuzuordnen. Hierbei handelt es sich um ein beliebtes Gebiet für Freizeitsport (Jogger), Spaziergang oder gerade in den Sommermonaten auch als Liegewiese; daneben stellt es allerdings eine der Hauptverkehrsadern für Fahrradfahrer in der Stadt dar und wird deshalb auch in den Wintermonaten rege genutzt.

Betrachtet man die bisher gefundenen Resultate der Freiburger Untersuchung im Hinblick auf die einzelnen Stadtteile, so kann man in erster Linie eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Kriminalitätsbelastung auf der einen und der Verbrechensfurcht auf der anderen Seite feststellen. So kann gerade im Hinblick auf die Einschätzung der Sicherheit in der eigenen Wohngegend die Information über die „reale“ Kriminalitätsbelastung kaum, oder wenn, dann nur eine sehr geringe Rolle spielen, wie dies anhand der Beispiele Altstadt (sehr hohe Kriminalitätsbelastung – geringe Furcht) und Weingarten (mittlere Kriminalitätsbelastung – sehr hohe

Abbildung 7: *Prozentualer Anteil der auf die Stadtteile entfallenden Angaben bezüglich „Furchträumen“ außerhalb des eigenen Wohngebiets*

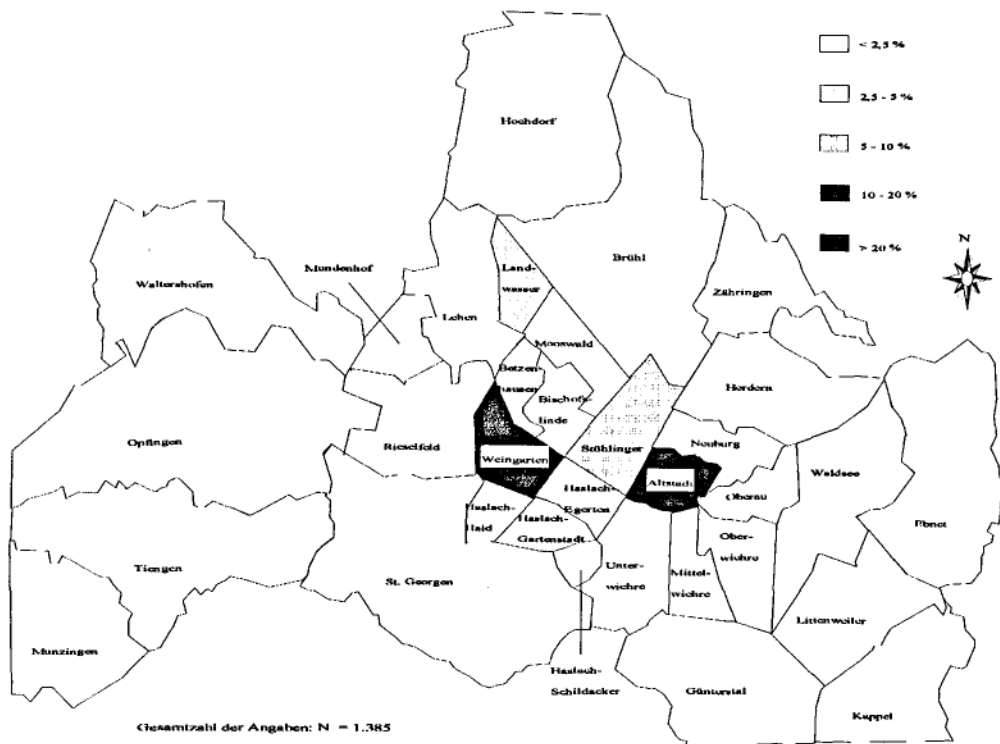


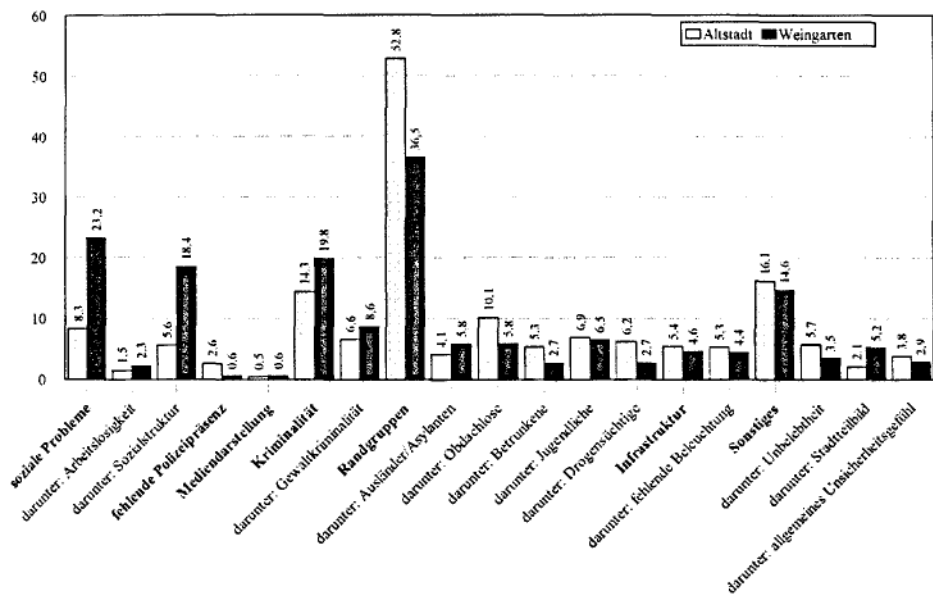
Tabelle 3: *Prozentualer Anteil der auf die Stadtteile entfallenden Nennungen zu „Furchträumen“ außerhalb des eigenen Wohngebietes (N = 504)*

Stadtteil	n Nennungen	%-Anteil Nennungen	Stadtteil	n Nennungen	%-Anteil Nennungen
Altstadt gesamt	422	30,5	Mooswald	13	0,9
darunter: Hauptbahnhof	172	12,4	Neuburg	14	1,0
darunter: Bertoldsbrunnen	8	0,6	Oberau	1	0,1
darunter: Universität	4	0,3	St. Georgen	3	0,2
Betzenhausen	6	0,4	Stühlinger	94	6,8
Bischofslinde gesamt	30	2,2	Waltershofen	0	0,0
darunter: Seepark	29	2,1	Opfingen	0	0,0
Brühl	5	0,4	Tiengen	0	0,0
Ebnet	0	0,0	Munzingen	0	0,0
Günterstal	3	0,2	Waldsee	5	0,4
Haslach ohne weitere Angaben	114	8,2	Weingarten	241	17,4
Haslach-Egerten	0	0,0	Wiehre ohne weitere Angaben	11	0,8
Haslach-Gartenstadt	2	0,1	Oberwiehre	2	0,1
Haslach-Haid	3	0,2	Mittelwiehre	6	0,4
Herdern	10	0,7	Untervehre	10	0,7
Hochdorf	0	0,0	Zähringen	5	0,4
Kappel	0	0,0	sonstige	47	3,4
Landwasser	48	3,5	Dreisamufer	53	3,8
Lehen	2	0,1	Parkanlagen	18	1,3
Littenweiler	4	0,3	Gesamt	1.385	100

Furcht) gezeigt werden konnte. Das Risiko, Opfer zu werden, steht somit in keinem der beiden Stadtteile in einem adäquaten Verhältnis zur Kriminalitätsfurcht (gemessen anhand emotional-affektiver Variablen). Es ist daher anzunehmen, daß es weitere, moderierende Variablen geben muß, welche letztlich eine Erklärung für diese Ergebnisse liefern.

Hier kann die bereits beschriebene Frage zu „Furchträumen“ einen gewissen Aufschluß darüber geben, welche Eigenheiten des jeweiligen Stadtteils als Ursache für die Unsicherheit angesehen werden können, da anhand einer offenen Frage erhoben wurde, welches die Gründe dafür seien, daß die Befragten den jeweiligen Stadtteil als „Furchtraum“ außerhalb ihres eigenen Wohngebietes genannt hatten. Im Folgenden soll daher nur noch auf die Gegenüberstellung der beiden Stadtteile Altstadt und Weingarten eingegangen werden, da hier die deutlichsten Unterschiede vorhanden sind und so gewissermaßen exemplarisch die Relevanz weiterer Indikatoren zum Zusammenhang zwischen Kriminalitätsbelastung und Opferwerdung dargestellt werden können. Hier zeigt die Verteilung der Angaben in Abbildung 8 erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Stadtteilen: So steht zwar bei der Altstadt wie auch bei Weingarten das Auftreten von sogenannten „Randgruppen“, d.h. gesellschaftliche Gruppen, die sich durch ein bestimmtes gemeinsames Merkmal auszeichnen, wie z.B. Obdachlose, Drogensüchtige aber auch Jugendliche, als hauptsächliche Ursache der Furcht im Vordergrund, der prozentuale Anteil der Nennungen ist jedoch in der Altstadt (52,8%) mehr als das 1,5fache von Weingarten (36,5%). Dort kommt sehr viel stärker als in der Innenstadt die Bedeutung von sozialen Problemen (Weingarten 23,2%; Altstadt 8,3%), hierunter ganz besonders einer ungünstigen Sozialstruktur (Weingarten 18,4%; Altstadt 5,6%), zum Tragen. Hierbei ist auch ein zwar in der absoluten Höhe eher geringer Unterschied zwischen Weingarten und der Altstadt interessant: So geben unter Punkt „Sonstiges“ 5,2% der Freiburger das spezifische Stadtteilbild Weingartens als Ursache ihres Unsicherheitsgefühls an, bei der Altstadt ist es mit 2,1% weniger als die Hälfte. Wiederum wird auch die Kriminalität als Ursache für das Unsicherheitsgefühl in Weingarten (19,8%) bedeutender eingeschätzt als in der Altstadt (14,3%), wengleich es de facto umgekehrt sein müßte. Dies zeigt, daß die Ursache für das Unsicherheitsgefühl in der Einschätzung der Bürger in der Altstadt in erster Linie auf die beobachtbaren und im Stadtbild täglich sichtbaren „Randgruppen“ zurückzuführen ist, so z.B. Obdachlose oder Drogen- bzw. Alkoholabhängige, die sich in Gruppen zusammenfinden und zum Teil sehr aggressiv betteln, aber auch Jugend-

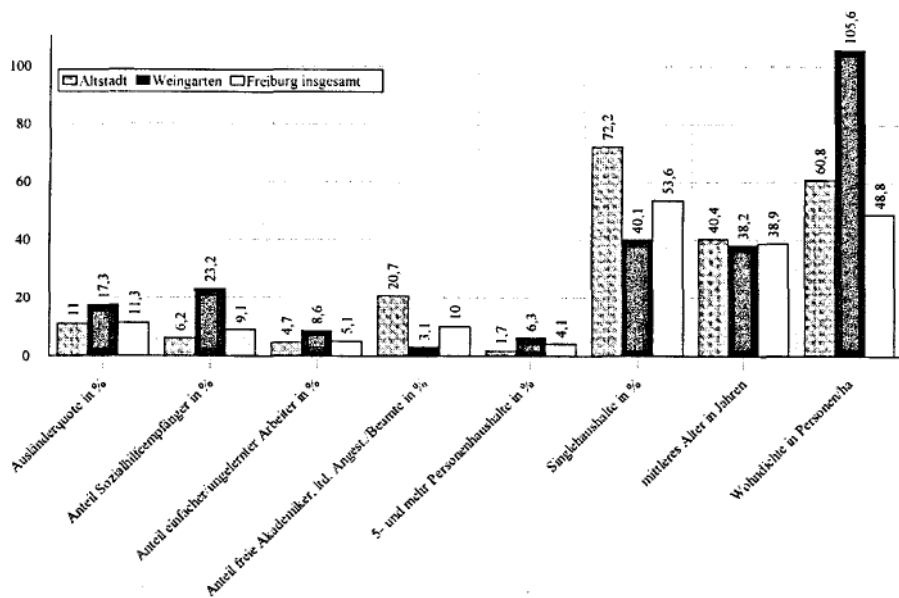
Abbildung 8: Ursachen für das Unsicherheitsgefühl in den Stadtteilen Altstadt und Weingarten



liche, die sich gerade am zentralen Bertoldsbrunnen in der Innenstadt aufhalten und allein durch ihr subgruppenspezifisches Aussehen und ihre unklare Intention des Aufenthaltes Unsicherheit beim Passanten auslösen können. In Weingarten spielt dagegen zu einem weit größeren Anteil als in der Altstadt auch die Wahrnehmung oder vielleicht nur die Kenntnis einer ungünstigen Sozialstruktur oder des Vorhandenseins sozialer Probleme hinsichtlich des Sicherheitsgefühls, das ein „Fremder“ in diesem Stadtteil hat, eine Rolle. Alle weiteren Ursachen, wie z.B. fehlende Beleuchtung oder auch die Mediendarstellung, wurden vergleichsweise selten genannt und zeigen auch keine spezifischen Verteilungsmuster.

Der Frage, inwieweit nun die soziale Struktur Weingartens sich im Vergleich zur Altstadt bzw. auch zu Freiburg allgemein ungünstiger darstellt, kann anhand einiger Zahlen der Bevölkerungsstatistik nachgegangen werden (Quelle: Amt für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg, Stand 1. 1. 1995). So stellt Abbildung 9 neben der Ausländerquote den Anteil der Sozialhilfeempfänger, der einfachen und ungelerten Arbeiter, der freien Akademiker, der leitenden Angestellten und Beamten, der großen

Abbildung 9: Verteilung ausgewählter sozio-demographischer Variablen



bzw. der Singlehaushalte sowie das mittlere Alter der im jeweiligen Stadtteil Lebenden und die Wohndichte dar. Dabei ist in der Darstellung zu berücksichtigen, daß auf der Y-Achse unterschiedliche Werte abgetragen werden, so z.B. Prozentwerte, aber auch Altersgruppen und die Anzahl der Personen je Hektar bebauter Wohnfläche; daher überschreitet die Skalierung den Wert 100. Betrachtet man nun die Darstellungen im einzelnen, so weist Weingarten eine höhere Ausländerquote (17,3%) als die Altstadt (11,0%) oder auch Freiburg insgesamt (11,3%) auf. Ebenso ist der Anteil der Sozialhilfeempfänger (23,2%) weit überdurchschnittlich (Altstadt 6,2%; Freiburg 9,1%), der Anteil der einfachen und ungelerten Arbeiter ist höher (8,6%; Altstadt 4,7%; Freiburg 5,1%), dagegen sind jedoch gerade die „Statushöheren“, d.h. die freien Akademiker, leitenden Angestellten und Beamten in der Altstadt (20,7%) erheblich stärker vertreten als in Freiburg insgesamt (10,0%), v.a. jedoch als in Weingarten (3,1%). Hinzu kommt, daß neben dem geringeren Berufsstatus und dem in aller Regel damit verbundenen geringeren Einkommen der Anteil der großen Familien, d.h. mit fünf und mehr Personen, in Weingarten deutlich höher liegt (6,3%) als in der Altstadt (1,7%) oder auch in Freiburg insgesamt (4,1%).

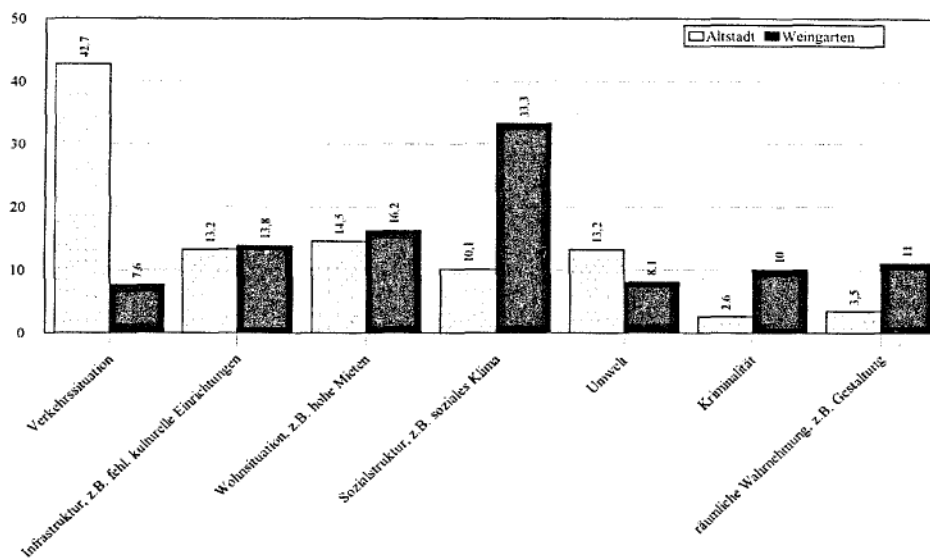
Demgegenüber bestehen 72,2% der Haushalte der Altstadt aus Singles, in Weingarten sind es lediglich 40,1% und damit deutlich weniger als im Freiburger Durchschnitt (53,6%). Dies bedeutet, daß in Weingarten ein verhältnismäßig geringeres Einkommen auf mehr Personen verteilt werden muß als in der Altstadt oder auch im Freiburger Durchschnitt, so daß die Armuts Grenze schneller erreicht wird, was sich auch in dem bereits beschriebenen Anteil der Sozialhilfeempfänger ausdrückt.

Das Durchschnittsalter in Weingarten ist mit 38,2 Jahren etwas geringer als im Freiburger Mittel (38,9 Jahre) und deutlich geringer als in der Altstadt (40,4 Jahre). Dies dürfte damit zusammenhängen, daß innerhalb der größeren Familien mehr Kinder leben als in der Altstadt. Ein besonders auffälliges und auch „sichtbares“ Merkmal Weingartens ist jedoch seine sehr hohe Wohndichte pro bebautem Hektar (105,6 Personen/ha), die mehr als doppelt so hoch ist wie der Freiburger Durchschnitt (48,8 Personen/ha) und auch gegenüber der extrem dicht bebauten Altstadt (Gesamtfläche = bebaute Fläche = 60,8 Personen/ha) erheblich nach oben abweicht. Diese hohe Wohndichte ist auch im Bild des Stadtteils Weingarten offensichtlich: Dieser Stadtteil entstand in den 70er Jahren als eine Art „Satellitenstadt“ im Freiburger Westen, dominiert durch zahlreiche Hochhäuser. Der subjektive Eindruck, der beim Besucher Weingartens rasch entsteht, ist der einer abweisenden „Betonwüste“, wie es ein Polizeibeamter während einer Tagung einmal ausdrückte.

Solche Einschätzungen und Erfahrungen deuten darauf hin, daß die Struktur und das Erscheinungsbild eines Areals in erheblichem Maße Einfluß auf das Sicherheitsempfinden der Bürger, Einheimischer wie auch Fremder, haben dürfte. Dies verdeutlichen die Ergebnisse einer Befragung, die zur Jahreswende 1991/92 in Freiburg sowie in weiteren Kommunen in Baden-Württemberg und Thüringen durchgeführt wurde (KURY U.A., 1997 im Erscheinen). In dieser Studie wurde unter anderem anhand einer offenen Frage nach den dringendsten Problemen im eigenen Stadtteil gefragt, wobei insgesamt drei Nennungen möglich waren. So zeigt Abbildung 10, daß für die Altstadtbewohner die Verkehrssituation (42,7% der Nennungen) eindeutig im Vordergrund steht, alle anderen Problemfelder dagegen eine erheblich untergeordnete Rolle spielen. Ganz anders das Bild für Weingarten: Hier ist es in erster Linie die soziale Struktur, das soziale Klima (33,3%), das die Bewohner als problematisch empfinden, die Verkehrssituation wie in der Altstadt spielt dagegen keine Rolle (7,6%). Auffallend sind allerdings auch die weiteren, z.T. erheblich diskrepanten

Werte. So entfallen 11,0% der Nennungen in Weingarten auf den Bereich „räumliche Wahrnehmung“, d.h. beispielsweise die architektonische und auch landschaftliche Gestaltung des eigenen Lebensraumes. In der Altstadt (3,5% der Nennungen) spielt dieser Aspekt im Hinblick auf Problemkategorien kaum eine Rolle. Dies bedeutet, daß in der Einschätzung der Bewohner Weingartens das Urteil über die Attraktivität des eigenen Wohnumfeldes erheblich ungünstiger ausfällt als in der Altstadt. Wiederum, und auch hier zeigt sich erneut die Diskrepanz zwischen objektiver Kriminalitätslage und subjektiver Kriminalitätseinschätzung, entfallen in Weingarten 10,0% der Nennungen zu den Problemen im Stadtteil auf den Bereich Kriminalität, in der Altstadt sind es mit 2,6% zum einen erheblich weniger, zum anderen ist dies dort die seltenste Nennung überhaupt.

Abbildung 10: *Dringendste Probleme in den Stadtteilen Altstadt und Weingarten – 1991/92*





### 3. Diskussion und Zusammenfassung der Ergebnisse

Betrachtet man die oben gefundenen Ergebnisse, so lassen sich hieraus eine Reihe von Feststellungen treffen, die gerade im Hinblick auf den Aspekt der kommunalen Kriminalprävention von hoher Relevanz sind.

1. Es besteht eine erhebliche Abhängigkeit des Untersuchungsergebnisses von der Art der Fragestellung im Rahmen eines subjektiven Kriminalitätslagebildes. Diese beinahe schon trivial klingende Aussage wurde vielfach anhand von Untersuchungen belegt. So konnten beispielsweise SCHUMANN und PRESSER (1977) einen erheblichen Unterschied zwischen offenen und geschlossenen Fragen im Hinblick auf den Aspekt der Sicherheit in bezug auf den Arbeitsplatz feststellen. HIPPELER und SCHWARZ (1987) berichten, daß gerade vorgegebene Antwortalternativen dem Probanden Möglichkeiten nahelegen, an welche er sonst nie gedacht hätte. Ihrer Ansicht nach eignen sich offene Fragen vor allem zur Erfassung der absoluten Bedeutsamkeit eines Themas, während geschlossene Fragen Aufschluß über die relative Bedeutsamkeit innerhalb einer größeren Auswahlliste geben. Hierbei spielt, so konnten SCHWARZ U.A. (1985) zeigen, auch die Wahl der Kategorien selbst eine erhebliche Rolle. So stellt die Spannweite der vorgegebenen Antwortalternativen für den Befragten eine Art Hinweisreiz auf „gewöhnliches“ bzw. allgemein erwartetes Verhalten dar, so daß auch die Variation dieser Spannweite zu erheblichen Unterschiedseffekten in den Antworten führen kann. Dies zeigt, daß die sprachliche und auch inhaltliche Formulierung der Fragen einen erheblichen Einfluß auf die Antwort und damit letztlich auf die praktische Bedeutung der Befragung hat. Wenngleich KREUTZ und TITSCHER (1974, S. 50f.) nur einen graduellen Unterschied zwischen offenen und geschlossenen Fragen sehen, so formulieren sie doch treffend: „Jede Frage legt ganz bestimmte Antworten nahe und macht eine Reihe anderer verbaler Reaktionen unwahrscheinlich. Diese Abhängigkeit wird nicht allein durch den Sinn oder Bedeutungsinhalt der Frage hergestellt, sondern beruht zum Teil auf rein sprachlichen Gewohnheiten; sie können bewirken, daß der Frage-satz allein durch die getroffene Wortwahl bei offenen Fragen bestimmte Wendungen und Worte, bei geschlossenen bestimmte Alternativen wahrscheinlich macht.“ (S. 50).

Überträgt man die im methodischen Bereich gefundenen Ergebnisse auf die oben berichteten Resultate der kommunalen Studien, so dürfte die herausragende Bedeutung der Kriminalität in Stuttgart bzw. Krefeld oder Düsseldorf eher ein Effekt der relativen Bedeutsamkeit von Kriminalität im Kanon der vorgegebenen Problembereiche sein, d.h. innerhalb der vorgelegten Liste nimmt die Kriminalität in ihrer Bedeutung einen bestimmten Rangplatz ein, während in Freiburg, aber auch in Frankfurt, der Stellenwert der Kriminalität ihrer von den Bürgern „spontan“ geäußerten absoluten Bedeutsamkeit entspricht. Bereits KERNER (1980) hatte ausführlich darauf hingewiesen, daß dieses Problem und die daraus entstehende Frage nach der „wahren“ Relevanz der Kriminalität auch in der kriminologischen Forschung keinesfalls neu ist. So kommt er in seiner eigenen Untersuchung zu dem Ergebnis, daß Kriminalität bei offener Frage ohne vorherige Hinweise zwar ein immer noch erhebliches, nicht jedoch das wichtigste Problem der Deutschen sei (S. 112 ff.). Bei Vorgabe eines Problemkataloges gibt es allerdings kaum jemanden in der Bevölkerung, der die Verstärkung der Verbrechensbekämpfung als eine wichtige Aufgabe des Staates nicht für wichtig hält (S. 121 ff.). Unter Einbeziehung zahlreicher internationaler Befunde, welche die Ergebnisse KERNERS bestätigten, kommt er zur Schlußfolgerung „daß auf der einen Seite die Problemnennung die befragten Bürger durchweg dazu bringt, die Kriminalität bzw. die Verbrechensbekämpfung höher einzustufen als bei offener Befragung.“ (S. 128).

Ebenso gelangt BOERS (1991) bei seiner Analyse der vorliegenden Forschungsliteratur zum Schluß: „In der Regel gelangte ‚Kriminalität‘ oder ‚Verbrechensbekämpfung‘ bei geschlossener Fragestellung auf den dritten Rang (...) Während dieses Problem dann, wenn es in einer offenen Frage nicht ausdrücklich angesprochen wurde, auf einen unteren Rang absank, hier also eher ‚vergessen‘ wurde.“ (S. 159 f.). Daß es sich bei dieser Feststellung nicht nur um das Problem eines methodischen Artefaktes handelt, wird spätestens dann deutlich, wenn solche Bevölkerungsbefragungen im Rahmen der Erstellung von Kriminalitätslagebildern als Handlungsgrundlage für konkrete Kommunalpolitik genutzt werden. So werden vielfach in den Kommunen selbst, sei es durch die Polizei, die Verwaltung oder aber auch durch Dritte wie beispielsweise Tageszeitungen, Fragebögen erstellt, in welchen sehr oft nach dem Stellenwert der Kriminalität innerhalb der kommunalen Problemsicht gefragt wird. Bei man-

gelder Berücksichtigung der dargestellten methodischen Probleme kann hier jedoch leicht ein Handlungsbedarf gesehen werden, der letztlich nur ein Effekt der Untersuchung selbst ist. So besteht die Gefahr, aus bester Überzeugung und auf Grundlage einer Befragung der Basis in aller Regel knappe finanzielle Mittel der Kommune in Bereiche zu investieren, die letztlich nicht die eigentlichen Probleme des Bürgers darstellen.

2. Die Inhalte Kommunalen Kriminalprävention sind längst nicht nur, wie es der Name vielleicht nahelegen würde, die Verhinderung von Kriminalität im kommunalen Raum, sondern in ganz zentraler Weise auch die Beeinflussung des Sicherheitsgefühls der Bürger und damit der Lebensqualität in der Gemeinde. So weist beispielsweise FELTES (1994) deutlich auf den zentralen Stellenwert des persönlichen Sicherheitsgefühls innerhalb der postmodernen Gesellschaft hin, und BAIER und FELTES (1994) geben im Rahmen der Zieldefinition der Kommunalen Kriminalprävention an: „Vor allem geht es aber darum, sich mit der subjektiven Kriminalitätsfurcht und dem individuellen Sicherheitsgefühl zu beschäftigen und die Ursachen dieser Furcht zu beseitigen.“ (S. 694). Daher ist es nur folgerichtig, daß bei der Umsetzung der Ansätze zur kommunalen Kriminalprävention in die Arbeit der jeweiligen Gremien oder Räte vor Ort, die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, neben der Reduktion der Kriminalitätsbelastung, eine wichtige Rolle spielt. So betont JÄGER (1995b) bei der Darstellung des 1990 von der Landesregierung initiierten Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein, daß nicht von einem rationalen Umgang mit der Kriminalität ausgegangen werden dürfe, sondern daß dieser vielmehr in das Zielsystem der Kriminalprävention aufzunehmen sei (S. 402).

Die oben dargestellten Freiburger haben allerdings gezeigt, daß Kriminalitätsbelastung und Kriminalitätsfurcht im Hinblick auf ihre örtliche Verteilung in keinem bzw. nur geringem Zusammenhang stehen und am Vorhandensein eines Unsicherheitsgefühls innerhalb einer bestimmten Gegend weitere Faktoren als nur die Kriminalität allein beteiligt sind. Dabei soll an dieser Stelle nicht auf den Zusammenhang zwischen selbst-erlebter Viktimisierung und persönlicher Furcht eingegangen werden (vgl. zum Diskussionsstand BOERS 1991 S. 258 ff., 290 ff.; KURY & Würger 1993), sondern der Einfluß der ökologischen Variablen „Lebensraum“ herausgestellt werden. So gehen LEWIS und SALEM (1981) unter Berücksichtigung ihrer für den Bereich der Kommunalen Kriminalprävention entwickelten Perspektive der sozialen Kontrolle davon aus, daß

Kriminalität ein Indikator des Verfalls lokaler moralischer Ordnung und des Fehlens sozialer Kontrolle in der Kommune darstellt. Dementsprechend ist Kriminalitätsfurcht eine kontingente Reaktion auf das Wahrnehmen von Anzeichen dieser Desorganisation im Lebensraum (S. 420). Ebenso beschreiben LEWIS und MAXFIELD (1980), daß die Besorgnis der Bürger angesichts der relativ geringen Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, sehr viel eher aus anderen Faktoren nachbarschaftlichen Zusammenlebens gespeist wird. So würden laut lärmende Jugendliche oder Obdachlose als sehr viel gefährlicher empfunden als Räuber oder Taschendiebe, und auch von leerstehenden Gebäuden und verlassenen Straßen gehe mehr Furcht aus als von Privathäusern, in welchen letztlich ein Großteil der Gewaltverbrechen geschehe (S. 179). Sie kommen zu dem Ergebnis, „it is the combination of concern with crime and incivility that affects neighbourhood fear levels“ (S. 185). So ist die Furcht dort besonders hoch, wo Kriminalitätsraten und die soziale Desorganisation, die „incivilities“, hoch sind, wobei LEWIS und MAXFIELD davon ausgehen, daß dort, wo die soziale Desorganisation kein offensichtliches Problem darstellt, die Bewohner Bewältigungsstrategien entwickeln, auch mit einer hohen Kriminalitätsrate umzugehen (S. 185). Wenngleich BOERS (1991, S. 120) angesichts der bislang fehlenden befriedigenden Bestätigung dieser These und der unzureichenden Validität der sogenannten „incivility“-Skalen zu einer eher skeptischen Einstellung bezüglich der Rolle der sozialen Desorganisation kommt, zeigten sich in Freiburg Befunde, welche in die von LEWIS und MAXFIELD (1980) sowie LEWIS und SALEM (1981) beschriebene Richtung weisen.

So konnte gezeigt werden, daß dort, wo die Kriminalitätsbelastung sowohl auf objektiver (PKS) wie auch auf subjektiver Ebene (Opferbefragung) sehr hoch ist (Altstadt), die Bewohner eine nur geringe Kriminalitätsfurcht zeigten. Dies bedeutet, daß das faktisch gegebene Risiko, Opfer zu werden, keine oder kaum Auswirkungen auf das Erleben von Furcht im affektiven Sinne hatte. Demgegenüber zeigte sich erhöhte Kriminalitätsfurcht der Bewohner an Orten, an denen die Kriminalitätsbelastung nicht vom Durchschnittsbereich nach oben abwich (Weingarten). Betrachtete man nun die Unterschiede zwischen diesen beiden Extrempolen, so zeigte sich, daß dort, wo ein hohes Maß an Kriminalitätsfurcht vorhanden war, auch die sozialen Bedingungen deutlich ungünstiger waren als in der Stadt insgesamt, wohingegen die hohe Kriminalitätsbelastung und gleichzeitig geringe Furcht mit einem über-

durchschnittlich hohen sozialen Status der Bewohner einherging. Somit kann unter Anwendung der oben beschriebenen Annahmen (LEWIS & MAXFIELD 1980; LEWIS & SALEM 1981) davon ausgegangen werden, daß – obwohl den Bewohnern der Altstadt aus den jährlich veröffentlichten Kriminalstatistiken der Polizei bekannt sein müßte, daß in ihrem Stadtteil ein Großteil der Kriminalität Freiburgs geschieht –, die günstige soziale Struktur und das damit verbundene Maß an sozialer Kontrolle innerhalb der Bewohner der Altstadt ein Art Schutzmechanismus gegenüber der Kriminalitätsfurcht bildet. Dies scheint der Fall zu sein, obwohl gerade in der Altstadt sich zahlreiche Obdachlose und auch Drogenabhängige an öffentlichen Plätzen aufhalten und zum Teil durch aggressives Verhalten auffallen. Andererseits muß jedoch betont werden, daß gerade in diesem Stadtteil, der das kommerzielle, kulturelle und auch touristische Zentrum Freiburgs darstellt, ein sehr hohes Maß an offizieller sozialer Kontrolle durch verstärkte Polizeipräsenz vorhanden ist, was auch dazu führt, daß ein bestimmtes Maß an Randgruppenpräsenz nicht überschritten wird. Zudem werden trotz der starken Anwesenheit sozialer Randgruppen keine Anzeichen sozialen Verfalls sichtbar, da gerade hier sowohl Stadtreinigung, wie auch die Verkehrsbetriebe und letztlich die Einzelhändler bemüht sind, etwaige entstehende Zeichen von Verwahrlosung wie Müll auf der Straße oder auch Graffiti an den Wänden so rasch wie möglich zu beseitigen. Damit ist für die Bewohner keine Zunahme sozialen Verfalls sichtbar. An die bereits erwähnten Obdachlosen und sich in Gruppen zusammenfindenden Jugendlichen sowie deren Verhalten konnten sie sich im Laufe der Jahre gewöhnen, sie stellen keine „Bedrohung“ dar.

Ganz anders jedoch bei den nicht in der Altstadt lebenden Freiburgern. Für sie sind, wenngleich sie als Einpendler vielleicht sogar täglich mit ihnen konfrontiert sind, diese Randgruppen weiterhin eine Art „Fremdkörper“, da sie deren Verhalten in aller Regel tagsüber, unter der Bedingung hoher formeller wie auch informeller sozialer Kontrolle erleben, jedoch durch die deutlich geringere Erfahrung nur schwerlich antizipieren können, wie sich deren Verhalten unter Bedingungen geringer sozialer Kontrolle, z.B. nachts, darstellt. So ist anzunehmen daß von den „Auswärtigen“ die Wahrnehmung zahlreicher Randgruppen in der Innenstadt als ein Zeichen sozialen Verfalls gewertet werden. Empfindungen wie „tagsüber, wenn die Straßen belebt sind, stellen die Obdachlosen/ Bettler/ Punks keine Bedrohung dar, aber nachts, wenn nur

wenige Leute unterwegs sind, möchte ich ihnen nicht begegnen und damit letztlich auch nicht hier leben müssen“ dürften hier wirksam werden. Dies korrespondiert mit den in der Befragung wiedergegebenen Einstellungen zur Frage, wann sich die Betroffenen in dem jeweiligen Stadtteil fürchten, bei welcher nahezu 90 Prozent der Befragten, welche die Altstadt nannten, als Tageszeit „nachts“ angaben. Wenn sich diese Einstellungen zudem mit dem Wissen um die hohe Kriminalitätsbelastung der Altstadt verbinden, so ist das gefundene Ergebnis, daß in erster Linie die Altstadt von den nicht dort Lebenden als „Furchtraum“ bezeichnet wurde, sehr gut verständlich.

Betrachtet man dagegen die Befunde für den Stadtteil Weingarten, so sind die Antworten der dort Lebenden und der „Auswärtigen“ überraschend ähnlich. Für beide Gruppen ist dieser Stadtteil ein Ort, an dem sie sich unsicher fühlen. Und auch hier sind es die sichtbaren Zeichen „sozialen Verfalls“, der sich hier zwar nicht in dem Maße wie in der Altstadt im Vorhandensein von Randgruppen ausdrückt – wenngleich auch hier Jugendliche die bestimmten Subkulturen zuzurechnen sind (z.B. Skater) in größeren Gruppen anzutreffen sind –, sondern sehr viel eher in einer allgemeinen Verwahrlosung des Gebietes (z.B. Müll auf den Rasenflächen), verbunden mit einer abweisenden und wenig attraktiven Architektur. Anders jedoch als in der Altstadt – und dies zeigen die dargestellten Ergebnisse – ist für die Bewohner keine positive soziale Struktur in der eigenen Nachbarschaft, wie sie beispielsweise im hohen Status der in der Altstadt Lebenden festzustellen ist, vorhanden, der Stadtteil selbst zeigt nur wenig Entwicklungsmöglichkeiten, entstehende Anzeichen sozialen Verfalls (Graffiti, Beschädigungen) werden nicht oder nur spät beseitigt. Damit fehlen die im Zusammenhang mit der Altstadt dargestellten Kompensationsmöglichkeiten, und die Furcht vor Kriminalität und das Unsicherheitsgefühl im eigenen Wohnumfeld steigen. Hinzu kommt, daß der Stadtteil Weingarten im allgemeinen Bild der Freiburger Bevölkerung als Hochhaussiedlung ein schlechtes Image trägt, was sowohl auf das Bild der Bewohner im Sinne einer gewissen Stigmatisierung, in einem Stadtteil zu leben, den man am besten meidet und in dem nur diejenigen bleiben, die sich nichts Besseres leisten können, niederschlägt, aber auch in die Einschätzung der nicht dort Lebenden hinsichtlich der Sicherheit mit eingeht.

3. Vor dem Hintergrund der gefundenen und an dieser Stelle sicherlich nur cursorisch dargestellten Ergebnisse lassen sich auch Implikationen

für die Implementation kriminalpräventiver Maßnahmen wie auch für die Aufgabe der Begleitforschung ableiten.

An erster Stelle steht hierbei die Frage nach einer angemessenen Zieldefinition: So kann beispielsweise eine Fokussierung auf den Faktor Kriminalität in bestimmten Gebieten einer Stadt keinerlei Einfluß auf die Kriminalitätsfurcht haben, da diese aus anderen Quellen gespeist wird. Auf der anderen Seite würde eine einseitige Ausrichtung auf die Kriminalitätsfurcht und die Implementation von Maßnahmen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls in manchen Stadtgebieten völlig an den Problemen der dort Lebenden vorbeigehen, wengleich sie einer hohen Kriminalitätsbelastung ausgesetzt sind und auch alle anderen Bewohner der Stadt sich dort fürchten. Damit wird deutlich, daß Ansätze, die sich einseitig auf Kriminalitätsreduktion oder auch auf Randgruppenprobleme konzentrieren, in bestimmten umgrenzten Gebieten wirkungsvoll sein mögen, in anderen Stadtteilen jedoch wohl wirkungslos bleiben dürften. Dies ist eine deutliche Absage an ein undifferenziertes „Gießkannenprinzip“ im Sinne von „alles hilft allen“. Auf der anderen Seite stellt die soziale Prävention sicher die zentrale Strategie einer Kommune dar. Inwieweit dann aber die verschiedenen geforderten Ansätze von Sozialarbeit bis harter Sanktionierung erfolversprechend sein dürften, ist für kommunale Entscheidungsträger kaum zu überschauen, und auch eine städtebauliche Prävention stellt aufgrund des Eingriffs in die bestehende Sozialstruktur einen massiven und auch finanziell belastenden Schritt dar. Nicht zuletzt liegt auch im Kooperationswillen und der -fähigkeit der in das Konzept der kommunalen Kriminalprävention einbezogenen Beteiligten ein mögliches Hindernis für ein Projekt. Um es am konkreten Beispiel der Stadt Freiburg zu verdeutlichen, ist in der Altstadt, einem gehobenen bürgerlichen Milieu, sicherlich eine gewisse generelle Bereitschaft vorhanden, mit den Instanzen der offiziellen sozialen Kontrolle zusammenzuarbeiten, da jedoch kein „Leidensdruck“ vorhanden ist, d.h. die Bewohner sich in ihrem Stadtteil sehr wohl fühlen und kaum Kriminalitätsfurcht zeigen, dürfte von seiten der Bürger kaum eine Notwendigkeit, eventuell abgesehen von Hinweisen zur technischen Prävention, gesehen werden, im Rahmen eines Präventionsgremiums Initiative zu ergreifen. Und auch faktisch dürften Ansätze zur sozialen Prävention im Sinne einer engeren Kooperation, eines Sich-besser-Kennenlernens bei den Bewohnern selbst ins Leere gehen, da bereits eine positive Sozialstruktur vorhanden ist.

Demgegenüber dürften diese Strategien in Weingarten erfolgversprechender sein, da hier die soziale Struktur selbst ein großes Problem darstellt. Andererseits bewirkt jedoch gerade diese Problemlage gleichzeitig, daß die Bereitschaft zur Teilnahme an Aktivitäten der kommunalen Kriminalprävention in Gegenden mit niedrigem sozio-ökonomischem Status vergleichsweise gering ist, ein Umstand auf den SKOGAN (1993, S. 234), BOERS (1995a, S. 18f.) sowie GRAHAM & BENNETT (1995, S. 80) hinweisen. Damit stellt sich erneut das zentrale Problem der Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung an der Kommunalen Kriminalprävention. Während auf der einen Seite der geringe „Leidensdruck“ ein Engagement unwahrscheinlich macht, wenngleich die Bevölkerungsgruppe aufgrund ihres sozio-demographischen Status eher den „Aktivisten“ zuzurechnen wäre (vgl. SHERNOCK 1986), steht auf der anderen Seite zwar eine erhebliche Notwendigkeit eines kriminalpräventiven Ansatzes. Allerdings sind die betroffenen Bürger in aller Regel nur wenig bereit sich zu engagieren, wofür nicht zuletzt auch das geringe soziale Zusammengehörigkeitsgefühl eine erhebliche Rolle spielt (SHERNOCK 1986). So zeigt ein neueres Projekt zur Kommunalen Kriminalprävention in Wien (vgl. HAMMERSCHICK U.A. 1996), bei welchem in zwei Stadtteilen mit ca. 8.000 bis 12.000 Einwohnern anhand von Arbeitskreisen die Bürger selbst ein Stück sozialer Kontrolle zurückgewinnen sollten, daß letztlich nur 15 bis 20 Bürger an diesen Arbeitskreisen teilnahmen und sie sich dementsprechend nach bereits sechs bzw. sieben Sitzungen wieder auflösten (STANGL 1996b, S. 61f). STANGL U.A. (1996, S. 13) kommen daher zu dem abschließenden Ergebnis: „Gemessen an den gesetzten Zielen sind die Interventionen als gescheitert zu betrachten. Kein Arbeitskreis kam über die Diskussionsphase hinaus ...“

Neben diesen Problemen in der konkreten Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen läßt nicht selten die Qualität der Projekte zu wünschen übrig. So werden Arbeitsgruppen zum Teil ad hoc gebildet, eine genauere Analyse dessen, was Inhalt der Kriminalprävention sein soll, bzw. eine exakte und auch praktikable Zieldefinition unterbleibt. In diese Richtung weist auch die Kritik von LURIGIO und ROSENBAUM (1986), die zu dem Resultat kommen, daß Ziele und Maßnahmen der Kriminalprävention sehr häufig nur mangelhaft definiert und operationalisiert werden, daß die gewählten Untersuchungsdesigns unzureichend sind und so die Evaluation keine Aussagen darüber zuläßt, ob



die beobachteten Ergebnisse auf die Maßnahmen selbst zurückzuführen sind. Hier erscheint auch das Problem der Replizierbarkeit der Ergebnisse, welche aufgrund der unklaren unter Umständen intervenierenden Variablen kaum möglich ist. Oft erfolgt eine unreliable Messung der Kriteriumsvariablen, und nicht zuletzt wird eine statistische Analyse nicht adäquat durchgeführt oder unterbleibt gar. Angesichts dieser Mängel und unter Berücksichtigung der Schwierigkeit der Messung in diesem Feld sowie unter Anerkennung des Versuchs der Entwicklung konsequenter Designs, Messungen und Analysen kommen LURIGIO und ROSENBAUM zu dem Ergebnis: „These sobering conclusions must necessarily cast some doubt on the credibility of reported effectiveness.“ (S. 42).

Hiermit ist aber auch das generelle Problem der Begleitforschung angesprochen, v.a. wenn eine Evaluation der getroffenen Maßnahmen erfolgen soll. Es steht sicher außer Zweifel, daß eine wissenschaftliche Begleitung und auch der Versuch einer Messung der Effektivität kriminalpräventiver Bemühungen allemal höher zu bewerten ist als eine rein intuitive Betrachtungsweise möglicher Erfolge. Hier mag dann vielleicht politisches Kalkül oder auch sozialer Aktivismus zur entscheidenden Variablen bei der Bewertung werden, Aussagen über die Adäquatheit der Maßnahmen oder gar eine daraus resultierende Korrektur des bisherigen Kurses dürften nur schwerlich möglich sein.

Es muß jedoch auf der anderen Seite auch betont werden, daß unter strengen methodischen Gesichtspunkten keine allzu großen Erwartungen in die wissenschaftliche Begleitung gesetzt werden dürfen. So sollte am Beginn jeder Evaluationsforschung die Frage nach dem Ziel stehen (vgl. BENGEL & KOCH 1988). Hierbei unterscheidet CHELIMSKY (1990) drei unterschiedliche Zielgruppen im Bereich der Evaluation politisch relevanter Maßnahmen, zu denen letztlich auch die Kriminalprävention zählt. An erster Stelle steht hierbei die Zielrichtung der Planung politischer Maßnahmen, hierbei geht es v.a. um das Zurverfügungstellen relevanter Informationen; eine zweite mögliche und von der reinen Politikplanung sehr verschiedene Zielrichtung wäre die Umsetzung politischer Maßnahmen, d.h. konkret die Frage nach der Umsetzung eines Programmes oder auch nach der bislang erzielten Veränderung im Hinblick auf das jeweilige Problem. Ein drittes Ziel schließlich wäre die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, d.h. konkret die Frage, was aus der Implementation selbst geworden ist, wie sich die Problemlagen verändert

haben und wie effizient letztlich die gesamten Maßnahmen waren. Diese am Anfang einer Evaluationsforschung stehenden Überlegungen zeigen deutlich, daß im Hinblick auf die kommunale Kriminalprävention (zumindest in den meisten deutschen Städten und Gemeinden) eine solche Differenzierung bereits weit über das hinaus geht, was dort derzeit diskutiert wird. Nicht selten ist es für die Verantwortlichen in der Kommune oder auch der Polizei unklar, welches überhaupt das in den Fokus der Bemühungen gerichtete Problem sein soll: die Verbrechensfurcht, die Kriminalitätsbelastung, beides, der soziale Zusammenhalt in der jeweiligen (Teil-) Gemeinde usw. Häufig wird daher an die Begleitforschung eine Mischung der drei oben genannten Zielrichtungen herangetragen: zum einen soll sie notwendige Informationen zur Planung liefern, zum anderen soll sie das bestmögliche Vorgehen vorschlagen und dessen Implementation bewerten, und schließlich soll sie Auskunft über die erzielten Veränderungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen geben. Damit besteht für die Begleitforschung die Gefahr, daß sie selbst Ziele vorgibt, Maßnahmen vorschlägt und zugleich deren Implementation und Wirksamkeit bewertet, ein Vorgehen, daß jegliche Unabhängigkeit und Neutralität ausschließt und damit unter methodischem Gesichtspunkt nicht nur problematisch, sondern schlicht indiskutabel ist.

Selbst wenn diese Frage geklärt werden kann und neben der Wirkungsanalyse auch Aspekte der Prozeßevaluation, d.h. der Betrachtung, in welcher Weise die Maßnahmen umgesetzt werden (vgl. hierzu auch GRAHAM & BENNETT 1995, S. 108 ff.), berücksichtigt werden, so bleibt letztlich das Problem der adäquaten Definition und Messung der Kriteriumsvariablen bestehen. Wollte man eine möglichst aussagekräftige Datenbasis erstellen, so müßte man ein experimentelles Design anwenden, d.h. bei zwei Bevölkerungsgruppen, welche sich in ihren soziodemographischen Merkmalen wie auch in ihrem Kriminalitätsrisiko und je nach Fragestellung ihrer Einstellung zur Kriminalität gleichen, würden zunächst die gesuchten Variablen im Sinne einer Vorhermessung erhoben, danach müßte eine zufällig ausgewählte Gruppe in den Genuß der kriminalpräventiven Maßnahmen kommen, während die andere keine solche Behandlung erfahren würde. Im Anschluß hieran würden erneut die Kriteriumsvariablen erhoben, ein etwaiger Unterschied zwischen der „Experimental-“ und der „Kontroll“-Gruppe wäre dann auf die Maßnahme selbst zurückzuführen. Bereits diese kurze Schilderung zeigt, daß solche im Laborexperiment entwickelten For-

schungsdesigns kaum auf offene, vielen Einflüssen ausgesetzte, kommunale Gemeinwesen anzuwenden sind, wenngleich im „Kansas City Preventive Patrol Experiment“ (KELLING U.A. 1974) ein Versuch dieser Art unternommen wurde.

Der andere Weg, und zumeist auch derjenige, welcher im Rahmen der Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen eingeschlagen wird, ist, daß entweder Vorher-nachher-Untersuchungen durchgeführt werden, oder aber, daß bestimmte Bevölkerungsgruppen, welche eine bestimmte Maßnahme erhielten, mit solchen verglichen werden, bei denen dies nicht der Fall war. Eine Zufallszuweisung erfolgt nicht, ein solches Vorgehen wird in aller Regel als quasi-experimentell bezeichnet (vgl. GRAHAM & BENNETT 1995, S. 108 ff.). Auf eine genaue Darstellung der allgemeinen Probleme bei quasi-experimentellen Designs soll an dieser Stelle verzichtet werden; auch hier ergibt sich das erhebliche Problem, daß, falls ein Effekt gemessen wird, es nicht eindeutig erwiesen ist, daß er auf Grundlage des eingesetzten Programmes zustande kam. Hier können eine Reihe weiterer Faktoren, so z.B. banalerweise bei offiziellen Kriminalstatistiken das Registrierverhalten der Polizei oder schlicht das Wetter oder aber auch andere intervenierende Ansätze, evtl. ein parallel und unter anderem Fokus laufendes Programm zur Hausaufgabenbetreuung bei schulschwachen Kindern, erheblichen Einfluß auf die Kriteriumsvariable Kriminalität haben. Zum anderen, hierauf weisen auch EKBLOM und PEASE (1995) hin, ist Kriminalität auf lokaler Ebene ein seltenes und auch starken Fluktuationen unterworfenes Ereignis. Gerade auf kommunaler Ebene, so EKBLOM und PEASE, erfolgen die Ansätze zur Kriminalprävention aufgrund der Aushandlung durch die Bürger auf der Basis eines gewissen Alltagsverständnisses, und man ist nur allzu gern bereit, einen beobachteten Effekt der (vermeintlichen) Wirksamkeit des Programmes zuzuschreiben. Ebenso stellt es auf kommunaler Ebene, besonders in stark belasteten Wohngebieten, eine große Versuchung dar, eine Bandbreite an Maßnahmen aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Probleme zu installieren bzw. auf bereits laufende Maßnahmen zurückzugreifen. Und gerade hier ist es für die Evaluationsforschung ein erhebliches Problem, die Effekte der kriminalpräventiven Maßnahmen von denen der allgemeinen Verbesserung des Wohnumfeldes oder der sozialen Unterstützung zu trennen.

Neben diesen Problemen im Hinblick auf die eher „harte“ Kriteriumsvariable Kriminalität steht die Begleitforschung bei der Fokussie-

rung auf die „weiche“ Variable Kriminalitätsfurcht vor einer weiteren Fülle problematischer und konfundierender Effekte. So ist bei den Einstellungen der Bürger hinsichtlich ihrer subjektiven Sicherheit immer auch die aktuelle und durch die Medien vermittelte lokale wie auch überregionale Kriminalitätssituation entscheidend. Ein spektakuläres Gewaltverbrechen in einem Stadtteil, in welchem Maßnahmen zur Furchtreduktion getroffen wurden, mag kurz vor dem Erhebungszeitpunkt der Evaluationsuntersuchung die bisher vielleicht positiven Effekte zunächst einmal wieder (scheinbar) zunichte machen; ein Resultat, das unter Umständen einige Wochen später nicht mehr zu beobachten ist. Hier ist von seiten der Begleitforschung ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich, das aufgrund finanzieller oder auch zeitlicher Beschränkungen nicht unbedingt gegeben ist. Mit einer einmaligen Vor- und Nachuntersuchung sind gerade bei solchen komplexen Variablen nur wenig fundierte Aussagen zu treffen, da allerdings gerade die Evaluation und wissenschaftliche Begleitung ein hohes Maß an personellen wie finanziellen Ressourcen erfordert, bleibt meist nicht mehr als die kritische Diskussion etwaiger, nicht kontrollierbarer Einflußfaktoren. Angesichts dieser Probleme kommen GRAHAM UND BENNETT (1995) zu der Einschätzung: „in practice, many evaluations to date of crime prevention initiatives have been either over-simplistic and/or seriously flawed. Many have failed to differentiate the independent effects of individual measures in multi-component initiatives and frequently no proof is provided which could confirm that any observed reduction in crime was caused by the initiative“ (S. 115). Angesichts dieser doch sehr harschen Kritik an den bisherigen Bemühungen zur Evaluation kriminalpräventiver Initiativen deuten zwar auch EKBLÖM und PEASE (1995) an, daß Strategien kommunaler Kriminalprävention kaum evaluierbar sind, geben allerdings auf der anderen Seite zu bedenken, „it may very well be contended that the virtues of community action, even if unevaluable, are worth having, and community action may well have real crime prevention effects. Accounts (not to be confused with evaluations) of community action may have an important role in enlarging the repertoire of evaluable crime preventive activities“ (S. 608).

---

## Verunsicherung durch Kriminalität? Erste Ergebnisse einer repräsentativen Meinungsumfrage in Hamm / Westf.

WOLFGANG MISTEREK  
JO REICHERTZ

### 1. Einleitung

Die Forschungsgruppe ‚Empirische Polizeiforschung‘ an der Universität Essen hat 1994 die Frage nach den Handlungschancen stadtteilnaher und bürgerorientierter Kriminalprävention aufgenommen und versucht, sie **unter anderem auch** in Form einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung zu beantworten. Der folgende Bericht informiert über die ersten Ergebnisse dieser Befragung.

Der Anstoß zu der Studie ging von der Projektgruppe ‚Empirische Polizeiforschung‘<sup>1</sup> aus, die sich an der aktuellen Debatte um das ‚community policing‘ mit eigenen empirischen Untersuchungen beteiligen wollte. Die Stadt Hamm schien der Projektgruppe aufgrund ihrer geographischen Lage (am Rande des Ruhrgebietes, im ländlichen Raum gelegen) und aufgrund ihrer Struktur als polyzentrische Mittelstadt mit ca. 188.000 Einwohnern ein lohnendes Studienobjekt zu sein. Die sieben Einzelzentren bzw. ehemaligen Stadtkerne (Hamm-Mitte, Bockum-Hövel, Hessen, Pelkum, Herringen, Uentrop und Rhynern) ermöglichen die gleichzeitige Untersuchung von mehreren, sehr unterschiedlich gewachsenen Stadtteilen. Die Einwohnerzahl von Hamm schwankt zwischen 18.880 und 37.773 (AfST 1994)<sup>2</sup>.

---

1 Der Projektgruppe gehören zur Zeit an: UTE DONK, WOLFGANG MISTEREK, JO REICHERTZ, NORBERT SCHRÖER.

2 Zahlen des Amtes für Statistik der Stadt Hamm für das Jahr 1994.

Im „Hammer Norden“, einem Gebiet, das zwischen den alten Zentren Bokkum-Hövel und Hessen liegt und als sozial belastet gilt, hat die Stadt Hamm in den letzten Jahren eine Verwaltungsstrukturreform durchgeführt und bietet nun ihre sozialen Dienste zentral in einem Bürgerbüro an. 1992 hat sich dort (von einer Schule ausgehend) eine sozial- bzw. kriminalpräventive Bürgerinitiative gegründet, an der Mitarbeiter der Stadt, der Polizei und Vertreter unterschiedlicher Bürgergruppen beteiligt sind. Die Federführung dieser Initiative liegt bei der Stadt im Sozialdezernat.

Kontakte zur örtlichen Polizeibehörde waren wegen früherer Begleitforschung zur Polizeidiversion (SCHRÖER 1992) schnell und leicht wiederhergestellt. Die Polizei von Hamm begrüßte ihrerseits die Anfrage, da sie (nach der Neustrukturierung im Jahre 1993) daran interessiert war, ihre kriminalpräventive Arbeit auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Realisiert werden konnte schließlich die Forschungsarbeit, weil das Arbeitsamt Hamm das Projekt in Form zweier ABM-Stellen (1 wissenschaftlicher Mitarbeiter und 1 Schreibkraft.) für die Dauer eines Jahres unterstützte.

## 2. Innenpolitische Rahmenbedingungen

Am 18.08.1993 wurde der Runderlaß des Innenministers des Landes Nordrhein Westfalen unter der Überschrift ‚Kriminalitätsvorbeugung durch die Polizei‘ veröffentlicht (Innenminister NRW 1993). Als Reaktion auf eine reale oder von der Öffentlichkeit nur subjektiv empfundene erhöhte Kriminalitätsbelastung<sup>3</sup> (registrierte Gesamtkriminalität 1992: 6,3 Millionen, Quelle PKS 1993) wird dort verwiesen auf die Aufgabe der Polizei, der Kriminalität nicht nur repressiv, sondern auch präventiv zu begegnen. Allerdings gelte es, zu diesem Zweck alle gesellschaftlichen Kräfte in die Pflicht zu nehmen. Prävention dürfe nicht allein der Polizei überlassen werden, sondern müsse auch (wieder) Sache der Bürger werden.

Dabei werden erhöhte Hoffnungen auf eine vor allem **kommunal** organisierte Präventionstätigkeit gesetzt (hierzu siehe auch JÄGER 1993b). Die Erfahrungen mit kommunalen kriminalitätspräventiven Maßnahmen aus Frankreich, Skandinavien, Japan und Kanada weisen darauf hin, daß diese Hoffnungen nicht grundlos sind (vgl. AMMER 1992; 1993, S. 22ff.). Inso-

---

3 Zu dieser Unterscheidung siehe u. a. DÖLLING 1986 und REUBAND 1992b.

fern sind kriminalpräventive Maßnahmen nicht nur „ein ideales politisches Beschwichtigungsmittel“ (ALBRECHT 1994a, S. 14), sondern sinnvolle Ergänzungen zum repressiven Teil des Strafrechts.

Der Polizei wächst – so der Minister – bei dem Prozeß der Entwicklung von kommunalen Präventionsprogrammen allerdings eine besondere Aufgabe zu: sie hat solche kommunale Maßnahmen nur zu **initiiieren** und (vor allem und nur anfangs) zu **koordinieren**, sie hat also solche Maßnahmen nicht alleine zu vertreten.

Der Innenminister NRW setzt dabei, in **deutlicher Abgrenzung** zu den privat organisierten ‚Bürgerwehren‘ und den **privaten Wachdiensten** („schwarze Sheriffs“), und in Abgrenzung zur **Freiwilligen Polizeireserve** oder **Hilfspolizei** wie in Baden-Württemberg oder Berlin, aber auch in Abgrenzung zu den Maßnahmen im Bundesland Bayern, eine Bürgerwacht unter der Obhut der Polizei (**‚bayrische Sicherheitswacht‘**<sup>4</sup>) zu etablieren (z. Zt. in Nürnberg, Ingolstadt und Deggendorf)<sup>5</sup>, auf die Einrichtung sogenannter **Kriminalpräventiver Räte**.

Kriminalpräventive Räte werden dabei verstanden als Gremien, welche sich aus ehrenamtlichen Vertretern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zusammensetzen (Gemeinde, Justiz, Ärzte, Wirtschaft, Schule, Medien, Gewerkschaft, Bürgerinitiativen, Architekten, Bauplaner, Vertreter ausländischer Bevölkerungsgruppen etc.). Erste positive Erfahrungen mit dem Aufbau von Kriminalpräventiven Räten wurden bislang in Schleswig-Holstein (vgl. u.a. BULL 1993, JÄGER 1993b, LOEWE 1993) und in Hessen (vgl. MAIER U.A. 1993) gemacht. Prinzipiell sind solche Räte (der

4 Im übrigen kooperieren wir mit dem von der VW-Stiftung geförderten Forschungsvorhaben ‚Rechtliche Rahmenbedingungen und Vollzugswirklichkeit bei drei Modellversuchen der bayrischen Sicherheitswacht‘ (Projektleiter: PROF. DR. RONALD HITZLER). Der direkte Vergleich der beiden Konzepte (Sicherheitswacht vs Kriminalpräventive Räte) im Hinblick auf **Bürgerakzeptanz** und **Effektivität** ist geplant.

5 „Eine klare Absage erteilte der Minister dagegen der Forderung (...) nach Errichtung einer privaten Sicherheitswacht. ‚Der politische Alltag stellt in nicht vorhersehbarer Weise immer wieder hohe und höchste Anforderungen an die eingesetzten Beamten. Schonräume, die den Einsatz schlecht ausgebildeter ‚Feierabend-Polizisten‘ erlauben, lassen sich nicht ausschneiden‘, sagte Schnoor. Im übrigen komme es darauf an, die unmittelbare Zusammenarbeit von Bürgerschaft und Polizei weiter zu verbessern anstatt eine neue Instanz dazwischen zu schalten.“ (PRESSEERKLÄRUNG DES INNENMINISTERS VOM 14. 10. 1993)

Konzeption nach) offen für Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen, insofern es darum geht, Kriminalitätsfurcht zu verringern bzw. Kriminalität zu mindern.

### 3. Kriminalpräventive Räte aus rechtlicher Sicht

Polizeiliche Repression ist nur ein Mittel zur Verhinderung von Kriminalität – zudem nicht das effektivste, wie eine Reihe kriminologischer Untersuchungen zeigen. „Ohnehin soll das Strafrecht ultima ratio zur Ordnung des Zusammenlebens und polizeiliches Einschreiten letztes Mittel zur gesellschaftlichen Konfliktlösung sein.“ (STOCK 1993).

Deshalb gebietet das Verfassungsrecht, die Kriminalitätsprävention mindestens gleichrangig neben die Kriminalitätsrepression zu stellen. Die gesetzliche Basis für die Einrichtung von Kriminalpräventiven Räten in Nordrhein-Westfalen ergibt sich aus dem Auftrag der Polizei zur Gefahrenabwehr (OBG § 1; PolG NW § 1; POG NW § 10).

Kriminalpräventive Räte sind allerdings nicht als institutionelle Bestandteile der Polizeibehörde gedacht, sondern (auch) Polizisten können freiwillig und ehrenamtlich dort mitarbeiten. Die Mitarbeiter dieser Räte haben also weder hoheitliche Aufgaben noch Vollzugsrechte. Auch unterliegen sie nicht dem Legalitätsprinzip.

### 4. Ursachen von Kriminalität

Allerdings können Präventionsmaßnahmen nur dann Sinn machen, wenn sie sich nicht unterschiedslos auf alle Formen des **kriminellen Verhaltens** (Normverletzung) richten und nicht auf alle Elemente des **Kriminalisierungsprozesses** (gesellschaftliche Reaktion). Der quantitativ größte Teil kriminellen Verhalten ist nämlich – so die Arbeitsgrundlage – nicht Ausdruck einer genetisch verankerten ‚kriminellen Veranlagung‘, auch **in der Regel** nicht eine Äußerungsform einer durch traumatisierende Erlebnisse erworbenen (fast zwanghaften) Neigung, Gesetze zu brechen, und **nicht allein** Ergebnis eines sozialen Zuschreibungsprozesses (labeling).

Das Hinwegsetzen über gesellschaftlich und staatlich legitimierte Gesetze wird statt dessen hier (aus der Perspektive einer strukturtheoretisch arbeitenden Wissenssoziologie, welche die Perspektive der Gesetzesbrecher



immer enthalten muß) einerseits verstanden als eine in gewisser Weise ‚sinnvolle‘ und in gewisser Weise auch ‚legitime‘ Reaktion auf eine (vom Täter) als massiv empfundene Einschränkung des eigenen Lebens durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bzw. die sie regulierenden Gesetze (z.B. durch mangelhafte Ausbildung, schlecht bezahlte Arbeit, Arbeitslosigkeit, Isolation, Überforderung, Benachteiligung, Randständigkeit etc.), zum anderen aber auch als Ausdruck einer nicht vollständig gelungenen Verpflichtung auf die gesellschaftlichen Normen durch die primären und sekundären ‚Sozialisationsagenturen‘ (Elternhaus, Schule, Kirchen, Verbände etc.). **Diese Umgrenzung schließt somit ausdrücklich die Organisierte Kriminalität, Affekttaten und sexuell motivierten Triebtaten aus.**

Welche Faktoren im einzelnen und in welcher Bündelung Gesetzesübertretungen **kausal bedingen** (= ist Ursache von) bzw. **auslösen** (= ist Anlaß von), ist bislang nicht vollständig aufgeklärt. Sicher ist jedoch, daß nicht ein Faktor allein für ‚kriminelles Verhalten‘ verantwortlich gemacht werden kann, sondern „es handelt sich vielmehr um das Ineinanderfließen von komplexen Ursache-/Wirkungszusammenhängen, die miteinander vielfältig rückgekoppelt erscheinen.“ (AMMER 1992, S. 26) Kriminelle Rechtsverletzung und Kriminalisierung werden also verstanden als „**Resultat eines prozeßhaften Geschehens, in dem stets verschiedene Einflußgrößen zusammenwirken.**“ (JÄGER 1993b, S. 10).

Komplexe Ursache- und Wirkungszusammenhänge also, nimmt man das oben Gesagte hinzu, auf welche – und das ist wesentlich – die Gesellschaft bzw. unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen mehr oder weniger **gezielt** und mehr oder weniger **effektiv** einwirken können. Nur weil die Ursachen von Kriminalität also **auch** im sozialen Umfeld des Täters gründen (und nicht allein im Täter), eröffnen sich Einwirkungsmöglichkeiten. Einwirkungsmöglichkeiten, welche systematisch die Chance vergrößern, daß kriminelles Verhalten (1) unterbleibt bzw. (2) **nicht** eskaliert oder sich (3) **nicht als Verhaltensmuster bildet.**

## 5. Aufgabenbereiche der Kriminalpräventiven Räte

Kriminalpräventive Räte können aus den o. a. Gründen nur an den Strukturen des kommunalen sozialen Umfeldes und an den Strukturen des kommunal organisierten Sozialisationsprozesses ansetzen, was zwangsläufig zur Folge hat, daß solche Maßnahmen nur indirekt wirken und die Aus-

wirkungen erst mit einer teils deutlichen zeitlichen Verzögerung spürbar und somit nachweisbar sind. Mögliche Aufgabenbereiche der kriminalpräventiven Räte sind u. E.

- Einwirkung auf kriminalitätsrelevante Teile der **Sozialstruktur** (Arbeitslosigkeit, Integration von Nichtdeutschen, Verschuldung, Minderheitenakzeptanz, Minderung des Analphabetismus, Integration von Straftlassenen etc.),
- Einwirkung auf kriminalitätsrelevante Teile der **städtebaulichen und architektonischen Struktur** (Ghettobildung, Milieus, Parkanlagen, Hochhaussiedlungen, Parkhäuser, Verkehrsführung etc.),
- **Aufklärung** über **kriminalitätsvermeidende** bzw. **-mindernde Maßnahmen** (Sicherheitsvorkehrungen, Lebensführung, Vorsorgemaßnahmen etc.),
- **Kooperation** mit den **lokalen Medien** mit dem Ziel, über das tatsächliche Ausmaß und die reale Ausprägung kriminellen Verhaltens zu informieren.

## 6. Zielsetzung der Bevölkerungsbefragung

Im Zentrum des **quantitativen** Untersuchungsteils stand eine repräsentativ angelegte Bevölkerungsbefragung. Mit ihr sollte aufgrund der Ermittlung des subjektiv empfundenen Sicherheitsgefühles und der vom Bürger wahrgenommenen Kriminalität das Verunsicherungsprofil der Hammer Bürger und Bürgerinnen ermittelt werden. Die so gewonnenen Ergebnisse sollten mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Stadt Hamm verglichen werden. Der Abgleich der Daten sollte zum einen eine realistischere Einschätzung der Kriminalitätsbelastung als bisher ermöglichen, und zum anderen die Grundlage für die Entwicklung einer kriminal- bzw. sozialpräventiven Konzeption abgeben, an der sich die in diesem Feld tätigen Gruppen bis auf weiteres orientieren können.

## 7. Qualitative Interviews als Mittel des Fragebogenaufbaus

Die Forschungsgruppe hat sich aufgrund der knappen materiellen und personellen Ressourcen zur Erhebung der Daten für einen **standardisierten**

**Fragebogen im Postversand** entschieden. Standardisierte Fragebögen sind jedoch als Erhebungsinstrument gleich in mehrerer Hinsicht problematisch:

Grundsätzlich betrachtet sind – erstellt man ein Verunsicherungsprofil allein über standardisierte Fragebögen<sup>6</sup> – Verzerrungen unvermeidbar. Der Fragebogen als reproduktive Datensorte kann nämlich nur indirekt (in Form von Erinnerungsleistungen der Befragten) über die Gründe für Verunsicherungen von Bürgern Aufschluß geben. Da jedoch eine unvermittelte Erhebung der Entstehung von Verunsicherung (auch durch andere Befragungsmethoden) ausgeschlossen ist, bleibt nur der Zugriff über eine vermittelte Form. Und da bot sich bei knappen materiellen Ressourcen der Fragebogen an – wenn auch mit nicht unerheblichen Bedenken.

Mit der Erstellung eines Verunsicherungsprofils wurde nun das Ziel angestrebt, die ‚vermutete Bedrohung durch Kriminalität‘ (aus der Sicht der Bürger) zu rekonstruieren. Die Rekonstruktion der Innensicht ist aber stets durch die Konstruktion eines verbindlichen und extern vorgegebenen Leitfadens gefährdet. Das Problem besteht darin, daß bei Fragebogen die Sichtweise der Befragten von vornherein mit einem Kategoriensystem überzogen wird, das seiner Sichtweise fremd ist und diese von daher zu verstellen droht.

Wir sind dieser Gefahr begegnet, indem wir der Befragung mittels Fragebogen eine **hermeneutische Auswertung qualitativer Interviews** vorangestellt haben. Bei der Durchführung der Interviews im Frühjahr 1995 haben wir uns an die Prinzipien des narrativen Interviews (SCHÜTZE 1977) und des ethnographischen Interviews (HONER 1994) orientiert. Der Interviewer hat also bei der Interviewführung darauf geachtet, sich weitgehend auf die Perspektive des jeweiligen Interviews einzulassen. Thematischer Focus der insgesamt 21 offenen Interviews: „**Wie sicher fühlen Sie sich bzw. ihre Freunde sich in Hamm?**“ Die Auswahl der Auskunftgebenden erfolgte nach dem Prinzip der minimalen und maximalen Kontrastierung entlang der Achsen ‚jung/alt‘, ‚sicher/unsicher‘, ‚integriert/wenig integriert‘ (GLASER, STRAUSS 1979, HILDEBRAND 1984, BECKER U.A. 1987). In der anschließenden hermeneutischen Auswertung des verschrifteten Interviews wurde **ausschließlich die Binnenperspektive** des Interviews rekonstruiert.

---

6 Zur methodischen Problematik einer Befragung mittels Fragebogen im Postversand siehe vor allem FRIEDRICHS 1983a.

Bei der Auswertung der Interviews stand die Fragestellung im Vordergrund, welches die für Hamm typischen Merkmale der Kriminalitätsbelastung sind und durch wen oder was und in welchem Ausmaß (Tätergruppen, Orte, Zeiten, Art der Straftaten) sich die Hammer Bürger und Bürgerinnen in ihrer Sicherheit bedroht fühlen. Die Ergebnisse der Auswertung sind später dann sowohl in die einzelnen Fragestellungen wie auch in die Antwortvorgaben des Fragebogens eingeflossen<sup>7</sup>. **Zusätzlich** wurde der Fragebogen in den Kernfragen auch daraufhin ausgerichtet, später mit den Studien aus Lübeck 1990 (PAPENDORF, NETH 1991) und Baden-Württemberg bzw. Freiburg 1994<sup>8</sup> verglichen werden zu können.

Die Ergebnisse der Auswertung der Interviews sind absprachegemäß nicht für eine detaillierte Veröffentlichung bestimmt. Verallgemeinert lassen sie sich dennoch zu folgenden Kernaussagen zusammenfassen:

- Jugendliche, zumal wenn sie in Gruppen auftreten, mindern offensichtlich das Sicherheitsgefühl der Bürger und Bürgerinnen ganz erheblich. Die Bevölkerung fühlt sich durch sie deutlich bedroht. Zum Teil kommt es zu Vermeidungsverhalten. (Die Treffpunkte der Jugendlichen und Grünanlagen werden ab dem Nachmittag gemieden.) Besonders fällt hierbei auf, daß ein Teil der Jugendlichen, die als nicht rechtskonform erlebt werden (Ladendiebstahl, Körperverletzung), als **sehr jung** bezeichnet werden. Beklagt wird in diesem Zusammenhang auch der mangelnde Respekt der Kinder und Jugendlichen vor den Erwachsenen.
- Eigentumsdelikte in den unterschiedlichsten Formen (Tageswohneinbruch, Diebstahl aus PKW, Diebstahl von Fahrrädern) und Sachbeschädigung an PKW machen den Hauptteil der Kriminalität aus, die benannt wird bzw. von der die Befragten Kenntnis hatten. Einige Befragte nehmen an, daß ein Teil der Diebstähle auf „Beschaffungskriminalität“ zurückzuführen ist.

---

7 So sind die in den geschlossenen Fragen enthaltene Meinungsvorgaben zum überwiegenden Teil auf der Grundlage der Auswertung der qualitativen Interviews erstellt worden.

8 vgl. Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg: PROF. DR. D. DÖLLING U.A., PROF. DR. H. KURY U.A., PROF. DR. W. HEINZ U.A., PROF. DR. FELTES – Veröffentlichung u.a. von TRENCZEK, PFEIFFER 1995 in Bonn geplant.

- Die Bevölkerungsgruppe der ausländischen Mitbürger wurde von den deutschen Interviewpartnern im Hinblick auf mögliche Verursacher von kriminellen Handlungen nicht besonders hervorgehoben.
- Die von einem großen Teil der Befragten empfundene geringe Präsenz der Polizei im Stadtteil (z.B. durch nicht rund um die Uhr besetzte Wachen und nicht wahrgenommene Streifenfahrten) mindert das Gefühl der Sicherheit. Über die geringe Effizienz der polizeilichen Tataufklärungsarbeit sind die von Kriminalität in der Vergangenheit Betroffenen enttäuscht bzw. verärgert. Der Polizei wird jedoch einhellig die alleinige Verantwortung für die Sicherheit zugesprochen. Private Sicherheitsdienste werden in diesem Zusammenhang nicht genannt.

## 8. Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen wurde stadtteilbezogen und auf Antworten zur subjektiven Einschätzung des Sicherheitsgefühls bzw. zur wahrgenommenen Kriminalitätsbelastung ausgerichtet. Dabei haben wir bewußt auf eine aufwendige Aufhellung des Dunkelfeldes verzichtet. Der Fragebogen enthält sowohl offene wie auch geschlossene Fragen. Die offenen Fragen sollten ein differenziertes Bild zu den Problemen im Stadtteil, den mutmaßlich angestiegenen Straftaten in Hamm und den Ursachen der vermeintlichen Zunahme von Straftaten aufzeigen. Letztlich enthielt der Fragebogen 29 Fragen, zum Teil mit mehreren Antwortvorgaben. In der Grundausswertung entspricht das 83 Variablen. Der Fragebogen wurde so gestaltet, daß er in etwa 10 bis 15 Minuten ausgefüllt werden konnte. Im Vorfeld hatte die lokale Presse über die Fragebogenaktion berichtet und die Bürger aufgefordert, sich möglichst zahlreich an der Aktion zu beteiligen. Die statistische Auswertung wurde mit SPSS 6.0 durchgeführt.

## 9. Durchführung der Bevölkerungsbefragung und Repräsentativität

Die Bevölkerungsumfrage wurde im Juni/Juli 1995 durchgeführt. Die zu Befragenden wurden mittels eines Zufallsverfahrens aus dem amtlichen Melderegister ermittelt. Um in die Stichprobe aufgenommen zu werden,

mußten die Personen mindestens 16 Jahre alt und seit einem Jahr mit ihrem Hauptwohnsitz in Hamm gemeldet sein.

Die statistische Auswahl, die Etikettierung der Briefumschläge (für die Fragebögen) und der Versand wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen vom Amt für Statistik der Stadt Hamm durchgeführt. Dadurch wurde sichergestellt, daß die Mitglieder der Forschungsgruppe keine Informationen über die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Befragung erhielten. Die Zufallsstichprobe hatte die Größe von  $N = 1.100$  Personen. Das entsprach einem Prozentanteil von ca. 0,7 % der ausgewählten Bevölkerungsgruppe. Der ausgefüllte Fragebogen konnte kostenfrei an ein eigens eingerichtetes Postfach (mit Universitäts-Anschrift) zurückgeschickt werden.

Von den 1.100 versandten Fragebögen wurden bis zum Stichtag (14. 7. 1995) 348 zurückgesandt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 31,6%. Von diesen konnten 345 Fragebögen ausgewertet werden. Die Kenngrößen der Stichprobe in Bezug zur Grundgesamtheit, Geschlecht, Lebensalter, Anteil der ausländischen Bevölkerung und Anteil der Bevölkerung nach Stadtbezirken ergeben im Vergleich mit den Daten des amtlichen Melderegisters der Stadt Hamm für das Jahr 1994 folgende signifikante Abweichungen: Das Verhältnis von Männern zu Frauen in unserer Studie beträgt 46,5% zu 53,5%. Nach den Daten des amtlichen Melderegister beträgt das tatsächliche Verhältnis in Hamm 48,7% zu 51,3 %. **Frauen** sind also in der Stichprobe **leicht überrepräsentiert** vertreten.

Bezogen auf das Lebensalter läßt sich feststellen, daß die Altersgruppen der 16- bis 18jährigen mit 2,6 % (3,4%) und der 25- bis 29jährigen mit 5,5% (8,6%) unterrepräsentiert und die der 50- bis 59jährigen mit 21,2% (13,1%) in der Stichprobe **überrepräsentiert** sind. Die anderen Altersgruppen werden weitgehend durch unsere Stichprobe repräsentiert.

Die **ausländischen Mitbürger** sind in der Stichprobe mit 2,4% gegenüber 7,6% in der Grundgesamtheit deutlich **unterrepräsentiert**. Bei den Bevölkerungszahlen nach **Stadtbezirken** läßt sich feststellen, daß der Stadtbezirk Hamm-Mitte (=Stadtteil mit hohem Delikttaufkommen) mit einer fast doppelt so hohen Anzahl an Befragungsteilnehmern nämlich 39,5% (20,2%) stark überrepräsentiert ist. Alle anderen Stadtteile (bis auf Stadtteil Hamm-Rhynern) sind in der Stichprobe unterrepräsentiert<sup>9</sup>.

---

9 Die in diesem Abschnitt in Klammern angegebenen Prozentzahlen beziehen sich auf das amtliche Melderegister der Stadt Hamm für das Jahr 1994.

Die von uns ‚eingeworbene‘ Stichprobe<sup>10</sup> ist also gleich mehrfach verschoben: **Bewohner von kriminalitätsbelasteten Stadtteilen, Frauen und ältere Menschen haben sich überdurchschnittlich stark an der Befragung beteiligt<sup>11</sup>.**

Oder anders ausgedrückt: wer sich von dem Thema ‚Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsbelastung‘ besonders angesprochen fühlte, sei es durch persönliche Erfahrung, Ängste oder medienvermittelte Kenntnis, hat den Fragebogen eher ausgefüllt und zurückgesandt als die Menschen, für die dieses Thema keine besondere Bedeutung hat. Es haben also etwas mehr ‚Betroffene‘ und bereits für dieses Thema ‚Sensibilisierte‘ geantwortet. Hierfür spricht auch der hohe Anteil der verwertbaren Fragebögen. Diese ‚qualitative Verschiebung‘ des samples muß natürlich bei der endgültigen Auswertung mitbeachtet werden (= alle Werte müßten leicht ‚nach unten‘ korrigiert werden).

## 10. Erste Ergebnisse der Datenauswertung

Die vorliegende erste Auswertung, von der hier berichtet wird, beschränkt sich erst einmal auf den deskriptiven (beschreibenden) Teil der (quantitativen) statistischen Auswertung und stellt dabei nur einige ausgewählte Themenfelder und Variablen dar. Auf eine Wiedergabe detaillierter Tabellen haben wir hier aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet. Im weiteren werden wir die wichtigsten Ergebnisse im Hinblick auf folgende 7 Themenfelder zusammenfassend darstellen: Kriminalitätsbelastung, Dunkelfeld, Sicherheitsgefühl, Tätergruppen, Deliktarten, Ursachen und Polizei.

### 10.1 *Kriminalitätsbelastung*

Die Kriminalität in Hamm wird von großen Teilen der Bevölkerung als steigend wahrgenommen. Im Vordergrund stehen hierbei die Eigentumsdelikte Einbruch, Diebstahl und Raubüberfälle<sup>12</sup>. Mehr als 80% der Befragten haben in den letzten 12 Monaten Kenntnis von Straftaten in ihrer

---

10 Gemeint ist hiermit der Anteil der Fragebögen, die zurückgesandt und ausgewertet wurden.

11 Siehe hierzu u.a. TRENCZEK, PFEIFFER 1995 und auch REUBAND 1992b.

Wohngegend erhalten (80,9%) und sind der Meinung, daß die Kriminalität in Hamm in den letzten 3 Jahren zugenommen hat (81%). Zur Kenntnisnahme der Straftaten in der Wohngegend antworteten 63,8%, daß sie diese durch persönliche Kontakte erhielten<sup>13</sup>. Insgesamt gaben 74,8% der Befragten an, durch persönliche Kontakte oder kommunale Medien von Straftaten in der Wohngegend erfahren zu haben.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt von 1990 bis 1994 eine ständige Zunahme der Kriminalität. Der Höhepunkt dieser Entwicklung war von 1993 auf 1994 mit einer Steigerungsrate von 14,2% zu verzeichnen. In den letzten 12 Monaten von Juni 1994 bis Mai 1995 hat die Kriminalität allerdings um 1,5% abgenommen.

Hieraus läßt sich schließen, daß die Zunahme der Kriminalität in den letzten Jahren sich im Bewußtsein der Bürger niedergeschlagen hat. Der Rückgang der Kriminalität scheint vom Bürger noch nicht wahrgenommen worden zu sein<sup>14</sup>.

## 10.2 *Dunkelfeld*

Das in unserer Studie erfaßte Dunkelfeld<sup>15</sup> beschränkt sich auf die Fragen nach der Opferwerdung und der Art der erlittenen Straftaten. 18,0% der Befragten gaben an, in den letzten 12 Monaten das Opfer einer Straftat geworden zu sein. Davon waren 44,8% männlich und 55,2% weiblich. Die 16- bis 18jährigen und die über 50jährigen sind in geringerem Maße das Opfer einer Straftat geworden, als zu erwarten gewesen wäre, wobei auffällt, daß die Alterskategorie der über 60jährigen in **bedeutsamer Höhe** ge-

12 Siehe unten in Kapitel 10.5: ‚Deliktarten‘.

13 Frage mit möglichen Mehrfachantworten, hier die Kategorien: Kenntnis durch Verwandte/durch Freunde und Bekannte/durch Nachbarn.

14 Uns ist durchaus klar, daß die oben in Verbindung gebrachten Daten (nämlich die Zahlen der PKS und die entsprechenden Nennungen in einer Meinungsumfrage) nicht in einer direkten Abhängigkeit voneinander stehen, also auch nicht parallelisiert werden können. Wenn wir diese Daten dennoch in einem Zusammenhang nennen, tun wir dies nur illustrativ. Eine direkte Abhängigkeit der Größen wird hier keinesfalls unterstellt. Gleiches gilt auch für die Aussagen in den Kapiteln 10.2, 10.4 und 10.7.

15 Zum Begriff „Dunkelfeld“ siehe KAISER U.A. 1993, zur Dunkelfeldforschung siehe SCHWIND U.A. 1989.



ringer betroffen ist. Die Befragten in den Alterskategorien zwischen 19 und 49 Jahren sind in höherer Anzahl, als zu erwarten gewesen wäre, das Opfer einer Straftat geworden. (Wobei sich vermuten läßt, daß die 25–45jährigen die Altersgruppe mit der höchsten Gefährdung darstellen.)

Die vier meist genannten Straftaten hierbei sind Einbrüche jeder Art mit 25,9%, Diebstahl jeder Art (außer Fahrraddiebstahl) mit 15,5%, Fahrrad-diebstahl mit 15,5% und Vandalismus mit 13,8% der Nennungen. In den meisten Fällen wurde nur eine Straftat genannt. Kam es zu mehreren Nennungen, so wurde die schwerwiegendste Straftat zur Erfassung ausgewählt.

Vergleicht man hierzu die Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik von Hamm für den Zeitraum von Juni 1994 bis Mai 1995<sup>16</sup>, so ergeben sich folgende Ergebnisse<sup>17</sup>: Die Deliktarten ‚Raub‘ (1,7% / 0,9%) und ‚Körperverletzung‘ (6,9% / 3,7%) sind in unserer Studie fast doppelt so hoch vertreten wie in der PKS, ‚Tageswohnungseinbruch‘ (5,2% / 2,0%) und ‚Sachbeschädigung/Vandalismus‘ (22,4% / 8,0%) mehr als 2,5 mal so viel. Der Deliktbereich ‚Einbruch/Diebstahl‘ läßt sich nicht direkt vergleichen, sieht man vom Delikt ‚Fahrraddiebstahl‘ einmal mit (15,5% / 12,0%) ab, bei dem die Prozentzahl in der PKS geringer ausfällt. Ein Vergleich der Prozentzahlen für die Personen, die laut Umfrage das Opfer einer Straftat geworden sind (nämlich 18%), mit den Daten der PKS (nämlich ca. 10%) läßt vermuten, daß in den Deliktbereichen<sup>18</sup> ‚Körperverletzung‘, ‚Tageswohnungseinbruch‘ und ‚Sachbeschädigung/Vandalismus‘ ein beachtliches Dunkelfeld existiert.

### 10.3 Sicherheitsgefühl

Die Hammer Bevölkerung ist in sehr hohem Maße ortsverbunden. Ein vermindertes Sicherheitsgefühl hat nur einen geringen Einfluß auf die Ortsverbundenheit. Mehr als 90% der Befragten wohnen gerne/sehr gerne in

---

16 Sonderauswertung der Erfassungszahlen der Polizei in Hamm für die jährliche PKS.

17 Ein direkter Vergleich der erlittenen Straftaten mit den Deliktarten wie sie in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßt werden ist nicht möglich, da es keine Antwortvorgabe gab (offene Fragestellung) und somit die Benennungen der Straftaten z.T. voneinander abweichen.

18 Der Deliktbereich „Raub“ kann aufgrund der geringen Anzahl an Nennungen in unserer Studie nicht hinreichend interpretiert werden.

ihrem Stadtteil, und mehr als 2/3 (69,5%) fühlen sich in ihrer Wohngegend sicher bzw. sehr sicher (64% und 5,5%).

Das in vergleichbaren Studien zu verzeichnende Phänomen, daß Menschen (vor allem: Frauen) ab dem mittleren Lebensabschnitt mit zunehmenden Alter sich verstärkt bedroht fühlen, konnte **nicht** festgestellt werden. Die Befragten in der Alterskategorie 60 Jahre und älter fühlten sich nicht signifikant unsicherer als der Durchschnitt der Bevölkerung<sup>19</sup>.

Nicht die Kriminalität, sondern die Mängel in der kommunalen Infrastruktur sind für die Bevölkerung das Hauptproblemfeld im Stadtteil. In der Reihenfolge der Häufigkeiten der vom Bürger benannten Probleme im Stadtteil liegt der Problembereich „Kommunale Infrastruktur/Verkehr“ mit 23,4% an 1. Stelle, an 2. Stelle ist der Bereich „Kriminalität“ (18,7%) und „Jugendkriminalität“ (4,0%) mit zusammen 22,7% der Nennungen angesiedelt, und die 3. Stelle nimmt das Problemfeld „Fehlende Infrastruktur für Kinder und Jugendliche“ mit 11,8% ein.

#### 10.4 Tätergruppen

Vornehmlich Jugendliche (und dann erst Ausländer) sind nach Meinung der Hammer Bevölkerung die vermeintliche Haupttätergruppe, die für den Anstieg der Kriminalität in Hamm verantwortlich ist. Jugendliche mit deutlich mehr als der Hälfte der Nennungen (63,8%) und Ausländer mit knapp der Hälfte der Nennungen (49,9%) werden von den Befragten am

---

19 Daß vor allem die Frauen sich nicht so unsicher fühlen (wie in anderen Studien überwiegend festgestellt), liegt vor allem an der jeweiligen Fragestellung. Wir hatten bewußt nicht die klassische (die Sexualdelikte stark konnotierende und somit die Frauen stärker bewegende) Frage gestellt: „Wie sicher fühlen sie sich nachts allein auf der Straße?“, sondern die sehr viel allgemeinere: „Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrem Stadtteil?“. Wie stark sich die Suggestion der ‚klassischen Frage‘ auf die Antwort aufwirkt, haben wir (ohne Absicht) auch in Hamm registrieren können: Eine im September 1995 (also zwei Monate nach unserer Fragebogenaktion) von einer Zeitung in Hamm durchgeführte telefonische Bevölkerungsumfrage (n=83) ergab, daß 72% sich unsicher fühlten (Frauenanteil: 84%). Den telefonisch Befragten wurde allerdings eine Frage vorgelegt, auf die wohl keiner so recht mit ‚Nein‘ antworten kann – die Frage lautete nämlich: „Fühlen Sie sich persönlich bedroht? Haben Sie **manchmal** [Hervorhebung von den Autoren] Angst, wenn sie z.B. abends allein draußen sind?“ (vgl. hierzu auch LEGGE 1994).

häufigsten als vermeintliche Tätergruppen benannt. Der hohe Anteil für beide Bevölkerungsgruppen findet jedoch keine Entsprechung in den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Die Einschätzung der Befragten läßt auf eine Minderung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung durch die beiden Gruppen schließen. Die Ursachen der Verunsicherung können aber nicht alleine durch die ermittelte Delinquenzvermutung (Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen) erklärt werden. Hypothese: Neben der tatsächlich überproportional zur Gesamtbevölkerung hohe Delinquenzvermutung der beiden Bevölkerungsgruppen werden allgemeine Lebensängste, Verunsicherungen durch den Wertewandel in Teilen der Bevölkerung und soziale wie materielle Ängste auf diese Gruppen projiziert, die bewußt oder unbewußt wahrgenommen das Neue, die Veränderung bzw. das Fremde repräsentieren.

### 10.5 Deliktarten

Eigentumsdelikte machen laut Einschätzung der Bürger in Hamm den größten Teil der Kriminalität aus. Einbruch, Diebstahl und Sachbeschädigung bzw. Vandalismus sind die am häufigsten genannten Straftaten, deren Opfer die Befragten geworden sind.

Einbruch, Diebstahl und Raubüberfälle werden ebenfalls bei der Frage nach der Zunahme der Straftaten am häufigsten genannt. Vergleicht man diese Nennungen mit den Daten der PKS, so finden Einbruch und Diebstahl ihre zahlenmäßige Entsprechung. Im Deliktbereich Sachbeschädigung/Vandalismus scheint ein großes Dunkelfeld vorhanden zu sein, während das Ausmaß der Raubüberfälle von der Bevölkerung im hohen Maße überschätzt zu werden scheint.

### 10.6 Ursachen

Für die Hammer Bevölkerung hat die Zunahme der Kriminalität in Hamm hauptsächlich strukturelle Gründe; sie ist in dieser Einschätzung auf sozialen Ursachen zurückzuführen und weniger auf bestimmte Personengruppen. Das Verhalten der Personen wird also als Ergebnis sozialer Faktoren gedeutet. So wird die **Arbeitslosigkeit** (und damit zusammenhängende Problemlagen) mit 32,6% der Nennungen als häufigste Ursache für

den Kriminalitätsanstieg in Hamm benannt. In der Reihenfolge der Häufigkeiten folgen mit deutlichem Abstand „Jugendliche“ mit 11,0% und „Ausländer/Fremde“ mit 10,1%.

### *10.7 Polizei*

Die Erfolge der Hammer Polizei in der Verbrechensbekämpfung werden von der Bevölkerung höher eingeschätzt, als die Verbrechensaufklärungsquote (PKS 37,7%) vermuten läßt. Etwas mehr als die Hälfte der befragten Bürger (55,6%) ist der Meinung, daß die Polizei in der Verbrechensbekämpfung in den letzten 12 Monaten erfolgreich war. Die Bürger sehen in der Polizei weiterhin den Garanten für ihre Sicherheit. Der überwiegende Teil spricht sich für eine **personelle und materielle Stärkung der Polizei und gegen den Einsatz privater Sicherheitsdienste** (wie auch gegen eine Selbstbeteiligung) bei der Wahrung von Sicherheit und Ordnung aus.

Die Mehrheit der Bürger wünscht eine Stärkung der staatlich/kommunalen Aktivitäten (Polizei: 80,7%, Sozialarbeit: 54,2%, Gesetzgebung: 69,0%) zum Schutz vor Kriminalität. Besonders fällt hierbei der Wunsch nach mehr Informationen zur Kriminalitätsvorbeugung (83,4%) auf.

Den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten zu ihrem Schutz lehnt die Mehrzahl der Bürger ab (55,3%). Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings, daß jedoch immerhin fast ein Drittel (31,6%) sich für Private Sicherheitsdienste zur Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben **in den Wohngebieten** ausspricht.

Die Frage nach der Einstellung zu Bürgerinitiativen ergibt ein uneinheitliches Meinungsbild, wobei der Anteil, der sich noch keine Meinung gebildet hat, relativ groß ist (32,2%). Die Zustimmung überwiegt jedoch leicht mit (36,6%). Bei der Frage nach einer aktiven Beteiligung des Bürgers an der Kriminalprävention überwiegt die Ablehnung (53,6%).

### *10.8 Resümee*

1. Die überwiegende Mehrheit der Hammer Bürger und Bürgerinnen fühlt sich in ihrer Wohngegend und in ihrer Stadt sicher.

- 
2. Ein großer Teil der Hammer Bevölkerung nimmt die Kriminalität in ihrer Wohngegend bewußt wahr und geht davon aus, daß die Kriminalität in Hamm zugenommen hat.
  3. In den Deliktbereichen Einbruch, Diebstahl und Sachbeschädigung/Vandalismus scheint ein erhebliches Dunkelfeld an Straftaten vorhanden zu sein.
  4. Vor allem die Jugendlichen wecken bei den Bürgern und Bürgerinnen von Hamm Furcht. Erst danach erscheinen die Nicht-Deutschen als eine Quelle der Verunsicherung. Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen für beide oben genannten Bevölkerungsgruppen einen gegenüber der Gesamtbevölkerung höheren Anteil an den Tatverdächtigen auf. Allerdings ist ihr Anteil bei weitem nicht so hoch, wie die Befragten in ihrer Zuschreibung vermuten.
  5. Die Mehrzahl der Bürger und Bürgerinnen von Hamm glaubt, daß die Polizei erfolgreich arbeitet. Allerdings wünscht man sich eine Polizei, die personell und technisch besser ausgestattet ist. Private Sicherheitsdienste scheinen keine mehrheitsfähige Alternative zu sein.
  6. Soziale Probleme, hierbei vor allem die Arbeitslosigkeit, werden von der Bevölkerung als Ursache des vermuteten Kriminalitätsanstiegs benannt.
  7. Nicht die Kriminalität, sondern kommunale Infrastrukturprobleme, (hauptsächlich im Bereich Verkehr und Kinder und Jugend) sind nach Ansicht der befragten Bürger und Bürgerinnen die wichtigsten Probleme im Stadtteil.

## Gewalt gegen Frauen Möglichkeiten Kommunalen Kriminalprävention

FRIEDEL SCHREYÖGG

### 1. Umgang mit Gewaltdelikten

Alle Frauen haben Angst vor Männergewalt, insbesondere vor sexueller Gewalt. Die Ausprägung der Angst ist unterschiedlich. Sie hängt von vielen Faktoren, wie Alter, sozialer Situation, Herkunft und gemachten Gewalterfahrungen ab. Hintergrund der Angst ist die noch immer ungleiche Macht- und Chancenverteilung in unserer Gesellschaft. Die tradierte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die dem Mann den öffentlichen und der Frau den privaten Bereich zuordnet, Männer zum starken und Frauen zum schwachen Geschlecht macht, wird erst allmählich überwunden. Noch immer lernen Buben ganz selbstverständlich, sich dominant und aggressiv zu verhalten; Mädchen dagegen, sich unterzuordnen und sich zurückzunehmen. Entsprechend jenen tradierten Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit werden Buben ermuntert, die Welt draußen kennenzulernen und ihre körperlichen Kräfte zu trainieren. Mädchen hingegen werden behütet, ihr Bewegungsradius wird von den Eltern stärker auf das engere Wohnumfeld beschränkt und ihre Bewegungsbedürfnisse eher in den gymnastisch-tänzerischen Bereich als in Wettkampfsportarten gelenkt. Insbesondere die Antizipation von Gewalt und sexueller Belästigung beschränkt die Freiräume der Mädchen ganz wesentlich. „Mädchen lernen zudem, daß die Welt draußen von ‚diffuser Gefährlichkeit‘ ist und daß ihr Körper ihnen nicht Schutz vor Angriffen bietet, sondern im Gegenteil, diese provoziert“ (PFISTER 1993). Mädchen lernen sehr viel weniger als Buben, sich im öffentlichen Raum zu bewegen und zu orientieren sowie rational und selbstbewußt mit möglichen Gefahren umzugehen. Mädchenerziehung fördert Ängstlichkeit. Diese erlernte Angst läßt viele Frauen nie mehr ganz los, zumal eine gewisse Ängstlichkeit in unserer Gesellschaft von Frauen als weibliches Verhalten erwartet wird.

Das Verhältnis der Geschlechter und tradierte Geschlechterrollen bilden die Voraussetzung für die Dramatisierung von Gefahren für Frauen im öffentlichen Raum. Die diffuse Angst macht sich an bestimmten Bereichen im öffentlichen Raum, den sogenannten Angstzonen, fest. Dabei handelt es sich vor allem um unterirdische Verkehrsbawerke, Parkgaragen, Unterführungen und U-Bahnhöfe, aber auch um einsame, zu wenig beleuchtete Wege, Parks, Bahnhofsgenden, unbelebte Innenstädte bei Nacht, um einige zu nennen. Die tatsächliche Deliktbelastung der „Angstzonen“ ist, wie noch an den Daten für München gezeigt wird, in der Regel gering und steht in keinem Verhältnis zur hohen Kriminalitätsfurcht in diesen Bereichen. Gewaltdelikte gegen Frauen in den hoch mit Kriminalitätsfurcht belegten Angstzonen werden in den Medien groß herausgebracht. Der tätliche Angriff auf eine Frau, der im weiteren Umkreis einer U-Bahnstation stattfindet, wird, wie Münchner Erfahrungen zeigen, in den Berichten in die U-Bahn verlegt, damit die Nachricht einen richtigen Sensationscharakter erhält. Auch Kriminalfilme und Kriminalromane bedienen sich der Angstzonen, um bei ihrem Publikum Spannung zu erzeugen.

Ganz im Gegensatz dazu steht die Aufmerksamkeit für Gewaltdelikte im sozialen Nahraum. Die hohe Gefährdung von Frauen im sozialen Nahraum und im halböffentlichen Bereich (Arbeitsplatz, Schule, Verbände, Vereine u.ä.) wird tabuisiert, verdrängt, verdeckt, verharmlost und ins Lächerliche gezogen. Die Gefährdung von Frauen durch Gewalt von bekannten Personen in der Wohnung zeigt eine Auswertung der Kriminalstatistik im Jahr 1986 für das Land Bayern:

1986 wurden bei weiblichen Opfern begangen (versuchte und vollendete Taten):

- 72% der Morde/Totschläge in Wohnungen zu 81% durch Nicht-Fremde
- 56% der Körperverletzungen in Wohnungen zu 74% durch Nicht-Fremde
- 47% der Vergewaltigungen in Wohnungen zu 59% durch Nicht-Fremde
- 29% der sexuellen Nötigungen in Wohnungen zu 40% durch Nicht-Fremde
- 20% der Raubüberfälle in Wohnungen zu 21% durch Nicht-Fremde

Auch bei Sexualdelikten gegen Mädchen zeigt sich das gleiche Bild. Die Bedrohung geht nicht von Fremden im öffentlichen Raum aus, sondern überwiegend von Personen im engeren sozialen Umfeld der Kinder, von Vätern, Brüdern, Verwandten, Nachbarn, Freunden der Eltern. „Nur ca.

10% der Täter sind den betroffenen Mädchen und Jungen völlig fremd, 50% stammen aus dem nahen Umfeld, etwa 1/4 bis 1/3 aus dem engen Kreis der Familie“ (WEBER, ROHLER 1995).

Über das Ausmaß des Dunkelfeldes bei Gewalt- und Sexualdelikten gegen Frauen und Mädchen im sozialen Nahraum gibt es unterschiedliche Einschätzungen bei Expertinnen und Experten der Polizei, von Frauengruppen oder Sozialdiensten. Einig sind sich alle darin, daß die Zahl der Gewaltdelikte gegen Frauen und Mädchen im sozialen Nahraum die Zahl der angezeigten Straftaten bei weitem übersteigt. Und „wenn die Dunkelfeldschätzungen stimmen, dann geschehen in den Ehen und Beziehungen mehr sexuelle Gewaltdelikte als außerhalb“ (BAURMANN 1987).

Am stärksten verdeckt, gelehnt und verharmlost wird Gewalt gegen Frauen in Abhängigkeitsverhältnissen im halböffentlichen Raum, etwa am Arbeitsplatz, in der Schule, in der Ausbildung, beim Sporttraining, von Therapeuten und Ärzten gegenüber Patientinnen. Nach einer repräsentativen Untersuchung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit im Jahr 1990 zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ haben über zwei Drittel der weiblichen Beschäftigten am Arbeitsplatz Situationen erlebt, die von der Mehrheit der Befragten als sexuelle Belästigung eingestuft wird (BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE, FRAUEN UND GESUNDHEIT 1990).

Dem Thema „Patientinnenmißbrauch durch Therapeuten“ wird in Deutschland seit einigen Jahren mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Zum Thema Gewalt gegen Mädchen in Schulen – hier sind vor allem die Mitschüler das Problem, nicht die Lehrer – gibt es leider kaum Untersuchungen und verlässliche Aussagen. Das Thema „Sexueller Mißbrauch von jungen Sportlerinnen“ durch Trainer im Leistungssport wird ebenfalls völlig tabuisiert, einzelne Vorfälle vertuscht und warnende Stimmen überhört. Das Aufdecken von Gewalt gegen Frauen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen leisten fast ausschließlich die Frauen selbst. Die stärkere Sensibilisierung und Bewußtseinsbildung in unserer Gesellschaft für Formen der Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum führt nicht zu einer größeren Sensibilisierung für Gewalt gegen Frauen in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Die Aufklärungsarbeit muß in jedem Bereich von vorn beginnen.

Männergewalt ist für Frauen ein beklemmendes Thema schon aufgrund eigener Erfahrungen und aufgrund ihres Wissens um die ganz reale Gefährdung im privaten und halbprivaten Bereich. Männer setzen sich ungern mit dem Thema Gewalt gegen Frauen auseinander. Dabei spielt sicher ein



Unbehagen am eigenen Gewaltpotential eine Rolle. Ebenso spielt eine Rolle, daß Männer, die sich der Folgen von Männlichkeitsklischees bewußt sind, für einen Abbau männlicher Dominanz in unserer Gesellschaft einsetzen und Macht an Frauen abgeben müßten. Um einer echten Auseinandersetzung mit den Gewaltproblemen aus dem Weg zu gehen, greifen Männer wie Frauen auf eine Vielzahl von Mythen zurück. Vom abnormen Sextäter zur Verführerin, vom gewalttätigen Unterschichtmann zur provokanten Frau. Es findet aber auch eine Verlagerung der Probleme vom privaten Bereich, wo sie als zu belastend empfunden werden, in den öffentlichen Raum statt. Die Dramatisierung der Gefahren für Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum, die Kriminalitätsfurcht von Frauen im öffentlichen Raum sowie eine die Kriminalitätsfurcht von Frauen fördernde Fürsorglichkeit von Männern hat mit den schwer lösbaren Problemen und Gewalterfahrungen im privaten und halbprivaten Bereich zu tun. Das wäre auch ein Erklärungsansatz dafür, warum es so schwierig ist, Informationen über die relativ gute Sicherheitslage von Frauen im öffentlichen Raum zu vermitteln.

## 2. Angstzonen und Sicherheitssituation in München

1987 hat die Gleichstellungsstelle der Stadt München eine räumliche Auswertung der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßten Gewaltdelikte im öffentlichen Raum durch Experten der Stadtplanung angeregt. Ziel war es, Informationen für eine gezieltere Prävention von Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum zu erhalten. Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung waren:

- Die Zahl angezeigter Gewaltdelikte im Bereich der Stadt München ist im Verhältnis zu den Personen, die sich im Stadtgebiet aufhalten, sehr gering.
- Es gibt keinen Stadtbereich, kein Stadtquartier, keine Straße oder Örtlichkeit mit einer Häufung von Delikten.
- Auf Plätzen und Straßen mit einem sehr hohen FußgängerInnenaufkommen und in Gegenden mit einer hohen Konzentration von Einzelhandelsgeschäften oder Gaststätten zeigt sich eine gewisse Konzentration von Raub- und Diebstahlsdelikten. Bedenkt man aber die hohe Passantenzahl, ist die Gefährdung in diesen Bereichen auch nicht höher als in anderen Stadtbereichen.

- Bei Gewaltdelikten gegen Frauen liegen die angezeigten Straftaten im privaten Bereich etwas höher als im öffentlichen Bereich, für das Delikt Vergewaltigung liegen die Anzeigen im privaten Bereich deutlich höher.

Für das Jahr 1993 wurde erneut eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik für den Stadtbereich München vorgenommen. Die Ergebnisse unterscheiden sich in Art und Umfang wenig von den Ergebnissen des Jahres 1986. Bei Gewaltdelikten gegen Frauen haben Anzeigen wegen sexueller Nötigung sowie gefährlicher und schwerer Körperverletzung zugenommen. Diese Zunahme der Anzeigenhäufigkeit erklärt sich durch die erfolgreiche Beratungstätigkeit der Frauenbeauftragten beim Polizeipräsidium München. Seit 1987 gibt es in allen bayerischen Polizeipräsidien Frauenbeauftragte. Die Schwerpunkte ihrer Arbeit liegen in der Beratung und Unterstützung von weiblichen Gewaltopfern und in der Schulung von Polizistinnen und Polizisten. An die Frauenbeauftragten der Polizei wenden sich viele Frauen, die von ihrem Mann, Freund, Partner geschlagen und verletzt wurden. Solche Straftaten werden zwar überwiegend, aber nicht ausschließlich in der Wohnung verübt.

*Tabelle 1: Straftaten an Frauen nach Tatorten, Stadtgebiet München*

Art der Straftat	Jahr	Öffentl. Bereich incl. Garagen*	ÖPNV Bereich incl. DB	Privater Bereich	Summen
Sexuelle Nötigung	1986	24	-	26	50
	1993	51	6	35	92
Vergewaltigung	1986	56	2	87	145
	1993	50	-	89	139
Raub insgesamt	1986	295	22	58	375
	1993	340	11	61	412
gefährliche und schwere Körperverletzung	1986	84	7	97	188
	1993	162	10	174	346
Summen	1986	459	31	268	758
	1993	603	27	359	989

\* Öffentlicher Bereich ohne ÖPNV

Die wichtigsten Ergebnisse der Sonderauswertungen für die Jahre 1986 und 1993 sind den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen. Als Einordnung der nachfolgenden Ergebnisse hier noch drei Zahlenangaben zur Situation in München:

Zahl der EinwohnerInnen im Jahr 1993:	1 326 306
Zahl der TagesbesucherInnen im Jahr 1993:	6 094 976
Zahl der Fahrgäste im Jahr 1993:	537 700 000

Seit 1986 ist die Zahl der Personen, die sich in München aufhalten, kontinuierlich gestiegen.

Tabelle 2: Straftaten an Männern nach Tatorten, Stadtgebiet München

Art der Straftat	Jahr	Öffentl. Bereich incl. Garagen*	ÖPNV Bereich incl. DB	Privater Bereich	Summen
Sexuelle Nötigung	1986	2	–	1	3
	1993	5	–	1	6
Vergewaltigung	1986	–	–	1	1
	1993	–	–	–	–
Raub insgesamt	1986	343	28	66	437
	1993	564	50	57	671
gefährliche und schwere Körperverletzung	1986	652	43	137	832
	1993	889	56	204	1.149
Summen	1986	997	71	205	1.273
	1993	1.458	106	262	1.826

*Anmerkung:* Die Unterscheidung nach dem Opfertyp erfolgte unter Verzicht auf die eigens erfaßten Opfer in der Prostituierten-, Zuhälter- und Strichjungenzene sowie Opfer-Gruppen (zusammen = 262 Fälle in 1986 und 359 Fälle in 1993) und ohne Berücksichtigung von 15 bzw. 56 Fällen (1986/93) ohne Ortsangabe.

*Quelle:* Alle Angaben beruhen auf Auswertung der zur Verfügung gestellten Dateien der Kriminalstatistik 1986 und 1993.

Die Daten für das Jahr 1993 wurden zusätzlich, differenziert nach den unterschiedlichen in der Polizeistatistik erfaßten Tatorten im öffentlichen Raum, ausgewertet. Einige Beispiele sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Diese Auswertung bestätigt erneut, daß die Bereiche, die als Angstzone definiert werden, keine besondere Deliktbelastung aufweisen.

*Tabelle 3: Anzeigte Gewaltdelikte, Tatorte: Orte im Freien (eine Auswahl) 1993*

	Vergewal- tigung	sexuelle Nötigung	Raub	gefährliche und schwere Körperver- letzung
Straße, Platz	19	32	531	655
Öffentl. Bedürfnisanst.		1	9	2
Park, Grünanlage	11	8	64	47
Fußgängerunterführung		2	13	9
Parkfläche	1	2	4	7
Parkhaus		1	4	

Auch bei einer insgesamt als gut zu bezeichnenden Sicherheitslage von Frauen im öffentlichen Raum in München erübrigt sich eine Diskussion um Angstzonen nicht. Es ist wichtig, Angst von Bürgerinnen und von Bürgern ernst zu nehmen. Wenn Orte in der Stadt Angst machen, ist das oft ein Hinweis, daß bei der Stadtplanung und in der Stadtgestaltung Fehler gemacht wurden. Triste Unterführungen, unübersichtliche Parkgaragen, ungepflegte, verschmierte Haltestellen, schlecht beleuchtete Wege zu den Haltestellen, unbeleuchtete Park-and-ride-Plätze, um die wichtigsten Beispiele zu nennen, beeinträchtigen des Wohlbefinden und verstärken damit Angstgefühle. Bei der Planung wird immer noch viel zu wenig darauf geachtet, wie sich „Niemandsländer“, also Bereiche ohne soziale Kontrolle, vermeiden lassen. Monostrukturen wie reine Bürogebiete, Einkaufszentren, große abgeschlossene Sportanlagen lassen ganze Stadtquartiere zu bestimmten Tageszeiten veröden. Straßen werden viel zu oft als Verkehrswege für Autos und nicht als Aufenthaltsorte für Menschen geplant.

Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrer Stadt sicher fühlen, setzen Vertrauen in ihre Gemeinde und ihre Stadt. Das fördert die Bereitschaft, offen und aufmerksam mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern umzugehen. Menschen, die sich sicher fühlen, bewegen sich im öffentlichen Raum lockerer und selbstbewußter als ängstliche Leute. Selbstsicher auftretende Menschen verunsichern potentielle Gewalttäter. Frauen, die sich in ihrer Stadt nicht nur untertags, sondern auch nachts sicher fühlen, sind mobil. Je mehr Frauen aber ganz selbstverständlich nachts unterwegs sind, desto besser ist die Sicherheitssituation aller Frauen. Wenn beispielsweise in einem U-Bahnwagen auch um Mitternacht die Hälfte der Fahrgäste Frauen sind, sinkt die Wahrscheinlichkeit von Belästigungen rapide.

### 3. Angstzone U-Bahn – Hintergründe

1986 wurde in München von Infratest im Auftrag der Verkehrsbetriebe eine repräsentative Befragung zum Thema ‚Sicherheit in der U-Bahn‘ durchgeführt. Anlaß war die Forderung nach einer neuen U-Bahn-Wache, da der damalige Bewachungsdienst, ‚Die schwarzen Sheriffs‘ stark in die Kritik geraten war. Diese Untersuchung konnte 1993 nicht wiederholt werden. Es kann in Anbetracht der Langfristigkeit von Bewußtseinsbildungsprozessen allerdings davon ausgegangen werden, daß sich die Einstellungen bei der Münchner Bevölkerung bis heute nicht wesentlich verändert haben.

Die Untersuchung ergab, daß sich Frauen insbesondere bei Nacht in allen Situationen erheblich unsicherer fühlen als Männer. Spitzenreiter bei allen Räumlichkeiten, die Unbehagen auslösen, sind Tiefgaragen oder Parkhäuser. Während bereits über die Hälfte der Frauen sich in Parkgaragen untertags unsicher fühlt, trifft dies für Männer nur in der Nachtzeit zu. Deutlich angstbesetzt ist auch bei Nacht der Englische Garten, eine große innerstädtische unbeleuchtete Parkanlage. Die U-Bahn schneidet insbesondere untertags sehr gut ab. Nachts fühlen sich immerhin noch über 40% der weiblichen Befragten in der U-Bahn sicher. Dieses relativ positive Ergebnis spiegelt sich übrigens auch in der Zahl der weiblichen U-BahnnutzerInnen bei Nacht wider. Nach einer Zählung, die der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund 1994 durchgeführt hat, beträgt der Frauenanteil bei U-Bahn-Fahrgästen nach 20.00 Uhr über 40% und nach 22.00 Uhr immerhin noch über 30%.

*Tabelle 4: Sicherheitsempfinden von Frauen und Männern in der U-Bahn und anderen ausgewählten Örtlichkeiten.*

Es fühlen sich unsicher:	tagsüber		nachts	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Basis	1360	1188	1360	1188
Alle Befragten	%	%	%	%
In Tiefgaragen / Parkhäusern	59	22	85	51
Im Englischen Garten ohne Begleitung	27	7	84	45
Wenn Sie durch eine unbelebte Straße gehen	12	6	67	27
Beim Spaziergehen im Vorort	10	4	54	19
Beim U-Bahn fahren	8	5	53	20

Zur Einschätzung der allgemeinen Sicherheitslage von Frauen in U-Bahnen wurden den Befragten einige Situationen vorgelegt, die in U-Bahnen als Probleme angesehen werden. Sie sollten auf einer Skala von 1: ‚Ist in der Münchner U-Bahn kein Problem‘ bis 5: ‚Ist in der Münchner U-Bahn ein sehr großes Problem‘ die verschiedenen Situationen bewerten. Insgesamt zeigen sich in der Bewertung von Problemlagen in der U-Bahn zwischen Männern und Frauen kaum Unterschiede. Männer wie Frauen halten es für das gravierendste Problem, daß ‚Frauen überfallen oder vergewaltigt werden‘ oder ‚daß Frauen in der U-Bahn belästigt werden‘. An dritter Stelle rangiert, daß man in der U-Bahn angepöbelt oder beschimpft werden kann. Diese Einschätzung entspricht am ehesten der Realität. Insgesamt haben 3/4 der männlichen und weiblichen Befragten in der U-Bahn noch nie eine Situation erlebt, in der sie persönlich belästigt oder angegriffen wurden. 1/5 der Frauen und Männer hat schon einmal eine Belästigungssituation erlebt, lediglich 4% der Männer und 2% der Frauen sind schon einmal angegriffen worden.

18% der Männer und 10% der Frauen, die in der U-Bahn schon einmal einen Vorfall erlebt haben, sind dabei körperlich angegriffen worden. Ansonsten konzentrieren sich die unerfreulichen Erlebnisse auf Belästigungen, die von Frauen häufiger als Anpöbelungen, von Männern häufiger als Beleidigungen und Beschimpfungen wahrgenommen werden. Sexuelle Belästigungen nannten nur 2% dieser Untergruppe, das sind weniger als 0,5%

Tabelle 5: *Art der Belästigungen und Angriffe*

Grundgesamtheit:	Alle Befragten, die in U-Bahnen schon einmal belästigt oder angegriffen wurden – Mehrfachnennungen möglich		
	Gesamt	männlich	weiblich
Basis gewichtet	456	202	254
	%	%	%
Körperlicher Angriff	13	18	10
Belästigungen	41	34	47
Anpöbelungen	40	47	34
Beleidigungen, Beschimpfungen	11	15	8
Sexuelle Belästigungen	2	0	2

Tabelle 6: *Einschätzung der Sicherheitssituation in der U-Bahn*

Wir haben im folgenden einige Situationen zusammengestellt, die in U-Bahnen als Probleme angesehen werden. Bitte sagen Sie mir, ob der jeweilige Gesichtspunkt in der Münchener U-Bahn ein Problem ist. Beurteilen Sie dies bitte anhand einer Skala von 1 bis 5.

1: ist in der Münchener U-Bahn kein Problem; 5: ist ein sehr großes Problem. Die Werte dazwischen dienen der Abstufung. Grundgesamtheit: Alle Befragten

	Gesamt	männlich	weiblich
Basis gewichtet	2556	1183	136
	%	%	%
Daß Frauen überfallen oder vergewaltigt werden	3.3	3.3	3.4
Daß Frauen belästigt werden	3.3	3.3	3.4
Daß man angepöbelt und beschimpft wird	2.9	2.7	3.0
Daß man im Gedränge umgerannt wird	2.8	2.6	2.9
Daß man gewaltsam beraubt wird	2.7	2.5	2.8
Daß man in eine Schlägerei gerät	2.6	2.5	2.7
Daß Unfälle im Fahrbereich passieren	2.4	2.3	2.5
Daß man beim Ein- und Aussteigen verletzt wird	2.2	2.0	2.3

aller Befragten. Als besonders unangenehm werden von Frauen und Männern Betrunkene im U-Bahnbereich wahrgenommen. Als weitere bedrohliche Gruppen werden von einer Reihe männlicher Befragter vor allem Fußballfans, von Frauen hingegen Männer ganz allgemein erlebt.

Ihren Informationsstand zur Einschätzung der Sicherheitssituation in der U-Bahn beziehen die Befragten überwiegend aus der Presse. Sehr viel häufiger als von Freunden erfahren sie aus der Presse von Belästigungen in der U-Bahn. Nur 15% der befragten Männer und Frauen gaben an, daß sie in ihrem Freundeskreis jemanden kennen, die oder der schon einmal in der U-Bahn persönlich belästigt oder angegriffen wurde. 2/3 aller Befragten haben hingegen aus der Presse von Belästigungen und Angriffen auf U-Bahn-Fahrgäste erfahren. 43% der Frauen im letzten halben Jahr ein- bis zweimal, 26% drei- bis viermal, 10% fünf- bis sechsmal und 6% häufiger. 5% machten zu der Häufigkeit keine Aussage.

*Tabelle 7: Information über Vorfälle in der U-Bahn aus der Presse*

Haben Sie schon aus der Presse von Belästigungen oder Angriffen auf U-Bahn-Fahrgäste erfahren? Grundgesamtheit: Alle Befragten

Frage	Gesamt	Geschlecht	
		männlich	weiblich
	2.556	1.188	1.360
	%	%	%
Ja	67	67	66
Nein	33	32	34
Keine Angabe	0	0	0
Summe	100	99	100

Folgt man diesen Ergebnissen, so läßt sich die These aufstellen: Die Einschätzung der Sicherheitssituation in der U-Bahn, insbesondere bei Frauen, wird stärker durch die Medienberichterstattung als durch die eigene Erfahrung und Erfahrungen von Menschen im persönlichen Umkreis geprägt. Wie bereits eingangs erwähnt, werden Gewaltdelikte gegen Frauen in den sogenannten Angstzonen in den Medien besonders sensationell aufgemacht.



An den Ergebnissen der Befragung zur Einschätzung der Sicherheitslage und zum Sicherheitsgefühl in der U-Bahn läßt sich deutlich aufzeigen, daß die faktische Sicherheitssituation, die Einschätzung der eigenen Sicherheit und die Einschätzung der Gefährdung von Frauen stark voneinander abweichen. Die Medienberichterstattung bestätigt dabei vorhandene Ängste und Vorurteile bei Frauen und bei Männern hinsichtlich der Sicherheitssituation von Frauen in der U-Bahn. Dieses Nebeneinander unterschiedlicher Einschätzungen der Sicherheitslage in der U-Bahn kennen die Mitarbeiterinnen der Münchner Gleichstellungsstelle auch aus Gesprächen und Diskussionen mit Frauen zum gleichen Thema. Die Argumentationskette gestaltet sich häufig wie folgt: „Ich selbst habe keine Angst nachts mit der U-Bahn zu fahren, aber viele andere Frauen haben Angst und für die muß man was tun“; oder „ich selbst habe keine Angst, mir ist auch noch nie etwas passiert und meinen Freundinnen auch nicht, aber grundsätzlich ist es ja nicht ganz ungefährlich in der U-Bahn. Man liest immer wieder was in der Zeitung“. In dieser widersprüchlichen Gemengelage aus eigener Erfahrung, Mädchenerziehung und Berichterstattung ist es den städtischen Verkehrsbetrieben mit einer konsequenten Politik gelungen, für einen guten Sicherheitsstandard in der Münchner U-Bahn und Maßnahmen zur Förderung des Sicherheitsgefühls der U-Bahnnutzerinnen und -nutzer Vertrauen aufzubauen.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Präventionsmaßnahmen der Verkehrsbetriebe dargestellt werden. Die Münchner U-Bahnhöfe sind gut und übersichtlich gestaltet. In den letzten Jahren wurde der künstlerischen Ausgestaltung der Bahnhöfe sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt, was bei der Bevölkerung positiv aufgenommen wurde. Der hohe Reinigungsstandard wurde trotz der schwierigen Finanzsituation der Stadt nicht gesenkt. In allen Bahnhöfen befinden sich sowohl auf dem Bahnsteig als auch im Eingangsgeschoß Videokameras. Während des U-Bahnbetriebs werden mit Hilfe der Videoanlagen in einem regelmäßigen Turnus von der Zentrale aus die U-Bahnhöfe überprüft. Die U-Bahnwägen selbst sind übersichtlich. Zwischen den Wägen besteht eine Sichtverbindung. In der U-Bahn ist eine eigene U-Bahnwache eingesetzt. Der Träger ist eine Gesellschaft, die zu gleichen Teilen von den Verkehrsbetrieben und der Wach- und Schließgesellschaft betrieben wird. Die Stadt hat sich damit den Einfluß auf die Rekrutierung des Personals und die Ausbildung gesichert. Ein Teil der Einsätze erfolgt gemeinsam mit der Polizei.

#### 4. Kommunale Präventionsmaßnahmen

Das Problem Gewalt gegen Frauen und Mädchen greift in alle Lebensbereiche ein; die Aufgaben der Kommunen sind dementsprechend umfangreich. Eine ausführliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Es sollen deshalb nur die wichtigsten Aufgabenfelder stichwortartig dargestellt werden.

##### *Bewußtseinsbildung*

Erster und wichtigster Punkt ist, im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern: Gewalt gegen Frauen ist ein Verbrechen. Es gibt dafür keine Rechtfertigung. Kein Mann hat das Recht, eine Frau zu schlagen. Kein Mann darf die sexuelle Selbstbestimmung der Frau mißachten. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, in der Schule, im Verein ebenso wie im Privatbereich muß eindeutig als ein unerwünschtes Verhalten definiert werden. Menschen, die einander mit Achtung begegnen, können vernünftige Beziehungen aufnehmen. Unerwünschte Annäherung dagegen ist ein Dominanzverhalten, das soziale Kontakte stört.

Frauengruppen und Frauenverbände sollten deshalb bei ihrer Aufklärungsarbeit von den Kommunen unterstützt werden. Zusätzlich sollten städtische Dienststellen wie die Gleichstellungsstelle, das Jugendamt, der Allgemeine Sozialdienst sich intensiv an dieser Aufklärungsarbeit beteiligen.

Der Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung gehört zur Fürsorgepflicht jedes Arbeitgebers. Kommunalverwaltungen sollten hier ein Vorbild sein.

##### *Kinder- und Jugendarbeit*

In der Kinder- und Jugendarbeit, im Kindergarten, in der Schule, im Freizeitheim gibt es viele Ansätze für Prävention. Der Abbau von aggressivem Dominanzverhalten bei Buben und vom ängstlichen und wenig selbstbewußten Auftreten von Mädchen kann in koedukativen wie in geschlechtsspezifischen Gruppen eingeübt werden. In den letzten Jahren sind hier in der Jugendarbeit und in den Schulen viele interessante pädagogische Ansätze entwickelt worden.

## *Unterstützung und Beratung der Opfer von Gewalt*

Leider gibt es in Deutschland immer noch viele Kommunen ohne ein Frauenhaus. Zufluchtsstätten für mißbrauchte Mädchen gibt es nur in wenigen Städten. Einrichtungen, in denen Frauen Schutz vor Männergewalt finden können, sind wichtige Einrichtungen zur Prävention weiterer krimineller Handlungen gegen Frauen.

Ebenso wichtig wie Zufluchtsstätten ist ein fachlich qualifiziertes Beratungsangebot für Gewaltopfer, Beratungsangebote, die Frauen helfen, sich aus einer Gewaltsituation zu befreien, und Angebote für Gewaltopfer, um die Gewalterlebnisse zu verarbeiten.

Frauen brauchen Unterstützung, wenn sie Gewaltdelikte zur Anzeige bringen, da sie bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten immer noch vielen Vorurteilen und auch Unverständnis begegnen können. Schon jede Anzeige eines Gewaltdelikts kann zur Prävention beitragen. Die Einrichtung von Frauenbeauftragten bei den bayerischen Polizeipräsidien zur Beratung und Unterstützung von Gewaltopfern ist daher eine Maßnahme. Einen wichtigen Beitrag zur Beratung und Unterstützung von Gewaltopfern leisten die von Frauen gegründeten Notrufe für vergewaltigte Frauen. Sie gehören zur sozialen Infrastruktur einer Kommune und sollten entsprechend gefördert werden.

## *Männerarbeit*

Männerprojekte, Männergruppen gegen Männergewalt, Therapieangebote für gewalttätige und gewaltbereite Männer finden nur sehr zögernd Verbreitung in Deutschland. Prävention durch Arbeit mit gewaltbereiten Männern könnte der Gesellschaft viel Geld ersparen. Die Kosten der Männergewalt gegen Frauen und ihre Kinder gehen in die Milliarden. Kommunen sollten deshalb schon im eigenen Interesse in die Präventionsarbeit mit Männern investieren.

## *Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Frauen und Mädchen*

Die im Vergleich zu Männern bei Frauen erheblich stärker ausgeprägte Angst im öffentlichen Raum nach Einbruch der Dunkelheit ist, wie eingangs

dargestellt, ein erlerntes, gesellschaftlich vermitteltes Verhalten. Selbstverteidigungskurse sind eine gute Möglichkeit für Frauen, sich mit ihrer durch die Mädchenerziehung vermittelten Ängstlichkeit auseinanderzusetzen. Ziel von Selbstverteidigungskursen ist es nicht, Frauen in Kampfsportarten auszubilden, sondern die Reaktionsfähigkeit in einer Gefahrensituation zu verbessern, das Vertrauen in die eigenen körperlichen Fähigkeiten zu stärken, und Strategien gegen die Selbstblockade bei einem Angriff zu erlernen. Der Besuch dieser Kurse kann das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum und ein selbstsicheres Auftreten fördern. Solche Kurse können Frauen aller Altersstufen besuchen.

Auf kommunaler Ebene können Kursangebote von Frauengruppen, der Volkshochschule, in anderen Bildungseinrichtungen oder im Rahmen von Sportvereinen unterstützt werden. Das Pädagogische Institut der Stadt München bietet seit Herbst 1995 Fortbildungskurse für Sportlehrerinnen an. Für städtische Mitarbeiterinnen gibt es seit fünf Jahren im Fortbildungsprogramm Angebote.

Selbstverteidigungskurse von Frauen werden im zunehmenden Maße auch kommerziell angeboten. Diese Kurse setzen den Schwerpunkt eher in der Regel auf Verteidigungstechniken und weniger auf eine psychologische Bearbeitung der gesellschaftlichen Gewaltprobleme, die hinter der Angst stehen.

### *Gestaltung von Bauten, Räumen und des Öffentlichen Raums*

Vor zehn Jahren wurden Vorschläge, wie bei der Gestaltung von Verkehrsbauten oder öffentlichen Plätzen das Sicherheitsgefühl gesteigert werden könnte, oft noch mit leisem Lächeln und schlechten Zeitungsglossen quittiert. Das hat sich dank des Engagements vieler kommunaler Frauenbeauftragter gründlich geändert. In der Zwischenzeit liegen fundierte Untersuchungen und Maßnahmevorschläge vor. Der Arbeitskreis des Deutschen Städtetags (DEUTSCHER STÄDTETAG (DST) 1994; 1995a): „Frauen verändern ihre Stadt“ hat mit der Arbeitshilfe 1: Wohnungspolitik und Arbeitshilfe 2: Verkehrsplanung, die wichtigsten Ergebnisse allgemein verständlich aufbereitet.

Bei der Neuplanung und Erneuerung von Gebäuden, öffentlichen Bereichen, Wohnvierteln, Stadtquartieren sollte neben der Fachliteratur von Frauenforscherinnen und Planerinnen das Erfahrungswissen der Frauen in der Kommune mobilisiert werden. Auch zu sinnvollen Beteiligungsformen findet sich in den Arbeitshilfen eine Reihe von Anregungen.

Gewalt gegen Frauen ist ein beunruhigendes und bis heute ungelöstes Problem unserer Gesellschaft. Kommunen können wirkungsvoll zur Gewaltprävention und zum Gewaltabbau beitragen. Aufgefordert sind aber nicht nur Stadtverwaltungen, alle gesellschaftlichen Gruppen müssen beim Abbau von Gewalt gegen Frauen mitwirken.

## **Konzepte Kommunaler Kriminalprävention – Modelle in Brandenburg**

MANFRED GRÄF

### **Das Land**

Brandenburg liegt mit seinen knapp 2,4 Mio. Einwohnern in einem kriminalgeographisch einzigartigen Raum. In seinem Herzen pulsiert die Metropole Berlin mit rund 3,5 Mio. Einwohnern. Die Landeshauptstadt Potsdam, mit rund 140.000 Einwohnern die größte Stadt Brandenburgs, liegt mit einer Vielzahl von kleineren Gemeinden im sogenannten Speckgürtel der Millionenstadt. Die nächstgrößeren Städte Frankfurt/Oder und Cottbus dagegen liegen weit außerhalb an der langen Ostgrenze zu Polen, die eben auch eine EU-Außengrenze ist. Manch einer sieht hierbei Verkörperung einer neuen Wohlstandsgrenze. Das übrige Land ist mit vielen kleinen und kleinsten Gemeinden eher dünn besiedelt (Bevölkerungsdichte häufig <50 Einw./qkm). Das Autobahnnetz folgt dem Bedarf des Ost-West-Transitverkehrs und der Versorgung Berlins. Ansonsten ziehen sich alte, manchmal scheinbar endlose, tunnelartige Alleen und schmale Straßen durch Dörfer, Wälder, Äcker, Wiesen und Brachland. Seit Jahrzehnten durch Verbote für den Allgemeinnutzen unterbrochen gewesene Straßenführungen werden – häufig nur mit neuer Fahrbahndecke versehen – wieder in Betrieb genommen. Ganze Landstriche und Städte, in Größenordnungen, die man sich im Westen wohl kaum vorstellen kann, wurden von den abgezogenen Streitkräften der GUS leer zurückgelassen.

### **Die Kriminalitätsentwicklung**

Kein Wunder also, wenn die auch objektiv explosionsartig angestiegenen und von den neuen Medien unter den dort geltenden Gesetzmäßigkeiten

breit publizierten Kriminalitätsdaten der ersten Jahre nach der Wende die Bevölkerung ungeheuer verunsicherten. Objektiv ganz ähnlich, vielleicht von den Folgen her noch dramatischer, wenn auch von der Öffentlichkeit kaum wirklich beachtet und mit völlig anderen Wirkungen auf das Sicherheitsgefühl verlief die Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen. An dieser Stelle soll im Hinblick auf die Daten lediglich auf die einschlägigen Verkehrsunfallstatistiken und Polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) des Bundes und die differenzierteren des Landes Brandenburg hingewiesen werden. Sie sind, soweit sie unsere Landesdaten betreffen, ab 1993 hinreichend präzise, um auch als seriöse Vergleichsgrößen dienen zu können.

## **Die Forderungen**

Die neuen Kriminalitätszahlen riefen in der Bevölkerung ungeheure Bedrohungsgefühle hervor. „Mehr grün auf die Straße!“, „alles einsperren!“, „noch härtere Strafen!“ waren und sind immer wieder zu hörende Forderungen. Schon unter nur finanziellen Erwägungen, aber auch unter den o.a. räumlichen Gesichtspunkten schien frühzeitig klar zu sein, daß eine jede Polizei die Vorstellungen der Bürger über das Maß der gebotenen Präsenz nicht würde erfüllen können.

## **Die lokale Ausrichtung**

Die Chance zur Problemlösung schien im kommunalen Raum zu liegen, hatte doch das Beispiel des Kriminalpräventiven Rates für Schleswig-Holstein gezeigt, daß eine ämter- und ressortübergreifende Analyse, Planung und Ausführung der Prävention auch in Deutschland gute Realisierungschancen hatte. Mithin wurde unter Fortsetzung des Bemühens, die Polizei Brandenburgs immer dichter an den Standard westlicher Vorbilder heranzuführen, schon im Sommer 1992 eine konzertierte Aktion „Kommunale Kriminalitätsverhütung“ (KKV) initiiert. Innenminister Ziel reiste als Impulsgeber durch das Land, überzeugte Skeptiker, zog Parallelen zu vielfältig positiv empfundenen Erfahrungen aus der Kriminalprävention vergangener Zeiten und gewann viele Mitstreiter. Die mit Kommunalgebiets- und Funktionalreform verbundenen Personal- und

Zuständigkeitsveränderungen, die zum Jahresbeginn 1994 wirksam wurden, aber ihre Schatten schon 1993 vorausgeworfen hatten, ließen – mit Ausnahme weniger „Präventionsinseln“ – die Anfangserfolge einer ressort- und ämterübergreifenden Prävention beinahe in Vergessenheit geraten.

## Die „neue“ Angst

Polizeilich und landespolitisch in der zeitlichen Folge sehr kritisch beachtet, äußerten immer mehr Bürger ihre zunehmende Kriminalitätsangst. „Wir haben Angst! Man kann nirgends mehr hingehen!“ ... und sie gehen nicht mehr hin, könnte man fortsetzen, denn aus der Kriminalitätsangst resultierendes Vermeideverhalten wirkte sich vielfältig aus. Rückzug aus der Öffentlichkeit, abendlich leere Zentren, Isolation in der eigenen Wohnung, gemeinwesenabträgliche Individualisierung, ja, selbst reizvollste Kulturveranstaltungen, früher proppenvoll, blieben oder bleiben abends unbesucht. Angst in der Dunkelheit ... ist doch zum Lachen, oder? Wenn sich Leser aus den alten Bundesländern vor Augen führen, daß sich die abendliche Welt in den Gemeinden Brandenburgs nicht ganz so hell darstellt, wie man es gewohnt ist, eröffnen sich in dem nachfolgenden Szenario mit einem Mal eine ganze Reihe destabilisierende Wirkungen verhaltensabhängiger Angst-Räume. Ein Straßendorf, kaum Schaufenster, weniger viele, weniger helle Straßenlaternen, deren Licht häufig vom Laub der alten Straßenbäume und dem dunklen märkischen Sand der Gehwege und der Nebenstraßen „verschluckt“ wird, Schlag Schatten, Bilder, wie man sie aus vielen Krimis kennt, ... und jeder, der am Abend nach Hause kommt, scheint mit den anderen einen ersten gemeinsamen Weg zu haben ... den zum Rolladen, der umgehend heruntergelassen wird. Und so glaubt der nächste Heimkehrer, die nächste Heimkehrerin, sie seien schon abends um sieben alleine auf der Welt. Das ist ein Stoff, aus dem Erfahrungen und Erzählungen, medienunterstützte Phantasie und Projektionen, Kriminalitätsangst machen, die sich wie eine dunkle Kappe auf all die anderen Ängste legt, die Menschen unter hohem Anpassungsdruck erleben und der einzigartigen Umbruchsituation entstammen.



## Politische Antworten

Politische Analysen führten 1993 zu einem Beschluß des Landtages, „Tage des Inneren Friedens und der Inneren Sicherheit“ durchzuführen. Diskussionstage sollen es sein, die in den jeweils räumlich nachgeordneten Bereichen Anregungen zu eigenem Handeln geben sollten. Die Landesregierung wurde aufgefordert, dem Landtag über die kriminalpräventiv angelegten Ressortmaßnahmen zu berichten. Der zweite Landtag hat den Gedanken des ersten zwischenzeitlich aufgegriffen und sich die seinerzeitigen Beschlüsse zu eigen gemacht. Die Berichterstattung für 1995 steht unmittelbar bevor. Schon die Regierungserklärung von 1994 hält eine gute Sozialpolitik für die beste Kriminalpolitik, sie enthält an herausragender Stelle ein Bekenntnis zur lokal organisierten Kriminalprävention und zur Beteiligung der Bürger.

## Polizeiliche Fragen

Polizeiliche Analysen zeigten, daß Kriminalitätsfurcht überall, also auch dort bestimmend war, wo objektiv kaum etwas, ja sogar, wo nichts passiert war. Verbunden mit den vielen direkten und indirekten Mitwirkungsangeboten der Bürger, setzte in der Polizei des Landes ein Prozeß strukturierten Nachdenkens ein, der zunächst vom Studium der Standardwerke, dann von einer wahren Flut wissenschaftlicher Arbeiten über die Menschen und das Lebensgefühl der neuen Bundesländer genährt wurde (den vielen Autoren und Mitwirkenden, deren Aufzählung den Rahmen sprengen würde – eine namhafte Reihe von ihnen wirkt an diesem Kolloquium mit – sei an dieser Stelle ein herzliches „Danke schön“ gesagt). Dabei kam es der Polizei Brandenburgs darauf an, die entstehenden Theoriemodelle zu operationalisieren und die jeweiligen Wirkungen in Machbarkeitsszenarien, auch für den „worst case“, zu durchdenken. Hier steckte der Teufel, wie so oft, im Detail.

## Die Ergebnisse

kann ich hier nur thesenartig vorstellen. Es sei aber eingestanden, daß viele auf den ersten Blick überzeugend klingende Gedanken am Ende oder im

Lichte des rechtlich Möglichen plötzlich ganz anders aussahen. Auch inso-  
weit sah man sich hin und wieder am Ende einer Sackgasse.

- Strafanzeigen in bekannter Art und diesem Ausmaß bilden eine gesell-  
schaftliche Umbruchsituation mit ihren besonderen Tatgelegenheiten  
ab (die Struktur der angezeigten Kriminalität unterscheidet sich bei  
einer Feinanalyse der PKS noch heute deutlich von der anderer Bun-  
desländer), sie sind weit häufiger als vermutet Ausdruck nicht gelun-  
gener Konfliktbearbeitung, in einigen Feldern oftmals mehr von diffu-  
sen Reaktions- als von Straferwartungen getragen.
- Glaubhafte, umfassend verstandene Kriminalprävention ist auch inso-  
weit eine Voraussetzung zur Wahrung des Inneren Friedens, mithin  
eine durchaus zentrale, in jedem Falle eine gesamtgesellschaftliche Auf-  
gabe.
- Die Polizei leistet hierzu unverzichtbare Anteile. Sie hat ihre Leistungs-  
grenze in diesem Bereich noch nicht erreicht.
- Prävention muß vor allem örtlich organisiert werden. Bei dogmatischer  
Betrachtung erkennbar werdende Unverträglichkeiten zwischen kom-  
munalen und Landesaufgaben lassen sich bei festem Zusammen-  
arbeitswillen in konkreter Projektbearbeitung durch Informations-  
transfer, gemeinsame Beurteilungen der Lage, die fast zwangsläufig an  
Qualität gewinnen, Zielvereinbarungen und abgestimmte Maßnah-  
menpläne auflösen, zumindest insoweit reduzieren, daß gebotene Pro-  
gramme durchgeführt werden können.
- Prävention braucht die partnerschaftliche, ressort- und ämterübergrei-  
fende Zusammenarbeit, um über das Erkennen von Wirkungszusam-  
menhängen zu einer zusätzlichen, obligatorischen Sicherheitsverträ-  
glichkeitsprüfung jeder Verwaltungsentscheidung kommen zu können.  
Diese Prüfung, die die verwaltungsrechtlich noch ganz junge Umwelt-  
verträglichkeitsprüfung zum Vorbild hat, ermöglicht es, die Ängste der  
Bevölkerung erstmals zu einem Planungsgegenstand zu machen.
- Prävention braucht Bürgerbeteiligung. Ihr äußerster Rahmen muß fest-  
gelegt sein, innerhalb dieses Rahmens muß der Selbstorganisation brei-  
ter Raum eingeräumt werden. Aus diesem Selbstverständnis heraus er-  
gibt sich ein freibleibendes Angebot an die Bürger.
- Ämterübergreifende Präventionsarbeit ist heutzutage meistens behörd-  
liche Improvisation mit den resultierenden Risiken der Selbstorganisa-  
tion. Behördliche Prävention braucht Kontinuität über das Personen-

engagement hinaus, mithin eine eigenständige Organisation, auch in der Polizei, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Städte und des ländlichen Raumes Rechnung trägt.

- Polizeiliche Prävention muß im Westen unter den dortigen Bedingungen gewachsene und zunächst unkritisch übernommene Selbstbegrenzungen aufheben, die insbesondere den einzelnen Fall sah, und sich bei der Erledigung ihrer gesetzlichen Berichtspflichten an originär zuständige Behörden stärker, vor allem als „Seismometer gesellschaftlicher Zustände“, auch als gewollt oder ungewollt mitwirkender Teil der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention begreifen.
- Polizeiliche Prävention muß nicht nur aus Gründen der Effizienz die bislang und eigentlich nur aus der früheren Spartenentrennung „hier Schupo, da Kripo“ erklärbar getrennten Arbeitsbereiche von Kriminalprävention und Verkehrssicherheitsarbeit unter neuen Zentrierungskriterien „Zielgruppe“, „Raum“ und „Kooperation“ zusammenführen.
- Sie braucht, unbeschadet der besonderen Aufgaben des Landeskriminalamtes, in den Polizeipräsidien
  - eine überörtliche und örtliche Präventionsplanungsebene
  - eine überörtliche Ausführungsebene mit hoher Spezialisierung
  - eine örtliche Ausführungsebene mit hoher Generalisierung.
- Lokale Präventionsgremien gehören in kommunale Hände, die Polizei muß sich als Mitwirkender und, wo nötig, als Mahner und ständiger Impulsgeber verstehen, ohne dabei die gesetzlich zugewiesenen eigenen Aufgaben zur Kriminalitätsverhütung zu vernachlässigen.
- Wenn sich Polizei als präventiver Motor verstehen will, muß sie als erste dafür Sorge tragen, daß sie ihre Hausaufgaben gemacht hat, bevor sie die anderen zur Mitwirkung auffordert, damit sie im erwarteten Erfolgsfall auch in der Lage ist, den schlagartig wachsenden Informations- und Kooperationsbedarf auch real abzudecken.

## Ziele und Konsequenzen

Zur Vorbereitung der eigenen Organisation wurden landesweite Dauerziele formuliert.

- Reduzierte Kriminalitätsbelastung
- Reduzierte Kriminalitätsfurcht

- Innerer Friede und Innere Sicherheit sind öffentlicher Belang und wichtige Gemeindeangelegenheit
- Die Sicherheitsverträglichkeitsprüfung ist in behördlichen und gewerblichen Entscheidungen obligatorisch.

Zeitgleich und aufeinander abgestimmt begannen innerbehördliche organisatorische Anpassungen. Revierpolizisten dislozierten die Polizei in die Fläche. Sie haben als örtliche Repräsentanten die Aufgabe, polizeiliche Bürgernähe erlebbar zu machen. Ihre generalistische Ausrichtung soll gewährleisten, daß Bürgerfragen und Meinungen immer auf Resonanz stoßen. Aufgabe der „RePo“ ist die örtliche Arbeit und, falls andere Lösungen nötig erscheinen, die richtige Kanalisierung in die „green box“ Polizei.

Polizeiliche Kriminalprävention und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit wurden organisatorisch zusammengefaßt. Die Planung der polizeilichen Prävention erfolgt unter Zusammenführung von Teilen der Dezernate „E3“ (Kriminalitätsangelegenheiten) und „E4“ (Verkehrsangelegenheiten) überörtlich in den Polizeipräsidien in einem neuen Stabsbereich, dem Dezernat „E5“. Allein durch diese Maßnahme erhält der Begriff „des Trägers öffentlicher Belange“, z.B. aus dem Baugesetzbuch, der nur bei der Anlage von Verkehrswegen praktische Bedeutung hatte, eine völlig neue Dimension.

Die (Kriminal-)Polizeiliche Beratungsstelle und die präventiv ausgerichteten Teile des Verkehrsdienstes der Präsidien gingen in einer Organisationseinheit „Zentrale Polizeiliche Beratung“ auf. Sie gewinnen damit organisatorische Spielräume, ermöglichen die erforderliche Spezialisierung bei Erhalt der Vielfalt, erweitern die fachliche Kompetenz der Organisationseinheit und nutzen durch die Reduktion des organisatorischen Aufwandes Zielgruppenkontakte optimal aus.

In den Führungsstellen der Schutzbereiche, der nächstkleineren Organisationseinheit der brandenburgischen Polizei (hier gibt es neben dem Wasserschutzpolizeipräsidium mit seinen Stationen, Wachen und Posten fünf Polizeipräsidien in Cottbus, Eberswalde, Frankfurt/O., Oranienburg und Potsdam mit insgesamt 22 Schutzbereichen), wurde ein neuer Sachbereich „Örtliche Polizeiliche Beratung“ eingerichtet, der in einer kombinierten Stab-Linien-Funktion die beiden vorgenannten Aufgabenstellungen weniger spezialisiert und mehr auf die örtlichen Belange orientiert wahrnimmt. Soweit es die präventiven Belange betrifft, findet der Revierpolizist hier seine Ansprechpartner, bekommt hier seine für ihn besonders aufbereiteten Informationen.

Was sich Innenministerium, Polizei, Kommunalaufsicht und kommunale Spitzenverbände unter kommunaler Kriminalitätsverhütung vorstellen, vermittelt der nachfolgend abgedruckte Entwurf eines Runderlasses, der wegen der im Augenblick noch fehlenden Mitzeichnung des Finanzministers noch nicht in Kraft gesetzt werden konnte. Dies ist für die Haftungsübernahme (vergl. Nr. 5.4) unabwendbare Voraussetzung. Gleichwohl gibt es als Ausfluß aus dem ab Mai 1994 durchgeführten Modellversuch „Sicherheitspartner in Brandenburg“ aufgrund ministerieller Einzelentscheidungen bereits nahezu 30 etablierte Sicherheitspartnerschaften unterschiedlichster Organisationsformen im Lande, die sehr erfolgreich und kontinuierlich arbeiten. Die Stadt Potsdam hat darüber hinaus aufgrund Stadtratsbeschuß vom Januar 1995 seit Juli 1995 eine „Potsdamer Sicherheitskonferenz“ mit hauptamtlicher Geschäftsführung.

## Runderlaß

### **Sicherheit in den Städten und Gemeinden des Landes Brandenburg durch den Ausbau der konzertierten Aktion „Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV)“**

Sicherheit und Innerer Friede sind wichtige gesellschaftliche Ziele.

Sicherheit setzt voraus, daß die Menschen in ihren Lebensverhältnissen geborgen und frei von Bedrohung sind. Entscheidende Bedingungen für die öffentliche Sicherheit liegen im örtlichen Bereich. Daher müssen sich alle örtlichen Entscheidungen auch an diesen Zielen orientieren. Sicherheit muß als öffentlicher Belang bei der Gestaltung der örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit hat die Polizei wichtige Aufgaben. Bei der Bekämpfung von Straftaten gewinnt sie Erkenntnisse, die für andere Entscheidungsträger und für den einzelnen Bürger zur Beseitigung von Kriminalitätsursachen dienen können.

Sie muß daher ihren Beitrag zur Gestaltung sicherer Verhältnisse auch dadurch leisten, daß sie Informationen anbietet, berät und bei der Organisation und Durchführung von Sicherheitskonzepten hilft. Angebote richten sich vornehmlich an die Träger der kommunalen Selbstverwaltung und sollen den Bürger zu eigenem Tun ermutigen.

Zur Bewältigung dieser Kooperationsaufgaben haben sich die nachfolgenden Zusammenarbeitsformen in der praktischen Anwendung bewährt. Die dargestellte Struktur integriert die erprobten Modelle.

#### **1. *Polizeibeiräte***

Die nach den Bestimmungen des Polizeiorganisationsgesetzes von den Vertretungen der Landkreise und kreisfreien Städte gewählten Mitglieder der Polizeibeiräte der Polizeipräsidien sind gesetzlich verankerte Bindeglieder zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei. Die Polizeibeiräte sollen ihrem gesetzlichen Auftrag folgend das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern, die Tätigkeit der Polizei unterstützen sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen. Sie haben im Wissen um die Zusammenhänge damit auch den Auftrag, den gebotenen Beitrag der

Landkreise und Gemeinden zur Gestaltung der öffentlichen Sicherheit festzulegen und zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen kommunalen Körperschaften, der Polizei und den Bürgern beizutragen.

## **2. *Regelmäßige Dienstbesprechungen der Schutzbereiche mit Landkreisen und Städten***

Halbjährlich wiederkehrende, anlaßunabhängige Dienstbesprechungen auf der Ebene der Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und Schutzbereiche zum Informationsaustausch in Sicherheitsfragen, insbesondere zu Fragen der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung, bleiben aus Sicht der Polizei unverzichtbar.

## **3. *Weitergehende Kooperation mit der Polizei***

Über die vorstehenden Formen hinaus unterbreitet die Polizei den Trägern der Kommunalverwaltungen das Angebot zu einer weitergehenden, dauerhaften, insbesondere themenorientierten Zusammenarbeit in örtlichen KKV – Kommissionen.

### **3.1 *Zusammensetzung und Aufgaben***

Die regional-lokale Zusammenarbeit zwischen Stadt-, Amts- und Gemeindeverwaltungen mit der Polizei erfolgt in örtlichen KKV – Kommissionen, in denen sich entscheidungskompetente Vertreter der Verwaltungen der amtsfreien Gemeinden und Ämter mit Vertretern der Schutzbereiche und/oder der Polizeiwache treffen. Sie sollen sich regelmäßig in mindestens halbjährlich wiederkehrenden Veranstaltungen mit wechselnden Schwerpunktthemen befassen, insbesondere mit:

- a) Sicherheit von Sport- und Kulturveranstaltungen, Messen und Ausstellungen
- b) Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr
- c) Sicherheit in Wohn-, Ausflugs- und Gewerbegebieten
- d) Wohnumfeldgestaltung
- e) Verkehrsweegegestaltung

- f) Umwelt-, Landschafts- und Gewässerschutz
- g) Sucht- und Drogenprobleme
- h) Umgang mit familiärer und außerfamiliärer Gewalt
- i) Integrations- und Freizeitkonzepte, Konfliktbearbeitung, Medienwirkung,
- j) Hausbesetzerproblematik
- k) Jugendmedienschutz
- l) Spielhallen, Vergnügungsstätten und Bordelle
- m) Ausbau und Beteiligung am Schiedswesen.

### 3.2 Erweiterter Teilnehmerkreis

- 3.2.1 Unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen empfiehlt sich die themenbezogene Mitarbeit von
- a) Mitgliedern der Gemeindevertretungen und Kreistage und deren Ausschüsse sowie der Amtsausschüsse,
  - b) Vertretern des Polizeibeirats,
  - c) besonders sachverständigen Einzelpersonen,
  - d) Vertretern anderer Behörden (z.B. Gericht, Staatsanwaltschaft, Kreisjugendamt, Bewährungshilfe, Strafvollzug, Umweltschutz, Arbeitsamt),
  - e) Kirchengemeinden,
  - f) Vertretern der örtlichen Wirtschaft, insbesondere von Betrieben mit eigener Ausbildung und des Handwerks,
  - g) örtlich bedeutsamen Vereinen, Stiftungen, Verbänden,
  - h) freien Trägern der Jugendhilfe, des Täter-Opfer-Ausgleichs, der örtlichen Jugend-, Senioren-, Frauen-, Kultur- und Ausländerarbeit, von Resozialisierungsprojekten,
  - i) benachbarten, ausländischen Vertretern, insbesondere in grenznahen Bereichen,
  - j) Wissenschaftlern, insbesondere im Rahmen von Evaluationsprojekten.
- 3.2.2 Vielfach wird es darauf ankommen, die Diskussion der Themen öffentlich zu machen, um die nötige Beteiligung der Bevölkerung zu erreichen. Deshalb sollten Vertreter örtlicher Medien eingeladen und in die thematische Bearbeitung einbezogen werden.



### 3.3 Organisation

- 3.3.1 Die Federführung für die Arbeit der örtlichen KKV-Kommission soll grundsätzlich in kommunaler Hand liegen.
- 3.3.2 Die Polizeipräsidien regen jedoch für die Bereiche, in denen sich die Zusammenarbeit in der KKV seit 1992 noch nicht entwickelt hat, ein Treffen zur Gründung einer KKV-Kommission an.
- 3.3.3 Die Polizei leitet das Gründungstreffen und stellt das Gesamtkonzept der Kommunalen Kriminalitätsverhütung vor. Hierbei ist ein örtliches Lagebild, anhand dessen die Kriminalität, das Verkehrsunfallgeschehen und sonstige Gefahren dargestellt werden, zu verwenden. Durchgeführte oder beabsichtigte Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren sollen vorgestellt werden.
- 3.3.4 Das Dezernat „E 5“ des zuständigen Polizeipräsidiums erstellt im Zusammenwirken mit der Führungsstelle des jeweiligen Schutzbereiches ein Präventionslagebild. In ihm sollen kriminalgeographische Besonderheiten, fördernde und hemmende Bedingungen bestimmter Delikte, die im jeweiligen Raum bedeutsam sind und von den Arbeitskreisteilnehmern beeinflusst werden können, aufgezeigt werden.
- 3.3.5 Darüber hinaus kommt es immer wieder darauf an, zu verdeutlichen, daß die Polizei auch außerhalb der KKV-Kommission jederzeit für jedermann gesprächsbereit ist.

### 3.4 Besondere Zusammenarbeitsformen

Die Polizei und die Kommunalverwaltungen sind nicht gehindert, über die Kooperation in KKV-Kommissionen hinausgehende Organisationsformen zu bilden.

Insbesondere in großen Städten kann die Bildung alternativer Zusammenarbeitsformen angezeigt sein. Hier haben sich in Deutschland und dem benachbarten Ausland Organisationsformen ausgebildet, die unter einem Lenkungsgremium themenspezifische Arbeitsgruppen mit der Erarbeitung

gemeinsamer Sichtweisen und Konzepte beauftragt haben. Für diese Zusammenarbeitsformen gelten die polizeilichen Mitwirkungspflichten sinngemäß.

#### **4. *Einwohnerversammlungen zu Sicherheitsfragen***

Dem Beteiligungswillen der Einwohner der Städte und Gemeinden an der Gestaltung des Inneren Friedens und der Inneren Sicherheit muß noch umfassender als bisher Raum gegeben werden. Es kommt deshalb darauf an, daß örtliche Polizei und Gemeindeverwaltungen auch hier den Dialog mit den Einwohnern suchen. Im unmittelbaren Austausch zwischen Einwohnern, Kommunalverwaltung und Polizei können Gefahren, Sorgen, Ängste besprochen werden und Planungen und Ideen zu gemeinsam getragenen Konzepten reifen.

##### **4.1 Organisation, rechtliche Grundlagen, polizeiliche Teilnahmepflicht**

4.1.1 Die Gemeindeordnung für das Land Brandenburg sieht in § 17 eine Befassung der Einwohner mit wichtigen Gemeindeangelegenheiten in Einwohnerversammlungen vor. Örtliche Sicherheitsfragen können wichtige Gemeindeangelegenheiten sein. Für diesen Fall wird empfohlen, daß die Gemeindevertretungen Einwohnerversammlungen zu Sicherheitsfragen einberufen.

Nach § 17 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung können Einwohnerversammlungen in größeren Gemeinden auch auf Teile der Gemeinde begrenzt werden. In Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

4.1.2 Die örtlich zuständigen Revierpolizisten sind, wie der zuständige Leiter der Polizeiwache, verpflichtet, an einberufenen Einwohnerversammlungen teilzunehmen. Soweit erforderlich, können weitere Bedienstete, insbesondere Mitarbeiter der örtlichen Beratungsstelle, teilnehmen.

## 4.2 Aufgaben der Einwohnerversammlung in Sicherheitsfragen

- 4.2.1 Die Einwohnerversammlung in Sicherheitsfragen dient der Erörterung der örtlichen Sicherheitslage und der Erarbeitung lokaler Maßnahmen.
- 4.2.2 Der Polizei kommt mit Unterstützung der Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Gemeinden zunächst die Aufgabe zu, die objektive Gefährdung der Gemeindebewohner durch Kriminalität und Verkehrsunfallgeschehen darzulegen und durchgeführte oder beabsichtigte Maßnahmen zur Reduzierung der Gefahr, in der Gemeinde Opfer zu werden, zu vermitteln. Daneben sind aber auch die Zusammenhänge zwischen kriminalitätsfördernden und -hemmenden Bedingungen verständlich darzustellen.
- 4.2.3 Die Einwohner sollen aufgerufen werden, ihre subjektive Gefährdungseinschätzung, Befürchtungen, Anregungen, Gestaltungs- und Beteiligungswünsche einzubringen.
- 4.2.4 Zur Erörterung in Einwohnerversammlungen in Sicherheitsfragen bieten sich insbesondere folgende Themen an:
- a) Sicherheit von Sport- und Kulturveranstaltungen, bei Vereinsfeiern, Umzügen, Ausstellungen, Heimfahrdienste etc.
  - b) Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Einflußmöglichkeiten einzelner Personen und Personengruppen als Betroffene oder Zeugen,
  - c) Sicherheit in Wohn-, Ausflugs- und Gewerbegebieten, insbesondere unter den Gesichtspunkten des notwendigen und gefährdungsangepaßten Eigenschutzes und des Zeugenverhaltens,
  - d) Wohnumfeldgestaltung und ihre Bedeutung für die Möglichkeiten zur Kommunikation, das Sicherheitsgefühl, als fördernde oder hemmende Bedingung für die Planung und Ausführung strafbarer Handlungen, insbesondere bei den Eigentumsdelikten und Sachbeschädigungen,
  - e) Verkehrswegegestaltung und die Bedeutung ihrer Pflege für das Sicherheitsgefühl, insbesondere auf Gehwegen, auf „Abkürzungspfaden“, aber auch zur Anregung oder Ergänzung zur Arbeit der örtlichen Unfallkommission,

- f) Umwelt-, Landschafts- und Gewässerschutz,
  - g) Umgang mit legalen und illegalen Drogen, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Wirkungen „gelebter Vorbilder“, aber auch zur Suchthilfe,
  - h) Umgang mit familiärer und außerfamiliärer Gewalt, insbesondere zu den Fragen der Hilfeleistung bei der Bewältigung im Hintergrund stehender Konflikte und Überlastungen durch die Vermittlung von Lebenserfahrungen und tätiger Hilfe,
  - i) bedarfsgerechte, d.h. die jeweilige Zielgruppe einbeziehende Integrations- und Freizeitkonzepte für Kinder, Jugendliche, Frauen, ausländische Einwohner und gesellschaftliche Randgruppen,
  - j) Hausbesetzerproblematik, auch unter Betrachtung der Möglichkeiten zur Milderung zeitweiliger Engpässe bei der Versorgung mit Wohnraum und zur Fortentwicklung alternativer Wohnformen,
  - k) Medienwirkung und Jugendmedienschutz, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl und die Gefährdung wichtiger Grundwerte durch das Verhalten von „medialen Vorbildern“,
  - l) Wirkungen von Spielhallen, Vergnügungsstätten und Prostitution,
  - m) Auf- und Ausbau „guter Nachbarschaft“, insbesondere der Verabredung zur Nachbarschaftshilfe, nicht nur in Unglücksfällen und Notlagen,
  - n) Schaffung eines Angebotes zur örtlichen Konfliktschlichtung<sup>1</sup>, denn hier zeigt sich beispielgebend, daß auf das Wissen, die Lebenserfahrung und die Weisheit der Senioren nicht verzichtet werden kann.
- 4.2.5 In Gemeinden, in denen bei der Erörterung der lokalen Sicherheitslage die Notwendigkeit gesehen wird, Gestaltungswillen, Hilfs- und Abwehrbereitschaft deutlich zu zeigen, können Sicherheitspartnerschaften begründet werden.

---

1 Hierbei geht es, anders als in der Nummer 3.1, Buchstabe m, um ein „örtliches Honoratiorenmodell“, also die nichtförmliche Ergänzung des justizförmigen Schiedswesens (vergl. dazu Einigungsvertrag Anl. I Kap III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 14 b i.V.m. Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden vom 13. September 1990)

- 4.2.6 Die Aufgaben, die Sicherheitspartner am Ort wahrnehmen sollen, können sich insbesondere erstrecken auf die schon im Modellversuch bewährten Formen der
- a) Beratungen zur Verkehrssicherheit und zum Eigenschutz gegen kriminelles Tun unter Einbeziehung polizeilicher und sonstiger Beratungsstellen,
  - b) speziellen Begleit- und Abholdienste, zum Beispiel für Rentner an Rentenzahltagen oder für Veranstaltungsbesucher zur Vermeidung von sogenannten „Disco-Unfällen“ und Fahren unter Alkoholeinfluß,
  - c) Anwesenheit oder Begleitung auf Schulwegen,
  - d) Anwesenheit in örtlichen „Angst-Räumen“, insbesondere auf den Wegen von und zu Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs, an Unterführungen, in Parks oder ähnlichen Orten,
  - e) Durchführung von Schlichtungsgesprächen zur Konfliktbewältigung an örtlichen Konfliktbrennpunkten, an Treffpunkten aber auch anderen Orten,
  - f) Gestaltung von und Mitwirkung an Selbstbehauptungslehrgängen,
  - g) Wahrnehmung von Maßnahmen der Nachbarschaftshilfe, zum Beispiel bei Mitbewohnern ohne direkte Nachbarn.
- 4.2.7 In der Einwohnerversammlung können Maßnahmen und Aktivitäten verabredet werden. Nach der Erörterung der Aufgabenschwerpunkte in Abstimmung mit der örtlichen Polizei kann die Einwohnerversammlung zuverlässige und geeignet erscheinende Einwohner vorschlagen, die Sicherheitspartner werden wollen. Sie schenkt ihnen damit das besondere Vertrauen und gibt ihnen damit gleichzeitig eine demokratische Legitimation für die Erledigung der verabredeten Aufgaben. Die Sicherheitspartner sollen der Einwohnerversammlung über ihre Tätigkeiten berichten.

## 5. *Sicherheitspartner in Brandenburg*

Sicherheitspartner sollen als sozial engagierte Einwohner der Gemeinde in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte und der sozialen Verantwortung für die Gemeinschaft, unbewaffnet<sup>2</sup> und ohne hoheitliche Befugnisse,

im Zusammenwirken mit anderen in ihrem örtlichen Bereich aktiv tätig werden. Ihr Aufgabenbereich richtet sich nach den jeweiligen Verabredungen in der örtlichen Einwohnerversammlung.

### **5.1 Benennung und Bestellung der Sicherheitspartner**

Von der Einwohnerversammlung vorgeschlagene Personen, die ihre Bereitschaft zur Mitwirkung als Sicherheitspartner erklärt haben, werden mit ihrem Einverständnis von der Polizei auf ihre Eignung überprüft. Geeignete Einwohner werden vom örtlich zuständigen Polizeipräsidium zur Durchführung konkreter Programme oder einzelner Maßnahmen als Sicherheitspartner bestellt. Die Bestellung soll zeitlich befristet sein und kann aus wichtigen Gründen zurückgenommen werden. In einer Sicherheitspartnerschaft sollen in der Regel nicht mehr als zehn Sicherheitspartner bestellt werden.

### **5.2 Einweisung der Sicherheitspartner**

Die Einweisung der Sicherheitspartner erfolgt durch die Polizei.

### **5.3 Ausstattung**

Die Sicherheitspartner erhalten die erforderliche Ausstattung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel von der Polizei.

### **5.4 Versicherung**

Die Sicherheitspartner sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Selbstversicherung des Landes Brandenburg gegen Unfallschäden und Haftpflichtrisiken versichert. Ihnen wird bei der Bestellung ein Merk-

---

2 Das gilt auch dann, wenn einzelne Sicherheitspartner zum Führen oder Besitzen von Waffen berechtigt sind (vergl. hierzu die Beispielfälle im Bewerberbogen, bei denen das jeweilige Polizeipräsidium verpflichtet ist, auf das Verbot zum Tragen von Waffen im Rahmen der Tätigkeit als Sicherheitspartner gesondert hinzuweisen).

blatt mit „Hinweisen zur Absicherung gegen Haftungs- und Unfallrisiken der Sicherheitspartner“ ausgehändigt.

## 5.5 Aufwandsentschädigung

Die Sicherheitspartner erhalten für ihren Einsatz auf Antrag monatlich nachträglich eine pauschalierte Aufwandsentschädigung von 50 Deutsche Mark durch das zuständige Polizeipräsidium.

## 6. *Zusammenarbeit mit Vereinigungen*

- 6.1 Die Polizei kann auch mit Vereinigungen sicherheitspartnerschaftlich zusammenarbeiten, wenn sie sich die Förderung der örtlichen Sicherheit zum Ziel gesetzt haben. Die Polizei informiert in einem solchen Fall die örtliche Gemeindevertretung, die ihrerseits die Einwohnerversammlung von dieser Zusammenarbeit unterrichten soll.
- 6.2 Abweichend von Nummer 5.1 werden die einzelnen Mitglieder der Vereinigung nicht benannt, überprüft und bestellt.
- 6.3 Der Vereinigung kann bei Vorliegen der Voraussetzungen die gleiche Ausstattung wie den Sicherheitspartnerschaften (Nummer 5.3) gewährt werden.
- 6.4 Abweichend von Nummer 5.4 gelten die Regelungen zur Versicherung nicht für die Mitglieder von Vereinigungen. Auf die Möglichkeiten zum Abschluß einer speziellen Gruppenversicherung wird hingewiesen.
- 6.5 In sinngemäßer Anwendung der Nummer 5.5 kann der Vereinigung für die Tätigkeit ihrer Mitglieder auf Antrag monatlich nachträglich eine pauschalierte Aufwandsentschädigung von bis zu 500,- Deutsche Mark durch das Polizeipräsidium erstattet werden.

**Kommunale Kriminalprävention  
in Mecklenburg-Vorpommern  
Bestandsaufnahme und methodische Aspekte  
eines Forschungsansatzes**

DETLEF BESCH

FRIEDER DÜNKEL

BERND GENG

**1. Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern.  
Organisationsstruktur, Arbeitsgebiete und Eckpunkte  
eines Forschungsprojektes zur Kriminalprävention**

Im Ergebnis der Durchsicht nationaler und internationaler Präventionsprogramme (HASENPUSCH 1980; KOETZSCHE 1993a; GRAHAM, BENNETT 1995) kommt einer zielgruppenorientierten Präventionsarbeit unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Strukturen im Rahmen eines ministeriell übergreifenden Präventionsansatzes zentrale Bedeutung zu. Im Hinblick auf kommunale Prävention, insbesondere im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, zeigt die Analyse von Zielstellungen, Struktur, Organisation, Wirkungen und Grenzen zahlreicher Programme, vor allem von Modellprojekten zur Prävention in den USA, England, den Niederlanden, Dänemark und Schweden, daß jene Programme Erfolge versprechen, die im sozialen Nahraum angesiedelt und in die „Lebenswelten“ integriert sind. Ferner erscheinen Projekte aussichtsreich, die ressortübergreifend angelegt und durch eine enge und flexible Koordination und Kooperation der Institutionen und Behörden (Gesundheitsbehörden, Polizei, Arbeitsämter, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfe, Sozialämter u.a.) charakterisiert sind, die Bedürfnisse sowie Affinitäten spezieller Zielgruppen (z.B. der Jugendlichen) unmittelbar ansprechen und



die stärker als erlebnis- und handlungsorientierte Ansätze angelegt sind. Spezifische Programme im Schulbereich, im Bereich beruflicher Aus- und Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsprojekte mit speziellen Trainingsprogrammen, die einen Fähigkeits- und Kompetenzzuwachs erwarten lassen, sind dabei favorisiert. Interessant erscheint die Übertragung von neueren Konzepten des Sozialmanagements (vgl. STOFFERS 1980, MÜLLER-SCHOLL, PRIEPKE 1983, STAUDT 1986), der animativen Freizeitpädagogik (BERGER, OPASCHOWSKI 1980), der Gemeinwesenarbeit und der aufsuchenden Sozialarbeit. Unter dem Blickwinkel des Sozialmanagements rücken ökonomische Fragen wie Ressourcenallokation, effiziente Vermittlungsdienste, unbürokratisch arbeitende und möglichst auf dezentraler Ebene angesiedelte Entscheidungsgremien in den Mittelpunkt. Gleichzeitig ist für die kommunale Kriminalprävention unter einer solchen Sichtweise in vielen Fällen die Frage nach „mehr Geld, mehr Personal und mehr Verwaltung“ nicht primär (LEWKOWICZ 1991). Es geht um die Frage, wo Ressourcen ungenutzt sind, wie durch Umstrukturierungen mehr Effizienz zu erzielen ist, wie durch kooperatives Zusammenwirken verschiedener Bereiche problembezogener, zielgruppenspezifischer und individuumszentrierter gearbeitet werden kann (vgl. hierzu ausführlich WENDT 1991).

Am 13. Juli 1994 wurde auf Initiative des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung gegründet. Eine der wesentlichen Aufgaben besteht in der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, wie zukünftig Ideen zu Präventionsprogrammen landesweit zum Tragen kommen können. Die Bildung von kommunalen Präventionsräten wird durch den Landesrat gefördert, indem beispielsweise Informationssammlungen zur Kriminalitätsentwicklung und zu Präventionsprogrammen zur Verfügung gestellt werden. Es werden ferner Empfehlungen und Vorschläge für interessierte Gremien und ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung kommunaler Aktivitäten erarbeitet. Der Landesrat erfüllt gleichzeitig die Funktion eines Dachverbandes für die kommunalen Präventionsräte und bemüht sich um die ministeriell übergreifende Koordination und Kooperation zahlreicher Initiativen. Inzwischen arbeiten auf Beschluß des Landesrates vier Arbeitsgruppen mit den Themenbereichen Jugendkriminalität, Massenkriminalität, Drogenkriminalität und Opfererschutz/Opferhilfe. In allen Arbeitsgruppen geht es neben Bestandsaufnahmen und Ursachenforschung vor allem um kreative Problemlösungen im Bereich der Prävention. Die Arbeitsgruppen verstehen sich als Koordinationsgremien, die einerseits die Aktivitäten von politischen Parteien, den

Kommunen, der Wissenschaft, der Wirtschaft, von Vereinen und Institutionen sowie von Sicherheits- und Justizbehörden, aber auch von engagierten Personen in den Gemeinden und Stadtteilen in ein Gesamtsystem der Kriminalitätsvorbeugung zu integrieren versuchen und andererseits konkrete Projekte und Initiativen in den Kommunen anregen, deren Arbeit begleiten und beratend zur Seite stehen. Von insgesamt 12 Landkreisen und 6 kreisfreien Städten liegen zur Zeit (Oktober 1995) 15 Rückmeldungen über die Konstituierung kommunaler Präventionsräte vor. Auf der Grundlage der durch das Innenministerium erarbeiteten Richtlinien für kommunale Präventionsräte können inzwischen Anträge auf Förderung kommunaler Präventionsaktivitäten gestellt werden. Gegenstand der Förderung sind kommunale Präventionsprojekte bezüglich folgender Bereiche und Themen: Eigentumssicherung, Suchtvorbeugung, Vorbeugung von Gewalt, Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit und Vermeidung sexuellen Mißbrauchs von Kindern. Dabei handelt es sich um großzügige Anteilsfinanzierungen. Zahlreiche Projekte und Initiativen (Sport gegen Gewalt, Öffnung der Schulen, kriminalpräventiver Unterricht im Rahmen des Sozialkundeunterrichts, Täter-Opfer-Ausgleich, soziale Trainingskurse, Aktionsprogramme gegen Gewalt, betreutes Wohnen, komplexe und z.T. integrative Betreuungsansätze, die im wesentlichen durch Vereine getragen werden und die Hilfen in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Ausbildung bereitstellen, Koordinierungs- und Beratungsstellen für strafentlassene Jugendliche, Aus- und Weiterbildungsangebote z.B. zum Konfliktberater, Projekte zum Schutz älterer Bürger vor Kriminalität u.a.) sind in Gründung bzw. haben sich seit längerem gut etabliert. Das in Greifswald gegenwärtig in Umsetzung befindliche Projekt „Öffnung der Schulen“ zielt auf eine multifunktionale Nutzung der Schulen im Sinne soziokultureller Zentren im Stadtteil bzw. in der Gemeinde ab. Erstmals wurde am 11. Oktober 1995 ein Landespräventionspreis für effiziente Projekte und Initiativen im Bereich der Prävention vergeben.

Ziel eines am Lehrstuhl für Kriminologie der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald angebotenen Forschungsprojekts ist die Erfassung von sozialen und individuellen Rahmenbedingungen und Strukturen der Jugendkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern und Möglichkeiten der Prävention unter besonderer Berücksichtigung von polizeilich mehrfach registrierten jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen (sogenannte Mehrfach-täter). Als Mehrfach-täter i.S. der Untersuchung gelten alle jugendlichen

und heranwachsenden Tatverdächtigen, bei denen nach dem TT.MM.JJ (rückwärtiger Einjahreszeitraum bezogen auf den Beginn des Ereigniszeitraums) mindestens zwei Straftaten (zu verschiedenen Zeitpunkten) polizeilich registriert wurden und gegen die ab dem TT.MM.JJ (neuer Startpunkt des Ereigniszeitraums) bis zum TT.MM.JJ (Ende des Ereigniszeitraums) erneut wegen des Verdachts einer oder mehrerer Straftaten polizeilich ermittelt wird.

Durch eine differenzierte empirische Regionalanalyse der Prävalenz und Inzidenz von polizeilich mehrfach registrierten tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden sollen die örtlichen Besonderheiten der Kriminalität von 14- bis unter 21jährigen analysiert und den örtlichen Kriminalpräventionsräten zugänglich gemacht werden. Im Rahmen eines anschließenden Projektteils soll die Implementation von auf regionaler Ebene durch die Präventionsräte beschlossenen Präventionsmaßnahmen evaluiert werden. Gleichzeitig werden die weitere Entwicklung der Jugendkriminalität und insbesondere der Mehrfachtäter beobachtet und die Ergebnisse der Analysen den Präventionsräten zur Verfügung gestellt.

Da es sich bei der Untersuchung kriminologischer, sozialstruktureller, demographischer, sozial- und entwicklungspsychologischer Dimensionen und der Hintergründe der Entwicklung junger Mehrfach- und Intensivtäter um ausgesprochen komplexe Phänomene handelt, muß zwangsläufig auch eine Vielzahl von Dimensionen Berücksichtigung finden. Der theoretische Bezugsrahmen für die Entwicklung des Erhebungsinstrumentes bildet ein Mehrebenensozialisationsmodell, das die wechselseitigen Beziehungen und Wirkungen zwischen Mikro-, Meso- und Makroebene umfaßt und auf der jeweiligen Ebene zwischen den Polen sozialintegrative vs. sozialdesintegrative (Desorientierung/Desorganisation) Erfahrungen und Entwicklungen differenziert. Dieses Modell bietet den Vorteil, daß ohne eklektizistische Willkür eine Integration unterschiedlicher theoretischer Perspektiven möglich ist. Dies betrifft im engeren Sinne kriminologische Theorien abweichenden Verhaltens (insbesondere Anomietheorie, Theorie der differentiellen Sozialisation, soziale Kontroll- und Bindungstheorie, Subkulturtheorie, Struktur-Chancen-Theorie, Theorie der differentiellen Gelegenheiten, Theorie der differentiellen Kontakte), entwicklungs- und sozialpsychologische Theorien (insbesondere Status-, Selbstwert- und Identitätskonzepte, Moralentwicklung, Lerntheorien) und soziologische Theorien (insbesondere Sozialstrukturtheorien, Milieu- und Lebensstilkonzepte). Der methodische Zugang dieser Untersuchung konnte somit

nur in einer interdisziplinären Herangehensweise bei der Fragebogenkonstruktion (Mehrebenenansatz) bestehen. Kriminologische, soziologische und pädagogisch-psychologische Erkenntnisse wurden berücksichtigt. Auch für die Auswertung und Interpretation des Datenmaterials soll die interdisziplinäre Sichtweise beibehalten werden.

Der Dimensionierung und Itemkonstruktion lagen folgende globale Fragestellungen zugrunde:

- Welche Auffälligkeiten sind in der Biographie des Jugendlichen auffindbar, die strukturelle und individuelle Erklärungsmuster für eine frühe „kriminelle Karriere“ abgeben?
- Lassen sich sozialisations-, lern-, kontroll- und anomietheoretische Erklärungskontexte identifizieren, bzw. sind Elemente verschiedener Theorien auszumachen, die eine sinnvolle Korrelationsbeziehung beschreiben?
- Mit welchen anderen Defiziten, sozialstrukturell-demographischen Merkmalen und psychologischen Konstrukten, wie Deprivationserfahrungen, Bindung, Frustrationstoleranz, Stigmatisierungsbereitschaft, Aggression, Angst und Unsicherheit stehen diese in einem signifikanten Zusammenhang?
- Welche Einstellungskorrelate gehen mit Konfliktdelinquenz, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit zusammen, und welche Bedürfnis-/Wertorientierungen und Zielvorstellungen hat der Jugendliche verinnerlicht?
- Welche potentiellen Präventionsangebote können aufgrund der individuellen Struktur, insbesondere der Bedürfnisstruktur und der Milieuspezifika, überhaupt angenommen werden? Welche infrastrukturellen Veränderungen sind in einzelnen Stadtteilen und in speziellen Regionen der Landkreise zwingend erforderlich?

Das Forschungsvorhaben gliedert sich in drei Projektteile:

1. Eine deskriptiv-quantitative Analyse des Umfangs, der Entwicklung, des Verlaufs und der Struktur von polizeilich registrierter Prävalenz und Inzidenz bei unter 21jährigen tatverdächtigen Mehrfach- und Intensivtätern in Mecklenburg-Vorpommern und ihrer regionalen Topik auf der Grundlage einer differenzierten Analyse der PKS, die im Unterschied zur herkömmlichen Auswertung durch das LKA (Erledigungsstatistik) auf einer Tatzeitpunktstatistik basiert. Die Regional-

analyse der Kriminalitätsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern anhand der PKS bedarf einer Verknüpfung mit sozialstrukturellen Hintergrundmerkmalen der jeweiligen Regionen, wie z.B. sozio-ökonomische Daten, Altersstruktur, Ausländeranteile, Arbeitslosenquoten, Arbeits- und Lehrstellenangebote, Jugendarbeitslosigkeit, Haushaltsstrukturen, Wohn- und Mietpreisverhältnisse, infrastrukturelle Gegebenheiten im Hinblick auf die Freizeitgestaltung etc. Diese teilweise bei den Kommunen oder aus Datenbeständen des Statistischen Landesamts auf regional aggregierter Ebene (Landkreise und kreisfreie Städte) zu erhebenden Indikatoren können die Aussagekraft der PKS-Datenanalyse wesentlich steigern.

2. Eine Ursachenanalyse der Phänomene wiederholter und intensiver Kriminalität von jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen (jenseits der als „normal“ geltenden Erscheinungsformen von reife- und entwicklungsbedingter Devianz dieser Altersgruppe) durch eine Befragung von polizeilich mehrfach registrierten jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen. Diese Befragung wird durch die Jugendgerichtshilfe durchgeführt.
3. Eine Befragung von Polizeibeamten hinsichtlich ihrer Einschätzungen zu Ursachen, Hintergründen, Bedingungen von Jugend- und Heranwachsendenkriminalität und Möglichkeiten der Prävention aus der Sicht der Beamten, die auf den Erfahrungen der täglichen Praxis und der Kenntnis der sozialräumlichen Gegebenheiten beruhen. Über jeden jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen, der in die oben definierte Stichprobe fällt, gibt der Beamte sein „subjektives Urteil“ ab.

In einem weiteren (noch im Planungsstadium befindlichen) Projektteil sollen aufgrund der vermuteten Clusterbildungen hinsichtlich der im ersten und zweiten Teil untersuchten Merkmalsbeziehungen Stichproben von Tatverdächtigen aus den jeweils homogenen Clustern gebildet werden. Mit den Jugendlichen und Heranwachsenden dieser Stichproben (ca. 30 bis 40) sollen vertiefende, strukturierte Interviews über die Bedingungen, Ursachen, Verlauf und Entwicklungsmuster „krimineller Karrieren“ erfolgen, die durch die Mitarbeiter des Lehrstuhls selbst realisiert werden.

Ziel der Untersuchung sind Erkenntnisse, die für Präventionsstrategien im Hinblick auf mögliche Hilfestellungen und -angebote für diese spezifische Gruppe nutzbar gemacht werden können. Im Ergebnis der Untersuchung sind auch für potentiell gefährdete Kinder, Jugendliche und Her-

anwachsende präventive Strategien und Maßnahmen ableitbar. Eine quantitative und qualitative Analyse der Daten unter regionalen Gesichtspunkten ermöglicht ferner, den Bedarf an präventiven Maßnahmen und Angeboten genauer abzuschätzen.

Die skizzierte Fragestellung erfährt durch die gesellschaftliche Umbruchsituation eine Erweiterung. Der mit dem anhaltenden Transformationsprozeß verbundene tiefgreifende ökonomische, rechtliche und soziale Wandel in den neuen Bundesländern birgt zusätzliche Dimensionen, die in ihren Kontextwirkungen auf die Ursachen, Strukturen und Entwicklungen von Jugend- und Heranwachsendenkriminalität in die Betrachtung einbezogen werden müssen. Mit der angezielten Untersuchung sollen ausgewählte Aspekte sozialer Desintegration/Desorganisation, Orientierungslosigkeit und Deprivationserfahrungen von jungen Menschen in Folge der gesellschaftlichen Umbruchsituation erfaßt werden.

Mit Abschluß des Forschungsprojektes werden die Ergebnisse der allgemeinen Jugendkriminalitäts- sowie der Mehrfachtäteranalysen dem Landesbeirat und den örtlichen Räten für Kriminalitätsprävention zur Verfügung gestellt. Aufgrund der ermittelten empirischen Befunde sollen vor allem zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden.

Im Rahmen einer weiteren Projektphase ist geplant, den Prozeß der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in die Praxis wissenschaftlich zu begleiten. Dabei sollen eventuelle Probleme bzw. Schwierigkeiten der Umsetzung erfaßt und Vorschläge zur Effektivierung der Präventionsarbeit erarbeitet werden. Diese Phase wird sich schwerpunktmäßig auf die kommunale Struktur- und Entwicklungsplanung, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe (d.h. der Angebotsstruktur, wie sie im KJHG und JGG vorgesehen ist), aber auch der allgemeinen Jugendsozialarbeit beziehen. Dabei werden Möglichkeiten einer intensiven Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Polizei und engagierten Bürgern erforscht werden.

## **2. Ausgewählte sozialstrukturelle und demographische Daten und Fakten mit Bezug zur Kriminalitätsentwicklung und -prävention**

Sozialstrukturelle und demographische Aspekte haben insbesondere in Zeiten sozialer Dynamisierungen Indikatorfunktion für die Bewertung von sozialen Entwicklungen allgemein und natürlich auch für Fehlent-

wicklungen, Kriminalität eingeschlossen (vgl. BERGER, SOPP 1995). Einzelphänomene wie hohe Arbeitslosenquoten, Lehrstellenmangel, fehlende Freizeitangebote, Wanderungsverluste, Armut und familiäre Destabilisierung sowie psychologisch relevante Konstrukte wie Selbstwertstörungen, emotionale Deprivation und Haltschwäche, Gewaltbereitschaft, soziale Isolierung, Desintegrations- und Ohnmachtserfahrungen und andere Erscheinungen sind im Rahmen von Ursachenanalysen diagnostisch bekanntlich leichter aufzuhellen als komplexe Wirkungszusammenhänge differenziert zu analysieren. Durch einseitige kausalanalytische Betrachtungen (z.B. hohe Arbeitslosigkeit führt zu einem Kriminalitätsanstieg), teilweise mit Bezug auf ein theoretisches Erklärungsmuster (z.B. die in der Kriminologie gern bemühte Kontrolltheorie und die Anomietheorie; in der Psychologie z.B. die Frustrations-Aggressions-Hypothese, psychoanalytische oder lerntheoretische Kriminalitätstheorien) werden jedoch teilweise Scheinzusammenhänge beschrieben, die realen Entitäten unzureichend gerecht werden (vgl. hierzu auch MATTHESIU 1992). Befunde von PFEIFFER, OHLEMACHER (1995c) bestätigen zunächst nur die These, daß Regionen, in denen es mehr Armut gibt, im Durchschnitt auch stärker mit Fällen einfachen Diebstahls und Raubdelikten belastet sind. OHLEMACHER (zit. in PFEIFFER 1995b) hat in seine Untersuchung weitere Variablen einbezogen, die regionale Unterschiede der Delinquenzbelastung erklären könnten. Die multivariate Datenanalyse hat insbesondere die Bedeutung der Variablen **soziale Desorganisation** für die personenbezogenen Gewaltdelikte bestätigt. Die in verschiedenen Untersuchungen z.T. deskriptionsstatistisch abgesicherten Ursachenzusammenhänge sind jedoch vielfach noch so unspezifisch, daß sie für viele Erscheinungsformen von sozial auffälligem Verhalten (Drogen, Alkohol, Verhaltensstörungen u.a.) gleichermaßen bedeutsam und bei anderem methodischen Zugang beliebig modifizierbar sind. So sind auch die neueren Befunde zum Zusammenhang von Armut und Kriminalität vorsichtig zu interpretieren, da – wie PFEIFFER (1995b, S. 98) kritisch anmerkt – die Belastung einer Region mit höherer Armut und gesteigerter Kriminalität nicht automatisch mit einer überproportional gesteigerten individuellen Täterschaft der Armen einhergeht. Eine Individualanalyse mit entsprechenden Vergleichsgruppen könnte den zunächst regionalspezifisch gesicherten Zusammenhang weiter differenzieren. Zweifellos ist ein Mehrebenenansatz, der kriminologische, psychologisch-soziologische und andere sozialwissenschaftliche Zugänge in sich aufnimmt (vgl. hierzu KRÖBER U.A. 1993), zu favorisieren. Dennoch ist mit

Aussagen wie „multikonditional bedingt“ lediglich gesagt, daß die Faktoren „irgendwie in wechselseitiger Beziehung zueinander“ am Entstehen des Phänomens beteiligt sind, was noch keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn ausmacht. Offen bleibt die Frage, wie und mit welchen Anteilen (vgl. hierzu STRENG 1995) die einzelnen Dimensionen und Faktoren wirken. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die empirische Forschung im Bereich der Prävention und führt bei realistischer Betrachtung dazu, daß wir eigentlich nicht wissen, welche Präventionsstrategien (JOHNSON 1981), welche Methodiken in welchem institutionellen Kontext für welche Erscheinungsformen von Kriminalität effizient sind.

WESCHKE (1993) fordert im Zusammenhang mit Gewaltprävention eine stärker ursachenorientierte Prävention mit Ableitungen für praxisnahe Maßnahmen, die sich in das unmittelbare Wohnumfeld auch integrieren lassen. Gegenwärtig kann aufgrund der heterogenen Zugänge und des in der Praxis anzutreffenden Methodenelektizismus weder von wissenschaftlich abgesicherten Präventionsstrategien noch von ausschließlich präventionsorientierten Methodeninventaren gesprochen werden. Eine Vielzahl von Aktivitäten kann als Prävention deklariert werden, nur sind sie wenig zielgruppen- und individuumsspezifisch ausgelegt und könnten ohne Modifikation genauso gut in anderen Bereichen zur Anwendung gelangen. Demzufolge ist es nicht verwunderlich, wenn es in der Praxis zu zahlreichen Modifikationen, Methodenkombinationen und populations-spezifischen Zupassungen kommt. Die in der Praxis anzutreffende methodische Vielfalt ist Ausdruck einer Suchhaltung, die dem Mangel an klar strukturierten theoretischen Konzepten und effizienten Methoden entspricht (vgl. hierzu AMROS, WELLFORD 1967; LÖSEL 1982 und AMMER 1992). Prävention vor allen Dingen im Bereich der primären Prävention ist zudem kostenintensiv, die Effekte treten nicht unmittelbar ein und sind nicht direkt meßbar. Dies sind jedoch Fragen, die Politiker im Hinblick auf die Implementation von Präventionskonzepten in erster Linie beantwortet haben möchten. Die Evaluation ist ausgesprochen kompliziert und stark von den Präventionszielen beeinflußt (WRIGHT, , DIXON 1977).

In Mecklenburg-Vorpommern – einem strukturschwachen Flächenstaat mit 1 843 455 Einwohnern (Stand 31. Dezember 1993, STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (1994), Statistisches Jahrbuch 1994.) – beträgt die aktuelle Erwerbslosenquote 15,2% (im Jahresdurchschnitt 1993: 17,5%). Die kreisfreien Städte Neubrandenburg (20,5%), Rostock (16,7%) und Stralsund (18,7%), haben besonders hohe Arbeitslosen-



quoten. Drastischer ist die Situation z.T. noch in Dörfern, deren reale Arbeitslosigkeit wesentlich höher liegt. Besonders betroffen sind Frauen (ca. 60% der Arbeitslosen insgesamt). 15862 arbeitslose Jugendliche in der Altersgruppe von 20 bis unter 25 Jahren (Mittelwert der Jahre 1991–1993) machen einen Anteil von ca. 17,6% dieser Altersgruppe aus. Diese Zahlen entsprechen aber durchaus den bekannten ostdeutschen Verhältnissen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: *Arbeitslose Jugendliche*

	14-bis 17jährige	18- bis 20jährige	21- bis 24jährige	25- bis 27jährige
West	1%	4%	3%	3%
Ost	1%	11%	22%	24%

Daten: IPOS 1993

Für Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern ergeben sich aber ganz unterschiedliche Belastungshierarchien (siehe Tabelle 2). Ostdeutsche Jugendliche empfinden ihre finanzielle Situation, Arbeitslosigkeit und Bedrohung von Arbeitslosigkeit (FRIEDRICH 1993) und Themen im Zusammenhang mit Politik und Gewalt (vgl. SCHWIND U.A. 1990a; KRÄUPL, LUDWIG 1993 und HEITMEYER U.A. 1996) als die wichtigsten Problembereiche (vgl. auch JUGENDWERK DER DEUTSCHEN SHELL 1992). Diese emotional auch als belastend erlebten Probleme führen zu Verunsicherungspotentialen, die sich in Resignation und Zukunftspessimismus niederschlagen (vgl. auch BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND 1994, S. 77 ff.).

Vielfach wird jedoch übersehen, daß solche Belastungen nicht zwangsläufig zu sozialer Desintegration führen, sondern gegenläufige Prozesse induzieren können (z.B. Solidarisierungen in der Nachbarschaft und den Familien, die einzelne von sozialer Benachteiligung bedrohte und betroffene Familienmitglieder auffangen können).

Hier liegt zweifellos ein großes Präventionspotential sowohl für den primären als auch sekundär-tertiären Bereich. Eine solche Sichtweise birgt aber auch die Gefahr des Abbaus staatlicher Leistungsgarantien bei gleichzeitiger Überforderung freier und privater Träger und der Selbsthilfepoten-

*Tabelle 2: Problemkategorien (Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern)*

Problemkategorien	West			Ost		
	gesamt (n=1015)	männlich (n=513)	weiblich (n=500)	gesamt (n=1190)	männlich (n=608)	weiblich (n=582)
Schule/Studium und Ausbildung	12%	14%	10%	14%	14%	14%
Finanzen (finanzielle Probleme, Lebenshaltungskosten, Steuererhöhung, Wohnen/Miete)	11%	12%	11%	17%	16%	19%
Emotional/Sozial (Familie, Partner, Freunde)	4%	4%	5%	4%	3%	5%
Arbeitslosigkeit	6%	7%	6%	18%	18%	18%
Politik/Gewalt (Kriminalität, Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit)	9%	8%	11%	16%	17%	15%
Umweltschutz	4%	3%	4%	4%	5%	4%
Wirtschaft	1%	1%	1%	3%	5%	2%

*Daten:* IPOS 1993

tiale in den Gemeinden und Familien. Außerdem dürfte dies nur für Familien und soziale Netzwerke in der Nachbarschaft zutreffen, die eine ausreichende Stabilität aufweisen und deren Fähigkeit, „problembezogen“ zu kommunizieren, noch gegeben ist.

Im Ergebnis einer empirischen Untersuchung zur Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern (PRÜSS 1995) ergibt sich folgende Hierarchie im Hinblick auf gesellschaftlich allgemein bedeutsame Belastungen (Gewaltbereitschaft, Jugendkriminalität, Perspektivlosigkeit, Alkoholismus, Ausländerfeindlichkeit und Orientierungslosigkeit). Die persönlichen Belastungsmerkmale werden vor allem in der mangelnden Zukunftsperspektive, in der Zunahme der Gewaltbereitschaft, in der Arbeitslosigkeit und dem Leistungsdruck gesehen. Die Untersuchung zeigt deutlich, daß die Schule an Sozialisationspotential verloren

hat und die Familien häufig mit den anstehenden Problemen überfordert sind. Das Freizeitverhalten gewinnt einen zentralen Stellenwert. Die Bedeutung der Familie als Bezugspunkt der Lebensorientierung nimmt weiter ab, wobei eine sehr starke außerfamiliäre Orientierung zu beobachten ist. Viele Jugendliche berichten, allein zu sein und jene, die mit Freunden und der Clique etwas unternehmen möchten, wissen nicht, wo sie hingehen können. Der Freizeitbereich wird immer mehr zum Problembereich, insbesondere für die Altersgruppe 10–14jähriger. Die Kommunen sind gefordert, bezüglich der Infrastruktur Angebote bereitzustellen, die es Jugendlichen ermöglichen, selbstbestimmt Handlungsbereitschaft und Aktivität zu entwickeln. Vielfach bestehen Probleme im Zusammenhang mit der Vermittlung von Hilfen bei persönlichen Schwierigkeiten (z.B. Schulschwierigkeiten) bzw. mit dem Aufspüren von Unterstützungsleistungen und entsprechenden Institutionen im Stadtteil und der Kommune. Prävention bekommt somit eine wichtige Funktion im Sinne der Orientierungsvermittlung, da die früher gewohnten Angebote z.T. nicht mehr zur Verfügung stehen. Schulsozialarbeit und animative Freizeitpädagogik sind für den Bereich Prävention wichtige Handlungsfelder. Die relativ starke Wanderungsbewegung (Wanderungsverlust von 1989–1993: 99 837 Bürger, allein 1993 war ein Wanderungsverlust von 2808 Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen) ist unter demographischen Gesichtspunkten beachtlich, sollte jedoch nicht zu der Hypothese verleiten, daß Mecklenburg-Vorpommern in der Zukunft ein Land ohne Jugend sei. Betrachtet man das Jahr 1994, so ist ein Wanderungsgewinn zu verzeichnen. In vielen Fällen hängen die Wanderungsverluste von Kindern und Jugendlichen mit der durch Eltern aufzubringenden beruflichen Mobilität bzw. mit Ausbildungsverhältnissen und Lehrstellenangeboten in den alten Bundesländern zusammen.

In den Städten Mecklenburg-Vorpommerns macht sich das Wegbrechen ganzer Industriezweige nachhaltig bemerkbar. Die Werftindustrie ist nur mehr der Schatten ihrer einstmals blühenden Existenz. Fischerei und Landwirtschaft werden durch Stilllegungsprämien „subventioniert“, und die Fischereiindustrie kam wegen zu hoher Kosten und zu geringem Aufkommen fast zum völligen Erliegen. Der Reedereibetrieb mußte infolge von Billigangeboten aus der Dritten Welt erhebliche Verluste hinnehmen. Die Tourismusbranche ist einer der wenigen Wirtschaftszweige mit deutlichen Zuwachsraten. Diese Expansion führt natürlich auch zu den bekannten Problemen der Zunahme von Kriminalität in Urlaubsgebieten. Eine hohe Kriminalitätsbelastung in den Landkreisen Ostvorpommern und

Rügen, der Landeshauptstadt Schwerin und den kreisfreien Hansestädten Stralsund, Wismar und Rostock könnte zumindest auch in Beziehung zum Tourismus gebracht werden, ohne daß sich gegenwärtig dieser hypothetische Zusammenhang mit Zahlen belegen läßt.

Die Entwicklung der polizeilich registrierten Jugendkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern ist (unabhängig von den bekannten Registrierproblemen und der eingeschränkten Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik) besorgniserregend. Der Anteil Jugendlicher und Heranwachsender an den Tatverdächtigen ist in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern weit überrepräsentiert. In den letzten drei Jahren – 1992, 1993 und 1994 – entfielen im Landesdurchschnitt 36,5% aller Tatverdächtigen auf die unter 21jährigen (einschl. Kinder) (1992: 37,3%; 1993: 36,0%; 1994: 36,5%). Dies ist gemessen am Anteil der Wohnbevölkerung (27,3%) relativ hoch.

Der Anteil der einzelnen Altersgruppen an allen Tatverdächtigen im Vergleich von 1993 und 1994 ist Tabelle 3 zu entnehmen.

*Tabelle 3: Anteil einzelner Altersgruppen an allen Tatverdächtigen*

Altersgruppe	Anteil an allen Tatverdächtigen in %		Veränderung in Prozentpunkten
	1994	1993	
<b>Kinder</b> (bis unter 14 Jahre)	7,4	6,8	+ 0,6
<b>Jugendliche</b> (14 bis unter 18 Jahre)	17,7	16,8	+ 0,9
<b>Heranwachsende</b> (18 bis unter 21 Jahre)	11,4	12,4	- 1,0
<b>unter 21 Jahre</b> (gesamt)	36,5	36,0	+ 0,5

*Quelle:* LKA-Jahresbericht. LANDESKRIMINALAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN 1994b, S.15

Mecklenburg-Vorpommern liegt mit 36,5% deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der – bezogen auf die letzten drei Jahre – bei etwa 26% angesiedelt ist. Bei einem Bevölkerungsanteil von lediglich 9,2% (Stand 31. De-

zember 1993) waren 29,1% der registrierten Tatverdächtigen in Mecklenburg-Vorpommern Jugendliche und Heranwachsende. Dies entspricht einer Kriminalitätsbelastungszahl von 9653. In Tabelle 4 (eigene Zusammenstellung und Berechnungen aus LKA-Polizeiliche Kriminalstatistik LANDESKRIMINALAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN 1994a und STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN 1994) sind die Anteile einzelner Altersgruppen an den Tatverdächtigen (TV) und an der Wohnbevölkerung (WB) in den kreisfreien Städten und den Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns dargestellt. Unter Beachtung der Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ) heben sich die Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden (14-21 Jahre) bei den kreisfreien Städten Stralsund und Wismar deutlich heraus. Bei den Landkreisen nehmen Uecker-Randow, Ostvorpommern und Rügen „Spitzenplätze“ ein.

Ein exakteres Bild über die quantitative Kriminalitätsbelastung in einzelnen Städten und Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns bezüglich der Altersgruppe 14-21jähriger ergibt sich aus der Differenzierung typischer Jugenddelikte (Straßenkriminalität; Gewaltkriminalität; Raub, räuberische Erpressung, Angriffe auf Kraftfahrer; Diebstahl ohne erschwerende und unter erschwerenden Umständen) über die Kriminalitätsbelastungszahl (nach Berechnungen am Lehrstuhl für Kriminologie der Universität Greifswald auf der Grundlage der PKS 1994).

Abbildung 1 verdeutlicht zunächst die Kriminalitätsbelastung nach Delikts- und Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern allgemein. Es zeigen sich für den Bereich der Jugendkriminalität die klassischen Verteilungsverhältnisse mit der Dominanz der Straftatengruppen Diebstahl und Straßenkriminalität. Für den Bereich der Straßenkriminalität ergibt sich die aus Abb. 2 und 3 ersichtliche regionale Verteilung.

Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren erhöhte sich auf 66,1% (1993: 65,4%). Unter Berücksichtigung der Kriminalitätsbelastungsziffer ergeben sich für jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige nahezu identische Verteilungsverhältnisse, d.h. entgegen den allgemeinen Kriminalitätsbefunden eine erwartungswidrig hohe Belastung der Jugendlichen. Auffällig ist neben den hohen Belastungen in Stralsund, Wismar und im Landkreis Rügen die erhebliche Zunahme bei Heranwachsenden in Neubrandenburg, während Greifswald jeweils deutlich geringer belastet erscheint, bei Heranwachsenden sogar nicht höher als die ländlichen Regionen.

Für die kommunale Prävention dürften diese Differenzierungen wertvolle Aufschlüsse liefern, insbesondere wenn im sozialen Umfeld der ju-



Forsetzung Landkreise	Unter 14-jährige		Jugendliche				Heranwachsende				14-21-jährige insgesamt				KBZ				
	TV abs.	WB abs.	TV		WB		TV		WB		TV		WB						
			abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.					
Ludwigslust	4169	124274	259	6,2	23010	18,5	638	15,3	6875	5,5	480	11,5	4033	3,3	1118	26,8	10908	8,8	10249
Mecklenburg- Strelitz	2064	84369	144	7,0	15382	18,2	387	18,8	4924	5,8	267	12,9	2677	3,2	654	31,7	7601	9,0	8604
Müritztz	2299	70877	148	6,4	13022	18,4	342	14,9	4198	5,9	274	11,9	2260	3,2	616	26,8	6458	9,1	9538
Nordvorpom- mern	2714	117108	239	8,8	21830	18,6	565	20,8	6941	5,9	329	12,1	3621	3,1	884	32,9	10562	9,0	8570
Nordwestmeck- lenburg	3121	108975	256	8,2	20363	18,7	572	18,3	6268	5,8	388	12,4	3581	3,3	960	30,7	9849	9,1	9747
Ostvorpommern	3971	116277	178	4,5	20838	17,9	712	17,9	6922	6,0	572	14,4	3701	3,2	1284	32,3	10623	9,2	12086
Parchim	2285	105856	127	5,6	19808	18,7	409	17,9	6204	5,9	226	9,9	3383	3,2	635	27,8	9587	9,1	6623
Rügen	2897	81466	223	7,7	15445	19,0	533	18,4	4658	5,7	322	11,1	2538	3,1	855	29,5	7196	8,8	11882
Uecker-Randow	5150	92000	170	3,3	17182	18,7	577	11,2	5497	6,0	733	14,2	3015	3,3	1310	25,4	8512	9,3	15390
Mecklenburg- Vorpommern insgesamt	56095	1843455	4162	7,4	334027	18,1	9947	17,7	109389	5,9	6400	11,4	59961	3,3	16347	29,1	169350	9,2	9653

Quelle: LKA MECKLENBURG-VORPOMMERN, Polizeiliche Kriminalstatistik 1994a, Tabelle 12b und STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN 1994

Abb. 1: *Kriminalitätsbelastung nach Delikts- und Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern (PKS 1994)*

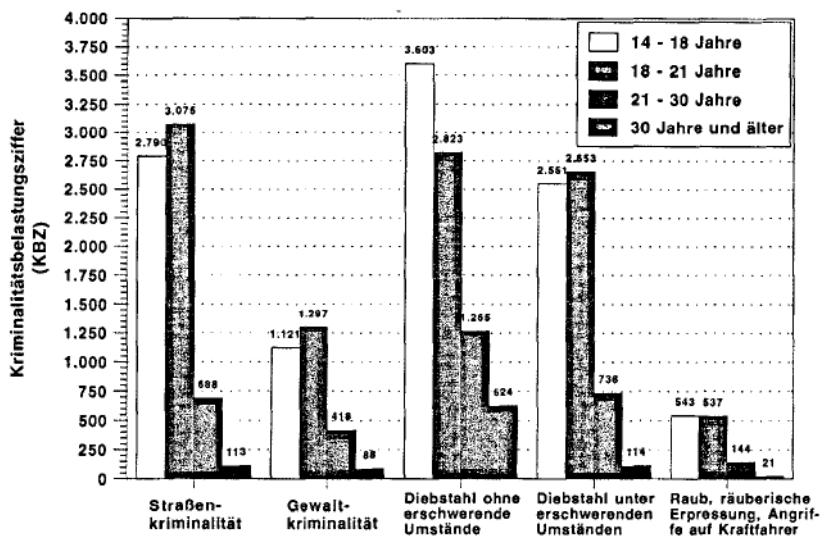
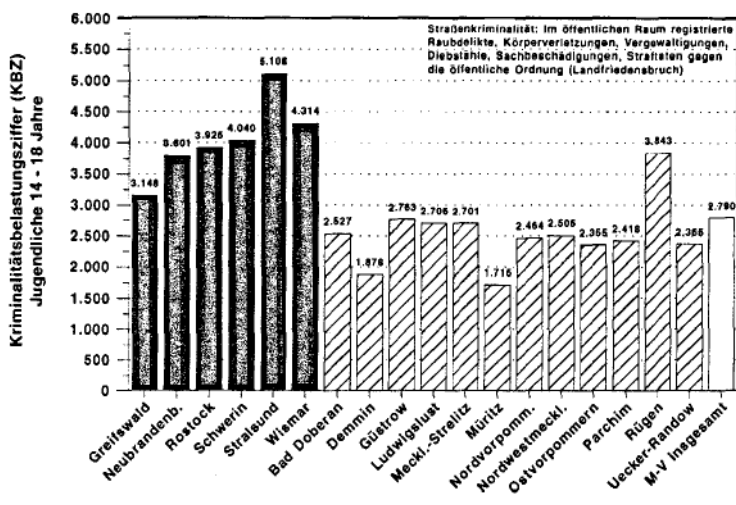


Abb. 2: *Straßenkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern – Jugendliche Tatverdächtige (PKS 1994)*

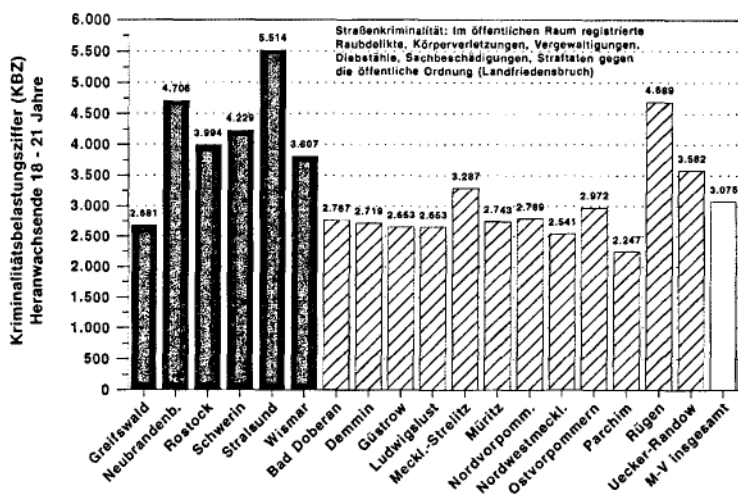




gendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen folgende Problemlagen gehäuft anzutreffen sind:

- nicht ausreichende Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung;
- schulische Probleme, fehlende Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze sowie dadurch eingeschränkte Lebensperspektiven;
- gestörte Familienbeziehungen, wodurch Kinder und Jugendliche in stärkerem Maße negativen Einflüssen anderer Gruppenmitglieder unterliegen (LKA-Jahresbericht. LANDESKRIMINALAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN 1994b, S. 33).

Abb. 3: *Straßenkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern – Heranwachsende Tatverdächtige (PKS 1994)*



Bezüglich der Gewaltkriminalität (vgl. Abb. 4–7) ist im Vergleich zu 1993 eine interessante Entwicklung, die für präventive Maßnahmen von erheblicher Bedeutung sein dürfte, festzustellen. Unter Beachtung der Gemeindegrößen fällt im Vergleich zum Jahr 1993 eine Verschiebung der Tatortverteilung von den Städten mit mehr als 100000 Einwohnern zu den Städten und Gemeinden unter 20000 Einwohnern auf (LKA-Jahresbericht. LANDESKRIMINALAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN 1994b, S. 32). Mit 39,4% wurde die Mehrzahl der Gewaltdelikte 1994 in Gemeinden unter 20000 Einwohnern be-

gangen (1993: 33,3%). Nur noch 33,6% der Fälle ereigneten sich in Städten mit 100000 bis 500000 Einwohnern (1993: 40,2%). Besonders hohe Anteile Tatverdächtiger unter 21 Jahren finden sich in den Städten Neubrandenburg (68,6%), Stralsund (60,3%), Wismar (59,9%) und Rostock (59,2%). Auffällig im Vergleich Jugendlicher und Heranwachsender erscheint die insgesamt nahezu gleich hohe Belastung der Jugendlichen. Besondere Probleme deuten sich in den Städten (Neubrandenburg, Rostock, Stralsund und Wismar, nicht dagegen in Greifswald) an, die jeweils sogar eine höhere Kriminalitätsbelastungszahl für Jugendliche im Vergleich zu Heranwachsenden aufweisen. Zur besseren Differenzierung wurden die Delikte Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (Abb. 6 und 7) aus dem Gesamtkomplex „Gewaltkriminalität“ herausgelöst. Die beschriebene stärkere Belastung Jugendlicher wird in Neubrandenburg und Rostock noch akzentuierter. In weiteren Untersuchungsschritten werden Phänomene der sich möglicherweise gerade in diesen Städten in den tristen Plattenbausiedlungen der „Neubaugebiete“ entwickelnden Jugendbanden zu untersuchen sein. Die oben aufgeführten Daten im Jahresbericht 1994 beziehen sich auf alle in der Straftatengruppe Gewaltkriminalität zusammengefaßten Delikte.

Abb. 4: Gewaltkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern – Jugendliche Tatverdächtige (PKS 1994)

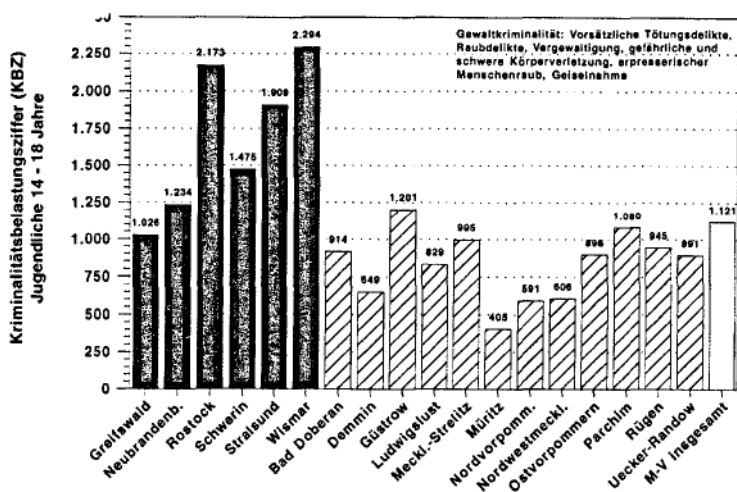


Abb. 5.: *Gewaltkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern – Heranwachsende Tatverdächtige (PKS 1994)*

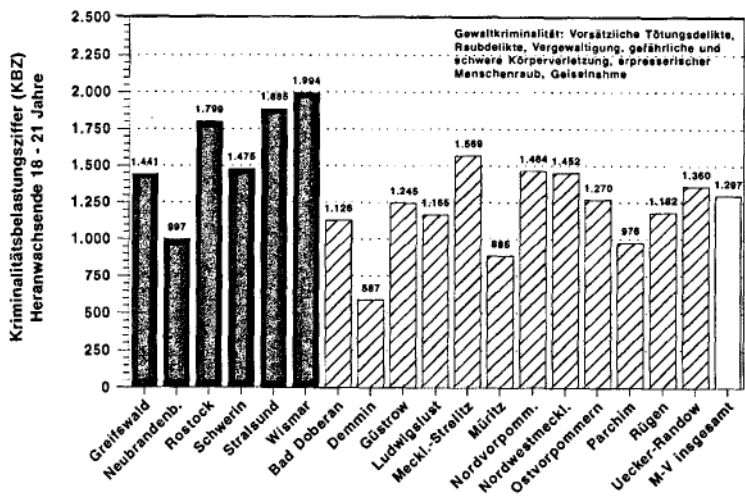


Abb. 6.: *Raub, räuberische Erpressung, Angriffe auf Kraftfahrer in Mecklenburg-Vorpommern – Jugendliche Tatverdächtige (PKS 1994)*

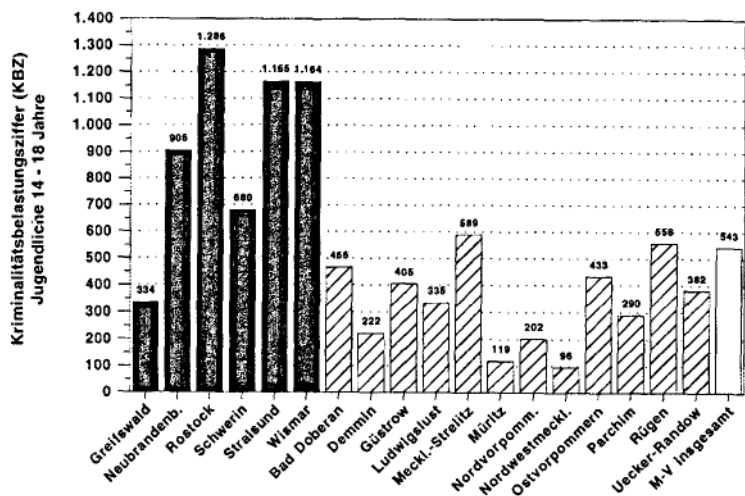
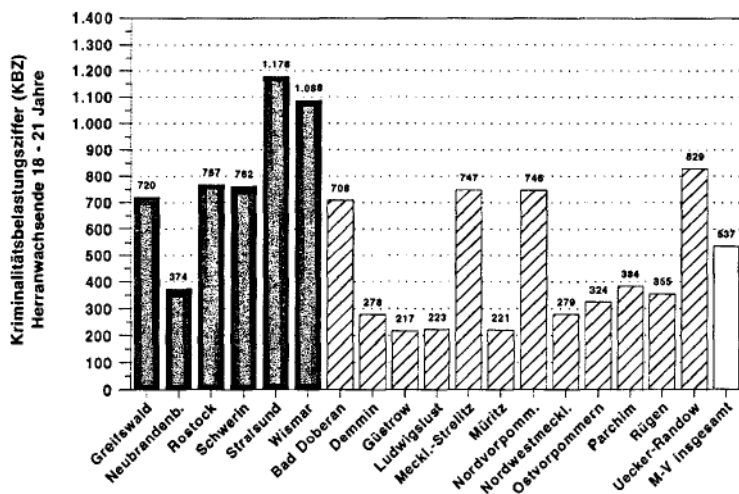


Abb. 7: Raub, räuberische Erpressung, Angriffe auf Kraftfahrer in Mecklenburg-Vorpommern – Heranwachsende Tatverdächtige (PKS 1994)

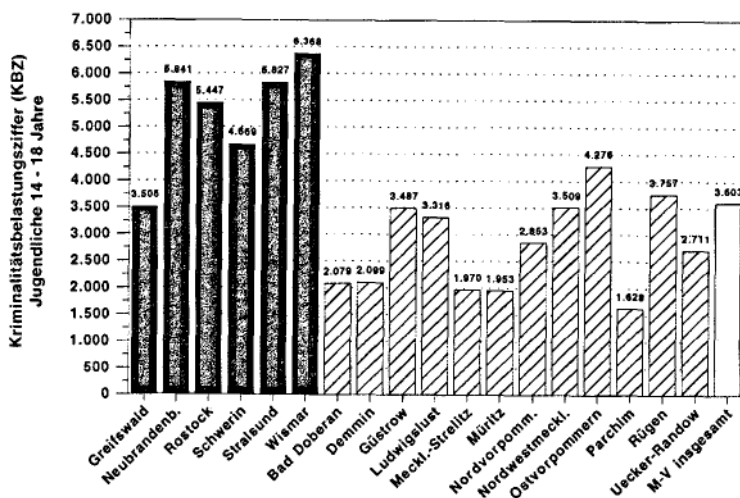


Für viele Städte und Gemeinden sind dies Probleme, die in solchem Ausmaß bisher nicht zu verzeichnen waren. Kriminalprävention ist unter diesem Blickwinkel eine wesentliche Aufgabe der Kommunen. Die örtlichen Kriminalpräventionsräte (vgl. hierzu oben 1.) stehen kurz nach der Konstituierung vor Problemen, die mit den herkömmlichen Vorstellungen nicht mehr zu bewältigen sind, sondern innovative, kreative und unbürokratische Entwicklungen und Problemlösungen erfordern.

In der Straftatengruppe Diebstahl (ohne erschwerende Umstände und unter erschwerenden Umständen, vgl. Abb. 8 – 11) erhöhte sich der Anteil der Jungtäter um 3,8% im Vergleich zu 1993 auf insgesamt 49,2%. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, daß sich die Anteile der Kinder und der Jugendlichen deutlich erhöhten. Besorgniserregend ist die Zunahme beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen in allen Altersgruppen der unter 21jährigen. Extrem hoch ist der Anteil bei Diebstählen von Fortbewegungsmitteln (Fahrräder: 76,7%; Mopeds und Kraftträder: 93,2% und Kraftwagen: 70,8%). Die wichtigsten Motive, die wesentliche Anschlußstellen für eine zielgruppenspezifische Präventionsarbeit verdeutlichen,

bündeln sich um die Befriedigung spontaner Unternehmungs- und Abenteuerlust (LKA-Jahresbericht. LANDESKRIMINALAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN 1994b, S. 26).

Abb. 8: Diebstahl ohne erschwerende Umstände in Mecklenburg-Vorpommern – Jugendliche Tatverdächtige (PKS 1994)



1994 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 51,9% aller aufgeklärten Straftaten durch Tatverdächtige unter 21 Jahren verübt. Der Beteiligungsanteil an den aufgeklärten Straftaten betrug bei den Kindern 7,7%, bei den Jugendlichen 25,9% und bei den Heranwachsenden 18,2%. Die Gegenüberstellung der Prozentanteile der einzelnen Altersgruppen an den ermittelten Tatverdächtigen einerseits und den aufgeklärten Straftaten andererseits macht den bekannten Sachverhalt deutlich, daß insbesondere jugendliche und heranwachsende Straftäter mehr Straftaten begehen bzw. diesbezüglich registriert werden, als es ihrem Anteil an den Tatverdächtigen entspricht. In den Blick geraten damit sogenannte Mehrfach- und Intensivtäter, die eine kleine Gruppe ausmachen, aber für eine hohe Anzahl von Straftaten verantwortlich sind.

Abb. 9: Diebstahl ohne erschwerende Umstände in Mecklenburg-Vorpommern – Heranwachsende Tatverdächtige (PKS 1994)

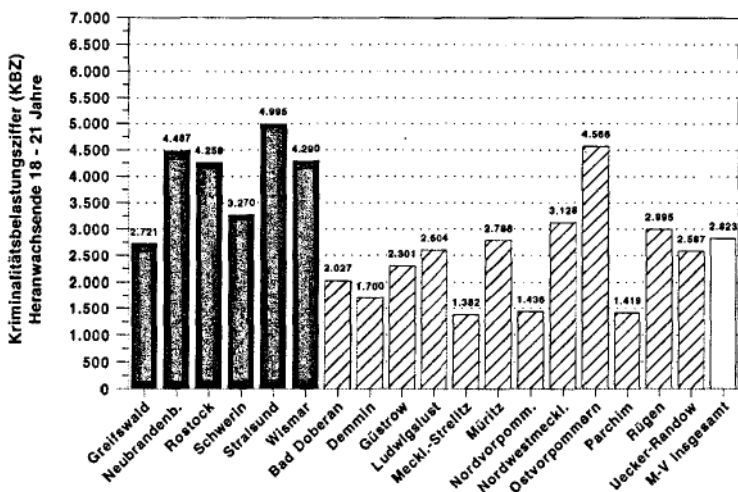


Abb. 10: Diebstahl unter erschwerenden Umständen in Mecklenburg-Vorpommern – Jugendliche Tatverdächtige (PKS 1994)

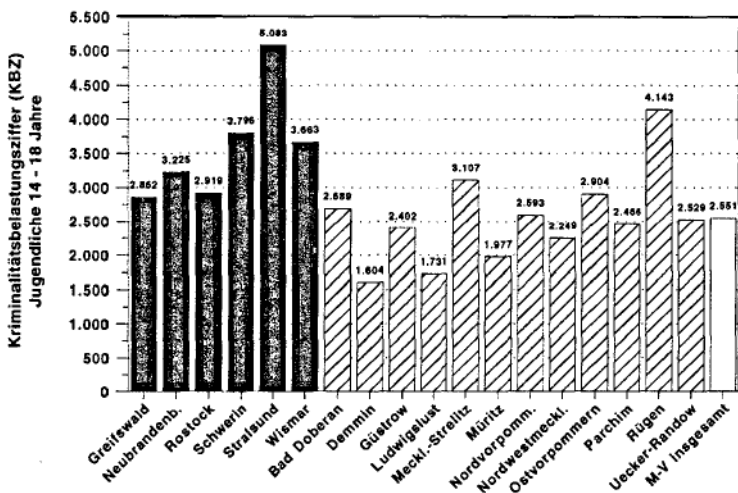
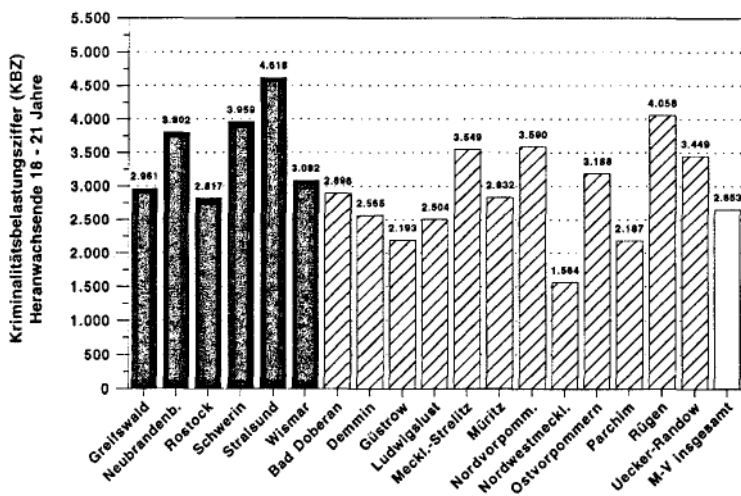


Abb. 11: Diebstahl unter erschwerenden Umständen in Mecklenburg-Vorpommern – Heranwachsende Tatverdächtige (PKS 1994)



1994 wuchs der Anteil der unter 21jährigen an den Mehrfachtätern in Mecklenburg-Vorpommern stetig. Der Anteil Jugendlicher und Heranwachsender nimmt mit zunehmender Häufigkeit der Fälle besonders stark zu (siehe Tabelle 5). Der Anteil der unter 21jährigen steigt von 33,9% Tatverdächtiger, denen nur eine Straftat zugeordnet werden kann, auf 68,9% bei den Tatverdächtigen, die mit 20 und mehr Fällen in Erscheinung treten. Hinzu kommt, daß starke regionale Schwankungen erkennbar sind. Hier sind intensivere empirische Forschungen erforderlich, um Bedingungsfaktoren der Mehrfachtäterschaft exakter, als es bisher möglich war, zu analysieren.

Verschiedene nationale und internationale Studien weisen Befunde aus, wonach von ca. 5% bis 10% der Mehrfach- und Intensivtäter in der Altersgruppe der unter 21jährigen Tatverdächtigen etwa 35% bis 50% der Straftaten begangen werden (vgl. KERNER 1989; zusammenfassend HEINZ 1990). Dies wirft weitere Fragen nach der „Sozialgefährlichkeit“ dieser Gruppe auf, nach der möglichen Genese „krimineller Karrieren“ und ihren Verlaufsformen (vgl. MARIAK, SCHUMANN 1992), die im Bereich der kriminologischen Forschung von besonderer Bedeutung sind und insbesondere nach den Möglichkeiten der Reaktion und Prävention.

Tabelle 5: *Unter 21jährige Tatverdächtige nach der Häufigkeit ihres Auftretens*

Anzahl der Fälle pro TV	TV insgesamt (100%)	Kinder		14-18jährige		18-21jährige		unter 21 Jahre	
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
1	45.178	3.546	7,8	7.210	16,0	4.565	10,1	15.321	33,9
2-4	8.647	501	5,8	1.960	22,7	1.347	15,6	3.808	44,0
5-9	1.458	77	5,3	450	30,9	310	21,3	837	57,4
10-19	574	27	4,7	221	38,5	131	22,8	379	66,0
ab 20	238	11	4,6	106	44,5	47	19,7	164	68,9

Quelle: LKA-Jahresbericht. LANDESKRIMINALAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN 1994b, S.36

Die meisten der polizeilich registrierten Mehrfachtäter bleiben z.B. nach den einschlägigen Untersuchungsergebnissen von KERNER (1980a; 1984, S. 23; 1985) im Regelfall nur ein bis zwei Jahre in den Registern (siehe auch HEINZ 1990), selbst intensiver handelnde Täter gehen oft nicht über ein Intervall von zwei bis drei Jahren hinaus (vgl. DÖLLING 1989, S. 315), bei den gehäuft Rückfälligen im Jugendalter dauert die „Karriere“ (siehe auch DÜNKEL, GENG 1993; KRAUS 1993) überwiegend sieben bis neun Jahre, und Karrieren, die das 30. Lebensjahr überdauern, sind äußerst selten (DÖLLING 1989, S.315; KERNER 1989, S.204; KERNER 1993, S. 38 und KREUZER U.A. 1993, S.183; KREUZER 1994). Das Phänomen der Mehrfachtäterschaft impliziert besondere Problemlagen (mangelndes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, erhebliche Kriminalitätsbelastungen, negative Auswirkungen auf die Sozialbiographien konkret Betroffener). Die öffentliche Sicherheit genießt in den Augen der Bevölkerung eine hohe Priorität (vgl. BILSKY U.A. 1992 und HEINZ, SPIESS 1995a). In der Rangfolge der Wichtigkeit von Lebensbereichen steht der Schutz vor Kriminalität noch vor der Arbeit und dem Einkommen. 56% der Westdeutschen und sogar 68% der Ostdeutschen betrachten den Schutz vor Kriminalität als sehr wichtig (STATISTISCHES BUNDESAMT 1994, S. 521). Die empirischen Befunde evozieren kriminologische, kriminal- und gesellschaftspolitische Bemühungen hinsichtlich der bisher unzureichenden Ursachenanalysen



und der Interventions- und Präventionsmöglichkeiten. Zur Erarbeitung effektiver Präventionskonzepte sind genauere Erkenntnisse über Ursachenzusammenhänge von Straftaten, Lebenslagen und Motive spezieller Zielgruppen von ganz wesentlicher Bedeutung. Im folgenden Teil wird am Beispiel der Spezifik des Jugendalters unter besonderer Berücksichtigung von Risikoverhaltensweisen verdeutlicht, daß Prävention neben strukturellen und regionalen Gesichtspunkten vor allem auch populationspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen hat.

### **3. Abweichendes Verhalten im Kontext allgemeiner und spezieller Entwicklungsprobleme des Jugendalters – Ableitungen für kommunale Prävention**

Für die Gestaltung von Prävention im kommunalen Bereich sollte zunächst die Spezifik des Jugendalters unter besonderer Berücksichtigung allgemeiner und spezieller Entwicklungsprobleme (BAACKE 1983) in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden. Vielfach sind Präventionsprogramme und -methoden viel zu unspezifisch, da die eigentlichen Problemlagen von Jugendlichen aus dem Blick geraten und spezielle Affinitäten und Bedürfnisse nur ungenügend berücksichtigt werden. Neben den Umstrukturierungen interpersoneller Beziehungen und den sozialen Statusveränderungen ist kriminologisch zunächst bedeutsam, daß sich beim Übertritt in die Lebensbereiche und Rollensysteme des Erwachsenenalters neuartige Handlungserfordernisse und Handlungsmöglichkeiten ergeben. Damit werden zugleich auch neue Maßstäbe gesetzt und Möglichkeiten erfolgreicher und scheiternder Entwicklung eröffnet, Möglichkeiten, jugendtypische Erfahrungen zu verinnerlichen, die selbstwertstabilisierende bzw. selbstwertdestabilisierende Prozesse in Gang setzen. Dadurch ergibt sich zwangsläufig ein erhöhtes Risiko für Entwicklungs- und Verhaltensprobleme, deren Bewältigung – neben vielen anderen möglichen Entwicklungen – in kriminelles Verhalten führen kann (vgl. HURRELMANN, MANSEL 1994). Zweifellos bestehen starke interindividuelle Unterschiede in der Bewältigung der Entwicklungsübergänge. Hinzu kommt die „Ungleichzeitigkeit in der Statuspassage vom Jugendlichen zum Erwachsenen“ (vgl. MATT 1995, S. 154). Die Teilübergänge tragen „zum Bestehen eines unverbundenen Nebeneinanders von Berufs- und Freizeitbereich bei“ (MATT 1995, S. 154), womit auch ein Nebeneinander verschiedener Rollen, die z.T. in

sich widersprüchlich, ja konträr ausgelegt sind, verbunden ist und somit zwangsläufig ein „Doppelleben“, wie dies MATT (1995) ausdrückt, induziert wird.

Dieser Prozeß geht mit starken Konfliktodynamisierungen einher, die zentrale Bedeutung für die innerpsychische Befindlichkeit haben, zumal effektive und zum Bestand der Gewohnheiten gehörende Bewältigungstechniken nur ungenügend bzw. noch überhaupt nicht ausgebildet sind. Eintretende Frustrationen können letztendlich aggressive, depressive und resignative Entwicklungen befördern.

Jugendliche sind also einer Vielzahl von Orientierungsproblemen ausgesetzt, die zu Unsicherheiten führen (vgl. REMSCHMIDT 1992). Kriminologisch interessant dürfte die Tatsache sein, daß Unsicherheit insbesondere bei unklaren Entwicklungsaufgaben und Rollenerwartungen dominiert. Ferner lassen sich Unsicherheiten in bezug auf eigene Entwicklungspotentiale, Unsicherheiten in der Identitätsfindung und Standortbestimmung (berufliche Entwicklung, Sexualität usw.) identifizieren. Die Unsicherheit wird in der heutigen Zeit noch durch die Vielfalt und Widersprüchlichkeit alternativer Entwürfe der Lebensführung (für ostdeutsche Jugendliche eine völlig neue Erfahrung, die nur schwer in den eigenen Lebensentwurf zu integrieren ist), durch fehlende bzw. immer stärker abnehmende Traditionslinien und Generationsbindungen und durch die dynamisch ständig abnehmende Transparenz der Lebensumstände verstärkt. Hinzu kommt eine Erfahrung, die viele Jugendliche, ohne daß dies immer bewußt sein muß, weiter verunsichert und letztlich zu einer negativen Erwartungshaltung mit Tendenzen zur Resignation und Selbstaufgabe führen kann: Neue Entwicklungsmöglichkeiten, selbstbestimmtes Handeln, vorurteilsfreies Agieren, intensive Bedürfnisbefriedigung bei ausreichender sozialer Sicherheit und familiärer Geborgenheit sind durch neue Zwänge und Restriktionen nicht in jenem Maße umsetzbar, wie es von der Bedürfnis- und Wertstruktur sowie den Zielvorstellungen vieler Jugendlicher her erwartet wird. Städteplanerisch und vom gesamten institutionellen Kontext her werden zudem die Lebensräume Jugendlicher, in denen sich selbsterfahrungsintensive und jugendgemäße Lebens-, Arbeits- und Freizeitformen entwickeln können, stärker eingeschränkt. Damit ist eine Orientierungskrise mit verschiedenen Typen von Orientierungsproblemen markiert:

Neben den psychologisch bekannten Problemen treten aktuell stärker Sinngabungsprobleme in den Mittelpunkt. Hierbei geht es um das Fehlen bzw. den Verlust einer subjektiven Orientierungsbasis, die Identität verleiht

(HELLMER 1978). Dies erschwert im psychologischen Verständnis den Aufbau stabiler Selbstkonzeptstrukturen und schafft mangelnde Identifikation mit dem eigenen Handeln. Manche Besonderheiten jugendlichen Verhaltens stellen Bewältigungsversuche dar, um wieder zu stabilen Handlungsorientierungen zu gelangen. Eine zielgruppenspezifische und an den Problemlagen orientierte Prävention sollte demzufolge so ausgelegt sein, daß Problemverhaltensweisen Jugendlicher, auch zahlreiche Formen kriminellen Verhaltens, zunächst als Handlungen rekonstruiert werden, die eigentlich zur Bewältigung von Orientierungsproblemen dienen. Die Bewältigung bestimmter Entwicklungsaufgaben ist insbesondere für Jugendliche schwieriger geworden (BECKER U.A. 1992; BERTRAM 1995). Zum Teil sind unzureichende Bewältigungstechniken ausgebildet, um den in relativ kurzen historischen Zeiträumen sich darstellenden Pluralismus von Werten und Normen begegnen und die vielfältigen alternativen Lebensentwürfe in die Ich-Identität integrieren zu können. Hinzu kommt, daß ostdeutsche Jugendliche sich mit massiven negativen psychosozialen Belastungsfaktoren auseinandersetzen müssen, die z.T. nicht sukzessive eintreten und angemessen bewältigt werden können, sondern sich in ihrer gesamten Komplexität und sozialen Dynamik zusätzlich zu den allgemein bekannten und sicherlich von Generation zu Generation mit geringfügigen Modifikationen versehenen jugendtypischen Besonderheiten darstellen. Modische Schlagworte wie Komplexfrustration und kumulative Sozialisationsdefizite sind für viele Jugendliche tatsächlich zutreffend, wobei der Aufbau persönlicher Orientierungssysteme beim Auseinanderfallen der verschiedenen alltäglichen Lebensbereiche und die Möglichkeiten zur Kompensation psychosozialer Belastungen, beispielsweise durch stabile und konfliktfreie Beziehungen zu den Eltern oder durch einen problemlosen Zugang zum Beschäftigungssystem, ebenfalls deutlich reduziert sind. Psychologisch nachvollziehbar ist ein Verhalten, das bei einer solchen Problemkonstellation subjektiv von Jugendlichen als angemessener Bewältigungsversuch angesehen wird, objektiv jedoch die Schwierigkeiten verstärkt, weitere soziale Auffälligkeit, Gesundheitsrisiken, Alkohol- und Drogenkonsum und Delinquenzkarrieren befördert. Für präventive Ansätze ist es deshalb wichtig, das gesamte soziale Umfeld in Präventionsmaßnahmen einzubeziehen, indem Jugendliche im Kontext ihrer familiären, schulischen, beruflichen und freundschaftlichen Beziehungen angesprochen werden. U.a. geht es nach ENGEL und HURRELMANN (1994, S. 7) um die Frage ... „wie die jugendlichen Bedürfnisse nach Unabhängigkeit, intensivem Erleben, Gemeinschaft, mitmensch-

lichen Beziehungen, Selbsterkenntnis, Selbstverwirklichung und Selbstsicherheit befriedigt werden können, ohne ein unangemessenes Ausweichen in Risikoverhaltensweisen zu provozieren“. Zweifellos gehören zum jugendlichen Verhaltensrepertoire „auch objektiv riskante Handlungen und Muster der Lebensbewältigung, die eine spezifische individuelle Bedeutung und Funktion haben“ (ENGEL, HURRELMANN 1994, S. 5). Unter Risikoverhalten werden gewöhnlich Verhaltensweisen zusammengefaßt, ... „bei denen mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, daß sie zu Schwierigkeiten der sozialen Integration oder zu Problemen bei der Weiterentwicklung einer stabilen und gesunden Persönlichkeit führen“ (ENGEL, HURRELMANN 1994, S. 9). Zudem können nach SILBEREISEN und KASTNER (1985) Risikoverhaltensweisen individuell eine sehr wichtige Funktion für die Bewältigung von altersgerechten Entwicklungsaufgaben haben. Prävention trägt diesem Sachverhalt in der Regel kaum Rechnung. Eine der Hauptfragen sollte lauten: Welche Funktion hat die „Risikoverhaltensweise“ im Gesamtensemble von Bewältigungsstilen, die dem Jugendlichen zur Verfügung stehen, bzw. welche Vorteile werden subjektiv wahrgenommen? Damit müssen Präventionsangebote in einer ersten Sichtweise zumindest auch eine Kompensationsfunktion erfüllen, d.h. sie müssen die Bewältigung altersgerechter Entwicklungsaufgaben durch „risikoreduzierte“ Verhaltensweisen ermöglichen. Subjektiv müssen sie jedoch zumindest den gleichen Vorteil bieten wie die Risikoverhaltensweisen selbst und zudem noch attraktiv und annehmbar sein. Solche Angebote im sozialen Umfeld zu identifizieren und Personen zu mobilisieren, die mit Engagement entsprechende Angebote praktisch umsetzen, ist schon schwierig genug. Häufig liegen jedoch die eigentlichen Begrenzungen für effektive Wirkungen solcher Präventionsangebote in den persönlichen Ressourcen (Fähigkeit zur Konfliktbewältigung, Temperamenteigenarten und emotionale Besonderheiten, Intelligenzdefizite, Niveau sozialer Kompetenz, Bewältigungsstile in Belastungssituationen). Bezüglich dieser Dimensionen einen Kompetenzzuwachs zu erreichen, dürfte nur mit speziellen Trainingsprogrammen im Sinne des „skill-training“ (vgl. COLLINGWOOD, GENTHNER 1980) und über handlungspraktische und erlebnisbezogene Ansätze möglich sein. Gleichzeitig sind exakte diagnostische Vorleistungen erforderlich, um der Spezifik des Einzelfalls oder von Gruppen und deren Lebenswelten auch mit speziellen Programmen gerecht werden zu können.

Vergleicht man verschiedene Untersuchungen zu Ursachen und Bedingungen von Risikoverhaltensweisen, so ergeben sich nahezu identische

Problemkonstellationen und psychosoziale Belastungen bei zweifellos unterschiedlichen Akzentuierungen einzelner Faktoren. Die Entwicklungsausgänge, also die Frage, welche Integrationsschwierigkeiten sich letztendlich ausformen, sind jedoch sehr different. Dies ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von individuellen Besonderheiten abhängig, über die wir bisher nicht allzuviel wissen. Fest steht lediglich, daß es grobe Muster gibt, die sehr stark mit Temperaments- und Persönlichkeitsfaktoren korrelieren. So z.B. Verhaltensformen, die als eher exzessiv, impulsiv, nach außen gerichtet zu beschreiben sind und die mit speziellen Formen auffälligen Verhaltens nahezu regelhaft korrelieren (aggressives Verhalten, riskantes Verkehrsverhalten, Drogenkonsum usw.) bzw. Verhaltensmuster, die nach innen gerichtete Reaktionsformen umgreifen und in deren Folge häufig Streßreaktionen, Medikamentenabusus, autoaggressives Verhalten zu beobachten sind (vgl. hierzu auch ENGEL, HURRELMANN 1994, S.17). Ferner scheint es geschlechtsspezifisch geprägte Verhaltensformen zu geben. So berichten HELFERICH und TROSCHKE (1986), daß Mädchen gegenüber Jungen kleine „verrückte“ Risiken suchen, wobei dem männlichen Risikoverhalten, z.B. exzessiver Alkoholkonsum, auf seiten der Mädchen ein unauffälligeres Verhalten, z.B. in Form von Eßstörungen gegenübersteht. Schließt man sich den Auffassungen FRANZKOWIAKS (1987) an, der Risikoverhalten als eigenständige Entwicklungsaufgabe auffaßt, wird eine Problemsicht geschärft, die den bewußten Umgang mit Alkohol, Drogen und kriminellen Verhaltensweisen als normales Durchgangsstadium in der Entwicklung und als Erfordernis der Entwicklung von Ich-Identität thematisiert.

Für Ursachenanalysen und Prävention allgemein läßt sich aus diesen Untersuchungsergebnissen ableiten, daß komplexe Vorgehensweisen und Programme vor allem im primären Bereich unabdingbar sind (vgl. hierzu auch JESSOR 1989 und PULKKINEN 1990). Wesentliche Funktionen von Prävention lassen sich unter diesem Blickwinkel wie folgt skizzieren:

Präventionsangebote müssen zumindest den Wert einer Kompensationsfunktion haben. Dabei geht es um die Stimulation von individuellen Potentialen, die ein Ausgleichen von Defiziten ermöglichen und Handlungsmuster fördern, die vom emotionalen Bezug her ähnlich attraktiv sind wie eine sogenannte Risikoverhaltensweise und gleichzeitig noch anderen jugendtypischen Bedürfnissen, wie Gruppenzugehörigkeit, „action“, Risiko u.a. Rechnung tragen. Kompensation hat jedoch eine zweite wichtige Zielrichtung: Das Erkennen von und der Umgang mit persönlichen Defiziten, die selber kaum veränderbar sind. Hierbei steht der Aufbau

eines realistischen Selbstbildes durch Identifikation mit den eigenen Defiziten im Vordergrund. Präventionskonzepte sollten eine Aktivierungs- und Vermittlungsfunktion ermöglichen. Neben der Organisation und Vermittlung von Lebenshilfen geht es vor allem um die Integration lebenspraktisch sinnvoll strukturierter Tätigkeiten und um die Entwicklung sozial kommunikativer Fähigkeiten. Daran bindet sich unmittelbar eine weitere Funktion an, die als Desensibilisierung umschrieben werden kann. Dabei sind konkrete Lebensbedingungen und Umfeldbezüge (im Bereich der Familie, Schule, Arbeitswelt, Freundeskreis) so auszugestalten, daß Angst- und Frustrationseffekte weitgehend ausbleiben bzw. der angemessene Umgang mit solchen eine weitgehend störffreie Erlebnisverarbeitung möglich macht. Da in diesem Feld Stigmatisierungen eine echte Integration vielfach unmöglich machen, sollte zu einer wichtigen Zielfunktion von Prävention – wenn auch Stigmatisierungsprozesse präventiv nur sehr schwer zu bewältigen sein dürften – die Reduktion von Stigmatisierungseffekten gehören. Dies sind jedoch erste Überlegungen, die einer näheren Differenzierung bedürfen.

Eine weitere Ausformung der unterschiedlichen Denkansätze wird sich in dem Maße vollziehen wie es gelingt, innovative Beiträge zur Entwicklung von Präventionsstrategien und -methodiken zu leisten. Dies setzt voraus, daß die Potentiale in verschiedenen Bereichen (Jugendhilfe, Straffälligen- und Bewährungshilfe, Schule, Strafvollzug u.a.) stärker unter präventiven Aspekten reflektiert werden und die im Schnittpunkt präventiver Arbeit stehenden Institutionen sich präventionsorientierter öffnen (vgl. hierzu bereits SCHWIND U.A. 1980 und BRANDTSTÄTTER 1982).

## Zur Gestaltung Kommunalen Kriminalprävention in Thüringen

UWE KRANZ

### 1. Kriminalitätsentwicklung auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik

Der Aufwärtstrend der Kriminalitätsentwicklung scheint nach Jahren des steten Anstiegs gebannt zu sein.

Für 1994 wurde in der BRD ein Rückgang von 3,2% (erstmal seit 1988 ein Rückgang) registriert. Dieser ist aber sehr differenziert zu betrachten. In den meisten alten Bundesländern (außer Bayern und Rheinland-Pfalz) wurde ein Rückgang verzeichnet, während die neuen Bundesländer (außer Mecklenburg-Vorpommern) einen Anstieg aufwiesen.

Dunkelfeldforschungen belegen einen weit höheren Kriminalitätsanfall als die PKS registriert. Deliktsbezogen gehen die Hellfeld-Dunkelfeld-Schätzungen von 1:6 (einfacher Diebstahl) bis 1:16 (Sachbeschädigung).

Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt, bei allen Mängeln, welche sie nun einmal hat, doch ein wichtiges Hilfsmittel zur Analyse des Kriminalitätsgeschehens dar.

Zum bereits im Rahmen des Kolloquiums mehrfach angesprochenen Problembereich „subjektive Sicherheit“ ist kriminalstatistisch anzumerken, daß ein prozentual geringer Teil der insgesamt erfaßten Kriminalität (in Thüringen: besonders schwerer Diebstahl – Einbrüche – Wohnungen 3,2%, Gewaltdelikte 2,0% und Sexualdelikte 0,4%) am meisten gefürchtet wird.

Es gilt demnach, nicht nur das Verbrechen selbst zu bekämpfen, sondern auch die Verbrechensfurcht, und zwar in gleichem Umfang und in gleicher Intensität. Dazu rückt die Polizei auf der Grundlage der Einheit von Repression und Prävention verstärkt Öffentlichkeitsarbeit und sachliche Information in den Vordergrund ihres Handelns. Sie ist gefordert, mit

ihrer Fachkompetenz den Widerspruch zwischen subjektiver Sicherheit und der bekannten Kriminalitätslage abzubauen.

Trotz partieller Verbesserungen in der Verbrechensbekämpfung, aber auch im gesetzgeberischen Bereich wächst nicht nur in wissenschaftlichen Kreisen die Erkenntnis, daß die Repression bei deutlich sinkender Qualität allenfalls noch im befriedigenden Umfang effizient arbeitet. Die stärkere Gewichtung der Prävention findet Schritt für Schritt auch in den polizeilichen Führungsebenen (leider auch hier noch nicht im befriedigenden Umfang) ihren Niederschlag. Ganz im Sinne des schon im Allgemeinen Preußischen Landrecht, Art. 10 II 17, postulierten Anspruchs, daß die Gefahrenabwehr die vornehmste Aufgabe der Polizei sei.

## 2. Prävention als gesamtgesellschaftliches Anliegen

### 2.1 Zuständigkeiten und Kompetenzen

Die kriminologische Erkenntnis, daß Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wird immer stärker durch Polizei und Politik (zunehmend auch durch die allgemeine innere Verwaltung) mitgetragen.

Der einzig richtige und damit erfolversprechende Weg ist somit nur im interdisziplinären Ansatz zu finden, d.h., in der integrativen Aufgabenerfüllung aller staatlichen Behörden und Institutionen, wissenschaftlichen Einrichtungen, gesellschaftlichen Vereinigungen und Interessengemeinschaften, der Medien sowie – last but not least – der Bürger selbst.

Nur dort, wo Prävention als komplexes System verstanden wird, bei welchem die einzelnen Elemente mit gleichen Zielen aufeinander abgestimmt und einander ergänzend wirken und diese Erkenntnis mittels institutioneller Formen (Präventionsgremien bzw. -strukturen) umgesetzt wird, stellen sich mittel- oder langfristig (keinesfalls kurzfristig) Erfolge ein.

Leider scheinen der temporäre Aspekt und die überwiegend nicht bzw. kaum gegebene Meßbarkeit der Prävention nach wie vor ein überdimensionales Feigenblatt zu sein, hinter dem sich die Präventionsgegner (besser: die nicht aktiv befürwortenden Verantwortlichen) noch verstecken.

Trotz beachtlicher Erfolge in den Pionierländern (Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg) rücken die Kriminalpräventiven Räte bzw. ver-



gleichbare Einrichtungen erst zögerlich in das politische Bewußtsein. Auch Thüringen ist gehalten, den Zug der Zeit nicht zu verpassen und mit den anderen progressiven Ländern Schritt zu halten (Runde Tische der Sicherheit in Sachsen-Anhalt, Sicherheitspartnerschaft in Brandenburg, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung und regionale Kriminalpräventive Räte in Mecklenburg-Vorpommern, vergleichbare Anstrengungen gibt es in Hessen und Rheinland-Pfalz).

## *2.2 Möglichkeiten und Grenzen der Polizei*

Insbesondere bei der Primärprävention (Beseitigung der Wurzeln des kriminellen Verhaltens), aber auch im sekundärpräventiven Bereich (Reduzierung von Tatgelegenheiten) wird deutlich, daß die Polizei in diesen Bereichen nur Beiträge, wenngleich wesentliche, liefern kann. Die Beseitigung von Sozialisationsdefiziten, die Lösung soziostruktureller und soziokultureller Probleme z.B sind nur von Elternhaus, Schule und kommunal und landespolitischen Behörden und Einrichtungen zu erwarten.

Ein signifikantes Beispiel ist das Projekt „Sichere Stadt/Sicherer Stadtteil“ des Bundesministeriums für Bauwesen. Es setzt im sekundärpräventiven Bereich an und will in erster Linie infrastrukturelle und wohnungspolitische Rahmenbedingungen der Kriminogenese erkennen und beseitigen.

Die Möglichkeiten und Kompetenzen der Polizei im Gesamtgefüge der Kriminalprävention beschränken sich im wesentlichen auf die:

- repressiv optimale Bekämpfung der bekanntgewordenen Kriminalität
- kriminalgeographische Erfassung, analytische und konzeptionelle Aufbereitung der Kriminalitätsdaten
- Prognostizierung von Trends
- eigenständige Einleitung und Durchführung von polizeilichen Präventionsmaßnahmen
- Initiierung von reaktiven (besser: proaktiven) Präventionsmaßnahmen von kommunalen Behörden bzw. der Landesregierung (ggf. einschließlich legislativen Vorschlägen)
- Information anderer Behörden und Einrichtungen des Staates über mögliche und analysierte Entwicklungstendenzen und ggf. Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten bzw. -ansätzen.

## **2.3 Grundlagen und Strukturen polizeilicher Prävention**

### **2.3.1 LKA Thüringen**

Im bewußt systemisch strukturierten Dezernat 15 des Landeskriminalamtes Thüringen sind alle präventiven Funktionen und Aufgaben der oberen Landesebene integriert:

- Zentrale Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle (ZKBS)
- Zentralstelle für Jugendsachen (ZSJ)
- Rauschgiftaufklärungsgruppe (RAG).

Die Zuständigkeiten und Einzelaufgaben der Sachbereiche des Dezernates 15 sind in spezifischen Richtlinien niedergelegt, ebenso die Aufgaben der analogen Struktureinheiten der Polizeidirektionen der Landespolizei sowie deren aufgabenmäßige Abgrenzung. Noch strukturell beim Polizeipräsidium Thüringen eingerichtet ist die Zentralstelle für Opferberatung und -betreuung (ZSO).

### **2.3.2 Polizeidirektionen**

In allen Polizeidirektionen wurden „Beauftragte für Jugendsachen“ (BfJ) bestellt, deren wesentliche Aufgaben in einer speziellen Richtlinie beschrieben sind.

### **2.3.3 Kriminalpolizeiinspektionen**

In allen Kriminalpolizeiinspektionen sind Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen (KBS) mit kompetenten, ausgebildeten und ausgestatteten Fachberatern eingerichtet. Deren wesentliche Aufgaben sind in der Richtlinie „Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung“ beschrieben.

### **2.3.4 Polizeiinspektionen/-reviere**

Auf dieser Ebene wirken die Jugendbeamten der PD-Erfurt (in allen drei Inspektionen) und in ausgewählten Problemregionen der PD Saalfeld (in der Polizeiinspektion Neuhaus und Sonneberg). Jugendsachbearbeiter sollen in allen Polizeiinspektionen ausgebildet und entsprechend der Polizeidienstvorschrift 382 (Jugendsachen) eingesetzt werden. Präventive Wir-

kungen entfalten jedoch auch die über 100 Thüringer Kontaktbereichsbeamten (KOB), die in ausgewählten PI eingesetzt wurden .

### 2.3.5 Defizite

Die gegenwärtige Aufbauorganisation sowie einsatzorientierte und haushaltspolitische Prioritäten verhindern eine qualifizierte Präventionsstruktur in der Thüringer Polizei.

Das betrifft insbesondere:

- Für eine effiziente Wirksamkeit reicht die derzeitige personelle Mindestbesetzung im Landeskriminalamt nicht aus.
- Die BfJ in den Polizeidirektionen (PD) sind noch nicht überall freigestellt. Sie begleiten entweder Doppelfunktionen, sind gleichzeitig E3 oder überwiegend in repressive Aufgaben eingebunden.
- Die Drogenprävention auf PD- und PI-Ebene stellt sich völlig defizitär dar. Diese Aufgabe wird gegenwärtig auf PD-Ebene in Personalunion durch die BfJ wahrgenommen.
- Jugendbeamte, der „BfJ der PI“, müßten landesweit installiert werden.

## 3. Kommunale Kriminalprävention – der Königsweg in der Kriminalitätskontrolle?

Die bekannten Defizite unserer auf Wettbewerb und Konkurrenz basierenden und auf Konsum ausgerichteten Leistungs-, Wohlstands- und Erlebnisgesellschaft signalisieren, daß die Ursachen der Kriminalität tiefer liegen und komplexe Strukturen haben.

Kriminalität hat ihre ganz konkreten, überwiegend lokalen Bedingungen und Wurzeln in der Sozialisation des Menschen, in seinem soziokulturellen Umfeld, das in Wechselwirkung mit infrastrukturellen (baupolitischen) Parametern steht.

Gleichsam sind kultur- und jugendpolitische Entscheidungen, insbesondere im Kommunalbereich, wesentliche Determinanten des Kriminalitätsgeschehens. Dies bedeutet, daß im wesentlichen vor Ort, anhand der konkreten örtlichen Probleme, die spezifischen Entstehungsbedingungen analysiert werden müssen.

Auf dieser Basis müssen die möglichen bzw. geeigneten Lösungen herausgearbeitet und die dazu notwendigen Lösungswege beschritten werden.

Die Vernetzung zu lokalen Präventionsstrategien muß von immer mehr Kommunalpolitikern zu „ihrer“ Sache gemacht werden.

Die akute Finanzschwäche der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunen, erfordert zwingend eine stärkere Bündelung der zweifellos bereits jetzt vorhandenen Ressourcen. Die Realität zeigt trotz dieser Erkenntnis und Einsicht nach wie vor ein anderes Bild, wie die Vielzahl der überwiegend nebeneinander tätigen Suchtberatungs- bzw. -präventionsstellen schon in einer einzigen Kommune hinreichend belegen. Es bedarf heute schon eines erheblichen Aufwandes, um die originär zuständigen Ämter, Behörden, Einrichtungen und Dienststellen allein zur Suchtprävention zu koordinieren.

Die dazu notwendigen Koordinationsstellen könnten auch Kriminalpräventive Räte sein, die mit ihren auf die lokalen Brennpunkte ausgerichteten Arbeitsgruppen, die synergetischen Effekte bewirken könnten. Die erfolgreichen Beispiele aus den „Präventionsländern“ sowie die Erfahrungen des europäischen Auslandes belegen, daß nur durch konkrete lokale, kleinräumige Maßnahmen Kriminalitätsphänomene eingegrenzt und reduziert werden können. Die im Rahmen dieses Kolloquiums dargestellten Projekte und Erfolge sprechen für sich.

Die Fortschreibung des Programmes Innere Sicherheit (PIS) von 1994 auf Beschluß der Innenminister-Konferenz rückt die Prävention an die erste Stelle. Gleichsam fehlt aber darin die Zuweisung von konkreter Kompetenz und Verantwortung. In unserer föderalen Struktur ist jegliches einheitliches präventives Handeln mit vorhersehbaren Schwierigkeiten verbunden.

Damit wurde leider auch zugleich die Chance einer nachhaltigen Aufwertung des Stellenwertes der Kriminalprävention vertan. Solch ein „deklaratorischer Vorspann“ hat den Geruch, daß die Kriminalprävention nur als politisches Feigenblatt der Verbrechensbekämpfung verwendet wird, dies übrigens weitgehend parteienübergreifend.

Ich fasse kurz zusammen:

- Sicherheit oder Unsicherheit sind im wesentlichen (bewußte oder unbewußte) Folgen (kommunal-) politischer Entscheidungen und Handlungen;
- infrastrukturelle und soziokulturelle Bedingungen wirken sich im erheblichen Umfang auf das Kriminalitätsgeschehen aus;
- kommunale Selbstverwaltung erfordert auch (übrigens nicht nur dort), kriminalitätsverhütende Aspekte als ständigen Bestandteil aller Aufgaben der Kommunalpolitik zu berücksichtigen;

- Lösungen im Bereich der Kriminalprävention wirken sich eher mittel- bis langfristig aus.

#### 4. Kommunale Kriminalprävention in Thüringen

An dieser Stelle sollte bzw. könnte eine Bestandsaufnahme aller übergreifenden Projekte, Maßnahmen, Gremien, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen mit präventiver Zielstellung in Thüringen stehen.

Kommunale Kriminalprävention umfaßt jedoch alle spartenübergreifenden Modelle, in welchen auch andere Behörden, Institutionen und Vereinigungen mit meist indirekt kriminalpräventiver Zielrichtung eingebunden sind. Eine intensive langfristige Beschäftigung und Erfassung sowie Fortschreibung solcher Projekte ist hier naturgemäß nicht zu leisten.

Zur Sicherheit der Kommunen in Thüringen hat bereits Herr Gnauck, Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, referiert. Ich möchte daran anknüpfen und begrüße ausdrücklich die Initiative des Gemeinde- und Städtebundes zur Förderung der Kommunalen Kriminalprävention. Gemeinde- und Städtebund und das Landeskriminalamt Thüringen werden in Kürze ihre Kräfte bündeln, um den eingeschlagenen Weg gemeinsam zu beschreiten.

Aus der Sicht der Landesregierung sind insbesondere folgende Aktivitäten von Bedeutung: Die „Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Drogenbekämpfung, Suchtprävention und -krankenhilfe“ und die IMAG Gewalt, die Landeskoordinierungsgruppe Suchtprävention (LKG-Sucht) und die Landeskoordinierungsstelle Sucht. Nostalgische Erinnerungen werden wach beim Arbeitskreis „Gewaltfreies Thüringen“, einem zeitweise fast 50köpfigen informellen Gremium unter Geschäftsführung des Landesjugendringes. Im Rahmen des bundesweiten Arbeitsprogrammes gegen Aggression und Gewalt (AGAG) wurden auch in Thüringen eine Vielzahl von Projekten gestartet.

Mit maßgeblicher Unterstützung des TLKA entstand in Arnstadt ein soziokulturelles Zentrum, das nach unseren Erkenntnissen inzwischen kurz vor seiner Selbstauflösung steht. Die Ansätze ressortübergreifender Prävention gibt es auch in Jena mit der AG „Suchtprävention“. Das TLKA entwickelte eine Wanderausstellung „AUSWEGE“ zu den Themen „Diebstahl, Gewalt, Sucht“. Diese Ausstellung erfuhr inzwischen in über 17 Städten bei einer Besucherzahl von fast 10.000 Besuchern (überwiegend Jugendliche und Schulklassen) eine große Resonanz.

Ein weiteres ressortübergreifendes Projekt auf Initiative des Landeskriminalamtes Thüringen ist das „Spiel ohne Grenzen“. Die Thüringer Koordinierungsgruppe (TKG) Suchtprävention hat den Beschluß gefaßt, dieses Projekt landesweit einzusetzen und zu unterstützen. Dabei soll über Spiel und Spaß sowie einem begleitenden Quiz zur Suchtproblematik auch Wissen vermittelt werden. Zielstellung ist, aktives Erleben, eine gesunde suchtfreie Lebensweise sowie gewaltfreie Konfliktlösung zu fördern. Durch die Förderung des Teamgeistes sollen jungen Menschen spielerisch Lebenskompetenzen vermittelt werden.

Aus den (lokalen) Printmedien ist sicher bekannt, daß sich in der Landeshauptstadt am 22. 06. 95 nach schwierigen und langwierigen „Geburtswehen“ der Kriminalpräventive Rat auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung konstituiert hat.

Ausgangspunkt für die Gründung des Kriminalpräventiven Rates in Erfurt war eine Anregung des LKA Thüringen und mehrere Gespräche mit dem OB, Herrn Ruge. Die ersten Schritte und Absichtserklärungen datieren bereits im Herbst 93.

Ansätze und Überlegungen den gleichen Weg zu beschreiten, gibt es in Weimar, Jena und Gotha. Mit dem OB der Stadt Weimar und der Stadtverwaltung werden in der nächster Zeit die Möglichkeiten und Wege zur Gründung eines Kriminalpräventiven Rates und die weiteren Schritte dazu beraten.

## **5. Entwicklung und Ziele kommunaler Prävention in Thüringen**

Vor dem Hintergrund der bisher vorliegenden Erfahrungen halte ich einen zweistufigen Aufbau der Präventionsgremien in Thüringen für sinnvoll.

Ein Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung könnte (allerdings zu einem späteren Zeitpunkt) das Koordinations- und Kommunikationszentrum für den Erfahrungs- und Informationsaustausch sein. Für erforderlich halte ich die Bestellung eines Landesbeauftragten für Kriminalprävention, der gleichzeitig Geschäftsführer des Landesrates sein könnte, analog zum Institut eines/einer Ausländer- oder Gleichstellungsbeauftragten.

Zuvörderst erachte ich die Initiierung Kriminalpräventiver Räte vor Ort für notwendig, schwerpunktmäßig in den Ballungsgebieten bzw. größeren Städten in Thüringen. Diese Gremien müssen jedoch aus gewachse-

nem Eigenverständnis heraus entstehen und von den Kommunen gewollt und gefördert werden.

Weisungsmäßiger Formalismus in diesem Prozeß wäre kontraproduktiv. Kriminalpräventive Räte sollten zunächst auch nur dort eingerichtet werden, wo mindestens eine durchschnittliche Kriminalitätsbelastung vorliegt und erhebliche soziale und/oder infrastrukturelle Defizite (z.B. Arbeitslosigkeit, monokulturelle Bereiche u.ä), existieren.

### **Ziele Kommunaler Kriminalprävention oder was ist „Kommunale Kriminalprävention“?**

Kommunale Kriminalprävention zielt darauf ab

- kriminalpräventive Konzepte zur Eindämmung/Verhinderung konkreter Delikte sowie
- sozialpädagogische Konzepte zur Reduzierung der vielfältigen Ursachen für Kriminalität

zu entwickeln und umzusetzen.

Unter **Kommunaler Kriminalprävention** wird demnach eine praktische Strategie im örtlichen Bereich verstanden, bei der die individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen abweichenden Verhaltens festgestellt werden (z.B. mit der Methode einer Kriminologischen Regionalanalyse), um danach praktikable Methoden der Kriminalprävention zu entwickeln, zu realisieren und zu bewerten.

**Ziele örtlicher Präventionsstrategien** könnten sein:

- quantitative und qualitative Reduzierung von Kriminalität
- Erhöhung bzw. Stabilisierung des persönlichen Sicherheitsgefühls
- Abbau kriminogener Strukturen
- positive Beeinflussung des sozialen Klimas in der Kommune.

**Die Organisation und Vernetzung der Kommunalen Kriminalprävention ist auf der Basis der schon dargestellten Komplexität von Präventionsbemühungen notwendig und zielt auf Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte vor Ort.**

Für das Gelingen einer örtlichen Präventionsstrategie sind von zentraler Bedeutung:

1. die **Einsicht in die Notwendigkeit** bei allen Beteiligten
2. die **Erklärung zur Chefsache** durch den Präventionsverantwortlichen
3. die **Institutionalisierung** einer Geschäftsführung.

**Fazit: Präventionsaktivitäten sind zu institutionalisieren und interdisziplinär zu organisieren.**

Die Arbeit eines **Kriminalpräventiven Rates** kann z.B. durch:

- parteipolitische Egoismen
- Ressortegoismus
- Dominanzbestrebungen einzelner Mitglieder
- Prestigedenken
- Ämterneid
- Vorurteile
- Konkurrenzdenken (auch parteipolitisch)
- fehlende Finanzen
- Angst vor neuen Aufgaben
- Verschieben des Datenschutzes

usw. behindert werden. Das ist bei der örtlichen Planung und Organisation zu berücksichtigen.

### **Träger der Kriminalprävention**

sind neben staatlichen Instanzen, wie z.B. Jugend-, Sozial-, Gesundheits-, Schulbehörden, Polizei, Justiz, Ministerien auch Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Architekten, Wirtschaftsunternehmen, Versicherungen, Gewerkschaften, Opferhilfeeinrichtungen, Suchtberater, Sozialpädagogen, Medienvertreter und vor allem BürgerInnen.

Die Kinder und Jugendlichen sind unsere Zukunft. Deshalb gilt auch ein polizeiliches Hauptaugenmerk der Jugendkriminalität und Jugenddelinquenz. Der Anteil Tatverdächtiger im Kindesalter (3.707 TV von 430.000), im Jugendalter (7.970 TV von 130.000 Einwohner) bis zu den Heranwachsenden (5.485 TV von 79.000 Einwohner) ist zwar scheinbar gering, die Steigerungsraten der Tatverdächtigenbelastungszahlen sprechen jedoch eine deutlichere Sprache.

Der richtige Weg ist in Thüringen eingeschlagen. Es gilt, ihn beharrlich zu verfolgen und den schon etablierten Leitspruch

**„Prävention ist Bürgermeisterpflicht“**

mit Leben zu erfüllen. Dazu ist jeder gefordert.



---

## Von der Volkspolizei lernen oder: Wie neu ist die Kommunale Kriminalprävention?

CHRISTOPHER HAUSMANN

STEFAN HORNBOSTEL

### 1. Einleitung

Steigende Kriminalitäts- und Opferraten, extrem hohe Kriminalitätsfurcht im Osten und die zunehmende private Organisation von Sicherheit haben die Debatte um Kriminalitätsprävention in den letzten Jahren zu einem hochrangigen Politikum werden lassen (vgl. HORNBOSTEL, HAUSMANN 1993). Dabei ist man sich inzwischen einig, daß die Polizei die Sicherheits-erwartungen der Bürger nicht mehr alleine befriedigen kann. Dieser Befund trifft weniger auf den Bereich der eher exceptionellen organisierten Kriminalität zu, sondern auf die alltäglichen Gefährdungen im unmittelbaren Erfahrungsbereich der Bürger. Im Mittelpunkt der Debatte stehen dabei drei Trends in der Sicherheitspolitik: die Ergänzung bisheriger Sanktionspolitiken durch verstärkte Prävention, die Ausdehnung polizeilicher Sicherheitsproduktion über die reine Gefahrenabwehr hinaus und die Einbeziehung neuer Akteure auf der kommunalen Ebene. Die jüngeren Versuche, eine „bürgernahe Polizei“ zu realisieren, sind dabei keineswegs einheitliche Modelle, sondern eine Vielzahl teils bereits institutionalisierter, teils erst als Modellprojekt erprobter organisatorischer Innovationen. Beispiele für das breite Spektrum wären etwa: die bayerische Sicherheitswacht, die Laien unter polizeilicher Anleitung für Streifengänge einsetzt, der in vielen Bundesländern eingeführte Kontaktbereichsbeamte der Polizei (KOB), die Community-Policing Projekte in den USA (vgl. BOERS 1995a; FELTES, GRAMCKOW 1994) aber auch die Ausweitung des schweizerischen Zivilschutzes. Gemeinsam ist diesen Ansätzen, daß einerseits die Sicherheitsproduktion unter der Kontrolle staatlicher Organe verbleibt

und nicht in selbstorganisierte oder kommerzielle Bereiche übergeht, und andererseits, daß es sich weitgehend um präventive oder proaktive Konzepte handelt, die vor allen Dingen mit symbolischer Präsenz der Sicherheitsorgane auf die Unsicherheitsgefühle der Bürger zielen.

In der Diskussion um Modelle Kommunalen Kriminalitätsprävention wird immer wieder darauf verwiesen, daß die Bundesrepublik Deutschland den internationalen Entwicklungen auf diesem Gebiet hinterherhinkt. Ausländische Erfahrungen werden mal als mahnendes, mal als gelungenes Vorbild zitiert, meist aber versehen mit dem Hinweis, daß Sicherheitspolitik so in einen komplexen gesellschaftlichen Rahmen integriert ist, daß wohl Erfahrungen übernommen werden können, ein einfaches Kopieren im Ausland praktizierter Modelle aber nicht in Frage kommt. Interessanterweise ist die Beschäftigung mit den seit der Wiedervereinigung eigenen, aber dennoch fremden Traditionen sozialistischer Präventionspolitik unterblieben. Prävention in der DDR ist in der Regel so stark mit der Vorstellung von einem undemokratischen Überwachungs- und Bespitzelungsstaat assoziiert, daß eine ernsthafte Rezeption jener Tradition bisher kaum stattgefunden hat. Die Volkspolizei wird allenfalls als negatives Beispiel für Gefahren angeführt, die von einer rechtsstaatlich nicht ausreichend kontrollierten Polizei ausgehen. So weit eine Rezeption stattfindet, mündet die Debatte daher schnell in eine Generalabrechnung, die vorweg darüber entscheidet, ob es sich bei der DDR um ein „generalpräventives Gefängnis“ oder eher um ein „primärpräventives Gesamtkunstwerk“ gehandelt hat (NORTHOFF 1995, S. 51). Dies ist bedauerlich, weil man einerseits möglicherweise vor schnell Erfahrungen dem Vergessen preisgibt, andererseits die Besonderheiten des ostdeutschen Sicherheitsdiskurses nicht erfassen kann.

Daß der Begriff der „bürgernahen Polizei“ nicht nur die positiven Assoziationen höherer Sicherheit transportiert, sondern auch die negativen verstärkter Sozialkontrolle, ja gelegentlich als euphemistische Umschreibung ganz anderer Sicherheitsvorstellungen (Blockwart, Stasi) gehandelt wird, liegt in der Spannung zwischen einem Kompetenzen strikt begrenzenden Konditional- und einem Aufgaben und Eingriffsrechte tendenziell entgrenzenden Zweckprogramm begründet (NARR 1994, S. 7). In den neuen Bundesländern werden solche neueren Modelle einer „bürgernahen Polizei“ jedoch weniger in diesem Spannungsbogen als vielmehr als Wiederaufnahme früherer Präventionskonzepte aus DDR-Zeiten gesehen. So berichtete beispielsweise die Lokalpresse anlässlich der Einführung von Kontaktbereichsbeamten im Land Thüringen durchaus positiv über die

„Rückkehr des ABV“ (Thüringische Landeszeitung). Der Abschnittsbefehlsmann der Deutschen Volkspolizei (ABV) wird nach Presseansicht in der „Öffentlichkeit“ relativ schnell mit dem neu eingerichteten Kontaktbereichsbeamten (KOB) der thüringischen Landespolizei eingesetzt, auch wenn die Polizei dies verständlicherweise anders sieht (ALLGEMEINER ANZEIGER ERFURT 1994).

Im Folgenden wollen wir weder die Gesamthematik der Prävention in der DDR noch in der jetzigen Bundesrepublik aufgreifen. In beiden Fällen ist die Thematik derart ausufernd, daß jedweder sozialisatorische Einfluß als präventionsrelevante Handlung umetikettiert werden kann. Wir werden uns daher darauf beschränken, drei zentrale Aspekte aktueller kommunaler Kriminalprävention herauszugreifen und zu prüfen, ob und wie diese in der Präventionspolitik der DDR verhandelt wurden. Wir konzentrieren uns dabei auf eine zentrale Institution der Volkspolizei, den schon erwähnten ABV (vgl. HAUSMANN, HORNBOSTEL 1994). An seinem Beispiel untersuchen wir die Rolle der Polizei in der kommunalen Präventionspolitik, die Organisation von Netzwerkstrukturen kollektiver und individueller Akteure bei der Prävention und die aktive Einbeziehung der BürgerInnen dabei.

## 2. Realsozialistische Kriminalitätsverhütung

Die Entwicklungsgeschichte der Volkspolizei weist in der Tat auf eine für demokratische Sicherheitsorgane eher unübliche Verschmelzung von nachrichtendienstlichen, originär polizeilichen, erzieherischen und sozialpädagogisch-betreuenden Aufgaben hin. Das Gefahrenbild dieser Polizei trennte weder zwischen politischen, moralischen und kriminellen Bedrohungen, noch waren die Objekte polizeilichen Handelns klar bestimmt. Die ständigen Wachsamkeitsparolen und die Kampfmetaphorik versicherten nur, daß es einen Gegner gab, nicht jedoch, wer er war und wo man ihn antreffen konnte. Lassen sich dennoch aus den Präventionskonzepten der Volkspolizei Erfahrungen herausdestillieren?

### 2.1 Volkspolizeiliche Prävention

Der ABV bei Schutz- und Transportpolizei war die unterste Instanz in der Volkspolizei<sup>1</sup>. Das ABV-System war 1953 flächendeckend eingerichtet

worden, die ABV hatten in ihrem Abschnitt durchschnittlich 3.000 Einwohner zu betreuen. Sie galten als „Bindeglied zwischen Partei, Staat und Bevölkerung“ (DIE VOLKSPOLIZEI 1979). Charakteristisch war ihre funktionale Doppelrolle, bei der sie einerseits die staatliche und öffentliche Ordnung im Abschnitt gewährleisten, also originäre polizeiliche Maßnahmen durchführen sollten, andererseits als Repräsentanten der Staatspartei auftreten sollten, als politische Polizisten und Propagandisten (ABV-Konferenz vom 23.12.1988, Referat des Chefs BDVP, Bl. 4; BEZIRKSDIREKTION DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI GERA (BDVP) 1988).

Das Tableau präventiver Aufgaben des ABV wurde in der ABV-Dienstverordnung wie folgt umrissen: „Die ABV haben ihre Hauptanstrengungen auf eine planmäßige und vorausschauende operativ-vorbeugende Tätigkeit zur Bekämpfung von Straftaten, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten, einschließlich der Aufdeckung ihrer Ursachen und Bedingungen sowie zur Einflußnahme auf deren Überwindung, und zur Verhütung von anderen Gefahren bzw. zur Beseitigung von Störungen zu richten.“ (MINISTERIUM DES INNEREN 1980, S. 4). Die Dienstverordnungen sahen für den ABV eine Fülle von Routinearbeiten vor: **Verhinderung und Aufdeckung von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Verfehlungen, Kontrolle von Ausreise- und Transitwesen, Unterbindung von „Rowdytum“, Personenkontrolle** (v.a. Einhaltung der DDR-Meldeordnung, Hausbuchkontrolle), **Straßenverkehrskontrolle, Überwachung der Einhaltung rechtlicher Vorschriften, Zusammenwirken mit anderen Organen** (Tatortsicherung bei Kriminalfällen, Kontakte zu gesellschaftlichen Organisationen, Führung der Freiwilligen Helfer), **Streifelaufen im Abschnitt und das Abhalten von Sprechstunden** (MINISTERIUM DES INNEREN 1980, S. 6). Hinter diesem Katalog verbirgt sich ein Präventionsverständnis, das zwischen den Extremen einer nahezu vollstän-

- 
- 1 Die folgenden Ausführungen zur Organisation einer „bürgernahen“ Polizei in der DDR entstammen Vorarbeiten zu einer Analyse der Volkspolizei. Wir konzentrieren uns hier auf den ehemaligen DDR-Bezirk Gera in Thüringen, der Untersuchungszeitraum liegt überwiegend in den siebziger und achtziger Jahren. Als Datenbasis dienen uns **Gespräche** mit der Polizeidirektion Erfurt, dort eingesetzten KOB und mit ehemaligen ABV, weiterhin **Akten der Deutschen Volkspolizei** und zwar sowohl aus der Bezirksdirektion der Deutschen Volkspolizei Gera (im folgenden BDVP), als auch der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei im DDR-Innenministerium (im folgenden HVDVP).

digen Sozialkontrolle und einer Vermittlungspolitik in alltäglichen sozialen Problem- und Konfliktlagen in den Wohnquartieren oszilliert.

## 2.2 *Der ABV – zwischen Klassenkampf und Spießbürgertum*

Der Anspruch einer umfassenden Sozialkontrolle führte zeitweise zu einer kaum mehr zu verarbeitenden Flut von Informationen. So dokumentierten die ABV bis in die sechziger Jahre in voluminösen Strukturmappen alle Angaben über Personen und Infrastruktur ihres Abschnittes. Eingestellt wurden diese Materialsammlungen, weil es offenbar nicht möglich war, Geheimhaltung und Aktualität dieser Mappen zu verbinden<sup>2</sup>. Seit den 70er Jahren beschränkten sich die ABV auf die Kontrolle der Hausbücher.<sup>3</sup> Eine geradezu paranoide Furcht vor nicht kontrollierbaren Personenbewegungen führte zu immer weiteren Ausdehnungen der Meldepflicht auf Datschen und Ferienwohnungen und wurde unter anderem damit begründet, daß die Meldeordnung ein Beitrag bei der Bekämpfung der Kriminalität sei (DIE VOLKSPOLIZEI, o.J., S. 11).

Die politische Rolle des ABV wird auf dem Gebiet der Touristen- und Transitüberwachung sowie des Ausreisewesens deutlich (MINISTERIUM DES INNEREN 1987). Die ABV sollten im Rahmen sogenannter „operativer Personenkontrollen“ auf die Zurücknahme von Ausreiseanträgen oder Besuchsgenehmigungen für Westreisen hinwirken, worüber akribisch eine sogenannte „Erfolgsstatistik“ geführte wurde. Sie waren dafür zuständig, für die weitere Bearbeitung und Entscheidungsfindung erste Einschätzungen in Form eines Berichts zu erstellen. Die ABV hatten aber wohl erhebliche Probleme mit diesen Berichten, sie stellten nach Einschätzung ihrer Vorgesetzten Unbedenklichkeitsbescheinigungen aus, obwohl in den Berichten genügend Anhaltspunkte für begründete Ablehnungen zusammengetragen

- 
- 2 Die Mappen wurden in den häufig weit entfernten Volkspolizeikreisämtern unter Verschuß gehalten, da sie auch sehr sensible Daten über die politischen Biographien einzelner Bürger enthielten. Auch die heutigen Kontaktbereichsbeamten verzichten nicht auf Datensammlungen, die allerdings datenschutzrechtlichen Anforderungen standhalten müssen.
  - 3 Neben der eigentlichen Meldepflicht gab es in jedem Haus einen „Hausbuchbeauftragten“, der sowohl die Meldedaten in das Hausbuch eintrug als auch Besuche – aus Westdeutschland grundsätzlich, aus der DDR ab einer bestimmten Aufenthaltsdauer. Die Eintrag in das Hausbuch war Bestandteil der Meldepflicht.

worden seien (Schreiben Chef BDVP an das Innenministerium vom 29.10.1981; BEZIRKSDIREKTION DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI GERA (BDVP) 1981b). Insbesondere dort, wo Ausreisewillige untereinander konspirative Kontakte aufnahmen, machte die Decodierung von öffentlich erkennbaren Signalen zusehends Probleme. Die ABV waren einerseits überfordert, die vagen Kriterien politischer Diversion irgendwie zu operationalisieren, und andererseits durch die enge Einbindung in lokale Communities außerstande, zwischen den Sinnkontexten alltäglichen Handelns und abstrakt politischen Bewertungskriterien zu unterscheiden. Die Mechanismen, die im Umgang mit dieser Verunsicherung entwickelt wurden, sind relativ einfach und legen den Schluß nahe, daß die ABV weit entfernt waren vom Ideal einer klassenbewußten und erzieherisch tätigen Volkspolizei: Sie übersetzten die politischen Anforderungen schlicht und einfach in ein kleinbürgerliches Wert- und Normensystem und gewannen aus Kriterien wie Ordentlichkeit, Sauberkeit, unauffälliger Lebensstil, formale Erfüllung bestimmter Aktivitätsverpflichtungen etc. die Anhaltspunkte für politische Devianz.

Jenseits von politischen und rechtlichen Vorgaben teilten die ABV die Ordnungs- und Normvorstellungen ihrer Umgebung in hohem Maße<sup>4</sup> (vgl. DIE VOLKSPOLIZEI 1985, S. 11). Die Beseitigung von Erscheinungen, die man heute als „social disorder“ bezeichnet, ließ sich allerdings häufig vom einzelnen ABV nicht durchsetzen. Daher wurden etwa bei der Umsetzung der „Stadt- und Gemeindeordnung hinsichtlich der Erfüllung von Anliegerpflichten, insbesondere der Sauberhaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie der Räum- und Streupflicht“ (MINISTERIUM DES INNEREN 1980, S. 6) hin und wieder zentrale Aktivitäten geplant wie zum Beispiel die „Aktion Schneeflocke“, in der die ABV verpflichtet wurden, gegen fünf Uhr morgens die Hausbewohner auf ihre Schneeräumspflicht hinzuweisen und dann bis neun Uhr die „Erfolgsmeldungen“ im Revier abzuliefern.

---

4 So z.B. die Erziehungsvorstellungen: „Grünflächen sind weder Radrennbahn noch Ballspielplatz. Mit Geduld und Hartnäckigkeit versucht der ABV, das den Kindern klarzumachen. Wer nicht hören will, sammelt Papier vom Rasen“ (DIE VOLKSPOLIZEI 1975, S. 8).

### 2.3 Die Generalprävention

Die ganze Spannbreite der Präventionspolitik in der DDR zeigt sich in einer der zentralen Aufgaben des ABV, der Überwachung straffällig gewordener Bürger im Rahmen der **Personenkontrolle**. Auf der Grundlage des Artikels 48 des Strafgesetzbuches der DDR sollte der ABV die Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Bürgern durch Kontrollmaßnahmen organisieren. Für diese Kontrolle wurden einerseits Überprüfungen gewisser Verpflichtungen<sup>5</sup> der Kontrollperson (z.B. durch regelmäßige Meldung beim ABV, Erfüllung bestimmter Auflagen wie Kontaktverbote, Aufenthaltsbeschränkungen und andere) organisiert, andererseits operative Maßnahmen wie z. B. das Einholen von Informationen über die Kontrollperson in deren beruflichem und privatem Umfeld, Kontrolle von Wohnung und anderen Privaträumen ohne weitere rechtliche Voraussetzungen und Überprüfung des Verhaltens im Betrieb und in den gesellschaftlichen Organisationen durchgeführt. Diese einseitige Ausrichtung auf die Kontrolle geriet in den achtziger Jahren in die Kritik, weil „zu wenig auf die Unterstützung, Beratung und Hilfe zur Überwindung von Bedingungen krimineller Gefährdung in den Lebensbereichen des Gefährdeten orientiert“ wurde (Fuss 1985, S. 105) – und dies, obwohl der ABV in Zusammenarbeit „mit anderen gesellschaftlichen Kräften“ erzieherisch wirken sollte. Dazu sollten auf der Ebene der Kommune sowie der Wohnbezirke Informationsnetzwerke aufgebaut werden, die nicht nur für die Personenkontrolle, sondern nach der ABV-Dienstverordnung grundsätzlich zum Inventar kommunaler Prävention zählten. Initiierung und Pflege dieser Netzwerke oblagen weitgehend dem ABV.

Programmatisch war in der DDR Kriminalprävention als kommunale Aufgabe gesetzlich institutionalisiert. So heißt es im „Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR (§ 68,2)“ ausdrücklich: „Die Volksvertretungen und die Räte der Städte und Gemeinden organisieren in Zusammenarbeit mit den in den Städten und Gemeinden tätigen gesellschaftlichen Gerichten und Sicherheitsorganen sowie den Betrieben, Kombinat, Genossenschaften und Einrichtungen Maßnahmen

---

5 Bei der Konstruktion dieser Auflagen wurde zum Teil schon ein Modell praktiziert, das auch heute wieder in der Diskussion steht, nämlich eine Selbstverpflichtung der Kontrollperson durch Unterzeichnung einer Art „Vertrag“ .

zur Vorbeugung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen. Sie sind verantwortlich für die Wiedereingliederung Straftatener, die Erziehung von Bürgern, die die Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens mißachten [...] Sie haben das Recht, im Rahmen ihrer Verantwortung Auskünfte von den Organen der Staatsanwaltschaft, den Gerichten, den Sicherheitsorganen im Kreis sowie den in der Stadt oder Gemeinde tätigen staatlichen oder gesellschaftlichen Organen zu verlangen.“ Am Beispiel der Personenkontrolle lassen sich grundsätzliche Probleme derartiger Koordination verschiedener Akteure gut aufzeigen: der gesetzliche Auftrag wurde durch die Gründung einer Fülle von Kommissionen umgesetzt. Schon in den siebziger Jahren wurde allerdings deutlich, daß „trotz der vielen Kommissionen – oder gerade wegen ihrer hohen Anzahl und der damit verbundenen Geschäftigkeit – die gesellschaftliche Wirksamkeit hinter den Erfordernissen zurückbleibt“ (GÜNTHER U.A. 1971, S. 208). Beispiele für solche Kommissionen waren „Erfassungskommissionen“ auf der Ebene von Wohnbereichen wie z.B. in Fürstenwalde: „Als Leiter dieser Kommissionen wurden eingesetzt: der stellvertretende Bürgermeister<sup>6</sup>, der Abteilungsleiter Inneres bzw. der Vorsitzende der ständigen Kommission Ordnung und Sicherheit [...] Diese Erfassungskommissionen blieben jedoch fast ausschließlich lediglich auf dem Papier stehen. Sie konnten als apparatmäßige Organe nur geringen gesellschaftlichen Nutzen erlangen, kamen aus der Ressortenge nicht heraus und blieben, da ihnen keine umfassenden Aufgaben gestellt wurden, zum Scheitern verurteilt. Nach einjährigem Bestehen mußte eingeschätzt werden, daß ihre Lebensfähigkeit erschöpft war“ (GÜNTHER U.A. 1971, S. 211).

Da die Senkung von Rückfallquoten ein hochrangiges gesellschaftspolitisches Ziel in der DDR war, wurde auf diesem Gebiet verhältnismäßig viel mit neuen Organisationsformen experimentiert. Anstelle der schlecht funktionierenden Kommunikation zwischen der Abteilung Inneres des Rates und dem ABV wurden in einigen Städten wie etwa Falkensee einer-

---

6 Von den in jüngster Zeit neu gegründeten „Kommunalen Präventionsräten“ weisen viele ähnliche Organisationsstrukturen auf. So wird in Schleswig-Holstein etwa der Vorstand des Rates für Kriminalitätsverhütung vom Innen- und Justizminister sowie von der Bildungs- und Sozialministerin gestellt und auf der kommunalen Ebene ausdrücklich gefordert, daß Kriminalitätsverhütung „Bürgermeisterpflicht“ sei. Seit 1992 wurden in diesem Bundesland 14 Räte für Kriminalitätsverhütung mit insgesamt 33 Arbeitsgruppen gegründet (FINKEL 1995d, S. 21).



seits die Informations- und Entscheidungsprozesse dezentralisiert und andererseits versucht, vermehrt Bürger in diese Arbeit miteinzubeziehen. Es wurden „Betreuungsgruppen“ gebildet, die durch den ABV über die Kontrollpersonen oder auch lediglich „kriminell gefährdete Bürger“ informiert wurden. Zusammen mit ihm formulierten sie „Empfehlungen für Vereinbarungen“ mit den Kontrollpersonen und gewannen ehrenamtliche Mitarbeiter zur Betreuung dieser „kriminell gefährdeten Bürger“.<sup>7</sup> Diese Gruppen waren keine Organe der Räte, sondern der ständigen Kommission „Ordnung und Sicherheit“ der Stadtverordnetenversammlung. Der ABV nahm in diesen Gruppen eine zentrale Stellung ein.

Unabhängig von der Personenkontrolle sollte der ABV ein ganzes Netz von Organisationen und Gremien pflegen, um an relevante Auskünfte heranzukommen und vor allen Dingen sekundäre Präventionsmaßnahmen im öffentlichen Bereich durchzusetzen (vgl. DIE VOLKSPOLIZEI 1974, S.1-3, 20). Innerhalb des Wohnbereichs gab es zahlreiche Institutionen der nachbarlichen Kontrolle. So wirkte die **Wohnparteiorganisation** der SED in den jeweiligen Quartieren, sie war der politische Ansprechpartner für den ABV. Der **Wohnbezirksausschuß der Nationalen Front** beriet mit dem ABV Probleme der Wohnsituation, die auch sicherheitsrelevante Aspekte umfaßte. Er sollte eine „unduldsame Atmosphäre gegenüber Erscheinungen krimineller Gefährdung“ erzeugen (FUSS 1985, S.125). Es gab **Hausgemeinschaftsleitungen** und zahlreiche sogenannte „Kommissionen“, hier besonders die „**Kommissionen Ordnung und Sicherheit**“, mit denen der ABV eng kooperierte. Mit ihnen unternahm er Abschnittsbegehungen und wurde dort auf Sicherheitsrisiken und Mängel hingewiesen. Auf **Einwohnerversammlungen** mußte der ABV referieren. Schließlich gab es verpflichtende Kontakte zu den örtlichen **Räten, Bürgermeistern und Abgeordneten**<sup>8</sup>. Zu den Informationsbeziehungen zählte auch der Kontakt zu Kindergärten, Schulen und Betrieben im Abschnitt. Dabei

---

7 Nach der ABV-Dienstvorschrift konnte der ABV auch ohne das Vorliegen eines Straftatsbestandes Erziehungsmaßnahmen und operative Überwachungen einleiten „bei Anzeichen krimineller Gefährdung“ oder „Konzentrierungen kriminell gefährdeter und krimineller Jugendlicher“ (MINISTERIUM DES INNEREN 1980, S. 8). Für diese „kriminell gefährdeten Personen“ gab es eine eigene „Gefährdetenverordnung“.

8 Erleichternd wirkte hier, daß z. B. im Bezirk Gera rund 35% der ABV selber Abgeordnete in lokalen Räten waren.

ging es keineswegs nur um Belehrungen in sicherheitsrelevanten Angelegenheiten wie z.B. Straßenverkehrsunterricht und Ähnliches, sondern auch um den Informationsaustausch über polizeilich auffällig gewordene Personen. Es handelte sich um eine Art „Frühwarnsystem“, zugleich aber auch um eine frühzeitige Stigmatisierung. Bereits der Umfang dieser Kooperationsbeziehungen läßt ahnen, daß ein großer Teil dieser vorgesehenen Kontakte gar nicht in vollem Umfange realisiert werden konnte. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß viele der heute diskutierten dezentralen Präventionsmodelle bewußt oder unbewußt an die schon in der DDR praktizierten Informationsvernetzungen und Institutionen anknüpfen.

## *2.4 Volk und Polizei in der Volkspolizei*

Insbesondere die stärkere Einbeziehung von Bürgern in die kommunale Präventionsarbeit deutete einen Wandel in den Beziehungen zwischen Volkspolizei und Bevölkerung an. Der Weg dorthin war für eine Polizei, die ständig zwischen der autoritären Durchsetzung politisch legitimierter Ordnungsvorstellungen und der nicht nur im Namen „Volkspolizei“ programmatisch verankerten Bürgernähe oszillierte, nicht einfach. So wurde schon in den sechziger Jahren in der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei festgestellt, „daß die Staatsorgane den Werktätigen gegenüber oft seelenlos bürokratisch, rechthaberisch und überheblich entgegengetreten“ und sogar die Meinung bestehe, „Höflichkeit und gutes Benehmen vertrage sich nicht recht mit dem Sozialismus“ (Erfahrungsaustausch mit den Ref.-Leitern –S2–, LGI und Zugführern ABV; HAUPTVERWALTUNG DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI (HDVP), o.J., S.11). Explizit wurde zur „Differenzierung in der Ausdrucksweise bei Unterhaltungen mit Arbeitern und Genossenschaftsbauern und mit Angehörigen der Intelligenz bzw. selbständigen Handwerkern oder Mitarbeitern staatlicher Organe“ aufgefordert. Beklagt wurde aber nicht nur, daß die ABV sich im Ton vergriffen, sondern auch von ihrer Schußwaffe bei Widerstandshandlungen ungegerechtfertigten Gebrauch machten. Dabei wurde durchaus gesehen, daß „vielfach das Verhalten unserer Volkspolizisten mit die Ursache von Widerstandsdelikten ist“ (HAUPTVERWALTUNG DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI (HDVP), o.J., S.13).

Erst in den letzten Jahren der DDR führte diese Erkenntnis zu dem Versuch, die ABV einerseits zu mehr „Bürgernähe“ anzuhalten und sie andererseits auch besser über ihre eigentlichen Aufgaben zu informieren. So hieß

es ungewohnt kritisch in einem – allerdings gestrichenen – Absatz eines Redemanuskripts für eine ABV-Schulung: „Wer, wie die ABV, Informationen erlangen bzw. erarbeiten soll, muß natürlich wissen, um was es geht, muß den Grund dafür kennen. Mitunter wird hier noch eine nicht zu begründende Geheimniskrämerei praktiziert, werden dem ABV Aufträge zur Ermittlung übertragen, ohne daß die Genossen den eigentlichen Grund kennen“ (vgl. ABV-Konferenz vom 23.12.1988; BEZIRKSDIREKTION DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI GERA (BDVP) 1988). Probleme gab es offenbar auch bei der dienstlichen **Kommunikation und Kontrolle**. Das Volkspolizeikreisamt nahm die Kontroll- und Leitungsaufgaben für die ABV nicht besonders ernst und überließ sie weitgehend sich selbst<sup>9</sup>. In den Evaluierungen, die auch die Führung der ABV einschloß, wurde immer wieder angesprochen, daß die Anweisungen an die ABV zu unpräzise, zu bürokratisch und unrationell seien und an den eigentlichen Problemen vorbeigingen (Bericht zum Stand der ABV-Grundkontrollen 1981; BEZIRKSDIREKTION DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI GERA (BDVP) 1981a, S. 4).

Zwar war eine Integration des ABV in das lokale Milieu des Abschnitts explizit erwünscht, doch war in dieser – arbeitsnotwendigen – Integration ein Loyalitätskonflikt angelegt. Der ABV bewegte sich häufig selbst in der rechtlichen Grauzone alltäglicher Beschaffungspraktiken, insbesondere auf dem flachen Land. Die ABV wurden in Straftatbestände oder dienstrechtliche Probleme verwickelt, weil sie an Handlungen teilhatten, die im Alltagskontext als unbedenklich galten (z.B. Organisieren von Baumaterial, Bewertung von „staatsfeindlichen“ Sprüchen als „Stammtischgerede“, ohne eine Anzeige zu erstatten). Die Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei sah denn auch immer wieder „die Notwendigkeit der verstärkten Erziehungsarbeit ... auf Grund der Tatsache, daß die ABV auf sich allein angewiesen arbeiten und am meisten negativen Einflüssen ausgesetzt sind“ (Erfahrungsaustausch mit den Ref.-Leitern –S2–, LGI und Zugführern ABV; HAUPTVERWALTUNG DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI (HDVP), o.J.), und reagierte auf diese Mischung aus Schlendrian und Assimilation damit, daß die „Initiativlosigkeit“, die „qualitativ schlechte Po-

---

9 Wohin dies führen konnte, zeigt eine Einschätzung aus dem Jahr 1967, wo als Folge der mangelnden Kontrolle bemerkt wird, es zeigten sich „Kritikempfindlichkeit“ und Tendenzen zur „Verspießerung“, (Einige Probleme, HAUPTVERWALTUNG DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI (HDVP), o.J. S. 4).

lizeiarbeit“ und die „mangelhafte politisch-moralische Festigkeit“ mit verstärkter bürokratischer Kontrolle beantwortet wurde. Dazu wurden immer mehr „konkret abrechenbare Leistungen“ definiert und in Form von schriftlichen, später dann – wegen des überbordenden Berichtswesens – immer mehr mündlichen Berichte zur Kontrolle verlangt.<sup>10</sup>

Dennoch weist das ABV-System einige Elemente auf, die auch im Vergleich mit den westlichen Modellen des Kontaktbereichsbeamten recht modern erscheinen. Dazu gehört der grundsätzliche Anspruch, über die Gefahrenabwehr hinaus sozialpädagogische Arbeit in das polizeiliche Handeln zu integrieren. Neben den schon geschilderten Konzepten zur Wiedereingliederung zählt dazu insbesondere der Bereich vorjustizieller Konfliktregelung. Dabei hatte der ABV nicht nur Entscheidungsspielräume bei der Verhängung von Sanktionen, sondern war unmittelbar in die außergerichtliche Verhandlung von Konfliktfällen vor den Schiedskommissionen einbezogen. So konnte der ABV vorschlagen, einen Fall nicht an das zuständige Kreisgericht abzugeben, sondern in Schieds- oder Konfliktkommissionen behandeln zu lassen. Der Leiter des Volkspolizeikreisamtes mußte diesem Vorschlag zustimmen. Wenn der Tatverdächtige geständig, der Schaden gering war und eine Aussicht auf positive erzieherische Wirkung bestand, dann war ein solches Prozedere aussichtsreich (WOLFE 1992, S. 45). Der ABV war aber auch im Vorfeld institutionalisierter Konfliktregelung Ansprechpartner für Nachbarschaftskonflikte ebenso wie für Beschwerden und Eingaben, die mit der eigentlichen Polizeiarbeit nichts zu tun hatten. Seine Rolle brachte ein ehemaliger ABV im Interview auf die kurze Formel: „Der ABV war die Mutter des Abschnitts“. Der notwendige Kontakt zu den Bürgern fand über regelmäßige Streifengänge im Abschnitt und Sprechstunden in den Dienstzimmern im Wohnbereich statt. Allerdings funktionierte auch dieser Bürgerkontakt nur mit Ein-

---

10 Das Profil der ABV-Tätigkeit beruhte stark auf eigenverantwortlicher Tätigkeit. Darin ähneln sich der ABV und sein westdeutsches Pendant, der Kontaktbereichs- bzw. Bezirksbeamte. Bei beiden entsteht ein Konflikt zwischen bürokratischer Kontrolle und Selbständigkeit. Diese ähneln sich in Ost und West. So heißt es über den Einsatz von Bezirksbeamten in Nordrhein-Westfalen: „Die Vorgesetzten in der Hierarchie der Inspektion müssen im Rahmen von Zielvereinbarungen die selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit der Bezirksbeamten fördern und nicht etwa – wie bisweilen in der Vergangenheit geschehen – durch bürokratische Maßregeln und kleinliche Kontrollmaßnahmen behindern.“ (GRANITZKA 1995a, S. 15).

schränkungen. Zum Teil fehlte es an Diensträumen und der einfachsten technischen Ausstattung, zum Teil entwickelten die ABV eigenmächtige „Entlastungsstrategien“, wie die aktenkundigen Beschwerden darüber dokumentieren, daß die ABV oft jahrelang ihre Sprechstunden ausfallen ließen, andere Tätigkeiten wie Streifendienste vernachlässigten oder sich einfach durch einen Freiwilligen Helfer vertreten ließen.

Das Institut des Freiwilligen Helfers hat im Westen in der letzten Zeit eine erstaunliche Renaissance erlebt: exemplarisch für viele andere Polizeihilfsdienste ist z.B. die bayerische Sicherheitswacht (vgl. HITZLER 1994; GÖSCHL, LUSTIG 1994). Die heute immer wieder geforderte Mobilisierung der Bevölkerung gegen Unordnung und Kriminalität wurde in der DDR neben der Gewinnung von ehrenamtlichen Kommissionsmitgliedern vor allen Dingen durch die Rekrutierung von Freiwilligen Helfern der Volkspolizei (FH) einzulösen versucht. Der ABV unterhielt ein ganzes Netz solcher Helfer, die er koordinieren, anleiten und einsetzen mußte. Sie waren ehrenamtlich tätig, ihren Dienst versahen sie nach Feierabend, ausgestattet mit einer Armbinde, die sie als FH der Volkspolizei auswies. Ihr hilfspolizeilicher Status beinhaltete aber keine nennenswerten Kompetenzen. Sie unterstützten allgemein die Volkspolizei bei Ermittlungsarbeiten und bei Streifengängen, konnten aber auch nach Ermächtigung Dienstprechstunden abhalten und Verkehrskontrollen durchführen. Die Ermächtigungen waren insofern wichtig, als sie innerhalb des FH-Systems formale „Karrierestufen“ installierten, die Aussicht auf Abwechslung von den ereignislosen Streifengängen eröffneten. Ein großes Problem scheint die Organisierung, effektive Verwendung und dauerhafte Motivierung dieser Freiwilligen Helfer gewesen zu sein (vgl. Auskunftsbericht über den Stand der ABV-Tätigkeit vom 12. 1. 1979; BEZIRKSDIREKTION DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI GERA (BDVP) 1979). Sie blieben eine notorische Schwachstelle im ABV-System. Selbst die Aussicht, auf recht einfache Weise „gesellschaftliche Aktivität“ nachweisen zu können (die im Lohn- und Beförderungssystem berücksichtigt wurde), konnte die Mobilisierungsprobleme nicht beseitigen – eine Erfahrung übrigens, die sich überall dort wiederholt, wo sich Präventionsinitiativen auf mehr oder weniger selbstorganisierte Bürgerbeteiligungen stützen.

Idealiter bestand ihre Funktion nicht nur darin, polizeiliche Präsenz zu demonstrieren und auf Dauer zu stellen, sondern auch in der Initiierung katalytischer Funktionen einer intakten Quartiersöffentlichkeit, die Teile der sozialen Kontrolle übernahm. Solche Effekte treten aber typischerweise nur dann auf, wenn Nachbarschaften zumindest rudimentär gefe-

stigt sind. Dort, wo der kontinuierliche Einsatz der Freiwilligen Helfer funktionierte und auch der ABV seine Aufgaben halbwegs verlässlich wahrnahm, kann man davon sprechen, daß beide als **symbolische Sicherheitsproduzenten** zumindest ein Sicherheitsgefühl herstellten, von dem aus verständlich wird, warum die angestiegenen Kriminalitätsziffern in den neuen Bundesländern heute mit einer überschießenden Kriminalitätsfurcht beantwortet werden. Ob aber der ABV einen wesentlichen Anteil an der Verhinderung von Kriminalität hatte, kann kaum eindeutig beantwortet werden. Der häufig benutzte Verweis auf die vergleichsweise geringe Kriminalitätsbelastung in der DDR ist angesichts der unterschiedlichen statistischen Erfassung von Delikten, des kaum bekannten Dunkelfeldes, der andersartigen gerichtlichen Verfolgung, der völlig verschiedenen Gelegenheitsstrukturen etc. kein Argument für die höhere Effizienz des ABV-Systems. Umgekehrt kann auch das Ansteigen der offiziell mitgeteilten Kriminalitätsziffern in den letzten 10 Jahren der DDR nicht einfach als Indiz für ein Versagen des ABV-Systems gewertet werden, ohne zu wissen, inwieweit die Deliktstruktur dem ABV überhaupt Chancen bot zu intervenieren. Klar ist lediglich, daß auch der ABV weder Kriminalität „ausrotten“ noch einen Anstieg der Kriminalität verhindern konnte. Ähnlich verhält es sich mit den Sicherheitsgefühlen der Bürger. Auch hier bleibt ungeklärt, ob die retrospektiv festgestellte geringere Kriminalitätsfurcht in der DDR auf die Präsenz des ABV zurückgeführt werden kann oder ob nicht vielmehr die äußerst restriktive Kriminalitätsberichterstattung in den Medien, die staatliche Propaganda, die Ubiquität staatlicher Kontrolle oder die Eigenheiten nachbarschaftlicher Informationsnetzwerke dafür verantwortlich waren.

### 3. (N)Ostalgie des Abschnitts? Ein Resümee

In der Rückschau von ehemaligen ABV, die heute weiterhin als Polizisten tätig sind, liegt der Unterschied zwischen heute und damals vor allen Dingen in der Arbeitsbelastung und in der Enge der rechtlichen Normierung polizeilichen Handelns: „Als ABV konnte man viele Streitigkeiten im Gespräch lösen. Heute rasselt es gleich Anzeigen (...). Der Kontakt zu den Bürgern geht verloren, weil man auch gar nicht mehr soviel Zeit hat (...) Früher konnte ich mir den Verdächtigen ranholen. Heute ist das schwieriger. Ich kann ohne handfesten Verdacht nicht einfach jemanden festnehmen“ (WOCHENSPIEGEL JENA 1994). Die Fähigkeit zur Schlichtung und

Konfliktregulierung erscheint aber zumindest in der Selbstwahrnehmung früherer ABV eng verknüpft mit einem „Prestige“, einem Image als „Sheriff“, das sich nicht zuletzt aus einem rechtlich diffusen Sanktionspotential speiste und damit dem ABV einen erheblichen Handlungsspielraum verschaffte.

Man muß nicht unbedingt einen solchen (n)ostalgisch verklärten Blick haben, um festzustellen, daß viele Forderungen, die in der heutigen Präventionsdebatte gestellt werden, gar nicht so weit von der Programmatik der DDR-Präventionspolitik entfernt sind. Die angestrebten Erweiterungen der Polizeidienste, die Vernetzung kommunaler Akteure sowie die Mobilisierung der Bürger bewegen sich nun auf ein Konzept innerer Sicherheit zu, das in vielerlei Hinsicht Parallelen aufweist, ohne daß eine Adaption des Sicherheitssystems der DDR intendiert wäre: Das ABV-System war von vornherein so angelegt, daß bestimmte soziale Dienstleistungen, die in der Bundesrepublik (alt) in eigenständige soziale Dienstleistungsbereiche ausdifferenziert waren, fester Bestandteil des Aufgabenkanons des ABV waren. Um nur einige Beispiele zu nennen: Der ABV übernahm informelle und formelle Schlichterfunktionen, er deckte die Aufgaben des Bewährungshelfers ab, er übernahm erzieherische Aufgaben, er fungierte als Transmissionsriemen bei der Vermittlung von Problemwahrnehmungen aus der Bevölkerung in den Polizeiapparat, er stellte Vernetzungen mit anderen Behörden her und akkumulierte **Milieukennnisse** – nicht zu verwechseln mit politischer Überwachung, die ausdrücklich für das Handeln anderer Organe der Polizei zur Verfügung stehen – mit der Tendenz, dieses Wissen als aktenförmiges der Organisation einzuverleiben. Die angestrebte Vernetzung nahezu aller sozialisationsrelevanten Institutionen genau wie die umfassende Einbeziehung der Bürger in solche Konzepte deuten auf ein grundsätzliches Verständnis von Präventionspolitik hin, das nicht vom Konfliktmodell einer funktional differenzierten und rechtlich eindeutig begrenzten Staatsintervention ausgeht, sondern von der Vorstellung einer konsensual gesicherten Daseinsfürsorge.

Die aktuelle Entwicklung in der Präventionspolitik geht von den Erfahrungen des Westens mit einer Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Aufgaben aus, die die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsproduktion streckenweise in Frage stellt (vgl. z. B. KERNER 1994; FELTES, GRAMCKOW 1994; BOERS 1995a; MURCK 1995a). Für die Weiterentwicklung kommunaler Präventionskonzepte sind die in der DDR gemachten Erfahrungen in mehrerer Hinsicht relevant:

1. Prävention bewegt sich auf einem schmalen Grad zwischen unerträglicher Sozialkontrolle und angemessener Befriedigung basaler Sicherheitsbedürfnisse. Unter rechtsstaatlichen Bedingungen läßt sich eine Generalprävention à la DDR nur unter Verletzung anderer Rechtsgüter durchsetzen.
2. Die Vernetzung kommunaler Akteure kann nur dann die Eigenrationalitäten der Handelnden aufbrechen, wenn klare Zielvorstellungen existieren und ein rechtlich gesicherter Interventionsraum besteht. Ansonsten besteht die Gefahr, daß bürokratische Superstrukturen entstehen, die sich in reinen Koordinationsprozessen erschöpfen
3. Die Einbeziehung von Bürgern in die Präventionsarbeit wirft nicht nur das Problem der Dauerhaftigkeit auf, sondern auch das der Zuteilung von Kompetenzen im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols.
4. Präventionspolitik hat es mit zwei lose verkoppelten Phänomenen zu tun, dem subjektiven Sicherheitsempfinden und der allgemeinen Sicherheitslage. Meßbare Erfolge im einen Bereich ziehen nicht notwendigerweise Erfolge in dem anderen nach sich.
5. Die Ausdehnung polizeilichen Handelns in den Bereich der Ursachenbekämpfung der Kriminalität und der sozialpädagogisch-therapeutischen Behandlung von Konflikten bedeutet zwar einen Zugewinn an Legitimation und Ressourcen, stürzt die Polizei aber tendenziell in eine strukturelle Selbstüberforderung. Dies betrifft nicht allein die notwendige Qualifikation des Personals, sondern auch die konfliktrträgliche Verbindung von repressivem und therapeutischem Handeln.
6. Präventionspolitik ist, da nur schwer evaluierbar, ein ausgezeichnetes Feld symbolischer Politik. So positiv die Intentionen, die hinter vielen kommunalen Präventionsprogrammen stehen, auch sein mögen, so sehr zeigen die DDR-Erfahrungen allerdings auch, wie schnell insbesondere die Koordination verschiedener Behörden, die Vernetzung des Informationsflusses und die Kultur der „Runden Tische“ in bürokratischem Leerlauf enden können. Die Umetikettierung sozialpolitischer Programme ist noch lange keine Präventionspolitik.



## Kommunale Chancen zur Prävention von Jugendgewalt

INGOLF LEWANDOWSKI

Die Erarbeitung von Konzepten zur Prävention von jugendlicher Gewalt ist ohne die Erforschung der ihr zugrundeliegenden Ursachen und Bedingungen nicht möglich. Eine vertiefende Sicht auf bisherige Ursachenanalysen würde den Rahmen dieses Diskussionsbeitrages sprengen; deswegen sei an dieser Stelle nur auf einige Aspekte der sozialwissenschaftlichen Forschung der letzten Jahre verwiesen (vgl. dazu ausführlich WAHL 1993).

Jugendgewalt, insbesondere auch ihre fremdenfeindliche Variante, ist angesichts der Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen kein separates Problem der Jugend, sondern ein die gesamte Gesellschaft umspannendes und sie in ihrem Kern berührendes. Die vielfältigen Erscheinungsformen von Jugendgewalt lassen sich durch monokausale Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge nicht hinreichend erklären, ihnen liegen komplexe Ursachenbündel zugrunde. Die aktuelle Ursachenforschung hat zwar in bestimmten Teilbereichen wichtige Erkenntnisse befördert, allerdings ist es bislang nicht gelungen, die verschiedensten Forschungs- und Erklärungsansätze so zusammenzuführen, daß von einer hinreichenden Ursachentheorie gesprochen werden könnte. Überzeugend scheint jene These zu sein, die jugendliche Gruppengewalt als Folge fehlender oder mangelhaft ausgeprägter sozialer Kompetenz ihrer Akteure begreift (SCHNEIDER 1994, S. 141; vgl. zu diesem Ansatz ausführlicher KRÄUPL U.A. 1992, S. 8 ff.). Insofern ist Jugendgewalt auch immer Resultat nicht bzw. nur mangelhaft gelernter und erlebter Konfliktlösung mit friedlichen Mitteln.

Hier hat Prävention anzusetzen. Es sind zunächst die vielgestaltigen makro- und mikrosozialen Rahmenbedingungen und psychosozialen Prozesse zu hinterfragen, die zu einer sozialen Kompetenzbeschränkung und einer Verhinderung der Internalisierung gewaltfreier Konfliktregulierungsmechanismen beitragen. Sodann sind Konzepte zu entwickeln, die diese Prozesse vermeiden, zumindest ihnen aber positiv entgegensteuern.

Dies ist einfacher gesagt, als praktisch realisiert, weil auch im Bereich effizienzorientierter Präventionsmaßnahmen monokausale Wirkungszusammenhänge nicht greifen. Dies wird immer dann sichtbar, wenn nach Auffassung der Präventionsträger eigentlich erfolgversprechende Konzepte nicht die erhofften Resultate oder sogar kontraproduktive Wirkungen zeitigten. Eine Ursache dafür liegt darin, daß präventive Anstrengungen noch zu wenig koordiniert ablaufen und zu sehr an einzelnen Symptomen herumoperieren. Gefragt ist jedoch ein zwischen den Präventionsebenen abgestimmtes, ressortübergreifendes Gesamtkonzept (vgl. Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin; SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES 1994, S. 361 ff.). Wenngleich Patentrezepte zur Verhinderung von Jugendgewalt aufgrund der gerade angerissenen Problemlagen nicht erwartet werden können, sollten Präventionsstrategien nachfolgende, hier notwendigerweise nur unvollständige, thesenhafte Überlegungen berücksichtigen.

Zentrale Bedeutung in einem ganzheitlichen Präventionsansatz kommt m.E. dem Demokratieproblem zu. Wenn empirische Untersuchungen bei gewaltbereiten Jugendlichen ein nicht nur marginales Gefühl des Fremdbestimmtwerdens, der partiellen Orientierungs- und Perspektivlosigkeit und bestimmte Werteverluste ausmachen (HEITMEYER 1995a, S. 410 ff.), erfordert dieser Befund, die Partizipationschancen von Kindern und Jugendlichen im Sozialisationsprozeß generell zu erhöhen, Minderjährige also nicht vornehmlich als „zu sozialisierendes“ Objekt zu betrachten, sondern als tätiges Subjekt mit ganz unterschiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen ernstzunehmen. Dieses Postulat zielt in verschiedene Richtungen.

Einmal bedarf es der Stärkung der integrativen und identitätsbildenden Funktionen sämtlicher Sozialisationsinstanzen. Erziehungsberechtigten ist eine kommunale Infrastruktur zu eröffnen, die es erlaubt, daß Eltern über jene materiellen, finanziellen und erzieherischen Voraussetzungen verfügen, um ihrem Erziehungsauftrag gerecht werden zu können. Die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und bezahlbarem, ausreichendem Wohnraum muß daher ebenso ein kommunales Anliegen sein wie das Unterbreiten eines breitgefächerten Dienstleistungsangebotes. Kindertagesstätten, Horte, familienfreundliche Laden- und Behördenöffnungszeiten sowie Beratungsstellen müssen hier als Stichworte genügen (vgl. dazu Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin; SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES 1994, S. 374 ff.).

Auf dem Gebiet der Schulbildung ist das Augenmerk dahin zu lenken, die Wissensvermittlung nicht zu Lasten ihres erzieherischen Grundanliegens zu betreiben. Gerade die vielgestaltigen Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten machen die Schule zu einem Ort sozialer Grunderfahrungen, an dem gewaltfreies Verhalten gelernt und erfahren werden kann. Hierzu bedarf es auch einer Demokratisierung des Schulalltages dahingehend, daß Schülern in schulinternen Entscheidungsprozessen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt werden, insbesondere bei der Gestaltung der Schulordnungen und eigener Erlebniswelten. Weiterhin erscheinen spezielle Förderprogramme für lernunwillige und schulmüde Schüler angezeigt, um jene nicht frühzeitigen Ausgrenzungen und Frustrationen auszusetzen, die letztlich auch gewaltproduzierend wirken können (SCHWIND U.A. 1990a, S. 151 ff.).

Diese Leitlinien sind im Rahmen der Berufsausbildung modifizierend fortzuschreiben. Auch wenn alle bisherigen Untersuchungen zur Jugendgewalt nicht die Hypothese der besonderen Auffälligkeit arbeitsloser junger Menschen im Bereich der Gewaltkriminalität bestätigt haben (WILLEMS U.A. 1993, S.26; KRÄUPL, LEWANDOWSKI 1995, S.95), so kann eine sinnstiftende berufliche Perspektive wesentlich dazu beitragen, das Potential gewaltbereiter junger Menschen einzudämmen. Unsere eigenen Forschungsergebnisse zur Gruppengewalt Jugendlicher in Thüringen belegen dies, wenn mehrere Straftäter als Motiv für ihren Ausstieg aus gewaltbereiten Gruppen die eigene berufliche Karriere angeben.

Der Demokratieansatz erfordert zum zweiten eine großzügigere Tolerierung und Akzeptanz ungewohnter Lebenswelten und Lebensstile (KRAFFELD 1993, S. 313 ff.). Daß dies ein heikles, konfliktbeladenes Thema mit z.T. schmerzhaften Erfahrungen insbesondere in den Kommunen ist, soll nicht verschwiegen werden. Es ist aber die Nagelprobe dafür, wie ernst die Erwachsenen tatsächlich die spezifischen Bedürfnisse der jungen Generation wahrnehmen und wie aufgeschlossen sie ihnen gegenüberstehen. Zu den jugendtypischen Phänomenen gehört es, daß Minderjährige danach streben, sich ihre eigenen kleinen, formeller Kontrolle unzugänglichen Welten einzurichten, daß sie in der Gleichaltrigengruppe die bis an die Grenzen gehende und diese z.T. überschreitende Belastbarkeit gesetzter Normen austesten, wohl wissend, gegen die Erwachsenenwelt zu opponieren und diese zu provozieren (BRÜNDEL, HURRELMANN 1994, S. 7).

Dieser Konflikt, der die Suche nach eigener Identität begleitet, ist nur produktiv zu lösen – in einem kommunalen politischen Willensbildungs-

prozeß, in dem beide Seiten, Erwachsene und Heranwachsende, ihre Bedürfnisse, Ansprüche, aber auch ihre Ängste und Befürchtungen artikulieren, um letztlich zu beiderseitig akzeptablen Lösungen zu gelangen. Bestehende kommunale Angebote an Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen sind beizubehalten und auszubauen, wobei ihrer zunehmenden Kommerzialisierung Einhalt zu gebieten ist, um sozial Schwache nicht von vornherein auszugescheiden. Diese Einrichtungen müssen allen offenstehen, auch gewaltaffinen Jugendlichen; bieten sich doch gerade hier Chancen der Begegnung und Kommunikation mit anderen Gruppen und ausländischen Mitbürgern, die geeignet erscheinen, gegenseitige Vorurteile und Feindbilder abzubauen und Hemmschwellen von Gewalt heraufzusetzen (MÜCKE 1993, S. 154).

Darüber hinaus sind Möglichkeiten zu suchen, Jugendliche ihre autonomen, selbstgestalteten Lebensräume in eigener Verantwortung einrichten zu lassen, spielt doch die Sozialisationsinstanz der Gleichaltrigen-gruppe in der Gegenwart eine immer stärkere Rolle. Andernorts in Angriff genommene Projekte berichten von grundsätzlich positiven Erfahrungen (KRAFFELD 1993a), wenngleich desillusionierende Rückschläge und Enttäuschungen nicht ausgeschlossen werden können. Daß die angesprochenen kommunalen Angebote, insbesondere gegenüber gewaltbereiten Jugendlichen behutsam sozialpädagogisch begleitet werden müssen, soll hier unterstrichen werden. Hierbei eröffnen innovative Ansätze der mobilen, aufsuchenden Sozialarbeit (SCHERR 1993, S. 331) breite Tätigkeitsfelder.

Mit ausschließlich ordnungspolitischen Maßnahmen einer schärferen Disziplinierung und Repression von gewaltbereiten Jugendlichen lassen sich deren Probleme nicht lösen, sie können sogar eine gewaltfördernde Komponente in sich bergen, wenn sich Jugendliche dadurch noch weiter in ihren subkulturellen Cliques einigeln. Das bedeutet umgekehrt nicht, daß polizeiliche Präsenz und entsprechende Deeskalationsmaßnahmen in gewaltträchtigen Konfliktsituationen nicht geboten seien, verhinderten sie in der Vergangenheit auch Gewalt und deren Eskalation. Solcherart Prävention ist ihrerseits aber schon wieder Repression, kann also nur subsidiäres Mittel der Verhinderung situativer Gewalt sein (CLAUS, HERTER 1994, S. 19). Dennoch kommt auch der Polizei und den Rechtspflegeinstitutionen auf dem Gebiet der längerfristigen Gewaltprävention entscheidende Bedeutung im Anhalten, wenn nicht sogar im Zurückdrehen der Gewaltspirale zu, sofern es gelingt, bereits gewalttätig gewordenen und gewaltbereiten Jugendlichen das Inhumane ihres Handelns und ihrer Intentionen – auch und gerade in der

Konfrontation mit den durchlebten Leiden und Ängsten der Opfer – zu verdeutlichen und sie dadurch zu emotionalisieren. Zugleich sind die besonderen Möglichkeiten der polizeilichen und justitiellen Öffentlichkeitsarbeit dahingehend zu nutzen, das Rechtsbewußtsein junger Menschen weiter auszuprägen. Wie wir in unserer Gewaltstudie konstatieren mußten, fehlt einem nicht geringen Teil junger Gewalttäter das Bewußtsein, Unrecht zu tun, oftmals dann, wenn sie sich in einer Gruppe von Gewalttätigen befinden, selbst aber unmittelbar keine eigenhändigen Gewaltakte begehen, sondern die Gruppe durch Skandieren aufheizender Parolen oder sonstige Sympathiekundgebungen in ihrem kriminellen Verhalten bestärken.

Und damit sei ein drittes Feld kommunaler Gewaltprävention angesprochen, das dem Demokratieproblem immanent ist. Wir brauchen eine politische und mediale Kultur, die die Anwendung von Gewalt als Instrument zur Konfliktlösung grundsätzlich ächtet. Von diesem Zustand sind wir meilenweit entfernt, solange jeder Skinhead und jeder autonome Punker als potentielle Gewalttäter inkriminiert, solange Ausländer nicht als Mitbürger integriert, sondern als Fremde ausgegrenzt werden, solange Arbeitslosen und sozial Schwachen eine generalisierende Eigenschuld an ihrer Situation zugeschrieben wird, solange unkonventionelle Lebensformen stigmatisiert werden und politische Willensbildungsprozesse von verbalen Gewalttätigkeiten begleitet bleiben. An die Medien – auch im kommunalen Bereich – ist die Forderung zu erheben, Gewalt nicht länger als probates Konfliktregulierungsmodell zu offerieren, sondern deren Darstellung zu humanisieren. Das bedeutet vor allem, den Belangen der Gewaltopfer entschiedeneres Gehör zu verschaffen.

Wenngleich in diesem kurzen Beitrag nicht alle Aspekte kommunaler Gewaltprävention thematisiert werden konnten, sei abschließend betont, daß zur Umsetzung komplexer, ressortübergreifender Präventionsprogramme die dafür erforderlichen finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen bereitzustellen und entsprechend verbindliche Koordinierungen zwischen den verantwortlichen Entscheidungsträgern vorzunehmen sind (vgl. dazu Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin ; SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES 1994, S. 371 f.). Diese Projekte scheinen angesichts defizitärer Haushaltslagen gerade in den Kommunen nur bedingt realisierbar. Vergessen wir aber nicht, daß gegenwärtige Abstriche auf den Feldern der Jugend-, Sozial- und Arbeitspolitik möglicherweise als zukünftige Gewalt genertet werden müssen.

## Rücksichtsloses Verkehrsverhalten im kommunalen Raum

RALF KÖLBEL

### 1. Zum Problem

Eingebunden in breitere Felder allgemeiner Verunsicherung und parallel zur zunehmend artikulierten Kriminalitätsfurcht ist Bevölkerungsbefragungen in den neuen Ländern zu entnehmen, daß man auch Verkehrssicherheit als bedrohliches Problem empfindet. Das ist bezogen gerade auf den örtlichen Raum (z.B. BRÖG 1992, S.42; PASCHKE & PFAFFEROTT 1994, S.10ff.). In jedenfalls zeitlichem Zusammenhang damit forderte im Dezember 1994 der Thüringer Gemeinde- und Städtebund, erweiterte Zuständigkeiten der Kommunen für die Überwachung des fließenden Verkehrs zu prüfen. Hierin deutet sich auf beiden Seiten ein Problembewußtsein an, das angesichts bekannter Unfallentwicklungen im neuen Bundesgebiet auch begründet ist: Während in den alten Ländern bei abnehmender Tendenz 1994 ca. 314.000 Verkehrsunfälle mit Personenschaden registriert wurden, stieg der entsprechende ostdeutsche Anteil an der gesamtdeutschen Belastung von 8,9% (1989) auf 20% (bei 14,9% der Gesamtfahrleistung). Die Gemeinden nehmen an diesem Verlauf teil, länderübergreifend erweisen sie sich als gefährlichste Ortslage. Obwohl nur 35% aller Kfz-Kilometer innerorts erbracht werden, geschehen hier 63% aller Unfälle mit Personenschaden (vgl. Tab. 1).

Praktiker (z.B. PEITSCH u.A. 1993, S.13ff.) führen diese neue Verkehrsunsicherheit in ostdeutschen Städten auch auf die Zunahme jener Prozesse zurück, die Kriminologen (zumindest hin und wieder) als Gewalt oder Aggression im Straßenverkehr thematisieren (vgl. KAISER 1995a). Damit sollen weite Verhaltensfelder erfaßt werden. Die Durchsicht von Rechtsprechung (vgl. KAISER 1995a) einerseits und Fahrerbefragungen (vgl. ELLINGHAUS 1986) andererseits ergibt – bei Abweichungen beider

Tabelle 1: *Entwicklung von Verkehrsunfällen mit Personenschaden*

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Alle BL						
insg.	343.604	340.043	321.374	325.301	312.606	314.059
innerorts	224.770	218.177	205.172	210.158	197.534	199.108
Neue BL						
insg.	33.762	49.307	63.773	70.161	72.778	78.373
innerorts	23.225	31.994	40.445	44.686	45.440	49.648

Quelle: Statistisches Bundesamt 1995

Perspektiven – als aggressiv bewertete Fahrweisen etwa dichtes Auffahren, Rechtsüberholen oder Ausbremsen auf Schnellstraßen, aber auch Verhindern des Spurwechsels, Lückenspringen und Parkplatzkonflikte in den Innenstädten. Damit aber ist verschiedenartiges Handeln zu erfassen, daß für den Einzelfall je nach konkreten Umständen und ganz wesentlich auch der Interpretation durch die Beteiligten im Spektrum zwischen bloßer Unkooperativität bis hin zur Strafnormwidrigkeit schwer zu verorten ist und sich in seiner Weite gegen begriffliche Verallgemeinerungen, wie Gewalt oder Aggressionen, sperrt. So hängt etwa die Feststellbarkeit einer von Verkehrskonflikten unabhängigen Integritätsverletzung nicht nur von der Einwirkungsintensität, sondern auch von der Art der Verkehrsteilnahme und der Disposition des Opfers (vgl. ELLINGHAUS 1986, S. 37 ff.) ab. Darüber hinaus wird der aus der Beobachterperspektive aggressiv Fahrende regelmäßig seinen Vorteil suchen und dabei unspezifisches Gefährdungsbewußtsein haben, seltener aber – und das weist die Fachforschung auch nach (vgl. BÖSSER 1987; v. HEBENSTREIT 1989) – liegt tatsächlich eine auf ein individualisiertes Opfer bezogene Schädigungsintention vor. Daher soll im weiteren als Zusammenfassung jener verschiedenen Verhaltensformen der umfassendere Arbeitsbegriff „rücksichtsloses Fahrverhalten“ vorgezogen werden. Auf objektiver Ebene ist damit das Erlangen eines verkehrsbezogen raum-zeitlichen Vorteils (z.B. durch Zwang), aber auch das Zurückgesetztwerden des anderen durch Behinderungen bis hin zur Gefährdung und/oder psychischen Beeinträchtigung gefaßt. Zugleich

bleibt der Begriff in der subjektiven Dimension hinreichend offen für Gleichgültigkeit und alle weiteren Stufen der Bewußtheit unabhängig von den Interpretationen durch die Betroffenen. Nur den eingriffsintensivsten Pol bildet dann die auch strafrechtlich so benannte Gewalt des absichtlichen, eher psychisch über fahrerische Zwänge vermittelten Zugriffs auf das Opfer (vgl. KAISER 1995a). In diesem weiten Verständnis ist Rücksichtslosigkeit „Grauzonen“-Delinquenz.

## 2. Tendenzen in der Verkehrswirklichkeit

Um vieles unsicherer noch als im Feld klassischer Kriminalität ist die Erkenntnislage zur Verkehrsdelinquenz. Versucht die Kriminologie herkömmlich Wirklichkeit über die Verknüpfung von offizieller Statistik und Befragungen im Dunkelfeld zu erfassen, so tauchen für den Straßenverkehr und hier gerade für Rücksichtslosigkeiten erhebliche methodische Hürden auf (vgl. KERNER 1985a, S. 34), denn Daten zu verkehrlichen Konflikten oder zu staatlichem Sanktionieren werden bekanntlich institutionell nur sehr lückenhaft ermittelt. Die Kriminologie hat so das Ausweichen auf mittelbare Schlüsse gesucht und Indizien für verkehrliche Aggressionen, wie Langzeitstudien zur Entwicklung von Geschwindigkeits- und Abstandsverhalten auf Autobahnen, auf § 240 StGB bezogene Stichproben von Verkehrszentralregistereintragungen (bei KAISER 1995a, S. 133 f; HAMACHER 1995, S. 36 ff.) und örtliche polizeiinterne (Anzeigen-)Statistiken (bei GREINER 1990; PEITSCH U.A. 1994, S. 16 ff.) ausgewertet. Die Ergebnisse deuten auf eine tendenzielle Zunahme von Rücksichtslosigkeit im Verkehr der alten Länder hin. Genauere Aussagen aber fehlen, offen bleibt insbesondere, ob sich das Problem tatsächlich im besonderen Umfang auf ostdeutschen Straßen konstituiert. Hier kann die Analyse bei weiteren Punkten ansetzen.

- a. Unfallstatistik: Zwar sind unfallverursachendes und rücksichtsloses Fahrverhalten allein sich überlagernde Handlungsfelder, dennoch aber muß man den eingangs (Tab. 1) zitierten Unfalltendenzen eine deutlich erhöhte Konflikthaftigkeit des Verkehrsverhaltens in ostdeutschen Gemeinden entnehmen.
- b. Unfallursachenstatistik: Aus der Unfallursachenstruktur folgt, daß jene besonderen Unfallgefahren maßgeblich durch besonders konfliktträchtiges Fahren bedingt sind. Überproportional häufig wirkt in den



neuen Ländern fahrerisches Fehlverhalten und insbesondere mit 22,36% gegenüber 18,89% im alten Bundesgebiet (1994) überhöhte Geschwindigkeit als Unfallursache (vgl. Tab. 2). Diesen Befund kennt die Verkehrsforschung auch von der Problemgruppe „junge Fahrer“, wo er als Indiz für besonders riskantes und erlebnisorientiertes Fahren gewertet wird (SCHLAG & SCHLEGER 1995, S.10). In diesem Sinne muß (trotz der Belastung mit Fahranfängern) auch die ostdeutsche Ursachenstruktur interpretiert werden.

*Tabelle 2: Unfallursachenstruktur*

	1991	1992	1993	1994
ABL: Fehlverhalten insg.	427.976	429.948	410.950	410.226
überhöhte Geschwindigkeit	84.741	80.972	81.086	77.887
NBL: Fehlverhalten insg.	81.271	92.025	99.883	104.347
überhöhte Geschwindigkeit	19.622	20.969	23.244	23.334

*Quelle:* Statistisches Bundesamt 1995

- c. Verkehrszentralregister (VZR): Bei der Auswertung von Angaben des VZR ist in jedem Fall zu beachten, daß die Zahlen eher institutionelles Verfolgungsinteresse als den Umfang von tatsächlicher Delinquenz widerspiegeln (vgl. KAISER 1970, S. 203). 1994 aber wurden 3,5 Mio. Eintragungen vorgenommen, was z.B. gegenüber 1991 (bei einer Steigerung der Gesamtfahrleistung um 9,17%) einem Anstieg von 21,73% entspricht (vgl. Tab. 3) und in dieser Höhe durch intensivierten Verfolgungsdruck nicht erklärbar ist. Dabei drängt sich insbesondere die kontinuierliche Zunahme von Neueintragungen auf; immer häufiger sanktioniert wird seit 1990 der bisher nicht registrierte Normalbürger.

Nun folgt zwar aus dem VZR keine Differenzierung von alten bzw. neuen Ländern, doch ist mit den oben dargelegten Tendenzen in den Unfallentwicklungen im Hintergrund auch für den Sanktionsbereich davon auszugehen, daß von der Erfassung gerade ostdeutsche Fahrer in bisher nicht gekanntem Maße betroffen sind.

Tabelle 3: Eintragungen in das Verkehrszentralregister

	1990	1991	1992	1993	1994
Eintragung insg.	2.731.234	2.880.502	3.059.935	3.173.272	3.506.405
davon Neuzugang	1.811.742	1.968.664	2.059.281	2.231.496	2.350.596

Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt 1995

- d. Dunkelfeldforschung: In der Verkehrsforschung spielen Dunkelfeldbefragungen eine eher untergeordnete Rolle, auch methodisch ist vieles ungeklärt. Gleichwohl lassen Angaben über die Bereitschaft zu grenzdeliktischem Verhalten Schlüsse auf das Ausmaß rücksichtslosen Fahrens zu. Entsprechende Potentiale deuten daher Ergebnisse an, wonach es 37% (West) bzw. 35% (Ost) der Befragten „manchmal richtig Spaß macht, mit Vollgas über die Autobahn zu jagen“, 22% (West) bzw. 18% (Ost) zugeben, manchmal mit Lichthupe dicht aufzufahren und sich 17% (West) bzw. 26% (Ost) der Fahrer gern beim Ampelstart auf ein Wettrennen einlassen (SPIEGEL-DOKUMENTATION 1993, S.144f.). Das weist auf erhebliche Delinquenzfelder hin.

Opferrisikovermutungen sind dementsgegen eher geeignet, Tendenzen verkehrsbezogener Verunsicherung als (wenn auch verzerrte) Wahrnehmung des tatsächlichen Verlaufs wiederzugeben. Die viktimologische Forschung ergab für 1990 in den alten Ländern 38,3%, in den neuen dagegen 49,7% (KURY 1992, S.188) und 1991 schon 82,2% (KRÄUPL & LUDWIG 1993, S.38) der Befragten, die es für zumindest wahrscheinlich hielten, in den kommenden 12 Monaten, Opfer eines verkehrswidrig und rücksichtslos verursachten Unfalls zu werden. Ängste konzentrieren sich insofern deutlich im neuen Bundesgebiet (vgl. auch PASCHKE & PFAFFEROTT 1994, S.10ff.).

Die Zusammenschau der hier vorgestellten objektiven und subjektiven Indikatoren zwingt zunächst dazu, erneut die ungenügende Datenlage und die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen zu konstatieren. Immerhin aber kann für die ehemalige DDR deutlich gewachsene Verkehrsdelinquenz gerade der Normalbürger als nachgewiesen und darin eingebettet ein neues Potential rücksichtslosen Fahrverhaltens als wahrscheinlich gelten. Dabei liegt hier eben auch ein gemeindliches Problemfeld. Zahlrei-

chere Gelegenheiten zu entsprechenden Konflikten gehen mit der größeren innerörtlichen Verkehrsdichte einher und materialisieren sich in der besonderen Unfallbelastung. Auf die Masse aller Verkehrsbewegungen bezogen freilich dominiert Normalität (vgl. KAISER 1995a; BUNDESANSTALT FÜR STRASSENWESEN 1995; ELLINGHAUS 1986).

Im kommunalen Raum existieren überdies besondere Opfergruppen mit extremer Verletzbarkeit. So wurden 1994 1.440 Fußgänger und Radfahrer bei Unfällen getötet, was 55,6% aller Todesopfer des örtlichen Verkehrs entspricht (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 1995). Alltäglich zu beobachtende Parkverstöße in den gerade diesen Personengruppen zugeordneten Verkehrsräumen machen dies auch für weniger folgenschwere Rücksichtslosigkeiten plastisch. Parallel zu häufigen allgemeinen kriminologischen Tendenzen weist die Verteilung dieser Opfergruppe unter geographischem Blickwinkel jene Stadtteile mit der ungünstigsten Sozialstruktur als die mit der höchsten Opferbelastung aus. Neben dem Mangel an Schutzräumen zwischen den Verkehrsteilnehmern und zahlreicheren Kontakten mit potentiellen Opfern konzentriert sich hier offensichtlich auch unangemessen riskantes und rücksichtsloses Verhalten von Tätern und Opfern (vgl. BAGLEY 1992).

### 3. Die kriminologische Gefahrenkonstellation

Verkehrsdelinquenz scheint Kriminologen wenig zu interessieren, allenfalls die Normwirkungsforschung nutzt die natürliche Laborsituation im Straßenverkehr. Seit KAISER (1970) aber erfolgt kaum noch kriminologische Wahrnehmung z.B. verkehrspsychologischen Wissensstandes (vgl. auch KAISER 1988, S. 802). Mit dem hier vorgeschlagenen Ansatz soll daher gerade eine Transformation verkehrswissenschaftlicher Ergebnisse zur Erklärung rücksichtslosen Fahrverhaltens versucht werden. Das dabei entstehende Modell versteht sich als Gefahrenkonstellation (HUGUENIN 1988, S. 21), als systematische Verknüpfung relevanter Faktoren, nicht aber als kausalistische Begründung.

#### 3.1 Grundlegung

Gesichertes Wissen sind die Zusammenhänge von Verkehrsdichte und Unfällen/Delinquenz auf der verkehrlichen Makroebene (vgl. KAISER 1970,

S. 181) sowie die individuell zunehmende Belastung mit fahrerischem Fehlverhalten bei steigender Fahrleistung (vgl. MACMILLAN 1975, S. 95 ff.). Damit manifestiert sich statistisch unmittelbar faßbar die Abhängigkeit der Verkehrsdelinquenz von der Anzahl konfliktträchtiger Situationen und dem Umfang an Fehlverhaltensmöglichkeiten und Tatgelegenheiten, etwa infolge von Begegnungen mit anderen Fahrern. Die Verkehrspsychologie fixiert diese Befunde im Begriff der „Gefahren-“ oder „Risikoexposition“ (vgl. HOYOS 1980, S. 40 ff.), um die Beeinflussung abweichenden Verhaltens durch Verkehrsbedingungen zu vermitteln.

Während situative Faktoren in der allgemeinen kriminologischen Theoriebildung von untergeordneter Bedeutung sind, gelten sie als zentral für die Verkehrskriminologie. Mit der „potentiellen Deliktssituation“ (GÖPPINGER 1959, S. 2283) bei delinquentem Verkehrsverhalten allgemein und der „Aggressionen aktivierenden Situation“ (KAISER 1995a, S. 240) speziell bei Gewalt im Verkehr erfolgt eine von klassischer Kriminalität nicht bekannte Gewichtung des unmittelbaren Handlungsrahmens. Entsprechend den mit der „Risikoexposition“ verbundenen Intentionen der Verkehrsforschung wird damit auch kriminologisch die verkehrliche Situation als für Fehlverhalten bedeutsam thematisiert. Hierdurch bedingte Minderleistungen erklären dann die enorme Ubiquität von Normabweichungen (vgl. z.B. HARTMANN 1989).

Nun existieren im Straßenverkehr neben dem normbrechenden Normalbürger auch Problemgruppen mit besonderer Delinquenzbelastung (Jugendliche, Risikofahrer). Deren Rate an Abweichungen besteht unabhängig von Gefahrenexpositionen und Bewältigungskompetenzen (vgl. etwa EVANS 1991, S. 136), ist also durch verkehrliche Faktoren allein nicht zu erklären. So bezieht die Verkehrskriminologie unter Rückgriff auf die Fachforschung auch verkehrsexterne Umstände, wie altersbedingtes Risikoverhalten (Jugendliche) oder abweichende Persönlichkeitsdispositionen (Risikofahrer), in ihre Konzeptionen ein, um unangepaßtere Verhaltens-tendenzen zu begründen. Über das darin eingeschlossene Verständnis von Verkehrsdelinquenz als Fehlleistung des Normalbürgers in überfordernden Situationen (Schwerpunkt: verkehrinterne Faktoren) zum einen und als Entäußerung bestimmter ungünstiger Eigenschaften bei Problemgruppen (Schwerpunkt: verkehrsexterne Faktoren) zum anderen wird dann das Regel-Ausnahme-Verhältnis der klassischen täterorientierten Kriminologie trotz Ubiquität des Normbruchs wiederhergestellt (vgl. KAISER 1970, S. 337 f; KAISER 1988, S. 811; HARTMANN 1989).

Eine solche Strukturierung kann für fahrlässige Schadensverursachungen gelten, weniger für (bewußte) Rücksichtslosigkeiten. Aber auch grundsätzlich ist diese Polarisierung zumindest für die Situationsdominanz bei der Delinquenz des „Unauffälligen“ zu relativieren. Bereits mit einem weg vom Fahrakt auf Abläufe des Gesamtfahrverhaltens gerichteten Blick wird die aktivere Rolle des Fahrers deutlich. Dieser selbst bestimmt letztlich durch generelle Verhaltensgewohnheiten das Niveau der von ihm jeweils zu erbringenden Leistung und damit sein Fehlverhaltensrisiko (s.u.; vgl. NÄÄ-TÄNEN & SUMMALA 1976, S. 114). Fehler sind also bei jedem Verkehrsteilnehmer „angelegt“ in Fahrstilen und keineswegs immer situative „Entgleisungen“. Für die Konstituierung langfristigen Problemlösungsverhaltens jedoch deutet sich auch beim Normalbürger die Relevanz von Personenmerkmalen an. Die Situation wirkt aus dieser Sicht dann delinquenzfördernd, nicht aber kausal (vgl. hierzu auch HAFERKAMP 1989, S. 47) und bestimmt nur neben Merkmalen der Persönlichkeit und/oder des sozialen Kontextes das generelle Fahrverhalten (ähnlich BUNDESANSTALT FÜR STRASSENWESEN 1995).

Unterstützt wird dies durch die oben beschriebenen Tendenzen der neuen Normlosigkeit der Normalbürger in den neuen Ländern, man fährt riskanter und in erheblichem Maße delinquent. Das meint abweichendere Fahrstile ganz unabhängig von ungünstigeren situativen Bedingungen (Fahranfänger, Straßenzustand usw.). Damit offenbart sich ein deutlicher Zusammenhang mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen in den neuen Ländern, was verkehrskriminologische Ansätze als verkehrsexternen Einfluß zu erklären haben. Darzulegen wäre, daß und wie entsprechende psychosoziale Belastungssituationen auch beim Normalbürger (und nicht allein bei Risikogruppen) unmittelbar delinquenzfördernd auf Fahrverhalten einwirken (vgl. zur Einbettung des Fahrens in den sozialen Kontext auch MACMILLAN 1975). Traditionelle kriminologische Ansätze zu externen Punkten sind aus dieser Perspektive dann nicht etwa von nur deutlich nachrangiger Relevanz für Rücksichtslosigkeit und Delinquenz im Verkehr (s.o., vgl. auch KERNER 1985a, S. 40; PEITSCH U.A. 1994, S. 12). Vielmehr läßt sich nur in einem Spannungsfeld aus verkehrsisernen und sozial-kontextuellen Bedingungen rücksichtsloses Fahrverhalten begreifen. Beide Dimensionen konstituieren so die Gefahrenkonstellation, die dann für den Einzelfall, nicht aber überindividuell, eine Gewichtung der Faktoren zuläßt.

### 3.2 Konstituierung des Fahrverhaltens

Fahrverhalten läßt sich in einem Modell hierarchisch-kognitiver Handlungskontrolle (RANNEY 1994, S. 743) untergliedern in eine strategische Ebene der Fahrplanung, eine taktische Ebene des Fahrmanövers und die Kontrollebene des Fahrzeughandlings. Rücksichtsloses Fahren erfolgt als weitgehend kontrolliertes Verhalten auf der Manöverebene, hier hat die Darstellung der Gefahrenkonstellation anzusetzen. Ausgangspunkt ist eine für die kriminologische Betrachtung in Anlehnung an HUGUENIN (1988) erarbeitete Theorie normalen Fahrverhaltens, die anschließend in Beziehung zu für Rücksichtslosigkeit relevanten internen/externen Bedingungen zu setzen ist.

Konkretes Fahrverhalten wird auf der Basis jeweiliger Fahrfähigkeiten bestimmt durch individuelle fahrerische Verhaltensmuster, die beanspruchungsspezifisch wirken. Aus Verkehrssituationen ergeben sich verschiedene Anforderungen, der Handlungsrahmen verlangt entweder (z.B. an Kreuzungen) eine echte, kurzfristige Entscheidung für eine von mehreren möglichen Handlungsalternativen oder ermöglicht (z.B. bei freier Autobahn) einen ungestörten, weitgehend unreflektierten Handlungsfortlauf. Von dem so differenzierten Beanspruchungsniveau hängt die fahrerische Bewußtheit ab: Ist in der Situation keine Entscheidung notwendig, setzen sich Verhaltensabläufe bei weitester kognitiver Entlastung einfach fort. Individuelle Verhaltensmuster bestimmen hier als Habitualisierungen, Gewohnheiten, Quasi-Automatismen unvermittelt den Fahrakt (unreflektiert wählt der Fahrer z.B. bei freier Fahrt das von ihm regelmäßig bevorzugte Geschwindigkeits- und Abstandsniveau.). Besteht dagegen situativer Entscheidungsbedarf, erfolgt auf höherer Bewußtseinssebene eine interne Abwägung. Der Komplexitätsentlastung dienen hier individuelle Verhaltensmuster als langfristig bestehende Orientierungen, die einzelne Handlungen eher mittelbar als Vor-Entscheidungen bestimmen. (Aufmerksamer und bewußt, aber entsprechend seiner Orientierung wählt der Fahrer etwa für ihn noch tolerable Geschwindigkeiten bzw. Abstände bei sich plötzlich erhöhender Verkehrsdichte.)

Das sich realisierende Fahrverhalten ist also determiniert durch strategische subjektive Komponenten, die zweistufig als Habitualisierung oder generelle Orientierung wirken (ähnlich RANNEY 1994, S. 743). Diese bilden sich, wie Fahrfähigkeiten natürlich auch, über Lernprozesse heraus. Fahrersozialisation erfolgt dabei von früher Kindheit an durch Beobachtung

der Eltern, der Mitglieder von peers, durch Verkehrserziehung in Familie und Institutionen sowie als Verkehrsteilnehmer durch eigene, ständige Erfahrungsbildung auch nach der Anfängerphase (vgl. LANGE 1993, S. 20). Die das Verhalten vorprägenden Muster sind so nur relativ stabil, im Verlauf des Fahrer-Lebens also modifizierbar. Als interne Strukturen lassen sie sich auch beschreiben als Reflexionsgefüge aus den verschiedenen internen Konstrukten „fahrbezogene Einstellungen und Werte“, individuelle Spezifik beim Entscheidungsverhalten in Risikosituationen („Risikobereitschaft“, vgl. SÖMEN 1987, S. 43) und persönliche Akzeptanz sozialer Normen („Normbindung“, vgl. KARSTEDT 1993, S. 161 ff.). Je abweichender diese Komponenten gestaltet sind, desto devianter gerät ihre Manifestation im Verhalten. Eine solche Betonung strategisch wirkender subjektiver Konstrukte entspricht nicht nur traditionellen sozialwissenschaftlichen Ansätzen, sondern zumindest für Verkehrsverhalten auch empirischer Erkenntnislage. Zusammenhänge zwischen unangepaßten Fahreinstellungen, erhöhter Risikobereitschaft und verminderter Normakzeptanz einerseits und Verkehrsdelinquenz andererseits werden immer wieder nachgewiesen (z.B. PARKER u.a. 1992; AEBISCHER & SCHNEIDER 1991; KARSTEDT 1993).

Bislang erörterte kognitive Strukturen sind zu ergänzen um expressive Dimensionen. Die Gefühlsebene ist ein zentrales, durch das Auto angesprochenes Moment. Mit intensivem emotionalen Erleben sind die Fahrbewegung, die autonome Funktionssteuerung und das Bewältigen des Risikos bei der Verkehrsteilnahme verbunden (vgl. z.B. NÄÄTÄNEN & SUMMALA 1976; EVANS 1991, S. 149; SCHÖNHAMMER 1991). Irrationale Erlebnismomente bestimmen mit, welche Gefährdungen zu akzeptieren der einzelne bereit ist und welche Normen er anerkennt (vgl. KARSTEDT 1993, S. 234; SCHLAG 1994, S. 135 ff.). Was beim Autofahren über die Zielorientierung hinaus erlebt werden kann und gesucht wird, beeinflußt in diesem Sinne auch die fahrerischen Verhaltensmuster, ist Teil des subjektiven Reflexionsgefüges.

Besonderheiten der Verkehrssituation und der soziale Kontext bewirken nun als Gefahrenkonstellation für einen konkreten Lebensbereich ein besonderes Potential abweichender Verhaltensmuster.

### *3.3 Verkehrsinterner Handlungsrahmen*

Die situativen Gegebenheiten des Straßenverkehrs bilden als Erfahrungs-, Kommunikations- und Kontrollraum einen spezifischen Handlungsrah-

men, eine Gelegenheitsstruktur, die im Verlauf der Fahrersozialisation die Herausbildung rücksichtsloser Verhaltensmuster begünstigt.

**Erfahrungsraum:** Rücksichtsloses Fahren ist gelerntes Verhalten. Unfälle und Sanktionen sind seltene Ereignisse im Straßenverkehr, aus lerntheoretischer Sicht also zu vernachlässigen. Häufiger zwar erlebt man folgenlose, aber gefährliche, konflikthafte Situationen, doch auch diese werden nur schwer als Folge eigener Fehler wahrgenommen und oft genug als fremdverantwortlich interpretiert. Andererseits führt unangepaßtes Fahren oft zu tatsächlichen/scheinbaren Vorteilen (etwa schneller voranzukommen). Erfahrungsbildung im Verkehr wird damit insofern problematisch, daß Normverletzungen als wenig sicherheitsrelevant erscheinen, der Fahrer seine Fähigkeiten tendenziell überschätzt und situative Risiken unterschätzt (vgl. z.B. SÖMEN 1987, S. 30 ff.; LANGE 1993, S. 27 ff.). Immer wieder folgt aus verschiedensten Studien daher, daß Verkehrsteilnehmer sich als überdurchschnittliche Fahrer verstehen (z.B. EVANS 1991, S. 322 ff.; KRETSCHMER-BÄUMEL & PFAFFEROTT 1986). Sozialisation im Straßenverkehr läßt also kaum am eigenen Risiko orientierte Hemmschwellen vor Rücksichtslosigkeiten entstehen. Deutlich sind daher etwa die Zusammenhänge von unangemessener Gefahren- und Kompetenzbewertung und der Verkehrsauffälligkeit junger Fahrer (vgl. DE JOY 1992).

**Kommunikationsraum:** Verkehrsverhalten ist Sozialverhalten, durch die Fahrzeugführer wird regelmäßig interagiert. Zu ca. 50% der Verkehrskonflikte (und damit auch zu zahlreichen Rücksichtslosigkeiten) kommt es im Verlauf kommunikativer Verläufe (RISSER 1988, S. 157). Daher liegt es nahe, Kommunikationsbedingungen zu hinterfragen.

Interaktion im Straßenverkehr ist durch situative Flüchtigkeit, Schnelligkeit und Konstruktion der Fahrzeuge sowie die Massenhaftigkeit der Begegnungen erschwert (vgl. KAISER 1970, S. 24 ff.). Mitunter auch extreme sachlich-technische Isolation als räumliche Vorgabe für zwischenfahrerischen Austausch läßt sich im Begriff Anonymität zumindest für manche Situation fassen (z.B. auf der Autobahn, weniger auf Wohngebietsstraßen). Tendenziell wird hierdurch intentionales Miteinander erschwert, Kommunikationen müssen nach Fahrbeobachtungen in hohem Maße (mindestens 15%, RISSER 1988, S. 130) als unfreundlich bewertet werden. Das belegt für atmosphärische Problemfelder, was verkehrskriminologisch (z.B. bei KERNER 1985a, S. 37 f; KAISER 1995a, S. 137) als gewaltfördernde Deindividuation im Verlauf intensiverer Konflikte relevant erscheint: Der Straßenverkehr beseitigt zivilisatorisch erworbene Hemmschwellen. BOESSER



(1987) macht dies für Dichtauffahren mit Lichthupe plastisch, indem er nachweist, daß solches Verhalten als Anforderung zur Freigabe der Überholspur, als Kommunikationsmittel also, eingesetzt wird. Gerade das illustriert dann, wie wenig sich der Auffahrende bewußt ist, den Kontakt mit „seinesgleichen“ zu führen, wie wenig also Gegenseitigkeitserleben „Aggressionen“ entgegensteht. In diesem Sinne sozialer Entfremdung ist automobilisierte Individualität eine „forcierte Individualität“ (SCHÖNHAMMER 1991, S. 184).

Konfliktlatenz im Kommunikationsraum Straße folgt auch aus der Mißverständlichkeit (nonverbaler) Kommunikationsmittel. So sind große Teile der auf andere aggressiv wirkenden Fahrakte nicht als solche intendiert (v. HEBENSTREIT 1989, S. 105). Zugleich entsteht Aggressionsneigung besonders dann, wenn das Vorverhalten des Betroffenen als unangemessen erlebt wird. Folgerichtig stellt man immer wieder eine erhebliche Bereitschaft fest, auf rücksichtsloses Fahren mit Gegenaggressionen zu reagieren (z.B. BOESSER 1987, S. 8); Täter-Opfer-Identität wird hier faßbar. Auch bei SCHNEIDER (1978, S. 98 ff.) hatten sich 67,5% aller von verkehrsgefährdenden Verstößen Betroffenen ebenfalls verkehrswidrig verhalten. Dies verweist auf ein beachtliches Potential sich aufschaukelnder Konflikte nicht nur nach aggressiven, sondern auch falsch interpretierten Fahrakten des anderen.

In die sozialisatorische Herausbildung von Verhaltensmustern fließen daher letztlich zahlreiche Aggressionserfahrungen ein. Gleichzeitig stellt der Kommunikationsraum Straße massenhaft Anlaßsituationen und Tatgelegenheiten zur Verfügung.

Kontrollraum: Im Straßenverkehr als komplexen Lebensbereich mit notwendig unsicheren Bedingungen sind Normen als Verhaltenskonventionen funktionsnotwendig. So muß denn auch beim Bezug zur Gesamtfahrleistung von jährlich über 500 Mrd. km, zum enormen Umfang an Verhalten in normrelevanten Situationen also, von überwiegender Regelbefolgung ausgegangen werden (vgl. KAISER 1970). Gleichzeitig aber ist der Straßenverkehr ein Lebensbereich mit sonst unbekannter Normalität wiederholten Bruchs und ungewöhnlicher Disponibilität mancher Normen (vgl. KARSTEDT 1993, S. 162). Das deutet Besonderheiten im Kontrollraum Verkehr an.

Die neuere Normwirkungsforschung ermittelt relativ stabile Ergebnisse zur Verhaltensrelevanz von Gesetzen, die sich trotz der Notwendigkeit normspezifischer Ansätze auch verallgemeinern lassen (etwa KARSTEDT

1993): Maßgeblich für die individuelle Regelbefolgung ist die Akzeptanz des Gesetzes vor allem infolge der Einbettung in den allgemeinen sozio-kulturellen Kontext, während Straffaktoren eher bedeutungslos sind. Insbesondere bei Bagatelldelinquenz (bei verringerter Normakzeptanz also) und hinreichender Kontrolldichte wirkt aber auch das perzipierte Strafrisiko partiell abschreckend.

Im Straßenverkehr nun erschweren Anonymität und historisch erst kurzzeitiges Bestehen des Lebensbereiches die Herausbildung nichtinstitutioneller Regeln (vgl. KERNER 1985a, S. 38f.) oder die Übertragung verkehrsexterner Moralnormen. Allenfalls punktuelle Sozialkontakte verhindern soziale Stigmatisierung des Rücksichtslosen. Die so insgesamt weithin ausfallenden informellen Mechanismen erst verschieben Schwerpunkte einseitig auf Verrechtlichung (vgl. KAISER 1970). Formelle Delinquenzkontrolle kann starke Ausfallprozesse jedoch nicht verhindern, die Kontrolldichte ist nur gering und realisiert sich beim einzelnen selten: Für einen Zweijahreszeitraum berichten 42% der PKW-Fahrer, zweimal, und 23,5%, einmal angehalten und kontrolliert worden zu sein (KARSTEDT 1993, S.140). Diese weithin erschwerte proaktive Kriminalitätswahrnehmung durch die Polizei dürfte aufgrund der Flüchtigkeit auch aggressionsgeladener Situationen selbst bei den integritätsverletzenden rücksichtslosen Fahrformen (mit nach PEITSCH U.A. 1994, S. 39, erhöhter Bereitschaft der Opfer zur Mitteilung an die Polizei) informell nur unwesentlich unterstützt werden.

Der einzelne orientiert sich insgesamt an individuellen Belangen, den Erfordernissen der Gesamtsituation und Erwartungen an das Verhalten anderer. Regeleinhaltung erfolgt je nach der subjektiven Einschätzung situativer Sicherheitsrelevanz der Norm, was sich in weitgehender Anpassung an Signale der Ampelregelung, über eher situationsangepaßte Abweichungen bei Geschwindigkeits- und Abstandsnormen bis hin zu ausschließlich über Sanktionsdrohung zu verhindernde Parkverbotsverstöße in einem weiten Spektrum differenzierter Verhaltensgeltung äußert (vgl. NÄÄTÄNEN & SUMMALA 1976, S.116ff.; ELLINGHAUS & WELBERS 1978). Rücksichtslosigkeiten stehen damit nur geringausgebildete Fremdwänge gegenüber.

### *3.4 Verkehrsexterner Kontext*

Das soziale Umfeld des Straßenverkehrs beeinflusst (rücksichtsloses) Fahrverhalten. Instrumentalisierung, Wertekonflikt und Aktivitätsschranken

prägen als Umweltfaktoren die individuelle Herausbildung von Fahrverhaltensmustern.

**Instrumentalisierung:** Große Teile verkehrlicher Mobilität vollziehen sich zur Verfolgung gesellschaftlich bestimmter Leistungsverpflichtungen, die Verkehrsteilnahme ist so regelmäßig instrumentalisiert. Fahrzeit bleibt dann allein ein zu minimierender Faktor in der Abwicklung sozialer Beziehungs- und Verflechtungsketten. Verdichten sich diese normativen Erwartungen zu Zeitdruck (idealtypisch zu beobachten bei Berufskraftfahrern), werden Sicherheitsaspekte den dominierenden Zielerreichungsgesichtspunkten untergeordnet; es erhöht sich beim Betroffenen die Bereitschaft, verkehrliche Belange zurückzustellen, abweichenderes, riskanteres und gegebenenfalls auch rücksichtsloses Fahrverhalten zu wählen (vgl. HOYOS 1980, S. 160; PEITSCH U.A. 1994, S. 23f.). So hat nicht nur die Verkehrsforschung solche Zusammenhänge von Eile und unangepaßtem Verhalten nachgewiesen, sondern es entspricht dies auch den Alltagstheorien und Selbstbeobachtungen der Autofahrer selbst (vgl. ELLINGHAUS 1986, S. 77). Instrumentalisierung des Verkehrs prägt also die Erfahrungsbildung jedes Fahrers und wirkt darüber hinaus auch als extern determiniertes Motiv zur einzelnen Rücksichtslosigkeit.

**Wertekonkurrenz:** Auch Wertstrukturen sind handlungsleitend, sie haben nach HAFERKAMP (1989) Relevanz gerade auch in kriminologischen Bezügen. Werte als allgemeine, elementare Faktoren erfahren eine Konkretisierung in Normen und Normalitätsvorstellungen und bestimmen Verhalten über diese Handlungskonzeptionen mit. Auch der Straßenverkehr wird beeinflußt durch solche generellen, kulturell definierten Reflexionsnetze. Es gibt zahlreiche Werte von einer mit (Verkehrs-)Sicherheit konkurrierenden Tendenz: Individualität, Leistung, Selbstdurchsetzung, Können u.ä. (vgl. auch NÄÄTÄNEN & SUMMALA 1976, S. 21). Das spiegelt sich in konkret fahrbezogenen Einstellungen und Wertstrukturen auch wider. Langsames bedächtiges Fahren wird deutlich negativer beurteilt als riskantes sportliches Fahren, nüchternes sicherheitsorientiertes Verkehrsverhalten erfährt eher neutrale Bewertungen (MÖLLERS-OBERRÜCK 1975, S. 206f.). Regeltreue Verkehrsteilnehmer gelten als unsichere Fahrer und schwache Personen, während dem Regelabweichler eher Attribute wie jung, routiniert, dynamisch zugeordnet sind (ELLINGHAUS & WELBERS 1978, S. 34f.).

Empirisch ist es natürlich schwer nachzuzeichnen, wie sich gesellschaftliche Präferenzen im individuellen Reflexionsgefüge, in jeweiligen

Risikomotiven, ablösenden Normbindungen und schließlich in konkretem Fahrverhalten entäußern. Auf die Bedingtheit verkehrlicher Delinquenz auch (!) durch Werte deutet jedoch die Arbeit von SCHMIDT (1989) hin, wonach bei einem Verkehrssicherheitsvergleich BRD – Großbritannien sich deutsche Fahrer zwar in der Leistungsdimension als effektiver, in der Verhaltensdimension dagegen als risikoreicher erweisen. Unterschiede auf so hohem überindividuellen Niveau, quasi differierende „Verkehrs-Kulturen“, lassen sich durch analog generelle Komponenten, durch verschiedene Wertstrukturen erklären.

Kompensation von Aktivitätsschranken: Fahren wird regelmäßig und von annähernd jedermann als angenehm erlebt, dies gilt bei vielen Verkehrsteilnehmern insbesondere für schnelles Fahren und anspruchsvolle Situationen (s.o.). Gleichzeitig läßt der Verkehr über die (scheinbar) erfolgreiche Bewältigung seiner Anforderungen ein annähernd die gesamte Fahrerpopulation erfassendes positives fahrerisches Selbstwertgefühl entstehen (vgl. KRETSCHMER-BÄUMEL & PFAFFEROTT 1986; EVANS 1991, S. 322 ff.). Das ist wesentlich für das allgemeine Selbstbewußtsein und trägt dazu bei, persönliche Identität aufzubauen (vgl. SCHÖNHAMMER 1991).

Solche Prozesse – angenehmes Fahr- und positives Selbsterleben – wirken forciert nach erfolgreichem Bestehen aktiv bewältigter gefährlicher oder konfliktgeladener Situationen. Über den intensiven expressiven Gehalt und die damit verbundene besondere Selbstwertbestätigung (vgl. SCHLAG 1994) rücksichtslosen Fahrens ist daher auch Kompensation des im allgemeinen Lebensvollzug gegebenenfalls beschädigten Selbst möglich. Insbesondere für junge Fahrer bekräftigen neuere Arbeiten die Zusammenhänge von erlebnisbetontem Risikoverhaltensstil im Verkehr und der Bestätigung des Selbstwertgefühls (SCHLAG 1994; vgl. auch LANGE 1993, S. 4f). Auch die Ergebnisse der Verkehrsforschung, wonach mit individuell abweichenderem Fahrstil tendenziell überhöhtes fahrerisches Selbstbewußtsein und intensivere Erlebnisorientierung zusammenfallen (vgl. HERBERG 1983; KRETSCHMER-BÄUMEL & PFAFFEROTT 1986; KARSTEDT 1993, S. 255 ff.), verweisen darauf, daß sich der Straßenverkehr als Lebensbereich zur Bewältigung von Selbstwertdefiziten anbietet: Kompensation ist möglich durch die Gelegenheit zu intensiven Erlebnissen und zur Selbstaufwertung auch bei rücksichtslosen Fahrmanövern. Diese Zusammenhänge werden empirisch auch damit gestützt, daß gerade bei Risikofahrern immer wieder Lebens- und Problemlagen festzustellen sind, die aufgrund defizitärer beruflicher und sozialer Einbindung (z.B. KAISER

1970, S. 313 ff.; MACMILLAN 1975; NÄÄTÄNEN & SUMMALA 1976, S. 52 ff.) als selbstwertbeeinträchtigend interpretierbar sind, und durch Befunde korrelierender Aggressionen im allgemeinen Leben und im Straßenverkehr (z.B. WILDE 1978, S. 263).

Rücksichtslosigkeit im Verkehr wird in diesem Sinne also verstanden als eine Form selbstaufwertender beherrschbarer Ersatzkonflikte, deren Erklärung im sogenannten Tätigkeitsansatz (vgl. KRÄUPL & LUDWIG 1993; KRÄUPL in diesem Band) eine fruchtbare Perspektive findet. Hiernach gibt äußere Umwelt den Aktivierungsrahmen ab, über dessen Bewältigung durch Tätigsein der einzelne sich diese Umwelt aneignet und eigene Kompetenzen zur Existenzsicherung und sinngebender Lebensgestaltung entwickelt. Über die subjektive Reflexion solcher Befähigungen (Identität) ist zugleich auch eine Grundlage kooperativer Handlungsfähigkeit geschaffen. Erlebt der einzelne Handlungsanforderungen als Chancen zur Kompetenzentwicklung als vergleichsweise eingeschränkt, erleidet er Selbstwertbeschädigungen infolge tatsächlicher/scheinbarer Kompetenzverluste sowie bei Fehlen abstützender kooperativer Beziehungen zu anderen Entfremdungen zur Umwelt. Rücksichtsloses Verkehrsverhalten ist dann eine kompensatorische Entäußerungsform (u.U. im Rahmen weiterreichender Risikoverhaltensstile), der Straßenverkehr ein geeignetes Feld.

Solche Verknüpfung von einer an Selbstbewertungen orientierten Kriminologie und expressive Fahrdimensionen thematisierender Verkehrsforschung erklärt nicht nur die besondere Auffälligkeit verkehrlicher Problemgruppen in spezifischen Lebenssituationen (junge Fahrer, „Verkehrskriminelle“), sondern auch Rücksichtslosigkeiten des von Beschränkungen sozialer Tätigkeit (gerade im Verlauf gesellschaftlicher Transformation) betroffenen Normalbürgers.

#### **4. Folgerungen für Kommunale Kriminalprävention**

Der vorgestellte Ansatz hat, um den Bogen zu schlagen zum Kern des Kolloquiums, Auswirkungen auf Kommunale Kriminalprävention: Die Identifizierung interner und externer Ursachenfelder (beim Normalbürger wie auch bei Problemgruppen) setzt sich fort in einer Zweigleisigkeit auch im präventiven Bemühen um verkehrliche Rücksichtnahme. Allgemeine Kriminalprävention ist, zumindest wenn sie sich im Wege primärer Prävention um soziale Einbindung und Kompetenzentwicklung des einzelnen bemüht

(vgl. RÖSSNER und KRÄUPL in diesem Band), unversehens (und unvorsätzlich) auch auf rücksichtsloses Fahrverhalten bezogen. Das folgt zumindest als Konsequenz aus dem hier Vertretenen, verkehrliche Rücksichtslosigkeit als eine Folge eingeschränkt erlebter Tätigkeitsbedingungen zu verstehen. Auf paralleler Schiene und eher an verkehrswirtschaftlichen Faktoren (Gefahrenbewußtmachung u.a.) dagegen setzt Verkehrssicherheitsarbeit an. Aktuelle Tendenzen des letztgenannten Bereiches werden im weiteren skizziert, um hiernach den Zusammenhang mit „klassischer“ Prävention genauer herauszuarbeiten.

Bekanntlich umfaßt Verkehrssicherheitsarbeit jene drei E von education, engineering und enforcement. Ohne dies so zu benennen, ist sie (neben Unfällen) immer auch gerichtet auf Verkehrsdelinquenz und natürlich auch auf die – z.T. erheblich gefährdenden (vgl. KAISER 1995a, S.136) – Rücksichtslosigkeiten. Im inhaltlichen Bezug scheint sie ausweislich der genannten drei E, wenn nicht schon konzeptionell, so doch zumindest in der praktischen Umsetzung weiter als gemeinhin die allgemeine Verbrechensvorbeugung. Weder in der Geschichte nämlich noch bis zum heutigen Tag hat man in der tatsächlichen verkehrsbezogenen Intervention Schwerpunkte einseitig auf Repressionen gelegt, vielmehr wurde im Unterschied zur Präventionsarbeit zumindest mancher Zeiten Verkehrssicherheit traditionell besonders durch Erziehung und Technik zu erreichen gesucht. Dies gilt auch für die gemeindliche Einbindung in entsprechende Konzepte.

Wurde sie bisher eher als zentralstaatliche Aufgabe verstanden, wendet man sich analog zur allgemeinen Kriminalprävention neustens auch im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit verstärkt der örtlichen Ebene zu (vgl. SCHELLENBERG U.A. 1983; WAGNER & JANSEN 1993). Auch in der Konzeption „Thüringen 2000“ der Landesregierung erfolgt eine Einbeziehung der Kommunen, die in diesem Umfang neu ist bei (klassischer und) verkehrsbezogener Prävention. Die grundsätzliche Notwendigkeit gerade kommunaler Verkehrssicherheitsarbeit folgt dabei aus bekannten Argumenten der allgemeinen Delinquenzdebatte: Örtliche Unfallschwerpunkte oder Rücksichtslosigkeiten konstituieren sich jeweils spezifisch in konkreten kommunalen Räumen, und folgerichtig ist eben dort jeweils mit ortsspezifischen Maßnahmen anzusetzen. So sind etwa die erwähnten (s.o. 2.), besonders belasteten Problemviertel, aber auch die Interventionsmöglichkeiten nur auf örtlicher Ebene zu ermitteln (vgl. BAGLEY 1992). Hinzu gesellt sich die nicht unwichtige Formalie gemeindlicher Zuständigkeit für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs und z.T. auch den Straßenbau. Vor

solchem Hintergrund begann zwar in den alten Ländern kommunale Verkehrssicherheitsarbeit schon mit den siebziger Jahren, ohne aber jemals ein zentrales kommunalpolitische Thema zu werden. Auf der Basis problemorientierter Konzepte erfolgten einzelne Sicherheitskampagnen oder punktuelle verkehrstechnische Eingriffe, um vor allem in Wohngebieten Unfallschwerpunkte zu beseitigen (vgl. HOLZAPFEL 1987). Anders erscheint heute aber, und das ist festzuhalten, zumindest die neue Gewichtung gemeindlicher Beiträge.

Bis in die Gegenwart erbringt man Verkehrssicherheitsarbeit (auch jenseits der Kommunen) mit eher reaktiven, isolierten Einzelmaßnahmen (vgl. WAGNER & JANSEN 1993, S. 7ff.). Offenkundig wird dabei, daß vor allem Technik Gefahren verringern kann (HUGUENIN 1988, S. 173). Gleichzeitig zeigen sich Grenzen und problematische Nebenwirkungen isolierter (kommunaler) Maßnahmen: In größerem Umfang als die Kriminologie diskutiert die Verkehrsforschung seit ca. 20 Jahren z.B. kontraproduktive Effekte wie die Kompensation technischer Sicherheitsgewinne (v.a. am Kraftfahrzeug) durch riskanteres Fahren (vgl. WILDE 1978). Derartige Prozesse lassen sich vor allem dann nachweisen, wenn die Sicherheitsmaßnahme in ihrer Wirkung vom Fahrer unmittelbar erlebbar ist, seinen Handlungsspielraum erweitert und das Sicherheitsgefühl erhöht (PFAFFEROTT & HUGUENIN 1991). Viele Eingriffe in die Straßenführung bewirken eher geringere Gefährdungen, nicht aber veränderte Verhaltenstendenzen, die Evaluierung von einzelnen Aufklärungsmaßnahmen oder von erhöhter lokaler Kontrollintensität ergibt allenfalls kurzfristige und ortsbeschränkte Verhaltensanpassungen (vgl. zum Ganzen PFAFFEROTT & HUGUENIN 1991). Verringerte Unfallbelastungen und mehr noch veränderte, rücksichtsvollere Fahrstile scheinen daher auf kommunaler (oder staatlicher) Ebene über isolierte Maßnahmen immer nur eingeschränkt erreichbar.

Um dem zu begegnen, vollzog sich nach 1980 der Übergang in den alten Ländern auch zu komplexeren Maßnahmen wie Tempo-30-Zonen oder die sogenannte flächenhafte Verkehrsberuhigung. Das sind Beispiele, mit denen modellhaft zwar, aber immerhin, das angegangen wurde, was heute als integrative kommunale Verkehrssicherheitsarbeit übergreifend gefordert wird: die systematische Verknüpfung von Maßnahmen aller drei Ebenen auf der Basis örtlicher Gesamtkonzepte (vgl. WAGNER & JANSEN 1993). Eine hierdurch erreichbare Abstimmung in der gesamten Bandbreite von städtebaulicher Planung, verkehrstechnischen Eingriffen in den Verkehrs-

raum ganzer Stadtteile, gezielten polizeilichen Kontrollen und paralleler Aufklärung findet im Topos „Systematische Kriminalprävention“ (KUBE 1987c) ein allgemeines, inhaltliches Äquivalent; oben erwähnte Zweigleisigkeit scheint wieder auf.

Eher wohl als bei klassischer Prävention lassen sich im Verkehr Auswirkungen solcher präventiver Arbeit messen. Feststellbar waren neben positiven Unfalltendenzen auch erhöhte Verkehrssicherheitsakzeptanz und deutlich niedrigere Geschwindigkeiten (vgl. HOLZAPFEL 1987; WAGNER & JANSEN 1993, S. 42 ff.), womit sich zugleich auch Veränderungen in atmosphärischen Verläufen, Verbesserungen des „Verkehrsklimas“ andeuten. Das systematische Vorgehen könnte fahrhandlungsentscheidende Verhaltensmuster verändert haben. Insofern liegen hier auch in den neuen Ländern für geeignete Kommunen langfristig Interventionsmöglichkeiten, bezogen auch auf Unfällen vorgelagerte Konfliktpotentiale.

Schließlich gehört zu integrativen Konzepten immer auch die organisatorische Komponente. Bereits im Gesetz angelegt ist die Streuung von Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Ämtern der Städte, der Kreise und der Polizei. Hinzu kommen nicht eingebundene private Organisationen (vgl. SCHELLENBERG U.A. 1983). Eine ressortübergreifende Koordinierung sollen daher Kommissionen und Beauftragte für Verkehrssicherheit übernehmen. Das illustriert für den Straßenverkehr einen auch in anderen sensiblen Feldern (Umwelt, Kriminalität) aufscheinenden Trend, der begrifflich mit „Vernetzung“, „horizontale Verhandlungssysteme“ oder „Synergieeffekt“ (vgl. die Beiträge in diesem Band) faßbar ist.

Damit lassen sich also Tendenzen in heutiger Verkehrssicherheitsarbeit beschreiben als inhaltliches und organisatorisches Integrieren von Maßnahmen und Maßnahmeträgern bei neuer Betonung örtlicher Verantwortung. Die damit aufgezeigte Parallele zur Kriminalprävention wäre abschließend noch zusammenzubringen auf einen Punkt, der zugleich auch eine Konsequenz ist aus dem oben vorgestellten Modell: Rücksichtslosigkeit und Verkehrsunsicherheit konstituieren sich über verkehrsexterne und verkehrinterne Faktoren. Dabei sind externe Problemlagen weithin inhaltsgleich mit den Gegenständen allgemeiner Prävention. Und Verkehrssicherheitsarbeit bemüht sich um ein systematisches Erfassen der internen Risiken. Eine konsequente Integration aber verlangt auch die Abstimmung in dieser Zweigleisigkeit. Erforderlich ist daher eine hinreichende Kommunikation zwischen Beiräten für Kriminalprävention und Kommissionen für Verkehrssicherheit.



---

## Forschungsprojekt „Die sichere Stadt“ in Thüringen<sup>1</sup>

ULRICH REICHARDT

### 1. Allgemeines

In das Forschungsprojekt „Die sichere Stadt“, welches das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ausgeschrieben hat und das vom Institut für Wohnen und Umwelt wissenschaftlich begleitet wird,

- 
- 1 Das Projekt „Die sichere Stadt“ wurde ausgearbeitet vom Institut Wohnen und Umwelt – Dr. Antje Flade, Dr. Rainer Greiff, Elisabeth Dauwe, Renate Guder – im Jahre 1995 im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

Eines der drei untersuchten Wohngebiete, die in Plattenbauweise errichtet werden, ist der „Herrenberg“ in Erfurt. Seitens der Stadt Erfurt wurde Herr Reichardt, Stadtplanungsamt, mit der Betreuung der Aufgabe aus Sicht der Bauverwaltung beauftragt.

Dazu fanden im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mehrere Beratungen in Bonn statt. Nach Fertigstellung der Arbeit wurden im Dezember 1995 den beteiligten Stadtverwaltungen, Ministerien und weiteren Einrichtungen die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Eine für die Öffentlichkeit vorgesehene Broschüre ist in Arbeit.

Das hier vorgestellte Material über das Projekt „Die sichere Stadt“ ist eine Zusammenstellung der wesentlichsten Analysedaten, Bewertungen, Planungsvorschläge und Handlungsweisen für den Bereich der Großwohnsiedlung „Herrenberg“ in Erfurt. Dabei ist zu beachten, daß Passagen wortgleich aus der Arbeit des Instituts Wohnen und Umwelt, Darmstadt, in den Vortrag eingeflossen sind, ohne daß sie gekennzeichnet wurden.

Aktivitäten diesbezüglich in der Stadt Erfurt werden nicht aufgeführt, da zum einen durch die Wohnungsvermieter am Gebäude selbst Sanierungsmaßnahmen mit den entsprechenden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden und zum anderen Maßnahmen der Stadt Erfurt auf baulichem Gebiet erst in der nächsten Zeit erfolgen können.

ist auch die Stadt Erfurt einbezogen. In dem Projekt wird der Frage nach den Zusammenhängen zwischen gebauter Umwelt und öffentlicher Sicherheit in ostdeutschen Großsiedlungen nachgegangen. Es bestehen Befürchtungen, daß durch den Wegzug einkommensstärkerer Gruppen und dem Zuzug einkommens- und sozial schwächerer Haushalte sich diese Großsiedlungen zu Problemgebieten entwickeln und auch in erhöhtem Maße durch Kriminalität belastet werden könnten. Diese Befürchtungen sowie das generell schlechte Image der Großsiedlungen in den alten Bundesländern waren Auslöser für das Forschungsprojekt „Die sichere Stadt“.

Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse sollte festgestellt werden, inwieweit zwischen Kriminalität und baulichen bzw. städtebaulichen Merkmalen ein Wirkungszusammenhang besteht. Ziel der Analyse ist die Entwicklung von Präventionskonzepten für diese Siedlungen.

Die Untersuchung bestand aus vier Teilen:

- Auswertung der Fachliteratur,
- Situationsanalyse der Untersuchungsgebiete,
- Ausarbeitung allgemeiner Grundsätze bzw. von „Bausteinen“ für Präventionskonzepte in Großsiedlungen,
- Ableitung ortsspezifischer Präventionskonzepte.

Untersucht wurden drei vorgegebene Großsiedlungen:

- Gorbitz in Dresden,
- Herrenberg in Erfurt und
- Greifswalder Straße in Ostberlin.

Ein Lenkungsausschuß begleitete das Forschungsprojekt.

Mein Beitrag fußt im wesentlichen auf den Erkenntnissen des Forschungsprojektes und deren Darstellung in dem vorgelegten Bericht des Instituts Wohnen und Umwelt.

## **2. Auswertung der Fachliteratur**

Neuere Forschungsarbeiten ließen folgende Akzentsetzungen erkennen:

- Das wissenschaftliche Interesse richtet sich zunehmend mehr auf Kriminalitätsfurcht. Diese steht in keinem engen Zusammenhang mit dem tatsächlichen Ausmaß krimineller Ereignisse.

- Ins Blickfeld gelangen zunehmend auch Phänomene der Verwahrlosung und Ungepflegtheit von Wohngebieten sowie Vandalismus, die mögliche Einflußfaktoren der Kriminalitätsfurcht sind und die als Zeichen beginnender negativer Entwicklungen gewertet werden.
- Das Spektrum möglicher Maßnahmen zur Verhütung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht hat sich erweitert.

Zur Erklärung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht liegen verschiedene Theorien mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen vor. Schwerpunkte sind dabei:

- Tatorte und Tatgelegenheiten,
- Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitsgefühle und
- Rahmenbedingungen der Sozialisation.

In vielen Theorien wiederkehrende Konzepte sind informelle Sozialkontrolle und Territorialität. Informelle Sozialkontrolle ist gegeben, wenn der betreffende öffentliche Raum überschaubar, einsehbar und belebt ist, als Territorialität wird bezeichnet, wenn sich die Bewohner und Bewohnerinnen für ihr Wohnumfeld verantwortlich fühlen, wenn sie dieses schützen und sich für dessen Erhaltung einsetzen.

### 3. Analyse der Untersuchungsgebiete

Das Wohngebiet Erfurt-Herrenberg ist eine mittelgroße Siedlung mit relativ geringer Bevölkerungsdichte (Einwohner per 30.06.1995: 14.283) und – gemessen an der gesamtstädtischen Bevölkerung – ausgeglichener Altersstruktur im bevorzugten südlichen Teil der Stadt.

Ein zentrales Ergebnis aller drei Untersuchungsgebiete war, daß sich keine überdurchschnittliche hohe Kriminalitätsrate nachweisen ließ, sondern eher eine geringere. Wie in allen neuen Bundesländern lag der Anteil an Diebstahldelikten bei über 70%.

Die im Wohngebiet Herrenberg registrierte Kriminalität hebt sich nicht gegenüber derjenigen der Gesamtstadt Erfurt hervor. Die Jugendlichen und Heranwachsenden in der Großsiedlung sind insgesamt gesehen weniger kriminell, als man ursprünglich angenommen hatte.

Es zeigte sich auch, daß die Tatorte keine „Angst“-Orte und „Angst“-Orte keine Tatorte sind.

Die öffentliche Sicherheit wird von den Bewohnern nicht als Problem angesehen. Es gibt lediglich einige Orte, wie Unterführungen, unbeleuchtete Wege, nicht ausreichend ausgestattete und beleuchtete Haltestellen, Treffpunkte Jugendlicher, die vor allem in den Zeiten der Dunkelheit Unsicherheitsgefühle auslösen. Auch das in Westdeutschland immer wieder bestätigte Ergebnis, daß Frauen sowie ältere Menschen sich häufiger verunsichert fühlen, konnte nicht nachgewiesen werden.

Eine Erklärung für die kriminologische Unauffälligkeit der untersuchten Großsiedlungen ist, daß darin immer noch eine breite soziale Mischung existiert. Diese dürfte zukünftig jedoch gefährdet sein, denn die Analyse ergab auch, daß im Durchschnitt rund ein Drittel der Bewohner am liebsten aus den Siedlungen wegziehen würde. Der Wunsch umzuziehen besteht vor allem bei den unter 40jährigen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit von Maßnahmen im baulichen und städtebaulichen Bereich, die darauf gerichtet sind, die Großsiedlungen zum Wohnen attraktiver zu machen, so daß die sozialen Strukturen soweit wie möglich erhalten bleiben und langfristig damit auch die Sicherheit gewährleistet ist.

Einige Anzeichen, z.B. der Bauboom und die Flächenausweisungen für Wohnungsneubau, sprechen dafür, daß die Entwicklung in den Großsiedlungen in Zukunft ungünstig verlaufen wird. Sobald sich mehr Möglichkeiten bieten, um die bestehenden Umzugswünsche zu realisieren, droht eine soziale Entmischung mit negativen sozialen Folgen, darunter einer erhöhten Kriminalität. Vor diesem Hintergrund kommt der Steigerung der Attraktivität dieser Gebiete für alle Altersgruppen sowie der Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in den Großsiedlungen erhebliche Bedeutung zu.

#### **4. Ergebnisse der Situationsanalyse**

Der Stadtteil Erfurt-Herrenberg hatte mit Stand 30.06.1995 14.283 Einwohner. Der Ausländeranteil ist mit nur 1% sehr gering. Das Gebiet erstreckt sich über 179 ha. Das Wohngebiet ist ein reines Wohngebiet, von den insgesamt 6.557 Wohnungen gehören rund die Hälfte der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Erfurt und jeweils etwa ein Viertel den Wohnungsbaugenossenschaften „Erfurt“ und „Einheit“. Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist mit 2,25 Personen ähnlich wie in der Gesamtstadt.

#### ***4.1 Kriminalität und subjektive Sicherheit***

Das mit Abstand häufigste Delikt sind Diebstähle, sie machen ca. 80% aller registrierten Straftaten aus. Hauptdelikte sind Ladendiebstähle und Diebstähle im Zusammenhang mit dem Kfz.

Die „Angst“-Orte im Wohngebiet Herrenberg sind keine Tatorte. Ein typischer „Angst“-Ort ist eine Unterführung, hinter der sich eine Straßenbahnhaltestelle befindet, die nur auf diesem Wege erreicht werden kann. Der Zugang zur Haltestelle „Haarbergstraße“ und das Umfeld des Jugendclubs „Urne“ wurde von mehreren Bewohnern als unsicher bezeichnet. Als weitere Bereiche, die Unsicherheitsgefühle auslösen, wurden das Zentrum Kleiner Herrenberg mit Kaufhalle, Gaststätte usw. und schließlich der Kammweg genannt. Mangelnde Beleuchtung und schlechte Einsehbarkeit sind die wesentlichen Gründe für die dort erlebte Unsicherheit.

Der überwiegende Teil der Bewohner dieses Wohngebietes bewertet die öffentliche Sicherheit mit „es geht so“. Diejenigen, die die Situation kritischer beurteilen, führen als Begründung die Anonymität, die schlechte Beleuchtung und Unübersichtlichkeit, die zu geringe Polizeipräsenz, die vermeintliche Kriminalität im Gebiet und problematische Bewohner an.

Im Haus und dessen Umkreis fühlen sich die meisten Bewohner sicher. Eine 1993 von der Stadt durchgeführte Befragung ergab, daß sich 57% der Befragten nachts auf der Straße nicht sicher fühlen, weitere 38% „nicht immer“.

#### ***4.2 Soziale Durchmischung/Fluktuation***

Die Bewohnerstruktur zeichnet sich durch ihre soziale Durchmischung aus. Im Wohngebiet Herrenberg sind alle Berufsgruppen und sozialen Schichten vertreten. Es wird für sehr wahrscheinlich gehalten, daß zukünftig eine soziale Entmischung eintritt, weil anderenorts viele neue Wohnungen gebaut werden.

Die Bleibe- bzw. Umzugswünsche sind unabhängig von der Einschätzung der öffentlichen Sicherheit im Gebiet und unabhängig vom Geschlecht.

### ***4.3 Positive Aspekte für das Wohngebiet Herrenberg***

Der Stadtteil Herrenberg liegt nicht weit vom Stadtzentrum entfernt. Mit der Straßenbahn werden weniger als 10 Minuten benötigt, um in die Innenstadt zu gelangen.

Die stadträumliche Lage im bevorzugten Süden der Stadt und die reizvolle topographische Situation sind gute Voraussetzungen dafür, daß die Plattenbausiedlung als Wohnquartier auch längerfristig attraktiv bleiben kann.

Die Zahl der Kinderspielplätze ist ähnlich wie in den anderen Plattenbausiedlungen relativ hoch. Kindertagesstätten und Schulen befinden sich direkt im Gebiet. Das ÖPNV-Angebot wird von den Bewohnern sehr positiv bewertet.

### ***4.4 Negative Aspekte für das Wohngebiet Herrenberg***

Es fehlen Sporteinrichtungen für Nichtvereinsmitglieder, ebenso kulturelle Angebote. Die Nutzbarkeit der Außenbereiche der Häuser und die Freizeitmöglichkeiten werden von der Wohnbevölkerung relativ schlecht beurteilt. Die Menschen fühlen sich zunehmend weniger verantwortlich für ihre Wohnungsumgebung, z.B. wird Sperrmüll einfach abgestellt. An einigen Orten sieht es schmutzig, ungepflegt bis verwahrlost aus. Zerstörung an Türen, Fahrstühlen, Briefkastenanlagen usw. können nicht immer unverzüglich beseitigt werden. Der ruhende Verkehr stellt ein besonderes Problem dar. Die parkenden Autos erhöhen die Unübersichtlichkeit. Man scheut sich, das Auto auf großen Parkplätzen am nördlichen Rand der Siedlung abzustellen, weil dann weite Fußwege zurückzulegen sind.

### ***4.5 Situation für gefährdete Kinder und Jugendliche***

Im Wohngebiet Herrenberg wohnen viele Arbeitslose. Sie waren bis 1990 in dem angrenzenden Mikroelektronikbetrieb beschäftigt. Ehemals arbeiteten dort 4.000 Menschen, jetzt sind es nur ca. 280. Seitdem treten familiäre und Alkoholprobleme auf, was sich vor allem auf die Kinder und Jugendlichen in diesen Familien negativ auswirkt. Sie reagieren mit Aggressivität und provozierendem Verhalten. Es gibt mehrere problematische Jugend-

gruppen im Gebiet, die untereinander rivalisieren. Kraftfahrzeugdelikte und Alkoholkonsum sind in diesen Gruppen an der Tagesordnung.

#### **4.6 Maßnahmen und Maßnahmenvorschläge**

Laufende Maßnahmen zur Integration jugendlicher Randgruppen sind die mobile Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit. Es arbeiten z. Z. zwei Streetworkerinnen im Rahmen des „Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt“ in diesem Bereich. Die Vorschläge der Bevölkerung gehen überwiegend in die Richtung, mehr Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Die Polizeipräsenz sollte erhöht werden. Es wird der Einsatz eines weiteren Kontaktbereichsbeamten gefordert. Wie aus der Milieuerhebung hervorging, werden häufigere Polizeistreifen vor allem nachts gewünscht, aber auch Polizeistreifen zu Fuß.

### **5. Präventionskonzepte für das Untersuchungsgebiet**

#### **5.1 Ansätze für ein Präventionskonzept**

- Erhöhung des Sicherheitsgefühls für die Wohnbevölkerung,
- Verbesserung der Sozialisierungsbedingungen,
- Verringerung von Tatgelegenheiten.

##### **5.1.1 Erhöhung des Sicherheitsgefühls**

Aus der Sicht des Stadtplanungsamtes Erfurt geht es wesentlich darum, die Entwicklung zu beobachten und auf anstehende bauliche Maßnahmen durch Investoren steuernd und koordinierend Einfluß zu nehmen.

Bei der weiteren Siedlungsentwicklung sollten insbesondere folgende Zielsetzungen beachtet werden:

- Erhöhung der stadtstrukturellen Vielfalt durch kleinteiligen Ausbau der beiden Zentren bzw. Anlagerungen niedriggeschossiger Gebäude für weitere Nutzung an die Zentren in Richtung Kammweg und an den Wegverbindungen zu den Straßenbahnhaltestellen.

- Verbesserung des Angebots zur Freizeitgestaltung, insbesondere für Jugendliche.
- Sicherung der sozial gemischten Bewohnerstruktur durch eine entsprechende Belegungspolitik und ein differenzierteres Wohnungsangebot.
- Sicherung der Wohngebäude.

Alle Hauseingangstüren sollten – soweit dies nicht bereits erfolgt ist – mit Schließzylinder und Wechselsprechanlage ausgestattet werden.

Die Sicherung des Wohnumfeldes, eine zweckmäßige und sichere Führung öffentlicher Wege, die Erhöhung der Kommunikationsdichte zwischen den Bewohnern und eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten im eigenen Wohnumfeld, sind geeignet, daß Sicherheitsgefühl zu erhöhen.

### **5.1.2 Verbesserung der Sozialisationsbedingungen**

Die Erhöhung der stadtstrukturellen Vielfalt, die Verbesserung des Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche und die Unterstützung gefährdeter Kinder und Jugendlicher stellen wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialisationsbedingungen dar.

Bei der Erhöhung der stadtstrukturellen Vielfalt bietet sich vor allem der Bereich zwischen den beiden bestehenden Zentren an. Größere, derzeit brach liegende Flächen befinden sich lediglich beidseitig der Blücherstraße an der Einmündung in die nördliche Haupterschließungsstraße „Am Herrenberg“. Die Fläche westlich der Blücherstraße wurde von einem Investor erworben, der hier Freizeiteinrichtungen schaffen möchte.

Während die Zahl der Spielplätze als ausreichend erscheint, fehlen insbesondere für Jugendliche Treffpunkte im Gebiet.

### **5.1.3 Verringerung von Tatgelegenheiten**

Die Maßnahmen, die zur Sicherung von Wohngebäuden und auf öffentlichen Flächen zu treffen sind, wurden unter dem Aspekt der Erhöhung der subjektiven Sicherheit bereits dargestellt.

Unter Sicherheitsaspekten, aber auch aus Bequemlichkeit stellen die Bewohner ihre Fahrzeuge möglichst wohnungsnah ab. Entlang der Wohnstraßen bzw. der internen Erschließungsstraßen werden hierfür im einge-



---

schränkten Maße Parkplätze mit Längs- und Senkrechtaufstellung angeboten. Sehr häufig werden aber auch die Wendeflächen und Hauszufahrten zugeparkt.

Auf längere Sicht ist eine Umgestaltung der Stellplatzflächen auf dem Nordhang des Wohngebietes zu erwägen. Dabei könnten jeweils die Stellplätze auf der Hangseite unter dem darüberliegenden Parkdeck als geschlossene Garagenfront ausgebildet werden.

---

## Zusammenfassung der Diskussion der Arbeitsgruppe II

JOACHIM OBERGFELL-FUCHS

Die Diskussion der Beiträge der zweiten Arbeitsgruppe zum Themenbereich „Aspekte und Projekte kommunaler Initiativen und Programme zur Prävention“ stand vor allem unter dem Aspekt der Darstellung und Bewertung konkreter kriminalpräventiver Projekte in Deutschland, die Leitung hatten Herr HUTT (Erfurt) und Frau Prof. LUDWIG (Jena)<sup>1</sup>.

Im Anschluß an das Referat von Herrn Koetzsche (Rosdorf) zum Thema „Kommunale Kriminalprävention in Schleswig-Holstein“ bat Herr SCHNEIDER (Weimar) den Referenten, intensiver auf die Kritikpunkte einzugehen, die er bereits im Anschluß an das Referat des Geschäftsführers des Städte- und Gemeindebundes Gnauck (vgl. Beitrag in diesem Band und Diskussion zur AG I) geäußert habe.

KOETZSCHE betonte, er habe sich lediglich dahingehend herausgefordert gefühlt, da Gnauck die Auffassung geäußert habe, der Landesrat in Schleswig-Holstein sei ein riesiger „Wasserkopf“. Er habe dann einen Landesrat mit acht bis zehn Personen in Thüringen vorgeschlagen, sie selbst hätten in Schleswig-Holstein 140 Mitglieder die in zwölf Arbeitsgruppen tätig seien. Um dieses Problem der Masse zu bewältigen, müsse man jedoch wissen, daß einmal jährlich eine Plenarversammlung abgehalten werde, an der jeder teilnehmen könne, an der jedoch faktisch nur ein

---

1 Die im Band veröffentlichten Beiträge von SCHIMPELER, W. & HEPP, R. „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“; MISTEREK, W. & REICHERTZ, J. „Verunsicherung durch Kriminalität? Erste Ergebnisse einer repräsentativen Meinungsumfrage in Hamm/Westf.“; SCHREYÖGG, F. „Gewalt gegen Frauen – Möglichkeiten Kommunaler Kriminalprävention“; HAUSMANN, C. & HORNBOSTEL, S. „Von der Volkspolizei lernen oder: Wie neu ist die Kommunale Kriminalprävention“ wurden während des Erfurter Kolloquiums nicht vorgetragen.

Bruchteil teilnehme. Die Kontinuität werde durch ein Gremium gewahrt, das sich aus dem Vorstand, der Geschäftsführung und den Vorsitzenden der einzelnen Arbeitsgruppen zusammensetze und damit ca. 15 bis 20 Personen umfasse, welche drei- oder viermal jährlich tagten, um damit die Richtlinien der Politik zu bestimmen. Ähnliches gelte auch für Lübeck. So habe Jäger in seinem Referat die Gliederung des dortigen Präventionsrates vorgestellt. Die hohe Zahl der Personen habe sich daraus ergeben, daß man sich zur Auftaktveranstaltung nicht entschlossen habe, ähnlich wie in Frankfurt, einen Verein zu gründen, sondern von der Innensenatorin seien alle möglichen Interessenten am Bereich der Kriminalprävention eingeladen worden. Es seien so etwa 120 bis 130 Personen zusammengekommen, von denen ca. 80 nach Vorstellung der geplanten programmatischen Arbeit sich zur Mitwirkung bereiterklärt hätten.

Er sehe das Problem, und dies sei seine Kritik an den Thüringer Plänen, wie man eine Beschränkung durch Ausgrenzung von zur Mitarbeit bereiten Personen erreichen wolle. Er könne sich nicht vorstellen, daß z.B. eine Liga von Sozialverbänden, wie sie von Gnauck genannt worden sei, ausreiche, wenn nicht die einzelnen Verbände selbst vertreten seien. Hier seien neben Befindlichkeiten und Konkurrenzdenken v.a. auch zum Teil unterschiedliche Aufgabenstrukturen, möglicherweise auch im Hinblick auf unterschiedliche Repräsentationen zu berücksichtigen, so daß man auf möglichst viele Agenten bei der praktischen Arbeit zurückgreifen müsse. So zeige die Erfahrung, z.B. im Bereich einer Arbeitsgruppe zum Ladendiebstahl, daß gerade dann die größten Effekte in den Arbeitsgruppen erzielt würden, wenn „Kontrahenten“ – auf der einen Seite die Wirtschaft, auf der anderen die Polizei oder die Staatsanwaltschaft – vertreten seien. Dies führe dazu, daß man in den Arbeitsgruppen aufeinander zugehe und gegenseitiges Verständnis zeige, vor allem jedoch, daß das jeweilige Informationspotential eingebracht werde. So habe z.B. die Staatsanwaltschaft Zugang zu den Wirtschaftsverbänden und zu großen Kaufhäusern gefunden, um dort auf Betriebsversammlungen auch einmal ihren Standpunkt darzustellen. Häufig beruhten Pauschalurteile nur auf fehlendem Verständnis für Details oder für den jeweiligen Hintergrund, auf welchem bestimmte Aussagen getroffen würden. Ein Beispiel sei die Entkriminalisierung des Ladendiebstahls, die oft als äußerst gefährlich angesehen würde. Im Rahmen eines Modells sei in Dänemark (Esbjerg) erstmals versucht worden, daß Polizeibeamte sofort an Ort und Stelle Verwarngelder verhängten, die sich nach dem Wert des gestohlenen Gutes richteten. Diese Vorgehens-

weise, die zu weiter Resonanz geführt habe, brachte dem Polizeipräsidenten von Esbjerg, Hans Jensen, großen Ärger mit dem Reichsanwalt ein. Dabei sei allerdings die jeweilige Stellung zu berücksichtigen. So nehme die juristische Abteilung der Polizei in Dänemark in weitem Umfang staatsanwaltschaftliche Aufgaben wahr. Inzwischen sei das Esbjerg Modell mit Erfolg auf ganz Dänemark ausgedehnt worden. Dies sei der Ausgangspunkt für die Arbeit in Deutschland gewesen; man habe aber festgestellt, daß dies nicht realisierbar sei, es könne weder die Strafprozeßordnung geändert werden noch könne man ein ähnliches Verfahren einrichten.

Prof. HEINZ (Konstanz) merkte an, daß es auffallend sei, daß in der bisherigen Diskussion immer wieder deutlich wurde, daß der entscheidende Fortschritt der kommunalen Kriminalprävention darin bestehe, daß die verschiedenen Gremien, die bislang gegeneinander selbständig gearbeitet hatten, nun ihre Informationen und Kenntnisse bündelten und zusammenarbeiteten, etwas, das er in seinem Beitrag und seinen Statements als Vernetzung bezeichnet habe. Dies sei vielleicht der entscheidend neue und zukunftssträchtige Ansatz im Bereich der Kriminalprävention. Einen weiteren Punkt, den er erwähnen wolle, betreffe die Geschäftsordnung des Rates für Kriminalprävention. So habe Koetzsche darauf hingewiesen, daß hier auch die Frage des Sicherheitsgefühls eine Rolle spiele. Er nehme daher an, daß damit gemeint sei, daß das Ziel der Kriminalprävention nicht nur die Reduktion der objektiven Kriminalitätslage sei, sondern auch die Verbesserung des Sicherheitsgefühls. Koetzsche habe zwar darauf hingewiesen, daß es eine wichtige Aufgabe sei, eine Kriminalitätsanalyse zu erstellen, er habe jedoch in keinem Referat bislang gehört, daß man versuche – wie auch immer dies wissenschaftlich abgesichert sei – Begleitforschung zu betreiben. So habe er in seinem Beitrag deutlich gemacht, daß es Aufgabe der kriminologischen Forschung sei in diesem Bereich die Planung zu begleiten, aber auch die Implementation und letztlich die Evaluation. Dies sei für ihn der entscheidende Unterschied zum Ausland. Dort, sei es in den Niederlanden, in Dänemark, in England oder den USA, gebe es überall, zumindest in den Anfangsstadien, Begleitforschung in größerem Umfang. In Deutschland dagegen werde man eher von der Überzeugung getragen, es komme etwas heraus und man könne etwas bewegen, die mühevollen Kleinarbeit auch der Begleitforschung werde aber hintangestellt.

KOETZSCHE entgegnete Heinz, daß es im Hinblick auf den Synergieeffekt wohl notwendig sei, ein gemeinsames Dach zu finden, unter dem die unterschiedlichen Interessen zusammenkommen könnten. Dies gehe mög-

licherweise nicht ohne eine Verordnung. Die Briten hätten z.B. im Morgan-Report darauf hingewiesen, daß es einer Verordnung oder eines Gesetzes bedürfe, um damit die Verpflichtung der Gemeinden zur Kriminalprävention zu begründen. Erst dann fühle man sich in der Gemeinde verpflichtet. Dieser Appell fehle in Deutschland noch. Man habe zwar in Schleswig-Holstein eine Strukturkommission, was man jedoch eigentlich bräuchte, seien gemeinsame Runderlasse der jeweiligen beteiligten Ressorts, z.B. des Inneren, der Justiz, des Sozialen und der Kultur. Nur ein Appell an die Mitarbeiter bewirke auf der unteren Ebene eine Zusammenarbeit, da gerade hier Konkurrenzdenken, Zuständigkeits-, Kompetenzschwierigkeiten und vor allem die völlige Fehlinterpretation des Datenschutzes vorherrsche. Gerade in Deutschland werde der Datenschutz nahezu als Fetisch behandelt. Daß zuviel Datenschutz auch hinderlich sein könne, zeige ein Beispiel aus Großbritannien, das eine geringfügig niedrigere Bevölkerungszahl und Kriminalitätsbelastung, aber ein Hundertfaches mehr an Opferbetreuung als Deutschland habe. Der Grund hierfür liege darin, daß die Polizei alle 24 Stunden den örtlichen Opferhilfsgruppen mitteile, welche Personen Opfer geworden seien, so daß die Opferhilfsgruppe den Kontakt aufnehmen könne, um zu klären, ob das Opfer überhaupt Hilfe brauche oder nicht. So sei zwar bekannt, daß in maximal 15 bis 25 Prozent der Fälle Hilfe erforderlich sei, aber es gehe eben darum, diese restlichen 75 Prozent auszusortieren.

In Deutschland, so KOETZSCHE weiter, sei es nicht gelungen, eben jenen notwendigen gemeinsamen Appell zustande zu bringen. Es sei nur herausgekommen, daß man sich in fünf Bundesländern, in welchen die Polizei gebeten worden sei, die Bildung solcher Gremien anzuregen, auf die Anregung beschränkt habe, daß die Polizei nicht die Federführung übernehmen solle. In Kanada sei z.B. 1985/86 dazu aufgefordert worden, keine lokalen Politiker aufzunehmen, da eine Verbindung von Politik und Prävention bedeute, daß an irgendeiner Stelle parteipolitische Interessen die Prävention in ihrer Entwicklung begrenzen könnten, ein Punkt, der in dieser Weise allerdings in Deutschland nicht realisierbar sei. Hier brauche man die Politiker, allein schon aufgrund des Synergieeffektes. So sei der Begriff Kriminalprävention oder auch soziale Sicherheit und Partnerschaft eine Möglichkeit, unterschiedliche Interessen zu bündeln. Selbstverständlich berücksichtige man neben der objektiven Sicherheitslage auch das subjektive Sicherheitsgefühl, man gehe sogar so weit zu sagen, eine Änderung des subjektiven Sicherheitsgefühls sei zum Teil wesentlich wichtiger als der ob-

jektiven Kriminalität, welche möglicherweise kaum oder nur partiell vorhanden sei.

Die von Heinz angesprochen Frage der Begleitforschung stehe auch in Schleswig-Holstein im Blickpunkt des Interesses. Eine Problemanalyse im Sinne einer regionalen Kriminalitätsanalyse reiche allein nicht aus. Dies seien zwar „harte Daten“, die von der Polizei geliefert würden, es müßten allerdings Informationen aus dem Sozial- oder aus dem Schulbereich hinzukommen, verbunden mit all den Problemen des Datenschutzes oder der Zurückhaltung der Schulen nach dem Motto: „Bei uns gibt es keine Gewalt und keine Probleme.“ Gerade in puncto Schulen seien unterschiedliche Interessenlagen zu berücksichtigen. So stehe beispielsweise ein Schulleiter, der Probleme eingestehe, vor dem Problem, letztlich sein Versagen erklären zu müssen.

Was die Lösungsansätze betreffe, so seien folgende Fragen zu beantworten: Was könne man tun, wer habe Zeit, welche Möglichkeiten gebe es, wo setze man Prioritäten und welche Interessengruppen fänden sich zusammen? Man müsse die Planung genau konkretisieren und auch die Dauer festlegen. Gerade hier seien ABM-Kräfte ein großes Problem, bei diesen stünde das Ende der Tätigkeit bereits am Anfang fest. Seiner Ansicht nach dürfe bei einer Aufgabe, welche auf Dauer angelegt sei und mindestens eine Generation beanspruche, nicht von vornherein das Ende festgelegt sein. Daneben sei es auch notwendig, die Ziele im Auge zu behalten und gegebenenfalls kleinere Kurskorrekturen vorzunehmen. Hier sei es Aufgabe der Begleitforschung, Zwischenbilanz zu ziehen, auf welcher dann diese Änderungen beruhten, und auch festzustellen, ob auf dem eingeschlagenen Wege überhaupt das angestrebte Ziel erreicht werden könne. Über dieses Ziel müsse man sich vorab einigen, es seien zwar bereits einige Dinge genannt worden, letztlich sei jedoch eines der wichtigsten Ziele, die subjektive Kriminalitätsfurcht zu senken. Auch im „Safer-City-Programm“ in Großbritannien stehe die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls – dahingehend, daß die Bürger sich in ihrem Gemeinwesen wohl fühlten und das Wirtschaftsgefüge nicht gestört werde – im Vordergrund. So gebe es bereits jetzt schon Indizien dafür, daß einzelne Städte von Wirtschaftsunternehmen verlassen würden, da die Sicherheit dort nicht mehr gewährleistet zu sein scheine.

Ein Problem, das im Zusammenhang mit der Begleitforschung entstehe, seien die zum Teil immensen Kosten. So koste beispielsweise die Begleitforschung zur Untersuchung der Motivation der Mitarbeiter in einem

Bundesland 100.000 DM. Die ihm bekannten Untersuchungen aus den Niederlanden oder aus Großbritannien stützten sich im wesentlichen auf Umfragen, Interviews oder auch örtliche Besuche bei den Betroffenen. Aber welcher Leiter einer zentralen Arbeitsgruppe im Home Office, der die Aufgabe wahrnehmen solle, die Arbeit an mehr als 200 Standorten zu untersuchen, und vor dem Problem stehe 30 oder 40 davon repräsentativ auszuwählen und mit den dort Verantwortlichen vor Ort zu sprechen, werde wohl auf jemanden stoßen, der sage, was er tue, sei Unsinn und führe zu keinem Erfolg? So habe er selbst bei dem Versuch 1993/94 eine Synopse zusammenzutragen, nicht nur Literaturrecherchen betrieben, sondern auch mit den Autoren von Untersuchungen aus Belgien, den Niederlanden und Großbritannien gesprochen und dabei den Eindruck gewonnen, daß durchaus Indizien dafür vorhanden seien, daß das, was geschrieben worden sei, nicht unbedingt auch der Realität entspreche. Dennoch sei Begleitforschung erforderlich und werde auch durchgeführt. So sei z.B. in Lübeck an einem Projekt in einem besonders benachteiligten Stadtteil die Universität Kiel beteiligt und auch in Baden-Württemberg seien die drei Pilotprojekte gleichzeitig mit einer fest eingerichteten Begleitforschung verbunden.

HOBE ergänzte, daß er die Idee der Begleitforschung ausdrücklich unterstütze. So wäre ohne die Begleituntersuchungen zum Täter-Opfer-Ausgleich im Waage-Projekt in Köln vermutlich der Täter-Opfer-Ausgleich nicht in das Jugendgerichtsgesetz und auch nicht in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden. Seine zweite Anmerkung, so HOBE, beziehe sich auf die Aussage von Koetzsche, daß von seiten der Vereinten Nationen keine Rückmeldung gekommen sei. So beklage man vielfach die Schwerfälligkeit der nationalen Bürokratie, im internationalen Bereich multipliziere sich dieses Problem jedoch. Der Sachstand sei, daß die UN-Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, welche im Mai/ Juni diesen Jahres zum vierten Mal getagt habe, auf französischen Vorschlag hin eine Checkliste zur Erstellung von Verbrechenverhütungsprogrammen aufgestellt habe. Es gehe darum, was man berücksichtigen müsse, wenn man ein bestimmtes Verbrechenverhütungsprogramm durchführen wolle, nicht um die konkrete Organisation oder gar um ein Programm als solches. Ein solches Papier sei im Grunde nicht schlecht, es renne allerdings eventuell offene Türen ein. Der Beschluß der Kommission selbst müsse noch vom Wirtschafts- und Sozialrat und eventuell von der Generalversammlung verabschiedet werden, der Bericht, einschließlich der

Checkliste, sei gerade erschienen. Für den Justizbereich werde er die Verteilung des Papiers übernehmen, für das Innenressort sei das Bundesinnenministerium zuständig, ein Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes sei vertreten gewesen. Ein sehr wichtiger Punkt sei, daß auf dem 9. UN-Kongreß, drei Arbeitskreise mit dem Thema Verbrechenverhütung – Verbrechenverhütung und Massenmedien, Verbrechenverhütung und Stadtgestaltung sowie Verbrechenverhütung, Gewalt und Jugendkriminalität – befaßt gewesen seien. Dies zeige, daß dieses Thema bei der UNO derzeit eine „große Mode“ sei. Die Ergebnisse des Kongresses seien zwar zunächst einmal in „trockenen“ Berichten ein bißchen untergegangen, in der Sitzung der Verbrechenverhütungskommission sei aber das internationale Institut für Verbrechenverhütung in Kanada gebeten worden diese Berichte auszuwerten, die Konklusion daraus zu ziehen und dann zur Verfügung zu stellen, was aber wohl noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde.

Sein dritter Punkt sei, so HOBE, daß ihm immer wieder auffalle, daß in den verschiedenen Ansätzen zur Zusammensetzung der Präventionsräte die Justiz eigentlich immer außen vor gelassen werde. Würden z.B. Personen aus dem Strafvollzug oder Bewährungshelfer nicht gebraucht oder seien sie nicht erwünscht?

KOETZSCHE und BLAESING (Frankfurt) widersprachen Hobes Aussage, die Justiz sei nicht vertreten. Es gebe häufig eine Mitarbeit der Staatsanwaltschaften, Gerichte und Landesjustizministerien, so z.B. in Hessen, wo der Landespräventionsrat beim Justizministerium angesiedelt sei. Auf kommunaler Ebene gebe es allerdings hin und wieder Probleme.

SPRINGER (Hamm) wandte sich an Koetzsche, der davon gesprochen hatte, daß in einer Kommune der Generalstaatsanwalt Vorsitzender des Präventionsgremiums sei und es so möglich gewesen sei, Kosovo-Albaner aus der Kommune zu vertreiben. Es stelle sich aber die Frage, wo die Albaner geblieben seien, sie seien mit Sicherheit nicht plötzlich auf direktem Wege zurückgebracht worden. Ein ähnliches Problem bestehe ja mit der ursprünglich offenen Drogenszene wie z.B. in Frankfurt. Schließlich seien Junkies Kranke, die nicht so plötzlich geheilt werden könnten. Seien hier wirklich Erfolge erzielt oder die Problemgruppen einfach nur verdrängt worden?

BLAESING berichtete, daß die Frankfurter offene Drogenszene mit 800 bis 1.000 Drogenabhängigen zu einem großen Teil durch auswärtige Drogenabhängige geprägt worden sei. Ein wesentlicher Bestandteil des Programms in Frankfurt sei es gewesen, daß nur Frankfurter Drogenabhän-



gige die angebotenen Einrichtungen nutzen konnten. Für die auswärtigen Drogenabhängigen seien spezielle Drogenaktionstage abgehalten worden. Man habe sie nicht nur mit repressiven Maßnahmen und Kontrollen belegt, sondern direkt in ihre Heimatgemeinde zurückgebracht, mit einem Anschreiben an die dortige Gemeinde vom Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, verfaßt mit dem Tenor: „Ihr habt ein Drogenproblem, nicht nur Frankfurt; zeigt nicht alle mit den Fingern auf uns; behaltet eure Drogenabhängigen; tut etwas für sie“. Dies habe damals für erhebliches Aufsehen in der Öffentlichkeit gesorgt, da einfach jegliche soziale Hilfsmaßnahme den auswärtigen Abhängigen versagt worden sei. Auf der anderen Seite habe dies zum Ergebnis gehabt, daß, wenn man heute Kontrollen durchführe und die jeweiligen Wohnorte notiere, das Verhältnis sich exakt umgekehrt habe, jetzt habe man in Frankfurt 75 Prozent örtliche Drogenabhängige und nur noch 25 Prozent auswärtige. Das bedeute, man habe die Drogenabhängigen in ihre Heimatgemeinden verdrängt.

KOETZSCHE griff nochmals den von Springer erwähnten Punkt der Auswahl der Vorsitzenden der Präventionsgremien auf und betonte, daß es hier eine breite Palette an Möglichkeiten gebe. Er hoffe allerdings, daß in den Kreisen und Gemeinden primär die Bürgermeister oder mindestens hochrangige Gemeindevertreter den Vorsitz übernähmen. Was nun die Frage nach den Kosovo-Albanern betreffe, so hätten sich ca. 800 potentielle Täter in Hamburg aufgehalten und von da aus regelmäßig im weiten Umfeld bis nach Schleswig-Holstein und Niedersachsen hinein ihre Einbrüche begangen. Es schien jedoch der Fall gewesen zu sein, daß durch die Erhöhung der Aufmerksamkeit der Bürger im Hinblick auf Prävention eine Gruppe der Täter habe festgenommen werden können. Diese Stärkung des Nachbarschaftsgefühls und des gegenseitigen aufeinander Achtens sei der wichtigste Faktor in der Bekämpfung von Kriminalität, v.a. der Einbruchskriminalität. Es sei der Nachbar, der das unbewachte Haus im Auge habe und sehe, daß da ein „seltsames“ Auto sei und schließlich die Polizei rufe.

KURY erwähnte, es sei für ihn während des von Hobe bereits genannten UN-Kongresses in Kairo sehr beeindruckend gewesen zu sehen, daß die Kriminalprävention auf kommunaler Ebene inzwischen eine weltweite Bewegung sei. So sei zu begrüßen, daß sehr viel getagt und sehr viele Gremien gebildet würden. Auch die Überwindung des Ressortdenkens in Richtung größerer Zusammenarbeit stelle einen Fortschritt dar, allerdings gehe Kommunale Kriminalprävention in seinem Verständnis ein bißchen dar-

über hinaus, in Richtung vermehrter Bürgerbeteiligung. So sei ein Beispiel aus dem Drogenbereich genannt worden, was aber, über das Gespräch zur Lösung der Kriminalitätsprobleme hinaus, werde vor Ort konkret getan? Gespräche seien sicher wichtig, hierdurch könne unter Umständen über die Vermittlung der Medien die Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung reduziert werden, aber gebe es außer dem erwähnten Drogenbereich noch weitere Beispiele, an denen man sehen könne, was konkret getan werde?

KOETZSCHE antwortete, daß er seit Jahren bemüht sei, die Geschichte der Prävention zusammenzustellen und dabei auch an den UNO-Tagungen teilgenommen habe. Er habe immer wieder versucht, prominente Teilnehmer mit der Zielrichtung zu interviewen, was derjenige konkret getan habe, nachdem er wieder nach Hause zurückgekehrt sei, ob er das, was er dort gehört habe, im eigenen Dienstbereich umgesetzt oder darüber etwas geschrieben habe. So gebe es zwar z.B. Vorhaben in der Jugendgerichtsgesetzgebung, er vermisse jedoch eine breite Streuung der dort erhaltenen Informationen. Möglicherweise liege dies darin begründet, daß es keine deutsche Zentralstelle für Kriminalprävention gebe. Ein ähnliches Problem zeige sich bei den Interpol-Tagungen, dort erhielten die Delegierten Papiere, die jedoch zu meist in den Aktenschränken der Dienststelle archiviert würden. Er habe die Erfahrung gemacht, daß im Rahmen der Arbeit des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein umfangreiche Übersetzungen produziert, breit gestreut und mit der Aufforderung versehen worden seien, wer weitere konkrete Informationen benötige, könne sich an sie wenden. Mit einer Ausnahme habe er bis heute keine einzige Anfrage gehabt.

Ein Beispiel für eine konkrete Umsetzung sei der kriminalpräventive Rat der Stadt Neumünster, welcher sich mit einem sozial benachteiligten Viertel befaßt habe. So habe man dort z.B. in einem großen Wohnblock einen vorhandenen gepflasterten oder asphaltierten Hof unter Beteiligung der Bewohner in eine Grünanlage umgewandelt. Zur Zeit werde an einem multikulturellen Zentrum in diesem ethnisch sehr stark durchmischten Stadtteil gebaut, wengleich noch Schwierigkeiten mit der Finanzierung bestünden. Diese Aktivitäten liefen unter Beteiligung der Interessenvertreter der dort wohnenden Bürger, aber auch ihnen selbst ab. Gerade diese „innere Beteiligung“ so KOETZSCHE, sei sehr wichtig bei solchen Anliegen. Entscheidend sei, daß man auf die Bürger zugehe und sie aktiv an den Maßnahmen beteilige, ein Vorgehen wie es auch in einem Papier des Europarates bezüglich der Möglichkeit, junge gefährdete Menschen an der sozialen Entwicklung zu beteiligen, vorgeschlagen wurde.

BLAESING ergänzte aus Frankfurter Sicht, daß es vor einiger Zeit einen Stadtteil gegeben habe, der bundesweit wegen angeblichen Bandenterrors in die Schlagzeilen geraten war. Man habe in dem dortigen Bereich zusammen mit der Stadt und den Sozialdezernaten ein Projekt gestartet, in dessen Rahmen ein ausgemusterter Streifenwagen frisch lackiert worden sei. Die Jugendlichen hätten sich in einer neu angemieteten Garage zusammengefunden und mit dem Werkstattmeister der Polizei sowie einem Sozialarbeiter des örtlichen Jugendzentrums diesen Wagen neu ausgebaut, um ihn dann für das Jugendzentrum einzusetzen. Das Projekt habe funktioniert, mittlerweile sei dort zumindest äußerlicher Frieden eingekehrt und es habe sich über dieses spezielle Projekt auch eine bessere Beziehung zwischen den dortigen Jugendlichen und den Sozialarbeitern ergeben, zu denen immer noch alte Hindernisse und ideologische Grenzen bestanden hätten, die nur durch solche Einzelprojekte überwindbar seien. Ein großes Projekt in Frankfurt sei durch Unterstützung der Industrie- und Handelskammer zustande gekommen, die zusammen mit der Stadt ein Krisen- und Interventionszentrum finanziell gesponsort habe und somit zahlreiche Langzeittherapieplätze auf Dauer bezahle. Zwischen diesen beiden Polen bewegten sich viele kleine Projekte so z.B. auch ein Arbeitskreis mit Diskothekenbesitzern, bei dem es darum gehe, daß sich Tötungs- und Rauschmitteldelikte in den Diskotheken nicht mehr wiederholten bzw. ausufernten. Es sei soweit gegangen, daß die Polizei die Einstellung der Türsteher mit den Diskothekenbetreibern abgestimmt und auch teilweise deren Ausbildung mit übernommen habe. Dies habe zur Folge gehabt, daß sich die Körperverletzungs- und Tötungsdelikte gegen Null entwickelten. Dies bedeute, daß die Diskothekenbetreiber zum einen dieses Programm wahrnahmen und zum anderen auch die Drohungen der Polizei offensichtlich ernst nahmen und damit das Ganze funktionierte.

In Frankfurt sei ein sehr wichtiger Bereich das Bahnhofsgebiet, wo man durch eine Politik der Nadelstiche versucht habe, das Milieu aufzuweichen. Hierzu habe eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Ordnungsamt, Rechtsamt und Polizei, die Konzessionsvergabe näher unter die Lupe genommen, mit dem Ergebnis, daß das Frankfurter Bahnhofsmilieu mittlerweile relativ unattraktiv geworden sei. Um ein Uhr nachts gingen die Lichter aus, und nur noch zwei Lokale hätten eine Nachtkonzession, allen anderen sei sie entzogen worden. Hieraus habe resultiert, daß sich dort nicht mehr, wie in der Vergangenheit, zahlreiche Straftäter auf der Straße und in diesen Lokalen herumtrieben. Es sei der Stadt bewußt, daß das Pro-

blem nicht gelöst, sondern diese Gruppen weitgehend nur verdrängt worden seien, aber im Zuge einer Nadelstichpolitik müsse man das Lokalmilieu auch von dieser Seite aus präventiv beeinflussen.

HUTT stellte fest, daß ihn die Idee, gleichzeitig mit der Gründung eines kriminalpräventiven Rates ebenfalls einen Verein zu gründen, der die Finanzierung übernehme, sehr interessiere. Er richtete daher an Blaesing die Frage, was dieser Verein in Frankfurt konkret finanziere, bzw. was er letztlich finanzieren solle. Gehe es, um Extrempole darzustellen, um Begleitforschung oder doch nur um die Getränke bei den Sitzungen des Rates?

BLAESING antwortete, daß bei einem geplanten Vereinsvolumen in Millionenhöhe angestrebt werde, übergangsweise ABM-Stellen zu finanzieren, aber auch Ausstattungen, beispielsweise im Jugendhaus, oder aber konkrete Präventionsprojekte. Forschung sei zwar in der Vereinsatzung vorgesehen, derzeit gebe es aber noch keine Initiativen. Man wolle zunächst einmal das Vereinsvermögen bilden und aufstocken, da sonst die Gefahr bestehe, daß angesichts der großen Probleme Frankfurts die Entwicklung eine Eigendynamik bekomme, die einem letztlich über den Kopf wachse.

KOETZSCHE ergänzte, daß man auch in Schleswig-Holstein bei der Gründung des Landesrates vorgehabt habe, diesen Rat nach kurzer Zeit auf eigene Füße zu stellen. Dies sei allerdings nicht geschehen, er sei weiterhin praktisch mit der Geschäftsordnung im Innenministerium angesiedelt. Man habe zwar im vergangenen Jahr einen Förderverein gegründet, der die Zielrichtung habe, Gelder zu sammeln und kommunale Projekte zu finanzieren und zu unterstützen, das Entscheidende sei jedoch, daß es kein westliches Land gebe, das Kriminalprävention ernsthaft betreibe, in welchem nicht zumindest eine Anschubfinanzierung durch eine Zentralstelle erfolge. In diesem Zusammenhang sei ihm bekannt, daß zur Zeit in Mecklenburg-Vorpommern eine Richtlinie zur finanziellen Förderung kommunaler Präventionsprogramme in Entwicklung sei und wahrscheinlich in diesen Tagen verabschiedet werde. So etwas sei unbedingt erforderlich, da sehr häufig die Gemeinden vor der Frage stünden, wo das Geld herkommen solle. Wenn man berücksichtige, daß die derzeit 44.000 Strafgefangenen in Deutschland 2,4 Milliarden Mark im Jahr kosteten und wenn man nun versuche, daß zehn Prozent weniger Strafgefangene entstünden, so hätte man 24 Millionen für präventive Zwecke übrig. Hiervon könne man 93 arbeitslose Sozialarbeiter vor Ort finanzieren, was es ermöglichen würde, daß Jugendliche in normale Verhältnisse eingewiesen werden könnten. Problematisch sei allerdings das Konkurrenzdenken, die Kompetenz-

schwierigkeiten und vor allem die Zuständigkeitsabgrenzung von Bund, Land, Gemeinde und Ortsteil. Er appelliere daher immer dafür, daß die Gemeinden mehr Autorität bekommen müßten, um die Probleme, die sie vor Ort haben, selbst lösen zu dürfen.

\* \* \*

Im Anschluß an das Referat von OBERGFELL-FUCHS (Freiburg) zum Thema „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg am Beispiel von Freiburg i. Br.“ und Gräf (Potsdam) zum Thema „Konzepte Kommunaler Kriminalprävention – Modelle in Brandenburg“ ergab sich eine lebhafte Diskussion in deren Verlauf KOETZSCHE an Gräf die Frage richtete, wie die Zusammensetzung der Teilnehmer in den Sicherheitsversammlungen aussehe, d.h. ob es eine breite Streuung gebe oder ob ein bestimmter Teil der Bevölkerung wegbleibe.

GRÄF antwortete, daß eine rege Beteiligung bei den zumeist abends stattfindenden Veranstaltungen herrsche. Diese fänden ca. alle sechs Wochen statt und würden vorher angekündigt. Die Beteiligung wechsele zwar, es gebe aber einen „harten Kern“ derer, die immer kämen. Manche kämen auch dann, wenn sie gerade mit der Polizei, dem Bürgermeister oder irgendeinem Nachbarn reden wollten. So setzten diese kleinräumigen Konzepte auf die Bekanntheit untereinander, dies sei auch der Grund, warum es in größeren Städten zu Problemen komme.

OBERGFELL-FUCHS ging auf einen Zwischenruf ein, der während seines Vortrages hinsichtlich der Forderung der Bürger nach mehr Polizeipräsenz gefallen war. So sei auch er der Auffassung, daß diese nicht selten eine Chiffre oder ein Vehikel dafür seien, daß überhaupt jemand als Ansprechpartner vorhanden sein solle. So würden gerade die städtischen Strukturen ein hohes Maß an Anonymität bergen, in der letztendlich die Polizei als eine Art „Allheilmittel“ oder als letzter Schlichter gerufen werde, ein Ergebnis das auch die von Dreher durchgeführte Analyse der Funkstreifeneinsätze in Freiburg gezeigt habe. Gerade in belasteten Stadtteilen habe die Polizei Schlichterfunktion in Streitfragen, die eigentlich im sozialen Bereich ausgetragen werden sollten.

Dr. LIEBL (Pfaffenweiler) richtete an die beiden Referenten, zunächst an Obergfell-Fuchs, die Frage, ob die vorgestellte Variable zur Einstellung der Bürger zu präventiven Maßnahmen Antwortvorgaben enthalten habe

oder ob es sich um eine offene Frage gehandelt habe, was OBERGFELL-FUCHS bestätigte. Weiter, so LIEBL, habe die Freiburger Untersuchung gezeigt, daß die Opferbelastung in der Altstadt relativ hoch sei, sie aber als Wohnort nicht sehr stark mit Furcht belastet sei. Dies berühre die Frage, wo eigentlich diese Furchtentstehung herkomme. Könne es nicht einfach so sein, daß die Bürger zwar in der Altstadt Opfer würden, die daraus resultierende Furcht aber auf die eigene Wohngegend übertragen werde? Eine weitere Frage sei, wie diese Furcht erzeugt werde und wo die Vorurteile hinsichtlich der Kriminalitätsentstehung herrührten. Seiner Ansicht nach bestünde weniger ein Einfluß durch die Nachrichten oder die Kriminalitätsberichterstattung, sondern sehr viel eher durch Kriminalfilme oder Serienproduktionen, die dann oftmals bei vielen Bürgern zur „Realität“ würden. Er frage sich auch, ob Unterschiede in der Kriminalitätsfurcht nach Alter, nach bestimmten Gewohnheiten oder nach der Quelle der jeweiligen Informationen festzustellen seien?

An Gräf richtete LIEBL die Frage, inwieweit nicht die Entstehung oder auch Festschreibung der Kriminalitätsfurcht erst aus den Maßnahmen genährt würde. Könne es nicht sein, daß irgendwann die brandenburgischen „Bürgerwehren“ selbst zu einem Problem der inneren Sicherheit würden und man sich dann wieder vor diesen Bürgerwehren schützen müsse? So habe er selbst schon erlebt, daß er als Fremder bei einer Fahrtpause auf einem Waldweg von vier Leuten mit Äxten kontrolliert worden sei. Gebe es nicht mittlerweile eine Kriminalitätsfurcht, welche durch solche Sicherheitsversammlungen erst aufgebaut werde. Es finde vielfach keine Aufklärung über die Art und Entstehung der Kriminalität statt. So seien 90 Prozent der Gewaltverbrechen wie Mord oder Vergewaltigung Beziehungstaten und nicht durch Täter verübt, „die vor dem Hochhaus aus dem Busch springen“. Diese Informationen über die Situativität oder auch die tatsächliche Kriminalitätslage würden nicht vermittelt, der Aktionismus mache hier zum Teil auch blind. So würde unter Umständen erst das verursacht, was man eigentlich eindämmen wolle.

GRÄF entgegnete, daß die Sicherheitsversammlungen und die Sicherheitspartner in Brandenburg auf die Gestaltung der Situation in der Gemeinde ausgerichtet seien, d.h. der Aspekt der sichtbaren Präsenz, des reinen Streifegehens verliere immer mehr an Bedeutung, da die Erfahrung gemacht werde, mit Präsenz allein könne man eigentlich nichts erreichen, da man sie nicht an allen Orten zur gleichen Zeit und immer wieder durchführen könne. Es gehe also primär um die Gestaltung der Angsträume und

hier habe man festgestellt, daß die Antworten, welche bei einer Befragung in Brandenburg gegeben worden seien, einer vor einigen Jahren in Eindhoven durchgeführten Untersuchung gleichen würden. So gebe es Orte, die offenbar überall die gleiche Angst auslösten. Wenn man diese Orte analysiere, so seien sie dunkel, hätten eine besondere Geräuschkulisse – z.B. Tunnel –, zeichneten sich aus durch zugewachsene Wege oder Abkürzungswege, die zur Tageszeit durch die Felder genutzt würden. Diese Orte scheinen offenbar die Phantasie anzuregen und hätten eine weitere Gemeinsamkeit: An all diesen Orten passiere objektiv nichts. Er sei der Ansicht, daß man hier Opfer der eigenen Phantasie werde, ein Einfluß des Medienkonsums sei unbestritten. Daher sei es das Ziel, die Sicherheitsversammlungen und Sicherheitspartner zur Erkenntnis zu bringen, daß es um Gestaltungen und nicht um Präsenz gehe. Auf die Aussage von Liebl bezogen erwähnte GRÄF, daß er jetzt seit mehr als einem Jahr mit mittlerweile über dreißig Sicherheitspartnerschaften zusammenarbeite und heute die erste kritische Stimme höre. Derzeit arbeite man an der Vorbereitung einer Evaluierung und sei auf das Ergebnis gespannt.

OBERGFELL-FUCHS erwiderte auf die von Liebl zuvor gestellten Fragen, daß, gesetzt den Fall, alle Befragten würden in der Altstadt Opfer und ihre diesbezüglich resultierende Furcht in die jeweiligen Stadtteile übertragen, sich die Kriminalitätsfurcht in allen Stadtteilen um die Altstadt herum gleich verteilen müßte. Dies sei allerdings nicht der Fall, Weingarten sei erheblich stärker belastet. Zum anderen zeige sich auch deutlich, daß die Kriminalitätsoffer in den Befragungen im allgemeinen nicht erheblich mehr Furcht zeigten als die Nichtopfer. Dies treffe nur dann zu, wenn es sich um schwere Gewalttaten in der Wohngegend handle bzw. bei Mehrfachviktimsierungen. Was den Einfluß der Medien betreffe, so gebe er Liebl recht, wenngleich ein Einfluß in der vorliegenden Untersuchung nicht kontrolliert worden sei – hier bestehe jedoch allgemein ein Problem, da man die Medien nicht zu einem bestimmten Untersuchungszeitpunkt einer Querschnittstudie schalten könne. So dürften spektakuläre Berichte kurzzeitig ein erhöhtes Maß an Furcht auslösen. OBERGFELL-FUCHS berichtete in diesem Zusammenhang von einem Freiburger Doppelmord, der entsprechend umfassend in der Öffentlichkeit bis hin zu Plakaten in den Straßenbahnen dargestellt worden sei. Er gehe davon aus, daß, wenn man Leute vor einem solchen Plakat befragt hätte, wie sicher Sie sich in der Wohngegend fühlten, sie vermutlich ein erhöhtes Unsicherheitsgefühl angeben hätten.

Inwieweit es, im Hinblick auf die Freiburger Studie, Unterschiede hinsichtlich des Alters oder sonstiger Gruppierungsvariablen in bezug auf Kriminalitätsfurcht in den einzelnen Stadtteilen bzw. angenommenen Ursachen für Kriminalität gebe, könne er zum gegenwärtigen Stand der Auswertungen noch nicht sagen. Auffallend sei jedoch, daß bei der Frage nach den Gründen für die Furcht immer wieder Randgruppen genannt würden d.h. Gruppen, die vom allgemeinen „Durchschnitt“ etwas abweichen, sei es Obdachlose, Betrunkene, aber auch Jugendliche. So gebe es in Freiburg häufig Gruppen von meist jugendlichen Aussteigern, die durch ihre „verwahrloste“ Kleidung auffällig wirkten und zumeist an zentralen Orten der Stadt zusammenkämen. Diese seien im Grunde harmlos, sie würden im schlimmsten Fall zwar betteln, aber in ihrer bloßen Präsenz seien sie wohl bereits furchtauslösend. Man wisse als „Normalbürger“ nicht, wie man mit diesen Gruppen umgehen solle, man könne sie nicht einordnen. In Weingarten dagegen seien vor allem allgemeine soziale Probleme genannt worden, konkretere Angaben würde gerade eine schriftliche Befragung nicht zulassen. Es sei jedoch anzunehmen, daß ein entscheidender Punkt in der Anonymität des Wohnens liege. So sei in den Straßen der Hochhaus-siedlung Weingarten gewissermaßen auf beiden Seiten eine Fensterfront und eher wenige Leute auf den Straßen und wenn, dann zumeist Randgruppen, wie z.B. Ausländer, die in Gruppen zusammenstünden. Wenn man nun im Notfall um Hilfe rufe, so stelle sich subjektiv die Frage, ob denn jemand das Fenster öffnen würde oder ob einer der wenigen Passanten eingreife.

GRÄF ergänzte zu seinen oben gemachten Ausführungen, daß die Sicherheitspartner selbst versucht hätten, in den neun beteiligten Gemeinden eine Bilanz der Initiativen zu ziehen und zum Teil einen ganz erheblichen Kriminalitätsrückgang nachweisen konnten. Er könne im Augenblick noch nicht sagen, ob diese Entwicklung beibehalten werden könne, es zeige sich allerdings, daß sich die brandenburgische Initiative auch in Zahlen niederschlage.

\* \* \*

Im Anschluß an das von Dr. BESCH (Greifswald) gehaltene Referat zur „Kommunalen Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern – Bestandsaufnahme und methodische Aspekte eines Forschungsansatzes“,



wies Dr. EBERT (Erfurt) darauf hin, daß ihn die Bemerkung von Besch, Familie und Schule würden als wesentliche Sozialisationsfaktoren eigentlich versagen bzw. in ihrer Bedeutung abnehmen, nachdenklich gestimmt habe. Die Frage bleibe ja letztlich, was diese Sozialisationsinstanzen überhaupt anbieten könnten und was von bestimmten Problemgruppen angenommen werde. So zeige sich, daß die Schule als Sozialisationsinstanz nicht diese Bedeutung habe, wie es ursprünglich einmal der Fall gewesen sei. Damit müsse man auch davon ausgehen, daß solche Präventionsangebote nicht in dem Maße aufgenommen würden, wie dies gemeinhin angenommen werde. Besch habe auch betont, daß die Begleitforschung mit dem faktischen Vollzug der Prävention kaum nachkomme, woraus er schließe, daß ein relativ großer präventiver Bedarf vorhanden sei, der wohl so stark sei, daß auch administrative Hemmnisse überwunden würden. Er frage sich nun, ob das etwas Erfreuliches sei.

BESCH bestätigte, daß die Bereitschaft, präventiv zu arbeiten, momentan sehr stark sei. Es gebe gerade in Mecklenburg-Vorpommern sehr engagierte junge Leute und in den örtlichen Präventionsräten sei ein sehr agiles Zusammenwirken zwischen Polizei, Sozialarbeitern und Jugendämtern zu beobachten. Durch viele Initiativen entstünde Kreativität, welche jedoch leider zum Teil durch administrative und bürokratische Hemmnisse unterlaufen bzw. blockiert werde. Diese Erfahrung würde zu einer gewissen Hilflosigkeit in den Arbeitsgruppen führen. Mittlerweile seien Initiativen von unten gegründet worden und es stünden nun die Fragen im Raum, ob die Organisation etwas zentralistischer erfolgen solle, ob man eher dem Eklektizismus Raum lassen oder auch, was man unterstützen solle. Zusätzlich entstehe das Problem dadurch, daß ursprünglich gedacht war, daß die Vertreter der verschiedenen Ministerien in den Arbeitsgruppen anwesend seien und letztendlich die Entscheidungskompetenz hätten. Es würden nun jedoch Vertreter delegiert, die zunächst rückfragen müßten, ehe eine Entscheidung getroffen werden könne. So werde z.B. in Neubrandenburg ein Programm zum kriminalpräventiven Unterricht eingerichtet, allerdings nicht flächendeckend für das gesamte Land, da das Kultusministerium erhebliche Bedenken hinsichtlich einer Änderung des Schulgesetzes habe, was beträchtliche Zeit in Anspruch nehme.

KORFES kritisierte am Referat von Besch, daß der von ihm genannte Mehrfach-Intensivtäter, der mit vielen Straftaten in bestimmten Altersgruppen wesentlich mehr auffalle, als das noch vor ein paar Jahren der Fall gewesen sei, auch eine Folge der außerordentlich verzögerten Strafverfol-

gung der letzten Jahre sei, was man nun den Jugendlichen als eine Veränderung der Täterintensität anlaste. So seien die Akten zum Teil über Jahre liegen geblieben, Straftaten, die 1991 begangen worden seien, wären 1993 das erste Mal eröffnet worden, so daß der Täter mittlerweile eine Reihe weiterer Straftaten verübt habe. Eine immer wieder geforderte schnelle Intervention auf eine Straftat sei nicht erfolgt. Bereits damals sei durch die Jugendgerichtsbarkeit vor den möglichen Langzeitfolgen dieses Vorgehens gemahnt worden, so daß man nun nicht die Sachlage umdrehen und von einer Veränderung der Täter reden dürfe. Ein weiterer Punkt, der ihr aufgefallen sei, sei die Frage, warum eigentlich Prävention gemessen werden müsse. Reiche es nicht zu sagen, die Kriminalität steige nicht weiter an? Sie sei der Ansicht, daß man sich sehr „verzettle“, wenn man nach Kriterien suche, mit denen man beweisen wolle, daß Prävention wirksam sei. Es gebe nur wenige Kriterien, an denen man das festmachen könne, außer vielleicht, daß einige destruktive Konfliktpotentiale nicht feststellbar seien.

Ähnlich wie Besch sei auch sie der Auffassung, daß es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität gebe. Wenn jedoch die Tatsache zutreffe, daß die Individualisierung zunehme und auch die Lebenswirklichkeit der Heranwachsenden bestimme, so sei das Pendant hierzu die Möglichkeit, Lebensvollzüge selbst zu kontrollieren und zu gestalten. Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe seien nichts anderes als Alimentierungen, welche dem Jugendlichen die Möglichkeit entzögen, diesen eigenen Lebensraum, die Lebenswirklichkeit zu gestalten, da sie kontrollierten und daher destruktiv seien. Hier sei gesellschaftliche Prävention gefragt, alles andere könne immer nur Krisenintervention sein. Insofern sehe sie einen Bezug zur Kriminalität als einer destruktiven Form, die Lebenswirklichkeit wieder zu konstruieren oder zumindest darauf zu reagieren.

BESCH antwortete, daß zur Erfassung der Mehrfach-Intensivtäter nur ein Ein-Jahreszeitraum verwendet werde, d.h. es würden solche jugendlichen Tatverdächtige erfaßt, die innerhalb dieses Zeitraumes zweimal polizeilich registriert worden seien und nun ein drittes Mal aktuell in Erscheinung träten. Der Ereigniszeitraum selbst sei noch nicht eindeutig definiert, es spiele daher keine Rolle, ob beim Übergang von 1991 zu 1992 die Akten nicht in Ordnung seien, da die Untersuchung voraussichtlich erst Ende 1995 oder Anfang 1996 in Gang komme. Was die Frage der Evaluation betreffe, so komme man um dieses Thema nicht herum, wenn es um die Implementation gehe. Da werde immer gefragt, was erreicht werden

solle. So würden die Praktiker bereits am Anfang eines Projektes, ohne daß konkret etwas unternommen worden sei, wissen wollen, was herauskomme und wie man dies umsetzen könne. Es solle immer schnell gehen, wenig kosten und die Ziele bestimmbar sein. Daher sei er der Ansicht, daß, wenn man ein so globales Ziel wie die Verhinderung weiterer Straffälligkeit oder Rückfälligkeit angehe, man wohl kaum etwas messen könne. Es sei daher notwendig, die Ziele auf ein geringeres Abstraktionsniveau hinunterzuziehen. Es sei schon viel damit getan, daß die Leute ins Gespräch kämen, daß sie aktiv würden und einen Überblick bekämen, wo entsprechende Hilfen zu erhalten seien. Ob sich dies dann auf ein globales Ziel transformieren lasse und auch dort Veränderungen zu erreichen seien, stehe zunächst einmal in Frage. Zunächst solle man mittelfristige Ziele implizieren. So gebe es im Bereich der Sozialarbeit das Beispiel des Sozialmanagements, wo es auch nicht ausreiche, ein Programm aufzulegen und einige Ergebnisse zu veröffentlichen, sondern auch hier werde gefragt, was letztendlich herauskomme. Was die Korrelation zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität betreffe, so sei auch er Korfes Ansicht, daß die Gestaltung von Lebenszusammenhängen eine vorrangige Aufgabe sei. So würde im Hinblick auf die kommunale Prävention mehr getan, wenn man sich an den subjektiven Wahrnehmungen, den Lebensräumen und der Wirklichkeit orientiere, als wenn man die Kriminalität direkt angehe.

Dr. SOHN (Wiesbaden) sprach die Organisationsstrukturen und Handlungsformen des kriminalpräventiven Rates in Mecklenburg-Vorpommern an. Das Kolloquium habe verschiedene Organisationsmodelle aufgezeigt. So unterschieden sich die Sicherheitspartnerschaften in Brandenburg doch deutlich von dem hessischen Modell einer präventiven Kommission, dem Kriminalpräventiven Rat in Schleswig-Holstein oder der Sicherheitswacht in Bayern. Auf die Frage, wo sich das Konzept in Mecklenburg-Vorpommern einordnen lasse, antwortete BESCH, daß dies den Strukturen in Schleswig-Holstein allein schon aufgrund der Nähe vergleichbar sei.

KURY griff die Aussage von Besch auf, Familie und Schule hätten als Sozialisationsinstanzen nicht mehr die Bedeutung wie früher. Dies habe nichts mit der DDR-Entwicklung zu tun, sondern werde insgesamt diskutiert. Wenn er recht verstanden habe, sei Besch der Ansicht, es sei gefährlich diesen Institutionen Präventionsaufgaben zu übertragen. Er frage sich allerdings, welche Sozialisationsinstanzen übrig blieben, wenn man Familie und Schule wegstreiche. So zeige eine langfristig angelegte kanadische Untersuchung zum Bereich Prävention sozialauffälligen Verhaltens,

daß man bei den Kindern vor dem Kindergarten anfangen müsse, wenn man Gewaltprävention betreiben wolle. Ob dieser Zeitpunkt nun richtig oder falsch sei, bleibe dahingestellt, man sei sich jedoch einig, daß man für effiziente Interventionen relativ früh, d.h. bei der Familie, anfangen müsse. Es sei nun die Frage, ob, wenn die Familie eine schwache Funktion habe, man diese nicht stärken solle.

Nach Aussage von Besch sei das Kriminalitätsproblem in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu den anderen Bundesländern besonders groß. Am Max-Planck-Institut sei man in den letzten Jahren der Frage der regionalen Kriminalitätsverteilung nachgegangen und habe immer wieder das „Nord-Süd-Gefälle“ in den alten Bundesländern gefunden. Es zeige sich allerdings auch nach der DDR-Kriminalstatistik ein solches „Nord-Süd-Gefälle“ in der früheren DDR, was dann später nach der Wende auch in Dunkelfelduntersuchungen bestätigt werden konnte. So habe Mecklenburg-Vorpommern eine höhere Kriminalitätsquote als Thüringen oder Sachsen. Seine Frage wäre nun, ob auch Besch den Eindruck habe, daß die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern besonders schlimm seien und woran dies liegen könne?

Was den Bereich der Evaluation betreffe habe Hobe in der vorangegangenen Diskussion anhand des Waage-Projektes in Köln ein gutes Beispiel dafür gegeben, welche positiven Konsequenzen eine Evaluation habe. Wenn man z.B. die Resozialisierungsforschung der letzten zehn Jahren, ausgehend von den USA, betrachte, zeige sich ein Wandel weg vom „nothing works“ hin zur Überzeugung, daß besondere Programme funktionierten. Dies sei ganz eindeutig ein Ergebnis der Evaluationsforschung, denn sonst hätte man niemals gefunden, welche Programme besonders gut wirkten und welche eben nicht. So solle seiner Ansicht nach die Frage, ob Evaluation durchgeführt werden solle oder nicht, nicht in Frage gestellt werden, wie solle man sonst nachweisen, ob das, was man tue, sinnvoll sei oder nicht.

BESCH ergänzte, daß es aus der Jugend- und Entwicklungspsychologie bekannt sei, daß bestimmte Problemkonstellationen wie auch Belastungsphänomene im Vorfeld von Auffälligkeit häufig identisch seien. So gebe es zahlreiche Risikoverhaltensweisen hinsichtlich Streß, Delinquenz, Medikamenten- oder Alkoholabusus. Diese Vorfelder seien einander hinsichtlich der Belastungen ähnlich, die Ausgänge jedoch unterschiedlich. Man wisse auch nicht, ob eine bestimmte Risikoverhaltensweise in einer bestimmten Durchgangphase völlig normal sei. Welchen Ausgang dies letztendlich nehme,

hänge mit sehr individuellen, vielleicht auch situativen Faktoren zusammen. Was nun Mecklenburg-Vorpommern betreffe, könne man die Situation nicht losgelöst von historischen Zusammenhängen betrachten. Man habe bei den Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern momentan eine extreme Mobilität zu verzeichnen, die qualitativ etwas Neues sei und sehr zugenommen habe. Dies seien zum großen Teil sehr gut integrierte Jugendliche, die einer Arbeit nachgingen und keine Destabilisierung verzeichneten, aber am Wochenende sei „Action und Fun angesagt“. Das sei das eigentliche Problem und daher brauche man sich erst einmal primär nicht so sehr mit dem Zerfall der Familien zu beschäftigen. So könne man auch gegenläufige Prozesse der Solidarisierung in den Familien beobachten, wo der Gedanke der Großfamilie wieder greife, hier habe gerade Mecklenburg-Vorpommern bestimmte Traditionen. Aber das geschilderte Problem der gesteigerten Mobilität führe auch dazu, daß Risikoverhaltensweisen auf unterschiedlichen Ebenen in bestimmten zeitlichen Bezügen, nämlich an den Wochenenden, auch ausgelebt würden und zum Teil mit Kriminalität einhergingen. Er sei ebenso wie Kury der Ansicht, daß es nicht so viele Sozialisationsinstanzen gebe, die im Blick auf Prävention bemüht werden könnten. Die Frage sei nur, welche Angebote diese Sozialisationsinstanzen machen könnten. Im Hinblick auf Prävention, und dies habe die Forschung gezeigt, müßten die Angebote attraktiv und emotional annehmbar sein und zudem eine Alternative zur ansonsten praktizierten Risikoverhaltensweise darstellen. Solche Angebote im sozialen Nahraum zu identifizieren, sei schwer genug. Es seien zum Teil kreative Ansätze, die plötzlich entstünden. Das Problem liege wohl darin, daß lieber eine Risikoverhaltensweise gezeigt werde, weil damit mehr Erlebnisqualität verbunden sei, als eine andere Verhaltensweise zu entwickeln, die vielleicht nicht diesen Attraktivitätswert habe. Positive Beispiele kämen oft aus dem Motorsportbereich, der auf einer ähnlichen Ebene auch Risiko und „Action“ biete. Dies werde auch leichter angenommen als, zuge-spitzt formuliert, Bastelnachmittage in einer Schule; die Angebote müßten in der Nähe der Risikoverhaltensweisen liegen. Auch anhand der Traditionen lasse sich wenig finden, so sei in Mecklenburg-Vorpommern das Vereinswesen völlig zum Erliegen gekommen und man sei der Ansicht, eine Wiederbelebung würde sehr viel Potential binden. Er habe allerdings Zweifel, da dies in vielen Fällen sehr organisiert und sehr hierarchisiert sei. Prävention müsse der Nähe der Risikoverhaltensweisen unbedingt Rechnung tragen.

KOETZSCHE wies darauf hin, daß man lobend erwähnen müsse, daß Mecklenburg-Vorpommern als erstes deutsches Bundesland nach Nieder-

sachsen ein solches Motorsportprojekt in der Nähe von Stralsund plane und es sei für ihn bezeichnend, daß es in Deutschland nur zwei solcher Projekte gebe, während in Großbritannien 143 vorhanden seien. Bei aller Problematik hinsichtlich der Verkehrsgefährdung deuteten jedoch alle Ergebnisse aus Großbritannien darauf hin, daß die Jugendlichen, die sich legal mit Motoren und Abenteuer im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen beschäftigten, nicht mehr als Mehrfach-Intensiv- und Wiederholungstäter auffielen, da sie gebunden würden. Es sei für ihn verblüffend, daß es in Deutschland, im Vergleich zu den Niederlanden mit den dortigen HALT-Büros, nicht gelungen sei, ein Verfahren zu etablieren, wo jugendliche Ersttäter an eine Stelle verwiesen würden, die unmittelbar und möglichst innerhalb von sechs Wochen nach der Tat eine Sanktion herbeiführe, die nicht strafjustizieller Art sei, sondern die im wesentlichen an der Wiedergutmachung des Schadens oder an der Täter-Opfer-Begegnung orientiert sei, ohne dabei den Anspruch der Restitution oder des Täter-Opfer-Ausgleichs zu erheben. Ein großes Problem sei in Deutschland das hohe Maß an Bürokratie, das dazu führe, daß in Mecklenburg-Vorpommern mit großer Begeisterung getragene Initiativen an irgendwelche Hemmnisse gerieten. Man sollte den Gemeinden hier mehr Kompetenz zuweisen, was auch bedeute, daß die Strukturen und die finanziellen Verteilungsverhältnisse geändert werden müßten. Dies seien zwar letztlich Utopien, aber ohne Utopien gebe es keinen Fortschritt.

Besch habe Perspektivlosigkeit, Alkoholismus, Kriminalität und Arbeitslosigkeit in einem Zusammenhang genannt, er wolle jedoch die Perspektivlosigkeit höherrangig ansiedeln, da im Bereich der Sozialpädagogik in neuerer Zeit unterschiedliche Bindungstypen diskutiert würden: Zum einen die Bindung an Personen, da ansonsten Verwahrlosung und Abgleiten in antisoziale Verhaltensweisen drohten, zum anderen an die Zukunft und an ein Weltbild. Hier seien doch allgemeine Defizite feststellbar.

BESCH erwiderte im Hinblick auf die Frage der Zukunftsperspektive, daß Jugendforschungsergebnisse gezeigt hätten, daß die Zukunft von den Jugendlichen selbst als nicht ganz so dramatisch und düster gesehen werde. Spezifisch für Mecklenburg-Vorpommern sei, daß ganze Industriezweige weggebrochen seien und daher eine sehr starke Wanderungsbewegung festzustellen sei, jedoch nicht primär der Kinder und Jugendlichen, sondern vielmehr der Erwachsenen, die einen Job in den alten Bundesländern suchten. Bei Familien mit zwei oder drei Kindern schlage dies natürlich im Altersdurchschnitt zu Buche. Auf der anderen Seite gebe es auch eine Wan-

derungsbewegung der Fünfzig- bis Sechzigjährigen, die verstärkt nach Mecklenburg-Vorpommern kämen und für die das Land durchaus attraktiv werde. Er könne sich jedoch vorstellen, daß Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern ihre Perspektiven anders sähen. So schlage sich der Lehrstellenmangel oder auch die schlechte Ausbildungssituation in der Belastungshierarchie der Jugendlichen anders nieder, als dies vielleicht bundesweit der Fall sei. Er sehe ähnlich wie Koetzsche auch das Problem der Bindungen, momentan seien jedoch die Gleichaltrigengruppe und der Freizeitbereich dominant. Hier ergäben sich die Gefahren scheiternder Entwicklungen ebenso wie Möglichkeiten stabilisierender Erfahrungen. Zur Zeit seien jedoch die Gefahren im Hinblick auf eine scheiternde Entwicklung und auf die Ausbildung von Risikoverhaltensweisen auf Grund der gesamten Situation doch etwas größer, ob sich dies in den aktuellen Kriminalitätsbelastungszahlen niederschlage, sei nicht ganz klar. Problematisch sei allerdings die Dramatisierung und die Hysterisierung durch die Medien.

HOBE ging nochmals auf die von Besch angesprochene familiäre Sozialisation und die Gegenbewegung hin zur Großfamilie ein. So gebe es eine Reihe Erkenntnisse, die belegten, daß, trotz aller Kritik, nach wie vor die Familie eine zentrale, wichtige und positive Sozialisationsinstanz sei. Es entstehe vielfach der Eindruck, die traditionellen Sozialisationsinstanzen – einschließlich Kirche und auch Gewerkschaften – verlören an Einfluß. Er frage sich jedoch, ob es nicht vielmehr eine Umakzentuierung der Sozialisationsinstanzen gebe. So träten andere Instanzen vermehrt auf, die ebenfalls in einem positiven Sinne wirken könnten. Er denke hier an Einrichtungen wie z.B. Amnesty International oder auch Greenpeace. Hier seien Möglichkeiten vorhanden, wo sich die Bereitschaft zu Risikoverhalten sinnvoll einbinden lasse. Es sei nun die Frage, ob es nicht in diesem Sinne noch andere Aktivitäten gebe, die vermutlich zwar nicht staatlich oder kommunal gefördert werden könnten, jedoch bereits vorhanden seien. Könne ein solcher Ansatz nicht auch das Problem der Arbeitslosigkeit in gewisser Hinsicht auffangen? Arbeitslosigkeit sei der Mangel an Tätigkeit, die ein Entgelt mit sich bringe, aber gebe es nicht auch sinnvolle Tätigkeiten, die nicht in dieser Weise entgolten würden und trotzdem vielleicht eine Zukunftsperspektive eröffneten? Sei eine solche Entwicklungsperspektive nicht hinsichtlich eines Neuverständnisses von Arbeit notwendig?

BESCH antwortete, daß Hobe hier den Aspekt der Kanalisation kriminogener oder kriminovalenter Energien bzw. jugendtypischer Aktivitäten

anspreche. Hier stünden nur wenige Möglichkeiten zur Verfügung. So sei zwar der Sport eine solche Kanalisationsmöglichkeit, wichtig sei jedoch, daß diese auch in ihrem emotionalen Gehalt dem gleichkomme, was beispielsweise eine Risikoverhaltensweise ausmache. Er sei der Ansicht, daß durch spezifische, zielgruppenorientierte und auf bestimmte Defizite oder Potentiale ausgelegte Programme, ein Einfluß auf die Aggressionspotentiale ausgeübt werden könne. Das Problem bestehe allerdings darin, daß mit zunehmender Identitätsproblematik und modernistischen Schlagworten wie „kumulative Sozialisationsdefizite“ oder „Werteverlust“ die selbsterfahrungintensiven Lernräume verlorengegangen seien, d.h. die Jugendlichen bekämen jetzt irgendwelche Sozialisationsinstanzen im Hinblick auf Wert- und Normorientierung vorgesetzt. In Mecklenburg-Vorpommern käme ein aus der Tradition heraus geborenes Problem hinzu, was den Umgang mit Fremden betreffe. So sei das Land immer schon sehr isoliert gewesen, und auch die Zunahme des Urlauberverkehrs habe nicht dazu geführt, daß der Umgang und die Erfahrung mit Fremden anders geworden seien, hier gebe es weiter Konfrontationen. Ähnliche Probleme habe es auch bei den Jugendlichen in Sachsen gegeben, mittlerweile seien dort zwar Erfahrungen vorhanden, die Konflikte seien aber immer konfrontativ gelöst worden. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es auch nicht die Erfahrungen wie beispielsweise in Berlin, wo bereits die Schulen multikulturell zusammengesetzt seien, und man gelernt habe, miteinander umzugehen.

Im Hinblick auf das geplante Forschungsprojekt der Universität Greifswald bemerkte JANSSEN (Jena), daß man in der Kriminologie noch nie die gewünschte Interdisziplinarität, sondern lediglich eine gewisse Multidisziplinarität erreicht habe. Er fürchte, daß man versuche verschiedene theoretische Ansätze zusammenzustückeln, so z.B. Arbeitslosigkeit und persönliches Befinden. Damit ergebe sich die Frage, was dann letztlich evaluiert werden solle. Dem widersprach BESCH, so sei es nicht die Absicht, Sachverhalte aus Belastungsmerkmalen mit Theorien zusammenzubringen, sondern lediglich zu schauen, wo in den einzelnen Theorien wirkungsvolle Bestandteile lägen, die man im Hinblick auf ein Erklärungsmuster nutzen könne. Es sei nicht einfach, aus den Ansätzen der Psychologie, der Kriminologie und der Soziologie heraus Erklärungsansätze für abweichendes Verhalten zusammenzuführen, dies mache aber letztlich die Interdisziplinarität und nicht die Multidisziplinarität aus.

Auf den Einwand von JANSSEN, daß unter Umständen am Ende lauter signifikante Bezüge resultierten und damit die Frage der Evaluierbarkeit



wieder im Raum stehe, erwiderte BESCH, daß dies von der jeweiligen Fragestellung abhängig sei. Wenn man bereits von vornherein der Plausibilität nach bestimmte Zusammenhänge postuliere, so würde in den Ergebnissen oder der Evaluation nichts weiteres hinzukommen. Aber allein schon die Frage des Zusammenhangs zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität könne nicht befriedigend beantwortet werden, wahrscheinlich weil sie zu komplex sei. Man solle daher eher versuchen, sich auf durchschaubarere Zusammenhänge zu konzentrieren und nach den Dingen fragen, die hiermit zusammenhängen.

Auf die Nachfrage von JANSSEN bezüglich der Auswahl der Dreifach-täter antwortete BESCH, daß dies eine Operationalisierung der sogenannten Intensivtäter sei. Hier gebe es klare Definitionen in der Kriminologie. Man könne sich zwar darüber streiten, ob jemand, der an einem Abend zwanzig Autos zerkratze, ein Intensivtäter sei, psychologisch gesehen sei dies aber nicht der Fall. Er habe zwanzig Taten an einem Abend verübt, diese würden jedoch zusammengefaßt. Ein Intensivtäter sei dagegen jemand, der in einem bestimmten Zeitraum, z.B. in einem Jahr, mehrfach zeitversetzt polizeilich als Tatverdächtiger registriert werde.

HEINZ begrüßte das Prinzip des empirischen Ansatzes, er habe jedoch erhebliche Verständnisschwierigkeiten. Wenn er recht verstanden habe, solle eine Analyse polizeilich registrierter Mehrfach-täter durchgeführt, diese Informationen an die kriminalpräventiven Räte weitergegeben und die Ergebnisse zielorientiert evaluiert werden. Ihm sei jedoch unklar, weshalb das Kriterium „polizeilich registriert“ genommen werde. So sei bekannt, daß nur ein Bruchteil der Mehrfach-täter registriert werde, und es bestehe die Gefahr der Konfundierung von Effekten in der Analyse, da nur diese Fälle angezeigt würden, bei welchen eine gewisse Kontrolle vorhanden gewesen sei. Neben der ebenfalls bestehenden Gefahr stigmatisierender Effekte, müsse beachtet werden, daß bislang noch kein plausibles Modell zur Erklärung der kriminellen Karriere vorliege. Insofern frage er sich, weshalb anhand polizeilich registrierter Täter eine Evaluation durchgeführt werden solle.

BESCH antwortete, daß dies in der Durchführung der Untersuchung selbst begründet liege. So solle eine Direktbefragung durchgeführt werden, weiter sei geplant, daß bei der polizeilichen Vernehmung tatverdächtiger Jugendlicher, welche in diese Population fallen könnten, geprüft werde, ob es sich im Sinne der o.g. Definition um einen Mehrfach- oder Intensivtäter handle, d.h. wer aktuell als Täter anfallt, werde bei entsprechender polizei-

licher Ermittlung im Vorfeld innerhalb eines Jahres registriert. Damit sei die Populationserkennung zunächst abgeschlossen. Weiterhin würden auch Täter, die bei der Jugendgerichtshilfe vorstellig würden, befragt. Dies seien die einzig möglichen Wege, im Rahmen einer Direktbefragung an eine bestimmte Population heranzukommen. Die Frage nach einer Kontrollgruppe erübrige sich momentan angesichts der Komplexität des Ansatzes. Was die angesprochene Stigmatisierung betreffe, so sei nicht vorgesehen, daß über die Erfassung zahlreicher Bedingungsfaktoren, sei es in der Biographie, in den Lebensläufen oder aufgrund der soziostrukturellen Demographie, zur Aussage zu gelangen, daß man sich um den Tatverdächtigen eines bestimmten Typus in spezifischer Art und Weise kümmern müsse, sondern es solle den Präventionsräten an die Hand gegeben werden, welches die möglichen Ursachen einer intensiven Tatbegehung sein könnten. So solle der Schwerpunkt auf der primären Prävention liegen, d.h. auf den Besonderheiten der Biographie.

Dr. LEY nahm in seinem Statement bezug auf die Äußerungen von Besch, präventive Maßnahmen müßten in der Nähe der Risikoverhaltensweisen liegen. Diese These klinge zwar zunächst einmal plausibel, wenn man Motorsportprojekte betrachte, wenngleich auch hier Langzeitstudien durchzuführen seien, ob das, was unter Laborbedingungen getestet worden sei, sich auch auf der Straße bewähre. Er habe allerdings heute morgen an einer Häuserwand den Spruch entdeckt, „legalize Cannabis, sonst saufe ich mich tot“. Er frage sich nun, wie Prävention tatsächlich realisiert werden könne, wenn ähnlich wie in dieser Weise argumentiert werde. Die Frage nach funktionalen Äquivalenzen halte er zwar für sinnvoll, sie scheine ihm aber zumindest theoretisch noch völlig offen zu sein.

BESCH warnte davor, solche Sprüche zu interpretieren, sie enthielten zwar eine subjektive Bedeutungsvielfalt, er glaube jedoch, daß dies den Sachverhalt deutlich mache, da hier die Nähe des Risikos angesprochen werde. Er sei nicht der Auffassung, daß sämtliche Prävention im Bereich von Risikoverhaltensweisen angesiedelt sein müßten, für den sekundären und tertiären Bereich habe dies jedoch eine gewisse Bedeutung.

\* \* \*

Im Anschluß an das nachfolgende Referat von KRANZ (Erfurt) zum Thema „Zur Gestaltung Kommunaler Kriminalprävention in Thüringen“ wies

Prof. LUDWIG (Jena) darauf hin, daß Kranz betont habe, daß es eine sehr wichtige Aufgabe sei, sowohl die örtlichen Verantwortungsträger wie auch die Bürger mit notwendigen Informationen zur Gestaltung kommunaler Kriminalprävention zu versorgen. Was die Presseberichterstattung anbelange, so sehe sie hier allerdings noch einen erheblichen Handlungsbedarf. Die Meldungen seien oft ausschließlich auf die stattgefundenen Taten in Kurzfassung konzentriert, so daß dies gewissermaßen als eine Replik dessen wirke, was gestern stattgefunden habe. Ihrer Ansicht nach fehlten Berichte, in denen auch über Tathintergründe, die Täter-Opfer-Dynamik oder auch die Reaktionsfolgen informiert werde. Eine Verknappung durch die reine Tatdarstellung erzeuge einen ähnlichen Effekt, den man in der Mediendarstellung insgesamt beklage. Ihre Frage sei, ob in dieser Hinsicht an Veränderungen gedacht würde. Ebenso sei deutlich geworden, daß die Vernetzung kommunaler Angebote das eigentliche Problem darstelle. Kranz habe in seinem Referat auch noch einmal darauf hingewiesen, daß es sich im Grunde um normale Leistungen im Rahmen von Jugend- bzw. Sozialarbeitsangeboten handle, diese nun aber „unter der Flagge der Kriminalprävention“ laufen müßten, da ansonsten keine Chancen zur Durchsetzung bestünden. Dies sei zwar zunächst unerheblich, Hauptsache sei, daß bestimmte Maßnahmen angeregt würden; trotzdem habe sie es aber auch erlebt, daß das Projekt eines multikulturellen Zentrums auf ABM-Basis wieder eingestellt worden sei. Außer einigen Bereichen, welche im Jugend- oder Sozialamt institutionalisiert seien, sei die gesamte Sozialarbeit sehr stark auf Förderungen angewiesen und es sei kaum auszudenken, was auf die Kommunen zukomme, wenn diese Fördermaßnahmen eingeschränkt würden. Bislang gehe es nur um Sachkosten für bestimmte Projekte, aber selbst da ergäben sich Probleme, wenn jedoch Personalkosten zur Debatte stünden, würde die Situation bedrohlich. So habe sie für die freie Straffälligenhilfe in Thüringen errechnet, daß von bislang zwölf Vereinen nur zwei mit einigen wenigen Mitarbeitern übrig blieben, die bereits jetzt auf einer relativ festen soliden Basis ihre Angebote erbringen könnten. Hier bestehe politischer Handlungsbedarf und vielleicht sei es möglich über die Schiene „Polizei“ dieses Problem an politische Verantwortungsträger heranzutragen.

KRANZ antwortete in bezug auf den von Ludwig angesprochenen Bereich der Medien, daß er die Erfahrung gemacht habe, daß regelmäßig dramatisiert und skandalisiert, über das eigentliche positive Leben jedoch nicht berichtet werde. So gebe es in jeder Stadt Institutionen und Vereinigungen, welche Jugendliche bänden, dies sei alltägliche Jugendarbeit, hier-

über rede so gut wie keiner, das Positive sei nicht berichtenswert. Es werde nur das Negative gesucht. So sei zwar eine differenzierte Abwägung der Hintergründe der Täter-Opfer-Beziehung in den Gerichtsberichten zu finden, in der lokalen Berichterstattung werde aber in aller Regel die Information aus den Polizeirapporten entnommen, so daß ein Einbruch geschehen oder irgend jemandem etwas gestohlen worden sei. So verlangten die Berichte in Sachen Prävention in aller Regel einen „Aufhänger“, da sie ansonsten nicht veröffentlicht würden. Man benötige einen „guten Fall“, bei dem etwas Negatives geschehen sei und an welchen man einen Textteil zur Prävention anhängen könne. Sei der Text zu lang, so werde der Teil zur Prävention herausgeschnitten. Man könne diesen Punkt nur mit den Chefredakteuren besprechen und es sei mehr als schwierig dieses „Geschäft“ mit Journalisten zu betreiben.

GRÄF griff nochmals den Bereich der Jugendsozialarbeit auf und sprach die brandenburgische Initiative des Landtages zur inneren Sicherheit der 1. Landtagsperiode an, die jetzt auch in die 2. Periode übernommen worden sei. Es gebe damit trotz der „dramatischen“ Umstände – ähnlich wie in den anderen neuen Bundesländern auch in Brandenburg – ein Konzept, das es ermögliche, die wegbrechenden Strukturen in der überwiegenden Masse am Leben zu erhalten und damit einen Großteil der Sorgen für die nächste Zeit zu nehmen. Die schwierige Situation der ABM- und AFG-Stellen im Bereich der vielfältigen Projekte führe aber dazu, daß immer wieder bewiesen werden müsse, wie erfolgreich die Ansätze seien. Damit werde aber auch jede Form der Selbstkritik ausgeschlossen. Er sei der Auffassung, daß es notwendig sei, das Ganze auf sichere Beine zu stellen, damit wirklich qualifizierte Maßnahmen und Projekte aufgebaut und am Leben erhalten werden könnten, um den Modellcharakter vieler Dinge, die in den Ländern neu begonnen wurden, auch nutzbar zu machen.

Auf Nachfrage von LUDWIG bezüglich der erwähnten aufgefangenen Konzepte, antwortete GRÄF, daß es einen Beschluß gebe, daß die Personalförderung derartiger Maßnahmen zu 50 Prozent vom Land und zu 50 Prozent von den Kreisen oder Gemeinden getragen würden. Genauere Informationen hierzu könnten die Vertreter des Landesjugendamtes geben. Insgesamt handle es sich um 610 von insgesamt 700 Stellen. Es sei allerdings so, daß Brandenburg fast ein Jahr später als Sachsen-Anhalt von der dramatischen Situation betroffen wurde und man daher bereits die Probleme kannte, ehe sie Brandenburg erreichten.

SPRINGER (Hamm) wies darauf hin, daß vielfach Jugendprojekte von sogenannten Fachleuten ins Leben gerufen würden und diejenigen, um die es eigentlich gehe, überhaupt nicht mit einbezogen oder gefragt würden. Solche Projekte seien in aller Regel von vornherein zum Scheitern verurteilt. Vielfach seien die Belange der Jugendlichen gar nicht mehr bekannt, man wisse überhaupt nicht, was die Jugendlichen eigentlich wollten, welche Vorstellungen sie hätten, und man mache sich auch nicht die Mühe, sie zu fragen. Es sei zwar ein nervenaufreibender Prozeß, mit Jugendlichen Projekte zu entwickeln, wenn allerdings in irgendwelchen brisanten Situationen etwas schnell aus dem Boden gestampft werde, so könne man von vornherein sagen, daß dies eine gewisse Zeit lang laufe, dann jedoch vorbei sei.

LINK (Leipzig) griff nochmals das Thema der Medienberichterstattung auf und betonte, daß die Art und Weise, wie die Medien berichteten, auch damit zusammenhänge, wie sich die Nachricht am besten verkaufen lasse. Dies bedeute aber, daß eine allgemeine Akzeptanz und darüber hinaus auch eine gewisse Begehrlichkeit vorhanden sei, insbesondere, was das Fernsehen betreffe. Massenpädagogik finde eigentlich nur im negativen Sinne statt, wenn man etwas dagegen tun wolle, müsse man wohl bei jedem einzelnen anfangen.

LUDWIG schlug vor, ob sich wirklich anspruchsvollere Berichte nicht doch auslesen lassen würden. So berichtete sie anhand eigener Erfahrungen, daß es notwendig sei, Bedingungen auszuhandeln und im Falle von Kürzungen oder Veränderungen sich den Artikel erneut vorlegen zu lassen, um dann zu entscheiden, ob man dies akzeptiere oder den Artikel zurückziehe. Es müsse ihrer Ansicht nach noch mehr Verantwortung bei allen beteiligten Instanzen geweckt werden, sachliche Informationen der Gerichte, der Staatsanwaltschaften oder auch der Jugendgerichtshelfer zu vermitteln.

KURY ergänzte, daß kaum ein Bereich so gut erforscht sei wie die Einschaltquote beim Fernsehen und diese zeige, daß bei den Bürgern „sex and crime“ hoch im Kurs stehe. Wenn man der Frage nachgehe, warum viele Magazine in einer Art und Weise berichteten, wie dies bei der Bild-Zeitung der Fall sei, so liege das daran, daß dadurch hunderttausende Exemplare pro Tag verkauft werden könnten. Seiner Ansicht nach werde der Kampf um die Einschaltquoten bei ARD, ZDF und den Privaten sehr hart geführt, vor allem, weil es um Geld gehe. So gingen mit den Einschaltquoten auch sehr schnell die Einnahmen zurück, da die Werbeindustrie für höhere

Quoten mehr bezahle. Er sei der Auffassung, daß man zwar von der Presse fordern müsse, daß objektiver und seriöser berichtet werde, auf der anderen Seite sei aber auch die Pressefreiheit zu beachten. Dies sei ein hohes Gut, das nicht tangiert werden dürfe, und damit entstehe ein Dilemma. Insgesamt sei die Medienwirkungsforschung immer noch eine recht umstrittene Sache, wenngleich neuere Ergebnisse darauf hinwiesen, daß der Einfluß der Medien relativ groß sei. Es sei zwar außerordentlich schwierig Zusammenhänge nachzuweisen, man könne jedoch zeigen, daß zwischen der Art und Weise, wie berichtet werde, und den Einstellungen der Bevölkerung ein Zusammenhang bestehe. Die Forschung habe auch gezeigt, daß z.B. die Fernsehgewohnheiten vom Bildungsniveau abhängig seien. So würden bestimmte Bevölkerungsgruppen nur bestimmte Fernsehsendungen schauen und je höher das Bildungsniveau sei, desto weniger würden eben solche Fernsehsendungen gesehen. Bei letzteren bestehe eher ein Trend zu informativen und anspruchsvollen Sendungen. Was könne man jedoch dagegen tun, die Bürger davon abzuhalten, die Bild-Zeitung zu kaufen oder entsprechende Sendungen anzuschauen. Hier hätten wiederum die Medien einen Bildungs- und Informationsauftrag und damit „beiße sich im Grunde die Schlange in den Schwanz“.

Auch KRANZ gab zu bedenken, daß man versuchen müsse, bereits frühzeitig erzieherisch in irgendeiner Form tätig zu werden. So habe es in der DDR ab dem achten Kind einen Erziehungsberater bzw. -helfer gegeben, aber man bräuchte heute nicht ab dem achten Kind eine Erziehungsberatung, sondern Beratung bei der Auswahl der Medien. Wenn man ein Kind unkontrolliert vor dem Fernsehgerät schauen lasse, so dürfe man sich nicht wundern, wenn die Kinder mit ausgeliehenen Videos nach Hause kämen, in denen oft nur Mord und Totschlag dargestellt würden. Es sei für ihn unverständlich, daß man für ein Motorrad, für ein Boot und auch für ein Flugzeug einen Führerschein brauche, um ein Kind zu erziehen, brauche man gar nichts, das könne man jederzeit, hierzu sei jeder anscheinend voll befähigt. Es gebe mittlerweile einige Versuche im Erziehungsbereich, Hilfestellungen zu leisten, so z.B. bei der „Erziehung zur Gewaltfreiheit und Toleranz“, aber insgesamt geschehe viel zu wenig. So habe sich ein Arbeitsgremium mit der Frage beschäftigt, wie Lehr- und Studienpläne aussehen, und festgestellt, daß diese übervoll seien und nur noch reines Wissen vermittelt werde. Hier müsse man einsteigen, um entsprechend kritische Kinder zu erziehen, die mit den Medien vorsichtiger umgingen und im Umgang mit ihnen angeleitet würden. So entstehe nach und nach eine Gesellschaft in der Gewalt und Ausländerfeindlichkeit geächtet werden.

GRÄF betonte, daß man auf die Medien zugehen und sie im Augenblick so nehmen müsse, wie sie seien. Wenn man z.B. mit Drehbuchautoren ins Gespräch komme, so würden diese sagen, „mach' doch mal ein vernünftiges Drehbuch, wir nehmen das gerne auf“. Und entsprechend seien auch die Inhalte der Serien meist recht aktuell. Es würden dort durchaus auch Themen wie z.B. die AIDS-Prophylaxe thematisiert. Man habe nur für den Bereich der Kriminalprävention bislang noch nicht die Leute gefunden, die es verstünden, das Thema interessant und insofern drehreif zu machen.

LEY ging nochmals auf den Hinweis von Kranz bezüglich der Hilfen bei der Erziehung ein, der seiner Ansicht nach zu kurz dargestellt worden sei. Man müsse berücksichtigen, daß Hilfe oder auch Therapie normalerweise nicht aufoktroiert werden könne, sondern daß sie nachgefragt werden müsse. Die Frage sei nun, ob es hier rein an den kognitiven Voraussetzungen fehle oder ob man nicht auch die soziokulturellen Bedingungen mit ins Auge fassen müsse, um entsprechende Maßnahmen in ein Gesamtkonzept zu integrieren.

KRANZ verwies in diesem Zusammenhang auf den Drogenbereich, wo ein entsprechender Nachweis geführt worden sei. Nicht jeder, der mit Drogen „experimentiere“, komme auch wieder davon los. Es hänge davon ab, welche Rahmenbedingungen vorhanden seien. Man müsse für denjenigen, der mit Drogen oder aber auch mit Horrorvideos experimentiere, ein entsprechendes Konzept anbieten.

LIEBL bemerkte kritisch, daß sich die Diskussion auf einem Gebiet beuge, das gar nicht mehr Sache der Tagungsteilnehmer sei. Kranz habe es bereits angesprochen, daß man auch den großen Kreis der Kinder betrachten müsse, die nicht auffällig würden und Eltern hätten, die sie richtig „erziehen“. Hier werde eine für die Kriminologie wichtige Fragestellung angesprochen, die allerdings nie untersucht worden sei, nämlich warum Menschen nicht kriminell würden. Man mache sich sehr viel Gedanken, warum sich jemand irgendwann, irgendwie verhalten werde, man mache sich aber keine Gedanken darüber, warum eigentlich trotz der schlechten Sozialisation so viel Leute die gesellschaftlichen Vorgaben akzeptierten oder danach lebten. Was neuerdings als ein weiteres Problem thematisiert werde, sei die Furcht vor oder auch die Kenntnis von Kriminalität. So seien in Baden-Württemberg und auch in Sachsen Bevölkerungsuntersuchungen zur Frage, wie viele Mordopfer nach Ansicht der Bürger jährlich in der Bundesrepublik zu beklagen seien, durchgeführt worden, die gezeigt hätten, daß in den Antworten der Befragten nahezu die Einwohnerzahl von Mittel-

städten jedes Jahr „umgebracht“ würden. Er frage sich, wo ein solches Meinungsbild herkomme. Hier sei sicher zu berücksichtigen, daß jeder Teil einer kriminellen Handlung, sei es die Aufdeckung, die Verhaftung des Täters, dessen Verurteilung oder auch dessen Freilassung, als offizielle Meldung in der Presse erscheine. Wäre es in diesem Zusammenhang nicht sinnvoller, die Zahlen der Bundeskriminalstatistik in einfacher, informativer und lexikalischer Form einer breiten Öffentlichkeit zukommen zu lassen?

\* \* \*

Im Anschluß an die Referate von KÖLBEL (Jena) zum Thema „Rücksichtsloses Verkehrsverhalten im kommunalen Raum“ und Dr. LEWANDOWSKI (Jena) zu „Kommunalen Chancen zur Prävention von Jugendgewalt“ schloß sich eine kurze Aussprache an, in welcher HORNBOSTEL (Jena) auf die von Kölbel genannte Analogiebildung zwischen Kriminalprävention und Verkehrsunfallprävention Bezug nahm. So habe man im Bereich der Kriminalprävention das Problem, daß man die Zusammenhänge der einzelnen subjektiven Indikatoren nicht genau kenne, aber auch auf der objektiven Seite nicht genau wisse, wieviel Kriminalität es eigentlich gebe. Erzeuge man im Verkehrsunfallbereich, in welchem viele Auffälligkeiten in den neuen Bundesländern angesichts des steigenden Führerscheinersterwerbs, der zunehmenden Verkehrsdichte und des Anteils jugendlicher Fahrer zu beobachten seien, nicht eine ähnlich künstliche Phobie wie im Kriminalitätsbereich? Bestehe nicht die Möglichkeit, daß die dramatischen Steigerungen angesichts steigender Verkehrsdichte und technischer Veränderungen der Autos und des Straßenbaus nicht schon aus anderen Ländern bekannte Phänomene und damit Abbild einer noch nicht normalisierten Struktur des Straßenverkehrs seien?

KÖLBEL antwortete, daß dies für Konflikte außerhalb von Unfällen, so z.B. rücksichtsloses oder aggressives Verhalten, der Fall sein könne, da es hier ziemlich schwierig sei, eine Tendenz nachzuweisen. Aber gerade bei schwereren Unfällen mit Personenschaden sei eine exorbitante Steigerung binnen kurzer Zeit zu verzeichnen. Ein möglicher Grund hierfür sei, daß die zunehmenden psychosozialen Belastungen auch zu erhöhter Verkehrsdelinquenz geführt hätten, ein Punkt, welcher der allgemeinen Delinquenz vergleichbar sei.

HORNBOSTEL ergänzte, daß er aus dem Referat den Schluß gezogen habe, daß im Verkehrsbereich technische Präventionsmaßnahmen eine her-



ausragende Rolle spielten. Es sei auch unmittelbar einleuchtend, daß bauliche Maßnahmen im Straßenverkehr sofort bestimmte Dinge, wie z.B. die Verkehrsreduktion, durch den Einbau von Schwellen erzwingen. Solche starken und wirkungsvollen Präventivmaßnahmen gebe es im Bereich der Kriminalprävention nicht.

\* \* \*

Im Anschluß an das Referat von REICHARDT (Erfurt) zum Thema „Forschungsprojekt ‚Die sichere Stadt‘ in Thüringen“, bemerkte KOETZSCHE, daß das Problem der Großraumsiedlungen oder der großen Wohnbaukomplexe universell sei. Das, was in der ehemaligen DDR als Plattenbauweise beschrieben werde, gebe es sowohl in westdeutschen als auch in anderen europäischen Großstädten. So sei in der internationalen Vereinigung der Städte im vergangenen Jahr die Stadt Glasgow vorgestellt worden, die bei 135.000 Wohneinheiten der städtischen Wohnungsverwaltung dieselben Probleme hatte wie Erfurt und es anhand von Maßnahmen geschafft habe, sowohl den Anteil der Vandalismusschäden wie auch der insgesamt 28.000 leerstehenden Wohnungen erheblich zu senken und so im Jahr ungefähr 2.000.000 £ mehr einzunehmen. Ein Problem dieser Wohngebiete sei gewesen, daß man größere Bevölkerungsmassen in Autobahnnähe konzentriert habe, mit der Folge, daß die Anwohner über die Lärmbelästigung klagten. Man habe dann versucht in diesen Gebieten unterschiedliche Bevölkerungsgruppen unterzubringen und dabei übersehen, daß wohlhabendere Leute es sich leisten konnten, in Einfamiliensiedlungen zu ziehen, und so die „Verslumung“ der Wohngebiete, ähnlich wie in den USA, gefördert wurde. Als Maßnahme habe man z.B. – ähnlich wie z.Zt. auch in einzelnen Bremer bzw. Hamburger Stadtteilen – eine Art „Concierge-System“ eingeführt, d.h. die Großwohnanlagen hatten einen zentralen Eingang, der ständig bewacht wurde, so daß die häufigen Zerstörungen im Eingangsbereich nicht mehr stattfinden könnten. Zudem seien z.T. auch die Baumaterialien der Türen und Briefkästen verändert worden.

REICHARDT ergänzte im Hinblick auf die Großwohnsiedlung „Herrenberge“ in Erfurt, daß die dortige Durchschnittswohnung in der Planung ca. 56 m<sup>2</sup> gehabt und der Anteil der Einraumwohnungen ca. 20 bis 25 Prozent betragen habe. Diese hätten ungefähr 30 m<sup>2</sup> Wohnfläche gehabt. Solche Wohnungen seien, trotz des sehr hohen Single-Anteils in Erfurt, kaum

noch zu vermieten, da auch ein Single zumindest ein Wohn- und ein Schlafzimmer haben möchte. Daher dürfte es eines der Ergebnisse dieser Untersuchung sein, daß solche Wohnungen zusammengelegt würden, d.h. aus einer nebeneinanderliegenden Ein- und einer Dreiraumwohnung werde eine Vier- oder Fünfraumwohnung gemacht. In Erfurt gebe es z.Zt. ungefähr 10.000 Einfamilienhäuser, dies entspräche rund 10 Prozent der Wohnungen und sei im Vergleich zu westdeutschen Großstädten deutlich niedriger. Es gebe einen hohen Anteil an Plattenbauwohnungen und auch die Förderung des Sozialwohnungsbaus bedeute wiederum Geschosßwohnungsbau. Momentan befasse man sich im Stadtplanungsamt mit der künftigen Struktur der Wohnbauflächen und dem Verhältnis zwischen Neu- und Altbau. Fest stehe, daß die Altstadt erneuert werde und sich zu einem Viertel entwickle, in welchem man Geld haben müsse, um dort zu wohnen. Auch die an die Altstadt angrenzenden Gebiete zeigten Ansätze zu einer ähnlichen Entwicklung. Damit bleibe die Frage, wo die Leute, die weniger Geld hätten, oder auch die Randgruppen der Gesellschaft wohnen würden. Diese würden aus den angesprochenen Gebieten vertrieben und zögen dann vielleicht in die Plattenbauten.

KOETZSCHE erwähnte eine Wiener Untersuchung, die darstelle, wie über die architektonische Gestaltung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus Verhältnisse geschaffen würden, in denen sich die Bewohner wohl fühlten, keine Fahrzeuge mehr aufgebrochen würden und auch die Fluktuation geringer sei. Hier seien Einwohnervereinigungen geschaffen worden, welche sich auf einer Nicht-Vereinsebene trafen und sich so mehr oder minder konstituierten.

Auf den Hinweis von KRANZ, daß bei der Stadtplanung oft nicht an die Folgen gedacht werde und auch keine Planungsmaßnahmen im freien Raum stünden, erwiderte REICHARDT, daß er nicht dahingehend falsch verstanden werden wolle, daß die Stadtplanung im Hinblick auf die Kriminalität keinen Einfluß nehmen könne. Stadtplanung sei nicht nur ein Prozeß, der den eigentlichen Stadtplanern obliege. Er halte den sozialen Aspekt für bedeutsam, da alles, was von seiten der Planung ausgedacht werde, letztendlich allen zukomme. Allerdings könne man nicht allein mit der Stadtplanung Kriminalitätsprobleme beseitigen. Hierfür sei eine Integration aller Beteiligten notwendig, wengleich die Ausarbeitung selbst den Fachleuten überlassen bleibe.

EHRENBERG (Erfurt) wies darauf hin, daß bei der Stadtplanung auch die Plazierung der Polizeidienststellen und -reviere berücksichtigt werden

---

müsse. Hinsichtlich des angesprochenen Problems Herrenberge müsse man sehen, daß sich die Bebauung auf der anderen Seite fortsetze. So sei die Polizei bereit gewesen, bereits Ende 1991 auf dieser anderen Seite ein Polizeirevier einzurichten. Dort sei bereits ein halbfertiger Bau vorhanden gewesen, den die Polizei habe übernehmen und ausbauen wollen, so daß sie 1992 vor Ort gewesen wäre. Dies hätte zur Folge gehabt, daß ein regerer Polizeistreifenverkehr durch das gesamte Revier entstanden wäre und auch die Autobahnpolizei dorthin verlegt worden wäre. Dieses Unterfangen sei allerdings wegen angeblicher Grundstücksunklarheiten und dem Konsumvermögen der Treuhand blockiert worden. Die Polizei habe sich über ein Jahr mehrfach bemüht, dieses Grundstück zu bekommen. Mittlerweile sei das Gebäude eine Bauruine, die man nur noch abreißen könne. Bis heute sei nichts geschehen, inzwischen sei das Personal für das entsprechende Revier aus dem Haushaltsplan der Polizei gestrichen worden; damit werde es das Revier nicht mehr geben.

### III. WIRKUNG UND GRENZEN KOMMUNALER PRÄVENTIONSANSTRENGUNGEN

## Soziale Bindungen und Kriminalitätsvorbeugung in der Stadt

DIETER RÖSSNER

#### 1. Der Befund: Soziale Bindungen und Kriminalität

Die einzig sichere Aussage zu den Entstehungsbedingungen sozial auffälligen oder kriminellen Verhaltens ist lapidar: Auffälliges bzw. kriminelles Verhalten gibt es, weil es **soziale Regeln** gibt. Diese sind Menschenwerk in einer real gegebenen Welt, die in sich keine „natürlichen“ Merkmale des Guten oder Bösen bzw. Kriminellen oder Auffälligen kennt (WITTGENSTEIN 1989, S. 174). In gleicher Weise, wie Menschen sich Normen geben, können sie sich auch über diese hinweg setzen. Da jede Normsetzung den Keim der Abweichung in sich trägt, ist diese in gewissem Umfang normal (HAFERKAMP 1972). Die absolut wirksame Prävention kriminellen Verhaltens liegt daher im Unterlassen der Regelaufstellung. Freilich sind soziale Normen im Blick auf die Offenheit der real gegebenen Welt Voraussetzung für menschliches Zusammenleben: Verhaltenssicherheit in Routine- und Wettbewerbssituationen sowie Vertrauen im Kontakt mit anderen setzen bestimmte soziale Normen voraus. Die notwendige Verknüpfung der Normsetzung mit der faktisch möglichen Übertretung führt zu verhaltenssichernden Sanktionsnormen (RÖSSNER 1996).

Stellt man auf diesen „willkürlichen“ Bezugsrahmen sozialer und damit auch strafrechtlicher Normen ab, so ist das Auftreten sozialer Auffälligkeit und Kriminalität weniger erklärungsbedürftig als die Tatsache, daß die große Mehrzahl der Menschen offenbar bereit und fähig ist, diese

Normen zu akzeptieren und sich konform zu verhalten. Da jede Präventionsüberlegung unmittelbar an der Frage anknüpft, wie Kriminalität trotz der breiten Palette von Handlungsmöglichkeiten verhindert wird, ist genau diese Perspektive der Ausgangspunkt für unser Thema. Die Frage nach den vielfältigen Entstehungsursachen der Kriminalität führt hier nicht weiter. Meist werden sich solche „Ursachenfaktoren“ zum Präventionszeitpunkt nicht mehr beeinflussen lassen, wie z. B. mögliche genetische Zusammenhänge, Ausprägungen der Basispersönlichkeit oder auch frühere soziale Bezüge zu aggressiven Eltern oder Freunden. Fragt man dagegen von vornherein nach Verhinderungsfaktoren – sozusagen **Antagonisten der Kriminalität** –, so ist deren mögliche präventive Kraft von vornherein thematisiert. Als **Schutzfaktoren** gegen weitere kriminelle Entwicklungen haben sie in jedem Fall – sogar bei sonst hoher Belastung mit kriminalitätsrelevanten Faktoren – Bedeutung.

Hinzu kommt, daß in der kriminologischen Forschung nach wie vor weitgehend Unklarheit über das Zusammenwirken und die Gewichtung der komplexen biologischen, persönlichkeitsorientierten, aus der Umwelt resultierenden sowie interaktionsorientierten Faktoren besteht. Dagegen treten die wesentlichen kriminalitätsrelevanten Verhinderungs- und Schutzfaktoren in der aktuellen Forschung deutlich hervor. Dies ist insbesondere das Verdienst der Kontrolltheorien, die von Anfang an auf den zuvor beschriebenen Perspektivenwechsel aufmerksam gemacht haben (HIRSCHI 1969; KAISER 1993a, S. 101 f.). Im Kern geht es dabei stets um die Frage, inwieweit normbrechendes Verhalten durch Integration in mehr oder weniger gefestigte gesellschaftliche Strukturen verhindert werden kann. Unabhängig von allen differentiellen Ausgangsbedingungen der Persönlichkeit und Umwelt zeigt sich, daß konformes Verhalten immer auch das Resultat der **Bindung des Individuums an Menschen und Institutionen** der Gemeinschaft ist.

Die kriminologisch wichtigen Erklärungsmuster der Kontrolltheorie lassen sich wie folgt darlegen: Für das Erlernen und das Beibehalten sozialkonformen Verhaltens sind **äußere** und **innere, formelle** und **informelle Kontrolle** maßgebend. Der äußeren Kontrolle werden dabei gleich zwei wichtige Funktionen zugeschrieben. Einerseits soll sie im Sozialisationsprozeß durch Internalisierung zur inneren Kontrolle werden, andererseits soll sie in Form der Sozialkontrolle entsprechendes konkretes Fehlverhalten verhüten (SCHNEIDER 1987, S. 527 ff.). Äußere und innere Kontrolle stehen in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. So fragte

insbesondere W. C. RECKLESS, wie bei schwacher äußerer sozialer Kontrolle **innerer Halt** Kriminalität zu binden vermag. Er untersuchte einen Großstadtbezirk mit hoher Delinquenzbelastung, also mit geringem äußeren Druck, auf die Relevanz des inneren Haltes. Dabei waren für ihn folgende Merkmale wichtig: Der wichtigste Punkt ist das **Selbstkonzept**. Es „besteht in der Fähigkeit zur Selbstkontrolle, in der Einstellung sich selbst gegenüber, die sehr viel mit dem Respekt vor dem Gesetz zu tun hat“ (SCHNEIDER 1987, S. 530). Darüber hinaus geht es ihm um die Frage, mit welcher **Zielstrebigkeit** sich die Person langfristigen, legitimen Zielen widmet, welchen **Realismus** sie in ihrer Zielsetzung einnimmt und wie hoch die **Frustrationstoleranz** ist. Delinquente Jugendliche seien lustorientierter, impulsiver und ungeduldiger als Nichtdelinquente. Als weiteres Kennzeichen des inneren Haltes gilt ihm die positive Haltung gegenüber dem Gesetz und der Polizei als Merkmal der Identifikation mit den gesetzmäßigen Normen.

HIRSCHI griff Ende der 60er Jahre die Grundidee auf und entwickelte daraus den **Bindungsansatz** (HIRSCHI 1969). Darin wurden die als wesentlich erachteten Elemente der kriminologischen Kontrolltheorie in die Form gebracht, die bis heute am stärksten vertreten wird. Hirschi verlagerte den Schwerpunkt seiner Betrachtung von der weitgehenden Innenperspektive zu der Bindungsbeziehung zwischen dem Individuum und der Gesellschaft. Seine Leistung lag vor allem in der Differenzierung des Bindungsbegriff, die es möglich machte, diesen Zusammenhang genauer als Reckless zu operationalisieren. Er unterschied vier Elemente der Bindung, die ihrerseits in einer engen Wechselbeziehung stehen:

**Attachment** (Zuneigung, Anhänglichkeit): Hier geht es um die interpersonale Sensitivität, als die Empfindsamkeit für andere Personen. Bei Kindern ist diese Art der Bindung an die Eltern zentrales Entwicklungselement für Normkonformität. Wenn sie ihren Eltern gegenüber eine starke Zuneigung haben, werden sie deren sozialen Normen leichter verinnerlichen können. Das Verhalten, die Meinungen und die vertretenen Werte der Eltern werden so für die Bildung einer eigenen Persönlichkeit zu einem wichtigen Vorbild.

**Commitment** (Vereinbarung, Engagement): Jede Person investiert Zeit und Energie in bestimmte Aktivitäten wie z.B. Schulbildung, Aufbau eines Geschäftes, Erarbeitung eines Rufes in der Wissenschaft und entwickelt so einen sozialkonformen Lebensstil. Commitment meint die Bindung an diesen Lebensstil. Wenn jemand delinquentes Verhalten in Betracht zieht, muß

er die Gefahr für seinen Lebensstil abwägen. Je stärker diese Bindung an den Lebensstil, desto mehr spricht gegen delinquentes Verhalten.

**Involvement** (Einbindung, Inanspruchnahme): Bei dieser Art der Bindung geht es um die (quantitative) Inanspruchnahme eines Menschen durch sozialkonformes Verhalten. „Wenn er sich einer sozialkonformen Karriere widmet, hat er Verabredungen einzuhalten, Termine zu beachten und Arbeitsstunden zu befolgen. Es verbleibt ihm nicht einmal die Zeit, an Delinquenz oder Kriminalität auch nur zu denken, viel weniger sie auszuführen“ (SCHNEIDER 1987, S. 533). Freizeit ist eine mögliche Quelle für Gesetzesübertretungen (AMELANG 1986, S. 192).

**Belief** (Billigung, Wertzustimmung): Belief drückt das Verhältnis des einzelnen zum staatlichen und gesellschaftlichen Normsystem aus. Menschen, die wenig Achtung vor gültigen Normen haben und die keine moralische Verpflichtung gegenüber dem Recht empfinden, sind anfälliger für kriminelles Verhalten.

HIRSCHI überprüfte anhand eines Fragebogens bei ca. 4000 Schülern und Schülerinnen, inwieweit die oben genannten Elemente des Bindungskonstruktes mit Delinquenz in Beziehung stehen. Er fand seine Hypothesen bestätigt und maß der ‚Zuneigung‘ (Attachment) die zentrale Bedeutung zu.

In den folgenden Jahren gab es in den USA noch einige Studien, die mit eigenen Schwerpunkten auf die von HIRSCHI entwickelten Elemente eingehen (AMELANG 1986, S. 196ff.; KIRCHHOFF 1983, S. 159ff.; SCHNEIDER 1987, S. 543) und diese in den wesentlichen Punkten bestätigen. In Deutschland existiert keine Studie, die explizit HIRSCHIS Annahmen überprüft. Alle Persönlichkeitsuntersuchungen an kriminellen Jugendlichen, insbesondere die breit angelegten **multifaktoriellen Vergleichsgruppenforschungen** von der Glück-Studie bis zur Tübinger-Jungtäter Vergleichsuntersuchung, haben zeitübergreifend und transkulturell im Zusammenhang mit kriminellen Entwicklungen signifikant wirksame Merkmalsbündel festgestellt, die man als **anomisches Syndrom sozialer Bindungslosigkeit** wie folgt umschreiben kann: Funktional gestörte Familie, wechselndes Erziehungsverhalten, fehlende Kontrolle über den Jugendlichen; wiederholter Wechsel der Bezugspersonen und/oder des Ortes; Zurückbleiben und erhebliche Auffälligkeiten in der Schule; Herumstreunen; schulisches und berufliches Scheitern; häufiger Wechsel der (Gelegenheits-) Arbeitsstellen; Freizeit mit offenen Abläufen; Fehlen von tragenden menschlichen Beziehungen; intergenerationeller Abstieg (VILLOW & KAISER 1974; GÖPPINGER 1983). Das anomische Syndrom ist also

gekennzeichnet durch das Globalmerkmal sozialer Bindungslosigkeit, das sich insbesondere in den Brennpunkten sozialen Integrationsgeschehens – Familie, Schule und Arbeit – zeigt. Hier wird die mangelnde Einbettung des jugendlichen Intensivtäters in zentrale Institutionen sozialer Integration deutlich (RÖSSNER 1988, S. 142 ff.).

In ihrer jüngsten, viel beachteten Arbeit „A General Theory of Crime“ stellen GOTTFREDSON und HIRSCHI (1990) das **Konzept der Selbstkontrolle** in den Mittelpunkt einer interdisziplinär und umfassend angelegten Theorie der Kriminalität. Menschen werden danach sowohl durch Selbstkontrolle als auch durch ein ausgewogenes **Netz von externen Kontrollstrukturen** von kriminellen Handlungen zurück gehalten. Die durch Anlage und Sozialisation unterschiedlich entwickelte Fähigkeit zur Selbstkontrolle macht die individuell unterschiedliche Neigung aus, kriminelle Handlungen zu vermeiden. Menschen, denen Selbstkontrolle fehlt, sind weniger sensibel gegenüber den Rechten anderer, impulsiv, im Augenblick lebend, eher körperlich-expressiv und nonverbal orientiert, risikofreudig und ohne langfristige Perspektive (GOTTFREDSON & HIRSCHI 1990, S. 89 ff.).

Mangelnder Selbstkontrolle im Verhalten eines Jugendlichen kann entgegengewirkt werden. Insoweit effektive Erziehung beruht nach GOTTFREDSON und HIRSCHI vor allem auf dem **Prinzip der äußeren Kontrolle**. Diese kann dazu führen, daß spontane Bedürfnisse im Interesse von aufgeschobenen Belohnungen wie Durchhaltevermögen und längerfristige Bindung in Familie, Schule, Arbeit und Beziehungen gelernt werden. Jedenfalls sind auch hier gefestigte **soziale Gefüge mit langfristigen Bindungsmöglichkeiten** die entscheidenden Faktoren gegen antisoziales und kriminelles Verhalten.

Diese Analyse trifft sich mit der Feststellung, daß prosoziales Verhalten eine gefestigte Sozialstruktur voraussetzt, die menschliche **Grundbedürfnisse** erfüllt. Die Sozialstruktur der Gesellschaft rückt in den Mittelpunkt der Betrachtung, wenn man bedenkt, daß sie für die Ausbildung des Verhaltenssystems und der Selbstkontrolle den Rahmen bildet. Nach der plastischen Darlegung von ROLINSKI (1990, S. 18 ff.) bestehen die sozialisationsrelevanten Grundbedürfnisse aus drei Elementen, die mit sozialen Bindungen in Zusammenhang stehen. Das **Grundbedürfnis nach emotionaler Zuwendung** setzt Nähe und tragende persönliche Beziehungen voraus. Dieses Grundbedürfnis ist nach allen Untersuchungen zwar in frühester Kindheit besonders bedeutsam, es besteht jedoch lebenslang und kann in jeder Lebensphase integrierende Kraft entfalten. So wird bei Einzelfallanalysen krimineller Lebensläufe immer wieder die Bedeutung einer



bestimmten, neueintretenden Beziehung für die Reduzierung krimineller Gefährdung sichtbar (MISCHKOWITZ 1994, S. 303 ff.). Das Grundbedürfnis nach „**Erregung und Aktivität**“ setzt eine Umwelt voraus, die Aktivität, Probier- und Neugierverhalten zuläßt. Bei zugebauter Umwelt, in Ballungsgebieten mit großer Menschendichte und hauptsächlich passivem Erleben durch Medien sind solche Bedingungen nicht vorhanden. Das Grundbedürfnis nach **Rang und Einfluß** setzt einen stabilen Lebensraum voraus, der jedem einen anerkannten Platz und feste Rolle gewährt.

Die so deutlich gewordenen, Verhaltenskonformität fördernden und damit Kriminalität entgegenwirkenden Bedingungen sind aber insbesondere in Großstädten längst nicht mehr Realität. In der modernen Jugendforschung zeigt sich, wie Strukturen, die in kontrolltheoretischer Sicht Bindungen an Menschen und die Gemeinschaft ermöglichen und damit Konformität herstellen, in modernen Industriestaaten und insbesondere in Städten sich in **Auflösung** befinden. Von Desintegration ist danach nicht mehr nur ein kleiner Randbereich auffälliger Jugendlicher betroffen, sondern die kriminalitätsverhindernden Faktoren der Kontrolltheorien haben allgemein an Gewicht verloren. Durch **Individualisierungs- und Desintegrationsprozesse** werden persönliche Bindungen gelockert und die zentralen Institutionen sozialer Kontrolle geschwächt. Dieser Individualisierungsprozeß kann global als ein Gesellschaftswandel beschrieben werden, in dessen Verlauf die Menschen aus den Sozialformen der industriellen Gesellschaft freigesetzt werden (BECK 1986, S. 115). Ein beispielhaftes Kennzeichen dieses Prozesses ist die soziale und geographische Mobilität. Diese drückt sich in der Auflösung der Familien-, Nachbarschafts-, Kollegen-, Berufs- und Betriebsbindungen sowie der Bindung an eine bestimmte regionale Kultur und Landschaft aus. „Die Lebenswege der Menschen ver selbständigen sich gegenüber den Bedingungen und Bindungen, aus denen sie stammen oder die sie neu eingehen (BECK 1986, S. 126).

Diese Vereinzelung als Schattenseite des Individualisierungsprozesses wird von HEITMEYER (1992a; 1993) als Desintegrationsprozeß benannt. Kennzeichnend für die Desintegration sind demnach:

- Auflösungsprozesse von Beziehungen zu anderen Personen und von Lebenszusammenhängen (z.B. Familie und Milieus)
- Auflösungsprozesse der Teilnahme an gesellschaftlichen Institutionen (z.B. Wahlbeteiligung)
- Auflösungsprozesse der Verständigung über gemeinsame Wert- und Normvorstellungen (HEITMEYER 1993, S. 4)

Gerade in der Identitätsentwicklung können die mit diesem Prozeß einhergehenden Orientierungsprobleme („Desorientierung“) zu Ohnmachtserfahrungen führen. Zwischen diesen Ohnmachtserfahrung und der Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen sieht HEITMEYER eine direkte Verbindung. Ein durch Angst und Unsicherheit geprägter Jugendlicher, der nach Orientierung und Halt sucht, kann in der Gewaltanwendung eine Lösung seiner Situation sehen: Die vermißte Erfüllung von Grundbedürfnissen kann hier zumindest kurzfristig erreicht werden: Fremdwahrnehmung und Zuwendung, Erregung und Aktivität sowie Überwindung der empfundenen Ohnmacht.

Wo die Auflösungsprozesse am weitesten fortgeschritten sind – in der anonymen Großstadt – liegt die Kriminalitätsrate ein Vielfaches über der in überschaubaren Gemeinschaften. Hinzu kommen die Auflösung der faktischen Teilnahme an übergeordneten gesellschaftlichen Belangen und die mangelnde Verständigung über Norm- und Wertvorstellungen. Besonders prekär ist die Situation in den neuen Bundesländern, wo durch den **sozialen Umbruch** die Auflösungsprozesse als blitzartige Kettenreaktion verlaufen sind (SCHNEIDER 1994a, S. 62). Nach Befragungen von jungen Menschen ist davon auszugehen, daß mindestens jeder vierte Gewalt als Mittel der Konfliktlösung akzeptiert (DEUTSCHES JUGENDINSTITUT 1992; SCHNEIDER & HOFFMANN-LANGE 1993, S. 128 ff.).

Anonymität und Individualität mag dem sozial Starken größere Chancen einräumen, sich persönlich zu entfalten. Für die große Mehrzahl der Menschen liegt die Gefahr aber im Verlust der Mitte, d. h. der für eine normale Sozialisation notwendigen Bindungspotentiale und Wertvorgaben. Die negativen Auswirkungen des Individualisierungsprozesses und der Auflösung sozialer Bindungen lassen sich heute am deutlichsten bei der sog. „städtischen Unterklasse“ in den Metropolen der USA erkennen. Die Verfallsprozesse sozialer Einbindung führen hier zu sozialer Krisenhaftigkeit insbesondere im Spannungsfeld zum suburbanen Lebensraum der Wohlstandsgesellschaft (SCHNEIDER-SLIWA 1994, S. 21 ff.; WILSON 1987).

Die aktuellen Auflösungsprozesse beeinträchtigen die soziale Integration insbesondere von Kindern und Jugendlichen, denn dies sind auf **nahe und tragfähige Beziehungen** angewiesen. Entscheidender Faktor der Integration ist nämlich nicht die Institution als formale Instanz, sondern es sind die nahen und tragfähigen Beziehungen zu konformen Erwachsenen und die Leitung und Kontrolle über einen Gefährdeten. So stellen FRIDAY und HAGE fest, daß die Kriminalitätsgefährdung um so stärker ansteigt, je weniger integrierende Beziehungen bestehen und je weniger Leitung und Kontrolle aus-

geübt wird. Die konform-integrierende Qualität der Beziehungen richtet sich nach dem Grad der Modelleigenschaft der Beziehungspersonen und der Intimität der Beziehung (FRIDAY & HAGE 1976, S.347ff.; FRIDAY & HALSEY 1977, S.142; DUSSICH & FOLKE-JACOBSEN 1982, S. 666ff.; KIRCHHOFF 1983, S. 147ff.). In diesen Kontext passen die von GOTTFREDSON und HIRSCHI herausgestellten grundlegenden Variablen zur **Ausbildung kriminalitätsverhütender Selbstkontrolle**: Beaufsichtigung und emotionale Zuwendung, Erkennen von deviantem Verhalten und positives Vorbild, Markierung und angemessene Bestrafung des kriminellen Verhaltens. Die dafür relevanten und effektiven Instanzen werden in Familie, Gleichaltrigengruppe, Schule und Beruf gesehen (GOTTFREDSON & HIRSCHI 1990, S. 99ff.).

Starke Unterstützung erhält die Annahme, daß Kriminalität durch soziale Einbindung verhindert wird, von einem neuen Forschungsansatz mit der von vornherein präventiv orientierten Frage nach **Schutzfaktoren gegenüber kriminellen Entwicklungen**. Der empirische Ansatz konzentriert sich auf die Untersuchung von Personen mit hohem Kriminalitätsrisiko aufgrund der bekannten kriminorelevanten Faktoren des Täters in seinen sozialen Bezügen, insbesondere bei hoher Risikobelastung in Kindheit und Jugend. In Deutschland gibt es dazu eine breit angelegte Studie zur Widerstandsfähigkeit gegenüber sozialer Auffälligkeit trotz schlechter Bedingungen bei Jugendlichen (LÖSEL U.A. 1991). Die **widerstandsfähigen gefährdeten Jugendlichen** unterscheiden sich danach von den instabilen neben einigen Persönlichkeitsfaktoren wie Intelligenz, Flexibilität und Zielorientierung vor allem durch das Vorhandensein von emotional tragfähigen Beziehungen zu Personen, eine unterstützende soziale Umgebung und – sofern sie in Institutionen untergebracht sind – durch ein Klima der Offenheit, Autonomie und klaren Organisation. Die unterstützende soziale Situation ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß emotionale Beziehungen – vor allem bei gestörter Familie – zu Personen vorhanden sind, die nicht zum Kern der Familie gehören (LÖSEL U.A. 1994, S. 286 u. 292; LÖSEL 1992, S. 48ff.).

So ergibt sich am Ende des **Befunds** zumindest zweierlei: Soziale Integration in feste und beständige Strukturen setzt soziale Nähe voraus. Die Kommune und ihre Institutionen sind damit neben der Familie weit stärker gefordert als der entfernte Staat oder die Gesellschaft mit ihren abstrakten Wert- und Normvorgaben. Im Rahmen Kommunalen Kriminalprävention können Schutzfaktoren auch bei kriminell Gefährdeten wirksam werden, wenn die Gemeinde in sozialer Nähe und unter Ermögli-

chung emotional tragfähiger Beziehungen zu den Gefährdeten Schutzräume schaffen kann. Der empirische Befund weist damit auf die Gemeinde als Brennpunkt der Kriminalprävention und nicht auf den Staat als Träger des Strafrechts.

## 2. Notwendige Differenzierung: Strafrechtliche und soziale Prävention

Das Strafrecht selbst wie auch die Öffentlichkeit neigen zu einer Überschätzung der strafrechtlichen Möglichkeiten im Gesamtsystem sozialer Kontrolle. Vielfach hofft man durch seinen Einsatz neu auftauchende und schwierige (soziale) Probleme schnell, wirksam und kostengünstig zu lösen. Im Rahmen unseres Vorgehens haben wir schon beim Befund festgestellt, daß soziale Bindungen der entscheidende Faktor gegen die Entwicklung von kriminellen Karrieren sind. Dieses Ziel sozialer Integration durch Einbindung und Selbstkontrolle ist im Strafrecht nicht zu erreichen. Eine realistische Einschätzung der strafrechtlichen Möglichkeiten setzt eine **Gesamtschau des Systems sozialer Kontrolle** voraus. Nach einer Straftat und zur Verhütung weiterer Straftaten sind zwei Aspekte der Prävention offenkundig: Die tat- und sanktionenorientierte Perspektive im Strafrecht und die der sozialen Integration, die weit darüber hinaus in die Gemeinschaft und dort in die unmittelbare Umgebung des Täters reicht. Der Unterscheidung soll im folgenden nachgegangen werden.

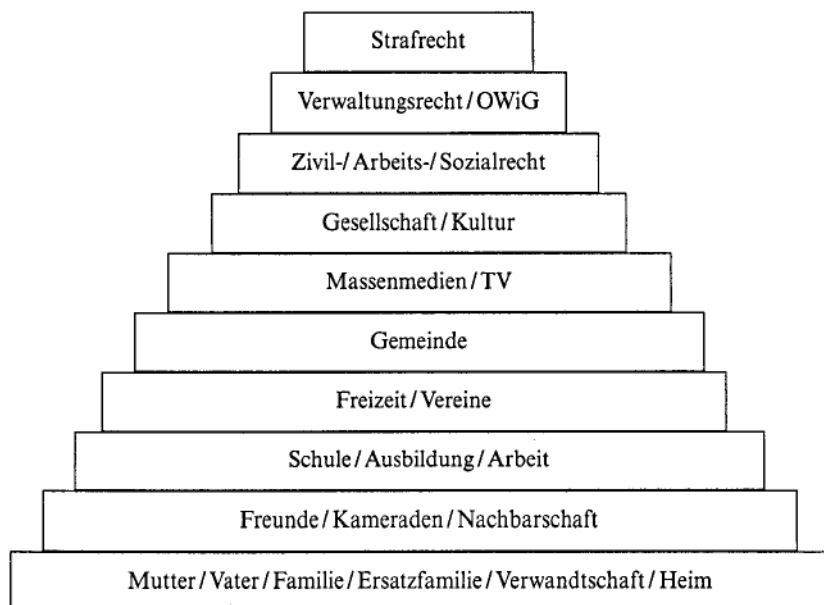
### 2.1 *Grenzen und Möglichkeiten strafrechtlicher Prävention*

Seit der großen Strafrechtsreform von 1969 ist die resozialisierungsorientierte Spezialprävention als Kernzweck der Sanktionierung im Strafrecht zu sehen. Bei einer nicht über das strafrechtliche System der Verbrechenskontrolle hinausgehenden Betrachtung könnte man meinen, daß Sozialisierung und damit auch soziale Integration in die Gemeinschaft das genuine und zentrale Aufgabengebiet des Strafrechts ist. Es zeigt sich freilich sehr schnell, daß die Herstellung sozialer Bindungen (s.o. 1) nicht im System strafrechtlicher Kontrolle selbst geleistet werden kann (s.o. 1.). Der Schwerpunkt sozialer Integration liegt insoweit außerhalb des Strafrechts.

Die erkannte **Selbstbeschränkung und Randstellung des Strafrechts bei der sozialen Integration** von Straftätern ergibt sich aus folgenden Überlegungen: Im einzelnen sind die Prozesse des sozialen Lernens sehr

kompliziert und von vielen individuellen und gesellschaftlichen Faktoren abhängig, deren Wirksamkeit wissenschaftlich noch umstritten sind. Fest steht aber die Basiserkenntnis, daß die Wirksamkeit sozialen Normlernens stark von Entwicklungszeit und sozialem Raum abhängt: **Je früher die Einwirkung erfolgt und je größer die soziale Nähe unter den Beteiligten ist, desto stärker ist der Effekt** (KAISER 1992, S. 120; SCHWIND 1996a, S. 161 ff.; ZIMBARDO 1992, S. 73). So entsteht vor allem in früher Jugend die Basispersönlichkeit mit recht stabilen Grundmerkmalen. Die Wirkung geht kontinuierlich von Familie, Nachbarn, Schule, Kirchengemeinde, Betrieb, Freizeitgruppen und schließlich zu Staat und Gesellschaft zurück. Effektive Prävention im fortgeschrittenen Lebensalter bei jugendlichen oder gar erwachsenen Straftätern muß – wenn schon nicht mehr frühzeitig angesetzt werden kann – um so mehr auf soziale Nähe zielen: **Kommunale Prävention ist so gesehen der entscheidende Ansatz zur Kriminalitätsverhütung**. Verdeutlichen läßt sich das mit dem Bild der Pyramide sozialer Kontrolle, die von unten nach oben Standfestigkeit vermittelt.

### Pyramide der Sozialkontrolle



Das Bild veranschaulicht, daß das staatliche Strafrecht mit seinen Möglichkeiten der Repression abweichenden Verhaltens und der Wertdemonstration erst ganz am Ende der Pyramide sozialer Kontrolle steht und ohne die darunterliegenden Stufen nicht sehr wirkungsvoll sein kann. Konformes Verhalten ist – wie bereits oben bei den Kontrolltheorien im einzelnen dargestellt – das Resultat der Bindung des Individuums in erster Linie an Menschen und danach an Institutionen der Gemeinschaft (BRAITHWAITE 1989; HIRSCHI 1969; GÖPPINGER 1983; KAISER 1992, S.94ff.; RÖSSNER 1988, S. 147ff.). Auf jeder Stufe der Pyramide können Fehlverläufe in einer darunterliegenden Ebene aufgefangen werden. Jedoch gilt, daß die Schwierigkeit der nachholenden (Re-)Sozialisierung auf jeder Stufe schwieriger wird, denn die personelle Beziehung ist weniger intensiv und die Lebensgeschichte zeitlich fortgeschritten. Notwendig tut sich der Staat im Strafrecht mit Sozialisierungsbemühungen am schwersten. Die hohe Rückfallquote nach Jugendstrafvollzug von 60 bis 80 % ist so gesehen nur ein Indiz für die **Schwierigkeit der Aufgabe** und nicht etwa Dokumentation für das Versagen einer Institution. Damit wird auch belegt, daß die raum-zeitlichen Sozialisationsgesetze gerade für **sanktionierende Eingriffe** zutreffen. SCHÖCH hat eindrücklich nachgewiesen, daß hinsichtlich zukünftiger Verhaltenskonformität Sanktionen am stärksten innerhalb der Primärgruppe Familie wirken (SCHÖCH 1985, S. 1097).

Nicht nur das Sozialisationsgesetz der abnehmenden Wirksamkeit mit steigendem Lebensalter und zunehmender Entfernung vom sozialen Nahraum beschränkt das Strafrecht in seinen Sozialisierungsbemühungen, sondern auch die dort zur Verfügung stehenden Mittel. Die strafrechtliche Sozialkontrolle ist traditionell auf ein Mittel – die **negative Sanktion** – im Sozialisationsprozeß beschränkt. Damit scheidet das Strafrecht schon von vornherein als vollwertiges Sozialisationsinstrument aus. Ein Umstand, den im übrigen schon BECCARIA am Ende seiner berühmten Abhandlung „Über Verbrechen und Strafen“ 1764 klar erkannt hat. Er stellt nämlich fest, daß Belohnung und prosoziale Modelle der Strafe als Mittel der Verhaltensänderung überlegen sind.

Der sozialisatorische Effektivitätsverlust einer auf die bloße negative Sanktion reduzierten Institution wird im Vergleich von Familien- und Schulmodell mit dem Strafrechtsmodus deutlich. Nach verschiedenen empirischen Untersuchungen wirken Mißbilligung und Strafe nur dann integrativ, wenn sie auf dem **Boden grundsätzlicher Zuneigung und Vertrauen** erfolgen. Kurz gesagt: Die negative Sanktion ist dann im positiven

Sinn verhaltensändernd, wenn sie in das Gesamtgefüge der Sozialisation eingebunden ist. Entscheidend sind vor allem ein warmes und die Person grundsätzlich akzeptierendes Umgebungsklima (BRAITHWAITE 1989, S. 72 u. 175). Da dieses Klima im strafrechtlichen Rahmen nicht herzustellen ist, geht es für eine ganzheitlich und nicht nur innerstrafrechtlich orientierte Prävention darum, Sanktionen in soziale Bezüge einzubetten. Der entscheidende Ansatzpunkt dafür ist die Kommune. Insoweit liegt eine Differenzierung in spezifischen Teilbereichen strafrechtlicher bzw. sozialer Prävention nahe. Für unser Thema geht es im Folgenden wesentlich um die soziale Prävention, die nach unseren Befunden zum Zusammenhang von sozialen Bindungen und Kriminalität vor allem in der Kommune zu geschehen hat. Dort liegt der Schlüssel zu herstellbaren Schutzfaktoren gegen kriminelle Lebensentwicklungen – ganz gleich welche persönlichen und sonstige Belastungen zum bisherigen Lebenszuschnitt geführt haben. Im einzelnen wird darauf noch unter dem Stichwort soziale Prävention eingegangen.

Die für unser Thema eher am Rande liegenden verbleibenden wichtigen strafrechtlichen Aufgaben sollen hier bis auf eine nur stichwortartig genannt werden. Die spezifischen Aufgaben- und Wirkungsbereiche des Strafrechts im Gesamtsystem sozialer Kontrolle sehen im Überblick wie folgt aus (näher dazu RÖSSNER 1996):

### Strafrechtsw Zwecke im Überblick

1. **Monopolisierung der Gewalt** in der Sanktionsregelung
2. **Isolierung des Normbruchs** durch die Sanktion
3. **Verantwortungsfeststellung** durch den Schuldspruch
4. **Opfergerechtigkeit** und Opferschutz
5. **Normbekräftigung** und Verhaltensorientierung
6. **Rationale Konfliktverarbeitung** durch **Formalisierung**
7. **Konstruktive Konfliktverarbeitung** durch **integrierende Sanktionen**

Einige Bemerkungen zu den aufgeführten zentralen Strafzwecken müssen hier genügen:

Trotz der Selbstverständlichkeit ist zunächst auf die eindeutige **Tatorientierung des Strafrechts** hinzuweisen. Es ist kein allgemeiner Erziehungsbetrieb zur Integration von Menschen. Um diese geht es nur in ihrem unmittelbaren Tatbezug. Weitere Aufgaben der sozialen Integration gehören schwerpunktmäßig zu den entsprechend zentralen Institutionen. Die

strafrechtliche Aufgabe kann schon von den Mitteln her und dem Zwangsrahmen nur in der Defensive liegen. Dreh- und Angelpunkt ist die Konfliktbegrenzung durch Isolierung der schwer sozialschädlichen Tat mit dem Instrument eines rechtsstaatlich gebundenen, aber mächtigen Gewaltmonopols. Die Isolierung der Straftat verlangt in unmittelbarer Konsequenz die **Feststellung eines Verantwortlichen** und die Konfrontation mit seinem Verhalten. Die Interessen des unterlegenen **Opfers und sein Schutz** sind die korrespondierende Seite des personenorientierten unmittelbaren Tatbezugs. Die Aufgabe des Sanktionsprogramms besteht zunächst in der kontrafaktischen Behauptung der die Gemeinschaftsinteressen wahrenen Normbegründung. Das emotional geladene Klima auf allen Seiten (Täter-Opfer-Gemeinschaft) und die Schwere des zwangsweisen Eingriffs erfordern ein **formalisiertes Verfahren**, das nur im Strafrecht gewährleistet ist. Die staatliche Gewalt wird im Recht gebändigt und ist so klar als Limitierung des sozialen Kontrollsystems am eingriffsintensiven Ende auszumachen. Nicht nur höchstmögliche Effektivität bei der Eliminierung kriminellen Verhaltens ist seine Aufgabe, sondern zugleich – und wichtiger – die größtmögliche Limitierung der Mittel.

Die aus dem Gesamtsystem sozialer Kontrolle gewonnene Aufgabenbeschreibung des strafrechtlichen Teilsystems mag sich relativ bescheiden ausnehmen. Mit der Selbstbeschränkung wächst aber gleichlaufend die Legitimation dieses Instruments. Drei lebensnotwendige **Grundpositionen des Rechtsstaat** sind im strafrechtlichen Teil des sozialen Kontrollsystems aufgehoben:

- Ausschluß körperlicher Gewalt durch Individuen untereinander
- Formalisierung und Minimierung staatlicher Gewalt
- Freiräume der Konfliktregelung und des Aushandelns.

Das rechtsstaatliche Strafrecht ist damit ein wesentliches Mittel zur Limitierung der naturwüchsigen sozialen Kontrolle (HASSEMER AK-StPO, vor § 1 Rz 318 ff.). Es ist zu verstehen und zu definieren als ein Teilsystem der sozialen Kontrolle, dessen Ziel die kontrollierte Wiederherstellung des gestörten und die Sicherung des künftigen Friedens nach einer Straftat ist. Die Wiederherstellung des Rechtsfriedens insbesondere durch Isolierung und Verarbeitung des unmittelbaren kriminellen Geschehens ist unabdingbare **Voraussetzung sozialer Prävention**. Sie kann nur dort ansetzen, wo die Beteiligten in ihrem emotionalen Erleben über das Tatgeschehen zur Ruhe gekommen sind. Dann schlägt die Stunde sozialer Integration in der Kommune.



Freilich gibt es Berührungspunkte – einen **Grenzbereich zwischen strafrechtlicher und sozialer Prävention** –, den es schon bei der Sanktionierung in präventivem Sinn zu nutzen gilt. Auf die Möglichkeiten dieser neuen Methode der **integrierenden Sanktion** soll deshalb im Folgenden eingegangen werden. Sie eröffnet sozusagen den autonomen Weg zur sozialen Integration.

## *2.2. Der neue Weg: Integrierendes Sanktionieren*

Die Tat ist die Basis strafrechtlicher Sanktionierung. Das Strafurteil ist in diesem Punkt eindeutig und genau: Es verurteilt den Angeklagten **wegen** eines Diebstahls, einer Körperverletzung ... und **nicht als** Dieb oder Schläger ... Das Strafurteil sagt ein klares „nein“ zur Tat, ist intolerant gegenüber dem Fehlverhalten, beschädigt aber grundsätzlich nicht die persönliche Integrität des Verurteilten. Diese auf den ersten Blick subtile Unterscheidung ist für Erkenntnisse über die strafrechtliche Aufgabe bei der Sanktionierung wichtig und erschließt neue Perspektiven. Die strafrechtlich genaue Unterscheidung zwischen Tat und Person läßt dem Täter die Chance, diese **Differenz selbst zu dokumentieren**, indem er das Verbrechen verantwortet und sich durch Wiedergutmachung gegenüber Opfer und Gemeinschaft davon distanziert (SCHILD 1982, S.378ff.; RÖSSNER 1992, S.269ff.). Der Fingerzeig, den das Strafrecht hier in Richtung auf eine mögliche Integration des Täters trotz einer sozialetisch tadelnden Verurteilung gibt, weist auf einen sozialen Mechanismus, der auch ansonsten für das gesellschaftliche Zusammenleben äußerst wichtig und heilend ist. Der bekannte amerikanische Soziologe GOFFMAN sieht in der eigenverantwortlichen Normbestätigung und Selbstverurteilung den entscheidenden Schritt zur Integration: „Das Individuum teilt sich in zwei Teile, in den Teil, der das Verbrechen begangen hat, und jenen anderen, der sich davon distanziert und die Norm selbst bekräftigt“ (GOFFMAN 1971, S. 113). Die plausible Hoffnung ist, daß nach gelungener personaler Reintegration jener erste Teil ganz abstirbt.

Das Strafrecht hat bei dieser Lage der Dinge die heikle Aufgabe, das selbst aufgestellte Differenzierungsgebot zwischen Tat und Täter in der Sanktion zur Geltung zu bringen. Das Verlangen ist anspruchsvoll, müssen doch die widerstreitenden Prinzipien des Tadels und der damit notwendig verbundenen Ausgrenzung mit der Forderung nach sozialer Integration in Einklang gebracht werden. Das strafrechtliche Sanktionsprogramm hat die praktische Konkordanz beider Ansprüche zu bewerkstelligen. Gefragt

sind also neue Wege der **sozialkonstruktiven und selbstverantworteten Konfliktlösung** im Rahmen strafrechtlicher Kontrolle (RÖSSNER 1992, S. 409 ff. und 1992a). Anders als bei den traditionellen Strafen soll die durch den Tadel gesetzte Differenz zwischen Gemeinschaft und Täter nicht verstärkt, sondern mit einem Angebot zur Reintegration abgebaut werden.

Die neue kriminologische **Theorie des „reintegrative shaming“** sieht schon in der strafrechtlichen Sanktion den ersten Schritt kommunaler Prävention (BRAITHWAITE 1989). Das Fehlverhalten muß klar abgegrenzt und mißbilligt werden; anschließend ist die Tat konstruktiv zu bewältigen, indem die Reaktion auf Selbstverantwortung und Integration in die Gemeinschaft zielt. Von vornherein klar ist, daß Integration durch das Strafrecht der Gemeinschaft nicht verordnet werden kann, sondern nur prozeßfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen sind. Wenn der eigenverantwortliche Normbruch Grundvoraussetzung jeder Strafbarkeit ist, so ist die **autonome Verantwortungsübernahme** bei der Konfliktbewältigung ein reziproker Aspekt bei der Sinnggebung für die Strafe (RÖSSNER 1992, S. 272 f.). Sanktionen, die die Norm verdeutlichen, müssen nicht notwendig von außen kommen, sondern können auch durch den Normbrecher selbst gesetzt werden. Im Sinne effektiver Sozialisation des Täters und des Normvertrauens der Gemeinschaft ist die Selbstkontrolle das anzustrebende Endziel im Strafrecht ebenso wie im Gesamtsystem der sozialen Kontrolle.

Integrierendes Sanktionieren als Aufgabe des Strafrechts ist kein theoretisches Konstrukt, sondern jederzeit greifbare Chance. Dies zeigt z. B. die seit 10 Jahren immer wichtiger werdende Praxis des **Täter-Opfer-Ausgleichs** in Deutschland. Das 1. JGG-Änderungsgesetz von 1990 und der durch das Verbrechensbekämpfungsgesetz Ende 1994 eingefügte § 46a StGB enthalten inzwischen entsprechende gesetzliche Konkretisierungen des Strafzwecks „konstruktive Konfliktverarbeitung“. § 46a StGB läßt immerhin bei Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu, daß nach Wiedergutmachung ganz von Strafe abgesehen werden kann und im übrigen unter bestimmten Voraussetzungen eine Strafmilderung erfolgt. Die gemachten Erfahrungen liegen im Rahmen der hier umrissenen Aufgaben des Strafrechts: Durch die freiwillige Wiedergutmachungsleistung wird die Tat einerseits isoliert und andererseits das Normvertrauen und die verletzte Ordnung ideell wiederhergestellt. Der Täter distanziert sich selbst von der Tat, und das Opfer erhält durch die materielle und ideelle Wiedergutmachung Anerkennung.

**Weitere Möglichkeiten der integrierenden Sanktionierung** sind in der kriminalpolitischen Diskussion. So ist es denkbar – insbesondere im Ju-

gendstrafrecht –, daß der Straftäter im kommunikativ gestalteten Sanktionsprozeß vertragliche Verpflichtungen übernimmt, z. B. keine weiteren Straftaten zu begehen, wiedergutmachende oder gemeinnützige Leistungen in der Gemeinschaft oder Akte der Selbstsozialisierung zu erbringen. In verschiedenen Bereichen von Verhaltensstörungen hat man mit entsprechenden Verhaltensverträgen gute Erfolge gemacht, denn mögliche Erfolge kann sich der Betroffene selbst gutschreiben und erhält so fortlaufend positive Verstärkungen für das gewünschte Verhalten (ZIMBARDO 1992, S. 547).

Das **ehemalige Strafrecht der DDR** enthielt in recht großem Umfang Ansatzpunkte für integrierendes Sanktionieren, das freilich häufig zugleich scharfe Kontrollelemente enthielt. So konnte der Täter sich selbst zur fachärztlichen Heilbehandlung bei entsprechenden Auffälligkeiten verpflichten (§ 27 StGB/DDR) oder durch Wiedergutmachung oder sonstige positive Leistungen sein Verantwortungsbewußtsein zeigen (§ 24 I Nr. 3 StGB/DDR). Ähnlich integrierende Erziehungsmaßnahmen konnten von den gesellschaftlichen Gerichten nach § 29 I StGB/DDR auferlegt oder bestätigt werden. Als unselbständige integrierende Begleitmaßnahme kam nach § 31 StGB/DDR die Individual- und Kollektivbürgschaft für einen Täter sowie die Verpflichtung zur Bewährung am Arbeitsplatz in Frage (§ 34 StGB/DDR). Nach eingehender Prüfung kann ein Teil dieser Ansätze unter den oben ausgeführten Prämissen durchaus in einem integrationsorientierten Sanktionssystem des Rechtsstaats bestehen (SCHÖCH 1992a, S. 49 ff.).

Im übrigen ist integrierendes Sanktionieren das angemessene Strafrechtsprinzip für eine **demokratische Zivilgesellschaft**, wie sie in der politischen Theorie des Kommunifarisimus mehr und mehr Gestalt annimmt (BARBER 1994). Erhaltung und Wiederherstellung des Rechtsfriedens bleiben nicht staatlicher (Strafrechts-) Dienstleistung überlassen, sondern gehören auch zum Bereich der Selbstverantwortung von Tätern und dem der Gemeinschaft. Die Beteiligten sind eher Nachbarn als Rechtspersonen, handeln gemeinsam, kooperativ und aktiv. Eine faire, integrierend-kooperative Sanktionierung wird so Gerechtigkeitssinn und Stabilität der Gemeinschaft (RAWLS 1975, S. 23, 346, 620) bestärken. Die Kommune ist der organisatorische und soziale Rahmen für solches Geschehen.

### **2.3 Soziale Prävention nach Straftaten**

Wie zuvor im einzelnen dargelegt, ist strafrechtliche Prävention als notwendige unmittelbare Antwort zum Schutz der Opfer und der Gemein-

schaft tatorientiert und insoweit begrenzt. Die **Aufgaben langfristiger sozialer Prävention**, d.h. im Blick auf den Befund (s. o. 1.) die Etablierung sozialer Bindungen an Menschen und zentrale Institutionen der Gemeinschaft, können nur am Ort des Geschehens – nämlich in der Gemeinschaft – durchgeführt werden.

Es gilt, die erkannten und in jedem Lebensstadium des Straftäters noch beeinflussbaren **Schutzfaktoren im Leben der Straftäter zu aktivieren**. Ganz unabhängig von früheren negativen und defizitären Sozialisationsbedingungen ist deren grundsätzliche Wirksamkeit erwiesen (o. 1.). Solche beeinflussbaren und in der Kommune auch außerhalb der möglicherweise desolaten Familie gestaltbaren Schutzfaktoren liegen in sozialen Bindungen. Dies gilt für persönliche wie institutionelle Bezüge. Freilich hatten wir oben erkannt, daß der Prozeß der Integration am stärksten über nahe Beziehungen zu Menschen läuft.

Der kriminelle Gefährdete muß in Schule, Berufs- und Freizeitbereich und mit Einschränkungen wegen der schicksalhaft vorgegebenen Beziehungen in der Familie möglichst über eine anerkannte Bezugsperson vorrangig **äußeren Halt** gewinnen. Dazu sind vor allem bei Jugendlichen zunächst in erheblichem Umfang Kontrolle und Anleitung notwendig. Die Vermittlung entsprechender sachlicher Bezüge in Schule, Berufs- und Freizeitbereich sollte hinzukommen, denn die Verletzung von Normen erfolgt seltener, wenn der Gefährdete sachliches Interesse investiert hat.

Die auf den ersten Blick klare Kontur des aufgezeigten Interventionsrezepts darf nicht über die realen Bedingungen täuschen, unter denen die praktische Durchführung steht. Zwei Widerstände sind offenkundig: Da ist einmal der Gefährdete, der grundsätzlich gerade dahin tendiert, sich jeder Kontrolle und langfristig tragfähigen Bezügen zu entziehen. Die Kraft eines einzelnen, der eine solche Beziehung als Lehrer, Lehrherr, Pfarrer, Vereinsverantwortlicher, Nachbar, Sozialarbeiter oder einfach als Mitmensch herstellen soll, ist hier schnell überfordert. Es gibt keine so schwierige Aufgabe wie einen aus allen konventionellen Bezügen wegstrebenden Menschen äußerlich wieder **anzubinden** und durch eine personell tragfähige Beziehung auch **einzubinden**.

Soweit als möglich ist dabei ein „**Hilfe- und Kontrollverbund**“ der einzelnen Lebensbereiche von Familie über Schule und Beruf bis zur Freizeit anzustreben. Vor allem bei den Maßnahmen der Ersatzerziehung ist auf Beziehungs- und Umweltkonstanz zu achten, damit eine entsprechende Einbettung überhaupt zu leisten ist. Andererseits kann es gerade

dafür erforderlich sein, einen Gefährdeten auch einmal aus einer Bezugssituation, z. B. der Herkunftsfamilie, herauszunehmen, weil sich gerade dort tragfähige Beziehungen nicht entwickeln können. Bei dieser Entscheidung trägt die Gemeinschaft eine große Verantwortung.

Ein Schwerpunkt sozial integrierender Interventionsbemühungen ist die **Schule**. Die mangelnde Bindung wird hier oftmals offenkundig. Im Gegensatz zu den meist von außen kaum beeinflussbaren Familienbeziehungen besteht hier die Möglichkeit, tragende einbindende Beziehungen zu dem Kind und Jugendlichen zumindest zu versuchen, so daß mangelnde familiäre Kontrolle ausgeglichen werden kann. Die Schule sollte daher auf Zusammenhalt und Gemeinschaft ausgerichtet sein und darüber hinaus auch Kontakte zu Eltern und Gemeinde suchen.

### 3. **Schlußfolgerungen für die kommunale Prävention**

Der Weg sozialer Integration durch kommunale Prävention läßt sich nach Vorstehendem wie folgt zeichnen: Im **Freizeitbereich** sind sachliche und personelle Einbindung in konventionelle Aktivitäten durch generelle Programme für gefährdete Jugendliche am ehesten zu erreichen. Die Devianzpädagogik kann hier denn auch die sichtbarsten Erfolge vorweisen. In der Freizeit angebotene, erzieherisch gestaltete, teilweise themenzentrierte und teilweise erlebnis- und handlungsorientierte Gruppenarbeit und Elemente der Einzelbetreuung können Bindungen an konventionelle Tätigkeit in einem besonders gefährdeten Bereich herbeiführen (BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ 1987). Darin enthaltene Projekte wie Bootsbau, Motorradreparaturen, Sport, eigenverantwortliche Schaffung von Gruppenräumen u. ä. üben genügend Attraktivität aus, um auch Gefährdete in solche Programme einzubinden. Schließlich ist zusätzlich an **soziale Trainingsprogramme** im Hinblick auf die symptomatischen Bereiche zu denken, wo Fertigkeiten bei der Konfliktlösung im Umgang mit Mitschülern, Lehrern, Vorgesetzten, Arbeitskollegen, Nachbarn, Freunden usw. vermittelt und vor allem eingeübt werden (RÖSSNER 1984, S.3ff.; BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ 1986). Hier werden unabdingbare Verhaltensvoraussetzungen für konventionelle Beziehungen zu anderen in Familie, Schule, Arbeits- und Freizeitbereich geschaffen.

Die **konform-integrierende Qualität der Beziehungen** richtet sich nach dem Grad der Konformität der Beziehungsperson und der Intimität der Beziehung, die durch Häufigkeit und Bandbreite der Kontakte, ein

hohes Maß an Abhängigkeit sowie die Überschneidung und gegenseitige Verstärkung der Beziehungen in unterschiedlichen Bereichen gekennzeichnet ist. Entscheidend für die Beurteilung einer Beziehung als sozial integrierend ist dabei – und das ist für die Frage der präventiven Intervention besonders wichtig – nicht die formale Stellung der Bezugsperson, sondern der inhaltliche Charakter, womit der Weg für **gleichwertige Ersatzlösungen** frei ist. So zeigte die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung im Hinblick auf die mütterliche Berufstätigkeit, daß das formale Kriterium der Berufstätigkeit der Mutter keinerlei delinquenzfördernde Wirkung zeitigt, sondern das entsprechende Gewicht bei der Frage der Beaufsichtigung und Versorgung der Kinder während der Erwerbstätigkeit der Mutter liegt (GÖPPINGER 1980, S. 271). In Einzelfallstudien war zu erkennen, daß nicht kriminell gefährdete Durchschnittsprobanden bei Fehlen tragfähiger Beziehungen in schicksalhaft vorgegebenen Familienkontakten sich solchen Anschluß außerhalb verschafften (GÖPPINGER 1985, S. 79; BUCHMANN 1983, S. 93 ff.; MCCORD 1994, S. 177 ff.), während die späteren Straftäter den Mangel elterlicher Kontrolle weithin für ihren beginnenden ungebundenen Lebensstil ausnutzten. Damit eröffnet sich jedenfalls ein nicht formal gebundener breiter präventiv-integrierender Spielraum in der Gemeinschaft.

Die vorstehende Befund- und Präventionsanalyse für die Situation in Städten bedeutet eine **Akzentverschiebung kommunaler Präventionsbemühungen**. Bisher wurde bei der kommunalen Kriminalprävention der Beratung und spezifischen Betreuung von Gefährdeten die größte Aufmerksamkeit gewidmet (VAHLENKAMP 1989, S. 8 ff.). Durch den verstärkten Einsatz von Präventionsräten oder ähnlichen lokalen Einrichtungen wird nun der Gesamtzusammenhang und die Bedeutung sozialer Integration des Gefährdeten in die Gemeinschaft stärker wahrgenommen. Richtig erkannt wird, daß langfristig orientierte soziale Prävention in der Kommune die **Einbindung des Gefährdeten in soziale Milieus**, vor allem Ausbildung, Arbeit, Beruf und Freizeit voraussetzt. Mehr als vereinzelte Beratung z. B. in einem Konzept „offener Jugendarbeit“ geht es um verbindliche Angebote mit beständigen und sachlich orientierten Gruppen in der Gemeinschaft.

Kommunale Prävention in der Großstadt ist unter dem Aspekt sozialer Bindungen als Schutzfaktoren gegen kriminelle Entwicklungen eine gestellte, aber **nur teilweise lösbare Aufgabe**. Global gesehen muß sie ein lokales Umfeld schaffen, das soziale Bindungen ermöglicht. Gerade wenn im Bild der Pyramide Auflösungsprozesse in der Familie stattfinden, die in

---

einem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu sehen und auf kommunaler Ebene nicht zu lösen sind, geht es darum, auf der nächsten Stufe ein möglichst gut abfederndes soziales Netzwerk zu schaffen, das Beziehungen, gemeinsame Erlebnisse und Kontakte unter den Menschen ermöglicht. Kommunale Kriminalprävention muß Mittel und Wege finden, insbesondere die gefährdeten in ein solches Netzwerk mit einzubauen (JENSEN 1994a, S. 41 ff.). Der Schlüssel für Schutzfaktoren gegen kriminelle Entwicklungen unter den dehumanisierenden Bedingungen der Massengesellschaft in einer Großstadt liegen im **Abbau der Bindungsfeindlichkeit der sozialen Organisation**.

Es bleibt also dabei: Mit dem letzten Mittel des Strafrechts kann man allenfalls den gesellschaftlichen Absturz verhindern, nicht jedoch soziale Integration und Identität erreichen. Dorthin führen Wege mit anderen Wertvorgaben wie Solidarität, Rücksichtnahme u.a., die nicht verordnet werden können. Unter den Bedingungen der kommunalen Selbstverwaltung in einem demokratischen Rechtsstaat bestehen aber gute Chancen, daß sie sich unter verantwortungs- und gemeinschaftsbewußten Bürgern nach wie vor ereignen können. Normen und Werte als Basis der Gemeinschaftsordnung werden von Menschen erschaffen und gelebt, nicht als vorgegebene Ordnung vom Staat gegenüber Menschen verteidigt.

**Kommunale Kriminalprävention  
im tertiären Bereich  
Aktuelle Problemfelder der Betreuung  
und Resozialisierung von straffälligen und  
unter Bewährungsaufsicht gestellten Personen  
in historischer Betrachtung**

DETLEF BESCH

## 1. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Betreuung und Resozialisierung von straffälligen und unter Bewährungsaufsicht gestellten Personen lassen sich historisch zwei wesentliche Grundstrategien nachzeichnen. In unterschiedlichen Zeitabschnitten dominierte entweder eine stark an das Methodenrepertoire der Sozialarbeit gebundene oder eine rein psychotherapeutische Einflußnahme. Im Zuge der aufkommenden Diskussion zu Effizienzkriterien und der Evaluationsforschung vollzogen sich zahlreiche Modifikationen und Methodenkombinationen, wobei echte strukturelle Vernetzungen beider Strategien weitgehend ausblieben. So ist es auch nicht verwunderlich, wenn nach der Abkehr von der sogenannten „Behandlungsideologie“ mit einer starken Orientierung an klinisch-psychologischen und medizinischen Modellvorstellungen gegenwärtig gemeinwesenorientierte Ansätze und solche, die dem case management (vgl. WENDT 1991) zugrunde liegen, favorisiert sind. Die methodische Vielfalt im Umgang mit diesem Personenkreis ist auch heute noch Ausdruck einer Suchhaltung, die dem Mangel an klar strukturierten theoretischen Systemen und wirksamen Methoden entspricht. Im Ergebnis der Analyse ausgewählter historischer Entwicklungen, insbesondere im Blick auf die Freilegung jener Anschlußstellen, die Zielsetzungen, Organisationsstrukturen, theoretische Konzepte und Methodeninventare im Rahmen der Prävention nachhaltig beeinflußt haben,



wird deutlich, daß sich bezüglich der aktuell diskutierten Probleme und offenen Fragen eine Reihe von erstaunlichen Parallelen findet. Es wird auch nachvollziehbar, daß neuere Reformen und Entwicklungen, die teilweise mit dem zum Schlagwort abqualifizierten Begriff „innovativ“ etikettiert sind, nur scheinbar echten Novitätswert haben, da sich die historischen Wurzeln in der Regel deutlich erkennen lassen und teilweise lediglich Modifizierungen unter anderen sozialökonomischen Verhältnissen und damit veränderten strukturellen Rahmenbedingungen einen „modernen Resozialisierungsansatz“ ausmachen.

Auf eine detaillierte chronologische Zusammenschau einzelner historischer Fakten und Entwicklungstrends, die zweifellos interessant wäre – zusammenfassende Darstellungen finden sich bei JULIUS (1829; 1830), KROHNE (1889), FUCHS (1898), MUNTAU (1928), SCHEUNER (1928), PAULSEN (1964), DEIMLING & HÄUSSLING (1977), KÜNKEL (1979), KERNER (1990) – wird verzichtet, da eine stärkere Orientierung an den schwerwiegendsten Problemlagen der frühen Straffälligenhilfe anschauliche Bezüge zu gegenwärtigen Formen, aktuellen Problemfeldern und bekannten Konflikten der Hilfeleistung (vgl. HELLERICH 1985 und CORNEL & MAELICKE 1990) ermöglichen. Es liegt in der Absicht des Autors, Originalzitate für sich sprechen zu lassen. Gleichzeitig wird nicht der Anspruch erhoben, den gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand zur Thematik zu markieren, da dies an anderer Stelle (z.B. KERNER 1990) umfassend geschehen ist.

## 2. Vorformen und Hintergründe einer institutionalisierten Straffälligen- und Bewährungshilfe

Der Erziehungsgedanke spielte bekanntlich bereits in der Antike eine zentrale Rolle in der Behandlung von Delinquenten. Entsprechende Hinweise und „Fallbeispiele“ finden sich bereits bei Aristoteles und Epikur (vgl. JUNG 1964, S.1ff., 42). In der weiteren Entwicklung dominierte im Umgang mit Straffälligen, bis auf wenige Ausnahmen religiös motivierter Einzelpersonen, der Rache- und Vergeltungsgedanke mit z.T. grausamen Bestrafungspraktiken. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts begann sich zunächst im Rahmen eines karitativen, überwiegend religiös motivierten Ansatzes eine breitere Straffälligenhilfe zu etablieren, bis dann zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Zusammenhang mit Reformbestrebungen für Alternativen zur Freiheitsstrafe, insbesondere mit der Einführung der Strafausset-

zung zur Bewährung in den USA (JOHNSON 1983), institutionalisierte Formen der Straffälligenbetreuung entstanden (SCHÖCH 1983, S. 6ff.). Auch die Strafaussetzung zur Bewährung und die sich damit entwickelnde Bewährungshilfe ist historisch gesehen auf private Initiativen zurückzuführen. Sie ist gleichsam die erste Form ambulanter Straffälligenhilfe, die aufgrund privater Bürgschaftserklärungen hinsichtlich des Wohlverhaltens der Probanden gewährt wurde (Übersichtsdarstellung bei JOHNSON 1983). War Straffälligenhilfe zunächst eine Form christlich-humanitärer Liebestätigkeit, der sich aber auch humanistisch orientierte Kreise des Bürgertums in Reaktion auf unhaltbare Zustände im Gefängniswesen widmeten (DEIMLING & HÄUSSLING 1977, KÜNKELE 1979), so haben sich in der Folgezeit verschiedenste Kräfte mit unterschiedlicher Motivation und Zielsetzung den Aufgabenbereichen der Straffälligenhilfe und Entlassenenfürsorge gestellt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß in Preußen durch Patent vom 28. August 1710 schon frühzeitig eine Entlassenenfürsorge angeregt wurde (KÜNKELE 1979). Ausgerichtet an englischen Vorbildern (John Howard, Elizabeth Fry) wurde am 18. Juni 1826 durch Pastor Theodor Fliedner die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft gegründet. Innerhalb kürzester Zeit entstanden ähnliche Gesellschaften bzw. Schutzvereine in vielen Teilen Deutschlands, so u.a. der Berliner Verein zur Besserung der Gefangenen von 1827, der Schlesische Provinzialverein von 1830 und Vereinsgründungen in Baden und Württemberg 1830/31, Dresden 1836, Bremen 1837, Hamburg 1839 und Lübeck 1841 (vgl. FUCHS 1898, S. 262ff. und PAULSEN 1964, S. 15ff.). Auch in anderen Staaten etablierten sich zu dieser Zeit ähnliche Einrichtungen (KROHNE 1889, S. 277f.). In den Grundgesetzen und Statuten der Vereine wurden Aufgabenstellungen, Aufnahmebedingungen, Betreuungsziele und Arbeitsweise genauestens verankert (vgl. hierzu: Erster Bericht über die Wirksamkeit des hamburgischen Vereins, ohne Verfasser (o.V.) 1840 und JULIUS 1829, S. 149ff.).

Die Fürsorge für Strafgefangene mit dem Ziel der „sittlichen Besserung“ und der Wiederaufnahme in die bürgerliche Gesellschaft wurde „... nicht nur aus Rücksichten der Humanität, sondern auch des Staatsinteresses, als ein wirkliches Bedürfnis anerkannt“ (Erster Bericht über die Wirksamkeit des hamburgischen Vereins zur Fürsorge für entlassene Sträflinge, o.V. 1840, S. 3). Neben dem Sicherheitsinteresse des Staates ergibt sich die Notwendigkeit einer solchen Fürsorge vor allem daraus, daß „... es den Sträflingen, mit denen niemand Gemeinschaft haben will, namentlich bei

ihrer Entlassung aus den Strafgefängnissen, an allen zur Aussöhnung mit der übrigen bürgerlichen Gesellschaft erforderlichen Hilfsmitteln fehlt“ (ebenda, S. 3).

### 3. Problembereiche der frühen Straffälligenhilfe im aktuellen Bezug

Bereits in der frühen Straffälligenhilfe zeigten sich gravierende Probleme im Zusammenhang mit der **Arbeitsvermittlung und Ausbildung**. Die Behörden wurden angewiesen, dem Entlassenen zu einer Arbeitsstelle zu verhelfen (MUNTAU 1928, S. 264). Wegen des Widerstandes der Handwerksmeister und Innungen wurde das Patent von 1710 einige Jahre später sogar verschärft und die Nichteinstellung von Entlassenen unter Strafe gestellt. In Preußen führte das Bekanntwerden von besonders krassen Fällen der Behandlung von Straftlassenen zu einem erneuten Tätigwerden staatlicher Stellen. Es wurden u. a. Vorschläge zur Einführung von Übergangsheimen gemacht, die allerdings nicht verwirklicht wurden (MUNTAU 1928, S. 265, 273). Um überhaupt zu helfen, wurden die Straftlassenen zu Landesarmen erklärt. In einer Instruktion vom 27. März 1797 wurde den Behörden wiederum aufgegeben, den Entlassenen Arbeitsplätze zu besorgen. In der Regel wurden sie an ihre Heimatorte zurückgeschickt und dort angemeldet. Werk- und Arbeitshäuser waren gehalten, ihre Beziehungen zum örtlichen Handwerk und den Industrien zur Arbeitsvermittlung Straftlassener zu nutzen; so der Generalplan zur Einführung besserer Kriminalrechtsverfassung und zur Verbesserung der Gefängnisse und Strafanstalten vom 16. 9. 1804 (SIEVERTS 1967, S. 47). Zielstellung des Berliner Vereins für die Besserung der Strafgefangenen von 1828 war es u.a., „... die Quellen ehrlichen Erwerbs bei der Entlassung zu eröffnen und sie in Verhältnisse zu bringen, die ihrer Individualität angemessen sind“ (JULIUS 1829, S. 10). Die Vermittlung von Arbeitsstellen und die Schaffung von Ausbildungskapazitäten sind nach wie vor die zentralen Probleme in der Straffälligen- und Bewährungshilfe. Von jenen Klienten, die 1981 erstmals eine Beratungsstelle für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten aufsuchten, waren 90% arbeitslos (vgl. MAELICKE & SIMMEDINGER 1984). Im Blick auf Bewährungshilfeprobanden belaufen sich Schätzungen auf eine Arbeitslosenquote von über 80% (CORNEL & MAELICKE 1990).

Die Bestrebungen des 1892 gegründeten „Verbands der deutschen Schutzvereine für entlassene Gefangene“ waren darauf gerichtet, eine stärkere Effektivität durch **Zentralisation** zu erzielen. Die Fragen im Blick auf Zentralisation und Dezentralisation sind auch gegenwärtig in der wissenschaftlichen Diskussion. Im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen wird die Dezentralisation favorisiert. Am Beispiel der Zentralstellen für Straffälligenhilfe zeigt sich jedoch, daß eine effiziente Koordination der Hilfeleistungen eine optimale Verzahnung zentraler und dezentraler Angebote und Aktivitäten erfordern. Bei mittlerem Zentralisierungsgrad scheinen die Hilfen am ehesten an den Bedürfnisstrukturen der Klienten orientiert zu sein und diese auch zu erreichen. Zweifellos sind auf diesem Hintergrund mehr Interdisziplinarität und eine enge Koordination zu fordern. Die ökonomische Situation beförderte vor allem die Diskussion über die **Grenzen staatlicher Aufgabenerfüllung** und Einflußnahme sowie die Möglichkeiten einer stärkeren Übertragung von Hilfeleistungen auf private Unternehmungen. Dieser Trend wurde aber auch immer als Gefahr gesehen, da der Abbau staatlicher Leistungsgarantien zu befürchten war. Vor allem im Blick auf die Problemlagen spezieller Klientengruppen und dabei anzutreffende Ballungen von Sozialisationsdefiziten gilt es heute, die Angebote behördlicher und freier Träger, professioneller und ehrenamtlicher Dienste, verbandlicher und selbstorganisierter Hilfe zu optimieren. Die wesentliche Aufgabe des Staates in der frühen Straffälligenhilfe wurde darin gesehen, die Bestrebungen der Vereine durch gesetzliche oder polizeiliche Anordnungen zu erleichtern. In der Regel wurde die sogenannte Polizeiaufsicht eingestellt, wenn sich der Entlassene in der Fürsorge vom Staat anerkannter Vereine befand. Der gegenwärtig immer noch in der Diskussion befindliche **Rollenkonflikt von Betreuung und Kontrolle** – vgl. hierzu HERMANN und KERNER (1991) – und damit verbundene Kompetenzabgrenzungen deuten sich somit ebenfalls in der frühen Straffälligenhilfe an.

Angesichts des permanent bestehenden Problems der **Unterbringung** von Entlassenen richteten verschiedene Vereine sogenannte Beschäftigungsanstalten und Übergangsstationen bis zur endgültigen Unterbringung ein, da die wesentlichen Ursachen des Rückfalls im Mangel an Unterkunft und Verdienst gesehen wurden. Bei mehrfacher Rückfälligkeit wurde der Betroffene in der Regel aus der Fürsorge der Vereine ausgeschlossen. Die Vermittlung von Wohnraum ist zur Zeit eines der Hauptprobleme in der Straffälligenhilfe. Nach Analysen von CORNEL und MAE-

LICKE (1990) ist beispielsweise in Berlin Wohnraum für Straffällige praktisch nicht vermittelbar. Der gemeinschaftlichen Unterbringung z.B. in sogenannten Asylen stand man ausgesprochen skeptisch gegenüber und erachtete sie als äußerst ungünstig. Im Zusammenhang mit der Unterbringung in sogenannten Beschäftigungsanstalten bemerkt JULIUS (1830, S. 70): „...wohl zu beachtendes Bedenken ist ob es überhaupt rathsam sey, die Entlassenen zusammen zu häufen, und welche innere polizeiliche Einrichtungen und Anordnungen, eine solche Zusammenhäufung erheischen würde. Auf jeden Fall dürfte es zweckmäßig seyn jene Beschäftigungsanstalten, nur als erste Aufnahmeorte oder Durchgangsstationen zu betrachten.“ Über erste Ansätze einer differenzierten **Aufnahmediagnostik**, die im Blick auf Unterbringung und Betreuung einen Selektionsprozeß einschloß, berichtet ebenfalls JULIUS (1828). Durchgangsanstalten, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts in England begründet wurden, waren in eine „vorläufige“ und eine „bleibende“ Abteilung gegliedert. Nachdem man die Individualität in der vorläufigen Abteilung genauestens kennengelernt hatte, erfolgte eine Übernahme in die bleibende Abteilung. Die Aufenthaltszeit war auf zwei Jahre beschränkt. Danach kam es in der Regel zu einer Unterbringung bei Meistern des Handwerks, welches in der Anstalt erlernt wurde. Es gibt ferner Anhaltspunkte dafür, daß die Vereine bei aller caritativen Ausrichtung einen bestimmten Personenkreis von vornherein nicht betreuten. So heißt es im ersten Bericht über die Wirksamkeit des hamburgischen Vereins zur Fürsorge für entlassene Sträflinge (o.V. 1840, S. 13): „Bettler, Herumtreiber oder Vagabonden, Trunkenbolde, Frevler und dergleichen sind von der Fürsorge des Vereins ausgeschlossen.“ Erste Bemühungen um eine stärkere **Differenzierung des Personenkreises** und damit einer gezielten Auswahl für eine Betreuung sind deutlich erkennbar. Im Jahre 1874 befanden sich in Deutschland unter 32877 Gefangenen 13706 Trinker (41,7%). Die Alkoholproblematik behinderte erheblich eine effektive Betreuungsarbeit der Vereine (vgl. JACOBS 1889). Aktuell zeigt sich eine erhebliche Zunahme der Suchtprobleme und eine dadurch bedingte extreme Belastung der in der Betreuungsarbeit Tätigen.

Die **Ausbildungsgrundsätze** in den genannten Beschäftigungs- und Erziehungsanstalten lassen sich mit v. WÜRTH (1844, S. 53) wie folgt zusammenfassen: „... solche Arbeitszweige, deren Erlernung lang und schwierig ist, deren Erzeugnisse kein Gegenstand des allgemeinen Verbrauches sind, oder welche nur in großen Städten, und zwar in wenig Werkstätten betrieben werden, wobei der Arbeiter nur schwer ein Unter-

kommen findet, auszuschließen und vorzüglich solche Gewerbe einzuführen, die sehr verbreitet sind, bei welchen fast alle Arbeit von Menschenhand verrichtet wird, und wozu nur einfache und wohlfeile Werkzeuge erforderlich sind“. In Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Ausgangssituation – auch gegenwärtig ein zentrales Problem, insbesondere im Blick auf die extrem hohe **Verschuldung** und den damit verbundenen Forderungen nach existenzsichernden Hilfen – wird davor gewarnt, den Hilfebedürftigen „baares“ Geld in die Hände zu geben. Die Anschaffung von Bekleidungsstücken und die Gewährung eines „Credits“ zur Anschaffung von Arbeitsgeräten sollten im Vordergrund stehen (JULIUS 1830, Bd. 4). Die **Notwendigkeit speziell ausgebildeten Personals** für die komplizierten Erziehungs- und Ausbildungsaufgaben in solchen Einrichtungen wurde relativ früh erkannt. v. WÜRTH (1844) berichtet beispielsweise, daß eine Schule für „Aufseher“ errichtet wurde, um dadurch geschickte und „hingebende“ Mitarbeiter heranzubilden.

Auch die Gefahren der **Anonymität der Großstadt** für eine erfolgreiche Entlassenenfürsorge wurden als Problem in der frühen Straffälligenhilfe diskutiert. JULIUS (1830, S. 72) berichtet von damaligen Überlegungen, Entlassene aus Berlin zu entfernen, wenn es sich bewerkstelligen ließe. Später zeigte sich jedoch eindrucksvoll, daß solche Maßnahmen wenig geeignet waren, das Grundproblem zu lösen. An Hand der Geschichte des englischen Borstal-Systems (HOOD 1965) wird deutlich, daß eine solche Weisung nicht realisierbar ist. Eine Statistik aus dem Jahre 1936 weist aus, daß 50% von 538 Entlassenen, die sich in ländlichen Gegenden ansiedeln sollten, in ihr altes „Milieu“ zurückkehrten. Auch in der ehemaligen DDR, wo per gesetzlicher Auflage eine solche Maßnahme erfolgen konnte, war ihre praktische Durchsetzung nahezu unmöglich.

Die **Methoden der Fürsorge** nach der Entlassung bestanden vor allem in geistlichem Zuspruch, Beaufsichtigung, „... Unterbringung der Entlassenen in irgend einem Geschäfte und Versetzung derselben nach fremden Welttheilen“ (Erster Bericht des hamburgischen Vereins zur Fürsorge für entlassene Sträflinge, o.V. 1840, S. 7).

Das **Prinzip der Freiwilligkeit** in der Gefährdetenfürsorge wurde bereits von HELDING zit. in SCHEINER (1928) vertreten. Er war der Meinung, daß die der Hilfe Bedürftigen aus eigener freier Wahl den Weg zur Rettung suchen sollten, „denn der Zwang zu bleiben, reizt die Begierde wegzugehen“. Der Grundsatz der Freiwilligkeit wurde im Rahmen der Arbeit zur „Rettung der Sinkenden und Bewahrung der Gefährdeten“ mit Gründung der Asyle und

Gefährdetenanstalten, insbesondere der Magdalenenstifte, konsequent verwirklicht. Die Magdalenenstifte verfügten 1929 über 200 Gefährdetenheime verschiedenster Art mit fast 9000 Betten (SCHEUNER 1928). Ähnlich äußerte sich JULIUS (1829, S. 260): „Was die Fürsorge für die entlassenen Gefangenen angeht, so kann dies nur eine solche sein, die mit dem freien Zugeständnisse derselben ausgeübt wird ...“ Bereits die frühe Straffälligenhilfe, insbesondere das Engagement der Vereine, stieß auf Widerstand, Ablehnung und mangelndes **Verständnis der Öffentlichkeit**. „In dieser Abneigung gegen die Bestraften ist man soweit gegangen, daß man den Menschenfreunden, welche sich derselben annahmen, den Vorwurf gemacht hat, sie schüfen den unbestraften Arbeitern durch die Annahme von Straffälligen eine unberechtigte Concurrenz“ (JACOBS 1889, S. 51). Auch in anderen Ländern war die öffentliche Meinung durch ablehnende Einstellungen charakterisiert. In England beispielsweise gipfelte die Frage, „Was denken Sie über das Borstal-System?“ in der Feststellung: „That's were the future criminals of England are trained, aren't they?“ (HOOD 1965). Es existierte die Meinung, daß „Borstals“ Adoptivöhne des Staates sind und eine bessere Behandlung als nichtkriminelle Gleichaltrige erfahren. Im ersten Bericht über die Wirksamkeit des hamburgischen Vereins zur Fürsorge für entlassene Sträflinge im Jahre 1840 (o.V. 1840, S. 8 f.) wird die Distanz der Öffentlichkeit deutlich formuliert: „Jeder scheuet sich, entlassene Sträflinge in seiner Nähe zu dulden, ... einige schildern das Unternehmen, Strafgefangene zu bessern, als ein rein vergebliches und stellen es in das Reich der bloßen Modegedanken.“

Die Durchsicht der Statistik zur **Effizienz der Betreuung** ergibt ein heterogenes Bild. Effizienzkriterien und Betreuungsziele sind in der Regel nicht bestimmbar. Vielfach finden sich Angaben zur erfolgreichen Unterbringung, zur Aufnahme und Zurückweisung, zur Auswanderung und zum „Wohlverhalten“ während der Betreuung. So ist einer Übersicht über die Wirksamkeit des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene im Königreiche Württemberg bis zum 30sten Juni 1832 (JULIUS 1833) zu entnehmen, daß sich von insgesamt 133 Betreuten 69 „gut betragen“ haben. Exakter und etwas differenzierter ist das Datenmaterial im Bericht des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen in den östlichen Provinzen des Preußischen Staates (JULIUS 1833):

- 249 stellten sich bei der für das Fortkommen „der entlassenen Strafgefangenen sorgenden Commission“ des Vereins vor,  
 83 wurden sofort abschlägig beschieden und nicht in die Fürsorge aufgenommen,

- 64 entzogen sich gleich anfänglich der Betreuung des Vereins,  
5 wurden der Armenbehörde überwiesen und  
97 erhielten Fürsorge.

Auf den wichtigen Problembereich von **Prävention und Prophylaxe** verweist JACOBS (1889, S. 58, 59): „Die Aufgabe der Prophylaxe ist es, die Axt an die Wurzel des Übels zu legen, die Quellen der Verbrechen aufzusuchen und nach Möglichkeit zu verstopfen. Die ergiebigsten Quellen des Lasters und der Verbrechen sind im Allgemeinen Religionslosigkeit, im Besonderen Trunksucht, Vergnügungssucht, Arbeitsscheu, Unzucht. Die prophylaktischen Abwehrmittel sehe ich in strenger religiöser Erziehung durch die Familie, Schule und Kirche, sowie in energischer Bekämpfung der Trunksucht und Vergnügungssucht, der Prostitution, des Bettels und der Landstreicherei.“

Angesichts der schlechten Gesamtsituation in vielen Bereichen der psychosozialen Betreuung von Straffälligen und Bewährungshilfeprobanden ist gegenwärtig die Frage, ob Präventionskonzepte neu durchdacht werden müssen, aktueller denn je. Patentrezepte zu geben, vermag sicherlich niemand. Die Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten im Umgang mit den Problemlagen und dem methodischen Instrumentarium dürfen nicht dazu führen, den aktuellen Handlungsbedarf in der konkreten Betreuungsarbeit zu nivellieren und aus der Ohnmacht gegenüber den schwer zu verändernden Rahmenbedingungen Forderungen nach mehr Prävention und Management einseitig zu überhöhen. In Anbetracht der Komplexität ist eine ganzheitliche und interdisziplinäre Sichtweise bei Integration der historischen Erfahrung zwingend erforderlich. Eine ministeriell- und ressortübergreifende Planung, wie sie vielfach in der jüngeren Vergangenheit gefordert wurde, könnte in diesem Zusammenhang eine tragfähige Ausgangssituation markieren. Dies setzt voraus, daß die realen Probleme und die unterschiedlichen Handlungsmodelle im Bereich der Straffälligen- und Bewährungshilfe stärker unter einem ganzheitlichen, die Koordination und Kooperation verbessernden Arbeitsansatz reflektiert werden.



---

## Grenzen Kommunalen Kriminalprävention

PAUL VON KODOLITSCH

Kommunale Kriminalprävention wird oft als bürgernahe und bürgergetragene Vorbeugung beschrieben. Im Folgenden wird der Begriff jedoch enger gefaßt, nämlich als von den Kommunen betriebene Prävention (die als von der bürgernächsten Ebene der öffentlichen Verwaltung betriebene natürlich spezifisch bürgerschaftliche Aspekte aufweist).

### 1. Ausgangslage

Zweifelsohne stehen zahlreiche kommunale Tätigkeiten in einem mehr oder weniger engen Zusammenhang mit der Kriminalprävention. Dies gilt vornehmlich in folgenden Bereichen:

- Die Ordnungsverwaltungen der Kommunen fungieren als untere Instanzen der allgemeinen Ordnungsbehörden und sind als solche – neben der Polizei – für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in speziellen Bereichen zuständig. Zu den entsprechenden Aufgaben zählt selbstverständlich auch die Verhütung von Straftaten. So beeinflussen sie etwa mit der Einrichtung von Amüsiervierteln, mit der Erteilung oder Entziehung von Gewerbeerlaubnissen für Gaststätten oder Spielhallen, mit der Festsetzung von Dirnensperbezirken, mit der Überwachung von Ausländervereinen, der Regelung der Polizeistunde, der Handhabung des Jugendschutzes usw. sicherlich die Entwicklung von Kriminalität. Sie werden in diesem Bereich zwar im Auftrag des eigentlich zuständigen Staates tätig, verfügen aber durchaus auch über, wenn auch nur geringe, eigene Spielräume.
- Die Infrastruktur einer Stadt und ihre Siedlungs- sowie Baustrukturen haben unbestreitbar kriminalitätsermöglichende oder -verhütende Wirkungen (ZÜHLKE 1993, S. 6). Die Kommunen beeinflussen diese im Rahmen der Bauleitplanung und des Baugenehmigungsverfahrens

nachhaltig – so insbesondere auch im Wohnungsbau (vgl. RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN 1995a).

- Mit ihrer Sozial- und Jugendpolitik, ihrer Bildungs- und Kulturpolitik, ihrer Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, ihrer Wohnungs- und Städtebaupolitik sorgen die Städte auf vielfältige Weise für den Ausgleich sozialer Benachteiligungen und für Chancengleichheit – oft im übertragenen Wirkungskreis, häufig aber auch in freiwilliger Übernahme entsprechender Aufgaben. Sie werden dabei stets auch kriminalpräventiv tätig. Sorgen sie doch für die soziale Integration von Benachteiligten, tragen zur Beseitigung sozialer Mängellagen bei, verändern Tatgelegenheitsstrukturen und helfen Gefährdeten wie bereits Gestrauchteten.

All das bleibt meist unerwähnt, wenn den Kommunen – insbesondere auch von staatlicher Seite – geraten wird, sich intensiver in der Kriminalprävention zu engagieren. Allerdings darf man auch nicht übersehen, daß bei all diesen Aktivitäten der Kommunen deren kriminalpräventive Implikationen allenfalls im Hintergrund eine Rolle spielen – geschweige denn daß sie unter diesem Gesichtspunkt systematisch optimiert und im Sinne der Wahrnehmung als ganzheitliche Aufgabe koordiniert würden. Diese Feststellung gilt für die große Mehrheit der Kommunen – was der Tatsache keinen Abbruch tut, daß die Zahl jener Städte zweifelsohne wächst, welche Kriminalprävention als ganzheitliche Aufgabe zu entdecken beginnen.

## **2. Zur Bereitschaft der Städte zur Kriminalprävention**

Zunächst hängt der Erfolg Kommunalen Kriminalprävention natürlich von der Bereitschaft einzelner Städte wie der Kommunen insgesamt ab, entsprechende Aufgaben zu übernehmen oder sich solchen Aufgaben intensiver als bisher zu widmen. Die Minderheit jener Städte, die begonnen haben, Kriminalprävention als ganzheitliche Aufgabe zu organisieren, begründen dies vornehmlich mit spezifisch örtlichen Problemen, so vor allem

- mit dem Anwachsen der Kriminalitätsbelastung vor Ort, wie sie insbesondere im Rangplatz der jeweiligen Stadt in der Kriminalstatistik zum Ausdruck kommt (wobei dieser Platz nicht nur unter kriminalpolitischen Gesichtspunkten, sondern auch – angesichts des verschärften

Standortwettbewerbs verständlich – unter „Image“-Aspekten bewertet wird),

- mit der zunehmenden Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung, nachgewiesen in entsprechenden, für die örtliche Ebene konkretisierten Befragungen oder sich als Eindruck vermittelnd aus der Berichterstattung der Medien und den Forderungen von Bürgerinitiativen oder den politischen Parteien,
- mit besonderen Problemlagen in der jeweiligen Stadt (Drogenszene, Jugendgewalt, Ausländerfeindlichkeit, Sicherheit in S- und U-Bahnen, aggressives Betteln, „Herumlungern“ von Punks, Alkoholikern und Obdachlosen, Vandalismus usw.).

Ohne solche konkrete Anlässe sehen sich die Städte nur selten genötigt, sich stärker zu engagieren. Offensichtlich begrenzt „normaler“ oder geringerer örtlicher Problemdruck die Bereitschaft zur Kriminalprävention in den einzelnen Städten und damit auch die bundesweite Verbreitung entsprechender Ansätze. Solcher Druck ist nur ausnahmsweise objektiv messbar und somit eher subjektiven und „politischen“ Wertungen zugänglich.

So ist nicht auszuschließen, daß die Neigung der Kommunen, ihre kriminalpräventiven Bemühungen zu verstärken, rasch wächst, wenn die öffentliche Diskussion weiter an Fahrt gewinnt. Dafür, daß dies tatsächlich geschehen könnte, spricht,

- daß das Niveau der Kriminalitätsbelastung generell hoch ist und es deswegen nur geringer Anstöße bedarf, um das, was bislang als „normal“ gegolten hat, in anderem Licht erscheinen zu lassen,
- daß die Kriminalitätsfurcht trotz derzeit allgemein stagnierender realer Kriminalitätsbelastung (vgl. PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG 1995) weiter wachsen könnte, weil sie ja keineswegs nur von dieser Belastung beeinflußt wird (vgl. KURY U.A. 1992, S. 223 ff.),
- daß die politischen Parteien das Thema „Kriminalität“ längst als höchst ergiebig für den Wahlkampf entdeckt haben und es somit in der öffentlichen Diskussion halten (ebenso wie die Medien),
- daß der Staat und seine Polizei mit der Prävention erkennbar überfordert sind und deshalb versuchen, die Kommunen als Mitstreiter und Partner zu gewinnen.

Letzteres manifestiert sich derzeit vor allem im Bemühen einiger Landesregierungen, auf der örtlichen Ebene kriminalpräventive Räte einzurichten

und deren Federführung den Kommunen zu überlassen. Die kommunalen Spitzenverbände setzen sich, insbesondere in Nordrhein-Westfalen (vgl. EILDIENTST STÄDTETAG NORDRHEIN-WESTFALEN 1994), gegen solche Absichten vehement zur Wehr. Sie stellen zwar nicht in Abrede, daß Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, von deren Bewältigung sich die Städte weder ausschließen können noch wollen. Sie wollen diese Federführung aber keineswegs von den Kommunen wahrgenommen sehen. Sie interpretieren dies als Versuch, staatliche Aufgaben im Zuge von „Verschlankungs“- und Sparstrategien der Länder zu kommunalisieren – ein Verdacht, der keineswegs ganz von der Hand zu weisen ist. Dem Staat sind solche Versuche nämlich sicherlich nicht völlig fremd (wie etwa die Konstituierung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zeigt, den die Kommunen zu finanzieren haben). Außerdem bemühen sich die Länder tatsächlich, die Arbeit der Polizei effektiver und wirtschaftlicher zu gestalten – bis hin zur Tatsache, daß Kriminalität in manchen Deliktbereichen nur noch verwaltet statt wirksam bekämpft oder gar verhütet wird!

Viele Kommunen teilen diese Auffassung. Dabei spielen freilich nicht nur kriminalpolitische Zuständigkeitsfragen eine Rolle, sondern auch die Lage der Städte generell. Dort ballen sich Probleme erheblicher Größe und Qualität zusammen – sei es nun bei der Wohnungsversorgung, der Abfallbeseitigung oder der Lenkung und Reduzierung des Verkehrs, der Arbeitslosigkeit und der Armut. Gleichzeitig schrumpft die Gestaltungs- und Entscheidungskompetenz der Städte zur Klärung all dieser Probleme – nicht zuletzt aufgrund ihrer immer prekärer werdenden Finanzlage. In dieser Situation müssen sich die Städte darauf konzentrieren, überhaupt handlungsfähig zu bleiben – was gerade auch darin zum Ausdruck kommt, daß sich die Aufmerksamkeit der Kommunen derzeit in erster Linie auf die Handlungsfelder „Haushaltskonsolidierung“ und „Verwaltungsmodernisierung“ konzentriert. Auf der Prioritätenliste kommunaler Probleme taucht daneben das Thema „Kriminalprävention“ derzeit überhaupt noch nicht auf (BRETSCHNEIDER 1995).

### **3. Zur Fähigkeit der Kommunen zur Kriminalprävention generell**

Die Fähigkeit der Kommunen zur Kriminalprävention wird zunächst von denselben Faktoren begrenzt wie ihre Bereitschaft, sich dieser Aufgabe über-

haupt nachhaltiger anzunehmen (vgl. oben 2.): ihre prekäre Finanzlage und die sich daraus ergebende Notwendigkeit zu strikten Prioritätssetzungen behindern im Verbund mit dem meist noch niedrigen Rangplatz der Kriminalprävention auf der „Hitliste“ städtischer Probleme die Möglichkeiten der Kommunen zur Mobilisierung ihrer Kräfte für die Wahrnehmung kriminalpräventiver Aufgaben. Erkennbar wird dies derzeit vor allem daran,

- daß die kommunalen Spitzenverbände dem Staat im Zusammenhang mit der Diskussion um die Federführung und Einrichtung von kriminalpräventiven Räten vorwerfen, er wolle die Städte zur freiwilligen Übernahme entsprechender Aufgaben drängen und damit eine gesetzliche Übertragung vermeiden, weil er damit – aufgrund des „Konnexitätsprinzips“ – zur Finanzierung dieser Aufgabe verpflichtet wäre;
- daß viele Städte bereits die hauptamtliche Betreuung solcher Räte für nicht finanzierbar halten, geschweige denn die Umsetzung der von ihnen zu erwartenden kriminalpräventiven Programme.

Die Tatsache, daß es dennoch Städte gibt, die solche Kosten nicht scheuen, macht allerdings deutlich, daß Finanzprobleme offenbar kein absolutes Hindernis darstellen – zumindest dann nicht, wenn der örtliche Problemdruck hoch ist. Sicherlich schwerer wiegt die Frage, was die Städte mit ihren Bemühungen überhaupt zu bewirken vermögen und in welchem Zusammenhang dies mit dem hierfür erforderlichen Aufwand steht. Feststeht hier lediglich zweierlei: zum einen, daß die Kriminalitätsbelastung sicherlich nicht „auf Null“ reduzierbar ist und zum anderen, daß der Zusammenhang von kommunalen Maßnahmen und Veränderungen der Kriminalitätsbelastung nur selten exakt nachweisbar sein wird und sich somit einer echten Kosten-Nutzen-Analyse entzieht. Den Punkt zu bestimmen, ab dem der dann noch erzielbare Erfolg den Aufwand nicht mehr lohnt, stellt somit keine Rechen-, sondern eine politische Aufgabe dar und entsprechend politisch – d.h. im Kontext des örtlichen Problemdrucks – wird auch das Ausmaß des kommunalen Engagements bestimmt.

#### **4. Zur Wirksamkeit der kommunalen Präventionsstrategien**

Die Fähigkeit der Kommunen, Kriminalprävention zu betreiben, hängt auch von der Wirksamkeit der dabei verfolgten Strategien/ Instrumente ab.

Bei diesen handelt es sich im wesentlichen um aufsuchende Sozialarbeit (Straßensozialarbeit), städtebauliche Prävention, kriminalpräventive Räte, den Einsatz privater oder privat/öffentlicher Sicherheitsdienste und die Mobilisierung der Bürger für kriminalpräventive Aufgaben. Diese Aufzählung deckt zwar keineswegs alle kommunalen Aktivitäten mit präventivem Bezug (vgl. oben 1.), wohl aber das wesentliche dessen ab, was aktuell ausdrücklich mit der Zielsetzung „Kriminalprävention“ verbunden wird.

#### *4.1 Straßensozialarbeit*

Soziale Prävention generell stellt zweifelsohne die zentrale Strategie der Kommunen dar, um einer weiteren Gefährdung der Sicherheit in den Städten zu begegnen. Lange Zeit galt dabei das Instrument der Straßensozialarbeit fast schon als „Allheilmittel“, um der Jugendgewalt zu begegnen, um Drogenabhängige aufzufangen und zu reintegrieren, um ganz allgemein sozial-räumliche Segregation zu entschärfen. Die Gewißheit, hier über ein höchst wirksames Instrument zu verfügen, hat sich mittlerweile jedoch deutlich vermindert. Dazu haben vor allem zwei Erkenntnisse beigetragen:

- zum einen die, daß Straßensozialarbeit in der heute die Diskussion prägenden „rechten“ Szene erkennbar an Grenzen stößt (u.a. deswegen, weil die im Zweifel noch immer eher „links“-orientierten Sozialarbeiter hier Berührungspunkte haben und eher „rechts“-orientierte Sozialarbeiter, soweit es sie überhaupt gibt, in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit kaum vermittelbar sind);
- zum anderen die, daß Straßensozialarbeit Fehlentwicklungen, die viel früher, nämlich in Elternhaus, Kindergarten und Schule, aufgetreten sind, sicherlich nicht auszugleichen, sondern allenfalls in ihren Wirkungen zu begrenzen vermag.

Die Kommunen sehen sich angesichts dieser – unbestreitbar richtigen – Erkenntnisse, mit höchst unterschiedlichen Empfehlungen konfrontiert. Sozialarbeiter und Träger der Sozialarbeit selbst fordern, die Sozialarbeit auszuweiten, d.h. insbesondere Elternhaus, Schule und Kindergarten einzubeziehen, und durch die sozialpsychiatrische Betreuung besonderer Problemfälle zu ergänzen. Es werden aber auch noch viel radikalere Strategien erörtert. Man müsse, fordern die einen, mit härteren Strafen und früherem

Durchgreifen soziale Prävention – nicht zuletzt zur Schonung der öffentlichen Haushalte – auf wenige Problemfälle zurückführen. Andere sehen in der Sozialarbeit nur einen überforderten Reparaturbetrieb gesellschaftlicher Fehlentwicklungen, der nur an Symptomen herumkurieren statt die Ursachen zu bekämpfen. Es gälte, so argumentieren diese, dem allgemeinen Werteverfall zu begegnen und dem Autoritätsverlust der wertvermittelnden Institutionen – Staat, Kommune, Kirche, Verbände, Parteien – gegenzusteuern. Das, was hierzu bislang angeboten wird, bewegt sich – wie etwa der Kommunitarismus – noch auf höchst theoretisch-abstraktem Niveau und ist in dem, was dabei an neuen Wertvorstellungen erörtert wird, zudem heftig umstritten (vgl. BRÜHL, VON KODOLITSCH 1993, S. 60 ff.).

#### *4.2 Städtebauliche Prävention*

Städtebauliche Prävention wurde bereits gegen Ende der siebziger / Anfang der achtziger Jahre – damals gegen den Vandalismus Jugendlicher – nachhaltig thematisiert. Die Frauenbewegung hat diese Diskussion aufgegriffen und für ihre Zwecke vertieft. Ausgangspunkt bei entsprechenden Programmen ist dabei jeweils die Überlegung, daß kriminelle Handlungen situationsgebunden sind und solche Situationen von den quartierspezifischen Sozialverhältnissen und der Bebauung beeinflußt werden. Die präventiven Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang empfohlen werden, sind zweifelsohne nur von sehr begrenzter Wirksamkeit. Dies können vor allem folgende Hinweise verdeutlichen:

- In ein bestehendes Stadtgefüge einzugreifen, ist höchst aufwendig und somit kostenträchtig. Das, was hier nachträglich getan werden kann, erschöpft sich daher in aller Regel in der besseren Ausleuchtung von Straßen, Plätzen und Gebäuden, in der Beseitigung von Sichthindernissen wie Buschwerk und in ähnlich kleinteiligen Ansätzen.
- Im Rahmen von Sanierungs- und Neubaumaßnahmen kann die Kommune ihren Einfluß deutlich wirksamer geltend machen. Doch auch solche Einflußnahme hat ihre Grenzen. Diese setzen die rechtlichen, noch kaum an kriminalpräventiven Vorstellungen orientierten Bestimmungen, welche die Bauleitplanung und das Baugenehmigungsverfahren regeln, und die Tatsache, daß sich Stadtsanierung und Neubauten nur auf einen geringen Teil der Siedlungsfläche der Städte erstrecken. Hinzu kommt, daß die Städte selbst dort, wo sie dies könnten, ihre Ein-

flußmöglichkeiten nur ungenügend nützen. Hier hat sich die Beteiligung der Gleichstellungsstellen an der Bauleitplanung und dem Baugenehmigungsverfahren als durchaus sensibilitätsschärfend für die Kommunalverwaltung erwiesen.

Die Bemühungen der Städte, auf die soziale Struktur von Quartieren Einfluß zu nehmen, kann man durchaus zur städtebaulichen Prävention hinzurechnen. Zielen sie doch darauf, keine „Ghettos“ entstehen zu lassen, in denen sich Problemgruppen ballen und somit kriminogene Verhältnisse entstehen. Hier bedienen sie sich vor allem zweier Instrumente: der Stadt-sanierung zur „Aufwertung“ gefährdeter Stadtteile und der Nutzung ihrer Belegungsrechte im sozialen Wohnungsbau. Die Städte sind mit dem Versuch, durch entsprechende Mischung von „Normal“- und „Problem“-Bevölkerung Schwierigkeiten zu vermeiden, dabei durchaus erfolgreich. Solche Erfolge bescheren den Städten aber auch viel Kritik, da sie in der Stadt-sanierung doch vielfach durch die Verdrängung gerade des schwächsten Teils der ansässigen Bevölkerung erkaufte werden und die übliche Quotierung von „Problem“-Mieter in bestimmten Wohnungsbeständen dazu führt, daß so mancher dieser Mieter nicht zum Zuge kommt. Beides hat zur Konsequenz, daß an anderer Stelle neue Probleme entstehen, d.h. die Probleme werden nicht gelöst, sondern lediglich verlagert. Einige Städte sind deswegen mittlerweile dazu übergegangen, „Problem“-Mieter möglichst dauerhaft unterzubringen und sie, zur Vermeidung der damit verbundenen Schwierigkeiten (Mietrückstände, erhöhter Renovierungsbedarf) sozial zu betreuen – was wiederum nur in begrenztem Umfang möglich ist (vgl. oben zur sozialen Prävention).

### *4.3 Einsatz privater Sicherheitsdienste*

Die Sicherheitsbranche boomt: dort sind längst mehr Mitarbeiter als bei der Polizei beschäftigt – 1993: 270 000 gegenüber 220 000 –, und die Branche macht jährlich einen Umsatz von mehr als 3 Mrd. DM (Stern 1993, Heft 3). Auch die Kommunen setzen immer mehr private Sicherheitsdienste ein. Es scheint, als gäbe es unter den Großstädten kaum noch eine, in deren U- und S-Bahnen nicht private Sicherheitsdienste patrouillierten. Die Kommunen nehmen zu diesen nicht deswegen ihre Zuflucht, weil sie sie für qualifizierter als die Polizei hielten, sondern weil diese ihre Erwartungen nicht mehr im



vollen Umfang zu erfüllen vermag. Das Vordringen der privaten Dienste auch im öffentlichen Bereich wird meist eher zwiespältig gesehen. Auf der einen Seite wird kaum geleugnet, daß auch die privaten Dienste präventive Effekte zu erzielen vermögen. Auf der anderen Seite wird jedoch bemängelt,

- daß die Sicherheit einer Stadt wohl kaum von deren Haushaltslage abhängig gemacht werden dürfe, genauso wenig wie die des Bürgers von dessen Geldbeutel;
- daß das Personal solcher Dienste zu Fehlhandlungen neigt, weil es nur unzulänglich ausgebildet und zudem schlecht bezahlt wird, was das Qualifikationsniveau der Bewerber erkennbar verringert; und
- daß sich insbesondere in den neuen Bundesländern ehemalige Angehörige des Staatssicherheitsdienstes verstärkt in dieser Branche einfinden.

Die Großen der Branche (90 Prozent der Beschäftigten sind bei fünf Firmen angestellt) bemühen sich, ihre Gewerbe gegen „Schwarze Schafe“ abzuschotten. Sie fordern eine schärfere gewerberechtliche Überwachung und bemühen sich in ihrem Verband, gewisse Mindestanforderungen gegenüber den Mitgliedern hinsichtlich Ausbildung, Bezahlung und Überwachung des Personals durchzusetzen. Bisher hält sich der Erfolg solcher Ansätze allerdings in Grenzen. Neuerdings wird deswegen versucht, die Kommunen an jenen Unternehmen zu beteiligen, die sie beschäftigen. Dies könnte die notwendige Überwachung sicherlich erleichtern. Ein weiteres Instrument der Städte stellt die Formulierung der Bedingungen dar, unter denen die einschlägigen Aufträge ausgeschrieben werden. Hier könnten die Kommunen, die bislang meist der Kostenseite Vorrang einräumen, durchaus höhere Qualitätsansprüche durchsetzen.

#### ***4.4 Einrichtung von Kriminalpräventiven Räten***

Unabhängig vom jeweils verwendeten Begriff und der konkreten Arbeits- und Organisationsweise werden kriminalpräventiven Gremien – mit allerdings unterschiedlicher Gewichtung – in aller Regel folgende vier Aufgaben zugewiesen:

- die Entwicklung von Präventionsprogrammen,
- die Verbesserung der Kooperation zwischen allen von Kriminalität betroffenen und an ihrer Bekämpfung interessierten Behörden und gesellschaftlichen Kräften,

- die Koordinierung der Aktivitäten dieser Behörden und gesellschaftlichen Kräfte,
- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer Verbreitung des Präventionsgedankens und der Mobilisierung von bürgerschaftlicher Unterstützung zur Umsetzung der verschiedenen Präventionsprogramme.

Die Fähigkeit der kriminalpräventiven Gremien, diese Aufgaben zu erfüllen, ist neben der Organisations- und Arbeitsweise dieser Gremien von jeweils spezifischen Faktoren abhängig und muß daher jeweils auch gesondert behandelt werden. Ausgeklammert wird dabei die Öffentlichkeitsarbeit, weil diese als eigene Aufgabe, unabhängig von der Einrichtung eines kriminalpräventiven Gremiums, dargestellt werden soll (vgl. unten 4.5).

#### 4.4.1 Organisations- und Arbeitsweise kriminalpräventiver Gremien

Kriminalprävention stellt eine typische Querschnittsaufgabe dar und kann als solche grundsätzlich auf dreierlei Weise organisiert werden: man kann alle einschlägigen Zuständigkeiten in einem einzigen Amt bündeln oder einen Beauftragten benennen, der die Aktivitäten aller einschlägig zuständigen Dienststellen koordiniert, oder ein Koordinationsgremium einrichten, in dem alle Zuständigen ihre Aktivitäten abstimmen. Die erste Lösung gibt es, soweit erkennbar, in keiner Stadt. Die zweite ist eher selten (z.B. Delmenhorst), die dritte stellt die am häufigsten zu findende dar (in Delmenhorst zudem kombiniert mit der zweiten). Die Präventionsgremien sind nur ausnahmsweise als flexibles Arbeitsgremium (Frankfurt), meist jedoch als ämter- und behördenübergreifender, die gesellschaftlichen Kräfte einbeziehender „kriminalpräventiver Rat“ konstruiert.

Jeder dieser beiden Ansätze weist seine spezifischen Vor- und Nachteile auf. Diese lassen sich jedoch durch entsprechende Maßnahmen sicherlich ausgleichen. So kann

- der Nachteil eines kleinen Arbeitsgremiums, nicht alle Institutionen und gesellschaftlichen Kräfte versammeln zu können, dadurch kompensiert werden, daß man je nach Beratungsgegenstand und Bedarf Dritte zu den Beratungen hinzuzieht,
- der Nachteil eines großen repräsentativen, deswegen aber auch schwer steuerbaren Gremiums durch die Einsetzung von Ausschüssen, Arbeitsgruppen usw. überwunden werden.

Man kann außerdem die verschiedenen Organisationsmodelle miteinander kombinieren (vgl. Delmenhorst), um auf diese Weise den Nutzen der einzelnen Modelle zu optimieren. Als wirkliche Grenze bleibt somit nur eine bestehen: die Kooperation ist immer eine freiwillige und damit stets der Gefahr ausgesetzt, auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners zu stagnieren. Dies gilt grundsätzlich auch für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern und Dezernaten der Kommunalverwaltung. Führen diese doch erfahrungsgemäß ein starkes Eigenleben – jedenfalls so lange, wie der örtliche Problemdruck nicht ausreicht, um ein entschlossenes und geschlossenes Handeln zu erzwingen. Diese Tendenz wird sich in dem Maße noch verstärken, in dem den dezentralen Verwaltungseinheiten im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung unter dem Stichwort „dezentrale Ressourcen- und Ergebnisverantwortung“ auch formell ein stärkeres Eigenleben zugestanden wird.

#### 4.4.2 Kooperation und Koordination

Wie jede freiwillige Zusammenarbeit finden auch Kooperation und Koordination in den kriminalpräventiven Räten ihre Grenze in der Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der verschiedenen Beteiligten (vgl. oben 4.4.1). Wenn die Stadt nicht bereit ist, die Federführung in diesem Rat zu übernehmen (vgl. oben 2.), dürfte es außerordentlich schwerfallen, einen anderen Akteur zu finden, dessen Ortskenntnisse ihn befähigen, sich dieser Aufgabe wirksam anzunehmen.

Darüber hinaus gibt es jedoch auch noch Grenzen der Kooperation und Koordination, die in der spezifischen Sicht- und Herangehensweise der verschiedenen Akteure an die Probleme der Kriminalität begründet sind. Einzelhändler und ihr Verband haben andere Interessen als die Kommunen; diese wieder andere als die Polizei; und auch innerhalb der Kommunen gibt es – beispielsweise zwischen Jugend- und Ordnungsämtern – durchaus unterschiedliche Auffassungen. Alle eint zwar sicherlich der Wunsch, Kriminalität zu reduzieren. Doch wie dies – generell und im Einzelfall – geschehen soll, ist durchaus umstritten. Als typische Konflikte können die Auseinandersetzungen gelten

- um das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Drogenszene, in welcher Polizei, Einzelhandel, Anwohner und Ordnungsämter häufig eher auf Verstärkung des „Kontrolldrucks“ und Vertreibung setzen, wäh-

rend Jugend- und Sozialämter in jedem Abhängigen zuerst einmal ein Opfer sehen, dem geholfen werden muß – was durch Kontrolldruck und Vertreibung eher erschwert als erleichtert wird;

- um die „Verträglichkeit“ von sich überlappenden Aktivitäten von Polizei, Sicherheitsdiensten, Anwohnerinitiativen, städtischen Ordnungsdiensten usw. – etwa im ÖPNV-Bereich, in den Innenstädten, gegenüber der Drogenszene oder dem Rotlichtmilieu;
- um „Ausländerkriminalität“ und Ausländerfeindlichkeit,
- um den richtigen Umgang mit jenen Gruppen, von denen, wenn überhaupt, lediglich Kleinkriminalität, sonst aber nur Belästigungen ausgehen (Alkoholiker, Stadtstreicher usw.),
- um Gewalt an den Schulen, die von außen häufiger als weit brisanter angesehen wird als von innen.

Der Grundkonflikt hinter solchen Auseinandersetzungen ist oft der gleiche. Er konzentriert sich auf die Frage, ob man eher auf Repression oder auf soziale Intervention setzen sollte. Noch herrscht meist Konsens darüber, daß beides erforderlich ist, wobei allerdings durchaus unterschiedliche Gewichtungen vorgenommen werden. Spitzt sich die politische Diskussion weiter zu, kann aus dem sich gegenseitig ergänzenden Nebeneinander beider Strategien leicht ein Gegeneinander werden – und dieses kann diejenigen an einer wirksamen Zusammenarbeit hindern, die „qua Amt“ mehr dem einen oder mehr dem anderen Ansatz verpflichtet sind.

#### *4.5 Mobilisierung der Öffentlichkeit*

Die Einrichtung eines Kriminalpräventiven Rates (vgl. oben 4.4) stellt bereits den Versuch dar, die Bürgerschaft – jedenfalls deren organisierten Teil – in die Präventionsarbeit einzubinden. Dabei steht zwar der Gedanke der stützenden Mitwirkung bei der Umsetzung präventiver Programme und die Abstimmung der Aktivitäten untereinander im Vordergrund. Erwartet wird dabei aber stets auch, daß die verschiedenen Institutionen und Organisationen in ihrem eigenen „Einzugsbereich“ den Präventionsgedanken verbreiten und dies – über die Mitarbeiter bzw. Mitglieder und deren privaten Bekanntenkreis – auch in eine breitere Öffentlichkeit hineinwirkt. Dem gleichen Ziel, Einwirkung auf eine breitere Öffentlichkeit, dient die Pressearbeit der Stadt wie des Kriminalpräventiven Rates. Angestrebt wird mit all dem vor allem, den Bürgern zur Be-

kämpfung der Kriminalitätsfurcht zu verdeutlichen, daß ihre Anliegen ernst genommen werden, daß die Kriminalität wirksam bekämpft wird. Der Wirksamkeit solcher Unterfangen sind jedoch Grenzen gesetzt,

- daß die Kriminalitätsfurcht keineswegs nur von der Gewißheit bestimmt wird, daß etwas gegen die Entwicklung der Kriminalität unternommen wird (vgl. oben 1.),
- daß so mancher Bürger mit solchen Mitteln nicht zu erreichen ist – weil er keine Zeitung liest oder sich nur für deren Sportteil interessiert, weil ihn Kommunalpolitik nicht berührt oder zumindest nicht das Problemfeld Kriminalprävention.

Über die Bekämpfung der Kriminalitätsfurcht hinaus versuchen die Kommunen nur eher selten, die Bürger in ihre Präventionsarbeit einzubeziehen und sie zu einer aktiven Mitarbeit anzuregen. Dennoch gibt es entsprechende Ansätze,

- wenn sich z.B. Gleichstellungsstellen bemühen, Frauen zu einem konsequenteren Anzeigeverhalten zu bewegen; oder wenn man versucht, breit gestreut darüber zu informieren, was an neonazistischen Aktivitäten und Äußerungen strafbar ist und wie man es zur Anzeige bringt (beide Ansätze aus München);
- wenn Städte in Zusammenarbeit mit der Polizei Trainingskurse anbieten, in denen gelernt werden kann, wie man sich in Gefahrensituationen verhalten sollte;
- wenn sich Städte oder kriminalpräventive Räte um Sponsoren für ihre Arbeit bemühen.

Das, was etwa in den USA oder in England unter dem Stichwort „Neighbourhood Watch“ längst etabliert ist und der Verbesserung nachbarschaftlicher Kontakte und somit der sozialen Kontrolle dient, scheint hierzulande noch eher ein Tabu-Thema zu sein. Dabei mögen Erinnerungen an mehr oder weniger lange zurückliegende Zeiten einer im Nachbarschaftsbereich verankerten staatlichen Überwachung ebenso eine Rolle spielen wie die Furcht vor „Bürgerwehren“ und deren Neigung zur Selbstjustiz. Daß diese Furcht keineswegs völlig unbegründet sein dürfte, lehren die Erfahrungen, die in Brandenburg und Bayern bei der Rekrutierung von Bürgern für die Sicherheitswacht bzw. die Sicherheitspartnerschaft gesammelt wurden, oder auch die Probleme mit der Berliner „Freiwilligen Polizeireserve.“ Die Grenzen all solcher Bemühungen zur Aktivierung der

Bürger für die Kriminalprävention liegen in deren mangelnder Beteiligungsbereitschaft und -fähigkeit. Sicht man einmal von der Wahlbeteiligung ab, die in Deutschland immer noch vergleichsweise hoch liegt, werden alle anderen Formen der Teilnahme der Bürger an Aktivitäten von Kommunen oder Staat nur von einer Minderheit ausgeübt – von einer Minderheit zudem, die sich in dem Umfange noch verkleinert, in dem ein intensiveres Engagement und dieses gar noch über einen längeren Zeitraum erforderlich ist.

### **Schlußbemerkung**

Thema dieses Referates waren die „Grenzen Kommunalen Kriminalprävention“. Es überwogen somit zwangsläufig die kritischen, skeptischen Töne. Man sollte sich deswegen aber nicht davon abhalten lassen, sich in der Kriminalprävention zu engagieren.

## Kommunale Kriminalprävention: ein Ausblick

GÜNTHER KRÄUPL

Ein Ausblick verlangt einen erhöhten Ort, um über das Ganze schauen zu können. Solche Gesamtschau läßt noch einmal zu Verallgemeinerungen kommen. Diese sind bekanntermaßen dürrer als wirklichkeitsnähere, also lebendigere Einblicke. Aber sie können diese Wirklichkeit eben ganzheitlich erfassen, also auch beeinflussen. Komplexität bzw. – wie hier oft genannt – „Vernetzung“, die für Konzepte unserer Absicht so schwierig wie unverzichtbar ist, wird greifbarer. Dafür sollen hier nur drei Fenster geöffnet werden: ein philosophisches, dann ein systematisches und schließlich ein sehr praktisches.

### 1. Zur durchaus praktischen Philosophie des Problems

Ist unser Thema nur im zu oft erlebten vereinfachten Verständnis „Mode“, ist es gar „sozialromantisch“, „nostalgisch“, oder birgt es – woran ich glaube – ein wirkliches Attribut moderner Gesellschaftsentwicklung? Letzteres fragt dann aber nicht nur nach der Pragmatik, sondern unausweichlich und zuerst nach der (strategischen) „Philosophie“ des Problems, aus der die gebotene Weitsicht, richtige Akzentsetzung und auch das nötige Durchhaltevermögen zu gewinnen sind.

Diese Philosophie hat eine historische und zum anderen eben eine sehr aktuelle Komponente.

#### *1.1. Zur Historie zentralstaatlicher Sicherheitsgarantie und Bürgerselbstverantwortung*

Ohne solchen Rückblick enthüllen heutige Vorgänge oft nicht genügend ihre Richtung, so daß sie beängstigend ungewiß erscheinen können. Er soll

lediglich an einigen bereits genannten historischen Vorgängen und Namen noch einmal aufgenommen und vertiefend illustriert werden.

Schon die zur Eröffnung unseres Kolloquiums erwähnte Landfriedensbewegung zeigte doch, daß solch innerer Frieden wesentlich in dem Maße eintrat, wie er durch die Gemeinwesen wirklich praktiziert wurde. Ansonsten blieb er weithin nur symbolisch verkündigt, in dieser Bewegung gar über vier Jahrhunderte. Im letzten dieser Jahrhunderte hat sich auch der Geist unseres Tagungsortes, Martin Luther, dem Hintergrundproblem gestellt, das durchaus unser Thema berührt: In einer verbürgerlichenden Gesellschaft suchte er für das Kirchenwesen eine Balance zwischen bürgerlicher Produktion und Arbeitsethik, kommunaler Gemeinwesenheit und zentralstaatlichen Strukturbedürfnissen. Bis heute ist umstritten, ob die schließlich eingetretene Anlehnung an den Staat nicht besser durch eine Stärkung der Gemeinde hätte vermieden werden sollen (vgl. SICHEL-SCHMIDT 1995).

Um die historische Illustration im Thüringer Raum zu lassen (und Jena zu erwähnen), sei erinnert, daß Friedrich Schiller am Ende der zwei nachfolgenden Jahrhunderte der Aufklärung vorschwebte, vom „ethischen“ Staat gesetzlicher Pflichtenbindung des einzelnen zum „ästhetischen“ Staat fortzuschreiten, in dem der einzelne seine Spaltung in Staatsbürger und Individuum zurücknehmen kann in einen Gemeinsinn der Bürger, bei dem niemand nötig habe, fremde Freiheit zu kränken, um die seinige zu behaupten (so im 27. seiner Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen). Mit anderen Worten: Nicht mehr einsame, sondern gemeinsame Freiheit ist zu gewinnen und zu schützen auf dem Wege zu einer zwar bereits mit der Aufklärung angelegten „civil society“, die sich jedoch hin zu einer modernen „Bürgergesellschaft“ noch entfalten kann (vgl. DAHRENDORF 1994a, S. 427f.).

Und schließlich – um auch Freiburg ins Gespräch zu bringen – noch eine themenbezogene Anknüpfung an MAX WEBER. Vor genau hundert Jahren betonte er in seiner Antrittsvorlesung in Freiburg seinen bürgerlichen Stand gegen die monarchisch-zentralistische Machteinvernahme, um sich dann zwei Jahrzehnte später eine „soziale Demokratie“ vorstellen zu können, in der die Bürger sich die Politik nicht einfach von oben „besorgen“ ließen (1989 [1917/18], S. 267f.).

Der ebenfalls erwähnte NORBERT ELIAS brachte in seiner Zivilisationsgeschichte das Problem auf den Nenner, daß sich im Vergleich mit Westeuropa dem deutschen Bürgertum eine äußere Staatsautorität besonders



tief eingeprägt habe und das Verständnis des Gewaltmonopols eher auf äußere Staatsgewalt vertrauen ließe denn auf Selbstkontrolle der Individuen in ihren Gemeinschaften (vgl. 1990 [1936], S. 431 f.).

Dieser Hintergrund hilft vielleicht mit zu erklären, warum noch vor wenigen Jahren unwidersprochen festzustellen war, daß sich die Bundesrepublik Deutschland wiederum im Vergleich etwa zu Frankreich und Großbritannien in der Kriminalprävention wie ein Entwicklungsland darstelle (vgl. KUBE & KOCH 1993, S. 48).

Seither bemüht man sich kräftig – nicht zuletzt auch wir hier in Erfurt. Nostalgisch kann das Ganze also kaum sein, denn man kann nichts zurückrufen, was kaum entwickelt war. Im Gegenteil: Es stellt sich als Anforderung. Vielmehr äußert sich doch darin ein notwendiges und fruchtbares Hinterfragen des Sicherheitsverständnisses im Spannungsfeld zwischen eher konventionellen Rufen nach zentralstaatlicher Garantie von Recht und Ordnung und aufkommenden Einsichten in Selbstverantwortungen im allgemeinen Rahmen einer „(Wieder-) Entdeckung politischer Handlungschancen in grundsätzlich jedem Kontext und für grundsätzlich jeden Akteur“ (HITZLER 1994a, S. 53).

## *1.2. Zur Moderne von Individualisierung und neuer Gemeinschaftlichkeit der Sicherheitsgewähr*

Was ist heute und in absehbarer Zukunft präventiv durch kommunale Gemeinschaftlichkeit und Verantwortung wirklichkeitsnäher und menschlicher leistbar?

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal den Grundvorgang moderner Gesellschaften. Er wird überwiegend mit dem Begriff der Individualisierung charakterisiert, was heißt, daß dem einzelnen in einer noch nie dagewesenen Weise Selbstbestimmungsmöglichkeiten eröffnet sind, aber in einer riskanten Vielfalt sowie Unberechenbarkeit der Verhaltensräume, worin ursprüngliche Sozialgruppen, Werte und Institutionen weniger als Standard geeignet erscheinen als vielmehr erst für sich selbst erfahren, gestaltet, erprobt werden müssen. Dies ist – am Ende unseres Jahrhunderts – eine veränderte gesellschaftliche Situation.

Wie ist diese Widersprüchlichkeit konstruktiv zu bewegen? Kaum durch ein schlichtes Beschwören der Ursprungswerte (was deren Anspruch verabsolutiert), der herkömmlichen Formen des Zusammenlebens (wodurch

andere Formen Fremdes werden) sowie der historisch gewachsenen Institutionen von Recht und Ordnung. Dem Grundvorgang ist moralisierend nicht beizukommen; er findet trotzdem statt. Seine Widersprüchlichkeit birgt Chancen; Widersprüche sind Hoffnung (Bertolt Brecht). Zweifellos birgt diese Art „Erprobungsverhalten“ ein erhöhtes Potential von Anomie (vgl. BECK 1994, S. 51), zugleich aber wachsen – wie jeder erlebt – die Sicherheitsbedürfnisse, die aktivierbar sind. Erweiterte individuelle Freiräume lassen nach überschaubaren und beherrschbaren Lebenswelten, nach identitätsstiftenden Familienformen, Wahlverwandtschaften und Gemeinschaften (von deren „Austauschbarkeit“ hier die Rede war) und nach Hilfen bei Konfliktbewältigung suchen. Aber solche Angebote müssen in einem ungewohnten Maß selbst gestaltbar sein, Normen müssen in eigener Erfahrung ihren Sinn offenbaren. Dies alles ist rational schwieriger, sozial anstrengender, aber auch anspruchsvoller, sensibler. Eben darin liegt Hoffnung.

Die ungewohnte Schere zwischen der rapide gestiegenen Kriminalitätsfurcht im Verhältnis zur registrierbaren Kriminalitätssituation drängt vor diesem Hintergrund zu einem veränderten Verständnis. Die materielle Erscheinung der Verletzung von Elementarnormen und deren subjektiver Reflex sind untrennbar verbundene Kriminalitätswirklichkeit als ein Ganzes. Solches Verständnis verweist dann nicht beruhigend auf Statistiken, muß nicht zum Begriff des Paradoxons greifen und offenbart die Grenzen einfacher Quantitätsvergleiche, etwa auch in der Feststellung, daß es nie in der Geschichte so wenig Gewalt gegeben habe wie in unserer heutigen Gesellschaft. Im heutigen Wertewandel gewinnt die persönliche Integrität derart an Gewicht, daß erhöhte Empfindsamkeit und Verletzlichkeit ein verändertes Gewaltempfinden begründen, das aus der heutigen Definition von Gewalt nicht ausgeblendet bleiben darf.

Der einfache Vergleich mit meßbarer Kriminalität führt also eher zu Erstaunen und rationalen Beruhigungsversuchen, die allerdings gegen lähmende Skandalisierung Sinn machen; die einseitige Sicht auf die Kriminalitätsfurcht fördert andererseits eine „Versubjektivierung“ von Kriminalpolitik mit Gefahren einer Ausweitung formeller Kontrolle (vgl. WALTER 1995b, S. 72). Analysen der Trends sozialer Kontrolle am Ende unseres Jahrhunderts lassen durchaus solche Ausweitung erkennen (vgl. COHEN 1993).

Das eigentliche Problem, an dem anzusetzen ist, besteht doch im offensichtlichen Verlust eigener Realitätskontrolle, der Beherrschbarkeit des eigenen Lebensraumes. ELIAS bezeichnet als einen der wichtigsten Präge-

mechanismen für zivilisiertes Verhalten die Tatsache, daß im historischen Prozeß einer fortschreitenden Differenzierung der Gesellschaft jede gegen einen anderen gerichtete Handlung zugleich auch in irgendeiner Form die soziale Existenz des Handelnden selbst bedrohe (vgl. 1990, S. 232). Genau diese Prägung verliert aber an Kraft, wenn diese wechselseitige Abhängigkeit nicht mehr bewußt, weil nicht genügend in der Beziehung zu anderen erlebt werden kann. Insofern ist es vielleicht gar nicht so entscheidend, inwieweit Kriminalitätsfurcht wirklich aus strafbewehrten Rechtsgutverletzungen gespeist oder (momentan) eher Ausdruck allgemeiner Verunsicherung ist, inwieweit sie subjektiv überhöht erscheint. Beides ist soziale Realität, also präventiv ernst zu nehmen. Und diese Furcht erscheint besonders ernst dadurch, daß das Extremphänomen Kriminalität herhalten muß, um sie zu artikulieren, Kriminalprävention herhalten muß, um ihr zu begegnen. Darauf haben wir uns aber einzulassen! Kriminalitätsfurcht und Verluste eigener Realitätskontrolle sind nur gemeinsam zurücknehmbar, und zwar hauptsächlich auf dem Niveau der individuell erfahrbaren, gestaltbaren und eben kontrollierbaren Lebenswirklichkeit, eingeschlossen die Teilhabe an der Sicherheitsgewähr in dieser Umwelt. Der gesellschaftliche Wandel drängt überhaupt zu einer Regionalisierung und Lokalisierung von Lebenskulturen (vgl. schon BECK 1986, S. 60) als überschaubare und selbst gestaltbare Welten, die dem Leben Sinn, aber auch unverzichtbare Ordnung und produktiven Rhythmus geben. Sie stabilisieren den Alltag, halten ihn berechenbarer, bieten solidarische Konflikthilfe, spenden Identität und insgesamt heimische Geborgenheit. Anders ist dieser Wandel nicht konstruktiv durchstehbar. Die Widersprüchlichkeit der Moderne bewegt sich zwischen Individualitätsgewinn, Beziehungsverlusten und Bewältigungsmöglichkeiten durch eine Intensivierung kleinräumiger Lebensformen (vgl. HERLYN 1993, S. 257).

Selbst der übernationale Gemeinschafts- und Kulturfortschritt Europas findet doch als ein widersprüchlicher, auszubalancierender Prozeß statt, in dem zugleich neuartige Mit- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten regionaler und kommunaler Gemeinwesen eingefordert werden. Wie und wo sonst? (Nicht zuletzt auch gerichtet gegen Nationalismen mit ihrer mythischen Ordnungsmission.) Wie immer in der Geschichte gehen diese Vorgänge zuerst, am intensivsten und mit stärkster Außenwirkung (also gesellschaftstragend) in den Städten vor sich (vgl. BECK & BECK-GERNSHEIM 1994, S. 16). Hier wiederum erweist sich inzwischen der Stadtteil als eigentlicher Ort unmittelbaren sozialen und kulturellen Sinn spendenden

Lebens (vgl. HÄUSSERMANN & SIEBEL 1987, S. 242). Hier liegt also auch das Hauptfeld für Prävention.

## **2. Exkurs: Staatliches Gewaltmonopol, kommunale Selbstkontrolle und die Grenzen einer Privatisierung des inneren Friedens**

Es geht nicht um eine Reduzierung staatlicher Sicherheitsverantwortung des zivilisatorisch gewachsenen Gewaltmonopols. Als Monopol ist es nur zentral und nur so hinreichend gleich, also gerecht und in allgemeiner rechtsstaatlicher Form garantierbar. Insofern ist durchaus verständlich, wenn Bürger momentan eine höhere Polizeipräsenz befürworten, selbst wenn die Erwartungen übersteigert sein sollten. Umgekehrt ist doch interessant, wie die Polizei selbst ihre Grenzen erkennen muß und zur Prävention drängt. Diesen ungewohnten Sicherheitsbedürfnissen muß sich der Staat stellen, jedoch in veränderten Formen, um die gewachsenen Energien für Selbstorganisation aufzunehmen. Das „Nullsummenspiel“, wonach solche Eigenverantwortung in dem Maße wachsen soll, wie sich der Staat zurückzieht, verkennt die Wirklichkeit (vgl. ZAPF 1994, S. 301).

Das Entgegenkommen des Staates meint aber weniger den quantitativen Ausbau herkömmlicher formeller Kontrolle als vielmehr eine qualitative Neuorientierung. Es sind Rahmenbedingungen zu setzen und begleitend abzustützen, in denen kommunale Gemeinschaften solche Umgangsformen und Bewältigungskräfte für Konflikte und Delinquenz gewinnen können, die es andererseits erlauben, das Gewaltmonopol auf die schwere Kernkriminalität und strukturelle, auch überregional organisierte Formen zu konzentrieren. Selbst der Boden für Organisierte Kriminalität ist doch erheblich auch von der kommunalen Präventionskraft abhängig und nicht erst von der reaktiven Intervention auf bereits etablierte Formen. Es wäre zu einfach, die Generallinie von Kriminalpolitik von einer skandalisierten Organisationskriminalität herzuleiten. Entscheidend bleibt eine gemeinwesenorientierte Kriminalpolitik.

Nun könnten Bedenken aufkommen, hier finde letztlich doch eine Erweiterung staatlicher Kontrolle statt, lediglich im kommunalen Gewand. Es geht aber um eigene Handlungskompetenzen in den unmittelbaren Lebenswelten, so daß der Sinn sozialer Verhaltensnormen gleichsam existentiell erfahren werden kann. Diese intrinsische, aus der eigenen Sache selbst

kommende, unmittelbare Motivation ist anders nicht erreichbar. Wo und wie sonst soll Prävention stattfinden? Eine Kommune hat nur den inneren Frieden wirklich, den ihre Bürgerschaft als Bedürfnis bzw. – wie hier gesagt wurde – als „Betroffenheit“ erfährt und deshalb eigenverantwortlich bewahrt.

Darin liegt schließlich auch die entscheidende Grenze einer profitorientierten, also verfremdeten Sicherheitsdienstleistung. Solche privatunternehmerischen Leistungen brauchen ihrer Natur nach nicht gemeinnützig motiviert sein, abgesehen von den bedenklichen Tendenzen zu sozialer Ungleichheit solcher Sicherheitsgewähr zugunsten privilegierter Gruppen und Lebensräume (vgl. KAISER 1995, S. 33 f.). Mit dieser Bemerkung sollen durchaus nicht die möglichen Aktionsfelder verkannt sein, so z.B. in der situativen Prävention (etwa der Objektsicherung), woraus zweifellos auch Wirkungen für das allgemeine Sicherheitsklima kommen. Wird das Problem jedoch von vornherein mit dieser Lösungsoption angegangen, ist seine mühsame Philosophie erst gar nicht aufzunehmen versucht worden. Das Ganze ist eine eigene, bereits geplante Diskussion wert.

Aber auch die Reprivatisierung von Sicherheitsgewähr durch Formen der Bürgerselbsthilfe mit Abwehrfunktion („Bürgerwehren“) sind kurzschlüssige Lösungen mit schließlichen Verlusten für die eigene Gemeinschaft: Aus- und Eingrenzungsmentalität, also sozial-kommunikativer Rückzug und Intoleranz gegen Fremdes, abgesehen von der Gefahr, in Selbstjustiz auszugleiten.

Vorsichtiger Formen sind Nachbarschaftsinitiativen nach dem anglo-amerikanischen Modell der „neighbourhood watch“, die eher auf wechselseitige Wachsamkeit und Information gerichtet sind. Auch nach meiner eigenen Erfahrung beschränkt sich diese Form bevorzugt auf weniger problematische Mittelschichtgebiete und wirkt eher äußerlich aufgesetzt, also weniger aus den inneren Gemeinschaftsbeziehungen gespeist.

So bleibt die ebenfalls umstrittene, aber doch verschiedenen Orts probierte „Mischform“ einer Polizei-Bürger-Kooperation, etwa bezeichnet als „Sicherheitswacht“ (wie in Bayern; ähnliche Formen z.B. in Baden-Württemberg und Berlin) oder weniger institutionalisiert und selbständiger als „Sicherheitspartner“ begriffen (wie in Brandenburg). Zweifellos ist es fruchtbar, die Berührungspunkte beider Verantwortungen zu formieren. Als eine solche Form scheint sich erst einmal auch ein bürgernah arbeitender Polizist zu erweisen, der in der Alltagswelt der Bürger, also in Stadtteilen und Nachbarschaften wirkt, möglichst sogar nach dem dortigen Lebens- und Konfliktrythmus arbeitet und als Ansprechpartner akzeptiert

ist. Er heißt unterschiedlich: etwas trocken „Kontaktbereichsbeamter“ (Thüringen), traditioneller „Revierpolizist“ (Brandenburg) oder eingängiger „Bürgerpolizist“ (Sachsen). Die Wiederentdeckung dieser Form, die vor 1989 „Abschnittsbevollmächtigter“ hieß, beweist nur, daß – wie P.J.A. Feuerbach bereits für seine „Universaljurisprudenz“ voraussetzte – in der Geschichte und im Recht anderer nichts „zu gering oder zu verächtlich“ sei.

### 3. Zu den Strukturen und Inhalten einer Konzipierung von Prävention

Wenn wir uns nun einigermaßen der Richtung sicher sind, stellt sich als nächstes die Frage: Nach welchen überschaubaren Strukturen und deren wesentlichen Inhalten ist Prävention zu konzipieren?

Diese Frage ist angesichts des beklagten Fehlens bzw. der hier festgestellten Vagheit einer Präventionstheorie sowie der Unterschiedlichkeit und teilweise ins Auge springenden Pragmatik vorliegender Präventionsprogramme eine sehr praktische: Was ist für solche Konzipierung systematisch abzuschreiten und schließlich aus dem Gesamtzusammenhang ortsspezifisch als Schwerpunkt auszuwählen?

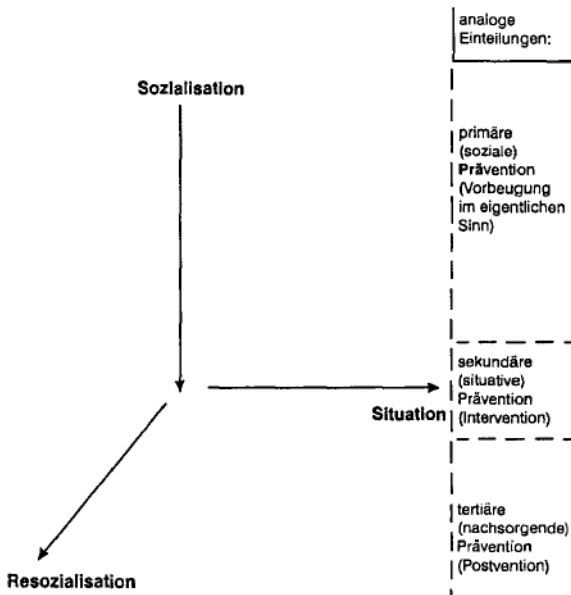
Zuerst wäre die Rahmenstruktur im Sinne der grundsätzlichen Komplexität ins Bewußtsein zu heben. Prävention hat die drei elementaren Dimensionen, die bereits genannt und bekannt, wenn auch unterschiedlich akzentuiert und bezeichnet sind. Dieses Dimensionsbild könnte als Ausgangspunkt etwa folgendermaßen skizziert werden (siehe Abb. 1):

Das Bild hat vor allem zwei heuristische Funktionen. Es erfaßt den stets zu beachtenden Grundzusammenhang in seinen Wirklichkeitsdimensionen näher und hält das Primat der sozialisationsfördernden Prävention wach.

#### *3.1. Primärdimension: Sozialisation*

Zunächst wäre der Begriff „Sozialisation“ inhaltlich aufzufüllen. Dafür könnte ein verdichteter integrierter Ansatz geeignet sein, der sich sowohl in der Jena-Freiburger Kriminalitätsbefragung (wiederholt im Herbst 1995) als auch fortentwickelt in unserer Thüringer Gewalt-Untersuchung recht gut bewährt hat, der sogenannte Tätigkeitsansatz, der weder auf die äußere

Abbildung 1: Grunddimensionen komplexer Prävention



ren noch auf die inneren Bedingungen abstellt, sondern eben auf die tätige Vermittlung beider Seiten (vgl. KRÄUPL & LUDWIG 1993, S. 2ff.; sowie KRÄUPL & LEWANDOWSKI 1995, S. 94). Danach ist die Tätigkeit des Menschen der zentrale Vorgang, in dem sich soziale Kompetenz, Individualität und menschliche Beziehungen wechselwirkend ausbilden, verändern oder beschränken. Dieses Verständnis liegt durchaus in der Nähe der hier auch angesprochenen „Handlungsorientiertheit“ bzw. geforderten „positiven“ Tat(Tätigkeits)gelegenheiten und erleichtert die Anknüpfung an die heutigen Sozialprozesse der Individualisierung. Der Zusammenhang ist vorstellbar gleichsam als Spannungsdreieck zwischen Aktivität, Sozialität und Identität (siehe Abb. 2):

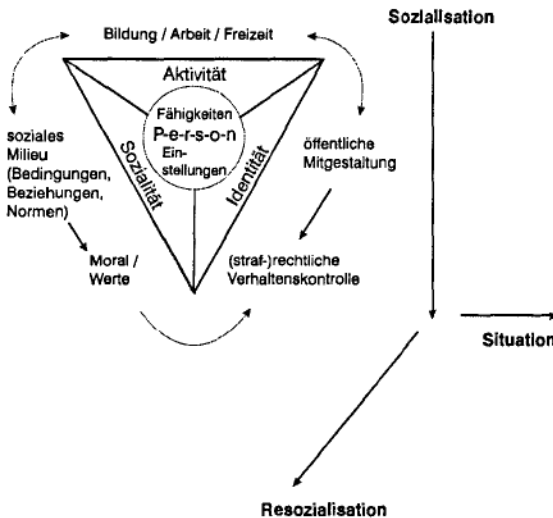
„Aktivität“ meint die Möglichkeiten bzw. Beschränkungen für eine tätige Ausbildung von Fähigkeiten zu selbständiger Existenzsicherung und Lebensgestaltung. Sie ist wesentlich von den Inhalten, der Vielfalt und der Intensität solcher Angebote abhängig, heutige Lebensanforderungen und Risiken selbstaktiv bewältigen zu lernen.

„Sozialität“ meint die kooperativen und kommunikativen Begegnungen und (auch emotionalen) Beziehungen mit anderen Menschen, eingeschlossen deren Stützungskraft in Konfliktlagen.

„Identität“ meint schließlich das subjektive Erleben dieser Fähigkeiten und Einstellungen im Verhältnis zu den realen Anforderungen und Möglichkeiten der Umwelt.

Der ins Auge zu fassende Zusammenhang für Präventionserwägungen ließe sich somit etwa folgendermaßen formulieren: Erheblich beschränkte Aktivitätsräume zu selbständiger Existenzsicherung und Fähigkeitsentfaltung können als Identitätsschwäche erfahren werden, wenn es zugleich an zwischenmenschlichen Angeboten zur Bewältigung dieser Situation fehlt. Delinquente Bewältigungsversuche werden akut.

Abbildung 2: Primärdimension: Sozialisation (Inhalte und Felder)



Hier geht es also nicht mehr vordergründig um Deprivation, sondern um Unterbefähigungs- und Desintegrationsvorgänge, gemessen am Kulturstandard der Zeit mit seinen beanspruchten Angeboten und Anrechten (vgl. dazu mehr bei DAHRENDORF 1994b in dem sein Lebenswerk resümiert).



renden „Essay zur Politik der Freiheit“: Der moderne soziale Konflikt, insbesondere S. 13–45).

Nun aber zurück ins Konkret-Praktische: Auf welchen wesentlichen Feldern sind diese Vorgänge zu prüfen und eventuell präventiv zu beeinflussen?

Um hieraus Präventionsschwerpunkte zu gewinnen, ist nicht gleich nach sozialen Randverhältnissen zu schauen, sondern im tieferen Sinn des „Prä-“ nach gesellschaftlichen Gruppen und Verhaltensmustern, die offensichtlich anomische Zustände drastisch artikulieren, nicht zuletzt auch in besonderer Delinquenz und Opferwerdung. Das geschieht gegenwärtig wieder einmal (wie immer in der Geschichte erheblicher gesellschaftlicher Wandlungen) im lebenszeitlich besonders bedeutsamen Sozialisierungsprozeß der jungen Generation. An diesem zentralen, übergreifenden Schwerpunkt wird am deutlichsten, daß mit dem Abgleiten ins Kaufmännische die Philosophie unseres Präventionsanliegens schon wieder verloren wäre, oder wie SCHWIND kürzlich mit Blick auf künftige Kriminalpolitik formulierte: „Wir dürfen unsere Jugend nicht kaputtsparen“ (1995c, S. 34). Als Grundorientierung – wie sie auch die Gewalt-Untersuchung in Thüringen bestärkte – gilt, bisher ungewohnte Möglichkeiten für selbstbestimmte, selbstbestätigende und die eigene Lebenswelt gestaltende Tätigkeit zu öffnen. Solche kommunalen Angebote müssen ausdrücklich von den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen ausgehen, nicht primär von administrativen Überlegungen einer Befriedung, Integration und Kontrolle. Jugendliche entziehen sich heute weitergehender als bisher gewohnt solchen Vorgaben und Kontrollen. Diese Tatsache kann nur akzeptiert, jedoch nicht moralisierend geändert werden. Bildungs-, Kultur- und Sporteinrichtungen im kommunalen Umfeld müssen sich als solche lebensnahe Erfahrungswelten öffnen. Informelle projekt- und gruppenbezogene Arbeit muß ungewohnte Vielfalt, auch Kurzlebigkeit und Riskanz einberechnen. Das soziale Milieu, im Sinne der Konkretion sozialstruktureller Voraussetzungen in unmittelbaren Alltagsbedingungen und Weisen des Lebens (vgl. ausführlicher HEITMEYER 1995, S. 187f.), legt für ostdeutsche Großstädte als weiteren Präventionsschwerpunkt die Plattenbau-Großsiedlungen nahe, selbst wenn bisher ein „filtering down“ noch weniger stattfindet als befürchtet. Hierbei geht es um die Gestaltung überschaubarer, freundlicher, vielseitige Aktivität und Kommunikation anregender, funktionsvielfältiger, deshalb auch sozial gemischter Stadtteile und Nachbarschaften, in denen ein gemeinsames Bedürfnis nach Geordnetheit des Alltags und der äußeren Umwelt entsteht

und eigene Realitätskontrolle möglich ist, also Sicherheit gebend und bewahrend. Die präventiven Erfordernisse sind bereits recht weit und praktikabel ausgearbeitet (so durchaus allgemeingültig im Berliner Gewaltbericht: SENATSV ERWALTUNG FÜR INNERES 1994, S. 340 ff.; auf diesem Wege auch das laufende Projekt „Die sichere Stadt“, Erfurt eingeschlossen). Zu den Prämissen gehört, daß im sozial-räumlichen Lebensfeld der soziale Aspekt entscheidet, nicht schlechthin der Raum und seine Sicherungen. So erweisen sich diese Siedlungen in ostdeutschen Städten (noch) als unerwartet stabil im sozialen Klima.

Am sensibelsten dürften Vorgänge der Segregation sein. Hierzu sind die bisherigen Erkenntnisse widersprüchlich (vgl. HERLYN 1993, S. 252). Einerseits kann die Segregation von Minoritäten deren Zusammenhalt und gemeinsame Konfliktbewältigung stärken, auf längere Sicht jedoch verlagern sich sozialstrukturelle Konflikte an die Außengrenzen zu anderen Gruppen, wo sie (wie die Geschichte zeigt) dann explosiv ausbrechen. Aber auch eine äußerlich bleibende (etwa multikulturelle) Mischung erweist sich als weniger stabil als erhofft, wenn nicht die Funktionsvielfalt der Umwelt selbst solche Mischung anregt und reproduziert. Entscheidend ist, wie eine ausgeglichene kommunale Infrastruktur sozial-kulturelle Mischungen fördert, wie die Zugänge zu kommunalen Leistungen und Lebensformen für alle offenbleiben.

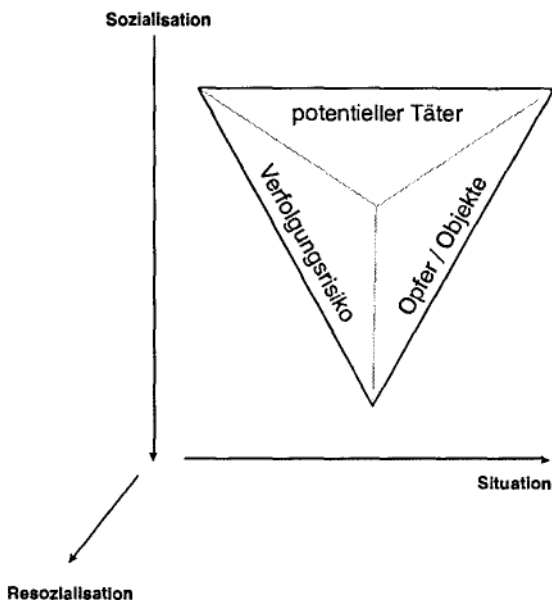
### *3.2. Sekundärdimension: Situation*

Die sekundäre Beachtlichkeit der Handlungssituation bzw. von Tatgelegenheitsstrukturen zielt auf den Zusammenhang von potentiellen Tätern, den Opfern bzw. Tatobjekten sowie dem Verfolgungsrisiko in Tatnähe bei der Entscheidung zur Tat (siehe Abb. 3):

Dieses präventive Ansetzen bei Tatgelegenheitsstrukturen ist vor allem in der pragmatischer angelegten nordamerikanischen Kriminologie entwickelt (z.B. auch im vorigen Jahr hier in Erfurt vorgetragen von FATTAH; vgl. ausführlich FATTAH 1993).

Der Ansatz zielt hinsichtlich potentieller Täter auf Handlungsmilieus der unmittelbaren Motivation zu Delinquenz. Hier könnten Formen professioneller Konflikthilfe nützlich sein, wie Straßensozialarbeiter, Drogenberater usw. Es muß bewußt bleiben, daß diese Formen schon reaktiver Natur sind. In ihnen bereits eine Hauptform sozialer Prävention zu sehen,

Abbildung 3: Sekundärdimension: Situation (Handlungssituation/ Tatgelegenheitsstruktur)



führte auf den Irrweg einer Therapeutisierung dort, wo gesellschaftliche Sozialisationsverhältnisse zu verändern wären. Ähnlich dürften erst hier die durchaus wichtigen Formen von Konfliktschlichtung anzusiedeln sein, bei der sich die Betroffenen einer bereits kontrollierten Anstrengung weitgehender Selbstbewältigung stellen (z.B. Formen der Familienkonflikthilfe).

Auf der Seite des Opfers ist dessen Viktimisierungsrisiko sowie seine Verteidigungsfähigkeit (vermeidend, schützend oder gar provozierend) gemeint, eingeschlossen der erst in jüngster Zeit (wieder-)entdeckte Opfer-Täter-Zusammenhang.

Beim (Tat-) Objekt interessiert insbesondere das Verhältnis von Attraktivität und Sicherungsstand (wie Bau, Sicherungsanlagen und -dienste). Zweifellos ist die Objektsicherung am unmittelbarsten beeinflussbar und kann deshalb durchaus als Einstieg in Präventionsinitiativen dienen.

Schließlich ist beim Verfolgungsrisiko (mit den Elementen Aufdeckung und Sanktionierung) allgemeiner die Wachsamkeit der Bürger und Nach-

barschaften bis hin zur Funktion von Polizei und Justiz ins Auge gefaßt. Es dürfte einigermaßen bewiesen sein, daß die Aufdeckungswahrscheinlichkeit potentielle Täter eher zügelt als das Sanktionsrisiko, von dem sich das Strafrecht nährt.

Nur in diesem Sinne erscheint mir ein Präventionsschwerpunkt „Alltags-/ Massenkriminalität“ geeignet. Denn je massenhafter ein Delikt, desto fließender ist offenbar der Werte- und Normhintergrund, um so schwieriger ist soziale Prävention. In den Vordergrund tritt situative Vorbeugung. Ein solcher Schwerpunkt dürfte momentan die Kfz-bezogene Delinquenz in den Städten sein. Nach unserer Kriminalitätsbefragung ist hier die Risikobefürchtung besonders hoch (vgl. KRÄUPL & LUDWIG 1993, S. 38), selbst von der gravierenden Unordnung und Gewalthaftigkeit des ruhenden Verkehrs ausgehend. Eine konsequente situative Intervention kann hier recht schnell Ordnung erleben lassen.

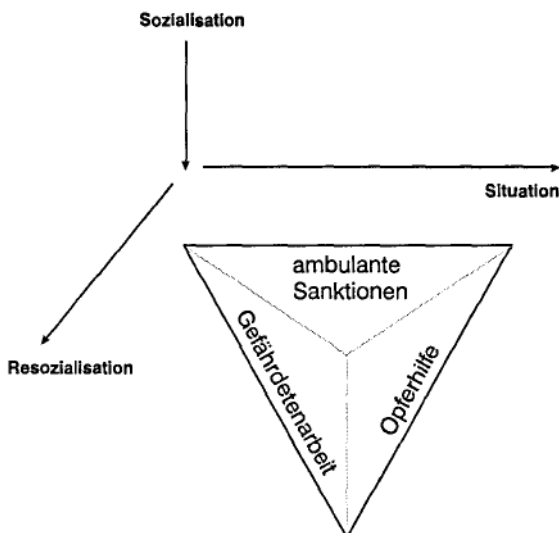
Zu beachten bleibt jedoch, daß situative Prävention mit ihren oft bereits optisch wahrnehmbaren Wirkungen zu einem technokratischen Verständnis verleiten kann. Sie vermag Täterpotentiale kaum zu ändern, eher nur zu kanalisieren, so daß sie sich dann auf andere Opfer, Objekte, Delikte, Areale richten. Trotzdem bleibt sie für Lebensbereiche, die das allgemeine Sicherheitsgefühl empfindlich berühren, unverzichtbar.

### *3.3. Tertiärdimension: Resozialisierung*

Schließlich bleibt nach dem Beitrag der Kommune zur Resozialisierung, also zur Nachsorge für kriminell Betroffene zu fragen. Er ist zweifellos innerhalb der rechts- und sozialstaatlichen Verantwortungen spezifisch und begrenzt, jedoch unabweisbar und ausbaufähig. Nicht zu übersehen sind hier Verluste von kommunalen Verantwortungen, die zu sehr nur zentralen Institutionen zugeschrieben werden. (Jüngst in Thüringen erlebbar in einer erstaunlich veraltet wirkenden Abwehrhaltung von Kommunen gegen den Bau einer Vollzugsanstalt in Ortsnähe.) Gerade aber dort, wo sich der in der Straftat verwirklichende Konflikt aufgebaut hat, sich unmittelbar artikuliert und als unabweisbarer Teil des gemeinschaftlichen Lebens äußert, ist solche Verantwortung begründet. Wo sonst? Resozialisierung kann deshalb nicht individualszentriert begriffen werden, sondern im Rahmen der Beziehung des Täters zu seinem Umfeld in der Gestalt des Opfers bzw. des Schadens für die Gemeinschaft. Dieser Beziehung muß sich das Umfeld stellen (siehe Abb. 4):

Hierher gehören zum einen die ambulanten Sanktionen. Die Relevanz kommunaler Angebote und Hilfen ist bereits für die Formen der Freiheitsstrafe auf Bewährung offensichtlich, noch stärker jedoch für Alternativen wie Diversion, Täter-Opfer-Ausgleich, soziales Training oder Wiedergutmachung durch gemeinnützige Arbeit. Wo sonst soll z.B. solche Gemeinnützigkeit, also auch der Sinn der verletzten Norm bewußt werden? Hierher gehören auch die bisher noch vernachlässigten Möglichkeiten der hiesigen Schiedsstellen.

Abbildung 4: Tertiärdimension: Resozialisation



Zum zweiten bleibt das Feld resozialisierender Arbeit mit bereits delinquenten Gefährdeten, insbesondere zur Rückfallverhütung, angesichts besonderer Lebenskonflikte, wie Sucht, Überschuldung, Verwahrlosung. (Am Begriff der Verwahrlosung läßt sich Resozialisaton als Beziehung, als Verhältnis illustrieren: Ursprünglich und noch im Mittelhochdeutschen reduzierte sich dieser Begriff nicht auf eine Person, sondern war noch reflexiv, also auf etwas bzw. auf eine Behandlung durch andere bezogen.)

Schließlich gehört historisch jüngst ausdrücklich die Opferhilfe dazu (wie sie verdienstvoll vom Weißen Ring ins Bewußtsein gehoben, aber nicht allein anzubieten ist).

### **3.4. Zusammenfassende Gesamtstruktur komplexer Prävention**

Nimmt man sich das Gesamtbild noch einmal vor, so überstrapaziert es zweifellos die zusammenschauende Wahrnehmung im Rahmen eines Vortrages. Schriftlich fixiert kann es dann jedoch die schrittweise Abarbeitung leiten. Denn es zeigt den Rahmen, in den gleichsam die aufs Wesentliche reduzierte Komplexität des Ganzen gespannt ist (siehe Abb. 5):

Hier soll lediglich ein Ausschnitt noch einmal aufgenommen werden: die strafrechtliche Verhaltenskontrolle. Sie wirkt weit geringer vorbeugend als man glaubt, sondern hauptsächlich nur (aber immerhin) über das situative Verfolgungsrisiko und – noch bescheidener – über die Sanktion.

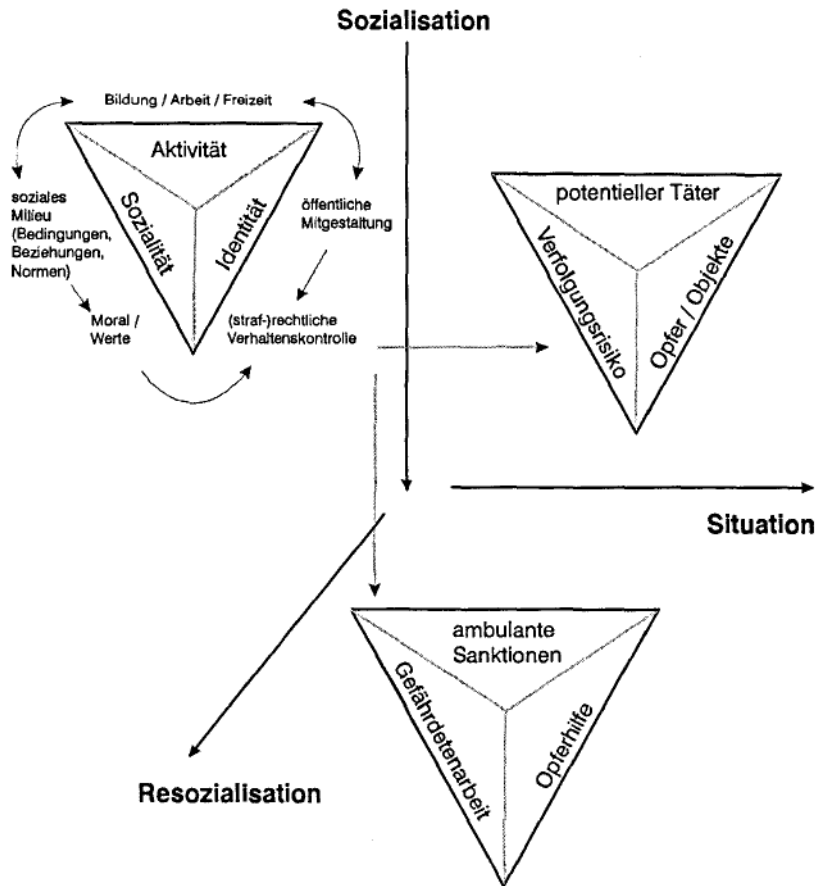
Dieser Entwurf ist bemüht, verschiedene kriminologische Ansätze zu integrieren. Sozialisationschwächen bleiben in Beziehung zu makrosozialen Rahmenbedingungen, eingeschlossen Vorgänge der Produktion, Definition und Durchsetzung von Normen. Situative Ansätze sind beachtet, ebenso die reaktive Dimension von Resozialisierung und Sanktionierung.

## **4. Zu den Mühen und Chancen einer praktischen Umsetzung**

Bleibt abschließend noch die praktische Frage nach Umsetzungsprinzipien und -schritten. Schrittfolgen von der Gründung eines Initiativgremiums über die Programmearbeitung, die Verwirklichungsformen bis hin zur Erfolgsbewertung finden sich andernorts bereits aufgelistet (z.B. von JÄGER aus den Erfahrungen Schleswig-Holsteins – vgl. 1993b, S.15). Ich beschränke mich auf einige Positionen, die angesichts des alltäglichen Darstellungs- und Erfolgszwanges oft vernachlässigt bleiben.

Zum ersten sollte dem Prinzip „Lieber weniger, aber besser“ gefolgt werden und nicht dem für Außendarstellungen imposanteren Streben nach Vollständigkeit. In der schwierigen und zur Umfänglichkeit verführenden Kom-

Abbildung 5: Zusammenfassende Gesamtstruktur komplexer kommunaler Vorbeugung



plexität des Ganzen steckt die „Tugend“ syndromatischer Zusammenhänge: Wenn man wohlüberlegt die Schnittpunktphänomene in der Kriminalitätslage bestimmt hat, so ist sogar eine noch weitergehende Konzentration auf wenige dieser Phänomene möglich, weil ähnliche Gesamtwirkungen durchaus von unterschiedlichen Schwerpunkten her erreichbar sind. Mit anderen

Worten: Nur so wenig, wie intensiv durchsetzbar! Das erlaubt die Bündelung der Kräfte (entgegen der momentan häufig vermerkten Zerfaserung) und den schrittweisen substantiellen Ausbau, womit auch die lähmende Einsicht erspart bleibt, daß ursprünglich weit gefächerte und hoch gesetzte Ziele noch nicht erreicht werden konnten.

So genügt auf der Seite der Sozialisation eine Schlüsselgruppe (z.B. Jugend), die zugleich mit Blick auf eine bestimmte Delinquenz (z.B. Gewalt) und wiederum in einem bestimmten Milieu (z.B. Plattenbausiedlung) in die Präventionsoptik gerät. Auf der Seite situativer Prävention könnte es eine Delikt-Raum-Verbindung sein, aus der ortsspezifisch Unsicherheitsgefühle der Bevölkerung (erkennbar an hohen Opferrisikovermutungen) erheblich gespeist werden (z.B. Kfz-bezogene Delikte). Und in der Sphäre der Resozialisation könnte bereits eine gravierende Angebotslücke vorerst als Schwerpunkt geeignet sein. (Warum nicht die Schiedsstellen?)

Zum zweiten legt eben diese Verflochtenheit ganz zweifellos nahe, mit der Bildung eines Koordinations- und Kooperationsgremiums interdisziplinären Charakters zu beginnen, bezeichnbar als Rat oder Runder Tisch für Kriminalitätsvorbeugung und installierbar auf kommunaler, Kreis- und sogar Landesebene; inzwischen auch für die Bundes- und selbst für die europäische Ebene gefordert. Solche Gremien helfen, diese Verflochtenheit ins Bewußtsein zu heben, Prävention einzubetten in das kommunale Leben, die eigenen Verantwortungen zu definieren und die Aktionen zu verbinden.

Solcherart Gremien und Programme für bestimmte Verwaltungsregionen und Kommunen sind durchaus nicht neu. Sie entstanden in den staatssozialistischen Ländern Osteuropas seit Mitte der 60er Jahre, so auch in der DDR, wobei sie in einigen dieser Länder sogar bis zur zentralen Ebene hinaufreichten. Was offenbarte aber diese historische Erfahrung? „Räte“ und „Programme“ blieben weithin Instanzenvereinigungen, die zwar den administrativen Verbund demonstrierten, jedoch noch nicht die eigentlichen Wirkungen in den Gemeinwesen selbst bedeuteten.

Zweifellos aber vermögen solche Gremien Rahmenbedingungen zu setzen, Angebote auf den Weg zu bringen und Aufklärung zu bieten; die eigentlichen präventiven Prozesse können aber schließlich nur in der eigenaktiven, d.h. Eigeninteressen verwirklichenden Lebensgestaltung und Konfliktbewältigung stattfinden, worin Normsinn selbst erfahren (und nicht hauptsächlich von außen vorgegeben), also Normbindung selbst produziert (und nicht hauptsächlich von oben beschworen) wird. Das betrifft durchaus



auch Elementarwerte auf der Höhe strafbewehrter Rechtsgüter. Sie können von dritter Hand kaum ausgereicht werden. Darin haben selbst qualifizierte Träger von Sozial- und Präventionsarbeit nur eine Vermittlungsfunktion, in deren Dienstleistungscharakter sich die ureigentlich nötigen Prozesse eben noch nicht erschöpfen. Auch der junge Berliner Gewaltbericht stellt fest, daß wichtiger als solche Institutionalisierung ein tatsächlich ressortübergreifendes Denken und Handeln sei (vgl. Berliner Gewaltbericht: SENATSWERLTUNG FÜR INNERES 1994, S. 377). Nach britischer Erfahrung aus der Stadt Luton wird weniger ein solcher Instanzenrat als vielmehr ein externer, die Bürgerinteressen unmittelbar aufnehmender und artikulierender Koordinator bevorzugt, der ausdrücklich dafür angestellt ist, also verbindlicher zu agieren hat und sich überwiegend auf nichtinstitutionelle Repräsentanten der Bürgerschaft (bis Wirtschaft) stützt (vgl. BLOWERS U.A. 1992/93). Möglicherweise braucht es einen Mittelweg, wie er im Angebot des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes angelegt erscheint.

Zum dritten sollte in unserer schnelllebigen Welt die bisherige Erfahrung solcher Gremien beachtet bleiben, wonach die Anlaufphase unerwartet lange währt. Wie sonst? Prävention braucht einen langen Atem. Es ist hier wie bei anderer Gelegenheit statistisch nicht seriös, schon nach einem Jahr mit Zahlenspielen aufzuwarten. Der stochastische Wirkungszusammenhang sozialer Phänomene läßt dies nicht zu. Veränderungen in Verhaltens- und Normkulturen können, nimmt man z.B. die besonders schwierige Situation einer ethnischen Integration, über drei Generationen dauern. Kann denn nur ein Ziel sein, was meßbar ist an der Zahl von Rechtsbrüchen? Ist innerer Frieden als Atmosphärisches so meßbar? Wie ist das zu evaluieren?

Zum letzten sollte nicht beklagt werden, daß sich anderweitige Präventionskonzepte nicht einfach übernehmen lassen. Das hat einen Grund im erwähnten kriminologischen Erkenntnisstand, jedoch auch in der Tatsache, daß die Eigenart der jeweiligen Kommune erhebliche Akzentuierungsunterschiede begründen kann, aber auch Gestaltungsraum eröffnet. Mit dem vorhandenen Wissen kann durchaus couragiert begonnen werden, um tätig lernend auf den nötigen Erkenntnisgewinn zu vertrauen. Es brächte weniger als erhofft, würde auf die nächsten hundert kriminologischen Untersuchungen gewartet. Spektakuläre Einsichten oder gar Paradigmenwechsel sind nicht zu erwarten. Nach meinem Eindruck ist im Schwingungsrhythmus von wissenschaftlicher Einsicht und praktischem Erfahrungsfortschritt momentan das Pendel wieder einmal auf der letzteren Seite.

## Zusammenfassung der Diskussion der Arbeitsgruppe III

JOACHIM OBERGFELL-FUCHS

Im Anschluß an das Referat von Prof. Dr. RÖSSNER (Halle/Wittenberg) zu „Soziale Bindungen und Kriminalitätsvorbeugung in der Stadt“ in der unter Leitung von Dr. Dr. EBERT (Erfurt) stehenden dritten Arbeitsgruppe zum Thema „Wirkungen und Grenzen kommunaler Präventionsanstrengungen“ griff EBERT die letzten Bemerkungen Rössners auf und betonte den gesamtgesellschaftlichen Bezug, das sogenannte „Postulat nach der grenzenlosen Prävention“. Rössner habe, neben dem Hinweis auf die Verantwortung aller, auch auf die faktisch vorhandenen Grenzen aufmerksam gemacht. So müsse es in diesem Netz auch einen Punkt geben, an welchem man die Wirksamkeit der Prävention aufzeigen könne.

Prof. Dr. JANSSEN (Jena) nahm bezug auf die von Rössner dargestellte Kontrolltheorie von Hirschi. Hierbei handle es sich um ein sehr psychologisches Modell, das kaum überprüfbar sei. Er würde hier eher den um Rollenbeziehungen erweiterten Ansatz von Frey vorschlagen. So erscheine ihm gerade die strukturelle Ebene für die Umsetzung dieser Ideen bedeutsam, da die Integration auf kommunaler Ebene in hohem Maße durch die finanziellen Lasten und Soziallasten betroffen sei. Hier stehe die Sozialarbeit als Hilfsfaktor vor dem Problem, ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel zu setzen, wenn sie auf der einen Seite zwar sage, es müsse integrativ gearbeitet werden und man biete die Teilnahme an integrativen Gruppenaktivitäten oder Jugendfreizeitheimen an, auf der anderen Seite jedoch der halbe Stadtteil arbeitslos sei und die Eltern ihrem Kind quasi keine Zukunftsperspektive vermitteln könnten. Auch der Sozialarbeiter könne solche Perspektiven nicht anbieten, da die Kommune die hierzu notwendigen Ressourcen gar nicht habe. Diese strukturellen Bedingungen müsse man einbeziehen, wenn man von Kriminalprävention rede, und man müsse auch möglicherweise vor ihnen kapitulieren, denn es gehe nicht, daß die Kommune per Sozialhilfe staatliche Sozialpolitik kreiere.

JANSSEN verwies weiter auf die erwähnten „Chaostage“ in Hannover. So wisse kaum jemand, was wirklich stattgefunden habe, und der Begriff „Chaostage“ beziehe sich letztlich eh auf eine bestimmte Gruppe. Auch hier habe es - nicht an die Polizei sondern an die Kommune gerichtete - Vorschläge gegeben, wie man, ohne das Strafrecht zu bemühen, auf kommunaler Ebene die Ausschreitungen hätte verhindern können. Man müsse berücksichtigen, daß nicht nur sogenannte „Chaoten“, sondern auch „brave Bürger“ sich an den Plünderungen von Supermärkten beteiligt hätten. Ebenso müsse man den Aspekt der Eskalation betrachten. Wie sei es jedoch zu dieser Eskalation gekommen, was wäre gewesen, wenn dies in ähnlicher Weise vor Jahren in Duisburg-Rheinhausen geschehen wäre, wo es auch zur Normlosigkeit gekommen sei? Damals habe niemand nach dem Strafrecht gerufen, obwohl Rheinhausen sehr knapp auf derselben Kippe gestanden sei. Er sei der Ansicht, daß hier das Strafrecht zu kritisieren sei, da es wiederum Gruppen, so z.B. die „Gesinnungstäter“, festschreibe und daher in dieser Form nicht hilfreich sei.

RÖSSNER antwortete, daß er durchaus die Rollenbeziehungstheorie mit berücksichtigte, jedoch in der Kürze seines Vortrages nicht habe ausführen können. Er sei der Ansicht, daß die Normvermittlung zwar unmittelbar verlaufe, aber die Rahmenbedingungen nicht weniger wichtig seien. Er habe versucht, dies über ein Modell darzustellen, bei welchem die soziale Struktur auf der gesellschaftlich politischen Ebene Wirkungen auf ein in sich zusammenhängendes und zusammenwirkendes System habe. So müsse insbesondere die Rückmeldung von der Sozialarbeit oder der Kommune an die Politik kommen. Auch die Familie müsse anders gefördert werden, es seien veränderte Strukturen und entsprechende finanzielle Voraussetzungen notwendig. Im Hinblick auf die erwähnten Chaos-Tage würde auch er nicht auf das Strafrecht setzen, es sei jedoch notwendig, daß kurzfristig der Friede wiederhergestellt werden könne. So könne zwar der Konflikt nicht gelöst werden, es gehe aber darum, daß er kurzfristig nicht ausgeweitet werde und hier könne das Strafrecht und auch die U-Haft wertvolle Dienste leisten. Nicht in dem Sinne, daß nachher eine Strafe folge, dort sei dann soziale Prävention notwendig.

Ein Problem, so BERNT (Erfurt), sei die angesprochene Demokratisierung der Gesellschaft. Dies sei zwar in Bereichen wie der Schule oder auch der Kommune möglich, es bedeute aber auch, daß sich die Wirtschaft demokratisieren müsse. Wenn man allerdings in Betracht ziehe, welchen Bedingungen und Fluktuationen ein Arbeitnehmer im Arbeitsprozeß unter-

worfen sei und welche Auswirkungen dies auf seine Rolle in der Familie habe, so müsse man zu dem Ergebnis kommen, daß diese Demokratisierung vielleicht in einem Dorf oder auch in einem Vorort einer Großstadt funktioniere, gesamtgesellschaftlich jedoch, solange eine solche Demokratisierung der Wirtschaft nicht tatsächlich erfolge, Zweifel angebracht seien. So könne man für die Familie sicher eine ausreichende Grundversorgung erreichen und bestimmte Defizite könnten behoben werden, insgesamt entwickle sich die Lebenswelt jedoch immer mehr zu einer Art „technischem Räderwerk“, in welches die Menschen integriert würden und entsprechend abends die Eltern froh seien, wenn das Kind vor dem Fernseher sitze, gleich was es anschaue.

RÖSSNER stimmte ihm zu, unter starker Demokratie verstehe er die Demokratie auf kommunaler Ebene bis hin zur Artikulation von Jugendlichen in einem Jugendparlament, aber dies habe seine Grenzen bei der Wirtschaft. So sei vor einigen Jahren zwar über die aktive Teilhabe an der Wirtschaft diskutiert worden, heute stelle zuviel aktive Teilhabe für die Gemeinde jedoch auch eine Bedrohung dar.

Prof. Dr. LUDWIG (Jena) wies darauf hin, daß man in der Kombination psychologischer und soziologischer Theorien Sozialisation nicht mit Erziehung gleichsetzen dürfe. So stelle beispielsweise die Theorie von Kohlberg eine interessante Verknüpfung der Ansätze dar. Kohlberg spreche von „moralischen Normen“ und in diesem Punkt stellten die Strafrechtsnormen ja einen gewissen minimalen Konsens schützenswerter Normen der Gesellschaft dar, während man gerade in der Entwicklungstheorie ebenso wie in der Psychologie und Soziologie vor der Frage stehe, um welche Normen es sich handle und wie es zu ihrer Entwicklung komme. Im Kohlbergschen Modell gebe es aber auch die „höheren Formen“ der Normentwicklung, welche von bestimmten Bevölkerungsteilen gar nicht erreicht würden. Damit werde die Frage aufgeworfen, inwieweit gesellschaftliche Normen, v.a. wenn es sich um eine erhöhte Stufe handle, auch vom Einzelindividuum mitbestimmt oder durchschaut werden könnten. Im konkreten Bezug auf die Situation der neuen Bundesländer hätte sie sich manchmal eine etwas differenziertere Sichtweise gewünscht, v.a. wenn es sich um die Bewertung der Vergangenheit und Gegenwart gehandelt habe. Man hätte stärker differenzieren müssen, was im „normalen“ Entwicklungsbereich gelegen habe und was die Folge eines gesellschaftspolitischen Drucks gewesen sei. So sei es zu einer raschen Desintegration gekommen und nun sei der Stand erreicht, an welchem die Entwicklung nachgeholt werden müsse.

Nach Ansicht von RÖSSNER bestehe ein interessanter Bezug der Kohlbergschen Theorien zum Strafrecht. Wenn man das Strafrecht entsprechend in Richtung Bürgerbeteiligung fortentwickle und so, wie z.B. im Gespräch zwischen Täter und Opfer, durch dieses Aushandeln die Normen auch für die Betroffenen durchschaubarer würden, könne dies sowohl die individuelle wie auch die gesellschaftliche Entwicklung beeinflussen.

Dr. BESCH (Greifswald) lenkte das Augenmerk nochmals auf den Aspekt der Entwicklung sozialer Bindungen. So sei es interessant festzustellen, daß Kinder mit erheblichen familiären Belastungen immer wieder Bezugspersonen aufsuchten, zu denen eigentlich problematische Beziehungen beständen. Sie hätten so gewissermaßen keine Möglichkeit, soziale Bindungen zu entwickeln, die sich qualitativ von den Belastungen unterscheiden würden. Hinzu käme, daß in den Kommunen im sozialen Nahraum nur ganz wenig potentielle Bezugspersonen zur Verfügung stünden, die als Bindungspersonen im psychologischen Sinne überhaupt in Frage kämen. Im Hinblick auf die Präventionsangebote werde vielfach am „grünen Tisch“ über ein Projekt, bspw. ein Jugendfreizeitzentrum, entschieden, obwohl dies unter Umständen gar nicht im Interessen- und Akzeptanzbereich der Jugendlichen liege. Es sei wichtig, daß Präventionsangebote den Affinitäten der Zielgruppen Rechnung trügen, denn nur so ließen sich auch Bindungen gestalten. Viele „vorgesetzte“ Angebote seien qualitativ überhaupt nicht bedeutsam und hätten damit auch für die Prävention nie eine Bedeutung. Im Gegenteil, hier könne kostenaufwendig sehr viel Schaden angerichtet werden.

\* \* \*

Im Anschluß an das Referat von Dr. VON KODOLITSCH (Berlin) zu „Grenzen Kommunaler Kriminalprävention“ bemerkte KOETZSCHE (Rosdorf), daß von Kodolitsch die kommunalen Räte in seiner Aufzählung der Möglichkeiten zur Prävention erst an vierter Stelle genannt habe. Eigentlich müßten sie doch die primäre und vornehmste Aufgabe sein, abgesehen davon, daß es eine grenzenlose kommunale Kriminalprävention geben müsse.

VON KODOLITSCH entgegnete, daß er nicht an eine grenzenlose Kriminalprävention glaube, weniger im Sinne einer Sozialisationsinstanz, sondern vielmehr, daß die Kommunen ganz normale Verwaltungsebenen des öffentlichen Dienstes und daher entsprechend in ihren Möglichkeiten be-

grenzt seien. Daß er die Räte nicht an erster Stelle genannt habe, liege daran, daß sie seiner Ansicht nach quasi als Dach über den gesamten Aktivitäten an den Schluß gehörten. Die kriminalpräventiven Räte sollten nicht nur die Öffentlichkeit mobilisieren und die außerhalb der Kommunalverwaltung liegenden Bereiche, d.h. die Verbände, die Polizei oder andere Behörden einbinden, sondern auch die Dinge innerhalb der Kommunalverwaltung koordinieren. Gerade in diesem Bereich seien die Ansätze sehr zerstreut und würden vielfach nicht als eine Einheit wahrgenommen.

Nach Ansicht von JANSSEN sei im Referat von von Kodolitsch der Aspekt der Sozialarbeit im Sinne einer Gemeinwesenarbeit etwas zu kurz gekommen. So könne man z.B. die bereits von Heinz genannten Angsträume im Hinblick auf die Struktur der dort lebenden Bürger betrachten. Dies seien jedoch Bereiche, in denen auch die Sozialarbeit noch nicht durchgedrungen sei, sie klebe vielfach immer noch an den Methoden der 60er und 70er Jahre. Hier läge seines Erachtens eine Chance im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention im Sinne einer Gemeinwesenarbeit Bürgerbeteiligung zu erreichen.

WALENTOWSKY (Erfurt) richtete an von Kodolitsch eine Frage zur Kommunalisierung polizeilicher Aufgaben. So sei die Polizei seit Jahren bemüht, durch sogenannte Aufgabenkataloge aufzuzeigen, wo sie in Richtung einer verstärkten Kommunalisierung entlastet werden könne. Andererseits habe aber die Polizei auch die vornehme Aufgabe der Gefahrenabwehr, d.h. der Prävention. Wenn es also gelinge, manche Aufgabenbereiche an die Kommune zu übergeben, so gerate die Kommune sehr schnell in den Ruf, nun zwar diesen Bereich durchzuführen, aber auch kräftig dabei mitzuverdienen, was sich jüngst in Thüringen im Hinblick auf die Geschwindigkeitsmessungen gezeigt habe. Er habe daher Zweifel, inwieweit es einer deutschen Kommune bisher gelungen sei, dem Bürger zu vermitteln, daß man mit der Maßnahme eigentlich einen hehren Zweck verfolge und das Abkassieren im Grunde nur eine minderwertige Tätigkeit sei, die man eben erfüllen müsse.

VON KODOLITSCH entgegnete, daß es im Streit um die Kommunalisierung polizeilicher Aufgaben nicht nur Gute und Schlechte gebe, und die Guten nur auf kommunaler Seite zu finden seien. Die Kommunen seien natürlich daran interessiert, v.a. die potentiell einnahmeträchtigen Aufgaben von der Polizei zu übernehmen, d.h. „Parkknöllchen“ zu verteilen und Verkehrsüberwachung zu betreiben. Es sei aber sehr viel eher darüber zu diskutieren, welche Aufgabe von der jeweiligen Institution, d.h. Polizei oder Kommune, evtl. auch anderen, am besten geleistet werden könne. So gebe

es zwar bei den groben Aufgabenbereichen, wie z.B. den kommunalen Belangen, keinen Streit, aber unterhalb dieser Ebene gebe es sehr viele Möglichkeiten der Ausdifferenzierung. Hier könne die fruchtbarere Diskussion ansetzen, die auch am Anfang stehen müsse.

## Schlußwort

FRANK EBERT

### Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vier interessante Tage liegen hinter uns. Herr Professor Kräupl hat soeben die wesentlichen Aspekte noch einmal angesprochen. Wir gehen in dem Bewußtsein auseinander, um viele Informationen, Erfahrungen und Anregungen reicher geworden zu sein. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, zu dem festzustellen ist: Der Worte sind genug gewechselt, laßt Taten folgen! Wenn wir diese Aufforderung beherzigen, erfüllt die Veranstaltung ihren wichtigsten Zweck – die Umsetzung wissenschaftlich fundierter Ergebnisse in die Praxis der Prävention.

Ich schließe die Veranstaltung mit einem herzlichen Dankeschön. Dank gebührt an erster Stelle dem Thüringer Innenminister, Herrn Dr. Richard Dewes, der die Schirmherrschaft übernommen hat und dem Innenstaatssekretär, Herrn Dr. Peter Krämer. Zu Dank verpflichtet sind wir dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, Herrn Manfred Ruge, und seinen Mitarbeitern sowie der Bereitschaftspolizeiabteilung Thüringen für einen honorigen Empfang im historischen Rathaussaal. Mein Dank gilt ferner dem Hausherrn, dem Augustinerkloster und gleichermaßen dem Bischöflichen Bildungshaus St. Ursula, die den organisatorischen Rahmen bereitgestellt haben. Dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i.Br., an der Spitze seinem Direktor, Herrn Professor Kaiser, und Herrn Professor Kury, danke ich ebenso wie dem Weißen Ring und der Sparkasse Erfurt für ihre großzügige fachliche, organisatorische und materielle Unterstützung. Das Max-Planck-Institut beabsichtigt, die Veranstaltungsbeiträge in Kürze als Tagungsband zu veröffentlichen. Ohne das Engagement der Referentinnen und Referenten und aller übrigen Teilnehmer, nicht zuletzt aber auch der Damen und Herren unseres Tagungsbüros, wäre das Kolloquium wohl



---

nicht so harmonisch, kreativ und erfolgreich verlaufen. Auch hierfür herzlichen Dank.

Es wird Sie interessieren, wie es weitergeht. Ich möchte Ihnen unsere Pläne bekanntgeben. Im März 1996 wollen wir uns in einer eintägigen Veranstaltung mit dem Stand des Projekts „Die sichere Stadt“ sowie mit dem Einsatz privater Sicherheitsdienste für kommunale Kriminalprävention befassen. Eine Einbeziehung dieses Problemkreises in das Kolloquium hätte den Rahmen gesprengt, deshalb dieses zusätzliche Thema. Für September 1996 ist daran gedacht, Ergebnisse kriminologischer Untersuchungen und präventiver Projekte aus Thüringen vorzustellen sowie den weiteren Forschungsbedarf festzulegen. Und für März 1997 ist eine Veranstaltung zur Entwicklung von Jugenddelinquenz, Präventionsanstrengungen und Jugendgerichtspraxis in Thüringen vorgesehen. Es würde uns freuen, wenn diese Themen wiederum auf Ihr Interesse stießen. Für Ihre Anregungen sind wir dankbar. Ihr Aufnahmegesuch in unsere Gesellschaft oder wenigstens Ihre Empfehlung sind uns willkommen und wertvoll.

Ihnen allen, die Sie bis zur letzten Minute so geduldig ausgeharrt haben, danke ich besonders. Bitte behalten Sie die Stadt Erfurt und uns in angenehmer Erinnerung. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

## Literaturverzeichnis

- ABEN, R. (1991). Kriminologische Regionalanalyse Lübeck. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention (Seminar vom 27. bis 29. 5. 1991) (S. 53–98). Münster.
- ABEN, R. (1992a). Kriminologische Regionalanalyse Lübeck. In: K.-F. Koch (Hrsg.), Kriminalitätslagebilder – Zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder auf der Basis von Kriminologischen Regionalanalysen (S. 305–341). Wiesbaden.
- ABEN, R. (1992b). Kriminologische Regionalanalyse Lübeck – Untersuchungen zur Kriminalität und Kriminalitätseinschätzung in Lübeck. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Neue Wege in der Kriminalitätskontrolle. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, H. 2–3, S. 77–106.
- ADLER, F. (1983). Nations not obsessed with crime. Littleton/Colorado.
- AEBISCHER, L. & SCHNEIDER, H.-D. (1991). Die Schweizer als Autofahrer. Freiburg: Universitätsverlag.
- ALBRECHT, G. (1990). Möglichkeiten und Grenzen der Prognose „krimineller Karrieren“. In: DVJJ (Hrsg.), Mehrfach Auffällige – Mehrfach Betroffene (S. 99–116). Bonn.
- ALBRECHT, G. (1993). Kriminalgeographie, Städtebau und Kriminalität. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl. (S. 226–236). Heidelberg.
- ALBRECHT, H.-J. (1990). Kriminologische Perspektiven der Wiedergutmachung – Theoretische Ansätze und empirische Befunde. In: A. Eser, G. Kaiser & K. Madlener (Hrsg.), Neue Wege der Wiedergutmachung im Strafrecht (S. 43–72). Freiburg.
- ALBRECHT, H.-J. (1992). Gemeinde und Kriminalität – Perspektiven kriminologischer Forschung. In: H. Kury (Hrsg.), Gesellschaftliche Umwälzung (S. 33–54). Freiburg i.Br.
- ALBRECHT, H.-J. (1993). Kriminelle Karrieren. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl. (S. 301–308). Heidelberg.

- ALBRECHT, H.-J., DÜNKEL, F. & SPIESS, G. (1981). Empirische Sanktionsforschung und die Begründbarkeit von Kriminalpolitik. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 64, 310–326.
- ALBRECHT, P.-A. (1989). Das Strafrecht auf dem Weg vom liberalen Rechtsstaat zum sozialen Interventionsstaat – Entwicklungstendenzen des materiellen Strafrechts. In: 12. Strafverteidigertag. Schriftenreihe der Strafverteidiger-Vereinigungen (S. 30–63. Landsberg).
- ALBRECHT, P.-A. (1993). Erosionen des rechtsstaatlichen Strafrechts. *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, 76, 163–182.
- ALBRECHT, P.-A. (1994). Das Strafrecht im Zugriff populistischer Politik. *Strafverteidiger*, 14, 265–273.
- ALBRECHT, P.-A. (1994a). Das Strafrecht im Zugriff populistischer Politik. *Frankfurter Rundschau*. 12. März 1994, 14.
- ALBRECHT, P.-A. & LAMNEK, S. (1979). *Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik*. München.
- ALBRECHT, P.-A., HASSEMER, W. & VOSS, M. (Hrsg.) (1992). *Rechtsgüterschutz durch Entkriminalisierung. Vorschläge der Hessischen Kommission „Kriminalpolitik“ zur Reform des Strafrechts*. Baden-Baden.
- ALBRECHT, P.-A., BECKMANN, H., FROMMEL, M., GOY, A., GRÜNWARD, G., HANNOVER, H., HOLTFORT, W. & OSTENDORF, H. (1992). *Strafrecht – ultima ratio. Empfehlungen der Niedersächsischen Kommission zur Reform des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts*. Baden-Baden.
- ALIMAM, A. (1990). *Sentiment d'insécurité et prévention technique: Etude comparative auprès des employés de banque et des postes*. *Revue internationale de criminologie et de police technique*, 43/4, 479–498.
- ALIMAM, A. (1993). *Le sentiment d'insécurité: Etude théorique et conceptuelle*. Thèse de doctorat, Université de Lausanne: IPSC.
- ALLGEMEINER ANZEIGER ERFURT (1994). *Der Sheriff vom Distrikt*. 18. 8. 1994
- ALLHUSEN-SIEMER, M. & SCHÜTTE, G. (1990). Die Praxis der Kriminologischen Regionalanalyse in Delmenhorst. In: *Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Arbeitstagung Polizeiliches Lagebild, Innere Sicherheit* (S. 133–205). Münster.
- ALLHUSEN-SIEMER, M. & SCHÜTTE, G. (1992). Planung und Umsetzung der Kriminalitätsvorbeugung auf kommunaler Ebene mit dem Instrument der Kriminologischen Regionalanalyse (KRS). In: *K.-F. Koch (Hrsg.), Kriminalitätslagebilder – Zur Erstellung überregionaler Kri-*

- minalitätslagebilder auf der Basis von Kriminologischen Regionalanalysen (S. 243–303). Wiesbaden.
- AMELANG, M. (1986). Sozial abweichendes Verhalten. Entstehung, Verbreitung, Verhinderung. Berlin u.a.
- AMERICAN BAR ASSOCIATION (1989). Legalizing drug use. Is it the only realistic solution? *Am. Bar Association J.*, 36–59.
- AMMER, A. (1990). Kriminalität in Landau – Analyse und (Re)Konstruktion des Kriminalitätsbildes einer Kleinstadt mit hoher Kriminalitätsbelastung. Holzkirchen/Obb.
- AMMER, A. (1992). Kommunale Kriminalitätsprophylaxe. Mainz.
- AMMER, A. (1993). Kommunale Kriminalitätsprävention – Chancen durch kommunale Räte für Kriminalitätsverhütung. In: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.), Dokumentationsreihe, Bd. 2. Kiel.
- AMMER, A. (1994). Kommunale Kriminalprävention – Wege und Ziele. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention. TEXTE 3* (S. 9–27). Villingen-Schwenningen.
- AMROS, W.E. & WELLFORD, C.F. (Hrsg.) (1967). *Delinquency Prevention. Theory and Practice*. Prentice-Hall.
- AMT FÜR FRAUENFRAGEN DER STADT HEIDELBERG (Hrsg.) (1994). *Angsträume in Heidelberg*. Heidelberg.
- AMT FÜR STATISTIK, WAHLEN UND EINWOHNERWESEN DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (1994). *Leben in Düsseldorf. Düsseldorfer Bürger-Umfrage 1994. Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Heft 41*.
- ARBEITSGRUPPE „STRAFRECHTLICHE RECHTSTATSACHENFORSCHUNG UND EMPIRISCHE KRIMINOLOGIE“ (1995). *Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Prävention von Kriminalität*. Konstanz.
- ARNDT, W. (1996). KOP – EDV-Programm für die kommunale Kriminalprävention. Regionalanalysen als Grundlage für eine wirksame Kriminalprävention. *Kriminalistik*, 50, 431–438.
- ARNOLD, H. (1986). Kriminelle Viktimisierung und ihre Korrelate. *ZStW*, 98, 1014–1058.
- ARNOLD, H. & TESKE, R.H.C. (JR.) (1988). Factors related to Fear of Crime: A Comparison of the Federal Republic of Germany and the United States. In: G. Kaiser & I. Geissler (Hrsg.), *Crime and Criminal Justice: Criminological Research in the 2nd Decade at the Max Planck Institute in Freiburg* (S. 355–384). Freiburg.

- ARNOLD, H., TESKE, R.H.C. & KORINEK, L. (1988). Viktimisierung, Kriminalitätsfurcht und Einstellungen zur Sozialkontrolle in West und Ost. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren* (S. 909–942). Freiburg i.Br.
- ATKINS, S., HUSAIN, S. & STOREY, A. (1991). *The Influence of Street Lighting on Crime and Fear of Crime*. London: Home Office Crime Prevention Unit.
- BAACKE, D. (1983). *Die 13- bis 18jährigen. Einführung in Probleme des Jugendalters*. Weinheim, Basel.
- BADISCHE ZEITUNG (1996) Allensbach-Umfrage: Optimismus fürs neue Jahr sinkt (30.12.1996).
- BADISCHE ZEITUNG (1996). Wohnungswirtschaft warnt. Es droht ein Städteverfall (29.10.1996).
- BAGLEY, C. (1992). The urban setting of juvenile pedestrian injuries. *Accident Analysis and Prevention*, 24, 673–678.
- BAIER, R. (1995). Präventionsaktivitäten in Baden-Württemberg – Zusammenfassung einer Umfrage. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten* (S.123–128). Holzkirchen/Obb.
- BAIER, R. & FELTES, T. (1994). *Kommunale Kriminalprävention – Modelle und bisherige Erfahrungen*. *Kriminalistik*, 48, 693–697.
- BANDURA, A. (1977). *Social Learning Theory*. Englewood Cliffs (N.J.), Prentice-Hall.
- BANDURA, A. (1983). Self-efficacy determinants of anticipated fears and calamities. *Journal of Personality and Social Psychology*, 45, 464–469.
- BANDURA, A. (1986). Fearful Expectations and Avoidant Actions as Coeffects of Perceived Self-Inefficacy. *American Psychologist*, 41/2, 1389–1391
- BARBER, B. (1994). *Starke Demokratie*. Hamburg: Rotbuch.
- BASAGLIA, F. & BASAGLIA-ONGARO, F. (Hrsg.) (1980). *Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen*. Frankfurt/M.
- BAUER, F. (1957). *Das Verbrechen und die Gesellschaft*. München/Basel.
- BAUER, M. (1992). *Kommune und Prävention – Sachstand Frankfurt a.M.* In: *Polizei-Führungsakademie* (Hrsg.), *Kriminalprävention – Neue Wege in der Kriminalitätskontrolle*. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, H. 2–3, S.107–116.

- BAUMANN, U. (1995). Das Bild des Opfers in der Kriminalitätsdarstellung der Medien. Ergebnisse einer Untersuchung. Mainz.
- BAURMANN, M.C. (1987). Männergewalt. Erscheinungsformen und Dimensionen. Vorgänge, 26, Heft 6.
- BAURMANN, M.C., HERRMANN, D., STÖRZER, H.U. & STRENG, F. (1991). The Heidelberg Victimization Survey. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), Victims and Criminal Justice (S. 441–467). Freiburg i.Br.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (Hrsg.). (1994). Die bayerische Sicherheitswacht. Bürger tragen Mitverantwortung für die Innere Sicherheit. München.
- BECCARIA, C. (1966). Über Verbrechen und Strafe (nach der Ausgabe von 1766 übersetzt von W. Alff). Frankfurt a.M.
- BECK, U. (1986). Risikogesellschaft. Frankfurt/M.
- BECK, U. (1994). Jenseits von Klasse und Stand. In: U. Beck & E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften (S. 43–60). Frankfurt a.M.
- BECK, U. & BECK-GERNSHEIM, E. (1994). Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie. In: U. Beck & E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften (S. 10–42). Frankfurt a.M.
- BECKER, U., BECKER, H. & RUHLAND, W. (1992). Zwischen Angst und Aufbruch. Das Lebensgefühl der Deutschen in Ost und West nach der Wiedervereinigung. Düsseldorf u.a.
- BECKER, C., BÖCKER, H., MATTHIESEN, U., NEUENDORFF, H. & RÖSSLER, H. (1987). Kontrastierende Fallanalysen zum Wandel von arbeitsbezogenen Deutungsmustern und Lebensentwürfen in einer Stahlstadt. Dortmund.
- BEELMANN, A. & BLIESENER, T. (1994). Aktuelle Probleme und Strategien der Metaanalyse. Psychologische Rundschau, 45, 211–233.
- BEHDER, U. (1979). Die Saison-(Urlaubs-)Kriminalität in Schleswig-Holstein 1972/1973. Wiesbaden.
- BEHDER, U. (1981). Die Saison-(Urlaubs-)Kriminalität in Schleswig-Holstein 1972/73. In: J. Hellmer (Hrsg.), Beiträge zur Kriminalgeographie (S. 74–80). Berlin.
- BEHRING, A. (1994). Hegel und die bayerische Staatsregierung. In: S. Hornbostel (Hrsg.), Allgemeine Verunsicherung und Politik der Inneren Sicherheit (S. 136–142). Jena.

- BEHRING, A., GÖSCHL, A. & LUSTIG, S. (1996). Zur Praxis einer „Kultur des Hinschauens“. Motivationslagen und Handlungsformen von Angehörigen der bayerischen Sicherheitswacht. *Kriminalistik*, 50, 49–54.
- BENGEL, J. & KOCH, U. (1988). Evaluationsforschung im Gesundheitswesen. In: U. Koch, G. Lucius-Hoene & R. Stegie (Hrsg.), *Handbuch der Rehabilitationspsychologie* (S. 321–347). Berlin u.a.
- BENNETT, R.R. & LYNCH, J.P. (1990). Does a difference make a difference? Comparing cross-national crime indicators. *Criminology*, 28, 153–181.
- BENNETT, T.H. (1989). Factors related to participation in neighbourhood watch schemes. *British Journal of Criminology*, 29, 207–218.
- BERBERICH, A., FELTES, T. & SPÖCKER, W. (Hrsg.) (1996). *Polizei und Private Sicherheitsdienste. TEXTE 8*. Villingen-Schwenningen.
- BERCKHAUER, F. (1980). Ressortübergreifende Verbrechensvorbeugung – Ansätze und Vorschläge – Eine Zusammenfassung. In: H.-D. Schwind, F. Berckhauer & G. Steinhilper (Hrsg.), *Präventive Kriminalpolitik* (S. 559–570). Heidelberg.
- BERCKHAUER, F. & HASENPUSCH, B. (1974). Legalbewährung nach Strafvollzug – Zur Rückfälligkeit der 1974 aus dem niedersächsischen Strafvollzug Entlassenen. In: H.-D. Schwind & G. Steinhilper (Hrsg.), *Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung* (S. 281–333). Heidelberg.
- BERGER, H.-U. & OPASCHOWSKI, H.W. (1980). Animative Freizeitpädagogik als notwendige Ergänzung einer präventiven Kriminalpolitik. In: H.-D. Schwind, F. Berckhauer & G. Steinhilper (Hrsg.), *Präventive Kriminalpolitik* (S. 209–220). Heidelberg.
- BERGER, P.A. & SOPP, P. (1995). *Sozialstruktur und Lebenslauf*. Opladen.
- BERTRAM, H. (Hrsg.) (1995). *Ostdeutschland im Wandel: Lebensverhältnisse – politische Einstellungen*. Opladen.
- BESTE, H. & VOSS, M. (1995). Verformungen des Strafrechts durch private Sicherheitsdienste. In: Institut für Kriminalwissenschaften Frankfurt a.M. (Hrsg.), *Vom unmöglichen Zustand des Strafrechts* (S. 313–327). Frankfurt a.M. u.a.
- BEZIRKSDIREKTION DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI GERA (BDVP) (1979). Auskunftsbereich über den Stand der ABV-Tätigkeit, vom 12.1.1979. In: *BDVP Gera 37*.
- BEZIRKSDIREKTION DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI GERA (BDVP) (1981a). Bericht zum Stand der ABV-Grundkontrollen, vom 14.12.1981. In: *BDVP Gera 37*.

- BEZIRKSDIREKTION DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI GERA (BDVP) (1981b). Schreiben Chef BDVP an das Innenministerium vom 29.10.1981. In: BDVP Gera 37.
- BEZIRKSDIREKTION DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI GERA (BDVP) (1988). ABV-Konferenz vom 23.12.1988, Referat des Chefs BDVP. In: BDVP Gera 37.
- BICK, W. & BRETSCHNEIDER, M. (Hrsg.) (1994a). Lebensqualität und städtische Dienstleistungen aus Bürgersicht – Ergebnisse der kommunalen Umfrageforschung aus 14 Städten. Deutsches Institut für Urbanistik. Berlin.
- BICK, W. & BRETSCHNEIDER, M. (1994b). Einleitung. In: W. Bick & M. Bretschneider (Hrsg.), Lebensqualität und städtische Dienstleistungen aus Bürgersicht – Ergebnisse der kommunalen Umfrageforschung aus 14 Städten. Deutsches Institut für Urbanistik (S. 7–11). Berlin.
- BICK, W. & DOBROSCHKE, W. (1995). Leben in Frankfurt am Main – Erste Ergebnisse der Frankfurter Bürgerbefragung '95. Frankfurter Statistische Berichte, 4, 258–283.
- BICK, W. & DOBROSCHKE, W. (1995a). Leben in Frankfurt am Main. Erste Ergebnisse der Frankfurter Bürgerbefragung '94. Frankfurter Statistische Berichte, 1, 1–20.
- BIEKER, R. & HERRIGER, N. (1982). Praktische Konzepte der Prävention von Jugenddelinquenz. Ergebnisse einer Befragung von Vertretern kommunaler Jugendhilfe- und Strafverfolgungsbehörden. In: IDSZ (Hrsg.), Kommunale Delinquenzprophylaxe. Cahier No. 4, (S. 4–33). Wuppertal.
- BILSKY, W. & WETZELS, P. (1995). Le bien-Être, le sentiment de sécurité personnelle et la peur du crime – un cadre commun de référence. Revue canadienne de criminologie, 229–237
- BILSKY, W., PFEIFFER, C. & WETZELS, P. (1992). Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt, Opfererfahrung älterer Menschen. Erhebungsinstrument der KFN-Opferbefragung. 2. Auflage. Forschungsberichte aus dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- BILSKY, W., WETZELS, P., MECKLENBURG, E. & PFEIFFER, C. (1995). Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opfererfahrung. In: G. Kaiser & J.-M. Jehle (Hrsg.), Kriminologische Opferforschung, Teilbd. II (S. 73–106). Heidelberg.
- BIRZELE, F. (1995). Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg – Von der Idee zur Umsetzung. In: T. Feltes (Hrsg.), Kommunale



- Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten (S. 3–9). Holzkirchen/Obb.
- BLAESING, K. (1995). Kriminalpolizeiliche Beratung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Arbeitsergebnisse einer kriminologischen Lehrveranstaltung (S. 97–122). Münster.
- BLANKENBURG, E. (1995). Law-and-Order-Politik: Organisation von Kriminalität und ihrer Skandalisierung. In: K. Lenk (Hrsg.), Kriminalität: Politikversagen, Vollzugsdefizite oder Eigendynamik? Werkstattbericht der Gesellschaft für Programmforschung in der öffentlichen Verwaltung, 17, S. 9–21. Köln.
- BLANKENBURG, E. (1996). Präventive Sicherheitspolitik in der Großstadt. In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz & W. Stangl (Hrsg.), Die sichere Stadt (S. 169–179). Baden-Baden.
- BLANKENBURG, E., SESSAR, K. & STEFFEN, W. (1978). Die Staatsanwaltschaft im Prozeß strafrechtlicher Sozialkontrolle. Berlin.
- BLASIUS, G. (1978). Kriminalität und Alltag. Zur Konfliktgeschichte des Alltagslebens im 19. Jahrhundert. Göttingen.
- BLASIUS, J. & REUBAND, K.-H. (1995). Telefoninterviews in der empirischen Sozialforschung: Ausschöpfungsquoten und Antwortmuster. ZA-Information, Heft 37, 64–87.
- BLAU, J.R. & BLAU, P.M. (1982). The cost of inequality. Metropolitan structure and violent crime. *Am. Sociological Review*, 47, 114–129.
- BLAUDOW, K.-D. (1995). Aufgaben und Strukturen auf Landesebene. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Arbeitsergebnisse einer kriminologischen Lehrveranstaltung (S. 217–244). Münster.
- BLEY, K. (1987). Kriminalität in der Stadt – Systematisierung und Vergleich ökologischer Studien städtischer Kriminalität im deutschsprachigen Raum. Trier.
- BLOWERS, G., SOUTHWELL, C. & MARLOW, A. (1992/93). The Luton Partnership. Münster-Hiltrup: Polizei-Führungsakademie.
- BOERS, K. (1991). Kriminalitätsfurcht – Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler.
- BOERS, K. (1993). Kriminalitätsfurcht. Ein Beitrag zum Verständnis eines sozialen Problems. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 76, 65–82.

- BOERS, K. (1994a). Kriminalität und Kriminalitätsfurcht im sozialen Umbruch. Über offizielle Kriminalitätsdaten, Kriminalitätsfurcht – und wie beides kriminalpolitisch benutzt wird. *Neue Kriminalpolitik*, 2, 27–31.
- BOERS, K. (1994b). Kriminalitätseinstellungen in den neuen Bundesländern. In: K. Boers, U. Ewald, H.-J. Kerner, E. Lautsch & K. Sessar (Hrsg.), *Sozialer Umbruch und Kriminalität. Ergebnisse einer Kriminalitätsbefragung in den neuen Bundesländern*, Bd. 2/2 (S.21–74). Bonn.
- BOERS, K. (1995). Kriminalitätseinstellungen und Opfererfahrungen. In: G. Kaiser & J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminologische Opferforschung*, Teilbd. II (S.3–36). Heidelberg.
- BOERS, K. (1995a). Ravensburg ist nicht Washington. *Neue Kriminalpolitik*, 7(1), 16–21.
- BOERS, K., KERNER, H.-J. & KURZ, P. (1995). Rückgang der Kriminalitätsfurcht. *Neue Kriminalpolitik*, 7, 9–10.
- BOESSER, T. (1987). Gefährliche und aggressive Verhaltensweisen des Fahrers bei der Regelung des Abstandes auf der Autobahn. Köln: TÜV Rheinland.
- BÖHM, A. (1996). Die spezialpräventiven Wirkungen der strafrechtlichen Sanktionen. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminalprävention und Strafjustiz* (S.263–290). Wiesbaden.
- BÖLTKEN, F. (1994). Stadtqualität: Bewertungen und Prioritäten am Ende der 80er und zu Beginn der 90er Jahre. In: W. Bick & M. Bretschneider (Hrsg.), *Lebensqualität und städtische Dienstleistungen aus Bürgersicht – Ergebnisse der kommunalen Umfrageforschung aus 14 Städten*. Deutsches Institut für Urbanistik (S.13–28). Berlin.
- BONGER, W.A. (1905). *Criminalité et conditions économiques*. Amsterdam.
- BONNEMAISON, G. (1982). *Face a la Delinquance. Prevention, Repression, Solidarite. Rapport de la Commission des maires sur la securite*. Paris.
- BOOGAART, H. VAN DEN SEUS, L. (1988). Towards a socialist crime prevention. *Kriminalpolitische Konzepte der Neuen Realisten*. *KrimJ*, 4, 69–83.
- BORTZ, J. (1993). *Statistik für Sozialwissenschaftler*. Berlin.
- BORTZ, J. & DÖRING, N. (1995). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Berlin.
- BOX, S. (1987). *Recession, crime and punishment*. London.

- BRAITHWAITE, J. (1989). *Crime, shame and reintegration*. Cambridge.
- BRANDTSTÄTTER, J. (1982). Methodologische Grundfragen psychologischer Prävention. In: J. Brandtstätter & A. von Eye (Hrsg.), *Psychologische Prävention. Grundlagen, Programme, Methoden* (S. 37–79). Stuttgart, Wien.
- BRELAND, M. (1975). *Lernen und Verlernen von Kriminalität*. Opladen.
- BRETSCHNEIDER, M. (1995). Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und der Kommunalpolitik, Umfrageergebnisse 1994. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik – Materialien.
- BRETSCHNEIDER, M. (1996). DEMOS – eine Datenbank zum Nachweis Kommunalen Umfragen auf dem Weg zum Analyseinstrument. *ZUMA-Nachrichten*, 38, 70–89.
- BREYMAN, K. (1996). Zur Kontroverse um Kriminalitätsentwicklung und Kriminalitätsursachen. – Was bringt die Diskussion für die DVJJ und die jugendstrafrechtliche Praxis? -. *DVJJ-Journal*, 7, 229–231.
- BREYMAN, K. & STAUFENBIEL, S. (1993). Anmerkungen zum Beschluß des LG Magdeburg vom 19. 8. 1993 – 22 QS 34/93. *DVJJ-Journal*, 4, 413.
- BRODERSEN, K.N. (1981). Kriminalität auf einer dänischen Ferieninsel (Römö). In: J. Hellmer (Hrsg.), *Beiträge zur Kriminalgeographie* (S. 95–115). Berlin.
- BRÖG, W. (1992). Mobilität in Leipzig. In: Evangelische Akademie Loccum (Hrsg.), *Produktion von Mobilität und Stillstand – zur Diskrepanz von Wissen und Handeln in der Verkehrspolitik* (S. 42–59). Rehburg-Loccum.
- BRÖRING, D. (1992). Kriminologische Regionalanalyse des Kreises Lippe. In: K.-F. Koch (Hrsg.), *Kriminalitätslagebilder – Zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder auf der Basis von Kriminologischen Regionalanalysen* (S. 181–235). Wiesbaden.
- BROWN, J. & ALDERSON, J.C. (1980). Großbritannien: Zu einigen Problemen polizeilicher Prävention. In: H.-D. Schwind, F. Berckhauer & G. Steinhilper (Hrsg.), *Präventive Kriminalpolitik* (S. 473–480). Heidelberg.
- BRÜHL, H. & KODOLITSCH, P. VON (1993). Die Verantwortung des Bürgers für seine Stadt. Reflexionen über eine verhaltensbeeinflussende Kommunalpolitik. *Archiv für Kommunalwissenschaften*, 32, 47–70.
- BRÜNDEL, H. & HURRELMANN, K. (1994). Zunehmende Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*. B 38/94, 3–9.
- BUCHMANN, M. (1983). Konformität und Abweichung im Jugendalter. Diessenhofen.

- BULL, H.P. (1993). Sicherheit für Schleswig-Holstein. In: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.), Dokumentationsreihe, Bd. 1 (S. 4–6). Kiel.
- BULL, H.P. (1995). Sicherheit in Schleswig-Holstein. Kriminalprävention in überschaubaren Gefilden. Kriminalistik, 48, 551–552.
- BUNDESANSTALT FÜR STRASSENWESEN (1995). Expertengespräch Gewalt im Straßenverkehr. Verkehrsnachrichten, 9/95, 10–12.
- BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE (Hrsg.) (1995). Kinder in Deutschland. Beiträge über jugend(hilfe)politische Aktivitäten der Freien Wohlfahrtspflege anlässlich des 5. Jahrestages des UN-Weltgipfels für Kinder. Bonn.
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.) (1976). Polizei und Prävention. Arbeitstagung des Bundeskriminalamts Wiesbaden vom 3. bis 7. 11. 1975. Wiesbaden.
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.) (1979). Städtebau und Kriminalität. Urban Planning and Crime. Internationales Symposium im Bundeskriminalamt vom 11. bis 13. 12. 1978. Wiesbaden.
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.) (1986). Symposium: Täterwissen. Wiesbaden.
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.) (1988). Kriminalitätsbekämpfung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 23. bis 26. 11. 1987. Wiesbaden.
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.) (1995). Polizeiliche Kriminalstatistik 1994. Wiesbaden.
- BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.) (1996). Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland – Berichtsjahr 1995. Wiesbaden.
- BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE, FRAUEN UND GESUNDHEIT (HRSG.) (1990). Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe, Bundestagsdrucksache 11/6576. Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (1994). Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Bundestagsdrucksache 13/70. Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE, FRAUEN UND GESUNDHEIT (Hrsg.) (1990). Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (Hrsg.) (1986). Soziale Trainingskurse im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes. Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (Hrsg.) (1987). Neue ambulante Maßnahmen nach dem JGG. Bonn.

- BURGER, N. (1995). Möglichkeiten kommunaler Verbrechensverhütung. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher Erwartungen?* (S. 21–28). Bonn.
- BURGHARD, W. (1993). Auf der Suche nach besseren Wegen. *Kriminalistik*, 47(2), 103–104.
- CAVAN, R.S. & CAVAN, J.T. (1968). *Delinquency and crime. Crosscultural perspectives*. New York.
- CHANG, D.H. (Hrsg.) (1976). *Criminology. A cross-cultural perspective* (Bd. I und II). Durham/N.C.
- CHANG, D.H. & BLAZICEK, D.L. (1986). *An introduction to comparative and international criminology*. Durham/N.C.
- CHELIMSKY, E. (1990). Evaluation und Politik. Die Umsetzung von Evaluationsergebnissen in exekutiven und legislativen Bundesorganen der USA. In: U. Koch & W.W. Wittmann (Hrsg.), *Evaluationsforschung* (S. 249–280). Berlin u.a.
- CHICAGO COMMUNITY POLICING EVALUATION CONSORTIUM (1995). *Community Policing in Chicago, Year Two: An Interim Report*. Chicago.
- CLARKE, R. (1983). Situational crime prevention. In: M. Tonry & N. Morris (Hrsg.), *Crime and justice. An annual review of research* (Bd. 4, S. 225–256). Chicago.
- CLARKE, R.U. (1995). Situational crime prevention. In: M. Tonry & D.P. Farrington (Hrsg.), *Building a safer society* (S. 91–150). Chicago u.a.
- CLARKE, R.V. & HOUGH, M. (1984). *Crime and Police Effectiveness*. London.
- CLAUS, T. & HERTER, D. (1994). Jugend und Gewalt. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung an Magdeburger Schulen. *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*. B 38/94, 10–20.
- COHEN, L.E. (1981). Modeling crime trends. A criminal opportunity perspective. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 18, 138–164.
- COHEN, L.F., FELSON, M. & LAND, K.C. (1980). Property crime rates in the United States. A macrodynamic analysis 1947–1977 with ex-ante forecast for the mid-1980s. *American Journal of Sociology*, 86, 90–118.
- COHEN, S. (1993). Soziale Kontrolle und die Politik der Rekonstruktion. In: D. Frehsee, G. Löschper & K.F. Schuhmann (Hrsg.), *Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung* (S. 209–237). Opladen.
- COLLINGWOOD, TH. & GENTHNER, W.R. (1980). Skill training as treatment for juvenile delinquents. *Professional Psychology*, 11 (4), 591–598.

- COLLISI, B. (1995). Was muß zur Förderung der Kriminalprävention auf nationaler Ebene geschehen? In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), *Kriminalprävention – Programme und Projekte in der Praxis (II)* (Seminar vom 13. bis 16. 2. 1995) (S. 213–216). Münster.
- CONKLIN, J. (1975). *The impact of crime*. New York.
- COOK, P.J. & ZARKIN, G.A. (1985). Crime and the business cycle. *Journal of Legal Studies*, 14, 115–128.
- CORNEL, H. & MAELICKE, B. (Hrsg.) (1990). *Argumentations- und Positionspapier zur Ist-Situation und zur Fortentwicklung der Freien Straffälligenhilfe in Berlin*. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Frankfurt.
- CORNISH, D.B. & CLARKE, R.V. (1986). Introduction. In: D.P. Cornish & R.V. Clarke (Hrsg.), *The reasoning criminal. Rational choice perspectives on offending* (S. 1–16). New York u.a.
- COUNCIL OF EUROPE (Hrsg.) (1988). *Organisation of crime prevention. Recommendation No. R (87)19*. Strasbourg.
- COUNCIL OF EUROPE (1995). *Crime and Economy*. Strasbourg.
- CREMER-SCHÄFER, H. (1993). Die Unsicherheitsproduzenten. *Neue Kriminalpolitik*, 5, 43–46.
- CREMER-SCHÄFER, H. (1995). „Kriminalität“ als Anlaß für eine Politik des Sozialen. Zum Verhältnis von Sozial- und Kriminalpolitik. In: R. Gössner (Hrsg.), *Mythos Sicherheit* (S. 311–323). Baden-Baden.
- DAHRENDORF, R. (1994a). Das Zerschneiden der Ligaturen und die Utopie der Weltbürgerschaft. In: U. Beck & E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften* (S. 421–436). Frankfurt a.M.
- DAHRENDORF, R. (1994b). *Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit*. München.
- DE JOY, D.M. (1992). An examination of gender differences in traffic risk perception. *Accident Analysis and Prevention*, 24, 237–246.
- DEIMLING, G. & HÄUSSLING, J.M. (Hrsg.) (1977). *Straffälligenhilfe – Aktuelle und historische Aspekte der Strafvollzugsreform durch Staat und engagierte Bürger*. Wuppertal.
- DERSHEM, H.A. (1990). *Community Crime Prevention: A Review Essay on Program Evaluations and Policy*. *Criminal Justice Policy Review*, 4, 53–68.
- DEUBEL, I. & ROTTES, V. (1995). Fallstudie Solingen. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), *Kriminalprävention – Programme und Projekte in der Praxis (II)* (Seminar vom 13. bis 16. 2. 1995) (S. 177–191). Münster.

- DEUSINGER, I. (1986). Die Nutzung des Täterwissens aus der Sicht des Psychologen – Erfahrungen aus einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Wohnungseinbruch. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Symposium: Täterwissen (S. 61–72). Wiesbaden.
- DEUTSCHE STIFTUNG FÜR VERBRECHENSVERHÜTUNG UND STRAFFÄLIGENHILFE (Hrsg.) (1996). Dokumentation des Deutschen Präventionstages 1995. Bonn.
- DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR JUGENDGERICHTE UND JUGENDGERICHTSHILFEN E. V. (Hrsg.) (1987). Und wenn es künftig weniger werden. Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge. München.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (1993). Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Günter Graf, Dr. Hans de With, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD. Drucksache/12/3633. Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und Massenkriminalität. Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12 / 5452 vom 20. 7. 93. Bonn.
- DEUTSCHER STÄDTETAG (DST) (1994). Beiträge zur Frauenpolitik, Frauen verändern ihre Stadt. Arbeitshilfe 1: Wohnungspolitik. Köln.
- DEUTSCHER STÄDTETAG (DST) (Hrsg.) (1995). Standardindikatoren für kommunale Bürgerumfragen. DST-Beiträge zur Statistik und Stadtforschung, Reihe H, H. 41. Köln.
- DEUTSCHER STÄDTETAG (DST) (1995a). Beiträge zur Frauenpolitik, Frauen verändern ihre Stadt. Arbeitshilfe 2: Verkehrsplanung. Köln.
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (Hrsg.) (1993). Seminarbericht „Sicherheit in der Stadt“ vom 15. bis 18. 3. 1993 in Berlin. Berlin.
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (Hrsg.) (1995). Seminarbericht „Kriminalprävention – Was können die Städte beitragen?“ vom 3. bis 6. 4. 1995 und 23. bis 26. 10. 1995 in Berlin. Berlin.
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT MÜNCHEN (Hrsg.) (1992). Jugendsurvey im Herbst 1992. Opladen.
- DIE VOLKSPOLIZEI (1975). Der Unterleutnant vom Allende-Viertel. Heft 13, 7–9.
- DIE VOLKSPOLIZEI (1979). Der ABV- das unmittelbarste Bindeglied der Volkspolizei zur Bevölkerung. Heft 7, 1–3.
- DIE VOLKSPOLIZEI (1984). Berufsethos in Person. Heft 7, 11.
- DIE VOLKSPOLIZEI (1985). Erfolg haben ist Pflicht – ein unwiderlegbares Argument, Abschnittsbevollmächtigter sprach vor Stadtverordneten, Heft 7, 11.

- DIE VOLKSPOLIZEI (o.J.). Wir sind Partner. Wie eine Meldestellenleiterin ihre Arbeit organisiert, 11–12
- DIJK, J.J.M. VAN (1989). Penal Sanctions and the Process of Civilization. *Annales Internationales de Criminologie*, 27, 191–204.
- DIJK, J.J.M. VAN (1991). Bilan des Connaissances aux Pays Bas. In: P. Robert (Hrsg.), *Les Politiques de Prevention de la Delinquance. A l'aune de la Recherche* (S. 244–264). Paris.
- DIJK, J.J.M. VAN (1996). Responses to crime across the world. Results of the international Crime (Victim) Survey. In: R. Scherpenzeel (Hrsg.), *Computerization in the management of the criminal justice system* (S. 193–211). Helsinki u.a.
- DIJK, J.J.M. VAN & WAARD, J. DE (1991). A two-dimensional typology of crime prevention projects: With a bibliography. *Criminal Justice Abstracts*, 23, 483–503.
- DIJK, J.J.M. VAN & MAYHEW, P. (1993). Criminal Victimization in the Industrialized World: Key Findings of the 1989 and 1992 International Crime Surveys. In: A. Alvazzi del Frate, U. Zvekic & J.J.M. van Dijk (Hrsg.), *Understanding Crime. Experiences of Crime and Crime Control* (S. 1–49). Rome.
- DIJK, J.J.M. VAN, MAYHEW, P. & KILLIAS, M. (1990). Experiences of crime across the world – key findings from the 1989 International Crime Survey. Deventer / Boston.
- DIJK, J.J.M. VAN, MAYHEW, P. & KILLIAS, M. (1991). Experiences of crime across the world – key findings from the 1989 International Crime Survey. 2. Aufl., Deventer/Boston.
- DIRECTIE CRIMINALITEITSPREVENTIE (1995). *Veiligheid in de stad: een vergelijking van 31 Nederlandse gemeenten met meer dan 50.000 inwoners*. Den Haag: Ministerie van Justitie.
- DIZON, D. (1979). Jugendkriminalität in den Philippinen – Die Role Relationship Theorie und ihre empirische Überprüfung. In: G.F. Kirchhoff (Hrsg.), *Das Erste Internationale Mönchengladbacher Seminar für Vergleichende Strafrechtspflege* (S. 153–176). Bochum.
- DOBROSCHEKE, W. (1994). Städtische Dienstleistungen und Lebensqualität in Frankfurt am Main. In: W. Bick & M. Bretschneider (Hrsg.), *Lebensqualität und städtische Dienstleistungen aus Bürgersicht – Ergebnisse der kommunalen Umfrageforschung aus 14 Städten*. Deutsches Institut für Urbanistik (S. 63–70). Berlin.



- DOBROSCHE, W. (1996). Leben in Frankfurt am Main – Erste Ergebnisse der Frankfurter Bürgerbefragung '96. Frankfurt: Amt für Statistik, Wahlen und Einwohnerwesen.
- DÖLLING, D. (1986). Kriminalitätseinschätzung und Sicherheitsgefühl der Bevölkerung als Einflußfaktoren auf kriminalpolitische und kriminalstrategische Planung. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, 1, 38–57. Münster.
- DÖLLING, D. (1989). Mehrfach auffällige junge Straftäter – kriminologische Befunde und Reaktionsmöglichkeiten der Jugendstrafrechtspflege. Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, 76, 313–319.
- DÖLLING, D. (1990). Generalprävention durch Strafrecht: Realität oder Illusion? Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 102, 1–20.
- DÖLLING, D. (1993). Erziehung im Jugendkriminalrecht und Legalbewährung nach jugendstrafrechtlichen Sanktionen. Recht der Jugend und des Bildungswesens, 370–380.
- DÖLLING, D. (1995). Was läßt die Kriminologie von den erwarteten spezial- und generalpräventiven Wirkungen des Jugendkriminalrechts übrig? In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungshilfe gesellschaftlicher Erwartungen? (S. 143–160). Bonn.
- DÖLLING, D. & FELTES, T. (Hrsg.) (1993). Community Policing – Comparative Aspects of Community Oriented Police Work. Holzkirchen/Obb.
- DÖLLING, D., HERMANN, D. & SIMSA, C. (1995). Kriminalität und soziale Probleme im räumlichen Vergleich – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragungen in den Projektstädten. In: T. Feltes (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten (S. 69–92). Holzkirchen/Obb.
- DORFNER, M. (1994). Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm des Bundes und der Länder – inhaltliche Schwerpunkte und Perspektiven. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Programme und Projekte in der Praxis (Seminar vom 28. 2. bis 2. 3. 1994) (S. 23–35). Münster.
- DÖRMANN, U. (1978). Tatverdächtigenströme in der Bundesrepublik. In: H.-D. Schwind, W. Ahlborn & R. Weiß (Hrsg.), Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel Bochum („Kriminalitätsatlas Bochum“) (S. 147–148). Wiesbaden.

- DÖRMANN, U. (1988). Dunkelfeldforschung im Dunkeln. Zum Problem der statistikbegleitenden Dunkelfeldforschung: Eine vergleichende Betrachtung. *Kriminalistik*, 42, 403–405.
- DOWDS, L. & MAYHEW, P. (1994). *Participation in Neighbourhood Watch: Findings from the 1992 British Crime Survey*. Research Findings No. 11, London: Home Office Research and Statistics Department.
- DREHER, G. (1995a). Pilotstudie über das Notruf- und Funkstreifenwageneinsatzaufkommen in Calw, Freiburg und Ravensburg/Weingarten. Villingen/Schwenningen.
- DREHER, G. (1995b). Pilotstudie zum Notruf- und Funkstreifenwageneinsatzaufkommen in den Projektstädten. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten* (S. 129–136). Holzkirchen/Obb.
- DREHER, G. (1996). Kommunale Kriminalprävention: Anliegen, Grundgedanken und Ertrag bisheriger Bemühungen. *Die Polizei*, 7/96, 173–183.
- DREHER, G., FELTES, T. & GRAMCKOW, H. (1995). Neue Präventionsprogramme in den USA und in England: Alter Wein in neuen Schläuchen? *Bewährungshilfe*, 42, 379–397.
- DREWNIAK, R. & GREVE, W. (1996). Nützen Kontraste der Klarheit in jedem Fall? Anmerkungen zur aktuellen Debatte über die Entwicklung der Jugendkriminalität. *DVJJ-Journal*, 7, 384–386.
- DUBET, F. & LAPEYRONNIE, D. (1994). *Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft*. Stuttgart.
- DÜNKEL, F. (1987). Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge. Freiburg i.Br.
- DÜNKEL, F. (1987a). Aspekte der Kosten-Nutzen-Analyse in der Kriminalpolitik unter veränderten personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hrsg.), *Und wenn es künftig weniger werden. Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge* (S. 137–171). München.
- DÜNKEL, F. & SPIESS, G. (Hrsg.) (1983). Alternativen zur Freiheitsstrafe. Strafaussetzung zur Bewährung und Bewährungshilfe im internationalen Vergleich. In: G. Kaiser (Hrsg.), *Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht*. Band 14. Freiburg i. Br.

- DÜNKEL, F. & GENG, B. (1993). Zur Rückfälligkeit von Karrieretätern nach unterschiedlichen Strafvollzugs- und Entlassungsformen. In: G. Kaiser & H. Kury (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren* (S. 193–257). Freiburg i. Breisgau.
- DURKHEIM, E. (1973). *Der Selbstmord*. Neuwied, Berlin.
- DUSSICH, P.J. & FOLKE-JACOBSEN, H. (1982). Social coping. In: H. Kury (Hrsg.), *Prävention abweichenden Verhaltens – Maßnahmen der Vorbeugung und Nachbetreuung* (S. 663–713). Köln.
- EBERT, U. (1978). Tendenzwende in der Straf- und Strafprozeßgesetzgebung? *Juristische Rundschau*, 4, 136–142.
- ECK, J.P. (1993). The Threat of Crime Displacement. *Criminal Justice Abstracts*, 25, 527–546
- EGERT-ROSENTHAL, S. (1996). Stadtteilarbeit – Lokale Vernetzung der sozialen und kriminalen Prävention in einem sozialen Brennpunkt. In: *Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein* (Hrsg.), *Dokumentationsreihe*, Bd. 6. Kiel.
- EILDienst STÄDTETAG NORDRHEIN-WESTFALEN (1994). Staat oder Städte? – Die Aufgabe der Kriminalprävention, *Kommentar*. Heft 22 v. 10.11.94, S. 1.
- EISENBERG, U. (1995). *Kriminologie*. 4. Aufl., Köln u.a.
- EISNER, M. (1993). Policies towards open drug scenes and street crime: The case of the City of Zurich. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 1/2, 61–75.
- EISNER, M. (1994). Städtische Drogenmärkte, Beschaffungsdelikte und die Folgen in den betreffenden Stadtquartieren. In: M. Eisner (Hrsg.), *Illegale Drogen und Kriminalität in der Schweiz* (S. 39–52). Lausanne.
- EISNER, M. (1995). The effects of economic structures and pleases of development on crime. In: *Council of Europe* (Hrsg.), *Crime and economy* (S. 13–51). Strasbourg.
- EKBLUM, P. (1995). Urban crime prevention. Development of policy and practice in England. In: K. Miyazawa & S. Miyazawa (Hrsg.), *Crime prevention in the urban community* (S. 99–116). Deventer.
- EKBLUM, P. & PEASE, K. (1995). Evaluating crime prevention. In: M. Tonry & D.P. Farrington (Hrsg.), *Building a safer society* (S. 585–662). Chicago u.a.
- ELIAS, N. (1990). Über den Prozeß der Zivilisation: soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Bd. 2: *Wandlungen der Gesellschaft*. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt a.M.

- ELLERMANN, L. (1983). Ökonomische Krisen und Eigentumskriminalität in Großstädten. In: H.-J. Kerner, H. Kury & K. Sessar (Hrsg.), Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentwicklung und Kriminalitätskontrolle (S. 386–407). Köln u.a.
- ELLINGHAUS, D. (1986). Rücksichtslosigkeit und Partnerschaft. Köln.
- ELLINGHAUS, D. & WELBERS, N. (1978). Vorschrift und Verhalten. Köln.
- ELLIS, T. (1989). The Safer Cities Programme: Profiles, Surveys and Evaluation. Home Office Research and Planning Unit. Research Bulletin., 27, 21–24.
- EMPEY, L.T. (1976). The social construction of childhood, delinquency and reform. In: M.W. Klein (Hrsg.), The juvenile justice system (S. 27–54). Beverly Hills.
- ENGEL, U. & HURRELMANN, K. (1994). Was Jugendliche wagen. Eine Längsschnittstudie über Drogenkonsum, Streßreaktionen und Delinquenz im Jugendalter. Weinheim, München.
- ENGER, H. (1967). Delinquenzverhalten und Sozialstruktur. Phil. Diss. Hamburg.
- ERBSLÖH, B. & KOCH, A. (1988). Die Non-Response-Studie zum ALLBUS 1986: Problemstellung, Design, erste Ergebnisse. ZUMA-Nachrichten, 22, 29–44.
- ETMAN, O. & EYSINK SMEETS, M. ET AL. (1992). Preventie van criminaliteit – Mogelijkheden in gemeenten, Houten/Zaventem.
- EUROPEAN FORUM ON URBAN SAFETY, SECURITY AND DEMOCRACY (1994). Analytical College on Urban Safety. Saint-Amand.
- EVANS, L. (1991). Traffic safety and the driver. New York.
- EVE, R.A. & EVE, S.B. (1984). The Effects of Powerlessness, Fear of Social Change, and Social Integration on Fear of Crime Among the Elderly. *Victimology*, 9, 290–295.
- EWALD, U., HENNIG, C. & LAUTSCH, E. (1994). Opfererleben in den neuen Bundesländern. In: K. Boers, U. Ewald, H.-J. Kerner, E. Lautsch & K. Sessar (Hrsg.), Sozialer Umbruch und Kriminalität (S. 75–171). Schriftenreihe der Kriminologischen Forschungsstelle Berlin am Kriminalwissenschaftlichen Institut der Humboldt-Universität. Bd. 2. Bonn.
- EXNER, F. (1949). *Kriminologie*. 3. Aufl., Berlin u.a.
- FARRELL, G. (1995). Preventing repeat victimization. In: M. Tonry & D.P. Farrington (Hrsg.), Building a safer society (S. 469–534). Chicago u.a.

- FATKE, R. (1996). Schule als Ort der Gewalt. Verursachungszusammenhänge und pädagogische Maßnahmen. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), Kriminalprävention und Strafjustiz (S. 177–192). Wiesbaden.
- FATTAH, E.A. (1993). The Rational Choice / Opportunity Perspectives as a Vehicle for Integrating Criminological and Victimological Theories. In: R.V. Clarke (Hrsg.), Routine activity and rational choice (S. 225–258). New Brunswick.
- FELTES, T. (1980). Kriminalberichterstattung in der Tagespresse – Eine Analyse von Tageszeitungen des Frankfurter Raumes. Hamburg.
- FELTES, T. (1984). Polizeiliches Alltagshandeln. Eine Analyse von Funkstreifeneinsätzen und Alarmierungen der Polizei durch die Bevölkerung. Bürgerrechte und Polizei, 2, 11–24.
- FELTES, T. (1993a). Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – Möglichkeiten der Zusammenarbeit aus Sicht der Wissenschaft. In: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Neue Wege in der Kriminalitätsbekämpfung – Notwendigkeit effektiver Präventionsstrategien. Fachtagung aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (S. 72–77). Stuttgart.
- FELTES, T. (1993b). Verhaltenssteuerung durch Prävention – Konsequenzen aus empirisch-kriminologischen Erfahrungen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 76, 341–354.
- FELTES, T. (1994). Kriminalität, öffentliche Sicherheit und gesellschaftliche Verantwortung. Die Polizei, 166–171.
- FELTES, T. (1994a). Kommunale Kriminalprävention: Ausgangspunkt und Ziele. In: T. Feltes (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention – Modelle und Erfahrungen. Texte Nr. 3 (S. 5–8). Villingen-Schwenningen.
- FELTES, T. (Hrsg.) (1995). Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten. Holzkirchen/Obb.
- FELTES, T. (1995a). Jugend und Gewalt. Jugendhilfe, 33, 259–267.
- FELTES, T. (1995b). Zur Einführung. Kommunale Kriminalprävention und bürgernahe Polizeiarbeit. In: T. Feltes (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (S. 11–29). Holzkirchen.
- FELTES, T. (1996). Bürgernahe Polizeiarbeit – neuer Wein in alten Schläuchen? Anmerkungen zur Frage, ob bürgernahe Polizeiarbeit Konsequenzen für Organisation und Struktur der Polizei haben muß. In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz & W. Stangl (Hrsg.), Die si-

- chere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspolitik (125–148). Baden-Baden.
- FELTES T. & OSTERMANN C. (1985). Kriminalberichterstattung, Verbrechensfurcht und Stigmatisierung: Anmerkungen zu den (unterstellten) Folgen von massenmedialen Verbrechensdarstellungen für Täter, Opfer und Bevölkerung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 68, 261–268
- FELTES, T. & REBSCHER, E. (Hrsg.) (1990). *Polizei und Bevölkerung*. Holzkirchen/Obb.
- FELTES, T. & GRAMCKOW, H. (1994). Bürgernahe Polizei und kommunale Kriminalprävention. Reizworte oder demokratische Notwendigkeiten? *Neue Kriminalpolitik*, 6, 16–20.
- FERRI, E. (1896). *Das Verbrechen als sociale Erscheinung. Grundzüge der Kriminalsociologie*. Leipzig.
- FERSTL, R., NIEBEL, G. & HANEWINKEL, R. (1993). Gutachterliche Stellungnahme zur Verbreitung von Gewalt und Aggression an Schulen in Schleswig-Holstein. Kiel.
- FIETZ, M. & JACH, M. (Hrsg.) (1994). *Zündstoff Kriminalität. Innere Sicherheit auf dem Prüfstand*. München.
- FIJNAUT, C. (1995). Police and crime prevention in Dutch urban areas. In: K. Miyazawa & S. Miyazawa (Hrsg.), *Crime prevention in the urban community* (S. 117–126). Deventer.
- FINKEL, R. (1994a). Kommunale Kriminalprävention in Schleswig-Holstein – Erfahrungen aus und mit der Praxis. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention – Modelle und Erfahrungen*. TEXTE 3 (S. 55–70). Villingen-Schwenningen
- FINKEL, R. (1994b). Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein – Ergebnisse und Erfahrungen von vier Jahren Arbeit. In: Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.), *Kriminalitätsverhütung – eine Anforderung an die Gesellschaft. Dokumentation zur Fachtagung „Kriminalitätsverhütung“* (S. 51–64). Dresden.
- FINKEL, R. (1995a). Kriminalitätsverhütung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Kommunale Präventionsräte als kriminalpolitisches Konzept am Beispiel Schleswig-Holstein. In: R. Gössner (Hrsg.), *Mythos Sicherheit* (S. 415–427). Baden-Baden.
- FINKEL, R. (1995b). Netzwerke der Kriminalprävention entstehen – Beispiel Schleswig-Holstein: Der Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein. In: *Polizei-Führungsakademie* (Hrsg.), *Kriminal-*

- prävention – Programme und Projekte in der Praxis (II) (Seminar vom 13.–16. 2. 1995) (S. 27–45). Münster.
- FINKEL, R. (1995c). Der Rat für Kriminalitätsverhütung: Ein kriminalpolitisches Konzept und seine Realisierung in Schleswig-Holstein. In: R. Reindl, G. Kawamura & W. Nickolai (Hrsg.), Prävention – Entkriminalisierung – Sozialarbeit (S. 86–102). Freiburg i.Br.
- FINKEL, R. (1995d). Kriminalprävention. Neue Wege in der Gemeinschaft. Deutsches Polizeiblatt, 13(4), 19–21.
- FISCHER, A. & KOHR, H.U. (1980). Politisches Verhalten und empirische Sozialforschung. München: Juventa Verlag.
- FISELIER, J.P. (1979). Opfer von Straftaten – Art und Umfang der Kriminalität in den Niederlanden. In: G.F. Kirchhoff & K. Sessar (Hrsg.), Das Verbrechenopfer (S. 111–131). Bochum.
- FISHER, B. & NASAR, J.L. (1993). Hot Spots of Fear: The Convergence of Prospect, Concealment, and Escape, Dept. of Political Science, University of Cincinnati (unveröffentlicht).
- FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG (1995). Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Delinquenzprävention – Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg (unveröffentlicht).
- FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG (1996). Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Delinquenzprävention. Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention (S. 118–140). Bonn.
- FORSCHUNGSGRUPPE KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG (1997). Kriminalitätserfahrungen und Verbrechenfurcht in Deutschland. Erste Ergebnisse einer bundesweiten Opferstudie (in Vorbereitung). Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform.
- FRANKFURTER RUNDSCHAU (1995). Nur ein anderes Namensetikett. Ausgabe vom 7. August 1995. Frankfurt.
- FRANZKOWIAK, P. (1987). Risikoverhalten als Entwicklungsaufgabe. In: U. Laaser u. a. (Hrsg.), Prävention und Gesundheitserziehung (S. 63–83). Berlin.

- FREHSEE, D. (1978). Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Eine Kriminalgeographie der Stadt Kiel unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität. Göttingen.
- FREHSEE, D. (1979). Strukturbedingungen urbaner Kriminalität. Göttingen.
- FREHSEE, D. (1981a). Kriminalität in einem fremdenverkehrsintensiven Nordseebad. In: J. Hellmer (Hrsg.), Beiträge zur Kriminalgeographie (S. 81–94). Berlin.
- FREHSEE, D. (1981b). Die kulturelle Struktur städtischer Delinquenzgebiete. Ein Beitrag zur Kriminalökologie. In: J. Hellmer (Hrsg.), Beiträge zur Kriminalgeographie (S. 116–126). Berlin.
- FREHSEE, D. (1981c). Kriminalgeographie – ein Ansatz zu einem natürlichen Verständnis des gesellschaftlichen Phänomens „Kriminalität“. In: J. Hellmer (Hrsg.), Beiträge zur Kriminalgeographie (S. 127–140). Berlin.
- FREHSEE, D. (1995). Sozialer Wandel und Jugendkriminalität. DVJJ-Journal, 6, 269–278.
- FREYBERG, T. VON (1993). Tendenzen und Ursachen der Armutsentwicklung in Deutschland. Gefährdetenhilfe, 35, 58–62.
- FRICKE, R. & TREINIES, G. (1985). Einführung in die Metaanalyse. Bern.
- FRIDAY, P.C. & HAGE, J. (1976). Youth crime in postindustrial societies. An integrated perspective. Criminology, 14 (3), 347–268.
- FRIDAY, P.C. & HALSEY, J. (1977) Patterns of social relationship and youth crime: social integration and prevention. In: P.C. Friday & V.L. Stewart (Hrsg.), Youth crime and juvenile justice (S. 142–159). London.
- FRIEDRICH, W. (1993). Einstellung zu Ausländern bei ostdeutschen Jugendlichen. In: R. Merten & H.-U. Otto (Hrsg.), Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch (S. 189–199). Opladen.
- FRIEDRICH, J. (1983). Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft. 3. Aufl., Opladen.
- FRIEDRICH, J. (1983a). Methoden empirischer Sozialforschung. 11. Aufl., Opladen.
- FRIEDRICH, J. (1985). Kriminalität und sozio-ökonomische Struktur von Großstädten. Zeitschrift für Soziologie, 14, 50–63.
- FRIEDRICH, J. (1988). Soziologische Stadtforschung. Opladen.
- FRIEDRICH, J. (1993). Anomietendenzen und soziale Integration. Schleswig-Holstein im Vergleich. Gutachten für die Staatskanzlei Schleswig-Holstein. Köln.



- FRIEDRICHS, J., HÄUSSERMANN, H., SIEBEL, W. (Hrsg.) (1986). Süd-Nord-Gefälle in der Bundesrepublik? Sozialwissenschaftliche Analysen. Op-laden.
- FUCHS, A. (1898). Die Gefangenenschutz-tätigkeit und die Verbrechensprophylaxe. Berlin.
- FÜNFSINN, H. (1996). Kriminalprävention und Strafrecht – das hessische Modell. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), Kriminalprävention und Strafrecht (S. 111–119). Wiesbaden.
- FUSS, N. (1985). Die Verantwortung der örtlichen Räte für die Überwindung von Erscheinungen krimineller Gefährdung. Diss. Jena
- GAEDE, K. (1986). Fahrlässig getötet. Die Zeit Nr. 36.
- GALLO, M. (1996). Deutschland wird uns alle beherrschen. Wie Franzosen über unsere Angst vor Europa denken – BZ-Gespräch mit dem Pariser Schriftsteller und Politiker Max Gallo. Badische Zeitung vom 31.12.1996, S. 5.
- GAROFALO, J. (1981). The fear of crime. Causes and consequences. Journal of Criminal Law and Criminology, 72, 839–857.
- GAROFALO, J. (1987). Reassessing the life style model of criminal victimization. In: M.R. Gottfredson & T. Hirschi (Hrsg.), Positive criminology (S. 23–42). Beverly Hills.
- GEERDS, F. (1980). Entwicklung und Formen der Jugendkriminalität. Kriminalistik, 34, 74–79.
- GEMBALLA, G. (1996). Prost Deutschland. An der Promillegrenze der Republik. Reportage ARD, 29.12.1996.
- GESCHÄFTSSTELLE DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER INNENMINISTER UND -SENATOREN DER LÄNDER (Hrsg.) (1993). Programm Innere Sicherheit. Potsdam.
- GLASER, B.G. & STRAUSS, A.L. (1979). Die Entdeckung gegenstandsbezogener Theorie: Eine Grundstrategie qualitativer Sozialforschung. In: C. Hopf & E. Weingarten (Hrsg.), Qualitative Sozialforschung (S. 91–114). Stuttgart.
- GLATZER, W. & NOLL, H.-H. (1995). Getrennt vereint. Lebensverhältnisse in Deutschland seit der Wiedervereinigung. Frankfurt a.M., New York.
- GLAVIC, J. (Hrsg.) (1995a). Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes. Stuttgart u.a.
- GLAVIC, J. (1995b). Tätigkeiten des privaten Sicherheitsgewerbes in Gegenwart und Zukunft. Deutsches Polizeiblatt, 13, 4–9.
- GOFFMAN, E. (1971) Relations in Public. New York: Basic Books.

- GOFFMAN, E. (1973). *La mise en scène de la vie quotidienne*. Paris.
- GOODSTEIN, L. & SHOTLAND, L.R. (1980). The crime causes crime model: A critical review of the relationship between fear of crime, bystander surveillance, and changes in the crime rates. *Victimology*, 5, 133–151.
- GÖPPINGER, H. (1959). Zur Kriminologie der Verkehrsdelikte. *Neue Juristische Wochenschrift*, 12, 2281–2283.
- GÖPPINGER, H. (1980). *Kriminologie*. 4. Aufl., München.
- GÖPPINGER, H. (1983). *Der Täter in seinen sozialen Bezügen*. Heidelberg u.a.
- GÖPPINGER, H. (1985). *Angewandte Kriminologie*. Heidelberg.
- GÖSCHL, A. & LUSTIG, S. (1994). Die bayerische Sicherheitswacht – ein Modell zur Wahrung des staatlichen Gewaltmonopols? In: S. Hornbostel (Hrsg.), *Allgemeine Verunsicherung und Politik der Inneren Sicherheit* (S.143–151). Jena.
- GOTTFREDSON, G.D. & HIRSCHI, T. (1990). *A General Theory of Crime*. Stanford.
- GOTTFREDSON, M.R. (1981). On the etiology of criminal victimization. *The Journal of Criminal Law and Criminology*, 72, 714–726.
- GÖTZ, V. (1988). Innere Sicherheit. In: J. Isensee & P. Kirchhof (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. III: *Das Handeln des Staates* (S.1007–1035). Heidelberg.
- GRAHAM, J. (1987). *Crime Prevention in Europe*. Home Office Research and Planning Unit. Research Bulletin. No. 24, 37–41. London.
- GRAHAM, J. (1990). *Crime prevention strategies in Europe and North America*. HEUNI-Report No. 18, 2. Aufl., Helsinki.
- GRAHAM, J. & BENNETT, T. (1995). *Crime prevention strategies in Europe and North America*. Helsinki.
- GRAMCKOW, H.P. (1994). Kommunale Kriminalprävention: Chancen und Risiken einer neuen Präventionsstrategie. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention. Modelle und Erfahrungen*. 1. Arbeitstagung der Modellprojekte zur Kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg an der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen am 30. Mai 1994 (S.29–53). Villingen-Schwenningen.
- GRAMCKOW, H. & JACOBY, J. (1993). Community policing: A model for local governments. In: D. Dölling & T. Feltes (Hrsg.), *Community policing – Comparative aspects of community oriented police work* (S.27–39). Holzkirchen.

- GRANDJEAN, C. (1988). Les effets des mesures de sécurité: l'exemple des attaques à main armée contre les établissements bancaires en Suisse. *Grüsch*.
- GRANITZKA, W. (1995). Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von Polizei und privaten Sicherheitsdiensten. *Deutsches Polizeiblatt*, 13(6), 12–16.
- GRANITZKA, W. (1995a). Bezirksdienst. Dauerhafter Kontakt vor Ort. *Deutsches Polizeiblatt*, 13(4), 13–16.
- GREENE, J.R. & MASTROFSKI, S.D. (1988). *Community Policing. Rhetoric or Reality*. New York u.a.
- GREINER, A. (1990). Wenn einem der Hut hochgeht. *Kriminalistik*, 49–51.
- GREVE, W., HOSSER, D. & WETZELS, P. (1996). Bedrohung durch Kriminalität im Alter. Kriminalitätsfurcht älterer Menschen als Brennpunkt einer Gerontoviktimologie. Baden-Baden.
- GUERRY, A.M. (1833). *Essai sur la statistique morale de la France*. ohne Ort.
- GÜNTHER, A., KRÜGER, H. & STARKE, W. (1971). Die Zusammenarbeit der DVP mit den örtlichen Organen, Betrieben, gesellschaftlichen Organisationen und anderen gesellschaftlichen Kräften in kreisangehörigen Städten zur Erziehung kriminell gefährdeter Bürger. Diss. Hochschule der DVP, Berlin
- GUTSCHE, G. (1994a). Der gesellschaftliche Transformationsprozeß in Ostdeutschland aus der Sicht der kriminologischen Forschung – Gedanken zu einem Forschungsdesign. In: K. Boers, U. Ewald, H.-J. Kerner, E. Lautsch & K. Sessar (Hrsg.), *Sozialer Umbruch und Kriminalität* (S. 171–214). Schriftenreihe der Kriminologischen Forschungsstelle Berlin am Kriminalwissenschaftlichen Institut der Humboldt-Universität Bd. 2. Bonn.
- GUTSCHE, G. (1994b). Gesellschaftliche Ursachen für die Veränderungen der Kriminalitätsstruktur in den neuen Bundesländern nach den politischen Umwälzungen in Osteuropa. In: *Polizei-Führungsakademie Münster* (Hrsg.), *Die Zusammenarbeit mit Ost- und Mitteleuropa in der Kriminalitätskontrolle* (S. 45–56). Münster.
- GUTSCHE, G. (1995). Sozialer Umbruch und Kriminalitätsentwicklung in den neuen Bundesländern. Resultate neuerer Opferbefragungen 1991–1993. In: G. Kaiser & J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminologische Opferforschung*, Teilbd. II (S. 107–125). Heidelberg.
- HAFERKAMP, H. (1972). *Kriminalität ist normal*. Stuttgart.

- HAFERKAMP, H. (Hrsg.) (1984). Wohlfahrtsstaat und soziale Probleme. Opladen.
- HAFERKAMP, H. (1985). Leistungsverhältnis und Konkurrenzindividualismus – Zur Erklärung der Entwicklung der Kriminalität und des Strafens in Westeuropa, USA und Japan. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 6, 45–69.
- HAFERKAMP, H. (1989). Werte, Kriminalität und Strafsanktionen im Wandel: zur zukünftigen Neuorientierung der kriminologischen Forschung. In: J. Savelsberg (Hrsg.), *Zukunftsperspektiven der Kriminologie* (S. 34–70). Stuttgart.
- HAFERKAMP, H. & HEILAND, H.-G. (1984). Herrschaftsverfall und Macht-rückgewinn. Zur Erklärung von Paradoxien des Wohlfahrtsstaates. In: H. Haferkamp (Hrsg.), *Wohlfahrtsstaat und soziale Probleme* (S. 60–103). Opladen.
- HAMACHER, G. (1995). Aggression im Straßenverkehr. *Polizei-Verkehr-Technik*, 33–38.
- HAMMERSCHICK, W. (1996). Verunsicherungen des Alltags. Unsicherheits-erfahrungen und Reaktionen – alters- und geschlechtsspezifische Un-terschiede. In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz & W. Stangl (Hrsg.), *Die sichere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspoli-tik* (S. 79–99). Baden-Baden.
- HAMMERSCHICK, W., KARAZMAN-MORAWETZ, I. & STANGL, W. (Hrsg.) (1996). *Die sichere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspoli-tik*. Baden-Baden.
- HANACK, G. (1996). Finstere Gassen – Dunkle Gestalten: Unsicherheits-erfahrungen in einem Wiener Stadtviertel. In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz & W. Stangl (Hrsg.), *Die sichere Stadt. Präven-tion und kommunale Sicherheitspolitik* (S. 57–78). Baden-Baden.
- HANACK, G. (im Druck). Die Community als Simulation und Realität. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention – Paradigmawechsel oder Wiederentdeckung alter Weisheiten*.
- HANESCH, W. (1995). Armut in Deutschland. Eine Herausforderung für den Sozialstaat. *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffent-liche und private Fürsorge*, Heft 2, 66–73.
- HANF, T. (1994). Legitimitätskrise im sozialen Umbruch in den neuen Bundesländern des vereinigten Deutschland. In: K. Boers, U. Ewald, H.-J. Kerner, E. Lautsch & K. Sessar (Hrsg.), *Sozialer Umbruch und Kriminalität* (S. 123–135). Schriftenreihe der Kriminologischen For-

- schungsstelle Berlin am Kriminalwissenschaftlichen Institut der Humboldt-Universität Bd. 2. Bonn.
- HARTMANN, P.H. (1990). Wie repräsentativ sind Bevölkerungsumfragen? Ein Vergleich des ALLBUS und des Mikrozensus. ZUMA-Nachrichten, 26, 7–30.
- HARTMANN, R. (1989). Kriminologie der Verkehrsdelikte. In: W. Melnyk & O.F. Müller (Hrsg.), Festschrift für Franz Pallin (S. 125–139). Wien.
- HARTUNG, B. (1981). Spezialpräventive Effektivitätsmessung. Jur. Diss. Göttingen.
- HASENPUSCH, B. (1980). Kriminalprävention in den USA, Kanada, Frankreich, Belgien und der Schweiz. In: H.-D. Schwind, F. Berckhauer & G. Steinhilper (Hrsg.), Präventive Kriminalpolitik (S. 459–472). Heidelberg.
- HASSEMER, W. (1990). Das Schicksal der Bürgerrechte im „effizienten“ Strafrecht. Strafverteidiger, 10, 328–331.
- HASSEMER, W. (1992). Kennzeichen und Krisen des modernen Strafrechts. Zeitschrift für Rechtspolitik, 25, 378–383.
- HASSEMER, W. (1993). Innere Sicherheit im Rechtsstaat. Strafverteidiger, 13, 664–670.
- HAUPTVERWALTUNG DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI (HDVP) (o.J.). Einige Probleme. In: HVDVP 10. 0, 146/2, Bl. 4.
- HAUPTVERWALTUNG DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI (HDVP) (o.J.). Erfahrungsaustausch mit den Ref.-Leitern -S2-, LGI und Zugführern ABV. In: HVDVP 11. 0, 11/423, 6–11.
- HAUSER, R. (1995). Arme unter uns. Die Armutsuntersuchung des Deutschen Caritasverbandes. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 2, 62–66
- HAUSMANN, C. & HORNBOSTEL, S. (1994). Vom Abschnittsbevollmächtigten zum Kontaktbereichsbeamten – Kontinuitäten polizeilicher Strategien und verändertes Sicherheitsempfinden. In: S. Hornbostel (Hrsg.), Allgemeine Verunsicherung (S. 152–169). Jena.
- HÄUSSERMANN, H. & SIEBEL, W. (1987). Neue Urbanität. Frankfurt a.M.
- HEATH, L. (1984). Impact of Newspaper Crime Reports on Fear of Crime: Multimethodological Investigation. Journal of Personality and Social Psychology, 47, 263–276.
- HEBENSTREIT, B. v. (1989). Aggressivität im Straßenverkehr. Polizei-Verkehr-Technik, 101–106.
- HEIDEMANN, C. & WITTENBERG, W. (1988). Städtebauliche und soziale Hintergründe der Kriminalität in ausgewählten Quartieren der Stadt

- Karlsruhe. IFR Forschungsbericht – Institut für Regionalwissenschaft der Universität Karlsruhe. Karlsruhe.
- HEILAND, H.-G. (1983a). Wohlstandskonjunktur und Wohlstandskriminalität. In: H.-J. Kerner, H. Kury & K. Sessar (Hrsg.), *Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentwicklung und Kriminalitätskontrolle* (S. 358–385). Köln u.a.
- HEILAND, H.-G. (1983b). *Economic crises and crime*. Bremen.
- HEINRICH, H.C. & HOHENADEL, D. (1986). *Unfallatlas*. Stuttgart.
- HEINZ, W. (1976). Kriminalstatistiken – Indikatoren der Kriminalität und ihrer Entwicklung? In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), *Polizei und Justiz. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 12 bis 15.10.1976* (S. 93–110). Wiesbaden.
- HEINZ, W. (1990). Mehrfach Auffällige – Mehrfach Betroffene. In: DVJJ (Hrsg.), *Mehrfach Auffällige – Mehrfach Betroffene, Erlebnisweisen und Reaktionsformen. Dokumentation des 21. Deutschen Jugendgerichtstages vom 30. September bis 4. Oktober 1989 in Göttingen* (S. 30–73). Bonn.
- HEINZ, W. (1991). Effectivity of Sanctions. In: J. Junger-Tas, L. Boendermaker & P.H. van der Laan (Hrsg.), *The Future of the Juvenile Justice System* (S. 297–322). Leuven.
- HEINZ, W. (1992). Diversion im Jugendstrafverfahren der Bundesrepublik Deutschland. Gesetzgeberische Zielvorstellungen, kriminologische Grundlagen, Umsetzung in der Praxis, kriminalpolitische Folgerungen. In: W. Heinz & R. Storz (Hrsg.), *Diversion im Jugendstrafverfahren der Bundesrepublik Deutschland* (S. 1–130). Bonn.
- HEINZ, W. (1993). Anzeigeverhalten. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 3. Aufl. (S. 27–33). Heidelberg.
- HEINZ, W. (1995a). Aufnahmebereitschaft, Kritik und Widerstände von Richtern und Staatsanwälten bei der Konfrontation mit kriminologischen Befunden. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher Erwartungen?* (S. 99–143). Bonn.
- HEINZ, W. (1995b). Der minder schwere Fall. Ergebnisse empirischer Strafzumessungs- und Sanktionsforschung. In: *Strafverteidigervereinigungen* (Hrsg.), *Aktuelle Probleme der Strafverteidigung unter neuen Rahmenbedingungen*. 19. Strafverteidigertag vom 24. bis 26.3.1995 in Freiburg i.Br. (S. 103–147). Köln.

- HEINZ, W. (1995c). Jugendkriminalität und strafrechtliche Sozialkontrolle in der Bundesrepublik Deutschland. In: Festschrift für K. Miyazawa (S. 93–139). Baden-Baden.
- HEINZ, W. (1996). Kriminalprävention auf kommunaler Ebene. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminalprävention und Strafrecht* (S. 55–110). Wiesbaden.
- HEINZ, W. (1996a). Anstieg der Jugendkriminalität? Die Grenze des Jugendstrafrechts, die Möglichkeiten der Prävention. *DVJJ-Journal*, 7, 344–360.
- HEINZ, W. & SPIESS, G. (1995a). Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Prävention von Kriminalität. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in den Gemeinden Ravensburg / Weingarten im Rahmen des Begleitforschungsprojekts „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg. Abschlußbericht (unveröffentlicht). Konstanz.
- HEINZ, W. & SPIESS, G. (1995b). Viktimisierung, Anzeigeerstattung und Einschätzung der Arbeit der Polizei durch die Bürger – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten* (S. 93–122). Holzkirchen / Obb.
- HEITMEYER, W. (1992). Jugend, Staat und Gewalt in der politischen Risikogesellschaft. In: W. Heitmeyer (Hrsg.), *Jugend – Staat – Gewalt* (S. 11–47). Weinheim.
- HEITMEYER, W. (Hrsg.) (1992a). *Jugend – Staat -Gewalt*. Weinheim.
- HEITMEYER, W. (1993). Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursache von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralyisierung. Aus *Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, B 2–3/93, 3–13.
- HEITMEYER, W. (1995). *Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung Jugendlicher aus unterschiedlichen Milieus*. Weinheim, München.
- HEITMEYER, W. (1995a). Desintegrationsprozesse, problembeladene Entwicklungstendenzen, gefährliche Re-Integrationsdiskurse. In: W. Heitmeyer u.a. (Hrsg.), *Gewalt: Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus* (S. 410–424). Weinheim, München.
- HEITMEYER, W. & SANDER, U. (1992). Individualisierung und Verunsicherung. In: J. Mansel (Hrsg.), *Reaktionen Jugendlicher auf gesellschaftliche Bedrohung* (S. 38–58). Weinheim.

- HEITMEYER, W., COLLMANN, B., CONRADS, J., MATUSCHEK, I., KRAUL, D., KÜHNEL, W., MÖLLER, R. & ULBRICH-HERMANN, M. (1995). Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim; München.
- HEITMEYER, W., COLLMANN, B., CONRADS, J., MATUSCHEK, I., KRAUL, D., KÜHNEL, W., MÖLLER, R. & ULBRICH-HERRMANN, M. (1996). Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. 2. Aufl., München.
- HELFFERICH, C. & TROSCHKE, J. v. (1986). Ursachen unzureichender Verhaltensweisen von Frauen zur Verhütung ungewollter Schwangerschaft. Freiburg (unveröffentlichtes Manuskript).
- HELLDÖRFER, H. (1974). Nürnberg – Kriminalgeographie einer Großstadt. In: Staat und Stadtraum, Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 97 (S. 151–169). Hannover.
- HELLERICH, G. (1985). homo therapeuticus. Der Mensch im Netz der Helfer. Bonn.
- HELLMER, J. (1972). Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins – Ein Beitrag zur Kriminalgeographie. Wiesbaden.
- HELLMER, J. (1978). Identitätstheorie und Gemeindekriminalität. Bericht über eine Felduntersuchung. Archiv für Kriminologie, 161, 1–19.
- HELLMER, J. (1981). Beiträge zur Kriminalgeographie. Berlin.
- HELLMER, J. (1981a). Kriminalgeographie und Verbrechensbekämpfung. In: J. Hellmer (Hrsg.), Beiträge zur Kriminalgeographie (S. 9–23). Berlin.
- HELLMER, J. (1981b). Zur Kriminalität in beiden Teilen Deutschlands. In: J. Hellmer (Hrsg.), Beiträge zur Kriminalgeographie (S. 24–40). Berlin.
- HELLMER, J. (1981c). Kriminalität in Berlin. In: J. Hellmer (Hrsg.), Beiträge zur Kriminalgeographie (S. 41–56). Berlin.
- HELLMER, J. (1981d). Regionale Unterschiede in der Jugendkriminalität. In: J. Hellmer (Hrsg.), Beiträge zur Kriminalgeographie (S. 57–63). Berlin.
- HELLMER, J. (1981e). Der Einfluß des Fremdenverkehrs auf die Kriminalität, dargestellt an einem Kurort im Mittelgebirge. In: J. Hellmer (Hrsg.), Beiträge zur Kriminalgeographie (S. 64–73). Berlin.
- HELLMER, J. (1981f). Identitätstheorie und Gemeindekriminalität. Bericht über eine Felduntersuchung. In: J. Hellmer (Hrsg.), Beiträge zur Kriminalgeographie (S. 141–161). Berlin.
- HERBERG, K.-W. (1983). Geschwindigkeit – eine verkehrspsychologische Betrachtung. Zeitschrift für Verkehrssicherheit, 154–156.



- HERLYN, U. (1993). Stadt- und Regionalsoziologie. In: H. Korte & B. Schäfers (Hrsg.), Einführung in Spezielle Soziologien (S. 245–263). Opladen.
- HERMANN, D. & KERNER, H.-J. (1991). Zwischen zwei Stühlen. Rollenkonflikte der Bewährungshilfe. *Bewährungshilfe* 38, 229–241.
- HERMANUTZ, M. (1995). Die Zufriedenheit von Bürgern mit den Umgangsformen der Polizei nach einem persönlichen Polizeikontakt – eine empirische Untersuchung. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten* (S. 137–155). Holzkirchen/Obb.
- HEROLD, H. (1968a). Kriminalgeographie – Ermittlung und Untersuchung der Beziehungen zwischen Raum und Kriminalität. In: H. Schäfer (Hrsg.), *Grundlagen der Kriminalistik*, Bd. 4 (S. 201–244). Hamburg.
- HEROLD, H. (1968b). Kriminalgeographie: Ermittlung und Untersuchung der Beziehungen zwischen Raum und Kriminalität. In: *Polizeiführungsakademie* (Hrsg.), *Die elektronische Datenverarbeitung* (S. 151–188). Hilstrup.
- HERZBERG, H.-U. (1995). Die Kommunalisierung staatlicher Sicherheitsaufgaben am Beispiel der Stadt Dresden. *Deutsches Polizeiblatt*, 13, 10–12.
- HESS, A.G. & BRÜCKNER, J. (1979). Vorbeugung des Verbrechens. In: R. Sieverts & H.J. Schneider (Hrsg.), *Handwörterbuch der Kriminologie*. 2. Aufl., *Ergänzungsband* (S. 404–445). Berlin/New York.
- HESSELING, R.B.P. (1989). Evaluation of Caretakers Program. Den Haag: WODC (Ministerie van Justitie).
- HESSELING, R.B.P. (1994). Displacement: A Review of the Empirical Literature. In: R.V. CLARKE (Hrsg.). *Crime Prevention Studies* 3. (S. 197–230). Monsey, NY.
- HILDENBRAND, B. (1984). *Methodik der Einzelfallstudie*, Studienbrief der Fernuniversität Hagen, Hagen.
- HINDELANG, M.J. & GOTTFREDSON, M.R. (1976). The victims' decision not to be invoke the criminal justice process. In: W.F. McDonald (Hrsg.), *Criminal Justice and the victim* (S. 57–77). Newbury Park.
- HINDELANG, M.J., GOTTFREDSON, M.R. & GAROFALO, J. (1978). *Victims of personal crime: An empirical foundation for a theory of personal victimization*. Cambridge, Mass.
- HIPPLER, H.-J. & SCHWARZ, N. (1987). Response effects in surveys. In: H.-J. Hippler, N. Schwarz & S. Sudman (Hrsg.), *Social information processing and survey methodology* (S. 102–122). New York.

- HIRSCHI, T. (1969). *Causes of Delinquency*. Berkeley.
- HITZLER, R. (1994). Die neuen Vigilanten. Über Formen der Bewältigung alltäglicher Verunsicherung. Bürgerrechte und Polizei/CILIP 48(2), 67–71.
- HITZLER, R. (1994a). Radikalisierung der Distinktion. Zur Politisierung des Lebens in der Stadt. In: J. Dangschat & J. Blasius (Hrsg.), *Lebensstile in den Städten. Konzepte und Methoden* (S. 47–58). Opladen.
- HITZLER, R., BEHRING, A., GÖSCHL, A. & LUSTIG, S. (im Druck). Signale der Sicherheit – Zur kommunikativen Einbindung des Bürgers in die Polizeiarbeit. In: H. Knoblauch (Hrsg.), *Kommunikative Lebenswelten*. Konstanz.
- HOBBS, T. (1959). *Vom Menschen – Vom Bürger*. Eingeleitet und herausgegeben von Günter Gawlick. Philosophische Bibliothek, Bd. 158. Hamburg.
- HÖLSCHER-VOSS, C. & SÖRNSEN, M. (1995). Der Kriminalpräventive Rat der Hansestadt Lübeck. In: *Polizei-Führungsakademie* (Hrsg.), *Kriminalprävention – Programme und Projekte in der Praxis (II)* (Seminar vom 13. bis 16. 2. 1995) (S. 47–80). Münster.
- HOLZAPFEL, H. (1987). Strategien für einen ökologischen Stadtverkehr. In: E. Hahn (Hrsg.), *Ökologische Stadtplanung* (S. 102–115). Frankfurt/M.
- HOME OFFICE (Hrsg.) (1991). *Safer Cities – Progress Report 1990–1991*. London.
- HOME OFFICE (Hrsg.) (1993). *Safer Cities – Progress Report 1992/1993*. London.
- HONER, A. (1994). Das explorative Interview. *Schweizer Zeitschrift für Soziologie*, 20 (3), 623–640.
- HOOD, R. (1965). *Borstal Re-Assesd*. London.
- HOPE, T. (1995). Community crime prevention. In: M. Tonry & D.P. Farrington (Hrsg.), *Building a safer society* (S. 21–90). Chicago u.a.
- HORN, J. (1992). Entwicklung und Stand der Kriminalprävention in den Niederlanden. In: *Polizei-Führungsakademie* (Hrsg.), *Kriminalprävention – Neue Wege in der Kriminalitätskontrolle*. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, H. 2–3, S. 14–29.
- HORNOSTEL, S. (Hrsg.) (1994). *Allgemeine Verunsicherung und Politik der Inneren Sicherheit*. (Arbeitsgruppe „Soziologie der Politik“, Dokumentation Nr. 6). Jena.

- HORNPOSTEL, S. & HAUSMANN, C. (1993). Gesellschaftliche Verarbeitung von Kriminalität in den Neuen Bundesländern. In: R. Hitzler, A. Honer & U. Hummel (Hrsg.): Politische Aspekte Sozialer Arbeit (S. 35–46). Heidenheim: Schriftenreihe der Berufsakademie Staatl. Studienakademie Heidenheim. Dokumentation Nr.4 des Ausbildungsbereiches 'Sozialwesen' der Berufsakademie.
- HOSHINO, K. (1995). Research designs for crime prevention interventions in urban areas in Japan. In: K. Miyazawa & S. Miyazawa (Hrsg.), Crime prevention in the urban community (S.137–150). Deventer.
- HOYOS, C.G. (1980). Psychologische Unfall- und Sicherheitsforschung. Stuttgart u.a.
- HRADIL, S. (1992). „Lebensführung“ im Umbruch. Zur Rekonstruktion einer soziologischen Kategorie. In: M. Thomas (Hrsg.), Abbruch und Aufbruch. Sozialwissenschaften im Transformationsprozeß. Erfahrungen – Ansätze – Analysen (S.183–197). Berlin.
- HUBERT, H. & COMIN, P. (1995). Ambulante Maßnahmen als Angebot der Jugendhilfe sowie Handlungsmöglichkeiten bezüglich straffälliger junger Menschen ausländischer Herkunft. DVJJ-Journal, 6, 212–214.
- HÜBNER, J. (1990). Untersuchung der Kriminalität in Neumünster – Ergebnisse und Erfahrungen. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Planung der Verbrechensbekämpfung – 1. Kriminalitätslagebilder (Seminar vom 5. bis 9. 3. 1990) (S.103–132). Münster.
- HÜBNER, J. (1991). Untersuchung der Kriminalität in Neumünster – Ergebnisse und Erfahrungen. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention (Seminar vom 27. bis 29. 5. 1991) (S.99–128). Münster.
- HÜBNER, J. (1992). Untersuchung der Kriminalität in Neumünster – Ergebnisse und Erfahrungen. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Neue Wege in der Kriminalitätskontrolle. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, H. 2–3, S. 117–137.
- HUGUENIN, R.D. (1988). Fahrerverhalten im Straßenverkehr. Braunschweig.
- HUNSICKER, E. (1992). Erfahrungen mit dem „Ressortübergreifenden Präventionsmodell Osnabrück“ (Kommunale Kriminalprävention). Die Polizei, 173–177.
- HUNSICKER, E. (1993a). Alternative Kriminalprävention in Osnabrück. Der Kriminalist, 25, 428–484.

- HUNSICKER, E. (1993b). Kriminalitätsverhütung – Kommunale und lokale Basisprävention als Ausformung der Idee „Räte für Verbrechenverhütung“. *Kriminalistik*, 47, 725–729.
- HUNSICKER, E. (1994). Lokale Basisprävention. Oder: Was hat ein Wochenmarkt mit einem „Runden Tisch zur Kriminalitätsverhütung“ zu tun? *Kriminalistik*, 48, 543–544.
- HURRELMANN, K. (1990). Familienstreß, Schulstreß, Freizeitstreß. Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche. Weinheim.
- HURRELMANN, K. & MANSEL, J. (1994). Alltagsstreß bei Jugendlichen. Eine Untersuchung über Lebenschancen, Lebensrisiken und psychosoziale Befindlichkeiten im Statusübergang. Weinheim, München.
- INFORMATIONSDIENST AKTIONSPROGRAMM GEGEN AGGRESSION UND GEWALT (AGAG) (1993). Heft 1/93. Berlin.
- INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (1996). Kriminalprävention in Schleswig-Holstein. Kiel.
- INSTITUT FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSPLANUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (1995). Für eine Stadt ohne Angsträume – Planungsleitfaden für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Dortmund.
- INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE DER JOHANNES-GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ (1994). Auswirkungen des demographischen, sozialen und kulturellen Wandels auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Schleswig-Holstein. Kiel.
- IPOS INSTITUT FÜR PRAXISORIENTIERTE SOZIALFORSCHUNG. (1993). Repräsentative Befragung 14– bis 27jähriger Jugendlicher und junger Erwachsener im Februar und März 1993. Studie der Berichtskommission. Mannheim.
- IRLE, M. (1986). Täterwissen für die Bekämpfung von Raubüberfällen auf Geldinstitute – erste Ergebnisse eines laufenden Forschungsprojektes. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Symposium: Täterwissen (S. 115–126). Wiesbaden.
- ISSELHORST, R. (1995). Probleme erkennen, die zu Problemen führen, um Probleme zu vermeiden. Erfahrungen mit dem Kriminalpräventiven Rat Düsseldorf. *AJS-Forum*, 19, H. 2, 3–5. Nordrhein Westfalen.
- ITO, K. (1995). Research on the fear of crime. Perceptions and realities of crime in Japan. In: K. Miyazawa & S. Miyazawa (Hrsg.), *Crime prevention in the urban community* (S. 151–158). Deventer.

- JACOBS, O.V. (1889). Die Besserung des Verbrechers und die Bekämpfung des Verbrechens in und außer dem Gefängnisse. Düsseldorf.
- JAEGGI, E. (1995). Zu heilen die zerstoßenen Herzen. Die Hauptrichtungen der Psychotherapie und ihre Menschenbilder. Reinbek.
- JÄGER, J. (1976a). Die kriminologische Regionalanalyse. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, H. 4, S. 63–69.
- JÄGER, J. (1976b). Kriminalitätslageberichte. Kriminalistik, 30, 355–356.
- JÄGER, J. (1981). Kriminologie und Kriminalitätskontrolle. Lübeck.
- JÄGER, J. (1988). Einführung – Kommunale Kriminalpolitik. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Gewalt in unseren Städten – Als Beispiel für Aufgaben der Kommunalen Kriminalpolitik (Internationales Kolloquium 26.–30.9.1988) (S. 65–72). Münster.
- JÄGER, J. (1990). Kriminologische Regionalanalyse. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Planung der Verbrechensbekämpfung I – Kriminalitätslagebilder. Seminarbericht (S. 83–96). Münster.
- JÄGER, J. (1992). Kommunale Kriminalpolitik. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Neue Wege in der Kriminalitätskontrolle. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, H. 2–3, S. 62–76.
- JÄGER, J. (1993a). Kommunale Kriminalpolitik. In: W. Zühlke, W. Schulz & J. Jäger (Hrsg.), Mehr Sicherheit in der Stadt. Stadtentwicklungspolitische Aspekte der Kriminalprävention. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS), H. 50, S. 10–16. Dortmund.
- JÄGER, J. (1993b). Kriminalitätsverhütung in Kreis und Kommune. In: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.), Dokumentationsreihe, Bd. 1 (S. 7–16). Kiel.
- JÄGER, J. (1993c). Präventionsmodelle im In- und Ausland – am Beispiel Schleswig-Holstein. In: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Neue Wege in der Kriminalitätsbekämpfung – Notwendigkeit effektiver Präventionsstrategien. Fachtagung aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (S. 91–97). Stuttgart.
- JÄGER, J. (1994). Krise der Kriminalpolitik. Proklamationen, Spekulationen, Irritationen. Kriminalistik, 48, 298–302.
- JÄGER, J. (1995a). Einführung. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Programme und Projekte in der Praxis (II) (S. 15–25). Münster.
- JÄGER, J. (1995b). Der Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein. Bewährungshilfe, 42, 398–408.

- JÄGER, J. (1995c). Einführung: System Kriminalprävention. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), *Kriminalprävention – Arbeitsergebnisse einer kriminologischen Lehrveranstaltung* (S. 5–9). Münster.
- JÄGER, J. (1995d). Kommunale Kriminalpolitik zur Vernetzung lokaler Aktivitäten der Kriminalprävention. In: Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.), *Verhütung von Gewalt und Kriminalität im kommunalen Bereich* (S. 12–23). Dresden.
- JÄGER, J. (1996). Kriminalpräventive Räte – das schleswig-holsteinische Modell. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminalprävention und Strafrecht* (S. 121–132). Wiesbaden.
- JÄGER, J. & KOETZSCHE, H. (1994). Urbanität, Mobilität, Kriminalität. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS), *ILS-Schriften*. Dortmund.
- JAHODA, M., LAZARSELD, P.F. & ZEISEL, H. (1971). *Marienthal. The sociology of an unemployed community*. Chicago, New York.
- JANOFF-BULMAN, R. & FRIEZE, I.H. (1983). A theoretical perspective for understanding reactions to victimization. *Journal of Social Issues*, 39, 1–17.
- JEAND'HEUR, B. (1994). Von der Gefahrenabwehr als staatlicher Angelegenheit zum Einsatz privater Sicherheitskräfte. Einige rechtspolitische und verfassungsrechtliche Anmerkungen. *Archiv des öffentlichen Rechts*, 119, 107–136.
- JEHLE, J.-M. (1996). Möglichkeiten und Grenzen der Kriminalprävention. Einige Überlegungen aus empirischer und strafrechtlicher Sicht. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminalprävention und Strafrecht* (S. 11–33). Wiesbaden.
- JENSEN, L.R. (1980). Ziele und Aufgaben des Kriminalpräventiven Rates in Dänemark. In: H.-D. Schwind, F. Berckhauer & G. Steinhilper (Hrsg.), *Präventive Kriminalpolitik* (S. 489–497). Heidelberg.
- JENSEN, L.R. (1992). Entwicklung und Stand der Kriminalprävention in Dänemark. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), *Kriminalprävention – Neue Wege in der Kriminalitätskontrolle* (S. 30–45). Münster.
- JENSEN, L.R. (1993). Präventionsmodelle im In- und Ausland – am Beispiel Dänemarks. In: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), *Neue Wege in der Kriminalitätsbekämpfung – Notwendigkeit effektiver Präventionsstrategien. Fachtagung aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg* (S. 83–90). Stuttgart.

- JENSEN, L.R. (1994a). Erfahrungen über kriminalpräventive Projekte in Dänemark. In: Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.), Kriminalitätsverhütung – eine Anforderung an die Gesellschaft. Dokumentation zur Fachtagung „Kriminalitätsverhütung“ (S. 41–49). Dresden.
- JENSEN, L.R. (1994b). SSP-Zusammenarbeit in Dänemark. Eine Bilanz. In: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.), Dokumentationsreihe, Bd. 5. Kiel.
- JESCHECK, H.-H. (1988). Lehrbuch des Strafrechts. Allgemeiner Teil. 4. Aufl., Berlin.
- JESSOR, R. (1989). The health of youth. A behavioral science perspective. Plenary address, WHO technical discussion on „The Health of Youth“. Geneva.
- JOHNSON, E.H. (1983). Probation und Parole: Die Stellung der Strafaussetzung im Sanktionssystem der USA. In: Dünkel, F. & G. Spieß (Hrsg.), Alternativen zur Freiheitsstrafe. Strafaussetzung zur Bewährung und Bewährungshilfe im internationalen Vergleich. Freiburg.
- JOHNSON, G. (1981). Delinquency prevention: theories and strategies. Washington.
- JOUTSEN, M. (1995a). Opening address. In: Council of Europe (Hrsg.), Crime and economy (S. 5–11). Strasbourg.
- JOUTSEN, M. (1995b). Conclusions and recommendations. In: Council of Europe (Hrsg.), Crime and economy (S. 161–165). Strasbourg.
- JUGENDWERK DER DEUTSCHEN SHELL (Hrsg.) (1992). Jugend'92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Band 1–4. Opladen.
- JULIUS, N.-H. (1828). Vorlesungen über die Gefängnis-Kunde oder über die Verbesserung der Gefängnisse und sittliche Besserung der Gefangenen, entlassenen Sträflinge usw. Berlin.
- JULIUS, N.-H. (Hrsg.) (1829, 1830, 1833). Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge und anderer Werke der christlichen Liebe. Bände 1/2, 1829; Bände 3/4, 1830; Band 9, 1833. Berlin.
- JUNG, H. (1964). Bewährungshelfer und Bewährungshilfe. Psychologische Rundschau, Heft 36, Basel.
- KAIL, E., KOSE, U. & LICKA, L. (1996). „Draußen einfach sicher“ – ein Planungsbeitrag zur Vermeidung von Angsträumen. In: W. Hammer-schick, I. Karazman-Morawetz & W. Stangl (Hrsg.), Die sichere Stadt (S. 181–190). Baden-Baden.

- KAISER, G. (1970). Verkehrsdelinquenz und Generalprävention. Tübingen.
- KAISER, G. (1979). Lösungsvorschläge aus der Sicht der Kriminologie. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Städtebau und Kriminalität. Urban Planning and Crime. Internationales Symposium im Bundeskriminalamt vom 11.–13. 12. 1978 (S. 225–232). Wiesbaden.
- KAISER, G. (1980). Kriminologie – Ein Lehrbuch. 1. Aufl., Heidelberg, Karlsruhe.
- KAISER, G. (1988). Kriminologie – Ein Lehrbuch. 2. Aufl., Heidelberg.
- KAISER, G. (1989). Kriminalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In: H.J. Hirsch & T. Weigend (Hrsg.), Strafrecht und Kriminalpolitik in Japan und Deutschland (S. 31–53). Berlin.
- KAISER, G. (1990a). Die gefährliche Stadt? In: P. Zeller (Hrsg.), Stadt der Zukunft (S. 245–256). Zürich.
- KAISER, G. (1990b). „Lebensstil“ – Entwicklung und kriminologische Bedeutung eines Konzepts. In: Festschrift für H. Göppinger (S. 27–40). Berlin u.a.
- KAISER, G. (1993a). Kriminologie. 9. Aufl., Heidelberg.
- KAISER, G. (1993b). Kriminalpolitik. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl. (S. 280–286). Heidelberg.
- KAISER, G. (1994). Bekämpfung der Kriminalität – Aufgabe des Staates. Kriminalpolitische Konsequenzen. Oder: Reagiert der Staat angemessen? Kriminalistik, 48, 762–772.
- KAISER, G. (1995). „Innere Sicherheit“ – kein Rechtsbedürfnis der Bevölkerung? In: Psyche – Recht – Gesellschaft. Widmungsschrift für M. Rehbinder (S. 31–46). Bern.
- KAISER, G. (1995a). Keine Gewalt im öffentlichen Straßenverkehr?. Gruppendynamik, 26, 125–145.
- KAISER, G. (1996). Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg.
- KAISER, G. & JEHL, J.-M. (Hrsg.) (1995). Kriminologische Opferforschung. Neue Perspektiven und Erkenntnisse. Teilbd. II. Heidelberg.
- KAISER, G., KERNER, H.-J., SACK, F. & SCHELLHOSS, H. (1993). Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg.
- KAMPMEYER, E. & NEUMEYER, J. (Hrsg.) (1993). Innere Unsicherheit – Eine kritische Bestandsaufnahme. München.
- KANTHER, M. (1995). Wertewandel und innere Sicherheit. Rede auf der gesellschaftlichen Fachtagung des Bundesministeriums des Innern am 30. 1. 1995, JWI Informationsdienst Nr. XXXVI/9–10, 15. März 1995.



- KARAZMAN-MORAWETZ, I. (1996). Was macht Stadtbewohner unsicher? In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz & W. Stangl (Hrsg.), Die sichere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspolitik (S. 17–37). Baden-Baden.
- KARGER, T. (1992). Vergleichende Kriminalitätsforschung. National repräsentative versus Gemeinde-Stichproben. In: H. Kury (Hrsg.), Gesellschaftliche Umwälzung (S. 99–113). Freiburg.
- KARGER, T. & SUTTERER, P. (1990). Polizeilich registrierte Gewaltdelinquenz bei jungen Ausländern. MschrKrim, 73, 369–383.
- KARSTEDT, S. (1993). Normbindung und Sanktionsdrohung. Frankfurt/M. u.a.
- KARSTEDT-HENKE, S. (1989). Sanktionserfahrungen und Sanktionserwartungen von Jugendlichen. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Jugendstrafrechtsreform durch die Praxis (S. 168–196). Bonn.
- KASELOFSKY, K. (1995). Aktivitäten des Arbeitskreises „Vorbeugung und Sicherheit“ in Düsseldorf. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Programme und Projekte in der Praxis (II) (Seminar vom 13. bis 16. 2. 1995) (S. 91–100). Münster.
- KATONA, G. (Hrsg.) (1994). Survey on Crime Prevention in Europe (Data from 27 European States). Budapest.
- KAUFMANN, F.-X. (1973). Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Stuttgart.
- KEIM, D. (1981a). Stadt und Gewalt. Problemstruktur, Fallstudien und Vorschläge. Berlin.
- KEIM, D. (1981b). Stadtstruktur und alltägliche Gewalt. Frankfurt/New York.
- KELLER, K.-H. (1995). Formen lokaler Aufbauorganisation. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Arbeitsergebnisse einer kriminologischen Lehrveranstaltung (S. 188–216). Münster.
- KELLING, G.L., PATE, T., DIECKMAN, D. & BROWN, C.E. (1974). The Kansas City Preventive Patrol Experiment. A technical report. Washington, D.C.
- KENNEDY, J.F. (1979). Inaugural address, 20.1.1961 (nach: The Oxford Dictionary of Quotations. Oxford, 3. Aufl.)
- KERNER, H.-J. (1973). Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung. München.
- KERNER, H.-J. (1976). Die Stellung der Prävention in der Kriminologie. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Polizei und Prävention. Arbeitstagung des

- Bundeskriminalamts Wiesbaden vom 3. bis 7. 11. 1975 (S. 17–38). Wiesbaden.
- KERNER, H.-J. (1980). Kriminalitätseinschätzung und innere Sicherheit. Eine Untersuchung über die Beurteilung der Sicherheitslage und über das Sicherheitsgefühl in der Bundesrepublik Deutschland. Mit vergleichenden Betrachtungen zur Situation im Ausland. Wiesbaden.
- KERNER, H.-J. (1980a). Präventionsmaßnahmen und Kriminalstatistik – Ein Beispiel für die Schwierigkeiten, komplexe Wirkungszusammenhänge in den Griff zu bekommen. In: H.-D. Schwind, F. Berckhauer & G. Steinhilper (Hrsg.), Präventive Kriminalpolitik (S. 103–125). Heidelberg.
- KERNER, H.-J. (1984). Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention. In: DVJJ (Hrsg.), Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention (S. 23). München.
- KERNER, H.-J. (1985). Mehrfachtäter, „Intensivtäter“ und Rückfälligkeit. Eine Analyse der Strukturen neuerer kriminalistisch-kriminologischer Erhebungen. In: H. Göppinger & R. Vossen (Hrsg.), Rückfallkriminalität, Führerscheinenzug. Bericht über die XXIII. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 10. bis 12. Okt. 1985 in Salzburg. Stuttgart.
- KERNER, H.-J. (1985a). Eigenverantwortung, Mitverantwortung und Sicherheitsbewußtsein aus der wissenschaftlichen Sicht des Kriminologen. In: Bundesanstalt für Straßenwesen (Hrsg.), Symposium'85 (S. 34–41). Bergisch-Gladbach.
- KERNER, H.-J. (1986). Verbrechensfurcht und Viktimisierung. In: W.T. Haesler (Hrsg.), Viktimologie (S. 143–159). Diessenhofen.
- KERNER, H.-J. (1989). Jugendkriminalität, Mehrfachtäterschaft und Verlaufs-Bewährungshilfe, 36, 202–220.
- KERNER, H.-J. (Hrsg.) (1990). Straffälligenhilfe in Geschichte und Gegenwart. Beiträge und Dokumente zur Entwicklung von Gerichtshilfe, Strafaussetzung, Bewährungshilfe, Strafvollzug und Straftlassenenhilfe aus Anlaß des 40. Jahrestages praktischer Bewährungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe e.V. Band 20. Bonn.
- KERNER, H.-J. (1992). Kriminologische Kriterien für eine individualpräventive Sanktionsentscheidung. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), Individualprävention und Strafzumessung (S. 209–239). Wiesbaden.
- KERNER, H.-J. (1993). Jugendkriminalität zwischen Massenerscheinung und krimineller Karriere – Eine Problemskizze anhand neuerer statisti-

- scher Ergebnisse. In: W. Nickolai & R. Reindl (Hrsg.), Sozialarbeit und Kriminalpolitik (S. 28–62). Freiburg.
- KERNER, H.-J. (1993b). Notwendigkeit und Möglichkeiten der Prävention – Ausgewählte strukturelle Überlegungen. In: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Neue Wege in der Kriminalitätsbekämpfung – Notwendigkeit effektiver Präventionsstrategien. Fachtagung aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (S. 34–57). Stuttgart.
- KERNER, H.-J. (1994). Kriminalprävention – Ausgewählte strukturelle Überlegungen. *Kriminalistik*, 48, 171–178.
- KERNER, H.-J. (1996a). Ansätze und Grenzen praktischer Kriminalprävention – Eine strukturelle Analyse. In: Polizeifortbildungsinstitut Neuss (Hrsg.), Arbeitstagung „Polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung“ – Schwerpunktthema „Kriminalprävention“ (S. 1–43). Neuss.
- KERNER, H.-J. (1996b). Entstehungsbedingungen der Kriminalität und Ansatzpunkte für Kriminalprävention. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminalprävention und Strafjustiz* (S. 37–54). Wiesbaden.
- KERNER, H.-J. (1996c). Ansätze und Grenzen praktischer Kriminalprävention – Eine strukturelle Analyse. In: Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (Hrsg.), *Dokumentation des Deutschen Präventionstages 1995* (S. 20–61). Bonn.
- KERNER, H.-J. (1996d). Die Kriminalität macht keine Sprünge. Die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität in Westdeutschland seit 1980. *Neue Kriminalpolitik*, 8, 44–47.
- KERNER H.-J., KAISER, G., KREUZER, A. & PFEIFFER, C. (1990). Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus kriminologischer Sicht. Gutachten der Unterkommission IV. In: H.-D. Schwind & J. Baumann u.a. (Hrsg.), *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)*, Bd. II (S. 415–606). Berlin.
- KEUPP, H. (1994). *Psychologisches Handeln in der Risikogesellschaft. Gemeinpsychologische Perspektiven*. München.
- KEUPP, H. (1996). *Produktive Lebensbewältigung in den Zeiten der allgemeinen Verunsicherung. SOS-Dialog*, 1, 4–11.
- KIDDER, L.H., BOELL, J.L. & MOYER, M.M. (1983). Rights consciousness and victimization prevention: personal defense and assertiveness training. *Journal of Social Issues*, 39, 155–170.

- KILCHLING, M. (1995). Opferinteressen und Strafverfolgung. Freiburg i.Br.
- KILLIAS, M. (1989). Les Suisses face au crime. Grösch.
- KILLIAS, M. (1990). Vulnerability: Towards a Better Understanding of a Key Variable in the Genesis of Fear of Crime. *Violence and Victims*, 5, 97–108.
- KILLIAS, M. (1991). Précis de criminologie. Berne.
- KILLIAS, M. (1995). La criminalisation de la vie quotidienne et la politisation du droit pénal. *Rapports de la Société suisse des juristes, Revue de droit suisse NF*, 114 II, 365–458.
- KILLIAS, M. (1996). Über den Umgang mit schlechten Nachrichten. *Kriminologisches Bulletin*, 22, 9–11.
- KIRCHHOFF, G.F. (1983). Kriminalsoziologie. In: H.J. Schneider (Hrsg.), *Kriminalität und abweichendes Verhalten*. Weinheim.
- KLINGST, M. & PFEIFFER, C. (1995). Tatort Deutschland. In: R. Gössner (Hrsg.), *Mythos Sicherheit* (S. 27–38). Baden-Baden.
- KOCH, K.-F. (1988). Überregionale Kriminalitätslagebilder. Ergebnisse einer Expertenbefragung und Modell einer kriminologischen Regionalanalyse. Wiesbaden.
- KOCH, K.-F. (1992a). Kriminalitätslagebilder – Zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder auf der Basis von Kriminologischen Regionalanalysen. Wiesbaden.
- KOCH, K.-F. (1992b). Kriminalitätslagebilder. In: K.-F. Koch (Hrsg.), *Kriminalitätslagebilder – Zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder auf der Basis von Kriminologischen Regionalanalysen* (S. 9–179). Wiesbaden.
- KOCH, K.-F. (1992c). Mängel im Bereich der Prävention. In: E. Kube & K.-F. Koch (Hrsg.), *Kriminalprävention. Lehr- und Studienbriefe Kriminologie*, 3 (S. 18–22). Hilden.
- KOCH, K.-F. (1992d). Träger der Kriminalprävention. In: E. Kube & K.-F. Koch (Hrsg.), *Kriminalprävention. Lehr- und Studienbriefe Kriminologie*, 3 (S. 22–37). Hilden.
- KOCH, K.-F. & KUBE, E. (1992). Grundfragen der Kriminalprävention. In: E. Kube & K.-F. Koch (Hrsg.), *Kriminalprävention. Lehr- und Studienbriefe Kriminologie*, 3 (S. 5–13). Hilden.
- KÖCHER, R. (1994). Das Angstsyndrom – Wie das Volk sich fühlt. In: M. Fietz & M. Jach (Hrsg.), *Zündstoff Kriminalität* (S. 22–32). München.
- KOETZSCHE, H. (1992). Straftaten verhüten – aber wie? Aus der Arbeit des schleswig-holsteinischen Rats für Kriminalitätsverhütung. *Kriminalistik*, 46, 121–124.

- KOETZSCHE, H. (1993). Beispiele ausländischer Präventionsmodelle. In: Polizeiführungsakademie (Hrsg.), *Kriminalprävention – Fragen der Organisation* (Seminar vom 8. bis 11. 3. 1993) (S. 91–125). Münster.
- KOETZSCHE, H. (1993a). Projekte der Kriminalitätsverhütung in Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Niederlande. Rosdorf.
- KOETZSCHE, H. (1994a). Projekte der Kriminalitätsverhütung in Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Niederlande. In: *Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein* (Hrsg.), *Dokumentationsreihe*, Bd. 4. Kiel.
- KOETZSCHE, H. (1994b). Projekte der Kriminalitätsverhütung in Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden. *Zeitschrift des Sächsischen Städte- und Gemeindetages*, 329–334.
- KOETZSCHE, H. (1994c). Projekte der Kriminalitätsverhütung in Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden. In: *Landeskriminalamt Sachsen* (Hrsg.), *Kriminalitätsverhütung – eine Anforderung an die Gesellschaft. Dokumentation zur Fachtagung „Kriminalitätsverhütung“* (S. 25–38). Dresden.
- KÖHLER, G. (1994). Sicherheitsaufgaben durch private Unternehmen – Bestandsaufnahme aus Sicht der Polizei. *Die Polizei*, 49–54.
- KORFES, G. (1994a). Einstellungen der Bürger in den neuen Bundesländern zu den Instanzen der Strafverfolgung. In: K. Boers, U. Ewald, H.-J. Kerner, E. Lautsch & K. Sessar (Hrsg.), *Sozialer Umbruch und Kriminalität* (S. 215–250). *Schriftenreihe der Kriminologischen Forschungsstelle Berlin am Kriminalwissenschaftlichen Institut der Humboldt-Universität* Bd. 2. Bonn.
- KORFES, G. (1994b). *Zur Jugendgewalt in den neuen Bundesländern – Ergebnisse soziologischer Forschung*. Leipzig.
- KORTE, H. (1986). *Stadtsoziologie. Forschungsprobleme und Forschungsergebnisse der 70er Jahre*. Darmstadt.
- KRAFELD, F.J. (1993). Jugendarbeit mit rechten Jugendszenen. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Erfahrungen. In: H.-U. Otto, R. Merzen (Hrsg.), *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch* (S. 310–318). Opladen.
- KRAFELD, F.J. (1993a). Erfahrung gegen Ausgrenzung. Akzeptierende Jugendarbeit mit 'rechten' Jugendcliquen. In: W. Breyvogel (Hrsg.), *Lust auf Randalen. Jugendliche Gewalt gegen Fremde* (S. 203–212). Bonn.

- KRAMER, C. & MISCHAU, A. (1993). Städtische Angst-Räume von Frauen am Beispiel der Stadt Heidelberg. *ZUMA-Nachrichten*, 33, 45–63.
- KRAMER, C. & MISCHAU, A. (1994). Tat-Orte und Angst-Räume – Sicherheitsempfinden von Heidelberger Bürgerinnen. *Raumforschung und Raumordnung*, 52, 331–338.
- KRÄUPL, G. (1992). Zur Theorie kriminologischer Untersuchung städtischer Gemeinwesen. In: H. Kury (Hrsg.), *Gesellschaftliche Umwälzung* (S. 13–32). Freiburg.
- KRÄUPL, G. & LUDWIG, H. (1993). Wandel kommunaler Lebenslagen, Kriminalität und Sanktionserwartungen. *Bevölkerungsbefragung in einer städtischen Region Thüringens 1991/92* (Jenaer Kriminalitätsbefragung). Freiburg i.Br.
- KRÄUPL, G. & LEWANDOWSKI, I. (1995). Kriminologische und strafrechtliche Einsichten in extremistisch erscheinende Gruppengewalt Jugendlicher. In: H. Sydow, U. Schlegel, A. Helmke (Hrsg.), *Chancen und Risiken im Lebenslauf: Beiträge zum gesellschaftlichen Wandel in Ostdeutschland* (S. 89–107). Berlin.
- KRÄUPL, G., LUDWIG, H. & LEWANDOWSKI, I. (1992). *Gruppengewalt Jugendlicher. Eine Untersuchung in Thüringen 1992*. (KSPW-Studien. AG 05.26). Jena.
- KRAUS, L. (1993). Empirische Untersuchung krimineller Karrieren anhand von Hell- und Dunkelfelddaten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 76, 256–268.
- KREISPOLIZEIBEHÖRDE UNNA (1994). *Bürgerbefragung im Kreispolizeibezirk Unna*. Unna.
- KREISSL, R. (1987). Die Simulation sozialer Ordnung – Gemeindenahe Kriminalitätsbekämpfung. *Kriminologisches Journal*, 19, 269–284.
- KRETSCHMER-BÄUMEL, E. & PFAFFEROTT, I. (1986). Selbstbild und Fahrstil von PKW-Fahrern. *Zeitschrift für Verkehrssicherheit*, 32, 57–59.
- KREUTZ, H. & TITSCHER, S. (1974). Die Konstruktion von Fragebögen. In: J. van Koolwijk & M. Wieken-Mayser (Hrsg.), *Techniken der empirischen Sozialforschung*. Bd 4: Erhebungsmethoden: Die Befragung (S. 24–82). München.
- KREUZER, A. (1980). Anstieg der Jugendkriminalität – ein Mythos? *Kriminalistik*, 34, 67–73.
- KREUZER, A. (1994). Nimmt die Jugendkriminalität zu? *Universitas*, 49, 967–978.

- KREUZER, A. (1995). Theoretische Überlegungen und Befunde aus Gießener Delinquenzbefragungen. In: G. Kaiser & J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminologische Opferforschung*. Teilbd. II (S. 55–71). Heidelberg.
- KREUZER, A., GÖRGEN, T., KRÜGER, R., MÜNCH, V. & SCHNEIDER, H. (1993). *Jugenddelinquenz in Ost und West. Vergleichende Untersuchungen bei ost- und westdeutschen Studienanfängern in der Tradition Gießener Delinquenzbefragungen*. Godesberg.
- KRIENER, G. (1996). Prävention statt Repression. *CD-Sicherheits-Management*, 1, 86–91.
- KRÖBER, H.-L., SCHEURER, H., RICHTER, P. & SASS, H. (1993). Ursachen der Rückfälligkeit von Gewaltstraftätern. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 76, 227–241.
- KROHNE, K. (1880). *Lehrbuch der Gefängniskunde*. Stuttgart.
- KRONAWITTER, G. (Hrsg.) (1994). *Rettet unsere Städte jetzt! Das Manifest der Oberbürgermeister*. Düsseldorf u.a.
- KRUSE, K. & SCHOLZ, R. (1991). Die Absahner. Wie Westler drüben gute bis zu gute Geschäfte machen. *Die Zeit* vom 22. 5. 1991.
- KUBE, E. (1982). *Städtebau, Wohnhausarchitektur und Kriminalität*. Heidelberg.
- KUBE, E. (1987a). Das ungeliebte Stiefkind. *Kriminalprävention – mehr als eine lästige Alltagsaufgabe*, *Kriminalistik*, 41, 350; 352–354.
- KUBE, E. (1987b). Oft steht die Polizei allein auf weiter Flur. Ausschüsse für Kriminalitäts-Verhütung – oder: Wie läßt sich (endlich) das brachliegende Präventions-Potential ausschöpfen? *Kriminalistik*, 41, 566; 569–573.
- KUBE, E. (1987c). *Systematische Kriminalprävention*. Wiesbaden.
- KUBE, E. (1988). Kommunale Kriminalitätsvorbeugung – erste Ergebnisse einer Umfrage. In: *Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Gewalt in unseren Städten – Als Beispiel für Aufgaben der Kommunalen Kriminalpolitik (Internationales Kolloquium 26.–30. 9. 1988) (S. 373–377)*. Münster.
- KUBE, E. (1992). Zu baurechtlichen Möglichkeiten der Prävention. In: H. Kury (Hrsg.), *Gesellschaftliche Umwälzung (S. 93–98)*. Freiburg i.Br.
- KUBE, E. (1993). Kriminalitätsvorbeugung – eine auch kommunale Aufgabe. *Archiv für Kommunalwissenschaften*, 32, 331–343.
- KUBE, E. (1995). Verbrechensfurcht – Ein vernachlässigtes kriminalpolitisches Problem. In: *Festschrift für K. Miyazawa (S. 199–214)*. Baden-Baden.
- KUBE, E. (1995a). Crime prevention in the field of residential burglary. Learning from the offender. In: K. Miyazawa & S. Miyazawa (Hrsg.), *Crime prevention in the urban community (S. 127–134)*. Deventer.

- KUBE, E. (1996a). Polizeiliche Kriminalprävention. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminalprävention und Strafrecht* (S. 133–152). Wiesbaden.
- KUBE, E. (1996b). Die sichere Stadt. *MUT – Forum für Kultur, Politik und Geschichte*, 347, 14–20.
- KUBE, E. & KOCH, K.-F. (1992). *Kriminalprävention. Lehr- und Studienbriefe Kriminologie*, 3. Hilden.
- KUBE, E. & KOCH, K.-F. (1993). *Kriminalprävention*. In: W. Burghard & H.-W. Hamacher (Hrsg.), *Lehr und Studienbriefe Kriminologie*.
- KUHLEN, L. (1994). Zum Strafrecht der Risikogesellschaft. *Goldammer's Archiv*, 141, 347–367.
- KÜHNE, H.-H. (1988). Steckkarte ade! Lagebeurteilung mit Hilfe der Elektronik. *Rechnergesteuerte Kriminalgeographie: Ein Experiment in Trier. Kriminalistik*, 42, 62–69.
- KÜHNE, H.-H. (1991). *Kriminalitätsbekämpfung durch intereuropäische Grenzkontrollen? Auswirkungen der Schengener Abkommen auf die innere Sicherheit*. Berlin.
- KÜHNEL, W. (1994). Entstehungszusammenhänge von Gewalt bei Jugendlichen im Osten Deutschlands. In: U. Beck & E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), *Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften* (S. 402–418). Frankfurt/M.
- KÜNKEL, J. (1979). *Private Straffälligenhilfe*. In: *Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe*. Heft 24. Bonn.
- KÜHLHORN, E. (1980). Ziele und Aufgaben des Schwedischen Rates für Verbrechensverhütung. In: H.-D. Schwind, F. Berckhauer & G. Steinhilper (Hrsg.), *Präventive Kriminalpolitik* (S. 481–488). Heidelberg.
- KUNZ, K.-L. (1983). Die Verbrechensfurcht als Gegenstand der Kriminologie und als Faktor der Kriminalpolitik. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 66, 162–174.
- KUNZ, K.-L. (1987). *Vorbeugen statt verfolgen. Polizeiliche Prävention von Kriminalität – ein Konzept mit Zukunft?* Bern/Stuttgart.
- KUNZ, K.-L. (1994). *Kriminologie – Eine Grundlegung*. Bern u.a.
- KURUSU, M., KATSURAJIMA, M., TOKUYAMA, T., SHINDO, H. & SATO, T. (1974). Estimation of crime rates by using socio-economic indices – 1. *Bulletin of the Criminological Research Department, Ministry of Justice*, Bd. 17.
- KURUSU, M., KATSURAJIMA, M., TOKUYAMA, T., SHINDO, H. & SATO, T. (1975). Estimation of crime rates by using socio-economic indices – 2.



- Bulletin of the Criminological Research Department, Ministry of Justice, Bd. 18.
- KURY, H. (1986). Die Behandlung Straffälliger (Bd. 1). Berlin u.a.
- KURY, H. (1987). Die Behandlung Straffälliger (Bd. 2). Berlin u.a.
- KURY, H. (1991). Victims of Crime – Results of a Representative Telephone Survey of 5.000 Citizens of the former Federal Republic of Germany. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), Victims and Criminal Justice (S. 265–304). Freiburg i.Br.
- KURY, H. (1992). Kriminalität und Viktimisierung in Ost- und Westdeutschland. In: H. Kury (Hrsg.), Gesellschaftliche Umwälzung (S. 141–228). Freiburg i.Br.
- KURY, H. (Hrsg.) (1992a). Gesellschaftliche Umwälzung. Freiburg.
- KURY, H. (1993). Der Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen – Erläutert am Beispiel einer Opferstudie. In: G. Kaiser & H. Kury (Hrsg.), Kriminologische Forschung in den 90er Jahren, 2. Halbband (S. 321–410). Freiburg.
- KURY, H. (1994a). The influence of the specific formulation of questions on the results of victim studies. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 2, 48–68.
- KURY, H. (1994b). Zum Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen. *MschKrim*, 77, 22–33.
- KURY, H. (1995). Zur Bedeutung von Kriminalitätsentwicklung und Viktimisierung für die Verbrechensfurcht. In: G. Kaiser & J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminologische Opferforschung*. Teilbd. II (S. 127–158). Heidelberg.
- KURY, H. (1995a). The regional distribution of crime. Results from different countries. *Hokkaigakuen Law Journal*, 31, 125–162.
- KURY, H. (1995b). Zur regionalen Verteilung der Kriminalität in Deutschland. Gibt es ein Nord-Süd-Gefälle? In: M. Busch, H. Müller-Dietz & H. Wetzstein (Hrsg.), *Zwischen Erziehung und Strafe* (S. 167–215). Pfaffenweiler.
- KURY, H. (1995c). Gibt es ein Nord-Süd-Gefälle? Zur Regionalverteilung von Kriminalität. *Neue Kriminalpolitik*, 7, 28–32.
- KURY, H. (1995d). Wie restitativ eingestellt ist die Bevölkerung? Zum Einfluß der Frageformulierung auf die Ergebnisse von Opferstudien. *MschKrim*, 78, 84–98.
- KURY, H. (1995e). Urban policy and crime prevention. In: Federal Ministry of Justice, Federal Republic of Germany (Hrsg.), *Prevention of crime and treatment of offenders* (S. 39–42). Bonn.

- KURY, H. (1996). Die gehäuften Straftaten in nördlichen Bundesländern. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 12, 15. 1. 96, S. 10.
- KURY, H. (1996a). Kriminalitätsentwicklung und Verbrechensfurcht in Ost- und Westdeutschland. *Deutschland Archiv*, 29, 380–390.
- KURY, H. & LERCHENMÜLLER, H. (1983). Schule, psychische Probleme und sozial abweichendes Verhalten – Situationsbeschreibung und Möglichkeiten der Prävention. Köln u.a.
- KURY, H. & WÜRGER, M. (1993). Opfererfahrung und Kriminalitätsfurcht. Ein Beitrag zur Viktimisierungsperspektive. In: G. Kaiser & H. Kury (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren* (S. 411–462). Freiburg i.Br.
- KURY, H. & WÜRGER, M. (1993a). The influence of the type of data collection method on the results of the victim surveys. A German research project. In: A. Alvazzi del Frate, U. Zvekic & J.J.M. van Dijk (Hrsg.), *Understanding crime. Experiences of crime and crime control* (S. 137–152). Rom.
- KURY, H. & OBERGFELL-FUCHS, J. (1995). Kriminalität Jugendlicher in Ost und West. Auswirkungen gesellschaftlicher Umwälzungen auf psychisches Erleben und Einstellungen. In: S. Lamnek (Hrsg.), *Jugend und Gewalt. Devianz und Kriminalität in Ost und West* (S. 291–314). Opladen.
- KURY, H. & OBERGFELL-FUCHS, J. (1997). Kriminalitätsfurcht in Ost- und Westdeutschland. *Kriminalistik* (in Vorbereitung).
- KURY, H., OBERGFELL-FUCHS, J. & WÜRGER, M. (1994). La Distribución Regional del Delito. Alemania, España y Francia. *Revista de Derecho Penal y Criminología*, 4, 397–489.
- KURY, H., OBERGFELL-FUCHS, J. & WÜRGER, M. (1995). Zur Regionalverteilung der Kriminalität in Deutschland. *Kriminalistik*, 49, 769–778.
- KURY, H., KRAJEWSKI, K. & OBERGFELL-FUCHS, J. (1996). Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung in Ost- und Westeuropa. (im Erscheinen).
- KURY, H., OBERGFELL-FUCHS, J. & WÜRGER, M. (1997; im Erscheinen). Gemeinde und Kriminalität. Eine vergleichende Opferstudie in Freiburg und Jena. Freiburg.
- KURY, H., DÖRMANN, U., RICHTER, H. & WÜRGER, M. (1992). Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung. Wiesbaden.
- LACEY, N. & ZEDNER, L. (1991). Discourses of Community in Criminal Justice. *Journal of Law and Society*, 22, 310–325.

- LAGRANGE, H. (1984). Perceptions de la violence et sentiment d'insécurité. *Déviance et société*, 8, 321–344.
- LAGRANGE, R.L. & FERRARO, K.F. (1989). Assessing Age and Gender Differences in Perceived Risk and Fear of Crime. *Criminology*, 27, 697–719.
- LAMNEK, S. (1990). Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien als Problem. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 73, 163–166.
- LANDESHAUPTSTADT STUTTGART (1995). Hauptthema: Erste Ergebnisse der Bürgerumfrage 1995. Statistischer Informationsdienst. Beiträge aus Statistik und Stadtforschung, 8/1995.
- LANDESKRIMINALAMT HAMBURG (Hrsg.) (1979). Tatort- und Wohnortverhältnisse von Straftätern. Kriminalgeographische Studie zur Straßenkriminalität 1978. Hamburg.
- LANDESKRIMINALAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (1994a). Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern 1994.
- LANDESKRIMINALAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (1994b). Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern. Jahresbericht 1994.
- LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG (1993). Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums. Rat für vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Landtag von Baden-Württemberg. 11. Wahlperiode. Drucksache 11/1981 vom 28.05.93.
- LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN, ANTRAG DER FRAKTION CDU (1991). Konzeption zur Bekämpfung der Massenkriminalität. Landtag Nordrhein-Westfalen, 11. Wahlperiode, Drucksache 11/2933. Düsseldorf.
- LANG, G. & SCHNEIDER, A. (1994). Programm Innere Sicherheit – Fortschreibung 1994. Ein nationaler Plan zur Kriminalitätsbekämpfung. *Kriminalistik*, 48, 375–380.
- LANGE, C. (1993). Die Biographie des riskanten Fahrverhaltens. Diss. Bremen.
- LANGER, P. (1983). Kriminalität als Indikator sozialgeographischer Raumstrukturen. Dargestellt am Beispiel der Straßenkriminalität in München. Sozwiss. Diss. München.
- LAYCOCK, G. & TILLEY, N. (1995). Implementing crime prevention. In: M. Tonry & D.P. Farrington (Hrsg.), *Building a safer society* (S. 535–584). Chicago u.a.
- LEE-SAMMONS, L. & STOCK, J. (1993). Kriminalprävention. Das Konzept des „Community Policing“ in den USA. *Kriminalistik*, 47, 157–162.

- LEGG, I. (1994). Kriminologische Regionalanalyse Hamburg-Altona. Methodische Grundlagen lokaler Sicherheitsdiagnosen. Kriminologische Forschung im Landeskriminalamt Hamburg. Hamburg.
- LEGG, J. & BATHSTEEN, M. (1996). Kriminologische Regionalanalyse Hamburg. Bd. II. Lokale Sicherheitsdiagnosen für vier Stadtteile. Hamburg.
- LEGG, J., BATHSTEEN, M., HARENBERG, R. (1994). Kriminologische Regionalanalyse Hamburg-Altona. Methodische Grundlagen lokaler Sicherheitsdiagnosen. Hamburg.
- LEHNE, W. (1994). Politische Instrumentalisierung von Kriminalstatistiken. Bürgerrechte und Polizei, 48, 61–67.
- LEHNE, W. (1996). Präventionsräte, Stadtteilforen, Sicherheitspartnerschaften. Die Reorganisation des Politikfeldes „Innere Sicherheit“. In: Festschrift für F. Sack (S. 299–319). Baden-Baden.
- LENZ, A. (1996). Prävention contra Prävention. SOS-Dialog, 1, 15–18.
- LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER, S. (1994). Innere Sicherheit – Herausforderungen an den Rechtsstaat. Heidelberg.
- LEWIS, D.A. & MAXFIELD, M.G. (1980). Fear in the Neighborhoods: An Investigation of the Impact of Crime. Journal of Research in Crime and Delinquency, 17, 160–189.
- LEWIS, D.A. & SALEM, G. (1981). Community crime prevention. An analysis of developing strategy. Crime and Delinquency, 27, 405–421.
- LEWIS, D.A. & SALEM, G. (1986). Fear of crime. Incivility and the production of a social problem. New Brunswick, Oxford.
- LEWKOWICZ, M. (Hrsg.) (1991). Neues Denken in der Sozialen Arbeit. Mehr Ökologie – mehr Markt – mehr Management. Freiburg.
- LIEVEN, J. (1994). Arbeitskreise, Netzwerke, Kriminalpräventive Räte. Welches Gremium ist für die (Jugend-) Kriminalprävention notwendig? AJS-Forum Nordrhein Westfalen, 18, H. 4, 3–5.
- LINDER, W. (1995). Innere Sicherheit und Unsicherheit als politisches Problem. In: Caritas Schweiz (Hrsg.), Verunsicherung durch schwindende Sicherheit – Strafrechtsreform unter Druck? (S. 47–57). Luzern.
- LIPTON, D., MARTINSON, R. WILKS, J. (1975). The effectiveness of correctional treatment. A survey of treatment evaluation studies. New York u.a.
- LISZT, F. VON (1905): Das Verbrechen als sozial-pathologische Erscheinung. In: F von Liszt: Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Bd. 2 (S. 230–250). Berlin.

- LOEWE, W.-U. (1992). Rat für Kriminalitätsverhütung – Bilanz und Ausblick. In: Polizei Schleswig-Holstein, Heft 3/1992. Kiel.
- LOEWE, W.-U. (1993). Der Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein. In: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.), Dokumentationsreihe, Bd. 1 (S.17–26). Kiel.
- LÖSEL, F. (1982). Prognose und Prävention von Delinquenzproblemen. In: J. Brandtstätter & A. von Eye (Hrsg.), Psychologische Prävention. Grundlagen, Programme, Methoden (S.197–239). Stuttgart, Wien.
- LÖSEL, F. (1992). Stress-Resistenz im Multiproblem-Milieu. Sind seelisch widerstandsfähige Jugendliche „Superkids“?. Zeitschrift für Klinische Psychologie, 21, 48–63.
- LÖSEL, F. (1993). The effectiveness of treatment in institutional and community Settings. Criminal Behaviour and Mental Health, 3, 416–437.
- LÖSEL, F., KÖFERL, P. & WEBER, F. (1987). Meta-Evaluation der Sozialtherapie. Qualitative und quantitative Analysen zur Behandlungsforschung in sozialtherapeutischen Anstalten des Justizvollzugs. Stuttgart.
- LÖSEL, F., KOLIP, P. & BENDER, D. (1994). Protective Effects of Social Resources in Adolescents at High Risk for Antisocial Behavior. In: E. Weitekamp & H.-J. Kerner (Hrsg.), Cross-National Longitudinal Research on Human Development and Criminal Behavior (S.281–302). Dordrecht u.a.
- LÖSEL, F., BLIESENER, T., KOLIP, P. & VETTER, D. (1991). Invulnerabilität und Entwicklungsstörungen sozialen Verhaltens. Bericht an die DFG. Bielefeld.
- LUHMANN, N. (1986). Ökologische Kommunikation. Opladen.
- LURIGIO, A.J. & ROSENBAUM, D.P. (1986). Evaluation research in community crime prevention. A critical look at the field. In: D.P. Rosenbaum (Hrsg.), Community crime prevention. Does it work? (S.19–44). Beverly Hills u.a.
- MACMILLAN, J. (1975). Deviant Drivers. Westmead.
- MÄDJE, E. & NEUSÜSS, C. (1994). Alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen zwischen sozialpolitischem Anspruch und gesellschaftlicher Realität. In: M.M. Zwick (Hrsg.), Einmal arm, immer arm? (S.134–155). Frankfurt, New York.
- MAELICKE, B. & SIMMEDINGER R. (Hrsg.) (1984). Wirkungsweise und Wirksamkeit von zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. In: Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.), Bonn.

- MAIER, K., SCHNEIDER, H. & STOCK, J. (1993). Regionale Kriminalprävention in Gießen. Hessische Polizeirundschau, H. 4, 13–15.
- MANNHEIM, H. (1974). Vergleichbare Kriminologie. Ein Lehrbuch in zwei Bänden. Stuttgart.
- MANSEL, J. (1994). Schweigsame „kriminelle“ Ausländer? KZSS, 46, 299–307.
- MARIAK, V. & SCHUMANN, K. (1992). Zur Episodenhaftigkeit von Kriminalität im Jugendalter. In: U. Ewald & K. Woweries (Hrsg.), Entwicklungsperspektiven von Kriminalität und Strafrecht (S. 333–350). Bonn.
- MARTENS, U. & RÖDER, H.-W. (1995). Neue Sicherheitsdienste. In: J. Glavic (Hrsg.), Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes (S. 347–378). Stuttgart u.a.
- MARX, G.T. (1988). Under Cover. Police Surveillance in America. Berkeley u.a.
- MAST, J. (1995). Vernetzung der Gewaltprävention aus der Sicht eines kommunalen Beratungsunternehmens. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Programme und Projekte in der Praxis (II) (Seminar vom 13.–16. 2. 1995) (S. 101–113). Münster.
- MATT, E. (1995). Episode und „Doppel-Leben“. Zur Delinquenz Jugendlicher. MschrKrim, 78, 153–164.
- MATTHESIUS, B. (1992). Anti-Sozial-Front. Vom Fußballfan zum Hooligan. Opladen.
- MATTHEWS, R. (Hrsg.) (1988). Informal Justice? London u.a.
- MATZKE, M. (1995). Prävention und Jugendstrafrechtspflege. Bewährungshilfe, 42, 409–424.
- MAUERSBERGER, F. (1995). Volumen und Gliederung des Sicherheitsmarktes. In: J. Glavic (Hrsg.), Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes (S. 763–778). Stuttgart u.a.
- MAUNG, N.Y. (1995). Young people, victimization an the police: Summary findings. Research Findings No. 17. London.
- MAXFIELD, M. (1984). Fear of Crime in England and Wales. London.
- MAXFIELD, M.G. (1987). Life style and routine activity theories of crime: Empirical studies of victimization, delinquency and offender-making. Journal of quantitative criminology, 3, 275–282.
- MAXFIELD, M. (1987a). Explaining Fear of Crime: Evidence from the 1984 British Crime Survey. London.
- MAXIM, P.S. (1989). An ecological analysis of crime in early Victorian England. Howard Journal, 28, 179–192.

- MAYHEW, P. & HOUGH, M. (1991). The British Crime Survey: The First Ten Years. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), *Victims and Criminal Justice* (S. 305–331). Freiburg i.Br.
- MAYR, G. VON (1917). *Handbuch des Öffentlichen Rechts*. Einleitungsband. Siebente Abteilung. Moralstatistik mit Einschluß der Kriminalstatistik. Sozialstatistik 1. Teil. Tübingen.
- MCCORD, J. (1994). Family Socialisation and Antisocial Behavior. In: E. Weitekamp & H.-J. Kerner (Hrsg.), *Cross-National Longitudinal Research of Human Development and Criminal Behavior* (S. 177–188). Dordrecht u.a.
- MECHLER, A. (1970). *Studien zur Geschichte der Kriminologie*. Göttingen.
- MEIER, U. (1985). *Kriminalität in Neubausiedlungen. Das Beispiel Hamburg-Steilshoop*. Frankfurt a.M.
- MEYER, M. & VENTZKE, K.-U. (1980). Opfererfahrung, Selbstschutz, Prävention – Unerbetener Beitrag zur Erstellung eines realistischen Lagebildes innerer Sicherheit. *Kriminologisches Journal*, 12, 179–198.
- MINISTERIUM DES INNEREN UND CHEFS DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI (1980). *Dienstvorschrift Nr. 11/80 über die Tätigkeit der Abschnittsbevollmächtigten vom 1. Juli*.
- MINISTERIUM DES INNEREN UND CHEFS DER DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI (1987). *3. Änderung der Dienstvorschrift Nr. 11/80 über die Tätigkeit der Abschnittsbevollmächtigten vom 3. 2.*
- MIRLEES-BLACK, C. (1995). *Estimating the Extent of Domestic Violence: Findings from the 1992 BCS*. Home Office Research and Statistics Department. *Research Bulletin*, 37, 1–9. London.
- MISCHKOWITZ, R. (1994). Desistance from a Delinquent Way of Life. In: E. Weitekamp & H.-J. Kerner (Hrsg.), *Cross-National Longitudinal Research of Human Development and Criminal Behavior* (S. 303–330). Dordrecht u.a.
- MITSCHERLICH, A. (1965). *Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden*. Frankfurt.
- MNICH, E. (1994). Aspekte der Lebensqualität in Halle aus Bürgersicht 1993 und 1994. In: W. Bick & M. Bretschneider (Hrsg.), *Lebensqualität und städtische Dienstleistungen aus Bürgersicht – Ergebnisse der kommunalen Umfrageforschung aus 14 Städten*. Deutsches Institut für Urbanistik (S. 81–88). Berlin.

- MOFFIT, T.E. (1994). Natural history of delinquency. In: E. Weitekamp & H.-J. Kerner (Hrsg.), *Cross-National Longitudinal Research in Human Development and Criminal Behavior* (S. 3–61). Dordrecht.
- MÖLLER-STREITBÖRGER, W. (1995). Nur wer viel hat, ist ein wertvoller Mensch. *Psychologie heute*, 22, 8–9.
- MÖLLERS-OBERRÜCK, G. (1975). Urteile über Verkehrsdelikte. *Soziale Welt*, 188–211.
- MOSCHEL, G., HÄBERLE, H. & WELZ, R. (1981). Zur innerstädtischen Verteilung sozialer Devianz in Mannheim. In: H. Walter (Hrsg.), *Region und Sozialisation. Beiträge zur sozialökologischen Präzisierung menschlicher Entwicklungsvoraussetzungen*, Bd. 1 (S. 116–152). Stuttgart-Bad Canstatt.
- MÜCKE, T. (1993). Jugend und Gewalt. Grenzen und Möglichkeiten der Jugendarbeit. In: H. Heil, M. Perik, P.-U. Wendt (Hrsg.), *Jugend und Gewalt. Über den Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen* (S. 146–157). Marburg.
- MÜLLER, H.-W. (1981). Städtebau und Kriminalität. Eine empirische Untersuchung. Weinheim/Basel.
- MÜLLER, W. (1992). Einführung in das Thema. Kriminologie städtischer Gemeinwesen. In: H. Kury (Hrsg.), *Gesellschaftliche Umwälzung* (S. 9–11). Freiburg.
- MÜLLER-DIETZ, H. (1996). Prävention durch Strafrecht: Generalpräventive Wirkungen. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminalprävention und Strafjustiz* (S. 227–261). Wiesbaden.
- MÜLLER-SCHOLL, A. & PRIEPKE, M. (1983). *Sozialmanagement*. Frankfurt/M.
- MUKHERJEE, S.K. (1986). Economic development and crime. A case of burglary. *International Annuals of Criminology*, 24, 237–253.
- MUNTAU, H. (1928). Entlassenenfürsorge. In: *Preußisches Justizministerium (Hrsg.), Strafvollzug in Preußen*. Berlin.
- MURCK, M. (1980). *Soziologie der öffentlichen Sicherheit. Eine staatliche Aufgabe aus der Sicht der Bürger*. Frankfurt a.M./New York.
- MURCK, M. (1988). Kriminalitätseinschätzung und Sicherheitsgefühl der Bevölkerung als Einflußfaktor auf kriminalpolitische und kriminalstrategische Planung. In: *Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Planung der Verbrechensbekämpfung: 1. Kriminalitätslagebilder (Seminar vom 10. bis 14. 10. 1988)* (S. 91–117). Münster.



- MURCK, M. (1994). Thesenpapier zum Kongreß „Innere Sicherheit“ der Landesregierung Baden-Württemberg am 17.11.94
- MURCK, M. (1995). Der Einfluß des urbanen und sozialen Umfeldes auf die Sicherheit in Städten und Gemeinden. In: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Gemeinsame Verantwortung für die Innere Sicherheit. Herausforderung für Staat und Bürger. Bericht über einen Kongreß der Landesregierung Baden-Württemberg am 17. November 1994 in Stuttgart (S.43–47). Stuttgart.
- MURCK, M. (1995a). Programme und Projekte. *Kriminalistik*, 49(5), 386–394.
- MUTZECK, W. & FAASCH, C. (1995). Stadtteil und Schule. Ein gemeinwesenorientiertes und kooperatives Modellprojekt in Lübeck Moisling. Beschreibung und Evaluation. Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitung. Lübeck.
- NÄÄTÄNEN, R. & SUMMALA, H. (1976). Road-user behavior and traffic accidents. Amsterdam.
- NARR, W.D. (1994). Das System der Inneren Sicherheit. Bürgerrechte und Polizei/CILIP, 48(2), 6–12.
- NEUSEL, H. (1995a). Das Verhältnis privater Sicherheitsdienste zur Polizei. *Magazin für die Polizei*, 26, 4–10.
- NEUSEL, H. (1995b). Innere Sicherheit und Sicherheitspolitik. In: J.J. Glavic (Hrsg.), *Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes* (S.43–54). Stuttgart u.a.
- NEWIGER, G. (1995). Modellversuch ‚Sicherheitspartner‘ in Brandenburg: Hilfssheriff im ‚Bürgerdesign‘? *Bürgerrechte & Polizei*, 51(2), 50–56.
- NEWMAN, O. (1973a). *Architectural design for crime prevention*. Washington.
- NEWMAN, O. (1973b). *Defensible space. Crime prevention through urban design*. New York.
- NEWMAN, O. (1976). *Design guidelines for achieving defensible space*. Washington.
- NIKOLIC-RISTANOVIC, V. (1995). Fear of crime in Belgrade. *International Review of Victimology*, 4, 15–31.
- NOELLE-NEUMANN, E. & KÖCHER, R. (1993). *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1984–1992*. München u.a. & Allensbach.
- NOGALA, D. (1993). Wie man mit Sicherheit Kapital macht. *Kleiner Bericht von der „Security ‘92“*. *Kriminologisches Journal*, 25, 228–235.
- NOLL, H.-H. & SCHRÖDER, H. (1995). Öffentliche Sicherheit und subjektives Wohlbefinden in Ost- und Westdeutschland. In: W. Glatzer & H.-H.

- Noll (Hrsg.), *Getrennt vereint – Lebensverhältnisse in Deutschland seit der Wiedervereinigung* (S. 305–328). Frankfurt a.M./New York.
- NORTHOFF, R. (1991). Schubkraft für die Kriminalprävention. Chancen und Risiken des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein. *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 24, 229–230.
- NORTHOFF, R. (1993). Primärprävention in einem Problemviertel – Bericht aus einer Arbeitsgruppe des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein. In: *Polizeiführungsakademie* (Hrsg.), *Kriminalprävention – Fragen der Organisation* (Seminar vom 8. bis 11. 3. 1993) (S. 207–218). Münster.
- NORTHOFF, R. (1995). Ohne Vorurteil und Verlegenheit. *Kriminalistik*, 49(2), 129–133.
- NUTALL, CH. & SHAPLAND, J. (1991). Bilan des Connaissances en Royaume-Uni. In: P. Robert (Hrsg.), *Les Politiques de Prevention de la Delinquance. A l'Aune de la Recherche*. (S. 155–173). Paris.
- OBERGFELL-FUCHS, J. (1997). Ansätze und Konzepte kommunaler Kriminalprävention. *Kriminologische Begleitforschung im Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg anhand der Stadt Freiburg im Breisgau* (in Vorbereitung). Freiburg.
- OBERGFELL-FUCHS, J. & KURY, H. (1995). Verbrechensfurcht und kommunale Kriminalprävention – Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten* (S. 31–68). Holzkirchen/Obb.
- OBERGFELL-FUCHS, J. & KURY, H. (1996). Sicherheitsgefühl und Persönlichkeit. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 79, 97–113.
- OBERMÖLLER, B. & GOSCH, M. (1995). Kriminalitätsberichterstattung als kriminologisches Problem. *Kritische Justiz*, 28, 45–59.
- O'BRIEN, R.M. (1973). Police Production and Crime Rates: 1973–1992. *Criminology*, 34, 183–207.
- OPP, K.-D. (1968). Zur Erklärung delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen. Eine ökologische Analyse der Kinder- und Jugenddelinquenz in Köln und eine Kritik des kriminalökologischen Ansatzes. München.
- ORTMANN, R. (1992a). Die Nettobilanz einer Resozialisierung im Strafvollzug: Negativ? – Plädoyer für eine theoriegeleitete kriminologische

- Forschung am Beispiel der Begriffe der Resozialisierung, Prisonisierung, Anomie und Selektionseffekt. In: H. Kury (Hrsg.), *Gesellschaftliche Umwälzung* (S. 375–451). Freiburg i.Br.
- ORTMANN, R. (1992b). Zur Evaluation der Sozialtherapie anhand einer experimentellen Längsschnittstudie. In: M. Killias (Hrsg.), *Rückfall und Bewährung* (S. 81–106). Zürich.
- ORTMANN, R. (1994). Zur Evaluation von Sozialtherapie. Ergebnisse einer experimentellen Längsschnittstudie zu Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 106, 782–821.
- OSTENDORF, H. (1996). Anstieg der Jugendkriminalität? Die Grenzen des Jugendstrafrechts, die Möglichkeiten der Prävention. *DVJJ-Journal*, 7, 361–364.
- OSTENDORF, H. (1996). Von der Repression zur Prävention – rechtliche, kriminologische und gesellschaftsrelevante Aspekte eines Paradigmawechsels. In: T. Trenczek & H. Pfeiffer (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention – Paradigmawechsel oder Wiederentdeckung alter Weisheiten*. Bonn.
- OTTO, H.-U. (1983). Prävention – Zauberwort für gesellschaftliche Veränderung oder neue Form der Sozialkontrolle? In: D. Benner, H. Heid & H. Thiersch (Hrsg.), *Beiträge zum 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* (S. 219–220). Weinheim, Basel.
- O.V. (1840). *Erster Bericht über die Wirksamkeit des hamburgischen Vereins zur Fürsorge für entlassene Sträflinge vom August 1839 bis März 1840*. Hamburg.
- PAINTER, K. (1988). *Lighting and Crime Prevention. The Edmonton Project*. Middlesex.
- PALMIOTTO, M.J. & DONAHUE, M.E. (1995). Evaluating Community Policing: Problems and Prospects. *Police Studies*, 18, 33–53.
- PAPENDORF, K. & NETH, A. (1991). *Kriminologische Regionalanalyse Lübeck*. Lübeck.
- PARK, R.E. (1925 (6. Aufl. 1970)). Community organization and juvenile delinquency. In: R.E. Park & E.W. Burgess (Hrsg.), *The city* (S. 99–112). Chicago.
- PARK, R.E., BURGESS, E.W. & MCKENZIE, R.D. (1967). *The city*. Chicago.
- PARKER, D. U.A. (1992). Determinants of intention to commit driving violations. *Accident Analysis and Prevention*, 24, 117–131.
- PASCHKE, S. & PFAFFEROTT, I. (1994). *Meinungen und Einstellungen deutscher Autofahrer/innen im europäischen Vergleich*. Bonn.

- PASCHKE, K. & SEIDENSTÜCKER, M. (1996). Nöte und Notwendigkeiten nach der Wende. *SOS-Dialog*, 1, 34–36.
- PAUCHARD, J.-P. (1984). Der Umgang mit der Angst als einer menschlichen Grundkonstante. *SAMS-Informationen (Bulletin du groupe d'étude suisse Armée et sciences sociales)*, 8, 5–34.
- PAULSEN, P. (1964). Gefangenen- und Entlassenenfürsorge von Schleswig-Holstein. Diss. jur. Kiel/Regensburg.
- PEITSCH, D. U.A. (1994). Gewalt im Straßenverkehr. Unabhängige Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin (Hrsg.). Berlin.
- PERINA, U. (1992). Eldorado für Betrüger. *Die Zeit* vom 5. 6. 1992.
- PETERICH, P., PIENCKA, D., SCHOLZ, C., SCHÜTZE, H. & TRENCZEK, T. (1996). Wird die Jugend immer schlimmer? 7. Niedersächsischer Jugendgerichtstag. *DVJJ-Journal*, 7, 398–406.
- PETERSSON, K.A. (1992). Kriminalprävention in Schweden – Entwicklung der kriminalpräventiven Aktivitäten innerhalb der schwedischen Polizei. In: *Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Neue Wege in der Kriminalitätskontrolle. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie*, H. 2–3, S. 46–61.
- PFAFFEROTT, I. & HUGUENIN, R.D. (1991). Adaption nach Einführung von Sicherheitsmaßnahmen. *Zeitschrift für Verkehrssicherheit*, 37, 71–83.
- PFEIFFER, C. (1987). Und wenn es künftig weniger werden? Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge. In: *Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hrsg.), Und wenn es künftig weniger werden. Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge (S. 9–52)*. München.
- PFEIFFER, C. (1987b). Schlußreferat zu den Arbeitsergebnissen des 20. Deutschen Jugendgerichtstages. In: *Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hrsg.), Und wenn es künftig weniger werden? Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge (S. 474–481)*. München.
- PFEIFFER, C. (1994). Wege aus der Kriminalität. Tatmotiv Armut. *Die Zeit* Nr. 21 vom 20. 5. 1994, S. 17.
- PFEIFFER, C. (1995). Kriminalität junger Menschen im vereinigten Deutschland. Eine Analyse auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik 1984–1995. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.

- PFEIFFER, C. (1995a). Zum Stand der Jugendkriminalität in Ost und West. DVJJ-Journal, 6, 161–162.
- PFEIFFER, C. (1995b). Kriminalität junger Menschen im vereinigten Deutschland. Eine Analyse auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik 1984 – 1994. Vorabdruck aus DVJJ-Journal 3/1995.
- PFEIFFER, C. (1996). Steigt die Jugendkriminalität? Zugleich eine Erwiderung auf Michael Walters Beitrag in diesem Heft. DVJJ-Journal, 7, 215–229.
- PFEIFFER, C. (1996a). Bundesministerin Nolte veranstaltet Experten-Anhörung zur Jugendkriminalität – Strafverfolgungsstatistik 1995 bestätigt Anstieg der Jugendkriminalität – Kurzbericht zum 2. Bundestreffen der Jugendrichter/innen und Jugendstaatsanwälte/innen in Villingen-Schwenningen. DVJJ-Journal, 7, 315–316.
- PFEIFFER, C. (1996b). Prävention als neuer Aktionsschwerpunkt der DVJJ. DVJJ-Journal, 7, 207–208.
- PFEIFFER, C. & OHLEMACHER, T. (1995a). Anstieg der (Gewalt-)Kriminalität und der Armut junger Menschen. Gibt es einen Zusammenhang? DVJJ-Journal, 6, 178–188.
- PFEIFFER, C. & OHLEMACHER, T. (1995b). Anstieg der (Gewalt-)Kriminalität und der Armut junger Menschen. In: S. Lamnek (Hrsg.), Jugend und Gewalt (S. 259–276). Opladen.
- PFEIFFER, C. & OHLEMACHER, T. (1995c). Kriminalität in Niedersachsen – 1988 bis 1994. KFN-Forschungsberichte, Nr. 36, Hannover.
- PFISTER, G. (1993) Spiel- und Bewegungserfahrungen von Mädchen. In: A. Flade & B. Kustor-Hüttl (Hrsg.), Mädchen in der Stadtplanung (S. 41–70). Weinheim.
- PIEL, E. (1995). Jugend gestern – Jugend heute. Zentralblatt für Jugendrecht, 82, 347–351.
- PITSCHAS, R. (1993). Innere Sicherheit und internationale Verbrechensbekämpfung als Verantwortung des demokratischen Verfassungsstaates. Juristenzeitung, 48, 857–866.
- PLANCHEREL-SPICHER, M. & VILLETZAZ, P. (1994). De l'utilité d'un cours d'autodéfense pour femmes. Bulletin de criminologie, 20, , 21–39.
- PLATE, M. & WEISS, R. (Hrsg.). (1996). Privatisierung von polizeilichen Aufgaben. Wiesbaden.
- PLATE, M., SCHWINGES, U. & WEISS, R. (1985). Strukturen der Kriminalität in Solingen. Eine Untersuchung zu Zusammenhängen zwischen

- baulichen und sozialen Merkmalen und dem Kriminalitätsaufkommen. Wiesbaden.
- POHL-LAUKAMP, D. (1993). Erfahrungen, (Teil-)Ergebnisse und Probleme eines kriminalpräventiven Rates auf kommunaler Ebene. In: Polizeiführungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Fragen der Organisation (Seminar vom 8. bis 11. 3. 1993) (S. 149–158). Münster.
- POHL-LAUKAMP, D. (1995). Kriminalprävention am Beispiel der Hansestadt Lübeck: Organisation, Projekte, Probleme. In: Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.), Verhütung von Gewalt und Kriminalität im kommunalen Bereich (S. 24–34). Dresden.
- POHL-LAUKAMP, D. (1995a). Sicherheitsprobleme und Handlungsmöglichkeiten in der Stadt – das Beispiel Lübeck. In: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (Hrsg.): Kriminalprävention – Was können die Städte beitragen, Vorabinformationen zum Seminar vom 3. bis 6. April 1995. Berlin.
- POHL-LAUKAMP, D. (1996). Einführung und Eröffnung. In: Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (Hrsg.), Dokumentation des Deutschen Präventionstages 1995 (S. 4–8). Bonn.
- POLENSKI, T. & SCHMELCHER, C. (1991). Unsichere Orte – Unsichere Plätze. Handbuch Soziale Sicherheit. Verbesserungsvorschläge für vier Kieler Stadtplätze. 4. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur. Hannover.
- POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE (Hrsg.) (1988). Gewalt in unseren Städten – Als Beispiel für Aufgaben der kommunalen Kriminalpolitik (Internationales Kolloquium 26. bis 30. 9. 1988). Münster.
- POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE (Hrsg.) (1991). Kriminalprävention (Seminar vom 27. bis 29. 5. 1991). Münster.
- POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE (Hrsg.) (1994). Kriminalprävention – Programme und Projekte in der Praxis (Seminar vom 28. 2. bis 2. 3. 1994). Münster.
- POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE (Hrsg.) (1995a). Kriminalprävention – Arbeitsergebnisse einer kriminologischen Lehrveranstaltung. Münster.
- POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE (Hrsg.) (1995b). Kriminalprävention – Programme und Projekte in der Praxis (II) (Seminar vom 13. bis 16. 2. 1995). Münster.
- POLIZEI-FÜHRUNGS-AKADEMIE MÜNSTER (Hrsg.) (1993). Kriminalprävention – Fragen der Organisation (Seminar vom 8. bis 11. 3. 1993). Münster.
- POLIZEIPRÄSIDENT VON KREFELD (1996). Bürgerbefragung in der Stadt Krefeld zur Kriminalitätsthematik. Münster.

- POPITZ, H. (1968). Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Tübingen.
- PRÜSS, F. (1995). Zur Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Unveröffentlichtes Manuskript. Greifswald.
- PULKKINEN, L. (1990). Youthful smoking and drinking in a longitudinal perspective. *Journal of Youth and Adolescence*, 12, 253–283.
- QUETELET, A. (1835). Sur l'homme et le développement de ses facultés ou essai de physique sociale. Bruxelles.
- RAABE, M. (1988). Prävention auf Kommunalen Ebene – Praktische Probleme und Lösungsansätze – Fallstudie Wolfsburg. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), *Gewalt in unseren Städten – Als Beispiel für Aufgaben der Kommunalen Kriminalpolitik (Internationales Kolloquium 26.–30. 9. 1988)* (S. 313–328). Münster.
- RADBRUCH, G. (1969). Einführung in die Rechtswissenschaft. 12. Aufl., Stuttgart.
- RANNEY, T.A. (1994). Models of driving behavior: a review of their evolution. *Accident Analysis and Prevention*, 26, 733–750.
- RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG (Hrsg.) (1990). Vorläufige Geschäftsordnung. Kiel.
- RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG (Hrsg.) (1992). Übersetzung des Einführungsberichts der Pariser Konferenz vom November 1991. Kiel.
- RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG (Hrsg.) (1994a). Informationen aus der Geschäftsführung. Ausgabe 4/94, Kiel.
- RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (1993). Dokumentationsreihe. Bd. 3. Kiel.
- RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (1994). Konzepte zur Kriminalitätsverhütung. Kriminalpräventiver Rat der Hansestadt Lübeck. Kiel.
- RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (1995). Informationen aus der Geschäftsführung. Ausgabe 1/95. Kiel.
- RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (1995a). Konzepte zur Kriminalitätsverhütung, Kriminalitätsverhütung durch Planungen und Maßnahmen im Wohnungsbau. Kiel.
- RAT FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (1996). Informationen aus der Geschäftsführung. Kiel.
- RATVERSAMMLUNG DER STADT NEUMÜNSTER (Hrsg.) (1983). Kriminalität in Neumünster. Bericht der Enquête-Kommission zur Untersuchung der Ursachen in Neumünster. Neumünster.

- RAU, P. (1991). Der Alltag als Maßstab für Infrastrukturplanung. Strukturelle Gewalt durch Planung, eine vorläufig letzte Zustandsbeschreibung. Diss. TU Berlin. Arbeitsberichte des Verkehrsweseneminars, Bd. 4. Berlin.
- RAWLS, J. (1975). Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt.
- REDEKER, R. (1981). Kriminalgeographie – Ziele, Methoden und Anwendung. Kriminologische und kriminalistische Aspekte. Jur. Diss. Freiburg i.Br.
- REGIERENDER BÜRGERMEISTER IN BERLIN (Hrsg.) (1974). Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität – Abschlußbericht. Berlin.
- REICHERTZ, J. & SCHRÖDER, N. (1994). Gute Gesinnung oder prüfende Forschung? KZSS, 46, 308–311.
- REICHERTZ, J. & MISTEREK, W. (1995). Subjektives Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsbelastung – Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung in Hamm/Westfalen. Erstellung einer Datenbasis für die Ermittlung und Beschreibung von Handlungschancen stadtteilnaher und bürgerorientierter Kriminalprävention. Essen.
- REINDL, R., KAWAMURA, G. & NICKOLAI, W. (Hrsg.) (1995). Prävention – Entkriminalisierung – Sozialarbeit. Alternativen zur Strafverschärfung. Freiburg i. Br.
- REISS, A.J. JR. (1982). How serious is serious crime? Vanderbilt Law Review, 35, 341–585.
- REISS, A.J. JR. (1995). Crime prevention in urban communities. A Western perspective. In: K. Miyazawa & S. Miyazawa (Hrsg.), Crime prevention in the urban community (S. 3–10). Deventer.
- REMSCHMIDT, H. (1992). Adoleszenz: Entwicklung und Entwicklungskrisen im Jugendalter. Stuttgart.
- REUBAND, K.-H. (1992a). Kriminalitätsfurcht in Ost- und Westdeutschland. Zur Bedeutung psychosozialer Einflußfaktoren. Soziale Probleme, 3, 211–219.
- REUBAND, K.-H. (1992b). Objektive und subjektive Bedrohung durch Kriminalität. Ein Vergleich der Kriminalitätsfurcht in der Bundesrepublik Deutschland und den USA 1965–1990. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 44, 341–353.
- REUBAND, K.-H. (1993). Steigt in der Bundesrepublik die Verbrechensfurcht? In: E. Kampmeyer & J. Neumeyer (Hrsg.), Innere Unsicherheit – Eine kritische Bestandsaufnahme (S. 41–50). München.



- REUBAND, K.-H. (1995). Veränderungen in der Kriminalitätsfurcht der Bundesbürger 1965–1993. Eine Bestandsaufnahme empirischer Erhebungen. In: G. Kaiser & J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminologische Opferforschung. Neue Perspektiven und Erkenntnisse*, Teilbd. II (S. 37–53). Heidelberg.
- REUBAND, K.-H. & BLASIUS, J. (1996). Face-to-face, telefonische und postalische Befragungen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 48, 296–318.
- RICHTER, R. (1994). Städtische Lebensbedingungen im Urteil der Duisburger Bürger 1981 bis 1993. In: W. Bick & M. Bretschneider (Hrsg.), *Lebensqualität und städtische Dienstleistungen aus Bürgersicht – Ergebnisse der kommunalen Umfrageforschung aus 14 Städten*. Deutsches Institut für Urbanistik (S. 45–51). Berlin.
- RIGER, S., GORDON, M.T. & LEBAILLY, R. (1978). *Womens's Fear of Crime: From Blaming to Restricting the Victim*. *Victimology*, 3, 274–284.
- RISSER, R. (1988). *Kommunikation und Kultur des Straßenverkehrs*. Wien.
- ROBERT, P. (1985). *Insécurité, opinion publique et politique criminelle*. *L'année sociologique*, 35, 199–231.
- ROBERT, P. (1990). *L'insécurité: Représentations collectives et question pénale*. *L'année sociologique*, 40, 313–330.
- ROBERT, P. (1991). *Les politiques de prévention de la délinquance à l'aune de la recherche*. Paris.
- RÖHLA, R. (1994). *Leben in Dortmund – Bewertungen und Prioritäten der Bürgerinnen und Bürger aus dem Jahre 1992*. In: W. Bick & M. Bretschneider (Hrsg.), *Lebensqualität und städtische Dienstleistungen aus Bürgersicht – Ergebnisse der kommunalen Umfrageforschung aus 14 Städten*. Deutsches Institut für Urbanistik (S. 29–38). Berlin.
- ROLINSKI, K. (1980). *Wohnhausarchitektur und Kriminalität*. Wiesbaden.
- ROLINSKI, K. (1990). *Politische Gewalt und Grundbedürfnisse*. In: K. Rolinski & I. Eibl-Eibesfeldt (Hrsg.), *Gewalt in unserer Gesellschaft* (S. 11–39). Berlin.
- ROOK, A. & LEEUWENBURG, J.W. (1991). *Schlußbericht Lenkungsgruppe Amtliche Kriminalitätsverhütung Niederlande. Ein Bericht über den Zeitraum 1985–1990*. (dt. Übersetzung von H. Koetzsche). s'Gravenhage.
- ROSE, U. (1996). *Angst sei Dank! Deutsche Notlagen*. *Badische Zeitung* vom 31. 12. 1996, S. 4.

- ROSENBAUM, D.P. (Hrsg.) (1986). Community crime prevention. Does it work? London.
- ROSENBAUM, D.P. (Hrsg.) (1994). The Challenge of Community Policing: Testing the Promises. Thousand Oaks u.a.
- ROSENTHAL, R. (1991). Metaanalytic procedures for social research. Newbury Park, London, New Delhi: Sage Publications.
- RÖSSNER, D. (1984). Soziale Kompetenz und Kriminalität: Die Grundlagen des sozialen Trainings. Zeitschrift für Strafvollzug, 33, 131–136.
- RÖSSNER, D. (1988). Angewandte Kriminologie und Prävention. In: H. Göppinger (Hrsg.), Angewandte Kriminologie – International (S.138–155). Bonn.
- RÖSSNER, D. (1992). Autonomie und Zwang im System der Strafrechtsfolgen. In: G. Arzt, G. Fezer, U. Weber; E. Schlüchter & D. Rössner (Hrsg.), Festschrift für J. Baumann zum 70. Geburtstag (S.269–279). Bielefeld.
- RÖSSNER, D. (1992a). Strafrechtsfolgen ohne Übelszufügung. Neue Zeitschrift für Strafrecht, 12, 409–415.
- RÖSSNER, D. (1996). Was kann das Strafrecht im Rahmen der Sozialkontrolle und der Kriminalprävention leisten? In: J.-M. Jehle (Hrsg.), Kriminalprävention und Strafjustiz. Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle (KUP), im Erscheinen.
- ROXIN, C. (1994). Strafrecht. Allgemeiner Teil. Band I. Grundlagen, der Aufbau der Verbrechenslehre. 2. Aufl., München.
- RUSCHE, G. & KIRCHHEIMER, O. (1974). Sozialstruktur und Strafvollzug. Frankfurt/M.
- R+V-INFOCENTER FÜR SICHERHEIT UND VORSORGE (1995). Die Ängste der Deutschen 1995. Unveröffentl. Manuskript. Wiesbaden.
- R+V-INFOCENTER FÜR SICHERHEIT UND VORSORGE (1996). Die Ängste der Deutschen 1996. Pressemappe. Köln.
- SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION FÜR KRIMINALPRÄVENTION DER HESSISCHEN LANDESREGIERUNG (PRÄVENTIONSRAT) (1993). Bericht vom Dezember. Wiesbaden.
- SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION FÜR KRIMINALPRÄVENTION DER HESSISCHEN LANDESREGIERUNG (PRÄVENTIONSRAT) (1996). Zweiter Bericht der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung.

- SACK, F. (1995a). Prävention – Ein alter Gedanke in neuem Gewand: Wer ist gefordert? In: R. Reindl, G. Kawamura & W. Nickolai (Hrsg.), Prävention – Entkriminalisierung – Sozialarbeit (S. 27–63). Freiburg i.Br.
- SACK, F. (1995b). Prävention – ein alter Gedanke in neuem Gewand. Zur Entwicklung und Kritik der Strukturen „postmoderner“ Kontrolle. In: R. Gössner (Hrsg.), Mythos Sicherheit (S. 429–456). Baden-Baden.
- SCHÄFER, H. (1984). Grenzen der Prävention. Kriminalistik, 38 (3), 164–169.
- SCHEEERER, S. (1978). Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. Zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozeß strafrechtlicher Normgenese. Kriminologisches Journal, 10, 223–227.
- SHELLENBERG, C. U.A. (1983). Verkehrssicherheitsarbeit im kommunalen Bereich. Bergisch-Gladbach.
- SCHERR, A. (1993). Möglichkeiten und Grenzen der Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. In: H.-U. Otto, R. Merten (Hrsg.), Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch (S. 325–333). Opladen.
- SCHETTLER, T. (1995). Arbeitsschritte der Kriminalprävention in einer Kommune. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Arbeitsergebnisse einer kriminologischen Lehrveranstaltung (S. 275–307). Münster.
- SCHUCH, E.K. (1953). Ein Interview über das Interview. Eine Untersuchung über die Haltung der Bevölkerung in Deutschland zum Interview. Köln: Diplomarbeit an der Universität Köln.
- SCHUENER, E. (1928). Evangelische Gefährdetenfürsorge. Berlin.
- SCHICHT, G. (o. Jahr). Stadtteilbezogene Lageanalyse für Potsdam-Schlaatz – Eine kriminologische Studie. (o. Ort).
- SCHILD, W. (1982). Vergeltung oder Gnade? Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, 99, 364–384.
- SCHIMPELER, W. (1988). Das Kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm des Bundes und der Länder. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Gewalt in unseren Städten – Als Beispiel für Aufgaben der Kommunalen Kriminalpolitik (Internationales Kolloquium 26.–30.9.1988) (S. 91–108). Münster.
- SCHLAG, B. (1994). Risikoverhalten im Straßenverkehr. In: A. Flade (Hrsg.), Mobilitätsverhalten (S. 131–138). Weinheim.
- SCHLAG, B. & SCHLEGER, A. (1995). Fahren lernen in Europa. Zeitschrift für Verkehrssicherheit, 41, 10–17.

- SCHLÖR, J. (1991). *Nachts in der großen Stadt*. Paris, Berlin, London 1840–1930. München u.a.
- SCHMIDT, M. (1989). Vergleich der Verkehrssicherheit in Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung NRW (Hrsg.), *Verkehrs(un)sicherheit* (S. 131–135). Dortmund.
- SCHMIDTCHEN, G. (1995). Gesellschaftlicher Wandel und Kriminalität. In: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), *Gemeinsame Verantwortung für die Innere Sicherheit. Herausforderung für Staat und Bürger. Bericht über einen Kongreß der Landesregierung Baden-Württemberg am 17. November 1994 in Stuttgart* (S. 13–18). Stuttgart.
- SCHNEIDER, A. (1995a). Kontaktbereichsbeamte contra „Schwarze Sheriffs“. Ergebnisse einer BürgermeisterInnenbefragung zur Kriminalprävention in Thüringen. *Kriminalistik*, 49, 580–584.
- SCHNEIDER, A. (1995b). Kontaktbereichsbeamte – ein Instrument polizeilicher Kriminalprävention? In: *Polizei-Führungsakademie* (Hrsg.), *Kriminalprävention – Arbeitsergebnisse einer kriminologischen Lehrveranstaltung* (S. 151–187). Münster.
- SCHNEIDER, A. & LANG, G. (1996). Kriminalpräventive Räte – Ausweg oder Irrtum? Die Städte Weimar und Suhl starten ein eigenes Modell. *Kriminalistik*, 50, 283–287.
- SCHNEIDER, H. & STOCK, J. (1995). *Kriminalprävention vor Ort – Möglichkeiten und Grenzen einer von Bürgern getragenen regionalen Kriminalprävention unter besonderer Würdigung der Rolle der Polizei. Holzkirchen/Obb.*
- SCHNEIDER, H.J. (1987). *Kriminologie*. Berlin, New York.
- SCHNEIDER, H.J. (1994). *Kriminologie der Gewalt*. Stuttgart; Leipzig.
- SCHNEIDER, H.J. (1994a). *Einführung in die Kriminologie*. Stuttgart u.a.
- SCHNEIDER, H.J. & HOFFMANN-LANGE, U. (1993). Gewaltbereitschaft und Orientierungen Jugendlicher. In: Landeszentrale für politischen Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), *Aggression und Gewalt, Der Bürger im Staat*, 43 (Heft 2), 128–134.
- SCHNEIDER, W. (1978). *Kriminelle Straßenverkehrgefährdungen*. Frankfurt a.M.
- SCHNEIDER-SLIWA, R. (1994). Kernstädte – Nährboden der Gewalt. In: H. Joas & W. Knöbl (Hrsg.), *Gewalt in den USA* (S. 21–47). Frankfurt.
- SCHNEPPEN, A. (1994). *Die neue Angst der Deutschen – Plädoyer für die Wiederentdeckung der Nachbarschaft*. Frankfurt am Main.

- SCHÖCH, H. (1983). Die Stellung der sozialen Betreuung im Rahmen der Strafzwecke. In: Evangelische Akademie Boll (Hrsg.), Alternativen zum Freiheitsentzug? Möglichkeiten und Grenzen sozialer Betreuung in Freiheit. Bad Boll.
- SCHÖCH, H. (1985). Empirische Grundlagen der Generalprävention. In: Festschrift für H.-H. Jescheck (S. 1081–1105). Berlin.
- SCHÖCH, H. (1988). Göttinger Generalpräventionsforschung. In: G. Kaiser, H. Kury & H.-J. Albrecht (Hrsg.), Kriminologische Forschung in den 80er Jahren, Bd. 35/1 (S. 227–246). Freiburg i.Br.
- SCHÖCH, H. (1990). Zur Wirksamkeit der Generalprävention. In: C. Frank & G. Harrer (Hrsg.), Der Sachverständige im Strafrecht. Kriminalitätsverhütung (S. 95–111). Berlin u.a.
- SCHÖCH, H. (1992a). Empfehlen sich Änderungen und Ergänzungen bei den strafrechtlichen Sanktionen ohne Freiheitsentzug? Gutachten C zum 59. Deutschen Juristentag. München.
- SCHÖCH, H. (1992b). Wie erfolgreich ist das Strafrecht? In: J.-M. Jehle (Hrsg.), Individualprävention und Strafzumessung (S. 243–282). Wiesbaden.
- SCHÖCH, H. (1996). Die Rechtswirklichkeit und präventive Effizienz strafrechtlicher Sanktionen. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), Kriminalprävention und Strafjustiz (S. 291–326). Wiesbaden.
- SCHÖNHAMMER, R. (1991). In Bewegung. München.
- SCHÖPFLIN, A. (1993). Polizei und privates Sicherheitsgewerbe – Distanz oder Kooperation?. Kriminalistik, 47, 689–691.
- SCHRÖER, N. (1992). Strukturelle Aspekte diversionsorientierter Polizeitätigkeit. In: J. Reichertz & N. Schröer (Hrsg.), Polizei vor Ort (S. 109–138). Stuttgart.
- SCHROTTMANN, R.-E. (1996). Ist Vorbeugen besser als Heilen? Kurzes Plädoyer für den Zweifel. SOS-Dialog, 1, 12–14.
- SCHULT, H. (1995). Privates Sicherheitsgewerbe und Polizei. In: J. Glavic (Hrsg.), Handbuch des privaten Sicherheitsgewerbes (S. 127–158). Stuttgart u.a.
- SCHULTE, M. (1995). Gefahrenabwehr durch private Sicherheitskräfte im Lichte des staatlichen Gewaltmonopols. Deutsches Verwaltungsblatt, 110, 130–135.
- SCHULTE, R. (1995a). Mitverantwortung des Bürgers für die Innere Sicherheit. In: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Gemeinsame Verantwortung für die Innere Sicherheit. Herausforderung für Staat

- und Bürger. Bericht über einen Kongreß der Landesregierung Baden-Württemberg am 17. November 1994 in Stuttgart (S. 55–59). Stuttgart.
- SCHULZ, W. (1993). Städtebauliche Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Verbrechensverhütung. In: W. Zühlke, W. Schulz. & J. Jäger (Hrsg.), Mehr Sicherheit in der Stadt. Stadtentwicklungspolitische Aspekte der Kriminalprävention. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS), H. 50 (S. 7–9). Dortmund.
- SCHUMACHER, H. (1995). Kriminalprävention ohne nationale Koordinierung? In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Arbeitsergebnisse einer kriminologischen Lehrveranstaltung (S. 245–274). Münster.
- SCHUMAN, H. & PRESSER, S. (1977). Question wording as an independent variable in survey analysis. *Sociological Methods and Research*, 6, 151–176.
- SCHUMANN, K.F. (1989a). Positive Generalprävention. Aktuelle Ergebnisse und Chancen der Forschung. Heidelberg 1989.
- SCHUMANN, K.F. (1989b). Verlust der Rechtstreue der Bevölkerung und des Vertrauens in die Bestands- und Durchsetzungskraft der Rechtsordnung als Folge informeller Erledigungsweisen? In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Jugendstrafrechtsreform durch die Praxis (S. 154–168). Bonn.
- SCHUMANN, K.F. & MARIAK, V. (1995). Benachteiligung Jugendlicher im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt als Weichenstellung für eine kriminelle Karriere – ein Mythos? In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher Erwartungen? (S. 178–189). Bonn.
- SCHUMANN, K.F., STEINERT, H. & VOSS, M. (Hrsg.) (1988). Vom Ende des Strafvollzugs. Bielefeld.
- SCHUMANN, K.F., BERLITZ, C., GUTH, H.-W. & KAULITZKI, R. (1987). Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention. Neuwied/Darmstadt.
- SCHÜTZE, F. (1977). Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien. In: Universität Bielefeld – Fakultät für Soziologie (Hrsg.), Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien, Nr. 1, Bielefeld.
- SCHWARZ, N., HIPPLER, H.-J., DEUTSCH, B. & STRACK, F. (1985). Response scales: Effects of category range on reported behavior and comparative judgements. *Public Opinion Quarterly*, 49, 388–395.

- SCHWARZENEGGER, C. (1992), Die Einstellungen der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle. Freiburg.
- SCHWARZER, R. & LEPPIN, A. (1989). Sozialer Rückhalt und Gesundheit. Göttingen.
- SCHWIND, H.-D. (1978). Bestandsaufnahme: Kurzer Überblick über die bisherigen kriminalgeographischen Untersuchungen im In- und Ausland. In: H.-D. Schwind, W. Ahlborn & R. Weiß (Hrsg.), Empirische Kriminalgeographie (S. 6–23). Wiesbaden.
- SCHWIND, H.-D. (1980). Kriminalprävention in Niedersachsen. In: H.-D. Schwind, F. Berckhauer & G. Steinhilper (Hrsg.), Präventive Kriminalpolitik (531–556). Heidelberg.
- SCHWIND, H.-D. (1981). Kriminalgeographie. In: H.J. Schneider (Hrsg.), Die Psychologie des 20. Jahrhunderts, Bd. 14: Auswirkungen auf die Kriminologie (S. 248–261). Zürich.
- SCHWIND, H.-D. (1992). Kriminologie städtischer Gemeinwesen aus kriminalgeographischer Sicht. In: H. Kury (Hrsg.), Gesellschaftliche Umwälzung (S. 83–91). Freiburg i.Br.
- SCHWIND, H.-D. (1993). Kriminalität als Gegenstand der Kriminalpolitik. Was kann der Kriminologe dem Kriminalpolitiker als Entscheidungshilfe anbieten? In: Festschrift für H. Schüler-Springorum (S. 203–228). Köln u.a.
- SCHWIND, H.-D. (1994). Kriminalpolitik als Zukunftsaufgabe. In: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Gemeinsame Verantwortung für die Innere Sicherheit. Herausforderung für Staat und Bürger. Bericht über einen Kongreß der Landesregierung Baden-Württemberg am 17. November 1994 in Stuttgart (S. 31–35). Stuttgart.
- SCHWIND, H.-D. (1995a). Kriminologie – Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 6. Aufl., Heidelberg.
- SCHWIND, H.-D. (1995b). Statement zur Podiumsdiskussion „Was muß zur Förderung der Kriminalprävention auf nationaler Ebene geschehen?“ In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Programme und Projekte in der Praxis (II) (Seminar vom 13. bis 16. 2. 1995) (195–197). Münster.
- SCHWIND, H.-D. (1995c). Kriminalpolitik als Zukunftsaufgabe. In: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Innere Sicherheit – Herausforderung für Staat und Bürger (S. 31–35). Stuttgart.

- SCHWIND, H.-D. (1996). Gewalt in der Schule. Geschichte – Phänomene – Ursachen – Prävention. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminalprävention und Strafjustiz* (S. 155–175). Wiesbaden.
- SCHWIND, H.-D. (1996a). *Kriminologie*. 7. Aufl., Heidelberg.
- SCHWIND, H.-D. & MÖSEZAHN, P. (1978). Untersuchungen zur Kriminalitätsmobilität in der Stadt und in der Kreispolizeibehörde Bochum. In: H.-D. Schwind, W. Ahlborn & R. Weiß (Hrsg.), *Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel Bochum („Kriminalitätsatlas Bochum“)* (S. 171–184). Wiesbaden.
- SCHWIND, H.-D. & STEINHILPER, G. (1984). Kann Täterwissen zur Kriminalitätsvorbeugung genutzt werden? Bericht über eine englische Untersuchung und Vorüberlegungen zu einer „Kriminaltopographie aus Tätersicht“. *Kriminalistik*, 38, 317–319.
- SCHWIND, H.-D. U.A. (1972). *Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum*. Wiesbaden.
- SCHWIND, H.-D. U. A. (Hrsg.) (1990a). *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)*. Bd. I-IV. Berlin.
- SCHWIND, H.-D., AHLBORN, W. & WEISS, R. (1978). *Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel Bochum („Kriminalitätsatlas Bochum“)*. Wiesbaden.
- SCHWIND, H.-D., BERCKHAUER, F.H. & STEINHILPER, G. (Hrsg.) (1980). *Präventive Kriminalpolitik*. Heidelberg.
- SCHWIND, H.-D., AHLBORN, W. & WEISS, R. (1989). *Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/87 – Eine Replikationsstudie*. Wiesbaden.
- SCHWIND, H.-D., BAUMANN, J., SCHNEIDER, U. & WINTER, M. (1990). *Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Endgutachten der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)*. In: H.-D. Schwind, J. Baumann u.a. (Hrsg.), *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt – Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)*, Bd. I: *Endgutachten und Zwischengutachten der Arbeitsgruppen* (S. 1–285). Berlin.
- SCHWINGES, U. (1984). *Städtebau und Kriminalität in Solingen. Vorschläge zur Verringerung von Diebstählen, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen mit städtebaulichen Mitteln*. Hamburg.



- SELLINGER, L. & TÄNZEL, C. (1995). Jugendliche im Transformationsprozeß. Eine Analyse zur veränderten Lebenssituation Jugendlicher in den neuen Bundesländern. *Unsere Jugend*, 47, 102–117.
- SENATSV ERWALTUNG FÜR INNERES (Hrsg.) (1994). Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin. Berlin.
- SESSAR, K. (1989). Wenn Krankheit und Verbrechen zu schwinden drohen. *M SchrKrim*, 72, 337–350.
- SESSAR, K. (1992). Vergleichende Opferforschung in Deutschland. Einführung in das Thema. In: H. Kury (Hrsg.), *Gesellschaftliche Umwälzung* (S. 131–139). Freiburg.
- SESSAR, K. (1992a). Wiedergutmachen oder strafen. Pfaffenweiler.
- SEYSEN, M. (1992). Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben durch private Sicherheitsdienste. *Kriminologisches Journal*, 4. Beiheft, 179–196.
- SHAW, C.R. & MCKAY, H.D. (1931). *Social Factors in Juvenile Delinquency*. Washington.
- SHAW, C.R. & MCKAY, H.D. (1942). *Juvenile Delinquency and Urban Areas. A Study of Rates of Delinquency in Relation to Differential Characteristics of Local Communities in American Cities*. Chicago.
- SHAW, C.R., ZORBAUGH, F.M., MCKAY, H.D. & COTTRELL, L.S. (1929). *Delinquency Areas. A Study of the Geographic Distributions of School Truants, Juvenile Delinquents and Adult Offenders in Chicago*. Chicago.
- SHELLEY, L.J. (Hrsg.) (1981a). *Readings in comparative criminology*. Carbondale/III.
- SHELLEY, L.J. (1981b). *Crime and modernization*. Carbondale/Illinois.
- SHERMAN, L.W. & WEISBURD, D. (1995). Does patrol prevent crime? The Minneapolis hot spots experiment. In: K. Miyazawa & S. Miyazawa (Hrsg.), *Crime prevention in the urban community* (S. 87–95). Deventer.
- SHERNOCK, S.K. (1986). A profile of the citizen crime prevention activist. *Journal of Criminal Justice*, 14, 211–228.
- SICHELSCHMIDT, K. (1995). Recht aus christlicher Liebe oder obrigkeitlicher Gesetzesbefehl? Juristische Untersuchungen zu evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Tübingen.
- SIEVERTS, R. (1967). Zur Geschichte der Reformversuche im Freiheitsstrafvollzug. In: D. Rollmann (Hrsg.), *Strafvollzug in Deutschland*. Frankfurt.
- SILBEREISEN, R. & KASTNER, P. (1985). Entwicklungstheoretische Perspektiven für die Prävention des Drogengebrauchs Jugendlicher. In: J.

- Brandstätter & H. Gräser (Hrsg.), Entwicklungsberatung unter dem Aspekt der Lebensspanne (S. 83–102). Göttingen.
- SKOGAN, W.G.P. (1981). On Attitudes and Behaviors. In: D.A. Lewis (Hrsg.), *Reactions to Crime* (S. 19–45). Beverly Hills/London.
- SKOGAN, W.G. (1987). Disorder and community decline. Eranston/Illinois.
- SKOGAN, W.G.P. (1987a). The Impact of Victimization on Fear. *Crime and Delinquency*, 33, 135–154.
- SKOGAN, W.G. (1990). Disorder and decline. Crime and the spiral of decay in American neighborhoods. New York/Toronto.
- SKOGAN, W.G. (1990a). Probleme gemeinwesenorientierter Polizeiarbeit am Beispiel des Houston-Projektes. In: T. Feltes & E. Rebscher (Hrsg.), *Polizei und Bevölkerung: Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit („Community Policing“)* (S. 117–130). Holzkirchen.
- SKOGAN, W.G. (1991). Bilan des Connaissances Aux Etats-Unis. In: P. Robert (Hrsg.), *Les Politiques de Prevention de la Delinquance. A l'Aune de la Recherche*. (S. 226–243). Paris.
- SKOGAN, W.G. (1993). The state of knowledge in the United States. In: P. Robert (Hrsg.), *Crime and prevention policy* (S. 227–241). Freiburg.
- SKOGAN, W.G.P. & MAXFIELD, M.G. (1981). *Coping with Crime*. Beverly Hills/London.
- SÖMEN, H.-D. (1987). Risikokognition und -verhalten als Aspekt der Verkehrssicherheit. In: H. Häcker (Hrsg.), *Fortschritte der Verkehrspsychologie*. (S. 25–55). Köln.
- SÖRNSEN, M. (1995). Der kriminalpräventive Rat der Hansestadt Lübeck. In: R. Reindl, G. Kawamura & W. Nickolai (Hrsg.), *Prävention – Entkriminalisierung – Sozialarbeit. Alternativen zur Strafverschärfung* (S. 103–114). Freiburg i.Br.
- SPIEGEL – DOKUMENTATION (1993). *Auto, Verkehr und Umwelt*. Hamburg.
- SPIESS, G. (1993). Kriminalprognose. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 3. Aufl. (S. 286–294). Heidelberg.
- STANGL, W. (1994). Wege aus dem Strafrecht. Thesen zur „Kultur der Kriminalisierung“, Überlegungen zur Entkriminalisierung sowie andere Wege aus dem Strafrecht. *Neue Kriminalpolitik*, 7, 37–41.
- STANGL, W. (1996a). Die Unwirtlichkeit der Stadt als Bedrohung. In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz & W. Stangl (Hrsg.), *Die si-*

- chere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspolitik (S. 39–55). Baden-Baden.
- STANGL, W. (1996b). „Wien – Sichere Stadt“ – Ein bewohnerzentriertes Präventionsprojekt. *Kriminologisches Journal*, 28, 48–68.
- STANGL, W., KARAZMAN-MORAWETZ, I. & HAMMERSCHICK, W. (1996). Kommunale Sicherheitspolitik – Über einige Schwierigkeiten ihrer Realisierung. In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz & W. Stangl (Hrsg.), *Die sichere Stadt* (S. 11–16). Baden-Baden.
- STARK, W. (Hrsg.) (1989). *Lebensweltbezogene Prävention und Gesundheitsförderung. Konzepte und Strategien für die psychosoziale Praxis*. Freiburg.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (1994). *Datenreport 1994. Band 325*. Bonn.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (1996). *Rechtspflege, Fachserie 10, Reihe 3. Strafverfolgung 1994*. Wiesbaden.
- STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.) (1994). *Statistisches Jahrbuch 1994*. Schwerin.
- STAUDACHER, A.H. (1994). *Die Einstellung der Bevölkerung zu Kriminalität und Strafverfolgung. Eine rechtstatsächliche und kriminalpolitische Analyse der Situation in der Bundesrepublik Deutschland*. Jur. Diss. Tübingen.
- STAUDT, E. (Hrsg.) (1986). *Das Management von Innovationen*. Frankfurt/M.
- STEFFEN, W. (1976). *Analyse polizeilicher Ermittlungsverfahren aus der Sicht des späteren Strafverfahrens*. Wiesbaden.
- STEFFEN, W. (1987). Überlegungen zu den Auswirkungen des Geburtenrückganges auf die polizeiliche Bekämpfung der Jugendkriminalität. In: *Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen* (Hrsg.), *Und wenn es künftig weniger werden?* (S. 256–264). München.
- STEFFEN, W. (1993). *Kriminalitätsanalyse I: Dunkelfeldforschung und Kriminologische Regionalanalysen, Lehr- und Studienbriefe Kriminologie, 4*. Hilden.
- STEFFEN, W. (1995). Veränderungen in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung – Gemeinwesenorientierung als moderne Zielperspektive? In: *Polizei-Führungsakademie* (Hrsg.), *50 Jahre polizeiliche Bildungsarbeit in Münster-Hiltrup. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie* (S. 107–122). Münster.

- STEFFEN, W., RICHTER, G. & STOLZ, E. (1982). Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen. Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei. Bayerisches Landeskriminalamt. München.
- STEIN-HILBERS, M. (1977). Kriminalität im Fernsehen. Eine inhaltsanalytische Untersuchung. Stuttgart.
- STEINERT, H. (1978). Phantasiiekriminalität und Alltagskriminalität. *Kriminologisches Journal*, 10, 215–223.
- STEINERT, H. (1993). Zur Lage der inneren Unsicherheit. Eine Bestandsaufnahme – moralisch und pragmatisch, *Neue Kriminalpolitik*, 5, 38–42.
- STEINERT, H. (1995a). „Kriminalprävention“ als Gegenstand von Politik. Zur Herausbildung einer kommunalen Sicherheitspolitik am Beispiel der Gemeinde Wien, in: *Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), Kriminalprävention – Programme und Projekte in der Praxis (II) (Seminar vom 13. bis 16. 2. 1995) (S. 229–246)*. Münster.
- STEINERT, H. (1995b): Prävention als kommunale Aufgabe jenseits von Polizei und Strafrecht. In: R. Gössner (Hrsg.): *Mythos Sicherheit. Der hilflose Schrei nach dem starken Staat (403–414)*. Baden-Baden.
- STEINKAMM, A.A. (1996): Modell für kommunale Sicherheitskonzepte. *Zeitschrift für Wirtschaft, Kriminalität und Sicherheit*, H. 2, 16–18.
- STENSON, K. (1996). Communal security as government – the british experience. In: W. Hammerschick, I. Karazman-Morawetz & W. Stangl (Hrsg.), *Die sichere Stadt (S. 103–123)*. Baden-Baden.
- STEPHAN, E. (1976): Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität. Wiesbaden.
- STOCK, J. (1993). Regionale Kriminalitätsprävention aus juristisch-kriminologischer Sicht. Unveröffentlichtes Manuskript. Gießen.
- STOFFERS, M. (1980). Social Marketing als Methode der Kriminalprävention. In: H.-D. Schwind, F. Berckhauer & G. Steinhilper (Hrsg.), *Präventive Kriminalpolitik (S. 421–436)*. Heidelberg.
- STORZ, R., RÔNEZ, S. & BAUMGARTNER, ST. (1996). Zur Staatszugehörigkeit von Verurteilten. *Kriminalstatistische Befunde*. Bern.
- STORZ, W. (1996). Es spukt im Deutschen Wohlfahrtsstaat. Die Debatte um Globalisierung und weltweiten Wettbewerb. Politik einer erfolgreichen Dramatisierung. *Badische Zeitung vom 31. 12. 1996, S. 4*.

- STRACK, H.-J. (1991): Der Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Kriminalprävention (Seminar vom 27. bis 29. 5. 1991) (S. 193–206). Münster.
- STRATENWERTH, G. (1993): Zukunftssicherung mit den Mitteln des Strafrechts? *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 105, 679–696.
- STRENG, F. (1991): Strafrechtliche Sanktionen. Grundlagen und Anwendung. Stuttgart u.a.
- STRENG, F. (1995). Fremdenfeindliche Gewaltkriminalität als Herausforderung für kriminologische Erklärungsansätze. Betrachtungen zu Anomie, Status, Subkultur und Heterophobie. *Jura*, 4, 182–191.
- STÜLLENBERG, H. (1995): Private Sicherheitsunternehmen und Polizei. Eine Bestandsaufnahme. *Kriminalistik*, 49, 596–598.
- SUTHERLAND, E.H. & CRESSEY, D.R. (1978). *Criminology*. 10. Aufl., Philadelphia u.a.
- TAYLOR, R.B. & HARRELL, A.V. (1996): *Physical Environment and Crime. A final summary report presented to the National Institute of Justice.* Washington, D.C.
- TAYLOR, R.B., GOTTFREDSON, S.D. & BROWER, S. (1984). Block Crime and Fear: Defensible Space, Local Social Ties, and Territorial Functioning. *JResDel*, 21, 303–331.
- TESKE, R.H.C., HAZLETT, M.H. & PARKER, L.M. (1983). *Texas Crime Poll: 1982 Survey.* Huntsville (Texas).
- TEUFEL, E. (1995). Freiheit und Sicherheit – Herausforderung für Staat und Bürger. In: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), *Gemeinsame Verantwortung für die Innere Sicherheit. Herausforderung für Staat und Bürger. Bericht über einen Kongreß der Landesregierung Baden-Württemberg am 17. November 1994 in Stuttgart* (S. 8–12). Stuttgart.
- THOMAS, W.I. (1965): Das Kind in Amerika. In: E.H. Volkart (Hrsg.), *Person und Sozialverhalten* (S. 102–116). Neuwied a.Rh./Berlin.
- THÜRINGISCHE LANDESZEITUNG (1994). Polizei geht in die Fläche. 8. 4. 1994.
- TIEDEMANN, K. (1976): *Wirtschaftsstrafrecht und Wirtschaftskriminalität*, Bd. 1. Reinbek b. Hbg.
- TIEN, J.M., O'DONNELL, V.F., BARNETT A. & MIRCHANDANI, P.B. (1979). *Street Lighting Projects.* Washington DC: National Institute of Law Enforcement and Criminal Justice.

- TONRY, M. & FARRINGTON, D.P. (Hrsg.) (1995). Building a safer society. Strategic approaches to crime prevention. Chicago u.a.
- TONRY, M. & FARRINGTON, D.P. (1995a). Strategic approaches to crime prevention. In: M. Tonry & D.P. Farrington (Hrsg.), Building a safer society (S. 1–20). Chicago u.a.
- TORSTENSSON, M. (1990). The work of the police in the urban environment. In: P.-O.H. Wikström (Hrsg.), Crime and measures against crime in the city (S. 161–177). Stockholm: National Council for Crime Prevention Sweden.
- TRAULSEN, M. (1988). Eine Theorie ging an der Wirklichkeit vorbei. Der Geburtenrückgang und seine Auswirkungen auf die Kriminalitätsbelastung junger Menschen. *Kriminalistik*, 42, 397–400.
- TRAULSEN, M. (1994). Die Entwicklung der Jugendkriminalität. Eine quantitative Analyse. *Kriminalistik*, 48, 101–105.
- TREMBLAY, R.E. & CRAIG, W.M. (1995). Developmental crime prevention. In: M. Tonry & D.P. Farrington (Hrsg.), Building a safer society (S. 151–236). Chicago u.a.
- TRENCZEK, T. & PFEIFFER, H. (1996). Kommunale Kriminalprävention – Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten. Bonn.
- UNITED NATIONS (1992). World Urbanization prospects. The 1992 revision. United Nations' Publication. Sales No. E 93 XIII. 11. New York.
- US DEPARTMENT OF JUSTICE (Hrsg.) (1995). Violence against women. Estimates from the re-designed survey. Washington.
- VAHLENKAMP, W. (1989): Kriminalitätsvorbeugung auf kommunaler Ebene – Ergebnisse einer Städteumfrage des Bundeskriminalamtes mit Unterstützung des Deutschen Städtetages. Wiesbaden.
- VILLMOW, B. & KAISER, G. (1974). Empirische gesicherte Erkenntnisse über Ursachen der Kriminalität. Berlin.
- VOGES, W. (1994). Armut von Familien. *Diskurs*, 2, 14–21.
- VOLD, G.B. & BERNARD, T.J. (1986). *Theoretical Criminology*. New York.
- VOURGH, C. & MARCUS, M. (1994). *Security and Democracy*. Saint-Amand.
- WAGNER, D. & JANSEN, P.G. (1993). Verkehrssicherheitsaktivitäten auf lokaler Ebene. Bergisch-Gladbach.
- WAHL, K. (1993). Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Gewalt. Eine Synopse wissenschaftlicher Untersuchungen und Erklärungsansätze. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Gewalt gegen Fremde. Rechtsradikale, Skinheads und Mitläufer (S. 11–67). München.

- WALLER, I. (Übersetzung H. Koetzsche). (1992). Einführungs-Bericht. Wie Kriminalitätsverhütung in den Blickpunkt gerückt werden kann (Putting crime on the map). Internationale Konferenz über Sicherheit in Städten, Drogen und Kriminalitätsverhütung, Paris, 18. bis 20. November 1991. In: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.), Konzepte zur Kriminalitätsverhütung. Kiel.
- WALTER, M. (1995a): Jugendkriminalität – Eine systematische Darstellung. Stuttgart u.a.
- WALTER, M. (1995b): Von einem realen zu einem imaginären Kriminalitätsverständnis? Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 44, 67–73.
- WALTER, M. (1996). Kriminalpolitik mit der Polizeilichen Kriminalstatistik? Artikulation eines Unbehagens über den derzeitigen Kurs der Deutschen Jugendgerichtsvereinigung. DVJJ-Journal, 7, 209–214.
- WALTER, M. (1996a). Die Vorstellung von einem Anstieg der Jugendkriminalität als (kriminal)politisch dienstbare Denkform. Fortführung und Ergänzung meines vorherigen Beitrages. Kriminalpolitik mit der Polizeilichen Kriminalstatistik? DVJJ-Journal, 7, 335–343.
- WALZ, D. (1996): Vertrauen in Institutionen in Deutschland zwischen 1991 und 1995. Diss. Stuttgart.
- WANNISCH, H. (1995): Das Kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm des Bundes und der Länder. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Kriminalprävention – Arbeitsergebnisse einer kriminologischen Lehrveranstaltung (S. 123–149). Münster.
- WASSERMANN, R. (1995). Rechtsbewußtsein und Kriminalität. In: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Gemeinsame Verantwortung für die Innere Sicherheit. Herausforderung für Staat und Bürger. Bericht über einen Kongreß der Landesregierung Baden-Württemberg am 17. November 1994 in Stuttgart (S. 19–24). Stuttgart.
- WEBER, G. (1994). Erfahrungen aus dreijähriger Beratungstätigkeit in den neuen Bundesländern. Neue Praxis, 24, 82–86.
- WEBER, M. (1989). Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. In: M. Weber (Hrsg.), Rationalisierung und entzauberte Welt. Schriften zu Geschichte und Soziologie (S. 254–322). Leipzig.
- WEBER, M. & ROHLEDER C. (1995). Sexueller Mißbrauch. Münster.
- WEICHERT, T. (1995): Die Privatisierung der öffentlichen Sicherheit. In: R. Gössner (Hrsg.): Mythos Sicherheit (S. 263–280). Baden-Baden.
- WEINBERGER, R. (1977): Deutscher Rat für Verbrechensverhütung – Projekt einer bundesdeutschen Einrichtung. Die Polizei, 388–392.

- WEINBERGER, R.-P. (1984): Polizeiliche Prävention durch Öffentlichkeitsarbeit, dargestellt am Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland. München.
- WEITEKAMP, E. & HERBERGER, S. (1995): Amerikanische Strafrechtspolitik auf dem Weg in die Katastrophe. *Neue Kriminalpolitik*, 7, 16–22.
- WENDT, W.R. (Hrsg.) (1991). *Unterstützung fallweise. Case Management in der Sozialarbeit*. Freiburg.
- WENZEL, E. (1983). Risikoverhalten. In: M.M.Wambach (Hrsg.), *Der Mensch als Risiko* (S.199–213). Frankfurt/M.
- WESCHKE, E. (1993): Kommunale Gewaltprävention – Beispiel Berlin. *Be-währungshilfe*, 40, 261–285.
- WESTERMANN, T.D. & BURFEIND, J.W. (1991). *Crime and justice in two societies. Japan and the United States*. Pacific Grove/Cal.
- WETZELS, P. (1994). Sexueller Mißbrauch. *Neue Zahlen. Psychologie heute*, 21, 66.
- WETZELS, P. (1995). Wider den naiven Realismus kriminologischer Opferforschung – Plädoyer für einen subjektiven, konstruktivistischen Opferbegriff. Hannover.
- WETZELS, P. & PFEIFFER, CH. (1995). Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum. Hannover.
- WETZELS, P. & PFEIFFER, C. (1995a). Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum. *Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992*, Hannover.
- WETZELS, P. & PFEIFFER, C. (1996). Regionale Unterschiede der Kriminalitätsbelastung in Westdeutschland. Zur Kontroverse um ein Nord-Süd-Gefälle der Kriminalität. *KFN-Forschungsberichte Nr. 52*. Hannover.
- WETZELS, P., GREVE, W., MECKLENBURG, E., BILSKY, W. & PFEIFFER, C. (1995): Kriminalität im Leben alter Menschen. Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. *Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bd. 105. Stuttgart u.a.
- WIENHOLTZ, E. (1996). Eröffnungsansprache des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein. In: *Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe* (Hrsg.), *Dokumentation des Deutschen Präventionstages 1995* (S.8–19). Bonn.
- WIKSTRÖM, P.-O. (Hrsg.) (1990). *Crime and measures against crime in the city*. Stockholm.



- WIKSTRÖM, P.-O. (1991). *Urban Crime, Criminals, and Victims*. New York u.a.
- WIKSTRÖM, P.-O. (1995). Preventing city-center street crimes. In: M. Tonry & D.P. Farrington (Hrsg.), *Building a safer society* (S. 429–468). Chicago u.a.
- WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, U. VON (1981): Zusammenhänge zwischen Dichte und der Erwachsenen- und Jugenddelinquenz in Hamburg. Trier.
- WILDE, G.J.S. (1978). Sozialverhalten von Verkehrsteilnehmern und Theorien der Unfallverursachung. Gruppendynamik. *Forschung und Praxis*, 263–282.
- WILLEMS, H., WÜRTZ, S. & ECKERT, R. (1993). *Fremdenfeindliche Gewalt: Eine Analyse von Täterstrukturen und Eskalationsprozessen*. Bonn (Forschungsbericht für das Bundesministerium für Frauen und Jugend).
- WILSON, J.Q. & KELLING, G.L. (1982). Broken windows. *Atlantic Monthly*, March, 29–38.
- WILSON, W.J. (1987). *The Truly Disadvantaged, the Inner City, the Under Class and Public Policy*. Chicago.
- WITTGENSTEIN, L.J.J. (1989). *Tagebücher 1914–1916* (Eintragung vom 2. 8. 1916). Werkausgabe, Bd. I, 5. Aufl., Frankfurt.
- WITTKÄMPER, G.W. (1991): Lokalpolitikforschung – Die „Probleme beim Adressaten“ erfordern verstärkt interdisziplinäre Ansätze und Lösungen. In: B. Blanke (Hrsg.): *Staat und Stadt* (S. 536–554). Opladen
- WITTMANN, W. (1985). *Evaluationsforschung – Aufgaben, Probleme und Anwendungen*. Berlin, Heidelberg.
- WOCHENSPIEGEL JENA (1994). „Die Sheriffs“ von Kahla haben alle Hände voll zu tun. 28. 7. 1994.
- WOLFE, N.T. (1992). *Policing a Socialist Society. The German Democratic Republic*. New York.
- WOLFGANG, M., FIGLIO, R. & SELLIN, T. (1972): *Delinquency in a Birth Cohort*, Chicago/London.
- WOYTINSKI, W. (1929). Kriminalität und Lebensmittelpreise. Neues zu einem alten Problem. *ZStW*, 49, 647–675.
- WRIGHT, E.W. & DIXON, M.C. (1977). Community Prevention and Treatment of Juvenile Delinquency – A Review of Evaluations. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 1, 35–67.
- WULF, R. (1995): „Die Sonne geht von unten auf ... und von oben unter“ – Anmerkungen zum Deutschen Präventionstag 1995. *Bewährungshilfe*, 42, 436–440.
- WULF-WICHMANN, M. (1994): *Schlußbericht der Untersuchung im Kimbernweg*. Lübeck.

- WULF-WICHMANN, M. (1995a): Ein Weg zur guten Nachbarschaft. In: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): *Kriminalprävention – Programme und Projekte in der Praxis (II)* (Seminar vom 13. bis 16.2.1995) (S. 81–90). Münster.
- WÜRTH v., J. (1844). *Die neuesten Fortschritte des Gefängniswesens in Frankreich, England, Schottland, Belgien und der Schweiz*. Wien.
- YOUNG, J. (1994). Incessant chatter. Recent paradigms in criminology. In: M. Maguire u.a. (Hrsg.), *Oxford Handbook of Criminology*. Oxford.
- ZANDER, H. (1981). Immunität, Rationalität und symbolische Gewalt. *KrimJ*, 13, 32–42.
- ZAPF, W. (1994). Staat, Sicherheit und Individualisierung. In: U. Beck & E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), *Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften* (S. 296–304). Frankfurt a.M.
- ZAUBERMAN, R. (1982). La peur du crime et la recherche. *L'année sociologique*, 32, 415–438.
- ZIEL, A. (1993): Gedanken zur Intensivierung einer ressortübergreifenden Kriminalprävention. In: *Polizeiführungsakademie Münster* (Hrsg.): *Kriminalprävention – Fragen der Organisation* (Seminar vom 8. bis 11.3.1993) (S. 17–37). Münster.
- ZIERCKE, J. (1984): Begründung einer kommunalen Kriminalprävention am Beispiel Neumünster/Schleswig-Holstein. *Der Kriminalist*, 16, 110–115.
- ZIERCKE, J. (1985): Zur Begründung einer kommunalen Kriminalprävention – Das Beispiel der Stadt Neumünster. In: *Polizei-Führungsakademie* (Hrsg.): *Bekämpfung der Jugendkriminalität* (S. 159–193). Münster.
- ZIERCKE, J. (1988): Prävention auf Kommunalen Ebene – Praktische Probleme und Lösungsansätze – Fallstudie Neumünster. In: *Polizei-Führungsakademie* (Hrsg.): *Gewalt in unseren Städten – Als Beispiel für Aufgaben der Kommunalen Kriminalpolitik* (Internationales Kolloquium 26.–30.9.1988) (S. 283–312). Münster.
- ZIMBARDO, P.G. (1992). *Psychologie*. 5. Aufl., Berlin u.a.
- ZIMRING, F.E. & HAWKINS, G. (1992). *Prison population and criminal justice policy in California*. New York.
- ZIPF, H. (1980): *Kriminalpolitik*. Ein Lehrbuch. 2. Aufl., Heidelberg, Karlsruhe.
- ZÜHLKE, W. (1993). Stadtentwicklung und Kriminalität – Einführung. In: W. Zühlke, W. Schulz & J. Jüger (Hrsg.). *Mehr Sicherheit in der Stadt*,

- 
- Stadtentwicklungspolitische Aspekte der Kriminalprävention (S. 5f.). ILS Schriften, Bd. 50. Dortmund.
- ZVEKIC, U. & ALVAZZI DEL FRATE, A. (1996). The international crime (victim) survey in the developing world. In: R. Scherpenzeel (Hrsg.), Computerization in the management of the criminal justice system (S. 213–231). Helsinki u.a.
- ZWISCHENBERICHT DER FACHHOCHSCHULE VILLINGEN-SCHWENNINGEN – HOCHSCHULE FÜR POLIZEI (1995). „Kommunale Kriminalprävention“ in Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen. Unveröffentlicht.

## Autorenverzeichnis

- ALBRECHT, Hans-Jörg, Prof. Dr. iur., Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg.
- BÄR, Klaus, Dr., Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt Erfurt.
- BESCH, Detlef, Dr. phil., Dipl.Psych., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.
- DÜNKEL, Frieder, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für Kriminologie an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.
- EBERT, Frank, Dr.Dr., Oberlandesanwalt an der Thüringer Landesanwaltschaft in Weimar, Präsident der Thüringer Gesellschaft für Kriminologie e.V.
- GENG, Bernd, Soziologe M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.
- GNAUCK, Jürgen, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, Erfurt.
- GRÄF, Manfred, Dipl. Verwaltungswirt, Kriminaldirektor am Innenministerium des Landes Brandenburg, Potsdam.
- HAUSMANN, Christopher, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- HEINZ, Wolfgang, Prof. Dr. iur., Geschäftsführender Direktor des Instituts für Rechtstatsachenforschung der Universität Konstanz.
- HEPP, Reinhold, Diplom-Verwaltungswirt Polizei (FH), Innenministerium Baden-Württemberg im Bereich Kriminalprävention und Bekämpfung Jugendkriminalität, Stuttgart.
- HORNOSTEL, Stefan, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- JÄGER, Joachim, Dr., Regierungsdirektor, Dozent für Kriminologie an der Polizei-Führungsakademie Münster.

- 
- KILLIAS, Martin, Prof. Dr. iur., MA, Professor für Kriminologie an der Universität Lausanne.
- VON KODOLITSCH, Paul, Dr. phil., Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin.
- KÖLBEL, Ralf, Doktorand an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- KOETZSCHE, Helmut, Diplom-Verwaltungswirt, Kriminaldirektor a.D., Rosdorf.
- KORFES, Gunhild, Diplom-Soziologin, Dr. phil., wissenschaftliche Assistentin am Institut für Soziologie der Humboldt-Universität Berlin.
- KRÄMER, Peter, Dr., Staatssekretär am Innenministerium Thüringen, Erfurt.
- KRANZ, Uwe, Landeskriminalamt Thüringen, Erfurt.
- KRÄUPL, Günther, Prof. Dr. iur., Professor für Kriminologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- KURY, Helmut, Prof. Dr. phil., wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg.
- LEWANDOWSKI, Ingolf, Dr. iur., wissenschaftlicher Assistent für Strafrecht, Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- MISTEREK, Wolfgang, Diplom-Sozialwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe Empirische Polizeiforschung an der Universität Essen.
- OBERGFELL-FUCHS, Joachim, Dipl.Psych., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg .
- REICHARDT, Ulrich, Dipl.-Ing., Abteilungsleiter im Stadtplanungsamt Erfurt.
- REICHERTZ, Jo, Prof. Dr., Dozent für Kommunikationswissenschaft an der Universität Essen.
- RÖSSNER, Dieter, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie an der Martin-Luther-Universität Halle.
- SCHIMPELER, Wolfgang, Kriminaldirektor, Prorektor der Hochschule für Polizei, Villingen-Schwenningen.
- SCHREYÖGG, Friedel, Diplomsoziologin, Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen in der Landeshauptstadt München.

## KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

edition iuscrim, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales  
Strafrecht, Freiburg Herausgegeben von Prof. Dr. Günther Kaiser

---

Band 58

*Michael Kilchling:*

**Opferinteressen und Strafverfolgung.**

Freiburg 1995, 840 Seiten. ISBN 3-86113-001-7

DM 70,00

Band 60

*Philippe Robert:*

**Crime and Prevention Policy.**

Research and Evaluation.

Freiburg, 1993, 280 Seiten. ISBN 3-86113-003-3

DM 29,80

Band 61

*Michael Kilchling, Günther Kaiser (Hrsg.):*

**Möglichkeiten der Gewinnabschöpfung zur**

**Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.**

Bestandsaufnahme und Perspektiven im internationalen Vergleich.

Freiburg 1997, 656 Seiten. ISBN 3-86113-004-1

DM 70,00

Band 62

*Frieder Dünkel, Jon Vagg (Eds.):*

**Untersuchungshaft und Untersuchungshaftvollzug.**

**Waiting for Trial.**

Freiburg 1994, 2 Teilbände insges. 972 Seiten. ISBN 3-86113-005-X

DM 70,00

Band 63

*Jürgen Rüdiger Smettan:*

**Kriminelle Bereicherung in Abhängigkeit von Gewinnen,**

**Risiken, Strafen und Moral.**

Eine empirische Untersuchung.

Freiburg 1992, 328 Seiten. ISBN 3-86113-006-8

DM 29,80

Band 64

*Axel Dessecker:*

**Gewinnabschöpfung im Strafrecht**

**und in der Strafrechtspraxis.**

Freiburg 1992, 456 Seiten. ISBN 3-922498-007-6

DM 29,80

## KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

edition iuscrim, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales  
Strafrecht, Freiburg

Herausgegeben von Prof. Dr. Günther Kaiser

---

Band 66

*Günther Kaiser, Helmut Kury* (Hrsg.):

**Kriminologische Forschung in den 90er Jahren.**

**Criminological Research in the 1990's.**

Beiträge aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und  
internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Freiburg 1993, 2 Teilbände, insges. 775 Seiten. ISBN 3-86113-010-6

DM 39,80

Band 70

*Heinz Müller-Dietz* (Hrsg.):

**Dreißig Jahre Südwestdeutsche und Schweizerische  
Kriminologische Kolloquien.**

Freiburg 1994, 198 Seiten. ISBN 3-86113-017-3

DM 29,80

Band 71

*Hans-Jörg Albrecht, Josef Kürzinger* (Eds.):

**Kriminologie in Europa - Europäische Kriminologie?**

**Criminology in Europe - European Criminology?**

Freiburg 1994, 180 Seiten. ISBN 3-86113-012-2

DM 29,80

Band 73

*Christian Rode:*

**Kriminologie in der DDR.**

Kriminalitätsursachenforschung zwischen Empirie und Ideologie.

Freiburg 1996, 480 Seiten. ISBN 3-86113-016-5

DM 39,80

Band 74

*Jörg Kinzig:*

**Die Sicherungsverwahrung auf dem Prüfstand.**

Ergebnisse einer theoretischen und empirischen Bestandsaufnahme  
des Zustandes einer Maßregel.

Freiburg 1996, 730 Seiten. ISBN 3-86113-018-1

DM 70,00

Band 75

*Roland Bank:*

**Die internationale Bekämpfung von Folter und unmenschlicher  
Behandlung auf den Ebenen der Vereinten Nationen und des  
Europarates.**

Eine vergleichende Analyse von Implementation und Effektivität  
der neueren Kontrollmechanismen.

Freiburg 1996, 435 Seiten. ISBN 3-86113-019-X

DM 39,80